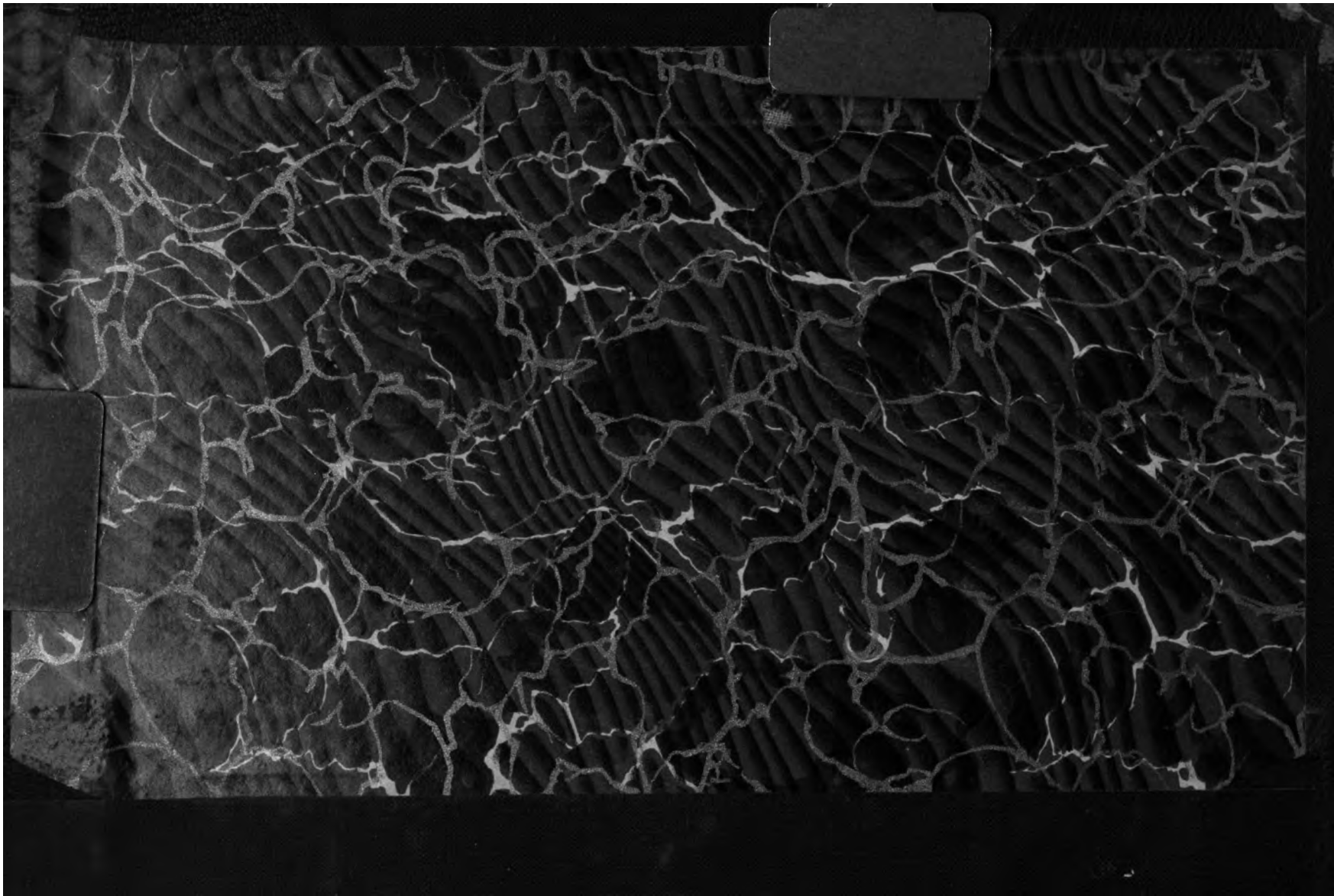

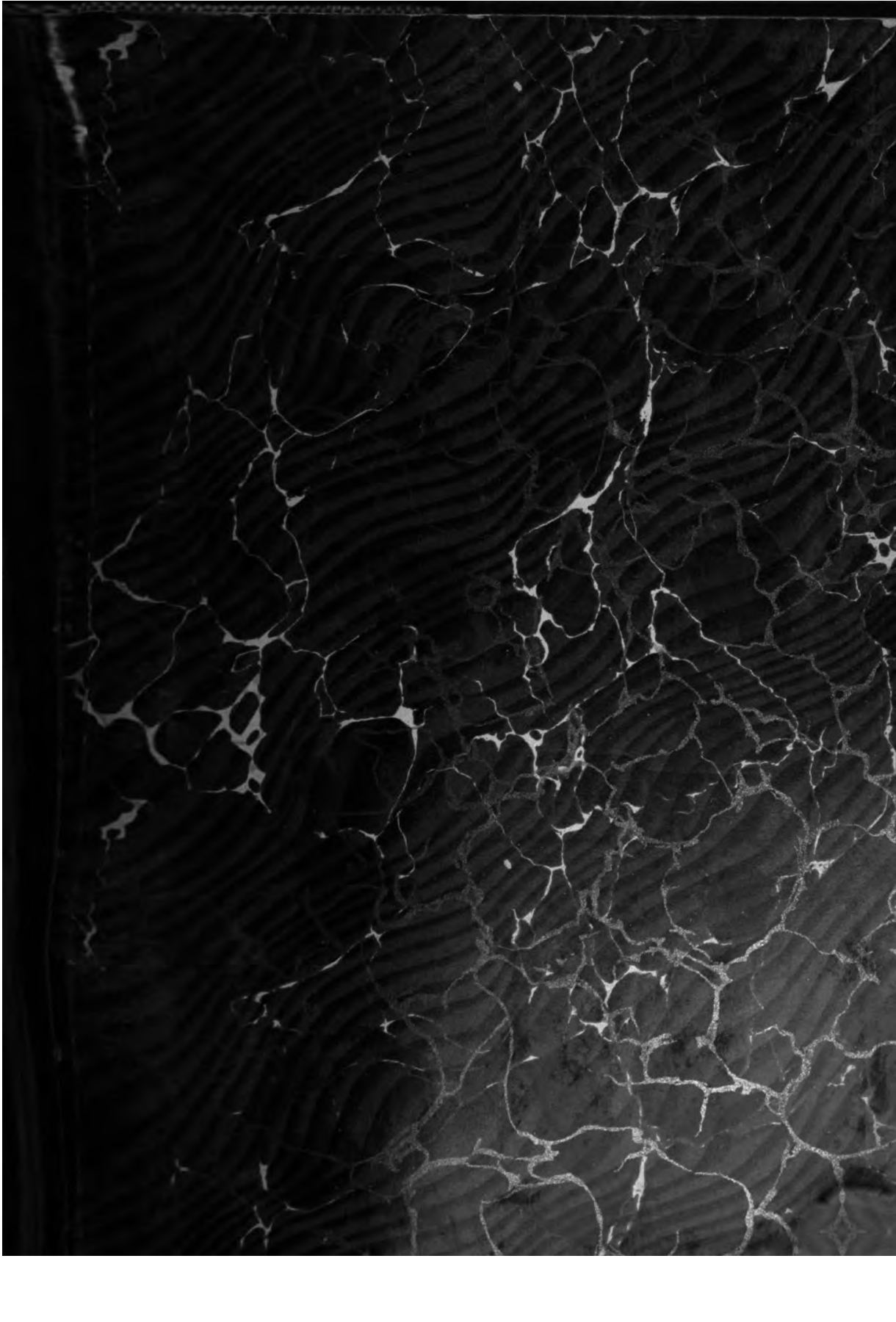

... 37 1914

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

IN VERBINDUNG MIT

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND ROBERT MICHELS

HERAUSGEGEBEN VON

EDGAR JAFFÉ

REDAKTIONS-SEKRETÄR: EMIL LEDERER, HEIDELBERG

38. BAND. 1. HEFT

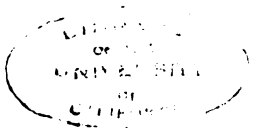

TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1914.

BRUXELLES: C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND FRANKLIN. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRERES. — *HELSINGFORS:* AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FERD. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* G. E. STECHERT & CO. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* AKTIEBOLAGET NORDISKA BOKHANDELN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* RASCHER & CIE.

Januar-Heft 1914

(ausgegeben in Tübingen am 31. Januar 1914.)

Mit Prospektbeilagen der G. Braun'schen Hofdruckerei und Verlag in Karlsruhe i. B., der Verlagsbuchhandlung W. Kohlhammer in Stuttgart, des Volksvereins-Verlag in München-Gladbach, der Verlagsbuchhandlung F. C. W. Vogel in Leipzig, der Verlagsbuchhandlung J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, und einem Lesezeichen von Duncker & Humblot Verlag in München.

Band XXXVIII.

INHALT DES ERSTEN HEFTES.

(Januar 1914.)

ABHANDLUNGEN.

Seite

Ueber den Subjektivismus in der Preislehre. Von Professor OTTO v. ZWIEDINECK, Karlsruhe 1

Ueber einige in der Natur des Beobachtungsobjektes liegende Schwierigkeiten des volkswirtschaftlichen Forschens. Von Professor LUJO BRENTANO, München 58

Die Probleme der wirtschaftlichen Dynamik. Von Professor ALFRED AMONN, Czernowitz 83

Betrachtungen über die Grundlagen der politischen Parteibildung. Von Dr. WALTER SULZBACH, Frankfurt 115

Die ungarische Wahlreform. Von Dr. JOSEF RÉDEI, Budapest . 155

Die italienische Mutterschaftsversicherung und ihre Bedeutung. Von GISELA MICHELS-LINDNER, Turin 190

LITERATUR.

Zum Streit über die Weltwirtschaftslehre. Von Professor Dr. WALTER LOTZ, München 212

LITERATUR-ANZEIGER.

(Einzelverzeichnis der besprochenen Bücher auf S. 3 des Umschlags.)

Inhaltsübersicht: 1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher S. 218; 2. Sozial- und Rechtsphilosophie S. 219; 3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage S. 225; 4. Sozialismus S. 227; 5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte S. 228; 6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien S. 230; 7. Bevölkerungswesen S. 230; 8. Statistik S. 231; 9. Soziale Zustandsschilderungen S. 233; 10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage S. 233; 11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik S. 240; 12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation S. 243; 13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt S. 243; 14. Arbeiterschutz S. 247; 15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung) S. 248; 16. Gewerkvereine und Tarifwesen S. 248; 17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage S. 249; 18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage S. 249; 19. Handel und Verkehr S. 250; 20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft) S. 250; 21. Handels- und Kolonialpolitik S. 250; 22. Geld-, Bank- und Börsenwesen S. 250; 23. Genossenschaftswesen S. 252; 24. Finanz- und Steuerwesen S. 254; 25. Städtewesen und Kommunalpolitik S. 256; 26. Wohnungsfrage S. 260; 27. Unterrichts- und Bildungswesen S. 260; 28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege S. 260; 29. Kriminologie, Strafrecht S. 260; 30. Soziale Hygiene S. 260; 31. Frauenfrage, Sexualethik S. 262; 32. Staats- und Verwaltungsrecht S. 262; 33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht S. 265; 34. Politik S. 265.

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK.

Agrarische Sozialpolitik 267

Das zweite Heft des XXXVIII. Bandes erscheint im März 1914 und wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Dr. v. Lúkacs, Heidelberg: Zur Soziologie des Dramas. 2. Professor Hermann Levy, Heidelberg: Die englische Agrarreform. I. Grundlagen und Anlaß. 3. Landgerichtsrat W. Kulemann, Göttingen: Zur Rechtslage der Kollektivverträge. 4. Dr. Luigi Berta, Turin: Beiträge zum Problem des Neo-Malthusianismus. 5. Dr. Arthur Loewenstein, London: Der städtische Grund und Boden in England. 6. Senator a. D. Dr. August Hjelt, Helsingfors: Die Kapitalbildung in Finnland. 7. W. Eggenschwyler, Turin: Die soziale Funktion der Teuerung.

II. Literatur: 1. Prof. F. Staudinger, Darmstadt: Die Sparkasse und ihre sozialwirtschaftliche Bedeutung. 2. D. Wilh. Kochmann, Charlottenburg: Das „Taylorsystem".

III. Literatur-Anzeiger.

IV. Sozialpolitische Chronik: Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und Oesterreich, die Arbeitersozialpolitik und die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern im Jahre 1913.

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

IN VERBINDUNG MIT

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND **ROBERT MICHELS**

HERAUSGEGEBEN VON

EDGAR JAFFÉ

REDAKTIONS-SEKRETÄR: **EMIL LEDERER**

38. BAND

TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1914

BRUXELLES: C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRÈRES. — *HELSINGFORS:* AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FERD. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* G. E. STECHERT & CO. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER. — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* AKTIEBOLAGET NORDISKA BOKHANDELN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* RASCHER & CIE.

H5
.A6
v.38

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

INHALT DES ACHTUNDDREISSIGSTEN BANDES.

ABHANDLUNGEN.

	Seite
Amonn, Alfred, Die Probleme der wirtschaftlichen Dynamik	83
Berta, Luigi, Beiträge zum Problem des Neomalthusianismus	425
Brentano, Lujo, Ueber einige in der Natur des Beobachtungsobjektes liegende Schwierigkeiten des volkswirtschaftlichen Forschens	58
Eggenschwyler, W., Die soziale Funktion der Teuerung	811
Hjelt, August, Die Kapitalbildung in Finnland	480
Jastrow, J., Kopernikus' Münz- und Geldtheorie	734
Kochmann, Wilhelm, Das Taylorsystem und seine volkswirtschaftliche Bedeutung	391
Kulemann, W., Zur Rechtslage der Kollektivverträge	752
Lederer, E., Die ökonomische und sozialpolitische Bedeutung des Taylorsystems	769
Levy, Hermann, Die englische Agrarreform. I.	346, 707
Louis, Paul, Die Heimarbeit in Frankreich und ihre gesetzliche Regelung	785
Loewenstein, Arthur, Der städtische Grund und Boden in England	460
Lukács, Georg von, Zur Soziologie des modernen Dramas	303, 662
Michels-Lindner, Gisela, Die italienische Mutterschaftsversicherung und ihre Bedeutung	190
Rédei, Josef, Die ungarische Wahlreform	155
Sombart, Werner, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie	647
Sulzbach, Walter, Betrachtungen über die Grundlagen der politischen Parteibildung	115
Zwiedineck, Otto v., Ueber den Subjektivismus in der Preislehre	1

315287

Seite

LITERATUR.

Bernstein, Ed., Politik und Oekonomie im Briefwechsel Marx-Engels 826
Lotz, Walter, Zum Streit über die Weltwirtschaftslehre 212
Salz, Arthur, In eigener Sache 527
Weber, Max, Redaktionelles Nachwort 539
Staudinger, Franz, Die Sparkasse und ihre sozialwirtschaftliche Bedeutung 495

LITERATUR-ANZEIGER

. . . . . 218, 551, 869

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK.

—ρ Agrarische Sozialpolitik 267
—ρ Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, die Arbeitersozialpolitik und die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern im Jahre 1913 598
—ρ Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich, die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern und die sozialpolitische Gesetzgebung im Jahre 1913/14 933

EINZEL-VERZEICHNIS

der in den kritischen Literatur-Uebersichten und im Literatur-Anzeiger besprochenen Werke mit Angabe des Namens des Referenten.

Seite

Achad Haam, Am Scheidewege. Aus dem Hebräischen von Israel Friedländer *(Bergmann)* 554
Alberti, Il costo della vita, i salari e le paghe a Trieste nell' ultimo quarto di secolo *(G. M. L.)* 576
Altenloh, Zur Soziologie des Kino *(Picht)* 876
Ansiedelung, die, von Europäern in den Tropen. Evans, Natal; Hardy, Rhodesien; Karstedt, Die Bevölkerung Britisch-Ostafrikas und Ugandas *(W. D. Preyer)* . 915
Archiv für Frauenarbeit *(Marie Bernays)* 249
Auer, Nach zehn Jahren *(R. M.)* 883
Aus der Praxis des Gewerbegerichts Berlin *(Lotmar)* . 929
Prof. Ballods Grundriß der Statistik *(P. Mombert)* . . . 231
Bebel, Aus meinem Leben. Dritter Teil *(Ed. Bernstein)* 885
Beiträge zur Frage der epidemischen Krankheiten und der prophylaktischen Maßregeln mit besonderer Rücksicht auf den Scharlach *(L. Teleky)* 921
Bibliographie der Arbeiterfrage für das Jahr 1912 v. Peter Schmidt *(E. Sz.)* 218

Seite

Blank, Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung *(Pumpianskij)* 572
Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben. Ursachen und Bekämpfung *(Teleky)* 586
Böhme, Zur Entwicklung der Binnenschiffahrt in der Provinz Posen *(Keck)* . . . 911
Bolero, Le due Campane *(R. M.)* 928
Bonn, Das Problem des fünften Standes *(R. M.)* . . 877
Bunzel, Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark *(Karl Pribram)* 884
— „ —, Die erste Lassallebewegung in Oesterreich *(Karl Pribram)* 885

Cadbury, Eperiments in Industrial Organisation *(Picht)* 243
Centraal Bureau voor Sociale Adviezen *(Sz.)* 219
Chatterton-Hill, Individuum und Staat *(Karl Pribram)* 869
Chwostow, woprossu o sadatschach istorii *(Streltzow)* 553
Cimbali, Esiste l'idea di Patria e di Patriotismo? Saggi d. Politica Internazionale Democratica *(R. M.)* 595
Clasen, Der Salutismus *(Picht)* 556
Contenson, L'Avenir du Patriotisme *(R. M.)* . . 931

David, Die Kupferhüttenindustrie *(Edgar Salin)* . . . 240
Doormann, Innere Kolonisation *(R. Leonhard)* . . . 233

Engelbrecht, Die Agrarverfassung des Ermlandes *(R. Leonhard)* 235

Feld, Die familienweise Statistik der ehelichen Fruchtbarkeit und der Kindererhaltung *(Spann)* 567
Feld und Thomann, Die Familienstatistik der Stadt Zürich *(Spann)* 567

Seite

Fengler, Die Wirtschaftspolitik Turgots und seiner Zeitgenossen im Lichte des Ancien Regime *(Pribram)* . . 564
Feuchtwanger, Der Eintritt Bayerns in das Reichsarmenrecht *(W. Klose)* . 920
Fischer, Ein sozialhygienischer Gesetzentwurf aus dem Jahre 1800, ein Vorbild für die Gegenwart *(Teleky)* . . 587
— „ —, Grundriß der sozialen Hygiene *(Teleky)* 587
Fisher, Elementary Principles of Economics *(Eggenschwyler)* 559
Fleiner, Institutionen des Deutschen Verwaltungsrechts *(Guido Leser)* 591
Forst Battaglia, Genealogie *(R. M.)* 559
France-Italie *(R. M.)* 265
Frey, Die Reform der veranlagten Steuern in Württemberg *(R. Kaulla)* 254

Gäbel, Die Heimarbeit *(Marie Bernays)* 247
Gaultier, Les maladies sociales *(Dresel)* 922
Gellert, Eisen und Alteisen in ihren technischen und wirtschaftlichen Beziehungen *(W. Kochmann)* . . 896
Gemeinde-Finanzstatistik. Kanton Bern pro 1910. (Statistisches Bureau Bern) *(Klose)* . 585
Gerlach, Theorie und Praxis des Syndikalismus *(Charlotte Leubuscher)* 248
Gerloff, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches *(Vogel)* 915
Gerritsz, Modern Gemeentebeheer *(G. M.-L.)* 256
Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Phönix Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hörde *(Vogelstein)* . . . 241
Ghitescu, Agrarfrage und Genossenschaftswesen in Rumänien *(R. Leonhard)* . . . 235
Goldschmidt, Heimarbeit, ihre Entstehung und Ausartung *(Jaffé)* 247
Goldstein, Wandlungen in

	Seite
der Philosophie der Gegenwart *(E. Bloch)*	551
Goldstein, Ueber Rassenhygiene *(L. Teleky)*	922
Graziani, Istituzioni di Scienza delle Finanze *(G. M.-L.)*	255
Gruber, Wirtschaftliche Erdkunde. Zweite Auflage von K. Dove *(Keck)*	912
Gschwill, Das Kommunalbudget im rechtsrheinischen Bayern *(W. Klose)*	256
Hafner, Die schweizerischen Finanzierungsgesellschaften für elektrische Unternehmungen *(Edg. Salin)*	906
Heizmann, Die Kultur, Ernte und Verwendung der Baumwolle *(A. Weiß)*	899
Heller, Einigungsamt und Bautarife in München 1904—1912 *(W. Klose)*	911
Henningsen, Prof. Sombarts Forschungsergebnisse zur Judenfrage *(Vogelstein)*	266
Hübener, Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik *(Keck)*	907
Jenny, Der Teilbau *(W. D. Preyer)*	891
Institut Internationale d'Agriculture *(W. D. Preyer)*	238
Jörns, Studien über die Sozialpolitik der Quäker *(Picht)*	219
Ischanian, Die ausländischen Elemente in der russischen Volkswirtschaft *(M. Tugan-Baronowsky)*	225
Kaiserliches Statistisches Amt: Statistik des Deutschen Reichs, Band 201 *(Meerwarth)*	887
Karejew, Teorija istoritscheskawo snanija *(Streltzow)*	552
Karski, Teuerung, Warenpreise und Goldproduktion *(Othmar Spann)*	229
Kaufmann, Theorie und Methoden der Statistik *(Zizek)*	560
Kautsky, Die Wandlungen der Goldproduktion und der wechselnde Charakter der Teuerung *(Othmar Spann)*	228
Klein, Das Organisationswesen der Gegenwart *(F. Tönnies)*	878
Kloeß, Grundriß des preußischen Wasserrechts *(Dochow)*	929
Klumker, Jahrbuch der Fürsorge *(Othmar Spann)*	260
Konservativer Kalender (1913) *(Vogelstein)*	266
Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse *(L. Teleky)*	922
Krinitschane, Tscherwetj weka »Krinitzy« *(R. Streltzow)*	227
Krueger, Volkswirtschaftliches Jahrbuch der Stahl- und Eisenindustrie *(W. Kochmann)*	903
Kuprijanowa, Organisacija sapadno ewropejskich rabotschich (Organisation der west-europäischen Arbeiter) *(Streltzow)*	248
Kurtze, Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft *(R. M.)*	250
Lange, Die unehelichen Geburten in Baden *(Othmar Spann)*	230
Lehrbuch der Arbeiter-Versicherungsmedizin. Herausgegeben von Gumprecht, Pfarrius und Rigler *(Teleky)*	588
Lemcke, Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit *(Leonhard)*	894
Leubuscher, Der Arbeitskampf der englischen Eisenbahner im Jahre 1911 *(Picht)*	909
Levy-Rathenau, Josefine, Die Frau als technische Angestellte. *(Marie Baum)*	590
Lewin, Grundtendenzen der Entwicklung der Aktienhandelsbanken in Rußland *(Pumpiansky)*	582
Lowell, Die Englische Verfassung. Herausgegeben und übersetzt von Herr unter Mithilfe des Freihern v. Richthofen *(Schoenborn)*	592
Mansbridge, »University Tutorial Classes« *(Picht)*	882
Martin, Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung *(E. Bloch)*	553
Masaryk: Zur russischen	

Seite

Geschichts- und Religionsphilosophie *(v. Lukács)* . 871
Mayer, Die direkten Gemeindesteuern in den größeren badischen Städten *(W. Klose)* 919
Meyer, Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme *(K. Kumpmann)* 910
Meyer zu Sellhausen, Die Schiffahrt auf der Weser *(Keck)* 912
Moore, Laws of Wages. — An essay in statistical economics *(Eggenschwyler)* . 889
Moritz, Großgrundbesitz *(Leonhard)* 893
— „ —, Innere Kolonisation und Familien-Fideikommiß *(Leonhard)* 893
Müller, Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft *(R. Leonhard)* 237

Nippold, Der deutsche Chauvinismus *(R. M.)* . . . 931

Offergeld, Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns *(E. Perels)* 905
Oloff, Eine neue Form des Wahlrechts auf Grund des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts *(Josef Rédei)* 597
Osborne, Die Gefahren der Kultur für die Rasse und Mittel zu deren Abwehr. *(Dresel)* 588

Pfahl, Die Mitteldeutsche Privatbank *(Eugen Kaufmann)* 250
Pfannenschmidt, Die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse Argentiniens I. Teil. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 141. Band *(W. D. Preyer)* 239
Praxis, die der kommunalen und sozialen Verwaltung. I. Kursus *(Hans Steiner)* . . . 258
Püregger, Fünfzig Jahre Staatsschuld *(Gustav Seidler)* 254
Reinitz, Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit *(Vogel)* 918
Ricci, Das statistische Bureau des internationalen landwirtschaftlichen Instituts *(R. Leonhard)* 238
— „ —, Statistique internationale des états des cultures *(R. Leonhard)* 238
Roetzer, Die Säuglingssterblichkeit in Altbayern und deren Bekämpfung *(Teleky)* . 589

Sand, Die Ursachen der Teuerung *(Othmar Spann)* . . . 229
Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten (herausgeg. v. Keller und Klumker) *(Marie Baum)* 923
Sax, Nicht galizische — Nicht innerösterreichische — Europäische Kanäle! *(Keck)* . 913
Schander, Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika, nebst einem Ueberblick über das Problem der Transsaharabahn *(v. Völcker)* 579
Schenkel, Das badische Wasserrecht, bearbeitet von Alexander Wiener *(Dochow)* 928
Schreiber, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas von Acquin *(H. Levy)* . . . 561
Schulte, Die Bodenkreditinstitute der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie 1841 bis 1910 *(Eugen Kaufmann)* 251
Schultze, Die Kulturaufgaben der Freimaurerei *(Driesmans)* 220
Schwarz, Die Lage der österreichischen Baumwollspinnerei *(Edgar Landauer)* . . . 242
Schweikert, Die Baumwoll-Industrie Russisch-Polens *(Pumpiansky)* 575
Schöne, Pclitische Geographie *(Keck)* 912
Steinhart, Untersuchung zur Gebürtigkeit der deutschen Großstadtbevölkerung *(Klose)* 568
Sternberg, Die Uebertreibungen der Abstinenz *(Dresel)* 260
Struwe, Die Leibeigenenwirtschaft *(W. D. Preyer)* . 565

	Seite
Totomianz, Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumgenossenschaften *(L. Pumpiansky)*	252
Trautwein, Ueber Ferdinand Lassalle und sein Verhältnis zur Fichteschen Sozialphilosophie *(H. Oncken)*	875
Tugan-Baronowskij, W poiskach nowawo mira. Sozialisticeskija obschtjiny naschewo wremeni *(R. Streltzow)*	227
Wagner, Die Frau im Dienste der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung, unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Württembergs und des Auslandes *(Marie Bernays)*	249
Waninger, Der soziale Katholizismus in England *(Picht)*	882
Weitere Ergebnisse der Familienstatistik der Stadt Zürich *(Spann)*	567
Weiß, Die österreichische Kreditanstalt *(Eugen Kaufmann)*	252
Weißbarth, Das Dekaturgewerbe und seine Kartellierungsbestrebungen *(Edg. Salin)*	908
Wilson, Der Staat, Elemente historischer und praktischer Politik *(Gustav Seidler)* . .	262
Wipper, Otcherki teorii istoritscheskawo posnanija *(Streltzow)*	552
Wohlgemut, Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden *(Leonhard)*	894
Wuttig, Versicherungs- und Genossenschaftswesen als wechselseitige Hilfsorganisationen *(Leonhard)* . .	894
Zizek, Soziologie und Statistik *(Meerwarth)*	890

Ueber den Subjektivismus in der Preislehre.

Ueberlegungen im Anschluß an Liefmanns Preistheorie.

Von

OTTO v. ZWIEDINECK.

Inhaltsverzeichnis.

I. Vorbemerkungen 1. Die Antithese von Subjektivismus und Objektivismus, die Grundlage ihrer Herrschaft und die Möglichkeit ihrer Ueberwindung. — II. Das Wesen der Wirtschaftlichkeit und anderes Grundsätzliches 5. Liefmanns neue Preistheorie. — Die angeblich materialistische Richtung. — Das Wesen des Wirtschaftlichen. — Problematische Grenzen zwischen Technischem und Wirtschaftlichem. — Richtige Ausdehnung des Ertragsgedankens. — Ist Uebereinstimmung von Theorie und Wirklichkeit zu fordern? — Einseitigkeit des Standpunktes Liefmanns. — III. Der Preisbegriff und die Preisprobleme 16. Die herkömmlichen Definitionen. — Die methodologische Betrachtungsweise bedingt den Begriffscharakter. — Cassels und meine Auffassung. — Der Preis in der reinen Oekonomik und in der sozialwissenschaftlichen Oekonomik. — Die Frage der Aequivalenz. — Preis und objektiver Tauschwert. — Liefmanns Definition. — Die Eigentümlichkeit der Maßfunktion. — Der praktische Zweck der Preisbildung. — Apriorismus in Liefmanns Theorie. — Mehrheit der Aufgaben der Preistheorie. — IV Vom subjektiven Bedarfsempfinden zum Preis 31. — Der Ertragsbegriff in altem und neuem Gewande. — Der Konsumertrag. — Schwächen der Lehrbücher. — Liefmanns Konsumertrag und Dietzels Sparprinzip. — Die Ziffermäßigkeit des Konsumertrages. — Die Kostenvergleichung Liefmanns und ihre Fehler. — Preise als gegebene Größen sind Voraussetzung der Ertragsberechnung. — Die Entstehung von Nachfrage und Angebot 44. Das Trägheitsgesetz des Verkehrs. — Einwirkung der Preise 1. auf die Budgetierung der Individualwirtschafter; 2. auf den Wirtschaftsplan der Unternehmer. — Die Rolle der Wahrscheinlichkeit. — V. Die Preisbildung und die Preisgesetze 47. Der volkswirtschaftliche Grenzertrag Liefmanns. — Das ὕστερον-πρότερον in dessen Preistheorie. Die Hilfsfunktion der Kapitalzinshöhe. — Liefmanns Theorie als Marktmengentheorie annehmbar. — Aber kein neuer Gedanke, sondern schon bei Ricardo vorhanden. — Die Grenze zwischen Subjektivismus und Objektivismus. — Die Scheidung der impuls gebenden und der bedingenden Preisbewegungsfaktoren.

I. Vorbemerkungen.

Der Gegensatz von Subjektivismus und Objektivismus ist in der Preislehre immer noch Trumpf. Immer noch, so scheint

es, gilt die Auffassung eines Theoretikers über das Preisproblem durch die Einreihung unter eine der beiden Kategorien, Subjektivisten oder Objektivisten, als genügend charakterisiert. Immer noch wird gedanklich so operiert, als ob mit der Behauptung, der Preis entstehe auf der Grundlage der subjektiven Wertvorstellungen, etwas diametral anderes gesagt wäre, als wenn man sagte, die Preise der Güter werden durch die Kosten ihrer Herstellung bestimmt. Es fehlt nicht an Theoretikern, die darauf verzichten, auf die schon allzusehr ausgetretenen Pfade dieser Antithese sich zu verlieren, aber sie sind sehr selten, allzu wenige.

Der derzeitige Zustand der Preisdiskussion in der deutschen Nationalökonomie zum mindesten ist noch wenig rühmlich. Angesichts der Tatsache, daß freie Konkurrenz ein Phantom geworden ist, oder, wie man genauer sagen könnte, daß die Summe jener Voraussetzungen für den Verlauf des sozialwirtschaftlichen Getriebes, die man als »freie Konkurrenz« zu einem Begriffe zusammenzufassen sich gewöhnt hat, in der Welt der Tatsachen für die Masse der Erscheinungen nicht zutrifft, angesichts dieser Tatsache scheinen wirklich jene recht zu behalten, die es als eine Kraftvergeudung hinstellen, wenn man viel Arbeit auf theoretische Formulierungen verwendet, die von diesem Grundprinzip der freien Konkurrenz ihren Ausgang nehmen. Erwägt man noch, daß der Widerstreit der Meinungen zumeist immer wieder eine Vervielfältigung erfährt, daß ein Ueberzeugen der einen durch die andere Richtung so gut wie gar nicht zu konstatieren ist, so drängt sich in der Tat die Frage auf, ob der Kampf der Theorien nicht wieder einmal in ein Stadium von recht problematischem Werte gelangt ist.

Es wäre wahrlich zweckmäßig, wenn die Wissenschaft ab und zu auch wieder einmal an eine Revision der Schlagworte herantreten würde, unter deren Herrschaft sie arbeitet und wirklich nicht immer so arbeitet, daß es die Arbeitsmühe lohnt.

Die Antithese Subjektivismus—Objektivismus gehört auch in die Reihe der die Wissenschaft fast hypnotisierenden Schlagworte, die eine Ueberprüfung vertragen könnten. Es hat ganz den Anschein, als ob man mit diesem Gegensatz in der Preislehre hängen bleiben würde. Kommen wir denn vorwärts damit und ist es denn befriedigend, wenn von einer Seite immer wieder behauptet und verteidigt wird, daß der Kostenaufwand sozu-

sagen das Primäre sei, Ursache und Maß des Preises, während dies von anderer Seite bestritten wird, die die Wertschätzung der Individuen für die Waren als das Entscheidende für die Preisgestaltung bezeichnet und die Kosten nur als abgeleitete, sekundäre Größe gelten läßt? Kann die Wissenschaft mit so schroffem Widerstreit der Ansichten die Geltung und Anerkennung ihrer Lehren der Praxis abringen?

Im Zusammenhang mit dem sehr aktuellen Problem der Erklärung der Teuerung ist das Abgehen von einseitigen Auffassungen wohl wieder stärker zu beobachten, aber theoretisch befriedigende Ergebnisse sind aus dieser Diskussion noch nicht gewonnen worden. Um so reizvoller ist eine in diesem Archiv veröffentlichte Theorie, die mit dem Anspruche auf völlige Neuheit ein in sich geschlossenes System zur Erklärung aller auf Preisbildung fußenden Vorgänge des Wirtschaftslebens geben will und in ihrem Grundgedanken mit Elementen arbeitet, die zum Teil in den Syllogismen der Objektivisten, zum Teil in denjenigen der Subjektivisten die Hauptrolle spielen: Nutzen und Kosten. Nicht, als ob der Verfasser selbst diese Vereinigung bewußt verfolgen würde. Im Gegenteil. Liefmanns Abhandlung zur Preislehre, die ich hier im Auge habe, zielt gerade auch wieder auf die Verteidigung des absolutesten Subjektivismus ab. Schon der Titel sagt das: »Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen«[1]). Da er aber, wie gesagt, Nutzen und Kosten oder genauer die Beziehung beider zueinander zum eigentlichen Erklärungsprinzip der Preisbildung macht, so liegt fürs erste wohl die Rechtfertigung für die Annahme vor, daß hier einmal der Schlüssel zur Ueberwindung der in Rede stehenden grundsätzlichen Gegensätzlichkeit zwischen Subjektivismus und Objektivismus in der Preistheorie gefunden ist.

Liefmanns Theorie hat bisher nur wenig Beachtung gefunden[1a]). Vermutlich wohl, weil sie in den Hauptpunkten verfehlt und deshalb schon auch im ganzen, wenigstens als Preistheorie schlechthin, unhaltbar ist. Diese stillschweigende Verurteilung verdient aber Liefmann keineswegs. Wenn ich im folgenden die Fehler und Schwächen der Liefmannschen Lösung des Preis-

[1]) Archiv f. Sozialw. 34. Bd. S. 1 und 400.

[1a]) Jetzt Oswalt in dem Aufsatz »Der Ertragsgedanke«, Zeitschr. f. Sozialw. N. F. IV. S. 199 ff. In der forstwissenschaftlichen Literatur scheint Liefmanns Auffassung auch zu wirken.

problems nachzuweisen unternehme, so soll der Großzügigkeit dieses Liefmannschen Lösungsversuches die Anerkennung keinen Augenblick versagt werden. Sie findet ihren Ausdruck schon darin, daß Liefmann auf der mit dieser Preistheorie geschaffenen Grundlage auch die Lösung anderer umstrittener Probleme der theoretischen Nationalökonomie aufzubauen vermochte [1b]).

Eine eingehendere Prüfung und Zurückweisung der Preistheorie Liefmanns findet ihre besondere Begründung darin, daß sich die Gelegenheit bietet, an der Hand der Fehler, die hier festzustellen sind, Fragen zur Erörterung zu bringen, die wirklich einer solchen bedürfen, wenn man endlich über das wichtigste Problem der sozialökonomischen Theorie zu einem gewissen Maß von Verständigung gelangen soll, ohne in dem angeblich grundlegenden Gegensatz subjektiver und objektiver Betrachtungsweise stecken zu bleiben.

Es wird u. a. zu zeigen sein, daß die Rolle der sogenannten subjektiven Preisbestimmungsgründe gar nicht geleugnet zu werden braucht, um anerkennen zu können, daß auch den sogenannten objektiven Preisbildungsfaktoren ihre Bedeutung in der Preislehre zukommt. Es wird sich ergeben, daß die Problemstellung in der Preislehre eine größere Aufmerksamkeit verdient und daß eine sorgfältigere Differenzierung der Problemstellung Voraussetzung ist für eine Verständigung zwischen Objektivismus und Subjektivismus. Es wird zutage treten, daß der Gegensatz zwischen beiden nur dadurch zu solcher Schärfe kommen konnte, nur deshalb unüberbrückbar schien, weil weder in dem Objekte der Preistheorie noch in den Voraussetzungen die Identität bestand.

Nicht, als ob hier an der Bedeutung und den Verdiensten der subjektiven Preislehre abfällig Kritik geübt werden sollte. Das volle Erfassen der individuellen Willensregungen in ihrer Bedeutung für alles wirtschaftliche Geschehen und damit auch für das Handeln der den Markt bildenden Individuen ist von allergrößter Wichtigkeit. Aber wenn wir uns nicht mehr damit begnügen, die Vorgänge auf dem Markte selbst und demzufolge Kauf- oder Verkaufsentschlüsse der Individuen als fertige Tatsachen hinzunehmen, aus denen der Preis entsteht, wenn wir

[1b]) Zu vgl. Liefmanns Aufsätze »Grundlagen einer ökonomischen Produktivitätstheorie«. J. f. N. u. St. 98. Bd. S. 273 und »Theorie des Sparens und der Kapitalbildung«. Jb. f. Ges. u. V. XXXVI. S. 1565.

vielmehr diese Entschlüsse nicht mehr bloß als Komponenten, sondern auch als Resultierende aus einer Reihe von Komponenten ansehen und die Entstehung dieser Resultierenden als ökonomisches Problem erkennen, weil das Entschließen gewissen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, dann tritt eben die ganze Ursachenreihe, die hinter diesen Entschließungen steht, in das Bereich der theoretischen Forschung unserer Disziplin und es ergibt sich die Möglichkeit für einen anderen als bloß subjektiven Standpunkt in der Preislehre und es ergibt sich aber weiter auch die Notwendigkeit, das Preisproblem nicht als ein einfaches anzusehen, sondern die Mehrheit der Probleme endlich mit größerer Bestimmtheit zu erfassen, als dies bisher geschehen ist.

Ich hoffe, daß die von der Kritik der Liefmannschen Theorie ausgehenden nachstehenden Ausführungen etwas beitragen zur Klarstellung der hier angedeuteten, m. E. recht aktuellen Fragen der Preislehre.

II. Das Wesen des Wirtschaftlichen und anderes Grundsätzliches.

Der Hauptinhalt der Liefmannschen Preistheorie gipfelt darin, daß man für die Erklärung der Preisbildung den Wertbegriff in irgendeiner Form überhaupt nicht brauche, daß vielmehr alle Preisbildung »mit den Fundamentalbegriffen Nutzen und Kosten bzw. ihrer Differenz«, dem »Ertrag« zu erklären sei. Anknüpfend an Gossens Gesetz von der Ausgleichung der Grenznutzen konstruiert Liefmann ein Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge: das wirtschaftende Individuum läßt sich bei seinen verkehrswirtschaftlichen Entschließungen nicht von dem absoluten Nutzen eines zu erwerbenden Gutes bestimmen, sondern von dem Nutzen verglichen mit den Kosten, und der Wirtschafter wird darnach mit gegebenen Mitteln, wenn er verschiedenartige Bedürfnisse hat, die größte Bedarfsbefriedigung dann erlangen, wenn der Ertrag der letzten Teilquantitäten eines jeden Gutes, d. i. sein Grenzertrag, bei allen ungefähr gleich groß ist (S. 32 f.) [1c]).

Mit diesem allgemeinen Prinzip, so folgert L. weiter, sei aber auch das Vorgehen des Anbieters irgendwelcher Güter zu erklären

[1c]) Ich kann mich auch hier ganz kurz fassen, da die Leser des Archivs über die Einzelheiten durch das Erscheinen der Liefmannschen Aufsätze im 34. Bd. orientiert sein dürften.

und damit sei die Grundlage für die Theorie der Preisbildung erfaßt. Denn die Aufgabe der Preistheorie sei es, zu erklären, wie bei tatsächlich unbegrenzter, aber an Intensität der Bedürfnisse bzw. an Kaufkraft immer mehr abnehmender Nachfrage das Angebot sich stellt, warum also z. B., obwohl 100 000 Konsumenten ein Bedürfnis nach Winterröcken haben, 10 000 angeboten werden und wie es dabei zu einem für alle Käufer und Verkäufer gültigen Preise kommt [2]). Die Lösung liege eben auch darin, daß, wie der einzelne Konsumwirtschafter, so auch der Erwerbswirtschafter vorgehe, daß also die Produzenten jedes Gut nur in solcher Menge herstellen, »daß der Grenzertrag, d. h. der Ertrag, den der teuerste noch produzierende [3]) erzielt, für alle Produktionszweige ungefähr gleich hoch ist«. Und damit ist eine Eigenart der Liefmannschen Theorie gegenüber den herrschenden Theorien zu erfassen: nicht die Angebots- und Nachfragemengen sind die gegebenen Größen für seine Theorie, sondern der volkswirtschaftliche Grenzertrag, von dem das Angebot usw. — was für die Theorie natürlich identisch sei — das wirklich abgesetzte Güterquantum und die wirklich befriedigte Nachfrage ihrem Umfange nach erst bestimmt werden (S. 40).

Will man einer Theorie gerecht werden, dann gilt es, sich auch über die methodologischen Grundlagen, die für ihre Entstehung mit bestimmend waren, Gewißheit zu verschaffen. Die erkenntnistheoretische Grundauffassung Liefmanns ist allerdings nicht ganz so abgeklärt, als das nach der Bestimmtheit, ja man muß wohl sagen Schroffheit, mit der L. gegen »Andersgläubige« zu Felde zieht, erwartet werden könnte. Die Aufgabe der ökonomischen Theorie formuliert er mit immerhin anerkennenswertem Streben nach Präzision damit, daß die Theorie darzulegen habe, »wie aus den subjektiven Bedarfsempfindungen ein objektiver Preis entsteht. Die Entstehung des Preises ist in der Tat das Zentralproblem der ökonomischen Theorie« [4]). Diese Formulierung ist vor allem gegen eine materialistische Auffassung des Preisbegriffes und daran anschließend der Aufgabe der Preislehre, wie sie Schumpeter vertritt, gerichtet und

[2]) Ebenda S. 37. Wo im folgenden Liefmann zitiert ist ohne Angabe eines Titels, sind die Aufsätze im 34. Bd. dieses Archivs gemeint.

[3]) Soll wohl heißen »der am teuersten Produzierende noch erzielt«.

[4]) S. 17 ebenda.

man mag sich mit ihr immerhin abfinden. Nur möchte ich meinen, daß diese enge Auffassung zunächst schon nicht dem entspricht, was L. in seinem jüngeren Aufsatze über den Produktivitätsbegriff [5]) als Aufgabe der ökonomischen Theorie überhaupt ansieht, wenn er dort von ihr fordert, daß sie die Grunderscheinungen der heutigen tauschwirtschaftlichen Organisation erkläre, daß sie ein vereinfachtes, aber systematisches Abbild davon gebe, wie in der heutigen entwickelten Tauschwirtschaft die Bedarfsversorgung sich vollzieht. Denn hier haben wir es mit einer vorurteilslosen, mindestens voraussetzungslosen Fragestellung zu tun, während die ersterwähnte Aufgabenabgrenzung zur Voraussetzung hat, daß die Preise restlos aus den subjektiven Bedarfsempfindungen zu erklären sind.

Aber Liefmann begnügt sich gar nicht mit dieser in den Vordergrund geschobenen These über die Aufgabe der Preistheorie, er sagt an anderer Stelle, sie habe zu erklären, wie bei tatsächlich unbegrenzter, aber an Intensität der Bedürfnisse bzw. an Kaufkraft immer mehr abnehmender Nachfrage das Angebot sich stellt (vgl. oben S. 5). Ich widerspreche dieser Anschauung durchaus nicht, man hat darin eine der Aufgaben der Preistheorie anzuerkennen, sofern damit die Erklärung der Angebotsgestaltung als ein Teil der Preistheorie bezeichnet wird. Aber darin erschöpft sich doch auch nicht die Theorie der Preisbildung. Wir haben darauf noch besonders einzugehen.

Liefmann wendet sich mit seiner sehr energischen Kritik auch gegen die bisherige Auffassung vom Wesen der Wirtschaft, das ganz irriger Weise darin gesucht worden sei, daß ein Handeln eben das als wirtschaftlich zu kategorisierende, aus der beschränkten Verfügbarkeit über die Gegenstände der äußern Natur entspringe. »Man kam so zum Begriff des Wertes = Bewußtsein der Abhängigkeit von den Gegenständen der äußeren Natur als dem Grundbegriff der Nationalökonomie.« Diesen Standpunkt bei Klarstellung des Wesens der Wirtschaft verurteilt Liefmann vollständig. Er setzt dagegen:

». . . Wirtschaftliches Handeln ist überall da vorhanden, wo Nutzen mit Kosten verglichen werden, d. h. wo ein Ertrag festgestellt werden kann.« Nur darauf, daß ich Kosten aufgewendet habe, komme es beim Charakter der Wirtschaftlichkeit meiner Handlungen an, nicht auf den Wertbegriff. Ziel alles wirtschaftlichen Handelns (mit der Auffassung in diesem Ziel ein Essentiale des Begriffes zu erblicken) ist also möglichst hoher Gesamtnutzen bei möglichst

[5]) Jahrb. f. Nat. und Stat. 98. Bd., S. 273 ff.

geringen Gesamtkosten, was nichts anderes heißt, als möglichst hoher Gewinn oder Ertrag. Wie Liefmann ausdrücklich zugibt, ist das auch wieder nichts anderes als eine neue Formulierung des ökonomischen Prinzips.

Methodologisch ist gegen diese Stellungnahme L.s, soweit sie positiv einen neuen Gesichtspunkt einführt, nichts einzuwenden. L. konstruiert primär den Begriff der Wirtschaft, indem er erklärt: »ich sehe nur jenes Handeln als wirtschaftliches an, das nach jenen Erwägungen orientiert ist, die sich aus der Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen ergeben«. So schafft er die Voraussetzung für seine Theorie, grenzt seine Beobachtungssphäre ab und bestimmt den Gesichtspunkt, von dem aus er seine Lehre erfaßt und verstanden wissen will. Eine andere Frage ist es dagegen, ob er sich dieser logischen Bedingtheit der Gültigkeit seiner Ausführungen bewußt ist. Und das ist zu bezweifeln im Hinblicke auf seine Kritik an der »herrschenden« Auffassung.

Dabei muß allerdings hier schon auf eine erhebliche Schwäche der Liefmannschen Polemik aufmerksam gemacht werden: er orientiert sich zu wenig genau darüber, was andere vor ihm gedacht und geschrieben haben und generalisiert nur allzugern eine ihm bekannte Meinung als herrschende Lehre. So auch hier. Es dürfte ihm nicht leicht fallen, eine absolut herrschende Lehre über den Begriff des Wirtschaftlichen nachzuweisen[5a]).

Wie grundverschieden stellt sich z. B. Ad. Wagners Auffassung von der Dietzels! (zu vgl. Dietzel Theoretische Sozialökonomik, I. Buch, § 2 f.) Aber auch darüber befindet sich Liefmann sehr im Irrtum, daß er behaupten zu können meint, seine Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten sei an sich ein Novum in der nationalökonomischen Literatur. Daß eine Verwandtschaft seines Ertragsprinzipes mit dem »wirtschaftlichen Prinzip« besteht, bestreitet er

[5a]) Der vorliegende Aufsatz war schon im Oktober 1913 gedruckt. In Conrads Jahrb. f. Nat., III. F., Bd. 46, S. 603, veröffentlicht Liefmann unterdessen eine Abhandlung »Das Wesen der Wirtschaft und der Ausgangspunkt der Nationalökonomie«, deren Inhalt mich zur Aenderung mancher Ausführungen, die ich in diesem Aufsatze gegen Liefmann gerichtet habe, veranlaßt haben würde, wenn ich ihn vorher gekannt hätte. Der Hauptinhalt meines Aufsatzes zielt freilich auf andere Dinge ab, weshalb ich von einer Aenderung des betreffenden Abschnittes absehen zu können glaube. Ich bemerke jedoch hier gern, daß sich L. in seiner neuen Abhandlung einmal etwas mehr bemüht hat, besser zu verfolgen, was andere gesagt haben. Freilich immer noch nicht genügend und von Vorurteilen über den bisherigen Standpunkt in der Literatur vermag er auch da nicht sich ganz zu befreien. So bleiben auch insbesondere meine Bemerkungen S. 11 f. bezüglich der Grenze zwischen Technik und Wirtschaft aufrecht. Was er S. 631 ff. gegen Lexis, Dietzel, Philippovich vorbringt, setzt sich über den Standpunkt und die Voraussetzungen dieser Autoren hinweg.

nicht. Umsomehr hätte er sich darüber orientieren müssen, was im einzelnen unter dem ökonomischen Prinzip verstanden wird, wie die »herrschende Lehre« es inhaltlich faßt. Da würde er z. B. bei Dietzel (a. a. O. S. 176) in der Erläuterung des Sparprinzips gefunden haben: »Angewandt auf das Gebiet des wirtschaftlichen Handelns lautet dieses Prinzip: Streben nach dem Maximum wirtschaftlicher Bedürfnisbefriedigung oder Nutzens für das Minimum wirtschaftlicher Mittel oder Kosten. Die Deckung des Bedarfs an Sachgütern muß derart erfolgen, daß jeder Zuwachs mit geringstmöglicher Schmälerung des zur Zeit vorhandenen Mittelvorrates gewonnen werde, mit andern Worten, derart, daß ein größtmöglicher Rest für die Zukunft verfügbar bleibe.« Und weiter: ». . . 2. Das Sparprinzip lautet nicht: gib so wenig aus als möglich! sondern gib so viel aber nicht mehr aus, daß das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen sich so gestaltet, daß die Kosteneinheit das Maximum von Nutzeinheiten abwirft«[6]). Wir kommen darauf zurück, wie sehr die Liefmannsche Formel mit dieser Auslegung des Sparprinzips übereinstimmt und worin sie Neues bringt. Aber auch vor Dietzel ist doch schon auf die Wesentlichkeit des Kostenmomentes im Begriff des Wirtschaftlichen Gewicht gelegt worden. So von Hermann; einmal bei Betrachtung des außer Verkehr mit anderen stehenden Haushaltes erklärt er: »Wirtschaft ist eine Aufrechnung der Lebensaufopferung gegen die Erreichung der eigenen Lebenszwecke, welche daher notwendigere und erwünschtere Formen des Daseins sein müssen, wenn sich die Aufopferung rechtfertigen soll«; und für die im Verkehr stehenden Wirtschaften nennt er Wirtschaft »die quantitative Zuratehaltung der Arbeiten und Güter, die nicht ohne Aufopferung zu erlangen sind«. Und wieder (S. 63 der Staatswirtsch. Untersuchungen 2. Ausg.) ist ganz ausdrücklich auf die Kontrolle hingewiesen, die mittels des Geldwertes ausgeübt wird, um mit dem gegebenen Quantum wirtschaftlicher Mittel den Bedürfnissen möglichst wirksam zu entsprechen.

Wenn ich mich gegen Liefmanns Polemik in der Sache selbst wende, so geschieht das aus folgenden Erwägungen heraus.

Einmal ist der Unterschied zwischen seiner Charakterisierung des wirtschaftlichen Handelns durch die Vergleichung von Nutzen und Kosten gegenüber jener, die auf die beschränkte Verfügbarkeit über die Gegenstände der äußeren Natur Gewicht legt, nicht so fundamental, als er meint, und sein Beispiel mit dem Wasser beweist nur, daß er die Tragweite der beschränkten Verfügbarkeit ebensowenig überlegt hat, wie den Sinn, in dem dieses Merkmal verstanden sein soll.

Liefmann schreibt: »Wenn ich eine Rinne grabe oder eine Röhrenleitung anlege, um das Wasser näher zu haben, so ist das eine wirtschaftliche Handlung, obwohl mir das Wasser an der Mündung in unbeschränkter Menge zur Verfügung steht.« Das scheint sehr klar. Aber es handelt sich eben um die konkrete Verfügbarkeit über das Wasser nicht an der Mündung, sondern an der Stelle wo ich es brauche. Und Objekt des wirtschaftlichen Handelns gerade im Sinne Liefmanns ist dann, wenn ich eine Rinne oder eine Röhrenleitung brauche, nicht das Wasser sondern die Rinne. Das, was Liefmann als wirtschaftliches Handeln ansieht, ist aber ganz rein technisches Handeln, dessen strenge

[6]) Von mir gesperrt.

Scheidung vom wirtschaftlichen Handeln er selbst mit so großem Nachdruck fordert (S. 15).

Liefmann hat doch auch bei dem Begriff des wirtschaftlichen Handelns die Erwerbung, Kauf oder sonstige Beschaffung von Dingen oder Leistungen im Auge und da gilt für die beschränkt verfügbaren Güter im Verkehrswirtschaftsorganismus, daß man solche mit Opfern oder Kosten erwirbt. Daß aber Opfer mit dem Nutzen abgewogen werden, ist doch wahrlich kein Spezifikum des sozialökonomischen Verkehrs sondern ein Gebot der Vernunft, was m. W. wohl als communis opinio bezeichnet werden darf, sich übrigens z. B. ebenso bei Ricardo wie bei neueren Nationalökonomen ausdrücklich formuliert findet.

Liefmann wirft namentlich den Grenznutzentheoretikern vor, daß sie den Wert begründen mit der Beschränktheit in der Verfügbarkeit von Gütern. Meines Erachtens ganz mit Unrecht. Die Lehre der Grenznutzentheoretiker kann in diesem Punkte doch nur so aufgefaßt werden, daß sie mit der beschränkten Verfügbarkeit immer nur die Beziehung zum Individuum im Auge haben, also den subjektiven Wertbegriff verstanden wissen wollen als Beschränktheit im Hinblick auf das Vermögen des Subjektes. Es ist geradezu eine Verdrehung der österreichischen Wertlehre, sie deshalb als objektive Werttheorie zu charakterisieren (a. a. O. S. 451), weil von der beschränkten Verfügbarkeit statt vom Nutzen ausgegangen wird. Man kann darin einen Fehler erblicken, daß nicht die Nutzenabnahme bei zunehmender Bedürfnissättigung als entscheidend angesehen wird (obwohl man auch darüber wird streiten können), aber das Ausgehen von der beschränkten Verfügbarkeit in ihrer Wirksamkeit auf das Bedarfsempfinden und das Werten eines Subjektes kann man nur bei einer gewissen Voreingenommenheit als Merkmal einer objektiven Wertlehre bezeichnen [7]).

[7]) Völlig vergriffen ist Liefmanns Beweis. Er meint, man könne sagen: Wenn ich mehrere Aepfel habe, schätze ich den ersten den ich verzehre, am höchsten, den zweiten schon geringer usw.: Abnehmender Nutzen bei zunehmender Bedarfsbefriedigung. Man könne aber ebensogut sagen: der erste Apfel, den ich esse, ist mir am wenigsten wert, denn ich habe noch so viele andere zur Verfügung. Es lasse sich beides sagen, aber das zweite sei eine Kostenschätzung, keine Nutzenschätzung (S. 21), denn, so erklärt Liefmann, dann schätzt und vergleicht man nicht die Güter, sondern den Genuß als solchen und der einzelne Apfel sei das Opfer, um dadurch den Genuß zu erlangen!

Zunächst ist gegen Liefmann einzuwenden, daß die erste Formel (abnehmender Nutzen bei zunehmender Bedarfsbefriedigung) nur dann zutrifft, wenn ich alle Aepfel auf einmal einen nach dem anderen konsumieren soll. Wenn ich die Aepfel im Laufe eines größeren Zeitraumes essen will, dann kann ich doch nicht von der Höhe des physiologischen Genusses aus behaupten, der erste Apfel wird von mir höher geschätzt, weil ich am nächsten Tag nicht mehr einen gleich hohen Genuß beim zweiten Apfel habe. — Es ist aber überhaupt ein Spiel mit Worten, wenn er von der Wertschätzung der Aepfel redend, auf dem Wege einer Berücksichtigung der Quantitäten zur Wertschätzung des physiologischen Motives der Aepfelwertschätzung hinüberleitet und dann ein qui pro quo zwischen Nutzen und Kosten konstruiert. Liefmanns Vorwurf ist aber auch falsch. Denn nach der Kostengrundlage müßte mit fortschreitendem Konsum jeder weitere Apfel wertvoller sein und gerade das Gegenteil ist der Grundgedanke der öster-

Ich nehme aber keinen Anstand, im Anschluß an Amonn diese Feststellung des Begriffs des Wirtschaftlichen überhaupt für überflüssig für die Zwecke der theoretischen Nationalökonomie anzusehen. Denn diese interessiert als Objekt nicht das Wirtschaftliche an den Tatsachen, sondern eine ganz bestimmte Form sozialer Erscheinungen, eine eigenartige, in sich einheitliche, aber von anderen unterschiedene Kategorie von Sozialphänomenen [8]). Denn das Wirtschaftliche als solches ist nicht faßbar.

Und damit komme ich zu einem weiteren Vorwurf gegen Liefmanns Polemik, insofern er der herrschenden Lehre als Fehler anrechnet, daß sie technische Vorstellungen mit den ökonomischen verquicke. Sofern sich diese Anklage Liefmanns auf die Theorie des Preises bezieht, komme ich darauf zurück. An dieser Stelle muß ich jedoch hervorheben, daß gerade Liefmanns Charakterisierung des Wesens der wirtschaftlichen Handlung eine Festhaltung des Unterschiedes zwischen wirtschaftlichem und technischem Handeln nicht ermöglicht, ganz abgesehen davon, daß Liefmann die Antwort darauf, was er als technisches Handeln zum Unterschied vom wirtschaftlichen verstanden wissen will, streng genommen schuldig geblieben ist. Bei allem technischen Handeln liegt ein Sich-Mühen, ein Opfern vor, um einen bestimmten gewollten Erfolg herbeizuführen, also immer das was wie Liefmann jeder denkende Mensch als Kosten auffaßt zur Erreichung eines gewünschten Nutzens. Ja, das ganze Gebiet der reinen Oekonomik ist eine Summe von technischen Ueberlegungen.

Zu welchen Konsequenzen kommt man schließlich mit Liefmann? Wenn ein isoliert lebender Farmer für die Zwecke seiner Farmbewirtschaftung über einen Bach eine Brücke baut und überlegt, ob er sie aus Holz oder aus Stein bauen soll, so führt die Entschließung zu einem wirtschaftlichen Handeln, sofern er nur Nutzen und Kosten, beides etwa gemessen an eigenen Arbeitsstunden, verglichen hat. Wenn dagegen eine Gemeinde mitten in den verkehrswirtschaftlichen Beziehungen vor eine gleiche Frage gestellt einfach ohne exakte Ermittlung

reichischen Wertlehre, weil sie von dem Wirkungswert der Güter ausgeht und das Werturteil von der Vorstellung der durch eine Mehrheit von Gütern bedingten Genußskala abhängig ansieht.

[8]) Vgl. Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, Wien 1911, II. Abschnitt, 4. Kap. und dazu meine Besprechung in Jb. f. Ges. u. V. 36. Jahrg., S. 436.

des schwer ermittelbaren Kollektivnutzens der Brücke für deren Herstellung durch Geschäftsleute 100 000 M. bewilligt, dann ist trotz Ueberlegung der Dauerhaftigkeit und des Kostenbetrages (NB. Dauerhaftigkeit ist ein technisches Element! der Brückenbau keine wirtschaftliche, sondern offenbar nur eine technische Handlung und ist wohl auch kein Vorgang, der theoretisch relevant ist!

Derartige Beispiele ließen sich in großer Zahl aus der Praxis gewinnen, um die Unzulänglichkeit dieses Kriteriums darzutun. L. hat also damit keinen Boden gewonnen, um das technische vom ökonomischen Handeln zu trennen. Und wieder ist das meines Erachtens für die theoretische Nationalökonomie von ganz sekundärem Interesse. Alle Beziehungen, die in dem, was der Sprachgebrauch mit Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit verbindet, zum Ausdruck gebracht sind, haben, wie Amonn m. E. ganz richtig hervorhebt [9]), natürlich-technischen und psychologischen Charakter. Objekt der nationalökonomischen Theorie werden sie erst durch die sozialwirtschaftliche oder verkehrswirtschaftliche Relevanz, erst dadurch, daß sie nur im Zusammenwirken verkehrsmäßig in Abhängigkeit gestellter Wirtschaftsstrebungen der Wirtschaftssubjekte gedacht werden und zustande kommen können und dadurch, daß sie auf diese Weise für die sozialen Beziehungen Bedeutung haben. Eine andere Heraushebung der ökonomischen Erscheinungen und Vorgänge, die gleichzeitig technischen Charakter haben, für die Zwecke der theoretischen Untersuchung ist bisher nicht gelungen und wohl auch nicht zu erreichen, wenn man nicht dem Wesen der Technik Gewalt antun will und es, etwa wie L. es zu tun scheint — aber ich wiederhole, klar ist das nicht zu erkennen —, darin erkennen will, daß es sich in der Technik nur um Vergleichung von Güterquantitäten handle. Denn die Technik arbeitet heute wenigstens unablässig mit Marktwerten, und die intensivste Arbeit der Techniker ist auf die Ersetzung von Gütern durch andere gerade um der Kostenverhältnisse willen bei gegebenen Nutzengrößen gegeben. Es beweist Unkenntnis von dem Arbeiten der Technik, was Liefmann behauptet, und es bleibt unverständlich, was Vergleichung

[9]) A. a. O. S. 99 f.

von Güterquantitäten heißen soll. Doch nicht etwa ykg Messingwalzen = x Ballen Baumwolldruck!?

Natürlich ist all das, was der Sprachgebrauch und die wissenschaftliche Terminologie als Wirtschaft bezeichnen, mit dem Kostenbegriff verbunden. Damit steht auch die etymologische Grundlage des Wortes Wirtschaft im Einklang. Der Wirt ist der Haushalter, der über die verfügbaren Mittel disponiert: zweckmäßigstes Verwenden derselben im Hinblicke auf die damit zu gewinnenden Nutzungen ist stets als Inhalt des Wirtschaftens aufgefaßt worden.

Aber Liefmann geht allerdings darüber hinaus und damit kommen wir zu einem dritten Bedenken gegen seine Definierung des wirtschaftlichen Handelns. Ich bringe dieses Bedenken zur Geltung, nicht ohne ausdrücklich einen richtigen Gedanken L.s schon an dieser Stelle hervorzuheben. Es ist unbestreitbar richtig gewesen, daß er den Ertragsgedanken auf eine breitere Basis gebracht hat. Er hat den Ertragsbegriff nicht nur in der Theoretisierung des Verhaltens des Individuums zum einzelnen Gut verwertet, sondern der mit dem Begriff des Ertrages verbundenen Denkweise darin ihre Bedeutung zugewiesen, daß jeder wirtschaftliche Mensch für die Gesamtheit der Güter seines Interessenkreises eine Rangordnung nach der Höhe des Ertrages herstellt. Er hat damit den Ertragsgedanken auch für das individualwirtschaftliche Raisonnement zu jener weiteren Geltung gebracht, die ihm tatsächlich sehr vielfach zukommt. Während in der Literatur das ökonomische Prinzip zumeist nur im Verhalten des Individuums gegenüber einem einzelnen bestimmten Gut vorausgesetzt wird, zieht L. das ganze Feld von Bedarfsempfindungen und die durch sie ausgelösten Erwerbsstrebungen und nicht nur einen Erwerbsakt als ein Gebiet ökonomisch-taktischen Vorgehens heran, innerhalb dessen nun die für das sozialwirtschaftlich relevante Handeln — vor allem also für den Kauf — maßgebende Rangordnung nicht mehr bloß nach dem Gesichtspunkte des absolut kleinsten Mittels, sondern des größten Gesamtertrages mit dem gesamten Vorrat an Mitteln vom einzelnen für sich hergestellt wird.

Das ist, wie gesagt, ein origineller und guter, an und für sich also ganz berechtigter Gedanke. Eine ganz andere Frage aber ist es, ob es gerechtfertigt ist zu sagen: Wirtschaftlich handelt nur, wer nach diesem System in seiner Bedürfnisdeckung ver-

fährt. Die Frage wird zu bejahen sein, aber unter zwei verschiedenen Bedingungen, deren Erfüllung den Charakter der Theorie erheblich mitbestimmt. Es gibt zwei Möglichkeiten:

Entweder man weist nach, daß dieses System schlechthin die Menschen beherrscht, daß sie in aller Regel, also von Ausnahmen abgesehen, nach diesem System ihre Entschließungen beim Gütererwerb fällen, dann wird die von dieser Voraussetzung ausgehende Theorie dem Prinzip der Wahrheit entsprechen, ihr wissenschaftlicher Charakter steht außer Zweifel. Oder man setzt dieses System als Voraussetzung für die Zwecke der wissenschaftlichen theoretischen Untersuchung mehr oder minder willkürlich, verzichtet also auf die Realität: so erhält die Theorie einmal überhaupt hypothetischen Charakter, außerdem aber besteht die Gefahr, daß die willkürliche Gestaltung des Begriffsinhaltes teleologisch verstanden wird [10]).

Liefmanns Auffassung ist nicht klar zu erkennen. Denn einerseits erklärt er allerdings, daß er die Tatsachenwelt nicht voll berücksichtigt wissen will (S. 2), und es hat den Anschein, daß er die Feststellung von Ausnahmen und Abweichungen von dem Grundzug der Erscheinungen überhaupt nicht als Objekt theoretischer Betrachtung gelten lassen will. Anderseits behauptet er doch, seine Sätze ausschließlich durch Beobachtung der Wirklichkeit gewonnen zu haben (S. 2) und macht anderen Autoren Weltfremdheit und Wirklichkeitsfremdheit zum Vorwurf [11]), scheint also doch Wirklichkeitswert von der Theorie zu fordern, tut aber gar nichts, um zu beweisen, daß seine Voraussetzung von dem Grenzertragsstreben als Maxime jedes wirtschaftlichen Handelns so zutrifft, daß das Grenzertragsstreben als Massenerscheinung und als typisch angesehen werden muß. Ich erhebe deswegen noch keinen Vorwurf. Denn dieser Beweis ist direkt nicht zu erbringen, da es sich um Auswirkungen von unkontrollierbaren Wertungsvorgängen oder im Sinne Liefmanns Nutzen-Vorstellungen und -Einschätzungen handelt. Liefmann

[10]) Diese Gefahr wird allerdings immer auftauchen bei solchen apriorischen Begriffsbestimmungen. Man steht da immer vor der schwierigen Frage nach der Grenze, die zwischen den historisch-statistischen, aus den Tatsachen gewonnenen Erkenntnissen über das Seiende auf dem Gebiete der treibenden Kräfte einerseits und dem von einem Werturteil — das muß natürlich keineswegs stets ein ethisches sein — untrennbaren Imperativ anderseits gezogen werden müßte. Um diese Grenzfrage kommt man bei der Lösung des Inhaltes des ökonomischen Prinzips nicht herum.

[11]) S. 14 Note.

nimmt daher das Recht für sich in Anspruch, deduktiv von der aus der Beobachtung seines eigenen Verhaltens und Abwägens gewonnenen Erfahrung auszugehen und bei jedem Individuum anzunehmen, daß immer eine bestimmte ziffermäßige Ertragsgröße sein Handeln diktiere. Als Stütze für seine Deduktion dient ihm die theoretisch längst verschiedentlich formulierte Lehre vom Ausgleichungsstreben der Kapitalerträgnisse und Gewinne.

Nicht zu verzichten ist dagegen darauf, daß, wer so die ungeheure Tragweite einer Maxime des ökonomischen Handelns behauptet, wenigstens die Möglichkeit (wenn schon nicht die Wahrscheinlichkeit) glaubhaft macht, daß die Masse der wirtschaftlichen Handlungen (hier im weitesten Sinne genommen) durch das Ertragsstreben, wie es Liefmann behauptet, beherrscht wird. Mit dem obigen Beispiel vom Brückenbau wurde angedeutet, daß der Apriorismus Liefmanns ganz und gar nicht am Platze ist. Die Frage selbst, wie es mit der Realität dieser Ertragsvorstellung besteht, gehört schon zur Prüfung der eigentlichen Theorie, mit der Liefmann die Erklärung für die tatsächliche Preisbildung geben will. Darüber das Weitere im V. Abschnitt. An dieser Stelle aber mußte festgestellt werden, daß jedenfalls darüber Zweifel auftauchen können, wieweit sich Liefmann über die Notwendigkeit des Zusammenhanges der Theorie mit der Wirklichkeit klar geworden ist, da schon über die Geltung seiner einen Voraussetzung (die andere ist die, daß die homines oeconomici ihren Vorteil immer wirklich erkennen) im realen Leben, von dem er ja ein Abbild geben will, die allergrößte Unsicherheit obwaltet.

Ich möchte diesen einleitenden Bemerkungen nur noch eines hinzufügen: Die starre und doktrinäre Einseitigkeit, mit der Liefmann zu dem Inhalt, den Aufgaben und dem Zweck der Theorie in der Nationalökonomie Stellung nimmt, erscheint mir verfehlt oder mindestens unzulänglich motiviert. Er geht von der Ueberzeugung aus, daß das Verfolgen des ökonomischen Prinzips theoretisch immer nur eine Lösung geben könne und daß das Streben nach dem höchsten Ertrag immer nur als das Streben nach individualwirtschaftlichem Geldertrag aufzufassen sei. Tatsächlich ist aber im Rahmen der Wirklichkeitswissenschaft all das als wesentlich und wie M. Weber einmal sagt, wissenswert zu behandeln und, zu bearbeiten, was Gesetz-

mäßigkeitscharakter hat oder haben kann, d. h. zu gewinnen verspricht, mag dann auch etwas von »sekundärer« Bedeutung herauskommen. Indem wir an die Arbeit des θεωρεῖν herantreten, wissen wir freilich noch nicht immer, ob eine Tatsachenmasse oder die Kausalanalyse einer solchen ein positives Ergebnis im Sinne der Gesetzmäßigkeit zu liefern vermag. (Wie bei den Naturwissenschaften ist auch in der Sozialökonomik Scharfsinn oder Instinkt zur Auffindung des Interessanten nicht zu entbehren.) Und deshalb ist der Versuch, ohne Materialverarbeitung auf der Grundlage eines Axioms den ganzen ungeheuren Komplex der Preistatsachen auf eine einzige Formel bringen zu wollen, mindestens angesichts der bisherigen Errungenschaften sozialökonomischer Arbeit der Gefahr der Ungenauigkeit und unrichtigen Generalisierung allzusehr ausgesetzt. Wir wollen sehen, ob ihr Liefmann entgangen ist.

III. Der Preisbegriff und die Preisprobleme.

Es kann nicht überraschen, daß Liefmann eine von der »herrschenden Lehre« völlig verschiedene Auffassung von dem Begriffsinhalt des »Preises« vertritt. Hält er doch die »Fundamente aller bisherigen Theorien für wacklig« und sind doch die Begriffe die unentbehrlichen Fundamente. Er verurteilt also »gleich die übliche Definition des Preises, die sich überall findet«, sie sei falsch und der ihr zugrunde liegende Irrtum charakteristisch für zahllose auf derselben Grundlage beruhende Irrtümer der bisherigen ökonomischen Theorie.

»Der Preis ist die Menge von Gütern, die man im Tauschverkehr für ein Gut erhält.« So definieren, sagt Liefmann, seit den Zeiten Hermanns alle neueren Schriftsteller. Der Begriff Preis sei aber undefinierbar, solange die Hauptprinzipien seiner Entstehung nicht erkannt sind und daran fehle es vor allem und deshalb seien sämtliche Definitionen des Preises unbrauchbar, sowohl die der Objektivisten als auch die der Subjektivisten, denn die Zugehörigen beider Richtungen seien Materialisten, Anhänger jener materialistischen Auffassung, die in den verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen die Bewegung von Güterquantitäten gegeneinander sehe. Es sei aber ganz falsch, den Preis als ein Güterquantum aufzufassen. Indem Liefmann dagegen Front macht, daß beim Naturaltausch das eine Gut als Preis des anderen bezeichnet wird, erklärt er, das Charakteristische

beim Naturaltausch liege gerade darin, daß ein Preis nicht zustande komme. Der Preis ist kein Güterquantum, sondern ein Maßbegriff und Messen sei ein Vergleichen. Wie Gewicht oder Länge setze daher der Preis einen allgemeinen Maßstab voraus, dieser sei das Geld.

Ich will über den Widerspruch, in den Liefmann verfällt, indem er doch selbst vorneweg den Preis zunächst allgemein als Maßbegriff »definiert«, ohne seine Entstehung erklärt zu haben, hinweggehen und mich darauf beschränken, die Aufmerksamkeit Liefmanns darauf zu lenken, daß man sich in der Literatur mit dem Preisbegriff doch etwas gründlicher beschäftigt hat, als es Liefmann darstellt. Ich räume ohne weiteres ein, daß, sozialwissenschaftlich gedacht, Liefmann mit seiner abfälligen Kritik gegen die in der Tat überwiegende Auffassung des Preises als etwas Substanziellem Recht hat. Aber wenn Liefmann so schroff über die Leistungen anderer doch wahrlich nicht verdienstloser Nationalökonomen aburteilt und wenn er so entrüstet Klage führt, daß ihm die anderen Nationalökonomen keine genügende Aufmerksamkeit schenken, »sich nicht die Mühe geben, seine Gedanken selbständig und losgelöst von den bisherigen Schulmeinungen durchzudenken«, dann hat er auch in erhöhtem Maße die Pflicht, sich das, was andere vor ihm gesagt haben, etwas genauer anzusehen, als er es getan hat [12]). Man darf sich von der Begeisterung über eine wissenschaftliche Lösung, die man gefunden zu haben glaubt, nicht so weit beherrschen lassen, daß die Sorgfalt der Literaturbehandlung und damit schließlich auch die Prüfung der behaupteten Originalität darunter leidet.

Die Kritik, die Liefmann an der substanziellen, oder wie er sagt materialistischen, quantitativen Auffassung des Preisbegriffes übt, hat in ähnlichem Sinne schon Cassel geübt [13])

[12]) Es sei hier nur beiläufig bemerkt, daß Liefmann gegen Böhm-Bawerk mit Ausdrücken wie »Spielerei«, »unsinnig«, »dialektische Kunstgriffe« (S. 441 ff.) u. dgl. operiert, sich in der Polemik aber selbst Flüchtigkeiten zuschulden kommen läßt wie z. B. S. 452, wo das Mißverständnis gegenüber Böhm zu augenfällig ist. Und wenn Liefmann verlangt, daß man auf seine Voraussetzungen eingehe, muß er das NB. bei einem Beispiel auch anderen zugestehen. Die Kritik (S. 452 f.) ist zudem ganz unsachlich, die den Kern des Problems nicht im geringsten trifft.

[13]) Grundriß einer elementaren Preislehre. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 55. Jahrg. S. 412. Auch Spanns Andeutung in seinem Aufsatze: Der logische Aufbau der Nationalökonomie und ihr Verhältnis zur Pschologie usw. Ebenda Jahrg. 1908, S. 34 und 44.

und ich selbst darf für mich in Anspruch nehmen, dem Wesen des Preises eine andere Deutung gegeben zu haben und die Ueberwindung der substanziellen Auffassung ausdrücklich als eine Folge einer im eigentlichen Sinne sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise dargetan zu haben [14]). Allerdings unterscheidet sich meine Kritik an der substanziellen Auffassung des Preisbegriffes von der Liefmanns dadurch, daß ich meine Ablehnung derselben auf eine andere methodologische Grundlage stütze. Liefmann weicht nämlich methodologisch von der Behandlung des Preisphänomens durch die von ihm befehdeten Vorgänger insofern nicht ab, als auch er den einzelnen Verkehrsakt, der zu einer Preisbildung führt, isoliert für sich betrachtet und im Preis nur das Ergebnis der im Verkehrsakt zusammengeführten tauschwirtschaftlichen Energien erblickt und diese auch wieder als etwas absolut Primäres auffaßt. Demgegenüber lege ich Gewicht darauf, daß der Zusammenhang des einzelnen Preisbildungsvorganges mit dem Ganzen des sozialen Geschehens zu erfassen sei und daß damit eine weitere Aufgabe gestellt sei, die Erforschung und weitestgehende Berücksichtigung der kongregalen Funktionalbeziehungen, das heißt der kollektivischen Wirkungen, die aus der Masse der Preisphänomene heraus zur Grundlage des Verhaltens der Individuen werden.

Es ist mir nun schlechterdings unerfindlich, mit welchem Recht Liefmann ausdrücklich (S. 10) auch mir den Vorwurf macht, ich definierte den Preis nur als »Menge von Gütern, die man im Tauschverkehr für ein Gut erhält«, ebenso irrig wie alle neueren Schriftsteller seit den Zeiten Hermanns. Denn ich sage nicht nur an der von Liefmann zitierten Stelle, daß das Begriffproblem noch weitaus nicht gründlich genug untersucht ist (S. 589) und betone weiter nicht nur (allerdings schon auf Seite 590) ganz ausdrücklich, es sei mindestens zu dürftig, den Preis als nichts anderes denn als Entgelt aufzufassen, sondern gelange (allerdings gar erst auf Seite 592) zu dem Schlusse: Wenn man dem Preisproblem vom sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkte aus zu Leibe rückt, dann müsse die Funktion der Preise im Gesamtzusammenhang als Teil der Gesamtfunktionalbeziehungen erfaßt werden und dann erscheine der Preis

[14]) In meinem Aufsatze Kritisches und Positives zur Preislehre. Z. f. d. ges. Staatsw. Jahrg. 1908, 4. Heft und 1909, 1. Heft.

eben nicht mehr bloß als Gegenwert, als sachliche Komplementärgröße überhaupt nicht substanziell, sondern ausschließlich als Verhältnismäßigkeit von Quantitäten, in denen Güter und Leistungen gegeneinander getauscht werden. Falls aber Liefmann an diesem letzten Zusatze Bedenken getragen hatte, würde ihn der nächste Satz wohl darüber haben aufklären müssen, daß auch diese Quantitätsverhältnismäßigkeit mit der materialistischen Preisauffassung nicht identifiziert werden darf. Denn dort heißt es: »Für die kollektive Funktion des Preises scheidet der Charakter des Geldes als stoffliches Element aus. Das Geld funktioniert nur als Repräsentant abstrakter flüssiger Wertbeträge und spielt gewissermaßen die Rolle eines gemeinschaftlichen Nenners für die zahllosen echten Brüche, in die einerseits die Gesamtheit der nationalen Güter und Leistungen, andererseits die Gesamtheit nationaler Kaufkraft, sei's für einen Augenblick, sei's für einen bestimmten Zeitraum, gespalten erscheint.«

Nicht als ob ich diese Formulierung in allen Ausdrücken und Teilen heute noch aufrecht erhalten wollte; aber ich habe nur den Geldausdruck und nicht eine Gütermenge als Preis verstanden. Und ganz ähnlich hat Cassel ausdrücklich auf die einzige Basis der Wertvergleichungen [15]) mittels Geldschätzungen das ganze Schwergewicht seiner Argumentation gelegt. Ich bin aber allerdings mit meiner Determinierung des Preises über die bloße Erfassung der Geldziffer hinausgegangen, indem ich in der übergreifenden Bedeutung jeder Preisbildung, ihrer Einwirkung auf andere, ja streng genommen theoretisch auf alle anderen Preisgestaltungen und Warenbewegungsvorgänge, insbesondere auch auf die Gestaltung der Konsumtions- und Erwerbswirtschaftspläne ein das Wesen des Preises mitbestimmendes Moment hervorhob [16]).

Obgleich nun aber vom sozialwissenschaftlichen Interessenstandpunkt aus logischerweise der Preis nur als Geldausdruck bestehend oder wenigstens nur in einem allgemein verwendeten Preisausdrucksmittel ausgedrückt denkbar ist und ich insoweit — aber eben nur für die sozialwirtschaftlichen Zusammenhänge —

[15]) Was ja ganz im Sinne Liefmanns liegt, der das Vergleichen als Essentiale des Maßbegriffes Preis voraussetzt. Vgl. Cassel a. a. O., S. 404.

[16]) Es sei hier nur nebenbei bemerkt, daß Liefmann — freilich sehr unbewußt und ungewollt — dieser übergreifenden Bedeutung des Preises eine große Rolle zuweist. Vgl. darüber unter III.

Liefmann recht gebe, wenn er sagt: »es gibt keinen Preis ohne ein allgemeines Tauschmittel, ohne Geld«[17]), so vermag ich in dem so vollständigen Verwerfen des Quantitätsgedankens doch durchaus kein ausschließliches Verdienst Liefmanns zu erkennen, vielmehr erweist sich in dem gesamten Zusammenhang die Art und Weise, die Allgemeinheit, in der er gegen den Quantitätsgedanken Stellung nimmt, als Ungenauigkeit.

Denn Liefmann übersieht folgendes. Es handelt sich um zwei Betrachtungsweisen: I. Im allgemein-wirtschaftlichen Abwägen und Ueberlegen im Rahmen des individualen Wirtschaftskreises ist es ein Preis, wenn der X ein Gut G_1 durch Hingabe eines Gutes G_2 erwirbt; ein Preis für den X ist G_2, ein Preis für den Y, den andern Vertragsteil ist G_1, jenes Gut, das er für die Erwerbung von G_2 hingegeben hat. Bei diesem Tauschvorgang wie bei jedem naturalen Tausch kann von irgend einer Aequivalenz keine Rede sein, denn der X schätzt tatsächlich offenbar G_1 höher als G_2 und umgekehrt Y schätzt G_2 höher als G_1.

Liefmann wird sagen: das ist kein Preis was hier als solches bezeichnet wird, sondern das G_2, das der X um der Erwerbung von G_1 willen hingibt, ist für ihn Kostenaufwand. Das ist aber natürlich kein Gegenargument, denn der Preis ist auch im geldmäßigen Warenverkehr das, was man gleichzeitig als Kosten für die Erlangung des Gutes G_1 zu buchen hätte. Ich komme auf diesen Zusammenhang zurück.

Auf diesen rein ökonomisch als Verkehrsakt nicht zu bezweifelnden Vorgang kann Liefmanns ganz allgemein gehaltene Polemik gegen die Verwendung des Preisbegriffes nicht zutreffen und doch vollzieht sich gerade hier die Entschließung des handelnden Individuums aus rein subjektiven Nutzenvergleichungen am allerunmittelbarsten.

II. Im sozialwirtschaftlichen Warenverkehr kauft X die Ware W_1, mit dem Geldbetrag B von Z, nachdem er sich durch Verkauf von W_2 an Y den Geldbetrag B erworben hat. In der subjektiven Nutzenskala des X können also die beiden Güter W_1 und W_2 die gleichen Stellen einnehmen wie im Falle I G_1 und G_2. Auf der anderen Seite hat vielleich Y sich die Mittel zum Erwerb von W_2 durch Verkauf einer anderen aber gleichen Menge W_1 um den Betrag B verschafft. So ist der Effekt genau derselbe für die Individuen wie im Falle I, das rein ökonomische Problem ist dasselbe. Aber für die sozialen Austauschverhältnisse ist durch

[17]) A. a. O. S. 13.

das Dazwischentreten des Geldbetrages B die Sachlage wesentlich verändert. Diese Verkehrshandlungen sind in ihrem Zustandekommen bedingt durch die Geltung des B für die handelnden Individuen. Diese Geltung des B ist wieder ihrerseits nicht mehr bloß individual, durch die konkreten Nutzenskalen der auf Erwerb von W_1 und W_2 abzielenden zwei Parteien bedingt, sondern sie ist sozial bedingt. Das wichtigste aber ist, daß unter Mitwirkung der sozial bedingten Größe B eine Aequivalenz tatsächlich zustande kommt. Aber natürlich wie Amonn richtig sagt: Es besteht keine technische auf innere natürliche Qualitäten der getauschten Objekte beruhende und keine wirtschaftliche (scil. rein ökonomische) auf die subjektive Bedeutung der Tauschobjekte für die Tauschsubjekte bezogene, sondern es besteht eine soziale Aequivalenz, d. h. eine sozial bedingte und im sozialen Verkehr für alle Verkehrssubjekte, die an dem Tausch beteiligt sind, in gleicher Weise gültige Aequivalenz [18]).

Für die reine Oekonomik, die in den Lehrbüchern (da und dort unbewußt, das will ich gern einräumen) und jedenfalls ganz bewußt bei den Vertretern der Grenznutzenlehre im Vordergrunde der Betrachtung steht [19]), ist der Preis nur das Opfer, das man bringen muß, um ein Gut zu erlangen (Käuferstandpunkt) oder der Nutzen, den man bei Hingabe eines Gutes erlangen will (Verkäuferstandpunkt). Er ist, wie Amonn sagt, eine lediglich individuell (psychologisch durch die subjektiven Wertschätzungen) und technisch (durch die gegebenen äußeren Verhältnisse der Dinge) [20]) bedingte Relation zwischen Gütern verschiedener Art. Und von ihrem Blickpunkt aus haben die Lehrbücher und die Grenznutzentheoretiker vollständig recht. Erst die sozialwissenschaftliche Problemstellung und die dadurch bedingte besondere kausale Betrachtungsweise führen zu einer anderen, engeren Fassung des Preisbegriffes.

---

[18]) Zu dem Gesagten verweise ich auf die klare erkenntnistheoretische Kritik der Preislehre bei Amonn a. a. O. S. 315—363.

[19]) Auch bei Schumpeter, gegen den sich Liefmann besonders scharf wendet; allerdings wie Amonn (S. 338) richtig bemerkt, gleitet Schumpeter öfters unversehens auf das nationalökonomische Preisproblem hinüber.

[20]) Amonn hat mit der technischen Tauschbedingtheit die Beziehung im Auge, die dadurch zwischen zwei Gütern hergestellt ist, daß eines geopfert wird, wenn das andere gewonnen wird.

Vom Gesichtspunkt der reinen Oekonomik vollziehen sich die Tauschvorgänge im letzten Grunde aufgebaut auf Ungleichungen und diese Tatsache, die, pro foro interno bei jedem Tauschhandelnden sich abspielend, vorausgesetzt werden muß, wird natürlich auch im Rahmen des sozialwirtschaftlichen Warenverkehrs nicht geändert. Auch im tauschwirtschaftlichen durch Geld bewerkstelligten Kaufverkehr muß der Käufer die Ware höher schätzen als den als Preis gegebenen Geldbetrag. Insofern besteht also kein Unterschied. Aber nun muß die sozialwissenschaftliche Behandlung dieser Vorgänge Akt nehmen davon, daß mit der Feststellung und Hingabe des Kaufpreises der Kauf für den Verkäufer noch nicht erledigt ist, geschweige denn mit dem Raisonnement der Kaufhandelnden, mit der Feststellung der Ungleichung, des Ertrages im Sinne Liefmanns, oder auch nur mit der Vergleichung dieser Ungleichung (Ertrages) mit anderen, die für sie nach ihrem Wirtschaftsplan noch in Frage kommen. Daraus ergibt sich ein Doppeltes.

1. Die Entstehung des Entschlusses zum Kauf oder Verkauf interessiert an und für sich die reine Oekonomik; die sozialwissenschaftliche Betrachtung oder sagen wir geradezu die theoretische Nationalökonomie interessiert sich für diese Vorgänge pro foro interno nur, soweit sie Ergebnis oder Ursache der verkehrswirtschaftlichen Vorgänge überhaupt, soweit sie sozial bedingt sind. Ich hänge mit meiner Entscheidung beim Kaufe nicht allein von anderen Bedürfnissen, sondern auch von der Vorstellung von so und so viel anderen Preisen, die durch ganz fremde, mit mir nur sozialwirtschaftlich verbundene Individuen zustande gekommen sind, ab, und die mich in meinem Verhalten zu dem einen durchzuführenden Verkehrsakt als ein außer mir liegendes Objektivum, als gegebenes Faktum bestimmen. Gerade die ausschließliche Betonung des geldlichen Charakters der Kosten weist in dieser Richtung aus der Natur des Geldes heraus mit zwingender Notwendigkeit auf einen nicht-subjektiven Bestimmungsgrund für die konkrete einzelne Verkehrshandlung und den dabei zustande kommenden Preis.

2. Der Verkehrsakt selbst und der dabei zustande gekommene Preis wirkt, wenn auch mit der ganzen Unsumme von Preisen, die bei anderen Verkehrsakten, zeitlich beiläufig zusammenfallend zustande kommen, auf das Verhalten aller später Kauflustigen

und aller, die später Waren anbieten wollen, und zwar wirkt er nicht als Ungleichung, sondern als Gleichung, als Aequivalenz. Darin ist nun natürlich die Wurzel jenes tatsächlich verwendbaren, ja im sozialwirtschaftlichen Organismus unentbehrlichen Begriffes »objektiver Tauschwert« zu erkennen. Von diesem ist der Preis dadurch verschieden, daß er eine tatsächlich Realität gewordene Verkehrsbeziehung zweier beteiligter Kaufparteien zum Kaufobjekt ausdrückt, während der objektive Tauschwert nur die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit ausdrückt, daß für Objekte gleicher Art auf der Grundlage dieser Preise ebensolche Verkehrsbeziehungen wieder zustande kommen. Bezüglich der großen praktischen Bedeutung des objektiven Tauschwertes sei hier nur an die heute gerade sehr aktuellen Probleme der Waldwertrechnung erinnert.

Mit der den Tauschwertbegriff vollständig verwerfenden Kritik (S. 11) setzt Liefmann sich über die Tatsachenwelt und insbesondere über das Bedürfnis der Verkehrswirtschaft glatt hinweg. Die Preise sind tatsächlich die Grundlage für Bewertungen, die nicht vom Standpunkte eines wertenden Subjektes sondern einfach mit Rücksicht darauf vorgenommen werden, daß Dinge buch- oder rechnungsmäßig auf ihre Geltung im Verkehr hin erfaßt werden [21]). Liefmanns Stellung zum Wertproblem ist allerdings überhaupt recht zweifelhaft. S. 11 sagt er mit besonderem Nachdruck: unsere Theorie braucht den Wertbegriff in irgend einer Form überhaupt nicht . . . und S. 17 erklärt er dann, daß seine Problemstellung (wie aus subjektiven Bedarfsempfindungen ein objektiver Preis entsteht) auch lauten könne: wie aus subjektiven Wertschätzungen der objektive Preis entsteht.

Sehen wir nun zu, was Liefmann an Positivem zur Erfassung des Preisbegriffes gegen die von ihm bekämpfte bisherige Aufgabe zu setzen hat.

Wie schon gezeigt wurde, will er den Ton auf die Meßfunktion gelegt wissen. Im weiteren zitiert Liefmann dann eine Preiserklärung Kants, von dem er (nach dem was ich ausgeführt habe mit Unrecht) sagt »wie mir scheint, der einzige Schriftsteller, der bisher den Preis nicht materialistisch, sondern als einen »Schätzungsbegriff« und im ganzen richtig, wenn auch vom Standpunkte des heutigen ökonomischen Sprachgebrauches eigentümlich definiert hat«. Kant erklärt: »Pretium ist das öffentliche Urteil über den Wert einer Sache, im Verhältnis auf die proportionierte Menge desjenigen, was das allgemein stellver-

[21]) Diese Rechtfertigung des Festhaltens am objektiven Tauschwert ist m. E. ganz einwandfrei auch gegen Amonn (vgl. dessen Ausführung a. a. O. S. 329) von Philippovich (Grundriß I. [10], S. 262) aufrecht erhalten worden.

tretende Mittel der gegenseitigen Vertauschung des Fleißes (des Umlaufes) ist.«

Nicht eine Erfassung der Begriffsmerkmale sondern schon eine Anweisung für die Auffindung der konkreten Preisziffer bei gegebener Sachlage ist es, wenn Liefmann die allgemeine Preisdefinition, die sowohl Konkurrenz- als Monopolpreise umfassen soll, mit den Worten gibt: Preis eines Gutes ist die Summe Geldes, die für dasselbe gegeben werden kann oder muß, daß der wenigst kaufkräftige Konsument (Monopolpreis) wie der teuerste Anbieter (Konkurrenzpreis) noch den volkswirtschaftlichen Grenzertrag erzielen.

Was zunächst die Meßfunktion des Preises anlangt, so ist an diesem wesentlichen Begriffsmerkmal nicht zu mäkeln. Der Preis einer Ware ist die in Einheiten eines allgemein gedanklich erfaßten und verständlichen Tauschmittels ausgedrückte Geltung der Ware im Tauschverkehr auf dem betreffenden Markt, der zur Feststellung des Preises führte. Mit dem Geldausdruck ist das Maß der Geltung beziffert, die Geltung gemessen. Dieser Maßbegriff hat aber seine Eigentümlichkeit: er ist nicht wie Liefmann behauptet [22]), in gleicher Weise ein Maßbegriff wie Gewicht oder Länge. Wenn wir das Geld als Maß ansehen und verwenden, so darf das nie in dem absoluten Sinn geschehen, als ob wir es mit einer objektiv für alle Individuen und zu allen Zeiten konstanten Größe zu tun hätten. Gerade jene Qualität des Geldes, die es als Maßgröße verwendbar macht, ist nicht etwas im Geld schon Vorhandenes, wie etwa die Länge eines Stabes oder das Gewicht eines Liters Wasser bei 4° C, sondern etwas von uns in das Geld Hineingetragenes. Daraus ergibt sich ein besonderes Problem für die Preistheorie, dessen Lösung ganz besonders für die Frage von Wichtigkeit ist, ob man die Grundvorgänge und Tatsachen, die zur Preisbildung führen, als subjektive oder objektive Wurzeln anzusehen hat.

Es ist bekannt [23]), daß die Funktion des Geldes bei der Preisbildung von der Verschiedenheit der individuellen Geldver-

[22]) A. a. O. S. 11.

[23]) Es erübrigt sich, hiefür besondere Belegstellen aus der Literatur anzuführen und ich habe auch nicht den Eindruck, als ob Liefmann darüber anders dächte.

fügung ebensowenig zu trennen ist wie von seiner (des Geldes) eigenen Geltung im Verkehr.

Während also das Kilogramm oder das Meter die Dinge der Außenwelt in ein Verhältnis zueinander ganz abgesehen von unserem individuellen Wollen oder Können bringt, ist die Sache beim Geld ganz anders. Damit hier ein Vergleichen der Außenwelt mittels des Geldes als Maß vor sich gehen kann, bedarf es einer Stellung, eines bestimmten Verhältnisses des Individuums zum Maßstab Geld und während die Länge oder das Gewicht einer Sache für alle Individuen eine und dieselbe Bedeutung hat, ist der Preis einer Ware als absolute Maßgröße für die verschiedenen Individuen etwas ganz Verschiedenes. Und was noch wichtiger ist: während das Längen- und das Gewichtsmaß eine Funktion erfüllt unabhängig von seinem Verhältnisse zu andern Dingen, die auch zu messen sind, ist ein solches Verhältnis des Geldes zu anderen Dingen die unentbehrliche Voraussetzung für seine Verwendbarkeit zu Messungen. Deshalb können wir aber auch beim Messungsvorgang ebensowenig wie beim Maßbegriff Preis von dieser Grundlage, auf der das Geld Maßstab geworden ist, absehen.

Die Maßfunktion des Geldes ruht auf seinem Wert. Der Geldwert ist eine von der Kaufkraft abgeleitete, bei der Preisbildung als elementare Kraft wirksame Vorstellung, die Käufer wie Verkäufer leitet. Und damit ist bei jeder Preisbildung immer — wenn auch bei jedem Individuum natürlich sehr verschieden bewußt — eine materielle und substanzielle Gegenwertvorstellung mit im Spiele, die in einer gewissen, wie wir sahen, sozial bedingten Verhältnismäßigkeit von Sach- und Leistungsquantitäten, in einer Aequivalenz der getauschten Objekte (ausgedrückt in den letzt zustande gekommenen und den Individuen bekannten Preisen) wurzelt, wobei aber noch die Veränderlichkeit dieser Aequivalenz zur Geltung kommt und die Maßqualität selbstverständlich beeinträchtigt. Die Relativität, die jeder Maßbegriff in sich schließt [24]), ist also hier beim Preis durch die eigenartige Grundlage des Geldwertes außerordentlich gesteigert.

Auf eine Quantitätsbeziehung weist nun allerdings auch der Maßbegriff an sich hin, denn der Zweck des Messens ist auch die Gewinnung von Vorstellungen über Beziehungen zwischen Objek-

[24]) Beim Längenmaß die Beziehung zum Erdquadranten, auch beim Gewicht die Beziehung zu einer konstanten Kraft.

ten, soweit sie eine gemeinsame Eigenschaft haben, bezüglich der eben die Vergleichung vorgenommen werden soll. Das entspricht unbestreitbar dem praktischen Zweck des Preises, ebenso wie dem des Längenmaßes, Gewichtes oder sonst eines Maßes.

Der praktische Zweck des Preises erschöpft sich aber freilich ganz und gar nicht in der Meßfunktion. Denn durch den Preis wird eine sozialwirtschaftlich außerordentlich wichtige Aufgabe geleistet: es wird die Verteilung von Gütern reguliert, die in einer gegenüber der Nachfrage zu geringen Menge verfügbar ist. Indem nämlich der Preis eine gewisse Höhe erreicht, schließt er so und so viele von der Erwerbung aus, die auch als Nachfrager und zwar als Nachfrager mit zu geringer Kaufkraft auftreten. Diese Seite der Preisfunktion hat Liefmann mit der Formel, die er fälschlich eine Definition nennt (S. 54), erfaßt und mit Recht hervorgehoben. Freilich, gerade in dieser Formel des Preises: »er müsse so hoch sein, daß der wenigst kaufkräftige Konsument wie der teuerste Anbieter noch den volkswirtschaftlichen Grenzertrag erzielen«, fehlt doch gerade die Bezugnahme auf die Vergleichung, die dem Maßbegriff wesentlich ist. Und ebenso steht es mit der Wirkung des Preises auf die Gestaltung des Angebotes. Denn durch den Preis werden auch wieder alle jene Anbieter vom Markt verdrängt, die mit höheren Gestehungskosten, als der Preis es rechtfertigt, den Markt mit Ware beschickt haben. Auch diese Funktion, die bei Liefmann zu so großer Bedeutung kommt, wird mit der Kategorisierung des Preises als nichts anderes denn als Maßbegriff gänzlich übersehen. Gerade Liefmann hätte Veranlassung gehabt, die Einseitigkeit, die in der Kategorisierung des Preises als Maßbegriff liegt, zu vermeiden. Oder er hätte ausdrücklich hier sagen müssen: der Preis ist ein Maßbegriff und als solcher sozialwirtschaftlich ein Mittel zum Zweck und sozialwissenschaftlich ist der Zweck neben der Bewerkstelligung des Austausches von Waren in bestimmten Quantitäten darin zu erkennen, daß der Markt in zweckmäßiger Weise mit Ware versehen wird.

Die von mir oben (S. 24) gegebene Definition des Preises soll mit dem Worte »Geltung« auch etwas von dieser polypragmatischen Bedeutung der einzelnen Preisziffer zum Ausdruck bringen, etwas von dieser Wirksamkeit, die über den speziellen, eventuell nur zwischen zwei Subjekten vor sich gehenden Tauschakt hinaus auf den gesamten Tauschverkehr besteht. Im übrigen

möchte ich nicht unterlassen zu bemerken, daß die obige Begriffsbestimmung in dieser Fassung eine Präzisierung gegenüber einer einfacheren (im Unterricht verwendeten) bedeutet, sofern ich unter dem Eindruck der scharfsinnigen Ausführungen Amonns den engeren Ausdruck »Geldeinheiten« durch den allgemeineren und korrekteren: »Einheiten eines allgemein gedanklich erfaßten und verständlichen Tauschmittels« ersetzen zu sollen glaube. Ich tat dies in der Ueberzeugung, daß die Betonung dieser Eigenschaften des Tauschmittels gleichzeitig den nationalökonomischen Standpunkt gegenüber dem Preisproblem ausdrücklich kennzeichnet. Denn die Einheiten des Tauschmittels werden durch die allgemeine Erfassung und das Verstehen von allen Verkehrssubjekten in demselben Sinne zu einer als sozial zu bezeichnenden Maßgröße, weil dadurch die Vergleichung der Preise verschiedener Objekte für alle Verkehrssubjekte ermöglicht wird.

Im übrigen weicht Amonns Begriffsbestimmung von meiner ab, sofern er in ihr die Beziehungen speziell der gerade miteinander verkehrenden, am Preis beteiligten Verkehrssubjekte gegenüber der betreffenden Ware hervorhebt [25]). Natürlich ist der Preis a u c h ein Ausdruck für diese Beziehungen. Allein dies deutet mehr die Genesis des Preises an, aus dieser Beziehung heraus entsteht die Ziffer und es bedarf dieser Hervorhebung der individuellsten Beziehungen nicht, sie sind in dem weiteren Begriff der »Geltung« inbegriffen.

Mit dem Zustandekommen eines Preises entsteht auch eine für den ganzen gesellschaftlichen Verkehr wirksame Geltung der Ware im sozialwirtschaftlichen Verkehr und da diese Geltung für jede Ware, für die ein Preis zustande kommt, nicht in Abrede zu stellen ist und alle Preise in dem einen ideellen Tauschmittel Ausdruck finden, so ist mit dem Preis der einzelnen Ware unbestreitbar auch immer ein Ausdruck gefunden, der eine Verhältnismäßigkeit von Quantitäten der verschiedenen (aber NB. eben aller und nicht nur einer einzelnen als »Gegenwert« gegebenen) Waren, für die Preise bestehen, herstellt. Daß diese Verhältnismäßigkeit praktische Bedeutung hat, ist in der Literatur über den objektiven Tauschwert vielfach illustriert und nachgewiesen worden. Die Bedeutung dieser Verhältnismäßigkeit wird dadurch nicht vermindert, daß sie auf dem nächsten Markt schon verändert sein kann. Bis zu diesem kann sie eine außerordentliche Tragweite entfalten.

Nach allem Gesagten wird die ganz unzweideutige These Liefmanns über die Einzigkeit der Aufgabe der Preistheorie immer unhaltbarer. Ihn beschäftigt freilich weder der Gegensatz zwischen der reinen Oekonomik einerseits, sozialwissenschaft-

[25]) A m o n n definiert (a. a. O. S. 344) den Preis als die Zahl solcher Einheiten, in der die Beziehungen der gerade miteinander verkehrenden, am Preis beteiligten Subjekte gegenüber einem Verkehrsobjekte in einer für alle Verkehrssubjekte in gleicher Weise verständlichen Art einheitlich zum Ausdruck gebracht sind.

licher Betrachtung und ihrem Objekt anderseits, noch läßt er sich von der Frage auch nur anregen, ob nicht das Handeln der im Tauschverkehr mit Preisbildung zusammentretenden Menschen außer durch rein subjektive Bedarfsempfindungen auch noch durch objektive Bestimmungsgründe — oder wenigstens noch vorsichtiger ausgedrückt, mit unter dem Einflusse subjektiv unabhängiger Faktoren zustande kommt. Er interessiert sich nur für den Gegensatz zwischen Wirtschaft und Technik. Ist man sich nur einmal darüber im Reinen, daß das Ethisch-Teleologische aus den Beurteilungen, Schlußfolgerungen und Argumentationen fern gehalten wird, so meint er wohl, dann ist jede weitere Untersuchung und Erörterung über das Objekt der theoretischen Nationalökonomie eine müßige Sache. Das Zentralproblem der Theorie ist ja gegeben und über seine Formulierung kann kein Zweifel bestehen.

All die Fragen, die den vorurteilslos an ein Problem Herantretenden beschäftigen, bereiten Liefmann keine Schwierigkeiten. Wie ein Refrain kehrt die These immer wieder: der Inhalt und die Aufgabe der Theorie ist, zu erklären wie der objektive Preis aus subjektiven Bedarfsempfindungen, aus subjektiven Wertschätzungen entsteht. Mögen wir uns immerhin auch noch mit dieser Problemstellung abfinden, so können wir doch nicht verzichten, nochmals gegen den Apriorismus Protest einzulegen, mit dem die Erschöpfung des ganzen preistheoretischen Problems durch jene Themaformulierung behauptet wird. Die Formulierung »Aufgabe sei die Darlegung, wie aus subjektiven Bedarfsempfindungen ein objektiver Preis entsteht«, geht nämlich schon von der Voraussetzung aus, daß der objektive Preis aus subjektiven Bedarfsempfindungen und aus nichts anderem entsteht [25a]). Daß diese Voraussetzung zutrifft, hatte Liefmann unseres Erachtens erst zu beweisen. Er hatte von seinem Thema ausgehend zu beweisen, daß in dem wirtschaftlich handelnden Individuum, dem Käufer, nicht schon ein von außen her auf ihn einwirkender Tatsachenkreis, ein objektives Faktum gerade erst alle jene Vorstellungen, von denen er sich beim Handeln leiten läßt — mögen diese Vorstellungen nun eine Nutzen-, eine Kostengröße, ein Wert oder was immer sein — erzeugt.

Aber der Beweis spielt bei Liefmann eine eigenartige Rolle. Seine logische Argumentation beschränkt sich mitunter wirklich

[25a]) Vgl. oben S. 6 und 12.

auf den Syllogismus: Ich sage A. Wer B sagt oder C, irrt, weil ohne A die Erklärung des Preises nicht zu geben ist [26]).

Gelingt es darzulegen, wie aus subjektiven Bedarfsempfindungen ein objektiver Preis entsteht, so ist solches (zunächst ohne Rücksicht auf die Frage, ob der dargelegte Zusammenhang selbst der Prüfung standhält) zweifellos ein wertvoller Beitrag zur Erklärung des Preisphänomens, aber es ist mit dem Nachweis auch noch immer nicht schon ohne weiteres erwiesen, daß darin »die« Preiserklärung schlechthin geliefert ist, daß sich darin die Preistheorie erschöpft.

Es muß leider nochmals gesagt werden, daß die Ueberzeugung von der Treffsicherheit seiner doch »so selbstverständlichen« Theorie und das Hochgefühl, »alle Nationalökonomen der Welt« zur Fehde herausfordern zu können, Liefmann verleiten in der Beurteilung anderer Autoren geradezu ungerecht zu werden. Das tritt in seiner Stellungnahme zu der Frage, welches die Aufgaben der Preistheorie sind, scharf zutage. Denn die Preistheorie ist nicht bloß, wie Liefmann meint, vor eine einzige Frage sondern vor eine Mehrheit von Aufgaben gestellt.

Man hat allerdings in der Literatur bisher ganz überwiegend auch nur eine Frage als den Kern des Preisproblems behandelt: man hat die Aufgabe der Preistheorie darin erblickt, zu ermitteln, welche Gesetzmäßigkeiten in der Entstehung der einheitlichen Preisziffer feststellbar sind, wenn die Angebots- und Nachfrageelemente gegeben sind. Dabei hat man wohl die psychologischen Wurzeln dieser Elemente erörtert und hat mit mehr oder weniger Aenderung gegenüber der Fassung des Preisgesetzes durch J. St. Mill zumeist Gebrauchswert der Ware für den Käufer und »anderweitigen« Gebrauchswert der Ware für den Verkäufer »oder vielmehr den Geldausdruck für diese beiden« als die Grenzen bezeichnet, zwischen denen der Preis nach Mengenverhältnis und Stärke der beiden Elemente ins Gleichgewicht kommen müsse. Liefmann behauptet demgegenüber, daß diese Themastellung das preistheoretische Problem nicht erschöpfe. Und ich stimme ihm darin vollständig zu. Liefmann hat recht, wenn er auf die Ermittlung derjenigen Faktoren die theoretische Untersuchung gerichtet sehen will, die die Entstehung der den Markt ausmachenden Elemente die Angebots- und Nachfrage-

[26]) Vgl. z. B. S. 41 a. a. O.

größe und -stärke erklären und natürlich auf die Gesetzmäßigkeiten, die sich in der Wirksamkeit dieser Faktoren beobachten lassen. Die Preistheorie hat diese »gegebenen Elemente« Angebot und Nachfrage nach Größe und womöglich nach der Seite ihrer Entstehung aufzuklären. Wie weit man darin vor Liefmann schon vorgegangen ist, wird noch im nächsten Abschnitt zu berühren sein.

Hier handelt es sich nur darum, bei aller Anerkennung dafür, daß Liefmann in der angedeuteten Richtung eine Aufgabe der Preistheorie erkannt und ihre Lösung in Angriff genommen hat, doch ausdrücklich dagegen Verwahrung einzulegen, daß, was die Literatur bisher als Inhalt des Preisproblems ansah, nicht auch eine Aufgabe der Theorie sei. Mag auch die Lösung scheinbar sehr einfach sein, so ist die grundsätzliche Ermittlung des Schemas nach dem bei gegebenen Angebots- und Nachfragegrößen, der einheitliche Preis tatsächlich zustande kommen muß, wenn die Marktzwecke erreicht werden sollen [27]), weder eine unbedeutende noch eine nebensächliche Aufgabe und was die Grenznutzenlehre hier geleistet hat, erheischt unbedingt Beachtung. Denn ihre Lösung dieses Problems, den Preis aus gegebenen Marktdaten zu ermitteln, bedeutet die Anwendung einer Gesetzmäßigkeitserkenntnis aus dem Gebiete der reinen Oekonomik (Grenznutzen) zur Erklärung sozialwirtschaftlicher Vorgänge. Es ist ein Versuch und zwar m. E. ein gelungener Versuch, das nationalökonomisch interessierende Phänomen des Preises mit Hilfe gewisser Gesetzmäßigkeiten, die auf dem Gebiete der reinen Oekonomik erforscht worden sind, einer Erklärung näher zu bringen.

Daß diese Leistung nicht das Um und Auf der preistheoretischen Aufgaben bilden kann [28]), daß vielmehr einerseits die letzten Wurzeln des der schematischen Lösung zugeführten Tatsachenkomplexes damit doch noch nicht geklärt sind, daß aber anderseits eine Fülle von Preisbildungsvorgängen unbeachtet bleibt,

[27]) Als Marktzweck sieht die Theorie dabei die Befriedigung des Austauschstrebens (Kauf oder Verkauf) der tunlichst größten Zahl von Marktbesuchern an. Von diesem »Telos« ist die Theorie auch wieder einmal nicht zu befreien.

[28]) Kritisches und Positives zur Preislehre. Z. f. d. ges. Staatsw. Jahrg. 1908 S. 602 ff., wo ich darauf hinwies, daß die Wertschätzungsziffern, die als Angebots- und Nachfragegrößen funktionieren, nicht einmal hinlänglich gedeutet zu werden pflegen.

die doch auch nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten sich abwickeln und daß die Erfassung dieser auch Objekt der sozialwissenschaftlichen Untersuchung sei, darüber kann für den, der die Literatur über die Preisfragen kennt, kein Zweifel bestehen. Ich halte daran fest, was ich schon an anderer Stelle ausgesprochen habe [29]): gegenüber dem für eine gegebene Rechts- und Wirtschaftsordnung erkannten Idealtypus der Preisbildung, gegenüber der Tendenz gewisser Preisbestimmungsgründe sich durchzusetzen, wird es immer eine Aufgabe der Theorie bleiben, zu erforschen, daß und in welchem Sinne typische Abweichungen sich beobachten lassen und vielleicht das Uebergewicht über die idealtypischen Zusammenhänge gewinnen.

Wenn eine neue Theorie es unternimmt, nicht nur eine andere Formel für den Idealtypus an die Stelle der bestehenden zu setzen, sondern wenn gleichzeitig damit auch eine Universalität der Formel für jedwede Erscheinung des sozialwirtschaftlichen Verkehrs erreicht werden will, so liegt dies vielleicht durchaus nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Nur wird man eines nicht übersehen dürfen und auch nicht übersehen können: je allgemeiner die Geltung einer theoretischen Erkenntnis ist, je größer also logisch ihr Umfang, umso dürftiger ist auch nach aller Erfahrung im Gebiete der Sozialwissenschaft wenigstens ihr Inhalt. Auch von diesem Gesichtspunkte aus tritt man daher mit einiger Skepsis an die Liefmannsche Lösung des preistheoretischen Problems heran.

IV. Vom subjektiven Bedarfsempfinden zum Preis.

Was vom subjektiven Nutzen zum objektiven Preis führt, ist nach Liefmann eine richtige Kombination der oben genannten 3 »Gedankenreihen: 1. der Ertragsbegriff, auf diesen angewendet, 2. der Grenzgedanke und wieder auf diesen angewendet, 3. der Ausgleichsgedanke«. Als neu bezeichnet Liefmann den Ertragsgedanken, er sei noch nie angewendet worden. Der Grenzgedanke sei sehr häufig, der Ausgleichsgedanke nur sehr unvollkommen und rein quantitativ, diese beiden aber noch nie auf den Ertragsbegriff angewendet worden. Freilich betont Liefmann ausdrücklich: nicht die Gedanken aufzustellen, sondern sie zu einem System

[29]) Ebenda, Jahrg. 1909, S. 126 f.

zu gestalten sei die eigentliche Schwierigkeit gewesen, die er nur langsam überwunden habe.

Es dünkt mich doch nicht ganz überflüssig festzustellen, daß der Ertragsgedanke wenigstens wohl überhaupt nicht mehr so neu ist, wie Liefmann ihn hinstellt. Er sagt: immer wird der Wirtschafter seine Bedürfnisse nicht nach ihrer absoluten Stärke, sondern unter Vergleich mit den Kosten befriedigen und wenn er sehr verschiedenartige Bedürfnisse hat, wird er die größte Bedarfsbefriedigung, die mit gleichen Kosten möglich ist, dann erreichen, wenn der Ertrag der letzten Teilquantität eines jeden Gutes, d. i. sein »Grenzertrag« bei allen ungefähr gleich hoch ist. Der »Grenzertrag« scheint ja allerdings etwas ganz Neues zu sein.

Ich sehe davon ab, hier auf die Anwendung des Ertragsgedankens bei A. Smith (z. B. in der theoretischen Analyse zur Würdigung des Methuenvertrages) näher einzugehen, stelle aber allgemein fest, daß, was Liefmann als Ertrag bezeichnet, nichts anderes ist, als was in der Literatur im Anschluß an den Sprachgebrauch als »Gewinn« oder »Reinertrag« bezeichnet zu werden pflegt, sofern tauschwirtschaftliche Vorgänge in Frage kommen und insbesondere sofern die Spannung zwischen den zur Erwerbung oder Beschaffung eines Gutes erforderlichen Aufwendungen und dem höchsten tatsächlich dafür beim Verkauf erreichten Geldbetrage gemeint ist. Es ist der maßgebende Gedankengang: Was muß ich verkehrswirtschaftlich ausgeben und was erreiche ich wieder dagegen.

Das, was gegenüber dem überwiegenden Teil der älteren Literatur als eigenartig und neu an diesem Ertragsgedanken anerkannt werden kann, ist die Ausdehnung dieses Ertragsbegriffes vom erwerbswirtschaftlichen Räsonnement in das Gebiet des konsumwirtschaftlichen. Liefmann verallgemeinert den (wenn auch unter anderem Namen) vorhandenen Ertragsbegriff, indem er einen »Konsumertrag« in gleicher Weise entstehen läßt wie den »Erwerbsertrag«. Allerdings das originäre oder primäre Phänomen ist für Liefmann der Konsumertrag, wohl schon aus dem Grunde, weil, wie Liefmann hervorhebt, in der tauschlosen Wirtschaft eine Schwierigkeit wegfällt, die in der Verkehrswirtschaft offenbar auch von ihm zugestanden wird: die Unkenntnis der Kosten d. h. also hier (scil. in der Verkehrswirtschaft) der Preise. Die Ertragsermittlung werde also

mit dem Verkehr schwieriger. Diese Schwierigkeit fehle [30]) in der tauschlosen Wirtschaft, weil in dieser alle Kosten auf Arbeit zurückgeführt werden können, so daß doch das Wirtschaftssubjekt immer seinen Konsumertrag feststellen könne. Die Merkwürdigkeit bei dem Fundamentalbegriff »Konsumertrag« steigert sich, wenn man weiter liest (S. 37): daß beim Erwerbsertrag ganz klar die Differenz zwischen den auf das Tauschgut verwendeten Kosten in Geld und dem Gelderlös vorliege, dagegen »beim Konsumertrag die eine Komponente der äußerlich nicht feststellbare Nutzen (Genuß)« sei. Da drängt sich wahrlich die Frage auf, welches denn dann die festen Grundlagen sind, aus denen das Wirtschaftssubjekt seinen Konsumertrag rechnerisch genau ermittelt? Einerseits kennt es die Kosten nicht — selbstverständlich, denn Liefmann will doch die Preise als Wirkung der subjektiven Ertragsvorstellung aufgefaßt sehen und da der Preis die Kosten bildet, sind diese danach die Unbekannte — andererseits ist aber auch der Nutzen äußerlich nicht feststellbar! Nun, wie Liefmann dann doch zu Ziffern für die Zwecke der Subtraktionsoperation gelangt, wird noch zu betrachten sein.

Ich wiederhole also, es handelt sich um die längst erfaßte Differenz und betone, daß der »neue« Ertragsgedanke, soweit er den Erwerbsertrag mit umfaßt, schon so alt ist, daß sozusagen eine Reihe bedeutenderer Lehrsätze der klassischen Theoretiker der Nationalökonomie ohne diesen Begriff, der aber natürlich bei ihnen den Namen »Gewinn« führt, nicht Bestand hätte. Liefmann lese doch einmal dazu irgend ein einschlägiges Kapitel aus Ricardos »Principles«, so gleich das 1. Hauptstück vom Wert, dann das 4., 6., 7., 19., 33. Hauptstück mit Sorgfalt und überzeuge sich, welche Rolle die Voraussetzung des höchsten Reinertragsstrebens in diesen Syllogismen spielt.

Nun gesteht Liefmann ja allerdings selbst zu (S. 18), der Begriff des Ertrages spiele in der Einleitung der Lehrbücher schon eine gewisse Rolle. Aber darauf kommt es nicht an, denn sein Ertragsbegriff steht eben nicht mit dem Ertragsbegriff der herkömmlichen Terminologie, sondern mit dem des Reinertrages in Parallele und deshalb ist auch sein Vorwurf, es beginne aber schon in der Einleitung der Lehrbücher die Verwechslung von Produkten und Wert der Produkte, nicht so einwandfrei.

[30]) »Fehle« wäre nämlich logisch richtiger statt »fällt weg« zu sagen gewesen.

Die betreffenden Lehrbücher stellen sich ja auch gar nicht auf den Standpunkt, die »technische« Betrachtung auszuschließen und es kann der Ertragsbegriff wohl auch technisch gefaßt werden. Der Reinertrag ist, soweit ich sehe, immer nur als Wert verstanden. Ich räume Liefmann wohl ein, daß es eine Schwäche in den Lehrbüchern ist, daß sie die sozialwissenschaftliche Problemstellung der theoretischen Nationalökonomie zu wenig oder gar nicht präzisieren gegenüber dem theoretischen Arbeitsgebiet der reinen Oekonomik und daß damit auch die Vermischung einer auf die realen Gütermengen gerichteten Betrachtung mit einer nur auf Wertbeträge gerichteten tatsächlich von vornherein nicht ausgeschlossen erscheint. Ich räume auch weiter ein, daß die Verwendung des Terminus Ertrag in dem Sinne, daß darunter das »Ergebnis der Produktion« verstanden werden soll, wohl nicht dem Sprachgebrauch der maßgebenden Kreise, der Produzenten entspricht, vielmehr wohl eine allmählich eingelebte Ausdrucksweise der Nationalökonomen ist. Insoweit ist auch Liefmanns Kritik nicht ohne Berechtigung. Aber diese Schwächen haben mit dem, was Liefmann im Auge hat, nichts zu tun, weil der Ertragsbegriff in seinem Sinne keineswegs so vernachlässigt ist, wie er es darstellt. Und zwar gerade auch auf dem Gebiete nicht vernachlässigt, das m. E. das Beobachtungsfeld der reinen Oekonomik ist.

Zur Beurteilung der Behandlung des Ertragsproblems in den Lehrbüchern sei an der Hand dessen, was Philippovich über den Ertrag, Reinertrag usw. ausführt, noch folgendes bemerkt. Was Philippovich im Grundriß I (ich zitiere absichtlich nach einer älteren, der 6. Auflage) S. 9 sagt, ist nicht falsch an und für sich. Was Liefmann bei der Verurteilung der Fassung übersieht, ist der Gesichtspunkt, von dem Philippovich da ausgeht. Liefmann stellt ausschließlich den privatwirtschaftlichen Interessenstandpunkt mit dem Gelderwerbsstreben als das Entscheidende für die theoretische Behandlung nationalökonomischer Probleme hin. Ihm ist die auf der Grundlage der Geldbewegung sich vollziehende mehr oder minder vollkommene Bedürfnisdeckung selbst schlechthin gleichgültig. Ihn interessiert nur, wie weit die Bedürfnisvorstellung das auf Gelderwerb gerichtete oder Geldverwendung bedingende Handeln beherrscht und leitet. Philippovich sieht den Gesamtprozeß der Geld- und Güterbewegung mit seinen eigentlichsten Zwecken, der Versorgung der Menschen, die eine Volkswirtschaft ausmachen, als Hauptobjekt der Betrachtung und läßt dabei den Mechanismus, in dem der Gelderwerb die Rolle des Motors spielt, zunächst zurücktreten — NB. ohne ihn zu übersehen. Die sozialwissenschaftliche Betrachtung überhaupt, ganz vornehmlich aber ein Handbuch der politischen Oekonomie, hat m. E. beiden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Es ist das Gelderwerbsstreben der Privatwirtschaften in seiner Wirksamkeit für die Verkehrsvorgänge zu erfassen und die darin auftauchenden Gesetzmäßigkeiten sind zu formulieren. Es sind aber auch die tatsächlichen Warenproduktionsvorgänge — natür-

lich Produktion im weitesten Sinne, also auch Produktion von Leistungen — in ihrer Abhängigkeit von diesem Erwerbsstreben nachzuweisen. Letztes Ziel aller der ungeheuren Handlungskomplexe ist, wie doch auch Liefmann sagt, Bedürfnisbefriedigung. Wenn Liefmann aber selbst als Objekt der theoretischen Betrachtung nur die auf Gelderwerb gerichteten Strebungen und Handlungen gelten läßt, so hat er genau so wie Philippovich nur ein Mittel zur Erreichung dieses letzten Zieles im Auge. Denn auch das Wirtschaftsziel, das Philippovich angibt, Produktion mit den geringsten Kosten zum Zweck des größten Ertrages und Einkommens ist genau so ein unerläßliches Erfordernis für die Erreichung des »letzten« Zieles; nur ist ihm das Wesentliche oder wenigstens ein Wesentliches die ökonomische vom Reinertragsgedanken beherrschte Lösung der technischen Aufgaben.

Uebrigens verliert die rein privatwirtschaftlich orientiert sein wollende Betrachtungsweise ein wichtiges Element ihrer Unterlage, wenn man wie Liefmann von dem Vorhandensein von Güterquantitäten bei den Wirtschaftssubjekten absehen zu können glaubt. Die verkehrswirtschaftlichen Vorgänge, die doch auch Liefmann für das Hauptobjekt der theoretischen Nationalökonomie ansieht, sind auf der Grundlage der geltenden Rechts- und Wirtschaftsordnung, bei der die Charitas keine Rolle spielt, doch wohl nicht zu erfassen ohne die Voraussetzung, daß die Wirtschaftssubjekte über Güter verfügen, die sie ihrerseits in den Verkehrsprozeß einwerfen. Liefmanns Polemik gegen Schumpeter (S. 14) ist nach dieser Seite m. E. verfehlt.

Ich habe oben von einem Verdienst Liefmanns gesprochen (S. 13), weil er den Ertragsgedanken sozusagen als das ordnende Prinzip für jeden Gesamt wirtschaftsplan darstellt, so daß jedes Wirtschaftssubjekt die Reihenfolge des Gütererwerbes überhaupt nach der Differenz zwischen Nutzen und Kosten einrichtet. Das Verdienst gilt aber nicht in dem Sinne, daß man die Uebertragung des Gewinn- oder Reinertragsprinzipes auf das individualwirtschaftliche Ueberlegen an sich schon für ein Novum anerkennen könnte. Denn Dietzel hat in seiner theoretischen Sozialökonomik eben diesen Ueberlegungen Raum gegeben. Er hat bei der Darstellung des »Verlaufes der Wirtschaft« im Sinne sowohl der reinen Oekonomik als auch der verkehrswirtschaftlichen alle jene Ueberlegungen analysiert, aus denen sich die Schlußkette des Sparprinzipes oder ökonomischen Prinzipes zusammensetzt. In diesem Streben nach dem Maximum von Nutzen für das Minimum von Kosten entscheidet in letzter Linie allerdings das Ergebnis einer vergleichenden Nutzenschätzung — »aber ohne Kenntnis der Kostengröße dürfen die Nutzengrößen nicht bilanziert werden«. So Dietzel schon 1895, ohne daß Liefmann dies zu wissen scheint.

Es liegt mir fern, hier auf die Einzel[illegible] Dietzelschen Darlegungen näher einzugehen, aber ich [illegible]laß sie im Wesen dem Liefmannschen Gedankeng[illegible]griff des

Konsumertrages geradezu gleichartig zu nennen sind. Jedenfalls so sehr, daß man die Behauptung Liefmanns von der Neuheit des Ertragsbegriffes (NB. nicht auch des Grenzertrags) nur mit der Unkenntnis des betreffenden Abschnittes in dem Dietzelschen Buche zu erklären vermag.

Ein Unterschied besteht scheinbar in der Exaktheit, insofern Liefmann mit großer Bestimmtheit Zahlengrößen für Nutzen und Kosten einführt, durch die eine Präzision in den Gedankengang des Wirtschaftssubjektes kommt, die bei Dietzel nicht erreicht wird.

Betrachtet man sich die Ziffern, mit denen Liefmann operiert, etwas genauer, so ist das Ergebnis recht überraschend. Er erläutert sie selbst (S. 31): »Wir schätzen das erste Stück von A = 10 heißt: es gibt uns einen Nutzen, für dessen Erlangung wir äußersten Falls 10 Arbeitsstunden oder 10 Mk. aufwenden würden.« Und nun folgt das Wesentliche: »Wir setzen also 1 Mk. oder 1 Arbeitsstunde [31]) = 1, d. h. wir würden sie gerade noch zur Befriedigung eines Bedürfnisses aufwenden, das in der Skala unsere (recte unserer) Bedürfnisempfindungen die Stärke 1 aufweist.« Offenbar bedeuten diese Ziffern also nur eine Verhältnismäßigkeit zwischen den Nutzleistungen, den physiologisch-psychologischen Wirkungswerten der verschiedenen Güter. Dagegen ist gewiß nichts einzuwenden, aber irgend einen Zusammenhang mit der Geltung der Arbeitsstunde oder der Mark hat diese Verhältnismäßigkeit natürlich nicht. Die absolute Willkürlichkeit, unsere schwächste Bedürfnisempfindung, der wir die Skalastelle 1 anweisen, gleichzusetzen einer Mark oder einer Arbeitsstunde, liegt auf der Hand.

Er verwendet diese Verhältnismäßigkeitsziffern auch gar nicht einmal in diesem beschränkten Verstande als Maß der Nutzempfindungen, sondern für ihn gewinnen sie noch sozusagen in einem Atem [32]) den Charakter eines Maximalpreises. Aber er muß ja allerdings so vorgehen, um seinem Ertrag eine Ziffer geben zu können, denn diese Verhältnismäßigkeitsziffer ist ja das einzig greifbare Element für eine Rechnung. Er subtrahiert also die tatsächlich zu verausgabenden Kosten, also den Preis des Gutes, von dieser Verhältnismäßigkeitsziffer. Das ist beiläufig

[31]) Ich mache aufmerksam auf dieses in Liefmanns Sinn »technische« Element im ökonomischen Raisonnement.

[32]) Auf derselben Seite 31.

gleich gedacht, als wenn ich einen Numerus von dem Logarithmus einer anderen Zahl subtrahiere [33]).

Nun ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Nutzempfindungen vom wirtschaftenden Individuum klassifiziert und in eine Rangordnung gebracht werden oder wie Dietzel (von Robinson) sagt[34]): eine einfache Nutzenbilanz entscheidet vorerst darüber, in welcher Reihenfolge die Bedürfnisse . . . Deckung finden. Aber schon die Verfeinerung einer solchen Lokation der Nutzen oder was jedenfalls nichts anderes ist, der Bedürfnisse bis zu dem Grade, daß jede Position der Rangordnung mit einem bestimmten Koeffizienten oder Potenzialexponenten ausgestattet werden könnte, gehört in das Reich der Phantasie. Das sind jedenfalls Ausnahmsmenschen oder Kinder, die auf die Frage, wie viel höher schätzest Du eine Autofahrt oder eine Tanzunterhaltung, mit einem präzisen Zahlenverhältnisse antworten können. Wohl noch weniger möglich ist dann auch die kompliziertere Lokation mit Zahlenindices, wenn die Nutzenvergleichung durch eine Kostenvergleichung ergänzt werden soll. Alles, was man über diese Nutzenskala und ihre Tragweite für das Verhalten des homo oeconomicus sagen kann, hat nun aber m. E. Dietzel in dem erwähnten Zusammenhang gesagt.

Es bewegt sich ganz in derselben Richtung wie all das, was Liefmann S. 26 f. ausführt. Nicht als ob mir, was Dietzel sagt, in allen Punkten annehmbar erschiene, dünkt mir, was er in einzelnen Sätzen zusammenfaßt, doch klar genug, daß Liefmann zu ihrer Beachtung verpflichtet gewesen wäre. Es ist selbstverständlich, daß auch Dietzel auf Kommensurabilität der Kosten Gewicht legt, da er die Nutzempfindungen, die durch verschiedene Güter zu erreichen sind, bei gleichen Kosten vergleicht. Es ist genau dasselbe, wenn Liefmann (natürlich auch mit Recht) fordert, daß man nicht Nutzen mit Kosten, Lust mit Unlustgefühlen direkt vergleicht, sondern entweder den Nutzen auf eine Kostenformel oder die Kosten auf eine Nutzenformel bringen müsse. Natürlich handelt es sich nicht um eine Formel, sondern nur um einen Größenausdruck. Und dasselbe finden wir bei Dietzel: er wählt die Vergleichung der Nutzen, die er auf eine einheitliche Kostengröße bezieht. Liefmanns Lösung ist dadurch allerdings durchsichtiger, daß er die Größe (Zahl) der Kosteneinheiten, die ein Nutzen A lohnt, sofort um die tatsächlichen Kosteneinheiten, die der Markt erheischt, vermindert und so den ideellen Gewinn der Individualwirtschaft bucht als eine

[33]) Es ändert die Verfehltheit gar nicht, wenn Liefmann eine andere Formel wählt, indem er sagt: Ich kaufe mir für 2 Mk. das höchstgeschätzte Gut, das ich dafür erhalten kann, es gewährt mir einen bestimmten Nutzen, das geringstwertige Gut, für dessen Erwerb ich gerade noch 2 Mk. aufwenden würde, gewährt mir »den und den« Nutzen. Die Differenz ist mein Ertrag (S. 26). Richtig ist, daß die Kosten hier das tertium comparationis sind, aber damit ist doch der Nutzen noch nicht auf die Kostenformel gebracht.

[34]) Theoretische Sozialökonomik S. 196.

Zahl von Kosteneinheiten, die sie erspart hat. Damit gelangen wir nun zum Unterschied zwischen Dietzels und Liefmanns Lösungen: Liefmann geht konsequenter vor und hält die Größe: welches Opfer ein Nutzen höchstens lohnt, als bestimmte Ziffer fest, während Dietzel wohl einmal von dieser Größe spricht [35]), aber da, wo es darauf ankommt, auf die Ziffer verzichtet, da er doch nur die Nutzenempfindungen »vergleicht«, die mit verschiedenen Gütern alternativ unter Aufwendung einer gegebenen Zahl Kosteneinheiten erreichbar sind. Dietzel verzichtet also auf die ziffermäßige Feststellung des Konsumentengewinnes.

Sehen wir von dieser Verschiedenheit zunächst ab — da Liefmann von dem konkreten Differenzbegriff aus den für ihn entscheidenden Begriff Grenzertrag entwickelt, ist die Verschiedenheit selbstverständlich von Bedeutung —, so kommt als Ergebnis für die Erfassung des Prinzips des rationellen Handelns doch in beiden Gedankenfolgen heraus, was Dietzel formuliert: Will das Subjekt rationell wirtschaften, so darf das Subjekt nicht frisch und froh dem zurzeit stärksten Reize folgen, sondern muß eine unter Umständen mühselige und ermüdende Kalkulation vollziehen [36]) (S. 199) und Liefmann (S. 25): Nicht nach größtem Nutzen, sondern nach größter Spannung zwischen Nutzen und Kosten strebt das Wirtschaftssubjekt.

Ist es also auch gleichwohl ganz richtig, wenn Liefmann schreibt: Wenn ich Kosten auf die Beschaffung eines bestimmten Gutes verwende, so geschieht das, weil dieses das höchst geschätzte Genußgut ist, das ich mir mit diesen Kosten beschaffen kann: so braucht man doch nicht seine gekünstelte Zahlenrechnung mitzumachen, um zu demselben Resultat zu kommen wie er.

Er anerkennt zwei Wege als gangbar: a) die Kostenvergleichung: man fragt sich, wie viel Geld man »äußerstenfalls« für das Gut aufgewendet haben würde, oder b) die Nutzenvergleichung: man vergleicht in seinem Innern den Nutzen dieses Gutes mit dem Nutzen des geringsten für das man gerade

[35]) Dietzel schreibt (S. 200 a. a. O.): »Im Verlaufe eines Wirtschaftslebens wird zwar jedes Subjekt eine Art normaler Skala seiner Bedürfnisse sich bilden, sich in die Anschauung eingewöhnen (!), daß der Nutzen A höchstenfalls zehn, der Nutzen D neun, der Nutzen C acht Kosteneinheiten lohnt«. Die maßgebende Ueberlegung gibt Dietzel mit folgendem wieder (S. 194): Das Subjekt erwägt 1. mit der gleichen Quote meines begrenzten Mittelvorrates kann ich den Nutzen A wie den Nutzen B usw. erlangen, 2. welcher Nutzen steht mir höher? Wenn es die Kosten an den Nutzen A wendet, so geschieht dies, weil es ihn dringender begehre als den Nutzen B. Ob der Nutzen A dessen Kosten lohne, ob für A oder für B Kosten aufgewendet werden sollen, darüber entscheidet schließlich das Urteil, welches das Subjekt über die relative (!) Höhe der Nutzen A, bezüglich B vollkommen frei abgibt: der Nutzen bestimmt die Kosten.

[36]) »Das Subjekt ist durch seine wirtschaftliche Vernunft gezwungen, dies Urteil (ob es ein Gut kauft) nicht eher abzugeben, als bis es die relative Höhe der Kosten von A, bezüglich B, d. h. die relative Höhe der Nutzeneinbußen, festgestellt und beurteilt hat« (Dietzel a. a. O. S. 194). Vollständig analog Liefmanns Argumentation S. 32.

noch dieselben Kosten aufwenden würde. Vollkommen richtig ist m. E. keine von beiden Ueberlegungen, wenn man davon ausgeht, wie etwa die große Masse der rationell wirtschaftenden Menschen vorgeht.

Den ersten Weg halte ich für einen ganz außergewöhnlichen deshalb, weil die wenigsten Menschen sich darüber klar zu werden pflegen, wie viel sie »äußersten Falles« für die Beschaffung eines Gutes hingeben würden. Nicht nur weil wir uns den äußersten Fall, wie Oswalt gegenüber Liefmanns vager Ausdrucksweise richtig ausführt, meist überhaupt nicht vergegenwärtigen können, auch die verschiedenen äußersten Fälle oft nur sehr schwer gegeneinander zum wirklich äußersten Fall abzuwiegen vermögen. Nein, auch wenn wir in dem Entschlußaugenblick selbst die maximale Opferbereitschaft uns vergegenwärtigen wollen, nur unter den Umständen eben des Augenblickes, wird das Raisonnement wohl nur lauten: Wenn das Gut nicht mehr als n Mark kostet, kaufe ich es und ich kann mich dann baß erfreuen, wenn der tatsächliche Preis unter n bleibt. Aber auch nur unter einer Voraussetzung wird sich diese Alternativstellung pro foro interno abspielen, nämlich dann, wenn ich über die wirkliche Preislage des Gutes ziemlich ahnungslos bin. Sobald ich über die Preislage beiläufig orientiert bin, stehe ich in meiner Ueberlegung schon viel zu sehr unter der Herrschaft dieser Kenntnis einer bestimmten Größe, als daß ich unbeeinflußt, sozusagen naiv eine Ziffer als Maximum bezeichnen könnte. Meinem Minuend für die Ertragsberechnung wird also von vorneherein eine Grenze gezogen sein. Ich weiß z. B., Hüte bestimmter Qualität kosten zwischen 5 und 10 Mk., so entschließe ich mich vielleicht für ein Maximum von 7 Mk. und nicht 12 oder 14 Mk.

Aber wenn ich mir dann schließlich einen Hut um 5 Mk. kaufe, dann spricht gar nichts dafür den »Ertrag« mit 2 Mk. zu beziffern u. zw. weil der Ertrag-Nutzen weniger Kosten größer sein muß. Denn gegenüber Liefmanns Ertragsrechnung ist mit seinen eigenen Worten zu sagen: dieses Gut kostet mich faktisch x Mk., ich würde äußerstenfalls $x + y$ Mk. dafür geben, dann ist aber für meine Ertragsberechnung nicht $x + y$ bloß der Minuend, sondern der Ertrag ist größer als $(x + y) - x$, muß größer sein, weil ich ja schon äußerstenfalls nicht genau den Nutzen opfern werde, sondern wenn ich $x + y$ zu opfern bereit bin, setzt das voraus, daß ich einen höheren Nutzen als $x + y$ mir verspreche.

Dagegen möge mir Liefmann aber auch nicht einwenden, dieses Plus über dem »äußerstenfalls« verfügbaren Opfer sei bei allen Gütern gleich. Nach psychologischen Gesetzmäßigkeiten muß man annehmen, daß auch dieser erforderliche Ueberschuß bei verschiedenen Gütern sowohl, als auch bei verschiedener Höhe des Kostenbetrages verschieden groß sein muß.

Und nun der zweite Weg der Nutzenvergleichung. Liefmann sagt: »Ich kaufe mir für 2 Mk. das höchst geschätzte Gut, das ich dafür erhalten kann. Es gewährt mir einen bestimmten Nutzen, das geringst geschätzte Gut, für dessen Erwerb ich gerade noch 2 Mk. aufwenden würde, gewährt mir den und den Nutzen. Die Differenz ist mein Ertrag.«

Daß Menschen, die für sich die Qualität des Homo oeconomicus in Anspruch nehmen, in solcher Weise überlegen, will ich nicht bestreiten, Liefmann gehört offenbar zu ihnen. Allein ebensowohl Selbstbeobachtung als auch Nachfrage bei anderen als rationell wirtschaftend anzusprechenden Subjekten bestimmen mich zu behaupten, daß das Verfahren, um bei solcher Situation zu einem Entschluß zu kommen, mindstens überwiegend ein anderes ist, und zwar jenes, das Dietzel schildert [37]). Wenn man sich eine Ausgabe von bestimmter Höhe für ein Gut A überlegt, fragt man sich, ob die mit derselben Ausgabe zu erreichenden nächst höchsten Nutzempfindungen noch unter dem Nutzen, den einem A verschafft, zurückbleiben. Man vergleicht also den höchsten mit dem oder den nächst höchsten Nutzen, um die Rechtfertigung oder die Verurteilung der Ausgabe für den höchsten Nutzen mit bestimmter Ausgabe zu gewinnen. Ich bestreite aber hier nochmals ausdrücklich (vgl. oben S. 36), daß die Nutzendifferenz, die aus der Alternative zwischen dem Genuß von zwei oder mehr verschiedenen Gütern pro foro interno empfunden wird, mit einer bestimmten Zahl richtig erfaßt werden kann. Der normale Wirtschaftsmensch wird die Frage, um wie viel ihm der Genuß eines Schnitzels lieber ist als der eines Roastbeefs oder einer Portion Caviar, wenn alle diese dasselbe kosten, nicht mit einem Zahlenausdruck (wie Liefmann sagt mit einer Formel) beantworten können [38]).

So steht m. E. auch seiner Ermittlung oder Entstehung nach der Konsumertrag als Ziffer auf einer unhaltbaren Grundlage.

[37]) A. a. O. S. 194.

[38]) Aehnlich Oswalt, Der Ertragsgedanke a. a. O. S. 302 f.

Nur nebenbei sei hier bemerkt, daß der elementare Gedanke, mit dem Liefmann zu einer Ziffer gelangt (vgl. das oben S. 36 gesagte): »wir schätzen ein Gut = 10, heißt wir würden gerade 10 Einheiten eines anderen Gutes dafür geben, das wir auf höchstens den 10. Teil des ersteren schätzen« auch logisch unzutreffend ist, da wir mit dieser Gleichung doch nur auf ein zweites Gut und damit auf eine andere Unbekannte verwiesen werden. Eine Ungenauigkeit liegt übrigens im Sinne des Grenznutzenprinzips darin, daß die Summe der 10 Exemplare des anderen Gutes mit Einheitswert 1 nicht 10, sondern wahrscheinlich weniger als 10 ausmacht.

Man wird über diese Bedenken gegen Liefmanns Ertragsbegriff nicht allzuleicht hinwegkommen und damit auch nicht über die spezielle Form des Grenzertrages. Auch dieser Begriff trägt alle Schwächen des Liefmannschen Ertragsbegriffes an sich. Grenzertrag nennt Liefmann den Ertrag, der mit der letzten erworbenen Quantität eines jeden Gutes erzielt wird (Liefmann S. 31). Ja, man muß geradezu sagen, hier steigert sich sogar noch eine Schwäche des einfachen Ertragsbegriffes, die ich bisher noch nicht hervorgehoben habe, weil sie dem Begriff nicht an sich, sondern nur im Hinblick auf seine Verwendung für die Zwecke der Preiserklärung anhaftet. Denn diese ist nach Liefmann gegeben mit der These, daß jedes Wirtschaftssubjekt dem Gesetz der Ausgleichung der Grenzerträge folgt.

Voraussetzung für die Geltung dieser Theorie ist doch wohl, daß die beiden Elemente, aus denen die Ertragsvorstellung entstehen soll, überhaupt bestehen. Der Ertrag ist die Differenz aus zwei Zahlen, aus Nutzen- und Kostenziffern. Folglich müssen die Fragen beantwortet werden:

1. Kann immer und in allen Fällen, in denen eine Ertragsvorstellung die Grundlage für die ökonomische Entschließung zu bilden hat, die Nutzenvorstellung zu einer bestimmten ziffermäßigen Größe gebracht werden?

2. Wenn dies der Fall ist, wenn also nicht nur das Opfermaximum sondern der wirkliche Nutzen ziffermäßig feststeht, welche Größe kommt denn als Kostenziffer in Betracht, wenn nicht der tatsächliche Preis, mit dem die Verkehrshandlung zur Durchführung kommen soll?

Die erste Frage ist nach all dem, was ich ausgeführt, nicht bejahbar.

Es kommt nur noch in Frage, ob mit der besonderen Form des Grenzertrages dieser Mangel, daß die Nutzenziffer nicht

genau feststellbar ist, nicht vielleicht an Tragweite verliert, ob man nicht etwa darüber hinwegkommt.

Zur zweiten Frage aber gibt es durch die Konstruktion des Ertragsbegriffs bedingt nur eine Antwort: Der Ertragsbegriff ist von der tatsächlichen Preisziffer, von dem Geldbetrag, der bei dem Verkehrsakt tatsächlich zu zahlen ist, nicht zu trennen. Das Wirtschaftssubjekt muß, um seine Ertragsvorstellung zu gewinnen, den Preis, zu dem sich der Kauf oder Verkauf abwickeln wird, als schon realisiert antizipieren. Oder anders ausgedrückt: wenn der Preis, der auf dem Markt tatsächlich zustande kommt, sich nicht deckt mit dem Kostenbetrag, den das Wirtschaftssubjekt in seine Rechnung eingestellt hat, dann fällt diese zusammen, sie ist falsch, der Ertrag des fraglichen Gutes ist ein anderer als angenommen.

Nun fragt es sich noch, ob diese Preisziffer nicht vielleicht auch dann schon ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie auch nicht ganz genau im voraus erfaßt wird, so daß also Aenderungen nachträglich eintreten können, ohne das Kalkul des Wirtschaftssubjektes zu stören. Auch nach dieser Richtung müssen wir den Begriff des Grenzertrages noch genauer betrachten.

Es läßt sich leider nicht vermeiden, hier nochmals auf Liefmanns Darstellung selbst zurückzugehen. Er sagt (S. 29 f.): Die Befolgung des Ertragsstrebens tritt oft nicht so offensichtlich hervor, weil »der Wirtschaftsplan des Konsumenten d. h. die Verwendung seines Einkommens sich heute auf viele Jahre, ja auf das ganze Leben erstreckt«. Obwohl mir dieser Kausalzusammenhang keineswegs zwingend zu sein scheint und obwohl die Annahme jedenfalls für ungezählte Wirtschaften nicht zutrifft schon aus Gründen, die mit der Unstetheit der Einkommen zusammenhängen, so mag immerhin der Satz gelten. Er ist für den Hauptgedanken auch nicht so wesentlich. Das wichtige liegt darin, daß Liefmann die Möglichkeit dieser Großperiodigkeit des Wirtschaftsplanes darin gegeben sieht, daß »die Preise der wichtigeren Konsumgüter ziemlich stabil sind und daher jedermann sofort weiß, wie weit ungefähr er mit einer gewissen Einkommensumme in seiner Bedarfsbefriedigung gelangen wird«. Man weiß von vornherein, daß man bei seinem Einkommen gewisse Summen für gewisse Bedürfniskategorien ausgeben kann und ungefähr ausgeben muß. »Nur wenn ich der Grenze

dieser Summe (scil. die für jede Bedürfniskategorie von mir vorgesehen ist) nahe komme und es sich also dann um die Befriedigung weniger dringlicher z. B. Kleidungsbedürfnisse (dieser Kategorie) handelt, werde ich mich fragen: soll ich dieses Geld noch für Kleidungszwecke verwenden oder sind andere Bedürfnisse dringlicher? Und hier an den Grenzen der Bedarfsversorgung mit einem bestimmten Gut wird die Höhe des Konsumertrages maßgebend sein und das Gesetz der Ausgleichung der Grenzerträge zur Geltung kommen.« Also nur bei der Verteilung der letzten Einkommenquoten zweifelt das Wirtschaftssubjekt »und hier kommt es ihm daher auf g e n a u e Feststellung des Erträge, eben der Grenzerträge an«.

Nach Liefmann spielt sich nun die Ueberlegung eines Wirtschaftssubjektes über die Verwendung seiner mit 60 Mk. bemessenen Einkommenquote für Vergnügungen etwa wie folgt ab:

	I. kleine Reise	II. Begastung von Freunden	III. Theaterabonnement
»Nutzen«	60	50	35
Kosten	45	40	25
Ertrag absolut	15	10	10
Ertrag in %	33,3	25	40

Der Kauf des Theaterabonnements ist zweifellos wirtschaftlich zu wählen wegen des Ertrages von 40 vom Hundert der aufgewendeten Kosten. Aber dann ist die Wahl schwer: der Ertragshöhe nach käme die Reise in Frage, aber von der Budgetpost sind nur noch 35 Mk. übrig und die Reise kostet 45 Mk. Soll sich der Unglücksmann entschließen müssen zu Hause zu bleiben und keine Freunde einzuladen? Oder wird er den ganzen Rest ersparen, kapitalisieren? Wir können von Liefmann freilich nicht erwarten, daß er alle diese schwierigen Fälle löst. Aber er muß zugestehen, daß in solchen Fällen mit dem Erkennen, daß der Grenzertrag zwischen 33,3 und 25% stehen werde, noch recht wenig erreicht ist. Denn wenn etwa diese Einkommenrestquote noch für ein Kleidungsbedürfnis, z. B. einen Frühjahrsüberrock in Frage kommt mit Nutzenziffer 60, Kosten 50, Ertrag 10 = 20%, so ist doch nach Liefmann über den Kauf des Theaterabonnements kein Zweifel, obgleich mit dem Ueberrock die Budgetpost viel besser ausgefüllt wäre.

Die Genauigkeit der Ertragsermittlung ist sehr wesentlich, weil durch die Ertragsrelation (Nutzen pro Kosteneinheit) die Reihenfolge der Güter bestimmt, also auch entschieden wird, ob ein Gut vom Wirtschafter noch nachgefragt wird oder nicht.

Die Genauigkeit der Grenzertragsermittlung hängt nicht weniger in der Luft wie die Berechnung jedes anderen Ertrages. Ja im Gegenteil. Wie schon erwähnt, kommt hier die Schwäche, daß mit Preisen operiert wird, deren Höhe doch erst durch die Ertragsvorstellungen der Wirtschaftssubjekte zu bestimmen ist,

doppelt zur Geltung. Denn Liefmann sagt: Auf das Geldeinkommen projiziert nun der Wirtschafter gewissermaßen seine Bedürfnisse und erhält damit die Obergrenze der Kosten, die er für jedes Gut aufwenden darf. Daß das Einkommen für seine Opfermaxima, seine Pseudonutzenziffern, maßgebend ist, kann nicht als wesentlich neu gegenüber der allgemeinen Ertragscharakterisierung angesehen werden. Aber dennoch kommt hier erst recht zur Geltung, daß nicht nur die Ansetzung der Kosten (die realen Preise) bereits gegebene Preise zur Voraussetzung hat, sondern daß sogar diese von mir allerdings im großen und ganzen schon abgelehnte Nutzenziffer nach Liefmanns Konstruktion mit bedingt ist durch die Preise all der Güter, die das Wirtschaftssubjekt in seinen Bedürfniskreis einbezieht. Denn die Budgetierung der Individuen erfolgt auf der Grundlage der im Augenblicke der Budgetierung den Wirtschaftssubjekten bekannten Preislagen.

Die Entstehung von Nachfrage und Angebot.

Es ist also das ganze wirtschaftliche Handeln im Sinne der subjektivistischen Ertragstheorie Liefmanns nicht zu denken, ohne daß wir uns die Wirtschaftssubjekte über die große Masse der Güterpreise orientiert vorstellen. Weder Ertrag, noch Grenzertrag, noch Ausgleich der Grenzerträge kommt auch nur bei einem Wirtschaftssubjekt, das Verkehrsakte durchführen will, zustande, ohne daß es von den Preisen, die irgend ein zeitlich möglichst kurz zurückliegender Markt gebildet hat, auszugehen bestrebt sein wird.

Und auch diese Voraussetzung der Liefmannschen Theorie ist kein neuer Gedanke, sondern es ist ein Gedanke, den ich in den von mir erwähnten Aufsätzen zu entwickeln gesucht habe, den Liefmann aber in seiner Bedeutung für die Preiserklärung als sekundär, das heißt wohl untergeordnet klassifiziert hat. Und nun stellt sich seine Theorie als haltlos dar, wenn man nicht dem Trägheitsgesetz des Verkehrs, wie ich es glaubte nennen zu sollen, Geltung zuerkennt. »Der Marktpreis von gestern ist es, der die Meinung von der Möglichkeit, eine Ware zu bekommen oder anzubringen, bestimmt und der vielfach geradezu der

Anstoß zum Besuch bzw. zur Beschickung des Marktes von heute wird« [39]).

Liefmann hat also durchaus nicht Unrecht, wenn er eine Art von Projektion der Bedürfnisse auf das Einkommen als ein dem realen Leben entsprechendes Prinzip ansieht, das zur Preiserklärung wesentlich mit beizutragen vermag. Aber er muß sich dann über die Alternative schlüssig werden, entweder zu sagen: »Die Ertragsvorstellung entsteht mit Hilfe einer Kostenziffer, die von dem letzten Marktpreis ausgehend nur als Wahrscheinlichkeitsgröße konstruiert ist und die die Preishöhe darstellt, bei der tatsächlich das betreffende Wirtschaftssubjekt sich auf das Geschäft einläßt«. Oder aber wenn er diese übergreifende Wirkung der Preise für die Masse der Vorgänge nicht anerkennen will, dann muß er zugestehen, daß sein Gedankengang einen schweren logischen Fehler in sich schließt, denn er will die Unbekannte, den Preis mit einer Größe, dem Ertrag erklären, die selbst eine Funktion der Unbekannten und von dieser abhängig ist.

Mit dem ersten aber sagt er auch wieder nichts Neues. Denn in meinem Aufsatze heißt es weiter [40]): Die Einwirkung der zustande gekommenen Preise besteht nicht nur darin, daß die außermarktlichen Preisbildungen an sie anschließen und daß die nächste Marktpreisbildung an sie anschließt, sondern diese Einwirkung beherrscht auch:

1. den Wirtschaftsplan der Konsumenten,

2. den Unternehmungsplan aller derjenigen, die auf der Befriedigung der Bedürfnisse Dritter ihre Erwerbswirtschaft aufbauen und zu diesem Zwecke Aufwendungen machen. Der Wirtschaftsplan des Konsumenten ist schlechthin aufgebaut auf bestimmten Preisvorstellungen.

Die Wirtschaftssubjekte setzen ihr Budget, ihren Haushaltsplan allerdings aus Beträgen zusammen, die sie zum größten Teil als Maxima ansehen, und daraus ergibt sich für den Markt das, was ich die nominelle Gesamtkaufkraft für alle einzelnen Güter genannt habe [41]). Es ist die Unzahl individueller Nach-

[39]) Kritisches und Positives zur Preislehre. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Jahrg. 1909, S. 83.

[40]) Ebenda S. 91.

[41]) Die Einkommengestaltung als Geldwertbestimmungsgrund. Jb. f. Ges. u. V. 1909, S. 143.

fragen im großen ganzen also limitiert, aber freilich dennoch je nach der Einkommengröße und nach der Dringlichkeit der mit der Ware zu befriedigenden Bedürfnisse elastisch. Diese individuellen Nachfragen, von denen jede einzelne ihre Wurzel hat:

1. in der vorausgegangenen Preisbildung und damit im letzten Marktpreis,

2. in dem Rang der Ware in der Bedürfnisskala jedes Wirtschaftssubjektes,

3. in der Einkommenhöhe desselben Subjektes.

Die sind also das Entscheidende für die Gestaltung »der« Nachfrage auf dem Markt, dessen Preisgestaltung auch wohl nach Liefmann das Problem der Preistheorie ist [42]). Ist das aber überhaupt etwas anderes als die »in Geld ausgedrückten Bedarfsempfindungen«, die Liefmann mit der Ertragsvorstellung entstehen läßt [43])?

Und auf der Angebotsseite: »Woher kommen die Anbieter für alle möglichen Produkte und Leistungen? Was veranlaßt sie zum Angebot und in welchem Umfange erfolgt es? fragt Liefmann und behauptet, die Theorie habe sich nie damit abgegeben, da sie regelmäßig nur die Preisbildung bei gegebener Angebots- oder Nachfragemenge untersuche.

Wieder kann ich geltend machen, daß ich diesem Problem der Entstehung des Angebots ein Hauptgewicht beigemessen habe, indem ich darauf hingewiesen habe [44]), daß die Grundlage des Unternehmer- d. h. Anbietererfolges in dem richtigen Erfassen der Spannung zwischen Aufwand für seine Marktlieferung und Vereinnahmung besteht. Auch der Unternehmer muß von den Größenelementen jener Differenz, deren Minuend hier »Erlös«, deren Subtrahend »Kosten« heißen, eine halbwegs bestimmte Vorstellung haben. Setzt man statt Erlös im Sinne Liefmanns Nutzen — und etwas anderes kann ja nach seiner Auffassung nicht in Frage kommen — so kann das, was ich an der zitierten Stelle ausgeführt habe, auch von Liefmann wohl als nichts

[42]) Damit sind alle Wirtschaftssubjekte, die zwar auch allenfalls das »Bedürfnis« empfinden, aber durch die letzte Preishöhe einerseits (Kosten) den Rang in der Bedürfnisskala anderseits (Nutzenmaß) sich nicht für die Erwerbung der Ausgabe in das Budget entschließen vom Markt ausgeschlossen.

[43]) A. a. O. S. 36.

[44]) Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1909, S. 91 und Jb. f. Ges. u. V. 1909, S. 174.

anderes aufgefaßt werden, denn als Analysierung der Angebotsentstehung mit dem, was Liefmann Ertrag nennt. Hier ist eben die Ertragsvorstellung wirklich am Platze, denn hier ist die Nutzengröße ohne weiteres als Geldziffer zu fassen und ist jedenfalls trotz der Unsicherheit, ob die Preislage, die man in die Ertragsrechnung einbezieht, sich erhalten wird, ein unvergleichlich greifbareres Substrat als die »äußerstenfalls« zugestandenen Kosten. Nur mit Wahrscheinlichkeiten kann man ja überhaupt rechnen, wenn man auf den Markt geht, auf dem Preise gebildet werden unter Mitwirkung der Nachfrager. Alle Kalkulationen, sowohl die des Konsumenten (Käufers) als die des Produzenten (Warenanbieters), bewegen sich in Wahrscheinlichkeitsgrößen. Der Markt mit seinen tatsächlichen Größen auf beiden Seiten gibt erst die Gewißheiten, korrigiert die Vorstellungen, scheidet die wenigst oder mindestens zu wenig tauschfähigen Nachfrager und Anbieter aus, die auch alle mit einer bestimmten Preishoffnung, aber eben nur mit einer erhofften Größe (sowohl bezüglich des Preises selbst, als der Mengen, für die die Geschäftsabsicht auf den Preis rechnet) operierend auf den Markt kommen.

Das empfindet Liefmann natürlich auch. Und deshalb läßt er den Preis durch einen Anpassungsvorgang zustande kommen (S. 39). Wenn man sich aber das, was Liefmann bei diesem Annäherungsverfahren im Auge hat, genau ansieht, dann stellt sich der Anpassungsvorgang nicht als ein Prozeß zur Bildung eines einzelnen Preises dar, sondern als eine in längerem Zeitraum sich abspielende Preisbewegung. Auf diesen Teil der Theorie Liefmanns ist daher noch einzugehen.

V. Die Preisbildung und das Preisgesetz.

Auch wenn man Liefmanns eingehende ziffermäßige Ertragsbeurteilung durch die Masse der Konsumenten nicht anerkennt, kann man folgenden sehr wichtigen Satz seiner Ausführungen unter der Voraussetzung gelten lassen, daß man den Ertragsbegriff im Sinne des »Gewinnes« der bisherigen Lehre versteht. Er sagt S. 40:

Das Streben nach Ertrag wirkt nun in der Weise auf den Preis ein, daß ein gewisses Mindestmaß an Ertrag, eben der tauschwirtschaftliche Grenzertrag, erzielt werden muß, damit ein Wirtschafter wenigstens auf die Dauer, ein bestimmtes Gut anbietet. Wird es nicht erzielt, so wird der teuerste Anbieter

schließlich ausscheiden, oder wenn die Nachfrage dringender wird, werden die Konsumenten schließlich einen höheren Preis bezahlen müssen, bei welchem er den volkswirtschaftlichen Grenzertrag noch erzielt. Dieser Grenzertrag ist . . . die Differenz der Kosten und des Erlöses in Geld . . . der teuersten Anbieter in allen Erwerbszweigen. Durch die allgemeine Ausgleichstendenz wird also der Grenzertrag zu einer allgemein festen Größe, wird zum volkswirtschaftlichen Grenzertrag und wird so Bestimmungsgrund aller Konkurrenzpreise, oder noch einfacher (S. 43) der Preis = den Kosten des Anbieters, der noch den volkswirtschaftlichen Grenzertrag erzielt, + diesem Grenzertrag.

Man sollte meinen, daß mit dieser Formulierung klipp und klar gesagt ist, daß der Erwerbsertrag einer bestimmten Produzentenkategorie für die Preishöhe maßgebend ist. Dieser volkswirtschaftliche Grenzertrag, der bei dem teuersten Anbieter in jedem Erwerbszweige in die Erscheinung tritt, ist zwar m. E. wieder nichts anderes als der Durchschnittsgewinn, der noch erreicht werden muß, damit sich Kapital und Unternehmungsgeist einem Erwerbszweig zuwenden, derjenige durchschnittlich erreichbare Gewinn, der idealtypisch gedacht auch der Maßstab ist, an dem die Fortsetzungswürdigkeit einer Unternehmung geprüft wird, der daher auch die Ausscheidung jener ungünstiger (mit höheren Kosten als andere) produzierenden Unternehmungen aus der Reihe der Anbieter bewirkt, die nur einen niedrigeren Gewinn abwerfen. Also wieder eine in der Theorie nicht so sehr neue Größe. Aber so einfach ist die Sache nach Liefmann eben nicht, er begnügt sich nicht damit. Der volkswirtschaftliche Grenzertrag bezeichnet den Punkt, bis zu welchem die Nachfrage noch befriedigt wird. Das wäre wohl einzusehen. Aber Liefmann fährt fort: Für die letzten Konsumenten, die noch befriedigt werden, ist das letzte Produkt nun »offenbar« Grenzprodukt d. h. dasjenige, das sie mit dem geringsten Konsumertrag erwerben.

Dieses »offenbar« muß ich meinerseits mit einem großen Fragezeichen versehen. Dieses Zusammentreffen des Grenzerwerbsertrages des teuersten Anbieters in dessen Ware, mit dem Grenzkonsumertrag des letzten Konsumenten, so daß des teuersten Anbieters Ware gleichzeitig das Grenzprodukt des letzten Konsumenten sein muß, kann ja zufällig eintreten, aber irgend einen Anhaltspunkt für eine Notwendigkeit vermag ich aus Liefmanns Darstellung nicht zu entnehmen. Ebenso unmotiviert ist der Satz: »Mindestens gelte für Massengüter,

die von vielen Produzenten angeboten, von vielen Konsumenten gekauft werden, daß der Preis, den alle bezahlen, für den letzten seinen Grenzkonsumertrag bedeutet.« Der Grenzkonsumertrag des letzten Konsumenten bei Massengütern muß doch überhaupt gar nicht bei diesem Artikel in die Erscheinung treten. Der letzte zum Zug kommende Käufer A einer Ware, die in 100 000 Einheiten verkauft wurde, kann ihm einen Ertrag von 30 bringen, während sein Ertrag für ein anderes Gut vielleicht nur auf 5 steht.

Nun sagt allerdings Liefmann: das gibt es nicht, denn der volkswirtschaftliche Grenzertrag muß ja bei allen Waren auf beiden Marktseiten, Nachfrage wie Angebot, gleich sein. Und er sei ja auch die gegebene Größe, von der das Angebot, das wirklich abgesetzte Güterquantum und die »wirklich befriedigte Nachfrage« ihrem Umfange nach bestimmt werden (S. 40). Dieser letzte Satz ist bezüglich des Erwerbsertrages und des Angebotes ganz annehmbar [45]), bezüglich des Konsumertrages und seiner Einwirkung auf die »befriedigte« Nachfrage einfach unverständlich und steht in keinem Zusammenhang mit der Suprematie der subjektiven Bedarfsempfindung. Nur von der imaginären Ueberhöhung des vermuteten Preises (der Kosten) durch die maximale Opferwilligkeit (in dem »äußersten Fall«) für ein Gut hängt die Ertragshöhe des Individuums ab. Erfahrungsgemäß ist aber die Budgetierung elatsisch. Der A hat z. B. noch 30 Mk. Einkommen zur Verfügung und reiht ein Paar neue Winterschuhe und 10 Ztr. Kohle für die Winterfeuerung mit je 15 Mk. auf Grund der bekannten letzten Preise ins Budget. Nun tritt durch was immer für Gründe bedingt eine Steigerung des Kohlenpreises ein. Die Folge wird sein, daß er 20 Mk. für die Heizung hingibt und auf die Schuhe nur 10 Mk. verausgaben kann. Solche Vorgänge, in denen unverkennbar unter dem Einflusse der tatsächlichen Marktgestaltung die effektiven Ertragsgrößen der Wirtschaftssubjekte Aenderungen erfahren — denn hier sinkt ja der Kohlenertrag, wächst der Schuhertrag — kann es nach Liefmanns Theorie nicht geben, denn jedes Subjekt weiß ja den tatsächlichen Preis voraus, muß ihn voraus wissen, sonst könnte, wie wir sahen, die Ertragsgröße nicht berechnet werden, könnte der volkswirtschaftliche Grenzertrag nicht entstehen, nicht gegeben sein und alle Angebots- und Nachfragebestimmung hinge in der Luft.

[45]) Vgl. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1909, S. 92 f.

Was soll aber der Markt überhaupt noch, wenn die Vorstellungen der Wirtschaftssubjekte von dem künftigen tatsächlichen Preis, zu dem sie kaufen und verkaufen, so richtig sind?

Und was soll denn dann eine Preiserklärung, wenn wir einfach sagen können, die tatsächlichen Kosten, zu denen jedes Wirtschaftssubjekt seinen Bedarf eindecken wird, weiß es bestimmt voraus?

Wenn also Liefmanns Theorie nicht offenbar dem logischen Fehler des ὕστερον πρότερον verfallen sein soll, dann ist die Frage aufzuwerfen, was dann geschieht, wenn die Subjekte eben nur von der Kenntnis der letzten vorausgegangenen Marktgestaltung aus mit einem wahrscheinlichen »tatsächlichen« Kostenbetrag kalkulieren und dieser sich auf dem Markt als unhaltbar erweist. Darüber sagt Liefmann kein Wort. Und das wäre notwendiger gewesen als die nach allem Vorangegangenen höchst überraschende Frage: ob sich über den individuellen Grenzkonsumertrag des letzten versorgten Konsumenten nichts Allgemeines aussagen läßt (S. 45).

Diese Frage bejaht er mit dem Satze: der Grenzkonsumertrag des letzten Konsumenten, der also den Preis mitbestimmt, läßt sich beim Konkurrenzpreis in Geld durch eine Grenze nach unten ausdrücken u. zw. könne er nicht niedriger sein als der volkswirtschaftliche Grenzertrag, denn wäre das der Fall, so würde der betr. Wirtschafter diese Geldsumme eben nicht zum Kauf von Konsumgütern verwenden, sondern Kapital werden lassen, womit er mindestens den volkswirtschaftlichen Grenzertrag erzielen wird.

Hier spitzt sich die Flüchtigkeit der Liefmannschen Grundlegung bedenklich zu. Konkret gesprochen heißt das nämlich: Damit ich mir einen Winterrock um 50 M. anschaffe, muß mein Konsumertrag mindestens so hoch sein wie der Ertrag bei kapitalistischer Anlage dieser Summe.

Ich sehe ganz davon ab, daß das ja auch wieder die Antizipierung eines Preises, des Kapitalzinses, voraussetzt, oder daß die Theorie sich mindestens auf die Lösung eines anderen Problems stützt. Es genügt die Mangelhaftigkeit des Gedankens, daß sobald ein höherer Kapitalertrag erzielt werden kann, der Wirtschafter, statt zu konsumieren, sein Einkommen Kapital werden lasse. Liefmann bedenkt nicht die Verschiedenheit der Dauer von Kapital- und Konsumertrag. Das sind doch nicht

ohne weiteres vergleichbare Größen! Nehmen wir ein Beispiel mit einmaligem Ertrag, das sich an der Grenze einer Einkommenverwendung bewegt (S. 29): ein Wirtschafter gönnt sich eine Flasche guten Weins und erziele den Konsumertrag von 10% (d. h. $^1/_{10}$ pro Kosteneinheit). Diesem einmaligen Ertrag stellt Liefmann ohne irgend eine Andeutung darüber, daß es sich um den Fall eines zeitlich beschränkten Ertrages handelt, den freilich nicht näher bestimmten, aber doch offenbar fortlaufend gedachten Kapitalzinsertrag gegenüber. Aber auch wenn man dauernde Konsumerträge heranzieht (z. B. den Winterrockertrag), ist mit dieser Gegenüberstellung ein Vergleich zweier ganz unvergleichbaren Größen verlangt, unvergleichbar mindestens für einen rationellen Wirtschafter, der alle Werte, die vergänglich sind, amortisiert.

Was soll man noch mit der genetischen Definition, der Preis entstehe durch einen Anpassungsvorgang? Kommt man damit über die Schwächen der sonstigen Grundlagen der Theorie hinweg?

Es konnte Liefmann natürlich nicht entgehen, daß der Markt sich nur selten und heute nur für gewisse Waren in einem einzigen Augenblick abspielt und damit erledigt ist. Er hat daher mit Recht den Preisbewegungsprozeß unter dem Einflusse der von den Preisen abhängigen Ertragschancen und der Ertragsausgleichungstendenzen im Auge. Aber es ist eine ganz einseitige Auffassung, wenn er alle die Etappen der Preisbewegung, in denen immer wieder neue Angebots-Nachfrageverhältnisse auftreten und zu Aenderungen der Preise Anlaß geben, nicht auch als Preise gelten läßt. Es gibt eben in der Preislehre zwei Erklärungsprobleme:

1. Die Erfassung und Erklärung der großen Gesamtbewegungstendenz eines Preises;

2. die Erfassung aller jener Preisbestimmungseinflüsse, die neben diesen die Gesamtbewegungstendenz bewirkenden Faktoren in jedem einzelnen Preisbildungsprozeß zur Mitwirkung kommen.

Was Liefmann S. 39 im Auge hat, wenn er von dem Anpassungsvorgang spricht, der sich so lange vollzieht, bis die Grenzerträge sich ausgleichen, das ist der »natürliche« Preis in der Terminologie Ricardos und was er uns über ihn aussagt, ist pur et simple die verfehmte ob-

jektive Preislehre Ricardos mit der Einkleidung in den teilweise richtigen und greifbaren, insofern aber auch nicht neuen Ertragsgedanken.

Faßt man Liefmanns Preistheorie in dem Sinne, daß im Ertragsbegriff nicht der zukünftige erst zu konstruierende Preis, nicht der Preis des nächsten Marktes, nicht die Unbekannte, sondern der letzt zustande gekommene Preis die entscheidende, den Kosten des Unternehmers oder dem Nutzen des Konsumwirtschafters gegenüberzustellende Größe ist: dann gewinnt sie eine ganz andere Bedeutung, dann wird sein Ertragsbegriff etwas Greifbares und ebenso natürlich auch der Grenzertrag und seiner Theorie kommt die Bedeutung zu, daß durch sie die Preislehre nach der Seite der dynamischen Probleme ausgebaut wird.

Liefmanns Theorie ist dann allerdings nicht, was er in ihr sieht, eine Preistheorie im Sinne des statischen Problemes aus gegebenen Daten auf Angebot- und Nachfrageseite den Schlüssel für die Ermittlung des künftigen Preises zu gewinnen, sondern es ist eine Marktmengentheorie, d. h. seine Theorie sucht die Gesetzmäßigkeit zu erfassen, in der die Individualwirtschaften, auf die objektiven Tatsachen des Wirtschaftslebens ebenso wie auf ihre Bedarfsempfindungen reagierend, sich zu den Entschlüssen durchringen, die für die Gestaltung von Angebot- und Nachfragemengen auf den Märkten immer wieder primär [46]) den Ausschlag geben.

Nun behauptet freilich Liefmann, daß diese Mengen dann auch schon für den Preis, der dann zustande kommen wird, entscheidend sind, daß also die Mengentheorie auch schon sozusagen eine statische Preistheorie sei und daß seine Theorie insofern eben doch eine ganz neue Lösung darstelle. Das räume ich nur mit wesentlichen Einschränkungen ein: 1. Die bekannte von der subjektivistischen Lehre gefundene Formel zur Auffindung des Preises als Mittellinie aus der mehr oder minder großen Masse von Angebots- und Nachfrageziffern (Preisofferten oder Limitos) behält auch neben der Liefmannschen Theorie ihre Geltung für die volle Lösung des Preisproblems. Denn die Formulierung, die Liefmann S. 43 gewissermaßen an die Stelle

[46]) Vgl. Oswalt, a. a. O. S. 386 f..

setzt, ist im Wesen nur eine Umschreibung der Formel der Grenznutzentheoretiker, natürlich mit dem Begriffsschatze seiner Theorie. 2. Außerdem sind aber diese primären Elemente nicht allein entscheidend. Die Tragweite dieser Entschlüsse reicht nicht voll wirksam bis zum Zustandekommen des Marktes, für den die Entschlüsse wirksam werden wollen. Das hängt schon mit zeitlichen Spannungen zusammen. Der Produzent einer Ware steht mit dem Beschluß einer Erweiterung der Produktion z. B. unter dem Einflusse der Tatsachen des Wirtschaftslebens im Herbste; erst im Frühjahr kann er auf dem Markte mit seiner Ware hervortreten. Bishin können seine Angebotsentschlüsse sich ändern. Auch der technische Verlauf der Produktion bildet einen sekundären Bestimmungsgrund der Angebotsmengen, vor allem natürlich bei ausschlaggebendem Einfluß der Natur auf den Produktionsverlauf (Ernten).

Ich gehe aber in der Bestreitung der Originalität der Liefmannschen Theorie wie schon angedeutet noch weiter. Auch der Grundgedanke dieser Marktmengentheorie ist nicht neu. Ich räume ein, daß Liefmanns Theorie — natürlich immer unter der oben hervorgebobenen Voraussetzung — eine beachtenswerte Verfeinerung gegenüber der alten Lehre darstellt, eine durchgearbeitete Theorie gegenüber einem elementaren Gedanken. Aber im Grunde hat den Inhalt der Theorie auch Ricardo gedacht.

Dessen ist sich Liefmann jedenfalls am wenigsten bewußt, wie sehr seine »subjektivistische« Theorie von der Herrschaft des Ertragsgedanken in den letzten Konsequenzen mit der Ricardoschen »objektiven« Kostentheorie nicht nur nicht in Gegensatz, sondern in vollstem Einklang und in Verbindung steht. Ricardo sagt z. B. im 30. Hauptstück: »Verringert die Hervorbringungskosten der Hüte (also NB. Problem der Preisbewegung oder Preisfortsetzung: dynamisches Problem!) und ihr Preis wird zuletzt auf ihren natürlichen Preis herabgehen, wenn auch die Nachfrage verdoppelt, verdreifacht oder vervierfacht wäre. Verringert die Unterhaltungskosten der Menschen durch Verminderung des natürlichen Preises der Nahrung und Kleidung, wodurch das Leben erhalten wird und der Arbeitslohn wird zuletzt sinken, unerachtet die Nachfrage nach Arbeitern sehr steigen kann.« Und weiter: »Sollte sich die Nachfrage nach Hüten verdoppeln, so würde der Preis derselben sogleich steigen, aber dieses Steigen würde nur vorübergehend sein, wenn nicht die Hervorbringungskosten der Hüte oder ihr natürlicher Preis gestiegen wäre. Sollte der natürliche Preis des Brotes infolge einer großen Entdeckung in der Landwirtschaft um 50% fallen, so würde die Nachfrage nicht sehr steigen, denn niemand würde mehr verlangen, als um seinem Bedürfnisse zu genügen und da die Nachfrage nicht steigen würde, so würde es auch das Angebot nicht tun; denn eine Ware wird wirklich nicht ange-

boten weil sie hervorgebracht werden kann, sondern weil Nachfrage nach ihr vorliegt. Hier haben wir denn also einen Fall, wo Angebot und Nachfrage sich kaum verändert haben, oder wenn sie stiegen, in demselben Verhältnisse in die Höhe gegangen sind; und doch wird der Preis des Brotes um 50% herabgegangen sein . . .«.

Ich glaube, daß Liefmann wenigstens diese Sätze Ricardos mit seiner Theorie in vollem Einklang finden wird. Er muß zugeben, daß mit dem Herabsinken der Kosten einer Produktion ceteris paribus bei freier Konkurrenz durch die damit verbundene Verschiebung in den »Erträgen« der Produzenten und damit überhaupt in den Ertragsverhältnissen solche Aenderungen des Angebots eintreten müssen, die die Preisänderung in der Richtung der Kostenänderung notwendig nach sich ziehen. Auch bei Ricardo spielen die Gedankengänge, die in Liefmanns Preistheorie haltbar sind, wenngleich sie dort nicht formuliert sind, eine Rolle. Ricardo will eben, wie Dietzel schon einmal so richtig gesagt hat, als business man mit einer gewissen Sorgfalt gelesen sein, vieles was ihm selbstverständlich schien an Syllogismen, hat er unausgesprochen als vom Leser mitgedacht vorausgesetzt.

Wie bei Ricardo schon eine Verbindung der subjektiven mit der objektiven Auffassung insofern vereinigt ist, als er zwar Nachfrage und Angebot auf der Masse der Märkte also idealtypisch entscheidend sein läßt, aber für das dynamische Problem der Preisfortsetzung das Prinzip der Gravitation zu gewissen Kosten als dasjenige ansieht, wodurch die große Linie der Preis*bewegung* zu charakterisieren ist, so finden wir auch bei Liefmann, ihm unbewußt, eine Vereinigung beider Auffassungen.

Freilich wäre streng genommen erst die Frage zu beantworten, wo die Grenze zwischen den subjektiven und den objektiven Bestimmungsgründen liegt. Aber das läßt sich kaum absolut sagen. Es kommt doch so sehr auf die Problemstellung an, darauf, was als gegeben angenommen ist, es ist mit einem Worte in einigen Belangen geradezu Sache der Voraussetzung. Ist überhaupt die Größe und Intensität der Nachfrage nach einer Ware als rein subjektives Phänomen anzusehen, wenn bereits die Gesetzmäßigkeit der großen Zahl zur Geltung kommt? Im großen und ganzen darf wohl gesagt werden, daß die Masse und in dieser wirksam die Gesetzmäßigkeit der großen Zahl zu einem objektiven Phänomen gestaltet, was im Wesen ganz subjektiv entsteht. Oder soll das Maß des Willens der Individuen maßgebend sein, etwa so, daß Tatsachen und Vorgänge, die vom Willen der beteiligten Individuen abhängig sind, als subjektiv, solche, deren Auftreten dem Willen der Individuen entrückt ist, als objektiv. Wie will man dann die Bevölkerungs- oder nur die Nachfragevermehrung auffassen?

Meines Erachtens ist es viel wichtiger sich darüber klar zu

sein, daß jede menschliche wirtschaftlich relevante Handlung und Entschließung das Resultat auch von Vorgängen ist, die für das einzelne Individuum als außerhalb seines Einflusses stehend anzusehen sind, daß aber solche Tatbestände an Objektivität nicht einbüßen dadurch, daß sie erst durch das Individuum vermittelt in der Preisgestaltung zur Geltung kommen. Und wichtiger ist es auch, das kausative vom bloß konditionalen Element zu unterscheiden, zu trennen, was einen Impuls zur Aenderung der Marktgestaltung bedeutet, von dem, was nur als Bedingung für das Wirksamwerden solcher Impulse sich darstellt. Soll die Preistheorie die den Preis bestimmenden Markttatsachen »erklären«, so darf sie an den kausativen, treibenden Bestimmungsgründen ebensowenig vorübergehen wie an den Konditionalen. Beide müssen bei der Erklärung des Preises berücksichtigt werden.

In meinen Untersuchungen über die subjektive Kaufkraft als Preisbestimmungsgrund [47]), habe ich eingehend genug dargetan, wie sehr das wollende Individuum und natürlich die Masse der Individuen im letzten Grunde souverän ist darin, ob und welche Preiserhöhung und auch absolut, welche Preise sich durchsetzen. Aber diese Souveränität des subjektiven Käuferwillens vermag die Tatsache nicht zu ändern, daß der Impuls zur Preissteigerung durchaus nicht immer beim Subjekt zu suchen ist.

Die Steigerung der Preise von Häuten und Fellen, die in den letzten 15 Jahren auf dem Weltmarkt bis zu 50% und darüber erreicht hat, ist nach der subjektiven Preis- und Wertlehre aus der Preissteigerung der Lederwaren abzuleiten, die Verteuerung der Produktivgüter aus der Verteuerung des Gutes erster Ordnung. Cum grano salis kann diese Behauptung zugegeben werden. Aber die Kausalität ist so ganz einfach denn doch nicht. Es mag der Impuls in der Konsumsteigerung, also in subjektiven Nutzvorstellungen (Bedarfsempfindungen) seinen Ursprung haben dann wird die Preisänderung (Erhöhung) auf die Dauer aber doch, wie schon Ricardo ganz klar erkannte, nur unter der Voraussetzung eintreten und sich durchsetzen, daß die Kosten der Beschaffung vermehrter Mengen sich erhöht haben. Die Preisänderung ist also bedingt durch die Kostenänderung, ver-

[47]) In meinem Aufsatze: Theoretisch vernachlässigte Preisbestimmungsgründe. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1909, S. 102 ff.

anlaßt durch die Bedarfsänderung. Sie ist weiters noch bedingt durch die Kaufkraftsteigerung.

Oder aber ein anderer Fall: der jährliche Bedarf an edlen Weinen mag unverändert bleiben, dennoch wird eine Preissteigerung eintreten, wenn die Produktionskosten sich erhöhen. Dann ist die Sache anders: die Preisänderung ist veranlaßt durch die Kostenänderung, bedingt dagegen wieder durch die Kaufkraftsteigerung, immerhin aber außerdem davon abhängig, daß das Bedarfsempfinden eine solche Stärke hat, daß auch die erhöhten Preise gezahlt werden.

Es ist also bei dem Problem der Erklärung von Preisänderungen der Impuls oder Anlaß von den Bedingungen und Voraussetzungen zu unterscheiden [48]).

Gewiß müssen wir uns stets vor Augen halten, daß alles wirtschaftliche Geschehen mehr oder minder bewußtes menschliches Handeln ist. Aber freilich ist dieses Handeln nicht bloß im Sinne einer primär aus dem Individuum heraus veranlaßten aktiven Lebensäußerung zu verstehen, sondern so und so oft auch in einem im wesentlichen sekundären und insoweit passiven Verhalten, also in einem bestimmten Reagieren der Individuen auf die Vorgänge der Außenwelt ebenso wie in dem durch die eigenen physiologischen und psychologischen Reiztatsachen ausgelösten Wollen. Sehr praktisch gesprochen: Wenn ein Unwetter die Erntehoffnungen vernichtet und die Getreidepreise hinauftreibt, so ist die wirtschaftliche Tatsache der Preissteigerung freilich erst durch die Individuen bewirkt, aber die Primarität des objektiven Ereignisses, die Verminderung des Vorrates steht in ihrer kausalen Bedeutung doch wohl außer Zweifel.

Deshalb geht es nicht an, sich für das dynamische Problem der Preisbewegungserklärung auf einen nur subjektiven Standpunkt zu versteifen. Das Gesetz der Preisgravitation nach bestimmten

[48]) Auch hiezu verweise ich auf meine Ausführungen a. a. O. oben insbes. S. 104. Ich ergänze aber mit dem vorliegenden meine dortige Auffassung. Es kommt auch auf das meist objektiv bestimmte Zahlenmüssen an und es gilt zu unterscheiden

a) das Zahlen wollen eines höheren Preises, bestimmt durch die Bedarfstatsachen, die Nutzvorstellung in Beziehung zu der Opfergröße,

b) das Zahlen können: bestimmt direkt durch Einkommen- und Vermögenshöhe im allgemeinen, indirekt für eine bestimmte Ware durch die Preislage der übrigen Waren,

c) das Zahlen müssen: bei dem die Kosten vor allem zur Geltung kommen.

Kosten ist in erster Linie die Formulierung, die für eine Theorie dynamischer Probleme in Frage kommt. Es handelt sich dabei um die Erfassung der durch die Subjekte verarbeiteten Eindrücke von schon vollzogenen Marktvorgängen (Trägheitsgesetz des Preises) wie auch sonstigen unabhängig von den individuellen Wertungen sich einstellenden objektiven Aenderungen in den Voraussetzungen für die Gestaltung des Angebotes. Gewiß ist der Satz richtig, daß die Einleitung der Produktion oder der Beschaffung sonstiger Objekte des sozialwirtschaftlichen Verkehrs durch die Ertragsaussichten für den Unternehmer bestimmt wird, und ebenso hat man das Verhalten der Individualwirtschafter bei der Konstruktion ihres Budgets und diesem zufolge ihren Entschluß, für diese und jene Waren auf dem Markt als Nachfrager mit einem bestimmten Limito aufzutreten, als Wirkung bekannt gewordener Marktverhältnisse, insbesondere Preise, zu betrachten, mögen sie nun immerhin ihr Leitprinzip aus der Kalkulation eines Konsumertrages so gewinnen, wie Liefmann es meint oder etwas weniger exakt und nicht ziffermäßig. Unter allen Umständen aber haben wir es mit einer Mitwirksamkeit anderer als bloß subjektiver Tatbestände zu tun, die den für den Markt maßgebenden Entschluß auf Angebots- wie auf Nachfrageseite auslösen und es bleibt eine Aufgabe der Theorie des Preises, auch diesen Zusammenhängen die volle Aufmerksamkeit zu widmen und die Gesetzmäßigkeiten zu erforschen, mit denen die Individuenmassen auf gewisse »objektive« Vorgänge der Außenwelt reagieren, oder anders ausgedrückt mit denen diese objektiven Vorgänge *vermittelt* durch die Subjekte des Marktes für die Preisgestaltung Bedeutung gewinnen.

Ich verweise zum Schlusse auf das eingangs gesagte: man braucht die *Bedeutung der subjektiven Preisbestimmungsgründe nicht zu leugnen, um anzuerkennen, daß auch von objektiven*, d. h. vom subjektiven Bedarfsempfinden unabhängigen *Tatsachen der Außenwelt ein Einfluß*, und nicht der geringste, *auf die Preisgestaltung ausgeht*. Daß es aber allerdings darauf ankommt, das Problem der Preisfortsetzung als ein dynamisches zu erkennen, dessen theoretische Lösung Ursachen und Bedingungen darlegen will, während im Gegensatze hiezu die rein subjektivistische Preislehre sich beschränkt zu *beschreiben*, wie bei gegebenen Markttatsachen der Preis zustande kommt.

Ueber einige in der Natur des Beobachtungsobjektes liegende Schwierigkeiten des volkswirtschaftlichen Forschens.

Von

LUJO BRENTANO.

Es sind viele Jahre her, da habe ich in dem Sozialwissenschaftlichen Studentenverein schon einmal über das heute angekündigte Thema gesprochen. Wenn ich es heute abermals wage, die Aufmerksamkeit meiner Zuhörer dafür zu erbitten, so ist der Grund nicht bloß der, daß meine heutigen studentischen Zuhörer andere sind, als damals. Der Hauptgrund ist, daß die schon damals hervorgehobenen Schwierigkeiten, welche der volkswirtschaftlichen Forschung infolge der Natur der von ihr zu beobachtenden Tatsachen entgegenstehen, heute in verstärktem Maße sich geltend machen. Daher wende ich mich auch heute nicht bloß an den Sozialwissenschaftlichen Studentenverein, sondern gleichzeitig an die Volkswirtschaftliche Gesellschaft. Denn diese hat die Ehre, viele Männer, die mitten im praktischen Leben stehen, zu ihren Mitgliedern zu zählen. Ich möchte die Männer der Praxis, die so oft über den langsamen Fortschritt volkswirtschaftlicher Erkenntnis klagen, auf ein Haupthemmnis aufmerksam machen, das gerade im Verhalten der Praktiker gegenüber den Theoretikern besteht und zu dessen Behebung ein jeder von Ihnen mitwirken kann.

Lassen Sie mich vor allem das erläutern, was ich vor Augen habe, wenn ich von den besonderen Schwierigkeiten spreche, die sich der volkswirtschaftlichen Forschung infolge der Natur der von ihr zu beobachtenden Tatsachen entgegenstellen.

Auf allen Wissensgebieten, außer auf dem der Mathematik, ist die einzige und letzte Quelle unseres Wissens die Erfahrung;

so auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre. Sie ist eine Erfahrungswissenschaft.

Was aber ist unter dieser Erfahrung zu verstehen? Etwa die eines einzigen Menschen? Wenn man manche Praktiker hört, sollte man dies allerdings glauben. So oft ein Theoretiker eine Lehre vorträgt, die ihnen unbequem ist, hat er zu gewärtigen, gedruckt und in Briefen, in anonymen, wie in unterzeichneten Zuschriften zu lesen:

»Grau, Freund, ist alle Theorie,
Grün ist des Lebens goldner Baum«;

und zwar erlebt dies der Theoretiker nicht bloß, wenn er Sätze vorträgt, die auf dem Wege der Deduktion gewonnen sind, sondern genau so, wenn es sich um Lehren handelt, die auf anderen Erfahrungen als gerade den des betreffenden einzelnen Praktikers beruhen. Die Aufgabe des Theoretikers ist aber, nicht bloß eine Erfahrung und nicht nur die in einem Lande gemachte, sondern womöglich die Gesamtheit der Erfahrungen zu berücksichtigen und aus ihnen allen seine Lehren zu ziehen. Es gibt Fragen, für welche nicht einmal die Erfahrung einer Generation ausreicht, sondern nur die angesammelte Erfahrung aller Zeitalter, wie sie uns in Aufzeichnungen entgegentritt und durch die Ueberlieferung zukommt.

Erfahrung kann auf allen Wissensgebieten auf zweifache Weise erworben werden. Entweder durch passive Beobachtung, d. h. man verzeichnet die Tatsachen, wie sie gerade vorkommen, ohne irgendwie zu versuchen, ihren Eintritt selbst herbeizuführen, ihre Häufigkeit zu beeinflussen, oder die Umstände, unter denen sie sich zeigen, zu ändern. Oder durch aktive Beobachtung, d. h. durch das Experiment. Man setzt Einflüsse und Faktoren, über welche wir Herrschaft haben, in Tätigkeit, ändert die Umstände, unter denen sie wirksam werden, und nimmt von den Wirkungen Kenntnis, die sich dabei zeigen.

Diese beiden Arten der Beobachtung sind wissenschaftlich von sehr ungleichem Wert.

Die passive Beobachtung ist die minder vollkommene der beiden. Wir lassen dabei die Dinge an uns herankommen, wir hören auf eine Erzählung, die uns vielleicht konfus, stückweise, in großen Zeitzwischenräumen gemacht wird, wobei unsere Aufmerksamkeit mehr oder weniger wach ist. Erst nach mannigfachem Ueberlegen erfassen wir ihre Bedeutung; oft ist schon

die Gelegenheit zu genauer Beobachtung vorbei, wenn die Bedeutung der Erscheinung uns erst voll zum Bewußtsein kommt. Und wir bedauern, daß es nun zur Beobachtung zu spät ist.

Beim Experiment dagegen unterwerfen wir die Tatsachen gewissermaßen einem Kreuzverhör. Wir können das Prüfungsergebnis eines Versuches mit dem eines anderen vergleichen, solange das zu Prüfende noch vor uns steht. Indem wir uns das Untersuchungsobjekt, solange es vor uns gegenwärtig ist, zu erklären suchen, sind wir imstande, eindringliche Fragen an es zu stellen, deren Beantwortung uns sofort aufzuklären vermag. Dementsprechend war der Fortschritt der Wissenschaft rasch und sicher auf allen Gebieten, auf denen das Experiment dem Forscher die genaue Beobachtung ermöglicht. Dagegen ist in jenen Zweigen der Erfahrungswissenschaften, die dem Experiment tatsächlich nicht unterworfen werden, unsere Kenntnis eine viel langsamer fortschreitende, ungewissere und unregelmäßigere.

Zu den Erfahrungswissenschaften der letzteren Art gehört auch die Volkswirtschaftslehre.

Zwar gibt es Fälle, in denen auch dem volkswirtschaftlichen Forscher die aktive Beobachtung durch Experimente möglich ist. So hat der große Eisenbahnunternehmer Brassey durch Experimente, die er anstellte, die Wirkungen der Erhöhungen und Herabsetzungen des Arbeitslohnes auf die Größe der Arbeitsleistung untersucht. Dasselbe tat Abbe, als er den Einfluß der Dauer der Arbeitszeit auf die Größe der Arbeitsleistung feststellte. Allein solche Fälle bilden doch nur die Ausnahme. Als Regel sieht sich der Volkswirtschaftler auf die passive Beobachtung beschränkt, d. h. die zu beobachtenden Tatsachen spielen sich ab, nicht weil sie der Forscher zu Beobachtungszwecken hervorruft, sondern als Handlungen der Praktiker zu praktischen Zwecken. Die Folge ist, daß diese Tatsachen sich weit weniger zu wissenschaftlichen Beobachtungen eignen, als wenn sie lediglich um dieser willen durch das Experiment ins Leben gerufen worden wären. Denn im Leben treten diese Tatsachen nur selten auf als das Produkt nur einer einzigen Ursache. Meist sind sie das Ergebnis des Zusammenwirkens vieler Ursachen. Schon diese Komplikation erschwert die Feststellung des Kausalzusammenhangs. Allein das ist noch nicht die Hauptschwierigkeit. Diese ist vielmehr darin zu sehen, daß der volkswirt-

schaftliche Forscher jene Vorgänge, die im praktischen Leben sich abspielen, nur in den seltensten Fällen selbst unmittelbar sieht. Bei der passiven Beobachtung ist er in der überwiegend großen Mehrzahl der Fälle auf das Zeugnis anderer unmittelbarer Beobachter beschränkt. Statt selbst zu sehen, sieht er nur durch die Augen Anderer die Dinge, die er behandelt, und seine Aufgabe geht dahin, dieses Zeugnis Anderer zu sichern, kritisch zu prüfen und daraus Schlüsse zu ziehen.

Die Folgen hievon sind äußerst nachteilig. Es kommen nämlich als Folge zu den Fehlern, denen eine jede wissenschaftliche Beobachtung ausgesetzt ist, und die in der Unvollkommenheit des beobachtenden Forschers ihren Grund haben, noch weitere Fehler, die aus der Natur des der Beobachtung zugrunde liegenden Zeugnisses Anderer entspringen.

Wie groß diese Fehler sind, muß jedem klar werden, der sich der vielen Angaben der Geschichte erinnert, die ja einen Teil der vom volkswirtschaftlichen Forscher zu berücksichtigenden Tatsachen liefert, die nur innerhalb der letzten 50 Jahre von der wissenschaftlichen Kritik als falsch erwiesen worden sind, und man braucht nur an die widersprechenden Zeugenaussagen über tatsächliche Vorgänge, wie sie in einer Gerichtsverhandlung abgelegt werden, zu denken, um zu wissen, daß die Angaben über tatsächliche Vorgänge in der Gegenwart, wie sie uns gewöhnlich geboten werden, nicht zuverlässiger, sondern häufig noch weit weniger zuverlässig sind, wie die der Geschichte. Die vornehmlichsten Gefahren und Schwierigkeiten, welche der Forscher bezüglich der zu beobachtenden Tatsachen zu überwinden hat, sind die folgenden:

1. Sehr häufig beschränken sich die Aussagen der Zeugen, von denen der Forscher ausgeht, nicht auf die Konstatierung von Tatsachen; meist enthalten diese Zeugenaussagen Urteile und Schlußfolgerungen. Da besteht nun die Gefahr der Verwechslung von Aussagen, die selbst Urteile und Schlußfolgerungen enthalten, mit Angaben über beobachtete Tatsachen. Für den wissenschaftlichen Forscher aber hat nur die beobachtete Tatsache Wert. Die Schlußfolgerung daraus muß er selbst ziehen und das Urteil muß er selbst sich bilden. Verfährt er anders, so läuft er Gefahr, daß alle Momente, welche das Urteil des Zeugen beeinflussen, das Er-

gebnis der Untersuchung, das sich auf diese Zeugenaussage stützt, zu einem irrigen machen.

Ein Beispiel soll dies veranschaulichen. Unsere Handwerker pflegen dafür, daß das Handwerk nicht mehr den ehemals gerühmten goldenen Boden habe, die Gesetzgebung verantwortlich zu machen. Der Forscher über die Ursachen des Niedergangs des Handwerks, wo von einem solchen zu reden ist, würde völlig fehlgehen, wenn er die Handwerker über diese Ursachen befragte. Sie würden alle die Einführung der Gewerbefreiheit als diese Ursache beklagen. Diese Antwort enthält aber keine Angabe über Tatsachen, sondern eine Schlußfolgerung. Was ein Handwerker allein weiß und worüber allein man ihn daher als Zeugen gebrauchen kann, ist der Stand seines Betriebes, seit er das Handwerk betreibt. Wenn er darüber Auskunft gibt, ist es gut. Sagt er mehr, sagt er, warum es ihm schlecht oder gut ergangen ist, so enthält seine Aussage bereits Schlußfolgerungen und Urteile, und ist dem Irrtum ausgesetzt, wie gerade das Beispiel zeigt. Wir hatten vor der Einführung der Gewerbefreiheit in dem heutigen deutschen Reichsgebiet im Jahre 1869 deutsche Länder, in denen die entgegengesetztesten Prinzipien hinsichtlich der selbständigen Niederlassung der Handwerker herrschten, Gegenden, in denen die Gewerbefreiheit schon seit 1810 bestand, daneben solche, in denen noch die ganz alte zünftige Ordnung vorherrschte, und wiederum andere, mit Konzessionssystemen. Die Forschungen Schmollers über das deutsche Kleingewerbe aber haben gezeigt, daß in allen diesen Gebieten, gleichviel, was das in einem herrschenden Gewerberecht war, die Lage des Handwerkers die gleiche, und zwar in den großen Städten im gleichen Maße im Niedergang begriffen war. Die Ursache des Niedergangs des Handwerks, wo ein solcher stattfand, kann also unmöglich in der Veränderung der Gewerbegesetzgebung liegen: sie liegt in der Veränderung der Absatzverhältnisse. Das Handwerk ist aufgekommen in Arbeit für den lokalen Markt; wo es für einen lokalen Markt arbeiten kann, wie auf dem Lande, blüht es noch heute. Es ist nur da im Niedergang, wo es infolge von Veränderungen von Technik, Absatzverhältnissen und Nachfrage die der Natur seines Betriebes entsprechenden Absatzverhältnisse nicht mehr findet.

Die Verwechslung von Schlußfolgerungen und Urteilen mit Zeugenaussagen über Tatsachen, aus denen der Forscher selbst Schlüsse ziehen soll, findet sich besonders, wenn sich der Forscher

auf sogenannte Autoritäten stützt. Autoritäten nennt man Männer, welche sich auf Grund ihrer Erfahrungen und ihrer Studien eine Meinung gebildet haben. Solche Autoritäten sind etwas wertvolles, wenn sie ihre Studien und Erfahrungen mitteilen. Da sind sie Zeugen über Tatsachen. Wenn sie aber statt Tatsachen ihre auf Grund dieser Studien gebildeten Meinungen mitteilen, dürfen diese Meinungen nicht ohne genaue Kritik hingenommen werden. Denn diese Meinungen sind Urteile, Schlußfolgerungen, und sind nicht mehr wert — selbst die Meinungen der berühmtesten Autoritäten — als die Beweisführungen, auf denen sie beruhen. Trotzdem begegnet man häufig Ausführungen, wie der folgenden: »Für diese Meinung läßt sich bloß die Angabe des A anführen, während B, C und D, die außerdem einen größeren Namen haben, anderer Meinung sind.« Die Zahl und die Namen derjenigen, die eine Behauptung aufstellen, beweisen an sich gar nichts. Es ist oft vorgekommen, daß, entgegen der Meinung noch so vieler Berühmtheiten, schließlich ein einziger Unberühmter Recht behalten hat. Daher es absolut unwissenschaftlich ist, mittels Autoritäten beweisen zu wollen. Keine Autorität ist gewichtiger als das Argument, auf dem ihre Aussage beruht. Vor allem aber hat man sich zu hüten, Behauptungen sogenannter Autoritäten über Vorgänge als Beweis dieser Vorgänge anzusehen. Nur die Beweise, auf welche die »Autoritäten« für die von ihnen behaupteten Tatsachen und Vorgänge sich stützen, sind in Betracht zu ziehen.

2. Sehr häufig entsteht ein Irrtum dadurch, daß man annimmt, der Zeuge berichte kraft eigener Anschauung, während er das, worüber er spricht, gar nicht aus eigener Anschauung kennt.

So kennt jeder Industrielle genau nur sein eigenes Geschäft und weniger genau meist nur die übrigen Geschäfte seines Distriktes. Jeder Inhaber der letzteren ist sogar eifrig bemüht, ihm als einem Konkurrenten den Einblick zu erschweren. Wenn aber über die Lage seines Gewerbezweiges befragt, pflegt der Befragte nicht bloß über sein eigenes Geschäft zu reden; er redet allgemein und seine Aussage wird oft als allgemein gültiges Zeugnis genommen, während es doch nur für sein Geschäft oder für wenige Geschäfte seines Distriktes zutreffend ist. So

z. B. als Elsaß-Lothringen ans Deutsche Reich kam, wurde die deutsche Gewerbeordnung dort zunächst nicht eingeführt. Jean Dollfus, der damals im Reichstag war, machte geltend, daß in den elsässischen Fabriken, was die deutsche Gewerbeordnung zugunsten der Arbeiter fordere, schon längst freiwillig bestehe, und um den elsässischen Fabrikanten die Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, sah man davon ab, sie einem Recht zu unterwerfen, das Dollfus als materiell unnötig, wohl aber als für die Wahrung ihrer Autorität gegenüber den Arbeitern gefährlich bezeichnete. Zum Beleg dafür, daß das, was die deutsche Gewerbeordnung fordert, und sogar weit mehr bereits in den elsässischen Fabriken tatsächlich bestehe, hatte sich Dollfus auf die Zustände in seinem eigenen Gewerbebetrieb in Mülhausen berufen. Diese waren weltberühmt, und so gelang es ihm, zu verhindern, daß die Gewerbeordnung gleichzeitig mit der Annexion eingeführt wurde. Die Untersuchungen Herkners aber haben gezeigt, daß, was bei den übrigen elsässischen Fabrikanten bestand, sehr verschieden war von den Einrichtungen bei Jean Dollfus, und, nachdem nachgewiesen, daß die den Arbeiter schützenden Bestimmungen in der enormen Mehrzahl der elsässischen Fabriken nicht minder notwendig seien wie im übrigen Deutschland, erfolgte die Einführung der deutschen Gewerbeordnung im Jahre 1889 auch in Elsaß-Lothringen. — Oder ein anderes Beispiel. Im Jahre 1897/98 lagen die englischen Maschinenfabrikanten im Streite mit ihren Arbeitern. Die englischen Maschinenbauer sind stark organisiert. Ein Teil der Fabrikanten war für Zerschmettern des Gewerkvereines, ein anderer nicht. Als die Zerschmetterer wegen ihrer Absichten angegriffen wurden, beriefen sie sich stets auf die bekannte Stellung der letzteren, um die Angabe zu widerlegen, und es dauerte lange, bis die Täuschung aufgedeckt wurde.

Oft aber haben die Leiter eines Betriebes nicht einmal unmittelbar Kenntnis aller Vorgänge in ihrem eigenen Geschäfte. Ist dieses groß, so können sie sie gar nicht haben. Was sie wissen, wissen sie nur auf Grund des Zeugnisses untergeordneter Leiter einzelner Zweige ihres Betriebes, ihrer Beamten, Werkführer und dergleichen. Diese haben aber oft die mannigfachsten Ursachen, die Dinge anders darzustellen, wie sie sind. Trotzdem reden die Leiter des Ganzen auf Grund der Berichte dieser

Personen, als wüßten sie die Dinge vermöge eigener unmittelbarer Wahrnehmungen, und ihr Zeugnis gilt als Zeugnis eines unmittelbaren Beobachters. Ihre bekannte Wahrheitsliebe bekräftigt dann die unwahre Aussage ihrer Untergebenen und deren Lüge wird für Wahrheit genommen. Z. B. ein großer Industriechef gibt den Befehl, daß dieses oder jenes geschehe oder unterbleibe; seine Aufseher, Werkführer oder sonstige Beamten haben aber das entgegengesetzte Interesse; der Befehl wird nicht ausgeführt. Allein sie berichten, als ob er ausgeführt worden wäre. Nun tritt der Chef als Zeuge auf und sagt, in seinem Betriebe verhalte sich die Sache so, in Wirklichkeit aber verhält sie sich anders. So ist es z. B. in England oft vorgekommen, daß große Arbeitgeber behaupteten, in ihrem Betriebe seien keine Gewerkvereinler beschäftigt; der Chef hatte verboten, solche zu beschäftigen; allein die Unterbeamten konnten sich keine guten Arbeiter außer solchen, die zu Organisationen gehörten, verschaffen. Sie drückten also ein Auge zu, berichteten aber, als ob keine organisierten Arbeiter im Betriebe tätig wären.

Nicht minder unzuverlässig aber ist das Zeugnis der Arbeiter über Zustände in ihren Gewerben. Unendlich viele ihrer Behauptungen beruhen lediglich auf Hörensagen, daher wir so häufig Arbeiterzeitungen hereinfallen sehen, wenn sie ohne nähere eigene Untersuchungen solche Aussagen abdrucken.

3. Häufig wird ein Irrtum dadurch hervorgerufen, daß Zeugen bekunden, gewisse Tatsachen, Erscheinungen, Vorgänge seien erst in letzter Zeit hervorgetreten; früher seien sie niemals vorgekommen; tatsächlich aber sind die betreffenden Erscheinungen alt und nur den betreffenden Personen erst in letzter Zeit bewußt oder auffällig geworden.

Dieser Irrtum beruht auf zweierlei: Entweder die Zeugen haben früher keine Gelegenheit oder Veranlassung gehabt, von der Tatsache Kenntnis zu nehmen. Durch irgendwelche Veranlassung sind sie auf das Vorkommnis aufmerksam geworden. Nunmehr behaupten sie, es sei eine neue Erscheinung oder sie sei jetzt häufiger wie früher. Ihr Zeugnis wird dann ein Hindernis richtiger Erkenntnis. So bin ich zur Zeit, da ich meine Studien über die englischen Gewerkvereine machte, oft

auf die Aussage englischer Fabrikanten gestoßen, früher habe es in ihrem Gewerbe keine Arbeiterkoalitionen gegeben; sie datierten erst seit dem Auftreten dieses oder jenes Agitators, der, weil er ihnen unbequem wurde, ihre Aufmerksamkeit erregte. Dabei fand ich, daß schon eine Generation früher der Vater und noch früher der Großvater ganz dasselbe geäußert hatten. Oder wenn man mitunter liest, die Unzufriedenheit und Abwanderung der ländlichen Arbeiter von den großen Gütern in Ostelbien datierten erst von der Agitation der Sozialdemokratie; vor deren Auftreten, sagten die Väter derer, die heute so reden, sie datiere von dem Beispiel der Unbotmäßigkeit, welches das preußische Abgeordnetenhaus in dem Verfassungskonflikt mit der Krone dem Volke gebe. Schon Justus Möser hat aber gegenüber der Klage über die gestiegenen Gesindelöhne darauf verwiesen, daß bereits 1608 dieselbe Klage erhoben wurde, die Zeiten sich in 160 Jahren also nicht verschlimmert hätten; und die Klage über die Abwanderung vom Lande ist etwas, was so alt ist, wie die Entstehung der Städte. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Verhandlungen der Stände der verschiedenen deutschen Landesteile.

Oder aber der angeführte Irrtum beruht auf der bekannten Tatsache, wonach die Jugend alles groß, herrlich, rosig sieht, das enttäuschte Alter alles für klein, miserabel und schlechter geworden erachtet.

4. Häufig sind die Personen, auf deren Aussagen der Forscher sich stützt, von Vorurteilen befangen. Diese sind oft die Folge von Erziehung, von patriotischen, Klassen-, politischen und religiösen Vorurteilen. Solche Vorurteile veranlassen die Zeugen, die Tatsachen in einseitigem und daher falschem Lichte zu erblicken; denn man sieht dieselben Tatsachen, die man bei Angehörigen eines anderen Lagers beanstandet, nicht im eigenen Lager.

Da ist z. B. eine häufige Klage die über zunehmenden Luxus bei den unteren Klassen. Die so klagen, schwelgen häufig in Genüssen, die den Vätern ganz unbekannt waren. Das nimmt man als etwas ganz Selbstverständliches hin, während es sich bei Ersteren vielfach nur um eine gesittetere Befriedigung ganz elementarer Bedürfnisse handelt. So z. B. wenn man beim Nachtisch eines Essens, das an Ueppigkeit alles früher Gewesene weit übertrifft, über den angesichts der zunehmenden

Industrialisierung Deutschlands aus physiologischen Gründen notwendig steigenden Fleischgenuß der unteren Klassen klagt; oder gar, wenn 1905 der Vorsitzende des preußischen Landesverbandes städtischer Haus- und Grundbesitzervereine es als Ausfluß des zunehmenden Luxus bezeichnet hat, daß jede Mietpartei einen eigenen Abort haben wolle. Die berichtete Tatsache erscheint infolge der durch solche Vorurteile beeinflußten Aussage des Zeugen in falschem Lichte.

Eine andere Klage ist die über veränderte Haltung der Untergebenen. Das alte Treuverhältnis sei geschwunden. Aber man unterläßt zu sagen, daß man selbst, was die eigenen Pflichten angeht, sich auf die Basis des reinen Vertragsverhältnisses gestellt hat und absolut nicht mehr tut, als wozu man kontraktlich verpflichtet ist, also auch nicht auf mehr Anspruch erheben kann.

In welchem Maße Handlungen derselben Art verschieden beurteilt werden, je nachdem sie von Angehörigen der eigenen oder gegnerischen politischen Partei, der eigenen oder fremden Konfession begangen werden, weiß jeder, der die Zeitungen liest.

5. Am häufigsten entstehen Irrtümer infolge der Beeinflussung der Zeugnisse, auf die man sich stützt, durch Interessen.

Die Aussagen des Interessenten sind für den volkswirtschaftlichen Forscher gleichzeitig das Wichtigste und das Gefährlichste. Das Wichtigste, denn der Interessent verfügt über einen großen Teil des Materials, auf Grund dessen sich der Forscher sein Urteil zu bilden hat, allein oder doch am vollständigsten. Das Gefährlichste, denn der Interessent hat das größte Interesse, die Dinge so darzustellen, wie sie für ihn am vorteilhaftesten erscheinen. Teils stellt er sie unbewußt so dar, wie sie seinem persönlichen Vorteil am besten dienen, teils fälscht er sie auch bewußt, daß es geradezu himmelschreiend ist. Also einerseits sind seine Aussagen unentbehrlich, andererseits ist ihnen das größte Mißtrauen und die einschneidendste Kritik entgegenzusetzen. Die Erscheinung ist so alt wie die Welt. Auch hat schon vor bald 300 Jahren der Philosoph Hobbes geschrieben: Wäre es gegen die Interessen von Menschen, daß die drei Winkel eines Dreiecks zwei rechten Winkeln eines Quadrats gleich sind, so würde diese Lehre, wenn nicht angefochten, so doch durch Verbrennen aller Bücher über Geometrie unter-

drückt worden sein, so weit die Macht dessen reichte, der dadurch berührt würde.

Dasselbe habe ich bereits in einem Vortrage gesagt, den ich im Wintersemester 1910/11 vor der Münchener freien Studentenschaft gehalten habe. Daraus hat man mir dann einen Strick zu drehen gesucht, indem man darin einen klassischen Beleg meiner Unternehmerfeindlichkeit erblickt hat. Kein Angriff unter den zahllosen der gegen mich gerichteten, der mich mehr belustigt hätte, wie dieser. Denn warum gerade der »Unternehmerfeindlichkeit«? War das der Ausdruck eines schlechten Gewissens? Als ob nicht auch die Arbeiter Interessenten wären und von ihren Aussagen das gleiche gälte, wie von denen der Unternehmer. Hat doch John Stuart Mill seinerzeit geklagt, das größte Unglück der Arbeiter sei, daß so viele unter ihnen lögen. Sehr begreiflich! Denn sie sind der schwächere Teil, und die Lüge ist zu allen Zeiten das Verteidigungsmittel der Schwachen gewesen. Seitdem mit dem Wachsen der Arbeiterorganisationen ihre Stärke zugenommen hat, ist auch ihre Wahrhaftigkeit gestiegen. Aber selbstverständlich gilt für sie dasselbe wie für die Arbeitgeber, daß ihre Aussagen der einschneidendsten Kritik unterworfen werden müssen, bevor sie als Grundlage wissenschaftlicher Folgerungen benützt werden können.

Am unbrauchbarsten und unzuverlässigsten sind die Berichte von Zeitungen über volkswirtschaftliche, soziale, politische Tatsachen.

Der Grund ist leicht zu erkennen. Man sagt häufig, die Wahrheit, wenn sie auch zuerst von Wenigen vertreten werde, dringe schließlich doch durch und werde die Meinung der Welt. Und gewiß besteht eine Tendenz, daß die Meinungen der Weiseren schließlich durchdringen. Bestände nicht diese Hoffnung, so wäre alles Mühen vergeblich. Allein dieser Weg ist langsam. Es sind die gelehrten und wissenschaftlichen Untersuchungen, die ihn betreten. Sie sind nicht auf unmittelbaren Erfolg angewiesen. Sie können warten.

Anders die Tagesliteratur. Ihr Erfolg ist abhängig vom Beifall des Tages. Eine Zeitung, die am Tage nicht verkauft wird, an dem sie erscheint, wird überhaupt nicht verkauft. Daher sind sie genötigt, statt den dauernden Interessen des Ganzen, den wechselnden Interessen und Vorurteilen derer zu dienen, von denen sie im Augenblick hoffen, gekauft zu werden. Folg-

lich Berichterstattung entsprechend den Interessen und Vorurteilen der Leser, von denen sie abhängig sind, d. h. 1. Berichterstattung von Falschem, 2. Unterschlagung von Wahrem. Das Erstere zur Beeinflussung der Dummen, das Zweite zur Beeinflussung der Gescheiten.

Aber nicht weniger unzuverlässig sind die Interessenten, wenn nicht ihr journalistisches Gefolge, sondern sie selbst reden.

Unbewußt sind sie stets von der Tendenz beeinflußt, die Dinge so zu sehen, wie dies am meisten ihren Interessen entspricht. Daher so häufig die entgegengesetzten Berichte über tatsächliche Vorgänge selbst von Augenzeugen. Es ist nicht notwendig, daß dabei bewußt gelogen werde. Verschiedene Interessenten sehen eben ein und dasselbe mit anderen Augen. Man erinnere sich nur an die häufig sich ganz widersprechenden Berichte über den Ausgang von Arbeitsstreitigkeiten. Sehr häufig behauptet jede der beiden Parteien, aus einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung als Sieger hervorgegangen zu sein, und dies vollständig bona fide.

Oft aber begegnen wir auch bewußt falschem Zeugnisse seitens des Interessenten. Die Sache ist alt; sie ist nicht etwa erst Folge der angeblich größeren Verworfenheit der Neuzeit. So z. B. gibt der Oekonomiehausmeister des Klosters Polling P. Ollegarius Seidl in seiner Oeconomia Pollingana [1]) aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seinen Nachfolgern folgende monita secreta:

»Primo. Das Bräuwesen soll so viel wie möglich verschwiegen bleiben. Alle ansonstigen Einkünfte an jährlichen Fesen- und Getreidegilten, Zehnten, Laudemien etc. darfs Kloster Polling, ohne üble Folgen zu befürchten, jederzeit ungescheut aufdecken, nur das dermalige Sudwesen allein ausgenommen; ansonsten könnte demselben ein perpetuierlicher Schaden wegen der Bierkomposition (Aufschlag) zugehen. Deswegen soll ein Herr Hausmeister mit der Sprache niemals redlich herausgehen und auch nicht einmal denjenigen, die er für des Klosters oder seiner Privatperson beste Freunde haltet, aufrichtig anvertrauen, wieviel Gerste jährlich abgemalzet, wieviel Malz versotten, wieviel Eimer auf jede Sud erbräuet und item was den Wirten an Bier abgegeben und wieviel ansonsten partikulariter

[1]) Siehe Hartung Peetz, Der Haushalt des Klosters Polling im 18. Jahrhundert, im Jahrbuch für Münchener Geschichte 1890. IV, 359.

verschlissen werde etc. — denn man kann niemalen versichert sein, ob deren Freundschaft immer fortdauere oder ob selbe aus Unbesonnenheit von diesem Wissen keinen üblen Gebrauch machen und sich in dem Reden auch ohne mindeste böse Absicht nicht übereilen können. Selbst der Braumeister wußte es bei mir niemalen, wie viel Scheffel Gerste von mir erkauft und von des Klosters-, deren Schwaigen, und anderen Zehnd-Stücken in das Brauhaus geliefert worden.«

Aber auch in unserer Zeit hören wir häufig falsche Angaben aus scheinbar autoritativstem Munde. So ist es ein häufiger vonseiten der Arbeitgeber gegen die Arbeiterorganisationen erhobener Vorwurf, sie untergrüben die Zucht, sie zerstörten durch ihre maßlosen Forderungen die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie auf dem Weltmarkt usw. Am 28. Mai 1897 hat der verstorbene Freiherr von Stumm im preußischen Herrenhaus wörtlich gesagt [2]):

»Hätten die Herren Professoren und Kathedersozialisten das praktische Leben nur einigermaßen verfolgt, so würden sie wissen, daß, wenn heute die deutsche Industrie, trotz ihrer viel ungünstigeren Lage England gegenüber, seit Jahrzehnten mit der englischen Industrie in allen Weltteilen mit Erfolg konkurriert, das im wesentlichen daran liegt, daß bei uns, namentlich in der Eisen- und Kohlenindustrie, noch Disziplin herrscht, während in England durch die Gewerkvereine die Disziplin vollständig abhanden gekommen ist. . . . Es sind etwa vor einem Jahre englische Industrielle nach Deutschland deputiert worden, um zu untersuchen, woran der verhältnismäßig größere Aufschwung der deutschen Industrie liege, und die Herren sind alle zu demselben Ergebnisse gekommen. . . . Das, meine Herren, ist den Herren Kathedersozialisten natürlich vollkommen unbekannt.«

Gewiß unbekannt. Schlägt man nämlich den Bericht der englischen Eisenindustriellen im Original auf, so steht darin kein Wort von dem, was er nach Herrn von Stumm besagt.

Vor allem bestand die Delegation aus 7 Arbeitgebern und 7 Arbeitern, darunter die bekanntesten Gewerkvereinsführer. Das wurde unterschlagen. Denn es hätte von vornherein selbst den stumpfesten darauf hingewiesen, daß die Angaben Stumms

[2]) Vgl. Herkner, im 76. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Seite 336—338.

unwahr sein müßten. Die Gewerkvereinsführer würden doch nicht selbst so berichtet haben, wie er angibt. Weit entfernt, dem Fehlen von Gewerkvereinen in Deutschland das Verdienst am deutschen Aufschwung zuzuschreiben, bezeichnet der Bericht als Ursache vielmehr den militärischen Drill der deutschen Arbeiter, die billigen Eisenbahntarife und die Schutzzölle.

6. Andere Irrtümer entstehen infolge der Verteilung der zu beobachtenden Tatsachen über einen größeren Raum. Dadurch wird es nötig, sich auf das Zeugnis von Menschen zu stützen, die weit zerstreut voneinander wohnen. Das gefährdet die Einheitlichkeit des Maßstabes, mit dem das Gemessene beurteilt wird. Das ist z. B. ein Grund, warum die in einem großen Lande durch die verschiedenen Behörden aufgenommenen Tatsachen der Vergleichbarkeit oft sehr entbehren.

Mitunter kommt es sogar vor, daß der Maßstab, der zur Anwendung gelangt, während eine und dieselbe Erhebung vor sich geht, von den Behörden bewußt geändert wird; die veröffentlichten Ergebnisse einer stattgehabten Erhebung aber sehen aus, als seien sie durchaus gleichartig, was zu den allergrößten Irrtümern den Anlaß gibt. Einen klassischen Beleg dafür bietet die Heeresergänzungsstatistik und der auf Grund derselben von Sering erhobene Alarmruf, daß durch die zunehmende Industrialisierung Deutschlands die Wehrfähigkeit des Deutschen Reichs gefährdet werde. Ich habe seit Jahren immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß aus der Heeresergänzungsstatistik diese Schlüsse nicht gezogen werden können, da der bei der Rekrutierung zur Anwendung gelangende Maßstab der Tauglichkeit wesentlich von den Rücksichten auf den Bedarf beeinflußt werde. Aber es hat alles nichts genützt. Noch immer werden die auf Grund einer völlig mangelhaften Erhebung aufgestellten Behauptungen wiederholt. Es sei daher auch mir gestattet, aus der zweiten Auflage meiner Denkschrift über die deutschen Getreidezölle zu wiederholen, wie das Rekrutierungsgeschäft wirklich stattfindet.

»Im Frühjahr mustern die Bezirkskommandos (Musterungsbezirke) und ermitteln, wie viele Taugliche sie haben. Das Ergebnis dieser ersten Untersuchung (Musterung) wird zusammengestellt und nach oben bis zum Kriegsministerium gemeldet. Daraufhin wird im Verhältnis der »tauglich Vorgemusterten« der Rekrutenbedarf auf die Armeekorps, dort von den Generalkommandos auf die Brigaden (Aushebungsbezirke) verteilt. Z. B. Bayern brauche 21 000 Rekruten, tauglich vorgemustert seien 28 000 Mann; von je

4 tauglich Vorgemusterten müssen also 3 ausgehoben werden. In diesem Verhältnis von 3 zu 4 verrechnet sich der Bezirkskommandeur wieder für jeden Unterbezirk die auf ihn eigentlich treffende Anzahl.

»Diese Zahl wird aber zunächst nur als Höchstzahl für die Auszuhebenden festgestellt. Sie ist ohne Einfluß auf die Zahl derer, die bei der zweiten Untersuchung (Musterung) als tauglich bezeichnet werden. Beispiel: Unter Zugrundelegung der obigen Verhältniszahl 3: 4 seien in dem Unterbezirk A 160, in dem Unterbezirk B 400 Mann als tauglich vorgemustert. Es träfen also zur Aushebung in A 120, in B 300 Mann. Die zweite Untersuchung ergibt nun z. B. in A 130 Mann tauglich, in B nur 295. Es werden dann in A 120 ausgehoben, die übrigen 10 als »Nachersatz« bestimmt; in B werden alle 295 ausgehoben, der Fehlbetrag 5 festgestellt.

»Nach Beendigung der Aushebungsweise stellt man nun die Fehlbeträge der Unterbezirke zusammen und vergleicht sie mit den Ueberschüssen. (Nachersatz). Beispiel: Von 20 Unterbezirken einer Brigade haben 15 einen Ueberschuß (Nachersatz) von zusammen 150 Mann, 5 einen Fehlbetrag von zusammen 30 Mann. Diese 30 Mann werden nun dem Nachersatz derartig entnommen, daß ein Fünftel der 150 Nachersatzrekruten nachträglich eingestellt wird, d. h. jeder der 15 Bezirke mit Ueberschuß stellt noch ein Fünftel seines Nachersatzes.

»Rein theoretisch würde also der Bedarf keinen präjudizierenden Einfluß auf das ärztliche Urteil üben; in der Praxis freilich geht es wie in allen menschlichen Dingen etwas anders zu. Wenn z. B. in den ersten Bezirken die Zahl der zu stellenden Tauglichen nicht erreicht wird, so mag es vorkommen, daß der Bezirkskommandant zu dem betreffenden Oberstabsarzt sagt: »Wir dürfen nicht mehr so viele ausmustern oder zurückstellen, sonst bringen wir den Bedarf nicht auf.« Die Bestimmung ist nämlich, daß zum Schluß jeder Brigadebezirk die ihm zugewiesene Zahl Auszuhebender ausheben muß. Ist es umgekehrt bei Beginn der Aushebung sehr gut gegangen, d. h. war sehr viel Nachersatz da, so heißt es: »Wir dürfen strenger mustern.« Das sollte, wie gesagt, ja nicht sein. Daß es aber so ist, zeigt, daß ich, als ich für die »Patria« die Ergebnisse des bayerischen Heeresergänzungsgeschäftes für 1902 bearbeitete, für München A eine Tauglichkeitsziffer von 57,30 % fand, für München B eine von nur 49,44 %; für Nürnberg A eine von 59,51 % für Nürnberg B eine von nur 41,52 %. Mein erster Gedanke war, daß es sich in beiden Städten bei B um verwahrloste Viertel handle. Allein auf Erkundigung wurde mir mitgeteilt, bei beiden Städten umfaßten die Aushebungsbezirke A die Wehrpflichtigen mit dem Anfangsbuchstaben A—K, die Bezirke B die von L—Z. Da man doch nicht annehmen konnte, daß die ersteren Buchstaben um so viel gesünder seien als die letzteren, zog ich weitere Erkundigungen ein und erhielt von dem damaligen k. bayerischen Generalstabsarzt Dr. von Vogl folgenden Bescheid:

»Das Musterungsgeschäft hat seine ausschließliche Aufgabe in der Bedeutung der militärischen Tauglichkeit im allgemeinen und besonderen, d. h. der Waffengattung usw.; daß kein Tauglicher dem Waffendienst entschlüpft ist der Kern der Sache, den es auch wirklich trifft. Er ist zeitlich und räumlich so sehr beschränkt, daß man ihm wirklich eine höhere Bedeutung nicht zuerkennen darf als die einer flüchtigen Besichtigung — einer Visitation im richtigen Sinne des Wortes. Wenn es dem Arzt schon vielfach schwer fallen kann, Gesundheit oder Krankheit festzustellen, so kann die Feststellung des Grades der Gesundheit, wie der Waffendienst sie verlangt, noch viel schwieriger sein; insbesondere kann unter den gegebenen Verhältnissen Unfehlbarkeit oder Einstimmigkeit nicht beansprucht werden. Aber selbst der Maßstab dieser oberflächlichen Prüfung ist nicht immer und

überall derselbe; er wird durch mannigfache äußere Einflüsse verrückt; das Verhältnis des Vorrats zum Bedarf ist am Beginn des Geschäftes nicht zu überblicken, und um diesem gesichert zu genügen, wird der Arzt gar oft in die Zwangslage versetzt, den Maßstab seiner Beurteilung zu verschieben; dies kann in einer Zeitperiode mehr als in einer andern, in einem Bezirke mehr als in einem andern zutreffen. Gewiß hat dieser Faktor auch die Schuld an dem beanstandeten Untersuchungsergebnis, das jedenfalls den Rückschlüssen auf den physischen Wert der betreffenden Jugend Eintrag tut.«

Diese Auskunft wurde mir im Jahre 1905 zuteil, also 12 Jahre nach Erlaß des Gesetzes vom 25. Mai 1893, auf Grund dessen Sering (Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. A., I, 54) meine Angabe als unrichtig bezeichnet, daß in den Städten eine große Zahl von brauchbaren Gestellungspflichtigen als untauglich bezeichnet werde, wenn der erforderliche Bedarf gedeckt ist. Und daß dem noch heute so ist, zeigen die Ergebnisse der Heeresergänzungsgeschäfte im Königreich Bayern für das Jahr 1909 (vgl. Zeitschrift des k. bayer. statist. Landesamts XLII 440). Danach hatte im Jahre 1909 München A eine Tauglichkeitsziffer von 43,6, München B von nur 36,6%. Nürnberg A umgekehrt 48,1, Nürnberg B 54,9%. Allein schon der bloße Vergleich der Ergebnisse in den aufeinanderfolgenden Jahren für einen und denselben Ort zeigt, daß man endlich aufhören sollte, sich auf die Tauglichkeitsziffern als auf einen Beleg für irgendwelche Schlußfolgerungen über den physischen Wert von Beruf und Wohnungsweise zu berufen. Da hatte z. B. die Stadt Freising im Jahre 1902 die niedrigste Tauglichkeitsziffer im Königreich Bayern, nämlich 23,96%; im Jahre 1909 hatte sie eine Tauglichkeitsziffer von 62,7%. Die höchsten Tauglichkeitsziffern hatten im Jahre 1902 die Bezirksämter Naila mit 73,20, Rehau mit 74,59 und Berneck mit 80,00%; im Jahre 1909 hatten sie eine Tauglichkeitsziffer von 47,0, 57,3 und 60,8%. Glaubt man aus diesen Schwankungen Schlüsse auf Veränderungen im Gesundheitszustand dieser Aushebungsbezirke ziehen zu dürfen?

7. Eine Untersuchung führt häufig dazu, nur eine Seite einer Frage ins Licht zu stellen, oft absichtlich, oft unbeabsichtigt.

Unbeabsichtigt: Z. B. 1866 fand in Frankreich eine Enquete statt über die Lage der Landwirtschaft. Die 18. Kom-

mission untersuchte die Departements le Gers, la Haute Garonne, le Tarn et Garonne. Sie begab sich von Ort zu Ort und befragte die Grundeigentümer. Nur die großen kamen, nicht die kleinen. Die kleinen hatten auf dem Felde zu tun. Die Folge war: Die Kommission hörte nichts anderes als Klagen: die großen Grundbesitzer des Gers klagten sämtlich über die schlimmen Wirkungen der Parzellierungen. Aber die Mitglieder der Kommission waren Männer nicht ohne Einsicht und mit einiger Geschicklichkeit brachten sie die Klagenden zu dem Geständnis, daß das, worüber sie zu klagen hätten, das sei, daß die kleinen Eigentümer mehr verdienten wie sie selbst und die besten Arbeiter an sich zögen. Der Großbesitz siechte und litt, der Kleinbesitz blühte.

Ein anderes Beispiel bietet die zweitägige Debatte im preußischen Abgeordnetenhause am 20. und 21. April 1898 über die ländliche Arbeiterfrage. Es sprachen nur ländliche Arbeitgeber, kein Arbeitervertreter; denn kein solcher ist im preußischen Abgeordnetenhaus. Die Folge war eine durchaus einseitige Behandlung.

Dasselbe ist regelmäßig bei Zolldebatten zu beobachten. Laut sind nur diejenigen, denen ihr Interesse bekannt ist, andere haben das entgegengesetzte Interesse. Aber sie wissen's nicht und sind daher still. So ist die notwendige Folge eines jeden Zolls, daß in dem Maße, in dem durch ihn die Einfuhr einer bisher aus dem Ausland bezogenen Ware eingeschränkt wird, auch die Ausfuhr einer inländischen Ware, mit der die fremde Ware bisher bezahlt worden ist, aufhört. Diejenigen, welchen der Einfuhrzoll zugute kommt, sind eifrigst bemüht, daß er dekretiert werde, dagegen kann niemand wissen, welche unter den bisher vom Ausland bezogenen Waren nun unverkauft bleibt. Daher erheben ihre Erzeuger auch keinen Widerspruch. Und doch ist es weit mehr im Gesamtinteresse, daß der Absatz derjenigen Produkte keinen Abbruch erleide, bei deren Erzeugung vom Inland der größte Gewinn gemacht wird, als daß auf deren Kosten diejenigen Erwerbszweige sich ausdehnen, die nur mittels Zuschüssen aus der Tasche anderer erhalten werden können.

Ebenso wird oft unbeabsichtigt nur die eine Seite einer Frage ins Licht gestellt, weil die Personen einer Klasse oder eines Interesses der Befragung durch den Beobachter leichter zugänglich sind als die der entgegengesetzten.

Aber oft geschieht es auch absichtlich, wenn bei

einer Untersuchung nur die eine Seite einer Frage beachtet wird. So 1878 in der Enquete über die Eisenzölle. Es galt den Umschwung vom Freihandel zum Schutzzoll herbeizuführen. Man hat nur diejenigen vernommen, welche an der Steigerung der Eisenpreise ein Interesse hatten, die Roheisenerzeuger, nicht aber die weit größere Zahl der Weiterverarbeiter, welchen der Rohstoff durch den Zoll verteuert wurde. Begreiflich, daß nur Tatsachen zutage gefördert wurden, welche für die Wiedereinführung von Eisenzöllen sprachen.

Oder man erinnere sich an die Denkschrift, betreffend die Ausschreitungen bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre, welche in der Session 1898/99 dem deutschen Reichstage vorgelegt wurde, um die sog. Zuchthausvorlage zur Annahme zu bringen. Es war eine durchaus einseitige Zusammenstellung vom Standpunkt derjenigen Arbeitgeber, welche die Arbeiterorganisationen als unbequem zu unterdrücken wünschten. Die darin aufgeführten Vergehen und Verbrechen sind aber nicht nur jetzt schon durch das Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht, sondern auch, wenn die Zuchthausvorlage Gesetz geworden wäre, wären sie nicht unter dieses gefallen, sondern nach dem Strafgesetzbuch weit härter bestraft worden. So wurden Handlungen der Arbeiter zur Begründung des Gesetzentwurfs vorgebracht, welche durch das vorgeschlagene Gesetz gar nicht getroffen worden wären. Dies geschah nur, um andere Handlungen, die an sich nicht strafwürdig und bis jetzt auch noch nicht strafbar sind, in schwärzerem Lichte erscheinen zu lassen, um durchzusetzen, daß auch sie mit Strafe bedroht werden. Unter diesen Handlungen sind solche, deren Zweck nicht strafbar ist und bei denen auch keinerlei rechtswidrige Mittel zur Anwendung kommen. Es finden sich darunter solche, welche, wenn von Arbeitgebern begangen, straffrei sind, aber wenn von Arbeitern begangen, mit Strafe bedroht werden sollten. Von dem Organisationszwang, den die Unternehmer bei ihren Kartellen üben, war darin mit keinem Worte die Rede. 1899 aber war der Reichstag nicht bereit, auf Grund solch einseitiger Darstellung ein Gesetz zugunsten von Sonderinteressen zu erlassen.

Ich will nicht sagen, daß ich mit dem hier Vorgeführten die Zahl der Schwierigkeiten erschöpft hätte, welche dem volkswirtschaftlichen Forscher infolge der Natur seines Beobachtungsobjektes im Wege stehen. Aber das Vorgeführte genügt, um den,

der nach nichts als nach Erkenntnis der Wahrheit strebt, zu entmutigen. Man fragt, gibt es angesichts so vieler Schwierigkeiten überhaupt die Möglichkeit, zur Erkenntnis der Wahrheit auf volkswirtschaftlichem Gebiete zu gelangen?

Wollten wir die Frage verneinen, so hieße dies, auf jenes allzeit Sieghafte im Menschen verzichten, das Sophokles in dem prachtvollen Chor gepriesen hat, in dem er die Wunderkraft des Menschen besingt:

Es findet ohne Rat ihn nie
Das Künftige usw.

Das Mittel zur Ueberwindung der vorgeführten Schwierigkeiten bietet die Enquete, d. h. die systematische Befragung von Sachverständigen zur Ermittlung von Tatsachen.

Solche Enqueten werden vorgenommen von Privaten, sei es einzelnen Personen, sei es Vereinen und von öffentlichen Behörden. Von diesen würden die letzteren an sich den Vorzug verdienen, wenn die Behörden stets von nichts anderem beseelt wären, als dem rücksichtslosen Wunsch nach Feststellung der Wahrheit; denn die von Privaten oder Vereinen vorgenommenen Enqueten leiden meist daran, daß den Befragenden die nötige Autorität fehlt, um die Befragten zur Beantwortung der Fragen zu veranlassen, und an einer hieraus hervorgehenden Lückenhaftigkeit, sowie daran, daß die Befragung und Beantwortung der Fragen als Regel schriftlich stattfinden. Allein sehr häufig ist's den Behörden, statt um die Erkenntnis, um die Verschleierung der Wahrheit zu tun. Wir kennen als besonderen Typus die Beruhigungsenqueten. Unleugbare Mißstände sind hervorgetreten; sie haben die öffentliche Meinung erregt; man ruft laut nach Abhilfe; aber die Maßgebenden wollen nichts Ernstliches gegen die Urheber der beunruhigenden Erscheinungen tun; da verspricht man eine Enquete, gestaltet die Untersuchung so, daß nichts Erhebliches dabei herauskommen kann, läßt ihre Durchführung sich monate-, ja jahrelang hinschleppen, und schließlich schläft die Sache ein. Wenn die Untersuchung zu Ende ist, ist die öffentliche Meinung mit anderem beschäftigt, und der Anlaß der Untersuchung ist vergessen. Ein Muster einer solchen Enquete war

die deutsche Kartellenquete; die über die Rüstungsindustrien verspricht ähnlich zu verlaufen.

Alle unsere deutschen Enqueten stehen hinter denen, welche in anderen Ländern vorgenommen worden sind, weit zurück, namentlich hinter den englischen. Damit hängt es zusammen, warum die wissenschaftlichen Forscher sich weit lieber mit diesen als mit den deutschen befassen. Die englischen ermöglichen regelmäßig eine große, die deutschen nur eine geringe, oft gar keine Ausbeute.

Worin besteht der wissenschaftliche Vorzug der englischen Enqueten?

Damit eine Enquete wissenschaftlich brauchbar sei, muß sie vor allem mündlich stattfinden. Die schriftliche Enquete ist bloß da am Platz, wo es sich darum handelt, das ziffernmäßige Vorkommen von Erscheinungen festzustellen, die ihrer Natur nach bereits bekannt sind, also bei statistischen Erhebungen. Selbst hier bietet die größere Unkontrollierbarkeit aller schriftlich gegebenen Antworten in bezug auf ihre Richtigkeit eine Schwierigkeit, welche bei richtig veranstalteten mündlichen Enqueten fehlt. Bei allen Enqueten dagegen, bei denen es darauf ankommt, festzustellen, welche Erscheinungen überhaupt vorkommen, und in welchem ursächlichen Zusammenhang sie zueinander stehen, ist die schriftliche Befragung völlig verfehlt. Hier führt der Verlauf der Enquete erst zur Erkenntnis der Fragen, die gestellt werden müssen. Gleichzeitig nur hier die Möglichkeit, die Richtigkeit der Antworten zu prüfen und falsche Angaben sofort zu berichtigen.

Sodann ist die Zusammensetzung der Untersuchungskommisison von besonderer Wichtigkeit. Sie darf nicht bloß aus Beamten bestehen, welche durch Instruktionen ihrer Vorgesetzten gebunden oder wenigstens durch die Kenntnis des Ergebnisses, das gewünscht wird, beeinflußt werden, sondern aus Personen, welche durch ihre Interessen, Kenntnisse und durch Unabhängigkeit der Gesinnung zur Erörterung der zu untersuchenden Fragen besonders berufen sind. Wo entgegengesetzte Interessen in Frage stehen, ist stets eine gleich große Zahl der Vertreter der beiden in die Kommission zu ernennen, sonst wird vieles, was wichtig ist, nicht gefragt. Es ist nicht nötig, daß alle Mitglieder der Untersuchungskommission besondere Vorkenntnisse mitbringen; wenn

sie nur einen hellen Kopf haben und den Mut, rücksichtslos zu fragen. Die Antworten, die sie alsdann erhalten, geben ihnen bald hinreichende Belehrung, und dann dient gerade die Voraussetzungslosigkeit, mit der sie fragen, dazu, die Dinge, die festgestellt werden sollen, ans Licht zu bringen.

Ein weiteres Haupterfordernis ist Spezialisierung der Untersuchung; sonst multa non multum, das Ergebnis unbrauchbar.

Ferner muß die Untersuchung in der Hand einer Kommission möglichst zentralisiert werden, damit die Einheitlichkeit des Maßstabs gewahrt sei.

Ein Binden der Untersuchungskommission an Fragebogen bedeutet geradezu ein Hemmnis für die Erforschung der Wahrheit. Denn erst die Untersuchung zeigt, was überhaupt zu fragen, welche Frage wichtig ist, welche nicht. Auch fragt ein Fragebogen von jedem Zeugen alles, während jeder nur in bezug auf einige Seiten und Einzelheiten der Aufgabe ein wahrhaft klassischer Sachverständiger oder ein erfahrener Praktiker oder Interessent von ungewöhnlichem Gewichte ist. Eine rationelle Untersuchung muß vielmehr darauf gerichtet sein, jeden nur im Umkreise seiner speziellen Erfahrungen, Einsichten und Interessen, innerhalb desselben aber mit erbarmungsloser Gründlichkeit auszufragen bis auf die Knochen. Auch besteht bei im voraus festgestellten Fragen geradezu die Gefahr einer Verdunkelung des Tatbestandes, indem befragte Interessenten ihre Antworten allzu gut vorbereiten können.

Die zur Vernehmung berufenen Personen müssen den verschiedenen Lebensstellungen, Interessen und Parteien angehören, welche an den zu untersuchenden Erscheinungen beteiligt sind. Keine Person, die zur Aufklärung etwas beizutragen vermag, ist auszuschließen; jeder, der sich meldet, um etwas Wichtiges zu sagen oder die Aussagen anderer zu berichtigen, ist zu vernehmen. Aber nicht etwa in der Weise, wie es z. B. in der deutschen Kartellenquete geschehen ist, daß erst einer eine wohlgesetzte Rede hält, ein anderer erwidert, und dabei das, was ihm beliebt, berücksichtigt, was ihm nicht paßt, außer acht läßt, und darauf ein dritter folgt, der es ebenso macht. Bei derartigem kontradiktorischem Verhandeln wird nicht die Wahrheit ermittelt. Eine Enquete soll nicht ähnlich wie Parlamentsverhandlungen stattfinden, sondern in einem

Kreuzverhör der verschiedenen vernommenen Zeugen, wie es in einer Gerichtsverhandlung stattfindet, bestehen. Zeugniszwang, Vereidigung des Zeugen und Garantie von Straflosigkeit bei Vergehen und Verbrechen dürften nur als Ausnahme angezeigt sein. Sie sind als Regel überflüssig, sobald nur Oeffentlichkeit der Untersuchung, besonders gegenüber der Presse besteht; diese aber ist unerläßlich. Durch Veröffentlichung der Stenogramme der Zeugenaussagen wird der Einseitigkeit der Feststellungen entgegengewirkt, indem jeder, der etwas dem Vorgebrachten Entgegengesetztes auszusagen hat, veranlaßt wird, sich zu melden. Hierdurch wird es möglich, die Richtigkeit des Schlußberichtes zu prüfen.

Wo die hier aufgeführten Garantien einer auf nichts als Feststellung der Wahrheit gerichteten amtlichen Enquete fehlen, verdient trotz ihrer unvermeidlichen größeren Lückenhaftigkeit die Privatenquete den Vorzug. Es gibt Privatenqueten die, indem sie alle in Betracht kommenden Faktoren und Parteien, die Interessenten wie die Gegeninteressenten berücksichtigten, weit Besseres als die amtlichen Enqueten geleistet haben. Ein Muster ist z. B. die 1860 von der National Association for the Promotion of Social Science veröffentlichte Enquete über Strikes and Trade Societies.

Aber freilich setzt eine solche allen Ansprüchen der Wissenschaft genügende Enquête voraus, daß dem Forscher, der darnach strebt, allen Seiten gerecht zu werden, von den Interessenten, die allein über die sie berührenden Tatsachen vollen Aufschluß zu geben vermögen, nicht die Auskunft verweigert werde. Ich muß auf Grund der Erfahrungen eines langen Lebens bezeugen, daß mir von seiten der Arbeiter niemals Hindernisse bei Feststellung sie betreffender Tatsachen entgegengestellt worden sind; nicht selten haben sie mir rückhaltslos alles Material zur Benutzung anvertraut, das sich in ihren Händen befand. Von der Unternehmerseite ist mir solches Vertrauen nur einmal geschenkt worden. Der im letzten Sommer in Berlin verstorbene Geheimrat Dr. Georg von Caro hat mir 1888 alles auf den Walzwerkverband bezügliche Aktenmaterial ohne jedwede Einschränkung zur Verfügung gestellt; meine auf Grund dieses Materials veröffentlichte Abhandlung, welche in den Mitteilungen der Gesellschaft österreichischer Volkswirte 1889 veröffentlicht worden ist, ist niemals wegen begangener

Indiskretionen angegriffen worden. Sonst ist es heute leider üblich geworden, daß die Interessenten die volkswirtschaftlichen Forscher, die sie um Material angehen, fragen, in welchem Sinne sie es bearbeiten wollen, und wenn diese die Antwort geben, in keiner vorgefaßten Absicht, sondern lediglich um die Wahrheit festzustellen, wird das Material ihnen verweigert. Mitglieder meines Seminars haben dies in einer nicht geringen Zahl von Fällen zu beklagen gehabt. Diejenigen, welche sie so trocken gesetzt haben, hatten augenscheinlich keine Ahnung, welche Gewissensprostitution sie einem Manne der Wissenschaft zumuteten, indem sie ihm jede Auskunft verweigerten, außer bei vorheriger Festlegung auf ein bestimmtes Ergebnis der erst vorzunehmenden Untersuchung.

Ja, man ist noch weiter gegangen. In den Verhandlungen, Mitteilungen und Berichten des Zentralverbandes deutscher Industrieller Nr. 95, April 1903, findet sich Seite 6/7 folgendes Schriftstück abgedruckt:

»Berlin W, den 15. November 1902.

»An die dem Zentralverbande als Mitglieder angehörigen Syndikate und Kartelle.

»Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß jüngere Privatgelehrte unter der Angabe, über Wirtschaftskrisen, Kapitalkonzentration und ähnliche Stoffe Studien machen zu wollen, den Versuch gemacht haben, dank persönlicher Besuche und schriftlicher Anfragen in die Privatangelegenheiten der Syndikate einzudringen. Es dürfte im Interesse aller Syndikatskartelle liegen, solche Versuche abzuweisen, da die Gefahr besteht, daß solche Informationen, welche unter allen Umständen lückenhaft und daher irreführend sein müssen, gegen das Syndikatswesen ausgenutzt werden. Wir möchten daher Ihrer Erwägung anheim geben, ob Sie nicht die Einzelmitglieder Ihrer Syndikate auffordern wollen, in Zukunft keinerlei solche Auskünfte zu geben.

»Hochachtungsvoll

»Das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller.

»Der stellvertr. Vorsitzende:

»Vopelius.

»Der Geschäftsführer: H. A. Bueck.«

Wenige Seiten weiter, Seite 11/12, folgt eine weitere Mitteilung folgenden Wortlauts:

»den 29. Dezember 1902.

»An die deutschen . . . . . Syndikate und Kartelle.

»Von der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. ist an eine große Anzahl deutscher Kartelle und Syndikate ein Handschreiben gerichtet worden, ihre Statuten, Geschäftsbedingungen, Jahresberichte, Marktberichte und sonstige Drucksachen der Akademie für die Zukunft regelmäßig einzusenden. Da die Frankfurter Akademie ein privates . . . . . Unternehmen, doch unter kathedersozialistischen und wirtschaftsmoralistischen

Einflüssen steht, so ist kaum zu erwarten, daß solche Zuwendungen dort im Interesse der deutschen Industrie ausgenutzt werden, und es dürfte sich daher empfehlen, dem Verlangen des Akademiesekretariates nicht nachzukommen.

»Hochachtungsvoll
»Zentralv. d. I.
»Abteilg. II: Hauptstelle für Syndikatswesen.
»I. V. Dr. Alexander Tille.«

Ich lasse ganz außer Betracht, daß die Professoren der Nationalökonomie an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. zu den schärfsten Gegnern des Kathedersozialismus gehören, die Professoren Voigt und Pohle. Die Hauptsache ist, daß hier von dem wissenschaftlichen Forscher eine Gebundenheit der Marschroute verlangt wird, die durch nichts übertroffen werden kann, was eine orthodoxe Kirche von Theologie- oder Philosophieprofessoren oder Professoren der Geschichte zu fordern pflegt.

Nicht minder verwerflich ist's, wenn dem Forscher die Vornahme einer Untersuchung unter der Bedingung gestattet wird, daß die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse nur nach Einholung der Genehmigung dessen, der ihre Vornahme erleichtert hat, stattfinde, und geradezu kläglich ist's, wenn, wie vorgekommen, Vertreter der Wissenschaft die Zusicherung geben, solcher Verpflichtung nachkommen zu wollen. Ne quid falsi dicere, ne quid veri non dicere, audeat scientia lautet die Mahnung, die über dem Auditorium Maximum der Münchener Universität prangt.

Es war am 1. Juni 1894, da hat der verstorbene Freiherr von Stumm auf dem 38. Rheinischen Provinziallandtag davor gewarnt, den jungen Kaufleuten und Gewerbetreibenden eine höhere Ausbildung zu geben. Denn wenn heute schon die jungen Assessoren resp. die jungen Juristen, die später Assessoren werden, die sozialpolitischen Lehren von Adolph Wagner, von Brentano, von Schulze-Gävernitz in sich aufnehmen, so sei dies nach seiner Ansicht schon schlimm genug; wenn aber spätere Arbeitgeber solche Lehren in sich aufnehmen, dann sei für sie alles verloren; dann würden wir geradewegs in die Sozialdemokratie hineinsteuern. Seitdem sind fast zwanzig Jahre ins Land gegangen, und aus den fortwährenden Klagen gewisser Unternehmerkreise, wie sie uns erst wieder in einer von der Düsseldorfer Handelskammer über das Thema »Industrie, Handel

und Reichstag« veröffentlichten Broschüre entgegentreten, zeigt sich, daß der Freiherr von Stumm Schule gemacht hat. Man sollte danach meinen, daß es Adolph Wagner, Schulze-Gävernitz und ich, und nicht vielmehr die Interessentenorganisationen seien, welche heute die wirtschaftliche Gesetzgebung im Reich beherrschen und daß daher eine noch stärkere Interessenvertretung darin wünschenswert sei. Und dies alles bloß, weil selbst im heutigen Reichstag neben der bloßen Interessenvertretung noch Vertreter des Gesamtinteresses zum Worte kommen!

Und nun werden Sie es verstehen, wenn ich mich in den einleitenden Worten zu dem heutigen Vortrage ganz besonders an die Männer der Praxis im Wirtschaftsleben gewendet habe. Möchte ich es ihnen verständlich gemacht haben, daß ein Verhalten der Praktiker zu den Theoretikern, wie es aus den hier mitgeteilten Zirkularen des Zentralverbandes deutscher Industrieller und aus Aeußerungen anderer Interessenten, die von dem gleichen Geiste getragen sind, uns entgegentritt, niemals zu einem Verständnis zwischen Praxis und Wissenschaft führen kann. Alle diese Aeußerungen kennen keinen anderen Standpunkt als den der rücksichtslosen Vertretung ihrer Privatinteressen. Der verdiente, aber aus dem Tempel der Wissenschaft mit Geißelhieben vertrieben zu werden, der sich je auf diesen Standpunkt stellen würde. Die Wissenschaft, wie ich es schon oft ausgedrückt habe, kennt nur e i n Ziel: die Erkenntnis der Wahrheit. Diesem einen Ziele muß sie mit unerbittlicher Strenge alles und jedes unterordnen: das eigene Ich des Forschers mit allem seinen egoistischen Fühlen und Streben, seinen Meinungen, seinen Lieblingsideen und seinen Interessen. Kein Heiligtum darf ihr heiliger sein als die Wahrheit. In alles muß sie eindringen, um ihr zu dienen. Vor keiner Prüfung und Zergliederung darf sie zurückschrecken; und rücksichtslos hat sie auszusprechen, was die Prüfung ergeben, ohne Rücksicht auf Vorteil oder Nachteil, ohne Gier nach Lob und ohne Furcht vor Tadel. Das, was diejenigen, die dem nachkommen, aufrecht erhält, ist die Gewißheit, daß so übermächtig diejenigen scheinen mögen, die um ihrer Privatinteressen willen diejenigen zu ersticken suchen, welche nichts anderes suchen als die Wahrheit, der schließliche Sieg doch dieser gehören wird.

Die Probleme der wirtschaftlichen Dynamik.

Von

ALFRED AMONN.

I.

Schumpeters Unterscheidung zwischen Statik und Dynamik. — Das Wesen und die Probleme des wirtschaftlichen Gleichgewichts. — Das Wesen und die Probleme der Dynamik.

Im Anschluß an moderne amerikanische Autoren, insbesondere an Clark und auch an die klassischen englischen Autoren, vor allem an J. St. Mill unterscheidet auch Schumpeter im wirtschaftlichen Geschehen zwei verschiedene Gruppen von ökonomischen Tatsachen, Tatsachen des »wirtschaftlichen Gleichgewichts« einerseits und Tatsachen der »wirtschaftlichen Entwicklung« andererseits, und demgemäß auch zwei prinzipiell verschiedenartige d. h. verschieden bedingte Gruppen von nationalökonomischen Problemen, Probleme des wirtschaftlichen Gleichgewichts oder »statische« Probleme und Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung oder »dynamische« Probleme. In seinem ersten Hauptwerk [1]) entwickelte er die Prinzipien der »Statik«, welche die Tatsachen des wirtschaftlichen Gleichgewichts und in einem neueren Werk [2]) die Prinzipien der »Dynamik«, welche die Erscheinungen der wirtschaftlichen Entwicklung erklären [3]) sollen. Sachlich bilden beide Werke ein einheitliches Ganzes und stellen ein geschlossenes System der theoretischen Oekonomie dar.

[1]) Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Duncker u. Humblot, Leipzig 1908.

[2]) Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Duncker u. Humblot, Leipzig 1912.

[3]) Schumpeter sagt »beschreiben«.

Schumpeter[4]) geht davon aus, daß im Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens eine Reihe, ja die große Masse von wirtschaftlichen Tatsachen jahraus jahrein in derselben Weise, in quantitativer und qualitativer Hinsicht unverändert wiederkehren, sich einfach wiederholen, ohne daß irgend ein neues Moment von wirtschaftlicher Relevanz hinzutritt, daß also eine Reihe oder die große Masse von Wirtschaftssubjekten jahraus jahrein die gleichen Güter in genau der gleichen Quantität und Qualität produzieren und verkaufen, kaufen und konsumieren, daß also soweit in jeder folgenden Wirtschaftsperiode genau dasselbe geschieht, was schon in der vorhergehenden Wirtschaftsperiode geschehen ist und nichts anderes geschieht, als was schon in dieser geschehen ist. Diese Tatsachen nennt Schumpeter »statische« Tatsachen oder Tatsachen des »wirtschaftlichen Gleichgewichts«, des wirtschaftlichen »Gleichgewichts« deswegen, weil die genau gleiche Wiederkehr der Tatsachen zeigt, daß hiebei in der wirtschaftlichen Lage jener Wirtschaftssubjekte, der »statischen« Wirtschaftssubjekte, ein Gleichgewichtszustand bestehen muß, da es an jeder Tendenz zu einer Aenderung von innen heraus d. h. eben von seiten der wirtschaftlichen Tatsachen her, um die es sich handelt, fehlt. Schärfer gefaßt, seiner inneren Natur nach bedeutet dieses Gleichgewicht, daß diese Wirtschaftssubjekte das unter den gegebenen Verhältnissen und mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln (Kenntnissen, Fähigkeiten, Arbeitskraft, Güter- und Geldbesitz) erreichbare Maximum von Bedürfnisbefriedigung tatsächlich realisieren, daß sie also unter den gegebenen Verhältnissen und mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihre wirtschaftliche Lage nicht mehr verbessern können, daß sie also den höchsten Befriedigungszustand, der unter den gegebenen Verhältnissen und mit den gegebenen Mitteln überhaupt erreichbar ist, tatsächlich erreicht haben. Wüßten sie noch etwas zu bessern an ihren Produktions- und Einkaufsmethoden oder an der Verteilung der Güter auf die verschiedenen Bedürfnisse und dergl., dann würden sie es tun und würden es so lange tun, bis jener Gleich-

[4]) Die folgende Darstellung sucht zunächst nur das Wesentlichste in möglichst einfacher und klarer Weise zu formulieren und weicht in manchen Einzelpunkten nicht unerheblich von Schumpeter ab. Erst später soll dann auf die komplizierteren Phänomene und die besondere Auffassung Schumpeters eingegangen werden.

gewichtszustand erreicht ist. Dann erst tritt jene Wiederholung der ökonomischen Phänomene ein, welche ihn äußerlich charakterisiert.

In diesem Gleichgewichtszustand nun stehen alle Güter — »Dinge, mit denen gewirtschaftet wird«, wozu außer den Sachgütern auch Dienst- und Arbeitsleistungen gehören — in bestimmten Abhängigkeitsverhältnissen von oder, vielleicht besser, »Korrelations«verhältnissen zueinander, die in Wert- und Preisverhältnissen zum Ausdruck kommen und in Wert- und Preisgleichungen dargestellt werden können. Jedes »statische« Wirtschaftssubjekt wird nämlich für jedes von ihm verwendete — in der Produktion, im Austausch oder in der Konsumtion verwendete — Gut einen bestimmten Wertausdruck haben, welcher der Intensität des Bedürfnisses entspricht, zu dessen Befriedigung es direkt oder indirekt (durch Produktion oder Tausch) verwendet wird. Und jede Teilquantität eines jeden Gutes, das das Wirtschaftssubjekt in seiner Wirtschaft verwendet, wird für dieses ebenfalls einen bestimmten Wertausdruck haben, welcher der Intensität der einzelnen konkreten Bedürfnisregung entspricht, deren Befriedigung von der Verfügung über diese Teilquantität abhängt. Da dies die wenigst intensive Bedürfnisregung ist von allen, deren Befriedigung durch die vorhandene Gesamtquantität des betreffenden Gutes sichergestellt ist, und es sich daher um das geringste Nutzenquantum handelt, das durch den Verbrauch einer gleichen Teilquantität des betreffenden Gutes realisiert wird, oder um den »Grenznutzen«, so sagen wir, daß der Wertausdruck für eine Teilquantität dargestelt wird durch ihren Grenznutzen.

Hat aber jedes einzelne Gut, das in der Wirtschaft eines statischen Wirtschaftssubjektes verwendet wird, und jede Teilquantität eines jeden solchen Gutes für das betreffende Wirtschaftssubjekt einen bestimmten Wertausdruck, so stehen je zwei solcher Güter und Teilquantitäten je zweier verschiedener Güter für das betreffende Wirtschaftssubjekt in einem bestimmten Wertverhältnis zueinander, das durch eine Wertgleichung (oder Ungleichung) dargestellt werden kann. Damit ist zugleich schon gesagt, daß alle diese Güter oder besser die Gesamtquantitäten wie die Teilquantitäten aller in der statischen

Wirtschaft verwendeten Güter in bestimmten Abhängigkeitsverhältnissen voneinander oder besser Korrelationsverhältnissen zueinander stehen, welche nichts anderes als Wertverhältnisse sind. Diese können einheitlich in einer Wertskala (geometrisch in einer Kurve) dargestellt werden, welche der Bedürfnisskala (einer Skala der Intensität der Bedürfnisse) des betreffenden Wirtschaftssubjektes korrespondiert. Wenn man diese Skala für ein bestimmtes wirtschaftendes Individuum kennt, so kennt man damit seine ganze wirtschaftliche Situation, sein wirtschaftliches Tun und Handeln und insbesondere sein »Wirtschaftsniveau« d. h. die Höhe (das Maximum) seines Befriedigungszustandes. Dieses wird dargestellt durch den Grenznutzen der einzelnen Teilquantitäten der verschiedenen Güter, der aussagt, bis wieweit in der Bedürfnisskala hinab Befriedigung stattfindet. Der Grenznutzen muß für die einzelnen Teilquantitäten der verschiedenen Güter derselbe sein d. h. die Befriedigung muß bei allen Bedürfnissen bis zu einer gleichen Intensität hinuntergehen — das Gegenteil wäre unökonomisch —, die Befriedigungsgrenze muß für jedes Bedürfnis gleich tief oder gleich hoch sein und die letzten Teilquantitäten der Güter müssen sozusagen alle in derselben Ebene oder Horizontalen liegen. In der gleichen Grenznutzenhöhe aller in der statischen Wirtschaft verwendeten Güter zeigt sich uns der statische Gleichgewichtszustand wieder von einer anderen Seite. Wir können sagen, das statische Gleichgewicht besteht darin, daß die Teilquantitäten aller Güter, die in einer bestimmten Wirtschaft verwendet werden, denselben Grenznutzen haben. Es kann daher einfach in Grenznutzengleichungen zum Ausdruck gebracht werden. Wir können dies als das eigentliche Wesen des statischen Gleichgewichtszustandes bezeichnen, demgegenüber wir im wiederholten Ablauf der gleichen wirtschaftlichen Vorgänge nur die äußere Form oder das Symptom und in den unter gegebenen Verhältnissen und mit gegebenen Mitteln erreichbaren höchsten Befriedigungszustand die innere Bedingung des Gleichgewichts sehen.

In der Tauschwirtschaft stehen aber nicht nur die einzelnen Güter bzw. Güterquantitäten innerhalb ein und derselben Wirtschaft in bestimmten Korrelationsverhältnissen zueinander, sondern auch je zwei Güter verschiedener Wirtschaften, die gegeneinander ausgetauscht werden. Zu den inner wirtschaft-

lichen Korrelationsverhältnissen treten noch zwischen wirtschaftliche oder zu den individual wirtschaftlichen sozialwirtschaftliche. Und zwar steht nun einmal für jedes Wirtschaftssubjekt jedes Gut, das es zum Tausche gegen andere Güter im Tauschverkehr verwendet, mit diesen anderen Gütern in einem bestimmten Wertverhältnis geradeso wie die Güter, die im Innern der Wirtschaft zur Produktion anderer Güter verwendet werden, mit diesen anderen Gütern in einem bestimmten Wertverhältnis stehen. In diesem Korrelationsverhältnis zwischen den Gütern einer Wirtschaft und den Gütern einer anderen Wirtschaft liegt noch nichts wesentlich anderes gegenüber den binnenwirtschaftlichen Korrelationsverhältnissen; denn sie gelten prinzipiell nur innerhalb dieser Wirtschaft und für dieses eine tauschende Wirtschaftssubjekt. Dann aber entstehen im Tauschverkehr und durch den Tauschverkehr noch andere Korrelationsverhältnisse der getauschten Güter, die nicht nur für eines der tauschenden Wirtschaftssubjekte, sondern mindestens noch für ein zweites, für das andere am Tausch beteiligte Wirtschaftssubjekt — auf dem »Markt« in der Regel für eine große Zahl von Wirtschaftssubjekten — also zwischenwirtschaftliche Geltung haben. Das sind die »Preis«verhältnisse. Diese Korrelationsverhältnisse zwischen den Gütern verschiedener Wirtschaften bzw. deren Quantitäten entstehen als Resultate (oder Resultanten) der im Tauschverkehr zusammentreffenden und sich ausgleichenden innerwirtschaftlichen oder individualwirtschaftlichen Wertverhältnisse zweier oder mehrerer am Tauschverkehr beteiligter Wirtschaftssubjekte und können mathematisch in Funktionen dieser Wertverhältnisse (oder subjektiven Wertschätzungen) dargestellt werden.

In der statischen Tauschwirtschaft nun d. h. soweit sich der Tauschverkehr zwischen statischen Wirtschaftssubjekten vollzieht, die jahraus jahrein die gleichen Güter in den gleichen Quantitäten kaufen und verkaufen und für diese Güter bzw. Güterquantitäten einen bestimmten Wertausdruck in den Gütern, die sie dafür beim Kauf hingeben oder beim Verkauf eintauschen, haben, müssen alle in den Tauschverkehr einbezogenen Güter in bestimmten feststehenden Preisverhältnissen zueinander stehen, da ja diese Resultate oder Funktionen jener ebenfalls bestimmten und

feststehenden Wertverhältnisse sind. Diese Preisverhältnisse lassen sich — ähnlich wie die Wertverhältnisse in Wertgleichungen — in Preisgleichungen darstellen. Der Wertskala der statischen Wirtschaft oder dem »statischen Wertsystem« korrespondiert so ein »statisches Preissystem« und dieses stellt das Wesen des statischen Gleichgewichtes in der Tauschwirtschaft dar. Die Beziehung, der Zusammenhang zwischen beiden Systemen, dem individualwirtschaftlichen Wertsystem und dem sozialwirtschaftlichen Preissystem ist das nationalökonomische Preisproblem. Dieses ist also ein »statisches Problem«. Wie aus den innerwirtschaftlichen Wertgleichungen die zwischenwirtschaftlichen Preisgleichungen entstehen, das aufzuzeigen und darzustellen — die Brücke zu konstruieren zwischen den beiden Systemen — ist Aufgabe der Preistheorie, die uns aber hier, wo es sich vorzugsweise um die Darstellung der Entwicklungsprobleme handelt, nicht näher beschäftigen soll. Wohl aber muß noch gezeigt werden, welche Probleme außer dem Preisproblem statische Probleme oder Gleichgewichtsprobleme sind und welche nicht, um die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Statik und Dynamik einsehen zu können.

Der Wert der Güter kann für ein Wirtschaftssubjekt ein ursprünglicher (originärer) oder ein abgeleiteter sein. Originär ist für ein Wirtschaftssubjekt der Wert der Güter, die von ihm unmittelbar zum Genuß, zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung verwendet werden, und zwar ist ihr Wert bestimmt durch die Intensität des Bedürfnisses, zu dessen Befriedigung sie verwendet werden bzw. der Wert einer Teilquantität, wie wir wissen, durch den geringsten Intensitätsgrad des Bedürfnisses, das durch die vorhandene Gesamtquantität noch gedeckt ist, oder durch den Grenznutzen. Der Wert der Güter, die nicht unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung, sondern zur Produktion oder zum Tausch verwendet werden — wir nennen sie Produktiv- und Tauschgüter — ist abgeleitet vom Wert der Güter, die in letzter Linie aus ihm produziert oder mit ihm eingetauscht werden und ihrerseits unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung verwendet werden. Wenn aus denselben Produktiv- und Tauschgütern verschiedene Genußgüter — d. h. hier in der Wirtschaft, in der sie produziert werden oder in die sie durch den Tausch gelangen, zum Genuß bestimmte Güter — produziert oder eingetauscht wer-

den, dann wird der Wert jener nach der Werttheorie bestimmt durch den Wert jenes Genußgutes, das unter allen aus jenen Produktiv- oder Tauschgütern produzierten oder mit ihnen eingetauschten Genußgütern den geringsten Wert hat, weil ein eventueller Ausfall an jenen Produktiv- oder Tauschgütern bei wirtschaftlichem Verhalten zunächst einen Verzicht auf dieses geringwertigste Genußgut zur Folge haben würde. Der Wert einer Teilquantität eines bestimmten Produktiv- oder Tauschgutes, mit dem mehrere verschiedene Genußgüter produziert oder eingetauscht werden, wird dann natürlich bestimmt durch den Grenznutzen jenes von den damit produzierten oder eingetsauchten Gütern, welches von allen, die damit produziert oder eingetauscht werden, den geringsten Wert hat. Aber auch der Wert der anderen zunächst mit einem höheren ursprünglichen Wertindex bezeichneten Genußgüter wird dann durch den Wert des geringwertigsten der mit ihnen »produktionsverwandten«, d. h. aus denselben Produktivgütern erzeugten (oder mit denselben Tauschgütern eingetauschten) Genußgüter oder durch die »Kosten« bestimmt. Diese Genußgüter erhalten an Stelle ihres ursprünglichen höheren Wertes einen niedrigeren abgeleiteten Wert (»Kostenwert«).

Nun gibt es in letzter Linie zwei verschiedene Arten von Kostengütern (Produktiv- oder Tauschgüter), mit denen alle Genußgüter produziert oder eingetauscht werden können, nämlich Bodennutzungen und Arbeitsleistungen. Alle Genußgüter sind mit Bezug auf diese letzten Produktiv- (oder Tausch-)güter miteinander produktionsverwandt. Daraus folgt, daß die Werte aller Güter, der zum unmittelbaren Genuß, der zur Produktion und der zum Tausch bestimmten Güter, miteinander »kommunizieren«, durcheinander bestimmt sind, in letzter Linie aber bestimmt sind durch die Menge originärer Produktivkräfte, Bodennutzungen und Arbeitsleistungen, mit denen sie produziert oder eingetauscht worden sind. Der Wert der Bodennutzungen und Arbeitsleistungen selbst aber bzw. einer Teilquantität dieser originären Produktivkräfte ist bestimmt durch den Grenznutzen jenes Genußgutes, welches von allen, die mit dieser Teilquantität überhaupt erzeugt werden, den geringsten originären Wert hat. Dieser Grenznutzen stellt in letzter Linie die »Kosten« dar, welche die Verwendung einer Teilquantität

von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen mit sich bringt; denn jede neue (andere) Verwendung einer solchen Teilquantität von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen setzt den Verzicht auf die Realisierung dieses Grenznutzens voraus, »kostet« also diese Nutzeneinbuße [5]).

Wie nun nicht nur die Güter in bestimmter in der statischen Wirtschaft feststehender Wertkorrelation zueinander stehen, sondern auch die Werte selbst durcheinander und in letzter Linie durch e i n e n letzten Wert (Grenzwert) bestimmt sind, so verhält es sich analog auch mit den Preisen, die ja nichts anderes als Funktionen der Werte sind. Für jedes Gut bestehen nicht nur bestimmte Wertausdrücke, die für die verschiedenen Wirtschaftssubjekte, welche das Gut in ihrer Wirtschaft verwenden, verschieden sind, sondern auch — freie Konkurrenz und Markt vorausgesetzt — e i n bestimmter Preisausdruck, der für alle Wirtschaftssubjekte, welche das Gut aus- oder eintauschen, ein und d e r s e l b e ist, der aber durch die verschiedenen subjektiven Wertausdrücke, welche die tauschenden Wirtschaftssubjekte für das Gut haben, bedingt ist. Sind nun diese Werte voneinander abhängig, durcheinander und in letzter Linie von e i n e m letzten Wert bestimmt, so müssen auch die Preise in einem Abhängigkeitsverhältnis voneinander stehen, durcheinander und in letzter Linie von e i n e m letzten Preis bestimmt sein. Dieser letzte Preis ist der Preis einer Teilquantität von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen, der selbst eine Funktion der Werte oder Grenznutzen ist, welche eine solche Teilquantität für a l l e Wirtschaftssubjekte, die Arbeitsleistungen und Bodennutzungen direkt oder indirekt (in Produkten von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen) eintauschen, also für a l l e in den Tauschverkehr einbezogenen Wirtschaftssubjekte überhaupt hat. Der Preis a l l e r Güter, der Genußgüter wie der nicht originären Produktivgüter wird also in letzter Linie bestimmt durch den Preis der Quantität von originären Produktivgütern, von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen, mit denen sie produziert oder eingetauscht werden. Dieser stellt die »K o s t e n« der Güter in der Tauschwirtschaft dar. Diese

[5]) Hier sieht man, wie eine konsequent zu Ende gedachte Kostentheorie mit der Grenznutzenlehre übereinstimmt. Boden und Arbeit sind zwar die letzten (originären) Kosten im t e c h n i s c h e n, nicht aber im w i r t s c h a f t l i c h e n Sinn.

verkehrswirtschaftlichen Kosten sind aber selbst wieder nur eine Funktion der durch den Grenznutzen bestimmten individualwirtschaftlichen Kosten, die der Aufwand jener Teilquantität von originären Produktivkräften für die einzelnen tauschenden Wirtschaftssubjekte bedeutet.

Wichtig ist nun folgendes: In der statischen Wirtschaft gilt strenge und ausnahmslos das Kostengesetz d. h. die Preise der Güter werden in der statischen Wirtschaft bestimmt durch die Kosten, durch die Kosten in dem im vorausgehenden dargelegten Sinn. Natürlich gilt dieses Gesetz, wie alle theoretischen Gesetze, nur unter der Voraussetzung voller freier Konkurrenz und genauesten wirtschaftlichen Verhaltens seitens der Wirtschaftssubjekte. Unter dieser Voraussetzung kann der Preis eines Gutes auf die Dauer nicht über seine Kosten hinaussteigen, weil der bei einem Preis über den Kosten vom Verkäufer erzielte Gewinn sofort eine erhöhte Produktion und ein erhöhtes Angebot dieses Gutes zur Folge hat, welches den Preis wieder herunterdrücken muß. Der Preis kann auf die Dauer auch nicht unter die Kosten sinken, weil der bei einem Preis unter den Kosten realisierte Verlust notwendig eine Einschränkung der Produktion und des Angebotes zur Folge hat, die soweit geht und so lange dauert, bis der Preis wieder die Kostengrenze erreicht hat.

Diese übliche Formulierung des Kostengesetzes sieht eigentlich schon von einem rein statischen Zustand ab. Im rein statischen Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens kann es überhaupt keine Abweichungen der Preise von der Kostengrenze geben, weil da ja alles stabilisiert ist, die Größe der Nachfrage, der Produktion, des Angebotes, und alles jahraus jahrein gleich bleibt und in gleicher Weise abläuft. Deshalb ist es hier von besonderer Bedeutung zu sagen, daß das Kostengesetz strenge und ausnahmslos gilt. Daraus folgt aber weiter, daß es auch keine anderen Einkommen der Wirtschaftssubjekte gibt, als solche, die Aequivalente der von ihnen aufgewendeten Kosten sind. Da diese aber in letzter Linie Preise bestimmter Quantitäten von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen sind (und die Einkommen in nichts anderem bestehen, als in solchen Preisen), so folgt daraus weiter, daß es in der statischen Wirtschaft nur zwei Arten von Einkommen geben kann, nämlich

Aequivalente für Arbeitsleistungen und Bodennutzungen oder Arbeitslohn und Grundrente.

Die Preise aller Güter lassen sich auflösen in Preise für bestimmte Quantitäten von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen. Der Preis eines Gutes (einer Ware) ist die Summe der für die in ihm steckenden Arbeitsleistungen und Bodennutzungen bezahlten Preise. Der Käufer eines Gutes zahlt dem Verkäufer einen Preis, der gleich ist den Anschaffungskosten, welche der Verkäufer beim Erwerb des Gutes ausgelegt hat, plus den Kosten für Bodennutzungen, welche der Verkäufer auslegen mußte für Aufbewahrung, Vorrathaltung, Besichtigung und Prüfung des Gutes und dergl., plus den Kosten seiner Arbeit, die dem gleich sind, was ihm seine Arbeit sonst eingetragen hätte (einem mit anderen Verwendungsarten kommunizierenden Grenznutzen). Von dem Gesamtpreis behält der Verkäufer als solcher nur diesen letzten Teil, der die Kosten seiner Arbeitsleistungen darstellt, als Einkommen. Den zweiten Teil, der die Kosten für Bodennutzungen darstellt, die der Verkäufer unmittelbar in Anspruch nahm, muß er an den Besitzer des Bodens, aus dem diese Nutzungen flossen, abgeben (oder er behält ihn, wenn ihm der Boden selbst gehört, aus dem Titel seines Bodenbesitzes, also als Grundrente), und den ersten Teil, der die Anschaffungskosten darstellt, erhalten der Lieferant des Verkäufers oder sein Lieferant und sein Spediteur, oder, wenn das Gut in seiner Wirtschaft produziert worden ist, seine Arbeiter und die Lieferanten und Spediteure seiner Produktionsmittel. Die Lieferanten und Spediteure aber müssen aus ihren Preiserlösen immer wieder das, was über die Kosten ihrer Arbeit hinausgeht, weitergeben, was sich so lange fortsetzt, bis der gesamte Erlös an die Besitzer originärer Produktivkräfte, Arbeitsleistungen und Bodennutzungen nach dem Kostenprinzip verteilt ist. Ein Zwischengewinn kann dabei bei rein statischer Wirtschaft nirgends gemacht werden. Wenn aber zufällig infolge einer Störung des statischen Ablaufs des wirtschaftlichen Geschehens ein solcher Gewinn gemacht würde, dann müßte er durch die auf ihn Jagd machende Konkurrenz sofort wieder verschwinden.

Alle Einkommen sind also im statischen Wirtschaftsverlauf entweder Einkommen aus Arbeit oder Einkommen aus Bodenbesitz. Es gibt im stati-

schen Zustand keine anderen Einkommensarten als Arbeitslohn und Grundrente. Es gibt insbesondere im statischen Wirtschaftsverlauf kein Kapitalseinkommen und kein spezifisches Unternehmereinkommen, also keinen Kapitalzins und keinen Unternehmergewinn. Es gibt auch kein Kapital, wenn man darunter nicht rein technische Tatsachen wie »produzierte Produktionsmittel«, »Zwischenprodukte« und dergl. verstehen will. Es gibt kein Kapital als wirtschaftlich soziales Machtmittel, mit dem man die Auslieferung eines Teiles des Produktions- oder Wirtschaftsertrages, an dessen Erzeugung man weiter nicht mit Arbeit oder Boden beteiligt war, erzwingt. Es gibt kein Kapital als Einkommensträger. Es gibt demgemäß auch keine Kapitalisten d. h. Wirtschaftssubjekte, die einen Anteil am Produktions- oder Wirtschaftsertrag, an dessen Erzeugung sie nicht irgendwie durch Bereitstellung von Boden oder Leistung von Arbeit mitgewirkt haben, erhalten. Es gibt auch keinen Kredit, d. h. zeitweilige Ueberlassung von Wirtschaftsmitteln an andere Wirtschaftssubjekte gegen eine besondere Vergütung (Zins). Es gibt schließlich auch keinen Unternehmer, wenn man darunter mehr versteht, als einen bloßen Leiter und Ueberwacher der Wirtschaftstätigkeit. Es gibt keine spezifische Unternehmerfunktion, keine besondere Leistung, die Art, Umfang und Intensität der vorhandenen Bedürfnisse aufspürt, die Produktivkräfte dirigiert, Richtung, Art und Umfang der Produktion bestimmt usw., denn die ganze Wirtschaftstätigkeit vollzieht sich in überlieferten, festen, ausgefahrenen Bahnen. Es liegt ja im Wesen der statischen Wirtschaft, daß nichts geändert wird, daß alles in der nächsten Wirtschaftsperiode genau so geschieht, wie es in der vorausgehenden geschehen ist und der statische Produktionsleiter (Wirtschaftsleiter) zeichnet sich gerade dadurch aus, daß er dafür sorgt, daß nichts anderes, nichts Neues geschieht, daß alles im alten Geleise bleibt. Damit leistet er im wesentlichen nichts anderes als Arbeit, Arbeit die sich immer wiederholt, die immer wieder in der gleichen Weise geleistet werden muß, gerade so wie die Arbeit »seiner Arbeiter«. Und was vom Ergebnis seiner Produktion oder Wirtschaftsführung ihm zufällt ist der Lohn für diese Arbeit, reines Arbeitseinkommen. Es kann ihm vom Produktions- oder Wirtschafts-

ertrag nicht mehr in der Hand bleiben als die Kosten seiner Arbeit. Der ganze übrige Teil muß ja zur Deckung der Kosten für die in der Produktion verbrauchten sonstigen Arbeitsleistungen und Bodennutzungen verwendet werden. Gewinne können in der statischen Wirtschaft nicht entstehen. Entstünden solche zufällig durch Störung des statischen Ablaufs oder Gleichgewichts des Wirtschaftsgeschehens, so müßten sie durch die in ihrem Gefolge einsetzende Konkurrenz sofort wieder weggefegt werden.

Daß es in der statischen Wirtschaft keine spezifische Unternehmerfunktion gibt und daher auch kein spezifisches Unternehmereinkommen geben kann, folgt unmittelbar aus dem Wesen des statischen Zustandes. Er ist ja spezifisch dadurch charakterisiert, daß es in ihm nichts Neues, nichts Unvorhergesehenes, nichts Anderes, als was schon da war, gibt, daß alles so abläuft wie bisher. Es ist also kein Raum für eine selbständige Direktion der Wirtschaft, für eine wirkliche Dirigierung der Arbeitskräfte und sachlichen Produktionsmittel. In dieser selbständigen originären Direktion aber liegt die Unternehmerfunktion. Daß es eine solche in der statischen Wirtschaft nicht gibt, folgt sozusagen schon aus der Definition des statischen Zustandes. Der Eingriff einer spezifischen Unternehmerfunktion würde ihrem Wesen nach eine Störung des statischen Gleichgewichts bedeuten.

Schwieriger einzusehen ist vielleicht, daß es im statischen Wirtschaftsverlauf auch kein Kapital gibt. »Produzierte Produktionsmittel« gibt es natürlich, aber das sind eben produzierte Produktionsmittel und weiter nichts, d. h. sie sind einfach Produkte von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen und dienen wie diese der Produktion von Genußgütern, haben aber keine besondere selbständige Funktion im Wirtschaftsprozeß. Ihre Werte und Preise sind gleich den Werten und Preisen der Arbeitsleistungen und Bodennutzungen, die zu ihrer Beschaffung notwendig waren. Sie befinden sich auch nicht in den Händen besonderer Wirtschaftssubjekte, welche sie etwa gegen ein besonderes Entgelt verleihen, sondern in den Händen von Produzenten oder Händlern, welche sie für ihren Kostenpreis an andere Produzenten oder Händler verkaufen. Sie sind »durchlaufende Posten« im Wirtschaftsprozeß, »durchlaufende« Posten in jedem Sinn, für den rein

technischen Wirtschaftsprozeß wie für den ökonomischen (für die Kalkulation). Irgend ein besonderer Zwischengewinn kann an ihnen nicht hängen bleiben. Es könnte dies auch dann nicht der Fall sein, wenn es etwa — wozu im statischen Ablauf des Wirtschaftsgeschehens kein Anlaß vorliegt, was wir uns aber immerhin denken können — tatsächlich besondere Wirtschaftssubjekte gäbe, welche produzierte Produktionsmittel (Werkzeuge, Maschinen, Arbeitstiere, Lagerhäuser oder dergl.) bereit hielten nicht zum Verkauf sondern zum Verleihen (oder Vermieten), also aus dem Verleihen von produzierten Produktionsmitteln ein Geschäft machen. Denn das Entgelt, das sie dafür erhielten, könnte immer nur der Preis für die von ihnen zu diesem Zweck aufgewendeten Bodennutzungen und Arbeitsleistungen sein, nicht mehr als die Kosten für diesen Aufwand decken, wofern wir nur — was wir natürlich tun müssen — denken, daß diese Art wirtschaftlicher Betätigung in den normalen statistischen Wirtschaftsprozeß eingedrungen ist, selbst einen Teil des statischen Wirtschaftsprozesses bildet. Jeder Zwischengewinn, den wir uns etwa aus irgend einem Grund im Gefolge einer solchen Tätigkeit denken würden, müßte ja durch die Konkurrenz unweigerlich gleich wieder weggeschwemmt werden. Wir sehen also, ein besonderer selbständiger Einkommensträger und in diesem Sinn »Kapital« können produzierte Produktionsmittel im statischen Wirtschaftsverlauf nicht sein.

Unternehmertätigkeit und Kapital, Unternehmergewinn und Kapitalzins kann es also im statischen Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens nicht geben, sie sind mit dem Wesen der statischen Wirtschaft unvereinbar. Sie sind aber reale Erscheinungen des empirischen Wirtschaftslebens und zwar nicht etwa vereinzelte irreguläre Erscheinungen, die etwa aus augenblicklichen oder zeitweiligen Störungen des statischen Wirtschaftsverlaufs entsprängen, sondern allgemeine, dauernde Erscheinungen im Wirtschaftsverlauf, den wir kennen, und wie es scheint, »naturnotwendig« verknüpft mit diesem Wirtschaftsverlauf, d. h. aus seinem eigentlichen Wesen hervorgehend. So muß es also noch ein anderes vom statischen Prinzip prinzipiell verschiedenes oder ihm direkt entgegengesetztes Prinzip der wirtschaftlichen Tätigkeit geben. Welches ist nun dieses?

Seine reale Erscheinung ist uns bereits bekannt. Es ist die spezifische Unternehmertätigkeit, deren Wesen, Voraussetzungen und Folgen wir nun näher betrachten müssen. Der Unternehmer in diesem Sinn ist, wie wir schon wissen, streng zu unterscheiden vom statischen Wirtschaftsleiter. Das Wesentliche am Unternehmer ist, daß er nicht das tut, was der statische Wirtschaftsleiter an seiner Stelle tun würde, nämlich den Wirtschaftsprozeß, wie er in der abgelaufenen Wirtschaftsperiode vor sich gegangen ist, einfach in unveränderter Weise wiederholen, sondern daß er irgend etwas Neues in den Wirtschaftsprozeß einführt, wodurch nun dieser anders abläuft, als er bisher abgelaufen ist. Dieses Neue kann z. B. bestehen in der Einführung eines neuen (neuartigen) Werkzeugs, einer neuen Maschine, einer neuen Arbeitsmethode, einer neuen Arbeits- oder Betriebs- und Absatzorganisation oder in der Herstellung und Einführung einer neuen Qualität oder eines ganz neuartigen Produkts oder in der Auffindung eines neuen Absatzweges, in der Erweiterung der Absatzgelegenheiten, in der Erschließung eines neuen Marktes oder dergl. Das Wesentliche ist, daß er irgend etwas am bisher statisch verlaufenen Wirtschaftsprozeß ändert, daß er eine »andere (neue) Kombination« der ursprünglichen Produktivgüter durchsetzt und die Frage ist nun, warum er dies tut, von welchen Voraussetzungen er dabei ausgeht, was er davon für das Ergebnis seiner Wirtschaftsführung erwartet. Das ist aber ziemlich klar. Der Unternehmer führt Aenderungen, Neuerungen, »neue Kombinationen« im Wirtschaftsprozeß durch, weil er sich davon ein besseres Ergebnis seiner wirtschaftlichen Tätigkeit verspricht. Er erwartet, daß er nunmehr infolge dieser Aenderungen mit dem bisherigen Aufwand (Kosten) einen größeren Ertrag erzielt oder den gleichen Ertrag wie bisher mit einem dem bisherigen gegenüber geringeren Aufwand. Und da sich in der statischen Wirtschaft Ertrag und Aufwand oder Kosten decken, d. h. der Ertrag gleich den Kosten ist, so heißt dies, daß der Unternehmer nunmehr eine Differenz zwischen Ertrag und Kosten zugunsten des Ertrages zu erzielen erwartet, d. h. einen Ueberschuß über die Kosten, einen Gewinn.

Die Aenderungen, die der Unternehmer im bisher statisch verlaufenen Wirtschaftsprozeß durchführt, bedeuten also unter diesem Gesichtspunkt Verbesserungen des Wirtschafts-

prozesses (Verbesserungen im rein ökonomischen Sinn). Als Verbesserungen sind sie zunächst freilich nur gedacht. Ob sie wirkliche Verbesserungen sind, muß erst der Erfolg lehren, das zeigt sich erst am tatsächlichen Wirtschaftsergebnis. Dieses kann nämlich entweder die Erwartungen des Unternehmers erfüllen oder sie zuschanden werden lassen. Im einen Fall entsteht wirklich ein Gewinn, im andern ein Verlust. Beide Konsequenzen sind möglich. Da aber Aenderungen im Wirtschaftsprozeß nicht wahllos, sondern von vornherein nur die Aenderungen durchgeführt werden, bei welchen die Realisierung der Gewinnmöglichkeit wahrscheinlicher ist als die der Verlustmöglichkeit, so werden im allgemeinen die gewinnbringenden Aenderungen die verlustbringenden überwiegen.

Was bedeutet dies aber näher im Wesen der Wirtschaft? Der Gewinn ist ein Ueberschuß des Wirtschaftsertrages über die Kosten und zwar ein Wertüberschuß, d. h. ein Ueberschuß des Wertes des Wirtschaftsertrages über den Wert der zur Erzielung dieses Ertrages gemachten wirtschaftlichen Aufwendungen, in letzter Linie also ein Ueberschuß des Wertes des Ertrages über den Wert der zu seiner Erzielung aufgewendeten ursprünglichen Produktivkräfte Boden und Arbeit. Wie ist ein solcher Ueberschuß aber möglich, da der Wert des Produktes doch den Produktivkräften zugerechnet werden muß? In der Individualwirtschaft würde ein solcher Ueberschuß oder Wertgewinn auch nur vergleichsweise errechnet werden, aber nicht in reale Erscheinung treten können. Es würde vergleichsweise gegen früher mit demselben Aufwand an wirtschaftlichen Mitteln eine vollkommenere Bedürfnisbefriedigung erzielt und diese insoferne als Wertgewinn angesehen werden. Der höhere Wert der neuen Bedürfnisbefriedigungsmittel müßte aber im selben Moment den zu ihrer Beschaffung erforderlichen Aufwendungen an originären Produktivkräften zugerechnet werden, so daß deren Wert bis zur Höhe des Wertes der neuen Produkte steigen würde. Dadurch wäre dann wieder vollkommene Wertgleichheit zwischen Ertrag und Aufwand hergestellt. In der Verkehrswirtschaft aber bedeutet der Gewinn einen Ueberschuß des Tauschwerts des Wirtschaftsertrages über den Tauschwert der zu seiner Erzielung gemachten Aufwendungen, also eine Differenz zwischen den Preisen, die einerseits für das Produkt erzielt werden und andererseits für die Produk-

tionsmittel (inklusive der Preise für eigenen Boden und eigene Arbeit) gezahlt werden mußten. Ein solcher Ueberschuß kommt dadurch zustande, daß der Unternehmer die Produktions- (oder Wirtschafts-)mittel zu den alten bisherigen Kosten (Preisen) erhält, aber das aus ihnen mittels neuartiger Kombinationen hergestellte Produkt zu einem höheren Preis absetzen kann, als das mit dem gleichen Aufwand von ursprünglichen Produktivkräften bisher hergestellte Produkt abgesetzt wurde. Zwar wird auch für ihn der Wert der Produktivmittel bis zum Wert des neuen Produktes steigen, indem er jenem den vollen Wert des Produktes zurechnen muß. Aber dies ist ein interner Vorgang innerhalb seiner Wirtschaft (eine Aenderung seiner subjektiven Wertschätzungen, also seines individualen Wertsystems), der zunächst nach außen hin auf das Preissystem keinen merklichen Einfluß übt. Erst im weiteren Verlauf der »Entwicklung« macht sich dieser zunächst individuale Zurechnungsprozeß auch auf dem Gebiet des sozialen Preissystems geltend.

Zunächst ändern sich nämlich wohl zwar die Werschätzungen des dynamischen Wirtschaftssubjektes für die verschiedenen Güter und damit auch Umfang und Intensität der Nachfrage nach diesen Gütern. Seine Nachfrage nach den für seinen dynamischen Wirtschaftsprozeß spezifisch tauglichen Wirtschaftsmitteln wird größer und intensiver, die nach den von ihm früher begehrten Produktionsmitteln geringer. Aber obwohl die Preise Funktionen der subjektiven Wertschätzungen sind und das soziale Preissystem eine Funktion der individualen Wertsysteme ist, kann zunächst eine merkliche Aenderung des Preissystems durch diese Aenderung der Nachfrage nicht bewirkt werden. Denn es handelt sich zunächst nur um die Aenderung eines Wertsystems, also eines Elementes, unter einer großen Zahl [6]) anderer, die alle für die Gestaltung des Preissystems maßgebend sind [7]). Das dynamische Wirtschaftssubjekt wird daher zunächst die von ihm benötigten neuen Wirtschaftsmittel zu dem bisherigen (oder nur wenig erhöhten) [8]) Preis kaufen können, während es

[6]) Einen großen Markt vorausgesetzt.

[7]) Es entsteht eine Disparität zwischen dem individuellen subjektiven Wertschätzungs- und Zurechnungsprozeß des dynamischen Wirtschaftssubjekts und dem objektiven sozialen Preissystem.

[8]) Man kann es auch so darstellen, daß man sagt, die neue extensiv und intensiv verstärkte Nachfrage seitens des Unternehmers erhöht zwar die Preise der von ihm benötigten Wirtschaftsmittel, aber nicht bis zu der durch seine

das Ergebnis seiner Wirtschaftstätigeit zu einem relativ bedeutend höheren Preis absetzt (entsprechend den höheren Wertschätzungen der Käufer für dieses Produkt). So entsteht zwischen den verkehrswirtschaftlichen Kosten und dem Erlös eine reale Differenz, ein wirklicher Ueberschuß des Erlöses über die Kosten oder ein Gewinn.

Dieser Gewinn ist der Unternehmergewinn und insoferne er dem Unternehmer zufließt, sein spezifisches Einkommen als Unternehmer oder das Unternehmereinkommen. Er fließt aber nicht notwendig in seiner Gänze dem Unternehmer zu. An der Durchführung der dynamischen Aenderungen ist nämlich in der Regel nicht nur der Unternehmer allein beteiligt, sondern noch eine andere Kategorie von Wirtschaftssubjekten. Nur in seltenen Fällen kommt es vor, daß irgend eine geniale Idee genügt, um im Wege einer bloßen Aenderung der Kombination der schon im statischen Wirtschaftsprozeß mitwirkenden konkreten Wirtschaftsmittel (z. B. durch irgend eine Verbesserung in der Arbeitsorganisation, verbesserte Arbeitsteilung und -vereinigung oder durch Auffinden eines neuen leicht zugänglichen Marktes und dergl.) einen über das Wirtschaftsergebnis des statischen Prozesses erheblich hinausgehenden Ertrag zu erzielen. In der Regel bedarf vielmehr das dynamische Wirtschaftssubjekt zur Durchführung der geplanten Aenderungen im Wirtschaftsprozeß besonderer neuer Wirtschaftsmittel, über die es nicht ohne weiteres verfügt. Wie verschafft sich nun das dynamische Wirtschaftssubjekt diese neuen Mittel?

Zunächst: worin bestehen diese »neuen« Mittel? Was der Unternehmer zur Durchführung des dynamischen Wirtschaftsprozesses in letzter Linie braucht, sind bestimmte konkrete Produktiv- oder Erwerbsmittel, d. h. konkrete Bodennutzungen und Arbeitsleistungen bestimmter Art oder bestimmte Kombinationen von solchen, die in konkreten beweglichen Produktivgütern oder Zwischenprodukten in Erscheinung treten. Es wäre selbstverständlich ein reiner, praktisch gar nicht in Betracht kommender Zufall, wenn man annehmen wollte, daß der Unternehmer schon von vornherein gerade über die bestimmten

(durch die Ertragsaussichten des neuen Wirtschaftsprozesses bestimmte) subjektive Wertschätzung gegebenen Grenze, so daß immer noch ein Raum für einen Gewinn bleibt.

konkreten Produktivgüter, deren er zur Durchführung eines bestimmten konkreten dynamischen Wirtschaftsprozesses bedarf, schon verfügte. Ein bisher statisches Wirtschaftssubjekt verfügt als solches lediglich über die zur Durchführung seines statischen Wirtschaftsprozesses notwendigen konkreten Wirtschaftsmittel oder über den Gelderlös aus dem Ergebnis der letzten statischen Wirtschaftsperiode, welcher gerade ausreicht, um die Kosten der in derselben verbrauchten (oder abgenutzten) konkreten Wirtschaftsmittel zu decken und diese durch Anschaffung neuer gleichartiger zu ersetzen. Will ein bisher statisches Wirtschaftssubjekt anstatt der Wiederholung des statischen Wirtschaftsprozesses zur Durchführung eines neuen dynamischen Wirtschaftsprozesses übergehen, dann braucht es in der Regel bestimmte konkrete Wirtschaftsmittel ganz anderer Art, andere Bodennutzungen und Arbeitsleistungen und insbesondere ganz andersartige Kombinationen von Bodennutzungen und Arbeitsleistungen. Und diese »neuen« konkreten Wirtschaftsmittel kann sich das dynamische Wirtschaftssubjekt nur dadurch verschaffen, daß es sich deren Ueberlassung von seiten anderer Wirtschaftssubjekte, welche im Besitz von solchen sind, im Wege des wirtschaftlichen Tauschverkehrs sichert.

Da stehen dem dynamischen Wirtschaftssubjekt nun prinzipiell zwei verschiedene Wege offen. Es kann sich die zur Durchführung des dynamischen Wirtschaftsprozesses benötigten konkreten Wirtschaftsmittel entweder ausleihen oder kaufen[9]). Der erste Weg würde nun zunächst in den meisten Fällen sehr unpraktisch sein, da er die Schaffung unzähliger Kreditverhältnisse nach den verschiedensten Seiten hin — den Besitzern der benötigten konkreten Bodennutzungen und Arbeitsleistungen sowie aller besonderen Kombinationen derselben, Rohstoffe, Hilfstoffe, Werkzeuge, Maschinen und dergl. gegenüber — bedeuten würde, die nicht nur schwer zu übersehen sind, sondern deren Evidenzhaltung und schließliche Liquidierung auch noch mit besonderen Arbeitskosten verbunden sein würde. Aber auch abgesehen davon ist dieser Weg in den

[9]) Darin darf man nicht eine juristische Unterscheidung sehen, sondern nur eine rein ökonomische. Unter »ausleihen« ist hier auch der Kauf auf Borg zu verstehen, d. h. die Tatsache, daß ein Produktionsmittel zwar juristisch gekauft, aber erst hinterher nach Ablauf der Produktionsperiode aus dem Erlös bezahlt wird. Umgekehrt fällt unter Kauf in ökonomischem Sinn auch die Leihe, bei der das Entgelt im vorhinein entrichtet wird.

meisten Fällen gar nicht gangbar, weil die Besitzer dieser Produktivgüter dieselben nicht in einem dynamischen Wirtschaftsprozeß, dessen Chancen zu beurteilen sie in der Regel nicht in der Lage sind, riskieren werden (und oft wie z. B. die Arbeiter gar nicht riskieren können), während sie sie in einem bewährten statischen Wirtschaftsprozeß vorteilhaft verwenden können. Diese Produktivgüter befinden sich nämlich entweder in den Händen statischer Produzenten, die sie in ihrem statischen Wirtschaftsprozeß verwenden oder in den Händen von Händlern, die sie mit Rücksicht auf eine statische Nachfrage bereitgestellt haben. In beiden Fällen sind sie für statische Wirtschaftszwecke bestimmt. Werden sie nun tatsächlich für diese Zwecke verwendet, dann ist für die Besitzer der Wiederersatz ihrer Kosten durch den Ertrag des statischen Wirtschaftsprozesses, in dem sie verwendet werden, sichergestellt und zwar für den Händler auch dann, wenn er sie bloß verleiht, sie sich vom statischen Wirtschaftssubjekt, das sie verwendet, also nicht im voraus bezahlen läßt. Ein eingelebter statischer Wirtschaftsprozeß verläuft ja sozusagen risikolos, d. h. eigentlich mit einem im voraus bestimmbaren Risiko, für welches schon Vorsorge getroffen ist, das schon in die Kalkulation mit aufgenommen ist. Wenn aber diese Wirtschaftsmittel in einem dynamischen Wirtschaftsprozeß Verwendung finden sollen, dann ist wie der Ausgang des dynamischen Wirtschaftsprozesses auch der Wiederersatz der Kosten dieser Wirtschaftsmittel für ihre Besitzer ganz unsicher. Deshalb werden sie dieselben nur verkaufen, nicht verleihen, d. h. sie sich im voraus bezahlen lassen [10]). Es ist also wiederum als reiner Zufall zu betrachten, daß ein dynamisches Wirtschaftssubjekt sich die zur Durchführung des beabsichtigten dynamischen Wirtschaftsprozesses benötigten konkreten Wirtschaftsmittel auf diesem Weg beschaffen könnte. Es bleibt so nur der andere Weg: der Unternehmer k a u f t die benötigten konkreten Bodennutzungen und Arbeitsleistungen bzw. Kombinationen derselben. Dazu bedarf er aber des allgemeinen Tauschmittels oder Geldes.

Nun ist es zunächst wiederum möglich, daß das dynamische

[10]) Dieser Unterschied kommt in praxi z. B. darin zum Ausdruck, daß ein statisches Wirtschaftsubjekt leicht von einem Nachbarn, der seinen Betrieb und seine Wirtschaftsweise kennt, konkrete Produktionsmittel und Geld zu leihen bekommt, während für ein dynamisches Wirtschaftsubjekt nur ganz bestimmte Kreditquellen in Betracht kommen.

Wirtschaftssubjekt schon im Besitz der zur Anschaffung der konkreten Wirtschaftsmittel, die es für seinen dynamischen Wirtschaftsprozeß braucht, benötigten Geldmittel ist. Es ist jedenfalls schon im Besitz bestimmter Geldmittel als Erlös aus der abgelaufenen statischen Wirtschaftsperiode. Und außerdem kann es sich Geldmittel aus dem Erlös von früheren statischen Wirtschaftsperioden erspart haben. Zufällig können nun diese in seiner Wirtschaft vorhandenen Geldmittel auch ausreichen für die Anschaffung der im dynamischen Wirtschaftsprozeß benötigten neuen Wirtschaftsmittel. Aber auch das muß wieder als reiner Zufall angesehen werden, der für die große Mehrzahl der Fälle in der Praxis nicht in Betracht kommt. Denn die Geldmittel, die den Erlös aus der abgelaufenen statischen Wirtschaftsperiode darstellen, decken nur die in dieser aufgelaufenen Kosten, reichen also höchstens aus zur Neubeschaffung der in dieser Wirtschaftsperiode verbrauchten Rohstoffe, Hilfsstoffe und Arbeitsleistungen und dergl., also zur Wiederbeschaffung des sogenannten »umlaufenden Kapitals«. Die Einführung eines dynamischen Wirtschaftsprozesses aber ist in der Regel mit einer Aenderung des ganzen Wirtschaftsbetriebes verbunden, also auch mit Aenderungen im und Neubeschaffung von »stehendem Kapital«. Dafür sind aber aus dem Erlös des statischen Prozesses keine Geldmittel mehr verfügbar. Ersparnisse schließlich können in einem statischen Zustand in erheblichem Maß nur von den wenigsten Wirtschaftssubjekten gemacht werden, nämlich nur von solchen Wirtschaftssubjekten, die ein über ihren Lebensbedarf hinausgehendes Einkommen haben, also von großen Grundbesitzern und seltenen Arbeitseinkommen. Es wird also die Regel sein, daß ein dynamisches Wirtschaftssubjekt die zur Anschaffung der benötigten neuen Wirtschaftsmittel erforderlichen Geldmittel n i c h t schon von vorneherein besitzt, sondern sich erst verschaffen muß.

Das ist nun wieder auf zweifachem Weg möglich. Das dynamische Wirtschaftssubjekt k a u f t sich entweder die benötigten Geldmittel oder es l e i h t sie. Es kauft sie z. B. durch Verkauf von konkreten statischen Wirtschaftsmitteln, die es im bisherigen statischen Wirtschaftsprozeß verwendet hat, aber nunmehr im beabsichtigten dynamischen Wirtschaftsprozeß nicht mehr verwenden kann. Es ist von vornherein klar, daß auch dieser Weg nur in den seltensten Fällen gangbar ist oder zum

Ziel führen kann[11]). Man kann zunächst selten in einem bestimmten konkreten statischen Betrieb verwendete konkrete Betriebsmittel aus diesem herausreißen, ohne sie ganz oder teilweise zu entwerten. Man kann wohl ein bisher verwendetes und nun für den dynamischen Betrieb nicht mehr benötigtes Werkzeug oder eine einfache (isoliert arbeitende) Maschine (Nähmaschine oder dergl.) verkaufen, aber aus solchen vereinzelten Veräußerungsmöglichkeiten alter Betriebsmittel wird man erhebliche Geldmittel nicht beschaffen können. In allen den zahlreichen Fällen aber, in welchen der Unternehmer einen bisher statischen Betrieb verändert oder dynamisch erweitert, kann er viele alte Betriebsmittel einfach nur zum alten Eisen werfen.

---

[11]) Es handelt sich in dieser ganzen Erörterung um Tatsachenbehauptungen, für deren Richtigkeit sich ein zwingender »B e w e i s« nicht erbringen läßt. Man muß da eben ins Wirtschaftsleben hineinsehen und b e o b a c h t e n, wie statische Betriebe arbeiten und wie dynamische Betriebe eingerichtet werden, wie und woher die Mittel dazu beschafft werden usw. und kann dann das so Beobachtete einfach nur »als Erfahrungstatsachen« feststellen. Da es sich aber um menschliche Handlungen handelt, deren a l l g e m e i n e Bedingtheit durch einen bestimmten Zweck, bestimmte Umstände und Mittel bekannt ist, kann man auch von vornherein gewisse plausible Gründe anführen, warum im allgemeinen s o und s o und nicht anders verfahren wird, und auf Grund einer im voraus bekannten oder angenommenen Zweckbestimmtheit und Verumständung menschlichen Handelns eine gewisse allgemeine Art und Weise des Handelns als die »regelmäßige« einfach a n n e h m e n und daraus Schlüsse ziehen. Selbstverständlich haben diese Schlüsse dann nur insoweit Berechtigung, als die tatsächliche Erfahrung jenen »Annahmen« nicht widerstreitet. Hier handelt es sich also um Annahmen über die Art und Weise, in welcher sich dynamische Wirtschaftsubjekte die zur Durchführung ihrer dynamischen Wirtschaftsprozesse benötigten konkreten Wirtschaftsmittel bzw. das zu deren Anschaffung erforderliche Geld regelmäßig beschaffen. Prinzipiell möglich sind verschiedene »Arten und Weisen« und es werden auch tatsächlich verschiedene Arten und Weisen in praxi vorkommen. Ueber den Umfang, in welchem etwa die eine oder andere Art und Weise tatsächlich in praxi befolgt wird, kann es natürlich sehr leicht Meinungsverschiedenheiten geben, die sich schwer lösen lassen. Man kann es also wohl bestreiten, daß die hier angenommene Art und Weise die gewöhnlichste, häufigste und daher »regelmäßige« ist und die anderen »reine Zufälligkeiten« oder »ganz vereinzelte Ausnahmen« sind. Aber damit fallen die hier darauf aufgebauten Schlußfolgerungen nicht zusammen, woferne man nur zugibt, daß die hier angenommene Art und Weise der Mittelbeschaffung für dynamische Unternehmungen überhaupt eine tatsächlich häufige und nicht eine ganz vereinzelte, zufällige ist, was wohl niemandem, der einen Blick ins Wirtschaftsleben getan hat, zu behaupten einfallen wird. Wohl aber könnte man die Frage aufwerfen, ob diese Art der Mittelbeschaffung nur bei dynamischen und nicht auch bei statischen Unternehmungen oder Betrieben vorkomme oder häufig sei und daraus einen Einwand gegen die Auffassung des Zinses als eines wesentlich dynamischen Phänomens herleiten. Dieses Bedenken wird aber dann später noch ausführlich erörtert werden.

In vielen anderen Fällen handelt es sich um dynamische Wirtschaftssubjekte, die bisher überhaupt nicht selbständige statische Wirtschaftsleiter waren und für die dieser Weg der Geldbeschaffung daher überhaupt nicht in Frage kommen kann. Es bliebe nur der Fall, daß ein bisher statischer Wirtschaftsleiter seinen ganzen statischen Betrieb verkauft und mit den damit erlangten Geldmitteln einen neuen dynamischen Betrieb einrichtet. Dieser Fall kommt ja tatsächlich vor, aber man wird nicht behaupten wollen, daß er der häufigste und regelmäßige sei. Vielmehr gibt es in einem rein statischen Zustand schon von vornherein nur ganz wenige Wirtschaftssubjekte, welche als Käufer ganzer statischer Betriebe unter Barbezahlung des ganzen Kaufpreises — anders ist dem dynamischen Wirtschaftssubjekt ja wieder nicht gedient — in Betracht kommen, weil es schon wenige Wirtschaftssubjekte gibt, welche von vornherein über die hiezu nötigen Geldmittel infolge größerer Ersparnisse verfügen und von diesen wenigen wieder nur ein ganz kleiner Teil als Reflektanten für die kaufweise Uebernahme statischer Betriebe in Betracht kommen. Außerdem werden in vielen von diesen tatsächlich in Betracht kommenden Fällen die vom dynamischen Wirtschaftssubjekt so erlangten Geldmittel wieder nicht ausreichen, um den dynamischen Betrieb vollkommen einzurichten.

So steht also einem dynamischen Wirtschaftssubjekt in den meisten Fällen oder in der Regel nur der andere Weg der Geldmittelbeschaffung offen. Es leiht sie sich von anderen Wirtschaftssubjekten, welche über solche verfügen, und zwar entweder direkt oder durch Vermittlung solcher Unternehmungen, welche diese Vermittlung zu ihrer besonderen wirtschaftlichen Aufgabe gemacht haben, der Spar- und Darlehenskassen im weitesten Sinn. Es ist aber ohne weiters klar, daß diese Wirtschaftssubjekte für eine solche Ueberlassung ihrer Geldmittel an fremde Wirtschaftssubjekte abgesehen von einer Risikoprämie einen besonderen Preis verlangen, schon nach dem Grundprinzip jedes wirtschaftlichen Tauschgeschäftes, wonach das Zustandekommen eines solchen eine differierende Wertschätzung des Preisgutes und Tauschgutes seitens der beiden Kontrahenten voraussetzt. Jeder der beiden Tauschkontrahenten muß das Gut, das er eintauschen d. h. erhalten will, höher schätzen als das Gut, das er austauschen d. h. hingeben will.

Wenn also ein Darlehensgeschäft zustande kommen soll, muß der Kontrahent, der das Darlehen gewähren soll, die zu empfangende Summe höher schätzen als die hinzugebende, was in der Regel nur dann der Fall sein wird, wenn die später zu empfangende Summe größer ist als die hinzugebende. Das dynamische Wirtschaftssubjekt aber, welches das Darlehen nimmt, wird die zu empfangende Summe höher schätzen als die später zurückzuzahlende größere Summe, weil und insoferne als von der gegenwärtigen Verfügung über die Darlehenssumme die Realisierung eines Unternehmergewinns abhängt, der noch größer ist als die Differenz zwischen der empfangenen und der später zurückzuzahlenden Summe. Die konkrete Höhe dieser Differenz oder des Darlehenspreises wird im übrigen bestimmt durch das konkrete Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Darlehensmarkt[12]), der sich bilden wird, sobald mehrere dynamische Wirtschaftssubjekte sich konkurrierend um die Ueberlassung zu Darlehenszwecken bereitgestellter, »flüssiger« Geldmittel bewerben. Aus der zeitweisen Ueberlassung solcher flüssiger Geldmittel wird so ein besonderer Wirtschaftsertrag fließen, der ohne irgendwelche Aufwendung von Kosten ursprünglicher Produktivkräfte (Boden und Arbeit) von den Besitzern dieser Geldmittel als ein besonderes Einkommen bezogen wird. Dieses Einkommen heißt Zins, den Träger dieses Einkommens, die zu Darlehenszwecken verwendeten Geldmittel, nennen wir Kapital und die Besitzer solcher Geldmittel Kapitalisten[13]).

Dieses Einkommen nun kann in letzter Linie nur fließen aus dem Wertüberschuß, den das dynamische Wirtschaftssubjekt durch die Verwendung der so erlangten Geldmittel erzielt, seine letzte Quelle ist der Unternehmerge-

[12]) Von den Umständen, welche Angebot und Nachfrage von bzw. nach Darlehen bestimmen, wird hier vorläufig abgesehen, da es sich zunächst nur um die Tatsachen handelt, die Ursache des Zinses sind, und nicht um die Tatsachen, welche seine Höhe bestimmen. Daher bleibt auch die Schaffung und Ausgabe von Kreditgeld zu Darlehenszwecken durch die Banken, auf die Schumpeter so großes Gewicht legt, vorläufig ganz außer Betracht. Ich halte sie mit Schumpeter zwar für eine für die dynamische Entwicklung der Volkswirtschaft sehr wichtige, aber im Gegensatz zu ihm nicht für eine wesentliche Tatsache der dynamischen Entwicklung und glaube, daß sich alle dynamischen Phänomene in ihrem Wesen ohne diese Tatsache erklären lassen.

[13]) Zins und Darlehenspreis fallen nicht vollständig zusammen, da in diesem auch eine Risikoprämie und Vermittlungskosten enthalten sein können. Davon können wir aber hier absehen.

winn. Dies wird ganz deutlich, wenn wir an den Fall denken, daß der Unternehmer dem Besitzer von ersparten Wirtschaftsmitteln für deren Ueberlassung nicht eine feste Vergütung, sondern direkt einen verhältnismäßigen Anteil am aus ihrer Verwendung erwarteten Gewinn gewährt (wie bei der Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft). Hier besteht kein Zweifel an der Natur des Einkommens der beteiligten Kapitalisten, obwohl diese am Unternehmen in einer prinzipiell gar nicht anderen Weise beteiligt sind, wie im Fall der Gewährung eines zu Produktions- oder sonstigen Erwerbswirtschaftszwecken gewährten Darlehens. Im einen wie im anderen Fall tragen sie zum Erfolg des Unternehmens genau dasselbe bei, nämlich den Kapitaleinschuß. Im einen Fall werden sie indirekt für die Ueberlassung des Kapitals bezahlt, dadurch daß sie direkt am Ertrag beteiligt werden, im anderen Fall werden sie für die Ueberlassung ihres Kapitals direkt bezahlt und sind dadurch indirekt am Ertrag beteiligt. Auf keinen Fall läßt sich ein besonderer Wertgewinn aufzeigen, der unabhängig von der Funktion des Unternehmers geschaffen würde. Der Kapitalzins ist also ein »abgespalteter Teil« des Unternehmergewinns [14]). Auch im Tragen des Risikos liegt unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt kein Unterschied, wenn auch unter juristischem. Die am Gewinn nicht direkt beteiligten Kapitalisten tragen nur rechtlich kein Risiko für den Erfolg des Unternehmens, faktisch ist ihr Kapital mit dem Unternehmen in prinzipiell gleicher Weise verknüpft, wie das der am Gewinn direkt beteiligten Kapitalisten, und kann mit Sicherheit nur wiederersetzt werden, wenn das Unternehmen mit wirtschaftlichem Erfolg arbeitet. Bei dauerndem Mißerfolg ist es verloren, geradeso wie das der anderen Kapitalisten, wenn der Unternehmer nicht zufällig noch über andere wirtschaftliche Mittel verfügt, mit denen er »haftet«. Es handelt sich hier also lediglich um juristische Unterschiede, aber nicht um Unterschiede, die aus dem wirtschaftlichen Wesen der Sache hervorgehen.

[14]) In der Unternehmungsform der Aktiengesellschaft tritt dies am deutlichsten hervor; nur darf man nicht die Aktionäre als »Unternehmer« auffassen. Wer bei der Aktiengesellschaft die eigentlichen Unternehmer sind, läßt sich von vornherein nicht sagen. Es können es die Gründer, die Propagatoren oder die Direktoren sein. Die Aktionäre sind am Gewinn direkt beteiligte Kapitalisten, die Obligationäre am Gewinn indirekt beteiligte Kapitalisten. Die Gründer erhalten einen Anteil vorweg als Gründergewinn.

So wären auf diese Weise auch jene Tatsachen des wirtschaftlichen Geschehens erklärt, die gerade in der Volkswirtschaft der Gegenwart einen so breiten Raum einzunehmen scheinen und die auf jeden Fall in der Gegenwart so besonders auffällig hervortreten, daß sie überhaupt gerade als die zu erklärenden Tatsachen erscheinen. Wir haben gesehen, daß sie aus einer ganz anderen Wirtschaftsweise heraus entstehen, als die statische ist, und daß sie infolgedessen auch aus einem ganz anderen Prinzip heraus erklärt werden müssen, als dem der Statik oder des wirtschaftlichen Gleichgewichts. Schumpeter nennt diese »andere« Wirtschaftsweise im Gegensatz zur »statischen« die »dynamische« und dieses andere Prinzip das der »wirtschaftlichen Entwicklung«. Ich habe bisher nur von »Dynamik« gesprochen, weil dies der farblosere Ausdruck ist und nicht so leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, wie das so viel und in so vielfachem Sinn gebrauchte Wort »Entwicklung«. Weshalb Schumpeter diese Art »Bewegung« im wirtschaftlichen Geschehen [15]), — was »Dynamik« zunächst heißt — »Entwicklung« genannt hat und in welchem Sinn er dies verstanden wissen will, hat er nicht näher dargelegt. Es ergibt sich aber aus dem ganzen Zusammenhang, daß hier von »wirtschaftlicher Entwicklung« in einem völlig unbedenklichen Sinn die Rede ist. Es handelt sich um willkürliche, beabsichtigte, zweckmäßige Aenderungen im Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens und diese Aenderungen vollziehen sich nach der Absicht und Zwecksetzung ihrer Urheber alle nach einer bestimmten Richtung hin, nämlich nach der Richtung einer Erhöhung des Ergebnisses, des Erfolges der wirtschaftlichen Tätigkeit. Wir können also von Entwicklung in dem Sinn sprechen, als diese Aenderungen im wirtschaftlichen Geschehen nach einem einheitlichen wirtschaftlichen Ziel hinstreben, durch dieses Ziel bedingt sind. Ja wir können sogar von »Fortschritt« in einem völlig unbedenklichen und einwandfreien, eindeutigen und klaren Sinn sprechen, nämlich insoferne als wir in dem Ergebnis dieser Aenderungen einen gegenüber früher verbesserten wirt-

[15]) Es handelt sich nicht um »Bewegung« überhaupt im Gegensatz zu Stillstand, sondern offenbar um eine besondere Art von Bewegung im wirtschaftlichen Geschehen. Vor solchen banalen Mißverständnissen wenigstens sollte die Schumpetersche Darstellung, auch wenn die Ausdrücke nicht immer ganz präzise sind, wohl geschützt sein. Bewegung ist natürlich in der statischen Wirtschaft auch.

schaftlichen Zustand erblicken, da nun mit dem gleichen Aufwand von originären Produktivkräften ein größerer wirtschaftlicher Ertrag, ein Wertüberschuß gegenüber früher erzielt wird. Aber natürlich muß man das in einem rein wirtschaftlichen Sinn verstehen und darf nicht irgendwelche ethischen Werturteile hineintragen. Es handelt sich um einen Fortschritt in der faktischen Beherrschung der den Menschen von der Natur zur Verfügung gestellten Mittel zu wirtschaftlichen Zwecken oder um einen Fortschritt in der Realisierung des wirtschaftlichen Prinzips. Ob dadurch auch die sozialen und anderen Zustände der Menschen besser geworden sind, ob es also ein Fortschritt in der Lage der Menschen überhaupt ist, darüber wird hier gar nichts gesagt. Es kann auch sehr wohl das Gegenteil der Fall sein. Im übrigen ist es für das Wesen der Dinge und dessen Erkenntnis ganz gleichgültig, ob man von »Fortschritt« oder auch nur von »Entwicklung« sprechen will oder nicht.

Wichtig ist aber folgendes. Ziel und Resultat der dynamischen Veränderungen im Wirtschaftsprozeß ist eine Differenz zwischen Ertrag und Kosten und zwar eine positive Differenz zugunsten des Ertrages oder ein Ueberschuß des Ertrages über die Kosten. Ist dieses Resultat erreicht, dann ist der dynamische Wirtschaftsprozeß, diese Art von Bewegung, die wir Dynamik nennen, abgeschlossen und es beginnt wieder eine Reihe von Wiederholungen des Wirtschaftsprozesses in der neuen Form, also ein neuer statischer Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens. In einem statischen Verlauf der Wirtschaftstätigkeit kann es aber, wie wir wissen, eine Differenz zwischen Ertrag und Kosten, einen Ueberschuß des Ertrages über die Kosten prinzipiell nicht geben. Die Statisierung muß daher notwendig mit einer Ausgleichung dieser dynamischen Differenz und der Wiederherstellung eines Zustandes, in dem sich der Wert des Ertrages und der der Kosten wieder vollständig decken, verbunden sein. Das ist ja nur die innere Natur des statischen Wirtschaftsprozesses, für den der wiederholte gleichartige Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens nur den äußeren Ausdruck bedeutet. Diese Ausgleichung wird bewirkt durch die Konkurrenz und zwar von zwei Seiten her, von Seite der Kosten wie von Seite des Erlöses. Die erfolgreiche Durchführung der dynamischen Veränderungen im Wirtschaftsprozeß durch ein Wirtschaftssubjekt wird andere Wirtschaftssubjekte zur Nachahmung reizen. Dadurch entsteht

zunächst eine Konkurrenz dynamischer Wirtschaftssubjekte um die erforderlichen Wirtschaftsmittel und diese muß die Preise für dieselben in die Höhe treiben, also die Kosten erhöhen. Auf der anderen Seite entsteht dann aber auch eine verstärkte Konkurrenz im Absatz der Wirtschaftserzeugnisse und diese muß auf den Erlös drücken. Diese Konkurrenz wird hiebei so lange wirksam bleiben, bis Kosten und Erlös wieder im Einklang stehen und damit die Herrschaft des Kostengesetzes — welches durch die dynamischen Veränderungen nicht aufgehoben, sondern lediglich suspendiert war — wieder zur Geltung gebracht ist. Dann ist ein neuer Gleichgewichtszustand wiederhergestellt und der Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens vollzieht sich dann wieder unter der Herrschaft dieses neuen Gleichgewichtes in statischer Weise und streng nach dem Kostengesetz.

In die Kosten ist nun aber ein neues Moment gekommen, was nicht übersehen werden darf[16]). Als Kosten kamen im statischen Wirtschaftsprozeß nur die Kostenpreise für die Produktivgüter in Betracht, in letzter Linie Preise für Arbeitsleistungen und Bodennutzungen. Beim dynamischen Wirtschaftsprozeß muß, wie wir gesehen haben, das Wirtschaftssubjekt außer dem Kostenpreis für die Produktivgüter noch einen besonderen Preis für den Erhalt derselben, den Zins, bezahlen. Dieser wird nun allerdings aus dem Ertragsüberschuß, der durch die dynamischen Veränderungen erzielt wird, bezahlt. Aber dieser Teil des Ertragsüberschusses kann durch die Konkurrenz bei der nachfolgenden Statisierung des dynamischen Wirtschaftsprozesses nicht mehr eliminiert werden und darum muß er auf die Kosten übertragen werden. Alle Wirtschaftssubjekte, die sich die dynamischen Veränderungen zu eigen machen, müssen mit einem solchen Ertragsüberschuß rechnen, sonst stellt sich ein Verlust ein und sie müssen prinzipiell dauernd damit rechnen. Sie können ihn nicht wegkonkurrieren. Auch in dem später statisierten auf dynamischen Voraussetzungen beruhenden Wirtschaftsprozeß muß mit dem Zins gerechnet werden. Das neue Gleichgewicht, dem der dynamische Prozeß zustrebt, kann schon von vorneherein nur auf einer

[16]) Schumpeter scheint dies tatsächlich übersehen zu haben und hat dadurch seine Zinstheorie einem zwar nicht so schwer wiegenden, aber immerhin bedenklichen aus der Erfahrung geholten Einwand ausgesetzt.

um den Zins erhöhten Kostenbasis hergestellt werden, dadurch verliert der Zins seinen ursprünglichen — ihm nur genetisch zukommenden — Charakter als Teil des Unternehmergewinns und wird zu einem notwendigen und selbständigen Kostenbestandteil jeder auf dynamischen Voraussetzungen beruhenden, aber späterhin statisierten Wirtschaft. Wir können auch sagen: Die Kluft, die zwischen den ursprünglichen Kosten und dem neuen Ertrag in der dynamischen Wirtschaft entsteht, kann durch die Konkurrenz nie vollständig geschlossen werden. Es schiebt sich notwendig ein neuer Kostenbestandteil dazwischen, der Zins, der durch die Konkurrenz der Unternehmer nicht beseitigt, sondern vielmehr erhöht wird. Nur der dem Unternehmer zufallende Teil des Ertragsüberschusses kann durch die Konkurrenz eliminiert werden [17]).

Damit sind nun auch die Erscheinungen des Kapitals, des Zinses und des Unternehmergewinns erklärt, als Erscheinungen einer spezifisch anderen als statischen Wirtschaftsweise, zu deren Erklärung eine von rein statischen Voraussetzungen ausgehende Theorie nicht ausreicht. Nur eine wirtschaftliche Erscheinung allgemeiner Natur ist noch nicht berührt worden, nämlich die Wirtschaftskrisen. Für eine wirtschaftstheoretische Erklärung der Wirtschaftskrisen kann es sich natürlich nur um solche Wirtschaftskrisen handeln, die im wirtschaftlichen Geschehen selbst ihren Grund haben. Krisen, die aus außerwirtschaftlichen Ursachen entstehen, aus Elementarereignissen, Mißernten usw. oder aus sozialen Zusammenstößen, Krieg und dgl. sind rein wirtschaftlich überhaupt nicht erklärbar. Hier greift eine fremde Kausalreihe in die wirtschaftliche ein und das bedeutet für die wirtschaftliche Betrachtung einen Zufall. Also nur um die Erklärung der rein wirtschaftlich bedingten Krisen kann es sich in der Wirtschaftstheorie handeln.

Im statischen Kreislauf sehen wir nun kein Moment, das

---

[17]) Das heißt nicht, daß der Zins im einzelnen Fall aus dem Wirtschaftsprozeß überhaupt nicht eliminiert werden kann. Er kann tatsächlich eliminiert werden, aber durch einen besonderen Vorgang, der weder mit der Natur des dynamischen Wirtschaftsprozesses, noch mit der darauffolgenden Statisierung etwas zu tun hat, nämlich durch Rückzahlung des Kapitals aus einem die Zinsen übersteigenden Ueberschuß des Unternehmergewinns. Ob und in welchem Umfang dies tatsächlich stattfindet, ist von der Natur des dynamischen Wirtschaftsprozesses und der darauffolgenden Statisierung gänzlich unabhängig.

zu einer Wirtschaftskrise führen könnte. Da läuft das wirtschaftliche Geschehen immer in der gleichen Weise ab. Aus dem statischen Kreislauf heraus kann es Aenderungen überhaupt nicht geben. Alles geht in festen, stets gleichbleibenden Bahnen vor sich, die durch den wirtschaftlichen Gleichgewichtszustand gegeben sind. Nur von außen kann eine Störung kommen, welche den Kreislauf unterbricht, das Gleichgewicht aufhebt und die statischen Wert- und Preissysteme erschüttert. Ein solcher äußerer Anstoß zu einer Wirtschaftskrise ist aber, wie gesagt, für die wirtschaftliche Betrachtung ein Zufall und über die Bedingungen seines Eintretens läßt sich unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt nichts sagen. Also von der Statik aus führt kein Weg zu den Wirtschaftskrisen.

Aber auch im dynamischen Ablauf der wirtschaftlichen Vorgänge sehen wir kein Moment, das notwendig zu Krisen führen müßte, so wie er notwendig zu den Erscheinungen des Kapitals, des Zinses und des Unternehmergewinns führt. Die dynamischen Veränderungen stören zwar das wirtschaftliche Gleichgewicht, aber sie streben zugleich einem neuen wirtschaftlichen Gleichgewicht zu. Und Störung und Uebergang sind planmäßig vorbereitet, so daß auch hier eine gewaltsame Erschütterung der wirtschaftlichen Zustände zunächst als Zufall erscheinen muß. Aber die dynamischen Veränderungen, die in einer bestimmten Wirtschaft vor sich gehen, wirken nicht nur auf die Verhältnisse dieser Wirtschaft, in der sie vor sich gehen, sondern auch darüber hinaus zunächst auf die Verhältnisse aller jener Wirtschaften, mit denen die dynamische Wirtschaft im Verkehr steht und dann darüber hinaus auch auf die Verhältnisse aller anderen Wirtschaften, mit denen jene im Verkehr stehen und so weiter indirekt überhaupt auf alle miteinander durch den wirtschaftlichen Verkehr verbundenen Wirtschaftssubjekte einer Volkswirtschaft. Es ändern sich zunächst die subjektiven Wertschätzungen und damit Art, Umfang und Intensität der Nachfrage der dynamischen Wirtschaftssubjekte. Güter, die sie bisher im statischen Wirtschaftsprozeß verwendet haben, werden sie nun weniger oder nicht mehr begehren, dafür aber andere neue Güter, die sie für die Durchführung des dynamischen Wirtschaftsprozesses brauchen. Dadurch ändern sich die Preise zunächst dieser Güter, aber weiterhin auch die Preise aller andern Güter, da ja die Preise aller Güter in einer

Volkswirtschaft, die überhaupt gegeneinander ausgetauscht werden, voneinander abhängig, durcheinander bedingt, »interdependent« sind. Dadurch ändert sich notwendigerweise auch das ganze Verhalten der statischen Wirtschaftsubjekte, welche nun mit anderen Werten und Preisen der von ihnen begehrten und angebotenen Güter, mit anderen Kosten und anderen Erträgen ihres statischen Wirtschaftsprozesses rechnen müssen. Diese statischen Wirtschaftssubjekte müssen sich an die geänderten dynamischen Verhältnisse anzupassen suchen. Sie werden Größe und Intensität ihrer Nachfrage nach den von ihnen begehrten, in ihrem statischen Wirtschaftsprozeß verwendeten Gütern ändern, ebenso wie auch die Größe und Intensität ihres Angebotes der durch ihren statischen Wirtschaftsprozeß bereitgestellten Güter. Schließlich wird durch das Ergebnis des dynamischen Wirtschaftsprozesses auch das Angebot der dynamischen Wirtschaftssubjekte seinem Umfang und seiner Intensität nach und vielfach auch seiner Art nach geändert.

Diese Aenderungen werden nun ganz gering und in ihren weiteren Verzweigungen vielleicht gar nicht mehr merkbar sein, wenn die dynamischen Impulse nur vereinzelt und gering sind. Die Anpassung der statischen Wirtschaftssubjekte an die nur unmerklich geänderten Verhältnisse und die »Readjustierung« aller Werte und Preise wird dann sofort und ohne Schwierigkeit erfolgen. Je zahlreicher aber und je bedeutender in einer Volkswirtschaft die dynamischen Impulse sind, je intensiver die Entwicklung ist, um so bedeutender und um so fühlbarer werden diese Aenderungen für alle Wirtschaftssubjekte sein und um so langsamer und schwieriger wird sich deren Anpassung an die neuen Verhältnisse, die sich zudem noch immerfort durch Fortpflanzung der dynamischen Impulse verändern können, vollziehen. In einer besonders intensiven und ausgebreiteten dynamischen Wirtschaftsperiode kann es dann leicht vorkommen, daß diese Anpassung vielen Wirtschaftssubjekten überhaupt nicht mehr gelingt, daß die tatsächlich vor sich gehenden und die möglichen Aenderungen, die Folgen der dynamischen Impulse, auch soweit sie unmittelbar und direkt die eigene Wirtschaft treffen, ganz unübersehbar und unberechenbar erscheinen und damit jede Richtschnur für eine Anpassung verloren geht. Dann tritt eine vollständige Desorganisation dieser Wirtschaften, ein Zusammenbruch ein, der wieder eine Reihe

anderer Wirtschaften, die sich vor dieses unvorhergesehene und unberechenbare Ereignis gestellt sehen, mit sich reißt, und indirekt wieder mehr oder minder alle Wirtschaftssubjekte einer Volkswirtschaft in Mitleidenschaft ziehen kann. Das kann so weit gehen, daß eine folgerichtige Readjustierung der Werte und Preise überhaupt unmöglich wird, daß das alte Wert- und Preissystem überhaupt nicht geändert, sondern derart heftig erschüttert wird, daß jeder Zusammenhang mit dem folgenden einfach aufgehoben erscheint. Anstatt eines planmäßigen Uebergangs des alten statischen Gleichgewichts in ein neues, tritt ein völliger Zusammenbruch des alten Gleichgewichtszustandes ein, von dem aus es keine sichtbare und berechenbare Verknüpfung mit einem bestimmten zukünftigen Gleichgewichtszustand gibt.

Wir können dies in Anknüpfung an unsere Beschreibung des statischen Gleichgewichtszustandes auch noch exakter so formulieren: Die Entwicklung beginnt mit einer Aenderung eines Elements im Wertsystem der dynamischen Wirtschaftssubjekte, die Veränderung eines Elementes hat aber, da alle Elemente voneinander abhängig sind, die Aenderung aller anderen Elemente des Systems und somit die Aenderung des ganzen Wertsystems dieser Wirtschaftssubjekte zur Folge. Mit diesen Wertsystemen ändert sich dann auch das volkswirtschaftliche Preissystem, dessen Elemente sie sind. Mit der Aenderung des volkswirtschaftlichen Preissystems ändern sich aber gleichzeitig die individuellen Wertsysteme aller durch den Verkehr verbundenen Wirtschaften. Dann müssen sich weiter auch die Wertsysteme aller Wirtschaftssubjekte, mit denen die dynamischen Wirtschaftssubjekte in Verkehr treten, ändern. Weiterhin ändern sich dann die Wertsysteme vieler anderer Wirtschaftssubjekte, sobald die dynamischen Veränderungen durchgeführt sind und mit ihnen wieder von neuem das volkswirtschaftliche Preissystem, dessen Elemente die innerwirtschaftlichen Wertsysteme sind. Wenn nun der Anstoß zu solchen Veränderungen im Wert- und Preissystem der Volkswirtschaft der dynamische Impuls von vielen verschiedenen Seiten ausgeht und ohne inneren Zusammenhang und innere Folgerichtigkeit erfolgt und somit viele oder zahllose dynamische Impulse nicht nur nebeneinander, sondern auch gegeneinander wirksam werden und das statische Gleichgewicht intensiv stören, dann

ist es leicht möglich und unter Umständen wahrscheinlich, daß sich eine einheitliche Tendenz zur Herstellung eines neuen Gleichgewichtszustandes nicht mehr herstellen kann und das alte Wert- und Preissystem einfach zusammenbricht, ohne daß ein neuer Gleichgewichtszustand, ein neues Wert- und Preissystem durch die Entwicklung selbst hergestellt worden wäre.

Dieser Zusammenbruch des Wert- und Preissystems einer Volkswirtschaft ist das, was wir Krise nennen. Weder durch statische, noch durch dynamische Voraussetzungen allein lassen sich also die Wirtschaftskrisen erklären, sondern lediglich durch den Uebergang (oder die »Entwicklung«) von einem statischen Zustand über einen dynamischen zu einem neuen statischen Zustand.

Damit ist die theoretische Erklärung der dynamischen Phänomene geschlossen. Die Zulänglichkeit dieser Erklärung soll in einem zweiten Artikel eingehender geprüft werden.

(Ein weiterer Artikel folgt.)

Betrachtungen über die Grundlagen der politischen Parteibildung.

Von

WALTER SULZBACH.

Sind die Erscheinungen, die mit dem Leben und Treiben der politischen Parteien zusammenhängen, nur den Methoden der das Einmalige herausstellenden Geschichtsschreibung zugänglich oder können sie noch unter einem anderen Gesichtspunkt der Wissenschaft gewonnen werden? Und wenn das letztere der Fall sein sollte, müssen wir uns darauf beschränken, rein empirisch Analogien aufzuweisen, oder können wir eine Einsicht gewinnen auch in die Notwendigkeit politischer Parteiung überhaupt? Diese Fragen bilden den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Die Kämpfe der politischen Parteien spielen sich im Lärm und Licht des Tages ab und sind, was ihre eigenen Erscheinungsformen und was die überwiegende Veranlagung der beteiligten Personen anbelangt, der philosophischen Spekulation so entrückt, wie nur möglich. Und trotzdem liegt für ihre wissenschaftliche Erfassung der Schlüssel vor allem übrigen in einer erkenntnistheoretischen Einsicht, — mit deren Klarlegung wir zu beginnen haben.

Daß jemand eine Forderung erhebt, kann sich aus zwei verschiedenen Arten von Ursachen erklären. Es kann erstens sein, daß er in ihrer Erfüllung das Mittel zu einem bestimmten, gewünschten Zweck sieht, und daß mithin die Forderung ihren Grund im logischen Nachdenken hat. Und es kann zweitens sein, daß das gestellte Verlangen gar keinen logischen Wert besitzt, unbrauchbar ist als Mittel zum angegebenen Zweck und auf den Plan tritt als Endglied einer nur psychologisch bestimmten, dagegen logisch indifferenten Ursachenreihe, sei es, daß mangelnde Einsicht, sei es, daß persönliche Interessen oder böser Wille es erzeugt haben. Von sich selbst sagt jeder Mensch das beste aus, und wo Parteien einander gegenüberstehen, nimmt selbstverständlich jede für sich die logische Verursachung in Anspruch. Da sie sie aber für sich allein zu beanspruchen pflegt, bleibt danach ihr übrig, zu erklären, wie denn die Gegenpartei zu ihrer Meinung kommt. Und da ist es nun ein merkwürdiger Zug des mensch-

lichen Verstandes, daß er, vielleicht in unbewußter Anerkennung des Grundsatzes: Principia non sunt multiplicanda, dazu neigt, an dem logischen Wert einer Sache zu zweifeln, deren psychologische Antezedenzien er durchschaut. Die Beobachtung läßt sich täglich machen. Alle parlamentarischen Reden lassen sich geradezu nach diesem Schema disponieren, daß sie nachzuweisen suchen: 1. wie logisches Denken nur im Standpunkt des Sprechers einmünden kann; 2. wie logisches Denken nie auf den des Gegners verfallen würde, und 3. wie des Gegners persönliche oder soziale Verhältnisse oder auch wie ein geistiges oder moralisches Manko psychologisch das verstehen lassen, was logisch unerklärlich bleiben müßte. Desungeachtet, daß persönliches Interesse am Richtigen bestehen kann, und daß Idealismus und Unzweckmäßigkeit sich nicht ausschließen, sind wir im allgemeinen davon durchdrungen, daß logische Gesichtspunkte da nicht mitgesprochen haben können, wo die psychologische Verursachung durchschaubar ist. Und umgekehrt: Dem Märtyrertum liegt der Gedanke zugrunde, daß der Wert einer Sache umso unbestreitbarer dasteht, je mehr für ihre Jüngerschaft gelitten wird. Die Begriffe des befangenen Richters sowie der Bestechung können weitere Beispiele abgeben.

Es wird berichtet, daß zu John Adams während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges ein Mann kam, der bekannt war als Roßtäuscher und Betrüger, und sich bei ihm bedankte für seine großen, dem Vaterlande geleisteten Dienste. »Es gibt jetzt keine Gerichtshöfe mehr in dieser Provinz«, lautete seine Begründung, »und ich hoffe, es wird nie mehr einen geben« [1]). Mit den seelischen Prozessen dieses Individuums treffen sich tatsächlich an ihrem Endpunkt andere, die einen völlig verschiedenen Weg zurückgelegt haben. — Nehmen wir die Verlängerung der Legislaturperiode des englischen Unterhauses von 3 auf 7 Jahre seitens der Whigs zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Aehnliche Maßnahmen haben auch die Volksvertretungen anderer Länder erlebt, bald in diesem, bald im umgekehrten Sinne, und immer wurden, auch Bismarck gegenüber, als er die dreijährige Legislaturperiode des Reichstags in eine fünfjährige verwandelte, ungefähr die gleichen Argumente geltend gemacht für und wider lange Parlamente. Für sie spricht vor allem das Moment der Kontinuität in der Regierung, gegen sie das leichte Verlorengehen der Berührung zwischen Volk und Volksvertretung — beides Dinge, die sich hören lassen. Den Kontinuitätsgedanken stellten die Whigs in den Vordergrund, auf das demokratische Argument verlegten sich die Torys — aber mit dieser logischen Verursachung, die wohl die maßgebende hätte sein können, fiel tatsächlich damals die psychologische durchaus nicht zusammen. Die Whigs fürchteten den Ausfall der Wahlen von 1717 und nach dem zu erwartenden Sieg der Torys die Restauration der Stuartschen Dynastie, und den Torys war es, was sie aber öffentlich nicht bekennen durften, um diese

[1]) Lecky, Geschichte Engl. im 18. Jahrhd. Leipz. 1879/83, III 469.

Restaurierung wirklich zu tun. — Der deutsche Liberalismus vertritt bekanntlich, besonders auf seinem rechten Flügel, schon seit langem nicht mehr die doktrinären demokratischen Anschauungen der französischen Revolution, von denen sein gedanklicher Gehalt ursprünglich zum größten Teil herstammt. Diese Entwicklung nach rechts kann sowohl psychologisch aus dem Interessegesichtspunkt heraus wie logisch mit der wachsenden Einsicht der deutschen Liberalen in das Wesen des Staates erklärt werden. Auf die eine Art schreiben sozialdemokratische Autoren die Geschichte des Liberalismus; sie finden in der Angst der Bourgeoisie vor der Arbeiterschaft den Grund ihrer Abkehr vom extremen Demokratismus; dagegen läßt, die Entwicklung von der konservativen Seite beobachtend, Adalbert Wahl, »durch die Ereignisse und neue Erkenntnisse belehrt«, den Liberalismus sich von seinen radikalen Ideen befreien [2]) — auch ein charakteristisches Beispiel dafür, wie das logische Denken immer nur der eigenen Partei vindiziert wird. — Auf dem Berliner Soziologentag 1912 fand Oppenheimer die Unsinnigkeiten bestimmter Rassetheorien in den Interessen der Herrenkaste begründet, von der sie vertreten wurden. Sombart erwiderte mit einem Hinweis darauf, daß Ideologien sich auch bei Unterdrückten finden können. Worauf Oppenheimer bemerkte, daß die Gegenüberstellung stereotyper Ideologien der Ausbeutenden und der Ausgebeuteten sogar von ihm selbst stamme — aber er überging, daß er für die Ausgebeuteten außerdem die Logik vindizierte, um die doch allein ursprünglich der Streit ging.

Vom Standpunkt des Politikers aus gesehen also ist die Tatsache, daß es Parteien gibt, ein Zufall. Denn nur die eine, seine, Seite, glaubt er, denkt im luftleeren Raum gewissermaßen, und alle Gegner erfahren durch persönliche Besonderheiten, vor allen Dingen ihr Interesse, eine atmosphärische Ablenkung. Was aber mißtrauisch macht, ist, daß alle Parteien diese Ablenkung am Gegner nachweisen können. Der Konservative kann das Interesse auseinandersetzen, das liberale Kreise am Freihandel haben, desgleichen liegt klar zutag sein eigenes an der Kirche und einer starken Monarchie; und daß Verhetzung, Egoismus und allgemeine moralische Minderwertigkeit im Stammbaum der Sozialdemokratie figurieren, läßt sich ebenfalls an Einzelbeispielen mit Leichtigkeit illustrieren. Ist damit das Parteienproblem wirklich gelöst? Kann ein derartiger Standpunkt auf die Dauer befriedigen? Die Frage ist so nie gestellt worden. Ließe sich nicht denken, daß es im Wesen selbst des Prozesses, den wir politische Betätigung nennen, liegt, daß einerseits gewisse sachliche Voraussetzungen von problematischem Wahrheitswert und andererseits gewisse individualpsychologische Schwierigkeiten erst eine affirmative Form nach irgend einer Seite hin annehmen müssen, damit dieser Prozeß zustande kommen kann? Wenn solche Voraussetzungen und Schwierigkeiten sich nach-

[2]) Beiträge z. deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert. 1910, S. 13.

weisen lassen, dann ist in der Möglichkeit ihrer Auswertung durch entgegengesetzte Inhalte die Notwendigkeit gewisser Parteiungen auch bei gleichem Ziel und allerseits logisch eingestelltem Denken erwiesen. Den Ausgangspunkt, wenn sie gefunden werden sollen, hat die kritische Analyse des Begriffs der Politik abzugeben. Er ist in seine Elemente zu zerlegen. Das soll im folgenden versucht werden, und auf die Ergebnisse einer derartigen kritischen Analyse ist diese Arbeit eingestellt. Bezeichnen wir das damit begangene Gebiet als das der Parteitheorie, so können wir der Geschichte zuweisen das Studium der einmaligen Verursachung im Leben der historischen Parteien. Dabei soll weder der Geschichte noch der Theorie vorläufig zugeteilt werden die Frage nach einem etwa vorhandenen regelmäßigen Zusammenhang zwischen den Subjekten des Parteikampfs und seinen Objekten, denen, die wollen, und dem, was gewollt wird. Wohin sie gehört, wird uns am Schluß des Ganzen beschäftigen.

Indessen erscheint bisher eines unkritisch vorausgesetzt zu sein: daß es sich nämlich überhaupt im politischen Leben um Kämpfe von Bedeutung um die Mittel zum Ziel dreht und nicht vielmehr um Disparitäten in der Zielsetzung selbst. Sind nicht die erstrebten sozialen Endzustände selbst radikal verschieden bei Liberalen und Konservativen, Klerikalen und Sozialisten? Das sind sie zweifellos, so sehr, daß, wo eine soziologisch gerichtete Parteienlehre es darauf anlegt, Analogien in den Zielen der Parteien alle Zeiten und Länder nachzugehen, sie über ein bloßes Nebeneinander niemals herauskommen kann. Welchen Zweck ich mir setze, ist irrational. Es gibt keinen, der nicht schon verfolgt worden ist. In die Kategorie des Gewolltwerdens geht jede Sache ein. Aber eine ganz alltägliche Erscheinung zeigt, daß der politische Kampf daneben um die Mittel geht — und nur soweit ist überhaupt im folgenden von ihm die Rede. Diese Erschließung finde ich darin, daß argumentiert wird. Was ist ein Argument? Es ist ein Gedankengang, der mit dem Anspruch auftritt, dem kritischen, logischen Denken als Weg zu einem bestimmten, als solchem bezeichneten Ziele dienen zu können. Nun weist aber niemand einen Weg zu Ziel A, wenn er glaubt, daß der Belehrte zu einem anderen Ziel B will. Wo das Bewußtsein vorherrscht, daß die obersten — aber wirklich die obersten! — Ziele disparat sind, da wird nicht argumentiert. Die unumgängliche Voraussetzung für den Versuch, den Gegner zu überzeugen, ist das Gefühl, daß man irgendwie doch mit ihm auf gleichem Boden steht. Daß in den gegenwärtigen parlamentarischen Debatten meistens von vornherein die Gewißheit besteht, daß niemand die Absicht hat, sich überzeugen zu lassen, tut nichts zur Sache, solange jede Partei im besten Glauben der Gegenpartei allein hieran die Schuld gibt. Andererseits zeigen die sogenannten Reden aus dem Fenster heraus, daß es dasselbe Publikum ist, an dessen Urteil man allerseits sich wendet.

Das Problem der wiederkehrenden Parteiungen, wie es uns im folgenden beschäftigen soll, ist auch nicht identisch mit dem den

Kontinuität in irgendeinem speziellen Parteienkomplex. Indem wir uns bemühen, ein Schaukelsystem von sich ausbalancierenden Möglichkeiten aufzuweisen, wird damit nicht im mindesten gesagt, daß jederzeit beide Seiten der Schaukel belastet seien, noch auch, daß immer die gleichen Personen die gleiche Seite kippen lassen müssen. Immer dieselben Forderungen der Gegenpartei gegenüber haben auch Whigs und Tories, von denen man es am ehesten erwarten sollte, nicht vertreten. Der Besitz der Macht nach Jahren einflußlosen Opponierens, der Einfluß eines Führers, die Künste der Bestechung und viele andere können bewirken und haben bewirkt, daß Parteien ihre Rollen tauschen und mit Beibehaltung ihrer alten Namen die Stelle plötzlich einnehmen, auf der bisher der Gegner stand. Zur Zeit der Königin Anna und später Walpoles treten die Tories ein: für Freihandel; für 3jährige und selbst einjährige Parlamente, ungeachtet ihrer Abneigungen gegen den Parlamentarismus unter Karl II; für die Rechte der Katholiken, die sie immer bekämpft haben; für die Dissenters; für das Recht des Parlaments, die Offiziere abzusetzen; und gegen den französischen Krieg. Auf dem Programm der Whigs finden sich: Schutzzölle; siebenjährige Legislaturperioden; Verbot weiterer königlicher Ernennungen zur Peerie; Weiterbesoldung des stehenden Heeres, das die Whigs seinerzeit den Stuarts unter keinen Umständen zu cedieren bereit waren; Ablehnung jeder staatlichen, kirchlichen oder munizipalen Reform; Krieg gegen Frankreich. Und etwa 100 Jahre später sehen wir wieder die Tories in der Herrschaft und auf ganz dem gleichen konservativen Standpunkt, den vorher die Whigs und noch früher sie selbst vertreten haben. »Ich habe mich oft und ernstlich bemüht, irgendeine zäh festgehaltene politische Idee aus den mannigfachen Schwankungen der Whigpartei herauszufinden, doch ich suchte vergeblich«, schreibt Treitschke [3]). Gerade so stark abhängig von der äußeren Stellung der Partei haben sich die Prinzipien der Föderalisten und der Antiföderalisten in den Vereinigten Staaten erwiesen. Jefferson und sein Anhang wollten anfänglich vor allem die Rechte der Einzelstaaten gegen die Zentralgewalt in Washington vertreten und traten deshalb hauptsächlich ein für die strenge Einhaltung der Bestimmungen der Verfassung. Im Jahre 1811 sah sich Jefferson als Präsident vor die Wahl gestellt, England Luisiana zu überlassen oder selbst Hand darauf zu legen, mit dieser Einverleibung eines neuen Territoriums aber dem Wortlaut der Verfassung entgegenzuhandeln. Da griff er doch zu und tötete, wie Marshall sagte, indem er sich ihrer Prinzipien bediente, die (Gegen-)Partei der Föderalisten. »Und so ist es«, fügt ein zeitgenossischer amerikanischer Autor hinzu, »die Erfahrung mit Parteien hat gezeigt, daß die, die in der Macht waren (»the ins«) in hohem Maße zu weitherziger Auslegung der Verfassung und der Stärkung der nationalen Regierungsgewalt sich geneigt haben, und daß es dagegen die Opposition (»the

[3]) Histor. u. Polit. Aufsätze. 4. A. Bd. 3. S. 461.

outs«) hinzog zu genauer Auslegung der Verfassung und Beschneidung dieser Regierungsgewalt« [4]). —

Wir wenden uns nun zunächst dem Begriff der politischen Partei zu und haben diejenigen Parteien von den übrigen abzuscheiden, die allein für die mit Notwendigkeit sich wiederholenden Kontroversen, die uns interessieren, als Beispiele dienen können. Nur durch den Umweg über diese begriffliche Erörterung vermögen wir unserem eigentlichen Thema freie Bahn zu schaffen.

Definieren wir Politik als die zielbewußte Beeinflussung des sozialen Lebens der Menschen durch das Medium der Gesetzgebung und Verwaltung, so haben wir es mit Parteien immer da zu tun, wo unter dieser Bedingung eine Gruppe von Menschen sich zusammenfindet mit dem Ziele, einen bestimmten sozialen Zustand herbeizuführen oder zu erhalten. Alle Definitionen der politischen Partei kommen darin ungefähr auf das gleiche heraus. Burke sieht in der Partei eine Gruppe von Menschen, die sich zusammentun, um ihre gemeinsamen Bemühungen auf Grund eines Prinzips, dem sie alle anhängen, in den Dienst des nationalen Interesses zu stellen [5]). Für Jellinek sind die »politischen Parteien ihrem Kern nach Gruppen, die durch gemeinsame, auf bestimmte staatliche Ziele gerichtete Ueberzeugungen geeinigt, diese Ziele zu verwirklichen trachten« [6]). Aehnlich Stillich: »Eine politische Partei ist eine Organisation von Menschen, die sich auf Grund einer bestimmten Welt-, Staats-, Gesellschafts-, Wirtschafts-, Rechts- und Kulturauffassung mit den Angelegenheiten der großen öffentlichen Zwangsverbände beschäftigt zu dem Zweck, in denselben Macht zu erlangen und ihre Grundsätze durchzusetzen« [7]). Und Hasbach: »Die Partei ist eine Vereinigung von Personen mit gleichen politischen Ueberzeugungen und Zielen, welche die Staatsgewalt zum Zweck der Verwirklichung ihrer Forderungen zu erobern sucht« [8]).

Zwei Theoretiker des Parteiwesens haben an den nationalen und religiösen Parteien sich gestoßen. Für Bluntschli sind die religiösen eine »unreine« Art der Parteien, weil sie unstaatliche Ziele verfolgen, und die nationalen »keinesfalls normal«, weil die Gefahr besteht, daß sie sich verselbständigen könnten [9]).

»Unechte«, nennt sie Jellinek, »weil jede echte Partei ein bestimmtes umfassendes Programm für die Gestaltung des Staates haben muß, was weder vom Standpunkt einer bestimmten Nationalität noch von dem einer bestimmten Religion aus möglich ist« [10]).

---

[4]) Woodburn, Political Parties and Party Problems in the United States. 1909. S. 21.

[5]) Vgl. Ostrogorski, La démocratie et l'organisation des parties politiques. Paris 1903. Bd. II, 612.

[6]) Allg. Staatslehre, S. 102.

[7]) Die politischen Parteien in Deutschland, Bd. 1, 1908. S. V.

[8]) Die moderne Demokratie, Jena 1912. S. 471.

[9]) Artikel »Parteien, politische«, in Bluntschlis Staatswörterbuch 1876, Bd. 3.

[10]) A. a. O. S. 103.

Machen wir uns Jellineks Unterscheidung von »echten« und »unechten« Parteien zu eigen, und versuchen wir die Parteien, die wir als unechte ansprechen wollen, auszusondern! Das ist nicht leicht, denn der Grundgedanke des Parlamentarismus, demzufolge jeder Abgeordnete ein Vertreter des gesamten Volkes ist, interessiert Parteien auch dann daran, als echte aufzutreten, wenn sie es tatsächlich nicht sind. Nun darf man aber eine Partei nicht nach ihrem Programm beurteilen, sondern nach ihrem ganzen Verhalten. »Partei« ist ein Korrelatbegriff, eine Partei allein ohne Gegenspieler ist ein Unding. Und da widerspricht es mindestens dem Sprachgefühl zu sagen, daß zwei sich streiten, also als Parteien sich ergänzen, wenn sie nicht verschiedene Antworten auf dieselbe, sondern verschiedene auf verschiedene Fragen geben. Wenn aber von zwei Personen die eine über das Wohl des deutschen Volkes sich ausläßt, und die andere ihr erwidert mit einem Programm für die Bewohner Elsaß-Lothringens, so reden beide offenbar aneinander vorbei. Eben hierin liegt der Grund dafür, daß die sogenannten nationalen Parteien wie die Polen im deutschen Reichstag, die Tschechen, Polen usw. in Oesterreich, die Iren in Großbritannien, nicht Parteien sind, die anderen korrespondieren. Denn dazu müssen sie über die richtigen Mittel zu einem, wenn auch noch so verschwommen vorgestellten gemeinsamen Ziele differieren, was offenbar ausgeschlossen ist, wenn ihre Sorge ganz verschiedenen Personenkreisen gilt. Jeder politischen Betätigung gegenüber erheben sich die Fragen: Was? und Für wen? Wer soll wie sein? Daß sie nicht die gleiche Antwort auf die Frage, für wen sie sich einsetzen, haben, macht, daß die nationalen Parteien nicht unter denselben psychologischen Voraussetzungen, wie »echte« Parteien, welchen Ausdruck wir im folgenden beibehalten wollen, einander gegenübertreten.

Wo einem Volksteil das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den anderen Bewohnern desselben Staatsgebietes fehlt, ist der Boden für nationale Parteien gegeben. »Es ließe sich ein Begriff von Nation wohl nur etwa so definieren: sie ist eine gefühlsmäßige Gemeinschaft, deren adäquater Ausdruck ein eigener Staat wäre, die also normalerweise die Tendenz hat, einen solchen aus sich hervorzutreiben« [11]). Es versteht sich, daß zu den gleichen Verselbständigungstendenzen eines Volksteiles anderen gegenüber ihn das Gefühl der Solidarität mit den Bewohnern eines fremden Staates führt.

Als klassisches Parteiensystem wird allgemein das englische anerkannt; wo man über seine Voraussetzung nachgedacht hat, hat man nun immer stillschweigend dies eine als selbstverständlich übergangen, daß es Whigs und Tories gleichermaßen um das gesamte Volk Großbritanniens zu tun war. Die englische Parteibildung »setzt voraus eine von allen Parteien anerkannte Verfassung, die unbestrittene Stellung einer regierenden Klasse, die innere Harmonie in dem Ausbau der Zwischenglieder der Kommunalverwaltung, sowie die Ver-

[11]) Max Weber, Verhandlungen d. 2. deutschen Soziologentages, S. 50.

flechtung der Staatsgewalt mit einem als nationale Kirche anerkannten Kirchensystem« (Gneist)[12] — zu schweigen also von dem Gefühl der Zusammengehörigkeit überhaupt. In ähnlichem Sinne äußern sich Hallam[13] und Balfour[14]. Nichts zeigt charakteristischer, daß in England immer das Empfinden, daß es dieselbe Sache ist, der sie beide sich widmen, die beiden großen Parteien beseelt hat, als der dem John Ham Hobhouse zugeschriebene und seither oft gebrauchte Ausspruch: »His Majestys' Opposition«. Mit Recht bemerkt Lowell, daß er eine Partei voraussetzt, die, obwohl nicht in der Macht, doch die Staatsgesetze rückhaltlos anerkennt, und eine andere, die nicht den Wunsch hat, die Opposition verschwinden zu sehen, weil sie weiß, daß in ihrem eigenen Schoße neue Parteien alsbald sich bilden würden[15]. Aehnlich liegt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo auch zwei große Parteien mit ihrer Geschichte in die des Landes von langer Hand verwebt sind, eine der Hauptursachen dafür, daß dritte Parteien sich auf die Dauer nicht zu halten vermögen, in der in der Wählerschaft weit verbreiteten Ueberzeugung, daß für das Wohl des Ganzen das Fortbestehen von nur zwei Parteien erforderlich sei, und daß der Patriotismus darum verlange, lieber seiner Partei, wenn auch nur widerwillig, zu folgen, als auf Kosten des Systems die Gründung einer dritten zu unterstützen[16].

Dies also, daß es ihnen nicht um das ganze Staatsvolk zu tun ist, über dessen Geschicke sie zu entscheiden haben, sondern nur um einen Bruchteil, unterscheidet die »nationalen« Parteien in der Art der Polen im deutschen Reichstag von den »echten« Parteien, als deren Repräsentanten uns vorläufig gelten mögen die Liberalen und Konservativen. Die Dinge liegen natürlich verschieden, sobald wir die Parteien in den Einzellandtagen ins Auge fassen. Im elsaß-lothringischen Parlament werden die Abgeordneten und in ihnen ihre Wähler nach gar nichts anderem gefragt, wie danach, was im Elsaß geschehen soll, und die verschiedenen Antworten, die auf diese Frage einlaufen, zeigen selbstverständlich echte Parteien an.

Man spricht freilich auch von den »kriegführenden Parteien«. Aber daß der Begriff hier gerade die entgegengesetzte Bedeutung hat, wie die, in der er uns interessiert, ist schon daran zu erkennen, daß es die große Sorge aller Staatsmänner immer gewesen ist, den politischen Parteien das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erhalten und sie nicht in das Verhältnis kriegführender Völker treten zu lassen. Disraeli hat in einer oft zitierten Stelle in »Sybil« den Abgrund, der Besitzende und Proletariat im England des beginnenden 19. Jahrhunderts voneinander trennte, nicht schärfer kennzeichnen zu können geglaubt, als indem er von »zwei Nationen« sprach, die sich nicht mehr verstünden. Aehnlicher Ausdrücke für den gleichen

[12] R. Gneist, Englische Verfassungsgeschichte, 1882, S. 699.
[13] The Constitutional History of England, London 1829, Bd. 3. S. 269/70.
[14] Zitiert bei Hasbach, a. a. O. S. 177.
[15] The Government of England 1908, I. 437/38.
[16] Woodburn a. a. O. S. 131/32.

Sachverhalt hat schon Plato sich bedient [17]). Und in der Tat zeigt das Losungswort der geheimen oligarchischen Klubs seiner Zeit: »Ich will dem Volke feindlich gesinnt sein und durch meinen Rat nach Kräften schaden« [18]), daß kein gemeinsames Interesse die Klassen der griechischen Welt miteinander verband. Auch Ludwig XVIII. von Frankreich hat gelegentlich von zwei Völkern gesprochen, die die Parteien im Staat zu ersetzen drohten. »Das System, das ich angenommen habe«, heißt es in einer Aeußerung von ihm 1818, »ruht auf dem Grundsatz, daß man nicht der König zweier Völker sein kann. Alle Bemühungen meiner Regierung sind darauf gerichtet, daß aus diesen beiden Völkern, welche unglücklicherweise noch Seite an Seite leben, ein einziges Volk sich bilden möge« [19]). Diese Aussprüche dürften hinreichend dartun, daß das psychologische Verhältnis, in dem normale politische Parteien zueinander stehen, ein ganz anderes ist, als das, das für zwei Völker gilt. Jene stellen als Träger des von ihnen erstrebten Zustands der Gesellschaft sich und die Gegenpartei und überhaupt das ganze Volk vor, die selbständigen Nationen und nationalen Parteien nur sich selbst. Der Unterschied ist ungefähr der gleiche wie der, der auf einem anderen Gebiete zwischen den psychologischen Voraussetzungen besteht von einerseits Neckerei und andererseits Satire — bei der Satire ist ein Gefühl der Zusammengehörigkeit nicht mehr vorhanden.

Die nationalen Parteien legen durch das Gesamtvolk einen vertikalen, oft geographisch bestimmten, Schnitt und gewinnen dadurch den Bruchteil, um den allein es ihnen zu tun ist. Aus der in horizontaler Richtung durchteilten Nation sondern als Träger ihrer Zwecke eine Teilschicht ab die wirtschaftlichen Interesseverbände. Der Bund der Landwirte, der Hansabund, der Bund der Festbesoldeten usw. bezeichnen sich im allgemeinen zwar nicht als Parteien und sind es auch nicht nach der hier vertretenen Anschauung. Aber sie sind es gerade so weit wie die Polen oder die Dänen. — Anderer Meinung ist hier Lederer, der das Charakteristikum jeder Interessentenbewegung, das sie »scharf von den politischen Parteiströmungen« unterscheidet, in dem »Widerspiel« findet, daß bei den Organisationen »nach innen mit dem Egoismus, nach außen mit dem Altruismus argumentiert wird, daß das individuelle Interesse durch Hingabe an das allgemeine (Gruppeninteresse) gefördert wird, wohingegen wiederum das allgemeine Interesse die Wahrung eines speziellen Gruppeninteresses erfordert (das dem allgemeinen Interesse gegenüber ein Individualinteresse ist)« [20]) — dieses Widerspiel liegt, glaube ich, in der Ideologie der Parteien nicht minder vor. Die Parteien kennen den Wähler nur in seiner Eigenschaft als Staatsbürger, und

[17]) Pöhlmann, Gesch. der sozialen Frage und der Sozialismus in der antiken Welt. II. Aufl. 1912. I, 498.

[18]) A. a. O. S. 497.

[19]) Seignobos, Politische Gesch. des mod. Europa, Leipz. 1910, S. 103.

[20]) Das ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen; Zeitsch. für Politik V, 544.

sie wenden sich durchaus nicht an altruistische Instinkte, wenn sie ihm als Gegenleistung für seine Mitarbeit versprechen, für das Wohl der Gesamtheit, also auch für sein spezielles, zu sorgen. Andererseits haben auch Parteien schon geglaubt, daß dem Interesse der Gesamtheit durch rücksichtslose Selbsterhaltung am besten gedient sei. Als sich Wellington und Peel in Widerspruch mit der Mehrzahl ihrer Parteigenossen dadurch setzten, daß der eine die Katholikenemanzipation und der andere die Abschaffung der Korngesetze befürwortete, wurden sie aus aufrichtig patriotischen Gesichtspunkten heraus des Parteiverrats beschuldigt. Mir scheinen sich vielmehr Interessentenorganisationen und Parteien viel einfacher nach dem Gesichtspunkt zu scheiden, einen wie großen und welchen Teil des Gesamtvolkes sie im Verfolg ihrer Zwecke berücksichtigen. Allerdings muß man sich an ihre Geschichte halten und nicht an ihr Programm — was ja für die nationalen Parteien selbstverständlich auch gilt. Der Bund der Landwirte ist wirklich das, was sein Name sagt, auch wenn es in seinem Programm vom 18. Februar 1893 § 3 unter 3. heißt: »Die deutsche Landwirtschaft ist das erste und bedeutendste Gewerbe, die festeste Stütze des Reiches und der Einzelstaaten. Dieselbe zu stützen und zu kräftigen ist unsere erste und ernsteste Aufgabe, weil durch das Blühen und Gedeihen der Landwirtschaft die Wohlfahrt aller anderen Berufszweige gesichert ist.« Ein »weil« dieser Art findet sich in den Aufrufen der Organisationen aller Interessenten, ohne daß sie deshalb zu echten Parteien würden.

Nicht ganz so leicht ist das Wesen einer anderen Art von Verbänden zu bestimmen, für die der Flottenverein, der Wehrverein, die Bünde zur Bekämpfung des Alkoholgenusses, der antiultramontane Reichsverband aus vielen anderen als Repräsentanten genannt werden mögen. Sie wenden sich an die ganze Nation, aber sie stellen sie nur in einer speziellen Funktion vor. Sie bekümmern sich bloß um eine Seite des gesellschaftlichen Lebens des Volkskörpers. Sie sind echte Parteien, was den Träger der erstrebten Ziele anbelangt, aber sie sind es nicht a l l e n auftauchenden, sondern nur einem bestimmten Problem gegenüber, und dürften darum wohl als T e i l p a r t e i e n begrifflich am besten gekennzeichnet sein.

Wie steht es nun mit der Sozialdemokratie? Sie nimmt auf alle Fälle eine einzigartige Stellung ein. Soweit sie sich zu den Marxschen Lehren bekennen — also vor allem in Deutschland —, vertreten die sozialistischen Parteien in erster Linie die Interessen der Arbeiter. Um die der übrigen Klassen der Gesellschaft bekümmern sie sich gar nicht in der Gegenwart, aber — und darin unterscheiden sie sich von den anderen Interessentenorganisationen — sie erstreben einen künftigen Gesellschaftszustand, in dem alle übrigen Klassen in dem von ihnen repräsentierten Stand absorbiert sind, und treten hiermit, wenn man die entferntere Zukunft miteinrechnet, und im Ueberschlag der ganzen kommenden Geschichte, doch wieder für die ganze Menschheit auf den Plan. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands ist also eine Interessentenorganisation, soweit die nächsten Jahre noch

dem kapitalistischen Zeitalter angehören werden, und eine Organisation für die gesamte Menschheit, soweit es auf den Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung ankommt, — mithin beidemal im Reichstag keine echte Partei. Vor allem aber ist sie das auch deshalb nicht, weil sie ihr Mittel zum Zweck im Klassenkampf sieht. Der Abgeordnete, der der Klassenkampfidee anhängt, hört aber damit selbstverständlich auf, ein Vertreter des gesamten Volkes zu sein. Also wäre die einzige logische Alternative: Klassenkampf oder Parlamentarismus, — statt daß man sich tatsächlich mit dem Gegner auf den gleichen Boden gestellt hat, bloß um ihm mitzuteilen, daß man nicht auf dem gleichen Boden mit ihm steht. Als die deutsche Sozialdemokratie noch in ihren Anfängen war, haben ihre Anhänger dieser Alternative auch viel offener ins Gesicht geblickt wie heute, wo die Prinzipien sowohl, wie erst recht die inzwischen eroberten Mandate, beibehalten werden sollen. Im Jahre 1869 führte Liebknecht gegen von Schweitzer aus: »Die Sozialdemokratie darf unter keinen Umständen und auf keinem Gebiet mit den Gegnern verhandeln. Verhandeln kann man nur, wo eine gemeinsame Grundlage besteht. Mit prinzipiellen Gegnern verhandeln heißt sein Prinzip opfern« [21]), und verwarf konsequenterweise die Beteiligung an irgendwelchen Wahlen. Umgekehrt aber sind die sogenannten bürgerlichen Parteien ganz im Recht, wenn sie die Sozialdemokratie nicht als »gleichberechtigt« gelten lassen wollen, — aber nicht deshalb natürlich, weil nur ein moralisch oder geistig minderwertiges Individuum Sozialdemokrat sein kann, wie sie selbst meist argumentieren, sondern deshalb, weil die Sozialdemokratie auf einem anderen Kampfboden ihre Berechtigung hat als dem des Parlamentarismus.

Aber das allerstärkste Argument dafür, daß echte politische Parteiungen nur unter gewissen beiderseits anerkannten Voraussetzungen statthaben können, liegt darin, daß sobald eine politische Gruppe diese Voraussetzungen zugesteht, sie alsbald, ob sie will oder nicht, allmählich zur Partei wird. Diese Erkenntnis bildet den theoretischen Ausgangspunkt des französischen Syndikalismus. Will der revisionistische Flügel in der Sozialdemokratie das Prinzip des Klassenkampfes opfern und zur wirklichen Partei werden, so fordert umgekehrt der Syndikalismus die Beibehaltung des Prinzips und die Aenderung der bisherigen Praxis. »Während die Klasse, die die Individuen in derselben Lage und mit ähnlichen Interessen zusammenfaßt, das notwendige Produkt der historischen Entwicklung ist, ist die politische Partei ein Zusammen der heterogensten Bestandteile, die das künstliche Band einer übereinstimmenden Anschauung (opinion) verbindet: Menschen, die aus den verschiedensten sozialen Schichten stammen, stoßen sich dort mit den Ellbogen, tauschen ihr unklares und hohles Geschwätz aus und suchen durch trübe Kompromisse ihre entgegengesetzten Interessen zu vereinigen. Dieses mehr oder minder

[21]) Bernstein, Der Revisionismus in der Sozialdemokratie. Handbuch der Politik II, 56.

aufrichtige Zusammenarbeiten bringt die Gefahr mit sich, daß der unvermeidliche Klassenkampf vergessen wird und befleckt die leuchtende Klarheit dieses Richtung gebenden Gedankens«, lautet eine Aeußerung aus dem Lager des theoretischen Syndikalismus, der viele ähnliche an die Seite gestellt werden könnten [22]). Eine Partei, die der Regierung opponiert, muß auch bereit sein, die Regierung selbst zu übernehmen. Es zeigt sich aber, daß die Radikalen, sobald sie in die Lage dazu kommen, ihre einstigen großen Reformvorsätze noch stets vergessen haben. »Le révolutionnaire ministre n'est pas un ministre révolutionnaire« [23]). Darum entweder — oder! Partei oder Klassenkampf, aber nicht die contradictio in adiecto einer Partei des Klassenkampfs. So ist es ein großes Verdienst des Syndikalismus, daß er sein Teil dazu beigetragen hat, den Begriff der politischen Partei von dem der kämpfenden Partei scharf zu unterscheiden.

Wenn es sich also im folgenden für uns immer nur um Parteiungen handelt, die innerhalb einer Mehrzahl von Personen stattfinden, die für dieselbe Gruppe zu sorgen bemüht sind, so fallen naturgemäß in das Gebiet der Untersuchung sachliche Differenzen innerhalb der politischen Parteien selbst. Revisionismus und Orthodoxie in der Sozialdemokratie sind komplementäre Erscheinungen, auch wenn die Sozialdemokratie als ganze einen anderen Zweckträger hat, wie der Konservativismus. Ebensowenig korrespondiert diesem als politische Partei der Anarchismus, wo er mit Gewalt vorgeht, aber eine echte Parteiung ist die zwischen den Anhängern der Propaganda der Tat und ihren Gesinnungsgenossen, die auf friedlichem Wege das gleiche Ziel verfolgen. Denn das Gefühl der Zusammengehörigkeit selbst ist irrational. Ob ich mich solidarisch fühlen will in erster Linie mit meiner Berufsgruppe, mit meinem Staat, mit meinen Glaubensgenossen oder auch nur mit meiner Familie, ist ein ursprünglicher Entschluß und entzieht sich jeder Diskussion. Beweisbar ist noch allenfalls, daß ich der deutschen Nation am meisten nütze, wenn ich, etwa nur für meine Familie sorge — aber auf die Frage, warum es mir denn gerade um die Nation zu tun sein soll und nicht um eine größere oder kleinere soziale Gruppe, gibt es keine Antwort. Bekanntlich neigen rationalistisch gerichtete Menschen und Zeitalter am meisten zum Internationalismus. Das erklärt sich daraus, daß jedes Individuum eine ziemliche Anzahl von Eigenschaften und Neigungen hat, die nur ihm allein eignen und diese von seiner Persönlichkeit abziehen muß, um das übrig zu behalten, was es mit den Menschen gleicher Nation gemeinsam hat. Was von diesen Merkmalen aber noch abgezogen werden muß, um den Begriff Mensch im allgemeinen zu erhalten, ist viel weniger beträchtlich, und mit dem bloßen Verstand ist deshalb durchaus nicht einzusehen, warum sich zwischen Individuum und Menschheit an einer logisch nichts weniger als markanten Stelle noch

---

[22]) F. Challaye, Syndicalisme révolutionnaire et Syndicalisme réformiste. Paris 1909, S. 13.

[23]) A. a. O. S. 15.

ein drittes Glied: Nation schiebt, das für sich ganz allein alles Streben beansprucht. Daß eine Tat um so sittlicher ist, je größer der Kreis derer ist, dem sie gilt, wird auf einmal falsch, wenn die Nation erreicht ist. — Das 18. Jahrhundert, das rationalistischste der bisherigen abendländischen Geschichte, kannte nur den Menschen an sich und wollte von Nationen nichts wissen. Durch das Medium des Begriffes »Menschheitsnation« hindurch (die Menschheit das Ziel, die Nation das Mittel) hat sich dann in Deutschland das allgemeine Bewußtsein von diesem Standpunkt emanzipiert. — Also für wen ich mich einsetze, ist irrational, wenn auch am verhältnismäßig wenigsten, sobald ich mich für entweder Individuum oder Menschheit entscheide. Aber wenn ich mich für eine bestimmte Gruppe erst entschieden habe und ihre Zwecke zu den meinen mache, dann treten die echten und der Logik zugängigen Parteiungen ein mit den sich alsbald einstellenden Schwierigkeiten der Wahl zwischen den Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten der Zukunft, mögen Teilinteressen und fehlende Schärfe des Urteils den Schwankenden nun nach einer Seite schließlich sich neigen lassen oder nicht. —

Aber noch nicht alle unechten Parteien sind ausgeschieden worden. Wir sahen, daß zu ihnen Bluntschli und Jellinek auch die religiös gebundenen zählen. Und in der Tat stellen auch diese sich auf einen Boden, der jede Diskussion der als Mittel zu einem gemeinsamen Zweck zu ergreifenden Maßnahmen verbietet. Denn die Ziele, die die echten Parteien sich setzen, sind ihnen keine letzten, sondern dienen ihnen lediglich als Durchgangspunkte zu transzendenten Zwecken. Auch da wird aneinander vorbeigesprochen, wo die eine Seite die Wirkungen bestimmter Beeinflussungen des sozialen Lebens auf den empirischen Menschen erörtert wissen will, und der anderen Seite schon die Betrachtung des empirischen Menschen außerhalb jeder überempirischen Beziehung ein Standpunkt ist, auf den sie sich nicht einläßt. Religiöse Parteien treten oft nur in Mischformen mit echten politischen Parteien auf und selten so rein, wie im Ultramontanismus. Dann sind sie religiös genau so weit, wie sie das, was in der empirischen Welt mit Menschen überhaupt geschehen kann, als relativ irrelevant betrachten, verglichen mit einer wie immer gearteten transzendenten Bestimmung der Menschheit. Die Grenze der politischen Partei gegen die religiöse ist noch schwerer zu ziehen, wie die gegen die nationale Partei oder die Interessentenorganisation. Beispielsweise ist eine Partei als politische anzusprechen, wo sie eine Aenderung der Kirchengesetzgebung ablehnt. aus dem Gesichtspunkt der Toleranz heraus oder im Verfolg des Erfahrungsgrundsatzes: quieta ne movere; aber schon als religiöse, sobald sie umgekehrt den Toleranzgedanken aus der Bibel deduziert.

Oft begegnen uns auch die obersten Weltanschauungsprinzipien der Parteien in der Form von metaphysischen Systemen. Dann haben wir es aus dem gleichen Grunde wie bei den religiösen nicht mit echten politischen Parteien zu tun. Dieser Fall liegt da z. B. vor, wo nach dem Grundsatz des fiat justitia, pereat mundus die Welt regiert wer-

den soll. Desgleichen da, wo die Prinzipien der Tradition oder der bestehenden Verfassung als Selbstzweck eingeführt werden, oder wo das Prinzip des historischen Rechts mit dem Anspruch auftritt, eine letzte Wahrheit zu sein. Echte Parteiungen können stattfinden über die Vorzüge und Nachteile des Zwangs zur deutschen Sprache in den polnischen Provinzen. Aber sobald von den Parteien die eine sich beruft auf ein angebliches Naturrecht jedes Menschen auf seine eigene Muttersprache, betritt sie den schwankenden Boden der Metaphysik und hört, solange sie ihn nicht verlassen hat, auf, ein rein politisches Ziel zu verfolgen. Nie hat die Metaphysik im politischen Leben so geblüht, wie vor und während der französischen Revolution; heute treten metaphysische Gesichtspunkte, besonders naturrechtlicher Art, hie und da in den Niederungen der Agitation noch auf, vor allem im Lager der Linken. Sehr viel Einfluß haben sie nicht mehr.

Innerhalb der christlichen Gemeinschaft standen Katholizismus und Protestantismus ehemals im Verhältnis komplementärer Parteien, damals nämlich, als noch nicht alle Brücken zu ihrer Wiedervereinigung abgebrochen waren und beide Teile auf den Reichstagen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Versuch machten, im Religionsgespräche die andere Seite von dem allein wahrhaft christlichen Charakter des eigenen Standpunktes zu überzeugen. Dann kam das endgültige Schisma, und seitdem sprechen wir wohl von Parteien im Schoße jeder einzelnen der Konfessionen, aber nicht mehr von solchen innerhalb einer gesamtchristlichen Kirche. —

Greifen wir nun nochmals zu einer der angeführten Definitionen der politischen Partei zurück, z. B. der von Hasbach. »Die Partei ist eine Vereinigung von Personen mit gleichen politischen Ueberzeugungen und Zielen, welche die Staatsgewalt zum Zweck der Verwirklichung ihrer Forderungen zu erobern sucht« — so werden wir jetzt hinzufügen können: Parteien sind einander koordiniert, sie ergänzen einander, wenn sie auf dem gleichen Boden dadurch stehen, daß sie dieselbe Gruppe zum Träger ihrer Zwecke haben, und sie sind politische Parteien gerade so weit, als sie an Hand ihrer Wirkungen auf die empirische Menschheit den Wert ihrer Forderungen beurteilen. —

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann treten, einer Lehre zufolge, die in der angelsächsischen Literatur sich weit verbreitet findet, alsbald zwei Anschauungen über den Zweck des Staates und das Wesen der Gesellschaft naturgemäß einander gegenüber. Hören wir Macaulay: »Den Gegensatz«, heißt es in seiner History of England [24]), wie er zum erstenmal auf die Whigs und Tories zu sprechen kommt, »der damals (im Jahre 1641) zum ersten Male deutlich zutage trat, hat es in einem Sinne immer gegeben und muß es immer geben. Denn er hat seinen Ursprung in Unterschieden des Temperaments, des Verstandes und des Interesses, die sich in jeder

[24]) Band 1, Kap. 1.

Gesellschaft finden, und die sich immer finden werden, solange der menschliche Geist nach entgegengesetzten Richtungen gezogen wird durch den Reiz der Gewohnheit und durch den Reiz der Neuheit. Nicht nur in der Politik, auch in der Literatur, der Kunst, der Wissenschaft, in der Chirurgie und der Mechanik, in Schiffahrt und Ackerbau, ja selbst in der Mathematik finden wir diesen Unterschied. Ueberall gibt es eine Klasse von Menschen, die sich mit Vorliebe an das klammern, was althergebracht ist, und die mit einer Neuerung, auch wenn überragende Gründe für ihre günstigen Folgen sprechen, nur unter vielen Besorgnissen und schlechten Ahnungen sich einverstanden erklären. Wir finden auch überall eine andere Klasse von Menschen, die hoffnungsvoll in die Zukunft blicken, stark sind im Denken und stetig vorwärts drängen, die schnell die Unvollkommenheiten des Bestehenden einsehen, über die Gefahren und Beschwerden, die mit Verbesserungen verbunden sind, gern leicht denken und dazu neigen, in jeder Veränderung eine Verbesserung zu wittern. In den Empfindungen beider dieser Klassen liegt etwas Richtiges. Aber von beiden wird man die besten Exemplare nicht weit von der gemeinsamen Grenze finden. Der äußerste Flügel der einen Klasse besteht aus frömmelnden Schwachköpfen; der äußerste der anderen aus seichten und rücksichtslosen Quacksalbern . . . . Einige Jahre hindurch wurden sie als Kavaliere und Rundköpfe bezeichnet. Dann wurden sie Tories und Whigs genannt; und es hat nicht den Anschein, als ob diese Benennungen so bald veralten werden. . . . . Obwohl beide Parteien oft schwer geirrt haben, hätte England keine von ihnen entbehren können. Wenn in seinen Einrichtungen Freiheit und Ordnung, die Vorteile, die die Neuerung und die, welche die Vorschrift erzeugt, bis zu einem Grade vereinigt wurden, den man anderswo nicht kennt, so dürfen wir diese glückliche Eigentümlichkeit den eifrigen Kämpfen und abwechselnden Siegen von zwei Bünden von Staatsmännern zuschreiben, von denen der eine sich einsetzte für Autorität und Herkommen und der andere für Freiheit und Fortschritt.«

Schon vor Macaulay findet sich dieselbe Erklärung des Parteiengegensatzes bei H a l l a m: »Das Prinzip der einen Partei hieß, kurz gesagt, Verbesserung, das der anderen Erhaltung. . . . Sie (die Parteien) zeigen eine gewisse Analogie mit den zwei Kräften, die die Planeten in ihren Bahnen halten; ein Uebermaß von der einen Kraft würde sie in das Chaos zerstreuen, ein Uebermaß von der anderen sie in ein Zentrum ziehen« [25]). Ferner Lecky: »Die Unterschiede zwischen Zufriedenheit und Begehrung, zwischen Behutsamkeit und Zuversicht, zwischen einer Phantasie, die einen Nimbus der Verehrung um das Vergangene breitet, und einer solchen, die sich glänzende Bilder der Verbesserung für die Zukunft schafft, zwischen einem Geist, der die Vorteile bestehender Institutionen und die möglichen Gefahren der Veränderung deutlich erkennt, und einem Geist,

[25]) A. a. O. III, 270/72.

der die Mängel dieser Institutionen und die ungeheure Erweiterung, deren Menschenwohlfahrt fähig ist, schärfer durchschaut, — diese Unterschiede bilden in allen zahlreichen Menschenklassen entgegengesetzte Strebungen, die dann ihren Ausdruck in Parteien finden« [26]). Zu einer ähnlichen Theorie führt ferner das Studium der Parteiverhältnisse in den Vereinigten Staaten, den Amerikaner S. D. Feß [27]).

In dieser Lehre sind zwei selbständige Behauptungen enthalten, die nicht notwendig zusammengehören. Die eine bezieht sich auf den Gegensatz der Prinzipien der konservativen und fortschrittlichen Parteien, die andere auf den Unterschied der persönlichen Temperamente, die den einen für diese, den anderen für jene Seite sich entscheiden lassen. Beide sollen an dieser Stelle noch nicht geprüft werden. Nur dies eine sei bemerkt, daß die Gegenüberstellung von zwei Parteien, von denen die eine im Erhalten, die andere im Verändern des Bestehenden den Weg zur Werterhaltung oder Werterhöhung im Leben der Gesellschaft findet, einen sicher richtigen Kern enthält; nur schmiegt sie sich mit Begriffen wie solchen eines Reizes der Gewohnheit und eines anderen der Neuheit dem seelischen Vorgang des Wählens zwischen politischen Möglichkeiten nicht so eng an, wie das geschehen kann. Auf diesen Punkt wird unten zurückzukommen sein.

Hier lassen wir ihn auf sich beruhen und wenden uns zunächst einer zweiten älteren Parteienlehre zu, die an die gleichen geschichtlichen Tatsachen anknüpft wie die Macaulaysche, den konservativen Tendenzen aber nicht verändernde, sondern liberale diesmal koordiniert. Sie sieht denselben Gegensatz, der uns schon beschäftigt hat, also unter einem anderen Gesichtspunkt; und in der Tat ist damit, daß von den großen politischen Parteien Europas, seitdem sie auf der Bildfläche erschienen sind, die eine immer mehr am Bestehenden hing als die andere, noch nicht gesagt, daß aus der speziellen historischen Beschaffenheit des Gesellschaftszustandes, um den der Kampf ging und geht, nicht noch ein anderes, mehr inhaltliches Kennzeichen ihres Gegensatzes sich ergeben könnte. Ausgehend von dieser Einsicht, daß, wenn die Bestrebungen der konservativen Parteien den einen Generalnenner der Vorliebe für das Bestehende zeigen, ein weiterer trotzdem vorhanden sein könnte, hat Adolf Merkel dieses inhaltliche Kennzeichen gesucht und gefunden in seinen hinterlassenen »Fragmenten zur Sozialwissenschaft«, dem wertvollsten Beitrag zur theoretischen Parteienlehre, den wir besitzen. Auf die Versuche Rohmers [28]) und Stahls [29]), die beide trotz vieler geistvoller Bemerkungen im großen und ganzen doch völlig unzulänglich sind, soll hier nicht eingegangen werden. Merkel findet den Sinn

---

[26]) A. a. O. II 507.

[27]) The History of Political Theory and Party Organisation in the United States. New York 1908; S. 241.

[28]) Die 4 Parteien. Zürich 1844.

[29]) Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche. Berlin 1863.

des Gegensatzes von konservativen und liberalen Bestrebungen in der notwendigen Antinomie von synthetischen und analytischen Kräften im politischen Leben eines Volkes. »Den Kräften, welche auf die Wahrung oder Herstellung einer möglichst vollkommenen Einheit desselben, einerseits in dem Nebeneinander des gegenwärtigen Lebens, andererseits in dem Nacheinander der Generationen und Zustände und auf die Macht und die Autorität seiner zentralen Organe gerichtet sind, sehen wir überall entgegenwirken den Selbständigkeitstrieb der Individuen, der Korporationen, der mannigfachsten gesellschaftlichen Interessen und Faktoren, sowie jeder jungen Generation, welche, unbekümmert um den Zusammenhalt der Zeitalter und die Einheit des in der Aufeinanderfolge der Geschlechter fortexistierenden Volkes, das Leben von vorn beginnen und nach eigenem Belieben gestalten möchte.« »Die Konservativen sind ihren wesentlichen Tendenzen nach als die Partei der Einheit zu betrachten, indem sie in der Hauptsache, gleichviel durch welche besonderen Interessen getrieben, als ein Organ von Bestrebungen erscheinen, welche dem synthetischen Zuge des menschlichen Geistes auf politischem, kirchlichem und sozialem Gebiete Befriedigung verheißen konnten. Sie haben sich in den verschiedenen Sphären des Volkslebens jeder Auflösung vorhandener Verbände und jedem Bruch mit der Vergangenheit entgegengesetzt und sind überall für die einheitlichste Staatsform (Monarchie im Gegensatz zur Republik, monarchisches Prinzip im Gegensatz zum parlamentarischen usw.) und für diejenige Begründung obrigkeitlicher Rechte eingetreten (theokratische, legitimistische Staatsauffassung usw.), welche für deren Kraft, Umfang und Unverletzlichkeit sich am günstigsten erweisen mochte usf. Die Liberalen erschienen ihnen gegenüber im wesentlichen als die Vertreter des Selbständigkeitsstrebens der Individuen, der gesellschaftlichen Kräfte, der Elemente des geistigen Lebens usw. und, im Zusammenhange damit, der Differenzierung der überkommenen Organisation des gesellschaftlichen Lebens auf allen diesen Gebieten [30]). Aehnlich hat vor Merkel schon Treitschke sich geäußert. Wenn auf manchen Gebieten, z. B. dem der Schule, gerade die Liberalen den Zwang fordern, so sind dies Ausnahmen, wie unser Autor mit Recht eingehend auseinandersetzt, wobei noch darauf hinzuweisen ist, daß man bei allem, was zusammenhängt mit den Fragen der Selbstverwaltung, den Merkelschen Gegensatz nicht finden wird. Denn die Selbstverwaltung der Gemeinden usw. kann man befürworten sowohl aus dem Bestreben heraus, der Zentralinstanz nicht alle Macht zu überlassen, als auch im Verfolg der konservativen Lehre vom Staate als Organismus, der nur dann gedeiht, wenn alle seine Glieder ein eigenes Leben entwickeln. Deshalb haben in diesem Punkt die liberalen Parteien schon gelegentlich die Rechte des Individuums gegen, wie sie es nannten, die Rückkehr in feudale Zustände verteidigt, indem sie sich dem Recht der Selbstverwaltung wider-

[30]) A. a. O. S. 122, 123.

setzten. So beispielsweise die französischen Liberalen zur Zeit der Restauration. Es ist ferner daran zu erinnern, daß der Gegensatz der Parteien in den Vereinigten Staaten zwar ganz vom Für und Wider die Zentralgewalt in Washington beherrscht wird, daß aber, wie wir schon oben in einem anderen Zusammenhange anführten, die Opposition als solche, mag sie nun von den Republikanern oder von den Demokraten repräsentiert werden, dazu neigt, der Regierung die Macht zu beschneiden, während gleichzeitig die herrschende Partei darauf bedacht ist, sie sich nicht schmälern zu lassen. Aber der Widerstreit des synthetischen und analytischen Prinzips läßt sich trotzdem oder vielmehr gerade deshalb in den Vereinigten Staaten besonders schön beobachten — wie er denn überhaupt kein zufälliger ist, sondern in der menschlichen Natur selbst sich tief begründet zeigt.

Machen wir uns zu diesem Zweck nur folgendes klar: Was Comte vom Individuum gemeint hat, daß es nur ein zoologischer Begriff sei, findet in der unmittelbaren psychologischen Erfahrung keine Bestätigung. Das allereinzigste in der Welt, was intuitiv als Selbstzweck empfunden werden kann, und der Frage, ob unter sonst gleichen Umständen das Gegenteil nicht vorzuziehen sei, Hohn spricht, ist das Gefühl der Lust. Lust und Unlust sind nur am Individuum erfahrbar, und darum ist die Behauptung uralt und kehrt immer wieder, daß es ganz gleichgültig ist, in welchen Formen das Leben der Gesamtheit sich abspielt, wenn nicht die Berechtigung einer Höher- und Minderbewertung dieser Formen an ihrer Wirkung auf den Einzelmenschen sich ablesen läßt. An die Seite oder an die Stelle des eudämonistischen Individualismus kann der idealistische treten, der den Wert der historischen Epochen in ihren höchsten Exemplaren sucht oder irgendeine andere moralische Forderung an den Einzelnen um seiner selbst willen richtet. Wir müßten die ganze Geschichte der Ethik durchwandern, wollten wir uns alle Variationen zum Bewußtsein bringen, in denen der Gedanke schon aufgetreten ist, daß die Gemeinschaft nicht als solche ihre Bewertung finden darf, sondern nur soweit sie die notwendige Unterlage für die Zwecke des Einzelnen darstellt.

Auf der anderen Seite aber sind das Glück sowohl wie die moralische Beschaffenheit der Individuen mit den Schicksalen der sozialen Gruppe eng verknüpft. Es wird zwar nicht immer das größte Unglück eines Staates auch das größte Unglück eines jeden Einzelnen sein, aber sicher können unendlich viele individuelle Kräfte doch nur dann frei werden und sich nur dann entwickeln, wenn auch die Gesamtheit gedeiht. So wird schon das oft zitierte, »wohlverstandene Interesse« das Zurücksetzen der eigenen Bedürfnisse zugunsten derer der Gruppe vielfach verlangen; nicht nur in der Geschichte der französischen Revolution oder der der russischen Terroristen, die besonders charakteristisch dafür sind, sondern auch sonst oft ist der Moment ganz genau erkennbar, wo es nicht mehr anders geht, als daß ein Ausschuß von einigen wenigen für alle sorgt. Auch ist der wirkliche

Mensch nicht das, wozu ihn die Abstraktion so oft hat machen wollen, das Wesen, das nur darauf bedacht ist, sein eigenes Glück zu suchen und Unglück zu vermeiden. Der höchste Altruismus gehört genau so gut der täglichen Erfahrung an, wie die krasseste Selbstsucht, und unzählige Naturen haben zweifellos in dem rückhaltlosen Aufgehen in den Interessen anderer und der Gesamtheit den höchsten Zweck ihres Daseins gefunden. Hinzu tritt der ästhetische Wert der Massenhaftigkeit, der tiefe Eindruck, den auf jeden von uns die Vorstellung von ungezählten Tausenden macht, die auf ein einziges Ziel sich eingestellt haben, die Rolle ferner, die, es sei hier an Sorels Ausführungen erinnert, das Bild des Krieges spielt bei der Vorstellung von sich bekämpfenden Gruppen. Kurzum der Gedanke, daß es doch auf das Ganze allein ankomme in allem historischen Geschehen, mag das Schicksal jedes einzelnen sein, welches auch immer, hat in der menschlichen Natur und in den Verhältnissen unseres Zusammenlebens nicht minder tiefe und unausreißbare Wurzeln wie der ihm korrespondierende des Individualismus.

Indessen erhebt sich hier doch die Frage, ob der Gegensatz von Individualismus und Kollektivismus nicht mehr seinen Grund hat in einer für beide Seiten verschiedenen Z w e c k setzung als wie in einer Kontroverse über das beste zu wählende Mittel. Denn um welches gemeinsame Ziel sollte es sich handeln? Nun sind es freilich zum großen Teil die Ideale selbst der beiden in Rede stehenden Parteien, die differieren, und soweit es sich um sie handelt, fällt der ganze Gegensatz von Individualismus und Kollektivismus außerhalb des Rahmens unserer Betrachtung. Aber daneben stehen beide Teile, und darauf kommt es hier an, doch fortwährend auf dem gleichen Boden und empfehlen dem Gegner das eigene Prinzip als gerade seinen Zwecken am meisten förderlich. So versäumt kein Liberaler, auf die Kräfte hinzuweisen, die gerade dem Staate dadurch gewonnen werden, daß man alle einzelnen an ihm interessiert, und umgekehrt spielt eine große Rolle im Vorstellungskreis des Konservativen das im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen so viel sicherere und stillere Glück des patriarchalisch bevormundeten Menschen der vorkapitalistischen Zeitalter.

In den Gegensatz des synthetischen und des analytischen Prinzips ordnet sich auch die überwiegende Betonung der auswärtigen Politik seitens der Konservativen und der inneren seitens der Liberalen und Demokraten ein. Ihr Widerstreit greift aber über das Bereich der Parteigeschichte weit hinaus. Es ließe sich die ganze Geschichte der Kultur schreiben mit ihm als Drehpunkt. Sie hätte auszugehen von einer Zeit, in der der einzelne in unserem heutigen Sinne noch gar nicht existierte und die Gruppe allein wollte und dachte. Erst im Kampf vom Individuum und Gemeinschaft entwickelt sich aus diesen rohen Zuständen heraus das, was höhere Kultur heißt; und wenn es schon in diesen lang vergangenen Zeiten vor allem die R e l i g i o n war, die als Symbol für die Gemeinschaft diente und immer wieder als der Felsen dastand, an dem der Individualismus sich

brach und vor dem er zurückbebte, so ist es gewiß nicht als einWunder anzusprechen, wenn auch in unseren Tagen die zentralistischen Tendenzen in der Gesellschaft zu den religiösen Ideenkreisen die näheren Beziehungen haben. Nicht nur in Deutschland. Die Gedanken des Gottesgnadentums und der Unerlaubtheit des Widerstands charakterisierten das Tory-Prinzip unter Karl II. im Unterschied zu den der damaligen Zeit fast atheistisch anmutenden Ideen des Whiggismus. Mit religiösen Vorstellungen hängt ferner noch ein anderes Moment zusammen, das, wie wir später sehen werden, charakteristisch ist für die konservativen Parteien: nämlich ihre pessimistische Beurteilung des Menschen. Und sie führt von allein schon zur Forderung des Zwangs und dem Ruf nach Autorität, — womit der Kreis sich schließt. Zu der jeweils zentralistisch gerichteten Partei fühlt »der in Amerika einst mächtige Geist des Puritanismus die stärkere Hinneigung, denn überzeugt, wie er ist von der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, liegt es ihm nahe, durch Gesetze und durch Gewalt den natürlichen Menschen zu lenken und zu überwachen« [31]). Hat der Konservativismus, in dem Sinne, in dem er uns hier angeht, die Religion zur Bundesgenossin, so der Individualismus die Macht des unpersönlichen und selbsterworbenen Reichtums und die Kraft des Verstandes. »Die Gesellschaft kann nur bestehen unter der Voraussetzung der Integration, welche nur erhalten werden kann durch die Religion. Das Individuum kann seine Persönlichkeit entfalten nur nach Entstehung des Rationalismus, welcher seinerseits hauptsächlich gefördert wird durch den Reichtum«, schreibt Chatterton-Hill in seinen wertvollen Untersuchungen über »Individuum und Staat« [32]), die zu Merkels Theorien eine ausgezeichnete Ergänzung bilden. Dezentralismus und Rationalismus weisen ihrerseits also auch eine gedankliche Verwandtschaft auf, die sie immer wieder sich zusammenfinden läßt. »Das aufbauende (»construktive«) Element in der (amerikanischen) Bundesverfassung erklärte für den Zweck der Regierung die Sorge für Gerechtigkeit, Ruhe im Lande, gemeinsame Verteidigung und allgemeine Wohlfahrt. Das dezentralisierende Element erklärte für den Zweck der Regierung die Sicherung von Leben, Freiheit und der Gelegenheit, das Glück zu suchen« [33]). Dort wie anderswo.

Mögen also, als die menschliche Gesellschaft noch in ihren Anfängen stand, die analytischen Kräfte immerhin in ihr noch ganz latent gewesen sein und mag die Entwicklung nun gerade dahin gehen, daß das Individuum einmal später allein auf dem Plan steht, oder mag, wie Chatterton-Hill annimmt, Kultur immer einen Ausgleich zwischen den beiden Tendenzen bedeuten — für unsere Zeit läßt sich der Widerstreit der analytischen und synthetischen Parteien gar nicht wegdenken. Denn er fällt, wenn man genau zusieht, unter eine Kategorie, die überhaupt die wichtigste von allen ist, in

[31]) Bryce, The American Commonwealth, 1912, Bd. 2, S. 19.
[32]) Tübingen 1913.
[33]) Feß, a. a. O. S. 18.

der Parteiungen sich abspielen können: Dem Rationalismus, der sich hält an das unmittelbar Erfahrbare, an das Individuum und seine seelischen Zustände, und Illusionen haßt, tritt, im Gegensatz zu allem Intellektualismus auf das Romantische und Gemütliche gerichtet, der Konservatismus entgegen. Er verachtet, was nicht mehr für sich hat, als nur die Deduzierbarkeit und glaubt an höhere, überempirische Werte. Die einen wollen den Sperling in der Hand, die anderen die Taube auf dem Dach — und keine allgemeine Ueberlegung wird jemals festzustellen vermögen, auf welchen von diesen beiden Werten sich zu verlegen das richtigere Verhalten bedeutet. —

Die Tatsache, daß, wie schon erwähnt, bald das analytische Prinzip als Schrittmacher des synthetischen, bald das synthetische als das eigentlich analytische auftritt, setzt uns nun in die Lage, den vier wichtigsten sozialen Systemen ihren logischen Ort anzuweisen. Zu diesem Zweck haben wir unser Gegensatzpaar von synthetischen und analytischen Kräften im Leben der Gesellschaft mit einem anderen, dem des mit seinem Zwecke gleichsinnigen oder ungleichsinnigen Mittels zu kombinieren. Damit ist folgendes gemeint: Der erste Gedanke desjenigen, der für Freihandel eintritt, wird sein, die Zölle abzuschaffen, desjenigen, der für den Weltfrieden eintritt, die Armeen zu entlassen. Aber lange Erfahrung und komplizierteres Denken können die Wahl des entgegengesetzten Mittels bei gleichgebliebenem Ziele in den Vordergrund stellen, und so entstehen Forderungen wie die von Friedrich List. »Schutzzoll der Weg, Freihandel das Ziel«, oder wie das bekannte »Si vis pacem para bellum« — bei denen die Verbindung von einander entgegengesetzten Begriffen in der Kategorie von Mittel und Zweck fast paradox erscheint. Kombinieren wir nun diese beiden Paare von korrelativen Prinzipien, den Gegensatz einerseits einer Gesellschaft, für die der einzelne nur Mittel zum Zweck ist und einer anderen, in der es allein auf das Individuum ankommt, und den andererseits von gleichsinnigem und ungleichsinnigem Mittel zum Zweck, so erhalten wir die vier folgenden sozialen Systeme:

1. Ziel: die Gemeinschaft; Mittel: starkes Eingreifen der Gemeinschaft. (Beispiel Rodbertus.)

2. Ziel: die Gemeinschaft; Mittel: große Freiheit des Einzelnen (A. Smith).

3. Ziel: der Einzelne; Mittel: große Freiheit des Einzelnen (Stirner).

4. Ziel: der Einzelne; Mittel: starkes Eingreifen der Gemeinschaft. (Polizeistaat des 18. Jahrhunderts; Christian Wolff; aber auch Karl Marx.)

Die Versuchung ist groß, Rodbertus, Smith, Stirner und Marx als Beispiele nicht nur für die vier so deduzierten Kategorien dienen zu lassen, sondern in ihnen gleichzeitig die Repräsentanten der Systeme zu sehen, die die Theorie sonst einander gegenüberzustellen pflegt, nämlich des Konservativismus, besonders wenn er Staatssozialismus ist, des Liberalismus, Anarchismus und Sozialismus.

Aber so klar diese Begriffe dann abgeleitet werden, die sozialen Systeme, die sie bisher in sich zusammenfassen, könnten dann nicht mehr zusammenbleiben. Denn erstlich hat, wie viele Denker bemerkt haben, die sich mit Definitionen zu befassen hatten, das, was alles unter dem Namen Sozialismus oder Anarchismus in der Theorie nebeneinander steht, in Wirklichkeit fast nichts gemeinsam und könnte unter einen anderen Begriff gerade so gut gebracht werden. Und zweitens pflegt, und das erschwert die Rubrizierung überhaupt in jedes Schema sehr, einem sozialen System von seinen Anhängern meist nicht entweder nachgerühmt zu werden, daß die Gemeinschaft mit ihm am sichersten fährt, oder, daß es den einzelnen am besten stellt, sondern daß alles beide gleichermaßen der Fall sein wird; und infolgedessen ist es oft unmöglich festzustellen, auf welcher Seite der Hauptnachdruck liegt. Deshalb kann der Wert der hier deduzierten Kategorientafel nicht darin liegen, daß sie alte Begriffe neu erläutert und auch nicht darin, daß sie etwa den Anspruch erhöbe, einen alten Sprachgebrauch außer Kraft zu setzen; wohl aber hat sie etwas anderes für sich: nämlich, daß sie Ordnung bringt in eine unübersehbar gewordene Fülle von einzelnen Erscheinungen.

Ein paar Einzelheiten: Viele liberale Forderungen unserer Tage wären in der Kategorientafel in Schema 2 einzuordnen. Dann zeigen sie aber nicht das Gesicht, das für den Liberalismus charakteristisch ist, so wie wir ihn im Anschluß an Merkel oben dem Konservativismus gegenübergestellt haben. Indes erklärt sich dieser anscheinende Widerspruch daraus, daß der Liberalismus, wenn er, wenigstens in manchen Vertretern doch, in unserer Kategorientafel dem praktisch heutzutage bedeutungslosen Anarchismus koordiniert wird, naturgemäß anders aussieht, wie da, wo er im Konservatismus seinen einzigen Gegensatz findet. Das Staatsideal des durchschnittlichen Liberalen ist meistenteils ein Gemisch aus individualistischen und kollektivistischen Bestandteilen, und das eine Moment tritt um so stärker hervor, je mehr von gegnerischer Seite das andere betont wird. — Unter 4. stehen nebeneinander Christian Wolff und Karl Marx. Neu ist die Vermutung gewiß nicht, daß der Zukunftsstaat der Sozialdemokratie Aehnlichkeit haben werde mit dem Polizeistaat des 18. Jahrhunderts, und sie hat, sieht man genau zu, auch nichts Paradoxes an sich. Es versteht sich im übrigen von selbst, daß durch die Unterteilung jeder der Kategorien nach den Gegensätzen von Eigentum und Kommunismus, Idealismus und Eudämonismus usw. für jede denkbare Nuance Platz sich schaffen ließe. — Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß A. Wahl den Unterschied von radikalem und Nationalliberalismus in einem ähnlichen Differenzpunkt findet, wie dem, der in unserem Schema Anarchismus und Sozialismus auseinanderhält. »Der Vulgärliberalismus der Zeit (um 1866) ... war wie 1789 noch immer der Ansicht, daß Freiheit und Macht des Staates unüberbrückbare Gegensätze seien.« »In dieser Formel ... Freiheit und starker Staat kann das Wesen des Nationalliberalis-

mus zusammengefaßt werden« [34]) — wobei wir uns vorbehalten, das Wesen des Nationalliberalismus unten anders zu bestimmen.

Die Notwendigkeit des Gegensatzes von synthetischen und analytischen Kräften im Leben der Gesellschaft begreift sich aus teils psychologischen, teils soziologischen Gesichtspunkten heraus. Wir werden uns nun an den Prozeß selbst, den wir politische Betätigung nennen, in seiner unmittelbaren seelischen Wirklichkeit so eng wie möglich anzuschmiegen suchen, und werden alsbald in den psychologischen und sachlichen Voraussetzungen, die allein ihn ermöglichen, die Ursachen zu einer Anzahl weiterer Parteiungen bei gleichem Ziele finden. — —

Indem ich mir vorsetze, einen bestimmten sozialen Zustand herbeizuführen oder zu erhalten und zu diesem Zwecke des Hebels der Gesetzgebung mich bediene, wirke ich auf Menschen ein. Der Mensch unterscheidet sich aber dadurch vom leblosen Stoffe, daß die Gegenwirkung, mit der er einen Reiz beantworten wird, nur in sehr beschränktem Maße sich voraussehen läßt. Die Menschen sind verschieden. Was den einen verschüchtert, versetzt den anderen in Zorn, wo dieser dankbar ist, tritt jener erst recht mit Ansprüchen auf. Wie Menschenkenntnis sich nicht erlernen läßt, so auch diese Seite der Politik nicht; und man braucht außerlogische Motive nicht zu Hilfe zu nehmen, um die Notwendigkeit von Parteiungen über die Frage, wie die Gruppe reagieren wird, auf die eingewirkt werden soll, zu begreifen.

Jeder künftige soziale Zustand ist ferner die Resultante zweier Komponenten: einmal dessen, was ich mit Absicht zu seiner Herbeiführung tue, und zweitens alles dessen, was von mir aus gesehen ein Zufall ist und in seiner Vereinigung erst mit den von mir ausgegangenen Wirkungen den neuen Zustand darstellt. An die Frage der voraussichtlichen Ausgestaltung dieser zweiten Komponente knüpft eine weitere Art immer wiederkehrende Parteiungen an.

Und drittens ist es Sache eines letzten freien Entschlusses, für welchen Zeitraum hinaus der Politiker sich seine Ziele setzen will. Er kann bei seinen Handlungen und Vorschlägen nur die nächsten Jahre im Auge haben, die eine annähernde Voraussicht des Kommenden gestatten, oder er kann auf lange Zeiträume hinaus vorbauen. Die Gefahr des Mißlingens ist im zweiten Falle größer, aber ebenso der Ruhm, wenn richtig geschätzt worden ist. Zu dem Größten, was sich an Bismarcks Namen knüpft, pflegt seine Mäßigung gerechnet zu werden, die er im Jahre 1866 dem besiegten Oesterreich gegenüber an den Tag legte: er war der einzige, der nicht nur an die allernächste Zukunft dachte, sondern die Konflikte, die die dann folgenden Jahre bringen mußten, voraussah. Von weitausschauender Politik sprechen wir, wenn der Erfolg die Zielsetzung auf lang hinaus, wie

[34]) A. a. O. S. 61, 60.

in diesem Falle gerechtfertigt hat; von phantastischer oder utopistischer, wenn er gegen sie entscheidet; ebenso wie sich auf der anderen Seite entsprechen, sich zu Begnügen mit dem Erreichbaren und von der Hand in den Mund zu leben.

Indem ich mich der Betrachtung dieser drei Fälle jetzt zuwende, schicke ich voraus, daß es sich zunächst um wiederkehrende Parteiungen handelt, wie sie zwischen beliebigen Personen jederzeit eintreten können und noch nicht um Parteiungen, die in Form von historischen Parteien schon fest erstarrt sind. Wenn wir an diesen dabei trotzdem aus naheliegenden Gründen soviel wie möglich exemplifizieren, so geschieht es mit dem Bewußtsein, daß ein synthetischer Teil nachträglich zusammenzufügen hat, was zum Zwecke der Analyse hier gespalten wird. Die Synthese selbst soll aber im Rahmen dieser Untersuchung nur angedeutet werden.

1. Immer wieder finden wir unter den Anhängern einer neuen Lehre solche, die an die Macht der Ueberredung glauben und solche, die den Gegner weniger optimistisch einschätzen und nur auf die Gewalt vertrauen. So berichtet Brentano eine Parteiung über diesen Punkt aus den ersten Volksversammlungen der Chartisten [35]). Daß Marx und Engels den Sozialismus der Heß, Grün usw. hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt seiner falschen Psychologie des Kapitalisten verspottet haben, ist bekannt. Die polnische Frage im Deutschen Reich und die irische in Großbritannien haben das gemeinsam, daß alle Parteien sich einig sind in dem Ziel Polen bzw. Irland von einer ruhigen und patriotischen Bevölkerung bewohnt zu wissen. Aber die Frage, ob Milde und damit das Erwecken von Dankbarkeit, oder ob furchterregende Strenge das richtigere Mittel zum Ziel ist, läßt die Parteien aufs heftigste aneinandergeraten. Die Emanzipation der Katholiken, die man den Iren vor 1812 versprochen hatte, wurde nach Napoleons Sturz nicht durchgeführt; denn jetzt kam es auf ihre Ergebenheit nicht mehr so sehr wie früher an [36]). Ganz im Gegensatz dazu steht die geringe Bewegungsfreiheit, die Elsaß-Lothringen nach 1871 Jahre hindurch gerade als zweifelhaftes Grenzgebiet genoß. In der Beurteilung der Menschen seiner Umgebung irrte sich der englische General Gage, als er im Jahre 1774 dem König von England von den Amerikanern versicherte, sie würden »Löwen sein, solange wir Lämmer sind, wenn wir aber Ernst machen, werden sie ohne Zweifel sehr zahm werden«. Das Toleranzedikt Jakobs II. von England veranlaßte mit seiner Milde die Whigs nicht, wie erwartet wurde, sich dem König anzuschließen, sondern sie verbündeten sich im Gegenteil mit den Tories gegen den König. Alles Beispiele dafür, daß der einzelne unberechenbar ist, und die Menschen sich untereinander nicht gleichen.

---

[35]) Brentano, Die englische Chartistenbewegung. Preußische Jahrbücher 1874.
[36]) G. W. Cooke, The history of Party, London 1836, III 497.

Dem konservativen Standpunkt entspricht im allgemeinen die pessimistische Beurteilung des Menschen und die Anschauung, daß nur Zwang und Furcht ihn im Zaume zu halten vermag. »Befreite Völker sind nicht dankbar, sondern anspruchsvoll« [37]). Liberal dagegen ist das Vertrauen in die Güte des Menschen und sein natürliches Solidaritätsgefühl mit der Gesamtheit. Wie weit dieses Vertrauen eine spezifisch bourgeoise Idee ist, mag dahingestellt bleiben. Sorel konstatiert, daß Bayle noch pessimistisch über die Natur des Menschen denkt und erst mit Fénélon der Optimismus seinen Einzug hält [38]). In einem Punkt jedenfalls finden wir die Rollen vertauscht: in der Stellung der beiden Parteien der Regierung gegenüber. Hier ist gerade das Mißtrauen spezifisch liberal und demokratisch. So warnte der große amerikanische Demokrat Jefferson seine Landsleute davor, das Vertrauen in die gewählten Männer der Regierung mit Unbesorgtheit um die Sicherheit der persönlichen Rechte zu identifizieren. Vertrauen sei überall die Mutter des Despotismus; auf Argwohn, nicht auf Vertrauen beruhe ein freier Staat [39]). Liberal ist die Auffassung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts als eines Sicherheitsventils gegen die Ausschreitungen der Masse. Konservativ ist die Ableugnung dieser Wirkung. Wenn der Arbeiterschutz von den Liberalen früher bekämpft wurde, so doch am wenigsten mit dem Argument, das in konservativen Schriften heute die Hauptrolle spielt, daß er die Arbeiter nicht zufriedener, sondern anspruchsvoller mache. Befürwortet wird er heute von den Liberalen unter dem Gesichtspunkt des sozialen Friedens. Mit dieser Psychologie sind sie wahrscheinlich auf dem richtigeren Weg; aber daß es doch immer noch anders kommen kann, als irgend jemand vorausgesehen hat, zeigt die Tatsache, daß aus der liberalen Stellungnahme zur Sozialpolitik als Prämisse, die konservative neuerdings als Folgerung gezogen worden ist: gerade weil das Entgegenkommen der herrschenden Klassen an die Arbeiter diese zufriedener mache und den Klassenkampf abschwäche, sei es verwerflich: die Theorie des Syndikalismus. Und der Syndikalismus unterscheidet sich unter dem hier in Rede stehenden Gesichtspunkt vom parlamentarischen Sozialismus wiederum dadurch, daß dieser das Mißtrauen der syndikalistischen Arbeiter gegen ihre eigene Widerstandsfähigkeit kapitalistischen Verlockungen gegenüber für übertrieben und unbegründet hält.

Hier ist auch an alle die Bedenken zu erinnern, die den schönsten Entwürfen für eine ideale, sozialistisch oder anarchistisch organisierte Gesellschaft im Wege stehen unter dem psychologischen Gesichtspunkt, daß sie nicht für Menschen taugen, sondern für Engel. Schon für seinen demokratischen Idealstaat hielt Rousseau allein die Götter für gut genug — was die Utopisten der französischen Revolution, vor allem Robespierre, als sie sich auf Rousseau beriefen, ver-

[37]) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, II, 270.
[38]) Les illusions du progrès. Paris 1908, S. 30.
[39]) Woodburn, a. a. O. S. 18.

gaßen. Berüchtigt ist überhaupt die Psychologie der französischen Aufklärung, die nur einen bei allen Völkern und zu allen Zeiten sich gleichen abstrakten Menschen kannte, dessen feststehenden Charakter man, wie sie glaubte, mit mathematischer Sicherheit in jedes Exempel einsetzen könne. Condorcet sagt von Turgot, daß Turgot nur den Menschen an sich kannte, aber keine Kenntnis vom einzelnen Menschen besaß, die ihm ja auch gar nichts hätte nützen können. »Turgot, dem Minister!« setzt Wahl mit Recht entsetzt hiezu [40]). Der zeitgenössische Sozialismus behauptet, und seine Gegner bestreiten, daß im sozialistischen Zukunftsstaat Arbeitswilligkeit und Lebensfreude möglich sind. »En derniére analyse le socialisme est une mètaphysique des moeurs«, drückt Sorel seine Zweifel aus.

Alle Diskussionen über richtige und falsche Wege in der auswärtigen Politik der Staaten werden von der Kontroverse Drohung oder Freundschaft beherrscht. Hier steht das Ziel ja fest: Räumliche Vergrößerung. — Das System der Staatenbunde wird im allgemeinen als Garantie des Friedens gepriesen, weil keine Macht die Verantwortung für einen Weltkrieg tragen wolle. Aber ebensogut wie das Bewußtsein der gegnerischen Stärke kann das der eigenen Schwäche vom Angriff abraten, und wenn der Sozialdemokrat David gelegentlich [41]) gerade darin, daß Deutschland nicht verpflichtet sei, Oesterreich zu Hilfe zu kommen, die Sicherheit dafür gefunden hat, daß Oesterreich keinen Krieg riskieren wird, so hatte er genau so recht und unrecht damit, wie wenn er die umgekehrte Wahrscheinlichkeit behauptet hätte. Dieselbe Ursache wirkt auf verschiedene Menschen radikal verschieden ein. »Die Not hat ebenso die idealen Leistungen der Freiheitskriege geschaffen, wie sie die Buschmänner auf ihrer tiefen Kulturstufe festgehalten hat« [42]). Das alte Wort des Heraklit von der menschlichen Seele, die so tief ist, daß alle Wege, die man wandelt, ihr doch nicht auf den Grund führen, gilt heute wie jemals.

2. Daß jeder künftige soziale Zustand die Resultante zweier Komponenten ist: einmal dessen, was ich tue, um ihn herbeizuführen, und zweitens aller Wirkungen, die von irgendwoher sonst ausgehen und sich mit denen, deren Ursache ich bin, vereinigen, ist so nicht unbestritten. Es ist der Grundgedanke des »wissenschaftlichen« Sozialismus im Unterschied vom »utopistischen«, zu glauben, daß in allen Berechnungen der Zukunft, die erste, persönliche Komponente ohne Fehler eliminiert werden darf. Gerade auf sie baut der utopistische Sozialismus, wenn er vertraut, daß der bloße gute Wille genügen kann, um die Gesellschaft von Grund auf zu verändern. Wenn meine persönlichen Handlungen und Entwürfe nun keinen Einfluß haben auf das, was sein wird, so kann ich doch eine verschiedene Stellung einnehmen, je nachdem ich glaube, vorauszuwissen, wie die

---

[40]) Ueber die Ursachen der französischen Revolution, Historische Zeitschrift Band 101, S. 304.

[41]) Reichstag 3. 12. 1912.

[42]) Vierkandt, Die Stetigkeit im Kulturwandel, S. 151.

zweite Komponente sich gestalten wird, oder ob ich ein solches Wissen für unmöglich halte. In diesem letzteren Falle bleibt bloß der Fatalismus übrig; dagegen entspricht jener erstere Standpunkt dem des wissenschaftlichen Sozialismus, der damit die Geburtshilfe bei der Entstehung der neuen Gesellschaft für sich beansprucht. Da der Marxismus überzeugt ist, daß gegen den Gang der Entwicklung doch nichts sich ausrichten läßt, und er ihn außerdem für alle noch kommenden Jahrhundete zu kennen glaubt, so können ihn die politischen Fragen des Alltags und alles, was irgendwie nach Taktik aussieht, grundsätzlich nicht interessieren. Sein Streben gilt der Ewigkeit.

Im vollen Gegensatz zu dieser Stellungnahme steht die Auffassung, die Männer wie Cavour und Bismarck von der Politik hatten. »Die Klugheit des Staatsmannes besteht in der richtigen Wahl der Zeit«, hat Jener geäußert. »Ich bin von früh auf Jäger und Fischer gewesen«, spricht Bismarck sich aus, »und das Abwarten des rechten Moments ist in beiden Situationen die Regel gewesen, die ich auf die Politik übertragen habe« [43]). Ueber die Beurteilung der unbeeinflußbaren Komponente stolpert häufig, wer aus der Geschichte glaubt, etwas lernen zu können, in der ja doch niemals zwei Fälle gleich sind. »Ich habe nur zuviel Erfahrung, das erste Nachgeben meines unglücklichen Bruders war das Zeichen seines Unterganges«, sagte Karl X. von Frankreich, blieb fest, und wurde gestürzt. Als Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1847 den Vereinigten Landtag berief, gehörte er zu den wenigen, die die ehemals ganz natürliche Vertretung des Volkes nach Adel, Bürger- und Bauernstand damals noch für möglich hielten.

Spricht die eine von zwei sich streitenden Parteien, pessimistisch eingestellt, der unbeeinflußten Komponente die Form a zu, während die andere, optimistisch, sie als b einschätzt, so tritt der Fall bisweilen ein, daß eine dritte Partei sich zwischen beide schiebt, das erstere Urteil für die Gegenwart, das zweite für die Zukunft als richtig anerkennt, und mit dem gleichen, zunächst auf die Gegenwart berechneten Mittel beiden Teilen gerecht zu werden versucht. So befürworten die Nationalliberalen ihre opportunistische Taktik im Parteiprogramm von 1867 mit dem Passus: »Die Endziele des Liberalismus sind beständige, aber seine Forderungen und Wege sind nicht abgeschlossen vom Leben und erschöpfen sich nicht in festen Formen.« Desgleichen vertrat das Prinzip des ungleichsinnigen Mittels für die Gegenwart als Vorbedingung dafür, daß das gleichsinnige in Zukunft wirken könne, Saint-Just, als er die Gewalt der Decemvirn dekretieren ließ: »Ihr habt«, sagte er, »gegen die Feinde der neuen Ordnung keine Schonung mehr walten zu lassen, und die Freiheit muß siegen um jeden Preis. In der Lage, in der sich die Republik befindet, kann die Verfassung nicht ins Leben treten; sie würde zu einem Schutze werden für Verbrechen gegen die Freiheit, weil ihr die nötige Gewalt-

[43]) Zu einer Abordnung der Universität Jena, 30. 7. 1892.

samkeit fehlen würde, um sie zu unterdrücken« [44]). Bevor ein Krieg begonnen wird, wird die voraussichtliche Ausgestaltung der zweiten Komponente diskutiert, der Kraft des Gegners in diesem Falle, sobald er sich zur Wehr setzt. Ganz an ihr hing der für Preußen günstige Ausgang des siebenjährigen Krieges, denn der Thronwechsel in Rußland stand völlig jenseits dessen, was Friedrich der Große beeinflussen konnte. Ueber die Frage, ob die Revolution schon jetzt möglich sei, oder ob sie noch in weiter Ferne liege, parteiten sich im Anfang der 70er Jahre die emigrierten russischen Sozialisten [45]). Auch die in dieser Rubrik in Rede stehenden Parteiungen bestätigen, daß Politik eine Sache des Gefühls ist. »Man hat von mir gesagt, ich hätte außerordentlich viel Glück gehabt in meiner Politik. Das ist richtig, aber ich kann dem Deutschen Reiche nur wünschen, daß es Kanzler und Minister haben möge, die immer Glück haben. Es hat das eben nicht jeder« [46]).

3. Je dunkler die entferntere Zukunft vor uns liegt im Vergleich zur nächsten, um so größer ist das Verdienst desjenigen, der nicht um eines augenblicklichen Vorteils willen der Zukunft präjudiziert. Man denke an Bismarcks Mäßigung gegen Oesterreich 1866, an Englands so kostspielige Kriege gegen Napoleon. Andererseits aber kann sich auf die Ueberlegenheit alles dessen, was gewiß ist über das Ungewisse, berufen, wer nimmt, was er bekommt, oder behält, was er hat. So stellt sich derselbe Gegensatz dar sowohl als einer zwischen näherer und entfernterer Zukunft wie auch als Spannung von Sicherem und Ungewissem. Auf der einen Seite der Sperling in der Hand, auf der anderen die Taube auf dem Dach. Ein Schwanken zwischen diesen beiden ist ganz unmittelbar nachempfindbar, weil mehr als wie der von Macaulay konstruierte Gegensatz eines Reizes der Gewohnheit und eines anderen der Neuheit. Denn auf nichts anderes kommt seine Unterscheidung erhaltender und verändernder Parteien, die hierher also nun gehört, schließlich heraus, als darauf, daß die einen ausgehen von dem Satze, »daß wir die Uebel, die wir haben, lieber ertragen, als zu unbekannten fliehen«, und die anderen vom »frisch gewagt ist halb gewonnen« — die einen sich für die sicheren, aber kleinen Vorteile und Nachteile entscheiden und die andern für die großen, wenn auch ungewissen. Die Spannungsweite zwischen dem Nullpunkt ihrer Entschließung einerseits und der positiven und negativen der beiden Möglichkeiten, die gegeneinander abgewogen werden, andererseits, ist bei beiden Parteien gleich groß. Aber die beiden positiven und die beiden negativen Möglichkeiten sind nicht gleich weit vom Nullpunkt entfernt. Von hier aus versteht sich auch, warum weltumspannende politische Theorien in neuerer Zeit durchweg von den revolutionären Parteien

[44]) Mignet, Gesch. d. franz. Revolution. Kapitel 8.
[45]) A. Thun, Gesch. d. revolut. Bewegung in Rußld. Leipz. 1883. S. 77/78.
[46]) Bismarck, zu einer Abordnung der Universität Jena, 30. 7. 92.

zuerst zur Diskussion gestellt worden sind, zur Zeit Cromwells nicht minder wie im 18. und 19. Jahrhundert. Denn wer es wagt, den sicheren Boden der bestehenden Institutionen zu verlassen und so viel aufs Spiel setzt, um viel zu gewinnen, braucht zu seiner Rechtfertigung eine großzügige, von den Zufälligkeiten des Augenblicks abstrahierende Lehre, mag sie nun von den unverlierbaren Rechten des Menschen handeln oder vom naturgesetzlichen Gang des Geschehens. Damit, daß solche Lehren Gültigkeit für alle Zeiten beanspruchen, ergibt sich auch, daß ihren Anhängern die unmittelbar bevorstehende Zukunft nur ein beliebiger Teil der entfernteren ist, daß sie beide nicht im Verhältnis des Hemds zum Rock stehen, von denen jenes dem Leibe näher ist — daß sie mit einem Worte Antiopportunisten sind. So nicht nach rechts und links vom Wege zu blicken, hat seine großen Vorzüge. »Une doctrine ne devient active, qu'en devenant aveugle« (Taine). Aber ein solches Verhalten ist durchführbar auch nur für Parteien, die sich an ihr Programm deshalb halten können, weil sie, wenigstens vorläufig, nicht in die Verlegenheit kommen, an verantwortlicher Stelle mit dem Moment paktieren zu müssen. Das gilt vor allem für Deutschland. »Deutschland kann das Land der politischen Programmparteien sein, weil es das Land der nichtparlamentarischen Regierungsform ist« [47]). Und doch haben auch in Deutschland mehrere Parteien Spaltungen dadurch erlebt, daß ein opportunistischer Flügel, der Devise »alles oder nichts« entsagte. 1866 traten die späteren Nationalliberalen aus der liberalen Gesamtpartei aus in der Ueberzeugung, daß Bismarck die nachgesuchte Indemnität zu erteilen sei, und gleichzeitig sonderten wegen derselben Frage die Freikonservativen sich aus der konservativen Partei aus, weil diese darauf bestand, den geschlagenen Gegner bis zum Letzten zu verfolgen. Auf dem Dresdener Parteitag der Sozialdemokratie wurde das Prinzip des Revisionismus verworfen, nachdem man es definiert hatte, als »das Entgegenkommen an die bestehende Ordnung der Dinge« — wobei als Korrelatbegriff zur bestehenden Ordnung die kommende gedacht war. Aber wir hören auch umgekehrt von einem Vorstoß des Doktrinarismus gegen die opportunistische Taktik der Independent Labour Party Großbritanniens. Derselben wurde in ihrer Birminghamer Jahreskonferenz folgende Resolution vorgelegt: »Um die Autorität der gewählten Volksvertreter im Parlament gegenüber dem übermächtigen Einfluß der Minister herzustellen, die fast jeden wichtigen Beschluß des Unterhauses als Vertrauensfrage behandeln, deren Ablehnung mit einer Parlamentsauflösung beantwortet werden kann, ersucht die Konferenz die Arbeiterfraktion des Unterhauses, alle derartigen möglichen Konsequenzen zu ignorieren und bekannt zu geben, daß sie die Absicht habe, ihre eigenen Forderungen unentwegt in den Vordergrund zu drängen und über alle vorgebrachten Fragen ausschließlich nach ihrem sachlichen Werte abzustimmen,« während gleichzeitig eine Gegenresolution verlangte,

[47]) H. Rehm, Deutschlands politische Parteien, S. 16.

doch alle Konsequenzen in Betracht zu ziehen [48]). Auch daß die Nationalliberalen die Bundesverfassung von 1867 bewilligten, ohne daß in den Punkten Budgetrecht, Ministerverantwortlichkeit und Diäten ihren Wünschen darin Rechnung getragen worden wäre, eingestandenermaßen der Gefahr wegen, »daß nichts zustande komme« sonst, kann unseren Gegensatz des Sperlings in der Hand und der Taube auf dem Dach illustrieren. Unter ihn fallen sowohl der Konservative, der behält, was er hat, wie der Opportunist, der nimmt, was er bekommt, und beider Gegenpart. — —

Blicken wir nun noch einmal zurück, so haben wir in folgenden Momenten den Keim zu Parteiungen gefunden:

1. im Gegensatz der synthetischen und analytischen Kräfte in der Gesellschaft;

2. in psychologischen Schwierigkeiten;

3. in Differenzen betr. die Beurteilung des von anderer Seite her zu Erwartenden;

4. in der Spannung von geringem, aber gewissem Gegenwarts- und größerem, aber ungewissem Zukunftswert. Derselbe tritt hervor in der Unterscheidung von weitsichtiger und kurzsichtiger, oder, bei umgekehrtem Erfolg, phantastischer und Realpolitik; im Gegensatz von Erhaltung und Veränderung und in dem weiteren von Opportunismus und Doktrinarismus: der spezielle Unterschied zwischen den beiden letztgenannten Fällen drückt sich dahin aus, daß der Konservative behalten will, was er hat und der Opportunist nimmt, was er bekommt.

Das wären die Parteiungen. Und wie verhalten sich nun zu ihnen die historischen Parteien?

Die Antwort muß dahin lauten, daß, von extremen Fällen abgesehen, alle Parteien sämtliche Prinzipien durcheinander verwenden. Wir sahen das schon oben an dem Gegensatzpaar des synthetischen und analytischen Prinzips in der Gesellschaft. Der ausgesprochenste Konservativismus und der ausgesprochenste Anarchismus kennen allerdings der eine nur das Sozialprinzip, der andere nur das individuale. Aber je näher eine Partei der praktischen Betätigung steht, um so mehr zeigt sich, daß zuerst ein bestimmter Gesellschaftszustand aus irgendeinem Grunde gewollt und vorgestellt wird und dann erst nachträglich, als Argumente angetan, die Prinzipien herangeholt werden. Das will nicht heißen, daß deshalb die Parteiprogramme der Liberalen, Konservativen usw., weil sie widerspruchsvoll sind, nur unter dem Interessengesichtspunkt verstanden werden können, sondern es soll nur besagen, daß sie sich unbewußt sehr viel weniger in der geraden Verlängerung letzter, ihnen eigentümlicher, Prinzipien bewegen, als gemeinhin angenommen wird. Um das ein-

[48]) J. Sachse, Das englische Parteiensystem und die Arbeiterpartei. »Neue Zeit« 30. 1. 1911, S. 161 f.

zusehen, ist es nur nötig, irgendeine politische Frage auf die Argumente hin, die für und gegen jede vorgeschlagene Lösung geltend gemacht werden, im einzelnen zu analysieren. Nehmen wir zu dem Zwecke an, es stehe eine Militärvorlage zur Diskussion. Dann pflegen folgende Gesichtspunkte gegeneinander ausgespielt zu werden:

1. Behauptung: Schon im Frieden, erst recht aber im Kriege, erzeugen das militärische Zusammenleben und Zusammenwirken unersetzbare sittliche Werte; Gegenbehauptung: Sicher ist nur dies, daß unendlich viel individuelles Lebensglück durch eine mehrjährige erzwungene Tätigkeit, und vor allem durch den Krieg, zerstört wird. — Die konservative Behauptung argumentiert mit den synthetischen, die liberale Gegenbehauptung mit dem analytischen Prinzip. Diese schillert außerdem hinüber in das andere des Sperlings in der Hand.

2. Behauptung: Die anderen Völker sind innerlich kriegerisch gestimmt; Gegenbehauptung: Sie sind friedlich gestimmt und werden nachfolgen, sobald eine Seite mit der Abrüstung beginnt. — Konservativ ist hier das pessimistische psychologische Vorurteil, liberal das optimistische.

3. Behauptung: Keinesfalls darf in einer so wichtigen Sache etwas wie Abrüstung riskiert werden. Gegenbehauptung: Frisch gewagt, ist halb gewonnen. — Diese Antinomie klingt an die vorige in unserem speziellen Falle an, ist aber doch nicht mit ihr identisch. Konservativ ist unter diesem Gesichtspunkt das Bevorzugen des Sperlings in der Hand, liberal, oder in Deutschland heute mehr demokratisch, das Gegenteil.

4. Eine ganze Anzahl weiterer Streitfragen treten hinzu: ob ein Krieg nur den Kapitalisten zugute kommt oder auch den Proletariern, ob das Rüsten eine Schraube ohne Ende ist oder nicht, usw. Parteiungen über diese Punkte sind sekundär. Wer überhaupt für den Krieg ist, bedient sich fast immer auch aller Argumente, glaubt an seine sittlichen Kräfte und zugleich auch, was ja gar nicht nötig wäre, an die feindselige Stimmung der Nachbarn, und ist, was mit diesen beiden Punkten wiederum gar nichts zu tun hat, überzeugt, daß das ganze Volk am Heere interessiert ist. Also: ein gewisser Zustand der Gesellschaft wird erstrebt, aus einem Grund wahrscheinlich meistens nur, aber mit diesem einen assoziieren sich von selbst alle anderen, die auch in Betracht kommen könnten. —

In der Frage der sogenannten Mittelstandspolitik finden sich bei denselben Personen die Ueberzeugung, daß dem Mittelstand geholfen werden kann und die andere, daß das Bewußtsein der Staatshilfe ihn nicht erschlaffen lassen wird; dazu eine sehr hohe Einschätzung seines allgemeinen Werts für die ganze Gesellschaft und seines Glückniveaus im besonderen, alles Dinge, die weder begrifflich noch tatsächlich etwas miteinander zu tun haben. Dieselben Kreise ziehen zu Feld gegen das Gewerbe des Börsenmaklers, weil es überflüssig ist und gegen das des Warenhausbesitzers, weil es andere Gewerbe überflüssig macht. Der sozialdemokratische Revisionismus tritt dem orthodoxen Marxismus entgegen mit dem Argument, daß wenig,

wenn es sicher ist, mehr wert ist, wie viel, wenn es problematisch bleibt — und dem Konservativismus, der gegen soziale Experimente eifert, mit gerade dem umgekehrten Gedankengang. Das alles hat nur darin seinen Grund, daß die Prinzipien der Parteiung unbewußt bleiben, und dadurch übersehen werden kann, daß fortwährend die gleichen Argumente von denselben Personen verwandt werden, die ihren Wert dem Gegner, wenn er sie seinerseits in anderem Zusammenhang gebraucht, aufs strengste bestreiten. Auch hier möchte ich einer Meinung Lederers entgegentreten, der Widersprüche in der Deduktion programmatischer Forderungen für ein sicheres Anzeichen des Primats des Interesses hält. Nicht, daß ich dieses an sich im geringsten leugne — aber die Interessentenorganisationen stehen nicht allein da mit ihrer brüchigen Logik. »Daß in der Ideologie der Unternehmer kein allgemeines Prinzip herrscht, aus welchem die Interessen der Unternehmer als Konsequenz fließen, folgt daraus, daß die Unternehmer allüberall prinzipiell entgegengesetzte Forderungen auch aus gegensätzlichen Prinzipien heraus in aller Naivität vertreten, daß sie gegen die schrankenlose Konkurrenz der einzelnen Unternehmer untereinander auftreten, die als ‚schädlich' abgelehnt wird, hingegen die ‚Freiheit des Arbeitsvertrages' postulieren und den Zusammenschluß der Arbeiterschaft oder der Arbeitnehmer überhaupt zwecks Ausschaltung der ‚mörderischen freien Konkurrenz' perhorreszieren — daß sie den Koalitionszwang der Unternehmer untereinander als notwendiges Ergebnis der solidarischen Interessen billigen, den Koalitionszwang innerhalb der Arbeiterschaft als ‚Unterbindung des freien Willens der Persönlichkeit' ablehnen, daß sie Zölle und Einfuhrverbote als ‚Schutz der nationalen Arbeit' verteidigen, hingegen Schutzbestimmungen gegen übermäßige Anwendung der Arbeitskraft ebenso entschieden als Eingreifen in die Selbständigkeit der Staatsbürger, in den ‚natürlichen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung' ablehnen. Als Ausfluß allgemeiner Prinzipien widerspricht sich also die Ideologie der Unternehmer in den einzelnen Postulaten (mehr als die der Arbeiterschaft, welche auf der einheitlichen sozialistischen Ideologie fußt) und stellt sich als widerspruchsloses System nur dar vom Gesichtspunkt der Unternehmerinteressen als Oberziel«[49]). Der gleiche Nachweis wird versucht für die Ideologie der Angestellten und die des Mittelstandes. — Indessen die Stellungnahme der Parteien zeigt schon einzelnen Fragen gegenüber, gewiß aber was das Ganze der Gesellschaft anbelangt, der Analyse dieselben Inkonsequenzen. Primär ist der Wunsch nach einem bestimmten Zustand der Gesellschaft, — nur bei metaphysischen Parteien steht obenan das Prinzip. Die Prinzipien der Parteiung bleiben unbewußt, und ihre wechselseitige Vertauschung tritt im Tageskampf auch nicht so kraß zutage, wie in der angeführten Zusammenstellung Lederers, die auf einem kleinen Raum nebeneinander anführt, was sonst zeitlich meistens weit getrennt ist.

[49]) Lederer, a. a. O. S. 548.

Zentralismus im Punkte Staat gegen Individuum, Erhaltung, und überwiegend pessimistische Psychologie kennzeichnen in Deutschland den Standpunkt der Konservativen. Der Name involviert bloß das Moment der Erhaltung; die geschichtliche Entwicklung hat es aber mit sich gebracht, daß, was es in Deutschland gegen Angriffe von anderer Seite hauptsächlich zu erhalten galt, eben die starke Zentralgewalt war. Sollte sie einer stärkeren Individualisierung der Gesellschaft bei uns einmal Platz machen, so ist anzunehmen, daß die Kreise, die jene heute bekämpfen, es auch dann tun werden, wobei sie aber das eigentlich konservative Argument an ihre Gegner abtreten müßten, auch wenn die Namen der Parteien die gleichen bleiben sollten. Individualismus, teilweiser Umbau der Gesellschaft, vor allem in verfassungspolitischer Beziehung, überwiegend optimistische Psychologie sind die Kennzeichen der deutschen Liberalen. Ein opportunistischer Flügel, der immer mehr im Laufe der Jahre der Praxis seine Theorie angepaßt hat, und ein, wenn auch heute nicht mehr so ausgesprochen wie früher, grundsätzlicher stehen sich gegenüber. Ihre eigene Psychologie hat die Demokratie: daß das Volk seine Interessen selbst am besten kenne, daß kein Unterschied im politischen Verständnis zwischen einzelnen Gruppen der Bevölkerung bestehe, daß ferner jeder bevollmächtigte Ausschuß nach einiger Zeit immer nur noch an sich selbst denke — wird von der demokratischen Doktrin behauptet und wird ihr bestritten. In keine unserer Rubriken läßt sich das Zentrum einordnen, weil alles Politische ihm nur Nebensache ist, und von einem außerpolitischen Standpunkt aus seine Bewertung findet. Daß die Sozialdemokratie keine echte Partei ist, wurde ebenfalls an anderer Stelle schon bemerkt. Ihr gegenwärtiges Verhalten entspricht dem einer Interessenorganisation mit außerordentlich optimistischer Psychologie des Arbeiters und sehr pessimistischer aller anderen Klassen, ihr Weltbild wird bestimmt durch eine nur ihr eigentümliche Auffassung von der notwendigen Entwicklung der unbeeinflußbaren Zukunftskomponente.

Dies hier nur angedeutete Verhältnis von Parteiungen und Parteien wäre einer näheren Erforschung wohl wert. Der Rahmen der vorliegenden Untersuchung verbietet ein näheres Eingehen. —

Nicht anders steht es mit einem weiteren Problem, das uns noch beschäftigen soll, und bei dem es sich auch im folgenden um nichts anderes handeln kann, als wie um die korrekte Formulierung. Wir überwiesen im Anfange dieser Erörterungen der Geschichte die Frage nach den psychologischen und historischen Bedingungen jeder in ihrer Besonderheit einmaligen Parteikonstellation, und vindizierten der Theorie das Problem der notwendigen Parteiungen bei auf den gleichen Voraussetzungen fußendem, und nach demselben Ziele strebendem, logisch eingestelltem Denken. Damit blieb die Frage offen, ob der Geschichte oder der Theorie zuzuweisen sei ein etwa zu konstatierender regelmäßiger Zusammenhang zwischen der historischen und sozialen Stellung der Subjekte des Parteikampfes und den Objekten,

um den er geführt wird. Wie verhalten sich im Parteileben die Wollenden zu dem Gewolltem? So wenigstens ist die Frage bisher meist formuliert worden. In Wirklichkeit enthält sie zwei Probleme in sich, da die Parteien nicht nur Zwecke schlechthin setzen, sondern auch einen ganz bestimmten Kreis von Personen im Sinn haben, — so daß zu unterscheiden ist zwischen den beiden Fragen: wer setzt sich für wen ein? und wer für was?

Die erstere von diesen beiden muß man nur genau stellen, um sofort zu wissen, daß sie noch durchaus ungelöst ist. Wir kennen weder die Bedingungen, unter denen das Gemeinschaftsgefühl mit der Klasse das mit der Nation überwiegt, noch wissen wir, wann das Gefühl der Solidarität mit denen, die dasselbe in religiöser Hinsicht glauben, alle anderen sozialen Bande zurücktreten läßt. Wir haben es hier mit Problemen der Soziologie im allgemeinen zu tun, die, besonders nach der Seite des Nationalitätengedankens hin, in neuester Zeit in Angriff genommen worden, aber noch in keiner Hinsicht spruchreif sind. An dieser Stelle kann es sich also nur darum handeln, sie zu formulieren und auf die große Bedeutung hinzuweisen, die ihre Lösung für die Parteiwissenschaft besitzen würde. Allein die Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung halten diese Fragen des Gemeinschaftsgefühls für schon gelöst durch die Lehre, daß es eine andere soziale Gruppe als wie die Klasse in Wirklichkeit nicht gibt. Indessen zeigt sich der bloßen, nicht deutenden, Beobachtung nichts von dieser so ungeheuer einfachen Struktur der Gesellschaft. Und gäbe man selbst zu, daß im Allerinnersten jeder Mensch sich nur als Angehöriger seiner Klasse fühlt, so bliebe doch nach wie vor festzustellen, in welchen religiösen und nationalen Formen diese Zusammengehörigkeit sich äußern kann, und unter welchen speziellen Bedingungen der Klassenmensch als religiöser auftritt, unter welchen als nationaler usw. Damit aber hätte, um einen Vergleich zu gebrauchen, dessen Simmel sich in ähnlichem Zusammenhange bedient, ein ganzer Bruch ein anderes Vorzeichen bekommen, an dem nur das Verhältnis von Zähler und Nenner die Wissenschaft interessiert — und gewonnen wäre nichts.

Dagegen tritt der materialistischen Geschichtsauffassung eine zweite Theorie zur Seite, wenn es sich um die Beantwortung unserer anderen Frage handelt: das Fußen auf dem gleichen Boden und damit die Bedingung der echten Parteiung vorausgesetzt, wer setzt sich für was ein? Wer ist konservativ, wer liberal, wer gemäßigt nach beiden Seiten, wer radikal? Als wir in der Hallam-Macaulayschen Lehre zwei Behauptungen unterschieden, eine über die Ziele der Parteien und eine andere über die persönliche Veranlagung der Adepten einer jeden von ihnen, wurde die Diskussion der zweiten Behauptung an diese Stelle verschoben. Macaulay findet in der Verschiedenheit der Temperamente die Ursache dafür, daß die einen immer sich mehr nach der Seite des Herkommens neigen und die anderen nach der der Neuerung. Das könnte richtig sein unter einer Bedingung: wenn ein durchgängiger Zusammenhang bestünde zwischen einer Partei und

einer ganz bestimmten sich gleichbleibenden Stellungnahme in der Alternative bei jeder Parteiung. Wir sahen aber schon oben, daß das Verhältnis von Parteiungen und Parteien so ganz einfach nicht ist. Zugegeben, daß die vorsichtig Veranlagten konservativ sind und der Mut für Neuerungen eintritt, — den konservativen Kreisen gegenüber, die die militärische Abrüstung nicht riskieren wollen, macht diese Rubrizierung bankerott. Man könnte geradeso gut umgekehrt sagen, daß nur Furchtsame für den Frieden eintreten — um diese Theorie wieder als nutzlos aufzugeben in der Erkenntnis, daß zu wenigen Dingen so viel Mut gehört, wie zur antimilitaristischen Propaganda. Konkrete politische Probleme gehen eben in e i n e Parteiung nicht ein, sondern setzen sich aus vielen, sich durchkreuzenden, zusammen. Wir konstatierten oben bei den Konservativen eine im allgemeinen pessimistische, bei den Liberalen eine mehr optimistische Psychologie; neigen deshalb die Gutmütigen mehr zum Liberalismus, die Bösartigen mehr zum Konservativismus? Oder hängen gesellige Menschen mehr dem synthetischen Prinzip an, einsame dem analytischen? Auch das ließe sich plausibel machen, indem man aus dem Bündel von Parteiungen, das als Ganzes erst eine Partei charakterisiert, einen Faden herausrisse.

Indes ist diese ganze Anschauung in Deutschland heute wenig bekannt. Die wissenschaftliche Diskussion und auch in sehr hohem Maße das populäre Bewußtsein beherrscht, was die Ziele des Parteikampfes angeht, die materialistische Geschichtsauffassung. Dieselbe behauptet als das Ziel, auch der Parteien, die wir als echte angesprochen haben, durchweg materielle wirtschaftliche Werte, und findet den Grund dafür, daß verschiedene Parteien existieren, im Gegensatz der Klassen. Jede Klasse hat ihre Partei.

Sehen wir nun ab von den nationalen und religiösen Gruppen, denen gegenüber der Marxismus versagt, so ist sicher: erstens, daß wirtschaftliche Kämpfe und Parteikämpfe sich in der Geschichte sehr oft gedeckt haben, und zweitens, daß der Zug der Zeit gegenwärtig dahin geht, die Parteien zu Organisationen wirtschaftlicher Interessenten immer mehr zu machen. Es sei für diesen Punkt verwiesen auf Lederers oben zitierte Untersuchung. Deshalb muß auch an die Spitze jeder Bemerkung über die ökonomische Geschichtsauffassung das Zugeständnis des großen Wahrheitswerts gestellt werden, den sie ohne allen Zweifel besitzt. Aber schwerwiegende Bedenken gegen das Eindringen des Marxismus in die Parteienlehre werden dadurch nicht erübrigt.

Zunächst hat er nirgends so leichtes Spiel wie in Deutschland. Die konservative Partei Repräsentantin der Landwirtschaft, der Liberalismus des Kapitals, die Sozialdemokratie der Arbeiterschaft — damit sind, sehen wir vom Zentrum ab, die drei hauptsächlichen Klassen den drei hauptsächlichen Parteien koordiniert. Ganz anders aber liegen die Dinge schon in England. Zwar haben die Whigs lange Zeit überwiegend das »moneyed interest« vertreten und die Tories das »landed interest«, aber doch immer nur so weit, daß zahlreiche grund-

besitzende Familien den Whigs dauernd angehörig blieben, und viele Handelsleute toryistisch wählten. Auch ist es der Arbeiterklasse nicht gelungen, eine eigene Vertretung von Bedeutung ins Unterhaus zu schicken, und zwar deshalb nicht, weil die Arbeiterschaft das Gefühl nie hatte, daß sie ohne Vertretung dort sei. Dieser Zusammenhang wird auch in den Kreisen der deutschen Sozialdemokratie für England nicht geleugnet [50]). Mögen immerhin die ehemaligen Adelsfraktionen der Whigs und Tories heute ihrem Wesen nach Repräsentanten von Kapital und Landwirtschaft sein: so lange sie ihren Charakter als Nicht-Arbeiter-Parteien dadurch zu verbergen suchen, daß sie sich in Konzessionen an die Arbeiterschaft überbieten, ist es sinnlos, den Begriff des Klassenkampfes auf die englischen Parteiverhältnisse auszudehnen. Weitet man ihn so aus, so verliert er jeden spezifischen Sinn.

Nicht viel anders liegen die Dinge in den Vereinigten Staaten. Betrachtet man den Norden für sich und den Süden für sich, so vertritt jedesmal die eine der Parteien die Besitzenden und die anderen die Besitzlosen. Nimmt man die ganze Union, so haben Republikaner sowohl wie Demokraten ihre Anhänger in allen Klassen [51]). Laut Bryce laufen die amerikanischen Parteigegensätze den wirtschaftlichen weniger parallel als auf dem europäischen Kontinent. Nachdem frühere Arbeiterparteien eine nicht allzugroße Rolle gespielt hatten, wurde 1898 in Chicago eine Social Democratic Party gegründet, die zwar reißend Anhänger gewinnt, aber doch noch auf lange hin nicht imstande sein wird, mit den Republikanern und Demokraten an Bedeutung sich zu messen.

Und daß sich der strenge Marxismus nicht auf Frankreich berufen kann, zeigt allein die Abkehr der Gewerkschaften vom Parlamentarismus, weil er unfähig sei, den wahren Gegensatz der Klassen zum Ausdruck kommen zu lassen.

So viel ist also klar, daß selbst, wenn der große Ueberschlag, den die materialistische Geschichtsauffassung über das gesamte historische Geschehen nimmt, sie in den Stand setzen sollte, was hier nicht zur Diskussion steht, in ebenso großem Ueberschlag die Zukunft richtig vorauszusagen — sie ihren Wert verliert für irgendwie speziellere Zusammenhänge, so wie sie das Parteiwesen bietet. Eine Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung, über die es nachgerade eine Literatur für sich gibt, gehört nicht hierher. Nur über ihre individualpsychologischen Entstehungsbedingungen und die Gründe ihrer zunehmenden Verbreitung hat einiges noch Platz zu finden, weil die Wichtigkeit der zu Beginn unserer Untersuchung entwickelten erkenntnistheoretischen Prinzipien bei dieser Gelegenheit besonders scharf zutage tritt. —

Wenn der Politiker mit seinen Argumenten, sei es im Parlament, sei es in der Presse oder sonstwo, auf den doppelten Nachweis hinaus-

---

[50]) Vgl. den zitierten Aufsatz von Sachse, a. a. O. S. 164.

[51]) Bryce, a. a. O. II, 39 f.

will, erstens, daß uninteressiertes und logisch eingestelltes Denken nur in den von ihm vorgebrachten Ergebnissen ausmünden kann, und zweitens, daß die Vorschläge und Behauptungen der Gegenpartei, die sonst unverständlich wären, in den psychologischen Bedingungen, unter denen sie entstanden sind, vor allem im Interesse, ihre Erklärung finden, so braucht er damit nicht gegen besseres Wissen auszusagen. Je mehr ein Mensch Politiker ist, um so weniger ist er imstande, in eine fremde Anschauung sich einzudenken, und umgekehrt, je weniger er dazu imstande ist, ein um so überzeugterer und überzeugender Politiker kann er sein. Der Agitator hat gar kein Interesse daran, in andere sich einzufühlen, aber ein sehr großes daran, nur psychologische und möglichst wenig allgemein wertvolle Motive in seine Gegner einzudeuten[52]). Und je weiter er in dieser Hinsicht vorgeschritten ist, um so weniger wird er selbst bei bestem Willen fähig sein, politische Probleme sachlich zu behandeln.

Ein Kriterium dafür, wann eine politische Gruppe das auch meint, was sie sagt, und wann nicht, existiert nun freilich überhaupt nicht. Auch der Gelehrte wird, ganz nach seiner persönlichen Veranlagung, das eine Mal sich leicht in das einfühlen können, was eine Partei selbst als ihre Beweggründe bezeichnet und ein anderes Mal nur in der psychologischen Eindeutung eine Möglichkeit finden, sich die betreffenden Anschauungen zu erklären. Wer rationalistisch veranlagt ist, würde, wenn er verzichtete auf die psychologische Eindeutung von persönlichen Interessen, einer Partei wie der der Welfen einfach ratlos gegenüberstehen müssen; denn ein ausgesprochener Verstandesmensch kann als solcher sich nicht vorstellen, wie ohne irgendwelche Hintergedanken in einer Zeit, die mit den schwerwiegendsten Problemen zu ringen hat, jemand es für das Allerwichtigste von allem halten sollte, daß eine einzige Familie zu ihrem historischen Recht kommt. Dagegen macht die Einfühlung in diesem Falle Menschen, die romantisch angehaucht sind oder stark dynastisch empfinden, gar keine Schwierigkeit; sie aber wiederum werden sich die Forderungen der Sozialdemokratie aus anderen wie den niedrigsten Instinkten heraus nicht zu erklären vermögen. Wann der eine Weg des Verstehens mit Recht begangen wird und wann der andere, läßt sich gewiß nicht a priori, aber meistens auch nicht im konkreten Fall unterscheiden. Is fecit cui prodest und In dubio pro reo — beide Prinzipien sind meistens anwendbar und imstande, einen lückenlosen Zusammenhang herzustellen. Man wird das erstere allein mit gutem Gewissen anwenden dürfen, wo beispielsweise die Propagatoren der Vorzüge des Alkoholgenusses sich als identisch mit den Interessenten der Gastwirtschaften erweisen, oder wo die Arbeit von Kindern in Fakriken verlangt wird mit der Begründung, daß Müßiggang der Anfang aller Laster sei.

---

[52]) »Auf welche Erklärungen verfällt nicht ein Kopf, dessen Energie auch damit zusammenhängt, daß er für jedes Hindernis die Erklärung immer nur in der Verschuldung anderer sieht!« L. Bamberger über Bismarck. »Die Secession«, S. 22.

Denn die Art, wie in diesem Fall und ähnlichen der spezielle Fall unter den allgemeinen subsumiert wird, hat mit Logik nichts mehr zu tun, so daß auch bei größtem Wohlwollen die Einfühlung unmöglich sein dürfte. Wohl aber wird das Prinzip des In dubio pro reo seine Anwendung zu finden habe überall, wo leidlich gute Gründe vorliegen und der Interessegesichtspunkt nicht in Betracht kommen kann. Indessen eine feste Regel existiert nicht.

Daß Marx und Engels, die der materialistischen Geschichtsauffassung ihre letzte und schärfste Formulierung gegeben haben, keine weltabgekehrten Gelehrten waren, sondern Politiker, die mitten im Tageskampf standen, und daß sie, das furchtbare Elend des englischen Proletariats vor Augen, von der Gerechtigkeit ihrer Sache ganz und gar durchdrungen waren, und daher naturgemäß ausschließlich materielle, wirtschaftliche Motive als für ihre Widersacher maßgebend annahmen, kann aber doch noch nicht allein erklären, warum die Lehre so spät erst entstanden ist. Politiker hat es immer gegeben, politische Theorien schon lange — aber die materialistische Geschichtsauffassung ist ein Erzeugnis der neuesten Zeit. Wie kommt das? —

Es gibt eine Fiktion, die zur Ideologie fast jeder Partei im weitesten Sinne gehört: jede einheitlich wollende soziale Gruppe neigt zu der Ueberzeugung, daß wider sie sei, wer nicht für sie ist. Der Ultramontane versteht das Weltgeschehen am besten, wenn er es sich vorstellt als den Kampf für und wider die Kirche, und er glaubt fast immer, daß das, was alle eine, die nicht mit ihm zusammen stehen, ihr gemeinsamer Haß gegen die Kirche sei. Er begreift nicht, daß andere das, was ihm das Wichtigste von allem in der Welt ist, ganz gleichgültig läßt zugunsten anderer Dinge, die sie mehr interessieren. Und deshalb denkt er sich seine Gegner allesamt mit Vorliebe nicht als unkirchlich, sondern als antikirchlich. So gewinnt er gleichzeitig das einfache und klare Bild der Lage, das nötig ist, will er seinen eigenen Bemühungen einen leicht kenntlichen und wichtigen Platz im Weltgeschehen anweisen. Dasselbe gilt vom Nationalismus, der für das einzige wirkliche Bindemittel das der gemeinsamen Abstammung zu halten pflegt und lieber auf Dekadenz und Rassenmischung sich beruft, als daß er die gleichzeitige Existenz des Klassenkampfes anerkennte. Und eben dies gilt auch für die Vertreter des Klassenkampfgedankens.

Marx und Engels konnten behaupten, daß es nur ein soziales Bindemittel gibt, das der gleichen wirtschaftlichen Interessen, weil ihr ganzes System darauf hinauskam, zu zeigen, daß ganz allein zur Anwaltschaft des Arbeiterstandes auch logische Erwägungen zu führen imstande seien, ja hinführen müßten. Ihr Leben war dem Nachweis gewidmet, daß die Zukunft der Gesellschaft einer wirtschaftlich gebundenen Gruppe, dem Proletariat angehöre und daß diese ihre Ueberzeugung nicht Utopie sei, sondern Wissenschaft. Und so kam alles zusammen: das fehlende Einfühlungsvermögen dem Gegner gegenüber, der Glaube an die einheitliche Bindung der Gesellschaft,

und die Logik auf der eigenen Seite — und die materialistische Geschichtsauffassung entstand.

Sie ist nicht imstande, als alleinige Führerin zu dienen durch das Labyrinth von Tatsachen, die mit den Erscheinungen des politischen Parteiwesens in Zusammenhang stehen. Sicher ist, daß auch bei logisch und auf dasselbe Ziel eingestelltem Denken Parteiungen stattfinden können; faßt man nur die Argumente ins Auge, die die Parteien für sich selbst in Anspruch nehmen, so kommen überhaupt nur Gedankengänge logischer Art in Betracht, und betrachtet man allein die psychischen Prozesse, die dem Gegner eingedeutet werden, so existieren wiederum sie überhaupt nicht. Alles weitere ist Hypothese. Wie so viele vermeintlich soziologischen Probleme, z. B. das von Heros und Masse in der Geschichte, ist auch die Frage des Zusammenhanges zwischen Wollenden und Gewolltem im Parteikampf in Wirklichkeit eine historische und muß von Fall zu Fall entschieden werden — womit weder behauptet sei, daß diese Entscheidung immer möglich ist, noch auch geleugnet werden soll, daß die Wiederkehr der gleichen Zusammenhänge durch Induktion sich oft ermitteln lassen kann. —

Simmel spricht gelegentlich von dem »wissenschaftlichen Bureaukratismus« mancher Gelehrten, der sich für verpflichtet halte, auf alle Fragen eine Antwort zu wissen. Daß dieser Typus in den Geisteswissenschaften stark zu Hause ist, und besonders auf allen den Gebieten, die mit Politik in irgendwelchem Zusammenhang stehen, gar wenn sie mit »Weltanschauung« operieren, ist bekannt. In diesen Fehler soll hier nicht verfallen werden. Vielmehr gilt es, sich des skeptischen Resultats unserer ganzen Untersuchung bewußt zu werden.

Schon als es noch lange nicht so viele philosophische Systeme gab wie in unseren Tagen, aber doch schon dies eine deutlich geworden war, daß es wohl niemals möglich sein werde, unter den vielen angebotenen Lösungen der letzten Weltprobleme die richtige herauszufinden, entstand, von den Sophisten propagiert, der philosophische Skeptizismus. Die sozialen Systeme, die von Plato an bis zur Gegenwart auf den Plan getreten sind, schillern nicht weniger bunt in Zielen und Mitteln, sind einander nicht minder entgegengesetzt wie die Gedankengebilde philosophischer Autoren und bekämpfen sich geradeso scharf wie jene. Aber einen sozialen Skeptizismus, analog dem philosophischen hat es nie gegeben. Aus zwei Gründen nicht. Erstens ist der Historiker, der nachträglich über Anfang und Ende sozialer Kontroversen schreibt, imstande, oft wenigstens, zu sagen, welche von den kämpfenden Parteien nun wirklich den richtigen Instinkt hatte und welche den verkehrten, und dadurch entsteht der Anschein, als ob von der Seite, der der Verlauf der Dinge schließlich Recht gegeben hat, schon von jeher die Tatsachen schärfer beurteilt wurden und werden konnten als von der Gegenseite. Hierzu bietet die Geschichte der philosophischen Systeme keine Parallele.

Und zweitens kann der soziale Skeptizismus tatsächlich nie ein Ende sein. Dann mag das Nachdenken über die Weltprobleme immerhin als Luxus gelten: gewollt werden muß. Und deshalb bleibt die große Frage: Parteiungen können im politischen Leben auch bei allerseits auf das gleiche Ziel eingestelltem Denken eintreten; das läßt sich zeigen und hat seinen Grund, kurz ausgedrückt, in der Unbestimmbarkeit aller Zukunft. Und trotzdem verlangen die Tatsachen immerfort und von jedem einzelnen, daß er sich unter vielen Möglichkeiten für eine entscheide. »Dies sind die Bedingungen des Problems. Hic Rhodus, hic salta!«

Die ungarische Wahlreform.

Von

JOSEF RÉDEI.

I.

Das erste ungarische Wahlgesetz erblickte in der Märzatmosphäre des Jahres 1848 das Licht der Welt [1]). So engherzig dieses Gesetz auch war, bedeutete es dennoch einen riesigen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustande und entsprach im großen ganzen dem damaligen europäischen Maße der Demokratie. Vor dem Jahre 1848 waren nur die Adeligen Teilhaber der politischen Rechte; die Leibeigenen, die »misera plebs contribuens« waren gar nicht Angehörige der politischen Nation. Daß auch die Millionen der befreiten Leibeigenen in die Gesetzgebung mitzureden haben sollen, bis dahin verstiegen sich nicht einmal die radikalsten Reformer. Es war nur davon die Rede, daß die Intelligenz, die städtischen Bürger, die Fabrikanten, die Kaufleute, die Handwerker und die besitzende Bauerschaft Wahlberechtigung besitzen soll, obschon zur Zeit, als der letzte Stände-Reichstag in der Renaissanceatmosphäre des Jahres 1848 das Wahlgesetz verhandelte, sich auch solche fanden, die geradezu das allgemeine Wahlrecht forderten und die allen Bedenken gegenüber offen erklärten, daß die Gefahr nicht von jenen her drohe, die in die Ausübung der Rechte einbezogen sondern von jenen, die aus den Rechten ausgeschlossen werden [2]). Im großen ganzen wurde das Problem des Wahlrechtes in liberaler Weise gelöst. Das Wahlrecht erhielten alle jene über 20 Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied der Konfession die weder unter väterlicher Gewalt noch unter der des Dienstgebers standen und die in Gemeinschaft mit ihren Ehegattinen respektive unmündigen Kindern in den königlichen Freistädten oder in Gemeinden mit geordnetem Magistrate Haus- oder Grundeigentum im Werte von 300 Gulden, oder in anderen Gemeinden Grund und Boden im Ausmaße von ¼ Session im damaligen urbarialen Sinne genommen oder schließlich Grundeigentum in ähnlichem Ausmaße besaßen, ferner die Kaufleute, Fabri-

[1]) Gesetzartikel V. vom Jahre 1848.

[2]) »Pesti Hirlap« (Pester Zeitung) 7. April 1848.

kanten, die mit einem Gehilfen arbeitenden Handwerker und schließlich jene, die aus eigenem Grundbesitz oder Kapital ein ständiges jährliches Einkommen von 100 Gulden nachweisen konnten. Ohne Rücksicht auf das Einkommen erhielten das Wahlrecht die Aerzte, Chirurgen, Advokaten, Ingenieure, akademische Künstler, Professoren, die Mitglieder der ungarischen Gelehrtengesellschaft, die Apotheker, die Seelsorger, die Hilfsseelsorger, Gemeindenotäre und Schullehrer. Alle jene die bisher schon im Besitze des Wahlrechtes waren, wurden in der Ausübung dieses Rechtes belassen ohne Rücksicht darauf, ob sie den Anforderungen des neugeschaffenen Gesetzes entsprechen oder nicht. Den schwersten Teil des Problemes bildete die Umgrenzung des Wahlrechtes der breitesten Schichte des Landes: der befreiten Leibeigenen. Der ursprüngliche Entwurf wollte das Wahlrecht an den Besitz einer halben Urbarialsession knüpfen, aber nachdem mehrere Redner zur Sache gesprochen hatten, wurde mit Zustimmung Ludwig Kossuths ¼ Urbarialsession als Basis der Wahlberechtigung angenommen [3]). Diese Modifizierung erhöhte die Zahl der neuen Bauernwähler um ein Bedeutendes. Der nach dem Niederbruch des ungarischen Freiheitskampfes eingetretene Absolutismus hat mit den andern Errungenschaften des Sturmjahres 1848 auch dieses Gesetz hinweggefegt und erst nach Wiederherstellung der Verfassung kam die Reihe an die praktische Anwendung dieses Gesetzes.

Im Jahre 1874 kam die erste ungarische »Reformbill« zustande. Wenn das Gesetz vom Jahre 1848 das Wahlrecht der großen Masse der Bevölkerung, der mit Ackerbau sich beschäftigenden Bauerschaft auf der Grundlage von ¼ Urbarialsession aufgebaut hat und wenn also im Jahre 1848 jenes Minimalmaß des Besitzes und der damit Hand in Hand gehenden Unabhängigkeit, an welches man die Verleihung der Rechte knüpfen wollte, aus den Urbarialverhältnissen geschöpft hatte, war dies damals verständlich. Das Gesetz vom Jahre 1874 hat diese politische Maßeinheit auch weiter aufrecht erhalten, mit der Ergänzung, daß als ein der ¼ Urbarialsession gleichgroßer Grundbesitz jener Grundbesitz zu betrachten sei, dessen Steuer zum mindesten so groß ist, als diejenige, welche in derselben Gemeinde nach der am wenigsten steuerbelasteten ¼ Urbarialsession gezahlt wird.

Diese Regelung bezog sich auf Ungarn im engeren Sinne, während für Siebenbürgen abweichend hievon jenes minimale Katastral-Einkommen, dessen Grundsteuer das Wahlrecht verlieh, mit 84 Gulden, 79 Gulden, 80 Kreuzer und 72 Gulden 80 Kreuzer gesetzlich festgestellt war. Die Verleihung des Wahlrechtes nach der Steuer einer ¼ Urbarialsession führte zu vielen Ungerechtigkeiten und eine angesehene und wertvolle Masse von Bauernwählern war infolge der

[3]) Eine ganze Urbarialsession war in den verschiedenen Teilen des Landes von verschiedener Größe und variierte zwischen 16 und 40 Joch Ackerfeld. Aber auch die Größe der Joche war verschieden, je nach der Fruchtbarkeit und Lage der Felder. Es gab Joche zu 1100, 1200 und 1300 Quadratklafter.

Ungleicheit in der Natur der Grundsteuer vom Wahlrechte ausgeschlossen [4]). Die Reformbill des Jahres 1874 bedachte aber die Sache der Demokratie auch noch mit einem anderen »Geschenke«. Das Gesetz vom Jahre 1848 gab den Kaufleuten das Wahlrecht ohne jede Beschränkung durch Zensus. Das Gesetz vom Jahre 1874 schuf für die Kaufleute den Steuerzensus von 21 Kronen. Das Gesetz vom Jahre 1848 verlangte von den Handwerkern — gleichviel ob diese in den Städten oder auf dem Lande wohnten, nur das Arbeiten mit einem Gehilfen, was besagen wollte, daß nahezu alle selbständigen Gewerbetreibenden das Wahlrecht besaßen. Das Gesetz vom Jahre 1874 stellte hingegen zwei Kategorien vom Gewerbetreibenden auf: solche die in der Stadt und solche die auf dem Lande wohnten. Die Ersteren fielen unter den Steuerzensus der Kaufleute, während bei den Letzteren das Arbeiten mit einem Gehilfen genügte. Im Jahre 1874 zahlte der selbständige, in der Stadt lebende Handwerker in der Regel nach einem Einkommen von mindestens 105 Gulden Steuer und nahezu jeder Handwerker auf dem Lande arbeitete mit einem Gehilfen. Schon damals wurde vielfach darauf hingewiesen, daß die Bifurkation und der Zensus zur Dezimierung der Wähler führen werde und diese Besorgnis war auch begründet. Das Gesetz vom Jahre 1874 steht auch heute noch in Kraft und nichts zeigt deutlicher die gar zu eng gezogenen Grenzen der Wahlberechtigung, als die Tatsache, daß selbst im Jahre 1912 nur 6,6% der Bevölkerung wahlberechtigt war.

Im Jahre 1874 wurde also das Wahlrecht in Ungarn in der Weise reformiert, daß ein Teil der Bauernschaft, der Kaufleute und der Gewerbetreibenden des Wahlrechtes beraubt, das gewerbliche und landwirtschaftliche Proletariat aber auch weiterhin in dem Zustande der politischen Rechtlosigkeit belassen wurde. Aber man hatte an der Einschränkung des Wahlrechtes der kaufmännischen und gewerblichen Klassen noch nicht genug, man griff daher zur Wahlgeometrie. Eine ganze Reihe von Städten wurden in die Landbezirke eingezogen. In ganz zurückgebliebenen Gegenden wurden mikroskopische Bezirke zurecht geschnitten, andererseits in intelligenten ungarischen Gegenden die Bezirke weit größer bemessen; die Städte aber wurden in der Regel als solche Bezirkseinheiten erklärt, die nur einen Abgeordneten zu entsenden haben. Auf kaum einige Städte kamen je 2 Abgeordnete. Wohl war, daß die Hauptstadt Budapest 9 Abgeordnete zu wählen hat, aber die Zahl der Wähler in Budapest betrug im Jahre 1912 81698, während der Landesteil jenseits des Königssteiges, welcher im Jahre 1912 91 801 Wähler hatte,

[4]) Die dem Motivenberichte des Graf Andrássyschen Wahlrechtsgesetzentwurfes vom Jahre 1908 beiliegende Tabelle zeigt, daß das Minimum der Grundsteuer zwischen 68 Heller und 87 Kronen 17 Heller variiert. Unterschiede kommen sogar zwischen den Gemeinden desselben Wahlbezirkes vor und es kommt sogar auch vor, daß der Vermögenszensus in einer Gemeinde 10, 20 ja sogar 30 mal so hoch ist als in der anderen. — Schriften des Abgeordnetenhauses Nr. 926/1908, S. 56 und 216—217.

insgesamt 74 Abgeordnete in den Reichstag geschickt [5]). Ein Landesteil mit 57,2% Analphabeten [6]) sendet also um 65 Abgeordnete mehr in den Reichstag als die blühende, gebildete, europäische Hauptstadt, deren Wählerzahl im Jahre 1912 nur um 10 000 geringer war, als die des ganzen genannten Landesteiles. Es gibt eine ganze Anzahl von Bezirken mit nur 140—260 Wählern. Das sind die ungarischen »rotten borough«-s, die zuverlässigsten Mandatslieferanten aller Regierungen.

Wenn wir bedenken, daß das Ausmaß des Wahlrechtes des heutigen Ungarns durch ein 40jähriges Gesetz bestimmt wird, wirft sich jedem, der sich für diese Frage interessiert, unwillkürlich die Frage auf, wie wohl das Ungarn der »Reformbill« beschaffen gewesen sein mag, welche Bedeutung die Staatlichkeit, die Volkswirtschaft des damaligen Ungarns hatten, wie die soziale Struktur und die Entwickelung beschaffen waren? Ich werde bestrebt sein, diese Fragen durch einige statistische Daten zu beleuchten.

Laut Schlußrechnungen des Jahres 1873 betrugen die Ausgaben des ungarischen Staates 526 Millionen Kronen; dagegen erscheinen im Budget des Jahres 1912 bloß an »ordentliche Ausgaben« mehr als 1½ Milliarden Kronen präliminiert. Im Jahre 1874 besaß Ungarn 6422 km Eisenbahnen, zu Ende des Jahres 1911 20 980 km [7]). Der Verkehr der Post an Paketen und Geldbriefen belief sich in den Jahren 1871—75 durchschnittlich auf ungefähr 151 Millionen, im Jahre 1911 aber auf 1¾ Milliarden Kronen [8]). Der Außenhandelverkehr des Königsreichs Ungarn betrug im Jahre 1873 760,8 Millionen Gulden, (1½ Milliarden Kronen) im Jahre 1911 nahezu 4 Milliarden Kronen [9]). Finanzinstitute gab es in Ungarn im Jahre 1874 585, im Jahre 1911 4851. Das Vermögen der ersteren belief sich auf 868 Millionen Kronen, das der letzteren auf ungefähr 12½ Milliarden Kronen. Der Stand der Sparkasseneinlagen hatte sich von 400 Millionen Kronen des Jahres 1874 im Jahre 1911 auf nahezu 4 Milliarden Kronen erhöht [10]).

Es würde zu weit führen, wollte ich hier eine detaillierte Parallele ziehen zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Ungarn vor 40 Jahren und des heutigen Ungarn. Ich will nur durch einige Daten illustrieren, welchen Weg Ungarn seit 40 Jahren zurückgelegt hat, damit der Leser im Lichte dieser Daten selbst zur Erkenntnis gelange, wie sehr Ungarn bereits dem engen Kleide des vor 40 Jahren eingeführten Wahlrechtes entwachsen ist. Ungarn ist auch

[5]) Magyar statisztikai évkönyv. (Ungarisches Statistisches Jahrbuch.) Budapest 1912. S. 439.

[6]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 12.

[7]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912, S. 226.

[8]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 275.

[9]) J. H. Schwicker: Statistik des Königreichs Ungarn. Stuttgart 1877. S. 475 und Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 202.

[10]) J. H. Schwicker: Statistik des Königreichs Ungarn. Stuttgart 1877. S. 561—562 und Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 292 und 295.

heute noch ein Agrikulturstaat und war dies natürlich auch vor 40 Jahren. Laut den Daten der Volkszählung des Jahres 1900 gehörten von den 19 254 559 Einwohnern Ungarns, Erwerbende und Nichterwerbende zusammen genommen, 13,2 Millionen, also 68,4% zur landwirtschaftlichen Bevökerung; zum Gewerbe, Bergbau, Verkehr, Handel 3,7 Millionen, d. i. 19,6% [11]). Im Jahre 1908 waren 69,1% der über 20 Jahre alten männlichen Bevölkerung mit Urproduktion beschäftigt, während auf Gewerbe, Verkehr, Handel und Bergbau 21,2% entfielen [12]). Laut den statistischen Daten des Jahres 1910 waren mit Urproduktion 63,3% der über 24 Jahre alten männlichen Bevölkerung beschäftigt; auf gewerblichem Gebiete 24,8% [13]). Wenn auch die Zahl der mit Landwirtschaft Beschäftigten abgenommen hat, sind nichts destoweniger auch heute noch mehr als ⅔ der Bevölkerung Ungarns landwirtschaftlich beschäftigt. Unter 2,7 Millionen landwirtschaftlich beschäftigten über 24 Jahre alten Männern, waren im Jahre 1910 1,1 Millionen landwirtschaftliche Arbeiter [14]).

In ganz Ungarn, inklusive Kroatien und Slavonien betrug die Zahl der Fabrikanlagen im Jahre 1906 4059 und die Gründung von mehr als ¾ dieser Anlagen fällt in die Zeit nach 1870 [15]). Laut den Daten der Wahlrechtsstatistik vom Jahre 1910 waren auf dem Gebiete der Industrie, Handels, Verkehr und des Bergbaues 1 053 893 über 24 Jahre alte Männer beschäftigt, darunter 58 453 Beamte und 553 479 Arbeiter [16]). Von den bescheidenen Anfängen des durch die ersten ungarischen Lassalleaner im Jahre 1868 gegründeten »Pester allgemeinen Arbeitervereins« ausgehend, hat in den verflossenen 4 Jahrzehnten die ungarische industrielle Arbeiterschaft auf dem gewohnten Leidenswege der sozialdemokratischen Bewegung es dahin gebracht, daß sie als ein Machtfaktor betrachtet wird, mit welchem bei der Leitung des politischen Mechanismus gerechnet werden muß. Hierorts, wo ich nur die Konturen der Unterschiede zwischen dem heutigen Ungarn und dem vor 40 Jahren skizzieren kann, will ich noch auf den kulturellen Niveauunterschied hinweisen, daß während im Jahre 1875 nur 44,55% der über 6 Jahre alten Bevölkerung des Lesens und Schreibens mächtig waren, die Zahl der des

---

[11]) Rácz Gyula: Pusztuló Magyarország. (Der Niedergang Ungarns.) Budapest 1909 S. 6.

[12]) Rácz Gyula: Társadalmunk osztálytagozódása. (Die Klassengliederung unserer Gesellschaft.) Budapest 1909. S. 5.

[13]) Beilage zum Wahlrechtsgesetzentwurf vom Jahre 1912. Schriften des Abgeordnetenhauses Nr. 727. 1912. S. 230—231.

[14]) Rácz Gyula: A választójog és a magyarság erőviszonyai. (Das Wahlrecht und die Kräfteverhältnisse der Ungarn.) Budapest 1913. S. 19.

[15]) A magyar szent korona országai gyáriparának üzemi és munkásstatisztikája az 1906 évről (Betriebs- und Arbeiterstatistik der Fabrikindustrie der Länder der ungarischen Krone vom Jahre 1906. Herausgegeben vom kgl. ung. Handelsminister.) Budapest 1910.

[16]) Rácz Gyula: A választójog és a magyarság erőviszonyai. Budapest 1913. S. 19.

Schreibens und Lesens Kundigen im Jahre 1910 bereits 68,7% betrug [17]).

Bei der Beurteilung des Problemes des ungarischen Wahlrechtes ist nicht nur das zu berücksichtigen, worin das heutige Ungarn sich vom Ungarn vor 40 Jahren unterscheidet, sondern mehr noch — und das wird vielleicht unser Problem noch besser beleuchten — worin es dem Ungarn vor 40 Jahren gleicht. Die staatlichen und kommunalen Lasten haben sich riesig vermehrt; auch wir sind in die Strömung des internationalen Kapitalismus hineingeraten, in unsern Städten rauchen bereits die Schlote der Fabriken und was in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts Vielen eine Utopie schien, ist heute lebendige Wirklichkeit; wir haben Eisenbahnen, die mit Millionen von Reisenden und einer großen Menge von Waren beladen die einst so stillen Ebenen des ungarischen Tieflandes durchfliegen.

Was aber seit 40 ja sogar seit 65 Jahren in Ungarn unverändert geblieben ist, das ist die Verteilung der politischen und sozialen Machtverhältnisse. In Ungarn war vor dem Jahre 1848 die politische Macht in die Hände einer feudalen Oligarchie niedergelegt. Und das ist auch heute nicht anders. Eine Veränderung ist nur insoferne eingetreten, als zur alten Oligarchie noch eine junge dazu gekommen ist: die Bankoligarchie. Die Besitzverteilung bietet auch heute noch dasselbe düstere Bild, wie vor 40 Jahren, ja die Konzentrierung des Großgrundbesitzes in den Händen Weniger ist noch eine größere geworden. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der Besitzer von mehr als 1000 Joch Ackerfeld 1945, mit einem Gesamtbesitz von 31,19% des gesamten Grundbesitzes, während 1 353 875 Kleingrundbesitzer (unter 5 Joch), also 55,20% aller Grundbesitzer nur 6,15% des gesamten Grundbesitzes bearbeiteten; 1 078 069 Kleingrundbesitzer (von 5—100 Joch) 44,11% sämtlicher Besitzer hatten 48,84% aller Wirtschaften inne. 2½ Millionen der beiden letzten Kategorien von Kleingrundbesitzer wirtschafteten auf 13 Millionen Hektaren, während auf die 1945 Großgrundbesitzer 7½ Millionen Hektare (⅓ sämtlicher Wirtschaften) entfielen [18]). Das Areal der gebundenen Besitze vermehrte sich seit dem Jahre 1870 bis zum Jahre 1900 um nahezu 6 Millionen Joche, das der Kirchengüter und Fideikommisse allein um mehr als 3 Millionen Joche [19]). Im Jahre 1870 arbeitete der ungarische Staat mit einem Budget von 400 Millionen Kronen — heute aber mit einem Zweimilliardenbudget; dagegen ist der Ertrag der Grundsteuer heute nicht größer als er vor 40 Jahren gewesen und zur Grundsteuer tragen die Latifundien in ebendemselben Maße bei, wie die Kleingrundbesitzer [20]).

[17]) Schwicker: Die Statistik des Königreichs Ungarn. Stuttgart 1877. S. 677 und Magyar statiszitikai évkönyv. Budapest 1912. S. 26.

[18]) Rácz Gyula: Pusztuló Magyarország. Budapest 1909. S. 10.

[19]) Rácz Gyula: Pusztuló Magyarország. Budapest 1909. S. 15.

[20]) Szende Pál: Adóreform és földbirtok. (Steuerreform und Grundbesitz.) »Huszadik Század« (»Das zwanzigste Jahrhundert«). Nr. 9. 1913. S. 200—201.

Zwar gibt es auch andere öffentliche Lasten, ganz besonders drückende kommunale Steuerzuschläge — von der indirekten Steuer, der par excellence Steuer des armen Mannes, garnicht zu sprechen — aber die Schwere dieser Lasten fühlt ausschließlich der »kleine Mann«. Wenn der Ertrag der Grundsteuer ein geringer ist, ist das nur für die Latifundien ein Vorteil, während die Unverhältnismäßigkeit der öffentlichen Lasten die 2½ Millionen Kleingrundbesitzer schwer bedrücken. Dieses schreiende Mißverhältnis in der Verteilung der öffentlichen Lasten ist mit eine Ursache dessen gewesen, daß an den im ungarischen Tieflande in den 90er Jahren ausgebrochenen agrarsozialen Unruhen nicht nur die vermögenslosen Arbeiter, sondern auch die Kleingrundbesitzer teilnahmen [21]). Infolge der übermäßigen Ausbreitung der Latifundien blieben viele Tausende von arbeitsamen Händen ohne Arbeit und die Bauernschaft war auch nicht imstande, ihren Landhunger zu befriedigen. Es begann also naturgemäß die neue Völkerwanderung nach dem jenseitigen Ufer des Ozeans, eine Völkerwanderung, welche dem Land bis jetzt schon mehr als 1½ Millionen seiner Söhne geraubt hat.

Die veränderten Verhältnisse der veränderten Zeiten, der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft und andere Ursachen, welche zu detaillieren hier zu weit führen würde — haben auf die Gentry, den ehemaligen adeligen Mittelgrundbesitz, verheerend gewirkt. Die Nachkommen des alten niedern Adels gerieten in Verschuldung, sie verarmten, der alterbgesessene Besitz ging in fremde Hände über, aber die verarmten Söhne blieben dennoch das was die Väter waren, sie blieben: Herren. Diese armen aber stolzen Herren hat die Kraft der Tradition, das Bewußtsein der Abstammung von den die politische Nation bildenden Altvorderen zu einer bewunderungswerten Solidarität zusammengeschweißt, nicht nur unter sich, sondern auch mit ihren glücklicheren und wohlhabenderen Klassenangehörigen. Die veränderten Verhältnisse hatten des weiteren auch das zur Folge, daß der Grundbesitz selbst auch die bloße Existenz der besitzenden Gentryfamilien nicht mehr zu sichern im Stande war. Es mußte für die besitzende Gentry für »Sekundogenituren«, für die verarmte Gentry für Brot gesorgt werden. Diese Vorsorge blieb auch nicht aus. Das munizipale Wahlrecht wurde auf das äußerste eingeschränkt und dadurch wurden die im Wege der Wahl zu besetzenden Kommitatsbeamtenstellen der Gentry ausgeliefert. Seit dem Ausgleiche (1867) hat auch die Zahl der staatlichen Beamtenstellen überaus stark zugenommen. Auch auf diese Aemter machte die Gentry ihre Ansprüche geltend. Die Verwaltungsbehörden sind auch mit Jurisdiktion in Uebertretungsfällen bekleidet und was das bedeuten will, davon können wir uns einen Begriff machen, wenn wir bedenken, daß von den ohne Garantie der richterlichen Unabhängigkeit arbeitenden Verwaltungsbehörden

[21]) Rubinek Gyula: Parasztszocializmus (Bauernsozialismus.) Budapest 1895. S. 34—38 e.

in Ungarn im Jahre 1911 543 464 Personen wegen Uebertretungen verurteilt wurden [22]). Die ganz und gar willkürliche ungarische Verwaltung ist nicht wenig mit Schuld daran, daß sich auch die kleingrundbesitzenden Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Ungarn nicht wohl fühlen und daß in diesen Schichten die Auswanderung so große Dimensionen annimmt. »Außer den wirtschaftlichen Ursachen — sagt einer der besten Kenner des ungarischen Dorfes in seinem jüngst erschienenen Werke — war gar oft die Mangelhaftigkeit unserer Gesetze und unserer Verwaltung Schuld an der Auswanderung der Bauernschaft; die Leute wurden eben zu Tode administriert, für jede Kleinigkeit mit Strafen belegt und die Tyrannei der Gendarmerie, die Plackereien der Stuhlrichter und Gemeindenotäre machten den Leuten das Leben in der Heimat unerträglich« [23]). Aber es gibt in Ungarn noch eine weit größere Macht als die Oligarchie: die Dynastie. Die Regierungsgewalt ist die Resultante der Komponenten der dynastischen und oligarchischen Kräfte. Es ist die Hauptaufgabe der Regierung gegenüber der Dynastie, für die Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse der Armee und für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Bandes zwischen den beiden Staaten der Monarchie zu sorgen. Auch für die ungarische Regierungsgewalt gilt das, was man zur Charakterisierung der Macht des englischen Parlamentes zu sagen pflegt, daß dieses alles machen kann nur nicht aus einem Knaben ein Mädchen. Laut dem Budget des Jahres 1913 gab es in Ungarn 318 056 staatliche Angestellte (die Zahl derselben hat sich in dem Jahrzehnte 1904—1913 um 91 655 vermehrt). Eine Dienstpragmatik gibt es nicht. Die Regierung gibt Eisenbahnen, Telefon, Schulen, auch Gerichte, sie gibt den Industrieunternehmungen Subventionen, sie verleiht Apotheken, Schanklizenzen, Trafiken. Vereinsrecht und Versammlungsrecht sind der Willkür der Regierung preisgegeben. Der Entwurf des neuen Preßgesetzes enthält gegen die Freiheit der Presse gerichteten gravaminösen Verfügungen. Die Regierung ist der größte Besteller und Abnehmer, sie kann einzelnen und Unternehmungen große Geschäfte zuschanzen, mit einem Worte die Regierung hält sozusagen die Bevölkerung des ganzen Landes an die Kette der moralischen und materiellen Interessen gefesselt. Die Regierung kann belohnen und bestrafen, sie verfügt über die Armee, die Gendarmerie und die Verwaltung. Vermöge dieser ihrer ungeheueren Macht kann die Regierung sich ein Abgeordnetenhaus zusammenstellen, wie sie es braucht.

Bei einer bloß flüchtigen Durchsicht der Diarien der Reichstage seit 1867 sehen wir, daß sich die ewigen Klagen der Opposition über Wahlkorruption und Terrorismus wie ein roter Faden durch diese Diarien hinziehen. Die Angriffe der Opposition waren jedoch ganz besonders auf einen Punkt konzentriert und zwar auf den

---

[22]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 479.

[23]) Dr. Ecseri Lajos: A szegény emberről. (Der arme Mensch.) Budapest 1912. S. 16.

Wunsch, daß die Wahlgerichtsbarkeit den unabhängigen Gerichten übertragen werde. Die konsequente Betonung der Notwendigkeit der Wahlgerichtsbarkeitsreform hat denn endlich auch dahin geführt, daß in Wahlanfechtungsangelegenheiten die Gerichtsbarkeit der königlichen Kurie (oberster Gerichtshof) geschaffen wurde, aber auch das wurde so gemacht, daß aus der Reform schließlich eine ungeheuere Parodie wurde.

In der Gesetzgebung fanden die demokratischen Ideen keine überzeugungstreuen Verfechter, außerhalb der Gesetzgebung aber fehlte es an jenen demokratischen revolutionären Kräften, welche es hätten erzwingen können, daß die demokratische Wahlrechtsreform auf die Tagesordnung gestellt werde. Wohl wahr, daß die industrielle Arbeiterschaft seitdem sie in Ungarn klassenbewußte Organisationen besitzt die Fahne des allgemeinen Wahlrechtes hochgehalten hat und daß sie auch in solchen Zeiten, in welchen jedermann, der vom allgemeinen Wahlrecht und dessen Verwirklichung sprach, so betrachtet wurde, als wollte er die Utopie von Thomas Morus nach Ungarn verpflanzen, durch Volksversammlungsresolutionen das Abgeordnetenhaus gezwungen hat, sich wenigstens akademisch mit der Frage des Wahlrechtes zu befassen. Aber was war die organisierte industrielle Arbeiterschaft selbst noch in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts? Eine winzige Gruppe, welche die Regierung dann immer zertreten konnte, wo es ihr beliebte. Und war es etwa die träge von Nahrungssorgen und tausenderlei Abhängigkeitsverhältnissen bedrückte jeden höheren Schwunges entbehrende Bürgerschaft, welche die Regierung dazu hätte zwingen können, das Problem des allgemeinen Wahlrechtes in die Reihe der politischen Aktualitäten zu stellen? Und wahrlich nichts charakterisiert die politischen Verhältnisse Ungarns besser als der Umstand, daß die Frage des allgemeinen Wahlrechtes nicht durch die untern Schichten, sondern durch die Krone aktuell gemacht wurde.

Im Jahre 1902 gelangte die Wehrreform auf die Tagesordnung. Die Regierung Koloman Széells verlangte die Erhöhung des Rekrutenkontigentes, für das gemeinsame Heer und die Honvéd. Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses gab zu jener Zeit der Opposition eine solche Macht in die Hand, daß sie in der Lage gewesen wäre, die auf demokratische Reformen gerichteten Forderungen mit größtem Nachdrucke durchzusetzen, aber auch die Opposition bestand eben aus den Exponenten der herrschenden Klassen, sie standen dem Volke eben so ferne, wie die Regierung und ihre Partei. Die Opposition verlangte nicht demokratische Reformen, sie schrie nach dem ungarischen Kommando und nach nationalen Emblemen für das gemeinsame Heer. Und da kam dann das Unvermeidliche: der Konflikt zwischen Krone und Abgeordnetenhaus. Die herrschende Klasse zerfiel in zwei Parteien. Die Obstruktion gegen die Wehrgesetzvorlagen begann. Im November des Jahres 1903 wurde Graf Stefan Tisza mit der Kabinettsbildung betraut, derjenige Graf Stefan Tisza, der die Ursache der ungesunden parlamentarischen Zustände in dem

Liberalismus der Geschäftsordnung erblickte, und keinen Moment daran dachte, daß die Wurzeln des Uebels viel tiefer sitzen. Inmitten der tausend Nöten des Landes sah Graf Stefan Tisza nur eines: die Unzulänglichkeit der Geschäftsordnung. Er ließ daher dem Hause einen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung unterbreiten und am 18. November des Jahres 1904, in einer stürmischen Abendsitzung des Abgeordnetenhauses ließ er diese neue Geschäftsordnung, die sogenannte lex Dániel, durch den Präsidenten als angenommenen Beschluß des Abgeordnetenhauses enunzieren und dann den Reichstag mittelst königlichen Reskriptes vertagen. Als dann am 13. Dezember 1904 das Abgeordnetenhaus nach der Vertagung seine erste Sitzung halten sollte, schlug die verbündete Opposition in der Aufwallung ihrer aufs äußerste erregten Leidenschaft im Saale des Abgeordnetenhauses alles kurz und klein. Nachdem solcher Weise die Möglichkeit parlamentarischer Verhandlung ausgeschlossen war, ließ Tisza den Reichstag auflösen. In den Wahlen im Januar 1905 geschah das Wunder, daß die seit 30 Jahren herrschende Mehrheitspartei eine unglaubliche Niederlage erlitt. Der Sturz der liberalen Partei hat dann den Konflikt zwischen Krone und Opposition auf die Spitze getrieben. Inmitten der chaotischen Zustände betraute der König einen seiner Generäle, den Baron Géza Fejérváry mit der Kabinettsbildung. Die Ernennung der Regierung Fejérváry zeigte die Lückenhaftigkeit der ungarischen Verfassung in ihrer ganzen Nacktheit, denn Fejérváry hatte nicht nur keine Majorität, sondern nicht einmal einen einzigen Anhänger im ganzen Abgeordnetenhaus.

In diesen schweren Zeiten, wo alles zusammenzubrechen drohte, sprach der Minister des Innern des Kabinetts Fejérváry: Josef Kristóffy jene Zauberworte aus, welche die Wellen des Widerstandes der Oligarchie beschwichtigten. »Allgemeines geheimes Wahlrecht!« Das waren diese Zauberworte. Schon am 27. Juli 1905 erklärte Kristóffy einer vor ihm erschienenen Deputation, daß nur im Wege einer auf dem allgemeinen geheimen Wahlrechte aufgebauten Parlamentsreform eine solche regenerative soziale und wirtschaftliche Politik zur Geltung gebracht werden könne, welche die staatsrechtlichen Kämpfe aus dem öffentlichen Leben Ungarns ausmerzen wird. Kaum war es in offizieller Form zur öffentlichen Kenntnis gelangt, daß die Krone das Programm des allgemeinen geheimen Wahlrechtes sich zu eigen gemacht habe, ergriff sofort die beiden miteinander rivalisierenden Klassen der Oligarchie ein panischer Schrecken von der Gefährdung der gemeinsamen Klasseninteressen und diejenigen, die bisher einen Kampf bis aufs Messer gegeneinander geführt hatten, vereinigten sich jetzt in der Harmonie eines gemeinsamen Gedankens. Die Aufwerfung der Idee des allgemeinen Wahlrechtes hatte die ganze öffentliche Meinung aufgerüttelt. Die Tagesblätter und wissenschaftlichen Revuen befaßten sich mit dem Wahlrechtsproblem. Die Sozialistenpartei ihrerseits agitierte in ihrer Presse und in Volksversammlungen für das Wahlrecht. Die progressive Schichte der Intellektuellen

begründete die Liga des allgemeinen Wahlrechtes. Dieselbe entwickelte eine lebhafte Propaganda und trat in gehaltvollen das Wahlrechtsproblem von allen Seiten beleuchtenden wissenschaftlichen Abhandlungen für die Idee des allgemeinen Wahlrechtes ein. Im Dezember 1905 veröffentlichte die Regierung den Wahlrechts-Gesetzentwurf, welcher jedem 24 Jahre alten, des Lesens und Schreibens kundigen Manne das Wahlrecht verleihen und die Zahl der Wähler auf 2 621 737 erhöhen wollte. Die Friedensunterhandlungen zwischen Oppositon und Krone nahmen ihren Fortgang, führten jedoch zu keinem Resultate. Die Anarchie in der Verwaltung wurde immer größer. Im Februar 1906 löste der König den Reichstag auf und es hatte schon den Anschein, als ob auch schon die Aufhebung der Verfassung vor der Türe stünde. Nach langen Unterhandlungen kam schließlich dennoch zwischen Krone und Koalition ein Pakt zustande. Das schriftlich niedergelegte Programm zählte in 8 Punkten die übernommenen Verpflichtungen der Koalitionsregierung auf. Der letzte 8. Punkt des Programmes besagte, »daß es Pflicht dieser Regierung sein werde, alle in den vorstehenden Punkten festgestellten Agenden zu verwirklichen und überdies als letzte Aufgabe die Wahlrechtsreform durchzuführen, zumindest auf solch breiten Grundlagen, wie in dem Entwurfe der heutigen Regierung enthalten ist«. Die seit Jahren andauernde Zerrüttung der politischen Verhältnisse hat große wirtschaftliche Verheerungen angerichtet und die Führer der koalierten Parteien fühlten, daß sie sich mit einer schweren Verantwortung belasten, wenn sie auch weiter auf diesem Wege fortschreiten. Da sie zu der Erkenntnis gelangt waren, daß sie sich dem Willen der Krone unterordnen müssen, suchten sie nach einer solchen Lösung, bei welcher sie wenigstens nach unten hin ihre klassenherrschaftliche Position retten konnten dadurch, daß sie das Schicksal der Wahlrechtsreform in ihrer Hand hielten. Und das ist ihnen auch gelungen. Im November des Jahres 1908 unterbreitete der Minister des Innern Graf Julius Andrássy seinen Wahlrechtsreformentwurf. Der Entwurf des Grafen Andrássy war auf dem Prinzip der Pluralität aufgebaut. Es sollte jedem 24 Jahre alten und ständiges Domizil nachweisenden Staatsbürger das Wahlrecht verliehen werden, aber man wollte die Stimmen der neuen Wählerschichten dadurch paralisieren, daß die zur Interessensphäre der vermögenden und herrschenden Klassen gehörenden Elemente mit zwei und sogar drei Stimmen bedacht werden sollten. Den Analphabeten wollte der Entwurf nur indirektes Wahlrecht verleihen und das System der öffentlichen Abstimmung sollte auf der ganzen Linie aufrecht erhalten bleiben. Nach dem Motivenberichte des Entwurfes war die Zahl der Wähler auf 2 645 000 angesetzt, wovon 1 098 000 d. i. 41,5% Arbeiterwähler; die Zahl der Stimmen betrug 3 976 000, hievon 1 392 000 d. i. 35% Stimmen der Arbeiter. So wollte es der Entwurf zumindest glauben machen. Die gesamte aufgeklärte öffentliche Meinung Ungarns nahm diesen Entwurf, welcher die übernommenen Verpflichtungen des Koalitionsregimes und die in feierlicher Form wiederholt verklungenen Zusagen

der Krone ausspielen wollte, mit Entrüstung auf. Das Koalitionsministerium verließ seinen Platz, ohne — wie dies vorauszusehen war — seiner übernommenen Verpflichtung hinsichtlich der Wahlrechtsreform Genüge geleistet zu haben.

Nach dem Sturze der Koalition meldeten sich die auf der Lauer gestandenen bekannten Männer der unter der Führung Stefan Tiszas stehenden alten liberalen Partei wieder zur Uebernahme der Regierung. Graf Khuen Héderváry wurde Ministerpräsident. Die Frage der Wehrreform führte wieder zu parlamentarischen Kämpfen und der äußerste linke Flügel der Opposition stellte den Wehrvorlagen das Prius der Wahlreform entgegen. Die Obstruktion ging wieder los. Während desselben wurde Graf Khuen im Ministerpräsidium von Ladislaus Lukács abgelöst. Lukács trat in der Frage der Wahlrechtsreform in Unterhandlungen mit der Opposition ein. Im Verlaufe dieser Unterhandlungen ließ sich Graf Stefan Tisza zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses wählen, und sofort wußte jedermann, daß über der Wahlreform das Totenglöcklein geläutet habe. Die industrielle Arbeiterschaft erkannte sofort, welches Schicksal ihr langjähriger Kampf haben wird, und mit dem 23. Mai 1912 trat der Tag der Bluttaufe der ungarischen Arbeiterschaft ein. Es kam zu blutigen Zusammenstößen zwischen der Polizei und der revoltierenden Menge in Budapest. Und es geschah, was jedermann vorausgesehen: am 4. Juni erklärte Graf Stefan Tisza mit Umgehung der Geschäftsordnung die Wehrreformvorlage für angenommen, ließ die oppositionellen Abgeordneten durch Polizisten aus dem Hause führen und das Parlamentsgebäude mit einem militärischen Kordon umgeben.

Ende Dezember 1912 gelangte endlich der Wahlrechtsentwurf der Regierung in die Oeffentlichkeit und dieser Entwurf machte es nun jedermann zweifellos klar, daß die Regierung entschlossen sei, den Statusquo der bestehenden Zustände und die Allmächtigkeit der Oligarchie auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Die sozialdemokratische Partei proklamierte daraufhin in ihrem am 26. Januar 1913 abgehaltenen außerordentlichen Kongresse den Massenstreik. Dieser Massenstreik sollte an dem Tage ausbrechen, an welchem in dem Rumpfparlamente die Verhandlung über den Wahlreformentwurf beginnen sollte. Die Regierung ihrerseits ließ keinen Zweifel darüber, daß sie die Straßen Budapests durch eine förmliche Armee besetzen lassen wird und daß sie entschlossen sei, den Streik in Blut zu ersticken. Die Arbeiterschaft erkannte aber, daß der Massenstreik nur dann von Erfolg begleitet sein könne, wenn sie mit der Parlamentsrevolution Hand in Hand ginge. Die Parlamentsrevolte unterblieb und daher mußte auch der Massenstreik unterbleiben. Das auf die Gewalt der Kanonen und der Maschinengewehre sich stützende Rumpfparlament machte mit dem Wahlrechtsreformentwurf rasch ein Ende und die Sicherung der Herrschaft der Oligarchie bezweckende Scheinreform wurde gesetzlich inartikuliert.

II.

Der Hauptzweck der Regierung war, die Frage des Wahlrechtes mit einer Scheinreform abzutun. Das Gesetz sieht zwar wie eine Reform aus, aber in der Nähe betrachtet, ist es nichts anderes, als eine Petrifikation der bestehenden Klassenherrschaft. Das springt sofort in die Augen, wenn wir die einzelnen Barrièren des neuen Wahlrechtes in Betracht ziehen.

1. Da ist vor allem die Bedingung des einjährigen Domizils in einer Ortschaft. Schon die Verpflichtung des Domizilierens an einem Orte — welche im alten Gesetze nicht enthalten war — belastet ganz besonders schwer die industriellen Arbeiter, weil die mit der Entwicklung des modernen industriellen Lebens Hand in Hand gehende Fluktuation notgedrungen mit einem von dem Willen der Arbeiter unabhängigen Wohnungswechsel verbunden ist. Der ministerielle Motivenbericht des Gesetzentwurfes stellt aber die Sache so dar, als wäre die das Domizil innerhalb eines Jahres wechselnde Arbeiterschaft lediglich — des Wahlrechtes überhaupt nicht würdiges — arbeitsscheues Vagabundentum. Von den Angehörigen der herrschenden Klassen und den von den jeweiligen Regierungen abhängigen öffentlichen Angestellten, von den Professoren, Seelsorgern, Lehrern usw. fordert das Gesetz nicht, daß sie ihre geregelteren und ständigeren Lebensverhältnisse durch einjähriges Domizil an einem und denselben Orte nachweisen, weil nach dem Motivenbericht bei dieser Kategorie »die Wahl und Aenderung des Wohnortes zumeist außerhalb der eigenen Entschließung liegt und es daher ungerecht wäre, wenn die zumeist ohne ihren Willen und ohne ihr Verschulden eintretende Wohnungsänderung diese Staatsbürger ihres Wahlrechtes berauben würde« [24]). Darin aber fand man schon keine Ungerechtigkeit, daß zum Beispiel einige tausend Arbeiter einer neugegründeten Fabrik, weil sie durch Verlassen ihres alten Wohnortes die Gründung der neuen Fabrik ermöglicht hatten, hiefür mit dem Verluste ihres Wahlrechtes büßen sollen. Ueberdies beträgt die Dauer der Verpflichtung des Domizilierens an einem und am selben Orte nur auf dem Papiere bloß ein Jahr, denn der Motivenbericht gibt ganz offen zu, daß nach dem »in das am 1. Januar gültig werdende Wählerverzeichnis nur jene aufgenommen werden, bei denen die Anforderungen der Wahlberechtigung spätestens schon im Mai des vorhergehenden Jahres vorhanden waren, also bis dahin bis die in das Wählerverzeichnis Aufgenommenen ihr Wahlrecht ausüben können, werden jedenfalls mehr als ½ Jahr, eventuell 1 Jahr und vielleicht auch 1½ Jahr verstrichen sein, daß das in dem Entwurf festgesetzte 1 Jahr in der Praxis sich auf $1^1/_2$ in der Regel sogar auf 2 Jahre erstrecken wird« [25]).

2. Die zum aktiven Wahlrecht nötige Altersgrenze erreichen laut dem neuen Gesetze die Männer höherer Intelligenz mit beendetem

[24]) Schriften des Abgeordnetenhauses Nr. 727. 1912. S. 84.
[25]) Schriften des Abgeordnetenhauses Nr. 727. 1912. S. 82

24, andere mit beendigtem 30. Lebensjahr. Das neue Gesetz erhöht daher die Altersgrenze von 20 auf 24 respektive 30 Jahre. Die 20 bis 24jährigen bisherigen Wähler werden also von der Wahlberechtigung gänzlich ausgeschlossen. Laut der Volkszählung vom Jahre 1910, gehörten 711 219 Männer in die Altersklasse von 20—24 Jahren [26]). Dieser ansehnliche Teil der männlichen Bevölkerung ist also auch dann nicht wahlberechtigt, wenn er sonst allen Anforderungen entsprechen würde. Nach dem Vormundschaftsgesetze können 18jährige Kinder mit Einwilligung ihres Vaters oder Vormundes ein Gewerbe betreiben und werden dadurch ipso jure großjährig. In Ungarn ist es eine garnicht seltene Erscheinung, daß Minderjährige ein Geschäft haben. Die Aufhebung der 20jährigen Altersgrenze tangiert daher die intelligenten kaufmännischen Kreise sehr nahe. Die landwirtschaftliche Bevölkerung heiratet in Ungarn ziemlich frühzeitig. Im Jahre 1911 betrug die Gesamtzahl der Eheschließungen 171 354. Hievon waren Bräutigame unter 20 Jahren 6 711, im Alter von 20 bis 24 Jahren standen 70 281, und im Alter von 25—29 Jahren 56 601 Bräutigame. Es betrugen mithin die Zahl der 20—24jährigen Bräutigame 41% die Zahl der 25—29jährigen 33%. Volle 74% der Ehen wurden von Männern unter 30 Jahren geschlossen [27]). Die 70 281 20—24 Jahre alten Männer, die im Jahre 1911 die Ehe geschlossen haben (von der Altersklasse 24—30 hier garnicht zu reden), welche im Jahre 1911 Ehen geschlossen haben, sind genug reif, um die Sorgen der Erhaltung einer Familie auf sich zu nehmen, vom Wahlrechte jedoch sind sie ausgeschlossen.

Die Bifurkation der Altersgrenze auf 24 und 30 Jahre wirkt wie ein den vermögenden Klassen zum Nachteile der unteren Schichten verliehenes Privileg. Denn welche sind wohl jene von höherer Intelligenz, die im Alter von 24 Jahren Wähler sein werden? Jene welche die höchstem Klassen einer Mittelschule oder eines gleichwertigen anderen Lehrinstitutes mit Erfolg absolviert haben. Die Söhne armer Eltern können nur sehr selten die 8 Klassen der Mittelschule absolvieren. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der im Mittelschulalter stehenden, also 10—19 Jahre alten jungen Leute 1 894 404 [28]); dagegen haben im Schuljahre 1910/11 an sämtlichen Gymnasien und Realschulen nur 71 301 Klassenprüfung abgelegt [29]). Hievon waren, 9830 die Söhne von Groß-, Mittel- und Kleingrundbesitzern, 9864 die Söhne von Bergbauunternehmern und Industriellen, 8438 die Söhne von Kaufleuten oder Unternehmern, 7689 von öffentlichen Beamten, 7119 von Professoren und Lehrern, 5379 die Söhne von Advokaten, Aerzten, Apothekern [30]). Von sämtlichen Gymnasial- und Realschülern haben im Jahre 1910/11 5159 Schüler die Klassen-

[26]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 16.
[27]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 32.
[28]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 16.
[29]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 380.
[30]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 381.

prüfung in der achten Klasse abgelegt [31]). Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Absolvierung der acht Klassen der Mittelschule im Sinne des Qualifikationsgesetzes für eine ganze Reihe der öffentlichen Beamtenstellen qualifiziert und daß ein großer Teil derjenigen, die unter diesem Titel im Alter von 24 Jahren wahlberechtigt werden, bereits in öffentlichen Aemtern sitzen und daß diese vermöge ihres Abhängigkeitsverhältnisses das Lager der jeweiligen Regierungen vermehren, während andererseits ein ganzes Heer von 24—30 Jahre alten Bürgern von der Wahlberechtigung ausgeschlossen ist. Ueberdies hat das Gesetz der Regierung Biankovollmacht erteilt, im Verordnungswege jene Lehrinstitute festzustellen, welche vom Gesichtspunkte des Wahlrechtes der Mittelschule gleichzustellen sind. Die Regierung kann daher unter diesem Titel auch neue Privilegien verleihen.

3. Für alle jene, welche nicht in jene Gruppe der Wähler gehören, die im Alter von 24 Jahren die Wahlrechtsaltersgrenze erreichen, wurde die Wahlrechtsaltersgrenze mit 30 Jahren festgesetzt. Laut dem ministeriellen Motivenbericht ist nämlich die Erreichung des 30. Lebensjahres dasjenige Kriterium, aus welchem auf die erforderliche Urteilsfähigkeit zum Verständnisse der Pflichten des öffentlichen Lebens geschlossen werden kann. »Das 30. Lebensjahr — sagt der Motivenbericht — ist dasjenige durchschnittliche Alter, in welchem die privaten Verhältnisse des Individuums sich endgültig ausgestalten; in diesem Alter haben bereits die meisten Menschen in der Gesellschaft ihren endgültigen Platz gefunden, Familien gegründet, haben bereits Kinder und denken zur Sicherung des Schicksals derselben wohl auch schon an das Zurücklegen kleiner Ersparnisse; die Mängel der Schulbildung werden durch die Erfahrungen des Lebens ersetzt; die Männer in diesem Alter hören schon mehr auf die gesunde Vernunft, als auf die Leidenschaft und überlassen sich nicht mehr kritiklos der Aufreizung und den Vorspiegelungen [32]).« Der Verfasser des Motivenberichtes ist hier in den gelinden Fehler verfallen, daß er den überwiegenden Teil der Bevölkerung des Landes mit den Angehörigen der vermögenden Klassen verwechselt. Kurz gefaßt will der Motivenbericht sagen, daß in Ungarn die Menschen mit 30 Jahren zur Vernunft kommen, dem flotten Leben Valet sagen und sich nach einer Beschäftigung und nach einer Frau umsehen. Das mag nun für die Söhne der Gentry und der wohlhabenden Bürgerschaft wahr sein, aber dies von dem weniger günstig Situierten also weitaus größten Teile der Bevölkerung des Landes behaupten zu wollen, ist Spiegelfechterei. Haben wir doch gesehen, daß im Jahre 1911 74% aller Ehen von Männern unter 30 Jahren geschlossen wurden, während die im Alter von 30—39 Jahren heiratenden Männer nur 12,8% aller Ehen geschlossen haben [33]); Die Sorgen des Brot-

[31]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 380.
[32]) Schriften des Abgeordnetenhauses Nr. 727. 1912. S. 54.
[33]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 32.

erwerbes aber beginnen bei den untern Volksklassen bereits im Kindesalter und mehrere hunderttausend schulpflichtige Kinder können selbst die Elementarschule nicht besuchen, weil sie dem Broterwerb nachgehen müssen. Laut den Aufnahmsdaten der Landes-Arbeitsversicherungskasse vom Jahre 1911 waren nicht weniger als 59,2% aller zur Kasse gehörenden industriellen Arbeiter unter 30 Jahre alt [34]).

Die 30jährige Altersgrenze belastet in unverhältnismäßiger Weise die verschiedenen Schichten der Gesellschaft, am schwersten jedoch die industrielle Arbeiterschaft, welche gerade in den Altersklassen 20—29, 30—39 Jahren am stärksten vertreten ist. Eine Nebeneinanderstellung der Daten der Volkszählung vom Jahre 1910 und des statistischen Ausweises der Landes-Arbeiterversicherungskasse vom Jahre 1912 ergibt die folgenden Resultate:

Altersklasse	Männliche Bevölkerung	Industrielle Arbeiter
20—24	711 219 (7,8%)	178 749 (17,2%)
25—29	685 173 (7,5%)	161 553 (15,6%)
30—39	1 080 022 (11,9%)	205 208 (19,8%)
40—49	938 609 (10,3%)	119 499 (11,6%)

Zusammen genommen sind also 340 302 20—29 Jahre alte industrielle Arbeiter von der Wahlberechtigung gänzlich ausgelassen, obschon diese in dieser Altersklasse mit 32,8% vertreten sind, gegenüber den 15,3% der männlichen Bevölkerung. Während nämlich von der gesamten männlichen Bevölkerung 15% im Alter von 20—29 Jahren, 11% im Alter von 30—39 Jahren stehen, zählen die industriellen Arbeiter 32% 20—29jährige und 19% 30—39jährige. In der Altersklasse von 40—49 nimmt der Prozentsatz der industriellen Arbeiter in unverhältnismäßigem Maße ab, während bei der übrigen männlichen Bevölkerung des Landes der Prozentsatz beiläufig derjenige der Altersklasse von 30—39 Jahre bleibt [35]).

Die Altersgrenze von 30 Jahren trifft gerade die untern Volksklassen viel härter und sichert demgegenüber den Wohlhabenderen unverhältnismäßige Vorteile zu, denn auch die ungarländischen Erfahrungen erhärten die sozialstatistische Wahrheit, daß die Armen in den jüngeren Altersklassen stärker vertreten sind als die Reichen und daß der reiche Mann länger lebt als der Arme. Laut dem Berichte der Landes-Arbeitsversicherungskasse vom Jahre 1910 standen von mehr als einer Million Mitglieder der Kasse 40,3% im Alter von über 30 Jahren, 20,2% im Alter von über 40 Jahren und 8,6% im Alter von über 50 Jahren. Ein großer Teil der industriellen Arbeiter kann also — wenn er nach vollendetem 30. Lebensjahr das Wahlrechtshindernisrennen glücklich überstanden und das Wahlrecht erlangt

[34]) »Népszava« (»Volksstimme«, Organ der sozialdemokratischen Partei). 15. Februar 1913.

[35]) Die statistischen Daten sind aus dem Vortrage Sigmund Kunfis, Redakteur des sozialistischen Monatrevues »Sozialismus« geschöpft. »Huszadik Század«. 1913. Nr. 3. S. 388—396.

hat — nunmehr 10 Jahre von seinem Wahlrechte Gebrauch machen, denn wie das Organ der sozialdemokratischen Partei »Népszava« mit Anspielung auf die oben zitierten Worte des ministeriellen Motivenberichtes zutreffend bemerkt hat, placieren sich die 30 bis 40 Jahre alten Arbeiter nicht so sehr in der Gesellschaft als vielmehr in den verschiedenen Friedhöfen des Landes. Diese Friedhofsbesiedelung ist gerade in den intelligentesten Arbeiterkategorien am häufigsten. So waren zum Beipiel von den Arbeitern im Druckereigewerbe über 30 Jahre alt 38%, über 40 Jahre 17%, über 50 Jahre 6,3%; von den Arbeitern im Tischlergewerbe über 30 Jahre alt 28,3%, über 40 Jahre 13,2% und über 50 Jahre 5,8%[36]). Daß übrigens die 30jährige Altersgrenze den intelligenteren Teil der Arbeiterschaft härter trifft, beweist auch der Umstand, daß während laut Bericht der Arbeiterversicherungskasse vom Jahre 1911 das Durchschnittsalter der in diesem Jahre verstorbenen Taglöhner 42 Jahre 2 Monate und 29 Tage betrug, dasjenige der im selben Jahre verstorbenen Fabrikarbeiter nur 33 Jahre 6 Monate und 24 Tage erreichte[37]).

Während im Jahre 1900 der Prozentsatz der 20—24 Jahre alten Männer 6,9%, der 24—29 Jahre alten Männer aber 6,8% betrug, war im Jahre 1910 der Prozentsatz 7,8%, respektive 7,5%. Es wird sich daher voraussichtlich auch in Ungarn das sozialstatistische Gesetz geltend machen, daß mit der Erhöhung der jüngeren Altersklassen der männlichen Bevölkerung und mit dem Fortschritte der industriellen Entwickelung immer größere Kontingente der Arbeiterschaft in die jüngeren Altersklassen fallen werden[38]).

Die Unverhältnismäßigkeit der 30jährigen Altersgrenze kommt auch bei den selbständigen Kaufleuten und Industriellen zur Geltung, denn bei diesen beträgt der Prozentsatz der im Alter von 20—29 Jahren Stehenden 15% gegenüber den 7,2% der selbständigen Grundbesitzer. Die Daten des Jahres 1910 in Betracht gezogen, schließt die 30jährige Altersgrenze nicht weniger als 61548 selbständige Kaufleute und Industrielle von der Wahlberechtigung aus[39]).

Der ministerielle Motivenbericht ist bestrebt, die reaktionären Wahlrechtsschranken vom Gesichtspunkte der Intelligenz und der Suprematie des Ungartums zu rechtfertigen. Auch die Altersgrenze von 30 Jahren wird hiemit entschuldigt. Wahr ist aber gerade das Gegenteil. Die 30jährige Altersgrenze verschlimmert eben gerade den Prozentsatz der intelligenten und der ungarischen Wähler. Von der über 24 Jahre alten männlichen Bevölkerung sind 71% des Schreibens und Lesens kundig, von der über 30 Jahre alten Bevölkerung aber nur 68,6%. Von der über 24 Jahre alten männlichen Bevölkerung sind 55% Ungarn, von der über 30 Jahre alten nur 54,4%. Von 100 über 24 Jahre alten ungarischen Männern können 81,5

[36]) »Népszava« (Volksstimme), 16. Februar 1913.

[37]) Kunfi's Vortrag (»Huszadik Század« Nr. 3. 1913. S. 394).

[38]) Kunfi's Vortrag (»Huszadik Század« Nr. 3. 1913. S. 394).

[39]) Szende Pál: Kereskedők és iparosok választójoga. (Das Wahlrecht der Kaufleute und der Industriellen.) »Pesti Napló« 29. Januar 1913.

lesen und schreiben, dagegen von 100 über 30 Jahre alten ungarischen Männern nur 79,2. Bei den Nichtungarn ist das Verhältnis das folgende: von 100 über 24 Jahre alten Männern können 58,2 lesen und schreiben, von 100 über 30 Jahre alten Männern 55,9. Von je 100 über 24 Jahre alten des Lesens und Schreibens kundigen Männern sind 63,1 Ungarn und 36,9 Nichtungarn; von je 100 über 30 Jahre alten, des Schreibens und Lesens kundigen Männern sind 62,9 Ungarn und 37,1 Nichtungarn. Die 30jährige Altersgrenze verschlechtert mithin das Zahlenverhältnis sowohl der intelligenten als auch der ungarischen Wähler [40]).

Die Altersgrenze von 30 Jahren räumt der ländlichen mit Urproduktion sich beschäftigenden und öffentlich abstimmenden Bevölkerung gegenüber der städtischen, industriell beschäftigten und zum Teil geheim abstimmenden Bevölkerung gegenüber — also zum Nachteile des Einflusses der intelligenten Elemente — namhafte Vorteile ein. Man muß nämlich wissen, daß das Gesetz, nur für Städte mit Munizipalitätsrecht geheime Abstimmung vorschreibt, während auf dem flachen Lande, um die agrarische Bevölkerung im Zaume halten und kontrollieren zu können, das System der öffentlichen Abstimmung beibehalten wurde. Von der über 24 Jahre alten männlichen Bevölkerung betreiben 63,3% Urproduktion und 24,8% sind in Gewerbe und Handel tätig; bei der über 30 Jahre alten Bevölkerung sind diese Prozentsätze 64,3%, respektive 23,3% [41]). Die Bevorzugung des flachen Landes gegenüber der Stadt ist aber zugleich eine Benachteiligung der Intelligenz und des Ungartums, nachdem in der Urproduktion das Ungartum in der Minorität ist, mögen wir die Bevölkerung über 24 oder jene über 30 Jahren in Betracht ziehen. In der Gruppe der über 24 Jahre alten industriell beschäftigten Männer ist das Ungartum mit 67,3% vertreten, in der Gruppe der über 30 Jahre alten nur mehr mit 66,6%, aber in beiden Gruppen ist das Ungartum gegenüber den Nationalitäten in ansehnlicher Majorität. Von den über 24 Jahre alten industriell beschäftigten Männern sind 88,2% des Schreibens und Lesens kundig, von den landwirtschaftlich beschäftigten bloß 64,2% und während in der letzteren Kategorie das Ungartum mit 57,4% vertreten ist, erscheint es in der ersteren Kategorie mit 70,4%. In der Bevölkerungsklasse über 30 Jahre verschlechtern sich diese Prozentsätze noch mehr zum Nachteile des Ungartums und der intelligenten Elemente. In der Gruppe der über 30 Jahre alten Männer sinkt die Zahl der des Schreibens und Lesens kundigen mit Urproduktion sich beschäftigenden Männer von 64,2% auf 61,9% und die Zahl der mit Urproduktion sich beschäftigenden Ungarn überhaupt von 48,5% auf 48,4% aber auch der Prozentsatz der Ungarn der industriellen Gruppe vermindert

[40]) Rácz Gyula: A választójog és a magyarság erőviszonyai. Budapest 1913.

[41]) Rácz Gyula: A választójog és a magyarság erőviszonyai. Budapest 1913.

sich von 67,3% auf 66,6% und der Prozentsatz der des Lesens und Schreibens kundigen dieser Gruppe von 88,2% auf 86,8% [42]).

Die Zahl der mit Urproduktion sich beschäftigenden über 24 Jahre alten des Lesens und Schreibens kundigen ungarischen männlichen Bevölkerung beträgt 992 308
diejenige der über 30 Jahre alten der gleichen Kategorie 791 358
Der Minus beträgt 200 950

Die Zahl der industriell Beschäftigten über 24 Jahre alten, des Lesens und Schreibens kundigen ungarischen männlichen Bevölkerung beträgt 654 133
diejenige der über 30 Jahre alten der gleichen Kategorie 486 645
mithin weniger um 167 488

Die 30jährige Altersgrenze schließt daher schon an und für sich — von allen anderen Einschränkungen abgesehen — schon bei der ersten wahlrechtlichen Musterung mehr als 200 000 mit Urproduktion sich beschäftigende und mehr als 167 000 in Handel und Industrie beschäftigte, des Lesens und Schreibens kundige, volljährige ungarische Männer von dem Wahlrechte aus.

Das Resultat der Altersgrenze von 30 Jahren ist daher gerade das Gegenteil der von der Regierung als Deckmantel vorgebrachten Wirkungen. Selbst die Organisation des ungarischen großindustriellen Arbeitgeber, der Landesverband der ungarischen Fabrikindustriellen, hat sich abfällig über die 30jährige Altersgrenze ausgesprochen und erklärt, daß »der Umstand, daß die 30jährige Altersgrenze einen ansehnlichen Teil der Fabrikarbeiterschaft aus den Reihen der Wähler ausschließt, vom Gesichtspunkte der Rechtsgleichheit bedenklich ist und mit Rücksicht auf das kürzere durchschnittliche Lebensalter der industriellen Arbeiterschaft und auf die im Wege der Selbstbildung erworbene, übrigens auch mit dem industriellen Leben natürlicherweise Hand in Hand gehende höhere Bildung der industriellen Arbeiterschaft die Altersgrenze mit voller Beruhigung herabgesetzt werden kann«. Auch der ungarische kaufmännische Landesverband hat sich gegen die 30jährige Altersgrenze ausgesprochen und sogar einzelne Mitglieder der Regierungspartei wünschten die Herabsetzung der Altersgrenze, aber die Regierung blieb unbeugsam und die 30jährige Altersgrenze wurde gesetzlich inartikuliert.

4. Die Erhöhung der Altersgrenze (auf 24 respektive 30 Jahre) richtet an und für sich große Verheerungen an. Aber das war der Regierung noch nicht genug, denn sie hat außer der Altersgrenze vor den in die Schanzen der Verfassung Einlaß verlangenden Massen noch eine ganze Reihe von Hindernissen aufgestellt. Sie hat vor allem drei Kategorien der 30jährigen Männer geschaffen: in die erste Kategorie wurden alle jene gereiht, welche 6 Klassen der Volksschule oder einer andern vom Gesichtspunkte der Wahlberechtigung gleichwertigen Schule absolviert haben; in der zweiten Kategorie jene, welche

[42]) Rácz Gyula: A választójog és a magyarság erőviszonyai. Budapest 1913.

dieses Maß der Schulbildung nicht erreichten, jedoch des Lesens und Schreibens kundig sind, in die dritte Kategorie endlich kamen die Analphabeten.

Die Feststellung des Lesen- und Schreibenkönnens, als Vorbedingung der Wahlberechtigung, ist schon an und für sich ungerecht. Im Jahre 1910 betrug die offiziell konstatierte Zahl der die Schule nicht besuchenden schulpflichtigen Knaben 202 200 [43]). Diese ungeheure Zahl der die Schule nicht besuchenden Kinder wird zum Teile durch den Mangel an genügenden Schulen erklärt, zum Teil aber auch dadurch, daß die ärmsten Schichten der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiterschaft, um das Leben fristen zu können, ihre schulpflichtigen Kinder zur Arbeit anhalten müssen. Wenn das Lesen- und Schreibenkönnen und die 24jährige Altersgrenze die alleinigen Schranken der Wahlberechtigung wären — so wie dies der Kristóffysche Entwurf geplant hat — so wäre wohl auch dies noch nicht die Verwirklichung des allgemeinen Wahlrechtes, aber es würde dennoch eine große Ausdehnung des Wahlrechtes bedeuten. Aber nach dem neuen Gesetze ist das Schreiben- und Lesenkönnen nur jene Grenzlinie, innerhalb und außerhalb welcher das Gesetz der Wahlberechtigung noch andere Barrièren von verschiedener Höhe entgegenstellt. Eine dieser Wahlrechtsschranken besteht in der erfolgreichen Absolvierung der 6 Volksschulklassen. Im Schuljahre 1910/11 waren von 16 530 Elementarschulen bloß 11 602 sechsklassig [44]). In einem Lande, in welchem hunderttausende von schulpflichtigen Kindern überhaupt keine Schule besuchen, ist es zweifellos, daß diese hunderttausende auch der Anforderung der Absolvierung von 6 Elementarklassen nicht entsprechen werden. Aber selbst von den die Elementarschule besuchenden Kindern gelangt nur ein kleiner Bruchteil bis in die sechste Klasse hinauf. Das erhellt deutlich aus der Nebeneinanderstellung der Zahl der Elementarschüler aus den Jahren 1905/06 und 1910/11 [45]).

1905/06		1910/11	
I.	190 893	I.	281 839
II.	146 348	II.	222 851
III.	125 889	III.	195 270
IV.	99 395	IV.	156 407
V.	61 577	V.	91 056
VI.	38 504	VI.	47 389

Von 190 893 Schülern der ersten Klasse des Schuljahres 1905/06 kamen bloß 47 389 im Schuljahre 1910/11 in die sechste Klasse, das will besagen, daß von allen im Jahre 1905/06 die erste Klasse besuchenden Schülern die Zahl derjenigen, die bei Erreichung der Wahlrechtsaltersgrenze sich zum Start des mit schwereren Bedingungen

[43]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 341.

[44]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 346 und 351.

[45]) Magyar statisztikai évkönyv. vom Jahre 1907, S. 353 und vom Jahre 1912, S. 353.

belasteten Wahlrechtshindernisrennens stellen müssen, wenn sie Wähler werden wollen, circa 150 000 beträgt. Aber es wäre ein Irrtum zu glauben, daß derjenige, der die 6 Klassen der Elementarschule mit Erfolg absolviert und auch den übrigen Bedingungen entsprochen hat, auch schon Wähler ist. Die Absolvierung der sechsten Elementarschulklasse muß mittelst Schulzeugnisses nachgewiesen werden. Nun haben jene, die das Wähleralter erreicht haben, wenn sie je ein solches Zeugnis hatten, dieses Zeugnis sicherlich nur sehr selten aufbewahrt. Wer also Wähler sein und sein durch die Absolvierung der 6 Elementarschulklassen gesichertes Recht in Anspruch nehmen will, der muß sich, wo immer er ist, dieses Zeugnis beschaffen, was natürlich mit Kosten verbunden ist. Im Zensus der Schulbefähigung ist also auch ein Vermögenszensus verborgen. Aber in einem großen Teile der Dorfschulen hat man vor 30—40 Jahren überhaupt noch keine Schulaufzeichnungen geführt und wenn ja, so sind diese an vielen Orten zweifellos längst in Verlust geraten. Es werden daher selbst unter denjengen, welche die 6 Klassen der Elementarschule absolviert haben, viele solche sein, die weil sie dies nicht authentisch nachweisen können — die mit der 6klassigen Befähigung verbundenen weniger schweren Wahlrechtsbedingungen nicht in Anspruch nehmen können und daher genötigt sein, sich zum Starte der Kategorie der niedrigeren, des Schreibens und Lesens kundigen Wähler zu stellen und den schwereren Bedingungen zu entsprechen, wenn sie Wähler werden wollen. Welche Wirkung die Qualifikation der 6 Elementarschulklassen auf das Wahlrecht der industriellen Arbeiterschaft ausüben wird, darüber erteilt die im Jahre 1912 aufgenommene Arbeiterstatistik des Landesverbandes ungarischer Fabrikindustriellen sehr lehrreiche Aufklärung. Die auf die verteilte Fragebogen eingelaufenen Antworten besagen, daß von 36 241 über 30 Jahre alten Arbeitern nur 7037, das ist 19,40%, 6 Klassen der Elementarschule absolviert haben und selbst von diesen können dies nur 3044 das ist 43,30% mit Zeugnissen nachweisen[46]). Als mit der Absolvierung der 6 Klassen der Volksschule vom Gesichtspunkte der Wahlberechtigung gleichberechtigt betrachtet das Gesetz die Absolvierung der zweiten Klasse der Mittelschule oder der Bürgerschule, oder der dritten Klasse der Gewerbe- und Handelslehrlingsschule, oder außer der Absolvierung der vierten Klasse der Volkschule, die der zweiten Klasse der Gewerbe- und Handelslehrlingsschule, oder schließlich die der entsprechenden staatlich organisierten Fachlehrkurse. Ganz besondere Beachtung verdient vom Gesichtspunkte der Wahlberechtigung die Absolvierung der dritten, respektive zweiten Klasse der Lehrlingsschule. In Ungarn läßt die Not — wie bereits ausgeführt — die Kinder armer Eltern entweder überhaupt nicht in die Schule, oder sie treibt sie früh aus dieser hinaus. Die die Schule nicht besuchenden, oder aus dieser vorzeitig hinauskommenden Kinder treten dann zum großen Teile als Lehrlinge

[46]) Népszava, Organ der ung. soz.dem. Partei. 4. Februar 1913.

bei einem Gewerbetreibenden, in eine Fabrik oder bei einem Kaufmann ein. Im Sinne des Gewerbegesetzes sind Lehrlinge im Alter zwischen 12—15 Jahren verpflichtet, die Lehrlingsschule zu besuchen. Es scheint daher auf den ersten Blick, als wollte das Gesetz die in der Elementarschulqualifikation liegende Ungerechtigkeit dadurch mildern, daß es die Absolvierung der dritten, respektive zweiten Klasse der Lehrlingsschulen vom Gesichtspunkte der Wahlberechtigung der erfolgreichen Absolvierung der 6 Klassen der Elementarschule gleich stellt. Aber näher betrachtet, ist auch das nichts mehr als Schein. In solchen Gemeinden, in welchen sich 50 Lehrlinge überhaupt nicht finden, muß eine Lehrlingsschule garnicht errichtet werden (§ 80 Gewerbegesetz). Ein großer Teil der Lehrlinge auf dem Dorfe, hat daher überhaupt keine Möglichkeit, eine Lehrlingsschule zu besuchen. Im Jahre 1910/11 bestanden in ganz Ungarn nur 649 Lehrlingsschulen [47]). Ende des Schuljahres 1910/1911 betrug die Schüleranzahl der gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsschulen alles zusammen 101 097, die Zahl der Schüler der dritten Klasse (auch Mädchen inbegriffen) 16 843. In die Lehrlingsschulen müssen auch die Analphabeten aufgenommen werden, und um dem Unterrichte dennoch irgendwelchen Erfolg zu sichern, wurden an mehreren Stellen Vorbereitungsklassen aufgestellt. Im Schuljahre 1910/11 hatten die Vorbereitungsklassen 6052 Schüler mit vierklassiger Elementarschulbildung, 2609 mit fünfklassiger, 2008 mit sechsklassiger, während die Zahl derjenigen, die weniger als vier Elementarschulklassen absolviert, oder überhaupt keine Schule besucht hatten 13 141 betrug. Im selben Jahre betrug die Anzahl der Schüler der zweiten Klasse der Lehrlingsschule 24 579 [48]). Aus diesen Daten kann festgestellt werden, daß nur ein kleiner Teil der die Lehrlingsschule besuchenden Lehrlinge, bis in die dritte Klasse hinaufkommt und daß ungefähr der dritte Teil derjenigen Lehrlinge, welche die zweite Klasse der Lehrlingsschule besuchten, die vierte und fünfte Klasse der Elementarschule absolviert hat. Wenn wir nun noch die große Zahl derjenigen berücksichtigen, welche die Lehrlingsschule überhaupt nicht besuchen, können wir uns davon überzeugen, daß die in Frage stehende Bestimmung nur in sehr geringem Maße als Korrektivum, der in der 6 klassigen Elementarschulqualifikation gelegenen Ungerechtigkeit dienen kann.

5. Aber die Wahlberechtigung hat außer den Bedingungen der 30 jährigen Altersgrenze, der Schulbildung und des Schreibens und Lesens auch noch andere Bedingungen. Da ist vor allem in erster Reihe der Steuerzensus, welcher in der Kategorie der Schulbildungbesitzenden mit 2 K, in der Kategorie der des Lesens und Schreibens Kundigen mit 20 K direkte Staatssteuer festgesetzt ist. Diejenigen, die in der ersten Kategorie auf Grund eines Gewerbescheines oder einer Gewerbelizenz ein selbständiges Gewerbe oder Handel betreiben,

[47]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 356.
[48]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 356—357.

besitzen das Wahlrecht schon auf dieser Basis; in der zweiten Kategorie können die selbständigen Kaufleute und Gewerbetreibenden nur dann Wähler sein, wenn sie zumindest einen Hilfsarbeiter ständig beschäftigen oder aber zumindest 10 K von einer Steuergattung oder aber zumindest 20 K aus mehreren Steuergattungen zusammengenommen an direkter Staatssteuer bezahlen. Was nun die zu erwartenden Wirkungen des Steuerzensus sein werden, das wird illustriert durch die Tatsache, daß von 3 451 884 über 30 Jahre alten Männern bloß 24,7% mehr als 20 K an Steuern entrichten, 27% überhaupt keine Steuern bezahlen, 16,9% weniger als 5 K 16% 5—10 K und 15,4% zwischen 10—20 K [49]).

6. Von der größten Wichtigkeit ist vom Gesichtspunkte der Reform die Umgrenzung der Wahlberechtigung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Proletariates, weil ja der Zweck der Reform eben der sein sollte, diese bisher von den politischen Rechten ausgeschlossenen Schichten in die Schanzen der Verfassung einzulassen. Die Regierung hatte an der großen Zahl der vom Wahlrechte ausgeschlossenen Proletaropfer noch nicht genug, sie bereitete neue Hekatomben vor und dies ist ihr auch gelungen.

Im Kreise des gewerblichen Proletariates macht das Gesetz einen Unterschied zwischen dem im engeren Sinne genommenen industriellen Arbeiter und dem »gelegentlich verwendeten Taglöhner«. In der Kategorie der Schulbildung besitzenden ist der industrielle Arbeiter im engeren Sinne genommen wahlberechtigt, ohne Rücksicht darauf seit wie langer Zeit er angestellt ist; in der Kategorie der des Lesens und Schreibens Kundigen aber nur dann, wenn er entweder Gewerbelehrling war und von der Gewerbebehörde nach Beendigung der Lehrjahren ein Zeugnis erhalten hat oder aber wenn er innerhalb der letzten 5 Jahre — sei es ununterbrochen oder mit Unterbrechungen — zumindest drei Jahre hindurch in einem und demselben gewerblichen Fach gearbeitet hat. Der in die Kategorie der Schulbefähigung besitzenden gehörende industrielle Arbeiter im weiteren Sinne genommen ist wahlberechtigt wenn er zumindest 3 Jahre hindurch bei demselben Arbeitgeber in Verwendung stand. Der in die Kategorie der des Schreibens und Lesens Kundigen gehörende Taglöhner aber muß 5 jährige Anstellung bei einem und demselben Arbeitgeber nachweisen. Nach dem ursprünglichen Texte des Entwurfes hätte nur jener des Lesens und Schreibens Kundige im engern Sinne genommene industrielle Arbeiter das Wahlrecht besessen, der entweder 2 Jahre hindurch bei einem und demselben Arbeitgeber oder aber für nicht ausschließlich physische Arbeit, als Vorarbeiter, Aufseher, Betriebsleiter, Polier usw. in Verwendung steht, letzteres ohne Rücksicht auf die Dauer dieser Verwendung. Das Gesetz hat daher dem industriellen Proletarier, der über die Schranken der Altersgrenze der Schulbildung des Lesens und Schreibens glücklich hinweggekommen ist, auf dem Wege zur politischen Berechtigung noch ein

[49]) Statistische Beilage des Wahlgesetzentwurfs vom Jahre 1912. S. 183.

riesiges Hindernis entgegengestellt, den Zensus der Arbeitsdauer. Schon die Zweiteilung des industriellen Proletariates in gelegentlich aufgenommene Taglöhner und sonstige industrielle Arbeiter ist eine Quelle von Mißbräuchen, weil es überaus schwierig ist, hier die Grenzlinie zu ziehen. Die gründlichsten Kenner der Arbeiterfrage haben darauf hingewiesen, daß infolge der Entwicklung der Technik der Begriff »Taglöhner« zur qualitativen Unterscheidung der Arbeiterkategorien ganz und gar ungeeignet ist, daß es ungeschulte Arbeiter gibt, die mehr Intelligenz erforderliche Arbeiten verrichten als die Geschulten, daß ferner auch die Höhe des Lohnes nicht als Basis der Unterscheidung dienen kann und auch nicht die Art der Auszahlung des Lohnes, weil auch der gelegentlich aufgenommene Arbeiter seinen Lohn in der Regel wöchentlich erhält und auch der höchstqualifizierte Arbeiter von einem Tage auf den andern entlassen werden kann und daß in letzter Linie der Arbeitgeber diese Unterscheidung machen und solcher Weise der Arbeitgeber politische Rechte austeilen und auch entziehen können wird [50]). Infolge der modernen wirtschaftlichen Verhältnisse und des Fortschrittes der Technik ist die industrielle Arbeiterschaft in ständiger Fluktuation, sie wandert von Arbeitgeber zu Arbeitgeber, von einem Ort zum anderen, von einer Branche in die andere. Diese in der ganzen Welt konstatierte Fluktuation der industriellen Arbeiterschaft wird auch durch die in Ungarn gemachten Erfahrungen in vollem Maße bestätigt. Die Aufnahmen der Landesarbeiterversicherungskasse vom August des Jahres 1911 haben bezüglich der an einem und demselben Arbeitsplatze verbrachten Arbeitszeit von 1 036 520 männlichen Arbeitern folgendes festgestellt:

Zeitpunkt des Arbeitsantrittes	Zahl der Arbeiter
1907 oder früher	93 572 (9%
1908	75 319 (7,3%)
1909	98 475 (9,5%)
1910	176 811 (17,1%)
1911	592 343 (57,1%)

Die Gesamtzahl derjenigen Arbeiter also, welche zwei oder mehr Jahre bei einem und demselben Arbeitgeber gearbeitet haben, betrug bloß 267 366 (25,8%), während mehr als die Hälfte der Arbeiter (57,1%) nichteinmal 1 Jahr bei einem und demselben Arbeitgeber in Arbeit gestanden war [51]).

Eine der größten Arbeitgeberorganisationen: der Landesverband der ungarischen Eisenwerke und Maschinenfabriken unterhält ein Arbeitervermittlungsinstitut und auch die Jahrbücher dieses Institutes legen Zeugnis ab von der großen und immer mehr und mehr zunehmenden Fluktuation der intelligentesten Schichten der Arbeiterschaft.

---

[50]) Ferenczi Imre: A választójog és az ipari munkások (Das Wahlrecht und die industriellen Arbeiter). Budapest 1912. S. 11 und 12.

[51]) »Népszava«. 3. Január 1913.

Der Fluktuationskoeffizient hat sich innerhalb 2 Jahren (1909—1911) von 1,3 auf 1,8 gehoben. In einzelnen Fabriken hat dieser Koeffizient und die Erhöhung desselben auch den Landeskoeffizient überschritten. Im Jahre 1911 finden wir bei einzelnen Budapester Fabriken die folgenden Koeffizienten: 2,4, 2,7, 3,1, 3,2, 3,3, 4,1, 5,5, 7,6. Diese Maschinenfabriken wechseln ihre Arbeiter jährlich 2, 3, 4, 5 ja nahezu 8 mal [52]).

Die ungarländischen Erfahrungen lehren uns des weiteren, daß die Stabilität des Arbeiterverhältnisses zur Geschultheit der Arbeiter in umgekehrten Verhältnissen steht. Das Arbeitervermittlungsinstitut der Eisenwerke und Maschinenfabriken hat im Jahre 1911 um 17,4% mehr Arbeiter vermittelt, als im Jahre 1910. Demgegenüber betrug die Vermittlungszunahme der geschulten Arbeiter 20,1%. Während im Jahre 1910 im ganzen Lande 51,4% des über 24 Jahre alten industriellen Hilfspersonales länger als 2 Jahre bei einem und demselben Arbeitgeber arbeitete, taten dies bei den Budapester über 24 Jahre alten industriellen Hilfsarbeitern bloß 43,6% [53]).

Aber auch zur Unabhängigkeit der Arbeiter steht die Stabilität des Arbeitsverhältnisses im umgekehrten Verhältnis. Die Aufnahme der Landesarbeiterversicherungskasse vom Jahre 1911 weist die bei den Bezirkskassen, den Unternehmungskassen und bei der Kasse der kgl. ung. Staatsbahnen versicherten Arbeitern und die Daten der Arbeitsstabilität derselben gesondert aus. Aus diesen Daten ist ersichtlich, daß von den bei der Budapester Bezirkskasse versicherten Arbeitern 17,06% dagegen von den bei der Kasse der kgl. ung. Staatsbahnen versicherten Arbeitern 53,6% wenigstens 2 Jahre hindurch auf demselben Platze gearbeitet haben [54]).

Ein Mitglied der Regierungspartei hat in Erkenntnis der Ungerechtigkeit des Arbeitszeitzensus die Ersetzung dieses Zensus durch den Arbeitslohnzensus empfohlen. Der Entwurf lautete dahin, daß das Wahlrecht allen jenen 26 Jahre alten, des Lesens und Schreibens kundigen industriellen Arbeitern verliehen werden soll, deren Tageserwerb 3 K übersteigt. Laut den Aufnahmen der Landeskasse vom Jahre 1911 gehörten von 1 036 520 männlichen Arbeitern 675 615 Arbeiter (61,1%) in die Lohnklasse I—III, d. h. mit Taglohn bis 3 Kr. Im Endresultate würde der Entwurf 55,4% der über 24 Jahre alten und 55,1% der über 30 Jahre alten industriellen Arbeiterschaft von der Wahlberechtigung ausschließen [55]).

Die Regierung hat die »Treue« zum Arbeitgeber, welche in der Stabilität des Arbeiterverhältnisses zum Ausdruck kommen soll, als Grundprinzip der Selektion der Arbeiterwähler hingestellt. Die

[52]) Szabó Ervin: Az ipari munkásság hullámzása. (Die Fluktuation der industriellen Arbeiter.) Budapest 1913. S. 8 und 9.

[53]) Szabó Ervin: Az ipari munkásság hullámzása. Budapest 1913. S. 13 und 14.

[54]) Ferenczi: A választójog és az ipari munkások. Budapest 1912. S. 23 und 24.

[55]) »Népszava« 11. Februar 1913.

Idee der Treue zum Arbeitgeber hat die Regierung aus der Ideologie vergangener Zeiten geschöpft und die angesehenste Organisation der industriellen Arbeitgeber: der Landesverband der ungarischen Fabrikindustriellen selbst hat diese Idee abgelehnt und darauf hingewiesen, daß der Arbeitszeitzensus das Wahlrecht des industriellen Arbeiters von den unvorhergesehenen Chancen der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig macht und das Recht des Arbeiters, sich im Interesse der Besserung seiner Lage seinen Arbeitgeber wählen zu können, in unmotivierter Weise einschränkt; andererseits würde eine solche Verfügung zur Quelle ständiger Reibungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber werden. Der Landesverband war daher der Ansicht, daß das Grundprinzip der Selektion eher in der Treue zur Arbeit, als in der Treue zum Arbeitgeber zu suchen wäre, d. h. in der Stabilität der Arbeit in einem und demselben Fache. Diese zwei Gattungen der »Treue« sind in unseren Zeiten einander sehr ähnlich, sie haben nur verschiedene Namen. Die Abhängigmachung der politischen Rechte des industriellen Arbeiters von der Treue zur irgendeinem industriellen Fache übt eben solche rechtsberaubende Wirkung aus, als die Forderung der Treue zum Arbeitgeber.

Eines der grausamsten Resultate des Arbeitszeitzensus, in welcher Form immer, ist, daß im Falle des Eintrittes einer Betriebseinstellung oder einer Betriebsreduktion, aus welchen Gründen immer, ja selbst wegen Krankheiten oder Unfälle, Tausende von Arbeitern nicht nur ihr Brot verlieren, sondern auch mit dem Verluste ihrer politischen Rechte büßen, die sogenannten Saisonarbeiter aber sozusagen für immer ihrer politischen Rechte beraubt sind.

Aber der Arbeitszeitzensus besitzt zugleich auch die Kraft des Streikverbotes, weil der Arbeitszeitzensus implizite auch die Drohung enthält, daß der streikende Arbeiter seiner politischen Rechte verlustig werden wird.

Die dem Arbeitszeitzensus gegenüber seitens der Arbeitgeberorganisationen, seitens der wissenschaftlichen Kritik und auch aus dem Lager der Regierungspartei zum Ausdruck gebrachten schweren Bedenken hatten nur den Erfolg, daß die Regierung in der Kategorie der des Schreibens und Lesens kundigen die Distinktion zwischen den Vorarbeitern und den im engeren Sinne genommenen industriellen Arbeitern fallen ließ und einer solchen Modifizierung des Gesetzes zustimmte, daß der in die Kategorie der des Lesens und Schreibens kundigen gehörende industrielle Arbeiter im engeren Sinne wahlberechtigt sein sollte, wenn er entweder Gewerbelehrling gewesen und seitens der Gewerbebehörde über Beendigung des Lehrverhältnisses ein Zeugnis erhalten hat, oder innerhalb der letzten 5 Jahre, sei es ununterbrochen oder mit Unterbrechung zum mindesten 3 Jahre hindurch in einem und demselben industriellen Fache in Arbeit gestanden war. Für beide Kategorien der industriellen Taglöhner jedoch blieb die Bedingung, der dreijährigen respektive fünfjährigen ständigen Beschäftigung bei einem und demselben Arbeitgeber aufrecht erhalten. An Stelle der Treue zum Arbeitgeber ist also die Treue zur Arbeit in

das Gesetz aufgenommen worden, ein Geschenk über dessen garnicht zweifelhaften Wert wir vollkommen im Klaren sind. Die Regierung hat übrigens von der Gesetzgebung Biankovollmacht verlangt und auch erhalten, im Verordnungswege feststellen zu können, welche gewerblichen Arbeiten vom Gesichtspunkte der Wahlberechtigung in ein und dasselbe gewerbliche Fach gehören. Die Regierung kann daher auch in dieser Beziehung politische Rechte verleihen und entziehen, belohnen und strafen.

7. Auf demjenigen Teil des Gesetzes, welcher sich auf das Wahlrecht des landwirtschaftlichen Proletariates bezieht, lastet überaus schwer die drückende Atmosphäre der ehemaligen Leibeigenschaft und des latifundialen Ungarns. Im ursprünglichen Texte des Gesetzentwurfes war die Bestimmung enthalten, daß das Wahlrecht zusteht demjenigen Arbeiter auf dem Gebiete der Urproduktion, welcher nicht ausschließlich zu physischer Arbeit sondern als Vorarbeiter oder als Aufseher ohne Rücksicht auf die Dauer jener Anstellung in Verwendung steht und das Gesetz zählt zugleich auch exemplifikativ alle jene auf, welche in die Gruppe dieser landwirtschaftlichen Arbeiteraristokraten gehören: Vorarbeiter, Schnitterführer, Magazineur, Oberwinzer, Obergärtner usw. All dies wurde mit geringen stilistischen Modifikationen und mit Weglassung der Exemplifikation in das Gesetz aufgenommen. Dafür, wer als Schnitterführer usw. zu betrachten ist, fehlen die gesetzlichen Definitionen und die ganze Verfügung könnte dahin führen, daß die Grundbesitzer und ganz besonders die Besitzer der Latifundien durch die Ernennung von Obergärtnern, Magazineurs usw. zugleich das Wahlrecht erteilen und auch entziehen könnten. Mit Rücksicht auf die Unorganisiertheit und das starke Abhängigkeitsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeiter, ferner mit Rücksicht darauf, daß dieselben dem Terror der Verwaltung am meisten ausgeliefert sind und schließlich darauf, daß das Gesetz auf dem flachen Lande die öffentliche Abstimmung aufrecht hält, bedeutet die in Frage stehende Bestimmung des Gesetzes ein solches staatsrechtliches Privileg, welches es ermöglicht, daß der Gutsherr die verläßlichen Elemente auswählen und durch solche Selektion das Ergebnis der Wahlen nach Belieben beeinflussen kann. Infolge der gegen diese Bestimmungen des Entwurfes laut gewordenen scharfen Kritik hat die Regierung großmütig ihre Zustimmung dazu gegeben, daß der Begriff Vorarbeiter in der Weise umgrenzt werde, daß die in Frage stehende Bestimmung sich nur auf die in größeren Besitzungen in Verwendung stehenden Vorarbeiter beziehen soll. Das Gesetz hat übrigens für jene Schichten der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft, welche nicht zu den Arbeiteraristokraten gehören, sowie für die industrielle Arbeiterschaft auf Grund des Prinzipes der Treue zum Arbeitgeber einen Arbeitszeitzensus aufgestellt und die Arbeitszeit für die Kategorie der 6 elementarschulklassigen Bildung besitzenden mit 3 Jahren und für die Kategorie der des Schreibens und Lesens Kundigen mit 5 Jahren festgestellt. Der dreijährige und fünfjährige Arbeitszeitzensus bedeutet nichts anderes, als daß das Gesetz die

landwirtschaftlichen Taglöhner und Arbeiter von der Wahlberechtigung gänzlich ausschließen will, da die landwirtschaftlichen Arbeiter infolge des Umstandes, daß die landwirtschaftlichen Arbeiten nur an gewisse kurze Zeit gebunden und naturgemäß Unterbrechungen erleiden, der Bedingung der ständigen Verwendung nicht entsprechen können. So betrug zum Beispiel im Jahre 1908 die Maximalzahl der in der Arbeit verbrachten Tage der landwirtschaftlichen männlichen Taglöhner 225 [56]). Der Arbeitszeitzensus bedroht nicht weniger als 791 761 landwirtschaftliche Arbeiter und Taglöhner mit dem vollständigen Verluste der politischen Rechte. Von dem über 24 Jahre alten landwirtschaftlichen Gesinde waren im Jahre 1910 nur 28,6% 5 Jahre hindurch im Dienste eines und desselben Dienstgebers gestanden [57]).

8. In die letzte Wählerkategorie gehören jene Analphabeten, welche eine Staatssteuer von mindestens 40 K bezahlen. Die Regierung erblickt daher eine Sicherung des Einflusses der Intelligenz darin, daß sie jene inferioren Elemente, welche trotz ihrer relativen Wohlhabenheit sich nicht zur Höhe des Schreiben- und Lesenkönnens emporschwingen konnten, in die Schanzen der Verfassung aufnimmt, dagegen hunderttausende von industriellen Arbeitern aus der Wahlberechtigung ausschließt. Und doch spricht der Motivenbericht förmlich entzückt von der industriellen Arbeiterschaft. »Es ist zweifellos — heißt es in dem Motivenberichte —, daß die industrielle Arbeiterklasse, welche nach unserem heutigen Wahlgesetze von der Ausübung der politischen Rechte sozusagen gänzlich ausgeschlossen ist, im Laufe der Zeit sich zu einem solchen gesellschaftlichen Faktor entwickelt hat, welchen mit politischen Rechten zu beteilen mit eines der Hauptmotive und einer der Hauptzwecke der Wahlrechtsreform ist. Es ist zweifellos, daß im Kreise der vermögenslosen Elemente, ja sogar in der Arbeiterklasse gerade die industrielle Arbeiterschaft jene Schichte ist, welche infolge ihrer Lebensverhältnisse, ihrer Bildung, ihrer Organisiertheit, ihres Selbstbewußtseins zur Ausübung der politischen Rechte am meisten befähigt ist. Es ist ein großes öffentliches Interesse, daß die entwickelte industrielle Arbeiterschaft zu einer ihrem inneren Werte entsprechenden politischen Rolle gelange und ihre Stimme in der Gesetzgebung der Nation unmittelbar geltend machen kann« [58]).

9. Auch in der Aufstellung der zur Ausschließung vom Wahlrechte führenden Gründe ist das Gesetz gar nicht geizig. Von den gewöhnlichen Ausschließungsgründen wurde natürlich auch nicht ein einziger vergessen, aber es gibt auch ganz neue darunter. So kann zum Beispiel derjenige, der wegen Trunkenheit zweimal zu einer Geldstrafe von zumindest 5 K verurteilt worden war, vom Tage der letzten Strafe angefangen, ein ganzes Jahr hindurch nicht Wähler

[56]) Buday Barna: Időszerű kérdések stb. (Zeitgemäße Fragen, etc.). Budapest 1909. S. 4.

[57]) Statistische Beilage des Wahlgesetzentwurfes vom Jahre 1912. S. 21.

[58]) Wahlgesetzentwurf vom Jahre 1912. S. 65.

sein. Man muß wissen, daß die Uebertretung der Trunkenheit, der Jurisdiktion der Verwaltungsbehörden unterworfen ist. Durch Inszenierung von Wirtshausrazzien zur rechten Zeit, kann man unter diesem Titel Tausende von Wählern des Wahlrechtes berauben, denn auch der Ungar trinkt natürlich gern, und diese Vorliebe beschränkt sich nicht einmal nur auf die unteren Schichten. Was aber oben nur »Uebermut« ist, wird dann unten zum »Vergehen« und macht zur Ausübung des Wahlrechtes unwürdig.

10. Das Gesetz hat nicht nur für die Erwerbung des Wahlrechts schwere Hindernisse aufgestellt, sondern auch dafür gesorgt, daß den »unzuverlässigen Elementen« selbst, wenn sie den Wahlrechtstitel haben, die Erwerbung des tatsächlichen Wahlrechtes respektive die Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach Möglichkeit erschwert werde. Das Wahlrecht besitzt nämlich tatsächlich nur derjenige, der in das für das betreffende Jahr gültige Wählerverzeichnis glücklich hineingekommen ist. Die Zusammenstellung des Wählerverzeichnisses gehört in den Wirkungsbereich der Zentralausschüsse. Die Zentralausschüsse wählen die Munizipien respektive die Representantenkörper der einen selbständigen Wahlbezirk bildenden Städte mit geordnetem Magistrat. Der Präsident des Ausschusses ist ex offo der Vizegespan respektive der Bürgermeister. Wenn man weiß, daß hinsichtlich der Representantenkörper der Munizipien und der Städte mit geordnetem Magistrate das Wahlrecht ebenso eng begrenzt ist wie das Reichstagswahlrecht, daß nur die Hälfte der Representanten gewählt wird, die andere Hälfte aber aus den Reihen der Höchstbesteuerten in der Reihenfolge der Höhe der Steuer in die Representanz gelangt, dann kann man auch ein klares Bild davon haben, wie die Zusammensetzung des das Wählerverzeichnis anfertigenden Zentralausschusses beschaffen ist. Der Gemeinde- oder Kreisnotar ist vermöge seiner Stellung ordentliches Mitglied der Konskriptionskommission, und zur Amtshandlung genügt es, wenn außer dem Präsidenten nur noch ein Mitglied anwesend ist. Man muß ferner wissen, daß die Regierung die bevorstehende Verstaatlichung der Institution des Gemeindenotariates bereits angemeldet hat. Der Zentralausschuß entsendet in die Stimmbezirke Konskriptionkommissionen, welche den Entwurf des Wählerverzeichnisses anfertigen. Der Entwurf wird dem Zentralausschusse unterbreitet, welcher vorerst das sogenannte provisorische Wählerverzeichnis und nach Ablauf der für die Rechtsmittel vorbehaltenen Zeit respektive nach Erledigung der Rekurse die endgültige Wählerliste feststellt. Die ersten und vielleicht auch entscheidenden Kämpfe um das Wahlrecht spielen sich vor den Konskriptionskommissionen ab. Die Regel ist, daß man sich, um in die Wählerliste aufgenommen zu werden, melden muß; von Amts wegen kommen nur die vom Schicksal begünstigten in die Liste. Die Meldungspflicht bedeutet für die von ihrer Arbeit lebenden unteren Schichten ein schweres, oft unmögliches Opfer. Im Sinne des Gesetzes ist die Konskriptionskommission verpflichtet, ihre Arbeit spätestens am 15. März zu beginnen.

Infolgedessen wird diese Arbeit vor dem 15. März niemals einsetzen, dagegen wird dies, im Falle unabwendbare Hindernisse eintreten, später beginnen können. Das Gesetz verlegt also den Beginn der Konskription in eine Zeit, in welcher die Feldarbeit ihren Anfang nimmt, in welcher die große Masse der landwirtschaftlichen Arbeiter nach dem langen Winterschlafe wieder zur Arbeit greift, in welcher Zeit es also geradezu ausgeschlossen ist, daß der landwirtschaftliche Arbeiter das Gut oder den Meierhof verlasse, um vor der Konskriptionskommission zu erscheinen. Von der Meldungspflicht sind eigentlich nur die in öffentlichen Aemtern Angestellten befreit, weil laut Gesetz jeder Amtschef verpflichtet ist, die Namensliste der in seinem Amte angestellten Wahlberechtigten spätestens bis zum 5. März dem Zentralausschuß einzusenden. Die öffentlichen Beamten gelangen also auf bureaukratischem Wege ganz mühelos in die Namensliste. Außer den Listen des Amtschefs sorgt das Gesetz auch für die obligatorische Angabe anderer Daten, aber diese Daten genügen nicht zur Feststellung der Wahlberechtigung und heben die Anmeldungspflicht nicht auf. Diese Anmeldungspflicht werden in der Praxis gerade jene Elemente am eigenen Leibe zu spüren bekommen, von deren Aufnahme in die Schanzen der Verfassung eigentlich die Rede wäre, da das Gesetz mit seiner elastischen Textierung den Konskriptionskommissionen große Latitude einräumt, um die Sache der gutgesinnten Elemente zu erleichtern, weil im Sinne des Gesetzes derjenige, der laut Kenntnis der Konskriptionskommission im Besitze der zur Aufnahme der Liste erforderlichen Anforderungen ist, ohne Rücksicht auf seinen Wunsch in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden muß. Wer sich dazu entschließt, vor der Konskriptionskommission zu erscheinen, der muß sich mit Beweisdokumenten gut versehen, da nach dem Gesetze die Konskriptionskommission nicht verpflichtet ist, sich die amtlich konstatierbaren Daten von Amts wegen zu beschaffen.

Im Zusammenhange mit dem Zensus der Schulbildungsbefähigung haben wir schon darauf hingewiesen, daß der Nachweis der Schulbildungsbefähigung mit Rücksicht darauf, daß früher authentische Schulaufzeichnungen überhaupt nicht geführt wurden, und daß die wenigsten Menschen ihre Elementarschulzeugnisse — wenn sie überhaupt welche hatten — Jahre hindurch aufbewahren, gänzlich unmöglich, oder doch mit kostspieliger Mühe und Schererei verbunden ist. Wer auf Grund des Schreiben- und Lesenkönnens Wähler werden will, muß vor der Kommission nachweisen, daß er schreiben und lesen kann, er muß also vor der Kommission aus dem Schreiben und Lesen Prüfung ablegen. Der Nachweis kann auch in derjenigen Sprache erfolgen, welche in der betreffenden Gegend massenhaft gebraucht wird. Der Begriff »massenhaft gebraucht« ist auch nicht genau umschrieben, was in von Nationalitäten bewohnten Gegenden zu Reibungen führen kann. Das Lesen- und Schreibenkönnen in einer solchen Sprache, welche in der betreffenden Gegend nicht massenhaft gebraucht wird, kann mit Hilfe eines gerichtlichen Dolmetschers

nachgewiesen werden, was natürlich mit Kosten verbunden ist. In gewissen Fällen sieht das Gesetz von dem Nachweise des Schreiben- und Lesenkönnens ab, so zum Beispiel, wenn der Betreffende eine solche Stellung inne hat oder inne hatte, welche eine Schulbildung erfordert oder wenn die Natur der Beschäftigung des Betreffenden das Schreiben- und Lesenkönnen als unentbehrlich voraussetzen läßt. Den Nachweis des Schreibens und Lesens vor der Konskriptionskommission erläßt das Gesetz auch denjenigen, die mittelst Zeugnis der bei den unteren Verwaltungsbehörden eingesetzten ständigen Kommissionen nachweisen, daß sie des Schreibens und Lesens kundig sind. Zur Führung des Nachweises muß jeder ungarische Staatsbürger zugelassen werden, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat. Dagegen wird demjenigen, der 4 Elementarschulklassen mit Erfolg absolviert hat, dieser Nachweis nur fakultative erlassen. Wenn nämlich »bezüglich des Lesen- und Schreibenkönnens kein begründeter Zweifel obwaltet«. Das gleiche gilt für diejenigen, welche den vom Landeskultursenat für Erwachsene organisierten Lehrkurs für Schreiben und Lesen absolviert haben, wenn sie die Absolvierung der 4 Klassen respektive des eben erwähnten Lehrkurses mittelst Zeugnis nachweisen. Das Gesetz ermächtigt die Konskriptionskommission, alle jene, bezüglich welcher sie den Nachweis des Schreiben- und Lesenkönnens für notwendig hält mittelst Kundmachung und überdies eventuell auch durch individuelle Vorladung vor sich zu zitieren mit der Bemerkung, daß ein ungerechtfertigtes Nichterscheinen so betrachtet werden würde, als ob der Betreffende des Schreibens und Lesens nicht kundig ist.

Das Vorhandensein respektive die Erfüllung der auf die Arbeitszeit bezüglichen Bedingung muß im Sinne des Gesetzes in der Regel durch ein solches Zeugnis des Arbeitgebers oder seines Bevollmächtigten nachgewiesen werden, welches die Art der Verwendung, die durch den Angestellten geleisteten Agenden respektive die Dauer der Anstellung genau angibt. Wer also in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden will, auf der Basis, daß er in den letzten 5 Jahren zum mindesten 3 Jahre hindurch in einem und demselben Fache gearbeitet hat, der muß eventuell von einem Dutzend Arbeitgebern sich Zeugnisse beschaffen, um seine Wahlberechtigung nachzuweisen. Wenn man das Wahlrecht der industriellen Arbeiterschaft auf der Basis der Mitgliederschaft der Arbeiterversicherungskasse geregelt hätte, hätte man dem Arbeitgeber gar viele mühsame Laufereien erspart, da den notwendigen Nachweis in diesem Falle die Organe der Kassen von Amts wegen hätten liefern können. Die Verpflichtung zur Ausstellung eines Zeugnisses kann nur dann als wirksam betrachtet werden, wenn diese Verpflichtung mit entsprechender Sanktion versehen ist. Aber weder in dem Wahlrechtsgesetz noch auch in dem von dem strafrechtlichen Schutze des Wahlrechtes handelnden Gesetze finden wir eine ernsten Erfolg versprechende Sanktion.

11. Auch das Wahlverfahren ist so beschaffen, daß die Möglichkeiten der Wahlmißbräuche und des behördlichen Terrorismus auch

weiter fortbestehen. Eine zu gar vielen Klagen Anlaß gebende und die Quelle schwerer Mißbräuche bildende Bestimmung des alten Wahlgesetzes war die zentralisierte, am Sitze des Wahlbezirkes vor sich gehende Abstimmung. Die Wähler mußten aus den zum Wahlbezirk gehörenden und vom Sitze des Wahlbezirkes oft eine halbe Tagereise oder noch weiter entfernt liegenden Gemeinden in beschwerlicher Wagenfahrt zum Sitze des Bezirkes pilgern. Wer abstimmen wollte, der durfte nicht davor zurückschrecken, eventuell im Schnee und Regen auf grundlosen Wegen irgendwo stecken zu bleiben und mußte darauf gefaßt sein, in einer fremden Gemeinde oft auch bis Mitternacht zu bleiben und geduldig zu warten, bis an ihn die Reihe kam; dann konnte er den langen Rückweg wieder antreten. Die Abstimmung war daher eine kostspielige Sache, und es ist noch ein Glück, daß diese Kosten nicht die Wähler bezahlten, sondern die Kandidaten oder die Parteikasse. Der Ersatz der Fahrtspesen ist eine bequeme Form der Bestechung, und die Verpflegung der Wähler am Sitze des Wahlbezirkes ist in der Regel in wahre Trinkgelagen ausgeartet. Es war eine der wichtigsten Forderungen der Wahlrechtsreform, daß die Abstimmung gemeindeweise dezentralisiert erfolgen soll. Das Gesetz hat aber an der Zentralisation nur insofern etwas geändert, als es die Wahlbezirke in Stimmbezirke einteilt und ausspricht, daß die Stimmbezirke in der Weise festgestellt werden müssen, daß jede Stadt mit geordnetem Magistrate, jede Großgemeinde und jedes Kreisnotariat, deren Wählerzahl mehr als tausend beträgt, t u n l i c h s t einen besonderen Stimmbezirk zu bilden haben. Das Gesetz schreibt also auch für diese Städte und Großgemeinden nicht obligatorisch die Schaffung besonderer Stimmbezirke vor. Die Norm ist, daß auch mehrere Gemeinden zu einem Stimmbezirk vereint werden können. Die Abstimmung geht am Sitze der Stimmbezirke vor sich. Die Stimmbezirke stellt die Generalversammlung des Munizipiums fest, aber diese Feststellung unterliegt der Genehmigung des Ministers des Innern, so daß in letzter Linie die Stimmbezirke doch von der Regierung eingeteilt werden.

Das Gesetz schreibt nicht vor, daß die Abstimmung an einem gesetzlichen Arbeitsruhetage erfolgen muß. Dadurch ist es den glücklich in die Wählerliste hineingelangten Arbeitern, aber auch den im Handel und in industriellen Betrieben Angestellten außerordentlich erschwert, ja vielleicht gar gänzlich unmöglich gemacht, von ihrem Wahlrechte Gebrauch zu machen. Der Arbeitgeber kann das Verlassen der Arbeit verbieten, und wer trotz des Verbotes dennoch abstimmen geht, der kann hiefür mit dem Verluste seiner Stellung büßen. Im Sinne des Gesetzes kann man sich in der Regel nur bis 6 Uhr nachmittags zur Abstimmung melden; den Arbeitern ist daher auch das unmöglich gemacht, daß sie nach Beendigung ihrer Tagesarbeit ihr Wahlrecht ausüben könnten. Auch die Mittagspause genügt nicht, damit die Arbeiter diese Zeit zur Abstimmung benützen, um so weniger als die Wähler nach Gemeinden oder Stadtteilen in vorhinein bestimmter Reihenfolge abstimmen, und wer diese Reihen-

folge versäumt hat, der kann erst dann an die Reihe kommen, wenn sämtliche Gemeinden oder Stadtteile bereits abgestimmt haben. Ueberdies ist auch das möglich, daß die Wähler in die von ihrem Wohnsitze weitgelegene fremde Gemeinde, in welcher die Abstimmung vor sich geht, gar nicht hingelangen können. Ueberdies kann der Wahlpräsident den Wahlakt »nach eigenem Ermessen« und »auf seine eigene Verantwortung« auch suspendieren, wenn er die Arbeiterwähler der Möglichkeit der Abstimmung berauben will.

Die stärkste Waffe, um die Wähler im Zaume zu halten: die öffentliche Abstimmung, hält das Gesetz für das flache Land auch weiterhin aufrecht. Die Abstimmung wird nur in Budapest, in Fiume und in den Munizipalitätsrecht besitzenden Städten eine geheime sein, aber das flache Land läßt man nur in der Weise zur Urne, daß kontrolliert werden können soll, ob die Bestechungsgelder nicht vergeblich gezahlt wurden, und daß durch Aufrechterhaltung der Möglichkeit der behördlichen Retorsion dem Dorfwähler die Lust genommen werden soll, so zu stimmen wie es ihm paßt. Dieses System der öffentlichen Abstimmung beraubt natürlich auch die außerhalb der Städte lebende und unter tausendfacher Abhängigkeit seufzende Bürgerschaft des Rechtes der freien politischen Stellungnahme.

12. Auch die Regelung des passiven Wahlrechtes teilt das Schicksal der reaktionären Regelung des aktiven Wahlrechtes. Die Altersgrenze der Wählbarkeit ist gegenüber den 24 Jahren des alten Gesetzes mit 30 Jahren festgestellt worden. Die auf das aktive Wahlrecht bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes, darunter auch die auf die Zusammenstellung der Namenlisten bezüglichen und zu wahren Wählerhekatomben Anlaß gebenden Bestimmungen, wirken auch auf das passive Wahlrecht ein, denn zum Abgeordneten kann nur derjenige gewählt werden, der in die Namenliste aufgenommen ist. Der Arbeitszeitzensus, eine im geeigneten Momente inszenierte Ausschließung, ein provozierter Streik berauben die intelligenten und zur Abgeordnetenschaft berufenen Elemente der industriellen Arbeiterschaft nicht nur ihres aktiven, sondern auch ihres passiven Wahlrechts, aber auch damit hat sich die Regierung noch nicht begnügt, sondern hat in ganz ungewohnter Weise dem passiven Wahlrecht auch solche Schranken gezogen, welche gerade nach den Köpfen der Arbeiterführer zielen und ihre propagandistische Tätigkeit mit dem Worte oder mit der Feder, mit dem ewigen Verluste der Hoffnung auf die Abgeordnetenschaft bestrafen. Im Sinne des § 14 des Gesetzes besitzt kein aktives Wahlrecht und kann daher auch zum Abgeordneten nicht gewählt werden, 5 Jahre hindurch derjenige, wer wegen einer gegen § 172, Alinea 2 des Strafgesetzbuches verstoßenden oder »gegen den Staat gerichteten Handlung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist«. War aber der Betreffende wegen solcher Handlungen bereits einmal verurteilt, dann beträgt die Dauer der Ausschließung 10 Jahre. Bei dem Mangel einer näheren Bezeichnung dieser »gegen den Staat gerichteten Handlungen«, ist es geradezu unabsehbar, welche Legion von Handlungen unter diesen

Begriff subsumiert werden kann. § 172, Alinea 2, StGB. bestraft außer der Aufreizung gegen die Nationalitäten und Konfessionen, auch die Aufreizung gegen die Institution des Eigentums und der Ehe. Einige temperamentvolle Reden in Volksversammlungen versperren einem Sozialisten für 10 Jahre nicht nur die Wählerliste, sondern auch den Weg zur Abgeordnetenschaft, weil mit dem Verluste des aktiven Wahlrechtes auch der Verlust des passiven Wahlrechtes Hand in Hand geht. Aber das Gesetz hat sich mit der Zeitdauer dieser ipso jure eintretenden Verlustes des passiven Wahlrechtes nicht begnügt, sondern diese Zeitdauer noch um je 5 Jahre erhöht. Der sozialistische »Agitator« kann daher nach 5 respektive 10 Jahren Wähler werden, dagegen eröffnet sich ihm die Möglichkeit der Wahl zum Abgeordneten erst in 10 respektive 15 Jahren.

Nach Berechnung der Regierung wird die Zahl der Wähler infolge der Reform sich auf 1 868 172 erhöhen, was nach Ansicht der Regierung eine Zunahme von 75% bedeuten würde. Diese Erhöhungsquote bringt die Regierung in der Weise heraus, daß sie 1 069 480 alten Wählern 1 868 172 neue Wähler gegenüber stellt [59]). Das ist schon an und für sich ein Falsum, weil schon im Jahre 1911 die Zahl der Wähler 1 197 726 und im Jahre 1912 1 221 415 betrug [60]). Selbst nach dem Wählerpräliminare der Regierung, also wird die Zunahme — wenn wir den Wählerstand von 1912 als Basis annehmen — nur 646 757, also ungefähr 50% betragen.

Wenn wir die über 24 Jahre alte männliche Bevölkerung der Zahl der präliminierten neuen Wähler gegenüber stellen, gelangen wir zu folgenden Resultaten:

männliche Bevölkerung über 24 Jahren	4 251 348
Zahl der präliminierten neuen Wähler	1 868 172
es bleiben daher	2 383 176

über 24 Jahre alte Männer auch weiterhin vom Wahlrechte ausgeschlossen.

Männliche Bevölkerung über 24 Jahre des Schreibens und Lesens kundig	3 019 027
Zahl der präliminierten neuen Wähler	1 868 172
es bleiben daher	1 150 855

über 24 Jahre alte, des Schreibens und Lesens kundige Männer vom Wahlrechte auch ausgeschlossen.

Daß die Wählerarithmetik der Regierung irreell ist, braucht nach dem Gesagten nicht erst noch näher erörtert zu werden. Auf den Wegen zur Wählerliste werden gar manche hinfallen, ehe noch ihr auf dem Papier stehender Wahlrechtstitel zur Wirklichkeit hätte werden können. In dem Stande der Wähleranzahl werden nur geringfügige Verschiebungen eintreten. Die Regierung wird in der Wahlkampagne auch in Hinkunft qualitativ und quantitativ mit ähnlichen

[59]) Wahlgesetzentwurf vom Jahre 1912. S. 69.
[60]) Magyar statisztikai évkönyv. Budapest 1912. S. 438.

Massen wie bisher rechnen können. Die Möglichkeit der Wahlkorruption ist auch für die Zukunft institutiv garantiert. Das Gesetz über die Einteilung der Wahlbezirke ist wohl nicht fertig gestellt, aber es müßte ein Wunder geschehen, wenn sich in demselben die Institution der »rotten borough« und des »Gerrymander« nicht finden sollte. Es bleibt alles beim alten. Die traditionale Selbstsucht der Oligarchie wird den Weg der Demokratie auch weiterhin verlegen. Disraëli sagte im Jahre 1845 vom damaligen englischen Wahlrechte [61]): »Ein solches System kann den gegenseitigen Interessen und der periodisch wechselnden Suprematie zweier miteinander rivalisierender Oligarchien nützen, aber aufrechterhalten werden kann ein solches System nur mit Erniedrigung des Volkes.« Würde Disraëli heute leben, er könnte dasselbe auch von der ungarischen Wahlrechtsreform sagen.

[61]) M. Courcelle: Disraëli. Paris 1902. S. 101.

Die italienische Mutterschaftsversicherung und ihre Bedeutung.

Von

GISELA MICHELS-LINDNER.

Die soziale Gesetzgebung hat in Italien weit später eingesetzt als in den meisten andern europäischen Staaten. Das junge Königreich war nach seinem Erstehen zunächst vollauf damit beschäftigt, seine politische Stellung zu festigen und die neue Staatsmaschine in Gang zu bringen. Sodann aber mußte auch die italienische Industrie und mit ihr das industrielle Proletariat, der Träger der sozialen Gesetzgebung, erst geboren werden. Die Besorgnis ferner, die Industrie durch einschränkende Gesetzesvorschriften in ihrer ersten Entwicklungsphase zu hemmen, drängte zunächst alle sozialpolitischen Fragen in den Hintergrund. Heute ist das anders geworden. Der Süden der Halbinsel ist allerdings in industrieller Beziehung noch immer so gut wie vollständig unentwickelt, die mittleren Teile und zumal der Norden Italiens jedoch beginnen sich allmählich industriell zu kräftigen und auch auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden. Im Jahre 1903 konnten seitens der offiziellen Statistik in Italien 117 278 Fabriken, welche über 777 731 Pferdekräfte verfügten und 1 412 262 Arbeiter beiderlei Geschlechts beschäftigten, ermittelt werden. Immer weitere Kreise der Bevölkerung wurden in die Fabriketablissements gezogen: im Jahre 1903 entfielen auf je 1000 Einwohner in der Lombardei 83, in Toskana 82, in Ligurien 51 und in Piemont 49 Industriearbeiter. Im Parlament mehrten sich die Fürsprecher der Arbeiterinteressen, die sozialistische Partei erstarkte und setzte mit einer intensiven Propaganda für Arbeiterschutzgesetze ein, die besonders in den letzten Jahren nicht unbeträchtliche Erfolge gezeitigt hat.

Als die erste Frucht am Baume der sozialen Gesetzgebung reifte in Italien, nach einer Periode fieberhafter Agitation seitens der Sozialisten im Verein mit vielen fortschrittlich gesinnten Männern, zumal Hygienikern und Aerzten auch aus bürgerlichen Parteien sowie des bürgerlich-radikal-sozialistoïden Frauenbundes der Unione Femminile (Ersilia Majno in Mailand, Anna Celli in Rom), im Jahre

1902 ein Gesetz zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken.

Die italienische Frau, auch der ärmeren Volksschichten, ist im allgemeinen außerordentlich häuslich. Ihr Gesichtskreis ist weit mehr noch, als dies in Deutschland der Fall ist, von den vier Wänden ihres Hauses begrenzt, ihr Sinnen und Trachten erschöpft sich in den häuslichen Alltagssorgen, der leiblichen Pflege ihres Mannes und der Auferziehung ihrer Kinder. Noch weit geringer als in Deutschland ist in Italien der Anteil der Frau am öffentlichen Leben: in vielen Gegenden Süditaliens zeigt sich selbst die verheiratete Frau nicht gerne allein auf der Straße, und das unverheiratete Mädchen bedarf unter allen Umständen einer älteren Person zur Begleitung. In Sizilien besorgt sogar das junge Dienstmädchen nicht allein die Einkäufe für seine Herrschaft, sondern die tägliche »Spesa« muß von einer eigens dazu bestellten Frau in reiferen Jahren besorgt werden.

Trotz dieser großen Zurückgezogenheit aber, in der die italienische Frau zu leben gewohnt ist, hat die eiserne Notwendigkeit, im Verein mit dem immer mehr erwachenden Bestreben, sich aus der pekuniären Abhängigkeit vom Manne zu befreien und aus eigenen Kräften zu einer Verbesserung der ökonomischen Lage ihrer selbst und ihrer Familie beizutragen, auch in Italien weite Kreise der Frauen zur Teilnahme am Erwerbsleben getrieben. In der Landwirtschaft stehen die Frauen schon von jeher an der Seite der Männer, sei es beim Bestellen der Felder, sei es bei der Pflege der Weinpflanzungen, der Aufzucht von Groß- und Kleinvieh, der Milchverarbeitung usw. Aber alle diese ländlichen Beschäftigungen vollziehen sich meist im Rahmen der Familie, sei es nun der eigenen oder einer fremden. Selbst wenn die Arbeiterinnen aus den Felsnestern des Appennin in die römische Campagna herabsteigen, um die großen Latifundien zu bestellen, tragen sie ihre Herdstätte, ihre gesamte Familie mit sich in die Strohbaracken des Agro Romano und bleiben auch bei Verrichtung der Lohnarbeit Schulter an Schulter mit ihren Ehegatten oder ihren Brüdern und Vätern. Doch gibt es in der Landwirtschaft auch solche Kategorien von Arbeiterinnen, welche wie die Lohnarbeiterinnen in landwirtschaftlichen Industriebetrieben, und vor allem die Reisarbeiterinnen, um des Erwerbs willen Haus und Familienkreis — wenn auch nur zeitweise — verlassen. In der großen Schar von Wanderarbeitern, die alljährlich, zumal zur Zeit der sogenannten Mondatura, das heißt zur Zeit, wenn das zwischen den jungen Reispflanzen aufschießende Unkraut gejätet werden muß (eine Arbeit, die weit mehr Arbeitskräfte absorbiert, als sie die lokalen Märkte liefern können), aus den umliegenden Provinzen in die Zone der Reisfelder in der Poebene zieht, ist das weibliche Element stark im Uebergewicht: Im Jahre 1905 befanden sich unter den 51 330 auswärtigen Arbeitern, die zum Jäten des Unkrauts in die Reisfelder gewandert waren, nur 15 741 Männer, dagegen aber 35 589 Frauen und Mädchen [1]), welche der Wunsch,

[1]) Ufficio del Lavoro, Le Condizioni di Lavoro nelle Risaie. Roma 1906. Tip. Naz. Bertero, p. 155.

sich eine kleine Summe, ein »Gruzzolo«, sei es zur Aussteuer, sei es zur Befriedigung anderer dringender Bedürfnisse zu verdienen, aus dem Hause auf den Arbeitsmarkt geworfen hatte.

Auch dem industriellen Kapitalismus ist es überall da, wo er festen Fuß gefaßt hat, gelungen, den Bannkreis des Hauses zu brechen und Frauen und Mädchen zur Fabrikarbeit heranzuziehen. Bereits im Jahre 1876 finden wir in 15 202 der bedeutendsten italienischen Industrieanlagen unter insgesamt 388 306 Lohnarbeitern 188 710 erwachsene weibliche [2]); im Jahre 1903 schieden sich die in den 117 407 Fabriken beschäftigten Arbeiter in 844 205 männliche und 555 952 weibliche [3]). Auf je 100 Arbeiter beiderlei Geschlechts entfielen demnach 39,7 weibliche. Es ist dies ein weit größerer Prozentsatz, als wir ihn zum Beispiel unter der Arbeiterschaft Deutschlands finden, welche sich im Jahre 1903 aus 1 009 041 weiblichen und 5 054 468 männlichen Personen zusammensetzte, so daß also der Anteil des weiblichen Geschlechts an der Fabrikarbeit sich hier nur auf 19,9% belief.

Diese relative Höhe in der Anzahl der fabrikarbeitenden Frauen und Mädchen in Italien erklärt sich einerseits aus der Niedrigkeit der männlichen Löhne, welche die Beisteuer der weiblichen Familienmitglieder zum Tagesverdienst vielfach unentbehrlich macht, andererseits aber, und zwar hauptsächlich, aus dem Umstand, daß gerade derjenige Industriezweig, welcher am meisten weiblicher Arbeitskraft bedarf, nämlich die Textilindustrie, in Italien sich im Verhältnis zu den übrigen Industriezweigen ganz besonders stark entwickelt hat. Während in der deutschen Textilindustrie nur 14,74% der Gesamtarbeiterschaft tätig sind (1905), absorbiert die italienische 32,07 von je 100 Lohnarbeitern überhaupt. Unter allen Gewerbegruppen ist die Textilindustrie in Italien diejenige, welche die zahlreichste Arbeiterschaft beschäftigt. In der Tat findet sich auch in dieser Gewerbegruppe die weitaus größte Zahl von Arbeiterinnen. Das beweist die folgende Tabelle, welche auf Grund der im ersten Jahre nach Inkrafttreten des erwähnten Schutzgesetzes seitens der Fabrikanten, welche Frauen beschäftigten, vorschriftsmäßig erfolgten Anmeldungen beim staatlichen Arbeitsamt, zusammengestellt ist [4]), und aus welcher hervorgeht, daß die Gruppe der Textilindustrie nicht nur alle anderen Gewerbezweige sowohl an Zahl der Betriebe als auch an Zahl der beschäftigten Arbeiter stark überragt, sondern auch, daß sie allein über $^3/_4$ der als industriell tätig angemeldeten Arbeiterinnen in sich schließt.

---

[2]) G. Pinardi e A. Schiavi, L'Italia Economica. Annuario Statistico-Economico dell' Industria, del Commercio etc. Anno II, Milano 1908. Soc. Editr. di Annuari, p. 101.

[3]) Ibidem, anno I, Milano 1907, p. 68.

[4]) Nach den Daten des Ufficio del Lavoro: La donna nell' industria italiana. Studi di demografia e di economia industriale. Roma 1905. Tip. Naz. Bertero, p. 4 ss.

Gewerbegruppen	Zahl der angemeldeten Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter männl. Geschl.	weibl. Geschl.	insgesamt
Bergbau	893	46 749	1 621	48 370
Mineral-, Metall-, Maschinen-, Werkzeugindustrie	1 810	74 186	5 438	79 624
Ind. d. Steine und Erden	1 161	40 838	4 742	45 580
Baugewerbe	912	32 785	376	33 161
Chem. Industrie	494	14 575	10 010	24 585
Ind. d. Holz- u. Schnitzstoffe, Strohwaren usw.	1 089	18 028	6 962	24 990
Papierindustrie und polygraph. Gewerbe	1 090	26 677	13 125	39 802
Textilindustrie	**3 194**	**86 664**	**321 022**	**407 686**
Lederindustrie	361	8 767	4 131	12 898
Bekleidungsindustrie	677	10 524	21 709	32 233
Wagenbau	231	9 069	157	9 226
Präzisions- u. Luxuswaren-Industrie	294	5 556	1 738	7 294
Nahrungsmittelindustrie	1 721	37 874	19 391	57 265
	13 927	412 292	410 422	822 714

In überaus weitem Abstande folgt auf der Tabelle, als erste der das übrige Viertel der Frauenarbeit benützenden Industriegruppen, die Bekleidungsindustrie, in deren 677 angemeldeten Betrieben die Frauen $^2/_3$, die Männer dagegen nur $^1/_3$ der vorhandenen Arbeitsstellen innehaben (21 709 weibliche gegen 10 524 männliche Arbeiter). Tatsächlich ist freilich die Betätigung der Frauen in den Bekleidungsgewerben noch eine weit umfangreichere als sie auf dieser Tabelle erscheint, gaben doch in der offiziellen Volkszählung vom Jahre 1901 nicht weniger als 266 428 Frauen an, in diesem Industriezweige als Lohnarbeiterinnen beschäftigt zu sein. Es sind dies aber zum großen Teil nicht Fabrik- oder Werkstättenarbeiterinnen, sondern Heimarbeiterinnen, deren Zahl gerade im Bekleidungsgewerbe bekanntermaßen ungemein groß ist. Auch in der Gewerbegruppe der Holz-, Stroh- usw. Bearbeitungsindustrien dürfte die weibliche Heimarbeit über die Fabrikarbeit stark überwiegen: Unsere Tabelle gibt nur 6962 Arbeiterinnen in 1089 Betrieben, die Volkszählung von 1901 dagegen 34 338 gewerblich tätige Lohnarbeiterinnen in diesen Industrien an. Hier sind es hauptsächlich die Strohflechterinnen, die sogenannten trecciaiuole, welche ihre Arbeit meist im eigenen Hause verrichten. Wie groß im allgemeinen die Ausdehnung der industriellen Heimarbeit unter den italienischen Proletarierinnen ist, läßt sich daran ermessen, daß, während seitens der Fabrikbesitzer nur 410 422 Arbeiterinnen angemeldet wurden, die Volkszählung von 1901 deren insgesamt 726 944 ermittelt hatte [5]). Da aber das Frauen-

[5]) Allerdings sind die gelegentlich der Volkszählungen von den Frauen selbst gemachten Angaben nicht immer ganz zutreffend, da es sich herausgestellt hat, daß manche Frauen irrtümlich die Profession ihres Mannes als die ihrige angegeben haben, statt sich einfach als Hausfrau zu klassifizieren. (Vgl. Pinardi e Schiavi, l. c., anno I, p. 30.)

schutzgesetz sich nur auf diejenigen Arbeiterinnen erstreckt, welche in Fabriken oder Werkstätten, im Baugewerbe und im Bergbau beschäftigt sind, so bleibt also beinahe die Hälfte der als gewerbliche Lohnarbeiterinnen tätigen Frauenwelt Italiens ohne den gesetzlichen Schutz [6]).

Die gegenwärtig gültigen Hauptbestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1902 einschließlich der im Laufe der letzten Jahre erfolgten Ergänzungen sind folgende: Der erwachsenen Arbeiterin stehen, außer der Arbeit unter Tag, alle, auch die der weiblichen Natur und den weiblichen Fähigkeiten am wenigsten angepaßten Beschäftigungsarten, offen; die jugendliche Arbeiterin dagegen bleibt bis zu ihrer Volljährigkeit von allen gefährlichen, stark ermüdenden und gesundheitsschädlichen Arbeiten ausgeschlossen. Nachtarbeit ist verboten; der Arbeitstag darf nicht länger als 12 Stunden währen. Den Wöchnerinnen ist die Fabrikarbeit während des ersten Monats nach ihrer Niederkunft untersagt. Für die Zeit des Stillens sind den jungen Müttern entsprechend verlängerte Ruhepausen zu gewähren, die es ihnen erlauben, ihre Kinder zu säugen. In Fabriken, wo mindestens 50 Arbeiterinnen beschäftigt sind, muß ein gesonderter Raum zur Verfügung gestellt werden, in welchem das Nähren der Säuglinge ungestört vor sich gehen kann.

Wie aus dieser kurzen Zusammenfassung ersichtlich, erhebt sich das italienische Schutzgesetz, trotz der nicht unerheblichen Verbesserungen, welche die parlamentarische Linke unter Führung der Sozialisten an dem ursprünglichen Regierungsentwurf durchzusetzen vermocht hatte, nicht wesentlich über das Minimum der in anderen europäischen Ländern gültigen Vorschriften.

Viel weitergehend war ein von Filippo Turati und Anna Kulischoff ausgearbeiteter und seitens der sozialistischen Kammerfraktion eingebrachter Gesetzentwurf, der jedoch nicht zur Annahme gelangte. Diesem Entwurf zufolge sollte die Arbeitszeit der Frauen auf 8 Stunden gekürzt und die Ruhezeit der Wöchnerin auf 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung ausgedehnt werden. Ferner aber sah der Entwurf Turati-Kulischoff die Errichtung einer innerhalb des nächstfolgenden Jahres zu begründenden staatlichen Mutterschaftskasse vor, welche den durch Gesetzeskraft arbeitslos gewordenen Schwangeren und Wöchnerinnen Ersatz für den Lohnausfall in Gestalt einer Unterstützung in der Höhe von 75% des bisherigen Lohnes verschaffen sollte, und zwar sollte der Fonds zu dieser Kasse aus Beiträgen des Staates, der Industriellen und der Arbeiterinnen gebildet werden.

Eine lebhafte Diskussion wurde in der Kammer darüber geführt, ob es zweckmäßig sei, auch die werdende Mutter in den letzten

---

[6]) Von den ländlichen Lohnarbeiterinnen stehen nur die Reisarbeiterinnen, die sogenannten risaiuole, seit 1907, unter einem Spezialgesetz für die Reiskultur, welches auch einige besonders auf die Arbeiterinnen bezüglichen Schutzvorschriften enthält.

Wochen vor der Entbindung von der Fabrikarbeit auszuschließen. Den Gegnern dieser Forderung, die ihre Ablehnung damit begründeten, daß es schwer halten würde, in jedem Spezialfall genau zu bestimmen, wann die Schwangere in den letzten Monat eingetreten sei, hielt der sozialistische Abgeordnete Angiolo Cabrini die Frage entgegen, ob man nicht selbst die Artilleriepferde im letzten Monat vor der Niederkunft von aller möglichen Sorgfalt umgeben im Stalle halte [7])? Und bezüglich der als unentbehrliche Vervollständigung des Schutzgesetzes geforderten Mutterschaftskasse brach der bekannte Hygieniker Angelo Celli (Republikaner) in folgende Worte aus: »Wie können Sie denn die armen Frauen zwingen, zwei oder vier Wochen lang nach der Entbindung von der Arbeit fern zu bleiben, wenn Sie ihnen gerade in jener Zeit, wo sie ein besonders starkes Bedürfnis danach haben, besser zu leben und sich besser zu nähren, nichts zum Lebensunterhalt geben? Ich möchte den Fabrikanten sehen, der den Mut haben wird, diesen Gesetzesparagraphen einzuhalten und den armen Frauen eine Strafe aufzuerlegen, welche die Mutterschaft, die für jede andere eine Quelle der Freude ist, für sie nicht nur zu einem physischen, sondern auch zu einem moralischen Martyrium machen würde [8]).«

Aber trotz der lebhaften Fürsprache, die von den verschiedensten, vornehmlich aber von Seiten der Aerzte sowohl für eine Ausdehnung der Schonzeit für die Mutter, als auch für die Einrichtung der Mutterschaftskasse erhoben worden war [9]), glaubte sich die italienische Kammer nur auf die Bewilligung der Ruhezeit während vier Wochen nach der Entbindung beschränken zu sollen. Bezüglich der Mutterschaftskasse begnügte sich die Kammer, und ebenso auch der Senat, mit der Annahme einer Tagesordnung, welche die Regierung aufforderte, möglichst bald einen neuen Gesetzentwurf zur Errichtung von einer oder mehreren Mutterschaftskassen einzubringen [10]). Diese Mutterschaftskasse war gedacht als Embryo

[7]) A. Cabrini, A. Celli, P. Chiesa, L. Majno, La difesa della vita. Discorsi e testo di legge sul lavoro delle donne e dei fanciulli. Roma 1902. Libr. Soc. Ital., p. 53.

[8]) Idem, p. 14.

[9]) Schon im Jahre 1897 hatten die italienischen Gynäkologen und Geburtshelfer auf ihrem Kongreß eine Resolution angenommen, welche es für notwendig erklärte, daß sich die Frau in den letzten vier Wochen der Schwangerschaft und in den ersten vier Wochen nach der Entbindung der Fabrikarbeit enthalte (Tullio Rossi Doria, Medicina sociale e socialismo. Roma 1904. Mongini, p. 39).

[10]) Die Resolution der Deputiertenkammer hatte folgenden Wortlaut: »Die Kammer rechnet darauf (confida), daß die Regierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer oder mehrerer Mutterschaftskassen einbringen wird.« Seitens zweier konservativer Abgeordneter wurde hierzu ein Zusatz beantragt (welchem auch die sozialistische Fraktion zustimmte), dahin lautend, daß die Kasse innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung des Frauenschutzgesetzes seitens des Staates errichtet sein sollte. Doch wurde dieser Antrag nicht angenommen. (Enrico Scodnik, L'istituzione di casse per la maternità in Italia. Problemi del Lavoro, vol. I, Nr. V (dicembre 1902), p. 200.)

einer allgemeinen Krankenversicherung, welche der italienischen Arbeiterschaft bisher noch vollständig fehlt.

Der Gedanke der Mutterschaftsversicherung war in Italien nicht mehr neu. Bereits am 8. Februar 1886 war von der Deputiertenkammer eine Resolution angenommen worden, welche die Regierung aufforderte, dem Gedanken der Errichtung einer Mutterschaftsversicherung näherzutreten [11]). Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, zumal die in Mailand lebende Professoressa Paolina Schiff propagierten die Idee der Gründung von privaten Mutterschaftskassen. Tatsächlich wurden auch mehrere derartige Institutionen ins Leben gerufen, deren Basis aber mehr auf dem Prinzip der Wohltätigkeit als auf dem der Mutualität begründet war. Die wichtigste dieser Kassen und gleichzeitig auch die älteste, ist die im Jahre 1898 errichtete Mutterschaftskasse in Turin, deren Wirkungskreis sich gegenwärtig auf ca. 200 unterstützungsberechtigte Mitglieder erstreckt, welchen sie, gegen einen Monatsbeitrag von 35—55 Centesimi (je nach dem Alter der Versicherten), unentgeltlichen ärztlichen Beistand und eine Tagesunterstützung von 1,30 Lire für die Dauer von 30, und, in pathologischen Fällen, bis zu 45 Tagen gewährt. Die finanziellen Mittel bezieht diese Kasse aber nur zum kleinsten Teile aus den Beiträgen der Versicherten, dagegen in der Hauptsache aus den Zuwendungen der Ehrenmitglieder sowie aus dem Erlös von Basaren und anderen zu diesem Zweck inszenierten Wohltätigkeitsfesten. Aehnliche Institutionen wurden später auch in Mailand, Rom, Florenz, Bergamo, Brescia usw. gegründet [12]). Auch ein Teil der Arbeiterunterstützungsvereine (Società di Mutuo Soccorso) gewährt seinen weiblichen Mitgliedern außer der Krankenunterstützung eine Geldbeihilfe zur Niederkunft [13]). So zum Beispiel die »Associazione degli Operai d' ambo i Sessi di Torino«, welche, finanziell gestützt durch den Turiner Arbeiterkonsumverein »Alleanza Cooperativa«, den ihr als Mitglieder angehörigen Wöchnerinnen außer der unentgeltlichen Behandlung seitens Hebamme und Frauenarzt 12 Lire, freilich eine recht bescheidene Summe, auszahlt.

Verhältnismäßig gering ist der Beitrag, welchen die gewaltigen Opere Pie, die weitverzweigten italienischen Wohltätigkeitsanstalten [14]),

[11]) Filippo Turati, Relazione sulle modificazioni della legge sul lavoro delle donne e dei fanciulli, Atti del Consiglio Superiore del Lavoro, III sessione, maggio 1904, p. 121.

[12]) Näheres über diese privaten Mutterschaftskassen findet sich in dem offiziellen Referat der parlamentarischen Kommission (verfaßt von dem sozialistischen Abgeordneten Angiolo Cabrini) zu dem in der Kammersitzung vom 29. März 1910 eingebrachten Gesetzentwurf für die Errichtung einer staatlichen Mutterschaftskasse (Bollettino dell' Ufficio del Lavoro, vol. XIII, Nr. 6, p. 1309).

[13]) Einige derartige Vereine machen für die Wochenbettunterstützung die Bedingung, daß es sich um eine legal verheiratete Mutter handelt (so z. B. der Modeneser Verein)!

[14]) Ueber die große Bedeutung der italienischen Opere Pie verbreitete sich bereits C. J. A. Mittermaier, Italienische Zustände. Heidelberg 1844. Mohr, p. 191 ss.

zur Unterstützung der bedürftigen Mütter in der Zeit der Entbindung aufwenden. Während ca. 65 Millionen des den Opere Pie zur Verfügung stehenden Vermögens zur Gewährung von Aussteuerbeihilfen für heiratslustige Mädchen und ca. 29 Millionen für kirchliche Zwecke bestimmt sind, werden nur $5^1/_2$ Millionen zugunsten von Mutterschaftsunterstützungen und von diesen wiederum nur ca. ¼ zur Gewährung von Wochenbettunterstützungen verwertet [15]).

Alle die verschiedenen Arten privater Unterstützungseinrichtungen für Wöchnerinnen zusammengerechnet, ergeben sich, nach einer Statistik des Ministeriums des Innern (1902), in 22 italienischen Provinzen insgesamt 211 wohltätige Stiftungen für den Schutz armer Mütter, und zwar verfolgen 47 dieser Vereinigungen ausschließlich, 164 dagegen nur nebenher diesen Zweck. Die gewährten Unterstützungen betragen jährlich im Durchschnitt etwa 76 088 Lire, die Zahl der unterstützten Wöchnerinnen beläuft sich durchschnittlich auf ca. 10 525 pro Jahr [16]).

Keine dieser privaten Initiativen ist jedoch leistungsfähig genug, um der gebärenden Arbeiterin in einer Zeit, wo sie zugleich verdienstunfähig und doppelt bedürftig ist, ausreichende Unterstützung zu schaffen. Aus dieser Tatsache ergab sich die Einhelligkeit von Kammer und Senat in der an die Regierung gerichteten Aufforderung, so schnell wie möglich ein Projekt zur Einführung der staatlichen Mutterschaftsversicherung auszuarbeiten. Jedoch sollte dieser allgemeine Wunsch erst acht Jahre später in Erfüllung gehen.

Nicht als ob inzwischen das Interesse der Aerzte, Hygieniker und Sozialpolitiker an dieser Frage erschlafft wäre. Die einschlägige Literatur über das Thema der Mutterschaftsversicherung ist im Laufe des letzten Jahrzehnts schier ins Unendliche gewachsen. Wer immer in Italien eine Studie über die soziale Lage der Arbeiterinnen verfaßte, versäumte es nicht, die Schäden der industriellen Fabrikarbeit für die werdende Mutter sowohl als für die Wöchnerin in helles Licht zu rücken und darauf hinzuweisen, wie oft die Arbeiterin aus pekuniärer Not gezwungen ist, die Fabrikarbeit nicht nur bis auf die letzte Stunde vor der Entbindung fortzusetzen, sondern sie, eventuell unter Uebertretung des Schutzgesetzes, auch möglichst frühzeitig wieder aufzunehmen. »Das Gesetz des Staates befiehlt die Arbeitsruhe, das Gesetz der Not befiehlt die Arbeit, und dieses letztere muß, trotz allen guten Willens, den Sieg davontragen« [17]).

---

[15]) Atti del Consiglio Sup. del Lavoro, III sessione 1904. Roma 1904. Bertero, p. 73.

[16]) Ufficio del Lavoro, Basi tecniche di una cassa di maternità. Inchiesta per l' applicazione dell' art. 6 della legge 19 giugno 1902 sul lavoro delle donne e dei fanciulli. Roma 1904. Bertero, p. 9.

[17]) Giulio Casalini, A difesa delle madri operaie, in der Critica Sociale, anno XIII, Nr. 7—8 (1—16 aprile 1903), p. 114. — Vgl. auch die Kapitelserie über die industrielle Frauenarbeit in dem Buche des römischen Frauenarztes Tullio Rossi Doria, Medicina Sociale e Socialismo. Roma 1904. Mon-

Auch an praktischen Vorschlägen und Entwürfen fehlte es nicht. Bereits wenige Tage nach der Veröffentlichung der offiziellen Ausführungsbestimmungen für das Frauenschutzgesetz brachte der gegenwärtige sozialistische Deputierte Dr. Giulio Casalini, damals Stadtverordneter und Arzt in der Novareser Alpenstadt Biella, dem Zentrum der weiblichen Textilarbeit, im Stadtkollegium den Entwurf zu einer provisorischen Mutterschaftskasse ein, welche, bis zur Errichtung der staatlichen Kasse, die Wöchnerinnen des Bielleser Industriebezirkes während der Zeit der erzwungenen Arbeitslosigkeit sicherstellen sollte [18]). Der Entwurf stützte sich auf wissenschaftliche Erhebungen und genaue technische Berechnungen und sah für jede Gebärende eine Geldunterstützung von 30 Lire vor. Die Versicherung sollte sich auf annähernd 6160 in den Webereien und Spinnereien des Kreises Biella beschäftigte Frauen erstrecken, und zwar sollte ein monatlicher Beitrag von 50 Centesimi pro Versicherte zur Hälfte durch die Arbeitgeber und zur Hälfte durch die Arbeiterinnen selbst aufgebracht werden. Außerdem war für jede versicherte Arbeiterin ein jährlicher Zuschuß von 1 Lire seitens der betreffenden Gemeinde, in welcher die Versicherte tätig war, in Aussicht genommen. Das Projekt fand zwar unter der Bielleser Bevölkerung manche Sympathien — die kommunale Sparkasse in Biella setzte in ihrer Bilanz für das Jahr 1905 sogar einen Beitrag von 1000 Lire für die zu gründende Mutterschaftskasse aus [19]) —, gelangte aber nicht zur Ausführung. Auch eine Reihe ähnlicher Entwürfe, zu denen das Casalinische Projekt den Anstoß gegeben hatte, in Sestri-Ponente, Mantua, Vercelli und Reggio Emilia, wurden gleichermaßen im Aktenstaub begraben [20]).

Eine der ersten Studien, welche das im Jahre 1903 gegründete staatliche Arbeitsamt unternahm, bestand in einer Enquete bezüglich der Arbeits- und Lohnverhältnisse der im geschlechtsreifen Alter stehenden Industriearbeiterinnen. Sie war dazu bestimmt, eine technische Grundlage für die Errichtung der seitens Parlament und Senat gewünschten staatlichen Mutterschaftskasse abzugeben [21]). Die Arbeit

---

gini, p. 198 ss. — Ferner, aus der Feder eines politisch durchaus konservativ denkenden Arztes und Professors an der Turiner Universität, G. B. Allaria, Sulle condizioni sanitarie della prole operaia. Torino 1909. S. A. J. D. Buona Stampa (s. p. 29 ss.) sowie die ausgezeichnet gründlichen Spezialstudien des oben zitierten Dr. Giulio Casalini über das Problem der Mutterschaftsversicherung (S. die Artikelserie in der Critica Sociale, anno XIV, Nr. 1 ss., betitelt »Le Casse di Maternità«.)

[18]) S. Giulio Casalini, »A difesa delle madri operaie. Progetto sommario per la creazione di una cassa libera di Maternità nel circondario di Biella«, in der Critica Sociale, anno XIII, Nr. 7—8 (1—16 aprile 1903), p. 113 ss.

[19]) Giulio Casalini, Le Casse di Maternità, II, in der Critica Sociale, anno XIV, Nr. 12, p. 186. [20]) Ibidem.

[21]) Ufficio del Lavoro, Basi tecniche di una Cassa di Maternità. Inchiesta per l' applicazione dell' art. 6 della legge 19 giugno 1902 sul lavoro delle donne e dei fanciulli. Roma 1904. Bertero. 61 Seiten.

wurde damals in größter Eile fertiggestellt, und der Leiter der Enquete, Giovanni Montemartini, der Vorsitzende des Arbeitsamtes, glaubte nicht einmal das nahe bevorstehende Ende des Kalenderjahres für den Beginn der Umfrage abwarten zu dürfen, um nur ja nicht die so dringend notwendige Institution um einen Monat länger zu verzögern [22]). Das Zirkular, welches durch Vermittlung der Polizeipräfekturen allen Fabrikbesitzern, die weibliche Arbeitskräfte beschäftigten, zugestellt wurde, enthielt Fragen über die Art der Industrie, die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen, ihr Alter, die Lohnhöhe, die Zahl der tatsächlichen Arbeitstage, welche pro Jahr auf jede Arbeiterin entfielen, sowie die Zahl der Niederkunften und der Krankheitsfälle. Die eingelaufenen Antworten bezogen sich auf 2654 Fabriken mit insgesamt 172 365 Arbeiterinnen zwischen 15 und 54 Jahren. 2629 Fabriken mit 160 812 Arbeiterinnen waren im Besitz von Privatindustriellen, 25 Betriebe mit 11 553 Arbeiterinnen waren Eigentum des Staates, und zwar unterstanden 16 Betriebe mit 10 691 Arbeiterinnen dem Finanzministerium (Tabakfabriken) und 9 Betriebe mit 862 Arbeiterinnen dem Kriegsministerium. Es stellte sich heraus, daß pro Jahr auf je 1000 Arbeiterinnen in der Privatindustrie 40 Entbindungen, auf je 1000 Arbeiterinnen in den staatlichen Tabakfabriken dagegen 104 Entbindungen entfielen, während je 1000 geschlechtsreife Frauen in ganz Italien 120 Geburten pro Jahr hervorbringen. Aus diesem Resultat erhellt die Tatsache, daß ein großer Teil der Arbeiterinnen in der Privatindustrie mit dem Augenblick der Heirat die Fabrikarbeit aufgibt und sich ganz den Mutter- und Hausfrauenpflichten widmet oder aber einen Nebenverdienst in der Heimarbeit sucht. In der staatlichen Tabakfabrikation nähert sich die Zahl der Geburten weit mehr dem allgemeinen Resultat. Ein Beweis dafür, daß hier die Arbeiterschaft weit stabiler ist und eine weit größere Zahl von Frauen der höheren Löhne und besseren Arbeitsbedingungen wegen [23]) ihren Beruf auch nach der Heirat weiter auszuüben pflegen.

Auf Grund der Resultate seiner Enquete berechnete das Arbeitsamt, daß die aller Wahrscheinlichkeit jährlich für die Mutterschaftskasse der Industriearbeiterinnen aufzubringende Summe — vorausgesetzt, daß die Wochenbettprämie $^3/_4$ des ausfallenden Tagelohnes betragen sollte — sich auf ca. 710 000 Lire belaufen würde.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienten Filippo Turati, dem Referenten des Arbeitsrates (Consiglio Superiore del Lavoro), welchem die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage für die Mutterschaftskasse übertragen worden war, als Grundlage zu seinem Reformprojekt für das Arbeiterinnenschutzgesetz, das in der dritten Session des Arbeitsrates erschöpfend diskutiert und schließlich einstimmig angenommen wurde. In dem Bestreben, eine baldmöglichste Errich-

---

[22]) Ibidem, p. 10.

[23]) In der Privatindustrie wurde ein durchschnittlicher Tagelohn von nur 1,14 Lire, in den staatlichen Tabakfabriken dagegen von 1,88 Lire ermittelt.

tung der Versicherung herbeizuführen, hatte Turati seine Forderungen auf ein Minimum beschränkt und selbst auf die in dem von ihm seinerzeit ausgearbeiteten Frauenschutzgesetz-Entwurf geforderte pekuniäre Staatshilfe gänzlich verzichtet. Er plante, die Kosten der Versicherung zur Hälfte von den Arbeiterinnen selbst und zur Hälfte von ihren Arbeitgebern tragen zu lassen.

Ueber diesen Punkt des Turatischen Projekts herrschte jedoch im Arbeitsrat keine völlige Uebereinstimmung. Angiolo Cabrini vertrat in energischer Weise die Ansicht, daß es die Pflicht der Industriellen sei, ganz und gar für die Wöchnerinnenversicherung ihrer Arbeiterinnen aufzukommen [24]). Es wurde ihm aber entgegengehalten, daß die Industriellen schwerlich für eine derartige Mehrbelastung zu gewinnen sein würden, und daß man mit diesem Vorschlag das ganze Projekt in Frage stellen würde. Auch dürfe die Wöchnerinnenunterstützung keinen Wohltätigkeitscharakter haben, sondern müsse den einer Versicherungskasse tragen, an welcher auch die Arbeiterinnen dadurch, daß sie selbst ihren Beitrag leisteten, Mitverwaltungsrecht erwerben könnten. Turati schlug eine obligatorische Versicherung aller Arbeiterinnen zwischen 15 und 54 Jahren vor, und zwar bemaß er die Höhe des von Industriellen und Arbeiterinnen gemeinsam zu leistenden jährlichen Beitrags auf die Höhe von $1\,^1/_2$ Tagen Arbeitslohn der betreffenden Versicherten. Von dem auf diese Weise gesammelten Fonds sollten den Wöchnerinnen während der 30 Tage vorschriftsmäßiger Ruhezeit $^3/_4$ ihres Tagelohnes, jedoch mindestens 30 Lire ausgezahlt werden.

Im Mai 1904 wurde das fertige Projekt Turatis dem damaligen Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel, Rava, zur Vorlage in der Kammer übermittelt. Im Jahre 1905 erschien eine zweite, vervollständigte Untersuchung des Arbeitsamtes über die Lage der Arbeiterinnen in der italienischen Industrie [25]), welche bezüglich der Fruchtbarkeit der arbeitenden Frauen sowie der Kosten einer eventuellen Mutterschaftsversicherung die Daten der vorhergehenden Untersuchung im großen und ganzen bestätigte. Im November 1907, in seiner zehnten Session, sah sich der Arbeitsrat gezwungen, eine Tagesordnung anzunehmen, welche der Regierung ihr Befremden darüber aussprach, daß, trotzdem das Frauenschutzgesetz durch das Fehlen der Mutterschaftsversicherung ungerecht und undurchführbar gemacht werde, bisher die Regierung noch nichts dazu beigetragen habe, den seitens des Arbeitsrates dem Parlament seit mehreren

---

[24]) Atti l. c. p. 64 ss. — Dieselbe Ansicht ist auch von anderen Sozialisten vertreten worden, so z. B. von Linda Malnati, auf einem Kongreß für Arbeiterschutz in Mailand im Jahre 1900 (Per una legge sul lavoro delle donne e dei fanciulli. Notizie e documenti. Edito dall' Unione Femminile, Milano, p. 34.). Giulio Casalini (in der bereits zitierten Artikelserie, Critica Sociale, anno XIV, Nr. 16—17, p. 264) und Tullio Rossi Doria (Medicina sociale e socialismo, l. c. p. 247) jedoch schließen sich der Ansicht Turatis an.

[25]) Ufficio del Lavoro, La donna nell' industria italiana. Studi di demografia e di economia industriale. Roma 1905. Bertero. 157 S.

Jahren zugegangenen Projekt zur Annahme zu verhelfen. In der der Abstimmung über diese Resolution vorhergehenden Diskussion fielen harte Worte über die lange Verzögerung der von allen Seiten gewünschten Errichtung der staatlichen Mutterschaftskasse. Der Senator Dr. Ugo Pisa meinte, es sei eine seltsame Hygienik, welche den armen Leuten die Verpflichtung aufbürden wolle, Hungers zu sterben. Soziale Arbeiterschutzgesetze seien gewiß vonnöten, aber sie dürften nicht die Wirkung haben, die Arbeiter auszuhungern. Sonst arbeiteten die Gesetzgeber ja gerade nach der umgekehrten Richtung hin [26]).

Trotz dieses Zornausbruches seitens des Arbeitsrates sollten noch weitere Jahre darüber hingehen, ehe das ersehnte Gesetz unter Dach und Fach gebracht werden konnte. Am 29. März 1910 wurde es endlich seitens der parlamentarischen Kommission durch ihren Referenten Angiolo Cabrini in seiner endgültigen Fassung der Deputiertenkammer vorgelegt und zur Abstimmung und Annahme gebracht. Es trägt nunmehr das Datum des 17. Juli 1910 (Nr. 520) und ist in der Gazzetta Ufficiale vom 3. August 1910 (Nr. 181) veröffentlicht worden.

Das neue Gesetz enthält folgende grundlegende Bestimmungen: Die staatliche Mutterschaftskasse hat ihren Sitz in Rom und wird durch die bereits seit längerer Zeit bestehende staatliche Invaliditäts- und Alterskasse für Industriearbeiter verwaltet. Sie erstreckt ihren Wirkungskreis lediglich auf diejenigen Schichten von Arbeiterinnen, welche dem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstehen [27]). Die Kasse wird durch obligatorische Jahresbeiträge in der Höhe von 1 Lira für jede Arbeiterin zwischen 15 und 20 Jahren, und 2 Lire für jede Arbeiterin zwischen 20 und 50 Jahren gespeist, und zwar soll dieser Beitrag zur Hälfte von den Arbeiterinnen selbst und zur Hälfte von den Unternehmern, bei denen sie beschäftigt sind, entrichtet werden. Ferner sind der Kasse alle Einkünfte an Strafgeldern wegen Uebertretung des Frauenschutzgesetzes zuzuführen, und endlich übernimmt der Staat die Verpflichtung, für jedes Wochenbett 10 Lire beizusteuern. Jedwede Arbeiterin, gleichgültig ob verheiratet oder nicht, erhält bei ihrer Niederkunft, oder auch im Falle eines Abortes nach wenigstens dreimonatlicher Schwangerschaft, einen einmaligen Geldbeitrag von 40 Liren zugeteilt.

Wie man sieht, weist die nunmehr in Funktion befindliche Mutterschaftskasse nicht unerhebliche Unterschiede von dem Turatischen Projekt auf. Infolge lebhafter Proteste seitens der Industriellen sowohl als auch der Arbeiterschaft hat sich der Staat veranlaßt gesehen, auch seinerseits eine Beihilfe zu gewähren. Den Ausschlag zu dieser Entscheidung hatte eine Denkschrift gegeben, welche zur Zeit als sich der ursprüngliche, den Turatischen Vorschlägen ent-

[26]) Atti del Consiglio Superiore del Lavoro. X sessione, novembre 1907. Roma 1908. Off. Polig. Ital. 1, p. 124 u. 125.

[27]) Mit Ausnahme der Arbeiterinnen in staatlichen Fabriken, welche bereits kraft besonderer Verordnungen Mutterschaftsunterstützungen erhalten.

sprechende Gesetzentwurf der Regierung in Händen der Parlamentskommission befand, von dem Bunde der piemontesischen Industriellen (der mächtigsten Arbeitgeberorganisation in Italien) und dem Verbande der Arbeiterorganisationen (Confederazione Generale del Lavoro) gemeinsam der Deputiertenkammer überreicht worden war. In dieser Denkschrift wurde ausgeführt, daß, ebenso wie der Staat als Vertreter der Kollektivität es für nötig befunden habe, die Fabrikarbeit der Wöchnerinnen zu verbieten, er auch die Verpflichtung dafür trage, den für die Arbeiterinnen durch den Verdienstausfall entstehenden Schaden zu vergüten. Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer erhoben Protest gegen das Prinzip, daß der Staat im Interesse der Allgemeinheit einen Teil seiner Bürger — und zwar den unbemitteltsten Teil — für eine ziemlich lange Spanne Zeit seiner einzigen Einnahmequelle beraube, ohne die moralische und soziale Verpflichtung dafür zu fühlen, zu der Beseitigung der wirtschaftlichen Folgen des von ihm erlassenen Gesetzes beizutragen. Ihrerseits weigerten sich die Industriellen durchaus nicht, zur Mutterschaftsversicherung ihrer Arbeiterinnen zuzusteuern, aber nicht etwa, weil sie die Mutterschaft als ein industrielles Risiko betrachteten, das mit in Kauf genommen werden müsse, sondern weil sie sich aus einem Gefühl erhabener kultureller Solidarität dazu veranlaßt sähen, in dem Maße, wie es die Lage der italienischen Industrie gestatte, an der Verwirklichung einer Reform mitzuwirken, welche ihren Arbeitern zugute komme. Noch lehnten die Arbeiter selbst, als die am stärksten direkt an der Reform Interessierten, ihren Beitrag ab, in der Ueberzeugung, daß dieser erste Versuch einer Versicherung die moralische und ökonomische Hebung der italienischen Arbeiterklasse fördern werde; beide Parteien aber verlangten, daß auch der Staat seine Pflicht zur Beihülfe anerkenne[28]). Diese gemeinsame Aktion der beiden sonst einander feindlich gegenüberstehenden Mächte der Arbeitnehmer und Arbeitgeber — die erste ihrer Art in Italien — verfehlte ihre Wirkung nicht: der Staat ließ sich herbei, 10 Lire für jede Wöchnerin auszusetzen und ermöglichte es dadurch, die Unterstützung so weit zu erhöhen, daß sie mehr als — wie Turati vorgesehen hatte — $^3/_4$ des ausfallenden Verdienstes ersetzt. Die für die Zeit von 30 Tagen gezahlte Summe von 40 Lire entspricht, abzüglich der verdienstlosen vier Sonntage, einem Tagelohn von 1,54 Lire, also ungefähr dem vollen Durchschnittslohne einer erwachsenen Arbeiterin in Italien.

Es liegt freilich auf der Hand, daß ein derartig niedriger Tagesverdienst, der schon in normalen Zeiten kaum zum Lebensunterhalt ausreicht, unmöglich genügen kann, eine Wöchnerin auch nur der Nahrungssorgen für sich und ihr Neugeborenes zu entheben.

---

[28]) Relazione della Comissione Parlamentare sul disegno di legge per la istituzione di una Cassa di maternità, presentato dal Ministro di Agricoltura, Industria e Commercio (Cocco-Ortu) nella seduta del 29 marzo 1910. Bollettino dell' Ufficio del Lavoro, vol. XIII. Nr. 6 (giugno 1910), p. 1306 ss.

Zu diesen aber gesellen sich noch die Kosten für Hebamme, eventuell Arzt, Medizinen, Wäsche usw. — kurz die Mutterschaftsversicherung kann in der gegenwärtig festgesetzten Höhe durchaus noch nicht als ausreichend bezeichnet werden. Wenn sie auch die junge Mutter in den allerersten Wochen vor dem Verhungern schützt, so wird sie sie doch nicht der Notwendigkeit entbinden, sobald als möglich zur Arbeitsstelle zurückzukehren und den Säugling fremder Pflege zu übergeben respektive ihn mehr oder weniger unbehütet zu Hause zurückzulassen. Freilich ist ja, wie bereits erwähnt, durch das Frauenschutzgesetz für alle größeren Fabriken die Einrichtung eines Raumes vorgeschrieben, in welchem die jungen Mütter in eigens dafür zu gewährenden Ruhepausen ihre Säuglinge stillen können. Doch sind einerseits nicht viele Arbeitermütter kräftig genug, die doppelte Anstrengung der Fabrikarbeit und des Stillens aushalten zu können, und andererseits scheuen sie vor dem Stillen in der Fabrik zurück, weil sie fürchten, sich infolge der Störung, welche sie damit im Arbeitsgange verursachen, bei ihren Arbeitgebern mißliebig zu machen. Es kommt auch tatsächlich nicht selten vor, daß die Fabrikanten überhaupt die Arbeiterinnen, welche ihre Kinder stillen wollen, einfach entlassen [29]). Um einen wirksamen Wöchnerinnenschutz herbeizuführen und auch dem Säugling die Muttermilch wenigstens für die ersten Monate zu erhalten, müßte die Mutterschaftskasse derart ausgebaut werden, daß sie außer der Unterstützung für die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit noch Stillprämien auszahlen könnte, wie dies z. B. in dem neuen Schweizer Krankenkassengesetz vorgesehen worden ist [30]). Gewiß würden für eine in dieser Weise erhöhte Unterstützung auch weit größere finanzielle Mittel erforderlich sein. Während aber weder von den Arbeiterinnen, deren Lohn ohnedies schon kärglich genug bemessen ist, noch von den Fabrikanten füglich eine stärkere Beitragsleistung erwartet werden kann, ist seinerseits der italienische Staat sehr wohl in der Lage, die Mutterschaftskasse mit zureichenderen Mitteln auszustatten. Bei der gegenwärtigen Zuschußhöhe von 10 Lire pro Wochenbett werden die vom Staate zu tragenden Kosten nur auf 300 000 Lire veranschlagt [31]), eine gar nicht ins Gewicht fallende

[29]) Ibidem. — Einzelne Industrielle nehmen überhaupt keine verheirateten Frauen in Arbeit, und andere erlassen Fabrikregeln, denen zufolge jede Arbeiterin, welche niederkommt, als entlassen gilt. (Atti etc. l. c., p. 122). — Freilich gibt es auch Fabrikanten, die ihre sozialen Pflichten besser erkennen. So ist z. B. in einer großen Baumwollspinnerei in der Nähe von Turin (NapoleoneLeumann) bereits seit mehreren Jahren eine Fabrik-Mutterschaftskasse eingeführt, aus welcher die Wöchnerinnen unter der Arbeiterschaft Unterstützung erhalten.

[30]) Die schweizerischen Kassen sind verpflichtet, den Wöchnerinnen mindestens 6 Wochen Unterstützung und außerdem eine Stillprämie von 20 Francs zu zahlen, falls die Frauen ihre Kinder selbst nähren. Der schweizerische Staat zahlt den Kassen für jede Wöchnerin 20 respektive im Falle die Stillprämie zur Auszahlung gelangt, 40 Francs (Bollettino dell' Ufficio del Lavoro, vol. XVII, Nr. 3, p. 388).

[31]) Atti del Consiglio Superiore del Lavoro, l. c., X sessione, p. 125.

Summe, wenn man sie mit den ungeheuren Aufwendungen z. B. für Heer und Flotte, zumal im Tripoliskrieg, vergleicht.

Außer der Hinzufügung des staatlichen Zuschusses hat das Turatische Projekt auch noch insofern eine Veränderung erfahren, als nicht, wie geplant, sowohl Beitrags- als Unterstützungshöhe von der Höhe des Lohnes der Versicherten abhängig gemacht wird, sondern statt dessen feste Beitragsleistungen und Unterstützungen eingeführt worden sind. Der Beweggrund für dieses Verfahren war das Bestreben, die Verwaltung der Kasse weniger kompliziert zu gestalten. Andererseits aber ist mit dem festen Unterstützungssatz der Nachteil verbunden, daß auf diese Weise keine Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lebensbedingungen der Arbeiterinnen in den einzelnen Orten genommen werden kann. In Gegenden, wo höhere Löhne gezahlt werden, ist in der Regel auch das Leben teurer und würde also die Wöchnerin auch einer größeren Unterstützungssumme benötigen[32]). Ferner aber könnten bei der Anpassung der Beiträge und der Unterstützungen an die Höhe des Arbeitslohnes bei einer eventuell eintretenden allgemeinen Verteurung der Lebenshaltung mit dem Lohne automatisch auch die Unterstützungen steigen. Bei dem feststehenden Tarif dagegen ist für jede eventuell nötig werdende Erhöhung erst ein neuer Parlamentsbeschluß vonnöten.

Ein Reglement von 53 Paragraphen, welches die genauesten Bestimmungen über die Verwaltung der Mutterschaftskasse, die Art der Beitragszahlung und der Verleihung der Unterstützungen enthält, wurde am 26. November 1911 ausgegeben[33]). Der Verwaltungsrat der Kasse besteht aus neun Mitgliedern, und zwar fungiert als Vorsitzender der Präsident der Alters- und Invaliditätsversicherungskasse, welcher die Mutterschaftsversicherung angegliedert ist. Zwei weitere Mitglieder werden ebenfalls aus dem Verwaltungsrat der Alters- und Invaliditätsversicherung übernommen, und die sechs übrigen Mitglieder sollen durch das Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel bestimmt werden, doch müssen drei derselben Vertreter der Industriellen und drei Vertreter der Arbeiterinnen sein. Auch Frauen können in den Verwaltungsrat berufen werden.

Alle Frauen oder Mädchen, welche Fabrikarbeiterinnen zu werden beabsichtigen, müssen sich durch den Bürgermeister ihres Wohnortes ein Buch ausstellen lassen, in welches alle auf sie bezüglichen Daten eingetragen werden und welches der betreffende Arbeitgeber verpflichtet ist, für die Dauer des Verweilens der Arbeitnehmerin in seiner Fabrik regelmäßig fortzuführen. Es ist dies eine ziemlich umständliche und zeitraubende Arbeit, welche den Fabrikanten mit der Führung dieser genauen statistischen Register über alle von ihnen beschäftigten Arbeiterinnen aufgebürdet wird. Es fehlt

[32]) Vgl. die Ausführungen von Ettore Reina in der erwähnten Diskussion im Arbeitsrat (Atti del Consiglio Superiore del Lavoro, III sessione, l. c., p. 69).

[33]) Abgedruckt im Bollettino dell' Ufficio del Lavoro, vol. XVII, Nr. 2 (febbraio 1912), p. 246 ss.

darüber auch bereits nicht an Klagen, ebenso wie über die Kompliziertheit des ganzen technischen Apparates der Mutterschaftsversicherung. Es wird behauptet, daß wenigstens 40% der Kasseneinkünfte für Gehälter und Drucksachen ausgegeben würden. Die italienische Verwaltung solle sich ein Beispiel an Deutschland nehmen, das trotzdem es „der bureaukratische Staat par excellence" sei, es doch verstanden habe, seine Versicherungseinrichtungen praktisch weit handlicher auszugestalten. Es wird vorgeschlagen, an Stelle der zeitraubenden Schreibereien und Registrierungen das deutsche System der Klebemarken einzuführen und ferner die strenge Zentralisierung der Kassenverwaltung, welche den Geschäftsgang unnötig schwerfällig mache, aufzugeben [34]).

Daß sich bei einer so weittragenden neuen Einrichtung, wie es die italienische Mutterschaftsversicherung ist, in der ersten Zeit ihres Bestehens allerhand Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten zeigen, kann nicht weiter wundernehmen. Es handelt sich hier nur darum, sich die schlechten Erfahrungen, die mit dieser oder jener Einzelbestimmung gemacht werden, zunutze zu machen und für entsprechende Reformen Sorge zu tragen. Erschwerend fällt der Umstand ins Gewicht, daß die italienische Mutterschaftskasse die erste in ihrer Art darstellt und deshalb nicht imstande ist, aus eventuell in anderen Staaten mit der gleichen Einrichtung erzielten Erfolgen resp. Mißerfolgen zu lernen. In Frankreich bestehen zwar bereits seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von Mutterschaftskassen (Mutualités Maternelles), welche auch seitens des französischen Staates subventioniert werden [35]). Doch basieren diese Einrichtungen nicht auf dem System der obligatorischen, sondern der freiwilligen Versicherung, und ihr Wirkungskreis ist infolgedessen nur ein sehr begrenzter. Die älteste und ausgedehnteste dieser Kassen ist die Mutualité Maternelle von Paris und Umgegend, mit Zweigsektionen in Sèvres, Vincennes, Jvry, Courbevoie usw. Sie wurde im Jahre 1892 von Félix Poussineau ursprünglich nur für die Arbeiterinnen in der Modeindustrie begründet, dehnte aber im Jahre 1904 ihr Tätigkeitsgebiet unterschiedslos auf alle Frauen, Arbeiterinnen in Handel und Industrie, Beamtinnen usw. aus. Im Jahre 1905 zählte diese Kasse 6839 Versicherte und unterstützte 1445 Wöchnerinnen [36]).

[34]) Vgl. die Denkschrift des Verbandes italienischer Industrieller an das Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, abgedruckt in der Stampa v. 23. November 1912.

[35]) Und zwar beläuft sich die Summe, welche der französische Staat jährlich für die Subventionierung der privaten Vereinigungen zum Schutze der jungen Mütter und der Säuglinge ausgibt, auf über das Doppelte der für die Subventionierung der italienischen Mutterschaftskasse vorgesehenen Summe. In das Budget für 1913 sind 700 000 Francs zu diesem Zwecke eingestellt worden. (Lucien Descaves, Les pères à la caserme, les mères à l'assistance, im Journal, Ier février 1913.)

[36]) Cfr. Giulio Casalini, L'Assistenza della Madre Operaia nelle Mutualités Maternelles. Genova 1909. Estratto dalla Ginecologia Moderna. 18 Seiten.

In anderen Staaten werden den Wöchnerinnen seitens der Krankenkassen Unterstützung geleistet. So in England, wo eine der bedeutendsten Kassen, die Hearts of Oak, zum Beispiel im Jahre 1908 allein ca. 851 700 Mark an Wochenbettprämien (pro Entbindung 30 Schilling) gezahlt hat [37]). Auch in Ländern mit obligatorischer Krankenversicherung (wie Deutschland, Oesterreich, Ungarn) werden den niederkommenden Arbeiterinnen seitens der Krankenkassen Wochenbettunterstützungen gezahlt, eine Verquickung, die jedoch nicht immer günstige Erfolge gezeitigt hat. Die Gepflogenheit, das Wochenbett als gewöhnliche Krankheit zu betrachten, drückt auf die Unterstützungshöhe: um der bei Krankheiten ungeheuer leichten und verführerischen Simulation vorzubeugen, wird in der Regel die Unterstützung nicht so hoch bemessen als der Tagelohn, sondern nur 50 bis 75% desselben ausgezahlt. Bei einer Geburt aber ist keine Simulation möglich und liegt deshalb, zumal in Anbetracht der niedrigen Frauenlöhne, welche eine Unterstützung in der Summe von lediglich $^3/_4$ des Tagelohnes vollkommen unzureichend gestalten, durchaus kein Grund vor, den Wöchnerinnen nur die ortsübliche Krankenunterstützung zu gewähren [38]). In Deutschland sind ferner die Arbeitermütter auch deshalb noch schlechter gestellt als in Italien, weil sie nicht nur die Hälfte, sondern $^2/_3$ der Beitragsleistung selbst bestreiten müssen, während die Unternehmer nur $^1/_3$ zahlen. Andererseits freilich ist der Kreis der Frauen, welcher kraft der Krankenversicherung Wochenbettunterstützung erhält, erheblich weiter gezogen als in Italien, wo nur die — wie wir gesehen haben — verhältnismäßig geringe Zahl erwerbstätiger Frauen, welche unter das Schutzgesetz fällt, bei ihrer Niederkunft unterstützt wird.

Das Fehlen der obligatorischen Krankenversicherung zwang in Italien die Gesetzgeber bei der Einführung der Mutterschaftsunterstützung einen vollständig neuen Weg zu beschreiten. Diesem Umstande ist die große Vorsicht bei der Abfassung des Gesetzes, seine äußerst beschränkte Tätigkeitssphäre, die Bescheidenheit seiner Leistungen sowohl als auch die Bescheidenheit der geforderten Beiträge zugute zu halten. Die Erfahrungen der nächsten Jahre werden lehren, inwieweit das neue Gesetz den Erwartungen und Hoffnungen entspricht, inwieweit es reformbedürftig und inwieweit es ausbaufähig ist [38a]).

---

[37]) Neue Generation, 14. Februar 1911, p. 91.

[38]) Zur Kritik der Wöchnerinnenversicherung der deutschen Krankenkassen vgl. Lily Braun, Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite. Leipzig 1901. Hirzel, p. 547, und, von derselben Autorin: Mutterschaftsversicherung und Krankenkassen, in den Sozialistischen Monatsheften, April 1903, p. 267.

[38a]) Das seit der Abfassung dieses Artikels abgelaufene erste Geschäftsjahr der Mutterschaftskasse hat eine Gesamtausgabe von 744.900 Lire ergeben. Doch ist dieses Resultat noch nicht als definitiv zu erachten, da der Anspruch auf die Unterstützung erst ein Jahr nach der Entbindung erlischt (Stampa, 9 dicembre 1913). Es dürfte demnach also schon jetzt feststehen, daß der auf

Zum Schlusse seien uns noch einige allgemeine Betrachtungen über das Problem der Mutterschaftsversicherung gestattet. Eine ganze Reihe verschiedener Fragen harren hier der Beantwortung:

Erstens: Kann die Frau aus der einfachen Tatsache, daß sie als Werkzeug zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes dient, ein Recht darauf ableiten, in der Zeit der Geburt unterstützt zu werden? — Die Bejahung dieser Frage veranlaßt z. B. den Bund für Mutterschutz in Deutschland dazu, für eine allgemeine Mutterschaftsversicherung Propaganda zu machen. Die Idee französischer Frauenrechtlerinnen, alle Mütter durch eine männliche Kopfsteuer zu unterstützen [39]) — eine Idee, die auch seitens der französischen sozialistischen Partei aufgegriffen worden ist [40]) —, entspringt der gleichen Ansicht von dem Anrecht der Mutter als solcher auf Schutz. Auch wir können nicht umhin, uns dieser Auffassung anzuschließen. In weit größerem Maße als dies bisher geschehen, müßte der Staat hier helfend eingreifen, sei es mit Geldsubventionen für Versicherungskassen, sei es mit Errichtung von Schwangerenheimen, Gebäranstalten, Säuglingsheimen, Stillprämien, Milchküchen, usw. [41]) — Nur muß die Gefahr vermieden werden, das individuelle Verantwortungsgefühl, namentlich des V a t e r s — denn bei der Mutter ist diese Gefahr allein deshalb, weil sie doch unter allen Umständen schon durch die Natur gezwungen ist, mit ihrer eigenen Person einzutreten, weit geringer — durch die öffentliche Fürsorge noch mehr, als es bisher bereits der Fall ist, abzuschwächen.

Eine zweite Frage, welche sich noch näher auf unser heutiges Spezialthema bezieht, lautet: Ist die Frau, als Trägerin des zukünftigen Geschlechtes, dazu berechtigt, sich selbst und das keimende Leben in ihr den Gefahren der Fabrikarbeit auszusetzen? — Hat die Allgemeinheit nicht die Pflicht, der verheirateten und ganz besonders der schwangeren Frau die Türen der Fabriken und Werkstätten zu verschließen? — Gewiß ist schon an und für sich die industrielle Arbeit außerordentlich schädlich für die Frau: das lange Verharren in einer bestimmten Stellung, die immerfort wiederholten gleichen Bewegungen, die häufig zu starke Streckungen des Körpers veranlassen, das Heben schwerer Lasten im Verein mit häufigem Bücken, das lange Verharren in schlecht gelüfteten Räumen, ganz zu schweigen von der Uebermüdung durch zu lange Arbeitszeit, dem Einatmen giftiger Stoffe und den übrigen Gefahren der professionellen Krankheiten, alles das machen die Fabrikarbeit für die Frau und zumal für die werdende Mutter außerordentlich schädlich. Unbestreitbar ist die Tatsache, daß die Zahl der Aborte unter den industriellen Arbeite-

---

Grund der Enquete vom Jahre 1903 seitens des Arbeitsamtes aufgestellte Kostenanschlag von 710.000 Lire zu niedrig bemessen war. (Vgl. p. 199.)

[39]) Unione Femminile, anno I Nr. 9, p. 69.

[40]) C l a r a E l b e n, Die Frage der Mutterschaftsversicherung, im Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine, 15. Sept. u. 1. Okt. 1902.

[41]) Vgl. L i l y B r a u n, Die Frauenfrage, l. c., p. 547.

rinnen ungeheuer groß [42]), die Sterblichkeit der lebend geborenen Kinder im ersten Lebensjahre unter den Arbeiterinnen weit höher ist, als in den anderen Bevölkerungsschichten [43]). „Es ist eine betrübende Tatsache, daß die Söhne der Arbeiterfrauen die geringste Aussicht darauf haben, am Leben zu bleiben" [44]). Dazu gesellt sich die Arbeitsüberbürdung der Arbeiterfrau durch Fabrikarbeit und Arbeit im eigenen Haushalt, eine ewige Anspannung aller Nerven, die ein frühzeitiges Verblühen und Altern der Frauen selbst verursacht, die notwendigerweise sich fühlbar machende Verwahrlosung des eigenen Haushalts und der Kinder — alles Gründe, die unweigerlich dazu führen müßten, die Fabrikarbeit der verheirateten Frau ganz und gar zu verdammen. Tatsächlich lassen sich denn auch in allen Parteien und allen Ländern Stimmen hören, die die Arbeiterfrau völlig aus der Fabrik verweisen wollen. In Deutschland sind es die christlichen Arbeiter, welche die Fabrikarbeit der verheirateten Frau zu verbieten wünschen und bereits seit dem Jahre 1873 auf ihren Kongressen diesbezügliche Resolutionen annehmen [45]). In Holland dagegen brachte die sozialistische Parteiorganisation aus dem Textilindustriebezirk Twenthe im Jahre 1907 auf dem Parteitag einen Antrag ein, welcher sich für ein gesetzliches Verbot der Arbeit verheirateter Frauen in Fabriken und Werkstätten aussprach [46]). In England suchen die unverheirateten Arbeiterinnen ihre verheirateten Kolleginnen aus der Konkurrenz zu verdrängen [47]). In Neu-Süd-Wales gelangte eine offizielle Enquete über die Arbeitsverhältnisse der Frauen und Mädchen in den Industriebetrieben und Werkstätten zu dem Resultat, daß die Beschäftigung verheirateter Frauen nur in solchen Fällen erlaubt werden dürfte, wo die Frau infolge von Krankheit, Unglück oder Schlechtigkeit des Mannes die hauptsächlichste Ernährerin der Familie darstelle, in allen anderen Fällen aber sei die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen zu verbieten, weil sie 1. zur Praxis der künstlichen Kinderverhütung ermutige; 2. die Gefahr von Aborten mit sich bringe; 3. die notwendigerweise mit der Fabrikarbeit verbundene Absetzung der Säuglinge von der Mutterbrust die Kindersterblichkeit erhöhe; 4. die Verschwendung aller Arbeitsenergie auf den Geldverdienst in der Fabrik zur Vernachlässigung des Heimes führe; 5. die Frauenarbeit den

---

[42]) Cfr. E. Magrini e G. B. Allaria, L'industria della sartoria per signora e le condizioni sanitarie delle operaie in Torino. Roma 1911. Estratto dal Bollettino dell' Ispettorato del Lavoro, p. 131 ff.

[43]) Vgl. Lily Braun, Mutterschaftsversicherung und Krankenkassen, l. c., Sozial. Monatshefte, April 1903, p. 266.

[44]) G. B. Allaria, Sulle condizioni sanitarie della prole operaia, l. c., p. 19.

[45]) Lily Braun, Die Frauenfrage, l. c., p. 491.

[46]) Hendrik Spiekman, Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, in den Sozialistischen Monatsheften, 11. März 1909, p. 313.

[47]) Lily Braun, l. c., p. 490.

Müßiggang und die Verschwendungssucht der Männer unterstütze; 6. der Einfluß der verheirateten Frauen auf die unverheirateten Mädchen oft alles andere als gut wirke [48]).

Aber so schädlich auch tatsächlich die Fabrikarbeit für die Frau und ihre Nachkommenschaft sein mag, so wünschenswert deshalb auch eine möglichste Einschränkung der Teilnahme verheirateter Frauen an dem industriellen Erwerbsleben erscheint, so würde doch ein völliges Verbot in der Praxis durchaus nicht so segensreiche Folgen haben als anzunehmen wäre. Vor allen Dingen deshalb nicht, weil die Not, sei es nun eine absolute oder eine relative, die Frauen doch dazu zwingen würde, einen Nebenverdienst zu suchen, den sie dann in der allen Gesetzesbestimmungen gegenüber vogelfreien und noch weit gesundheitsmörderischeren und sozial verwerflicheren Heimarbeit finden würden [49]). Auch würde dadurch, daß die Ehefrau der Möglichkeit beraubt wäre, sich kraft ihrer eigenen Arbeit wenigstens einen gewissen Grad wirtschaftlicher Unabhängigkeit von ihrem Manne zu sichern, die Arbeiterfrau noch mehr zur Rolle der Unterdrückten verdammt sein, wie dies schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist. Sodann würde auch die Frage schwer zu lösen sein: wo beginnt der Begriff der „verheirateten" Frau? Wenn es sich bei einem Verbot der Frauenarbeit doch zum großen Teil auch um den Schutz der Nachkommenschaft handelt, so müßten nicht nur die Ehefrauen, sondern auch alle in wilder Ehe lebenden Mädchen von der Fabrikarbeit ausgeschlossen werden, und wie wären diese zu ermitteln?

Die einzige Möglichkeit, erfolgreich darauf hinzuwirken, daß die Arbeiterfrau ihre häuslichen und mütterlichen Pflichten nicht über der Fabrikarbeit vernachlässigt, ist eine Erhöhung der Arbeitslöhne der Männer bis zu einem auch für die Familie zureichenden Grade, ein Ziel, dem lediglich durch die gewerkschaftliche Aktion und den proletarischen Klassenkampf näher gerückt werden kann. Gleichzeitig aber müßte auch eine Verschärfung des männlichen Gewissens Platz greifen, dergestalt, daß die Ehemänner ihren erhöhten Verdienst unverkürzt „nach Hause bringen" und nicht, wie das wohl manchmal geschehen mag, für rein persönliche Zwecke verwenden.

Dem sozialen Gesetzgeber aber bleibt in der heutigen Praxis nichts anderes übrig, als den schädlichen Einwirkungen der Fabrikarbeit auf Frauen und Kinder nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Und dabei eröffnet sich wiederum eine neue Frage: Ist die Allgemeinheit, d. h. der Staat, verpflichtet, den etwaigen Folgen eines durch die wirtschaftliche Entwicklung verursachten Uebelstandes aus eigenen Mitteln vorzubeugen oder haben die direkt

[48]) Albert Bathurst Piddington, Report of Royal Commission of Enquiry into the hours and general conditions of employment of female and juvenile labour in factories and shops, and the effect on such employees. Sidney 1912, p. XLIV.

[49]) Vgl. Lily Braun, l. c., p. 492.

Beteiligten allein für den entstehenden Schaden aufzukommen? — Anders gefaßt: Inwieweit hat der Staat das Recht respektive die Pflicht, in die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern einzugreifen, und kann er eventuell auch den einen oder den anderen Teil pekuniär schädigende Bestimmungen erlassen, ohne die Kosten dafür zu decken? — Hier stehen wir vor der Kernfrage des Problems der gesamten sozialen Schutzgesetzgebung überhaupt, das sich für die Frau deshalb noch weit mehr zuspitzt, als für den Mann, weil sie ihre Position nicht nur dem Unternehmertum, sondern auch ihrem männlichen Arbeitsgenossen gegenüber zu behaupten hat. Es könnte hier die Gefahr eintreten, daß allzuweitgehende Schutzbestimmungen die Frau dem Unternehmertum als Arbeitskraft mißliebig machen könnten [50]). Doch dürften die bisherigen Erfahrungen mit den Arbeiterinnenschutzgesetzen diese Befürchtung in der Praxis auf die Dauer nicht bestätigt haben. Die Frau besitzt, besonders in einzelnen Industriezweigen, zu große Vorzüge vor den Männern in bezug auf Geschicklichkeit, Ausdauer, Geduld, Fügsamkeit und Billigkeit, als daß auch noch weit umfangreichere Schutzbestimmungen, als sie heute bereits bestehen, die Frau endgültig vom industriellen Arbeitsmarkt zu verdrängen vermöchten. Der große Nutzen, welchen die Industriellen aus der weiblichen Arbeitskraft ziehen, macht es ihnen aber auch zur sozialen Pflicht, ihrerseits dazu beizusteuern, daß die Schädigungen, welche die Frau und Mutter durch die Fabrikarbeit erleidet, auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden. Es liegt außerdem im eigensten Interesse der Fabrikanten, für das Wohlbefinden ihrer Arbeiterinnen Sorge zu tragen, da sie sich auf diese Weise ein stabiles, gut geschultes und gutwilliges Personal verschaffen [51]). Von dieser Erkenntnis beseelt, schuf z. B. der bekannte Garnfabrikant Dollfus in Mülhausen im Jahre 1866 eine Wochenbettunterstützungskasse für seine Arbeiterinnen, welcher sich später

[50]) Aus dieser Quelle der Besorgnis entspringt die Gegnerschaft einiger Frauenrechtlerinnen, besonders in England, gegen alle Arbeiterinnenschutzgesetze überhaupt. Auch Gina Lombroso Ferrero schrieb zur Zeit des Kampfes um das italienische Arbeiterinnenschutzgesetz eine Artikelserie zur Verteidigung der vollen Arbeitsfreiheit für die Frauen (Sulle leggi protettive del lavoro, im Socialismo, gennaio-febbraio 1903); doch hatte Schreiberin dieses vor kurzem Gelegenheit, sich von dem völligen Umschwung der Ansichten Frau Ferreros in dieser Frage zu überzeugen.

[51]) So schrieb der Nationalökonom Alessandro Garelli bereits im Jahre 1874: »Eine Mutter, zum Beispiel, welche frisch aus dem Wochenbett kommend in die Fabrik zurückkehrt, um dort eine Arbeit von zehn oder zwölf Stunden zu leisten, ruiniert nicht nur sich selbst, sondern sie wird zunächst schlechte Arbeit liefern, dann krank werden und vielleicht den Fabrikanten in Verlegenheit bringen, weil er so schnell niemand finden kann, der sie ersetzt. Wenn ihr dagegen die notwendige Schonung gewährt wird, erhält sich die Mutter bei guter Gesundheit und kann alsbald mit unverminderter Kraft zur Arbeit zurückkehren. Das Kind entrinnt der Gefahr, Hungers zu sterben, und der Fabrikant genießt den Vorteil, jederzeit ausgezeichnete Arbeiterinnen zu haben« (Alessandro Garelli, I salari e la classe operaia in Italia. Torino 1874. Penato, p. 130—131).

noch sechs andere Industrielle der Gegend anschlossen und welche auch heute noch, als Ergänzung zu der obligatorischen Krankenkassenversicherung, weiter fortbesteht [52]). Aus derselben Erkenntnis heraus haben sich auch die italienischen Industriellen bereit finden lassen, zu den Kosten der Mutterschaftsversicherung beizutragen. Immerhin aber hat das Unternehmerinteresse an der Gesunderhaltung der Arbeiterinnen seine Grenze in der Tatsache, daß ein ungeheuer starkes, sich immerwährend erneuerndes Angebot frischer Arbeitskräfte vorhanden ist, das die untauglich gewordenen alten jederzeit zu ersetzen bereit ist. Andererseits aber wird auch die Arbeiterin durch die Ungunst des Augenblicks immer wieder gezwungen sein, ihre eigene Gesundheit und die ihres Kindes aufs Spiel zu setzen, um die ihr fehlenden Geldmittel durch ihre Fabrikarbeit zu verdienen. Hier muß also notgedrungenermaßen, im Interesse der Allgemeinheit, der Staat eingreifen, und zwar sowohl durch gesetzliche Arbeitsverbote, als auch durch pekuniäre Fürsorge mittelst obligatorischer, vom Staate subventionierter Versicherungskassen. Der italienische Staat hat diesen Weg eingeschlagen, aber er ist erst ein kleines Stückchen auf ihm vorwärtsgegangen. Nicht nur die Wöchnerin, auch die Schwangere müßte, wenigstens für die Dauer des letzten Monats, der Fabrikarbeit entzogen und durch die Mutterschaftskasse unterstützt werden. Ferner aber müßte die Unterstützung nicht nur für den Lebensunterhalt, sondern auch für die Pflegekosten, Hebamme, Arzt, Medizinalien usw. ausreichend bemessen sein und endlich der Mutter eine Stillprämie gewähren, um dem Säugling möglichst lange die kostbare Muttermilch zu erhalten. Außerdem aber, und vor allem, dürfte die Mutterschaftskasse nicht bei der verhältnismäßig kleinen Frauengruppe, die von den unter gesetzlichem Schutz stehenden Arbeiterinnen gebildet wird, haltmachen, sondern müßte alle Proletarierinnen in Italien, seien sie nun in Landwirtschaft, Industrie oder Handel, in der Fabrik oder in der Heimarbeit erwerbstätig, umfassen.

[52]) Vgl. Giulio Casalini, L'Assistenza della madre operaia, l. c., p. 4, und Alice Salomon, Das Problem der Mutterschaftsversicherung, in der »Frau«, September 1902, p. 725.

LITERATUR.

Zum Streit über die Weltwirtschaftslehre *).

Von

WALTHER LOTZ.

Harms vertritt den Standpunkt, daß beim heutigen Anwachsen des wirtschaftswissenschaftlichen Stoffs eine Entlastung der akademischen Lehrer durch Differenzierung der Lehraufträge von vielen Seiten als Bedürfnis tatsächlich anerkannt werde. Demgemäß wünscht er, daß die Unterrichtsverwaltungen besondere Professuren für Privatwirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre schaffen. Die Weltwirtschaftslehre soll vor allem an den größeren Universitäten durch spezielle Forscher im Lehramte vertreten sein. Nach Harms sind Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Weltwirtschaftslehre Wissenschaften der »angewandten Sozialwirtschaftslehre«, die induktiv zu arbeiten haben. Ihnen stellt er die »reine Sozialwirtschaftslehre« gegenüber, die, »unbekümmert um das durch politische Rechtsordnung (im weitesten Sinne) in seinen Lebensäußerungen bestimmte konkrete Wirtschaftsleben, die wirtschaftlichen Vorgänge als solche rein abstrakt« zu analysieren habe (S. 328).

Was ist nach Harms der Unterschied der neuen Weltwirtschaftslehre von der Volkswirtschaftslehre? Volkswirtschaft ist für ihn »der gesamte Inbegriff der durch Verkehrsfreiheit und die technischen Verkehrsverhältnisse ermöglichten, sowie durch einheitliche Rechtssatzung geregelten und durch wirtschaftspolitische Maßnahmen geförderten Beziehungen und deren Wechselwirkungen zwischen den

*) Bernhard Harms, Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms. VI. Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, Versuch der Begründung einer Weltwirtschaftslehre von Bernhard Harms, o. ö. Professor an der Universität Kiel. Mit zwei lithographierten Tafeln. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1912. XV und 495 Seiten, Preis Mk. 14.50, geb. Mk. 16.—.

Einzelwirtschaften eines staatlich verbundenen Volks«. Weltwirtschaft ist ihm »der gesamte Inbegriff der durch hochentwickeltes Verkehrswesen ermöglichten und durch staatliche internationale Verträge sowohl geregelten wie geförderten Beziehungen und deren Wechselwirkungen zwischen den Einzelwirtschaften der Erde« (S. 383).

Diese ganze Systematik wird von denjenigen nicht akzeptiert werden können, die auch bei der Theorie der Volkswirtschaft induktiv verfahren und es als nicht erlaubt und förderlich ansehen, hierbei den Einfluß der staatlichen Rechtsordnung und anderer konkreter Kulturbedingungen zu ignorieren; diese Systematik wird ferner denen widerstreben, die in der speziellen Volkswirtschaftslehre Einzelgebiete des Wirtschaftslebens wie Agrarwesen, Gewerbewesen, Verkehrswesen, Bankwesen usw. daraufhin untersuchen, welche kausalen Zusammenhänge erkennbar sind, sowohl wo der Staat stark eingreift, als wo er dies unterläßt.

Aber auch von einem anderen Standpunkte aus wird die Systematik von Harms auf Bedenken stoßen. Harms scheint nach seinen Ausführungen im Weltwirtschaftlichen Archiv Bd. I, Heft. 2, S. 414 ff. als wesentlich anzusehen, daß die Einwirkung öffentlicher Gewalten bei der Volkswirtschaftspolitik durch staatliche Maßnahmen der inneren und äußeren Politik, bei der Weltwirtschaftspolitik durch völkerrechtliche Regelung erfolge. Er sieht das Unterscheidende in der Rechtsquelle und der ordnenden Gewalt. Wer dagegen als das Wesentliche ansieht, ob die Zusammenhänge kausaler Natur mit allen verfügbaren Hilfsmitteln erforscht werden, behandelt sowohl die nationalen wie die internationalen Rechtsinstitutionen in der speziellen Volkswirtschaftslehre als ein zu verarbeitendes Rohmaterial neben anderem Rohmaterial, ihn interessiert z. B. gewiß das deutsche und das internationale Frachtrecht bei Behandlung des Verkehrswesens, aber nur als Rohmaterial, wenn es gilt, die Hauptsache, die wirklichen Frachten und deren Wirkung auf das Wirtschaftsleben, zu erforschen. Wer diesen Standpunkt vertritt, begrüßt es mit Freude, wenn Harms beitragen wird, unser Wissen über internationale Zusammenhänge, fremdländische Vorgänge und internationales Wirtschaftsrecht zu erweitern, betrachtet dies aber als Material, welches erst weiter zu verarbeiten wäre und in der speziellen Volkswirtschaftslehre, auch in der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, zu Schlußfolgerungen zu benutzen ist. Es liegt also hier eine verschiedene Auffassung der Probleme vor, die zu einer verschiedenen Stellungnahme gegenüber der praktischen Forderung führt, daß eine Weltwirtschaftslehre als besondere Disziplin nötig sei. Hiezu kommt auch, daß man in den Einzelgebieten, in welchen der Versuch von Harms darüber hinausgeht, ein künftiges Arbeitsprogramm zu geben, und in welchen er selbst eine Vorarbeit für die Problemlösung geben will, wieder vom methodischen Standpunkte aus verschiedener Meinung sein kann. Harms macht auf S. 144 ff. seines umfangreichen Buches Angaben über den Außenhandel zuerst von England, dann auch von anderen Ländern, in absoluten Ziffern und auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet,

und sammelt damit Material für das Thema: »Der internationale Güteraustausch«. Wer auf anderem Standpunkte als Harms steht, wünscht bei solcher Ziffernzusammenstellung eine Untersuchung über die Fragen von Ursache und Wirkung und erkennbaren Gleichförmigkeiten in der Entwicklung, würde z. B. nicht befriedigt sein, wenn bei der Untersuchung Englands nicht gefragt wird, in welchem Maße, aus welchen Gründen und mit welchen Wirkungen gegenwärtig ein zunehmendes Produzieren für den heimischen Markt gegenüber dem Export begegnet. Kurz wer nicht auf dem Standpunkte von Harms steht, fordert, daß Probleme, die hier skizziert werden und etwas in Angriff genommen sind, bis zum letzten durchgenommen werden, mag die Arbeit für spezielle Volkswirtschaftslehre oder für Weltwirtschaftslehre bestimmt sein. Wer auf anderem Standpunkte als Harms steht, wird ihm auch schwerlich beipflichten können, daß die Literaturübersicht, die er auf S. 3 ff. seines Werkes gibt, allen Ansprüchen genügt. Als Ziel würde anderen vorgeschwebt haben, eine ausgearbeitete Darstellung des Denkens auf dem vorliegenden Gebiete und der angewendeten Methoden zu geben. Harms will dies nicht und gibt dies auch nicht. Ihm ist die Literaturdarstellung eine Untersuchung über das Thema: Wann begegnet jeweils der Begriff »Weltwirtschaft« und ferner wann wird das Wort »Weltwirtschaft« gebraucht?

Es ist begreiflich, daß ein Gelehrter, der in den hier geschilderten Fragen einen von Harms abweichenden Standpunkt einnimmt, in einer Kritik nicht gerade das umfangreiche Buch von Harms mit Begeisterung aufnehmen konnte. So hat im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. XXXV, S. 797 ff. M. J. Bonn sich denn ungünstig über das Buch von Harms, und zwar mit einiger Schärfe, geäußert. Daraufhin hat Harms wieder repliziert Würde er es in derselben Zeitschrift getan haben, die Bonns Kritik brachte, so würde die Würdigung beider Standpunkte durch Vergleichung für den unparteiischen Leser bequemer gewesen sein. Harms hat jedoch seine Erwiderung in dem von ihm herausgegebenen »Weltwirtschaftlichen Archiv« Bd. I, Heft 2, S. 403 ff. erscheinen lassen. Daß er von Bonn abweicht, ist begreiflich. Es wäre jedoch möglich gewesen, daß Harms seine Erwiderung auf das rein Sachliche beschränkt hätte, obwohl nur wenige sehr groß angelegte Naturen, wenn sie sich gekränkt fühlen, der Versuchung widerstehen, vom Sachlichen ins Persönliche überzugehen. Harms sucht nachzuweisen, wie dies ja bei solchen Repliken häufig geschieht, daß Bonn die Lehre von Harms falsch dargestellt habe, wo Bonn Richtiges vorbringe, und daß er unrecht habe, soweit er ihn sonst kritisiere. Dabei entwickelt Harms ein auch in deutschen Gelehrtenpolemiken bis zurück ins 17. Jahrhundert selten ähnlich begegnendes Maß von Verzicht auf Urbanität gegenüber seinem Gegner, dies ist aber lediglich Geschmacksfrage, ebenso wie die Frage des Urteils über den eigenen Wert. Bedenklicher erscheint mir als Außenstehendem, daß Harms in dieser Replik den guten alten deutschen Gelehrtengrundsatz nicht respektiert, über Bücher erst

dann zu urteilen, wenn man sie in der Hand gehabt und gelesen hat. Es läßt sich dieser Mangel an Akribie an Folgendem nachweisen: Harms bestreitet Bonns wissenschaftliche Legitimation, ihn zu kritisieren, auf S. 417 und in der Anmerkung zu S. 404 seiner Entgegnung, indem er Bonns Schriften als »Broschüren« bezeichnet. Er muß demgemäß das umfangreiche von ihm zitierte Werk von Bonn »Die englische Kolonisation in Irland«, zwei Bände, Stuttgart und Berlin 1906, nie in Händen gehabt haben. Mehr Ansehen würde es ihm eingebracht haben, wenn er dies zugestanden hätte, statt über das Buch doch zu urteilen. Es kann hinzugefügt werden, daß die von Bonn allerdings mit etwas scharfer Feder gerügten Schwächen der Harmsschen Schrift durchaus nicht die einzigen sind, die ein Kritiker entdecken kann. Ich verweise Leser, die Näheres prüfen wollen, beispielsweise nur auf S. 190, 237, 378, 379 des Harmsschen Buches. Es ist unzulässig, wie Harms auf S. 190 seines Buches es tut, die Mehreinfuhr Deutschlands an Kupfer und Blei, sowie an den Erzen dieser Metalle, mit dem Worte zu charakterisieren, daß Deutschland dem Auslande für diese Mehreinfuhr mit so und so viel Millionen Mark »tributpflichtig« sei. Wer etwas als Unterworfener ohne Empfang eines Gegenwertes zahlt, ist tributpflichtig, wer aber für bestellte Waren zahlt, tut dies als Empfänger von Gegenwerten. Als »tributpflichtig« ihn zu bezeichnen, ist eine Wendung, die in einem Interessentenartikel bereits bedenklich wäre; in einem Werke eines Gelehrten ist sie sehr schlimm. Auf S. S. 378, 379 druckt Harms das Inhaltsverzeichnis seiner Vorlesung über Finanzwissenschaft ab. In einem Buche, welches nur das Wesentliche zur Grundlegung der weltwirtschaftlichen Wissenschaft und dies mit größter Gründlichkeit bringen würde, könnte dieser Fremdkörper entbehrt werden.

Am auffälligsten sind auf S. 237 einige Bemerkungen über Japan. Japan wird dort zu den Ländern gerechnet, »die mehr ausgeben als einnehmen«. Es unterliege keinem Zweifel, daß Japan eine passive Zahlungsbilanz habe, der japanische Bauer leide unter so hohem Steuerdruck, daß er sich nicht mehr in der Lage sieht, seiner Wirtschaft wesentliches Kapital zuzuführen. Das Land als solches sei »in dem letzten Jahrzehnt fraglos ärmer geworden, was nicht ausschließt, daß die Zahl der großen Vermögen gestiegen ist«. Ich gehöre zu jenen, die stets etwas Mißtrauen haben, wenn etwas als zweifellos oder fraglos bezeichnet wird, und war begierig festzustellen, auf welche Forschungen sich Harms stützt, wenn er solche apodiktische Aussprüche aufstellt, besonders über die Zahlungsbilanz, von der wir bekanntlich nur mit größter Zurückhaltung selbst für Länder, über die leichter als über Japan etwas zu erfahren ist, viel Positives aussagen können. Ebenso war ich begierig zu erfahren, auf Grund welcher Forschungen Harms berechtigt ist, auszusprechen, daß das Land als solches fraglos ärmer geworden ist. Ich fand nichts anderes an Quellen zitiert, als das Büchlein von K. Rathgen, Die Japaner in der Weltwirtschaft, 2. Auflage, Leipzig 1911. In diesem Werke ist auf S. 76 von dem Verfasser, einem anerkannten Kenner der japanischen Verhältnisse,

wörtlich gesagt: »Der Wohlstand, die Kaufkraft des japanischen Volkes sind im Laufe dieser Zeit« (gemeint ist die Zeit etwa seit 1890) »im ganzen unzweifelhaft gewachsen. Das hat am deutlichsten die gesteigerte Tragfähigkeit der Verbrauchssteuern gezeigt, während noch in den achtziger Jahren der Erhöhung der Sake- und der Tabaksteuer sofort ein Rückgang des Verbrauches folgte.« Es ist dies nicht ganz dasselbe wie die Meinung von Harms, daß das Land als solches in dem letzten Jahrzehnt fraglos ärmer geworden sei. Vielleicht hat aber Harms für dieses letzte Jahrzehnt besondere Quellen benutzt, die ihn zu seinem Ausspruche berechtigen. Ich bin ganz außerstande, zur Sache selbst Stellung zu nehmen, vermisse aber den Beweis, daß Japan fraglos ärmer geworden sei. Ebenso für die Behauptung von Harms, daß Japan zu den Ländern gehöre, die mehr ausgeben als einnehmen. Es findet sich allerdings bei Rathgen a. a. O. S. 96 als Resümé von Betrachtungen über die Zahlungsbilanz von Japan die auch bei Rathgen etwas überraschende Aussage: »Japan hat in den letzten Jahren mehr ausgegeben als eingenommen.« Diese Behauptung wird jeder aufmerksame Leser von Rathgen nur als eine nicht sehr vorsichtige Formulierung von Ergebnissen seiner Ziffern über die Zahlungsbilanz ansehen. Denn es ist nur von dieser vorher die Rede gewesen. Auch Harms operiert vorher mit der Zahlungsbilanz, die er aus Rathgen umgerechnet abdruckt. Rathgen gibt auf S. 95 den Wert der japanischen Wareneinfuhr im Durchschnitte 1900—1902 auf 271,6 Mill. Yen, den der Warenausfuhr auf 238,4 Mill. Yen an und stellt demgegenüber, daß betragen habe

	die Ausfuhr	die Einfuhr
von Silber	3,0 Mill. Yen	1,6 Mill. Yen
von Gold	21,2 Mill. Yen	16,6 Mill. Yen

Dann teilt er je 6 Posten für die Aktivseite und für die Passivseite der Zahlungsbilanz mit, die nach Schätzung des japanischen Finanzministeriums außerdem zu berücksichtigen seien und neben der Warenhandelsbilanz und Edelmetallbilanz ergeben:

Aktiva Japans im Werte von 69 516 000 Yen,
Passiva Japans im Werte von 51 272 000 Yen.

Was macht hieraus Harms? Er addiert die von Rathgen angegebene Warenausfuhr und Edelmetallausfuhr und die sonstigen Aktiva der Zahlungsbilanz und stellt dem die Addition der Wareneinfuhr, Edelmetalleinfuhr und der vom Finanzministerium geschätzten sonstigen Passiva der Zahlungsbilanz gegenüber; hieraus errechnet er, daß Japan in der gesamten Zahlungsbilanz 331,7 Mill. Yen guthabe, 340,89 Mill. Yen schulde.

Kürzt man die bei Rathgen gegebenen Ziffern unter Vermeidung von einigen bei Harms vorkommenden Ungenauigkeiten nach der üblichen Methode ab, so würde nach den Grundsätzen von Harms berechnet die Summe der Verbindlichkeiten 341,1 Mill. Yen, die der Guthaben aus der gesamten Zahlungsbilanz 332,0 Mill. Yen, betragen. Aber hierbei ist von Harms die Edelmetalleinfuhr zur Wa-

reneinfuhr, die Edelmetallausfuhr zur Warenausfuhr addiert. Richtig wäre es gewesen, wie Ignaz Gruber in seiner musterhaften Arbeit über die österreichisch-ungarische Zahlungsbilanz es getan hat, den Saldo der Zahlungsbilanz ohne Edelmetallverkehr zu berechnen und diesem Saldo dann den Saldo des Edelmetallverkehrs gegenüberzustellen. Rechnet man die Edelmetalle ab, so würde sich für Japan ergeben eine Summe

der Aktiva von 307,8, der Passiva von 322,9 Mill. Yen.

Dem Passivsaldo dieser Zahlungsbilanz würde gegenüberstehen eine Mehrausfuhr von 6 Mill. Yen Edelmetall.

Wer weiß, welche Quellen von Ungenauigkeiten in der Ermittlung der Werte der Warenausfuhr und Wareneinfuhr, vollends aber der übrigen Posten der Zahlungsbilanz stecken, würde nur mit der größten Zurückhaltung hieraus Folgerungen ziehen. Dies ist bei Harms nicht geschehen. Er verweist zwar auf die Ausführungen von Rathgen, daß sich seit Aufstellung der Schätzung des japanischen Finanzministeriums einige Posten der Zahlungsbilanz geändert hätten, fügt aber ohne weiteres hinzu, es unterliege keinem Zweifel, daß Japan auch heute noch eine passive Zahlungsbilanz habe. Vielleicht wäre es noch wissenschaftlicher gewesen, wenn Harms gesagt hätte, daß sich zweifelsfrei kaum etwas in der Sache feststellen läßt.

Im ganzen ist es mir bei bestem Willen nicht möglich, das Buch von Harms als sehr sorgfältig ausgearbeitet, sehr ausgereift und sehr ideenreich zu bezeichnen. Doch soll der Gerechtigkeit wegen nicht verschwiegen werden, daß es im einzelnen auch Lehrreiches enthält, wie auf S. 356 ff. und 362 ff. die Ausführung über Aufgaben der Privatwirtschaftslehre.

LITERATUR-ANZEIGER.

Inhaltsübersicht: 1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher S. 218; 2. Sozial- und Rechtsphilosophie S. 219; 3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage S. 225; 4. Sozialismus S. 227; 5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte S. 228; 6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien S. 230; 7. Bevölkerungswesen S. 230; 8. Statistik S. 231; 9. Soziale Zustandsschilderungen S. 233; 10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage S. 233; 11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik S. 240; 12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation S. 243; 13. Gewerbliche Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt S. 243; 14. Arbeiterschutz S. 247; 15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung) S. 248; 16. Gewerkvereine und Tarifwesen S. 248; 17. Allgemeine Sozialpolitik und Mittelstandsfrage S. 249; 18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage S. 249; 19. Handel und Verkehr S. 250; 20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft) S. 250; 21. Handels- und Kolonialpolitik S. 250; 22. Geld-, Bank- und Börsenwesen S. 250; 23. Genossenschaftswesen S. 252; 24. Finanz- und Steuerwesen S. 254; 25. Städtewesen und Kommunalpolitik S. 256; 26. Wohnungsfrage S. 260; 27. Unterrichts- und Bildungswesen S. 260; 28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege S. 260; 29. Kriminologie, Strafrecht S. 260; 30. Soziale Hygiene S. 260; 31. Frauenfrage, Sexualethik S. 262; 32. Staats- und Verwaltungsrecht S. 262; 33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht S. 265; 34. Politik S. 265.

1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Bibliographie der Arbeiterfrage für das Jahr 1912. Nach Materien geordnet. Zusammengestellt von Peter Schmidt, Bibl. des Kgl. Sächs. Stat. Landesamts. Berlin 1912. L. Simion Nachf. 81 S., M. 2.—.

Die seit mehr als 10 Jahren als Beiheft zum »Arbeiterfreund« und auch selbständig im Buchhandel erscheinende Bibliographie ist in Fachkreisen noch immer nicht genügend bekannt. Allerdings ist der Herausgeber mehr auf die praktische Information bedacht und geht bei der Auswahl des Stoffes nicht immer nach sachlichen Gesichtspunkten vor. Offenbar werden Zeitschriften vielfach nur deshalb aufgearbeitet, weil sie dem Herausgeber zukommen, während andere, wichtigere, nicht berücksichtigt werden. Nehmen wir z. B. die französischen unter der Rubrik: I. Arbeiterfrage im allgemeinen. Wir finden im ganzen drei und zwar L'Action ouvrière, Moniteur des syndicats ouvriers, Revue des questions sociales et ouvrières. Hin-

gegen fehlen, um nur die allerwichtigsten zu nennen: das offizielle Bulletin de l'Office du travail (das deutsche, österreichische, englische und australische sind angeführt, Belgien, Italien sind nicht vertreten (!)), das Organ der Konföderation, La Voix du peuple; die eminent praktische syndikalistische Zeitschrift La Vie ouvrière und dergl. mehr. Die fremdsprachigen Titel weisen viel Druckfehler auf und sind überhaupt recht spärlich vertreten. Trotzdem sollten die Hefte in keiner Fachbibliothek fehlen, denn sie enthalten in recht geschickter Anordnung eine Menge Titel, die sich anderwärts nicht so leicht und namentlich nicht so unmittelbar nach Jahresschluß finden lassen. (E. Sz.)

Centraal Bureau voor Sociale Adviezen. Catalogus van de rubriek: Coöperatie. Amsterdam (J. J. Tijl, Zwolle) 1912, 71 S., gr. 8°.

Die Bibliothekskataloge der Amsterdamer Zentralstelle für soziale Auskunft sind ein brauchbares bibliographisches Hilfsmittel auch für Außenstehende. Vordem ist der Teil über Hausindustrie erschienen, diesmal der über Genossenschaftswesen, mit etwa 600 Titeln. Die Bücher sind systematisch eingereiht nach folgendem Schema: Zeitschriften, Allgemeines, Gesetzgebung, Verbrauchsgenossenschaften, Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften, Teilhaberschaft, Kreditgenossenschaften, Landbaugenossenschaften. Ein gutes alphabetisches Register erhöht die Brauchbarkeit. (Sz.)

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Jörns, Dr. *Auguste: Studien über die Sozialpolitik der Quäker.* XII und 150 S., Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge, Heft 10. Karlsruhe 1912.

Die Arbeit ist wertvoll als Unterlage für Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Religion und Wirtschaftsleben, doch geht ihre Bedeutung kaum über die einer fleißigen und gewissenhaften Materialsammlung hinaus. Bibliographie und Quellenangaben sind sehr ausführlich. In dem einleitenden Abschnitt ‚Inhalt und äußerer Verlauf der Quäkerbewegung' hätte mehr darauf hingearbeitet werden müssen, die Sozialpolitik der Quäker aus dem Wesen des Quäkertums heraus zu erklären, aus der doppelten Tatsache, daß die Quäker stets mit besonderer Nachdrücklichkeit die ‚Einheit des Lebens' betonten, das Berufsleben ebenso als Vorbereitung für die gottesdienstlichen Versammlungen wie diese als Vorbereitung für das Leben auffaßten, und ferner, daß ihnen bei allem Fehlen einer kirchlichen Organisation die organische Zusammengehörigkeit aller Christen als Glieder eines Körpers eine realere Vorstellung war und ist als den meisten Mitgliedern der Kirchen, in deren Wesen es liegt, daß sie einen beständigen Kampf gegen chronische Arterienverkalkung führen müssen. Ein Symbol dafür ist jedes Meeting, das seiner Form nach eine Unmöglichkeit ist, wenn nicht ein lebendiger Zusammenhang zwischen den Teilnehmern besteht.

In 6 Kapiteln wird die Tätigkeit der Quäker auf den Gebieten des Armen- und Erziehungswesens, der Bekämpfung des Alkoholismus, der Kranken- und Gefangenenfürsorge und der Bekämpfung

der Sklaverei behandelt. Es wird gezeigt, daß die ‚Freunde' fast in allen diesen Fragen ihrer Zeit weit voraus waren. Fox verlangte die Errichtung amtlicher Arbeitsnachweise (S. 38). Bellers vertrat vor Owen die Idee einer Arbeitskolonie, in der der Gebrauch des Geldes beseitigt sein und die Versorgung mit Wohnung und Nahrungsmitteln von einer Zentralstelle aus geschehen sollte (S. 39 ff.). Auch einige der frühesten Vertreter der Freihandelsidee waren Quäker (S. 53). Leider ist die unter dem Gesichtspunkt der Arbeit so interessante Tätigkeit der Firmen Cadbury und Rowntree (außer der Erwähnung der Gartenstadt Bournville) nicht berücksichtigt, deren Erfolge den optimistischen Quäkerglauben rechtfertigen, daß auch im Rahmen des kapitalistischen Systems der wohlgesinnte Unternehmer ideale Arbeiterverhältnisse schaffen kann (vgl. die Bemerkung auf S. 149). Auch im Kapitel über ‚Erziehungswesen' wäre ein Hinweis auf das Cadburysche Erziehungssystem am Platze gewesen. Die Bezeichnung der Adult Schools als Fortbildungskurse (S. 75) gibt ein ganz falsches Bild. Der Wahrheit näher kommt die nach dem Vorhergehenden überraschende und nicht näher begründete Bemerkung auf S. 76, daß man in ihnen die ‚Kirche der Zukunft für die Arbeiterbevölkerung' erblicken könne. Hier hätte das in enger Beziehung zur Adult- School-Bewegung stehende Arbeiterkollege Fircroft erwähnt werden sollen. Auch die der Ausbildung sozialer Arbeiter dienende Quäkerniederlassung Woodbrooke ist nicht genannt. Die Anmerkung auf S 150 wird der in neuester Zeit planmäßig und mit größtem Eifer unternommenen auch theoretischen Auseinandersetzung mit den Problemen des Kapitalismus nicht gerecht. Alle diese vernachlässigten oder übersehenen Punkte sind aber gerade die, auf die sich heute das intensivste und charakteristischste Leben der Bewegung konzentriert, auf denen weitgehend ihre Zukunft beruht, und dieser Mangel an Orientierungsfähigkeit in der Gegenwart läßt die Verfasserin denn auch die Frage aufwerfen, ob das Quäkertum im Begriff stehe, einem Aufsaugungsprozeß zu verfallen (S. 21) in dem Augenblick, wo es allem Anschein nach in eine Periode erhöhten Lebens eintritt. (Picht.)

Schultze, Dr. Ernst: Die Kulturaufgaben der Freimaurerei. Stuttgart und Berlin. Deutsche Verlagsanstalt. 1912. 304 S.

Ueber die »Kulturaufgaben der Freimaurerei« hat der bekannte Begründer der »Dichter-Gedächtnis-Stiftung« in Hamburg-Großborstel ein ungemein beherzigenswertes Werk erscheinen lassen. Der im befürwortenden wie im gegnerischen Sinne vielberufene Freimaurerbund ist in fast zwei Millionen Köpfen über die ganze Erde verbreitet, und daher wohl ein Faktor, mit dem zu rechnen ist, und vielleicht gerade von seinen Fürsprechern und Freunden bisher zu wenig gerechnet worden ist. Wir meinen vor allem von den Kulturträgern, -förderern und -kämpfern unter diesen. Denn wenn dieser Bund auch gegenwärtig noch nicht, oder nicht mehr zum Ausdruck bringt, was seine ursprüngliche Bestimmung ist, so läßt sich doch neuer Kulturgeist in ihn hineintragen, mit dem er unserer Zeit wieder dienen und in ihr Kulturgetriebe fruchtbar eingreifen kann, um aus einem scheinbar antiquierten, in bloßem Formelwesen und Zeremoniell erstarrten, wieder ein lebensvolles, zeitgemäßes Institut zu werden. Diesen Weg dem Freimaurerbund zu weisen, hat Schultze sich zur Aufgabe gesetzt, und er zeigt zunächst an der Hand der Geschichte,

welche weittragenden Wirkungskräfte der Bund in der Vergangenheit gezeitigt hat. So ist die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika — »unter allen neueren Verfassungen diejenige, die sich des längsten Lebens erfreut« — von freimaurerischem Geiste aufs stärkste beeinflußt worden. Ferner die Wiedergeburt des preußischen Volkes zur Zeit der Freiheitskriege, deren führende Persönlichkeiten fast durchweg dem Freimaurerbunde angehörten: Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, Freiherr vom Stein. Nach dieser Durchdringung mit dem Willen zu sittlicher Tat, wie jene Bewegung sie gezeigt, ist als tiefere, innere Aufgabe der Freimaurerei die »Förderung von Duldsamkeit und Menschenliebe zu betrachten sowie das Bestreben, wahre Herzensbildung zu verbreiten und zu vertiefen, um unserem Leben und seinen Zielen die Weihe echten Menschentums zu verleihen.« Die Zurückdrängung der religiösen Unduldsamkeit, wenigstens in ihren schlimmsten Formen, wäre ohne die Freimaurerei nicht in dem tatsächlich erreichten Maße gelungen, meint Schultze. Ihr erbittertster Feind muß natürlich die Societas Jesu sein. »Wie Feuer und Wasser sich nicht vermengen können, so werden sich Jesuitismus und Freimaurerei stets feindlich gegenüberstehen. Der eine ganz auf Unduldsamkeit, auf äußersten geistigen Zwang gerichtet — die andere dagegen vollste Duldsamkeit predigend, dem menschlichen Geiste jede Freiheit lassend, das entscheidende Gewicht nur auf die ethische Gesinnung legend . . .« In Deutschland allein gibt es heute etwa 55 000 Freimaurer, auf dem ganzen Erdball (1911) 22 511 Logen mit 1 897 561 Mitgliedern. »Die Freimaurerei ist bisher gewesen und will auch in Zukunft sein: eine Hochschule des Idealismus.« Aber sie ist damit heute hinter ihrer Zeit zurückgeblieben, besonders hinter den technischen Fortschritten ihrer Zeit. Denn »wir müssen uns immer bewußt bleiben, daß jeder technische Fortschritt als solcher eben noch keinen Kulturfortschritt bedeutet, sondern nur das Mittel zu einem solchen; die Technik kann auch von kulturfeindlichen Mächten benutzt werden, und sie wird es im reichsten Maße«. Diesem »Fortschritt« hat die Freimaurerei in ihrer Förderung von Duldsamkeit und Menschenliebe nicht zu begegnen verstanden, und hier treffen wir auf den toten Punkt ihres Versagens und Zurückbleibens hinter den Zeiterscheinungen. Sie durchwaltet unser Kulturleben nicht mehr, wie sie die Zeit der Aufklärung durch- und überwaltet hat. Sie ist eine bloße Asyl- und Zufluchtsstätte geworden, eine Ruhepunkt in dem allgemeinen Wirbel des modernen Lebens, aber kein aktivistisches Moment unserer inneren wie der äußeren Entwicklung mehr. Eines der wichtigsten Kennzeichen unserer Zeit ist die »bewundernswerte Tatkraft in der Bezwingung technischer Aufgaben«. Demgegenüber läge die Aufgabe der Freimaurerei heute in der Bezwingung der inneren Technik, der inneren Aufgaben unseres Lebens, um der äußeren Technisierung und Mechanisierung aller Verhältnisse, dem restlosen Aufgehen in der Jagd nach Erfolg und Erleichterung bloß der äußeren Lebensbedingungen ein heilsames Gegengewicht zu schaffen. Das was man sich von der Beseitigung der alten Bindungen, der Abschaffung der Sklaverei und Leibeigenschaft, der inneren Zoll- und Zunftschranken, der Einführung der Gewerbefreiheit versprochen hatte, wurde nicht erreicht: eine dauernde Zunahme des Glücksgefühls. »Die Menschheit hat auch an dieser Entwicklung wieder einmal erleben müssen, daß äußere Rechte und

Freiheiten sie nicht glücklich machen können . . . so ist man stets von neuem den Gefahren unterlegen, wieder Rechte und nur Rechte zu fordern und allen Ernstes zu glauben, daß sich dadurch wahrhafte Kulturfortschritte erzielen ließen.« Damit hat die glänzende Entfaltung unseres Wirtschaftslebens uns im letzten Jahrhundert ganze Rudel von Menschen herangezüchtet, welche für die Kultur ohne Wert sind: das Rudel der Genußmenschen, ferner das Rudel der blasierten Spötter, die allem höheren Streben wie jeder innerlichen Anstrengung nur mit kaltem Hohn begegnen, und endlich das Rudel der Herrenmenschen, die auf Grund mißverstandener Lehren der Natur und Geschichte jedem das Recht oder wohl gar die Pflicht zuerkennen, sich bloß mit Ellenbogenkraft durchzusetzen. Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Freimaurerei haben sich nun hauptsächlich um die Frage gedreht, ob es für die Ziele des Bundes zweckmäßiger sei, bloß Innenarbeit zu leisten oder Außenarbeit — das heißt aber, eben jenem »Ellenbogenfortschritt« unserer Kultur zu begegnen. Da die einzelnen Logen dieser Aufgabe gegenüber versagten, hat sich ein »Verein deutscher Freimaurer« gegründet, mit dem Ziel, ohne die verschiedenen Logensysteme in ihrer Tätigkeit zu behindern, oder in ihren besonderen Bereich einzudringen, über alle Verschiedenheiten hinweg solche praktischen Aufgaben unserer Zeit herauszustellen, an welche die gesamte Brüderschaft Hand anzulegen hätte. Unter der Leitung Dietrich Bischoffs ist dieser Verein in den letzten Jahren von 6000 auf 13 000 Mitglieder gewachsen, so daß ihm jetzt über den vierten Teil aller deutschen Freimaurer angehören. Unter dem Leitgedanken Goethes aus dem »Lehrbrief« Wilhelm Meisters: »Das Beste wird nicht deutlich durch Worte. Der Geist, aus dem wir handeln, ist das Höchste . . .«, hat sich so eine Wandlung in der deutschen Freimaurerei vollzogen. In einem Aufsatz über »Logentum und Volkserziehung« spricht aus diesem Geiste heraus Bruder E. V. Zenker: »Die Freimaurerei, welche das reine Menschentum pflegen und bilden soll, hat ihrem Wesen nach eine volkserzieherische Aufgabe«. Aber er kann nicht sagen, daß man diesem Beruf gerade in unserer Zeit irgendwo gerecht wird. »Die individuelle Ethik, die in den meisten Bauhütten gepflegt wird«, führt nach Zenker »meist zu nichts als zu einer sittlich nicht ungefährlichen Selbstgenügsamkeit und Selbstverherrlichung.« Schon vor Jahrzehnten sind gewichtige Stimmen gegen die Stagnation innerhalb der Freimaurerei laut geworden, so von einem der verdientesten und maßvollsten Gelehrten und Brüder, Bluntschli, der bereits 1872 schrieb: »Der alte Schlendrian, die Gemütsduselei und das Scheinleben werden fortdauern. Soll es je wieder besser werden, so kann nur durch neue Männer etwas erreicht werden«. Und Carlos von Gagern mahnte (»Schwert und Kelle«): »Statt Zeremonienmeister zu bleiben und Wohltätigkeitsvereinler, laßt uns Apostel werden aller neuen, welterleuchtenden und weltbeglückenden Ideen!« So handelte es sich für die führenden Köpfe innerhalb der Freimaurerei überall um die Grundfrage, ob die Logen sich nur auf Tempelarbeit beschränken sollten, oder ob sie nicht vielmehr den Kulturfragen und der Erziehung zur Mitarbeit daran einen Platz von entscheidender Bedeutung zubilligen sollten. Mit der Lösung dieser Frage steht und fällt nach Dr. Ernst Schultze die Freimaurerei. Indessen bleibt es, nach Dietrich Bischoff (»Soziale Bildungsaufgaben des Maurertums der Gegenwart«), eine

Aufgabe von entscheidender Bedeutung, auch dafür zu sorgen, daß innerhalb der Logen die Teilnehmer an den Zusammenkünften nicht mit »gesinnungs- und gedankenarmen Redensarten« abgespeist werden. Bischoff tadelt vor allem das Festhalten der Redner und Logenmeister an einem Standpunkt, wie er etwa vor hundert Jahren den gegebenen Zeitverhältnissen entsprach: »Sie beschränken sich auf eine traditionelle Deutung des Maurerziels und der Maurerpflichten, und untersuchen nicht weiter das Verhältnis des freimaurerischen Gedankens zu den eigenartigen Problemen und Bestrebungen des Gegenwartslebens«. Schuld an solchen Verhältnissen war wohl auch das, was wir verächtlich die »Kasinomaurerei« nennen, nämlich die Förderung bloß geschäftlicher Beziehungen oder angenehmer Geselligkeit. Lessing, der in seinem Gespräch »Ernst und Falk« so scharf die wahren inneren und höheren Ziele der Freimaurerei herausgestellt, meinte, daß die Brüderschaft im Grunde nichts anderes darstelle, als eine »Gemeinschaft mit einander sympathisierender Geister«; und Fichte rief emphatisch: »Fern sei es vom Maurer, der alle Fesseln der Autorität abgelegt haben soll, daß er hier sich in neue geheime Fesseln schlagen lasse, fern sei es von ihm, der rein menschliche Bildung zu erlangen und überall nur im Geiste zu leben strebt, daß er hier sich an einen neuen Buchstaben binden lasse; fern sei es von der Gesellschaft, die jeden Zunftgeist verschmäht, daß sie selbst sich in eine Zunft verwandle.« Nur so kann der Gefahr entgegengearbeitet werden, die jeder menschlichen Gemeinschaft ohne Unterschied droht — der Gefahr, ihre eigentlichen Ziele aus den Augen zu verlieren und sich statt dessen zum Selbstzweck zu werden, bemerkt Dr. E. Schultze dazu weiterhin; aber er findet es zu weit gegangen, wenn behauptet wird: »Man gefiel und gefällt sich noch heute vielfach in dem Glanze einer besonderen Stellung und einer besonderen Weisheit, die nun ängstlich gehütet, immer mehr nach innen formell ausgebaut, anstatt nach außen wirksam gestaltet wird; man sieht in Wahrheit auf die Mitwelt herab, ohne das Bedürfnis, sie zu sich heraufzuziehen« (Gustav Maier). Indessen sei doch auch in der Freimaurerei vielfach ein »Zurücktreten des Geistes gegen die Form« zu beobachten gewesen, eine Vernachlässigung ihrer eigentlichen Aufgaben gegenüber allen möglichen organisatorischen, vielfach nur persönlichen Fragen: »Eine Durchtränkung der Freimaurerei mit neuen sozial-ethischen Ideen, ihre Durchdringung mit frischem gemeinnützigem Geiste würde erfolgreich und nachdrücklich dazu beitragen, dieser Gefahr die Spitze abzubrechen«. Alle diese Aufgaben der inneren Reform und zweckmäßiger Außenarbeit ließen sich aber nur lösen, wenn der Freimaurerei mehr geistige Kräfte zugeführt würden. Das ist die Frage von entscheidender Bedeutung, nach Dr. E. Schultze. Der Wille ist vorhanden, wenn man nur die geeigneten Führer hätte! Deshalb ist in den letzten Jahren zumal von Dietrich Bischoff nachdrücklich der Ruf erhoben worden: »Schaffung eines geistigen und literarischen Generalstabs für die deutsche Brüderschaft!« Wie kommt es aber, daß eine Gesellschaft, die Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur über eine Fülle geistiger Kräfte verfügte, sondern die Spitzen des literarischen und geistigen wie des politischen Lebens zu ihren Mitgliedern zählte, in der Gegenwart so arm an geistigen Kräften geworden sein kann? Schultze findet die Erklärung dafür in der gewaltigen Umwälzung

aller wirtschaftlichen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, unter der auch unser allgemeines Geistesleben schwer gelitten habe. Dazu komme aber noch vor allem die politische Reaktion, welche vom Jahre 1815 auf Jahrzehnte hinaus das gesamte Geistesleben unter scharfen Druck stellte. Diese hatte es besonders auf die Unterdrückung der Freimaurerei abgesehen. Als der Freiherr vom Stein z. B. 1808 nach Oesterreich geflohen war, wurde er der Wiener Regierung als »ein mit Maurergeist begabter Mann« denunziert. Und der Europäische Kongreß im Jahre 1822 unter Metternich in Verona beschäftigte sich insbesondere mit der Unterdrückung dieser angeblichen Revolutionäre. Vor allem mußte dazu die Verbindung mit der Dynastie und den höchsten Staatsbehörden gelöst werden, wie bis dahin in der Regel ein hoher Würdenträger aus der Umgebung des Monarchen und einige Minister Freimaurer gewesen waren. Dadurch wurde mit der Zeit eine Art »geistige Aushungerung« erreicht. Die Freimaurerei ist infolgedessen bis heute noch nicht wieder imstande gewesen, eine solche Fülle geistiger Kräfte an sich heranzuziehen, wie ihr vor hundert Jahren zu Gebote standen. Auch der Beitritt des Prinzen Wilhelm von Preußen im Jahre 1840, nachmaligem Kaiser Wilhelm I., konnte diese Entwicklung nicht wieder ganz zurückbringen. Erst mit seiner Thronbesteigung im Jahre 1861 kam seine freimaurerische Ueberzeugung auch in dem Verhalten der maßgebenden Kreise zum Ausdruck. Infolgedessen muß in der Gegenwart das wichtigste Problem des Bundes bleiben: »Wie lassen sich geeignete geistige Kräfte heranziehen?« Dazu macht Dr. E. Schultze den Vorschlag, der »Verein deutscher Freimaurer« solle eine Beratungsstelle für Hergabe wohltätiger und gemeinnütziger Schenkungen und Stiftungen errichten. Es fehle eine »Nobelstiftung für unser gemeinnütziges Leben«. Besonders gegenüber der Verkennung und Nichtachtung, abgesehen von Not und Elend, unter der gerade die geistigen Kämpfer und Finder neuer Werte am meisten zu leiden haben, wäre es nach Dr. E. Schultze eine wundervolle Aufgabe der Freimaurerei, den »Resonanzboden für die Kulturbewegungen unserer Zeit« zu bilden, und damit den Führern und Kämpfern auf diesem Gebiet neuen Mut einzuhauchen. Man hat ein »Gesetz des Fortschritts« konstruiert, das alle Verhältnisse des Menschengeschlechts ohne dessen Zutun von sich aus bestimme; um bequemerweise den Dingen ihren Lauf lassen zu können! Ein solches Gesetz aber ist falsche Vorspiegelung. Die kulturgeschichtliche Betrachtung lehrt, daß wir »kein Recht haben auf einen Fortschritt des Menschengeschlechts zu hoffen, falls wir nicht selbst mit allen unseren Kräften für ihn sorgen«.

So viel über diese »Kulturaufgaben der Freimaurerei«, zu denen wir uns doch aus folgendem Gesichtspunkt kritisch stellen müssen bei aller übrigen Anerkennung als höchst beachtenswerte Erscheinung. Der Verfasser ruft vor allem nach neuen Menschen und geistigen Führern für die Freimaurerei. Aber nach neuen Menschen und führenden Persönlichkeiten rufen wir für alle Verhältnisse schon so lange vergeblich — das ist der große Mangel, ist die wahre höhere »Leutenot« unserer Zeit! Die Verhältnisse sind uns überall über den Kopf gewachsen und erdrücken die Menschen, so daß keine rechten führenden Charaktere mehr dagegen aufkommen. Wo sollen sie da für die Freimaurerei gewonnen und geworben werden, wenn sie überall im Leben fehlen und versagen? Diese ist nur das

Miniaturspiegelbild für die Entwicklung der Dinge, wie sie sich im großen und ganzen des Volks- und Kulturlebens vollzogen hat. Dieses ist allenthalben geistig verödet und verarmt — nicht nur in der Freimaurerei — überall veräußerlicht und verroht, in Formwesen erstarrt oder formlos verwildert. Der »große Moment« unseres gewaltigen technischen und industriellen Aufschwungs fand wieder einmal — wie so oft in der Geschichte — nur ein »kleines Geschlecht«, das die Verhältnisse nicht mehr zu meistern verstand oder dem die Kraft dazu gebrach. Dem allgemeinen Kulturgebrechen kann daher nur durch eine neue Menschenzucht abgeholfen werden, durch eine Aufartung des Volkes, bzw. durch die Bestrebungen, welche einer solchen dienen, und die damit dem Freimaurerbunde vor allem nahelägen, da er gewissermaßen die geistige Führung in unserem Kulturleben übernehmen soll. Diese Bestrebungen haben sich inzwischen zu einer biologischen und eugenischen Politik verdichtet, welche über alle Parteipolitik wie über alle religiöse und konfessionelle Spaltung und Trennung hinaus einzig der Herausgestaltung einer höheren Menschenform, eines gehobenen Typus im Volke dienen wollen, der wieder geschlossene Persönlichkeiten und Führernaturen im geistigen wie im sozial-ethischen und kulturellen Gebiet zu zeitigen vermöchte. In diesem überwaltenden Sinne sind die biologisch-eugenischen Bestrebungen echt freimaurerischen Geistes und daher sollte sich das Augenmerk des Bundes vor allem auf sie richten, die er als neues Lebensferment in sich aufzunehmen hätte, um über sein totes Formenwesen hinauszukommen und wieder lebendig in das moderne Kulturgetriebe einzugreifen.

(Driesmans.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Ischanian, Dr. *B.: Die ausländischen Elemente in der russischen Volkswirtschaft.* Berlin 1913 Franz Siemenroth.

Die Schrift von Dr. Ischanian ist einer der brennendsten Fragen des heutigen Wirtschaftslebens Rußlands gewidmet, und zwar einer solchen, welche die meisten Widersprüche hervorruft. Ist der Zufluß der ausländischen Kapitalien nach Rußland zu fördern oder zu hemmen? Ausländische Kapitalisten suchen in Rußland offenbar nichts als ihren eigenen Gewinn; die Dividenden ihrer Unternehmungen werden von der russischen Volkswirtschaft verloren und so wird Rußland, nach der Meinung Vieler, durch die Ausländer ausgebeutet, indem es mehr und mehr in Abhängigkeit von dem Ausland gerät.

Kommen aber die Ausländer mit ihren Kapitalien nach Rußland, so entsteht für dasselbe eine neue Gefahr: es bildet sich eine neue soziale Klasse, welche sich nach ihrer Nationalität und Kultur von der übrigen russischen Gesellschaft stark unterscheidet. Die wirtschaftliche Entwicklung macht die Kapitalistenklasse zur einflußreichsten sozialen Schicht. Das wird auch im Gebiet der Politik fühlbar, und so wird der Schwerpunkt des politischen Einflusses auf diejenigen gesellschaftlichen Elemente verschoben, welche der russischen Gesellschaft in nationalkultureller Hinsicht ganz fremd sind.

Das alles erklärt genügend das Mißtrauen und den Argwohn, welcher bei den nationalistischen Kreisen der russischen Gesellschaft

das Eindringen in die russische Volkswirtschaft der ausländischen Unternehmer und Kapitalien hervorruft. An diese Befürchtungen schließt sich die ganz natürliche Feindseligkeit russischer Unternehmer gegen ihre erfolgreiche ausländische Konkurrenz. Es genügt in dieser Hinsicht auf solche, nationalistische Projekte, wie »Nationalisierung des Kredits« und andere echt russische nationalistische Utopien hinzuweisen.

Aber andererseits ist es höchst charakteristisch, daß alle diese Befürchtungen fast nie eine praktische Wirkung gehabt haben. Wie groß der politische Einfluß russischer nationalistischer Kreise auch sein mag, der traditionelle Kurs russischer Politik in diesem Gebiet ist immer ein anderer gewesen. Die Schrift von Dr. Ischanian ist eben darin interessant, daß sie zeigt, wie konsequent und systematisch die russische Regierung schon mehrere Jahrhunderte ausländische Unternehmer und ausländische Kapitalien nach Rußland zu ziehen sich bemüht hat. Diese Politik war die einzig vernünftige und war durch die dringenden Bedürfnisse der russischen ökonomischen Entwicklung bedingt. Ohne Zufluß ausländischer Unternehmer und Kapitalien wären die Fortschritte der inländischen Industrie unmöglich — und das richtige Verständnis dieser Sachlage hat alle nationalistischen Befürchtungen und Konkurrentenhaß einheimischer Kapitalisten zur Ohnmacht gebracht.

Die Ausländer haben gewiß einen starken Anteil an der Bildung der russischen Unternehmerklasse gehabt. Aber Ischaniau schätzt diesen Anteil vielleicht zu hoch. So denkt er z. B., daß der Erfolg der Bemühungen Peters I., eine Großindustrie in Rußland zu schaffen, nur darauf beruhte, daß es Peter gelang, viele ausländische Unternehmer nach Rußland zu ziehen (S. 19—20 seiner Schrift). Das ist aber zweifelsohne unrichtig, und aus meinem Buch »Geschichte der russischen Fabrik«, welche Ischanian vielfach zitiert, könnte er erfahren, daß der Erfolg der industriellen Politik Peters vor allem durch den kapitalistischen Charakter des russischen Handels zu erklären ist, — waren doch fast alle russischen Fabrikherrn jener Zeit aus den einheimischen Handelsleuten hervorgegangen. Die russische Unternehmerklasse im 18. Jahrhundert war überhaupt bei weitem nicht so stark, wie Ischanian meint, von ausländischen Elementen durchsetzt — und das deshalb, weil im 18. Jahrhundert die russische Großindustrie auf der unfreien Arbeit beruhte, und das Vorrecht, unfreie Arbeiter zu verwenden, war für einen Ausländer nicht leicht zu gewinnen. Aus diesem Grunde sehen wir zum Ende des 18. Jahrhunderts, daß die größten russischen Fabriken den Adeligen gehören

Das alles wird von Ischanian einfach ignoriert; er vereinfacht die Sachlage und stellt dieselbe so dar, als ob in der Geschichte des russischen industriellen Kapitalismus nichts da war als der Zufluß der ausländischen Unternehmer und Kapitalien. In Wirklichkeit aber begann das ausländische Kapital eine wichtige Rolle in der industriellen Entwicklung Rußlands erst mit dem Bau des russischen Eisenbahnnetzes zu spielen, d. h. seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. In der russischen Unternehmerklasse haben die Ausländer viel früher — seit dem Beginn der einheimischen Großindustrie — eine wichtige Rolle gespielt, aber es waren doch nur vereinzelte Personen und die russische Bourgeoisie hat im großen und ganzen bis zu den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts einen nationalen Charakter bewahrt.

Seit dem Beginn der Aera des industriellen Kapitalismus in Rußland ändert sich die Sachlage — das ausländische Kapital beginnt eine immer größere Rolle zu spielen und zugleich wird die russische Bourgeoisie immer mehr von ausländischen Elementen durchsetzt. Das war natürlich, da die kapitalistische Entwicklung eine starke Kapitalsausgabe zur Voraussetzung hat, während das einheimische Kapital in Rußland nur in ungenügendem Maße akkumuliert wird. Alte kapitalistische Länder Westeuropas errangen umgekehrt ein überschüssiges Kapital, das nach dem Ausland abfließt.

So ist in Rußland dank der kapitalistischen Entwicklung ein starkes Bedürfnis nach ausländischem Kapital entstanden und demgemäß wird russisches Unternehmertum mehr und mehr von fremdländischen Elementen durchsetzt. Daraus soll man aber nicht den Schluß ziehen, daß sich die russische Bourgeoisie immer mehr entnationalisiert. Im Gegenteil werden fremdländische Elemente russischer Bourgeoisie durch die russische Gesellschaft rasch assimiliert und mit der einheimischen Bevölkerung verschmolzen. So beobachten wir so oft in der zweiten oder dritten Generation eine vollkommene Assimilierung, und nur der andersklingende Familienname erinnert uns an die fremdländische Herkunft dieses oder jenes russischen Unternehmers.

Andererseits soll man nicht außer acht lassen, daß die Entwicklung des russischen Kapitalismus zur Akkumulation einheimischen Kapitals führt, was die Abhängigkeit Rußlands vom ausländischen Kapital verringert. Der neueste Aufschwung der russischen Industrie ist in dieser Hinsicht höchst charakteristisch. Er entstand auf Grundlage der Akkumulation des einheimischen Kapitals, nicht aber auf Grundlage des Zuflusses des ausländischen Kapitals, wie etwa der Aufschwung der 90 er Jahre im vorigen Jahrhundert. Es ist zu erwarten, daß Rußland die Entwicklung Amerikas wiederholen wird — ist doch die heute so mächtige amerikanische Industrie mit Hilfe des europäischen Kapitals groß geworden. In Rußland sind nicht minder wie in Amerika alle natürlichen Bedingungen für die glänzende kapitalistische Entwickelung vorhanden; und nur die ungünstige Einwirkung der russischen politischen Zustände — das herrschende ganz faule und veraltete politische System — hemmt die Fortschritte der kapitalistischen Industrie. Früher oder später muß aber auch dieser Hemmschuh durch die ökonomische Entwicklung Rußlands, welche jetzt einen Zufluß der ausländischen Kapitalien erfordert, gesprengt werden. (M. Tugan-Baranowsky.)

4. Sozialismus.

Tugan-Baronowskij, Michail: W poiskach nowawo mira. Sozialisticeskija obschtjiny naschewo wremeni (In der Suche nach einer neuen Welt. Die sozialistischen Gemeinden unserer Zeit). Petersburg 1913. 100 S. Preis: 70 Kopeken.

Krinitschane: Tschertwetj weka »Krinitzy«. (Ein Vierteljahrhundert der »Krinitza«.) Kiew 1913. Verlag der genossenschaftlichen Zeitschrift »Nasche Delo«, 493 S.

Die neue Schrift des bekannten russischen Nationalökonomen hat einen mehr populären als wissenschaftlichen Charakter. Der Verfasser wollte eine kurze Uebersicht der bedeutendsten sozialistischen Versuche geben und referiert dabei meistens über allbekannte Arbeiten. Die ersten vier Kapitel (Owen, Fourier, die Ikarier und die religiös-ethischen Gemeinden Nordamerikas) haben für den Ausländer deshalb so gut wie gar keine Bedeutung. Ganz anders das letzte fünfte Kapitel, wo von der im Auslande wenig bekannten russischen Gemeinde »Krinitza« (= Quelle. Das Wort ist eigentlich kein russisches, sondern »kleinrussisch«) die Rede ist. Die Gemeinde befindet sich an der Küste des Schwarzen Meeres, im Kaukasus, und hat schon eine 25-jährige Geschichte hinter sich. Sie wurde von drei Persönlichkeiten gegründet, die verschiedenen sozialen Schichten angehört haben. Die hervorragendste von allen dreien ist wohl die Frau N. Kogan, eine geborene Fürstin Druzkaja-Sokolinskaja. Ihr zur Seite standen W. Eropkin, ein Adeliger (ein reicher und gebildeter Mann, der auf der Moskauer Universität die mathematische und naturwissenschaftliche Fakultät absolvierte) und S. Ssytschugow, der aus einer armen geistlichen Familie stammt. Nach einem mißlungenen Versuch im Gouvernement Ufa, wobei die Hauptursache des Mißlingens in den Schikanen der Behörde anzusehen ist, wurde die »Krinitza« gegründet, die zunächst eine winzige Gruppe von 3 Männern, 4 Frauen und 7 Kindern beherbergte. In der Zeit der größten Blüte — um das Jahr 1900 — bestand die Gemeinde aus 75 Personen, am Ende der Berichtsperiode zählte sie nur noch 16 erwachsene Mitglieder und 20 Kinder. Die ökonomische Struktur der Gemeinde erlebte verschiedene Wandlungen, die vielleicht noch nicht beendigt sind. Zuerst war sie kommunistischer Natur, jetzt sieht sie eher wie eine Produktivgenossenschaft aus. Die Arbeit wird mit besondern Marken bezahlt, wobei jeder das Recht hat, seinen Verdienst nach Belieben zu verwerten. Wohnung und Essen werden auch aus dieser Summe bezahlt. In ideeller Hinsicht stellte sich die Gemeinde hauptsächlich ethische Ziele, wobei der Entwicklung des religiösen Gefühls sehr viel Bedeutung beigemessen wurde. Sie gehört zwar keiner bestimmten Konfession an und bildet durchaus keine Sekte; die Religion spielt aber im Leben der Gemeindemitglieder eine große Rolle. Im großen und ganzen ist die »Krinitza« ein Produkt der russischen »Intellektuellen«, die sich hier eine Zuflucht von den Ungerechtigkeiten des russischen Lebens geschaffen haben.

Der geschichtliche Gang der inneren Entwicklung ist sehr ausführlich in dem Buche geschildert, der auf Grund der Berichte, Protokolle, Tagebücher und sonstigen Aufzeichnungen von den heutigen Bewohnern der Gemeinde verfaßt wurde. Der Leser findet hier kulturhistorische Dokumente, die eine nicht geringe soziologische und kulturpsychologische Bedeutung besitzen. Es ist wirklich eine »Quelle«, aus der die Sozialreformer wie die Sozialethiker sehr viel Interessantes schöpfen können. (R. Streltzow.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Kautsky, K.: Die Wandlungen der Goldproduktion und der wechselnde Charakter der Teue-

rung. Ergänzungshefte zur Neuen Zeit, Nr. 16, gr. 8°, 47 S., Stuttgart, Dietz Nachf., 1913.

Karski, J., Teuerung, Warenpreise und Goldproduktion. Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung, herausg. von M. Grünwald, Heft 7, gr. 8°, 63 S. Dresden, Kaden u. Co., 1913. M. —.50.

Sand, Eduard Wilhelm: Die Ursachen der Teuerung. Gr. 8°, 58 S., München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913.

In der Schrift von Kautsky wird entwickelt, wie die Steigerung der Goldproduktion allgemeines Steigen der Warenpreise bewirken müsse, wenn die übrigen Verhältnisse gleich bleiben. Die Begründung bewegt sich in den bekannten Bahnen, ist aber durch die besondere marxistische Zuspitzung und Betrachtungsweise von eigenem Interesse. In dem Kapitel: »Teuerung und Elend« werden die übrigen Teuerungsursachen dargestellt, unter welche Kautsky rechnet: das Schutzzollsystem, die Monopole und Kartelle, das Steigen der Produktionskosten in der Landwirtschaft und die kostspielige Vergeudung von Produktivkräften in dem Wettrüsten der Großmächte. Bis vor wenigen Jahren, etwa 1907, war die überwiegende Ursache der Teuerung das Wachstum der Goldproduktion, eine Teuerung, mit welcher echter wirtschaftlicher Aufschwung verbunden war. Nun hört aber die Zunahme der Goldproduktion immer mehr auf. Die Preissteigerung hingegen »geht weiter und wird gerade jetzt erst unangenehm empfunden. Denn nun treten die andern . . . preissteigernden Faktoren [welche volkswirtschaftlich nur Mangel an Gütern bedeuten] in den Vordergrund« (S. 45). Daher sind sie für die Arbeiter ein Verelendungsgrund. Die Preissteigerung ändert also in den letzten Jahren vollständig ihren Charakter. Früher ging sie mit steigendem Wohlstand Hand in Hand, jetzt mit Mangel. Zur Teuerung der Bedarfsgüter wird sich außerdem Arbeitslosigkeit gesellen (S. 46), der Klassenkampf wird schärfere Formen annehmen, die Erwartungen des Revisionismus sind hinfällig geworden (S. 39).

Die gleichfalls aus dem sozialistischen Lager kommende Schrift von Karski weist dagegen die Erklärung der Teuerung aus steigender Goldproduktion schroff zurück, vielmehr könne, abgesehen von ganz katastrophalen Wertänderungen des Goldes (wie der Preisrevolution im sechzehnten Jahrhundert) »das Sinken des Geldwertes . . . die Marktpreise der Waren nur auf dem Umweg über die Profitrate beeinflussen« (S. 21). Die tatsächlichen Ursachen der Teuerung sieht Karski in folgenden Umständen: 1. Die Kapitalistenklasse ist immer mehr imstande, die Waren »über dem Werte« mit Hilfe ihrer politischen Macht zu verkaufen, Einfuhrzölle und die dadurch bedingte Bildung von Kartellen ermöglichen ihr dies; 2. die Bevölkerung wird durch indirekte Steuern gebrandschatzt, was den Preis der betroffenen Güter erhöht; 3. die Anarchie in der kapitalistischen Produktion.

Beide, weder Kautsky noch Karski, bringen neues zur Erklärung der Teuerungsvorgänge bei. Kautskys Schrift ist die weitaus wertvollere. Wie über die Bedeutung der Goldproduktion zu denken ist, kann in dieser Anzeige ja nicht entschieden werden; unter allen Umständen scheint mir aber ein Widerspruch zwischen der Kautskyschen Unterscheidung der zwei Teuerungsarten zu liegen; denn die Ursachen für jene Teuerung, die auf Güter m a n g e l hinausläuft, haben auch

während der steigenden Goldproduktionsperiode gewirkt, von der Tatsachenfrage über das Aufhören dieser Steigerung ganz abgesehen.

Die Schrift von E. W. S a n d sucht das Wesen der Teuerung und ihre Ursachen theoretisch und statistisch darzustellen. Ein perpetuum mobile der Preisbewegung erblickt Sand in jener »seltsamen Wechselwirkung« die darin besteht, daß die steigenden Warenpreise (aus welchem Grunde sie auch steigen mögen) stets eine Entwertung des Geldes zur Folge haben, während andererseits jede Verringerung der Schwierigkeit der Bargeldbeschaffung ebenfalls eine Entwertung des Geldes bedingt. Diese Bewegung der Preise sei als die »Hauptursache der Teuerung« anzusehen! (S. 5). Damit sei jede Hoffnung genommen, der fortschreitenden Entwertung des Geldes mit Erfolg entgegentreten zu können. Es ist der Lauf der Kultur, daß sie allgemeine Preissteigerung mit sich bringt. — Die durchsichtige Tautologie im Begriffe des »perpetuum mobile« zeigt, auf welcher Stufe die Klarheit der Begriffsbildung des Verfassers steht. Die statistische Darstellung der Teuerung in der Wohnungsfrage, bei den Lebensmitteln, im Handel und beim Gelde bietet dagegen viel orientierendes Material.

Theoretisch betrachtet haben alle drei Broschüren, wie ich glaube sagen zu dürfen, keinen selbständigen Wert. Hingegen verdienen sie sowohl vom politischen Standpunkte aus, wie von dem der statistischen Betrachtung der Vorgänge, Interesse.

(Othmar Spann).

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

7. Bevölkerungswesen.

Lange, Auguste: Die unehelichen Geburten in Baden. Eine Untersuchung über ihre Bedingungen und ihre Entwicklung. Volkswirtsch. Abhandlungen der Bad. Hochschulen. Neue Folge. Heft 12, gr. 8°, 75 und 101 S. Karlsruhe 1912. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis im Abonnement M. 2.80, im Einzelverkauf M. 3.60.

Die Verfasserin untersucht an der Hand von über 100 Tabellen, welche zum Teil bisher unveröffentlichtes Urmaterial verarbeiten, Bedingungen und Entwicklung der Unehelichkeit in Baden. Die Bedingungen werden eingeteilt in vorwiegend örtliche: Gebirge und Ebene (Hofsystem, Freiteilbarkeit), reine Industrie, agrarisch fundierte Industrie; und in vorwiegend zeitliche: Frauen- und Männerüberschuß, Altersklassen, Ehe- und Gewerbegesetze, Konjunkturen, Heiratsalter, eheliche Fruchtbarkeit.

In die gesetzmäßige Wirksamkeit aller dieser Bedingungen sucht die Verfasserin Einsichten zu erlangen. Für die Unehelichkeit im Gebirge z. B. ergibt sich ihr: »Die Oede und die Abgeschiedenheit des Daseins und der verhältnismäßig karge Lohn, den der Grund und Boden aller Arbeit gewährt, scheinen die erste und letzte Ursache der noch immer hohen, erst durch verpflanzte, bessernde Verhältnisse und damit wachsende Kultur zurückgehenden Anzahl der unehelichen Geburten« (S. 17); für die Unehelichkeit in den Bezirken freier Teilbarkeit: »Es unterliegt keinem Zweifel, daß ihre agrare Verfassung günstigere Verhältnisse ermöglicht als bei geschlossenem Uebergang;

doch ist die Erbübertragung nur ein rein äußeres Kennzeichen der dahinterstehenden Verhältnisse; diese sind es, die entscheidend auf den Stand der unehelichen Geburten einwirken« (S. 22). Eine Bedeutung des Frauen- oder Männerüberschusses als Bedingung der Unehelichkeit leugnet die Verfasserin (S. 42 f.). Als Ursache für den starken Rückgang der Unehelichkeitsziffern in Baden betrachtet sie die »Industrie, verstärkt durch ihre Verbindung mit der Landwirtschaft«. »Mit der Schaffung einer breiteren Erwerbsbasis war die Eheschließung zu angemessenem Zeitpunkt, die Befriedigung des Geschlechtstriebes in legaler Form ermöglicht« (S. 71). Mit andern Worten: die Unehelichenfrage sei nichts anderes als eine Kulturfrage. — Diese Proben schon können die Eigenart und die Schwächen des Buches veranschaulichen, die statistische Fragenstellung ist eine selbständige, das statistische Material ursprünglich, darin liegt der Wert des Buches. Die induktiven Schlüsse der Verfasserin sind allerdings manchmal sehr unbekümmert und geradean, und die Ausnützung der Literatur läßt sehr zu wünschen übrig. Für die Art der Untersuchung ist es bezeichnend, wie die Begriffe Kultur, Wohlhabenheit, Industrie nicht gerade ängstlich voneinander getrennt werden; oder wenn die Verfasserin im Vorwort sagt: Baden sei von zwei Volksstämmen »einem alemannischen, und einem fränkisch-schwäbischen Ursprungs« bewohnt. Alemannen und Schwaben gehören vielmehr aufs engste zusammen, von einer fränkisch-schwäbischen Gruppe kann also keine Rede sein. Unter den Bedingungen der Unehelichkeit wurde gerade die rassenmäßige nicht untersucht, und zwar »weil der jeweilige Typus Mensch selbst ein Produkt der ihn umgebenden Natur, der Verhältnisse darstellt« (S. 72), eine Begründung die selbst ein Milieutheoretiker zurückweisen müßte. Für die Kausalforschung schädlich war auch die ausschließliche Beschränkung auf das kleine Land Baden, welche durch die Anlage der Arbeit doch nicht so streng geboten gewesen wäre.

Trotz aller dieser Mängel muß man der Verfasserin für ihre mühevolle Arbeit und die Erschließung wertvollen statistischen Materials sehr dankbar sein. (Othmar Spann).

---

8. Statistik.

Prof. Ballods Grundriß der Statistik.

Eine Replik.

In Heft 11 der Monatsschrift »Verwaltung und Statistik« vom November 1913 wendet sich Prof. B. gegen die von mir in diesem Archiv (Sept. 1913, S. 588) veröffentlichte Besprechung seines obengenannten Buches. Seine Erwiderung beginnt mit den Worten: »Mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit ist mein »Grundriß der Statistik« in einer Fachzeitschrift, dem »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« besprochen worden. Ende Juli erschienen, ist er bereits im Septemberheft der genannten Zeitschrift abgethan worden. Von oben herab kanzelt mich Prof. Mombert darüber ab, daß ich noch nicht einmal gewußt hätte, daß die Statistik keine Wissenschaft wäre«. Ich überlasse es den Lesern dieser Zeitschrift, soweit sie dafür überhaupt Interesse besitzen, darüber zu urteilen, ob ich B. von oben herab behandelt und abgekanzelt habe; ich glaube gerade auch die wertvollen Seiten

seines Buches hervorgehoben zu haben. Ich habe das Buch am 6. August erhalten und das Manuskript der Rezension am 5. Sept. abgesandt; 4 Wochen dürften wohl genügend Zeit sein, um ein solches Buch kennen zu lernen. Auf die Hauptpunkte meiner Besprechung geht B. nicht ein, vor allem nicht darauf, daß ich seinem Buche den Charakter eines Lehrbuches abgesprochen und es als Materialsammlung, wenn auch als recht wertvolle, wie ich damals schon hinzufügte, bezeichnet hatte. Was er über den Charakter der Statistik als Wissenschaft sagt — seine Erwiderung trägt diesen Titel — ist noch dürftiger als das in seinem Grundriß darüber bemerkte; er begnügt sich in seiner Erwiderung lediglich mit einem Autoritätenbeweis, so daß ich es mir ersparen kann, diese Frage hier eingehender zu behandeln. Auch hier scheint B. wieder Wissenschaft und wissenschaftlich zu verwechseln und nicht zu sehen, daß die Auffassung Methode oder Wissenschaft in diesem Falle keinerlei Werturteil enthält, daß man eine Methode sehr wissenschaftlich und eine Wissenschaft sehr unwissenschaftlich betreiben kann.

Anstatt nun den Versuch zu machen die gegen ihn erhobenen Einwände zu entkräften und somit den Boden für eine sachliche Auseinandersetzung der vorliegenden Meinungsverschiedenheiten vorzubereiten, begibt sich Ballod auf das persönliche Gebiet, indem er meine Kritik seines Lehrbuches dadurch zu widerlegen versucht, daß er auf Fehler in der Anwendung der statistischen Methode hinweist, die ich in meiner Kontroverse mit Oldenberg (dieses Archiv 1912) angeblich begangen habe. Es würde mir natürlich nicht einfallen auf diese Angriffe an dieser Stelle einzugehen, denn sie haben mit meiner Kritik des B.Buches gar nichts zu tun. Aber sie atmen denselben Geist wie dieses und zeigen, wie Recht ich hatte, als ich in meiner Kritik schrieb, daß die Statistik keine Materialsammlung sei, daß ihre Daten erst dann Leben und Bedeutung gewinnen, wenn man auf ihren ökonomisch-sozialen Hintergrund Rücksicht nimmt und daß dieses bei B. nicht der Fall sei.

Zweierlei wendet B. nun vornehmlich gegen mich ein; einmal, daß ich an der genannten Stelle bei Betrachtung der englischen Auswanderung, die Zahl der Rückwanderer nicht in Abzug gebracht habe, daß ich anscheinend auch nicht wisse, daß man die Größe der A. genau erst aus einem Vergleich zweier Volkszählungen mit dem Geburtenüberschuß erhalte. B. als »Nur-Statistiker« sieht aber gar nicht, daß es mir an der betreffenden Stelle gar nicht darauf ankam, den Wanderungsverlust Großbritanniens festzustellen. Meine Absicht war lediglich die, wie B. auch bei einiger Aufmerksamkeit leicht hätte sehen können, zu zeigen, daß auf die A. aus Deutschland die damals herrschende günstige wirtschaftliche Konjunktur einen entscheidenden Einfluß ausübte, während dies für England damals nicht zutraf. Auch B. dürfte wissen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auswanderungslandes nur die Auswanderung beeinflussen, daß dagegen die Höhe der Rückwanderung entscheidend von der wirtschaftlichen Lage des Einwanderungslandes beeinflußt wird. Ich hätte keinen größeren Fehler begehen können, als die Methode anzuwenden, deren Unterlassung mir B. vorwirft. Das zweite, das er gegen mich einwendet, ist das folgende: Um zu zeigen daß der Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit auf dem Lande nicht darauf zurückzuführen sei, daß vielleicht, der Altersaufbau der im gebärfähigen Alter stehenden Ehefrauen ein

ungünstigerer geworden wäre, hatte ich dargelegt, daß der Anteil der unter 30 Jahre alten sogar noch gestiegen sei. Nun sagt B. daß es allein darauf ankomme, wie groß der Prozentsatz der jüngeren und der aller gebärfähigen Frauen berechnet auf die Gesamtbevölkerung früher und heute war. Auch hier kämpft also B. wieder gegen Windmühlen, wie vordem einst ein berühmter spanischer Ritter; er sieht es anscheinend wieder nicht, worauf es mir ankam, daß es mit der von mir behandelten Frage gar nichts zu tun hatte, in welchem Verhältnis die gebärfähigen Frauen auch hinsichtlich ihres Alters zur Gesamtbevölkerung standen.

Die Statistik ist eben nicht Selbstzweck, sondern ist Methode, und wie man eine Methode anwendet, hängt von den speziellen Problemen ab, in deren Dienst man sie stellt. Der wissenschaftliche Charakter und Wert der Statistik hängt nicht davon ab, ob man sie als Wissenschaft oder als Methode bezeichnet, sondern davon, ob man dieses Verfahren der wissenschaftlichen Forschung auf die Ziele dieser letzteren richtig einzustellen versteht. Auch die Einwände, die B. gegen mich erhoben hat, kommen also nicht über das Niveau seines Buches, einer Materialsammlung, hinaus; denn beide Male fehlt ihm die Einsicht darin, was den wissenschaftlichen Wert der Statistik ausmacht, das Verständnis für die Probleme, zu deren Aufhellung dieselbe gedient hat, und das Verständnis für die notwendige Einordnung der Statistik in den Zusammenhang der wissenschaftlichen Forschung. (P. Mombert.)

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Doormann, Karl: Innere Kolonisation Berlin 1913 Leonhard Simon. M. 1.—.

Der bekannte liberale Politiker führt die heutigen Bestrebungen innerer Kolonisation zurück auf die Domänenveräußerungen und -aufteilungen, die in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts in Neuvorpommern vorgenommen wurden. Indessen fanden solche Aufteilungen in den alten preußischen Landesteilen schon unter Friedrich-Wilhelm II. statt.

Der kausale Ausgangspunkt der inneren Kolonisation ist, wie D. richtig hervorhebt, vor allem in der Bauernbefreiung in Preußen unter Stein-Hardenberg zu suchen. Damals wurde der bisher von der preußischen Regierung ausgeübte Bauernschutz aufgehoben, nicht spannfähige Bauern überhaupt nicht reguliert, sondern ihre Parzellen zum Gutsland geschlagen. So wuchs gerade am Anfang des 19. Jahrhunderts das Gutland auf Kosten des Bauernlandes so stark an, daß dieses überwiegend die schwersten sozialen und populationistischen Bedenken erwecken mußte. Ist doch die Abwanderung vom Lande aus den Gebieten des Großgrundbesitzes, zumal des fideikomissarisch gebundenen, um das vielfache stärker als die aus kleinbäuerlichen. Im Interesse des landwirtschaftlichen Großbetriebs selbst läge es, seine wachsende Verschuldung durch Abverkäufe an kleine Leute zu vermindern.

Das Gesetz von 1850, das die Neubegründung von Erbpachtverhältnissen verbot, wurde umgangen durch die Rentengütergesetze von 1876, 1890, 1891, die es auch wenig bemittelten Ansiedlern ermöglichen sollen, durch Uebernahme der Verpflichtung, eine feste Geldrente zu zu zahlen, sich selbständig zu machen. Im allgemeinen hat nur der Staat auf diese Art kolonisiert, der private Grundbesitz müßte erst die abzustoßenden und aufzuteilenden Grundstücke schuldenfrei machen, was zwar durch das 1891 geschaffene Unschädlichkeitsgesetz umgangen werden kann, aber umständlich ist.

D. ist dafür, daß auch der private Großgrundbesitz kolonisiert und hält eine Neubelebung feudaler Abhängigkeitsverhältnisse nicht für wahrscheinlich. Wenn aber 1906 das Landesökonomiekollegium gelegentlich der Diskussion über innere Kolonisation sich dahin resolvierte, daß der Kolonisator keine Erwerbsinteressen verfolgen dürfe, so schließt das die Kolonisation privater Grundbesitzer geradezu aus, denn man kann von den letzteren kaum erwarten und verlangen, daß sie sich der Mühe und dem Risiko der Kolonisation ohne die Hoffnung auf Gewinn unterziehen würden. Allerdings richtete sich dieser Beschluß mehr gegen güterschlächterische und privatkapitalistische Gesellschaften, welche offen zugeben, daß sie durch ihre Besiedlungstätigkeit verdienen wollen.

Viel erwartet man von der Tätigkeit provinzieller, gemeinnütziger Gesellschaften wie z. B. der 1903 gegründeten Ansiedlungsgesellschaft, die einen Zusammenschluß öffentlicher Korporationen, aber auch zahlreicher Rittergutsbesitzer darstellt, der ostpreußischen Landgesellschaft von 1905, der auch die Landbank angehört, der Landgesellschaft »Eigene Scholle« in Frankfurt a. O. usw. In einer Art von Arbeitsteilung übernehmen diese Gesellschaften die technische, die Behörden die juristische Seite der Ansiedlung.

Alle diese Landgesellschaften richten aber nur größere selbständige Bauernstellen ein, für die Seßhaftmachung von Arbeitern und Handwerkern, die nur nebenbei etwas Ackerbau treiben wollen, haben sich besondere Kleinsiedlungsgenossenschaften gebildet. Alles in allem sind nach D. durch die verschiedenen, die innere Kolonisation fördernden Behörden, die Generalkommissionen sowie die Ansiedlungskommissionen, etwa 460 000 ha Land mit 180 000 Köpfen ländlicher Bevölkerung besiedelt worden. In Anbetracht der großen, namentlich der Ansiedlungskommission zur Verfügung gestellten Mittel und angesichts der Ausdehnung des Großgrundbesitzes in Ostelbien ist das aber nicht übermäßig viel, so daß die innere Kolonisation, »selbst wenn sie noch Jahrzehnte hindurch in dem bisherigen Tempo fortschreitet, das Gesamtbild der Besitzverteilung kaum wesentlich verändern wird«. Wächst doch gleichzeitig der Großgrundbesitz durch Neugründung und Vergrößerung von Fideikommissen, die sich auf Kosten des Bauernlandes ausdehnen. Zudem ist unsere, den Getreidebau bau prämiierende Zollgesetzgebung eher der weiteren Ausbreitung des Großbetriebs günstig; allerdings behaupten Keupp und Mührer, daß auch auf dem Gebiet des Getreidebaues der Kleinbetrieb höhere Erträge liefere, doch sind diese Meinungen, weil größtenteils Beispielen der vielumstrittenen Provinz Posen entnommen, mit derselben Vorsicht aufzunehmen, wie die entgegengesetzten von Chlapowski, der dem Kleinbetriebe in dieser Provinz jede Zukunft abspricht. Die Rentengüter der Ansiedlungskommission in Posen sind eigentümliche,

mehr politischen wie wirtschaftlichen Gründen ihre Existenz verdankende Gebilde, aus deren Gedeihen oder Nichtgedeihen man wirtschaftliche Schlüsse nur mit größter Vorsicht ziehen kann . . .

Auf diese Verwachsungen von Politik und Wirtschaft geht D. mit Recht nicht weiter ein; interessant ist auch die Vorsicht, mit der er sich jeder Meinungsäußerung darüber enthält, ob Anerbenrecht und Verschuldungsgrenze oder freie Teilbarkeit und Verschuldungsfreiheit der inneren Kolonisation günstiger seien. Das agrarpolitische Programm des Liberalismus scheint zurzeit in einer Mauserung begriffen, während deren man nichts präjudizieren will. (R. Leonhard.)

Engelbrecht, Erwin: Die Agrarverfassung des Ermlandes. München und Leipzig 1913. Duncker und Humblot. M. 6.50.

Bei der in den Grundzügen seit Knapp feststehenden agrarhistorischen Einteilung der deutschen Landschaften in den Südosten mit versteinerter Villikation, den Südwesten mit seinen reichsunmittelbar souveränen Reichsrittern und zersplitterter Grundherrschaft, den Nordwesten mit der unter der Aegide der Regierung stehenden Meierschaftsverfassung und endlich Ostelbien mit seinen Rittergütern, der neuen Villikation, gibt es natürlich stets Enklaven, die sich dem Schema aus diesem oder jenem Grunde nicht einfügen wollen. Eben diesen Gründen nachzugehen ist natürlich doppelt interessant; oft bestätigt die Ausnahme nur die Regel.

Um ein derartig abweichendes Territorium handelt es sich in dem vorliegenden Buch, das eine gute Ergänzung zu den sonstigen Arbeiten über Ostpreußen gibt. Das Ermland weicht insofern von der üblichen Besitzverteilung in Ost- und Westpreußen ab, als dort wie in Litauen und der Weichselniederung das Land der Kleinbauern bei weitem vorwiegt. E. zeigt nun unter steter Beziehung auf Ostpreußen, wie das vom Ordensland abgetrennte Ermland 1466—1772 eine Sonderexistenz führt und wie aus diesen abweichenden Verhältnissen sich restlos die heute noch vorhandene Besitzverteilung erklären läßt.

Brentanos durch von Below in seinem »Staat und Territorium« nicht ganz anerkannte Beweisführung, daß Bayern deshalb sich als Bauernland behauptet habe, weil der größere Teil des Grundbesitzes in den Händen des Klerus war, der keine Bauern legte, erfährt im kleinen eine Bestätigung im Ermland, diesem Kirchenland unter polnischer Herrschaft, wo 80% des Grundbesitzes kleinen Bauern gehörte, die direkt von der Kirche abhängig waren. So fand die preußische Regierung das Ermland vor, und so blieb auch im großen ganzen die Bodenverteilung.

Die lesenswerte Abhandlung enthält im Anhang eine Karte, welche anschaulich zeigt, wie der wenige vorhandene Großgrundbesitz aus Gründen der Landesverteidigung durch Belehnung an der Landesgrenze entstand und deshalb die Form eines schmalen Gürtels hat.
(R. Leonhard.)

Jon Ghitescu: Agrarfrage und Genossenschaftswesen in Rumänien. Göttingen 1913.

Fustel de Coulange braucht einmal in seiner »Cité antique« den Vergleich, wenn man wissen wolle, was ohne den Einbruch der Germanen aus dem Imperium romanum geworden wäre, brauche man nur nach China zu gehen. Aehnlich kann man sagen: wolle man wissen, was aus der deutschen Landwirtschaft und dem Bauernstand

geworden wäre, wenn die Bauernbefreiung allein von den Gutsherren gemacht worden wäre, so brauche man nur Rumänien zum Vergleich heranzuziehen. Hätte diese Entwicklung für das rumänische Landvolk nicht so traurige Resultate gehabt, so müßte sich eigentlich der Wirtschaftshistoriker über dieses prächtige Beispiel ungehemmter feudalkapitalistischer Entfaltung ebenso freuen wie etwa der Arzt, der eine schon fast ausgestorbene, früher aber ganz endemische Krankheit an einem ganz besonders schweren Falle noch nachträglich entdeckt.

Das rumänische Agrargesetz von 1864 machte den Bauern scheinbar frei und gab ihm Land, aber wohlweislich nicht so viel, daß er bei seiner extensiven Technik davon leben konnte; man kann also in Rumänien nicht von Bauernbefreiung, sondern nur von einer Art von inneren Kolonisation reden. Denn ist der Bauer, dem man volles, aber zu knappes Eigentum gibt, während ihm ein Fortkommen in den wenig entwickelten Städten nicht möglich ist, wirklich frei? Er ist durch sein Eigentum gebundener, als der land- und besitzlose Leibeigene, der bei schlechter Behandlung seinem Herrn einfach wegläuft. Um sein Auskommen zu finden, mußte der rumänische Bauer von den großen Latifundien des Herrenlandes Parzellen zu seinem eigenen Kleinbetrieb hinzupachten; die wenigen immens reichen Großgrundbesitzer, die der starken Nachfrage der landhungrigen Bauern gegenüberstanden, nützten natürlich ihr Landmonopol durch die Forderung wucherischer Pachtpreise aus. Gesteigert wurden diese Forderungen durch die in Ländern mit Bodenmonopol einer kleinen Oberschicht (Irland, Campagna, Andalusien) nie fehlenden Großpächter, die sich als Zwischenglieder einschieben und »mehr die Rolle eines Steuereinnehmers als die eines echten Landwirts spielen«. (S. 45). Die gleichen sozialen Uebelstände, in diesem Fall die feudalistische Bodensperre, züchten überall in einer Art von Konvergenzerscheinung die gleichen sozialen Typen; eine induktive Bestätigung dafür, daß die Wirtschaftsgeschichte nach immanenten Gesetzen verläuft, also in gewissem Grade auch deduktiv betrieben werden kann. Was wir in Rumänien um 1907, wo der große Agraraufstand ausbricht, in der höchsten Blüte sehen, ist die Akme einer Entwicklung, die in Mitteleuropa bereits am Ende des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt findet, nämlich moderner Kapitalismus, aufgepfropft auf erhalten gebliebenem Feudalismus. Die Mittel, mit denen in Rumänien Gutsherr und Pächter um die Wette den Bauern ausnützen, bewuchern und betrügen, so daß er stets in dürftigster Abhängigkeit vom Boden und Kapital bleibt, sind allerdings scheinbar dem Arsenal der freien kapitalistischen Wirtschaft entnommen, sie beruhen auf »freien« Verträgen, Wucher und Uebervorteilung. Doch werden noch Extraleistungen, »Geschenke« an Gutsherr und Pächter erwartet und verlangt, genau den »Ehrungen«, des Mittelalters entsprechend, über die das mittelalterliche Lehrgedicht »Ruodlieb«, das den Geist jener Zeit ganz gut ausdrückt, sagt: »Wenn der Herr dich um etwas bittet, so schenke es ihm freiwillig, damit du nicht das Ganze verlierest«. Wir haben in Rumänien vor uns die lückenlose Fortsetzung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses mit veränderter juristischer Etikette, aber dem alten wirtschaftlich-sozialen Inhalt.

Gegen diese trostlosen Zustände mußte schließlich wie überall der Staat einschreiten. Er tat es in Rumänien in bekannter Weise,

weniger durch Landvergebung an die Bauern, als durch Festsetzung einer Maximalgrenze für die Pachtpreise. Das genügte aber nicht. Der sozial noch unglaublich tiefstehende rumänische Bauer, Analphabet und noch ganz im Herkommen befangen, wird in diesem hilflosen Zustand stets das Opfer irgendwelcher kapitalistischen Uebervorteilung werden. Auf eine höhere wirtschaftliche Stufe hebt ihn erst das Genossenschaftswesen, und was G. über dessen erstaunliche Erfolge in kurzer Zeit erzählt, erinnert fast an die Geschichte von Münchhausen, der sich am eigenen Zopf aus dem Sumpfe zog. Die Kreditgenossenschaften haben den rumänischen Bauer vom Wucher erlöst, sie haben ihn aber auch zur Arbeit, zum wirtschaftlichen Denken, zur Selbständigkeit und vorsorgenden Sparsamkeit erzogen (wobei übrigens jene Volksbanken anfangs schwer mit lokalen Anfeindungen geschädigter Gutsbesitzer und Kapitalisten zu kämpfen hatten), sie haben die Wirtschaftsführung des Bauern direkt beeinflußt, ihm den Anbau von Gemüse und Wein auferlegt usw. Vor allem aber sind es die Pachtgenossenschaften, agrarische Produktivgenossenschaften von Bauern auf gepachtetem Boden, welche wie in Oberitalien unter Ausschaltung des wucherischen Zwischenpächters direkt vom Gutsherrn Land übernehmen und es allmählich in ihren Besitz bringen, die dem Bauern den sozialen Aufstieg ermöglichen.

Zu der bereits nicht mehr seltenen deutsch geschriebenen Literatur über Rumänien ist die vorliegende Dissertation ein wichtiger und wesentlicher Beitrag. (R. Leonhard.)

Müller, Karl: Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft. München-Gladbach. 1913. Volksvereinsverlag. (80 Pfg.).

M. lenkt die Aufmerksamkeit auf die merkwürdige Tatsache, daß die Frauenarbeit in der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung, die absolut und relativ zurückgegangen ist, in den letzten Jahren geradezu sprunghaft in die Höhe gegangen ist. Denn 1882 zählte man nur 2 ½ Millionen in der Landwirtschaft tätiger Frauen, 1907 4 ½ Mill. Freilich ist nicht zu übersehen, daß diese enorme Vermehrung zum Teil genauerer statistischer Erfassung ihren Ursprung verdankt, zum Teil dem bekannten offiziellen Bestreben, den Anteil der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung möglichst hoch erscheinen zu lassen. Immerhin ist eine starke Vermehrung des weiblichen Anteils der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung mit Sicherheit anzuehmen. Teilweise mag sie zusammenhängen mit der umgekehrten Auslese, die durch Abwanderung vom Lande stattfindet, indem junge kräftige Individuen besonders infolge des Militärdienstes das Dorf dauernd verlassen, während schwächliche, zum Teil weibliche Arbeitskräfte da bleiben; in den mittelbäuerlichen Wirtschaften, die den Gesindemangel nicht weniger stark empfinden, als der Großbetrieb, muß die Frau vielfach stärker als bisher im Betriebe mitarbeiten.

Der Autor hält die weibliche Arbeit, besonders auf dem Felde, in gewissen Grenzen für gesund, wogegen aber doch das frühe Altern der Frauen auf dem Lande und die Häufigkeit der Fehlgeburten spricht. Großen Wert legt er mit Recht auf bessere Berufsbildung der Frauen, namentlich der Hausfrauen, die von einträglichen Nebenbetrieben, z. B. der Geflügelzucht, zu wenig verstehen, und in manchen deut-

schen Gegenden durch schlechte kulinarische Leistungen die Dienstbotennot verschärfen sollen.

Sehr lesenswert sind auch die Kapitel über die Lohnverhältnisse der Frauenarbeit. Das instruktive Buch, dem jede Tendenz fehlt, kann zur Lektüre durchaus empfohlen werden. (R. Leonhard.)

Ricci, Umberto: Das statistische Bureau des internationalen landwirtschaftlichen Instituts. Brünn 1912.

Ricci, Umberto: Statistique internationale des états des cultures. La Haye (ohne Datum).

Bei den beiden, zur Besprechung vorliegenden Publikationen des internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom fällt uns vor allem eins auf, daß wir auf dem Gebiet der dezentralisierten, technisch in vielen Ländern rückständigen Landwirtschaft eher schon eine internationale Zentrale bekommen haben wie beim Handel, dessen Aufgabe doch gerade die Verbindung der Völker ist. Aehnlich ist es beim Genossenschaftswesen, das auf dem Lande eine größere Rolle spielt wie in der doch gerade zur Zentralisation geschaffenen Stadt. Dabei spielt in der Landwirtschaft die internationale Konkurrenz ganz die gleiche Rolle wie im Handel. Es ist eben eine typische Erscheinung, daß »charity does not always begin at home«. Sind doch auch z. B. in der nationalökonomischenWissenschaft, welche die Wichtigkeit der Organisation lehrt, die literarischen Neuerscheinungen schlechter registriert wie in manchen anderen Disziplinen. Um aber auf das internationale Institut zurückzukommen, so gibt uns Ricci eine Uebersicht über das, was das Unternehmen bisher geleistet hat; es gibt u. a. heraus, 1. für die Praxis wöchentliche statistische Nachrichten von den internationalen Schauplätzen der Produktion. Die Köpfe der Tabellen werden uns zur Veranschaulichung abgedruckt. 2. für die Wissenschaft und die Regierung ein internationales Jahrbuch, das mehr historischem Interesse dient.

Mindestens auf die Verbesserung der Statistik, auf die Vereinheitlichung der Erhebungsformen, auf die Einführung der Agrarstatistik in den Staaten, wo sie überhaupt nicht noch vorhanden, hat das Institut unstreitig eine günstige Rückwirkung gehabt. So haben Rußland, Chile und Brasilien dem internationalen Institut zuliebe ihre Agrarstatistik vereinheitlicht und verbessert. Vielleicht wird die dadurch ermöglichte und verbesserte Einsicht in die Produktionsverhältnisse nach und nach auch praktische Ergebnisse zeitigen können. (R. Leonhard.)

Institut Internationale d'Agriculture. Annuaire international de Législation agricole. I. année. 1911. (1912, 1122 S.). II. année 1912 (1913, 994 S.) Rome imprimerie de l'Institut. Je 10 Fr.

Neben seinen periodischen, in Deutschland wenig verbreiteten Veröffentlichungen gibt das römische Agrarinstitut seit kurzem verschiedene Jahrbücher heraus. Außer einem bis jetzt auf das Jahr 1910 beschränkten Versuch internationaler Agrarstatistik liegen 2 stattliche Bände vor, in denen die landwirtschaftliche Gesetzgebung der dem Institut angehörigen Staaten gesammelt ist: eine dankenswerte Nutzbarmachung des reichen, dem Institut aus allen Teilen der Erde zuströmenden Materials.

Der Stoff ist nach Materien in 11 Abschnitte gegliedert: 1. Agrar- und Handelsstatistik; 2. Handel mit landw. Produkten und Vieh; 3. Finanz- und Zollgesetze, soweit sie die Landwirtschaft interessieren; 4. Pflanzliche Produktion und Nebengewerbe; 5. Tierische Produktion und Nebengewerbe; 6. Organisation und Unterrichtswesen; 7. Pflanzenkrankheiten; 8. Genossenschaftswesen, Versicherung und Kredit; 9. Innere Kolonisation; 10. Arbeiterverhältnisse; 11. Feldpolizei. Innerhalb der Abschnitte folgen die Länder alphabetisch; wichtige Gesetze sind in ihrem Wortlaute, weniger bedeutende nur dem Inhalte nach wiedergegeben, Verordnungen u. dgl. mit dem Titel angeführt, wobei aber eine solche Vollständigkeit angestrebt wird, daß sogar Verfügungen des Fürstentums Ratzeburg und ihm ähnlicher international gleich wichtiger Staaten Aufnahme gefunden haben. Ein sorgfältiger, nach Materien und nach Ländern geordneter Index erleichtert die Benutzung des Werkes, das durchaus geeignet erscheint, über alle gesetzlichen Maßnahmen auf landwirtschaftlichem Gebiete schnell und zuverlässig zu orientieren. (W. D. Preyer.)

Pfannenschmidt, Dr. *E.: Die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse Argentiniens.* (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 141. Band, 1. Teil.) München und Leipzig. Duncker und Humblot, 1913. 89 S. M. 2.40

Die kleine Schrift orientiert in trefflicher Weise über die Landwirtschaft Argentiniens: nach einem kurzen Ueberblick über die natürlichen und klimatischen Bedingungen des Landes wird die Einwanderung aus den europäischen Staaten und die Kolonisation in ihren verschiedenen Formen dargestellt; es folgt eine Schilderung der in ihrer Technik noch wenig entwickelten Getreideproduktion und der Agrarverfassung mit ihrem sehr ausgedehnten Pachtsystem; hieran schließt sich die Darstellung der Viehwirtschaft, der der Verf. eine größere Bedeutung für die Volkswirtschaft zumißt als dem Getreidebau. Auf allen Gebieten der Landwirtschaft hat sich in Argentinien während der letzten Jahre ein starker Aufschwung gezeigt; beim Ackerbau indessen nur quantitativ, nicht qualitativ.

Von besonderem Interesse für die alten Kulturländer ist die vom Verf. gut herausgearbeitete Tatsache, daß in einem so jungen Lande, wie Argentinien, das Agrarproblem der Zukunft keine große Verschiedenheit von dem in Europa aufweist. Die weitere Entwicklung der Landwirtschaft hängt hauptsächlich von der inneren Kolonisation ab, nämlich, ob es gelingen wird, die einen übermäßig großen Teil des Landes einnehmenden Latifundien auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen und einen wirklichen mit seiner Scholle verwachsenen Bauernstand zu schaffen, der heute noch fehlt. Die Gründe für die ungünstige Besitzverteilung liegen in der falschen ursprünglichen Regierungs-Politik, indem fiskalische Ländereien in großem Umfang teils zu geringsten Preisen abgegeben, teils sogar verschenkt wurden, so daß gar keine gut gelegenen Ländereien mehr vorhanden waren, als eine eigentliche Kolonisation hätte einsetzen können und sich daher eine große Zahl von Latifundien in ungeheurer Ausdehnung in Händen von Privatpersonen zusammenballten. (W. D. Preyer.)

11. Gewerbl. Technik und Gewerbepolitik.

David, Dr. Ernst: Die Kupferhüttenindustrie. Ein Beitrag zu dem Problem der industriellen Standortsverteilung. Münchener volkswirtschaftliche Studien Nr. 123. Stuttgart und Berlin 1913. M. 4.50.

Verf. hat mit großer Gründlichkeit und Geschicklichkeit ein reichhaltiges Material gesammelt, was bei der Neuartigkeit der ganzen Standortsproblematik und bei der Schwierigkeit der Auskunftserhaltung im besonderen Falle doppelte Anerkennung erheischt. Einer entsprechend gründlichen Sichtung und Durcharbeitung des Materials stand indessen des Verfassers übergroße Originalitätssucht hindernd im Wege. Es soll zwar David nicht verwehrt sein zu betonen, daß seine Arbeit zeitlich vor Veröffentlichung der Weberschen Standortstheorie begonnen worden ist. Es berührt indessen schon eigen, wenn er d a d u r c h seine Selbständigkeit zu dokumentieren sucht, daß er die Webersche Terminologie bis zu seinem letzten Kapitel ängstlich meidet, infolgedessen durch umständliche Weitschweifigkeiten einfach und eindeutig heute benenn- und erklärbare Tatbestände unnötig komplizierte (Vgl. u. a. S. 29, 121, 127, 171). Und darüber hinaus muß es als unzulässige Anmaßung gebrandmarkt werden, wenn David, der S. 176 f. sein Nicht-Verstehen der Weberschen Theorie deutlich dokumentiert, als »größte Anerkennung« ihr attestiert, »daß durch sie das Problem (sc. des Standorts der Industrien) wenn auch nicht einwandfrei gelöst, so doch in geistreicher Weise angeregt worden ist«. Infolge dieser Voreingenommenheit, die weder die Transport- noch die Arbeitsorientierung als wesentlich oder gar ausschlaggebend zugeben möchte, ist es David verschiedentlich unmöglich, die logisch richtigen Konsequenzen aus richtigem Material und richtigen Prämissen zu ziehen, was sich vor allem äußert und rächt in einer U n t e r s c h ä t z u n g d e r B e d e u t u n g d e r K o h l e a l s S t a n d o r t s f a k t o r und einer Ueberschätzung der Bedeutung der Konzentration. Die tatsächlichen Verhältnisse werden nahezu umgedreht, wenn Urteile wie das folgende gefällt werden (S. 173): »Zur Zeit der teuren Achstransporte war es nicht angängig, die Hütten von den Gruben zu entfernen. Auch die Konzentration erstreckte sich nur auf engere Gebiete. Mit den sich verbilligenden Frachten konnten indessen immer weitere Erze nach Zentralmitten gebracht werden. So sehen wir denn, daß die Vorteile einer Konzentration die ersten sind, die die Nachteile des Transports aufzuwiegen vermögen«.

Von dem logischen Wiedersinn dieser letzten Folgerung ganz abgesehen, so kommt es doch für die Standortsuntersuchung primär keinesfalls darauf an, daß die »Vorteile« einer Konzentration die »Nachteile« des Transports aufzuwiegen vermögen; sondern was tatsächlich vorliegt und worum es sich handelt, ist einzig dies: daß 1. den Grund der Standortsverschiebung in den meisten Fällen Veränderungen in der Natur oder Lage des Brennstoffes bilden; 2. die Möglichkeit der Standortsverschiebung von der Höhe der Frachtkosten abhängig ist; 3. mit der Standortsverschiebung häufig eine auf technischen Ursachen (Kontinuität des Betriebes) beruhende Konzentration Hand in Hand geht.

Der Transport ist in keiner Weise generell ein Nachteil, sondern meist einer solchen Wertung entzogen, da absolute Notwendigkeit,

da einzige Möglichkeit eines weiteren Abbaues der Erze. Und die Konzentration, die tatsächlich »Nachteile« des Transports aufzuwiegen gezwungen ist, hat ihre Ursache niemals in Standorts-, sondern regelmäßig in finanziellen Bedingtheiten; sie ist keine reine, sondern eine kapitalistische Konzentration. Auf derartige Unklarheiten der begrifflichen Fixierung und Formulierung muß um so schärfer hingewiesen werden, als gerade bei der geringen Anzahl bisher vorliegender Standortsarbeiten vermieden werden muß, daß Fehler einer speziellen Arbeit als Beweis der Unfruchtbarkeit der ganzen Standortsfragestellung betrachtet werden. Sieht man ab von diesen prinzipiellen Einwänden und von kleineren aus ihnen resultierenden Tatsachenfehlern (cf. Tacoma, Alaska), so wird man viele Einzelheiten des Davidschen Buches als interessant und wertvoll bezeichnen können (cf. S. 71 f., 93 ff. etc.) und vor allem darf der Abschnitt, der die Standortsverschiebung der Kupferhüttenindustrie infolge Aufnahme der Schwefelsäureproduktion behandelt, für jegliche Standortsuntersuchung als Muster richtiger Gruppierung und richtiger Behandlung des Stoffes hingestellt werden. (Edgar Salin.)

Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Phönix Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hörde. Denkschrift zum 60jährigen Bestehen des Unternehmens im Jahre 1912, gedr. Dortmund, 163 S. Text, dazu Zahlentafeln, Lienentafeln und Abbildungen.

Man darf an Festschriften nicht mit dem strengen Maßstabe der Wissenschaftlichkeit herantreten »ne quid falsi dicere, ne quid veri non dicere audeat scientia«. Festschriften wollen sich nicht an alles und nicht immer richtig erinnern. So wird man mit Bedauern feststellen, daß der große Kampf der Phönix mit dem Stahlwerksverband nicht in der Erinnerung des Chronisten haften geblieben ist. Für den aber, der mit den Verhältnissen im allgemeinen vertraut ist, bietet das schön ausgestattete Buch eine Fülle wertvollen Materials. Vor allem ist man erfreut über die Anfänge der heute im Phönix vereinigten Werke, über die Beteiligung ausländischer Kapitalisten, die ersten Finanzierungen der rheinischen Bankiers, die Entwicklung der sechziger Jahre genaue Angaben zu erhalten.

Unsere Generation vergißt schon manchesmal, mit welcher Mühe und welchen Enttäuschungen die Schaffung einer großen deutschen Industrie verbunden war. Wir können uns in jene kapitalarme, krisenreiche Zeit kaum zurückversetzen. Auch die Unternehmer selbst nicht. Auf der einen Seite vergessen sie, daß damals auch vor Aufhebung und nach Wiedereinführung der Zölle schwere Jahre verlustreichen Arbeitens aus der wirtschaftlichen und technischen Rückständigkeit Deutschlands und der allgemeinen Konjunkturgestaltung hervorgingen. Andrerseits klagen sie heute über soziale Lasten, Arbeiterverbände und ähnliche Dinge, obwohl doch jene gepriesene Zeit der schlechten Löhne für sie die allerschlimmste war. Wenn zeitweise gesagt wird, die Unternehmer würden verärgert durch die Forderungen der Arbeiter sich zurückziehen, so ist, abgesehen von allen sonstigen Gegengründen, ein solches Wort schon deshalb nicht ernst zu nehmen, weil es ihnen nie so gut gegangen ist wie heute. Auch das lehrt die Festschrift dieses Unternehmens, das bekanntlich technisch zu den vorzüglichsten und wirtschaftlich zu den höchst rentierenden der deutschen Großeisenindustrie gehört. (Vogelstein.)

Schwarz, Arnold: Die Lage der österreichischen Baumwollspinnerei. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Wien 1913. Manzsche Hof- und Universitätsbuchhandlung. 78 S. M. 2.20.

Die gegenwärtige Lage der österreichischen Baumwollspinnerei ist ein sehr interessantes Objekt für eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Die Spinnerei hat sich in Oesterreich weit eher als die Weberei zu einem bedeutenden Industriezweige entwickelt. Hinter den meist großen Unternehmen stehen die Wiener Großbanken, die sich in Zeiten günstiger Konjunktur in der Baumwollindustrie stark engagiert haben. Die Zahl der Spindeln vermehrte sich außerordentlich schnell, bis 1908 ein empfindlicher Rückschlag eintrat. Zu der großen Ueberproduktion kam später die Versperrung des Absatzes nach dem Balkan hinzu und letzthin noch die schwere wirtschaftliche Depression in Oesterreich. Die Berichte der Aktienspinnereien zeigen heute allgemein, daß die Warenvorräte, die sonst Spinnereien kaum besitzen, und die Kreditoren ein Mehrfaches des Aktienkapitals ausmachen. — Die Spinner und namentlich die interessierten Großbanken versuchen seit geraumer Zeit, auf verschiedene Weise, eine Gesundung der Industrie herbeizuführen. Die Bodenkreditanstalt hat eine Reihe großer Spinnereien fusioniert, um die Produktion rationeller zu gestalten. Sodann ist nach langen Verhandlungen eine Kontingentierung sämtlicher Spinnereien erreicht, wodurch das Angebot auf dem inländischen Markte um 40% reduziert wurde. Die Einführung von Mindestpreisen wurde versucht und die Errichtung einer allgemeinen Verkaufszentrale geplant. Um die bedeutende Betriebsreduktion durchführen zu können, mußten sich die sämtlichen Spinnereien verpflichten, die ganze Ueberproduktion, weit unter Herstellungspreisen, nach dem Auslande zu verschleudern. So entstanden die großen Importe österreichischer Garne in Deutschland, die bekanntlich die deutschen Spinner sehr beunruhigt haben. Obgleich die Produktionskosten der österreichischen Baumwollspinnerei durchschnittlich weit höher sind als der entsprechende Weltmarktpreis, hat die gewaltsame Exportaktion der Spinner den Garnexport ganz bedeutend gesteigert, zu einer Zeit, als das gegebene Absatzgebiet der österreichischen Industrie verschlossen war. Daß es sich hierbei allerdings nur um eine vorübergehende Erscheinung handeln kann, liegt auf der Hand.

Von den sich aus dieser Situation ergebenden Problemen ist in der Schrift von Schwarz nichts zu finden. Schwarz ignoriert die besonderen Produktionsbedingungen der österreichischen Industrie und gibt auch keine Darstellung ihrer Lage. Stattdessen untersucht er theoretisch, ohne jedoch genügende Unterlagen dafür zu haben, das Verhältnis von »Lohnkapital« zum »Anlagekapital« in der österreichischen Baumwollspinnerei. Er geht davon aus, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Technik in Oesterreich die Steigerung der Anlagekosten (für Spinnmaschinen) bei Einführung moderner Maschinen größer sei als die erzielte Produktionssteigerung, und daß deshalb nur die bewirkte Erniedrigung der Lohnkosten die Einführung besserer Maschinen ermögliche. Da nun die Löhne in Oesterreich niedrig seien, die Anlagekosten aber hoch, so sei der Anreiz zur Verbesserung der Maschinen in Oesterreich geringer als z. B. in Amerika. In recht oberflächlicher Weise behandelt Schwarz dann die Betriebsgröße

der Spinnereien, Fragen der Verkürzung der Arbeitszeit und die Einwirkung der Zollpolitik auf die Produktion. Zum Schluß erwähnt er kurz die Betriebsreduktion und wirft die Frage auf, ob überhaupt die österreichische Baumwollspinnerei den Zollschutz, der sie noch am Leben halte, wert sei. Er verzichtet darauf, eine Antwort zu geben, seine Schrift gibt auch kaum irgendwelche Grundlagen dafür.

(Edgar Landauer.)

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Cadbury, Edward: 'Experiments in Industrial Organisation', Vorwort von Prof. W. J. Ashley, XXI, 296 p. Longmans, Green, and Co., London 1912.

Wer in der Unternehmerpersönlichkeit einen noch auf lange hinaus herrschenden Faktor unseres industriellen Lebens sieht, für den ist die Frage von entscheidender Bedeutung, wieweit die Möglichkeiten des einzelnen zur Verwirklichung sozialpolitischer Ideale innerhalb des kapitalistischen Systems reichen. Der Nationalökonom erhält in der Regel nicht den genügenden Einblick in den Gesamtbetrieb einer industriellen Unternehmung, der zu einer wissenschaftlichen Unters chung des Problems erforderlich wäre, die sich zudem über eine Reihe von Jahren erstrecken müßte und, um zu sicheren Ergebnissen zu führen, nicht nur beobachtend sondern auch experimentell vorzugehen hätte. Die Kenntnis von »Wohlfahrtseinrichtungen«, die schon zu Reklamezwecken sehr gerne gewährt wird, befähigt für sich allein zur Bildung eines Urteils nicht, ja der Wert einer solchen Arbeiterfürsorge ist ein sehr problematischer, solange sie nicht Teil eines organischen, Arbeit sowohl als Erholung, Lohnregelung sowohl als Hygiene umfassenden Systems bildet.

Darin liegt der einzigartige Wert der vorliegenden Publikation, daß darin die Ergebnisse der über 50 jährigen Erfahrungen in der Schokoladenfabrik von Cadbury Brothers, limited von einem Mitgliede der Firma selbst der Oeffentlichkeit übergeben werden in dem Bewußtsein, daß sie eine weit über den Einzelbetrieb hinausgehende Bedeutung haben.

Besonders merkwürdig berührt bei der Lektüre der stark persönliche Eindruck, den man trotz der sachlichen, ja trockenen Darstellungsweise empfängt, die äußerst selten durch eine Bemerkung allgemeinerer Natur unterbrochen ist. Und das ist auch vielleicht die wesentlichste Lehre, die aus dem Buche zu ziehen ist: daß, trotzdem das Unternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet ist und alles, was zum Wohle der Arbeiter geschieht, sich bezahlt macht, dennoch diese Musterfabrik nie entstanden wäre ohne die starken ethischen Impulse, welche in den Quäkerkreisen, denen die Cadburys wie die Rowntrees bekanntlich angehören, wirksam sind. Die beiden großen Schokoladefirmen verdanken ihren Aufschwung zum guten Teil der Tatsache, daß sie — aus ethischen Gründen — ihre Produkte nie verfälscht und sich so das Vertrauen des Publikums gewonnen haben. Und ähnliches wiederholt sich hier: die Vorteile der guten Behandlung der

Arbeiter sind großenteils so indirekte, daß eine nur auf finanzielle Ergebnisse ausgehende kaufmännische Leitung sie nicht in Rechnung ziehen würde. In gewissen Grenzen wird freilich der kaufmännische Wert kürzerer Arbeitsstunden, besser ventilierter Fabrikräume usw. mehr und mehr realisiert. Ein S y s t e m der Arbeiterfürsorge wie das vorliegende aber ist nur dort denkbar, wo das Verantwortlichkeitsgefühl dem Arbeiter gegenüber in ähnlicher Weise entwickelt ist. Damit ist auf das schwierige Problem der Stellung der Arbeiter in den Unternehmungen hingewiesen, die unter der Leitung eines Direktors stehen, auf den ein beständiger Druck in der Richtung der Erzielung möglichst hoher Dividenden ausgeübt wird. Das führt zu der Frage, ob nicht die wünschenswerte Entwicklung sich in der Richtung einer ausgedehnten Fabrikgesetzgebung und starker Arbeiterorganisationen zu bewegen habe, zu der Frage nach Wert und Berechtigung des »altmodischen« persönlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter unter heutigen Umständen. Die Beantwortung, soweit sie sich aus der vorliegenden Darstellung ergibt, kann erst nach einer kurzen Skizzierung des Inhalts derselben versucht werden.

Großer Wert wird in erster Linie auf die Auswahl des Arbeitermaterials gelegt. Der Charakter der Arbeit bringt es mit sich, daß mehr Frauen als Männer beschäftigt werden. Das Heranziehen einer ausschließlich von der Fabrik abhängigen Arbeiterbevölkerung, welche diese mit immer neuem Arbeiterzuwachs versorgt, und ihre Ansiedelung in einer zur Fabrik gehörigen Arbeiterkolonie ist also von vorneherein ausgeschlossen. Verheiratete Frauen werden wegen des schlechten Einflusses weiblicher Fabrikarbeit auf das Familienleben überhaupt nicht angestellt. So ist ein ständiger starker Zustrom von außen nötig. Dabei sucht die Fabrik nach Möglichkeit ihre Arbeiter selbst heranzubilden. Kinder unter 14 Jahren werden nicht angenommen (13 Jahre sind die gesetzliche Altersgrenze). Der Zudrang ist groß. Bei der Auswahl wird auf Schulbildung, Benehmen und Gesundheit Rücksicht genommen. Die Statistiken zeigen, daß einer höheren Schulbildung schon im ersten Vierteljahr und später in steigendem Maß größere Leistungsfähigkeit und demnach höhere Löhne entsprechen. Es ist von Wert, die Kinder kurz nach Verlassen der Schule zu bekommen, da auch die elementarsten Kenntnisse, wenn die Fortbildung fehlt, in kurzer Zeit vergessen werden.

Der autokratische Charakter der Fabrikleitung kommt vielleicht am deutlichsten zum Ausdruck in der Tatsache, daß der Besuch von Fortbildungsklassen bis zum Alter von 18 Jahren obligatorisch ist, und die Eltern erhalten bei der Anstellung des Kindes einen Brief mit der Bitte, die Firma bei der Erreichung ihrer erziehlichen Ideale zu unterstützen. Auf Grund langjähriger Erfahrung ist ein Fortbildungsprogramm ausgearbeitet, dessen Einzelheiten hier nicht mitgeteilt werden können. Die Fabrik arbeitet Hand in Hand mit den lokalen Fortbildungsschulen, die weitgehend ihren Anregungen folgen. Die Ausbildung der Knaben ist eine verschiedene, je nachdem sie in den Bureaus oder Werkstätten beschäftigt werden. Ungelernten Arbeitern steht als Ausgleich zu ihrer monotoneren Beschäftigung die Auswahl unter einer größeren Anzahl von Fächern frei. Die in Arbeit und Unterricht tüchtigsten Knaben können vom 16. Jahre an eine spezielle Lehrlingsausbildung in einem von ihnen gewählten Gewerbe erhalten (da fast alle Konstruktionen und Reparaturen von der Firma

selbst ausgeführt werden, so verfügt sie über Werkstätten für 22 verschiedene Gewerbe). Dadurch soll ein Gegengewicht gegen die weitgehend spezialisierte Fabrikarbeit geschaffen werden. Die Mädchen erhalten Unterricht in englischer Sprache und Literatur, Rechnen, Nähen, Gesundheitspflege, Kochen sowie allen anderen Hausfrauentätigkeiten, Kranken- und Kinderpflege. Ein großer Teil der Klassen ist von der Fabrik selbst eingerichtet. Bei regelmäßigem Besuch wird das Schulgeld zurückerstattet. Auch Schwimm- und Turnunterricht sind bis zu 18 Jahren obligatorisch. Ueberstunden, welche mit dem Besuch der Klassen kollidieren, sind ausgeschlossen.

In origineller Weise wird die Disziplin aufrecht erhalten: seit 15 Jahren ist das übliche System der Strafgelder für Verspätung, schlechte Arbeit bzw. Materialverschwendung und schlechtes Betragen abgeschafft, und zwar mit dem besten Erfolg. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß mit Zahlung des Strafgelds die Sache für den Arbeiter erledigt war, ohne irgendwelchen dauernden Einfluß auf sein Betragen. Statt dessen werden jetzt die Uebertretungen gebucht, und die Strafen bestehen in Verwarnung, Suspension und Entlassung. Jeder einzelne Fall wird von einem der Direktoren entschieden, nachdem der Arbeiter Gelegenheit gehabt hat, sich vor ihm zu verteidigen. Bei dieser sorgfältigen Untersuchung stellt sich, vor allem in der Frauenabteilung, oft heraus, daß die Gründe für die Uebertretung gesundheitlicher Art waren, und statt der Strafe wird in manchen Fällen ein Aufenthalt in dem Genesungsheim der Firma verordnet.

Von besonderem Interesse ist die Behandlung der langsamen Arbeiterinnen. Da der langsame Arbeiter immer einen Nachteil für den Unternehmer bedeutet, wird er in der Regel ohne weiteres ausgeschieden. Die Untersuchungen in den Cadbury-Werken zeigen, daß in den meisten Fällen die Schwierigkeit auf andere Weise überwunden werden kann. Fast alle Mädchen erhalten Stücklöhne, und zwar sind die Lohnsätze ausgearbeitet auf der Basis eines angemessenen Minimallohns. Alle Fälle, in denen dieser Minimallohn nicht erreicht wird, werden untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, daß meist entweder eine Gesundheitsstörung die Schuld trägt — in diesem Fall tritt ärztliche Behandlung ein — oder ein Fehler in der Lebensweise (zu kurzer Schlaf, zu spätes Aufstehen, so daß das Mädchen ohne Frühstück zur Arbeit kommt usw.), der oft durch einen guten Rat abzustellen ist; oder aber das Mädchen ist gerade für seine Beschäftigung ungeeignet, dann wird solange probiert, bis die passende Arbeitsart für es gefunden ist. Eine Statistik zeigt, daß von 78 langsamen Arbeiterinnen 2 Jahre später 38 das Minimum oder mehr verdienten, nur 13 das Minimum nicht erreichten, während 20 die Fabrik verließen (davon die Hälfte um zu heiraten), 3 entlassen wurden, 3 Zeitlohn erhielten und eine Telephonistin wurde und als solche sehr gewandt arbeitete. Die Firma zahlt relativ hohe Löhne; soweit die Trade Unions Lohnsätze aufgestellt haben, gelten diese als Minimum. Keiner der männlichen ungelernten Arbeiter verdient weniger als 26 sh. pro Woche, wenn er das Alter von 24 Jahren erreicht hat.

Alles Erdenkliche geschieht im Interesse der Gesundheit der Arbeiter. Die Firma beschäftigt Doktoren und Zahnärzte, die hygienischen Einrichtungen sind ausgezeichnet, es werden billige Mahlzeiten verabreicht, Spielplätze und Bäder stehen zur Verfügung, eine jährliche Ferienreise wird begünstigt und je nach der Dienstzeit während

einer größeren oder geringeren Anzahl von Tagen die Löhne weiter gezahlt. Es bestehen Spiel- und Sportklubs für Mädchen und Knaben usw. 500 £ jährlich werden für eine Zeitschrift ausgegeben, welche alle Arbeiter der Firma kostenlos erhalten und die über die sozialen Veranstaltungen unterrichtet usw. Schon die unzähligen interessanten Einzelheiten auf diesem Gebiet allein machen die Lektüre des Buches empfehlenswert. (Eine so weitgehende Organisation des sozialen Lebens der Arbeiter wäre natürlich ausgeschlossen, wenn die Werke in einer Großstadt lägen. Sie sind aber seit 1879 aus Birmingham nach Bournville heraus verlegt.)

Ein völliges Mißverständnis wäre es, die Leitung der Firma als eine »aufgeklärt absolutistische« zu bezeichnen. Das Kapitel über »Organisation« zeigt, daß in steigendem Maße Arbeitervertreter nicht nur zur Veranstaltung von Unterhaltungen, Sport und Spiel herangezogen werden, sondern auch zur Ueberwachung der Arbeitsprozesse, der Sicherheitsvorrichtungen und verschiedener mit dem Betrieb verbundener Werkstätten. Auf jede Weise wird die Initiative der Angestellten zu wecken gesucht. Zahlreiche Kasten dienen der Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen aller Art, die, wenn brauchbar, mit Geldpreisen belohnt werden. 1912 wurden im ganzen über 3000 Vorschläge gemacht, von denen über 800 sich als wertvoll erwiesen. Trade Unions werden nach Möglichkeit begünstigt. Die guten Arbeiterverhältnisse in der Fabrik führten zunächst zu einer Schwächung der Gewerkvereine, deren Notwendigkeit man nicht empfand. Im Lauf der Jahre aber rechtfertigt sich die Erziehungspolitik der Fabrikleiter: die von ihnen herangezogene höher gebildete Arbeitergeneration hat ein erhöhtes Solidaritäts- und Verantwortlichkeitsgefühl, ausgesprocheneres Klassenbewußtsein, und kehrt zu den Trade Unions zurück.

Damit aber scheint die oben gestellte Frage nach der Berechtigung des sozialpolitischen Standpunkts der Cadburys beantwortet: eine Fabrikleitung, die es nicht nur erreicht, daß es ihren Arbeitern gut geht, die nicht nur ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit steigert, sie nicht nur diszipliniert, sondern gleichzeitig zu unternehmenden und selbstbewußten Menschen macht, ist gerechtfertigt, solange es offenbar ist, daß die Arbeiterschaft aus eigener Kraft diese erzieherischen Erfolge nicht erzielen kann. Das Kommen der Zeit aber, wo diese Emanzipation der Arbeiterschaft in höherem Sinne möglich sein wird, wird durch niemand mehr beschleunigt als durch solche Unternehmer.

Es sei noch kurz auf einen Anhang hingewiesen, in dem das von George Cadbury gegründete Gartendorf (von einer Stadt kann man nicht sprechen) geschildert wird. Es ist nicht ausschließlich für die Arbeiter der Firma bestimmt, die tatsächlich die kleinere Hälfte der Bewohner bilden. Die Kontrolle liegt nicht in den Händen der Firma, sondern eines Komitees, das verpflichtet ist, den gesamten finanziellen Gewinn im Interesse der Niederlassung zu verwenden. Das angelegte Kapital verzinst sich trotz der sehr niedrigen Mietspreise mit 4%, so daß das Experiment sich auf rein geschäftlicher Basis wiederholen läßt. (Picht.)

14. Arbeiterschutz.

Gäbel, Dr. *Käthe: Die Heimarbeit.* Das jüngste Problem des Arbeiterschutzes. Verlag von Gustav Fischer, Jena, 243 S., M. 7.—.

Seit dem Erlaß des deutschen Hausarbeitsgesetzes vom Dezember 1911 hat die wissenschaftliche Diskussion über die endgültige Regelung der Heimarbeitsfrage durch Festsetzung von Mindestlöhnen wieder sehr an Umfang zugenommen. Zu den bemerkenswerten neueren Publikationen auf diesem Gebiet gehört das vorliegende Buch von Dr. Käthe Gäbel. Es ist eine in vieler Hinsicht überzeugende Darlegung der Notwendigkeit, die Heimarbeit durch Einführung von Lohnämtern zu regeln. Die Verfasserin hat ihre Schrift in geschickter Weise derart gegliedert, daß sie uns auf die Lohnämter als die beste Hilfe gegen die Heimarbeit hinführt. In ihrem ersten Teil sagt sie freilich nicht allzuviel neues, bei den massenhaften Monographien, die vorliegen, ist es nur verständlich, wenn auf nochmalige Schilderung verzichtet und systematisch die Bedeutung der Heimarbeit für den Unternehmer, für die Männer, für die ledigen Arbeiterinnen, für die Frauen, für die »halben Kräfte« behandelt wird.

Der zweite Teil des Buches, »Die Versuche zur Lösung des Problems auf den üblichen Wegen«, nämlich durch Selbsthilfe und gesetzlichen Arbeiterschutz leitet zu dem dritten Teil, den »Lohnämtern« über, der allgemeines Interesse beanspruchen darf. Durch längeren Aufenthalt in England hat sich die Verfasserin eine genaue Kenntnis der englischen Lohnämter erworben, und sie schildert in anschaulicher Weise die soziale und wirtschaftliche Lage der vier durch Lohnämter geregelten Industrien, der Kettenschmiederei, der Spitzenindustrie, der Schachtelmacherei, der Schneiderei. Kürzer, aber nach Lage der Dinge und Umfang des Materials ebenfalls erschöpfend werden die australischen Lohnämter, sowie die österreichischen, französischen und belgischen Gesetzentwürfe behandelt. Die gründliche Kenntnis der geschilderten Verhältnisse macht diesen Abschnitt in K. Gäbels Buch besonders wertvoll. Wer sich mit dem Problem der Lohnämter befassen will, wird nicht daran vorübergehen dürfen. Der letzte Teil des Buches »Die Wirkungen der Lohnämter« scheint dagegen etwas dürftig und auch theoretisch nicht ganz genügend fundiert. Die Bedeutung der gesetzlichen Lohnregelung als prinzipiell neues Gebiet des gesetzlichen Arbeiterschutzes, dessen Beschreiten weittragende Konsequenzen haben kann, tritt vielleicht nicht scharf genug hervor.

(Marie Bernays.)

Goldschmidt, Ernst Friedrich: Heimarbeit, ihre Entstehung und Ausartung. München 1913, Ernst Reinhardt, 52 S., M. 1.—. Referat, gehalten am 14. II. 1913 im Seminar des Herrn Geheimen Hofrat Professor Lujo Brentano.

Die vorstehende Schrift ist die Erstlingsarbeit eines Anfängers und wurde, wie wir hören, seiner Zeit, als der Verfasser sie im Seminar von Prof. Brentano vortrug, von diesem als solche behandelt. Es ist nicht üblich, solche Erstlingsarbeiten drucken zu lassen. Auch ging der Druck derselben ausschließlich von dem Verfasser aus. Um so mehr hätte vermieden werden sollen, sie auf dem Titel als »Referat, gehalten am 14. II. 1913 im Seminar des Herrn Geh. Hofrats Prof. Lujo Brentano« zu bezeichnen. Da der Verf. ein eifriger junger Mann

zu sein scheint, von dem noch einmal Besseres zu erwarten ist, so wäre es grausam, ein weiteres Wort hinzuzufügen. (Jaffé.)

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Gerlach, Kurt A.: Theorie und Praxis des Syndikalismus. München und Leipzig bei Duncker u. Humblot, 1913, 22 S., M. —.60.

Die Broschüre, die der Abdruck einer an der Leipziger Universität gehaltenen Habilitationsvorlesung ist, gibt in knapper und klarer Form eine Darstellung des revolutionären Syndikalismus, an die sich eine kurze Kritik der syndikalistischen Lehren und eine Erklärung ihres französischen Ursprunges anschließt. Das Wesen dieser modernsten revolutionären Bewegung wird in seinen charakteristischen Zügen treffend gezeichnet und gegenüber verwandten Erscheinungen, wie vor allem dem Anarchismus und dem Sozialismus, abgegrenzt. Mit Recht wird am Anfang der Schrift hervorgehoben, daß der Syndikalismus keine Erfindung einzelner Intellektueller ist, sondern aus der Praxis der Syndikate stammt, diese Praxis selbst ist. Im Hinblick auf diese Tatsache kommt die Praxis des Syndikalismus in der Darstellung neben der Theorie etwas kurz. Der Gegenstand wäre anschaulicher geworden, vor allem wäre die Bedeutung, die einer Bewegung wie der syndikalistischen im Leben der modernen Industrievölker zukommt, klarer hervorgehoben, wenn kurz auf einige konkrete Fälle eingegangen worden wäre, in denen von den Arbeitern eine syndikalistische Taktik befolgt worden ist, z. B. auf einzelne besonders charakteristische Fälle von Sabotage, wie sie sich häufig in Frankreich ereignen, oder auf einen Arbeitskampf wie den französischen Eisenbahnerstreik im Herbst 1910.

Der Verfasser beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung der Lehren und Organisationsformen, die der Syndikalismus in Frankreich, dem Lande seines Ursprunges, entwickelt hat, und schließt sich der von Levine vertretenen und ausführlich begründeten Ansicht an, daß der Syndikalismus ein Ausfluß der nationalen Eigenart des Franzosen wie besonders der Schwäche der französischen Syndikate sei. Obgleich zweifellos das leicht erregbare, langwieriger Organisationsarbeit abgeneigte französische Temperament einen besonders günstigen Boden für die Lehre von den »entschlossenen Minderheiten« und von der direkten Aktion bildet, so scheint diese Anschauung doch die Wirkung etwas gering einzuschätzen, die syndikalistische Ideen auch in anderen Ländern auszuüben vermögen. Das gilt besonders von England, wo zwar nicht von einer starken syndikalistischen Bewegung gesprochen werden kann, wo aber unstreitig bei den jetzigen Arbeitsunruhen, zum Teil unbewußt, syndikalistische Ideen zu den treibenden Kräften gehören. (Charlotte Leubuscher.)

Kuprijanowa, L.: Organisacija sapadno-ewropejskich rabotschich (*Organisation der west-europäischen Arbeiter*). Moskau 1913. S. Dorowatowski und A. Tscharuschnikow. 253 S. Preis: 1,25 Rubel.

Eine gediegene Uebersicht der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Organisationsgebilde der englischen, deutschen, österreichischen, französischen, italienischen, belgischen und skandinavischen Arbeiter. Die Verf. studierte die Arbeiterbewegung längere Zeit in den Hauptzentren Westeuropas und ihre Zusammenfassung kann als die erste mehr oder weniger selbständige r u s s i s c h e Arbeit dieser Art angesprochen werden. Ich möchte diese schlichte Leistung besonders begrüßen, weil dadurch der erste Schritt getan wurde, um den russischen Leser auf diesem Gebiete aus ersten Quellen zu orientieren, während bisher er sich mit Uebersetzungen begnügen mußte, die meistenteils nicht nur verspätete, sondern auch mangelhafte Wiedergaben des fremdsprachigen Originals waren.

(Streltzow.)

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

Archiv für Frauenarbeit: Im Auftrag des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, herausg. von Dr. J. Silbermann. Selbstverlag, Berlin. I. Bd., 1. Heft, 1913.

Die neue Zeitschrift will ein zureichendes, umfassendes Bild von den tatsächlichen Zuständen und den Entwicklungstendenzen der Frauenerwerbsarbeit geben. Sie will vornehmlich der objektiven Darstellung von Gegenwartszuständen dienen, der Literatur über Frauenarbeit eingehende Aufmerksamkeit widmen, Gesetzesentwürfe und Gesetze mitteilen, überhaupt alles berichten, was zur Kenntnis und Erkenntnis der Frauenarbeit beitragen kann. Das vorliegende erste Heft beginnt mit einem wertvollen Artikel von Dr. R. Purpus über den gegenwärtigen Stand der handwerkerlichen Ausbildung der Frau in Deutschland; es folgt ein Aufsatz von Charlotte Reichel über die Krankenpflegerinnen, schließlich werden Fragen der Berufswahl und Berufsbildung, der Arbeitslosigkeit und des Arbeiterschutzes erörtert.

(Marie Bernays.)

Wagner, Oskar: Die Frau im Dienste der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung, unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Württembergs und des Auslandes. B. G. Teubners Verlag in Leipzig und Berlin, 248 S., M. 4.80.

Das vorliegende Buch füllt eine empfindliche Lücke in unserer Kenntnis des Berufslebens der deutschen Frau aus. Es ist hier zum erstenmal der Versuch gemacht worden, die Lage der Frau im Dienste der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung genauer zu erforschen und einheitlich und erschöpfend darzustellen. Der Frau als Beamtin im Hauptberufe (also der Post- und Telegraphengehilfin) ist natürlich der erste Hauptabschnitt des Buches gewidmet; zwei folgende kurze Kapitel schildern die Lage der Frau als Beamtin im Nebenberufe und im privatrechtlichen Dienstverhältnisse zur Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung. Sie behandeln unparteiisch und objektiv alle einschlägigen Fragen über die soziale und wirtschaftliche Stellung der Beamtin. Die beiden letzten Abschnitte vergleichen die Verhältnisse der Reichspost mit denen der beiden andern deutschen Post-

verwaltungen, Bayerns und Württembergs und besonders des Auslandes. Gerade in letzterer Hinsicht bringt O. Wagners Buch eine vollständig neue und erstmalige Bearbeitung. Es ist in seiner Gesamtheit vorzüglich geeignet, in weiteren Kreisen Interesse für die Wünsche, Ziele und Bestrebungen dieser großen Klasse berufstätiger Frauen — der Beamtinnen — zu wecken. (Marie Bernays.)

19. Handel und Verkehr.

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Kurtze: Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Beitrag zum Problem der Schutzbriefgesellschaften und zur Geschichte Deutsch-Ostafrikas. Jena 1913. G. Fischer. 158 Seiten.

Eine nüchterne, sicher geschriebene, teils politisch, teils wirtschaftshistorische Geschichte der deutsch-ostafrikanischen Kolonie, inwieweit diese mit der Geschichte der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft zusammenfällt. Die Schwierigkeiten, die aus der Zwischenstellung der Gesellschaft als halbsouveränes Staatswesen sowohl der deutschen Regierung, als auch England und dem Sultanat Zanzibar entstanden, werden anschaulich geschildert. Verfasser weist mit Recht darauf hin, an der Hand dieses Beispieles, wie häufig die Geschichte ergibt, daß völlig machtlose exotische Staatswesen vorübergehend zu internationaler Geltung gelangen, nur weil die europäischen Interessenten an Eifersucht noch nicht zur Aufteilung geschritten sind (p.51). Köstlich ist die Berichterstattung des Verfassers über den Coup, durch den Bismarck die bankerotte Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 1888/89 vor dem Hereinbruch des völligen Ruins und der Niederlage durch die rebellischen Araber rettete, indem er das kolonialgegnerische Zentrum durch kluge Vorspiegelung, es handle sich um die Unterdrückung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels im Schutzgebiet, die doch im Namen von Religion und Menschlichkeit geboten sei, für eine Unterstützung finanzieller und militärischer Art zu gewinnen wußte (p. 125). Die Schrift enthält wertvolle Fingerzeige und gute Tatsachenmitteilungen. Wenn die bedeutenderen Vorkommnisse und Grundlinien noch etwas besser hier ausgearbeitet worden wären, würde sie an Wert noch gewonnen haben. (R. M.)

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Pfahl, Dr. phil. *Otto: Die Mitteldeutsche Privatbank*, Aktiengesellschaft, früher Magdeburger Privatbank. 1856 bis 1911. Halle a. S. 1912. Hermann Kuhut. 129 S. M. 4.—.

Die Publikation, wohl die erste Monographie einer deutschen Provinzbank, schildert in zwei Abschnitten die Entwicklung des Instituts als Notenbank (1856—1890) und als Kreditbank (1891 bis 1911). Wiewohl ihr ein größerer Wert nicht zuzusprechen ist,

verdient es Anerkennung, daß der Autor sich nicht ausschließlich auf die Verarbeitung der Geschäftsberichte beschränkt, sondern u. a. auch die Innenorganisation kurz schildert (S. 81—89).

(Eugen Kaufmann.)

Schulte, Dr. phil. *Fritz: Die Bodenkreditinstitute der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie 1841 bis 1910.* Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete, Heft 2. Herausgegeben vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank zu München. München und Leipzig 1912. Duncker u. Humblot. VII u. 235 S.

Der Verfasser hat sich mit dem Thema des zweiten Heftes seiner Veröffentlichungen eine schwierige Aufgabe gestellt. Kaum ein anderer Staat der Erde hat, abgesehen vom Deutschen Reich, einen so vielgestaltigen Realkredit, wie die Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die überaus starke kulturelle und wirtschaftliche Differenzierung der sie zusammensetzenden Gebietsmassen und bewohnenden Völker, nicht minder die eigenartige Entwicklung, welche die politischen Verhältnisse in den zwei Reichshälften genommen hat, spiegelt sich in der Organisation ihres Bodenkredits wieder, dessen Verhältnisse überaus kompliziert und in jeder der beiden Reichshälften durchaus verschieden liegen. In der zisleithanischen sind die öffentlich-rechtlichen, in Ungarn die privaten Organisationen stärker ausgestaltet. Hier wie dort treten mannigfache interessante Formen des Realkredits entgegen; es sei in dieser Hinsicht nur an die Organisation des langfristigen industriellen Grundkredits auf Grundlage des österreichischen Gesetzes über die fundierten Bankschuldverschreibungen, an diejenige des Baukredits auf Grund des gleichen Gesetzes, an die eigenartige Mobilisierung der Sparkassenhypotheken durch Angliederung von Sparkassen an gemeinschaftliche Zentralpfandbriefbanken oder von Pfandbriefabteilungen an Sparkassen, ferner an die in Ungarn bei einigen gemeinwirtschaftlichen Instituten geschaffene organische Verbindung zwischen ersten und zweiten Hypotheken u. dgl. m. erinnert.

Der Schwerpunkt der Publikation liegt in ihren statistischen Tabellen, die den Werdegang der einzelnen Institute in ihren Hauptsparten bis Ende 1910 veranschaulichen. Schon die Zusammenbringung, Sichtung und statistische Verarbeitung dieses umfangreichen Materials ist eine sehr anerkennenswerte Leistung und verleiht dem Buche einen bedeutenden Wert als Quellenwerk. Die Texte beschränken sich keineswegs auf die Erläuterung der toten Zahlen, sondern beleben dieselben dadurch, daß jene interessanten wirtschaftspolitischen Bildungen in ihrer Eigenart und in ihrer geschichtlichen Entwicklung ziemlich ausführlich in zusammenhängender Darstellung vor Augen geführt werden. Im übrigen beschränkt sich der Autor auf das, was die einzelnen Institute selbst in ihren Statuten, Geschäftsberichten, Jubiläumsschriften etc. für die Oeffentlichkeit bestimmt haben; der Grundgedanke des Werkes, eine Statistik der österreichisch-ungarischen Bodenkreditorganisation zu bearbeiten, wird nirgends aus dem Auge gelassen, und so bleiben Fragen der Wirtschaftspolitik als: in welchem Maße die Organisation ihrer Aufgabe gerecht wird, ihre Wirkung auf Grundbesitzverteilung, agrarische Produktion, städtischen Bau- und Wohnungsmarkt, wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt etc. unerörtert.

Es wird zunächst die Entwicklung des Realkredits in der Monarchie im allgemeinen (S. 7—40), sodann, für die einzelnen Gruppen der Institute gesondert, in Oesterreich (S. 41—148), Ungarn (S. 149 bis 212), Bosnien und Herzegowina (S. 213—216) wiedergegeben; daran schließen sich die zusammenfassenden tabellarischen Uebersichten (S. 217—233).

Das Werk stellt, abgesehen von seiner Bedeutung als statistisches Quellenwerk, einen sehr wertvollen Beitrag zur Theorie und Praxis der Bodenkredit-Organisationen dar.

(Eugen Kaufmann.)

Weiß, Prof. *Max: Die österreichische Kreditanstalt.* Eine Studie zur Geschichte des österreichischen Bankwesens. (Sonderabdruck aus dem Jahresbericht der Prager Handelsakademie.) Prag 1913. Verlag der Handelsakademie. 52 S.

Bei dem Versuch des Verfassers, lediglich an der Hand der Geschäftsberichte und »einiger älterer Jahrgänge der Bohemia« (!) eine »Uebersicht des Werdens und der Entwicklung dieser ersten österreichischen Mobilbank zu bringen«, als Vorarbeit zu einer beabsichtigten größeren Arbeit, in der er »die Geschichte der österreichischen Mobil-Großbanken schreiben und kritisch behandeln« will, konnte etwas Wertvolles nicht herauskommen. Dazu hätte es, abgesehen von einem tieferen Eindringen in die Materie und einem größeren kritischen Verständnis für dieselbe, der Heranziehung weiterer Quellen bedurft. Falls der Autor an seinem angedeuteten Vorhaben festhält, sind ihm deshalb umfassendere Vorstudien dringend zu empfehlen.

(Eugen Kaufmann.)

---

23. Genossenschaftswesen.

Totomianz, W.: Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumgenossenschaften (Russisch). St. Petersburg 1913, 359 S. Rbl. 2.50.

Der Verf. hat sich seit vielen Jahren dem Studium der Genossenschaftsbewegung gewidmet und schon im Jahre 1901 ein Werk über die Konsumvereine geschrieben. Dieses Werk wurde in zweiter verbesserter Auflage 1908 veröffentlicht und ist jetzt umgearbeitet in dritter Auflage erschienen. Aus dem Vorwort erfahren wir, daß das Buch in Kurzem auch dem deutschen Leser im Verlage eines deutschen Genossenschaftsverbandes vorgelegt werden soll.

Der erste und kurze Teil des Buches ist der Theorie der Konsumvereine gewidmet. Der Verf. gibt in knapper Form die Gedankengänge einer Reihe von bedeutendsten Theoretikern des Genossenschaftswesens wieder. Der Leser wird mit den wichtigsten Punkten der Theorien von E. Busch, B. Webb, Ch. Gide, B. Lavergne, Staudinger und O. Rosenquist bekannt gemacht, wobei der Verf. in jedem einzelnen Falle der Darstellung einige recht allgemein gefaßte kritische Bemerkungen beifügt. Dieses methodologische Verfahren hat zwar den Vorzug, daß man in den wichtigsten Theorien orientiert wird, hat aber den Nachteil, daß es sowohl an einer ausreichenden Kritik, wie an einer gründlichen Ausführung irgend e i n e r Theorie fehlt; die einzelnen kritischen Beobachtungen des Verf. sind häufig anregend, verlieren jedoch stark an Wert, weil sie zerstreut, zuweilen unbegründet

immer an die Darstellung der Theorie irgendeines Gelehrten geknüpft sind, und man ist nicht im klaren, welches die Theorie des Verfassers ist, wenn er zum Schluß des theoretischen Teiles erklärt, er huldige den Ansichten »von Gide, Staudinger und Busch« mit Berücksichtigung der im Texte angedeuteten Kritik.

Dem kurzen theoretischen Teile folgt ein sehr langer Abschnitt, der sich mit der Geschichte und Praxis der Konsumvereine befaßt. Auch hier schadet dem Verf. sein methodologisches Verfahren, das darin besteht, die Konsumgenossenschaftsbewegung nach den einzelnen Ländern in gedrängten Skizzen zu behandeln. Der Leser bekommt eine Idee, wie sich die Konsumvereine in England, Deutschland, Belgien, in Dänemark, in der Schweiz und mehreren andern Ländern entwickelt haben, er lernt das neue Material über den Stand der Konsumvereinsbewegung im heutigen Europa kennen, aber der innere Zusammenhang der Bewegungen in den verschiedenen Ländern, die Grundzüge und Grundtendenzen des Konsumvereinswesens bleiben dabei im dunkeln. Das große, wenn auch wenig originelle Material, das der Verf. gesammelt hat, konnte bei einer anderen methodologischen Bearbeitung den Werdegang und den Inhalt der Konsumvereinsbewegung tiefer und klarer beleuchten.

In einem besonderen Kapitel behandelt der Verf. die Typen der Konsumvereine. Er charakterisiert den vorherrschenden Rochdaler Typus und die verschiedenen in einzelnen Ländern ausgearbeiteten Abweichungen, unter denen das belgische, das Schweizer, das Hamburger und das dänische System hervorzuheben sind. Die Besonderheiten eines jeden Konsumvereinstypus sind vom Verf. recht scharf betont, und die Analyse der Konsumvereine nach Typen bildet daher einen interessanten Beitrag.

Der Verf. ist ein Gegner des belgischen Typus, und das tritt besonders drastisch im Kapitel über die politische und Klassenneutralität der Konsumvereine zutage. Die Parteilosigkeit der Konsumvereine erklärt der Verf. als »Gesetz ihrer wirtschaftlichen Entwicklung« und versucht sich dabei auf Owen und die Rochdaler Pioniere zu stützen. Die schlimmen Folgen des Parteigeistes auf die Konsumvereine demonstriert er an den Beispielen der französischen und belgischen Bewegungen. Die Konsumvereine sollen nach dem Verf. auch keinen Klassencharakter tragen und nur mit der Volksmasse, als Konsumentenmasse zu rechnen haben.

Der Entwicklung der Konsumvereinsbewegung versucht der Verf. bestimmte Grenzen zu ziehen; die Konsumvereine müssen ihren Wirkungskreis auf alle Produkte erweitern und in Verbindung mit den anderen Genossenschaftsformen arbeiten; man müsse aber nicht denken, daß die Genossenschaften die soziale Frage, ja sogar die Teuerungsfrage zu lösen imstande seien.

Zum Schluß wirft der Verf. in einem kurzen, aber kühnen Abschnitte die Frage über die Bedeutung der Konsumvereine für die Theorie der Nationalökonomie auf. Er ist der Ansicht, daß in der Nationalökonomie die Konsumtion stiefmütterlich behandelt wird, daß die Konsumtion auf ihren Adam Smith wartet, daß alle Teile der Nationalökonomie vom Standpunkte der Konsumenten revidiert werden müssen, wobei besondere Aufmerksamkeit der Ausbildung einer neuen Konsumenten-Werttheorie geschenkt werden soll. Einige Gedanken auf dem Gebiete der neuen Theorie werden vom Verf.

selbst ausgesprochen. So erfahren wir, daß die Arbeiter Wertobjekte bilden, die von den Konsumenten realisiert werden, daß der Mehrwert durch die Konsumenten verteilt wird, daß »im allgemeinen wirtschaftlichen Sinne« die Arbeiter von den Konsumenten zur Arbeit genommen und entlassen werden und nur formell und in Einzelfällen von den Unternehmern, daß die Arbeiter als Konsumenten ausgebeutet werden, daß der kapital- und profitbildende Faktor die Konsumentenmasse ist und dergl. mehr. Diese Sätze sind vom Verf. in einer apodiktischen Form proklamiert, es fehlt aber leider jede Beweisführung oder wenigstens Begründung. (L. Pumpiansky.)

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

Frey, Dr. *oec. publ. Karl: Die Reform der veranlagten Steuern in Württemberg.* Berlin 1912, Verlag R. Trenkel. 124 S.

Die Schrift behandelt den Gang der nach dem Vorbild der Miquelschen Steuerreform durch die Gesetzesnovelle vom 8. August 1903 in Württemberg zustande gekommenen Reform der direkten Staatssteuern sowie der Kommunalbesteuerung. Eigener Kritik enthält sich der Verf. Er bringt aber, gestützt auf das offizielle Material, eine klare und übersichtliche Darlegung der Grundlagen der Reform sowie der Motive ihrer wirtschaftlichen Bestimmungen, und zwar sowohl nach der staatsrechtlichen als nach der wirtschaftlichen Seite hin. Um den Einfluß der wirtschaftlichen Verfassung des Landes auf die Steuerreform zu veranschaulichen, werden mit Recht die ausgezeichneten Erläuterungen ausführlich herangezogen, die Losch zur württembergischen Gewerbe- und Berufszählung von 1895 veröffentlicht hat.

Mit einer auffallenden Ungenauigkeit schließt die Abhandlung. Bei der Gesetzgebung des Jahres 1903 wurden die Ertragssteuern als Staatssteuern beibehalten; es wurde aber in bestimmte Aussicht genommen, sie später nach dem preußischen Vorbild den Gemeinden zu überlassen und für den Staat selbst eine Vermögenssteuer an ihre Stelle zu setzen. Die neuen Ertragssteuergesetze erhielten daher Gültigkeit nur für eine begrenzte Zeitdauer, bis zu deren Ablauf man erwartete, die Fortführung der Steuerreform zu beenden. Frey sagt, dieses Provisorium sei zunächst für 6 Jahre, also bis 1909, festgesetzt und seither auf weitere 6 Jahre verlängert worden. In Wahrheit wurde es zunächst für 5 Jahre (und zwar ab 1. April 1905) festgesetzt; ein Gesetz vom 18. August 1909 verlängerte es bis 31. März 1913 und ein neues Gesetz vom 5. Februar 1913 (also nach Erscheinen der Freyschen Schrift) auf weitere 2 Jahre. Die frühere Begeisterung für die Einführung einer Vermögenssteuer hat eben in Württemberg seit dem Gesetzeswerk von 1903 ersichtlich nachgelassen!

(R. Kaulla.)

Fünfzig Jahre Staatsschuld. 1862—1912. Im Auftrage der Staatsschulden-Kontroll-Kommission des Reichsrates verfaßt von k. k. Sekretär Dr. *Jos. Püregger.* Wien 1912. Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Der Verfasser hat sich durch Veröffentlichung des vorliegenden Werkes ein sehr großes Verdienst erworben, indem er uns alles die

Kontrolle der österreichischen Staatsschuld von 1862—1912 betreffende Material in wohlgeordneter, übersichtlicher und klarer Weise vorlegt. Nach dem Vorwort setzt sich die Denkschrift das Ziel, vor allem ein Nachschlagebuch für den täglichen parlamentarischen Gebrauch zu sein, das Aufschluß zu geben vermag, wie sich in früherer Zeit die Gesetzgebung, die Finanzverwaltung und die Staatsschulden-Kontroll-Kommission bei der Lösung bestimmter Fragen verhalten haben. Das Werk des Verfassers hat nicht nur dieses Ziel in vollem Maße erfüllt, sondern bietet weit darüber hinaus eine wesentliche Vorarbeit für eine Geschichte der österreichischen Finanzverwaltung und des österreichischen Parlamentarismus in dem behandelten Zeitabschnitt, sowie eine wahre Fundgrube belehrenden Materials für eine allgemeine theoretische Bearbeitung des Staatsschuldenwesens.

Der Inhalt gliedert sich in fünf Abschnitte, von welchen der erste die Vorläufer der parlamentarischen Kontrolle der Staatsschuld (1761, 1810, 1859—1862), der zweite die Zeit von 1862—1865, der dritte die Jahre 1865—1868, der vierte die Zeit seit 1868 behandelt, während der fünfte eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Finanzgebarung von 1862—1912 mit einer Reihe lehrreicher und interessanter statistischer Tabellen und Graphikons enthält. Hieran reiht sich das Verzeichnis der Mitglieder der Kontroll-Kommission von 1860—1912. (Gustav Seidler.)

Graziani, Augusto: Istituzioni di Scienza delle Finanze, 2a. edizione rifatta. Torino 1911. Bocca. 785 Seiten. 20 Lire.

Augusto Graziani, ordentlicher Professor der Nationalökonomie an der Universität Neapel, hat in dem vorliegenden Band eine umfassende Darstellung des gesamten, die Finanzwissenschaft ausmachenden Gebietes gegeben. Die Einleitung bietet einen Ueberblick über die Finanzwissenschaft als solche: ihre Abgrenzung gegenüber den anderen Zweigen der Nationalökonomie und den Staatswissenschaften, ihre Charakteristik und Methodik, ihre historische Entwicklung. Sodann folgt im ersten Abschnitt eine allgemeine Finanztheorie, enthaltend die Darstellung der Bedürfnisse und Ziele der Kollektivität, der engen Beziehungen zwischen dem erhofften Nutzen und den tatsächlichen Leistungen der einzelnen Individuen für die Gesamtheit sowie die Kritik der hauptsächlichsten auf das Finanzwesen angewandten Theorien (von Sax, Loria, De Viti, Mazzola, Conigliani, Vocke, Wagner, Stein usw.). Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der materiellen und formellen Ordnung des öffentlichen Finanzwesens, der Bedeutung und Beschaffenheit der Budgets usw. Der dritte Abschnitt schildert die Art der öffentlichen Ausgaben und die Zunahme des öffentlichen Geldbedarfs zumal im Laufe der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts und gibt eine Einteilung der Ausgaben je nach den Zwecken, welchen sie dienen. Die nächsten Abschnitte behandeln ausführlich die verschiedenen Arten der öffentlichen Einnahmeqellen dauernden Charakters, als da sind: der Grundbesitz, die öffentlichen Betriebe und Unternehmen (Post, Eisenbahnen, Münze, Ausgabe von Banknoten), die öffentlichen Gebühren und Abgaben für bestimmte Zwecke, die Steuern. Dieser letzteren, als der wichtigsten Einnahmequelle, sind mehrere Abschnitte mit zahlreichen Kapiteln gewidmet, welche zunächst die Steuern im allgemeinen (ökonomische Begriffsbestimmung, Verteilung der Steuerlast auf die

verschiedenen Bevölkerungsteile, Art und Weise der Steuererhebung, technisch-administrative Regelung des Steuerwesens, Unterscheidung der verschiedenen Steuerarten [direkte und indirekte Steuern], Steuersystem), sodann die einzelnen Steuern im besonderen (Grundsteuer, Gebäudesteuer, Erwerbssteuer, Dividendensteuer, Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Konsumsteuer, Einfuhrsteuer) behandeln. Es folgt ein Abschnitt über Einnahmequellen vorübergehenden Charakters, die Beschaffung von Deckungsmitteln für bestimmte Zwecke und in bestimmten Zeitläuften. Hierhin gehört vor allem die Aufnahme öffentlicher Anleihen, deren Verwaltung und Löschung, Zwangskurs, Agio usw. — Ein letzter Abschnitt ist den Finanzen kleinerer öffentlicher Gemeinwesen, zumal der Städte, gewidmet und endet mit einer kurzen Betrachtung über speziell von einer gewissen Körperschaft innerhalb des Staates oder der Stadt erhobene Abgaben für besondere Einrichtungen, wie z. B. die seitens mehrerer italienischer Handelskammern zur Deckung ihrer Verwaltungskosten von den Industriellen und Kaufleuten am Ort erhobenen Zwangsbeiträge, oder die seitens der israelitischen Gemeindemitglieder in Italien gezahlte Steuer zur Bestreitung der Ausgaben zur Erhaltung und Pflege ihres Kultus.

Der Band Grazianis zeichnet sich vor allem durch eine große Klarheit, Uebersichtlichkeit und gleichzeitige Flüssigkeit des Stiles aus. Die einzelnen Abschnitte und Kapitel sind scharf gegeneinander abgegrenzt und bilden meist in sich ein abgeschlossenes Ganzes. Während in den rein theoretischen Teilen die Vertreter der Finanzwissenschaft auch aus den außeritalienischen Ländern in reichem Maße mit berücksichtigt und zitiert werden, sind in den darstellenden Abschnitten natürlicherweise die italienischen Verhältnisse stark in den Vordergrund gerückt, dem Finanzwesen des Auslandes dagegen nur hier und da längere Betrachtungen gewidmet worden. Dieser Umstand jedoch dürfte gerade für den Nichtitaliener den Wert des Buches nur erhöhen, da er eine auf gründlichster Sachkenntnis fußende Darstellung des italienischen Finanzwesens erhält.

(G. M.-L.)

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

Gschwill, Hermann, Das Kommunalbudget im rechtsrheinischen Bayern. Eine volkswirtschaftliche Studie. Augsburg, im Selbstverlage des Verfassers, 43 S.

Als »volkswirtschaftliche Studie« wird man die Arbeit des Verf. kaum bezeichnen können. Dafür geht sie zu wenig auf die wirtschaftliche Seite des Gemeindehaushalts ein und berücksichtigt in der Hauptsache nur die formellrechtliche Praxis. Abgesehen davon ist sie zur Einführung in die Kommunalbudgetgebarung des rechtsrheinischen Bayern immerhin geeignet. In knapper Darstellung behandelt sie namentlich Aufbau und Herstellung des Budgets, Budgetrecht, Krediteröffnung und Rechnungsstellung. Der Literaturnachweis ist nicht als ganz vollständig anzusehen (W. Klose.)

Modern Gemeentebeheer, onder redactie van *J. Gerritsz* met medewerking van *D. Hudig, Jr., G. A. Ootmar, H. W. J. A. Schook, S. J. R. De Mouchy.* Band I: Rotterdam

1909; Band II: S's. Gravenhage 1910, G. Delwel. 630 Seiten. Preis des Gesamtwerkes: 6 Gulden.

Das vorliegende Werk, welches ursprünglich nur als holländische Bearbeitung von Adolf Damaschkes, Aufgaben der Gemeindepolitik geplant war, ist seinem Herausgeber, J. Gerritsz, unter den Händen zu einer umfassenden Darstellung der sozialen Tätigkeit der modernen holländischen Gemeindeverwaltungen herangewachsen. Der erste Band enthält Abschnitte über: I. Kommunales oder Gemeinde-Unterrichtswesen (Schook); II. Volksbildung und Erziehung (Gerritsz), und zwar 1. Bekämpfung des Alkoholismus, 2. Lesehallen und Bibliotheken, 3. Museen, 4. Musikpflege, 5. Vermischtes; III. Volksgesundheit (Ootmar); IV. Mittelstandspolitik; V. Arbeiterpolitik (Gerritsze), und zwar 1. die Gemeindearbeiter, 2. den Schutz der Arbeiter im Submissionswesen, 3. die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der zweite Band umfaßt: VI. die Wohnungs- und Baupolitik (Hudig), VII. die kommunale Grundstücksverwaltung (De Mouchy), VIII. die Gemeindebetriebe und IX. die Steuerpolitik (Gerritsz). Jede Bezugnahme auf außerholländische Gemeindeeinrichtungen ist sorgfältig vermieden worden, um die Einheitlichkeit des Bildes, das von der holländischen Kommunalpolitik entrollt wird, nicht zu stören. Leider aber ist trotzdem das Gebotene durchaus nicht einheitlich zu nennen, und zwar aus dem Grunde, weil verschiedene Autoren an dem Werke gearbeitet haben. Dazu erscheint nicht nur die an und für sich schon bei dem Thema nicht immer leichte Abgrenzung der einzelnen Stoffgebiete an vielen Stellen noch mehr verwischt, sondern es fehlt auch an Einheitlichkeit in der Art der Stoffbehandlung. Während einzelne Abschnitte vorzügliche übersichtliche und eingehende Darstellungen des bestimmten Teilgebietes geben, wie z. B. diejenigen über die Bau- und Wohnungspolitik und über die Gemeindebetriebe, enthalten andere viel unnützen Kleinkram und ermüdende Aufzählungen. Das trifft zumal auf den Abschnitt über das Unterrichtswesen zu, der von einer Trockenheit der Darstellung ist, die die Aufmerksamkeit des Lesers geradezu lähmen muß, und dabei trotzdem durchaus kein klares Bild von der Tätigkeit der holländischen Gemeinden für den Volksunterricht gibt. Auch wird der Text an vielen Stellen durch vollständig abgedruckte lange Reglements, welche besser als Anhang beigefügt worden wären, störend unterbrochen.

Trotz dieser kleinen Schäden ist das Werk jedoch recht wertvoll zur Orientierung über den Stand der modernen Gemeindepolitik in Holland. Wenn wir im großen und ganzen an ihr dieselben Züge — wenn auch noch weniger entwickelt — erkennen, welche die soziale Gemeindetätigkeit des deutschen Nachbarlandes aufweist, so fehlt es doch auch nicht an spezifisch nationalen Besonderheiten. So, wenn wir zum Beispiel von den sogenannten Schiffersklassen hören, welche die Gemeindeverwaltungen von Amsterdam, Rotterdam, Groningen und Delfzyl für den vorübergehenden Schulunterricht der sich nur zeitweilig auf den Schiffen ihrer Eltern in den besagten Orten aufhaltenden Schifferskindern eingerichtet haben. Andere Kommunen zahlen den Schiffern mit schulpflichtigen Kindern eine kleine Unterstützung, die es ihnen ermöglichen soll, die Kinder auch während ihrer Schiffsreisen an Land zurückzulassen, damit sie die Schule regelmäßig besuchen können (p. 54—55). Beachtung verdient auch die immerhin bereits beträchtliche Anzahl von Gemeinden,

welche Mittel zur Beköstigung und Kleidung der Schulkinder gewähren, sei es in Form von Subsidien an gemeinnützige Vereinigungen, wie Amsterdam: 30 797 Gulden pro Jahr, sei es auf direktem Wege (rechtstreeksche verstrekking) — so der Haag: 6 894 Gulden, Utrecht: 4 509 Gulden, Groningen 4 293 Gulden pro Jahr (p. 617). Leider vermissen wir Auskunft darüber, in welcher Weise diese »rechtstreeksche verstrekking« vor sich geht, so ob Schulküchen vorhanden sind etc. An städtischen Theatern fehlt es in Holland völlig, nur eine einzige Gemeinde besitzt ein Gebäude, in welchem gelegentlich Vorstellungen gegeben werden (p. 114). Als echt holländisches Kuriosum wirkt für den ausländischen Leser die Nachricht, daß der Haarlemsche Gemeinderat im Jahre 1907 hundert Gulden für den Ankauf von zwei goldenen Medaillen verausgabt hat, welche den Siegern in einem »Giebelwettstreit«, nämlich den Erbauern der zwei schönsten Häusergiebel in den Jahren 1905—1907, verliehen worden sind (p. 116). Zum eigenen Bau von kleinen Mietswohnungen sind bereits 14 holländische Gemeinden übergegangen, während 41 andere Gemeinden Darlehen an Baugeschäfte vergeben haben. Meist lag der Grund für das selbsttätige Vorgehen der Gemeinden an dem Mangel an kleinen Wohnungen, der durch zahlreiche Schließungen gesundheitsgefährlicher Behausungen verursacht war (p. 437). Sehr eingehend ist auch das Thema der Gemeindebetriebe behandelt: der Verfasser erachtet es hier für notwendig, seiner Beschreibung der bestehenden Einrichtungen eine eingehende Widerlegung der Gründe vorauszuschicken, welche die Gegner der Munizipalisation gegen die Gemeindebetriebe geltend machen (p. 483 ff.). Die erste Stelle unter den kommunalen Unternehmungen nehmen auch in Holland die Gas-, Elektrizität-, und Wasserversorgung ein; es folgen ferner Trambahnbetriebe, Telephonanlagen, Schlachthäuser etc. Von Alters her in Holland bestehende kommunale Einrichtungen sind die städtischen Leihhäuser (Banken van Leeningen), deren manche bereits aus dem 16. Jahrhundert stammen und sich noch in denselben Gebäuden befinden, in welchen sie zur Zeit der Generalstaaten eröffnet wurden. Doch sind diese Institute in den letzten Jahrzehnten in starkem Rückgang begriffen — von zirka 40 im Jahre 1870 sind sie im Jahre 1907 auf 19 gesunken —, weil sie sich gegenüber der kulanteren, beweglicheren wenn auch gleichzeitig unsolideren Konkurrenz der privaten Pfandhäuser bei dem Publikum nicht in der Gunst zu halten verstehen (p. 585 ff.). Auf eine andere kommunale Betriebsform, die bereits aus früheren Jahrhunderten herrührt, nämlich die umfangreichen Hafen- und Handelseinrichtungen, unterläßt es der Verfasser näher einzugehen, weil sie nicht in sein Thema der »Modernen« Gemeindetätigkeit fielen. Das Moderne liege bei diesen Anlagen nicht in ihrer Art, sondern nur in ihrer der modernen Technik gemäß veränderten Betriebsform. Uns will jedoch scheinen, daß eine Hafenanlage, sofern sie eben den Erfordernissen der modernen Technik entspricht, deshalb noch durchaus nicht »unmodern« zu sein braucht, weil sie bereits aus vergangenen Zeiten stammt, sondern daß gerade eben dann ein kurzes Eingehen auch auf diese Form der Gemeindebetätigung keineswegs unangebracht gewesen wäre. (Gisela Michels-Lindner.)

Die Praxis der kommunalen und sozialen Verwaltung. Vorträge der Cölner Fortbildungskurse für Kommunal- und Sozialbeamte, veranstaltet von der Hochschule für

kommunale und soziale Verwaltung. I. Kursus, Die soziale Fürsorge der kommunalen Verwaltung in Stadt und Land. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr, XXXII und 358 S. M. 6.—, geb. M. 7.25.

Die Cölner Verwaltungshochschule veranstaltet am Schluß eines jeden Semesters Fortbildungskurse, die den Zweck verfolgen, sowohl den Studierenden eine Ergänzung zu dem übrigen Hochschulunterricht zu bieten als auch die Fortbildung jener zu fördern, die bereits aktive Beamte sind. Den Gegenstand des ersten Kurses bildete die soziale Tätigkeit der Gemeindeverwaltung. Entsprechend dem praktischen Zweck der Veranstaltung kamen vorwiegend die Praktiker selbst zum Wort. Was sie aus dem Schatz ihrer Erfahrungen den Zuhörern mitgeteilt haben, ist durch den vorliegenden Band nun auch einem weiteren Kreis von Interessenten zugänglich gemacht worden.

Die veröffentlichten Beiträge (21 an der Zahl) sind natürlich weit davon entfernt, das Thema der sozialen Gemeindeverwaltung erschöpfend zu behandeln; dazu ist diese heutzutage doch schon viel zu umfangreich und viel zu sehr mit Einzelheiten beschäftigt. Gleichwohl wird der Leser aus dem Buch eine Menge von Anregungen schöpfen können und auch der Verwaltungspraktiker wird aus den mitgeteilten Erfahrungen und Vorbildern Nutzen für seine Tätigkeit ziehen können. Die behandelten Gegenstände sind im wesentlichen: kommunale Sozialpolitik, Wohnungsfrage, Jugendfürsorge, Volksbildung; es fehlen also — dies sei ohne jeden Vorwurf gesagt — mancherlei Gebiete der gemeindlichen Wohlfahrtspflege. Der innere Wert der einzelnen Beiträge ist, wie nicht anders möglich, sehr ungleich. Einer wäre in der Form, in der er wiedergegeben wurde, überhaupt besser weggeblieben, nämlich der des Ministerialdirektors D. Freund über die gemischte wirtschaftliche Unternehmung. Freund hat bei dem Kurs einen zweistündigen Vortrag gehalten, doch wurde dieser mit Rücksicht auf die sonstigen Veröffentlichungen des Vortragenden nur auszugsweise wiedergegeben im Umfang von — 2 Seiten. Man kann sich vorstellen, daß ein derartiger Auszug ganz inhaltlos ausfallen mußte. Gerade in diesem der Praxis dienenden Buch wäre aber ein ausführlicher Beitrag über eine so wichtige und neue Erscheinung des Gemeindelebens wie die gemischte Unternehmung wohl am Platz gewesen. Sachlich lassen sich gegen einzelne der gehaltenen Vorträge wohl Einwendungen erheben, so z. B. gegen Aeußerungen, die Landrat Peters in seinem Vortrag über die Hauptaufgaben und die Hauptschwierigkeiten der sozialen Fürsorge auf dem Lande, gegen Aeußerungen, die Dr. Stein (Frankfurt a. M.) in seinem Vortrag über das praktische Ergebnis des Streites um die Wohnungsfrage gemacht hat, doch verbietet sich an dieser Stelle ein Eingehen auf Einzelheiten. Bei einer besonders starken Meinungsverschiedenheiten ausgesetzten Frage, der der kommunalen Sozialpolitik konnten die Vertreter der einander entgegenstehenden Gruppen ihren Standpunkt geltend machen, Dr. Tänzler für die Arbeitgeber, Giesberts für die Arbeitnehmer. Sehr erfreulich ist, daß auch die Frauen zum Wort gekommen sind; findet doch ihre Mitwirkung in der Gemeindeverwaltung immer allgemeinere Wertschätzung. Gnauck-Kühne behandelt in interessanter Weise die Statistik als Wegweiser auf dem Gebiet der weiblichen Jugendpflege, Alice Salomon die Mit-

arbeit der Frau bei der sozialen Fürsorge. Es würde zu weit führen, alle Vorträge aufzuzählen, nur auf die über das Thema »Gemeinde und Theater« und »Gemeinde und Lichtspielbühne« sei wegen ihrer mancherlei beherzigenswerten Anregungen für die Verwaltungspraxis besonders hingewiesen. In einer Richtung befriedigt jedoch das Buch nicht ganz. Der Titel verheißt Belehrung und Anregung auch für die Gemeindeverwaltung auf dem Land. Trotz einzelner Arbeiten hierüber muß man doch sagen, daß die Landgemeinde etwas stiefmütterlich behandelt ist. Gerade für die kleineren Gemeinden sind aber gut durchgebildete Verwaltungsmänner eine dringende Notwendigkeit. — Der Gebrauch des lesenswerten Buches ist durch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister sehr erleichtert. Sehr wertvoll ist auch die Beigabe eines 16 Seiten umfassenden, nach Fächern geordneten Literaturverzeichnisses. (Hans Steiner.)

26. Wohnungsfrage.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

Klumker, Chr. J.: Jahrbuch der Fürsorge, herausg. im Auftrage des Instituts für Gemeinwohl und der Zentrale für private Fürsorge vom Archiv deutscher Berufsvormünder, 6. Jahrg. gr. 8° 366 S. Berlin, Springer 1913.

Das Jahrbuch, dessen 6. Band nunmehr vorliegt, enthält außer zwei Abhandlungen — »Kinderfürsorge in Dänemark« von Joft, »Italienische Mutterschaftsversicherung« von Delannoy — wertvolle Berichte über die Entwicklung der Berufsvormundschaft. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber in Oldenburg, Hamburg, Lübeck, Württemberg und der Schweiz werden mitgeteilt, ferner gerichtliche Entscheidungen aus 1910 und 1911 über Rechtsfragen der Jugendfürsorge. Den Schluß bildet eine über 100 Seiten lange Bibliographie der Jugendfürsorgeliteratur, welche durch eine Kongreßbibliographie ergänzt wird.

Das Jahrbuch kann der Beachtung weiter politischer Kreise zur Orientierung über die vielfältige, sozialpolitische sehr wichtige Entwicklung des Fürsorgewesens empfohlen werden. (Othmar Spann.)

29. Kriminologie, Strafrecht.

30. Soziale Hygiene.

Sternberg, D. W.: Die Uebertreibungen der Abstinenz. Eine diätetische Studie für Mediziner und Nichtmediziner. 3. Aufl. Würzburg, Curt Kabitzsch, M. 2.50.

Sternberg geht von dem Standpunkt aus, daß die ganze so gerühmte »exakte« moderne Physiologie der Ernährung auf einem

toten Punkt angelangt ist, besonders aber in der Alkohol- und Abstinenzfrage. Wer aber über die Alkoholfrage mitreden wolle, müsse sich erst mit dem Problem des Genusses abfinden. Dies Problem des Genusses nimmt Sternberg als sein ganz besonderes Forschungsgebiet in Anspruch und meint, daß »die Wissenschaft der Medizin bisher noch nicht einmal die Begriffe der Genußmittel und der Gifte einwandfrei festgestellt hat«.

Bei der Frage nach Qualität und Quantität der Genußmittel stellt er fest, daß es »ein fundamentaler Fehler der wissenschaftlichen Forscher der Abstinenz sei, daß sie die kardinalen Begriffe von Quantität, Stärke und Qualität, Güte der Genußmittel miteinander verwechseln«.

Daß einige Abstinenzforscher die Gesetzgebung gegen den Alkoholmißbrauch in Anspruch nehmen wollen, erscheint ihm als der höchste Grad der Uebertreibung. Eine ganze Reihe Autoren werden wegen angeblicher Uebertreibungen auf das Schärfste angegriffen, ohne widerlegt zu werden.

Es bestehe ein Antagonismus von Genuß und Ekel, natürliche Hemmungen beim Menschen seien das Ekelgefühl, das Schamgefühl und die Vernunft. Darin liege das ganze Geheimnis des gesitteten und vernünftigen Menschen, dem Genuß nicht zu entsagen und ihm auch nicht übermäßig zu fröhnen.

Zur Abwehr der Uebertreibungen bringt Verf. dann medizinische Gründe. Es gäbe auch Enthaltsamkeitsstörungen, die Alkoholphobie sei eine Angstpsychose. Mit den volkswirtschaftlich praktischen Gründen der Alkoholbekämpfung will sich Verf. erst nach Lösung der rein ärztlichen Frage, ob der Alkohol ein Gift sei, einlassen. Zum Schluß bringt er Bekämpfungsvorschläge, gegen die Uebertreibungen der Abstinenz und die allgemeine theoretische Ernährungslehre.

Der Genußwert sei dem chemischen Nährwert und dem physikalischen Brennwert als dritter Wert der Nahrung an die Seite zu setzen.

Soweit der Verf. Es war nötig, wenigstens einen kurzen Einblick in seine Gedanken zu geben, denn das Buch zu lesen ist eine Qual, weil es in einem Ton geschrieben ist, der auf ernste Lektüre keinen Anspruch machen kann. Der Verf. rennt mit Vorliebe offene Türen ein und behandelt seine Gegner mit Ausdrücken, wie sie zum Glück sonst in der Literatur nicht üblich sind. Er nimmt für sich in seltsamer Weise die Urheberschaft von manchen Gedanken in Anspruch, für die er aber zum Beleg eine große Zahl alter Griechen und Römer zitiert. Es ist ganz unmöglich, im Rahmen einer Besprechung die oft gewaltsamen Gedankensprünge des Verf. zu widerlegen. Sicherlich ist das Buch nur geeignet, unklare Köpfe nur noch mehr zu verwirren, aber wer sich ernstlich und zwar nicht etwa nur als Abstinent mit der Alkoholfrage befaßt, wird mit Staunen sehen, daß der Verf. an der Alkoholfrage als Volkskrankheit mit großer Sicherheit vorbeiredet, denn er verfällt in das Gegenteil der von ihm so heftig bekämpften Abstinenten: über dem Genuß vernachlässigt er die Wirkung des Alkohols.

Der Verf. meint zwar, »was man auch ausarbeite, solle man so gestalten, daß es sich zur Lektüre für alle Gebildeten empfiehlt«, aber leider fehlt ihm selbst die Fähigkeit, seine an sich nicht uninteressante und auch richtige Idee so vorzutragen, daß der Genuß davon den Appetit nach weiterer Lektüre anregt. (Dresel.)

31. Frauenfrage, Sexualethik.

32. Staats- und Verwaltungsrecht.

Wilson, Woodrow. Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika. *Der Staat, Elemente historischer und praktischer Politik.* Autorisierte Uebersetzung von Thomas Günther. Berlin-Leipzig 1913.

Wenngleich das Original des vorliegenden Werkes, wie in dem Vorwort des Uebersetzers mitgeteilt wird, schon 1894 in letzter Ausgabe veröffentlicht und die seitdem erschienene Literatur demnach nicht benutzt wurde, ruft die Uebersetzung desselben vermöge der Persönlichkeit des Verfassers ein lebhaftes aktuelles Interesse hervor. Anschauungen vom Wesen und den Aufgaben des Staates sind nicht, wie gewöhnliche Lehrmeinungen, die man je nach dem augenblicklichen Stande der Literatur reguliert und korrigiert, sondern ein Stück persönlicher Welt- und Lebensanschauung, an denen man nicht so leicht etwas zu ändern in die Lage kommt. Schon die kurze Zeit, die der neue Präsident der Vereinigten Staaten im Amte ist, hat genügt, die Uebereinstimmung seiner gegenwärtigen Auffassung von den staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Reformen, die seinem Vaterlande nottun, mit den Grundanschauungen vom Staate, die in dem zu besprechenden Buche niedergelegt sind, in wichtigen Punkten zu erweisen. So hat, um nur eines hervorzuheben, Wilson vier Wochen nach seinem Amtsantritt beide Häuser des Kongresses in gemeinsamer Sitzung um seine Person versammelt, um ihnen persönlich seine erste Botschaft zur Kenntnis zu bringen, im Gegensatze zur bisherigen, seit Jefferson eingebürgerten Gepflogenheit, daß der Präsident in Gemäßheit der Trennung der Gewalten mit dem Kongreß nicht in persönlichen Verkehr zu treten habe jedoch in Uebereinstimmung mit der in dem vorliegenden Werke enthaltenen Bekämpfung dieser nach seiner Meinung dem Staate nachteiligen Uebertreibung des erwähnten Verfassungsprinzips. Referent sieht demnach seine Aufgabe bei der vorliegenden Anzeige nicht in der kritischen Besprechung der wissenschaftlichen Ansichten des Verfassres, sondern vornehmlich darin, von den politischen Anschauungen desselben, wie sie aus dem Buche hervorleuchten, eine ungefähre Vorstellung zu geben.

Wilson ist historisch geschulter Staatsrechtslehrer und Nationalökonom und bietet demgemäß in seinem Buche vom Staate das wir uns nach deutscher Terminologie nicht als wissenschaftliches Handbuch, sondern als einen Grundriß zu Vorlesungen über diesen Gegenstand zu denken haben, nach einer kurzen soziologischen Einleitung über den Ursprung der Regierungsgewalt historische Uebersichten über die staatsrechtlichen Systeme der wichtigsten Staaten des Altertums, Mittelalters und der Neuzeit einschließlich seines Heimatsstaates, an welche sich eine Skizze der hauptsächlichen Lehren des allgemeinen Staatsrechtes anschließt. Es liegt in der Natur der Sache, daß die historischen Abschnitte von der eingangs erwähnten Außerachtlassung der Literatur der letzten zwei Jahrzehnte mehr zu leiden haben als die dogmatischen und nicht überall auf der Höhe der gegenwärtigen Wissenschaft stehen. Allein dafür entschädigt die persönliche Note des originellen Denkers und Politikers, welcher

gerne an die Verhältnisse der Gegenwart anknüpft, was der Lektüre auch dieser Kapitel einen besonderen Reiz verleiht Einige derartiger persönlicher Bemerkungen mögen hier angeführt werden. Wilson hält den Ostrazismus der Griechen für ein vorübergehend berechtigtes Hilfsmittel jener Zeit, das dazu diente, das Volk politisch zu schulen und eine Art von Verfassungsmoral zu entwickeln, und dessen Bestimmungen ihm keineswegs hart erscheinen. Ueber die Beibehaltung der republikanischen Formen beim Uebergang Roms zum Kaisertum meint Wilson: „Ein Volk, das nicht gänzlich jeden Sinnes für Humor entbehrte, hätte einer solchen Maskerade nicht mit so großer Ernsthaftigkeit zusehen können, wie es die Römer wirklich taten. Eigentlich müßte man beim Lesen dieses Kapitels der römischen Geschichte beständig erwarten, daß die Farce in schallendem Gelächter ein plötzliches Ende gefunden habe.«

Für die rationalistische Richtung seines Geistes zeugt, was Wilson über die »Beratung, ein Abwägen von Gründen und Gegengründen, als Mittel zur Bestimmung von Verfassungsformen« sagt.

»Die Beratung ist der größte aller Reformatoren, sie unterwirft alles, womit sie sich befaßt, der Ueberlegung, sie beraubt Grundsätze ihres falschen Heiligenscheins und prüft sie, ob sie Vernunftgründen standhalten. . . .« »Die Folgen waren gewaltig, wenn sie sich auch nur langsam einstellten. Das Ergebnis war kurz, daß die Politik den Vorrang vor der Religion erhielt.« . . . »Abstimmungen treten an die Stelle von Auguren und Orakeln. Ueber Religion konnte man nicht argumentieren, über Politik mußte man es.« Der Abschnitt über die Rezeption des römischen Rechtes gewinnt dadurch ein erhöhtes Interesse, daß die Länder außer Deutschland eine größere Berücksichtigung finden, als dies in der deutschen Literatur regelmäßig geschieht. Auffallend ist, daß Wilson über die französische Revolution mit so wenigen Sätzen hinweggeht. Die vergleichende Darstellung der Verfassungen der gegenwärtig bestehenden Staaten gibt Wilson die Gelegenheit zu einer Fülle kritischer Bemerkungen. In Frankreich ist es die republikanische Staatsform, in Deutschland die bundesstaatliche Struktur, in der Schweiz als republikanischem Bundesstaat die Vereinigung beider Momente, in England, die Kontinuität in der Entwickelung der Verfassung und das Verhältnis von Zentral- und Lokalverwaltung, die Wilson den Anreiz zu Vergleichungen mit dem Regierungssystem seines Heimatsstaates gewähren. Sehr bemerkenswert ist das Urteil Wilsons über die Auffassung der englischen Rasse von geschriebenen Verfassungsgesetzen. »Es ist einer der besten Charakterzüge der englischen Rasse, daß sie sich niemals durch den Wortlaut von Gesetzen, sondern nur durch praktisches Verständnis für deren Inhalt, unterstützt von der aus langsamer Entwicklung gewonnenen Erfahrung hat binden lassen. Für sie ist ein Gesetz zu irgend einer bestimmten Zeit immer nur das, was sie darunter versteht, und das entspricht stets den Anschauungen der Zeit. Dem englischen Volk ist es nie eingefallen, sich der grauen Logik juristischer Theorien bis zum äußersten zu unterwerfen. Seine Gesetze sind stets nichts als Teile des praktisch gebrauchten politischen Apparats gewesen, die von Zeit zu Zeit durch neue Auslegung für die jeweilig herrschende Auffassung und die sozialen Verhältnisse passend gemacht wurden.« Ganz naturgemäß wächst unser Interesse bei den Ausführungen Wilsons über das

Regierungssystem seines Heimatsstaates, die vielfach in der folgendem »Uebersicht« ergänzt werden, und seine kritischen Bemerkungen über dasselbe muten uns auch gegenwärtig als das politische Programm eines aktiven Staatsmannes an, obgleich sie zwanzig Jahre vorher niedergeschrieben wurden, gewiß ein Beweis der politischen Reife und Zielbewußtheit des damaligen Professors. Die eben erwähnte Uebersicht enthält eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der geschichtlichen und vergleichenden Artikel, an welche sich abschließend allgemeine Betrachtungen über die Natur und Form der Regierung, die Natur und Entwicklung des Rechtes, die Funktionen der Regierung, endlich die Zwecke der Regierung anreihen. Diese Abschnitte sind vorwiegend politischer Art, juristische Deduktionen im Sinne der deutschen Staatsrechtstheorien liegen dem Verfasser fern. Das hängt damit zusammen, daß Wilson die hauptsächliche Aufgabe der Rechtswissenschaft in der Rechtsgeschichte erblickt. Die beste Vorstellung von der Art der Darstellung glaubt Referent auch hier durch Vorführung einer Reihe markanter Bemerkungen des Verfassers bieten zu können. Wilson unterscheidet scharf die verliehenen Verfassungen des europäischen Kontinents von den historischen Verfassungen der Länder der englischen Rasse. Die ersteren haben Freiheiten und Privilegien nicht bestätigt, sondern geschaffen, die zweiten dagegen seien wenig mehr als formelle Darlegungen der Rechte und Freiheiten, die schon vorher bestanden. Bezüglich der Form des Bundesstaates meint Wilson, daß es keineswegs sicher sei, daß der Bundesstaat in seiner heutigen Gestalt nicht eine rein vorübergehende Erscheinung sei. »In der Geschichte der modernen Bundesstaaten, die bis jetzt noch äußerst kurz ist, zeigt sich die starke Tendenz, einen Bundesstaat in einen Einheitsstaat zu verwandeln. Wenn die Einigkeit erst einmal fest begründet ist, nicht nur im Interesse, sondern auch in der Liebe des Volkes, dann scheint sich auch stets ein starker Zug zur vollständigen Konsolidierung geltend zu machen.«

Die Grundlage jeder Regierung erblickt Wilson in der Autorität. In der Despotie werden diese durch Zwangsgewalt bewirkt, in der Demokratie ruhe sie auf der allgemeinen Ueberzeugung, aber eben deshalb sei die Macht des Staates in der letzteren größer, als in der ersteren. »Eine viel stärkere Gewalt steht hinter dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, als hinter dem russischen Zaren. Der Unterschied liegt in der Entfaltung von Zwangsmitteln. Beide werden durch physische Gewalt gestützt, aber in dem einen Fall ist sie die letzte und im andern die erste Zuflucht.« In Uebereinstimmung mit seiner geschichtlichen Auffassung des Rechtes sieht Wilson in dem Rechte jedes Volkes den Ausfluß seines nationalen Charakters. Deutlich ersehe man dies an dem Gegensatz des römischen und germanischen Rechtes. Bei den Germanen sei es viel mehr der Zweck der öffentlichen Einrichtungen gewesen, dem Individuum Wert und Freiheit zu verschaffen, als ein festgeschlossenes, allbeherrschendes Gemeinwesen zu errichten, wie es das römische Recht sich zum Ziele gesetzt hatte. Hiemit stimmt es auch überein, daß Wilson das Gemeinwesen als den Inhaber der Souveränität betrachtet. »Die Herrscher oder die Parlamente, die ihr als Träger dienen, geben ihr Ausdruck, besitzen sie aber nicht.« Was das Verhältnis des Individuums zum Staate betrifft, so steht Wilson prinzipiell auf dem

Standpunkte des Altliberalismus. Der Grundsatz des antiken Staates »Das Individuum für den Staat« sei umgekehrt worden und laute heute: »Der Staat für das Individuum«. Das Ziel der Regierung sei heute, »dem Einzelnen zu der vollsten und besten Verwirklichung seiner Individualität zu verhelfen, anstatt nur der vollen Verwirklichung seiner Mitgliedschaft in der Gesellschaft«. Demgemäß sei auch alle soziale Fürsorge des Staates nur von dem Gesichtspunkte der Förderung der Individuen zu beurteilen.

Zu dieser Fürsorge gehöre auch der Kampf gegen den modernen, selbstsüchtigen, irregeleiteten Individualismus, der zu viel des Hassenswerten habe, um lange bestehen zu können. Die moderne Organisation der Industrie habe nicht nur das Selbstinteresse zu gierig zusammenraffender Selbstsucht vergröbert, und nicht nur Liebe und Mitleid, sondern auch zugleich die freie Konkurrenz erstickt. Es sei Aufgabe der Regierung, die Monopole einzelner zu bekämpfen durch möglichst vollständige Schaffung gleicher Bedingungen auf allen Gebieten des menschlichen Strebens, und diese Ausgleichung von Bedingungen sei das gerade Gegenteil von Einmischung. So kommt Wilson dazu, die ganze moderne Arbeiterschutzgesetzgebung unter dem Gesichtspunkte des Ausgleichs der Konkurrenzbedingungen zu betrachten. Die Regierung leihe durch das Verbot der Kinderarbeit, durch die Beschränkung der gesundheitswidrigen Frauenarbeit, durch die gesundheitspolizeiliche Inspektion von Fabriken, durch die Verhinderung der Ausbeutung von Arbeitern durch gewissenlose oder herzlose Menschen den gewissenhaften und menschenfreundlichen Arbeitgebern durch einen Ausgleich der Konkurrenzbedingungen ihre Unterstützung. Aber der Staat müsse sich hiebei hüten, über die notwendigen Grenzen der Betätigung hinauszugehen, er dürfe nichts unternehmen, »was sich ebensogut unter gleichen Bedingungen durch der freien Beteiligung offenstehende Vereinigungen erreichen läßt«. Es ist nur konsequent, wenn Wilson auch die Funktion des staatlichen Schulunterrichts als eine Maßnahme »der Ausgleichung der Bedingungen der persönlichen Entwicklung« beurteilt. Daß Wilson mit diesen Anschauungen im diametralen Gegensatz zur Sozialdemokratie steht, ergibt sich von selbst.

(Wien. Gustav Seidler.)

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

34. Politik.

France-Italie, Revue Mensuelle. Paris. Au siège du comité France-Italie. 20 Rue Chalgrin. (Preis des Heftes von je 18 Bogen 2 Francs; Jahrespreis 25 Francs.)

Diese glänzend ausgestattete Revue verfolgt augenscheinlich rein politische Zwecke, nämlich den der Wiederannäherung der seit dem tripolitanischen Krieg, der Manouba-Carthage-Affäre und der Rede Poincarés arg gestörten Beziehungen zwischen Frankreich und Italien. Sie wird von einem Komitee herausgegeben, dem viele der glänzendsten Namen der politischen und wissenschaftlichen Welt

Frankreichs angehören, und erscheint in französischer Sprache. Sie ist das Organ der französischen Italianisants, an welchem sich auch die italienische Francophilen beteiligen, hat aber im Mittelpunkt des Interesses einseitig die Absicht, Italien und italienisches Wesen den Franzosen näher zu bringen, während es an einer Monatsschrift für Frankreich und französisches Wesen bei den Italienern Sympathie zu erwecken vorderhand noch gebricht; solches wäre bei der antifranzösischen Stimmung, die zurzeit sämtliche Kreise Italiens bewegt, auch nicht denkbar, oder doch wenigstens politisch noch nicht ratsam. Trotz der politischen Ziele, welche sich die neue Zeitschrift steckt, trägt sie einen durchaus vornehmen, gut literarischen und auch wissenschaftlich brauchbaren Charakter zur Schau und überrascht überdies sogar des öfteren durch die Offenherzigkeit, mit welcher sie die zwischen Frankreich und Italien eingetretene Erkältung zugibt und ohne Ansehen der Person deren Gründen nachgeht. In dieser Hinsicht ist besonders ein Artikel von Julien Luchaire, Direktor des französischen Historischen Instituts in Florenz, in welchem wir überhaupt die Seele des Unternehmens zu suchen haben, bemerkenswert (p. 17). Von Aufsätzen, die ferner in das Gebiet unserer Studien fallen, möchten wir hervorheben: Adelchi Valente: Le Monopole des Assurances en Italie (p. 181 ff); Julien Luchaire: La Constitution Florentine au Temps des Marchands (p. 326 ff); Giovann Gentile: La Philosophie de G. B. Vico (p. 276 et 388).

Die Beziehungen zwischen Frankreich und Italien sind auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete sehr wichtig. Wir möchten hier nur auf einige Themen hinweisen: Die Konkurrenz zwischen Frankreich und Italien als produzierende und exportierende Länder in der Wein-, Obst- und Blumenkultur, die Einwanderung italienischer Arbeiter in Frankreich und deren volkswirtschaftliche demographische und politische Wirkungen, die italienische Bevölkerung Tunesiens. Wenn die France-Italie diese Probleme in Angriff nimmt, wird sie sich neue Verdienste um unsere Wissenschaft erwerben.

(R. M.)

Henningsen, J.: Prof. Sombarts Forschungsergebnisse zur Judenfrage. Eine zeitgemäße Betrachtung, Hamburg-Hohenfelde, 1912, Deutscher Verlag. 3. Aufl., 6.—10. Tausend, 64 S., M. 1.—.

Rein politische Broschüre vom antisemitischen Standpunkt ohne wissenschaftliche Bedeutung. (Vogelstein.)

Konservativer Kalender (1913), herausg. vom Hauptverein der Deutsch-Konservativen Partei, Berlin, Beyer u. Böhme, M. 6.—.

Eine geschickte Materialzurechtmachung für konservative Politiker und Versammlungsredner. (Vogelstein.)

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK*).

Agrarische Sozialpolitik.

—ρ Wie in den früheren analogen Abschnitten der Sozialpolitischen Chronik [1]), wird auch in diesem vorwiegend von den drei Hauptproblemen der agrarischen Sozialpolitik die Rede sein müssen: von dem Gegensatz der agrarischen Bevölkerung als Ganzes genommen gegenüber der städtischen Bevölkerung, von dem Klassengegensatz innerhalb der agrarisch selbständig Berufstätigen (dem Gegensatz zwischen Groß- und Kleinbesitz), der immer mehr für die agrarische Politik konstitutiv wird, und endlich von dem Gegensatz der agrarischen Arbeitgeber gegenüber den ländlichen Arbeitern. Diese Gegensätze haben noch nicht alle eine deutliche Verkörperung in speziellen Organisationen erfahren, wiewohl die Entwicklung darauf hinzuweisen scheint [2]). Das wird sich im einzelnen im folgenden zeigen und geht u. a. auch daraus hervor, daß allmählich selbst die ganz neutralen Organisationen, die Verbände der Selbsthilfe, die Genossenschaften, sozial wirksam zu werden beginnen. Von ihnen sei daher vor Erörterung der übrigen agrarischen Organisationen die Rede.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben sich bisher ziemlich abseits der übrigen Organisationen und der politischen Parteien entwickelt. Rein numerisch liegt noch immer der Schwerpunkt bei den Kreditgenossenschaften, die als solche so sehr in der Lösung technischer, nicht einmal der Landwirtschaft als solcher allein eigentümlicher, Probleme aufgehen, daß sie nicht wohl den Ausgangspunkt einer Organisation der Landwirte bilden konnten. Aber neben

*) Abgeschlossen am 10. Januar 1914.

[1]) Vgl. Archiv Bd. 32, S. 252—318 und Bd. 36, S. 311—357.

[2]) Ueber den allgemeinen Charakter der agrarischen Organisationen und die sie unterscheidenden Merkmale gegenüber den Organisationen der übrigen Klassen (namentlich die Unterschiede infolge ihrer ausgeprägteren Position zur Parteipolitik) vgl. die früheren analogen Abschnitte der Chronik, insbesondere Bd. 36, S. 312/3.

den Kreditgenossenschaften werden immer mehr die Genossenschaften für die speziellen Zwecke des landwirtschaftlichen Betriebs wichtig und es nehmen, vor allem in der Entwicklung, diese Genossenschaftszweige gegenüber den Genossenschaften für den Geld- und Kreditverkehr immer mehr an Bedeutung zu. Gerade die Statistik der letzten Jahre zeigt dies deutlich.

Es betrug nach der Statistik des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften:

	Mitte 1912 [3])	Ende 1912 [4])	1. VI. 1913 [5])	XI. 1913 [6])
	26 026	26 576	27 192	27 572
Hiervon entfielen auf:				
Zentralgenossenschaften:	98	98	99	98
Spar- und Darlehnskassen:	16 735	16 927	17 214	17 340
Bezugsgenossenschaften:	2 373	2 409	2 520	2 597
Molkereigenossenschaften:	3 467	3 488	3 520	3 531
Sonstige Genossenschaften:	3 353	3 654	3 839	4 006

Nach dieser Statistik wuchs also absolut und relativ am raschesten die Zahl der »sonstigen Genossenschaften«, nämlich um 653, während die Zahl der Kreditgenossenschaften bloß um 605 zunahm. Wenn diese auch noch auf lange hinaus rein numerisch das Uebergewicht behaupten werden [7]), so werden die neueren Formen der Genossenschaft voraussichtlich in der nächsten Zeit immer rascher zu-

[3]) Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, 15. VII. 1912.

[4]) Ebenda, 15. I. 1913. Diese Ziffern sind durchwegs etwas höher als die analogen Ziffern nach der Statistik der preußischen Zentralgenossenschaftskasse (vgl. Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse. 15. IV. 1913).

[5]) Ebenda 30. VII. 1913. [6]) Ebenda 15. XII. 1913.

[7]) Von den krisenhaften Zuständen in einzelnen Gruppen der ländlichen Kreditgenossenschaften, insbesondere dem Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank in Darmstadt, der wiederum einen Machtzuwachs der Preußenkasse zur Folge hatte, kann hier nicht ausführlich die Rede sein. Vgl. hierzu die objektiven und eingehenden Darlegungen in den »Blättern für Genossenschaftswesen« (Organ des allgemeinen Verbandes), insbesondere 18. I., 22. III. 5. IV. 1913 und passim. Die Krise hat damit eine Lösung gefunden, daß der hessische Staat den Genossenschaften ein Darlehen von 1 Million M., tilgbar in 20 Jahren zur Verfügung stellte und dafür Aufsichtsrechte durch einen Kommissar in der Generalversammlung erhielt. Das Organ des allgemeinen Verbandes weist mit Genugtuung darauf hin, daß sich die Besorgnisse gegen die Zentralisation des Genossenschaftswesens und die staatlichen Subventionen als berechtigt erwiesen hätten, daß dadurch das Genossenschaftswesen in Abhängigkeit vom Staat gerate. Es erblickt in diesen Vorgängen, die unter dem Schlagwort »Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe« sich abspielen, eine schwere Schädigung des genossenschaftlichen Gedankens, eine Vernichtung der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung, ein Debacle der »offiziellen« Genossenschaftspolitik, die sich von den Bahnen Schulze-Delitzsch's entfernt habe. (Blätter für Genossenschaftswesen, 27. XII. 1913.) Daß sich diese Entwicklung unter dem Schlagwort der Mittelstandspolitik vollzogen habe, ändere nichts an der prinzipiellen Bedeutung dieser Frage.

nehmen. Dazu gehören neben den Molkereigenossenschaften besonders[8]): Elektrizitäts-, Maschinen-, Viehzucht-, Viehweide- und Viehverkaufs-, Wasserleitungsgenossenschaften u. a. Die verschiedenartigsten Bedürfnisse werden bereits gegenwärtig in genossenschaftlicher Form befriedigt und je stärker die Notwendigkeit wird, den Betrieb zu intensivizieren, desto mehr entstehen auch Genossenschaften zur gemeinsamen Lösung technischer Probleme, für welche die Kräfte des einzelnen Betriebes niemals ausreichen könnten.

Im Berichtsjahr ist es namentlich die Entwicklung der Molkereigenossenschaften, welche von den zentralen Organisationen kräftig betrieben wurde. Die technische Entwicklung hat hier, in der Form der Handzentrifuge, den Fortschritt der genossenschaftlichen Betriebe gehemmt und wiewohl — nach den Aeußerungen der Genossenschaftsblätter — die in den Handzentrifugen erzeugte Butter keine gute Qualität erreicht und daher nur schwer und zu schlechten Preisen verwertet werden kann, hat die Ueberschwemmung des flachen Landes mit diesen Maschinen augenscheinlich der Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens entgegengewirkt[9]). Dadurch werden auch die Bemühungen der Genossenschaften, alle Milchproduzenten unter einen Hut zu bringen, erschwert und es wird damit der Kartellbildung für das Gebiet der Milchwirtschaft entgegengearbeitet. Gibt doch das Genossenschaftsblatt auch als Nachteil der Handzentrifugen u. a. an, daß durch sie eine »den gestiegenen Produktionskosten der Milch einigermaßen angemessene Milchpreisgestaltung« unmöglich gemacht werde.

Neben den Molkerei- waren es besonders die Viehverwertungsgenossenschaften, deren Entwicklung in genossenschaftlichen Kreisen zu beschleunigen versucht wurde. Der Gedanke der genossenschaftlichen Viehverwertung ist namentlich durch die Bemühungen der Kommunen, ihren Einwohnern billigeres Fleisch zur Verfügung zu stellen, aktuell geworden. Die Genossenschaften bemühten sich, mit größeren Kommunen langfristige Verträge auf Lieferung größerer Viehquantitäten abzuschließen, ohne daß jedoch, von einzelnen Fällen abgesehen, solche Abkommen getroffen worden wären, da man sich über die Preise nicht einigen konnte. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften halten jedoch im Prinzip an diesem Gedanken, Produktion und Konsum in Verbindung zu bringen, fest[10]). Hiebei legen sie das Hauptgewicht auf stetige Preise. Allerdings scheinen diese meist recht hoch bemessen zu sein, denn die beteiligten Kommunen

[8]) Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse 30. VII. 1913.

[9]) Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse 15. I. 1913. So wirkt in diesem Einzelfall die technische Entwicklung gegen den Großbetrieb und die Genossenschaftsform, welche ja sonst gerade durch die technischen Fortschritte begünstigt zu werden pflegen.

[10]) Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, 23. II. und 15. IV. 1913. Dies, trotzdem die agrarischen Organisationen, welche ja mit den Genossenschaften vielfach zusammenhängen, für andere Gebiete die nähere Fühlung von Produktion und Konsum als Ausschaltung des »befugten Handels« beklagen und sich überhaupt für die »Mittelstandspolitik in Stadt und Land« einsetzen.

haben in den meisten Fällen den Abschluß von Verträgen auf der angebotenen Basis abgelehnt und sich für die Einfuhr ausländischen Fleisches entschieden [11]). Das mögen aber bloß Schwierigkeiten des Ueberganges sein. Wenn die Landwirte in größerem Umfange dazu übergehen sollten, ihr Vieh durch die Genossenschaften abzusetzen, dann dürfte sich mit der Zeit auch ein Kontakt zwischen diesen Genossenschaften und den Kommunen entwickeln, vielleicht auch mit den genossenschaftlichen Unternehmungen der Fleischer, die ja mehrfach an einer Ausschaltung der Zwischenglieder interessiert wären. Jedenfalls ist gegenwärtig in der Landwirtschaft, besonders im Kleinbetrieb, das Bestreben vorhanden, in der Viehwirtschaft durch genossenschaftliche Unternehmungen die Vorteile von Klein- und Großbetrieb zu vereinigen und die gegenwärtig herrschenden hohen Fleischpreise auch für die Landwirtschaft direkt nutzbar zu machen.

Wegen der Einwirkungen auf die Preisentwicklung in den Städten und auf das Verhältnis zwischen den städtischen Produzentenschichten ist es wichtig, das rapide Wachstum der Viehverwertungsgenossenschaften nachdrücklichst zu verzeichnen. Es setzten die Viehverwertungsgenossenschaften im Königreich Preußen ab [12]):

	1910	1911	1912
Rinder	11 215	13 520	16 401
Schweine	359 305	635 095	649 407
Kälber	41 598	51 785	57 102
Schafe	15 143	17 683	21 999
Gesamtwert:	M. 44 588 067	68 914 676	88 376 719

Daraus ist zu ersehen, daß die größte Steigerung der Stückzahl sowohl als des Wertes in das für die Viehzüchter ungünstige Jahr 1911 fiel, in welchem alle Besitzer von Vieh wegen Futtermangels ihre Tiere durch die Genossenschaften abzustoßen suchten; das Jahr 1912 mit den hohen Fleischpreisen zeigte zwar ein weiteres Hinaufschnellen der umgesetzten Werte, nicht aber eine entsprechende Vermehrung des Umsatzes der Stückzahl nach. Trotzdem kann man in normalen Jahren mit einer entsprechenden Ausbreitung der Viehverwertungsgenossenschaften rechnen; das hätte nicht nur für die Preisgestaltung, sondern auch für die am Vieh- und Fleischhandel beteiligten Gruppen ganz außerordentliche Konsequenzen, die sich im allgemeinen dahin formulieren lassen, daß durch die genossenschaftliche Organisation die Landwirte instand gesetzt würden, in höherem Maße als bisher an der fortgesetzten Fleischpreissteigerung zu profitieren und die Zwischenglieder auszuschalten. Ob die Konsumenten jedoch zu billigeren Preisen kaufen könnten, muß bezweifelt werden.

Prinzipiell ebenso wichtig als die Viehverwertungsgenossenschaften sind alle jene Genossenschaften, welche sich mit den einzelnen Stadien der Produktion befassen; z. B. die neuerdings propagierten

[11]) Ueber die Fleischfrage vgl. noch weiter unten S. 283 ff.

[12]) Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, 15. XII. 1913.

Weidegenossenschaften [13]) (sie knüpfen an die Gemeinweiden der alten Zeit an), welche den Landwirt Stallfütterung entheben und ihn der Vorteile des Großbetriebs teilhaftig werden lassen. So bekommen die Genossenschaften nicht nur die Funktion, die Kleinbetriebe durch Zusammenschluß den Großbetrieben technisch gleichwertig zu machen, und darüber hinausgehend den kleinen Landwirten das Risiko des Marktes abzunehmen, sie also in ihrer Unternehmertätigkeit zu entlasten, sondern auch die Leistung im Betriebe wird allmählich ihrer Inhalte beraubt und der kleine Landwirt immer mehr bloßer Träger der Produktion ohne eine besondere, persönliche Funktion.

Diese Tendenz, immer mehr Teile der Unternehmerfunktion und selbst der technischen Leistung [14]) an die Genossenschaften zu übertragen, wird auch von offizieller Seite bereits in ihrer großen Tragweite erkannt [15]). Sie übertrifft bei weitem die einer rationellen Kreditorganisation, da durch diese Form der Genossenschaften die Kleinbetriebe in ihrem innersten Wesen umgeformt werden, letzten Endes nicht mehr als tatsächlich selbständige Unternehmungen weiter bestehen. Alle für die Entwicklung der agrarischen Verhältnisse ausschlaggebenden Tendenzen sind mit der Ausbreitung des Genossenschaftswesens verknüpft, so die innere Kolonisation [16]), die öffentliche Lebensversicherung [17]), selbst die Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage. Damit bekommen die Genossenschaften, eben durch das Eindringen in den individuellen Betrieb, durch die Vereinigung bestimmter Betriebsgrößen einen ganz bestimmten sozialen Charakter. Sie werden, wenn auch nicht bewußt, so doch durch ihre Zusammensetzung und ihre Wirksamkeit, zu Interessenvertretern des kleineren und mittleren Besitzes. Dieser wird durch sie aus dem Marktkampfe herausgelöst, ihm werden die technischen Probleme abgenommen oder erleichtert und ganz automatisch müssen auch die Genossenschaften Interessenvertretungen dieser Agrarschichten gegenüber den Interessen der großen Grundbesitzer werden. Ist auf der einen Seite ihre automatische Wirkung die Stabilisierung und Festigung des kleineren und mittleren Besitzes, eine Ueberführung des landwirtschaftlichen

[13]) Ebenda, 28. II. 1913 und passim.

[14]) Hierher gehört z. B. die Ausdehnung der Elektrizitäts-, Gas-, Wasserleitungs-, Bewässerungsgenossenschaften und ähnliche, welche den Betrieb von der Vorsorge für zahlreiche spezielle Vorkehrungen und Anlagen entheben.

[15]) Vgl. den Vortrag von Landesökonomierat Dr. Rabe auf der Festtagung des Königlich Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 6.—8. II. 1913 (III. Tagung der XII. Sitzungsperiode). Stenographischer Bericht, S. 323 ff.

[16]) Es tauchen auch schon, zunächst nur von akademischer Seite (Wygodzinski) Vorschläge auf, an Stelle der Kolonisation in Form der Schaffung von Bauernwirtschaften die Verpachtung an Genossenschaften zu setzen — nach italienischem und rumänischem Vorbild. Dieser Gedanke wird vom Organ des »Allgemeinen Verbandes« als »beachtenswert« bezeichnet. So könnten die Genossenschaften direkt Träger der Produktion werden (vgl. Blätter für Genossenschaftswesen, 26. VII. 1913).

[17]) Archiv Bd. 36, S. 315, Anm. 12.

Betriebs in eine zwangsläufig funktionierende Organisation, die Entlastung des Unternehmers von allen speziellen Unternehmerfunktionen — so ist ihre Wirkung auf der anderen Seite eine Stärkung der Stoßkraft, welche den Kleinbetrieben eignet. Diese bilden in den Genossenschaften immer mehr eine aktive, homogene Schicht, welche durch das Mittel der inneren Kolonisation an Gewicht und Ausdehnung zu gewinnen sucht. Die ganz neutralen Organisationen der Selbsthilfe, welche anfangs die Genossenschaften waren, müssen sich also, aus der Natur der landwirtschaftlichen Betriebe heraus und aus der Klassenschichtung, die beide gegeben sind, allmählich zu sozialen Organisationen entwickeln (ähnlich wie die Konsumvereine der Arbeiterschaft), die deshalb besonders wichtig werden können, weil diese sozialen Organisationen ja nicht nur über die Stoßkraft der Klassen verfügen, sondern die Betriebe repräsentieren. Diese Wirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist erst in Ansätzen vorhanden. Aber die Tendenzen, welche in dieser Richtung führen, sind sich ihrer potentiellen Kraft schon bewußt und gehen parallel mit den Versuchen, immer mehr wirtschaftliches und politisches Schwergewicht in Deutschland auf die breite Mittelschicht in Stadt und Land zu basieren und die Mittelstandspolitik zum Zentrum der Wirtschaftspolitik zu machen. Gerade diese Tendenzen erfahren durch das Genossenschaftswesen eine weitere Stärkung und Förderung und eine weitere Ausprägung ihres Charakters, der sich dahin umschreiben läßt, daß immer mehr breite Schichten der Unternehmer in ihrer Existenz und technischen Leistungsfähigkeit gesichert werden sollen und daß der ganze Produktionsmechanismus in einen Beharrungszustand übergeführt und in diesem stabilisiert werden soll [18]).

Die agrarischen Organisationen.

Von den agrarischen Organisationen sei in erster Linie wiederum die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer genannt. Das ist die Organisation der hochkonservativen großagrarischen Kreise, die sich nur durch eine geringe Tätigkeit nach außen hin bemerkbar macht, aber in den gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen einen erheblichen Einfluß entfaltet. Die (38.) Generalversammlung des Jahres 1913 [19]) befaßte sich mit der Frage der sozialpolitischen Gesetzgebung, ihren Wirkungen und der öffentlichen Lebensversicherung, sowie mit dem Thema der »neuen Belastungen des Grundbesitzes während der letzten Jahre«. Die Besprechung des ersten Themas, zu welchem Professor Gerlach - Königsberg das Referat erstattete, ergab die vollständige Uebereinstimmung der Versammlung mit dem Standpunkt der gewerblichen Arbeitgeber hinsichtlich des Tempos der Sozialpolitik

[18]) Weiteres Material und Gesichtspunkte hierzu vgl. Archiv Bd. 36, S. 317/8.

[19]) Vgl. das Protokoll der 38. Generalversammlung, Berlin 18. II. 1913. Berlin 1913.

und der Notwendigkeit eines stärkeren Arbeitswilligenschutzes [20]). Während also früher und namentlich im Beginn der industriellen Entwicklung die agraren Kreise vielfach die Bestrebungen zur Erweiterung der sozialpolitischen Gesetzgebung begrüßten, überhaupt die Arbeiterschaft als konservatives Element einschätzten, ist jetzt schon ein völliger Umschwung eingetreten. Der Großgrundbesitz steht sozialpolitisch durchaus auf dem Standpunkt der Großindustrie, so wie sich diese zollpolitisch mit den Agrariern liiert hat.

Der weitere Teil des Referates diente einer Propagierung der öffentlichen Lebensversicherung, welche den Zweck erfüllen soll, die Tätigkeit der »Volksfürsorge« und die damit gegebene Stärkung der Genossenschaften und Gewerkschaften zu paralysieren und außerdem die Kapitalien der Lebensversicherung auch den agrarischen Kreisen, nicht wie bisher meist dem städtischen Hypothekenmarkt, zuzuführen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in welcher es u. a. heißt [21]): »Die öffentliche Lebensversicherung . . . kann bei dem Vertrauen, welche sie als gemeinnützige Veranstaltung der Selbstverwaltungskörperschaften genießen wird, Kreise der Bevölkerung, welche bisher seitab standen, für die Lebensversicherung gewinnen . . Sie ermöglicht ferner die Anlage der angesammelten Kapitalien auf dem platten Lande und in den Kleinstädten, wodurch weitere Schichten des grundbesitzenden Mittelstandes und der grundbesitzenden Arbeiterschaft wirtschaftlich gestärkt werden können. Um die hierfür erforderliche Kraft zu gewinnen, muß die öffentlich-rechtliche Organisation ihre Tätigkeit über das gesamte Gebiet der Lebensversicherung erstrekken« [22]). Weiterhin wird die Verständigung aller auf dem Gebiete der Volksversicherung tätigen bürgerlichen Organisationen verlangt, »damit eine großzügige Volksversicherung, welche vom Vertrauen des Mittelstandes und der Arbeiterschaft getragen wird, die sozialpolitische Zwangsrentenversicherung des Reiches ergänzt und Gelegenheit zur Selbsthilfe durch eine freie Kapitalversicherung bietet und dadurch in diesen Kreisen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit für ihre und ihrer Familien Zukunft belebt«.

In dieser Resolution ist ein Gedanke aufgenommen, welchem der Referent in seinem Vortrage Ausdruck verliehen hatte, daß man es bedauerlicherweise versäumt habe, gleichzeitig mit dem Ausbau der

[20]) Die Argumentation von Prof. Gerlach bewegte sich durchaus im Geleise der von Bernhard gebrachten Argumente. Es fehlen nicht einmal die durch Summierung aller Aufwendungen der Arbeiterversicherung seit dem Jahre 1885 zusammenaddierten Milliardenziffern, die, um irgend etwas zu besagen, doch der Gesamtsumme des Volkseinkommens oder der Lohnsummen seit dem Jahre 1885 gegenübergestellt werden müßten (a. a. O. S. 30/1).

[21]) A. a. O. S. 54/5.

[22]) Hier ist also eine partielle Ausschaltung der privaten Lebensversicherungsanstalten in Kauf genommen. Es wird, um der Landwirtschaft die Vorteile des Kredits zuzuführen, und der Volksfürsorge Konkurrenz zu machen, eine Einschränkung privater Unternehmungen verlangt, im Gegensatz zu sonstigen konservativen Tendenzen.

Zwangsversicherung eine Volksversicherung zu schaffen, die Gelegenheit zur freien Betätigung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls bietet. Das habe auch den Nachteil gehabt, daß das deutsche Volk ein Volk von Rentnern geworden sei, anstatt ein Volk von Kleinkapitalisten zu werden [23]). Dabei schwebte ihm offenbar die Analogie des französischen Rentnertums vor, das zugleich eine der stärksten konservativen Kräfte, wegen des Interesses an dem Kursstand der Rente, darstellt. Nur besteht der Unterschied darin, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Deutschland soziologisch umgesetzt hat in eine rapide Vermehrung der unselbständig Berufstätigen unter Zurückdrängung der Selbständigen und daß für die unselbständig Berufstätigen, besonders die Arbeiterschaft, eine Rentenversicherung, sei es nun als Zwangs- oder private Versicherung die ihrer Situation adäquate Form der Sicherung darstellt, da (im Gegensatz zu den selbständig Berufstätigen) die Ansammlung von Kapitalien ihnen resp. ihren Nachkommen keine Erweiterung ihrer wirtschaftlichen Existenzbasis zu bieten vermag und sich überhaupt für die unselbständig Berufstätigen die Stabilisierung der Existenz (von den hohen Verdienststufen abgesehen) nur im Wege der Rentenversicherung realisieren läßt [24]). Auch die Angestelltenversicherung, welche ja mit ganz anderen Beiträgen als die Arbeiterversicherung rechnen konnte, mußte den Weg der Rentenversicherung und konnte nicht den Modus der Kapitalversicherung wählen. Wenn die Volksversicherung dieses Prinzip nicht mehr streng durchführt, so nehmen doch in ihr auf der einen Seite Kapitalversicherungen für bestimmte Z w e c k e (Aussteuer, Militärdienst, Versicherung der Sterbekosten usw.) einen erheblichen Raum ein und sind die versicherten Kapitalien meist so gering, daß sie bei Arbeitern oder kleinen Angestellten zweifelsohne nicht zu einer R e n t e n b a s i s werden können, sondern mehr den Charakter eines Fonds für außergewöhnliche Ausgaben

[23]) A. a. O. S. 32/3.

[24]) Von Prof. Gerlach wurde es nicht ausgesprochen, aber es liegt in der Konsequenz seiner Ausführungen, daß er eine schwächere konservative Tendenz der R e n t e n v e r s i c h e r u n g im Gegensatz zur K a p i t a l v e r s i c h e r u n g behaupten würde. Das trifft auch durchaus zu; schon rein wirtschaftlich, denn der auf eine Rente (insbesondere bei einer Staatsanstalt) Sichergestellte ist, soweit das überhaupt möglich ist, a b s o l u t sichergestellt, da ihm ja das Vermögen der Anstalten für seine Rente haftet. Der kleine Kapitalbesitzer ist viel mehr mit dem stetigen Fortgang des Wirtschaftslebens und einer glatten Entwicklung der politischen Verhältnisse verknüpft und wird so automatisch zu einem konservativen Element. Es ist daher irrig, die Rentenversicherungen des deutschen Systems in ihren Wirkungen mit dem ausgebreiteten Besitz der französischen Rententitres gleichzustellen (wenngleich diese Wirkung beabsichtigt war), wie es hier und da, gerade von nicht konservativer Seite, mit einer Spitze gegen die Rentenversicherung, geschieht. Eine solche Parallele ist nur möglich, bei einer ungenügenden Scheidung der in ihren Ursachen und Wirkungen durchaus verschiedenen wirtschaftlichen Tatbestände und bei einer etwas schematischen Beurteilung der grundverschiedenen sozialpolitischen und Selbsthilfebestrebungen als Sicherungstendenzen gleicher Art.

annehmen [25]). Wir werden es daher in Deutschland auf absehbare Zeit bei der Versicherung der unselbständig Berufstätigen mit einer direkten Renten- oder einer Versicherung von Kapital für bestimmte Zwecke zu tun haben, ohne daß es den konservativen Kreisen oder der Regierung durch irgendwelche wirtschaftliche Maßnahmen ermöglicht sein wird, breite Schichten der Arbeiter und Angestellten im Wege der Versicherung in größerem Umfange am Besitz zu interessieren.

Die weiteren Verhandlungen der Tagung beschäftigten sich mit dem Wertzuwachssteuergesetz, das vom Referenten (van der B o r g h t) sowohl als den meisten Debatterednern als eine revolutionäre, in der Richtung des Sozialismus liegende, gefährliche Steuermaßnahme bekämpft und dessen Aufhebung in einer Resolution (allerdings gegen die Bedenken konservativer Mitglieder, welche den Kampf gegen das Wertzuwachssteuergesetz als Angelegenheit der städtischen und Terrainspekulantenkreise und zum Teil die Wirkung der Wertzuwachssteuer und namentlich der Umsatzsteuer als segensreich bezeichneten) mit großer Mehrheit verlangt wurde. In der Resolution heißt es u. a., daß durch die neueren Grundwertsteuern »dem Eigentümer ein wesentlicher Teil des Ertrages des im Boden angelegten und für dessen Kultur verwerteten Kapitals entzogen« werde, daß in den Städten »die Verkäuflichkeit der Grundstücke erschwert, ihre Beleihungsfähigkeit gemindert werde, ohne daß deshalb die angestrebte Verbilligung der Mieten erreicht werden könne«. Daher bedürfe es »der Ausschaltung der bodenreformerischen Nebenzwecke und der Zurückführung des Steuerwesens auf seine eigentliche Aufgabe«.

Symptomatisch wichtiger als die Verhandlung dieses Wertzuwachssteuerantrages und selbst wichtiger als die Resolution zur sozialpolitischen Gesetzgebung und Versicherung ist eine programmatische Aeußerung des Vorsitzenden, die von der Versammlung mit Beifall begrüßt wurde und welche den prinzipiellen Standpunkt der Vereinigung klar formuliert. Er wendete sich nämlich [26]) gegen die »subversiven, sich auf den unklaren und sehr dehnbaren Begriff des »allgemeinen Wohles« stützenden Tendenzen in a l l e n Parteien« (also auch bei den Konservativen) und gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß das Programm der Steuer- und Wirtschaftsreformer einer Ergänzung dahin bedürfe: »Der Schutz und die Erhaltung des Privateigentums, welches die Grundlage der Rechtsordnung und der Kultur ist, muß die Richtschnur jeder staatserhaltenden Gesetzgebung sein.« Damit ist das politische Programm ö k o n o m i s c h fundamentiert. Es wird also der konservative Gedanke nicht mehr in seiner Allgemeinheit vertreten, sondern er wird ökonomisch, aus der gegenwärtigen Interessenlage der selbständig Berufstätigen heraus, interpretiert. Damit wird auch die ganze Politik des Staates zu einer wirtschaftlich fundamentierten Politik gestempelt und wenn früher von konservativer Seite negativ gesagt wurde: jedes Gesetz müsse daraufhin

[25]) Sie würden daher auch nicht, wie Gerlach meint, von einer Generation auf die andere übergehen, sondern in Fällen der Not stets konsumiert werden.

[26]) Bericht, S. 7.

angesehen werden, wie es auf die Sozialdemokratie wirke —, so ist es jetzt positiv ausgedrückt worden, daß die Gesetzgebung das Privateigentum, und das ist gegenwärtig gleichbedeutend mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, erhalten müsse. Damit ist der Standpunkt etwas enger geworden, da bisher die konservative politische Formulierung für mehrere Wirtschaftssysteme Raum bot (insofern als sich das politische Prinzip und die Gesellschafts-Auffassung der Konservativen auch in teilweise kollektiven Wirtschaftsformen realisieren lassen). Diese positive, engere Formulierung ist nur ein weiteres Symptom dafür, wie eng die Liierung aller selbständig Berufstätigen in Deutschland schon geworden ist, daß die alten Gegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft in sozialer und politischer Hinsicht an Gewicht verlieren und die »Erhaltung des Privateigentums« in den Mittelpunkt rückt. Es ist zugleich ein Ausdruck dafür, daß alle politische Argumentation (die ihrem Wesen nach mit dem »Allgemeinwohl« operiert) durch offene Interessentenargumentation zurückgedrängt wird. Damit bekommen alle politischen und alle Interessentenpostulate einen positiven Inhalt, und die vorhandenen Gegensätzlichkeiten können — insbesondere wenn die Formulierung sich nach den Gruppen differenziert — nicht mehr durch vieldeutige allgemeine Wendungen scheinbar überbrückt werden.

In der Organisation des Bundes der Landwirte, seiner allgemeinen und Wirtschaftspolitik, sind erhebliche Veränderungen oder Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr nicht zu konstatieren [27]). Wichtig wären genaue Daten über die numerische Weiterentwicklung des Bundes der Landwirte, welche aber in den Berichten seit mehreren Jahren nicht gegeben werden. Die Anhaltspunkte, welche die Versendungsziffern der Bundesorgane hierfür geben, sind zu dürftig und unbestimmt. Darnach wäre im großen Ganzen eine sehr mäßige Vermehrung der Mitgliederziffern eingetreten [28]). Der Bund der Landwirte gibt selbst an, daß diese Versendungsziffern den Mitgliederziffern entsprechen, während vom Bauernbund stets neu versucht wird, diese Angaben zu widerlegen (sei es mit der Heranziehung der Anzahl der verstorbenen Mitglieder, die nach der Durchschnittssterbeziffer auf eine geringe Zahl von Mitgliedern schließen läßt, sei es auf andere Weise [29]).

[27]) Vgl. hierüber: Archiv Bd. 32, S. 265 und Bd. 36, S. 321.

[28]) Es wurden versendet durchschnittlich:

	Exemplare des Bundesblattes	Exemplare an Provinzialausgaben	Summe
1910	233 500	88 000	321 000
1911	240 000	91 000	331 000
1912	246 000	93 000	339 000

(Jahresbericht in der Korrespondenz des Bundes der Landwirte 17. II. 1913).

[29]) So behauptet er, daß in den Mitgliederlisten auch verstorbene und bereits längst ausgetretene Mitglieder noch geführt werden. In einer Mitgliederliste eines Bezirks, welche zufällig einem Ortsgruppenvorstande des Bauernbunds in die Hände geriet, konnte konstatiert werden, daß nur ¼ der darauf

Im übrigen sei erwähnt: Die Tätigkeit des Bundes der Landwirte im Jahre 1912 [30]) erstreckte sich wie gewöhnlich auf die Beteiligung an den Wahlen (insbesondere Ersatzwahlen); er entfaltete wie bisher eine rege Versammlungstätigkeit (1912: 13 252 Versammlungen, erheblich weniger als das Jahr vorher, in welchem der Bund für die Reichstagswahlkampagne eine fieberhafte Tätigkeit entwickelte), veranstaltete 54 politische Aufklärungslehrgänge, und in 53 Lehrervereinen wirtschaftspolitische Aufklärungslehrgänge (mit 1714 Teilnehmern, meist Lehrern). Namentlich letztere Tätigkeit ist außerordentlich wichtig, weil dadurch ja indirekt auch auf die Art des Unterrichts in der Schule eingewirkt werden soll. Eine gute Entwicklung weisen nach dem Geschäftsbericht auf: die Abteilung für rechts- und landwirtschaftlich-technische Auskünfte, die Abteilung für Versicherungswesen, welche den Mitgliedern beratend zur Seite steht und Vergünstigungsverträge zu einigen privaten Gesellschaften vermittelt; finanziell für den Bund wichtig ist die Abteilung für Maschinenwesen, welche 1912 für 1 153 000 M. landwirtschaftlich-industrielle Anlagen, Maschinen und Geräte lieferte. Ferner wurden für mehr als 1½ Millionen Saatgut und Futtermittel an die Mitglieder vermittelt. Für die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit ist ein wichtiges Symptom eine erhebliche Vermehrung des Personals. Dies betrug 1912 353 Oberbeamte und Beamte (in der Zentrale, der Verkaufsstelle und 18 Geschäftsstellen) gegenüber 313 Oberbeamten und Beamte im Jahre 1911. Genauere Angaben als die genannten enthält der Bericht nicht, auch nicht die Gesamtziffern des Budgets, so daß über die Geschäftsgebarung und die finanziellen Kräfte des Bundes ein Urteil nicht möglich ist.

War bisher der Bund der Landwirte mit relativ geringen Beiträgen (Mindestbeitrag 3 M. jährlich) ausgekommen, so wurde in der letzten Generalversammlung dem Ausschuß die Befugnis erteilt, im Rahmen der statutarischen Grenze den Mindestbeitrag zu erhöhen. Und zwar soll diese Erhöhung von 3 auf 5 M. erfolgen [31]), gültig ab 1914. Zugleich wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Mitglieder freiwillig auch schon für das Jahr 1913 ihren Beitrag erhöhen würden. Auch spezielle Fonds für Wahlzwecke (Wangenheimfonds) sollen errichtet werden.

verzeichneten Landwirte tatsächlich Mitglieder des Bundes der Landwirte waren. Auf diese Weise wäre es möglich, daß sich die vom Bund selbst angegebene Mitgliederziffern auf ⅓ oder ¼ dieser Zahlen reduzieren. (Deutscher Bauernbund, 8. III. 1913). Diese Schätzung scheint aber doch reichlich niedrig gegriffen, wenngleich tatsächlich genaue Abrechnungen über die Eingänge an Mitgliederbeiträgen vom Bund der Landwirte nicht publiziert werden, und er aus seinen wirtschaftlichen Betrieben (Warenverkaufsstellen) genügend Mittel für die Organisationszwecke erhalten kann.

[30]) Diese Angaben stützen sich auf den Jahresbericht, veröffentlicht in der Korrespondenz des Bundes der Landwirte, 17. II. 1913.

[31]) Deutscher Bauernbund, 1. III. 1913. Auch Korrespondenz des Bundes der Landwirte, 17. II. 1913. Hierbei wurde darauf hingewiesen, daß die Landarbeiter 10—12 M. jährlich für ihre Organisation aufwenden.

In der Politik des Bundes der Landwirte wird wie bisher, aber noch nachdrücklicher, die Interessengemeinschaft und Solidarität mit dem städtischen Mittelstand betont [32]). Wirtschaftspolitisch legt er das Schwergewicht auf Zollpolitik und Steuerpolitik (hiervon weiter unten bei diesen Fragen) und politisch auf einen Zusammenschluß aller »erwerbenden Stände« gegenüber der Sozialdemokratie [33]). Diesen hält er umsomehr für geboten, als er die Entwicklung der inneren Politik sehr skeptisch beurteilt und ein Zurückweichen der Regierungen gegenüber der Demokratie konstatieren zu können glaubt. Hierfür ist interesseant die Resolution der erwähnten Generalversammlung, in welcher es u. a. heißt:

»Mit Sorge aber erfüllt uns der Gang der inneren Politik des Reiches [33a]). Wir sehen, wie die Demokratisierung auf fast allen Gebieten der Gesetzgebung und des öffentlichen Lebens Fortschritte macht, wie der größere Teil des Liberalismus im Kampf gegen rechts, im Haschen nach der Gunst der Massen und dabei — oft im Gegensatz zu seiner eigenen besten Vergangenheit — mehr und mehr demokratische Forderungen aufnimmt, womit er lediglich der Sozialdemokratie Vorspann leistet. Wir sehen, wie unsere Regierungen die Ge-

[32]) So wurde auf der erwähnten Generalversammlung darauf hingewiesen, daß die deutsche Tageszeitung, das Organ des Bundes der Landwirte, das einzige Organ sei, welches keine Inserate von Warenhäusern aufnehme.

[33]) Zu welcher »Intensität des Ausdrucks«, um es nicht anders zu bezeichnen, die Feindschaft gegen die Sozialdemokratie Anlaß gibt, zeigt die, auch im Rahmen des Tones, wie er auf Versammlungen des Bundes der Landwirte üblich ist, auffallende Rede des Delegierten Oldenburg von Januschau, der sich dahin äußerte: »Die einzigen, die mir in letzter Zeit imponiert haben, sind die Engländer gewesen; die haben die Kourage gehabt, auf demjenigen Wege sich die Zuhälter vom Halse zu schaffen, auf dem es allein möglich ist. Wenn sie das bei uns versuchen sollten, dann bekommen sie, wie sich ja beim Streikpostenstehen herausgestellt hat, eine ganz verschwindende Minorität dazu im Deutschen Reichstage, die diesem Gedankengange folgt. Das ist ein Produkt der Furcht vor der öffentlichen Meinung und die Furcht ist noch niemals ein richtiger und guter Ratgeber gewesen« usw. (Korrespondenz des Bundes der Landwirte, 18. 1913). Diese Allianz aller erwerbenden Stände gegen die Sozialdemokratie schlägt dann gelegentlich — und darin zeigt sich ihre ökonomische Natur — in eine Allianz aller »erwerbenden Stände«, wie die selbständig Berufstätigen genannt werden, gegen die »Nurkonsumenten« um. Das zeigt sich deutlich in der aggressiven Sprache gegen den Bund der Festbesoldeten. Da heißt es z. B.: »Die überwiegend konsumierenden Kreise der Bevölkerung sind und bleiben auf die Dauer vollkommen abhängig von der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der in erster Linie produzierenden vaterländischen Gewerbe« unter stillschweigender Voraussetzung, daß »der Faktor der Arbeit« den Produzenten dauernd untergeordnet bleibt und zur Verfügung steht. (Korrespondenz des Bundes der Landwirte, 22. X. 1913.)

[33a]) Diese Stimmung gegen die »demokratische Politik« des Reiches hat ja jetzt zu ausgedehnten, und wie es scheint, nicht einflußlosen Kundgebungen im preußischen Abgeordneten- und Herrenhaus, sowie auf dem »Preußentag« geführt.

fahren dieser Entwicklung nicht deutlich zu erkennen scheinen, es nicht gewahr werden, daß die Sozialdemokratie zusehends einen Staat im Staat bildet und mit ihrem Terrorismus eine Position nach der anderen erobert: im Wirtschaftsleben, in Stellungen, Aemtern und Mandaten.«

»Demgegenüber fordern wir die gesamte Landwirtschaft, die bürgerlichen Mittelstände und die national gesinnte Arbeiterschaft nachdrücklichst auf, sich zur Selbsthilfe gegen die Sozialdemokratie in der Politik und im bürgerlichen Leben zusammenzuschließen. Das Ziel aber solches Zusammengehens muß sein: 1. die Weiterführung unserer vaterländischen Wirtschaftspolitik zum Schutz aller deutschen Arbeit; 2. eine gerechte Sozialpolitik, die die Existenzbedingungen des Mittelstandes genau so wie die der Arbeiterschaft schützt und verbessert und 3. eine paritätische Steuerpolitik, die das Großkapital entsprechend seinen Privilegien im modernen Staat voll zur Besteuerung heranzieht.«

Diesem politischen Programm entspricht das Bemühen, angesichts der geringen Zahl konservativer Reichstagsabgeordneter, auf die Nationalliberalen im Sinne eines Kartells gegen die Sozialdemokratie einzuwirken [34]). In dieser Politik suchen sie fortgesetzt die Altnationalliberalen auf ihre Seite zu ziehen und sie gegen die Strömung der »Jungen« im nationalliberalen Lager auszuspielen [35]). Diese Versuche, die nationalliberale Partei in engere Fühlung mit dem Bund der Landwirte zu bringen, erfolgt auch über den Weg der Großindustrie. Diese findet beim Bund der Landwirte gegenwärtig noch mehr Verständnis für ihr Bemühen, ein Arbeitswilligenschutzgesetz zu erreichen und eine Front gegen Sozialdemokratie und Gewerkschaften zu bilden, als in der nationalliberalen Partei. Umgekehrt hofft wohl auch der Bund der Landwirte über den Weg der Großindustrie wiederum die Position der nationalliberalen Partei nachhaltig zu beeinflussen. Man kann sagen, daß die politischen Kreise bis weit nach links jetzt tatsächlich dem Druck der Interessenten in den Fragen des Arbeitswilligenschutzes Konzessionen zu machen beginnen, — und das bedeutet einen Schritt näher zum Ziele des Bundes der Landwirte, die selbständig Erwerbstätigen als Interessenten zu einigen und dementsprechend parallel die bürgerlichen Parteien (mit Ausnahme der fortschrittlichen Volkspartei) politisch für ein wirtschaftlich konservatives Programm zu gewinnen, das sich als Mittelstandspolitik im weitesten Sinne verbunden mit einer Ausnahmegesetzgebung gegen die Koalitionen der Arbeitnehmer bezeichnen läßt. Diese Bemühungen finden zwar bisher noch erhebliche Widerstände, aber haben in der letzten Zeit erheblich an Stoßkraft gewonnen.

[34]) Korrespondenz des Bundes der Landwirte passim, z. B. 2. I. 1913, wo den Nationalliberalen vorgerechnet wird, daß sie in allen jenen Wahlen gute Resultate erzielten, in welchen sie mit der Rechten gemeinsam vorgingen (1874, 1887, 1907).

[35]) Ebenda, 19. III. 1913.

Vorderhand ist als ein wichtiges Hindernis für diese Politik des Bundes der Landwirte der Bauernbund zu bezeichnen, der die wirtschaftliche Organisation der nationalliberalen agrarischen Kreise darstellt [36]) und innerhalb dieser agrarischen Kreise wiederum den Gegensatz von Groß- und Kleinbesitz repräsentiert. Der Bauernbund entwickelt zunächst immer noch vorwiegend eine politische Tätigkeit, und hat sich an den Nachwahlen des Jahres 1912, auch mit Erfolg, lebhaft beteiligt. Ueber die Fortschritte der Organisation selbst werden nicht sehr genaue Angaben gemacht. So wurde einmal über den Anschluß des sächsischen Bauernbundes, ohne Angabe der Mitgliederziffer desselben, berichtet [37]). Angaben über Mitgliederziffern des Bauernbundes finden sich zuletzt aus dem März 1913 [38]). Damals wurden 42 000 Mitglieder angegeben, eine Ziffer, welche auch Ende 1912 bereits beinahe erreicht war [39]). Die Entwicklung scheint also jetzt keine sehr flotte zu sein, dürfte aber in günstigeren Zeiten wieder ein rascheres Tempo annehmen. Wahrscheinlich ist der für die agrarischen Organisationen in Betracht kommende Teil der bäuerlichen Bevölkerung schon vielfach in anderen Verbänden, insbesondere dem Bund der Landwirte und provinziellen Bauernvereinen organisiert und läßt sich schwer herauslösen, so daß es besonderer Agitationen oder besonderer Situationen bedarf, um die Organisation zu rascherem Wachstum zu bringen.

Politisch ist der Bauernbund nach wie vor in engster Fühlung mit der nationalliberalen Partei. Der Bund der Landwirte deutet dies ja als Abhängigkeit des Bauernbundes von den Nationalliberalen, und argumentiert stets so, daß der Bauernbund den Nationalliberalen, die in puncto Zollpolitik unzuverlässig seien, agrarische Truppen zuführe. Der Bauernbund behauptet das entgegengesetzte Verhalten: daß er durch die enge Liierung mit den Nationalliberalen diese zu einer entschiedenen agrarischen Politik gebracht habe. Das sei umso schwieriger und verdienstvoller, für alle agrarischen Interessenten wichtiger, als ja die Konservativen, hinter denen der Bund der Landwirte steht, im ganzen nur 3 Städte mit mehr als 30 000 Einwohnern (in ihren 44 Wahlkreisen) vertreten, während die Nationalliberalen 26 Städte mit mehr als 30 000 Einwohnern, darunter solche mit mehr als 200 000 Einwohnern im Reichstag vertreten [40]) und es daher viel schwerer hatten, die agrarischen Interessen zur Geltung zu bringen. Sie stellen es geradezu als ihr Verdienst hin, daß die nationalliberale Partei in der Zollpolitik nunmehr die Aufrechterhaltung des bestehenden Tarifes vertrete, daß auch der Hansabund nunmehr bereit sei (unter Ablehnung jeder Erhöhung der Agrarzölle und des lückenlosen Zolltarifs), der Industrie und Landwirtschaft den ihnen

---

[36]) Vgl. Archiv Bd. 36, S. 324 ff.
[37]) Deutscher Bauernbund, 4. I. 1913.
[38]) Deutscher Bauernbund, 8. III. 1913.
[39]) Vgl. Archiv Bd. 36, S. 326.
[40]) Deutscher Bauernbund, 11. I. 1913.

notwendigen Zollschutz zu gewähren [41]) usw. Durch diese Politik tragen sie der gegenwärtigen Situation Rechnung, in welcher bloß 18 Millionen Landwirte einer Bevölkerung von 50 Millionen gegenüberstünden. Da sei es notwendig, nach Verbündeten Ausschau zu halten, während die hyperradikale Politik des Bundes der Landwirte die Gewinnung von Bundesgenossen ausschließt [42]). Im übrigen verlegen sie ihr Schwergewicht auf die Bekämpfung des Großgrundbesitzes, insbesondere Einschränkung des Fideikommißwesens [43]).

Nicht ohne Einfluß auf die Stellung des Bauernbundes scheint die Verbindung mit der nationalliberalen Partei in allen Fragen zu sein, welche politischer Natur sind oder ins Politische umschlagen können. So erklärte er sich z. B. gegen das »Kartell der schaffenden Stände«, in welchem er ein Mittel erblickt, um die Gelder der schweren Industrie in die Kassen des Bundes der Landwirte zu leiten. Auch ist er gegen diese radikale Betonung des Produzenten-Interessentenstandpunktes, da eine analoge Liierung der Konsumenten den Produzenten gefährlich werden könnte [44]). In derselben Linie liegt die Ablehnung irgendwelcher Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterschaft oder deren Organisationen, die ja auch von der nationalliberalen Partei bisher entschieden abgelehnt wurde. Doch ist in solchen Aeußerungen schwerlich eine definitive Orientierung zu radikalerer Politik zu erblicken [45]). Es sind vielmehr allem Anschein nach Konzessionen des Interessentenstandpunktes gegenüber den Grundlinien der politischen Partei, werden auch immer nur dann aktiv, wenn es sich um Erhaltung der bestehenden Rechtslage und Machtsituation, niemals aber wenn es sich um weitere Demokratisierung des politischen oder wirtschaftlichen Lebens handelt. — Seine eigentliche aktive Bedeutung ruht daher agrarpolitisch in seiner Stellungnahme zur Frage der Besitzverteilung (innere Kolonisation); außerdem wird ihm vielleicht eine gewisse Bedeutung für die Retardierung der weitgehendsten Forderungen des Bundes der Landwirte zukommen. Im übrigen kann es sich bei den ziemlich parallelen Forderungen von Groß- und Kleinbesitz im ganzen nur darum handeln, welche Schichten die Führung in der Politik haben [46]).

Politisch und auch wirtschaftspolitisch näher dem Bund der Landwirte als dem Bauernbund stehen die katholischen Bauernvereine des Südens, wirtschaftspolitische Organisationen, welche die Hauptmasse der Zentrumswähler zusammenfassen. In der Relation Zentrum-Bauernvereine ist zweifelsohne die politische Partei immer noch der führende und stärkere Teil; das ist

[41]) Deutscher Bauernbund, 4. X. 1913.
[42]) Deutscher Bauernbund, 15. XI. 1913.
[43]) Vgl. z. B. ebenda, 29. III. 1913.
[44]) Ebenda, 16. VIII. 1913. [45]) Vgl. Archiv Bd. 36, S. 325.
[46]) Auf die Differenzen im einzelnen in der Zollpolitik einzugehen wird noch Gelegenheit sein. Namentlich bildet die Stellungnahme zur Frage der Futtermittelzölle einen wesentlichen Unterschied zur Stellungnahme des Bundes der Landwirte.

daraus zu ersehen, daß alle Zentrumspolitik ohne weiteres gebilligt wird, daß irgend eine Opposition gegen die Politik des Zentrums in den Organen der Bauernvereine nicht vorkommt. Der Mitgliederbestand aller christlichen Bauernvereine, der 1912 ca. 160 000 betragen haben soll [47]), hat im Berichtsjahr eine nennenswerte Erhöhung nicht mehr erfahren. Denn die Organisation ist bereits fast in alle ihr zugänglichen Ortschaften gedrungen und dürfte hier keine weiteren Möglichkeiten einer Mitgliedervermehrung besitzen. Das zeigen deutlich die Berichte der einzelnen Kreisvereine [48]). Die Organisationen selbst beschränken sich im Wesen auf agitatorische Tätigkeit in der Richtung der Zentrumspolitik mit der Nuance Zentrums = Bauernpolitik [49]); daneben geht die von den Organisationen geschaffene landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Regensburg, deren Tätigkeit vielfach scharfer Kritik unterworfen wurde. Aus deren Erträgnissen werden die Stipendien an die Mitglieder der Bauernvereine zur Ausbildung ihrer Söhne und Töchter — mit erheblichen, steigenden Beträgen [50]) — bestritten. Eine intensivere Tätigkeit dürfte wieder erst mit den Zolltarifverhandlungen beginnen, da Ver-

---

[47]) Archiv Bd. 36, S. 327.

[48]) Z. B. betrug die Mitgliederziffer des Oberpfälzischen christlichen Bauernvereins 23 381 Mitglieder (Ende 1912), das sind 481 mehr als Ende 1911. Der Mitgliederbeitrag dieser Organisation z. B. beträgt jährlich 1,50 M. (Bayerisches Bauernblatt, 11. und 18. III. 1913). Der Oberbayrische christliche Bauernverein hatte Ende 1912: 34 700 Mitglieder (gegenüber 34 000 Ende 1911), Einnahmen und Ausgaben ca. 40 000 M. (ebenda, 18. III. 1913). Auch der Mittelfränkische Bauernverein ist nahezu stabil (5 300 Mitglieder) (ebenda, 13. V. 1913) usw.

[49]) Mit großer Vorliebe wird auf Streichungen von Beamtenstellen infolge von Anträgen des Zentrums hingewiesen (Bayrisches Bauernblatt, passim, z. B. 4. III. 1913). Auch wird hier und da bei neuen Militärforderungen, wenn sie auftauchen, ein radikaler Ton angeschlagen, ohne daß er jedoch festgehalten werden würde. Die relativ — mit Rücksicht auf die Größe der Vorlage — geringfügigen Konzessionen der Militärverwaltung werden wiederholt als Erfolge des Zentrums hervorgehoben, unterstrichen und als bedeutende Errungenschaften, speziell für die Landwirtschaft, bezeichnet. Abhaltung der Uebungen von Reservisten und Landwehrleuten im Winter, statt im Sommer; Barentschädigung für Familien, welche mehr als 3 Söhne zum Militär stellen, in der Höhe von 240 M. jährlich für jedes Dienstjahr; jährlich einmal freie Fahrt für die Soldaten in die Heimat; freie Fahrt für die Eltern, welche einen erkrankten Sohn in der Kaserne besuchen; unentgeltliche Heimbeförderung der in der Kaserne gestorbenen Soldaten, Steuernachlaß beim Wehrbeitrag für soldatenreiche Familien. — Außerdem wurde vom Zentrum in Resolutionen gefordert: längerer Ernteurlaub; Berücksichtigung des ortsansässigen Gewerbes bei Bauten; Heranziehung von Süddeutschland zu Lieferungen für Heer und Marine. In diesem Zusammenhang wird auch das Zentrum als »Volkspartei«, als Vertreterin aller Stände bezeichnet — während sonst fast immer die einseitige agrarische Interessenvertretung durch das Zentrum unterstrichen wird. (Bayrisches Bauernblatt, passim, 12. VIII. und 7. X. 1913.)

[50]) Im Jahre 1912/13 rund 40 000 M., im folgenden Jahre ca. 70 000 M. (Bayrisches Bauernblatt, 1. IV. 1913.)

suche, durch Milchkartelle einen bestimmenden Einfluß auf die Preise zu erlangen, nicht zu Resultaten führten [51]). Neben dieser Fortführung der traditionellen Politik und Aktionen spielt der Kampf gegen den Bauernbund eine große Rolle. Dessen Politik wird als landwirtschaftsfeindlich kritisiert, und ihm das Zusammengehen mit den Liberalen zum Vorwurf gemacht. Ueberhaupt spielt die Politik eine große Rolle in allen Erörterungen der christlichen Bauernvereine, wie ja auch ihre Organe vielfach die einzige Zeitung sind, die den Bauern zugeht und daher auch innere und auswärtige Politik in großem Umfang in den Rahmen ihrer Erörterungen einbezieht. Das erfolgt, wie erwähnt, stets vom politischen Standpunkt des Zentrums aus, mit der speziellen Wendung auf die Interessen der Bauern [52]).

Die Frage der Fleischeinfuhr.

Die Frage der Fleischeinfuhr hat im Jahre 1912 infolge der rapiden und enormen Fleischteuerung den Gegenstand der schärfsten Erörterungen zwischen den Organisationen der Landwirtschaft und den Regierungen, sowie den Vertretungen der städtischen Bevölkerung gebildet. Die Situation sowie ihre Entwicklung wurde daher im Vorjahr ausführlich (bis zum Ende 1912) dargestellt [53]), und es kann hier darauf verwiesen werden. Wie erinnerlich bildeten den Kernpunkt der Regierungsmaßnahmen Erleichterungen für die Einfuhr frischen Fleisches aus einigen Grenzländern nebst Zoll- und Frachtermäßigungen hierfür. Die Einfuhr von gefrorenem Fleisch jedoch wurde nicht zugelassen und die erwähnten Erleichterungen nur für große Orte, um die Preise auf den Hauptmärkten zu beeinflussen, zugestanden. Diese Maßnahmen waren als ein Kompromiß zwischen den Forderungen der städtischen Bevölkerungskreise (welchen sich auch einige süddeutsche Regierungen angeschlossen hatten) und dem durchaus ablehnenden Standpunkt der agrarischen Schichten gedacht.

Nach mehr als einjähriger Wirksamkeit dieser Maßnahmen (sie sind provisorisch bis zum 1. IV. 1914 vorgesehen und werden darüber hinaus kaum verlängert werden) [54]) kann man sagen, daß sie irgend einen erheblichen Einfluß auf die Preisgestaltung nicht geübt haben. Und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie provisorischen Charakters waren, weil daher eine Erweiterung der Produktionsbasis in den in Betracht kommenden Ausfuhrländern als Konsequenz der Erleichterungen nicht eintreten konnte; so mußten die Kommunen sich mit dem Ueberschuß der ausländischen Märkte begnügen, für welchen die Preise bei der großen Nachfrage rasch anzogen. Die Triumphe agrarischer Organe, daß sich die Zwecklosigkeit dieser Maß-

---

[51]) Bayrisches Bauernblatt, 14. und 21. I. 1913.

[52]) Von der Stellungnahme zu einzelnen konkreten Fragen wird noch weiter unten die Rede sein. So zur ländlichen Arbeiterfrage, Fleischfrage, Zollpolitik usw.

[53]) Archiv Bd. 36, S. 327—335.

[54]) Korrespondenz des Bundes der Landwirte 11. XII. 1913.

nahmen auf das deutlichste gezeigt hätte, lassen dieses wichtigste Moment stets außer acht, und verweisen auf die Zwecklosigkeit der erwähnten Anordnungen — während sie selbst zugleich die Gefahr solcher Maßnahmen für die Landwirtschaft (die dann infolge der sinkenden Preise nicht imstande sei, ihre Produkte lohnender zu verwerten) betonen [55]).

In höherem Maße als bisher wird allerdings gegenwärtig auch von agrarischer Seite versucht, die Fleischversorgung der städtischen Bevölkerung zu regulieren. Enthalten doch die Maßnahmen der Regierungen eine entschiedene Betonung des Standpunktes, daß die Kommunen die Verpflichtung hätten, für den wachsenden Fleischbedarf der städtischen Bevölkerung zu entsprechenden Preisen Vorsorge zu treffen. Dieser Gedanke wird von den agrarischen Interessenvertretungen aufgegriffen und dafür Propaganda gemacht, daß die Kommunen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Verbindung treten und langfristige Lieferungsverträge abschließen sollten [56]). Ein solches Vorgehen ist zwar nicht ganz im Einklang mit den mittelstandsfreundlichen Tendenzen der meisten agrarischen Interessenvertretungen. Darum taucht auch hier und da der Gedanke von Lieferungsverträgen zwischen landwirtschaftlichen Organisationen und Fleischergenossenschaften auf. Diese Form wird namentlich vom Bund der Landwirte bevorzugt [57]). In erheblichem Umfang sind solche Verträge bisher allerdings nicht abgeschlossen worden, weil die landwirtschaftlichen Genossenschaften stets geneigt zu sein scheinen, die höchsten Preise, nicht Durchschnittspreise, der letzten Jahre den Lieferungsverträgen zugrunde zu legen [58]). In diesen Versuchen sind aber zweifelsohne Ansätze zu einer Regulierung des Vieh- und Fleischmarktes und Versuche zu einer engeren Verknüpfung von Produktion und Konsum zu erblicken, welche eine feste Beziehung zwischen bestimmten agrarischen Produzenten- und städtischen Konsumentenkreisen auf Jahre hinaus zur Folge haben könnten — eine Entwicklung zu einer »regulierten Wirtschaft«, wo jeder Produzent für einen bestimmten Kundenkreis arbeitet. Eine solche Entwicklung liegt zweifelsohne im Interesse der agrarischen Kreise, welche dadurch von den zahlreichen Zwischeninstanzen unabhängig würden und sie liegt auch in der Tendenz der regierenden Kreise, welche eine Stabilisierung der ökonomischen Verhältnisse anstreben [59]).

---

[55]) Ueber die widerspruchsvolle Argumentation der agrarischen Organisationen zu dieser Frage vgl. auch Archiv Bd. 36, S. 331.

[56]) Zeitschrift für Agrarpolitik, Oktober 1913. Korrespondenzblatt des Bundes der Landwirte, 24. IX. 1913.

[57]) Korrespondenzblatt des Bundes der Landwirte, 13. VIII. 1913.

[58]) Ebenda, 24. IX. 1913.

[59]) Auch die Beschlüsse des deutschen Landwirtschaftsrates (Plenarversammlung vom 11.—14. II. 1913) bewegen sich in diesen Bahnen. Es werden empfohlen Bildung und Ausbau von Vieherzeugungs- und Viehverwertungsgenossenschaften, ferner feste und langfristige Lieferungsverträge, so daß ein

Solche Versuche, durch rationellere Gestaltung des Marktes oder engere Verbindung von Produktion und Konsum eine billigere Versorgung des städtischen Marktes zu erzielen und gleichzeitig, wie in früheren Jahren, die Viehzucht selbst zu intensivieren und so eine reichlichere Beschickung zu ermöglichen, werden auch vom Standpunkt der agrarischen Interessenvertretung immer dringlicher, weil sonst der Ansturm der städtischen Bevölkerung gegen die Zollschranken und namentlich die Vieheinfuhrverbote[60]) immer stärker würde, so daß sich ihm Regierungen und Parlamente nicht entziehen könnten. Namentlich die Daten über die Gestaltung des Fleischkonsums per Kopf der Bevölkerung zeigen, daß die Fleischversorgung in den letzten Jahre zweifelsohne sich immer schwieriger gestaltet[61]) und lassen es auch für die agrarische Interessenvertretung, welche stets vom »Fleischnotrummel« spricht, angezeigt erscheinen, sich in dieser Frage nicht ganz passiv zu verhalten. Die Vieh- und Fleischpreisermäßigungen der

---

gewisser Prozentsatz der Gesamtschlachtungen zu mittleren Preisen zur Verfügung gestellt wird. Hierbei wird insbesondere an die Städte als Abnehmer gedacht. Allerdings ist auch hier als »mittlerer Preis« offenbar ein sehr hoher Durchschnittspreis angenommen, da der Beschluß des Landwirtschaftsrates die Abnehmer auffordert, sich durch Ansammlung von Rücklagen gegen das Risiko stärkeren Sinkens der Fleischpreise während der Vertragsdauer zu sichern, während er eine solche Sicherung der landwirtschaftlichen Kreise nicht für notwendig hält. Auch wird versucht, über die Schwierigkeit der Ausschaltung des Handels und des Fleischergewerbes hinwegzukommen, da ja der Landwirtschaftsrat im übrigen prinzipiell auf dem Boden der Mittelstandspolitik steht (Zeitschrift für Agrarpolitik, März 1913).

[60]) Dieses Moment, daß die Einfuhr von Vieh kontingentiert oder vielfach ganz verboten ist, wird in den agrarischen Argumentationen niemals berücksichtigt. Dadurch aber ist der Schutz der agraren Produktion ein viel weitergehender als der von Industrieprodukten. Denn die Preisbildung wird so vom Weltmarktpreis überhaupt ganz unabhängig, während es sich bei den Industrieprodukten und z. B. gegenwärtig auch bei Getreide doch nur um eine Hebung des inländischen Preisniveaus innerhalb bestimmter Grenzen handelt (vgl. z B. die Ausführungen im Organ des deutschen Bauernbundes, welche diesen Unterschied ganz ignorieren: 18. I. 1913).

[61]) Nach dem Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern entfiel nach dem Ergebnis der Viehschlachtungen auf den Kopf der preußischen Bevölkerung folgender Gesamtfleischvorrat (a. a. O. 24. II. 1913):

1904	39,869 kg	1909	41.314 kg
1905	38,576 „	1910	40,933 „
1906	37,418 „	1911	42,387 „
1907	40,746 „	1912	40,818 „
1908	41,463 „		

Mit Schwankungen nach oben und unten ist daher der Gesamtfleischverbrauch in den erwähnten 9 Jahren unverändert geblieben, trotz starker Vermehrung der städtischen Bevölkerung, die auf stärkeren Fleischkonsum angewiesen ist, trotz steigenden Wohlstandes, welcher den Fleischkonsum in breiten Mittelschichten gesteigert haben dürfte. So muß der Durchschnittskonsum der städtischen proletarischen Bevölkerung erheblich gesunken sein.

letzten Monate des Jahres 1913 [62]) sind immerhin erst relativ geringfügige Reduzierungen gegenüber den enormen Preisaufschlägen während des Jahres 1912; wenn sie auch momentan daher die Dringlichkeit dieses Problems etwas gemindert erscheinen lassen, so wird doch bei weiter steigender Bevölkerung, bei stärkerer Vermehrung der städtischen Volksschichten, bei der langsamen Wirkung der inneren Kolonisation, im Falle einer neuerlichen Krise der Viehproduktion (wie im Jahre 1911) sehr bald, oder ohne diese in absehbarer Zeit die Frage der Fleischversorgung wieder in das Zentrum der agrarpolitischen Probleme rücken [63]).

Die Zollpolitik der agrarischen Organisationen.

Im Zusammenhang mit den Fragen der Fleischeinfuhr und mit dem Herannahen einer neuen zollpolitischen Kampagne beginnen die agrarischen Organisationen bereits jetzt die Fragen der Zollpolitik zu erörtern. In Anbetracht dessen, daß die Vertreter städtischer Interessen im Reichstage zwar durchaus nicht die Mehrheit erlangt haben,

[62]) Die von der »Konjunktur« (24. XII. 1913) angegebenen Indices für Agrarprodukte, besonders auch Fleisch, sind:

Oktober	1906	1912	1913
Weizen	586,1	696,0	611,0
Roggen	842,0	944,2	828,1
Kartoffeln	368,9	478,2	389,6
Reis	19,8	25,6	23,6
Schweine	952,0	1148,0	1036,8
Rinder	910,0	952,0	968,8
Kälber	174,0	209,1	222,7
Hammel	64,0	66,9	74,7

Ganz deutlich ist die allgemeine Tendenz besonders bei den Fleischpreisen: eine außerordentlich rapide Erhöhung der Preise bis zum Jahre 1912, teilweise eine weitere Steigerung 1913 außer bei Schweinen; in allen Fällen jedoch gegenüber 1906 ein ganz erhebliches Hinaufschnellen des Preisniveaus.

[63]) Die wissenschaftliche Literatur wird in den agrarischen Organen fortlaufend diskutiert, besonders in der Zeitschrift für Agrarpolitik, dem Organ des deutschen Landwirtschaftsrates (vgl. Februar, Juni, Oktober 1913 und passim). So hat das Buch von Eßlen, »Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches« große Beachtung gefunden, ohne daß man sich jedoch im einzelnen und eingehender damit auseinandergesetzt hätte. Zum Teil wird hierbei, um die agrarische Position zu retten, zu Argumenten Zuflucht genommen, welche sonst von den Agrariern abgelehnt werden. Der Kritiker Eßlens gibt z. B. zu, daß eine Erhaltung des Getreidebaues (welche Eßlen bekämpft) den Futtermittelbau nicht in dem Maße wachsen lasse, wie es für die Viehproduktion notwendig wäre; aber dieser gesteigerte Getreidebau gestatte eine Ausfuhr von Getreide, und dafür kommen Futtermittel ins Land, so daß der Getreidebau indirekt die Viehzucht fördere. Das ist im großen ganzen das Argument, welches von Anhängern des Freihandelsystems für die intensivere Industrialisierung vorgebracht wird: daß die Ausfuhr von Industrieprodukten die Agrarprodukte ins Land bringe usw. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Juni 1913). In diesem Gegensatz von Getreidebau und Viehzucht wird der Gegensatz der Besitzgrößen lebendig, von welchem noch weiter unten die Rede sein muß.

aber doch zu größerem Einfluß gelangt sind, auch das Interesse an der Gestaltung des Zolltarifs jetzt in weiteren Kreisen lebendig ist als bei der letzten Beratung des Zolltarifs, halten sich die agrarischen Organisationen im großen ganzen in der Defensive. Nur der Bund der Landwirte beginnt schon jetzt sehr erhebliche, nur dem Anschein nach unbedeutende, Forderungen anzumelden. Diese beziehen sich zunächst auf die Einführung von Zöllen auf frische Blumen, Gemüse, Obst [64]) und Milch sowie Rahm [65]), die einzigen Agrarprodukte, welche bisher einem Zoll in praxi nicht unterliegen. Diese neuen Zollpositionen werden fast von allen agrarischen Organisationen in gleicher Weise verlangt. Außerdem jedoch hält der Bund der Landwirte auch eine Bindung der Vieh- und Fleischzölle nach unten für notwendig und stellt damit wiederum das Ideal des »lückenlosen Zolltarifs« auf. Der deutsche Bauernbund hat bisher, soweit zu sehen, in programmatischer Weise zur Frage des neuen Zolltarifs noch nicht Stellung genommen. Jedoch hebt er mit großer Genugtuung hervor, daß sich die nationalliberale Partei und selbst der Hansabund für den Zollschutz im gegenwärtigen Umfang ausgesprochen habe [66]). Daraus ist immerhin zu entnehmen, daß der deutsche Bauernbund wohl ernsthaft eine Erhöhung des Zollschutzes über den gegenwärtigen Stand nicht verlangen wird, vielleicht auch nicht eine Bindung der Vieh- und Fleischzölle anstreben, resp. durch die nationalliberale Partei wird vertreten lassen können. Das wäre immerhin ein starkes Anzeichen dafür, daß die agrarische Offensivbewegung zum Stillstand gekommen ist, und daß der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, auch bei Schwierigkeiten für die Landwirtschaft, wie sie möglich sind, nicht ohne weiteres einer Erhöhung der Zollsätze zustimmen würde. Tatsächlich scheint man ja auch in weitesten Kreisen, z. B. auch in sozialdemokratischen, sich mit einer Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes abzufinden, weil eine entscheidende Aenderung der Verhältnisse, weder im Interesse der agrarischen, noch im Interesse der städtischen Bevölkerung eine sichere Aussicht auf Erfolg hätte und ein

[64]) Der Obstzoll wird vom Bund der Landwirte unter Hinweis auf die Eröffnung des Panamakanals verlangt, welcher das kalifornische Obst mit einer Frachtersparnis von 25% nach Europa bringen werde (Korrespondenzblatt des Bundes der Landwirte, 22. X. 1913). Obstzölle bestehen zwar schon jetzt, aber sie sind in den meisten Verträgen ermäßigt und für die wichtigsten Massenobstsorten sind die Zölle in der Zeit der Haupteinfuhr suspendiert. Beim Obstimport handelt es sich um eine Gesamtsumme von ca. 100 Millionen Mark, die nach der Meinung der Interessenten nicht durch vermehrten Anbau allein für die inländische Landwirtschaft gewonnen werden können, da bei den gegenwärtigen Preisverhältnissen der Anbau von Massenobst mancher Art, insbesondere Pflaumen, gar nicht lohnend sei (Zeitschrift für Agrarpolitik, September 1913). In den Verhandlungen dürften die österreichische und serbische Konkurrenz und weiterhin die Möglichkeiten des Obstbaues in Rußland die größte Rolle spielen.

[65]) Der Milch- und Rahmzoll wird deshalb verlangt, weil die Verbutterung ausländischer Milch (insbesondere dänischer) in Deutschland in erheblichem Umfang erfolgt und dadurch der Butterzoll für diese Quantitäten erspart wird.

[66]) Deutscher Bauernbund, 4. und 11. X. und 15. XI. 1913.

Kampf um den Zolltarif vielleicht bei den gegenwärtigen Parteiverhältnissen im Reichstag in seinen Konsequenzen überhaupt nicht übersehen werden kann. Aus diesem Grunde aber wird andererseits immer wieder von konservativer und namentlich radikal-agrarischer Seite die Auflösung des Reichstags als eine Möglichkeit bezeichnet [67]). Es ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne agrarische Kreise darauf hinarbeiten, unter irgend einer Parole nach einer Reichstagsauflösung (diese Parole wäre gewiß keine handelspolitische, eher eine allgemein politische oder militärische) eine größere Anzahl von Mandaten zu erhalten und mit dem neuen Reichstag eine Zolltarifkampagne zu eröffnen. Wie die Dinge jetzt liegen, sind die gegnerischen politischen Kräfte zu sehr einander gleich, als daß von einer Seite her ein entschiedener Vorstoß erfolgen könnte. Auch von seiten der Sozialdemokratie wird er höchst wahrscheinlich nicht erfolgen, und auch die agrarischen Kreise dürften sich mit der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Schutzes abfinden, umsomehr als das inzwischen gestiegene Weltmarktpreisniveau den Zollschutz in seiner Wirkung sehr verstärkt hat.

Die innere Kolonisation.

Das Hauptproblem der agrarischen Politik aber bildet, wie bereits im Vorjahr, die Frage der inneren Kolonisation. An diesem Problem ist in Deutschland der Gegensatz von Groß- und Kleinbesitz lebendig geworden und besondere Umstände haben es in den letzten Jahren in den Mittelpunkt gerückt [68]). Im Anschluß an die ausführliche Darstellung im Vorjahr sei erinnert an die wachsenden Schwierigkeiten des großen Grundbesitzes, die nötige Anzahl von Arbeitern zu finden, an die Notwendigkeit, landfremde und überdies slawische Arbeiter in großen Massen heranzuziehen, an die ökonomischen und politischen Gefahren, welche dem Deutschen Reich aus einer Zurückziehung der landfremden Arbeiterschaft erwachsen könnten usw. Dazu kommt die Bedeutung der inneren Kolonisation für eine intensivere Gestaltung der Landwirtschaft überhaupt, für eine größere Vieh- und Fleischproduktion. Da überdies Kolonisationspolitik im Ausland —Rußland [69]), neuerdings auch in England, ferner bereits seit langem in Amerika — systematisch betrieben wird, ist es angesichts der großen Schwierigkeiten, welche die Bodenbesitzverteilung in Deutschland bietet und angesichts der Knappheit der landwirtschaftlichen Produktion nur natürlich, daß sich das allgemeinste Interesse diesem Problem zuwendet, so daß »innere Kolonisation« zu einem der

[67]) Deutsche Tageszeitung passim. Zuletzt angedeutet in einem Jahresüberblick über Deutschland im Jahre 1913. Deutsche Tageszeitung, 31. XII. 1913, Abendausgabe.

[68]) Vgl. Archiv Bd. 36, S. 335—340.

[69]) Die sehr weitgehenden Erwartungen von Prof. Seiing über die Wirkungen der russischen Ansiedelungspolitik erfahren immerhin erhebliche Einschränkungen durch die Ausführungen von Oganowsky in diesem Archiv Bd. 37, S. 701—758.

beliebtesten Schlagworte aller Parteirichtungen (auch der Sozialdemokratie) wurde und nur die Form, in welcher die innere Kolonisation hüben und drüben verlangt wird, die verschiedenen Standpunkte erkennen läßt.

Zunächst sei versucht, die tatsächlichen Ergebnisse der inneren Kolonisation, soweit sie bisher vorliegen, anzuführen. In erster Linie kommen neben der Ansiedelungskommission hierbei die Landgesellschaften in Betracht, welche auch von der Regierung unterstützt werden und Ansiedelungspolitik betreiben. Bis Ende 1912 (soweit nichts anderes im einzelnen bemerkt ist) stellten sich die Erfolge der Besiedelungstätigkeit wie folgt [70]) (siehe Tabelle S. 290 u. 291):

Aus der Statistik geht hervor, daß den Hauptanteil die Königliche Ansiedelungskommission und die Landbank Berlin an der inneren Kolonisation besitzen, sowohl was die Höhe der Mittel als auch die Ausdehnung ihrer Tätigkeit anlangt. Allerdings datiert der Geschäftsbetrieb der jüngeren Ansiedelungsgesellschaften erst seit wenigen Jahren. — Ziemlich große Differenzen zeigen sich in der Verteilung der Besitzgrößen. Bei der Königlichen Ansiedelungskommission in Posen z. B. betragen die Stellen bis zu einem Umfang von 10 ha noch nicht ⅓ aller vergebenen Stellen, bei der Landbank (bei Ausschluß der Handwerker- und Arbeiterstellen) beträgt der Anteil derselben Besitzgröße ca. ¼, hingegen bei der Landgesellschaft »Eigene Scholle« (wieder mit Ausschluß der reinen Arbeiteransiedlungen) mehr als die Hälfte (113 von 209). Die soziale Politik, welche da und dort betrieben wird, ist also nicht gleich, bald wird mehr Gewicht auf die Begründung von kleinen Bauernstellen, bald wieder mehr auf die mittelbäuerlichen Stellen oder große Restgüter gelegt. (Letzteres wird ja der Ansiedelungskommission vom deutschen Bauernbund zum Vorwurf gemacht.) Die Statistik zeigt weiterhin, daß namentlich die neueren Landgesellschaften bisher irgend einen nennenswerten Einfluß auf die soziale Umschichtung oder Steigerung der Produktivität noch nicht üben konnten, da die Zahl der begründeten Stellen immer noch eine sehr geringfügige ist. Zwar dürfte jetzt das Tempo der Ansiedelungstätigkeit, auch infolge von Staatszuschüssen, rascher werden, doch liegt wohl auf absehbare Zeit der Schwerpunkt der Tätigkeit bei der Königlichen Ansiedelungskommission in Posen und bei den Versuchen, die Moor- und Oedländer zu kolonisieren, wofür ja sehr erhebliche Mittel aufgewendet werden [71]).

Ist auch der Umfang der Kolonisation noch kein sehr erheblicher,

[70]) Nach der amtlichen Darstellung des preußischen Landesökonomiekollegiums, enthalten in dem Protokoll der Festtagung des königlich preußischen Landesökonomiekollegiums als Beigabe zum Referat Wangenheim.

[71]) Aus der letzten Zeit ist zu berichten: Gründung einer Siedelungsgesellschaft »Sachsenland« mit dem Sitz in Magdeburg. Das Kapital, welches bei der Gründungsversammlung zur Verfügung stand, betrug 1,35 Mill. M., davon 500 000 M. Anteil des Staates. Die Tätigkeit wird beginnen, sobald ein Kapital von 8 Mill. M. angesammelt ist (Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern, 13. X. 1913).

	Gründungsjahr	Ansiedelungsfonds Gesellschaftskapital	Angekaufte Fläche	Besiedelte Fläche	Begründete und vergebene Stellen	Größe der vergebenen Stellen	Herkunft der Ansiedler
Kgl. Ansiedelungskommission Posen	1886 Ansiedelungsnovelle 1904	insgesamt 725 Mill. M. [72])	419 719 ha [73]) für 414,6 Mill. M.	293 794 ha [74])	18 104 Rentenstellen 2 330 Pachtstellen 159 Häuslereien 20 539 Familien mit 123 558 Köpfen	bis 2 ha 2 210 2—5 ha 1 143 5—10 ha 2 702 10—12 ha 6 186 15—20 ha 5 154 20—25 ha 1 667 25—50 ha 1 163 50—100 ha 141 über 100 ha 68 insges. 20 434	Ansiedelungsprovinzen 5 176 übriges Deutschland 10 074 Ausland 5 184
Landbank Berlin W.	1895	20 Mill. M. und 20 Mill. Obligationen	232 076 ha	21 082 ha (bis 1911)	bis Ende 1912: 2 925 Bauernstellen freihändig verkauft. 1656 Rentengüter mit der Generalkommission begründet	Ende 1911: Handw. u. Arbeiterstellen 379 bäuerl. unter 10 ha 273 bäuerl. 10—15 ha 483 » 15—20 » 103 » über 20 » 101 Rest Rentengüter 47	

[72]) Die Novelle vom 28. V. 1913 (die in dieser Statistik noch nicht berücksichtigt ist) hat die Fonds der Ansiedelungskommission wiederum erhöht, und zwar um 230 Mill. M., so daß im ganzen bisher 955 Mill. M. für Ansiedlungszwecke zur Verfügung gestellt wurden. Hievon entfallen auf Bauernvermehrung 556 Mill. M., auf Besitzbefestigungen bäuerlicher Grundstücke 175 Mill. M., auf Besitzbefestigung größerer Güter 80 Mill. M., für Domänen und Forstankäufe 150 Mill. M. Ostland, Jahrbuch f. ostdeutsche Interessen, 2. Jahrg. S. 198 ff.

[73]) Davon stammten 28 304 ha aus bäuerlichem Besitz, 391 415 ha aus Gütern. Aus deutscher Hand stammten 71,3%, aus polnischer 28,7% des Gesamterwerbs. Durchschnittspreis 1907: 1508 M., 1912: 1400 M. pei ha.

[74]) Außerdem wurden 29,742 ha für öffentliche Zwecke (Schulen, Gräben, Wege usw.) vergeben.

						Größenklasse	Anzahl
Pommersche Ansiedlungsgesellsch. u. Pommersche Landges.m. b.H.	1903 bzw. 1910	6 Mill. M.	36 308 ha	26 615 ha	1 306 Stellen- u. 134 Rentengüter	unter 2,5 ha	169
						2,5—10 »	322
						10—25 »	785
						25—100 »	138
						über 100 »	26
						zusammen	1 440
Ostpr. Landgesellsch. m. b. H. Königsberg	1905	7,151 Mill. M.	21 691 ha	16 805 ha	1 194 [75])	unter 1,5 ha	243
						1,5—10 »	402
						10—25 »	446
						25—50 »	52
						über 50 »	51
							1 194
Landgesellsch. »Eigene Scholle« G. m. b. H. Frankf. a. O.	1910	8 288 000 M.	9 682 ha [76])	2 561 ha	258	unter 1,5 ha	71
						1,5—10 »	42
						10—25 »	80
						25—50 »	9
						über 50 »	7
							209
						Reine Arbeiteransiedlung	49
Schleswig-Holsteinische Siedlungsges.m. b. H. Kiel	1909	261 000 M.	1 680 ha		42 Rentenstellen	bis 20 ha	11
						20—50 »	27
						über 50 »	4
							42
Hannoversche Ansiedlungsges. m.b.H.	1906	136500 M.	1 168 ha		198 Stellen	unter 0,5 ha	42
						0,5—5 »	76
						5—20 »	78
						über 20 »	2
							198

so kann doch von sehr schnellen Fortschritten der Betriebsintensivikation in den Ansiedelungsgebieten berichtet werden. Insbesondere die ostpreußische Landgesellschaft berichtet z. B. von der Vermehrung des Viehbestandes auf den besiedelten Flächen. Es stellt sich der Viehstand wie folgt [77]):

	1906 vor der Besiedelung	1912 nach der Besiedelung	
Pferde	1083	1752	+ 61%
Rindvieh	3629	5030	+ 38,6%
Schweine	3079	5907	+ 91,8%

[75]) Bis Ende Sept. 1912. [76]) Bis Ende Sept. 1912.

[77]) Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern, 6. X. 1913.

und zwar entfallen auf 100 ha nutzbarer Fläche

	Pferde	Rindvieh	Schweine
1906	8,9	29,9	25,4
1912	14,6	41,5	48,7
	5,7	11,6	23,3

und zusammenfassend wird in der Zeitschrift für Agrarpolitik, nach einer Besprechung des Buches von Keup-Mühler über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Groß- und Kleinbetriebs in der Landwirtschaft gesagt [78]) und damit der Standpunkt des Bauernbundes anerkannt: für einzelne Kulturarten bringe der Kleinbetrieb eine bessere Ausnützung des Landes bis zu 30%, eine Steigerung der Gesamternten bis zu 100%, ein Anwachsen der Viehbestände auf das 2—3 fache, eine Steigerung des Marktwertes der Produktion auf das 2½ fache; dieselbe Fläche ernährt nach der Besiedelung beinahe das Doppelte an Menschen und bringt trotzdem die weit überlegene Marktleistung zuwege.

Daß die preußische Regierung (für welche ja in erster Linie wegen der Besitzverteilung die Frage der inneren Kolonisation in Betracht kommt) prinzipiell die innere Kolonisation als soziale Maßnahme (nicht bloß als nationale, als Bestandteil der Polenpolitik) akzeptierte, wurde bereits im letzten analogen Chronikabschnitt dargelegt. Die Aufnahme einer Anleihe von 25 Millionen Mk. nach dem Budget des Jahres 1913 sprach deutlich dafür. Zunächst ist allerdings der Schwerpunkt auf die Kultivierung von Oedländern und Mooren gelegt, ebenso auf die Aufteilung von Staatsdomänen. Und es ist noch fraglich, ob sich die Regierung zu einer Aufteilung des großen Grundbesitzes in erheblichem Umfang entschließen wird, ja auch nur, ob sie die frei auf dem Markte befindlichen großen Besitzungen einer Aufteilung zuführen wird. Jedenfalls ist soviel klar — und das wird in den Diskussionen über die innere Kolonisation selten mit der nötigen Schärfe hervorgehoben —, daß diese beiden Arten der Kolonisation durchaus verschiedenen Charakter tragen. Die Kolonisation von Oed- und Unland hat relativ geringe soziale und politische Bedeutung. Sie steigert lediglich die Ertragsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, ermöglicht ihr (wenn auch wahrscheinlich nicht in sehr raschem Tempo) ihre Roherträge (weniger ihre Reinerträge) zu steigern und hemmt dadurch etwas den Ansturm der städtischen Bevölkerung gegen die Zollschranke. Hingegen kann die Bauernschicht keine sehr erhebliche Verbreiterung durch die Kolonisierung von Oedländereien erfahren, und infolge der ungeheueren Kapitalaufwendungen, welche eine planmäßige erfolgreiche Oedland-Kolonisation erfordert, ist eine Verwertung alles verfügbaren Landes in absehbarer Zeit schwerlich zu erwarten. Ob überhaupt die Kolonisierung von Oed- und Unland allein den Zweck der inneren Kolonisation in Hinsicht auf die Steigerung des Produktionsertrages erfüllen kann, ist mehr als fraglich. Aber auch wenn das der

[78]) Zeitschrift für Agrarpolitik, Juli 1913.

Fall wäre, so wäre damit nur die eine Seite des Problems gelöst. Die andere besteht ja darin, daß die innere Kolonisation einen Ausweg aus der schwierigen Situation eröffnen soll, in welche die deutsche Landwirtschaft und insbesondere der deutsche Großgrundbesitz durch den Arbeitermangel gebracht wurde. Hierfür bedeutet natürlich die Besiedelung der Moore schlechterdings g a r n i c h t s, der Arbeiterbedarf der Latifundien bleibt derselbe wie bisher und es fragt sich, ob nicht die neuen Kolonisationsgebiete für die deutschen Landarbeiter, soweit solche noch vorhanden sind, eine derartige Attraktionskraft haben werden, daß die Arbeiterfrage gerade durch diese Form der Kolonisation nur noch schwieriger wird. Gerade wenn man, wie das von seiten der Regierung ja auch geschehen ist, und wie es insbesondere ein beherrschender Gesichtspunkt in den Resolutionen des deutschen Landwirtschaftsrates und des preußischen Landesökonomiekollegiums war, das Hauptgewicht auf die innere Kolonisation legt, um die ländliche Arbeiterfrage der Lösung näher zu bringen [79]), ist die Kolonisation von Mooren und Oedländereien gänzlich zwecklos, ja sogar zweckwidrig [80]).

Für die großagrarischen Kreise ist die Frage der inneren Kolonisation, wie erwähnt, gleichbedeutend mit dem Versuch, das Landarbeiterproblem zu lösen. Ob und inwieweit durch Ansiedelung von ländlichen Arbeitern dem großen Grundbesitz tatsächlich eine zuverlässige Arbeiterschaft gesichert werden kann, ist sehr fraglich. Die bisherigen Erfahrungen nach dieser Richtung sind nicht sehr günstig. Denn entweder lehnen die Arbeiter die Ansiedlung ab, weil sie eine Bindung an die Scholle befürchten, oder aber trachten sie darnach, sich so bald als möglich durch Zukauf von Land unabhängig zu machen, um die Arbeitsstelle aufgeben zu können. Dagegen sind irgendwelche praktische Maßnahmen nicht möglich und man hört daher auch aus allen Auseinandersetzungen deutlich den Zweifel heraus, daß die innere Kolonisation allein imstande sei, die Frage des Arbeitermangels zu lösen (vgl. weiter unten S. 295 ff.).

---

[79]) In der Resolution des deutschen Landwirtschaftsrates (Plenarversammlung vom 11.—14. II. 1913). Ueber Maßnahmen zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft heißt es u. a. ausdrücklich: »Auch auf der b i s h e r i g e n K u l t u r f l ä c h e ist in den Gebieten, welche unter Abnahme der Landbevölkerung und unter Mangel an einheimischen Arbeitskräften leiden, aus landwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Gründen die planmäßige Ansiedelung von selbständigen Landwirten dringend geboten mit dem Ziel, eine g e s u n d e M i s c h u n g von kleinen, mittleren und großen Gütern herbeizuführen (Zeitschrift für Agrarpolitik, März 1913). Und in der Resolution des preußischen Landesökonomiekollegiums (Sitzung vom 6.—8. II. 1913) wird der Beschluß ad Punkt 5, Entwicklung der sozialen Verfassung auf dem Lande mit dem Hinweis auf die »immer bedenklicher werdende Entwicklung der Landarbeiterfrage« eingeleitet.

[80]) Dennoch wird dies z. B. vom Bund der Landwirte, in erster Linie und vor allem vorgeschlagen (Korrespondenz des Bundes der Landwirte, 10. IX. 1913).

Den gegenwärtigen Stand der Frage kann man vielleicht am besten dahin charakterisieren, daß die Regierungen am ehesten bereit wären, eine großzügige Innenkolonisation zu machen, jedoch vorderhand aus Mangel an Mitteln und aus dem Mangel einer ganz entschiedenen Direktive, auch weil gegenwärtig noch durchaus heterogene Zwecke mit der Kolonisation erreicht werden sollen, einen entscheidenden Schritt (abgesehen von dem Beginn der Oedlandskultivation) noch nicht getan haben. Die Vertreter der klein- und mittelbäuerlichen Interessen (deutscher Bauernbund; unter den politischen Parteien Nationalliberale und fortschrittliche Volkspartei) treten für eine sehr entschiedene und radikale Kolonisationspolitik auch auf bisherigem Kulturboden, insbesondere durch Zerschlagung des großen Grundbesitzes ein. Die Nationalliberalen haben den Vorschlag des Freiherrn von Wangenheim (der im Bund der Landwirte eine entscheidende Rolle spielt), dem Staat ein Vorkaufsrecht auf Güter zu geben, welche zum Verkauf kommen (»walzende Güter«), als Antrag im Reichstag aufgenommen [81]). Ob dieses Mittel ausreichen würde, die Aufgabe der inneren Kolonisation in dem Umfang, in welchem sie schon von der Regierung als notwendig implicite anerkannt wurde, durchzuführen, ist zweifelhaft. Es sei hervorgehoben, daß es vom preußischen Landesökonomiekollegium nicht ausdrücklich verlangt wird, daß von diesem vielmehr in den Mittelpunkt die Förderung der Rückwanderung gestellt wird, sowie die finanzielle Beihilfe der Regierung zu allen Mitteln, welche die Erhaltung und Vermehrung der ländlichen Arbeiterschaft bezwecken [82]). Ja in der Debatte machten sich (unter dem Beifall der Versammlung) Stimmen bemerkbar, welche die Einführung eines Vorkaufs- oder gar Enteignungsrechtes als eine sozialistische und außerordentlich bedenkliche Maßnahme bekämpften [83]). So muß man den Eindruck haben, daß seitens des großen Grundbesitzes die innere Kolonisation in erster Linie als Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage aufgefaßt wird; dafür ist sie zweifelsohne ein untaugliches Mittel. Es ist in erheblichem Umfang innere Kolonisation zwecks Erhaltung des großen Grundbesitzes so gut wie ausgeschlossen. Innere Kolonisation könnte nur insofern eine Lösung der Arbeiterfrage bedeuten, als sie den großen Grundbesitz durch mittleren und kleineren ersetzen und dadurch natürlich radikal die Arbeiterfrage lösen oder vielmehr aus der Welt schaffen würde [84]). Wenn der große Grundbesitz und seine

---

[81]) Korrespondenz des Bundes der Landwirte, 17. XII. 1913.

[82]) Verhandlungen auf der Festtagung des königlich preußischen Landesökonomiekollegiums vom 6.—8. Februar 1913, insbesondere S. 178 ff.

[83]) Vgl. z. B. die Rede des Grafen von Zedlitz und Trützschler, a. a. O. S. 205 ff.

[84]) Die Verschiebung des Schwerpunktes von der inneren Kolonisation zu Mitteln, welche die Arbeiterfrage lösen sollen, zeigt sich deutlich in der Entschließung der letzten Tagung des preußischen Landesökonomiekollegiums. Zur Frage der inneren Kolonisation wurde ein Beschluß nicht gefaßt, die Fragen wurden nur zur Diskussion gestellt, hingegen wurden weitgehende Beschlüsse zur Landarbeiterfrage gefaßt (hierüber weiter unten).

Organisationen, wenn insbesondere der Bund der Landwirte gegen die innere Kolonisation nicht Stellung genommen haben, so wohl deshalb, weil sich bereits die Regierung und auch Kreise innerhalb des Großgrundbesitzes selbst auf den Boden der inneren Kolonisation gestellt haben. Diese Reserve würde wohl kaum aufrecht erhalten werden, wenn die innere Kolonisation wirklich einmal in größerem Umfang in Angriff genommen und auch vor der Aufteilung von »walzenden Gütern« und auch darüber hinaus, nicht Halt machen würde. Vorderhand kann eine scheinbare Uebereinstimmung aller agrarischen Kreise für innere Kolonisation, für »gesunde Mischung der Besitzgrößen« konstatiert werden. Erst die Inauguration einer inneren Kolonisation in größerem Umfang auf bereits kultiviertem Boden würde zeigen, daß unter dieser gesunden Mischung der Besitzgrößen hüben und drüben etwas Grundverschiedenes gemeint ist. Die Frage der inneren Kolonisation ist aufgerollt und in ihr dürfte sich die bereits angebahnte Gliederung und Parteiung der deutschen agraren Bevölkerung weiter vollziehen, umso mehr, als energische und einflußreiche Kreise die Kolonisationspolitik mit dem Hinweis darauf zu beschleunigen suchen, daß das nächste Menschenalter die Lösung dieser Frage bringen müsse, weil in einem späteren Zeitpunkt eine Kolonisation größeren Umfangs aus Mangel an geeignetem landwirtschaftlichen Bevölkerungsmaterial gar nicht mehr möglich wäre [85]).

Die Arbeiterfrage auf dem Lande.

Die verschiedenen Seiten der Landarbeiterfrage wurden bereits in der Chronik des Vorjahres behandelt [86]). Für die Arbeitgeber ist

[85]) Von welch entscheidender Bedeutung und Dringlichkeit die innere Kolonisation gerade im Gebiet des Großgrundbesitzes mit polnischer Arbeiterschaft auch nach Anschauung konservativer, nationaler Kreise ist, darüber gibt der großzügige Aufsatz über diese Frage von Friedrich Graf von Schwerin (Regierungspräsident in Frankfurt a. O.) im »Ostland« Jahrbuch für ostdeutsche Interessen, 2. Jahrg., S. 17 ff. (Die Bedeutung der Grundbesitzverteilung vom nationalen Standpunkt aus) Aufschluß. Er läßt auch erkennen, daß die breiten Kreise des großen Grundbesitzes, trotzdem sie augenscheinlich für innere Kolonisation sind, tatsächlich die Entwicklung zur Verbreiterung der Bauergrundlage nicht wünschen. Die letzten Forderungen, zu denen Schwerin gelangt, sind allerdings auch nicht sehr weitgehend, da er im Wesen eine Einschränkung in der Neugründung von Fideikommissen verlangt. — Diesen auf den Diskussionen agrarischer offizieller Körperschaften wiederholt geäußerten Bestrebungen kommt nunmehr die nach Abschluß dieser Chronik im preußischen Herrenhause eingebrachte Regierungsvorlage entgegen. Sie sieht eine Maximalgröße der Fideikommisse (2500 ha) vor und beantragt außerdem eine Einschränkung der Neugründungen dann, wenn der fideikommissarische Besitz im betr. Kreise ein bestimmtes Maximum (10%) schon erreicht hat. Aber auch hier sind Ausnahmen zulässig. Eine Mindestdauer des Besitzes an den betr. Ländereien (von Sering vorgeschlagen) ist nicht vorgesehen. (Vgl. Deutsche Tageszeitung, 8. I. 1914, Abendausgabe.) Die Begründung beurteilt die gegenwärtige Ausdehnung der Fideikommisse viel günstiger, als dies seitens der Anhänger der inneren Kolonisation geschieht.

[86]) Archiv Bd. 36, S. 341 ff.

noch immer das Zentralproblem, die notwendigen Arbeiter zu beschaffen und auf dem Betrieb festzuhalten. Es wurde auch schon im Vorjahr erwähnt [87]), daß nunmehr das Bestreben der Arbeitgeber dahin gehe, die Landarbeiter in die allgemeinen agrarischen Organisationen einzubeziehen und sie so von den Gewerkschaften fernzuhalten. Diese Tendenz, welche zuerst von den Landwirtschaftskammern ausgegangen ist, wurde zwar ursprünglich allgemein begrüßt, scheint aber in größerem Umfange noch nicht durchgedrungen zu sein. Immer noch liest man von Beschlüssen der Landwirtschaftskammern, welche erneut auf die Heranziehung von Arbeitern in die landwirtschaftlichen Vereine als Mittel gegen die Landflucht verweisen, und es haben anscheinend erst wenig Kammern selbst nach diesem Prinzip Arbeiter zu den entsprechenden Unterabteilungen oder Ausschüssen für Kleinvieh-, Geflügel-, Ziegenzucht und landwirtschaftliches Arbeiterwesen herangezogen [88]). Auch die Heranziehung zu den Genossenschaften, welche propagiert wird, dürfte noch nicht in erheblichem Umfang gelungen sein [89]). Analog zu beurteilen sind die Versuche, die landwirtschaftlichen Arbeiter in größerem Maß zu den Kriegervereinen heranzuziehen. Dagegen macht sich jetzt auch der Widerstand der gewerkschaftlichen Landarbeiterorganisation geltend [90]), um so mehr, als die Kriegervereine ja immer mehr ihre Tätigkeit auf die Bekämpfung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie konzentrieren [91]).

Parallel mit diesen Bemühungen, die Landarbeiter in einer ungefährlichen Form zu organisieren und sie auf dem Lande festzuhalten, gehen die Versuche, in größerem Maße eine Rückwanderung der deutschen Arbeiter aus dem Auslande zu begünstigen [92]). Diese Bestrebungen, die Versorgung der ländlichen Betriebe mit deutschen Arbeitern, sind nun auch von den preußischen Landesökonomiekollegien aufgenommen worden und man erblickt in ihrer systematischen Ausbreitung und Förderung ein Mittel, der Landflucht entgegenzuwirken. So wird denn die Unterstützung des Fürsorgevereines für deutsche Rückwanderer aus öffentlichen Mitteln in reichlichem Umfang gefordert [93]).

---

[87]) Ebenda, S. 342.

[88]) Zentralblatt für die preußischen Landwirtschaftskammern passim, 20. I. Zeitschrift für Agrarpolitik, 14. VII. 1913.

[89]) Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern, 17. III. 1913.

[90]) Der Landarbeiter, Oktober 1913.

[91]) Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern, 31. III. 1913.

[92]) Zeitschrift für Ararpolitik, November 1913.

[93]) Der Beschluß der Festtagung des königlich preußischen Landesökonomiekollegiums (Beratungen, S. 276) lautet: »Der Herr Landwirtschaftsminister wird gebeten, angesichts der immer bedenklicher werdenden Entwicklung der Landarbeiterfrage und im Hinblick auf die zunehmend günstigen Ergebnisse der Rückwanderung den Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer mit so reichlichen Mitteln auszustatten, daß er in die Lage versetzt wird, die Rückwanderung auf breitester Unterlage zu fördern. Neben einer reichlichen finanziellen Unterstützung des Fürsorgevereins wird insbesondere die Erhöhung der Deckung des Landbedarfs der ansiedelungslustigen Rückwanderer erbeten.«

Es ist ein Symptom für die Dringlichkeit der Landarbeiterfrage und in gewissem Sinne auch für die Ratlosigkeit der agrarischen Kreise, daß sie sich an die Möglichkeit einer Rückwanderung in erheblichem Umfang klammern. Die Ergebnisse der Tätigkeit des erwähnten Fürsorgevereins, so erheblich sie an und für sich sein mögen, zeigen doch deutlich, daß eine entscheidende Beeinflussung des ländlichen Arbeitsmarktes, eine bessere Versorgung mit landwirtschaftlichen Arbeitskräften durch Rückwanderer ausgeschlossen ist. Denn durch die Tätigkeit des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer wurden in den 4 Jahren 1909—12 insgesamt angesiedelt: 2261 Familien und 572 Ledige, zusammen 16 807 Personen mit 9691 Arbeitsfähigen. Davon aber waren Landarbeiter: 1874 Familien und 528 Ledige; Waldarbeiter: 135 Familien und 12 Ledige. Der Rest verteilte sich auf Handwerker, Industriearbeiter, Ansiedler usw. [94]). Wenn hier und da auch die Erfolge lokal bedeutsam sein mögen [95]), wie in Schleswig-Holstein, so kann die Rückwanderung deutscher Familien aus dem Auslande als ernsthaftes großes Mittel zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage natürlich nicht angesehen werden.

Die Hoffnung der ländlichen Arbeitgeber, der Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage Herr zu werden, knüpft sich daher immer mehr an die Ausdehnung der ländlichen Wohlfahrtspflege. Alle die verschiedenen Mittel z. B., welche eine Eingabe des Dr. Grafen von Schwerin-Löwitz, des Vorsitzenden des preußischen Landesökonomiekollegiums, vorschlägt [96]), sind solche der ländlichen Wohlfahrtspflege und können nur, in breitestem Umfang angewendet, mit großen Mitteln unterstützt, einen Erfolg versprechen, ohne daß dieser mit ihnen sicher gegeben wäre. Von diesen Mitteln seien genannt: Ausbau der ländlichen Arbeitsnachweisfrage (hierfür wurden bereits 1913: 45 000 Mk. in den Etat des preußischen Staats eingestellt), Errichtung von Rechtsauskunftsstellen, Ermöglichung einer gewissen Schlichtungstätigkeit bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag, Beschaffung guten und wohlfeilen Lesestoffes, Abhaltung von Vorträgen durch Wanderlehrer, Verbesserung der Ausbildungsgelegenheit für Spezialzwecke, Beteiligung der Arbeiterfrauen und -töchter an Wirtschaftskursen, Förderung des Wohnungsbaues und Stallbaues für die Viehhaltung, Schaffung von Landpachtgelegenheit für Arbeiter, überhaupt Unterstützung jeder Art örtlicher Wohlfahrtsbestrebungen. Ferner: Tätigkeit der Genossenschaften und Vereine, um ihre Einrichtungen für die Landarbeiter nutzbar zu machen — z. B. auf dem Gebiete der Viehversicherung, Vieh- und Eierverwertung, Förderung des Obst- und Gartenbaues, Kleintierzucht usw. Für alle diese Zwecke werden ausgiebige staatliche Beihilfen und außerdem die Bestellung eigener Beamten bei den Landwirtschaftskammern (zur Beobachtung der Arbeiterverhältnisse) verlangt. Die meisten der verlangten Einrichtungen sind »kleine Mittel« — soweit sie darüber hinausgehen, sind

---

[94]) Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern, 13. I. 1913.
[95]) Ebenda, 28. VII. 1913. [96]) Ebenda, 10. II. 1913.

es Maßnahmen der inneren Kolonisation, welche nur in sehr bedingtem und beschränktem Maße als ein taugliches Mittel zur Lösung der Landarbeiterfrage anzusprechen sind.

Die gleiche Forderung, erhebliche staatliche Mittel für die »Erhaltung und Vermehrung der Landarbeiter« bereitzustellen (»nachdem die königliche Staatsregierung mit sehr beträchtlichen Summen die Bauernansiedelung gefördert hat«), wurde späterhin von der 33. Konferenz der Vorstände der preußischen Landwirtschaftskammern (24. VI. 1913) erhoben [97]). An sachlichen Mitteln wurde mehr als in der eben genannten Eingabe des Grafen von Schwerin nicht verlangt; außerdem wurden Grundzüge für ein Zusammenarbeiten mit den preußischen Arbeitsnachweisverbänden vereinbart.

Bei der Intensität, mit welcher sich die agrarischen Interessenvertretungen mit der ländlichen Arbeiterfrage befassen, ist es ein deutliches Symptom für die Schwierigkeit der ländlichen Arbeiterfrage, daß andere, als diese kleinen oder auf der andern Seite untauglichen Mittel in der Diskussion nicht auftauchen. Die in früheren Jahren häufiger vertretenen Forderungen nach Einschränkung der Freizügigkeit werden immer seltener. Hier und da wird zwar, ohne eine solche Forderung direkt zu vertreten, doch auf die Möglichkeit, die Freizügigkeit einzuschränken, hingewiesen [98]) und die Deutsche Tageszeitung hat zuletzt, bei der Verhandlung dieser Fragen in der sächsischen Kammer in unzweideutiger Weise auf die Möglichkeit und Notwendigkeit hingewiesen, die »Auswüchse« der Freizügigkeit »gesetzlich zu beschneiden« [99]). Das Verhalten der agrarischen Arbeitgeber gegenüber der Arbeiterfrage läßt sich daher ungefähr so definieren, daß sie entweder ziemlich ratlos sind, durch eine Häufung verschiedener Mittel auf Staatskosten die Situation verbessern zu können glauben — oder aber zu verzweifelten Hilfsmitteln die Zuflucht nehmen, welche gegenwärtig auf eine gesetzliche Realisierung nicht rechnen können. Diejenigen agrarischen Kreise hingegen, für welche die Arbeiterfrage in größerem Umfang nicht existiert, für die sie ein wichtiger Stützpunkt in dem Verlangen nach bäuerlicher Kolonisation bildet, die Kreise des deutschen Bauernbundes z. B., haben hier natürlich eine ganz andere Position; sie wünschen eine weitgehende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch höhere Löhne, bessere Wohnungen usw. — wodurch natürlich die Konkurrenzfähigkeit der Bauernstellen gegenüber dem großen Grundbesitz noch steigt. Auch sind sie aus allgemein politischen Gründen (schon durch ihre enge Fühlung mit den Nationalliberalen) nicht gegen die Organisation der Landarbeiter, sondern begrüßen vielmehr die Organisation, namentlich in den nationalen (christlichen) Verbänden [100]).

Zu der Schwierigkeit der Arbeiterbeschaffung, die ja das Grund-

---

[97]) Ebenda, 20. VI. 1913.

[98]) Korrespondenz des Bundes der Landwirte, 1. X. 1913.

[99]) Deutsche Tageszeitung, 23. XII. 1913, Abendausgabe.

[100]) Deutscher Bauernbund, passim, insbesondere 23. XII. 1913.

problem der ländlichen Arbeiterfrage bildet, dürften sich in immer erheblicherem Umfang solche Schwierigkeiten gesellen, welche aus den wachsenden Forderungen der Arbeiter hinsichtlich der Löhne, Arbeitszeit, Wohnungsverhältnisse usw. — infolge ihrer besseren Organisation — entstehen. Die letzten Jahre haben eine außerordentlich rege Organisationstätigkeit unter der ländlichen Arbeiterschaft gezeigt. Der deutsche Landarbeiterverband, die freie Gewerkschaft, hat sich auch im Jahre 1912 weiter entwickelt, wenn auch nicht in so raschem Tempo; ihre Mitgliederziffer stieg von 15 696 Ende 1911 auf 18 157 Ende 1912. Die Einnahmen stiegen von ca. 60 000 Mk. 1911 auf 81 000 Mk. 1912. — Das Vermögen betrug Ende 1912 ca. 20 000 Mark [101]). Der Verband hat seine Mitglieder in ganz Deutschland, auch in den Gebieten des großen Grundbesitzes [102]). Neben dieser freien Gewerkschaft bestehen noch einige kleinere nationale Landarbeiterorganisationen und eine den christlichen Bauern Bayerns nahestehende Dienstbotenorganisation [103]). Alle diese jedoch wie auch die gelbe Stallschweizerorganisation (Plauen) scheinen erhebliche Fortschritte bisher nicht erzielt zu haben [104]).

Die Organisationen der Landarbeiter werden in privaten wie in staatlichen landwirtschaftlichen und Forstbetrieben außerordentlich heftig bekämpft. Dies ist wohl auch mit ein erhebliches Hindernis für eine raschere Ausbreitung der Organisationen [105]). Auf die Dauer wird auch diese Bekämpfung die Organisation nicht verhindern, zumal in Süddeutschland hier und da, namentlich in staatlichen Forsten vollkommene Organisationsfreiheit gewährt wird. Mit der Ausbreitung nationaler Organisationen dürften in den meisten Bundesstaaten außerhalb Preußens die politischen Parteien auf der Anerkennung der Organisationen durch die staatliche Verwaltung bestehen, um so mehr als z. B. bei den Forstarbeitern nicht eine Bedrohung öffentlicher Interessen in Frage kommt (wie bei den Eisenbahnen, Post usw.).

Die fortgesetzten Schikanen der Landarbeiterorganisationen haben das Verlangen nach einer Besserung der Rechtsstellung zur Folge. Von einem dahin zielenden Antrag der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag war im Vorjahr die Rede. Diese Anträge kehren natürlich immer wieder und beschäftigen die Verbände der landwirtschaftlichen Arbeiter unausgesetzt [106]). Daneben spielt die Frage der Rechtsaus-

---

[101]) Vgl. den eingehenden Jahresbericht für das Jahr 1912, der »Landarbeiter«, August 1913.

[102]) Der Verband wird in den nächsten Jahren über größere Mittel verfügen, da in der letzten Generalversammlung eine erhebliche Erhöhung der Beiträge beschlossen wurde; der Mindestbeitrag wird in Hinkunft 60 Pfg. monatlich für männliche Arbeiter ausmachen, steigend bis zu 1 M.; für weibliche Mitglieder 40 Pfg. monatlich im Minimum. Der Landarbeiter, Januar 1913.

[103]) Vgl. über dieses: Der Landarbeiter, März 1913.

[104]) Der Landarbeiter, Februar 1913 und passim.

[105]) Der Landarbeiter passim, fast in jeder Nr., z. B. auch April 1913.

[106]) Vgl. die Eingabe des Verbandes der Landarbeiter an den Reichstag, der Landarbeiter, April 1913.

kunft und des Rechtsschutzes eine große Rolle. Diese ist die wichtigste Verbandsinstitution und um ihr entgegenzuwirken, wird ja jetzt von offizieller Seite eine großzügige, allgemein zugängliche, unentgeltliche Rechtsauskunft auf dem Lande angebahnt. Diese Organisation wird vom Landarbeiterverband außerordentlich begrüßt, weil er davon eine Besserung der Lage der ländlichen Arbeiter erwartet [107]).

Wenn man das ganze Gebiet der ländlichen Arbeiterfrage überschaut, sieht man, daß die Situation der Arbeitgeber dort, wo sie heute realiter noch sehr stark ist, doch potentiell bereits sehr bedenklich wird, und daß die Aussichten einer geschlossenen Arbeiterorganisation von Jahr zu Jahr wachsen, insbesondere dann stark und rasch anwachsen müssen, wenn einmal die Arbeiterbeschaffung aus dem Ausland auf Schwierigkeiten stoßen würde. Das Schwanken der Politik — zwischen Empfehlung von Gewaltmaßnahmen auf der einen und Befürwortung ländlicher Wohlfahrtspflege auf der anderen Seite — zeigt deutlich auf eine schwankende Situation hin. Die nächsten Jahre schon können, bei Schwierigkeiten der Zufuhr ausländischer Arbeiter [108]), diese Probleme, welche erst latent vorhanden sind, offenbar machen. Die Situation großer Gebiete der deutschen Landwirtschaft ist heute schon so, daß sie durch äußere Zufälle, auch Ereignisse der auswärtigen Politik in eine katastrophale Krise gerät, und soweit man auch die Vorschläge zur Lösung der Arbeiterfrage prüft, man wird auf keinen stoßen, der als ein taugliches und rasches Mittel bezeichnet werden könnte. So bleibt, auch von dieser Seite her gesehen, die innere Kolonisation ein letztes Mittel, über dessen Anwendung allerdings, bei der heutigen Verteilung der Machtverhältnisse, möglicherweise nicht in Deutschland, sondern in Rußland und Oesterreich (durch Hemmung der Arbeiterzuwanderung nach Deutschland) entschieden werden wird [109]).

---

[107]) Der Landarbeiter, Dezember 1913.

[108]) Es waren ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt:

1907 (Berufszählung)	280 000
1908/09	335 824
1909/10	374 751
1910/11	387 902
1911/12	397 364

Für die Industrie wurden legitimiert ausländische Arbeiter:

1908/09	229 247
1909/10	268 182
1910/11	308 123
1911/12	332 211

(Beides nach der Statistik der deutschen Arbeiterzentrale.)

[109]) Die Verhältnisse in Oesterreich haben gegenüber dem Vorjahr keinerlei Veränderung erfahren. Es sei daher gestattet, auf die Darlegungen im Archiv Bd. 36, S. 347/57 zu verweisen. In den agrarischen Organisationen hat sich nichts geändert. Die Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen bei Abschluß der Handelsverträge hält an ihrem extrem agrarischen Standpunkt (unterstützt durch erhebliche Subventionen des Staates

und der Länder) fest. Hierbei fehlt, mehr als in Deutschland, der Hinweis auf die agrarische Berufstätigkeit als Grundlage des Staates. Da in Oesterreich überhaupt der Staatsgedanke ein schwacher ist, so wird auch die Interessenvertretung mehr vom ökonomischen Gesichtspunkt aus motiviert. Die zentralen Probleme für die Organisationen sind die gleichen geblieben wie bisher. Ihre Tätigkeit erschöpft sich darin, eine Abbröckelung oder Verletzung der agrarischen Politik zu verhindern (wozu die auswärtige Lage auch in diesem Jahre hier und da Anlaß bot), und das System des »lückenlosen Schutzes« zu erweitern. Weniger als in Deutschland steht die Frage der Produktivitätssteigerung der einheimischen Landwirtschaft im Mittelpunkt (infolge des Umstandes, daß die inländische Versorgung, wenn man Ungarn einbezieht, ohnedies gewährleistet ist) und das Problem der Zukunft, die innere Kolonisation, hat bisher überhaupt kein Interesse gefunden. Dies deshalb, weil die agrarischen Organisationen n a t i o n a l e Interessen, als deren Ausdruck die Kolonisationspolitik in Deutschland zum größten Teil erscheint, prinzipiell nicht vertreten, sondern in Oesterreich i n t e r n a t i o n a l sind, ausdrücklich und mit Bewußtsein die agrarischen Organisationen a l l e r Nationen umfassen und zu einheitlicher Politik zusammenschließen — und weil auch die Arbeiterfrage bisher (von Ungarn abgesehen) noch nicht das Kardinalproblem der österreichischen Landwirtschaft geworden ist. Die Frage der Leutenot, die in Deutschland zur inneren Kolonisation in der Form von Arbeiteransiedlung geführt hat, veranlaßt die ö s t e r r e i c h i s c h e n Agrarier nur, eine Einschränkung der Auswanderung zu verlangen, namentlich ein Verbot der Propaganda ausländischer, überseeischer Ansiedelungsgesellschaften. Die österreichischen Agrarier wollen es noch zulassen, daß sich die österreichischen landwirtschaftlichen Arbeiter oder verschuldeten Kleinbauern als Arbeiter in Deutschland oder Frankreich verdingen, denn dann kehren sie ja nach Ablauf der Saison wieder zurück. Sie wollen es aber nur nicht zulassen, daß sie im Ausland Besitz erwerben und seßhaft werden, weil so ihre Arbeitskraft der inländischen Landwirtschaft verloren gehe. Diese radikale Position der österreichischen Agrarier, die sich um die Interessen der übrigen Klassen im Staat und auch um diesen selbst ziemlich wenig kümmert (das ist besonders deutlich geworden in dem Verhalten gegenüber den Schwierigkeiten in der auswärtigen Politik), wird auch noch in der nächsten Zeit die herrschende sein. A l l e bürgerlichen Parteien vertreten agrarische und städtische Interessen zusammen — ist doch die Parteibildung n a t i o n a l e n Gesichtspunkten entsprungen und in einer Zeit erfolgt, in welcher ein Gegensatz städtischer und agrarischer Politik noch nicht vorhanden war (solange Oesterreich in höherem Maße Exportland agrarischer Produkte war) — und innerhalb jeder Partei besitzen die agrarischen Interessen das größere Schwergewicht. Auch die jüngste größere bürgerliche Partei, die Christlichsozialen, stehen stark unter dem Einfluß agrarischer Interessen, und die radikalen Konsumentenströmungen in einzelnen österreichischen Städten dürften an dieser durchgehenden Abhängigkeit der bürgerlichen Parteien von der agrarischen Interessenvertretung wenig ändern. Denn die agrarische Position hat die sichere Mehrheit auf absehbare Zeit in den beiden Abgeordnetenhäusern von Oesterreich-Ungarn, und hat ihre absolut sichere Position in den Herrenhäusern hüben und drüben. Der deutsche Reichstag ist bei aller Bevorzugung agrarischer Gegenden in der Wahlkreiseinteilung doch einer Umformung zugänglich — in dem gegenwärtigen Staatsgebilde Oesterreich-Ungarns ist das Dominieren agrarischer Interessen auf absehbare Zeit gesichert und dementsprechend auch die Unbekümmertheit, mit welcher die agrarischen Interessen, einfach als s o l c h e, ohne jede ideologische Verbrämung vertreten werden. (Als Material für diese skizzenhafte Uebersicht sei erwähnt, die in loser Folge erscheinende »Korrespondenz der agrarischen

Zentralstelle«; der Rechenschaftsbericht der Zentralstelle über das Jahr 1912/13 (Wien 1913); die »Landwirtschaftliche Zeitung«, das Organ der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft; ferner der Bericht über die Jahresversammlung des Bundes der ungarischen Landwirte. Die Beratung des österreichischen Landwirtschaftsrates fiel diesmal ausnahmsweise später, Ende November 1913, so daß ein Bericht über diese Verhandlungen — infolge des Konfliktes im Buchdruckgewerbe erscheinen seit Anfang Dezember die meisten wirtschaftlichen Fachblätter in Oesterreich nicht mehr — zur Zeit des Abschlusses dieses Chronikabschnittes noch nicht vorlag).

Zur Soziologie des modernen Dramas.

Von

GEORG v. LUKÁCS.

Vorbemerkung. Die hier folgenden Ausführungen sind aus den Einleitungskapiteln meines ungarischen Buches über die Entwicklungsgeschichte des modernen Dramas übersetzt worden. Sie setzen also einerseits die ästhetische Begründung der in ihnen enthaltenen Anschauungen über dramatische Form voraus und erhalten andrerseits durch die im Buche selbst auf sie folgenden Analysen einzelner Dramen eine hier nicht einmal andeutbare empirische Kontrolle. Die Niederschrift des Buches wurde im Winter 1908/09 vollendet: mit der Angabe dieses Datums soll auf die natürlich aus ihr folgende Tatsache hingewiesen werden, daß ich mich heute nicht mit jeder einzelnen Behauptung dieser Abschnitte vollständig identifizieren kann. Ich denke dabei weniger an Einzelausführung, als an Methodisches. Wie sehr ich auch damals bestrebt war, das Hauptproblem einer Soziologie der literarischen Formen klarzulegen, nämlich sowohl die zeitlich-historischen Lebenselemente auf eine formale Typik zurückzuführen als in dem, was man allgemein das »Inhaltliche« an den Kunstformen nennt, das Formale nachzuweisen, um dann die Wechselbeziehung dieser beiden Formengruppen zueinander zu untersuchen, ist manches nicht zur vollkommenen methodischen Reinheit gediehen. Vor allem scheint mir heute, daß ich das Fiktive, nachkonstruktiv-Erreichte beider Formgruppen nicht klar genug durchschaut habe, wodurch einige Ausführungen in eine bedenkliche und nicht beabsichtigte Nähe zum Psychologismus kommen. Außerdem habe ich damals das über alles Soziologische Hinausweisende im entscheidenden Gehalt ästhetischer Phänomene noch zu sehr im Soziologischen auf-

gehen lassen. Mein ein Jahr später erschienener Aufsatz über die »Metaphysik der Tragödie« (Logos II, 1 auch im Essayband »Die Seele und die Formen«) geht gerade auf diese Seite der Probleme von Drama und Tragödie aus. Mit der Feststellung einer Gehaltsphäre des Dramas, die jenseits der Soziologie liegt (das eigentlich Tragische im Gegensatz zu seiner Erscheinungsform: dem Konflikt), wird das hier Angeführte nicht widerlegt, nur auf seine ihm immanent-methodisch zukommende Bedeutung reduziert; es würde sich als Folge einer methodisch ganz reinen Darstellung nur die Berichtigung ergeben, daß alles Soziologische an der dramatischen Form nur die Möglichkeit der Verwirklichung des ästhetischen Wertes, nicht aber diesen Wert selbst bestimmt. Wie Wert und Wertrealisation zusammenhängen und inwiefern das Historisch-Soziologische für die Struktur des Werts selbst von Bedeutung ist, hoffe ich demnächst in andern Zusammenhängen klarzulegen. Das hier Angedeutete soll zugleich die Entschuldigung dafür sein, daß ich mir trotz dieser methodischen Bedenken die Veröffentlichung dieser Uebersetzung gestattet habe: eine Umarbeitung nach meinen heutigen methodischen Anforderungen würde Fragestellungen erfordern, die weit über das hier behandelte Problem hinausführen, und dieses ist, hoffe ich, doch an sich interessant genug, um als Substrat einer fruchtbaren methodischen Diskussion zu dienen, wenn es auch nicht als abschließendes Resultat bestehen kann.

I.

Das moderne Drama ist das Drama des Bürgertums; das moderne Drama ist das bürgerliche Drama. Die Gesamtheit dieser Ausführungen wird, so glauben wir, diesem Satze einen ganz konkreten und realen Inhalt geben. Jetzt wollen wir lediglich die Tatsache feststellen, daß das neue Drama aus dem Kampfe um das bürgerliche Drama erwachsen ist, welcher nach der, dem Verblühn des Renaissance-, des feudalen und des höfischen Dramas folgenden Periode der Sterilität ausgefochten wurde. Und selbst wenn — gar nicht sehr lange nach seiner Geburt — seine Weiterentwicklung auch in eine ganz entgegengesetzte Richtung umschlägt (indem das moralisierende Tendenzdrama zur Tragödie, sein naiver Realismus zu ästhetenhaftem Stilsuchen wird), so wird es doch stets die Spuren seiner Ent-

stehung in sich tragen. Seine Probleme werden stets auf einer Ebene bleiben mit den durch seine Entstehung aufgeworfenen Problemen, und, sind sie auch in vieler Hinsicht ganz andere geworden, so bleibt doch immer ein Gemeinsames zurück.

Woraus ist das neue Drama geworden und welche Verhältnisse, welche fertigen Ausdrucksmittel hat es bei seiner Geburt vorgefunden? Nehmen wir einstweilen beide Probleme möglichst äußerlich und sagen wir in Kürze so: das neue Drama wurde von bewußten rationalistischen Bedürfnissen hervorgebracht und hat eine völlig ausgestaltete, in langen Traditionen gefestigte Bühne fertig vorgefunden. Dies bedeutet in erster Reihe zwei Negativa. Einmal, daß das moderne Drama das erste, bis nun einzige Drama ist, welches nicht aus mystisch-religiösem Empfinden hervorgegangen ist, welches im Verlauf seiner spätern Entwicklung dem Religiösen sich nähert, während das frühere Drama sich langsam aus dem Religiösen herauslöst. Es bedeutet sodann, daß es seiner Richtung nach, im Gegensatz zu allen andern dramatischen Entwicklungen steht, welche sozusagen nur die Elemente ihrer Bühne fertig erhalten haben und durch die Kreuzung der ideologischen und bühnenmäßigen Entwicklungen, ein dem vorangegangenen nicht bloß an Schönheit und Stärke Ueberlegenes, sondern auch qualitativ Höherwertiges hervorbrachten. Das neue Drama muß nämlich (selbst wenn sein Programm auch gerade das gegenteilige ist) sich der bestehenden Bühne, seinen unter der Einwirkung des alten Dramas gestalteten Grenzen und Möglichkeiten anpassen. Und nur ganz langsam und bloß an ganz wenigen Punkten gelingt es ihm, diese seinen eignen Zwecken gemäß umzuformen. Während es also für jede andre Entwicklung ohne Uebertreibung heißen könnte, daß es vorerst ein Theater und erst dann ein Drama gab, daß das Drama sozusagen nur aus dem Theater herauswuchs, so gibt es hier umgekehrt zuerst ein Drama und erst dann eine Bühne. Die Bühne wird auf Grund der aus der Theorie des Dramas abgeleiteten Forderungen gemacht — wo sie eben gemacht wird. — Oder genauer noch: es spielt sich ein beständiger, unausgleichbarer Kampf ab zwischen zwei historischen Gebilden, die ihrer Art und Richtung nach verschieden, ihrer Kraft nach jedoch gleichwertig sind. Anstatt den literarischen Inhalten ein sinnliches Symbol zu geben, steht die Bühne, deren restlos vollständigem Ausdruck vielfach im Wege. Anstatt die Bühne zu rein aus ihren

eignen Möglichkeiten heraus unerreichte, ja gar nicht auszudenkende Höhen emporzutreiben, zwingt sie das Drama in ihrer Natur widersprechende Experimente hinein, die in der Richtung des Dematerialisierenden liegen. Da aber alles, was an Literatur in dramatischer Form heute in Erscheinung tritt, doch nur in Gestalt solcher Experimente erscheinen kann, so kommt das Theater um die Möglichkeit des Sichemporhebenkönnens über Trivialität und Augenblickseffekt.

Für das neue Drama besteht — was für keine frühere dramatische Entwicklung existiert hatte — seit dem Moment seiner Geburt das historische Problem. Das Wesen des Problems ist das Hoffnungslose der Bewußtheit, die vornherein feststehende Resultatlosigkeit der von Programmen ausgehenden Bewegungen. Es ist dies das Problem des Bestehenden, welches — sei seine Untauglichkeit auch erkannt — rein durch sein Da-Sein des aussichtsreichen, ja sogar sieghaften Widerstandes fähig ist. Es ist eins mit dem Problem der potenziellen Energie der Dinge, mit dem Problem der Macht des Ueberlieferten. (Das Drama, als exponierteste Kunstgattung, erscheint hier in seiner ganzen Entwicklung als Symbol der gesamten bürgerlichen Kultur.) Das neue Drama war bereits da als Programm, als heißer Wunsch, als pium desiderium und dann erst kamen die Dramen zustande. Diese schlossen zum Teil ein Kompromiß mit der bestehenden, für den Ausdruck andrer Gefühle bestimmten Bühne und fielen derart im Stil auseinander, wurden unbestimmt. Zum Teil aber standen sie jedem wirklichen Theater fern, waren, wie Goethe zu Kleists Dramen bemerkt, für ein Theater geschrieben, »welches da kommen soll«.

Jedoch die neue Bühne kam nicht. Sie entstand nicht in Hamburg, wo sie Lessing erhofft hatte, nicht in Weimar, wo Goethe, nicht in Düsseldorf, wo Immermann einen großen Teil seiner Lebensenergien daran setzte. Das ernste Drama der Aufklärung hatte keine wirkliche Bühne; obgleich immer noch am ehesten eine, gerade weil sie künstlerisch noch wenig Neues in sich trug, also mehr seines Inhalts, nicht seiner Form wegen, ja vielleicht sogar trotz derselben. Es hatte aber keine Bühne und konnte keine haben das Drama des Sturms und Drangs, noch das der deutschen Romantik, und eine revolutionäre Minderheit war es nur, welche die vergänglichen Erfolge der französischen Romantik dem großen Publikum und dessen Theatern oktroyierte. Und

von hier an steht jeder große Autor ohne Bühne da bis zu der kurzen Siegesperiode des Naturalismus. Damals wollte es an zwei Punkten zu gleicher Zeit, in Berlin und in Paris, in den Theatern Brahms und Antoines scheinen, als ob Theater und Literatur sich endlich vereinten, allein auch von diesen eignet sich doch keines zur Verwirklichung allerhöchster Ziele. Es vermag nur einen kleinen Bestandteil der Literatur zu gestalten — wenngleich dieser auch künstlerisch der aktuellste war — nicht aber die ganze neue Dramenliteratur. Und selbst auf dieser Höhe ist es nicht fähig, sich lange zu halten. Allmählich sieht es sich zu Kompromissen genötigt, um wenigstens einen Teil seines Programmes verwirklichen zu können, und doch ist sein ganzes Programm nicht mehr als ein unbewußtes Kompromiß. Und mit der Zeit nimmt das Kompromißmäßige immer mehr und mehr zu, bis endlich auch diese Theater das geworden sind, was die andern waren.

Hier ist nur der symptomatische Teil der Situation von Wichtigkeit. Daß Drama und Bühne voneinander geschieden sind und daß das wirkliche neue Theater nur als Ideal besteht, nur als etwas, das verwirklicht werden sollte, was aber nicht verwirklicht werden kann. In Wahrheit gibt es nicht mehr eine (den, die dramatische Form bestimmenden, Massengefühlen entsprechende) wirkliche Masse. Das wahre moderne Theater läßt sich nur um den Preis großer Kämpfe dem großen Publikum aufzwingen. Nur um den Preis von Kompromissen läßt es sich aufrechterhalten, denn das heutige Publikum nimmt wohl manchesmal, unter anderem, auch das Wesentliche auf, wenn eben dieses mit anderem untermischt erscheint — a l l e i n jedoch vermag dieses nie zu bestehen. (Zur Zeit Elisabeths — von den Griechen ganz zu geschweigen — war dieser Unterschied nicht vorhanden; jene Dramen konnten mehr oder weniger gelungen sein, das Wesentliche der Intentionen jedoch war und blieb sich überall gleich.)

So sind denn Drama und Theater — fast könnten wir sagen endgültig — voneinander losgelöst. Welches sind die Gründe dieser Scheidung? Wir sahen, daß es sich hier eigentlich nicht so sehr um ein Geschiedensein handelt, als um ein nicht-ineinander-Wachsenkönnen. Zwei verschiedene, wirklichem seelischen Bedürfnis entstammende Gebilde vermögen — obgleich sie es aus künstlerischen Gründen sollten — sich nicht zu vereinigen.

Wir sahen, das Drama war didaktisch und tendenziös. Eine der Waffen des ideologischen Klassenkampfes der im Kampfe stehenden, aufwärtsstrebenden und in starkem Aufsteigen begriffenen Bourgeoisie; ein Mittel, zu begeistern, zu ermutigen, zu mahnen, anzugreifen und zu lehren. Und das Theater war — in dem kurzgefaßten Ausdruck ist keinerlei Fälschung gelegen — lediglich Amüsement. Jedoch, was hier das Wichtige ist, in keinem der beiden ist das enthalten, was jedem Element der ältern Entwicklung eigen war: das Festliche, das Religiöse oder das zumindest irgendeinen Wesensteil religiösen Empfindens in sich Tragende. Die Vereinigung der beiden konnte derart nicht einander steigernd sein, vermochte nicht eine neue, die Objekte und Inhalte der Gefühle vollständig umgestaltende, deren Wesenheit aber bewahrende Einheit hervorzubringen. Das lehrhafte, das moralisierende Element konnte, indem es sich vielfach mit dem Amüsanten abfinden mußte, nicht anders als verflachen, veroberflächlichen. Das Moralisieren nämlich ist seiner Form nach so ausschließlich intellektualistisch, daß in seinem in Erscheinung treten im konkreten Falle, dieser Fall nur Beispiel sein kann, woran die Moral irgendwo von außenher angehängt ist, nur eine Fabel, deren Lehre eben die »Moral« ist. Der Fall kann nicht zum Symbol werden, wird bestenfalls zur Allegorie und sein Erscheinen in sinnlicher Gestalt, vermag ihm nicht neue, künstlerische Werte zu verleihen. Und viel deutlicher noch ist es, daß das Theater durch das Moralisieren noch weniger über die Grenzen seiner eignen Möglichkeiten emporgehoben werden konnte. Denn, was es ihm an neuer Interessantheit zu geben vermag, das kann nur ein inhaltlich Interessantes, nur die Sensation einer Aktualität sein; diese aber kann nicht zur Quelle seiner formalen, künstlerischen Steigerung werden.

So ist es denn das große Negativum, welches der Entstehung des modernen Dramas eigen ist, sein nichtreligiöser Ursprung, wodurch die Notwendigkeit der großen Scheidung aus innern, formhaften Ursachen heraus begründet und ein endgültiges Auseinanderfallen ermöglicht wird. Jeder der Teile gestaltet sich derart, daß sein Wesentliches durch das Wesentliche des andern nicht entwickelt werden kann und vielleicht vermochten sie aus diesem Grunde nicht zusammenzuwachsen. So wie der moralisierende Charakter des Dramas und mit ihm die allegorische

Einheit von Bühne und Drama zurücktritt, wird die veränderte Lage der Dinge zuerst in den Künstlern bewußt und ein gesünderer, sinnlicher Ausdruck des Bühnenwirksamen tritt zwar auf, jedoch nur als formale Notwendigkeit. Die Berührungen mit der wirklichen Bühne können auch so nur akzidentelle sein, da von ihrer Seite her ihm nichts Verwandtes entgegenkommt, nichts, was vom Theater aus einer ähnlichen Intention entspräche. Ja, dessen Entwicklung führt gerade in die entgegengesetzte Richtung. Sie entfernt sich von der Literatur und kann sich mit dieser nur in einzelnen zufälligen und mit dem Wesen des Entwicklungsganges in keinem engern Zusammenhang stehenden Fällen begegnen. Dies wird sehr stark gefördert vom modernen städtischen Leben.

Bis nun haben wir den Zusammenhang der beiden Elemente gleichsam nur im luftleeren Raum untersucht und in ihren Formen jene Gemeinsamkeit gefunden, welche sie voneinander trennt: den Mangel des Feierlichen (das Wort im weitesten Sinne verstanden). Die tatsächlichen Umstände werden nur noch nachdrücklicher die Berechtigung dieser aus der Abstraktion hergeleiteten Gegenüberstellung erweisen. Das moderne städtische Leben arbeitet stark jeder Art von Feierlichem entgegen, und andrerseits ist es das Feierliche seines Wesens, durch welches die Möglichkeiten des Theaters zu höchster Offenbarung emporgesteigert werden können. Wir mögen uns hier berufen auf das Verwischtsein der Periodizität, worauf Simmel als auf die Wirkung des Geldes hinweist; darauf, wie sehr jede Möglichkeit der Erbauung dahinschwindet mit dem Moment, in welchem eine Sache dauernd und stets erreichbar wird. In dieser Hinsicht besaß das griechische Drama unermeßliche Vorteile jedem neuern, sogar dem der Renaissance gegenüber. Und wie sehr dies der Fall ist, beweist die große Wirkung der künstlich gezüchteten Periodizitäten (Bayreuth) zur Genüge. Diese beweist, daß selbst an den nämlichen Orten, ja selbst unter denselben Menschen weit höhergeartete Wirkungen möglich sind, wenn diese an eine exzeptionelle, eventuell systematisch wiederkehrende Gelegenheit gebunden erscheinen. Wir können uns darauf berufen — was nach seinen Ursachen und Einzelheiten hin des nähern auszuführen hier nicht der Raum sein kann — daß zwischen jeder tiefen und ernsten Kunst und dem dafür in Betracht kommenden Publikum der Zusammenhang gegen frühere Zeiten sehr viel

lockerer geworden ist. Des weitern darauf, daß die größten Maler der italienischen und deutschen Renaissance, des holländischen XVII. Jahrhunderts (von den Griechen, vom Mittelalter und von Byzanz ganz zu geschweigen) meistenteils auch die populärsten waren. Unsere nachträglichen Urteilsrevisionen mögen auch viel mehr den Urteilen des XVIII. Jahrhunderts gelten, als denen der Zeitgenossen. Demgegenüber vermochte man im XIX. Jahrhundert eine neue Richtung der bildenden Künste dem Publikum nur in schweren Kämpfen zu oktroyieren. Berufen wir uns schließlich darauf, daß die Großstadt nur bis zu einem gewissen Grade wirklich kultursteigernd ist. Ueber einen gewissen Grad einer so gerichteten Entwicklung hinaus bringt die Differenziertheit im größten Teil des künstlerischen Empfindens ein Seichterwerden mit sich. Das Suchen nach immer neuen und neuen Sensationen ist für die Entwicklung nicht jeder Kunst von nutzen. Und gerade das Theater ist am stärksten bedroht von dieser Gefahr; das Theater, welches sein über das Sensationelle hinausweisendes Wesen, seine religiöse, festliche Weihe nur als Rudiment in sich trägt, welches der ständigen Gefahr unterliegt, zum völlig leeren und inhaltslosen »Schauspiel« (in des Wortes ursprünglichstem Sinne) zu werden. Und wir sehen in der Tat, daß gerade in den größten Metropolen, in Paris und in London, sich Theater und Dichtkunst höherer Ordnung am energischsten scheiden. England hat seit der Restauration keine lebendige und dichterisch in Betracht kommende Dramenliteratur. Das Theater wird dort immer mehr nur zum »Schau-Spiel«, und die dialogische Dichtung, sofern sie überhaupt innerlich dramatisch ist — da nun einmal jede Berührung mit dem lebendigen Theater vornherein abgeschnitten ist — wird meistenteils ausschließlich »literarisch«. Sie gestaltet sich derart, daß sie selbst unter den günstigsten Umständen nicht dramatisch wirksam sein kann. Aber auch in Frankreich ist Victor Hugo der letzte Dramatiker, der zugleich auch im Zentrum der Literatur steht, jedoch auch er nicht auf Grund oder zumindest nicht nur auf Grund seiner Dramen. Und auch seine Dramen erreichten den Sieg erst nach großen Kämpfen und vermochten nicht, sich definitiv zu halten. Und weiterhin sind es immer mehr bloß Männer zweiten Ranges, von der Gesamtentwicklung aus gesehn episodische Gestalten, die eine entscheidende Rolle im Drama spielen. In Deutschland allein fallen dramatische und literarische Gipfelpunkte zusammen.

Und hier ist denn auch das Theater der neuen Dramenliteratur, wenn auch nur vereinzelt, wenn auch nur als Experiment vorhanden. Anderwärts existiert es nirgends. Anderwärts ist es fast, als hätte Goncourts Prophezeiung sich erfüllt, daß der Zirkus, das Orpheum das Theater umbringen und in dessen Erbschaft treten werden. Es ist, als ob des modernen Lebens alles auseinanderreißende, in Stimmungsatome zersetzende, anarchistische Tendenzen (welche allerdings in der Großstadt am reinsten in Erscheinung treten) eine so verwickelte Synthese, wie es das mit dem Drama verwachsene Theater ist, nicht in sich dulden wollten. Als ob dieses ihren alles zersetzenden Gewalten nicht zu widerstehen vermöchte, und zwar um so weniger, je größer und je großstädtischer die Stadt ist. Die große Popularität der Opern widerspricht dem nur scheinbar. Diese sind nur äußerlich komplizierter, in der Tat bestehen sie aus sehr viel einfachern und weniger intellektuellen Elementen, und die auf dem absoluten Mißverstehn des Wesentlichen beruhende konstante Wirkung kommt hier auch viel leichter zustande. Wir werden nämlich späterhin sehen, daß in den dramatischen Inhalten und Ausdrucksformen ein fortgesetzter Intellektualisierungsprozeß vor sich geht, was, indem es den unmittelbar sinnlichen Ausdruck erschwert, der unmittelbaren Massenwirkung ohnehin im Wege steht — in der O p e r jedoch fehlt dieses vollkommen. Ja, ihr ganzer Stoff gestattet sogar durch rein äußerliche Schaustellungen erzeugte sinnliche Wirkungen der Art, wie sie für das Drama nur ganz ausnahmsweise möglich sind. Und — hier kann natürlich nur mit einem Wort darauf verwiesen werden — die Musik ist rein aus ihrem Stoff heraus auch dort noch imstande, Reste des Feierlichen zu bewahren, wo die Möglichkeit dessen für jede andre Kunst schon längst und endgültig aufgehoben ist.

Diese paradoxe Situation ward jedoch natürlich nicht von der modernen Großstadt geschaffen. Diese hat bloß eine ohnehin schon gegebene Paradoxie aufs äußerste zugespitzt: die Situation von Drama und Publikum. Wir wissen nicht, wie das Publikum der athenischen Dramen war, aber, sei es auch das denkbar beste gewesen, wir wissen doch, daß der Oedipus des Sophokles in seinem Kampf nicht Sieger wurde. Und aus dem Gespräch Sokrates' und Agathons in Platos Symposion (obgleich es sich gerade um Agathon handelt und Plato der Zeuge ist, weshalb wir es nicht vorsichtig genug benutzen können) klingt intensive und tiefe

Publikumsverachtung heraus. Und aus dem Drama des XVI. und XVII. Jahrhunderts kennen wir viele Beispiele dafür, daß das große Paradoxon der dramatischen Form (daß es die philosophischeste Kunstgattung in unphilosophischester Gestalt ist; daß es das tiefste in handgreiflichster Art auszudrücken hat usw.) in starken und tiefen Konflikten zutage trat. Daher handelt es sich hier auch nur darum, weshalb dieser stets vorhandene Widerspruch gerade jetzt mit solch unwiderstehlicher Kraft explodiert. Warum werden diese einander sich entgegenstemmenden Kräfte aneinander steril, wo doch ihr wechselseitig ewiges Ringen ehedem große Schönheiten gezeitigt hat?

Vor allem andern dies: heute ist der Kampf nicht mehr so unvermeidlich. Heute — d. h. seitdem das neue Drama existiert — gibt es das Buchdrama, was es ehemals nicht gegeben hat. Heute hat selbst der, das Leben notwendig in dramatischer Form perzipierende Dichter die Möglichkeit, ohne alle Rücksicht auf die Bühne zu schaffen. Es ist ihm die Möglichkeit gegeben, dem Kampfe auszuweichen, die heute hoffnungslos scheinende Entscheidung einer spätern, vielleicht nie einzutretenden Zukunft anheimzustellen. Das neue Drama hat freilich die Form des Buchdramas fertig bekommen. Diese war jedoch seinerzeit nur die Konservierungsform der alten, für die Bühne geschriebenen, aus der Bühne herausgewachsenen Dramen; nun wird sie sich zu einer neuen Ausdrucksmöglichkeit gestalten, zu einem Forum, an welches man im Fall des Nichteintretens der unmittelbaren Wirkung appellieren kann. Und da die Notwendigkeit dessen immer häufiger und immer intensiver und seine Möglichkeit mit der stets zunehmenden Zahl der Leser stets sicherer wird, so taucht es eben auch immer häufiger auf, bis es endlich die fast ausschließliche Form der Wirkung von dramatischen Werken wird. Dieses durch das Buchdrama verursachte Definitivwerden der Scheidung von Theater und Drama ist je nach der Endgültigkeit der Scheidung, und je nach der Erhoffbarkeit oder Hoffnungslosigkeit einer Wiedervereinigung sehr verschieden. In Frankreich und in England, wo das besondre Leben der Bühne am stärksten ist, schwindet aus den nur für die Bühne geschriebenen Dingen alles dramatische Element immer mehr dahin. Die Dramen selbst entwickeln sich wiederum von dem nur technisch Undramatischen allmählich dem auch innerlich Undramatischen entgegen. Und diese Entwicklung wird mit

der Zeit so stark — gerade weil infolge der großen und unleugbaren Lebendigkeit des Theaters ein wirkliches Drama ohne dasselbe doch kaum vorstellbar ist — daß bei so manchem Autor die dramatische Form auch äußerlich zurücktritt. Er schreibt nunmehr in der Form von Romanen, Novellen oder sonstigen Dichtungen, Dinge, deren Kern noch das Dramatische zulassen würde, ja in demselben reiner auszudrücken wäre. (Hiezu kommt allerdings noch, was später ausführlicher behandelt werden soll, daß das moderne Leben als Stoff in bezug auf das Drama ohnehin von episierender, lyrisierender, formzersetzender Wirkung ist, so daß diese von äußern Umständen bewirkte Scheidung auch von innern Gründen unterstützt wird.) In Deutschland ist einerseits die lebendige, alles in sich aufsaugende Gewalt des Theaters geringer, andrerseits scheint — vielleicht gerade deshalb — seine definitive Vereinigung mit der Literatur niemals so hoffnungslos zu sein. Der Mißerfolg jedes einzelnen Versuchs wirkt eher als wie nur durch Zufälligkeiten, durch individuelle Fehler verursacht. Und andrerseits gibt es Dramen, welche auf dieser imaginären, irgendeinmal zu realisierenden, nur im Abstrakten »wirklichen«, aber theoretisch zumindest vorstellbaren Bühne wirksam sein könnten und auf der bestehenden mitunter auch zu wirken vermögen. Die diesem Drama innewohnende lebendige Kraft, durch seine Tradition bewirkt, läßt eine seiner Entwicklungsrichtung in den andern Ländern analoge Gestaltung nicht zu. So ist denn auch das Problem bloß in Deutschland ein brennendes und ist es großenteils nur unter nordischen und deutschen Einwirkungen auch wieder in Paris und London geworden.

Dies hat jedoch die Scheidung nur erleichtert, hat es nur möglich gemacht, daß das Drama teils als rein lyrisches und philosophisches Buchdrama jedem, mit der Wirklichkeit auszufechtendem Kampf entfliehe, teils eine imaginäre Bühne suche. Notwendig konnte dadurch die Scheidung noch nicht gemacht werden. Jeder äußere Umstand jedoch ist auch hier in einer solch tiefen, innern Parallelität mit den künstlerischen Problemen, daß es fast den Anschein hat, als ob das eine bloß Symbol des andern wäre. Das Buch ermöglicht dem Drama den Verzicht auf die unmittelbare Massenwirkung, die Wirkung auf den einzelnen Menschen. Also: die rein individuelle statt der allgemeinen, die differenzierte statt der primitiven, die intime

und stimmungshafte an Stelle der laut-monumentalen, die intellektuelle statt der sinnlichen, die sich langsam einstellende statt der vehement-unmittelbaren. Und was derart infolge äußerer Umstände möglich geworden ist, das wird von innern Stilursachen aus geradezu gefordert. Diese Stilprobleme zu begründen, ist eben der Zweck dieses Abschnittes; es genügt also an dieser Stelle nur in Kürze auf sie zu verweisen. Vor allem nämlich darauf, daß die Kultur, auf deren Boden das neue Drama gewachsen, intellektueller ist, als jede vorangegangene. Was vom Gesichtspunkt der Darstellbarkeit der dramatischen Zusammenstöße zu bedeuten hat: daß diese fast ausschließlich in der Form innerer, leiser, kaum sichtbarer Verschiebungen und nicht in starken und unvermittelt auf die Sinne einwirkenden Handlungen in Erscheinung treten. Je mehr ein Konflikt ein typisch h e u t i g e r ist, um so viel weniger wird es möglich sein, ihn in einer sofort für jedermann verständlichen und die Sache dennoch in ihrer ganzen Tiefe und mit all ihren Feinheiten umfassenden symbolischen Handlung auszudrücken. Der Intellektualismus gibt den typischen Geschehnissen eine Form, durch welche diese für die Masse schwer apperzipierbar werden. Parallel damit geht die Wirkung dessen, daß auch dem neuen Leben, welches einerseits der Stoff des Dramas, andrerseits der die Phantasie von Autor und Publikum gestaltende Faktor ist, das sinnliche Element, das Sichtbare und Hörbare, das Greifbare und nicht zu Definierende immer mehr verschwindet. Die Rationalisierung, der Wunsch, alles auf Ziffern und Formeln zu reduzieren, nimmt hingegen bekanntlich nicht nur in den reinen Naturwissenschaften, sondern auch in den mehr historischen (Soziologie) immer mehr zu.

Von all diesem ist hier soviel von Wichtigkeit: die Entwicklung führt von der unmittelbaren sinnlichen Art der Apperzeption zur mittelbaren, intellektuellen; die Kategorie des Qualitativen wird verdrängt von der des Quantitativen, oder — in der Sprache der Kunst gesprochen — das Symbol durch die Definition, die Analyse.

Diese Umgestaltung des Lebens jedoch und mit demselben resp. durch dasselbe die des dramatischen Geschehns formt nicht allein das Drama in der angedeuteten Richtung um, seine unmittelbare und allgemeine Wirkung erschwerend, sondern zersprengt auch noch d i e Masse, welche ihm sonst zur Verfügung stehen könnte. Der Intellektualismus nämlich, als Form

der seelischen Prozesse, hat unbedingt die stärkste Tendenz, jede Gemeinschaft zu zersetzen, die Menschen voneinander zu isolieren und ihre Unvergleichbarkeit zu betonen. (Daß die intellektualisierten Erlebnisse inhaltlich einander verwandter sind oder vielleicht leichter zu schematisieren, kommt hier nicht in Betracht.) So gestalten die heutigen Gefühlsformen das Drama einerseits derart, daß es schwer auf eine beliebige Menge wirken könnte und erschweren andrerseits die wahrhaft starke und unmittelbare Wirkung jeder Art von Dramen. Und daß diese zwei, aus derselben Quelle entspringenden Tendenzen bei einem so gearteten Publikum eines solchen Dramas einander gegenseitig nur noch verstärken, dies bedarf wohl keiner nähern Erläuterung.

Die Intellektualisierung treibt diese in paradoxer Weise demokratische Kunstgattung immer stärker dem Aristokratischen entgegen. Diese Stücke werden immer exklusiver, schwerverständlicher, an den Genießer immer höhere Anforderungen stellend. Dies wird schon durch die Intellektualisierung an sich bewirkt, welche einerseits die Masse zersprengt (das in-der-Masse-sein aber ist schon an sich etwas sehr Demokratisches), andrerseits aber ist sie es auch, welche die zwischen den einzelnen Menschen bestehenden Unterschiede greif- und meßbar, für jeden sofort wahrnehmbar macht. Vielleicht ist denn auch nicht allzu paradox, zu sagen, daß in einer, ihrer Intention nach demokratischsten Art von intellektueller Berührung (Unterrichten, Moralisieren) mehr aristokratisches Element enthalten ist (durch die, wenngleich oft unbewußte, Betonung der zwischen dem Schaffenden und den Aufnehmenden bestehenden geistigen Gradunterschiede), als innerhalb einer mystisch-religiösen Zeremonie in aristokratischster Ausprägung. Dies ist es, was der Sokrates des Symposions sehr genau fühlt, indem er, auf Agathons Bemerkung, daß für ihn die Meinung der wenigen klugen Menschen mehr Gewicht habe, als die der Masse, antwortet: den Tag zuvor, als Agathons Stück siegte, habe er, Sokrates, und auch die andern um ihn herum, ganz zur Menge gehört. So hat das neue Drama schon bei seiner Entstehung die Keime dieser intellektuell-aristokratischen Exklusivität in sich getragen; zu der Zeit, als sein tiefstempfundenes und lautverkündigtes Ziel die allgemeinere und breitere Wirkung war. Dieses aber konnte nur erstarken, als zur Gewißheit wurde, daß es nur auf eine kleine geistige Aristokratie, auf eine ewige Minderheit wirken kann; als

— in engem Zusammenhang damit — seine Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten sich derart gestalteten, daß es immer unwahrscheinlicher wurde, daß aus der es verstehenden und liebenden Minorität jemals eine Majorität werden könnte.

Diese Gründe haben das intime Theater hervorgebracht. Der Umstand, daß da und dort in den großen Städten die ehemals aus isolierten Menschen bestehende Minderheit immerhin so anwuchs, daß ihr Verschmolzenwerden zu einer Masse nicht mehr vornherein ausgeschlossen schien; daß in diesen Menschen die Sehnsucht, ihre Lebenssymbole mit unmittelbarer Energie ausgedrückt sehen und hören zu können, nur allzu stark gediehn war, die Sehnsucht nach einem Theater, welches nicht nur für die, über die momentane Zerstreuung hinaus nichts mehr begehrende Masse etwas zu bedeuten hätte. All dies — dem Sehnen der an ihrer Isoliertheit tief leidenden Dichter auf halbem Wege entgegenkommend — half ein neues Theater, das Theater der Minorität, das neue intime Theater hervorzubringen. Strindberg wirft die Idee in seinem Vorwort zu »Fräulein Julie« das erstemal in der Form eines bestimmten Programmes auf und sie verwirklicht sich das erstemal in Paris, um dann von Berlin und noch einigen Städten aufgenommen zu werden. Es gab eine Zeit, in der von ihr die Lösung der ganzen Theaterfrage erwartet wurde; heute haben diese Hoffnungen aufgehört. Heute erscheint das Ganze als interessantes, in seiner Bedeutung und seinem Wert aber sehr problematisches Experiment; als interessante artistische Pikanterie, als ein für den Ausdruck einiger feinerer Nuancen vielleicht etwas tauglicheres Instrument. Die Lösung des großen, des Kardinalproblems, kann man heute nicht erwarten und erwartet auch keiner mehr von ihm.

Daß dieser Versuch geschehen mußte, das haben wir gesehn, daß er nur Versuch bleiben konnte, dessen äußere und innere Gründe sind kurz gefaßt die folgenden. Zunächst: das Theater der Minorität kann aus ökonomischen Gründen, in Wirklichkeit nie auf jene Minderheit rechnen, welcher es seine Entstehung verdankt, welches es braucht, und umgekehrt, von dem es begehrt wurde, um wirklich das zu werden, wofür es zustande gekommen ist. Das intime Theater (zumal es doch die große Masse notwendig ausschließen muß) kann nur wenigen Menschen feinste Kunst darbieten. Gerade deshalb jedoch kann sein Publikum, eben da es die Minorität ist, aus wirtschaftlichen Gründen

sich nur aus einer Minorität der Reichsten zusammensetzen. Ein Publikum also, das in keinerlei notwendigem Zusammenhang steht mit dem hier gedachten, wirklichen Publikum. Ja, es schließt dessen größten und vielleicht besten Teil vornherein aus und ist genötigt, einen Teil des eigentlich auszuschließenden großen Publikums, und zwar keineswegs den besten (aus Mode- und Sensationsgründen) heranzulocken. Das Publikum des intimen Theaters also ist lediglich kleiner als das der großen Theater. An Qualität aber bringt es nicht und kann nicht jene wesentliche und einzig entscheidende Wandlung bringen, welche die Idee seines Zustandekommens heischte.

Hier aber war auch eigentlich nicht davon die Rede, sondern von mehr, von Kühnerem und noch Unmöglicherem. Vielleicht, wenngleich uneingestanden, davon, daß der primitive, unintellektuelle Massenkunstcharakter des Theaters aufgehoben werde, daß es von Mensch auf Mensch wirkend gemacht werde. Dieses Bedürfnis wurde nicht von äußern Umständen hervorgebracht. Nicht lange nachdem die Idee ins Stadium der Verwirklichung gelangt war, traten immer öfter Autoren auf mit Dramen, die nur individuelle Konflikte zum Gegenstand hatten, in ganz individueller Manier vorgetragen. Mit Dramen, für welche die laute, die allgemeine und tiefe Wirkung, z. B. die Wirkung auf eine ganze Klasse, aus inhaltlichen wie formalen Gründen vornherein ausgeschlossen war. Dramen, für welche, sofern sie einer Bühne bedurften (und aus verschiedenen Gründen z. B. ihres dekorativen Charakters wegen bedurften sie ihrer), diese nur eine solche, die Primitivität des Massenempfindens überwindende Bühne sein konnte. Dies ist der grundlegende prinzipielle Irrtum des intimen Theaters, um dessentwegen es selbst dann unrealisierbar wäre, wenn ihm alle äußern Umstände mit der Energie entgegenkämen, mit welcher sie in Wahrheit sich ihm widersetzen. Der große prinzipielle Irrtum liegt darin: der Massencharakter einer Masse wird nicht durch die Zahl der in ihr eingeschlossenen Menschen bestimmt (oder zumindest nur unter einer gewissen Grenze, einer so niedrigen, welche hier kaum in Betracht kommen kann). Und wenn einmal ein Massenempfinden zustande gekommen ist, so hat auf dessen Qualität die Einzelqualität der die Masse bildenden Menschen kaum einen entscheidenden Einfluß. Das Intime des intimen Theaters ändert entweder nicht am Wesen der Theaterwirkungen oder es ist höchstens imstande, dieselben

abzuschwächen. Es ist fähig, mittelst allerlei Stimmungsrequisiten die Menschen bis zu einem gewissen Grade voneinander zu isolieren, das Zustandekommen einer großen mystischen Ekstase zu verhindern. Dennoch aber ist sie nicht fähig, jeden Zusammenhang abzuschneiden. Immerhin wird es unmöglich bleiben, daß zwischen Werk und Genießer die intime Nähe der einsamen Lektüre zustandekomme. Darüber gar nicht zu reden, daß selbst das von nächster Nähe gesehene, aus feinsten Schwingungen zusammengefügte Drama seiner Form wegen nicht geeignet ist, von solcher Perspektive aus geschaut zu werden. Unmöglich, daß das Gefühl des in-der-Masse-seins jede Wirkung vollkommen verliere, wie sehr es auch abgeschwächt und um seine positive Kraft gekommen sein mag. Die im intimen Theater erreichbare Wirkung kann — bis auf einige hier nicht in Betracht kommende schauspielerische und bühnentechnische Errungenschaften — nur die nämliche sein, wie die jedes andern Theaters. Was mit seinen Mitteln zu erreichen ist, ist lediglich eine Schwächung der unmittelbaren Wirkung um einer tief problematischen, wahrscheinlich nie zu erreichenden, mittelbar intellektuellen Wirkung willen.

Das ganze intime Theater ist eine prinzipiell paradoxe Institution: ein aristokratisches Theater gibt es nicht und kann es nicht geben, weil einer seiner Wesensteile durch den andern vernichtet werden muß. Ein Theater kann nicht die Ueberwindung des primitiven Massenempfindens anstreben, ohne sich selbst zugrunde zu richten. Das intime Theater ist schon wegen der prinzipiellen Problematik seiner Grundlagen zu ewigen Kompromissen genötigt, um überhaupt in irgendeiner Form realisierbar zu werden. Aus den Kompromissen aber kann, wie wir sahen, nur eine Schwächung der alten Wirkungen hervorgehen, nicht aber die Möglichkeit neuer Wirkungen. Die ganz konsequente Durchführung des Grundprinzips (eigentlich also: in einem Zimmer für ein paar Menschen zu spielen) ist jedoch nicht allein praktisch undurchführbar, sondern auch wegen der dem Drama eignen Perspektive a priori unmöglich.

So vermochte denn das intime Theater und seine intime Schauspielkunst das Problem von Drama und Bühne nicht zur Lösung zu führen. Was es an positiver Wirkung erreicht hat, konnte im wesentlichen nur eine größere Verwirrung des Verhältnisses der beiden sein. Das Resultat nämlich war, daß die Schau-

spielkunst des Buchdramas zustande kam, ohne aber, daß dieses zu einer auf wirklich massenbewegender Kraft beruhenden allgemeinen Geltung gelangt wäre. Das Bühnenmäßige differenzierte sich; das ganz individuell-, das nur augenblicklich-, das relativ-Bedeutungsvolle, das Lyrische, die »Stimmung« fanden schauspielerische und bühnenmäßige Ausdrucksformen. Es ist möglich geworden, daß im Tiefsten ihrer Anschauungsweise unbühnenmäßig, ja undramatisch gedachte Werke dennoch ganz aus der Seele des Schauspielers heraus empfunden seien, daß sie, um des schauspielerischen Ausdrucks willen, die Bühne als ihre formale Vollendung dennoch verlangten.

Nicht lange währte es und — parallel mit dem Außerkurskommen des Naturalismus und der daraus erwachsenen Richtungen und in engem Zusammenhang damit — hatten es gerade die feinsten Künstler durchgefühlt, daß dieser Weg nirgends hinführe. Und so trachteten sie denn, dem Beispiel der bildenden Künste folgend, sich von den intimen, naturalistisch und impressionistisch sterilen Feinheiten zu entfernen, und eine, an das Tiefste des Empfindens aller rührende, auf ganz allgemeine, gleichsam schematisch allgemeine, Grundlagen zurückführende Monumentalität zu erreichen. Von den literarischen Einzelheiten dieser Richtung wird noch späterhin ausführlicher die Rede sein, h i e r ist nur das Verhältnis von Theater und Literatur von Wichtigkeit. Sie sahen, weil sie einsehen mußten, das künstlerisch Sterile, für höchste Ziele Ungeeignete, selbst innerhalb ihrer eigenen beschränkten Möglichkeiten fast Undurchführbare einer ästhetenhaften Bühne ein — und suchten nach andrem. Was konnte dies andre wohl sein? Wir sagten es bereits: die Einfachheit, die große Linie, die Monumentalität, das Schema. Gewiß, all diese Bedingungen waren aber nicht einfachste Befriedigungsarten natürlicher Bedürfnisse (wie beim griechischen Drama), sondern ausschließlich in der Seele der Künstler beschlossen, nur künstlerisch und formal. Diese Künstler waren im Nachdenken über die Form, über die Möglichkeiten der Form zur Ueberwindung der im frühern Sinn verstandenen Aestheten-haftigkeit gelangt und — das von ihnen erreichte Resultat ist eine, zu noch weniger Menschen sprechende, noch ästhetenhaftere Kunst. Die tragische Situation des modernen Dramas — welches hier allerdings nur in exponiertester Weise dasselbe dartut, was alle übrige Kunst — ist eben, daß seine tiefsten und

reinsten Allgemeinheiten zu den wenigsten Menschen sprechen können. Mit je reinerer und größerer Kraft der Künstler sein Drama auf die nur aus der abstrakten Form folgenden absoluten Notwendigkeiten der Massenwirkung reduziert, je allgemeiner und derart wahrhaft dramatischer die aus der Form hervorgehende Wirkung wird, um so weniger kann diese Wirkung sich in der Wirklichkeit einstellen, weil sie in der großen Masse als etwa unbewußte, aber der Befriedigung harrende Sehnsucht nicht vorhanden ist. Die ästhetenhafte Minorität hinwieder wird — da ihr ihr Leben als natürliche Gefühlsform dieses zuerteilt hat — sich an die lyrischen, intimen, impressionistischen Kunstarten halten und, je feiner je »moderner« in ihrem Empfinden, um so mehr wird sie in den meisten Fällen jedes Schema scheuen. Aus den Resultaten der in den bildenden Künsten auf große Monumentalität hinzielenden Bestrebungen geht dieselbe Situation hervor. (Marées, Gauguin usw.) So sehr fehlt es heute an unmittelbarem Sinn für die tiefe, die monumentale Form, daß der bewußteste der heutigen stilisierenden Künstler, Paul Ernst, zu sehen meint, daß die große Kunst im Grunde genommen den Leuten immer fremd war. »Man muß sich deutlich machen«, so schreibt er, »daß das große Kunstwerk an sich durchaus gegen die Instinkte der Menschen geht«. Und einer sicherern Illustrationsprobe der großen Problematik jeder großen Kunst von heute bedürfte es wohl auch nicht, als daß einer der Größten derer, die dafür im Kampfe stehen, die Aussichten seines Kampfes so ansieht.

Das Theater der folgerichtig ästhetenhaften Minorität konnte noch in irgendeiner Form verwirklicht werden. Das der nach Monumentalität Strebenden blieb bis heute wenigstens nur Projekt, und noch dazu eines, welches nur bei verschwindend wenigen Menschen Widerhall gefunden hat. Und das Theater ist, so könnten wir beinahe sagen, in seinem Wesen genau so, als ob die ganze dramatische Bewegung gar nicht existiert hätte, so wie es zu Beginn der Bewegung gewesen ist. Die tausendmal gespielten Stücke der Kadelburg und Blumenthal trennt so ganz weniges von denen eines Kotzebue, oder die des Bernstein von Scribes (höchstens daß sie, wenn etwas geschickter, dafür auch um so mehr vergröbert sind), daß man hier von einer wirklichen Aenderung nicht reden kann. Das Theater macht sich einige Elemente der dramatischen Entwicklung zunutze (Deko-

rationen, einen lebendigern und unmittelbarern Dialog usw.), bleibt aber sonst das, was es gewesen: den Werten der heutigen Literatur gegenüber fremd und ihnen feindlich gegenüberstehend. An seiner potenziellen Energie brach sich jedes ihm gegenüber erhobene künstlerische Postulat.

II.

Dieser ganze Kampf, so wie wir ihn hier dargestellt haben, würde — könnte er in dramatischer Form ausgedrückt werden — vielleicht das typischste moderne Drama sein. Als solches ist es ein vollkommenes Symbol der Entwicklung, welche jenes Drama hervorgebracht, zu dessen Ausdruck dieses entstanden ist. Auf eine kürzeste Formel gebracht (und spätere Ausführungen und die Analysen einzelner Werke von einzelnen Schriftstellern werden erweisen, daß diese Formulierung selbst in ihrer abstrakten Starrheit richtig ist), könnte man vielleicht sagen: Aus dem Ausdruck des historischen Erlebnisses ist das hervorgegangen, was wir modernes Drama nennen; aus dem Erlebnis heraus, welches von der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts angefangen bis zu unsern Tagen, dem Bürgertum, dieser typisch doktrinären Klasse, durch alles mit ihr und um sie her Geschehende geradezu aufgezwungen wurde. Wir nennen dies hier nur in Ermanglung eines bessern Ausdrucks das historische Erlebnis, weil in diesem das historische Empfinden erzeugenden Erlebnis dieses Gefühl sich am reinsten symbolisiert. Das Gefühl selbst aber durchdringt in tausend Formen und tausend Variationen jede erdenkliche Aeußerung des modernen Lebens. Wir denken hier an das große Erlebnis der französischen Revolution, um nur ein Erlebnis symbolischster Art anzudeuten. Der Rahmen dieser Arbeit gestattet ohnehin nicht, daß wir mehr geben wollten, als die Einwirkung der Gefühle auf Stoff und Stil des Dramas. Wir denken an jenes Erlebnis, in welchem sich die Ohnmacht der nur theoretischen, rein ideologischen, rationalistischen, von innen hinausprojizierten und sich der Wirklichkeit aufzuzwingen bestrebenden Kräfte erwiesen hat; in welchem sich der Glaube, als ob ein Erdachtes, und sei es das allervollkommenste, auch nur so viel Kraft in sich hätte, als ein tatsächlich Bestehendes der allereinfältigsten, irrationalistischsten, zweckwidrigsten und unnützesten Art, endgültig gebrochen hat. Es ist dies das Erlebnis, welches die Menschen lehrte,

daß es Geschichte gibt, welches in einem sehr erweiterten Sinn — als Lebensform und nicht als Wissenschaft — zu bedeuten hat, daß jedes Ding, einmal ins Leben eingetreten, ein eignes, von seinem Schöpfer und Ziel, von seiner Schädlichkeit oder Nützlichkeit, seinem Gut- oder Schlechtsein losgelöstes Leben lebt. Ein Leben, welches da ist und seine Konsequenzen hat, wiederum ohne Hinblick auf jedes gedankliche Apriori. Es ist hier die Rede von der Kategorie des Bestehns, des nackten Existierens, als von einer Kraft, einem Wert, als von einer in der ganzen Lebensordnung entscheidend wichtigen Kategorie (innerhalb welcher das seit lange Existierende, das Traditionelle in dessen Erkennen das historische Gefühl sich zuerst offenbart, nur das charakteristischste, hervorstechendste Moment ist). Und nicht nur, daß jede Idee und jede Theorie seiner Gewalt gegenüber ohnmächtig ist: sie kommt sogar selbst, von dem Moment, in welchem sie ausgesprochen wurde — möge sie auch gerade die Geschichte mit doktrinärstem Ideologismus leugnen — sogleich unter die Herrschaft dieses unformulierbaren Gesetzes. Ihr Leben sondert sich ab von ihrem Erdenker und ihrem erdachten Ziele; sie lebt ein eignes Leben, fängt zu wachsen an, vielleicht anders und in andrer Richtung, als jener es gedacht; vielleicht auch wendet sie sich gegen ihn und richtet gerade das zugrunde, um dessen Begründung und Förderung willen sie erdacht worden ist. Die Mittel werden zu Zwecken, und nie kann es einer im voraus wissen, noch auch späterhin, welche immanente, potenzielle Energien in den Dingen aufgespeichert liegen.

Dieses Erlebnis ist ein Symbol des ewigen Widerstreites zweier Abstracta: auf der einen Seite der Kampf des abstrakten Denkens in seinem Bestreben, die konkreten, irrationalen, in keinerlei System einfügbaren Tatsachen zu brutalisieren; auf der andern die Rolle der abstrakten Prozesse im Leben, welche zu Hemmungen der (von dessen eignem Gesichtspunkt aus gesehn) konkreten Bestrebungen des einzelnen Menschen werden. Zwei Abstracta treten ins Leben ein: die abstrakte Weltanschauung (als auf das Leben einwirkendes Element, nicht als Philosophie) und die Wahrnehmung des in den Geschehnissen sich offenbarenden, abstrakten, über das Individuelle und den wechselseitigen Zusammenhang der Individuen hinausgehenden — des historischen — Prozesses. In beiden Kämpfen und auf beiden Seiten stehen eigentlich Abstracta. Vielleicht, daß

die beiden Fälle ganz von fern und ganz aus der Höhe gesehn eigentlich doch eins sind und an dem tiefsten Punkte der künstlerischen Verarbeitung sich auch vereinen. Stets aber muß d a s konkret werden, von welchem aus wir das andre sehen, und abstrakt bleiben das, was wir sehen. Aus diesen Lebensformen, aus ihrer Beziehung zueinander und zu der dramatischen Form können die wichtigsten Stilprobleme des neuen Dramas abgeleitet werden: aus der Abstraktheit des das Leben beherrschenden Prozesses (weil wir doch im Drama, so wie im eigenen Leben die Welt aus der Perspektive nur eines Menschen ansehen können) die Abstraktheit des dramatischen Konfliktes; aus der sich an den Tatsachen brechenden Ideologie (denn die Tatsachen sind es, die wir primär wahrnehmen können) die allem Frühern gegenüber stärker, gewichtiger gewordene, konkrete Bedeutung des Hintergrundes, des Milieus. „Die Tragödie entsteht hier", so schreibt Dilthey, indem er bei Lessing den Anfang des neuen Dramas sucht, „aus der gänzlichen Heterogenität des moralischen Affektes zu der umgebenden Welt und in der so entstehenden Unmöglichkeit für das sittliche Heldentum, sich ihr gegenüber zu behaupten." Abstrakt ist der Konflikt, weil der Kampf sich für Abstracta, um Abstracta dreht, weil das was — in einer letzten Analyse der Dinge — den Sieg davonträgt gegenüber dem um ein Abstractum in den Kampf gezogenen Helden, ein Abstraktes ist. Und konkret ist der Hintergrund, weil es gerade die Konkretheit der Tatsachen ist, an welcher die Heterogenität, das vornherein Hoffnungslose und Tragische des abstrakten Strebens, offenbar wird.

Jedes moderne Drama ist derart im Vergleich zu jedem frühern ein historisches Drama. Es ist es, weil in Wirklichkeit sein Held, wenngleich er auch nie und nirgends wirklich erscheint, ein historischer Prozeß ist. Und weiterhin auch deshalb, weil er — dies ist die andre Seite des historischen Sehens — in Raum und Zeit immer ein Konkretes, ein Einmaliges, ein sich nie und nirgends Wiederholendes ist. Alles Geschehen ist aufs engste und untrennbar verknüpft mit dem konkreten Ort und der Zeit, mit jenen konkreten Umständen, unter welchen es sich gerade abspielt. Ben Jonson konnte in der Auflage von 1616 des »Every Man in His Humour«, ohne sein Stück wesentlich abändern zu müssen, den Schauplatz (der Auflage von 1601 gegenüber) von Florenz einfach nach London verlegen. Für

die Schriftsteller der elisabethanischen Zeit war die Plazierung der Handlung rein Sache der Konvention.

Die Dramen werden also zu historischen dadurch, daß in ihnen nicht mehr nur in Kämpfen einzelner Menschen gegen einzelne, oder aber höchstens in auf Geheiß einer Gottheit ausgefochtenen Kämpfen, sich das Leben symbolisiert, sondern daß (obgleich seine Form natürlich ein Geschehn zwischen Menschen bleibt) doch auch ein über einfach interindividuelle Zusammenhänge Hinausweisendes hinzukommt. Die Menschen leben und bewegen sich an einem bestimmten Punkte einer bestimmten Welt und Zeit und was um sie herum lebt und sich bewegt, das wird von ganz andern (oder zumindest von ihnen ganz unabhängigen) Kräften bewegt. Um also die Dinge von jenem künstlerischen Zentrum aus anzusehen, in welchem die zwei großen Gesichtspunkte des Historismus im Drama sich begegnen, eins werden und gleichsam nur wie zwei Seiten der selben Sache erscheinen: der Hintergrund löst sich ab von den sich im Vordergrund abspielenden Aktionen der Menschen. Er hört auf, lediglich Kulisse zu sein und bekommt ein von dem der Menschen loslösbares organisches Leben. Gewiß, der Zusammenhang zwischen Hintergrund und Menschen ist unendlich stark, stärker als es der mit der Kulisse war, von diesem aber im wesentlichen vollkommen verschieden. Die Rolle der Kulisse kann nur dekorativ sein: sie begleitet, illustriert, hebt hervor und symbolisiert mitunter das im Vordergrund Geschehende. Jedoch die Handlungen haben bloß eine Wirkung auf s i e, ihr selbst kann in diesen keine aktive Rolle zukommen. Der Zusammenhang des Hintergrundes und der im Vordergrund sich bewegenden Menschen ist hingegen wechselwirkend. Die weltanschauliche Bedeutung des Hintergrundes im Gegensatz zur Kulisse ist eben, daß er nur dann entsteht, wenn er von aktiver Wirkung auf den Menschen wird, dessen Lebenshintergrund er eben ist; er kann bloß zustande kommen, weil er die dramatische Aktion beeinflußt. Der Hintergrund kann nur dem Boden eines Weltgefühls entsprießen, welches die besondre, vom Menschen unabhängige, ihn jedoch beeinflussende Kraft der Dinge als eine Wirklichkeit innehat; welches beispielsweise schon den menschlichen Körper nicht nur als eigne, von seinen durch die Gesetze der Anatomie bestimmten Konturen eingeschlossene, isolierte Einheit empfindet, sondern weiß, daß jede an der Sonne

vorbeigleitende Wolke, kraft ihrer die Lichtintensität modifizierenden Wirkung, einen Anteil hat an seiner Modellierung; welchem also bewußt ist, daß die letzten Prinzipien der Modellierung auf dem Wechsel von Licht und Schatten beruhen. Was von außenher kommt ist also das vom Menschen selbst Unabhängige, was vielleicht mit seinem Wesentlichsten in keiner Weise verknüpft ist. Die künstlerische Bedeutung des Hintergrundes ist die Umkehrung einer im Leben wahrgenommenen Relation: wenn die auf die Menschen einwirkende Kraft der Dinge im Leben als entscheidend empfunden wird, wenn der Mensch immer mehr nur in Bezogenheit auf die äußern Dinge, als Summe seiner Beziehungen zu denselben, existiert, so wird alles, was derart herrschend im Leben war, all das, was dem Menschen gegenüberstehende objektive Wahrheit (Milieu etc.) im Leben war, in der Kunst zum »Hintergrund«. Der Hintergrund bekommt seinen Hintergrundcharakter daher, daß er vom Gesichtspunkt eines Menschen oder einer Aktion aus gesehn ist. Daß das, was im Vordergrund ist, als ein Zentrum herausgerissen wird aus dem Leben, und alles Modifizierende darum herumgruppiert, darauf bezogen. Das Stilproblem des Hintergrundes ist eben, daß er nur Hintergrund sei, daß er nicht — wie im Leben — das erdrücke, zu dessen Heraushebung er gezeichnet worden ist.

Für das Drama bedeutet dies, daß die äußern Umstände nicht nur Symbole des seelischen Geschehns sind, sondern daß dieses eben nur in ihnen und durch sie, nur in der Wirkung seines Sonderlebens auf dieselben, einen sinnlichen Ausdruck erhält. In zweiter Linie bedeutet es, daß die Menschen des Dramas nicht mehr isoliert sind. Nicht nur ihre innern seelischen Motive und die damit zusammenprallenden — wir könnten fast sagen abstrakten, weil nur in ihrem auf die Menschen bezogenen Wesen gezeichneten — äußern Umstände sind es, von welchen sie bewegt werden, sondern jeder sie umgebenden Tatsache oder Erscheinung kommt ein Anteil zu in der Ausgestaltung ihres Schicksals. Solch ein Hintergrund war schon — in beiden Bedeutungen — die Atmosphäre der englischen Kaufmannswelt in Lillos »London Merchant«, der ersten bürgerlichen Tragödie. Dieses suchte Diderot, als er in seinen Menschendarstellungen gegenüber dem Charakter von der »condition« ausgehen wollte. So umschließt und modelliert mit seinen Lichtern

und Schatten das preußische Königreich des Siebenjährigen Krieges das Leben der Menschen der »Minna von Barnhelm«; so die Luft der kleinen Fürstentümer die Figuren der »Emilia Galotti« usw. Und zu solcher Stärke ist diese Art von Anschauung gediehn, daß man nur auf dem Wege einer bewußten Analyse die Dinge auch anders anzusehen, den Unterschied zwischen Kulisse und Hintergrund zu gewahren vermochte; ausgenommen freilich dort, wo es nicht einmal eine Kulisse gibt und die Menschen sich in leeren Säulenhallen bewegen (Tragédie classique). Darum hat man so hartnäckig und konsequent in die nur zwischen einzelnen Menschen sich abspielenden Handlungen Shakespeares abstrakte Notwendigkeiten hineingesehn und seine ganz abstrakten Kämpfe und Massenauftritte nur als Milieudarstellung empfunden. Selbst Goethe, welcher zwar, mit Schiller, vielleicht der erste war, der die Scheidung des neuen Dramas von dem alten an diesem Punkte auch im Theoretischen klar erkannte, hat nichtsdestoweniger gegenüber Crabb Robinson, der im Sinne der johnsonianischen kritischen Tradition die shakespearisierenden komischen Szenen von Otways »Venice Preserved« bemängelte, die Güte derselben betont. Denn — so meint er — diese rechtfertigen nur die Verschwörung gegen den Senat, zeigen, wie untauglich und unwürdig dieser zum Regieren ist. Die Konkretheit des Hintergrundes ist also einerseits der künstlerische Ausdruck und andrerseits das weltgefühlsmäßige Symbol der Abstraktheit des Konfliktes. Nur in ihm konnten jene konkreten Tatsachen offenbar werden, die historischen Momente, an welchen sich die aus der Seele hervordrängenden Abstracta brechen, oder von welchen diese geformt werden. Für einen nur konkreten, nur psychischen Konflikt reichen die konkreten seelischen Tatsachen andrer konkreter Menschen aus; und so kann der Hintergrund dort ein abstrakter, er kann Kulisse bleiben. Und das Wesen des dem einzelnen Menschen gegenüberstehenden abstrakten historischen Prozesses besteht eben im Erfühlen des Eigenlebens der Dinge, in jenem Seelenzustand, aus dem heraus die Konkretheit des Hintergrundes geboren ist.

Die Hauptkonsequenz von alledem für den Stil des Dramas ist, daß die Dimensionen der Welt des Dramas, von woher sie auch gesehn seien, in Raum und Zeit sich allen frühern gegenüber vermehren, reicher werden.

Das Drama ist mehrdimensional geworden zunächst im

Sozialen. Daß dieses so kommen mußte und daß es nur in dieser Periode kommen konnte, das geht auf die ganz spezifische soziale Lage des Bürgertums zurück. Das bürgerliche Drama ist das erste, welches aus bewußtem Klassengegensatz erwachsen ist; das erste, dessen Ziel es war, der Gefühls- und Denkweise einer um Freiheit und Macht kämpfenden Klasse, ihrer Beziehung zu den andern Klassen, Ausdruck zu geben. Daraus folgt schon, daß in dem Drama meistenteils beide Klassen aufrücken müssen, die kämpfende sowohl als die, gegen welche der Kampf sich abspielt. Dies jedoch wäre nur die äußere Ursache für die Bereicherung der sozialen Gliederung des Dramas. Von dieser aus hätte es aufhören können, sobald im Leben sowohl als in der Literatur der Hauptakzent nicht mehr auf diesem Kampfe lag. Und nicht zu vergessen ist auch, daß auch im Drama der Shakespeareschen Zeit alle Klassen der Gesellschaft vorkamen. Warum empfinden wir das moderne Drama dennoch als mehrschichtig gegenüber dem aus einem Stoff Gearbeiteten aller frühern? Zunächst: wenn in den Dramen der elisabethanischen Zeit auch Angehörige mehrerer Klassen vorkommen, so entstammen die wahren Menschen, die dramatischen Gestalten doch sämtlich einer Klasse. Eine große Ausnahme ist es, wenn auch nur einer vom Kleinadel vorkommt, wie z. B. in »Arden of Feversham«. Die niedrigern Klassen steuern teils nur komische Episoden bei oder sind zum andern Teil nur da, damit ihre seelische Minderwertigkeit die Vornehmheit der Helden besser hervortreten lasse. Die Klassen haben also keine entscheidende Rolle im Handlungs- und Charakteraufbau dieser Dramen. Gerade weil sie die Menschen ganz absorbieren, indem sie sie nicht nur (unter anderem, und so von unterscheidbar andersartig wirkenden Umständen) determinieren helfen, sondern indem sie bestimmte Eigenschaften im Positiven und im Negativen jedem zuteilen und bestimmte Möglichkeiten vor ihnen vornherein verschließen. Und all dies ist doch noch so ganz natürlich, entbehrt noch so vollkommen jedes Schattens einer Möglichkeit des Problematischwerdens, daß es in ihnen ebensosehr die Funktion eines nicht weiter analysierten und auch nicht zu analysierenden Charakterzuges hat, wie z. B. unter normalen Umständen die Wirkung des Lebensalters auf das Temperament nicht weiter analysierbar ist und auch keiner Analyse bedarf. So daß es schon in der Tragikdefinition dieser Zeit enthalten ist, daß die Helden

nur auf den Gipfeln der Gesellschaft stehende Menschen sein können. Was auch natürlich ist in jedem Zeitalter, dessen Lebensformen von denen des Adels bestimmt wurden; von den Lebensformen einer Klasse, für welche das in der Weltordnung Verwurzelte ihrer herrschenden Stellung und die natürliche Vorzüglichkeit und Vornehmheit der für sie wichtigen Eigenschaften, schon ihrer historischen Präzedenzien, ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage wegen, niemals problematisch werden konnte. So bemängelt die Aesthetik der elisabethanischen Zeit (z. B. Sir Philipp Sidney, An Apologie for Poetrie) sogar, daß in ernsten Dramen selbst nur komische Rollen andern zugeteilt wurden, als »die dahin gehörten«. Und daß die Dramatiker, wenngleich sie in diesem Punkte nicht ganz so streng dachten, dieser Auffassung nicht allzu fern standen, beweist in der einleitenden Szene von Beaumont-Fletchers »The knight of the burning Pestle«, die schonungslose Verspottung jenes Londoner Bürgers, der sich zu wünschen vermißt, daß in den Stücken nicht immer nur Könige vorkämen, sondern daß dem Publikum einmal auch gewährt werde, die Heldentaten von seinesgleichen zu bewundern. Für das Bürgertum war auch nur die Möglichkeit einer derart naiven, das Gegenteilige vornherein als absurd qualifizierenden Instinktsicherheit ausgeschlossen. Die bürgerlichen Tugenden wurden immer polemisch empfunden, in offenem oder heimlichem Gegensatz gegenüber denen der herrschenden Klasse. Ihr Wert, ihre Schönheit, ihre Größe konnte nur im Kampf, nur in Konfrontierung mit einer andern Ethik, also in dialektischer Form ausgedrückt werden. Die Lebensäußerungen der neuen bürgerlichen Klasse, auf deren Lebensformen das heutige Leben sich aufbaut, erscheinen von Anbeginn in der Form des Ableitbaren, des zu Erläuternden, des Bestreitbaren und des im Streite zu Verteidigenden. Für die bürgerliche Klasse war ihr eigenes Geltendwerden, ihr Anerkanntwerden nur durch Kampf zu erreichen, war nie selbstverständlich und konnte es nicht sein. Diese Tugenden selbst fühlten sie zwar mit sehr spontaner Kraft, genau so aber auch — nur schon der äußern Umstände wegen — deren engen Zusammenhang mit ihrer eigenen Lage. Und desgleichen natürlich jede Schattenseite bei der Gegenpartei und so auch deren auf der sozialen Konstellation beruhende Gründe. Daher mußte die Feststellung des irgendwohin-Gehörens in der bürgerlichen Ideologie einen

ganz andern Sinn und eine andre Bedeutung haben als wie ehedem. Hiezu kommt noch — und dieses künstlerische Problem ist allerdings nur Symptom des sozialen —, daß, während im feudalen Drama kein andrer Held denkbar war, als ein dem Adel entstammender, es hier großer und heftiger Kämpfe bedurfte, damit die Berechtigung dessen anerkannt werde, daß auch das tragische Schicksal eines der bürgerlichen Klasse angehörenden Menschen tragische Gefühle auslösen kann. Da nun die Bürgerlichkeit, die Klassenzugehörigkeit des bürgerlichen Helden auf Grund von Kampf und bewußtem Programm an solch exponierten Punkt geraten war (wiederum möchte ich hier an Diderots »condition« erinnern), mußte es auch notwendig stark betont werden. Freilich betonte auch das XVIII. Jahrhundert überall das allgemein Menschliche, ja es wurde erst in diesem zum durchgängigen Prinzip. Dieses »allgemein Menschliche« bedeutete aber doch nur das Ausdehnen des bürgerlichen Humanismus auf alle. Daran denkt wohl auch Lessing, indem er schreibt: »Es liegt in der Natur des Menschen, daß ihn nur bewegt, was Seinesgleichen zustößt: Könige sind darum Unsresgleichen allein durch die natürlichen Empfindungen . . . die alle Stände zu einem einzigen, dem des Menschen vereint.« Das feudale Drama gestaltete seine griechischen und römischen Helden und italienischen Patrizier in Feudalherren um. Das bürgerliche Drama hinwieder trachtete mittelst der Fiktion des allgemein Menschlichen eine Verbindung herzustellen zwischen allen Menschen und — im Aesthetischen — die ewigen Symbole der alten Dichtung und die Symbolmöglichkeiten der Sagen und der Geschichte für sich zu erobern. Jene Klasse aber war — soziologisch — in der Lage, die Existenz anderer Gefühls- und Wertungsformen gar nicht wahrnehmen zu müssen, ja nicht einmal deren relativsubjektive Berechtigung neben der eignen. Daher vermochte sie, wenigstens für sich selbst, eine solche soziale Uniformierung des Weltbildes, seine Umformung nach ihrem eignen Bilde restlos durchzuführen. Dies schloß sich für die bürgerliche Klasse vornherein aus. Die Sehnsucht danach war zwar natürlich immer vorhanden, die soziale Situation jedoch gestattete nie, davon abzusehen, daß die Gefühle, Gedanken und Wertungen der Menschen ihren Verhältnissen gemäß verschieden sind. Bis zur französischen Revolution konnten noch viele glauben, daß dies nur temporär sei, daß man die Menschen nur aufzuklären,

nur zu befreien habe, damit alles anders werde. Nachher aber waren nur schon die verblendetsten Doktrinäre imstande, demgegenüber die Augen zuzudrücken, nicht aber das Leben, das Wesentliche des Lebens rein, tief und stark erschauende Dichter.

Mit all diesem tritt zwischen die das Drama bewegenden Kräfte eine neue ein: das Werten. Im neuen Drama prallen schon nicht mehr nur Leidenschaften aneinander, sondern Ideologien, Weltanschauungen. In den Zusammenstößen von differenten Situationen entstammenden Menschen muß den Wertungen eine mindestens so wichtige Rolle zukommen, wie den rein individuellen Charaktereigenschaften. Ja, der aus größerer Ferne erfolgenden Berührung wegen nimmt die bewegende Kraft der Menschen häufig noch zu, obgleich jeder Teil in den meisten Fällen überzeugt davon ist, daß es sich nur um seine ganz spezielle Gefühlsweise handeln kann. Die Gegenüberstellung der zweifachen Wertungen der beiden Welten ist anfänglich allerdings nur sozial. Die verschiedene Weltbetrachtung zweier Klassen setzt Menschen in Bewegung und stellt sie einander gegenüber. Und lange Zeit ist nur in der, den Stoff des Dramas bildenden Wirklichkeit und in der Kraft, durch welche sie den Autor, gleichsam gegen seinen Willen, diese Zweiheit wahrzunehmen zwingt, dieses auf mehrerlei Ethiken Aufgebautsein der Welt des Dramas vorhanden. Im großen ganzen so, daß die das Fundament des Dramas bildende, die Welt einordnende Wertung noch ganz einheitlich, noch ganz bürgerlich ist. Gerade nur in der dargestellten Welt kommen schon von verschiedener Ethik bewegte Menschen vor, wenngleich auch der Dichter die anders Wertenden verurteilt, wenngleich er auch die Notwendigkeit ihres So-Seins nicht zugibt. Hiedurch wird das von einem solchen Drama gebotene Weltbild schwankend, die auf die empirischen und die letzten Ursachen hingehenden Motivationen laufen nicht einem Zentrum zu. Und insolange bleibt dies so, bis das Gefühl der relativen Berechtigung des gegensätzlichen Standpunktes und in Zusammenhang damit die ebenfalls nur relative Berechtigung des eignen stark und allgemein geworden ist. Schiller ist vielleicht das größte Beispiel für diese Stildissonanz. Lessing hält mit der Motivierung des Prinzen in »Emilia Galotti« viel weiter, als er überall, mit Ausnahme von »Don Carlos« und des »Demetrius«-Fragmentes. Jedoch selbst diese programmatische »Ein-Ethik« ist nicht mehr die

natürliche der Zeit Shakespeares und Corneilles. Wie wir zuvor bei der Klassenzugehörigkeit sahen, umspannt die Ethik bei Shakespeare alles, schließt alles in sich, herrscht unbedingt. Eben daher ist sie — wie dort — nicht Problem der Stilisierung. Die nicht kodifizierte, obwohl sicherlich gar nicht so schwer systemisierbare Moral der Welt Shakespeares wird nie, für keinen Moment, problematisch. Wohl gibt es solche, die ihr entgegen handeln; diese jedoch sind entweder Schurken, Menschen, die sich aus bewußter Entschließung der mit der Stärke des Naturgesetzes herrschenden Ethik entgegenstellen (Richard III.), oder von dämonischen Leidenschaften Beherrschte, welche die Leidenschaft entweder fortreißt vom Wege der einzig wahren Moral (Macbeth), oder aber einen solchen Ueberschwang eines an sich mit der Moral übereinstimmenden Gefühls in ihnen erzeugt, daß sie dadurch mit andern Teilen desselben Moralsystems zusammenstoßen müssen (Othello, Coriolan). Jedoch selbst hier, wo die Wertung im Leben scheinbar problematisch geworden ist, wo die Dissonanz zwischen Leben und Wertung Grundlage des tragischen Erlebnisses ist, selbst hier wird das sich unbedingt über alles Erstreckende dieser Moral nicht problematisch und für keinen Moment erschüttert. Hamlets und Claudius', ja sogar auch Richards und Richmonds sittliche Auffassung, Wertungsart ist im Grunde dieselbe. Jeder von ihnen fühlt sich entschieden und tief verurteilenswert, so oft er ihr zuwiderhandelt. Claudius weiß sich ob der Ermordung seines Bruders ebenso sündig und ist ebensowenig imstande, nach Motiven auch nur zu suchen, welche diese irgendwie rechtfertigen, geschweige denn relativ berechtigt erscheinen lassen könnten, (wie z. B. Herodes bei Hebbel nach der Ermordung des Aristobolus), als wie der »skeptische« und »philosophische« Hamlet keinen Moment das mit der Kraft eines kategorischen Imperativs Verpflichtende der Blutrache in Zweifel zieht; er fühlt sich sündhaft, verachtenswert, indem er nicht imstande ist, in diesem Sinn zu handeln. Daher konnte Hegel wohl sagen, die Handlungen der Shakespeareschen Helden seien nicht »sittlich berechtigt«. Denn die sittliche Wertung ruhte damals auf so stark metaphysischen Grundlagen, duldete so wenig irgendeine Art von Relativität, ihre Allgemeinheit baute sich auf so mystische, nicht analysierbare Gefühle auf, daß, wer — aus was immer für Gründen und Motiven — ihr entgegenhandelte, nicht einmal

subjektiv berechtigt handeln konnte. Nur aus seelischen Zuständen war seine Handlung zu erklären, nicht mit theoretischen Gründen zu rechtfertigen. Daran dachte offenbar Hebbel, indem er sagte, daß bei Shakespeare die dramatische Dialektik in den Charakteren ist. Diese mit ganz metaphysischer Kraft selbstverständliche Intensität und Allgemeingeltung der eignen Wertungsweise war nie und konnte nie in der bürgerlichen Klasse vorhanden sein. Das heißt, soweit sie auch vorhanden war, konnte sie es nur als Philosophie, als revolutionäre Forderung, als Sehnsucht sein; als etwas, was man in die Welt hineinwünschen konnte, insbesondere in die kommende Welt, was man aber nicht als Wirklichkeit zu empfinden vermochte. Darum ist so vieles dissonant in den Dramen des jungen Schiller (z. B. Walther in »Kabale und Liebe«), was bei Shakespeare nicht so sein würde. Denn — zumal es nicht möglich war, den Handlungen eine über die psychologische Motiviertheit hinausgehende Berechtigung zu geben — mußte es dort genügen, wenn diese von der Psychologie aus verständlich waren. Hier hingegen kommen die Menschen nicht nur als Menschen vor, sondern als Repräsentanten bestimmter sozialer Lagen. Darum also, je stärker ihr Handeln aus nur seelischen, nur charakterhaften Motiven folgt und nicht zurückgeführt wird darauf, daß sie ihrer sozialen oder sonstigen Lage wegen das Leben so sehen müssen, wie sie es sehen und deshalb so handeln müssen, wie sie handeln: um so weniger allgemein ist der Fall, um so mehr bleibt er nur ein Fall und kommt um sein Dramatisches. Und kommt auch um die höchste Heftigkeit der beabsichtigten, der polemischen Wirkung. Denn diese kann nur gestört werden durch das Gefühl, daß wir individueller Bösartigkeit gegenüberstehen, nicht der notwendigen Folge der Verhältnisse. So erfordert hier selbst die ihrer Natur nach zur Einseitigkeit neigende Polemik die Vielseitigkeit der Fundierung. Und daß das wahrhaft große Drama, wenn den Ethiken einmal eine die einzelnen Menschen bewegende Kraft eignet, ohne diese nicht bestehen kann, das wird wohl nunmehr keiner weitern Begründung bedürfen.

Und dennoch: das künstlerisch Sterile des rein sozialen Dramas mußte bald offenkundig werden. Die einander in typischem Klassengegensatz gegenüberstehenden Menschen stehen einander so fern, daß sich eigentlich nur ihre Klasseneigentümlichkeiten berühren, nur ihre abstrakten sozialen Lagen und die

Möglichkeiten der Abwechslung sehr geringe sind. Damit ein Drama zustande kommen könne, war es notwendig, daß die Stellung der Menschen nicht nur in Beziehung auf die höhere (oder gelegentlich auch niedrigere) Klasse durch die Verhältnisse problematisch — und derart, infolge des dialektischen Erkennens der Relativität der Berechtigungen d r a m a t i s c h — werde, sondern daß dieses Problematischwerden das ganze Leben, jede Form des zwischenmenschlichen Lebens durchdringe, daß das ganze Leben dramatisch werde.

Die besondre Eingestelltheit der bürgerlichen Klasse brachte es mit sich, daß der Prozeß des innerlich Problematischwerdens noch vor der Entscheidung des äußern Kampfes und gewissermaßen davon unabhängig zustande kam. Freilich nur in gewisser Hinsicht, weil es doch eben dieser Kampf ist, welcher das historische Erlebnis zeitigt und alles, was an Lebensbetrachtung und Lebensformen damit zusammenhängt: das Nichtentschiedene, Nichtentscheidbare und — vom Gesichtspunkt der bürgerlichen Ideologie des XVIII. Jahrhunderts — ewig Hoffnungslose dieses Kampfes. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, uns mit dieser Entwicklung selbst und mit deren eventuellen Ursachen zu befassen, für uns können hier nur ihre Wirkungen auf das Drama von Interesse sein. Nur diese sind es, die wir hier zu prüfen haben, und wir werden immer deutlicher die Unaufhaltsamkeit dieses Fortschreitens zum Relativismus sehen. Die Entwicklung des Bürgertums führt aus der Zunftordnung hinaus, durch das Auseinandersprengen ihrer für das neue Leben bereits ihres Wertes verlustig gewordenen Umrahmungen einem neuen, freiern und weitere Möglichkeiten gewährenden Leben entgegen. Um ganz kurz zu sein: im Bürgertum vollzieht sich, teils parallel mit seinem gegen den Adel gerichteten großen Kampf, teils diesem zuvorkommend, die große Umgestaltung vom Zunftwesen — über die Manufaktur — zur fabriksmäßigen, industriellen, kapitalistischen Produktion; das Sichherauslösen aus der dem Zunftwesen entsprechenden mittelalterlichen, die Stabilität, Ruhe und Sicherheit als Höchstes einschätzenden Ideologie und die Entwicklung zu der individualistischen, revolutionären, Kämpfe und freie Konkurrenz begehrenden. Diese Umgestaltung ging natürlich sehr langsam vor sich, d. h. es währte sehr lange, bis sie das ganze Bürgertum zu durchdringen vermochte (sie hat einen sehr großen Teil des Kleinbürgertums auch

noch bis heute nicht ganz erfaßt). Da aber die Umwandlung gerade bei den Begabtesten und Gebildetsten einsetzte, konnte sie sich auch dort in raschem Tempo entfalten. Hiedurch ergab sich auch ein großer Riß innerhalb des Bürgertums; ein großer — und durch das ganze bürgerliche Drama hindurchgehender — Konflikt trat ins Leben ein. Und natürlich beansprucht dieser im neuen Drama für sich selbst dasselbe Schema gegenüber dem alten, als es, von seinem Gesichtspunkt aus, der durch den äußern, sozialen Kampf gegebene gewesen; es kommt eine neue Form des Konfliktes der Generationen zustande: der eigentliche Generationskonflikt, die zeitliche Mehrdimensionalität der Welt des Dramas. Gewiß, auch das alte Drama kennt den großen dramatischen Wert des Zusammenstoßes zwischen Eltern und Kindern, jedoch nur aus Stilgründen. Teils, weil das Zusammendrängen in engen Raum und kurze Zeitspanne innerhalb einer Familie leichter zu realisieren ist, teils weil die Kontraste dort schärfer sind, weil das bis-aufs-Maximum-Spannen aller Extreme dort leichter und vielfältiger zu erreichen ist. Die Beobachtung des Aristoteles, daß die Tragödie stärker wirkt, wenn das Kind sich gegen die Eltern, Bruder gegen Bruder usw. wendet, ist nur noch ein praktischer dramaturgischer Wink, welcher mit der hier zu behandelnden Frage nichts zu tun hat. Und in ebenso geringem wirklichen Zusammenhang damit (obwohl hier die Beeinflußtheit anscheinend sehr stark ist) steht das Familiendrama des Corneille und Racine, oder das Shakespeares. Dort handelt es sich nämlich im wesentlichen um dasselbe Gefühl, welches hinter dem Wink Aristoteles' steht; darum, daß jedes tragische Geschehn, was immer es auch sei, stärker wirken wird, wenn es sich zwischen einander Nahestehenden als wie zwischen Fernstehenden abspielt. Die Tragödie folgt aber nie aus dem in-der-Familie-Sein selbst: die Abstammung aus einer Familie stärkt bloß den Konflikt, macht gelegentlich ein unter anderen Umständen vielleicht nicht tragisches Gegenüberstehn tragisch, jedoch der Konflikt kommt (von dem Begriff der Familie aus gesehn) immer von außen. Im alten Drama gibt es keinen Fall dafür, daß es unter Menschen zu einem tragischen Zusammenstoß gekommen wäre lediglich weil sie einer Familie entstammten, entweder weil die durch die volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit entwickelte zentrifugale Kraft die Kohäsion der Familie sprengen muß, ob sie auch selbst zugrunde

geht in diesem Kampfe; oder weil infolge der zwingenden Energie einer kontinuierlichen Entwicklung die einander Nächststehenden in den schärfsten Gegensatz zueinander geraten müssen. Denn der Zeiten Lauf ist derart, daß er die Kinder in den über ihr Leben entscheidenden sämtlichen Fragen zu Anschauungen drängt, welche ihre Eltern hassen und verachten müssen; und zwingt mit derselben Energie jeden der Teile, gegen eine solche, das Leben bedeutende Anschauung des andern zu kämpfen; je besser und ehrlicher er ist und je mehr er den ihm gegenüberstehenden liebt und dessen Heil vor Augen hält, mit desto intensiverer Kraft. Paul Ernst sagt einmal, daß die Darstellung des Generationskonfliktes in Form des Gegenüberstehns der Anschauungen die dichterisch unreife Form des Kampfes ist. Denn hier ist die denkbar größte Kraft der Gegensätze nicht zu erreichen und das Interesse wird von der Hauptfrage, vom Zusammenstoße selbst, auf nebensächliche Gesichtspunkte, auf die neuen Ueberzeugungen hingelenkt. Darum sei eine reinere und tiefere Wirkung zu erzielen, wenn der Kampf zwischen Vater und Sohn etwa um ein Bauerngut geht, welches zur Erhaltung einer, nur einer, Familie ausreicht; oder gleichviel, um den Thron zwischen dem alternden König und seinem Sohne. Dies ist sehr wahr, doch darf auch nie vergessen werden, daß das einander-Gegenüberstehn der Meinungen, der Ethiken und Wertungen, die einzige Möglichkeit ist, derartige Zusammenstöße bis zum Grad der dramatischen Dialektik bewußt zu machen. Nur das Gefühl, ein dem alten gegenüber besseres, höherwertiges Leben zu vertreten, kann der neuen Generation die Kraft verleihen, mit der Autorität auf gleicher Stufe den Kampf aufzunehmen. Nur zum Lebensgefühl geworden, kann diese Zweiheit es ermöglichen, daß dieser Kampf in seiner abstrakten (hier also von individuellen Mängeln nicht komplizierten) Reinheit als den Lebensprozeß bedeutend, als dramatisch empfunden werde. Möglich, daß die Ausschaltung des ideologischen Teils das Drama höherwertig macht, sobald dieser Zustand schon eingetreten ist. Es ist aber nur m ö g l i c h , weil auch in dem Ernstschen Beispiel, in dem Kampf zwischen dem greisen König und dem Thronfolger, das Gealtertsein des Königs sich nur im Nichtverstehn der neuen Verhältnisse, in der Unfähigkeit, sich ihnen anzupassen, äußern wird. Wo dies nicht vorhanden, wo das Weltgefühl vollkommen stabil ist, dort wird aus einem sol-

chen Konflikt nie ein Drama, wie oft das Leben es auch produzieren möge; nicht einmal dann, wenn die Situation auch in einer dichterischen Vision da ist. Shakespeare ist hier wiederum das größte Beispiel. Im zweiten Teil von Heinrich IV., als der König im Sterben liegt, wacht Prinz Heinrich an seinem Krankenbett, und im Glauben, daß der König bereits gestorben sei, setzt er seine Krone auf und zieht sich zurück, um sich in einsamen Gedanken für seine große und schwere Aufgabe vorzubereiten. Der König aber war nicht gestorben, er schlief bloß, erwacht, und die Situation ist hier mit solch unendlich sinnlicher Kraft herausgearbeitet, wie bei Shakespeare gewöhnlich und bei den Modernen fast niemals — und dennoch wird sie nicht zum Drama. Warum? Weil Heinrich sich hier die Krone nur irrtümlich aufgesetzt hat und das Mißverständnis in einer wundervoll lyrischen und ergreifenden Szene auszugleichen ist. Indem in der abstrakten Situation und in der sie tragenden gesamten Shakespeareschen Weltanschauung keine Rede davon ist, daß Vater und Sohn Menschen aus zwei getrennten Welten sind, konnte hier das Drama nur aus der Schuld des einen oder andern Teiles entstehen und derart nicht das Drama der Generationen sein.

Wir haben uns mit diesem einen Fall, der Scheidung des alten und neuen Dramas, so eingehend beschäftigt, damit das Prinzipielle der Scheidung samt seinen Gründen so deutlich werde, daß ihre Unterschiedlichkeit an jedem Punkt (von dieser Perspektive aus) nun nicht mehr allzusehr demonstriert werden müsse. Der Generationskampf ist nur ein extremer, stärkstwirkender Fall jener aus allgemeinem Gefühl geborenen neuen Tatsache im Drama, daß der Schauplatz fast überall der Treffpunkt zweier zeitlich getrennter Welten ist; daß die Welt des Dramas die Welt des in-einem-Punkt-Zusammenlaufens der »schon« und der »noch«, der »nicht mehr« und »noch nicht« ist. Daß das, was wir im Drama Gegenwart nennen, der Augenblick der Selbstbesinnung, der aus dem Vergangenen geborenen Zukunft, ihrer Loslösung von diesem und ihres sich-ihm-Gegenüberstellens ist. Mit dem Ende jeder Tragödie fällt eine ganze Welt zusammen. Das neue Drama bringt nur d a s Neue, daß der Zusammenbruch von einem sich vom alten an Qualität unterscheidenden gefolgt ist, während bei Shakespeare der Unterschied ein quantitativer war — von der Ethik aus: dem Schlechten

folge das Gute, oder wenigstens das, was besser als das Alte war, aber doch der nämlichen Art. Goethe hat in Goetz von Berlichingen einen Weltzusammenbruch gegeben; eine Tragödie kann nur daraus und deshalb entstehen, weil Goetz gerade in diese Zeit hineingeboren ist. Ein Jahrhundert oder vielleicht nur eine Generation früher wäre noch ein legendarischer Held aus ihm geworden, auch bloß um eine Generation später: vielleicht nur schon ein tragikomischer Don Quixote. Diesen Gegensatz hat — den Akzent natürlich auf die soziale Seite legend — Beaumarchais in den Mittelpunkt seiner Figarokomödie gestellt.

Im Drama jedoch erscheinen die zeitlichen Gegensätze auch im Raum (und umgekehrt), und so bringt die mehrschichtige Gliederung im Zeitlichen notwendig auch die räumliche mit sich. Goethe schreibt unmittelbar nach dem Goetz — dessen Pendant von diesem Gesichtspunkt aus — den Clavigo. Auch hier könnte man die zwei einander gegenüberstehenden Ethiken, die des Carlos und der Familie Beaumarchais, als einander folgend ansehen (und stärker noch vielleicht die Gefühlsart der zwei Welten der Stella). Ebenso aber erscheint im Goetz von Berlichingen auch das Nacheinander von Mittelalter und Neuzeit in der Form des Nebeneinanderseins. Jeder einzelne Mensch ist in Zeit und Raum, an jedem hier nicht weiter zu detaillierenden Punkte seines zwischenmenschlichen Lebens in ein derartiges System eingestellt. Diese Systeme selbst sind aber kaum mehr in ein neueres System zu fassen oder zumindest, sie treffen sich in über das Formulierbare hinausgehenden Variationen in den einzelnen Menschen.

So ist jedes Klassifizieren eigentlich nur ein Gesichtspunkt der Theorie; im gegebenen Falle handelt es sich immer um untrennbar Verschmolzenes. Die Klassifizierung bekommt aber einen realen Sinn durch die Tatsache, daß diese Gesichtspunkte immerhin verschiedene Seiten, wenn auch derselben Sache, bleiben, daß sie dennoch aus divergenten Richtungen kommen, die sich eben in jenem Punkte begegnen. Und durch das Abhängigsein der Vielseitigkeit und der Einheit von diesem Gesichtspunkte kommt wiederum jene Relativität der konkreten und abstrakten Elemente zustande, welche wir anläßlich der Hintergrundfrage im allgemeinen erörtert haben. So erhalten nämlich die Abstracta gerade durch diese ihre Anhäufung eine

ganz bis ans Irrationale konkrete, anscheinend nur aus dem Charakter folgende Erscheinungsform. Denn dieses Abstraktwerden ist in seinen Gründen, Folgen, Aeußerungsformen immer nur aus einem Gesichtspunkt, und vom andern abgesehn, von abstrakter Wirkung. In der Wirklichkeit aber sehen wir es niemals isoliert und nie gerade nur aus jenem einen Gesichtspunkt, so daß seine Abstraktheit nur mittelst nachträglicher Analyse festzustellen ist.

So handelt es sich hier also um das mehrseitig Determinierte der dramatischen Charaktere: darum, daß man sie in verschiedener Richtung, von allerlei Gesichtspunkten aus umkreisen kann, daß sie komplexer sind, als es die Charaktere der alten Dramen waren, daß in ihnen verwickeltere Fäden zusammenlaufen und sie durch verwickeltere Verknüpfungen miteinander und mit der durch das gegenseitige Verhältnis zueinander ausgedrückten Außenwelt verflochten sind. Der Begriff der Außenwelt wird derart relativer dadurch, als er ehemals gewesen. Ueber das Drama haben wir, allgemein gesprochen, ausgesagt, das Schicksal sei das, was dem Menschen von außenher gegenübertritt, und in einem griechischen, ja auch in einem Shakespeareschen Drama können wir den Menschen und seine Umgebung oder, um vom Gesichtspunkt des Dramas aus zu reden, den Helden und sein Schicksal leicht voneinander trennen. Hier aber verschwimmt diese Grenzlinie. So vieles strömt vom Zentrum aus gegen die Peripherie und so viel von dorther zum Zentrum des Menschen, daß im großen Reichtum der beständigen Wechselwirkungen die trennenden Begriffe ihren Sinn beinahe verlieren: Mensch und Umgebung, Körper und Luft, Wille und Umstände, Held und Schicksal, Charakter und Situation. Schicksal ist, was von außenher dem Helden entgegentritt; dabei muß man — ob es im Leben wahr sei oder nicht — einmal bleiben, damit das Drama komponiert bleiben könne; damit die kämpfenden Parteien (in der zweidimensionalen Komposition) einander das Gleichgewicht halten, und ebenso Vordergrund und Hintergrund (in der nach rückwärts orientierten, der räumlichen Komposition). Hier überall handelt es sich darum, daß im Drama — in diesem mystischen Spiel zwischen dem Menschen und seinem Schicksal — die nur irgendwo jenseits der Wirklichkeit existierende, in der Empirie der konkreten Ereignisse nicht deutlich aufweisbare, durch diese aber dennoch

hindurchschimmernde Ausgleichung der tragischen Schuld und Sühne zu finden sei. Oder, an Stelle dieser alten Terminologie, besser, weil deutlicher ausgedrückt: gesucht wird das Gleichgewicht zwischen Menschen und Außenwelt, die Beziehung, in welcher der Mensch zu seiner Tat steht, inwiefern er seine Tat auch wirklich tut.

Je mehr der den Menschen bestimmenden Umstände, desto schwieriger scheint diese Frage zu sein. Um so mehr hat es den Anschein, daß die Atmosphäre alles aufsaugt: es gibt keine Menschen, keine bestimmten Umrisse, nur Luft, nur Atmosphäre. Alles, was das moderne Leben an Bereicherung des Gesichts und Gefühls gebracht hat, all das wächst nur der Atmosphäre zu, auf Kosten der Komposition. Die Menschen werden durch die Bereicherung ihrer räumlichen und zeitlichen, sozialen und innerhalb des Sozialen vor sich gehenden Gliederungen immer verwickelter und ihre Zusammenhänge miteinander erhalten eine immer größere und entscheidendere Rolle. Die Menschenanordnung der alten Dramen war ähnlich der Komposition vieler italienischen und japanischen Stiche, wo die Hauptgestalt, damit sie in dem Maße dominiere, als es die innern künstlerischen Gründe erheischen, ihnen einfach an physischer Größe und Gewaltigkeit überlegen ist und sie schon dadurch — auch abgesehn von der lokalen Anordnung — in der Komposition beherrscht (so wie auch die Könige Homers die Masse ihres Volkes um Haupteslänge überragen). Außerdem sind diese Nebenfiguren überhaupt nur existent in ihrer Berührung mit dem Helden und seinem Schicksal. Ich verweise hier auf die ganze Welt der Diener, der Narren, der Vertrauten, der Intriganten usw., welche auch noch bei Shakespeare nur ein Leben innerhalb des Rahmens ihres Typus und ihrer traditionsgemäßen dramatischen Funktionen haben. Diese Kategorien hörten auf und mußten aufhören, sobald das Naturnotwendige des Ueber- und Untergeordnetseins der Menschen problematisch geworden ist, sobald es nur mehr eine Frage der individuellen Anschauung wurde, welcher sich dem andern über- oder untergeordnet fühlt. Das im-Zentrum-Stehn ist derart nur schon situationsmäßig, oder zumindest nicht notwendigerweise mehr als situationsmäßig gegeben, und mit dem Aufhören der natürlichen, objektiven Hervorhebung wird die Frage des Zentrums, das Heldsein des Helden, rein zur Kompositionsfrage.

Hiedurch würde nur das Komponieren erschwert werden; das Verwischtsein der Grenzen ist hier nur noch im eigentlich Künstlerischen vorhanden. Die Verwicklung der Verknüpfungen jedoch wirkt nicht allein als Resultat (also unmittelbar) auf die Komposition ein, sondern auch mittelbar mittelst des ihm zugrunde liegenden Lebensgefühls. Es beeinflußt die Art, wie der, der künstlerischen Stilisierung vorangehende, das Leben anordnende Prozeß gesehn wird. Die Gesamtheit dieser komplizierten Zusammenhänge und ihrer wechselseitigen Wirkungen macht nicht nur das Anordnen der Gestalten verwickelter, sondern verwischt auch deren Grenzen. Es wird unbestimmt, was das wirkliche Wesen des Menschen und was die Außenwelt ist; was von dem, was er tut, von innen heraus, und was unter der Wirkung äußerer Umstände geschieht. Auch schon die lebenbewegende Kraft der abstrakten Ursachen hilft, dieses clair-obscur des Aeußerlichen und Innerlichen der Motive zu steigern. Wer auf Grund einer Anschauung, einer Wertung, eines Abstractums handelt: handelt er wahrhaft so sehr aus nur innern Gründen heraus, wie der, den eine große, das Leben erfüllende Leidenschaft beherrscht? Vielleicht. Ja, wenn die Kraft der Wertung so groß ist, daß sie ihn bis zur Tragödie zu treiben vermag (z. B. Marquis Posa, Gregers Werle), dann sicherlich. Jedoch auch hier, wie in jedem Abstrakten, ist im Tiefsten seines Handelns doch etwas, was nicht nur ihm angehört, was ihn mit irgend etwas Außenstehendem verbindet. Gerade in dem, was das Tiefstwesentliche seiner Tragödie und so auch seines Wesens Zentrum ist, ist doch etwas enthalten, welches nicht ganz sein, welches (wenngleich in von ihm unzertrennlicher Weise) gleichzeitig auch anderem zugeordnet ist. Und je weniger dämonisch diese Leidenschaft der Ideologie, — weshalb sie noch nicht notwendig weniger tragisch zu sein braucht — um so stärker ist dieser Zusammenhang mit anderem, ist dieses auch von außenher Wirkende der bewegendsten Kraft der Tragödie, das Hinausrücken ihres Zentrums. Jedoch wir wissen, daß die meisten dramatischen Abstracta, die Ideologien, mit sehr konkreten Umständen, sozialen Situationen, verbunden sind, so daß diese Verschiebung gleichbedeutend ist mit einer Verschiebung der Motivation in der Richtung des Sozialen. Sie bedeutet, daß die tragischen Handlungen Funktionen bestimmter, meistenteils sehr verwickelter, zwischenmenschlicher Situationen sind. Was das

erstemal vielleicht von Lenz ganz deutlich erkannt wurde, als er Diderots Plan verwirklicht und tragische Geschehnisse als notwendige Folge einzelner sozialer Situationen (Der Hofmeister, Die Soldaten) zu konstruieren versucht hat. Vielleicht bedarf es keiner weiteren Analyse, daß diese Anschauungsart, welche das individuelle Leben als von je mehr sozialen Bindungen bestimmt auffaßt, im Leben sowohl als in der Kunst immer mehr erstarkte (Milieutheorie, historischer Materialismus usw.). Und diese, das von außenher Determinierte der Handlungen betonende Richtung der Menschenbetrachtung wird so stark, daß sie selbst innerhalb des Einzelmenschen die Einheit sprengt. Es tauchen immer mehr und mehr solcher Motive auf, welche den Menschen gegen seinen Willen (als dramatis persona, also: gegen seine Persönlichkeit, sein Ich) beeinflussen. Immer stärker wird das Gefühl der Wirkungskraft der verschiedenen physiologischen Zustände, bis es endlich dazu kommt, daß ein sich ausschließlich im Innern vollziehendes Unglück vom Drama aus gesehn ganz von außenher kommend, ganz schicksalhaft empfunden wird (Oswald).

Also: Wie weit ist hier der Mensch Täter seiner Tat? Wie weit und bis wann ist die Tat, in welcher sich sein ganzes Wesen auswirkt, durch welche er wirklich zu sich selbst gelangt, die seine? Inwiefern hat der Mensch sein Zentrum ganz tief in seinem Innern? Der Stil jedes Dramas wird in erster Linie von dieser Beziehung bestimmt. Alle Stilisierung, alles Anordnen baut sich darauf auf, wo diese sich scheiden und wo sie ineinanderschmelzen, wie das eine vom andern bestimmt wird. Diese Beziehung ist für das ganze Drama am wenigsten geklärt, weil das Leben es nicht zu klären vermochte. So kommt es, daß die Hauptfrage jedes Nachdenkens über das Drama dies geworden ist: Wie gelangt der Mensch zur tragischen Tat? Ist es wirklich er, der dahin gelangt? Und durch was? Der wahre Hintergrund der ganzen tragischen Schuldtheorie ist diese Frage: War der tragische Mensch wirklich Täter seiner tragischen Tat, und wenn nicht, kann sie dann noch tragisch sein? Und die ganze Schuldkonstruktion hat ihren wahren Sinn darin: die Brücke zu bauen zwischen Tat und Täter; einen Punkt zu finden, von welchem gesehn, trotz alles Gegenteiligen, alles doch von innen ausgeht; einen Gesichtspunkt, welcher die Autonomie des tragischen Menschen rettet. So erscheint das Problem der

tragischen Schuld, das im Zentrum der ästhetischen Spekulation des XVIII. und XIX. Jahrhunderts stand, als keine originär und ausschließlich ästhetische Frage, sondern als gedankliche Spiegelung des soziologischen Zustandes: die ästhetische Gegebenheit, von der dieses Nachdenken ausgeht, ist nicht zeitlos, sondern das Formproblem des modernen Dramas und die daran anknüpfende Metaphysik hat eine Hypostasierung dieser Soziologie zur Voraussetzung.

Die Probleme der Theorie tauchen auf, wenn etwas im Leben problematisch geworden ist. Von diesem Gesichtspunkt ist ihr Auftauchen, ihre Allgemeinheit, ihre große und tiefe Wirkung symptomatisch von außerordentlicher Wichtigkeit. Weil es Zeichen einer großen, entscheidenden Unsicherheit ist; dafür, daß die naive Gewalt des Lebens nicht imstande ist, auf etwas eine bestimmte Antwort zu geben, daß man also versuchen muß, es theoretisch, konstruktiv zu beantworten. Natürlich können die so konstruierten Theorien keine praktische Wirkung haben. Die großen Dichter haben diese Frage hauptsächlich aus konkreten, speziell technischen, rein künstlerischen Gesichtspunkten gestellt, bis der größte Theoretiker des neuen Dramas kam, Hebbel, in welchem das neue Sehen bereits bewußt geworden ist, der die kompromißmäßigen Formen der Lösung ausgeschieden und die Verlegung des Zentrums von dem Menschen hinaus nach außen hin endgültig gemacht hat. »Er hat — so schreibt er von Goethe — die Dialektik unmittelbar in die Idee selbst hineingeworfen.« Er stellte also fest, daß die Menschen unlöslich mit dem Hintergrund verknüpft sind; daß die Situation den Charakter, die Tat den Täter beherrscht.

Kann es hier überhaupt noch ein Drama geben? Die Gefahren sind unstreitig sehr große und im Naturalismus z. B. ist zu sehen, wie das Dramatische fast gänzlich aufhört. Und dennoch: es ist nur der Ursprung der einander gegenüber geratenden Kräfte, welcher sich gewandelt hat, diese Kräfte selbst mußten nicht derart ungleichmäßig werden, daß ein Drama nicht mehr bestehen konnte. Das heißt: in einer letzten Analyse ist es doch nur ein Problem des Ausdrucks und braucht nicht notwendig die Daseinsmöglichkeit des Dramas zu berühren. Es ist gleich, ob der Wille, welcher sich dem Schicksal entgegenstemmt, ganz von innen her kommt oder nicht; ob er frei oder gebunden oder von was immer für Umständen bestimmt ist. Es ist gleich,

weil insolange, als seine dynamische Kraft ausreicht für einen auf Leben und Tod gehenden, das ganze Leben bedeutenden Kampf, ein Drama noch möglich sein muß. Ja, gerade dadurch, daß alles schon ein besondres Leben hat, wird auch der Kampf andersartig, verwickelter, eigenartiger, interessanter — solange als eben die (wie immer geartete) innere Kraft ausreicht. Der Mensch ist nur Veranlasser seiner eignen Tat, hat vielleicht nur soviel Anteil daran, als wie Mariamne zu Herodes sagt:

Für jeden Menschen kommt der Augenblick,
In dem der Lenker seines Sterns ihm selbst
Die Zügel überläßt.

Vielleicht handelt es sich nur um einen solchen Augenblick, welcher vielleicht vorüberhuscht, ohne daß der Betreffende die Entscheidung seines Schicksals verspürt hätte — und doch hat sich dieses entschieden. Und dann wäre die dramaturgische Frage nur die, wieviel von dem so handelnden Menschen kann dennoch — natürlich dramatisch und nicht lyrisch — offenbar werden? Vermag auch diese in ihren äußeren Ergebnissen an Bedeutung stets abnehmende Handlung dennoch solche innere Kräfte und Reichtümer in ihm auszulösen, welche ein ganzes, großes und reiches Leben bedeuten? Wiederum war Hebbel der erste, welcher erkannt hat, daß der Unterschied zwischen Handeln und Leiden überhaupt nicht so tief ist, als wie die Worte ihn erscheinen lassen, daß jedes Leiden eigentlich nach innen gerichtetes Handeln ist und jedes Handeln, dem Schicksal gegenübergestellt, die Form des Leidens annimmt. Dramatisch wird der Mensch vermöge seiner Willensintensität, der Ausstrahlung seines Wesens in seine Tat, vermöge seines Einswerdens mit derselben. Solange dieses stark genug ist, um den ganzen Menschen und sein Schicksal symbolisieren zu können, bis dahin ergibt diese Verschiebung nur eine neue Form derselben Beziehung. Die Helden des neuen Dramas sind — im Verhältnis zu den alten — mehr passiv als aktiv; es geschieht eher etwas mit ihnen, als daß sie es selbst täten; sie verteidigen sich mehr als sie angreifen; ihr Heroismus ist meistens der Heroismus der Verzweiflung, der Not, nicht der des mutigen Drauflosgehens. Dadurch, daß das Schicksal vom innern Menschen so viel für sich erobert hat, spielt der letzte Kampf sich innen ab. Am kürzesten können wir es so fassen: je mehr sich das Zentrum der Motivation nach außen verschiebt (das heißt, je

größer die bestimmende Kraft der äußern Dinge wird), desto mehr rückt das Zentrum des tragischen Kampfes nach innen, desto innerlicher, desto ausschließlicher seelisch muß der Kampf werden. Denn die aus der Seele auslösbare innere Widerstandskraft ist (bis zu einer gewissen Grenze) desto größer und intensiver, je größer die ihr gegenüberstehende äußere Kraft ist. Und da dem Helden hier nicht nur vornherein viel mehr äußere Dinge gegenüberstehen als ehemals, sondern auch seine Taten sich von ihm loslösen und gegen ihn wenden, muß der Kampf, den er hier austrägt, von einer bis zur Verzweiflung angespannten Kraft sein. Der Kampf, welchen er austragen muß, weil ihn etwas dazu treibt, dem er nicht zu widerstehen vermag, weil es gar nicht mehr von ihm abhängt, ob er überhaupt noch widerstehen will. Nur vom Gesichtspunkt der Dynamik der Helden vergleiche ich Hebbels Demetrius mit Coriolan. Dort ist alles in Coriolans Hand: von ihm hängt es ab, ob er dennoch gegen Rom zieht, und indem er beschließt, seiner Mutter Gehör zu schenken, ist der Krieg zu Ende; sein Sturz wird von Aufidius' Charakter und dem zwischen beiden bestehenden Verhältnis verursacht. Als Demetrius vor das Dilemma gestellt ist, zurückzukehren von seinem verhängnisvollen Wege, ist das Dilemma eigentlich keines mehr. Was er getan hat, ist schon so stark, daß er nicht mehr zurückkehren kann, während Coriolan zurückgekonnt hat. Die Menschen, die er lange in Bewegung gehalten hatte, bewegen nun ihn, die Verhältnisse, welche er aufgewühlt hat, beherrschen schon ihn. Den Zusammenstoß der vielen, großen, feindlichen Kräfte, deren gleichsam bloß zufälliger Treffpunkt seine Person ist, kann seine Entschließung nicht mehr hintanhalten, noch kann sein eventuelles Zurücktreten ihren Zusammenstoß an seinem Leibe hindern. Wir sagten es: die Mittel werden zu Zwecken und ewig unberechenbar ist die potenzielle Energie der Dinge.

Dies das Abstrakte des dramatischen Konfliktes. Daß der Mensch nur Treffpunkt großer Kräfte und daß auch das nicht sein ist, was er getan. Auch das gerät hinein in deren, von ihm unabhängiges, ihm gegenüber ewig gleichgültiges und eben deshalb seinen Willen zerschmetternd feindseliges System. Und w o f ü r er es tut, ist auch niemals ganz sein, und was er als innerste bewegende Energie empfindet, auch das ist mit ein Teil des ihn zugrunde richtenden großen Komplexes. Die dia-

lektische Kraft ist nur mehr ausschließlich in der Idee, im Abstrakten enthalten. Die Menschen sind bloß Schachfiguren, ihr Wille ist nur ihre Bewegungsmöglichkeit, und es ist das ihnen ewig Fremde (das Abstractum), welches sie bewegt. Die Bedeutung der Menschen geht nur so weit, daß dieses Spiel eben doch nur mit ihnen zu spielen ist, daß sie die einzig möglichen Hieroglyphen sind, aus welchen die mystische Aufschrift sich zusammenfügt.

Das tragische Erlebnis wird reiner und tiefer, wird befreit von jedem Nebengesichtspunkt und jeder Nebenrücksicht, wenn es auch dadurch an Kraft des sinnlichen Ausdrucks eingebüßt haben mag. Nichts bleibt in ihm zurück, als die große Frage: Wie kann ein Sterben das Leben bedeuten, ein Zugrundegehn das Emporgehobensein, eine Vernichtung den größten Reichtum? Und es kommt hinzu das Verstehn dieses weit über das Individuelle Hinausgehenden, das starke Durchfühlen seines tief-Abstraktseins, was am reinsten vielleicht Rilke ausgedrückt hat:

»Und ahnend einzusehn wie unpersönlich,
Wie über alle hin das Leid geschah . . .«

(Fortsetzung folgt.)

Die englische Agrarreform.

Von

HERMANN LEVY.

Erster Teil*).

Grundlagen und Anlaß.

Inhalt.

Einleitendes. — Kapitel 1: Zur Lage der englischen Landwirtschaft. (Der neue Aufschwung; steigende Reinerträge und Pachtrenten; »Wert« der Agrarstatistik; Anbaufläche und Viehstand; die Ergebnisse des neuen Zensus; günstige Resultate; neue Agrartechnik und höhere Bildung; Fortschritte im Genossenschaftswesen; Bedeutung der ökonomischen »Gesundung« für die soziale Agrarreform.) — Kapitel 2: Die Landarbeiterfrage. (Die historische Entwicklung; die heutige Lage des besitzlosen Arbeiters; sinkende Sachlöhne; Unabhängigkeit des Landarbeiterelends von den agrarischen Konjunkturen; Bedeutung der Lloyd Georgeschen Enquete; Lohn und Einkommen in einzelnen Distrikten; die »mangelhafte« Ernährung; die Wohnungsnot und ihre Folgen; lange Arbeitszeit; soziologische Ursachen der Landflucht; Eliminierung von Arbeit durch Maschinen und Weidewirtschaft; Grundrente und Lohneinkommen; die Reformvorschläge.)

Einleitendes.

England steht an dem Vorabend einer Agrarreform, welche aller Wahrscheinlichkeit nach zu den wichtigsten agrarpolitischen Ereignissen gehören wird, die seit dem Zusammenbruch der Getreidezölle im Jahre 1846 in den Annalen der englischen Landwirtschaft zu verzeichnen sind.

Vorläufig handelt es sich nur um Ankündigungen, und diese Ankündigungen wiederum scheinen ihrem Inhalte nach vielleicht gar nicht so viel Neues zu bringen: Verbesserung der Löhne und Wohngelegenheit der Landarbeiter einerseits, Gesetze für die Weiterentwicklung der Kleinbetriebe und des Pachtrechts andrerseits. Es handelt sich also um eine sozialpolitische Reform, die

*) Die obige Abhandlung, deren erste Hälfte im Märzheft, zweite Hälfte im Maiheft 1914 erscheint, behandelt zunächst Grundlagen und Anlaß der neuen englischen Agrarreform. Nach Abschluß des Gesetzgebungswerkes selbst wird aus der Feder des gleichen Autors ein zweiter Teil folgen, der sich mit den Einzelheiten der Reform beschäftigen und die Resultate der Gesetzgebung verwerten wird. (A. d. R.)

ihren eigentlichen Bestrebungen nach nicht neu ist. Hat doch besonders das small holdings Problem seit Jahrzehnten einen breiten Raum in der agrarischen Diskussion eingenommen und erst im Jahre 1907 zu einem Gesetz geführt, das damals als Inbegriff radikaler Agrarprogrammatik galt, wenn es auch heute veraltet erscheint. Der Schwerpunkt der heute von Lloyd-George angedeuteten Gesetze, welche ja noch manche Instanz und eine geraume Zeitspanne zu passieren haben, ehe sie zur Tatsache werden, wird nicht in neuen Zielen liegen als vielmehr in neuen Methoden, in radikaleren Maßnahmen und Verwaltungsarten zur Durchführung bereits lange erkannter und gesuchter Ziele. Es wird sich um die »Lösung« des Landproblems handeln, wie sie den Prinzipien der sozialliberalen Partei Englands entspricht. Es ist nur begreiflich, wenn sich gleich wenige Tage nach der ersten Landkampagne-Rede Lloyd Georges, die Landnationalisten bitter beklagten. Sie hatten etwas Revolutionäres erwartet. Die Rede des Schatzkanzlers dagegen zeigte nur, daß man Lohngesetze, wie sie in der Industrie schon existieren, auf den Landarbeiter anwenden wolle, und daß das Gesetz über innere Kolonisation zu seiner Wirksamkeit einer andern, breiteren Grundlage und anderer Verwaltungsmethoden bedürfe; und selbst die Schaffung von Land-Courts oder Agrargerichten würde nur einer Erweiterung der im Jahre 1907 für die innere Kolonisation festgelegten Grundsätze der fair rent, des free sale und der fixity of tenure entsprechen.

Das Neue der Ankündigung liegt jedoch in dem Ernst, mit welchem man nunmehr das verwirklichen will, was lange Zeit schon den Einbringern der neuen Maßnahmen vorgeschwebt hat und was bisher nur unvollkommen Ausdruck fand. Und wiederum: nicht der Ziele wegen stößt diese Kampagne auf den Widerstand im konservativen Lager. Auch die Konservativen wollen und wünschen eine Besserung der Lage des Landarbeiters und seiner Behausung, auch sie wollen jetzt, nachdem sie sich lange gesträubt haben, eine vom Staat geförderte und bewachte innere Kolonisation. Aber, was sie nicht wollen: das sind die einschneidenden Methoden, mit denen ihren Sonderinteressen, die sie als Großgrundbesitzer haben, zu Leibe gegangen wird.

Die Vergegenwärtigung dieser Tatsache ist nötig, um zu be-

greifen, daß die bevorstehende Agrarreform nicht etwas Willkürliches ist, sondern daß sie im Zusammenhang mit allgemeinen Entwicklungen in der Landwirtschaft steht; Entwicklungen, die zu Konflikten und demgemäß zu Abhilfversuchen führen mußten, die sich nur der Stärke und Schnelligkeit nach voneinander unterscheiden konnten. Diese Allgemeinentwicklungen, die naturgemäß in ihrer Bedeutungsschwere durch diesen oder jenen Ausfall der zu erwartenden Gesetze nicht geändert werden, sind nun ebenfalls seit dem Beginn der Diskussion über die Landarbeiterfrage, die Abwanderung, die innere Kolonisation usw., also schon seit Dezennien, debattiert und untersucht worden. Aber erst in dem letzten Jahrzehnt sind sie auch denen mehr und mehr zur Gewißheit geworden, welche als Gegner jener Reformversuche zunächst auch die Tatsachen ihrer Begründung ablehnten. Heute steht es für jeden Engländer fest, daß man mit allen Mitteln den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb fördern müsse, um neue Nährkräfte in die Landwirtschaft zu tragen. Als der Verfasser dieser Zeilen vor grade 10 Jahren zum erstenmal in rural England reiste, nannte man denjenigen, welcher in Kleinpachtgütern mehr als politische Experimente sah, mit dem überlegnen Lächeln, das nur Fachleuten eigen ist, einen Small-Holdings-Enthusiast, einen Schwärmer. Es ist also die Erkenntnis bestimmter agrarischer Tatsachen, sei es auf dem Gebiete der rein ökonomischen, sei es auf dem der sozialen Entwicklung der Landwirtschaft, welche es der heutigen englischen Regierung möglich macht, mit Methoden von bisher unerhörter Schärfe zur Verwirklichung ihres Ziels vorzugehen. Was an dieser Erkenntnis über das Gebiet dessen hinausführt, was bereits bei den Debatten früherer Reformversuche bekannt war, werden wir hier zu behandeln haben, um die eigentlichen Grundlagen der kommenden Gesetze und damit die Begründung derselben würdigen zu können [1]).

[1]) Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß nach Möglichkeit hier vermieden werden soll, auf Dinge zurückzugehen, die als bekannt gelten können, weil sie in früheren Schriften, in Parlamentsdebatten früherer Agrargesetze usw. behandelt worden sind. Hierüber informieren die verschiedensten Bücher über die englische Landwirtschaft vor dem Jahre 1909. Zudem fühlt sich der Verfasser nicht verpflichtet, Ausführungen zu wiederholen, die er selbst bei früherer Gelegenheit gemacht hat, noch anmerkungsweise auf solche hinzuweisen sondern begnügt sich damit, als Quellen für solche unbelegten Darlegungen seine früheren Arbeiten zu nennen: 1. in Buchform, a) Die Not der englischen Landwirte zur

Kapitel 1.

Zur Lage der englischen Landwirtschaft.

In den 80er und 90er Jahren stand die englische Agrarfrage so gut wie ganz unter dem, alles andre erdrückenden Bewußtsein deprimierender Agrarkrisen. Sich durch den Uebergang von unrentabel werdenden Produktionszweigen zu rentableren vor dem Ruin zu retten, war die Losung geworden. Dies bedeutete aber harten Kampf bei den mutigen und verständigen Landwirten, und vielfach den Untergang für diejenigen, welche die neuen Lebensbedingungen des agrarischen Englands gar nicht oder zu spät erkannten. Neue Methoden der Bewirtschaftung des Bodens — wie etwa das schottische System der abwechselnden Weidewirtschaft —, Ausdehnung bisher vernachlässigter Produktionszweige, wie etwa der Geflügelzucht oder Kleinkultur oder des Gemüse- und Obstbaus in Treibhäusern, Verbesserung der Organisation des Absatzes, wie im Genossenschaftswesen, und andre mit Produktion oder Absatz der ländlichen Erzeugnisse verbundenen Fragen beschäftigten die landwirtschaftlich Interessierten. Immer im Hintergrund stand die Frage, welche Schwarzseher in England und Schutzzöllner in Deutschland schon für beantwortet hielten, ob es überhaupt einen dauernden Ausweg aus der ökonomischen Depression gäbe. Die Agrarfrage beschränkte sich im großen und ganzen auf dieses, das ökonomische Problem. Der Zweifel an der weiteren Existenzfähigkeit der englischen Landwirtschaft überhaupt fand in trüben und häufig einseitigen Berichten parlamentarischer Ausschüsse der 90er Jahre immer neue Nahrung; das Buch Rider Haggards vom Jahre

---

Zeit der hohen Getreidezölle. Stuttgart 1902; b) Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Großbetriebs in England. Berlin 1904; c) Large and Small Farms. Cambridge University Press. Cambridge 1911. 2. als Aufsätze, a) Der Untergang der kleinbäuerlichen Betriebe in England. Conrads Jahrbücher. Bd. 26, S. 145 ff.; b) Landarbeiterfrage und Landflucht in England. Archiv f. Soziale Gesetzgebung, Bd. 18; c) Die Lage der englischen Landwirtschaft in der Gegenwart. Conrads Jahrbücher. Bd. 26 (81), S. 721 ff.; d) Die sozial-rechtliche Regelung des ländlichen Grundbesitzes in England (nach der Agrarreform von 1907). Archiv f. Sozialwissenschaft. Vol. 26, S. 144 ff.; e) Die kleinen Güter in der neuesten Agrarstatistik Englands. Conrads Jahrbücher. Vo. 34, S. 241 ff.; f) Die »innere Kolonisation« in England. Ein Beitrag zur Soziologie des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs. Schmollers Jahrbücher. Vol. 35, S. 309 ff.

1902 mußte noch jene trüben Eindrücke verstärken, und darauf bauend schloß die Chamberlainsche Tarifreformbewegung die Frage der »landwirtschaftlichen Not« in den Kreis ihrer für die Schutzzollpropaganda zu verwertenden Probleme. Allein, der geringe Erfolg gerade dieser letzten Darstellung bei einem Publikum, das gewisse »agrarische Gesinnung« hatte, zeigte schon an, daß in der tatsächlichen Entwicklung der Landwirtschaft eine Wendung eingetreten sei. Die »Not« war anscheinend nicht mehr stark genug, um selbst bei einer so heftigen und zunächst so temperamentvollen Propaganda, wie sie die League entfaltete, eine Schar von notleidenden Interessenten für Getreide- und Nahrungsmittelzölle zu sammeln. Das »Argument« vom »Ruin« der englischen Landwirtschaft kam ins Wanken. Es wurden Stimmen laut, die anders sprachen; hier ein neues vielgelesenes Buch, wie etwa das von Pratt, einem keineswegs parteiliberalen Schriftsteller, betitelt »The Transition in Agriculture«, mit dem ausgesprochenen Ziele: Tatsachen hervorzuheben, welche »das Vertrauen zu einem andauernden Fortschritt in der landwirtschaftlichen Lage« Englands steigern könnten [2]). Dann: häufige Aussprüche vieler hervorragender Agrarpolitiker, wie etwa des Earl Carrington (jetzigen Marquess of Lincolnshire) oder des Führers

[2]) Die erste dieser Schriften ist die von Anderson Graham: The Revival of english Agriculture, 1899, ferner dessen Aufsatz gleichen Titels in der Morning Post v. 11. April 1903. In dem Buch von Pratt heißt es (vgl. The Transition of Agriculture 1906) auf S. 324: ». . . das Wiederaufleben der Landwirtschaft ist die Aktualität des Tages. Es mag nicht ganz entsprechend dem alten Zustande sein, aber es ist ein Aufleben, und zwar für alle diejenigen, die imstande und willens waren, dasselbe auszunützen«; vgl. ferner R. E. Prothero, dessen neuaufgelegtes Buch English Farming, Past and Present, London 1912, ganz besonders sich der technisch-ökonomischen Seite der landwirtschaftlichen Entwicklung widmet; S. 382 ». . . die Landwirte . . . . hatten sich selbst zu helfen. Allmählich sind die Dinge besser geworden . . . . . Die Situation, welche Sir H. Rider Haggard vor zehn Jahren beschrieb, hat sich schon verbessert. Kein vorurteilsfreier (!) Schriftsteller würde im Jahre 1912 das Bild der Landwirtschaft, wie es heute ist, in so trüben Farben malen. Die heutige Lage der englischen Landwirtschaft, verglichen mit der von 1901, kann als prosperierend bezeichnet werden«. Vgl. ferner: Wiliam Sutherland. Rural Regeneration in England. London 1913, S. 7: Schon befinden wir uns in besseren Zeiten. In den letzten Jahren sind viele Pächter in England weit erfolgreicher gewesen als in dem Durchschnitt der letzten 30 Jahre«. Vgl. endlich den Abschnitt: Increased Agricultural Prosperity, in: The Land. The Report of the Land Enquiry Committee (im folgenden = Land Report). London 1913, Vol I. Rural. p. 38 ff.; unter anderem: »Auf eine Anfrage, die wir beim Landwirtschaftsministerium stellten, wurde uns gesagt, daß das Wachsen des landwirtschaftlichen Wohlstandes so ersichtlich sei, daß es keines Beweises statistischer Art bedürfe«.

des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, Mr. R. Armstrong Yerburgh, oder der landwirtschaftlichen Korrespondenten großer Zeitungen [3]). Endlich: auch von offizieller Seite ausgesprochene, zunächst noch vorsichtige, aber doch eindrucksvolle Aeußerungen über die fortschreitende Gesundung der landwirtschaftlichen Lage, die letzte mir zur Verfügung stehende aus einem amtlichen Bericht von 1913, in dem es heißt [4]): »Viele Pächter sind so zufrieden, daß sie so bald wie möglich ihre Betriebe vergrößern möchten«. Alle derartigen Tatsachen, die zu Mitte der 90er Jahre als Unmöglichkeiten hatten gelten müssen, verdichteten sich mehr und mehr zu dem Eindruck, daß die englische Landwirtschaft über die Depression hinüber sei und einer neuen Zukunft entgegengehe [5]).

Dabei ist zu bedenken, daß die Auffassung [6]), wonach jener neue Wohlstand in erster Linie der Erfolg der herabgesetzten Pachtrente sei, also gewissermaßen nur ein Wohlstand für den Pächter, aber ein Verlust nach wie vor für den Grundbesitzer, nicht mehr stichhaltig ist. Es ist unbestreitbar, daß ein großer Teil der Verluste, welche die Landwirtschaft seit dem Ende der 70er Jahre durchgemacht hat, den Grundbesitzer getroffen hat, und daß die Anpassung der Pachtrente an die veränderten Reinerträge eine der Voraussetzungen für die Rettung aus der Depression war. Aber andrerseits hört man heute überall von einem Steigen auch der Pachtrenten. Auf einer Versammlung der Surveyors Institution, also der berufenen Auskunftsstelle für diese Frage, konnte Mr. Trustram Eve die Mitteilung machen, daß in den mittleren Grafschaften die Pachtrenten in den letzten Jahren

[3]) Vgl. z. B. die Aufsätze »A Pilgrimage of British Farming« in der »Times« (!) v. 30. Dez. 12, wo es heißt: »Die Landwirtschaft eröffne jetzt dem Fleißigen und Lernbegierigen die besten Aussichten für eine gute Verzinsung seines Kapitals«.

[4]) Vgl. Annual Report of Proceedings under the Small Holdings and Allotments Act etc., Part. 1 (Cd 6770) 1913, S. 22 (im Folgenden zitiert als Annual Report (Small Holdings) 1913).

[5]) Vgl. den Ausspruch von The Hon. E. G. Strutt, Präsidenten der Surveyors Institution (Vereinigung der Landinspektoren) in deren Transactions, 11. Nov. 12, S. 7: »Denn glücklicherweise erhebt sich jetzt die Landwirtschaft von der Tiefe der Depression, die zwischen 1880 und 1900 existierte, und es unterliegt wenig Zweifel, daß in den letzten 5—6 Jahren diejenigen, welche Geschick und Energie in der Bewirtschaftung ihrer Güter zeigten . . . . . eine Belohnung ihres Fleißes geerntet haben«.

[6]) Z. B. vertreten von Prothero a. a. O., S. 382.

um 20—33% in die Höhe gegangen seien [7]). Diese Steigerung, die fast der ursprünglichen Herabsetzung der Pachtrenten entspräche, mag für andre Gebiete nicht in dem Maße zutreffen [8]); aber sie zeigt immerhin, daß auch hier die Bewegung nicht länger abwärts, sondern sogar aufwärts geht und daß die steigende Prosperität der Farmer in den letzten Jahren keineswegs auf Kosten der Grundbesitzer vor sich gegangen ist.

Mit Erstaunen sah man während der letzten Jahre, daß die Nachfrage nach Pachtgütern wieder stieg, daß kaum irgendwo ein freiwerdendes Gut unbesetzt blieb, wie es in den 90er Jahren so oft der Fall gewesen war, daß sich vielmehr sofort eine Reihe von Bewerbern bei den Gutsagenten einstellten. Ein amtlicher Bericht konnte im Jahre 1909 feststellen [9]): »Die Nachfrage nach Pachtgütern ist lebhafter in der Gegenwart als sie jemals in den letzten Jahren gewesen ist, und naturgemäß ist damit auch der Wert des Bodens gestiegen. Als Beispiel diene ein Gut von 300 acres in einer der östlichen Grafschaften, das kürzlich frei wurde. In wenigen Wochen nach dem Tode des Pächters erhielt der Eigentümer Anfragen von zwei Grafschaftsräten, einer Ansiedlungsgesellschaft und 17 (!!) einzelnen Landwirten, und alle boten höhere Renten, als der bisherige Pächter gezahlt hatte, obschon dessen Rente erst zwei Jahre zuvor gesteigert worden war.« Leider gelangen nur selten Einblicke über die Rentabilität von Land-

[7]) Vgl. Land Report a. a. O., S. 38.

[8]) Statistische Angaben sind in dieser Hinsicht, wenn auch gemacht, so doch nicht wissenschaftlich einwandfrei. Es gibt keine offiziellen Angaben über die Höhe der Pachtrenten. Die Einkommensteuerstatistik gibt unter Schedula A wohl das Bruttoeinkommen aus dem Besitze von Ländereien an, allein sie enthält gleichzeitig in dieser Position eine größere Anzahl von Einkommensquellen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Pachtrente oder den Einnahmen stehen, welche aus der landwirtschaftlichen Benutzung des Bodens herrühren. Vgl. über die Bedenken der Verwertung dieser Ziffern schon Royal Commission on Agriculture, Statement showing the Decrease or Increase in the rateable value of »Lands« etc. (C. 8300), London 1896, S. 3, ferner Land Enquiry, S. 67 ff. Vor allem trägt auch der Uebergang bisher landwirtschaftlich genutzten Bodens zum Bauland zu einer ständigen »Verringerung« der Ziffern bei, die jedoch keinen Grund in dem Herabgehen der Pachtrente hat; vgl. hierüber Robert J. Thompson in einem sehr subtilen Vortrag, Journal of the Royal Statistical Society Dec. 1907, S. 597 ff.; für die Unzulänglichkeit der Benutzung der Steuerziffern für die heutige Beurteilung der Pachtrentensteigerung vergegenwärtige man sich auch das Resultat dieses Verfassers auf S. 601, daß nach allen seinen Ergebnissen »die Ziffern der Einkommensteuern sich langsamer bewegten als die Ziffern der Pachtrente« (nur alle 5, früher alle 3 Jahre eine Neuveranlagung).

[9]) Vgl. Annual Report of Proceedings under the Small Holdings and Allotments Act etc. London 1909 (Cd. 4840), S. 5.

gütern in die Oeffentlichkeit. Um so dankbarer muß man dem Präsidenten der Surveyors Institute, dem Hon. E. G. Strutt, sein, wenn er — ähnlich wie einst der Duke of Bedford — ganz detaillierte Angaben über ein Gut von 2000 acres, also einem sehr großen Gute (ca. 900 ha), machte, an dem er persönlich interessiert war. Danach hatte der Reinertrag pro acre betragen [10]):

i. Durchschnitt der Jahre	Gesamtertrag beim Weizen			Gerste			Hafer			Vieh		
	£	sh.	d.	£	sh.	d.	£	sh.	d.	£	sh.	d.
1894—1905	2	5	2	2	1	4	2	17	6	767	9	3
1905—1911	3	17	0	2	7	9	3	0	1	1128	0	0

So viel über einzelne Belege und Symptome des neu erwachenden Wohlstandes der englischen Landwirtschaft. Wer aus dem statistischen Gesamtbild oder überhaupt auf Grund von Massenerscheinungen erst den Beweis für die Existenz desselben als geliefert betrachtet, muß uns zunächst einige Vorbemerkungen gestatten.

Nirgends vielleicht ist so viel wissenschaftlicher Entstellung Möglichkeit gegeben und auch tatsächlich gegeben worden, als auf diesem Gebiete. Einmal ist es sicherlich nicht gangbar, mit gewissen bevölkerungspolitischen oder ernährungspolitischen Gesichtspunkten die Zahlen der Produktionsstatistik zu interpretieren. Wer sich auf den »Standpunkt« stellt, daß die Landwirtschaft eines Landes den ganzen Nahrungsmittelbedarf desselben decken »müsse«, daß eine internationale Arbeitsteilung hier nicht »wünschenswert« sei, und nun pro Kopf der Bevölkerung die Nahrungsmittelerzeugung der letzten Jahrzehnte in England kalkuliert, der wird naturgemäß zu einem sehr pessimistischen Resultat kommen. Wir lehnen derartige Betrachtungen, weil ihnen bestimmte, an wirtschaftspolitische Werturteile gebundene »Ideale« zugrunde liegen, prinzipiell ab. Aber denjenigen, welche sie pflegen, bemerken wir noch das Folgende: es sind derartige Messungen dessen, was eine Landwirtschaft und insbesondere eine hochqualifizierte, zum großen Teil auf Edelprodukten aufgebaute agrarische Produktion an Nahrungsmittelwerten für die Nation leistet, exakt überhaupt nicht durchführbar. Die Zahlen z. B. für die in England so wichtige Viehzucht besagen von diesem Gesichts-

[10]) Vgl. Surveyors Institution a. a. O., S. 8—9 und 33 ff.

punkt aus gar nichts. Denn einmal müßte man das Vieh, um festzustellen, wieviel Nahrungsmittelwert dasselbe jährlich darstellt, nicht zählen, sondern wiegen, was schwierig und in der Regel nur durch rohe Schätzungen zu ermöglichen ist. Dann aber würde selbst dieser Gewichtsmaßstab in einem Lande, bei welchem das Qualitative der Fleischversorgung eine so hervorragende Rolle spielt, wieder nicht befriedigen. Wie bei dem Vieh selbst, so hängt in einer Landwirtschaft, welche nur Qualitätsfleisch produziert, der ökonomische »Nahrungswert« des Fleisches nicht von dem Gewicht, sondern von der Güte ab, welche wiederum für den Preis und damit den Reingewinn des Landwirts entscheidend ist. Eine derartige Statistik ist jedoch nicht zu erzielen. Demgegenüber hören wir z. B. von einem der bekanntesten englischen Fachleute, Mr. James Long, daß ein Landwirt, der ständig die Qualität seines Rindviehs verbesserte, im Jahre 1907 für 71 Stück Rindvieh (Shorthorns) 63 £ pro Kopf, im Jahre 1911 10 Pfund mehr im Durchschnitt für 75 Stück erhielt [11]). Derartige Möglichkeiten kann die Statistik nicht zum Ausdruck bringen. Gradeso gefährlich aber ist es, etwa den Wohlstand der englischen Landwirtschaft daran zu messen, ob in diesem oder jenem Produktionszweige (besonders aber in der Fleisch-, Butter-,. Käse-, Obst-Geflügelproduktion) der Gesamtkonsum in erster Linie von dem Inlande oder Auslande gedeckt werde. Immer wird auf die Einfuhr fremder Butter verwiesen. Ganz abgesehen nun davon, daß schon der statistische Beamte des Board of Agriculture seit langem darauf verwiesen hat, daß die englischen Landwirte bei dem rapide steigenden Bedarf nach Milch und Sahne gar nicht imstande gewesen wären, diesen sowohl wie die gesamte Buternachfrage zu decken [12]), ist doch vor allem zu bedenken, daß statistisch wohl ein Pfund Einfuhrbutter gleich einem Pfunde heimischer Butter sein mag, aber daß bei der großen Preisungleichheit beider Produkte, dem weit höheren Preise des englischen Produktes, jeder derartige Vergleich für die volkswirtschaftliche Beurteilung der englischen Landwirtschaft und ihrer Leistungen irrelevant sein muß. Und so geht es mit fast all derartigen Ziffern [13]), es sei denn denen für Getreide und die

[11]) Vgl. James Long, Making the most of the Land. London ND. (nach 1911) S. 130.

[12]) Vgl. Henry Rew im Journal of The Farmers Club. May. 1903, S. 43 a.

[13]) Nach Agricultural Statistics 1912, Vol. 47. Teil 3, S. 223 ff. kostete eng-

wenigen andern fungiblen Erzeugnisse der englischen Landwirtschaft. Je verfeinerter eine landwirtschaftliche Produktion sich entwickelt, je differenzierter und qualifizierter ihre Erzeugnisse werden, um so weniger bieten jene »nackten« Zahlen eine Handhabe für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Werte, welche sie erzeugt.

Und nun noch ein Zweites im gleichen Zusammenhang! Auch internationale Vergleiche erscheinen unangebracht, unangebracht, wenn man aus ihnen Schlüsse für die nationale Leistungsfähigkeit der englischen Landwirtschaft ziehen will. Denn auch hier kennt man nicht die Verschiedenartigkeit im Werte der Erzeugnisse, ganz abgesehen davon, daß der solchen Gegenüberstellungen zugrunde liegende Gedanke, daß das minderproduzierende Land eine minderwertigere Landwirtschaft besitze, gradeso töricht erscheint, wie etwa der, daß die englische Eisenindustrie rückläufig sei, weil die amerikanischen Produktionsziffern sie überträfen! Es kann sich nicht bei der englischen Landwirtschaft — wie überhaupt bei sehr wenigen englischen Erwerbszweigen — um einen Wettlauf mit Landwirtschaften neuer Kultur oder minder intensiver Kultur oder mit Landwirtschaften eines überhaupt anderen, vielleicht noch dem alten Getreidebau stärker Rechnung tragenden Zuschnitts handeln. Es kann sich nur darum handeln, wenn man von dem »Wohlstand« der englischen Landwirtschaft spricht, festzustellen, ob die bestehenden Landwirte mit landesüblichem Reingewinn ihr Land bewirtschaften können und welche Werte, ob steigende oder sinkende, die Landwirtschaft zu erzeugen imstande ist. Das erstere kann man nur durch allgemeine Erfahrung und dergleichen feststellen, wie wir es oben getan haben. Das zweite, der jährliche Wert landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist bisher zu berechnen nicht möglich gewesen und, wenn auch heute die Zensusziffern vorliegen, so haben sie doch keine retrospektive Bedeutung. Aber immerhin, diese und jene Symptome für die Beurteilung des heutigen Standes der englischen Landwirtschaft als Erzeu-

lische Butter pro 12 lbs im Jahre 1912 durchschnittlich 13 sh 7 d resp. 14 sh 7 d, dänische Butter dagegen pro Hundredweight gleich 112 lbs, 127 sh 6 d resp. 129 sh, russische Butter nur 112—115 sh, australische 115 sh 6 d bis 119 sh usw. Die Preise englischen Schinkens zu amerikanischem verhielten sich wie 103 sh zu 64 sh. Kanadischer Käse kostete im Durchschnitt 68 sh 6 d für die schlechtere und 70 sh pro cwt für die beste Qualität; englischer Cheddar-Käse brachte für die schlechteste Qualität 75 sh 6 d, für die bessere 79 sh 6 d.

gerin volkswirtschaftlicher »Werte« werden wir im folgenden zu geben versuchen.

Auch die Statistik der landwirtschaftlich benutzten Fläche kann im allgemeinen keinen Maßstab für die Erkenntnis des agrarischen Wohlstands eines intensiv bewirtschafteten und nicht mehr in erster Linie Getreide bauenden Landes geben. Denn auch hier fragt es sich, nicht wieviel Fläche zum Anbau verwandt wird, sondern welche ökonomischen Werte auf der in Anbau befindlichen Fläche erzeugt werden, und während beim Getreidebau die Zahl der acres oder Hektare als Maßstab für den Rohertrag und damit auch wiederum für die ökonomische Bedeutung der nationalen Getreideproduktion dienen mag, ändert sich das Bild in dem Augenblick, wo bei einer Landwirtschaft mit sehr verzweigten Produktionen, sehr qualifizierten Erzeugnissen, vorherrschender Qualitätsviehzucht, rasch anwachsender Kleinkultur und Gartenproduktion eine kleinere Bodenfläche höhere Reinerträge zu geben vermag, als einige Zeit zuvor eine größere gegeben hat. Man bedenke etwa: daß die Pachtrente, welche im allgemeinen in England zwischen 18 sh und 40 sh hin und her schwankt, in reinen Gemüse- und Obstbaudistrikten mit 2 £ als niedrig angesehen wird, daß sie sich vielmehr bis zu 6 und 8 £ erhebt [14]). Wo unter günstigen klimatischen und ökonomischen Bedingungen bisher niedrig bewerteter Boden zum Obst- und Gemüsebau verwandt worden ist, da hat sich die Rente innerhalb von wenigen Jahren verdoppelt und verdreifacht [15]). Auch für die Weidewirtschaft trifft es zu, daß Flächenzahlen keinen Anhaltspunkt für den Ertragswert des Bodens bieten. Denn grade in der Weidewirtschaft hat die Bodenbehandlung, wie Prothero hervorhebt, in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Die Naturdüngung der Grasländereien, das Studium ihrer vegetativen Eigenheiten, die verschiedenartige Behandlung

[14]) Vgl. Angaben bei Pratt, Transition of Agriculture, London 1906, S. 50 ff., S. 120 und passim, auf S. 119 gibt er einen Fall von 12 £ Pachtrente. Ebenso: Impey. Small Holdings in England. London 1906, S. 19—28.

[15]) F. E. Green erzählt in seinem Buche, The Awakening of England, London 1912, von einem Pächter in Evesham, der vor zehn Jahren einen Obstgarten anlegte. Wenige Jahre später wurden ihm 30 £ pro acre für sein Pachtrecht geboten, im Herbst 1910 erhielt er ein solches von 100 £ pro acre, vgl. S. 50. Derselbe Schriftsteller berichtet, daß im Jahre 1911 372 Bewerber auf die ihnen zugesprochenen 2000 acres Land warteten. Bei dieser Nachfrage nach Land und dem, was für dasselbe bezahlt wird, kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie hoch der ökonomische Wert dessen sein muß, was jede Parzelle solcher Distrikte produziert.

von Wiesen und Weiden, die Anwendung künstlicher Düngemittel, all diese Fortschritte haben nach Protheor die Weiden weit ergiebiger gemacht, und da, wo es sich nicht um schlechteste Kornböden handelt, die man zur Weide umgelegt hat, bietet diese heute ein ganz anderes Aussehen als die alten Weiden, die mehr oder weniger auf die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens angewiesen waren [16]). Wenn man in dem Uebergang von der Acker- zur Weidewirtschaft notwendigerweise eine »Dekadenz« des landwirtschaftlichen Betriebs vor sich zu sehen meint, so ist man gewaltig im Irrtum. Die Erzielung wirklich guter Weiden ist zu einem Zielpunkt britischer Agrikulturtechnik geworden, zu einer »Wissenschaft«, um die die englische Landwirtschaft zu beneiden ist. Sie bedeutet insbesondere da, wo es sich um die Umlegung zuvor minderergiebigen Getreidelandes handelt, eine Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes und damit wiederum eine Erhöhung seiner ökonomischen Bedeutung, die freilich in den Zahlen für die bloße, landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht zum Ausdruck kommen kann.

Bei Betrachtung der Gesamtfläche des landwirtschaftlich benutzten Bodens ist zu beachten, daß alljährlich eine sehr beträchtliche Menge Land der landwirtschaftlichen Benutzung entzogen wird, nicht weil diese unrentabel zu sein braucht, sondern weil die Extension städtischer und industrieller Distrikte weiter fortschreitet. Zwischen 1901 und 1911 ist nach Angaben amtlicher Art die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 378 000 acres zurückgegangen. Aber nach dem Bericht des Zensus war gleichzeitig die zunächst nur von Städten aufgesogene Fläche in jener Zeit um 166 710 acres angewachsen. »Man kann«, so heißt es in dem Jahresbericht des Ackerbauamtes [17]), »ohne Zögern den Verlust an landwirtschaftlich genutztem Land in erster Linie dem Anwachsen der Städte und der Nachfrage nach Wohngelegenheit, sowie der Benutzung der Erdoberfläche für Industriezwecke, Gruben und Eisenbahnen zuschreiben.« Also auch hier bietet die Statistik ein unvollkommenes Bild der tatsächlichen, für den Wohlstand der englischen Landwirtschaft in Betracht kommenden Vorgänge. Die Zahlen, so können wir zusammenfassen, der Gesamtfläche und der Produktionsflächen einzelner

[16]) Vgl. Prothero a. a. O., S. 384.

[17]) Vgl. Agricultural Statistics. London 1912 (Cd. 6021), S. 7.

Erzeugnisse (mit Ausnahme von Getreide), sowie des Viehbestandes, können für die Frage des Wohlstands der englischen Landwirtschaft nur mit äußerster Reserve benutzt werden, weil sie den Anschein eines Rückgangs oder Stagnierens der Erzeugungskraft der englischen Landwirtschaft und überhaupt falsche Auffassungen erwecken können, dadurch, daß in ihnen die Erhöhung der Reinerträge pro Flächeneinheit sowie die Aufgabe von Land aus nichtagrarischen Gründen und die Werterhöhung der Produkte selbst keinen Ausdruck findet. Dieses muß man sich vor Augen halten, wenn man in der Beurteilung der folgenden Ziffern nicht getäuscht werden will. Es betrug[18]):

		Durchschnitt zwischen 1891—1901 in acres:	Durchschnitt 1901—1910 acres:	1912
Anbaufläche im ganzen sowie Weiden		32 590 910	32 280 402	31 996 024
Ackerland		16 039 038	15 106 928	14 660 303
Ewige Weide		16 551 872	17 173 474	17 335 721
Weizen		1 930 143	1 682 153	1 925 737
Kartoffeln		533 394	568 620	612 671
Kleinobst		69 040	80 201	85 141
Gärten		219 539	244 850	244 825
Pferde	Stück	1 521 857	1 545 513	1 441 023
Kühe		2 573 188	2 695 593	2 784 389
Rindvieh zusammen		6 641 706	6 875 623	7 026 096
Schafe		27 002 123	26 162 399	25 494 992
Schweine		2 509 306	2 496 716	2 655 797

Man hat bei Beurteilung dieser Ziffern vor allem zu bedenken, daß sie nicht den Rückgang der Produktionsflächen seit dem Beginn der Agrarkrisen darstellen. Dieser Rückgang wäre weit beträchtlicher, z. B. bei den corn crops. und zwar vor allem beim Weizen, dessen Anbaufläche im Jahre 1881 noch 2 805 809 acres betragen hatte! Allein, was jene Ziffern zeigen können, ist die Tatsache, daß der Rückgang seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts keineswegs mehr ein hervorragend starker ist, was bei der statistischen Eigentümlichkeit der Ziffern, welche eher die Resultate ungünstiger erscheinen lassen, bemerkenswert wird. Die Gesamtfläche.

[18]) Leider sind durch den dauernden Wechsel, den die Anordnung der englischen Agrarstatistik aufweist, Vergleiche erschwert. Die Durchschnittszahlen, die das Ackerbauamt für je zehn Jahre berechnet hat, beziehen sich auf Großbritannien; es sind daher auch im folgenden die Ziffern für Großbritannien des Vergleichs wegen angegeben. Sie sind entnommen den Agricultural Statistics 1912. London 1913 (Cd. 6597), S. 94/95 und S. 12. Die Durchschnittsziffern finden sich in Agric. Statistics 1910. London 1911 (Cd. 5585), S. 6.

die landwirtschaftlich genutzt wird, ist nicht einmal seit den 80er Jahren nennenswert gewichen; betrug sie doch 1881 ca. 32 211 000 acres. Das Sinken der Ackerbaufläche wird zum großen Teil durch das gleichzeitige Anwachsen der Weide kompensiert. Der Weizenbau erreichte im Jahre 1912 wieder die durchschnittliche Höhe der 90er Jahre. Dabei ist immer wieder zu bemerken, daß jeder Zuwachs an genutztem Land aus rein landwirtschaftlichen Ursachen zu erklären ist, während dies bei der Abnahme der Gesamtanbaufläche und daher auch derjenigen einzelnen Produktionsflächen, die eine positive Abnahme zeigen, nicht immer zutrifft. Selbst also unter der Voraussetzung, daß die Ackerfläche aus landwirtschaftlichen Gründen stabil bliebe, würde in jedem Jahr aus nichtagrarischen Vorgängen ein Abschlag an ihr erfolgen, während dieser sich bei den Weideflächen, die noch absolut in Zunahme begriffen sind, in einer positiven Abnahme nicht sichtbar machen würde.

Gärten und Kleinobstbau zeigen eine beträchtliche Zunahme, obschon auch hier natürlich die Flächenziffern eigentliche Anhaltspunkte für das Anwachsen der Reinerträge, das bei dieser Gruppe so beträchtlich ist, nicht geben. Der Viehbestand gehört im allgemeinen zu denjenigen Zweigen der englischen Landwirtschaft, auf welche das Wort Rückgang nicht einmal in dem nichtssagenden Sinne der nackten Zahlen zutrifft. Nur in der Schafzucht zeigt sich, wie ja in allen westeuropäischen Ländern ein Rückgang, der aber, wie schon Rew früher gezeigt hat, in erster Linie mit den veränderten Verhältnissen der Textilindustrie zusammenhängt [19]). Während grade die englische Viehzucht seit 1910 wieder beträchtliche Fortschritte in der Stückzahl gemacht hat, scheint die Pferdezucht hiervon in allerjüngster Zeit eine Ausnahme bilden zu wollen. Für diese Erscheinung liegt uns eine Erklärung zunächst noch nicht vor; aber auch hier müßte man die Werte der Produktion kennen, ehe man von einem Rückgang spricht; die Ausfuhr britischer Pferde ist noch immer im Steigen begriffen und deren Wert ebenfalls [20]). Wenn

[19]) R. H. Rew. Journal of the Farmers Club 1903, S. 44 a.

[20]) Vgl. Agric. Statistics. 1912. London 1913 (Cd. 7013), S. 359:

Es betrug:	die Ausfuhr von Pferden im Durchschnitt		
der Jahre	Stück	Gesamtwert	pro Kopf
1896—1900	32 807	755 538 £	23 £
1901—1905	34 621	686 589 £	20 £
1906—1910	57 789	1 128 380 £	20 £

nun, wie schon früher gesagt, die neuen Feststellungen des Zensus auch nicht retrospektive Einblicke ermöglichen, so geben sie doch endlich einmal grade über die ökonomische Bedeutung derjenigen agrarischen Produktionen Auskunft, deren Bewertung sich am stärksten der Beurteilung bisher entziehen mußte. Seit den Tagen des fast ausschließlichen Getreidebaus im großen und der unqualifizierten Viehzucht, betrachtete man alle übrigen Zweige der Landwirtschaft, wie den Gemüse- und Obstbau, die Geflügelhaltung, Eierproduktion usw., als Anhängsel des landwirtschaftlichen Betriebes, als trifles, wie im 18. Jahrhundert die Agrarschriftsteller sagten. Als dann in dem Uebergang zu diesen Produktionen seit den 80er Jahren mehr und mehr die »Rettung« der englischen Landwirtschaft von einsichtigen Schriftstellern gepredigt wurde, wirkte diese Vorstellung noch weiter nach, und man glaubte, daß diese Produktionen niemals ein annäherndes Aequivalent für die alten Stapelerzeugnisse von abnehmender Rentabilität gewähren könnten. In dieser Richtung nun sind die Zensurziffern von Wert. Sie beziehen sich auf das Jahr 1908 und wurden im Jahre 1912 veröffentlicht. Der Wert verschiedner zum Verkauf gestellter landwirtschaftlicher Erzeugnisse war demnach [21]):

	In tausend Pfund Sterling
Weizen	10 370
Gerste	9 177
Hafer	13 264
Bohnen und Erbsen	2 865
Gemüse	12 061
Obst	4 495
Blumen	121
Treibhausprodukte	150
Pferde	1 590
Rindvieh und Kälber	27 264
Schafe und Lämmer	18 196
Schweine	14 362
Geflügel und Eier	5 000
Molkereiprodukte	30 000

[21]) Vgl. The Agricultural Output of Grt. Britain. Report on Enquiries made by the Board of Agriculture, London 1912 (Cd. 6277) passim und S. 25. Die hier aufgezählten Produktionen sind nicht alle der in dem Bericht genannten, sondern nur diejenigen, welche für unsere Betrachtungen in Frage kommen. Dadurch, daß es sich, soweit die Berechnung des Wertes angeht, nur um Schätzungen nach den Marktpreisen handelt, sowie aus den im Text angegebenen weiteren Gründen, wird man bei der Verwendung der Ziffern stets Vorsicht zu

Auch diese Ziffern sind nun freilich nicht ohne Fehlerquellen. Vor allem sind die Erzeugnisse der Betriebe unter einem acre (also bis zu 0,45 ha) überhaupt nicht berücksichtigt worden. Dies bedeutet selbstverständlich für die Berechnung des Werts der Getreideernten nur einen unbedeutenden Ausfall. Dagegen würde vermutlich der Zuwachs an Wert bei der Obst-, Gemüse- oder Geflügelproduktion beträchtlich sein, wenn die Ziffern jener Betriebe hinzukämen. Die Ziffern stellen auch nur den Schätzungswert der Jahresproduktion dar und zwar nach den durchschnittlichen Marktpreisen, und sie lassen ferner den Wert der im Betrieb konsumierten Produktion unberücksichtigt, indem nur der Wert der zum Verkauf bestimmten Erzeugnisse berechnet wurde. Dies ist bei Berechnung des Futtermittelwertes (Rüben, Mangold, Klee usw.) unbedingt erforderlich, da die Futtermittelwerte ja in der Bewertung des Viehs wieder zum Ausdruck kommen; aber die Haushaltungskonsumtion fällt mit der Berechnung des bloßen »output« zu Verkaufszwecken fort. Immerhin sind alle diese Momente, wiewohl man sie beachten möge, nicht geeignet, die Bedeutung jener Ziffern für allgemeinere Gesichtspunkte aufzuheben. Die Ziffern der in den letzten Jahrzehnten von den englischen Landwirten vornehmlich gepflegten Erzeugnisse erreichen nun in der Tat eine erstaunliche Höhe. Nimmt man an, daß seit dem Beginn der 80er Jahre der Wert der hauptsächlichsten Getreideernten sich um die Hälfte vermindert habe [22]) (was eine überaus reichliche Annahme ist), daß sie also damals etwa 35 000 000 Pfund Sterling betragen hätten, so würde, wenn diese Verminderung nicht eingetreten wäre, noch immer heute der Wert des Obst- und Gemüsebaus und der Molkereiproduktion allein, jener früher so vernachlässigten Zweige der

üben haben und sie nur für bestimmte, allgemeinere Gesichtspunkte benutzen. Wir schließen uns jedoch der Bemerkung auf S. 25 des Berichtes an, daß die Zahlen als Basis einer zuverlässigen Schätzung anzusehen sind.

[22]) Angaben genauer Art sind schwer zu erzielen. Nach einer mir gemachten Angabe des Landwirtschaftsamtes, für die ich hiermit danke, gibt es für Ende der 70er Jahre die Ernteziffern nur für Weizen. Ich habe den Durchschnitt der Weizenernte für 1878—1880 berechnet und mit dem damaligen Preis von 45 sh multipliziert, was ungefähr einen Wert der Ernte von 19 Millionen £ geben würde, also weniger als das Doppelte des Zensusjahres. Die Anbaufläche von Gerste ist nicht stärker zurückgegangen, als die des Weizens, es ist also auch kein größerer Rückgang im Erntewert anzunehmen, während die mit Hafer bestellte Fläche sogar bis 1912 zugenommen hat. Es betrug im Jahre 1884 (dem ersten Aufnahmejahr) die Haferernte in Großbritannien 9,2 Millionen Quarter, im Jahre 1906 (Zensusjahr) ca. 15 Millionen.

englischen Landwirtschaft, mit einem Jahresverkauf von annähernd 48 000 000 Pfund Sterling jene Produktionszweige weit überragen.

Es ergibt sich aus diesen Ziffern, daß in denjenigen Produktionen, welche heute die Führung in der englischen Landwirtschaft haben, die ausländische Konkurrenz noch keineswegs eine Verdrängung der heimischen Produktion — wie dies an Hand der Importziffern oft behauptet worden ist — bewirkt hat. Der Wert der gesamten Fleischeinfuhr im Jahre 1912 war tiefer als die Zensusziffer nur für Rindvieh, Schafe und Schweine, wobei bei den Einfuhrziffern das Vereinigte Königreich in Frage kommt und nicht nur Großbritannien [23]). In Molkereiprodukten halten sich Produktion und Einfuhr ziemlich die Wage. Die Einfuhr von Obst (rohem) mit ca. 500 000 £ steht einer Produktion von ca. 4,5 Millionen £ gegenüber, die Gemüseeinfuhr von ca. 3,5 Millionen £ einer solchen von 12 Millionen. Bei Geflügel und Eiern würden die Ziffern freilich zugunsten der Einfuhr sprechen wegen der hohen Eierimporte. Allein hier ist zu bedenken, daß die Statistik des Zensus, wie dieser mit Nachdruck betont, nicht die Geflügelhaltung der cottagers, der kleinen Parzellenbetriebe sowie der städtischen Distrikte in sich schließt, was sicherlich einen entscheidenden Zuschlag zu den Zensusziffern bedeuten würde, während ja andererseits der Import von Eiern, der allein ca. 7—8 Millionen £ im Jahre beträgt, auf das Konto von solchen Eiern zu schreiben ist, welche als Kalkeier usw. die Preisbildung und damit die Konkurrenzfähigkeit des britischen Produkts gar nicht zu beeinflussen imstande sind.

Den fachmännischen Beurteilern der englischen Landwirtschaft ist es nun freilich, trotz ihrer Stabilisierung in dem letzten Jahrzehnt und des Aufschwungs ihrer Entwicklung innerhalb der für sie rentablen Grenzen, nicht entgangen, daß in noch stärkerer Weise als bisher eine Regeneration der landwirtschaftlichen Entwicklung in England einsetzen könne. Immer wieder wird hervorgehoben, daß es keineswegs die mangelnde Rentabilität irgendeiner Produktion sei, welche einen schnelleren Fortschritt der Erzeugung zurückgehalten habe. Dies gilt sogar für Produktionen, die, wie der Getreidebau, nicht zu den überhaupt noch im Aufschwung befindlichen zu rechnen sind oder bisher zu rechnen waren. Schon seit einiger Zeit ist zu bemerken, daß die

[23]) Vgl. Statistical Abstract. London 1913. Cd. 7022, S. 149.

Erweiterung des Getreidebaus als notwendig und durchaus nicht unrentabel betrachtet wird. Vielleicht ist man in den Zeiten der Depression zu blindlings zum Umlegen des Ackerlandes geschritten. Schon die Technik der Schotten, die in Essex die sogenannte abwechselnde Weidewirtschaft (Temporary Pastures) einführten, bedeutete eine Abweichung von dem bisher üblich Gewordenen. Man kann oft hören, daß der Ackerbau bei intensiverer Bewirtschaftung als bisher, insbesondere einer stärkeren Anwendung künstlicher Düngemittel, noch vielfach steigende Erträge verspreche. Der Präsident der Surveyors Institution, der selbst Großlandwirt ist, The Hon. Edward Strutt, stand in seiner sachkundigen Rede vom Jahre 1912 auf diesem Standpunkt, ebenso Mr. Christopher Turnor, ein bekannter Landwirt und Agrarschriftsteller [24]). Mr. James Long, welcher in seinem Buche eine große Fülle von Angaben über die Leistungen einzelner hervorragender Pächter macht, erklärt: »Wenn wir uns überlegen, daß wir als die besten Landwirte der Welt gelten wollen, so müssen wir uns darüber schämen, daß wir eine geringere Menge künstlicher Düngemittel pro acre verwenden als irgendein andres fortschrittliches Land in Europa«. Er steht auf dem Standpunkt, daß bei entsprechender Energie die Zahl des Viehs in England verdoppelt und die Erträge des Ackerbaus um die Hälfte ihres jetzigen Werts gesteigert werden könnten [25]). Es ist natürlich zu bedenken, daß derartige Schriftsteller, die von der agrartechnischen und agrikulturchemischen Seite herkommen, geneigt sind, das technisch Mögliche mit dem wirtschaftlich Rentablen zu identifizieren. Aber wie dem auch sei: festzustellen bleibt, daß grade die landwirtschaftlich Kundigen heute auf dem Standpunkt stehen, daß sowohl im Getreidebau wie in der Viehzucht die englische Landwirtschaft unter den heute gegebnen Absatzverhältnissen noch keineswegs an der Grenze ihrer Möglichkeiten angelangt ist. Daß in den übrigen Produktionszweigen, die früher als untergeordnet galten und heute den Mittelpunkt der englischen Landwirtschaft bilden, noch eine große Weiterentwicklung liegt, in dem Maße, wie die Konsumkraft der Bevölkerung für Eier, Geflügel, Obst, Gemüse usw. wächst, unterliegt keinem Zweifel. Die Zensusziffern sind hier ein genügender Beleg

[24]) Transactions of the Surveyors Institution. Nov. 1912 S. 10.

[25]) Vgl. Long a. a. O., S. 164 u. S. 23; vgl. auch S. 60.

für die Wichtigkeit dieser Produktionen. Aber schon, um das Resultat zu erreichen, das in ihnen zum Ausdruck kommt, hat man sich zu zwei Erfahrungen bekennen müssen. Einmal, daß der weitere Verlauf der britischen Agrarentwicklung unbedingt eine Steigerung der Bildung des Landwirts verlangt. Der ganze neumodische Landwirtschaftsbetrieb setzt dies voraus, ob es sich darum handelt, agrikulturtechnische Neuerungen zu erproben und zu verwerten, ob es sich darum handelt, die Molkerei durch effektivere sanitäre Verbesserungen zu heben, die Gemüsekultur durch Einbürgerung neuer Arten zu verfeinern, das Vieh durch Auslesemethoden, sei es für die Fleischproduktion, sei es für die Milchgewinnung wertvoller zu machen [26]) usw. An Stelle »eines großen Einsatzes«, so meint Prothero [27]), der Geschichtsschreiber des High Farming, »und der mit offenen Händen ausgeworfenen Ausgaben« des »altmodischen Getreidelandwirts« sei jetzt die Notwendigkeit getreten, sich auf die verschiedensten Zweige der Produktion zu werfen, jedes Detail zu übersehen, strengste Oekonomie zu üben und alle Schäden sofort zu beseitigen. Dies alles aber setzt eine ganz andere Energie, ein anderes Wissen, eine andere Geschäftsführung voraus als sie zu einer Zeit Mode waren, da der landwirtschaftliche Betrieb die engen Grenzen der altgewohnten Produktionsmethoden einhalten konnte. »Die Pächter selbst sind anders geworden«, meint Prothero. »Heute sind sie fast alle schlagfertig, empfänglich für neue Ideen, sind sich sehr genau ihres Dankes an die Wissenschaft bewußt und bereit, deren neueste Ratschläge anzunehmen.« Auch hier sieht es also hoffnungsvoll aus, wenn auch freilich der Typus des »unsuccessful farmer«, wie ihn Long schildert, noch keineswegs verschwunden ist [28]). Neben der landwirtschaftlich-wissenschaftlichen Ausbildung, die vom Staate, wie von verschiedenen Royal Societies für die höheren Stände der Landwirte angestrebt wird, steht natürlich heute das Bedürfnis und der Wunsch, die tieferen Klassen der Kleinpächter und landbesitzenden Arbeiter in stärkerer Weise als bisher in die systematische Erziehung zum landwirtschaftlichen Berufe hineinzuziehen [29]). Auch hier gibt es Fortschritte. Im Jahre

[26]) Hier vgl. man die Angaben bei Long sowie dessen Ratschläge S. 180 ff.
[27]) Vgl. Prothero, S. 383 ff.
[28]) Long, S. 256 ff.
[29]) Prothero sagt auf S. 391: »Was am stärksten benötigt wird, ist irgend-

1902/03 z. B. wurde erst in 349 Elementarschulen Gartenbaukunde gelehrt, und zwar ca. 5500 Schülern, im Jahre 1908/09 war die Zahl der Schulen auf 1500, die der Schüler auf 24 000 gestiegen. Aehnliche Fortschritte liegen auf andern Gebieten des Unterrichts vor [30]).

Aber nicht nur in seiner Ausbildung als bloßer Produzent hat der englische Landwirt Neues zu lernen gehabt. Die neue Gestaltung der Landwirtschaft, mit immer wachsenden Anforderungen in der Beschaffung von Materialien, Maschinen, Vorrichtungen aller Art, mit immer steigenden Schwierigkeiten in der Uebersehbarkeit des Marktes für so verschiedenartige und qualifizierte Produkte, wie sie der heutige Landwirt produziert, endlich mit immer bestimmter auftretenden Anforderungen der Händler an Qualität und Quantität der zu liefernden Ware hat den englischen Landwirt, der prosperieren wollte, notwendigerweise zu einem besseren Geschäftsmann gemacht. Schon in den neunziger Jahren ertönt der Ruf: der englische Landwirt möge die Notwendigkeit des Genossenschaftswesens erkennen, das den Pächtern ermögliche, ihre Produktionsstoffe, Düngemittel, Geräte usw. billiger und mit vermindertem Risiko einzukaufen, das ihnen ermögliche, den Gefahren des unbekannten Marktes zu entgehen, dadurch, daß der Verkauf zentralisiert werde, das ihnen endlich ermögliche, den Anforderungen der modernen Märkte nach gleicher Qualität und regelmäßig lieferbaren Qualitäten zu entsprechen. Lange ließ eine Genossenschaftsbewegung auf sich warten, obschon immer wieder an das Beispiel von Dänemark, Irland und Deutschland erinnert wurde. Dann begann zunächst im kleinsten Rahmen, angelehnt an eine Propagandagesellschaft, deren spiritus rector ein konservativer Parlamentarier, Mr. Yerburgh, war, eine solche Bewegung sich auszubreiten. Heute ist sie ein bedeutender Faktor geworden. Sie hat sich über alle Grafschaften verbreitet und wird mit staatlichen Mitteln subventioniert, ohne dadurch einen auch nur halbwegs offiziellen Charakter zu tragen. Im Jahre 1903 gab es erst 63 Zweiggesellschaften (eigentliche Genossenschaften), welche jene Propagandastelle gegründet hatte. Im Jahre 1909 war deren Zahl auf 321

eine Form von Elementarunterricht in den Landschulen für ausgesprochen landwirtschaftliche Zwecke.

[30]) Vgl. Board of Education. Memorandum on the Principles and Methods of rural Education, London 1911 passim und S. 11; vgl. ferner: The Land Report a. a. O. Part, V, Sect. V.

gewachsen. Im Jahre 1913 erreichte sie mit 478 fast das erste Halbtausend![31]) Ein Zeichen dafür, daß die englischen Landwirte ihre Aufgaben als Geschäftsleute mehr und mehr begreifen, und ein weiteres Zeichen dafür, daß es noch genügend lebendige Kräfte innerhalb der englischen Landwirtschaft gibt.

Die Lage der englischen Landwirtschaft stellt sich nach dem Gesagten etwa folgendermaßen dar: der Gesundungsprozeß, der seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts eingesetzt hat, zeigt sich allgemein in einer größeren Zufriedenheit der Landwirte, steigenden Renten und steigenden Reinerträgen. Obschon alle vorhandenen Ziffern, bis auf diejenigen des reinen Getreidebaus, den Fortschritt der landwirtschaftlichen Produktion in einem ungünstigeren Lichte erscheinen lassen, als es der Fall sein würde, wenn man den Marktwert des tatsächlich jährlich Produzierten kennen würde, ergibt sich, daß die rückläufige Bewegung gewisser Anbauflächen nicht mehr in dem Maße wie früher fortschreitet, daß vielfach ein völliges Stagnieren dieser Bewegung eingetreten ist, oder sogar einer erneuten Ausdehnung Platz gemacht hat, während die Gesamtanbaufläche sich wenig verändert; daß ferner die Viehzucht sowie andere seit der Agrarkrisis besonders gepflegte Produktionen in stetigem Wachsen begriffen sind. Es zeigt sich ferner, daß die erste Schätzung des Wertes landwirtschaftlicher Produktion in England, die außerordentliche und nur durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zu erklärende Höhe der früher relativ vernachlässigten Produktionszweige bestätigt, so daß damit in der Tat der statistische Nachweis für die Umwandlung der englischen Agrarproduktion erbracht ist. Mit dieser Entwicklung geht Hand in Hand ein neues Vertrauen der Landwirte, ein energisches Bestreben, durch Bildung und wissenschaftliche Methoden die Roherträge zu steigern, wäh-

[31]) The Report of the Agricultural Organisation Society, 1913 passim. Es handelt sich um folgende Arten von Genossenschaften (S. 11):

Zweck der Genossenschaft	Zahl im Jahre 1913
Gesellschaften für Einkauf und Verkauf	170
Molkerei- und verwandte Gesellschaften	28
Gesellschaften für innere Kolonisation	190 (!)
Kreditgenossenschaften	46
Eier- und Geflügelgenossenschaften	24
Verschiedene Gesellschaften	17
Kooperative Zentralbank	1
Schottische Propaganda-Gesellschaft	1
Landwirtschaftliche und allgem. Versicherung	1

rend im Genossenschaftswesen die Möglichkeit einer Herabminderung der Kosten und einer Erleichterung und Verbesserung des Absatzes entstanden ist. So steht heute die englische Landwirtschaft nach langem und sicherlich schwerem Kampfe in dem Mittelpunkt neuer Kräfte und steigender Hoffnungen. Dieser ökonomische Hintergrund, der hier, soweit es möglich schien, aufgerollt wurde, ist im Auge zu behalten, wenn man die Agrarreformen, die sich als soziale Entwicklungen neuer Art anbahnen, entstehungsgeschichtlich beurteilen will. Denn sie sind in ihrer heutigen Tragweite erst möglich geworden, nachdem seit langer Zeit der Unrast eine Beruhigung in den rein ökonomischen Verhältnissen der englischen Landwirtschaft eingetreten ist. Zur Zeit der Agrarkrisen und des Imvordergrundstehens reiner E x i s t e n z p r o b l e m e der englischen Landwirtschaft gab es für soziale Probleme, insbesondere die Landarbeiterfrage, keinen Raum. Diese aber hat Lloyd George, dem wir unumwunden die Urheberschaft der Landkampagne zugestehen wollen, zum Ausgangspunkt der neuen Agrarreformen gemacht.

K a p i t e l 2.

Die Landarbeiterfrage.

Nicht nur das ausschließliche Interesse an den Produktionsproblemen — wie vor allem die Beschäftigung mit der Agrarkrisis — hat bislang die Aufmerksamkeit von dem Landarbeiterproblem in England abgelenkt, sondern auch das Bewußtsein, daß die allgemeine Lage des Landarbeiters sich seit langer Zeit relativ gebessert habe.

Die Entstehung des ländlichen besitzlosen Arbeiterproletariats, wenn auch dessen Anfänge schon früher zurückreichen [32]), beginnt im eigentlichen Sinne seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit den englischen Agrarreformen, den »Einhegungen«, der Zusammenschlagung kleiner Güter und der Genesis des modernen getreidebauenden Großbetriebs. Schon im zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts (die Entwicklung schreitet von da ab bis zum Einsetzen der neuesten Agrarkrisen, mit Unterbrechun-

[32]) Vgl. die knappe, aber gefällige Darstellung von Gilbert Slater im Land Report, S. LXII ff., ferner als tüchtige Ergänzung früherer Schriften, vor allem Hasbachs, J. L. und Barbara Hammond, The Village-Labourer 1760—1832, London 1911 passim.

gen in verminderter Stärke, fort), ist das Arbeiterproletariat zu einem festen Bestand des englischen Landwirtschaftsbetriebes geworden. Seine Lage ist zunächst die denkbar elendeste gewesen. Besonders zur Zeit der Getreidezölle (1815—1846), als das Stagnieren des industriell-kommerziellen Fortschritts den Zuzug nach der Stadt aufhielt und ein Ueberangebot von Arbeitskräften auf dem Lande festhielt, wurde die Lage des Landarbeiters unbeschreiblich. Von Harriet Martineau und Friedrich Engels bis Spencer Walpole und Hasbach gibt es für jene Zeit nur ein Urteil. Die sanitären und sonstigen parlamentarischen Berichte jener Zeit, besonders der sogenannten »hungrigen Vierziger«, geben ein Bild von genügender und erschreckender Anschaulichkeit. Damals zeigte es sich zum ersten Male, welche ausschlaggebende Bedeutung die Abwanderungsmöglichkeit für das Wohl der Landarbeiter habe. Noch im Jahre 1903 konnte, daran erinnernd, A. Wilson-Fox, dessen Verständnis für die Landarbeiterfrage ein außerordentlich großes war, in einem bekannt gewordenen Vortrag vor der Royal Statistical Society fragen [33]): »Es ist ja durchaus begreiflich, wenn man sagt, daß mehr Leute auf dem Lande beschäftigt sein sollten, aber unter welchen Bedingungen, das ist die Frage? Möchte irgend jemand von uns zu der Periode von den 20er bis zu den 50er Jahren zurückgehen, als außerhalb der nördlichen Grafschaften die ländliche Bevölkerung so im Ueberfluß vorhanden war, daß es keine genügende Beschäftigung mehr für die Leute gab?« Als dann seit den 50er Jahren der große industrielle Aufschwung Englands, die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, die gewaltige Steigerung des Bergbaus und ferner eine immer stärkere Möglichkeit der kolonialen und überseeischen Auswanderung einsetzte, besserte sich das Los der Landarbeiter zusehends. Bei langsam steigenden Löhnen, bezogen sie unter dem Freihandel und besonders nach 1870 ihre wichtigsten Nahrungsmittel zu sinkenden Preisen. Dies allein bedeutete einen Fortschritt in der sozialen Lage des Landarbeiters. Schon Bowley hat mit Nachdruck hierauf verwiesen. Seine Angaben hat dann Wilson-Fox bestätigt, indem er berechnete, daß der ländliche Lohn in England und Wales zwischen 1871 und 1902 von 100 auf 120,9 gestiegen war, während

[33]) Vgl. A. Wilson-Fox, Agricultural Wages in England. Journal of the Royal Statistical Society. London 1903, S. 332 und S. 312.

in demselben Zeitraum der Weizenpreis von 100 auf 49,6 herabging.

Die Tatsache, daß sich der Zustand der ländlichen Arbeiterklassen langsam, aber stetig besserte, fiel damit zusammen, daß seit einem halben Jahrhundert das ökonomische Produktionsproblem alle landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Köpfe beschäftigte, gewissermaßen ihre Aufmerksamkeit monopolisierte. Während nach Beseitigung der Getreidezölle die Forderungen des High-Farming die agrarisch Interessierten in Spannung hielten, dann die einsetzenden Krisen mit ganz neuen Problemen der Umwandlung der Produktion, der Reduzierung der Betriebsgrößen, der Schaffung neuer Organisationen usw. heranstürmten, schien der Landarbeiter bei genügender Abwanderungsmöglichkeit, steigenden Löhnen und sinkenden Lebensmittelpreisen weniger Gegenstand eines notwendigen Interesses sein zu müssen, als vielmehr ein weiterer Grund für den Pächter, seine Lage als Produzent in ein trüberes Licht zu setzen. Und trotzdem geht schon aus dem Vortrag des leider so früh verstorbenen Wilson-Fox, der als einstiger landwirtschaftlicher Ausschußbeamter und späterer Commissioner of Labour im Arbeitsamt einen in der Tat bedeutenden Einblick in die Verhältnisse hatte, zur Genüge hervor, daß die Lage des Landarbeiters von einem absoluten Gesichtspunkt, und nicht vom historischen Entwicklungsgang, aus gesehen, eine keineswegs befriedigende war. »Und dennoch«, so schrieb er im Jahre 1903, »ist die Lage des Landarbeiters, so verbessert sie ist, nicht genügend gut, noch die Existenzbedingungen anziehend genug, um ihn davon abzuhalten, Arbeit in den bevölkerten Gegenden zu suchen oder in solchen Berufen, wie der Polizei, der Post, den Eisenbahnen, Gruben, Ziegeleien oder bei Bauten« [34]). Fünf Jahre später schreibt Hasbach in der englischen Ausgabe seines bekannten Buches über die englischen Landarbeiter [35]): »Ich kann mir den Eindruck nicht versagen, daß trotz allen Geredes über das starke Steigen der Löhne, das Los der Landarbeiter in den mittleren, südlichen, südöstlichen und südwestlichen Grafschaften nicht beneidenswert ist, und daß daher immer noch für ihn ein Stimulus besteht, dem Land den Rücken zu kehren.«

[34]) Ibidem, S. 311.

[35]) Vgl. W. Hasbach. A History of the english agricultural Labourer. London 1908, S. 358.

In neuester Zeit nun gar ist dem englischen Landarbeiter wieder ein Teil des »Gewonnenen« verloren gegangen, dadurch, daß bei den neuerdings steigenden Lebensmittelpreisen die Löhne nicht entsprechend gestiegen sind, so daß sich geradezu eine Verminderung der Sachlöhne des Landarbeiters ergibt. Die Berechnungen des Landberichtes ergeben folgendes Bild: wenn man die Ziffern des Jahres 1900 gleich 100 setzt, so betrug im Jahre 1912 der Geldlohn des Landarbeiters 104,9, dagegen aber der Preis der wichtigsten Nahrungsmittel Londons im Detailverkauf 114,5, und der Preis bestimmter in erster Linie für die Nahrung des Landarbeiters in Frage kommender Lebensmittel sogar 116,3 [36]). Selbst wenn man berücksichtigt, daß der Landarbeiter da, wo er Allotments oder Parzellen besitzt und bewirtschaftet, vielfach eigene Nahrung baut, so bleibt immer noch, da diese selbstgebaute Nahrung nur einen kleinen Teil seiner Bedürfnisse zu befriedigen vermag, eine beträchtliche Diskrepanz zwischen dem Steigen der Löhne und dem der Nahrungsmittelpreise bestehen. Wieder hat es sich gezeigt, daß die Lohnbewegung keine genügende Anpassungsmöglichkeit an die Bewegung der Nahrungsmittelpreise aufweist und daß von einer Parallelebewegung beider leider nicht die Rede sein kann [37]).

Aber vielleicht würde dieses Mißverhältnis gar nicht so sehr die Sorge der englischen Sozialpolitiker beansprucht haben, wenn es nicht zusammenfiele mit dem Eindruck, daß überhaupt die Lage des Landarbeiters eine so unbefriedigende ist, daß eine weitere Verschlechterung, wie sie aus jener neuesten Lohnentwicklung spricht, unerträglich erscheinen muß. Gerade wieder die Entwicklung der englischen Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren hat gezeigt, daß das Los der Landarbeiter zum wenigsten von der Prosperität der landwirtschaftlichen Produktion abhängt und daß die Verringerung des Landarbeiterbestandes nur zum geringsten auf die Fluktuationen agrarischer Konjunkturen zurückzuführen sein kann. Denn die Lage des eng-

[36]) Land Report, S. 10—12.

[37]) Vgl. als einen, wenn auch nicht ganz offenkundigen Anhänger der Parallelitheorie K. Diehl, Kornzoll und Sozialreform, Jena 1901, S. 56.

lischen Landarbeiters hat durch die Umstände, welche die Produzenten betrafen, immer nur sekundäre Einflüsse erfahren. Die Zeit der Getreidezölle brachte eine Intensivierung der Notlage, die folgende Zeit des Freihandels eine Abschwächung derselben, selbst in den Zeiten der Agrarkrisen trat eine Besserung der allgemeinen Lage des Landarbeiters ein, aber die neue Regeneration der Landwirtschaft hat ihn wiederum beiseite liegen lassen. Immer aber hat es sich, ob sich nun seine Lage »besserte« oder »verschlechterte« um Nuancierungen gehandelt; denn wie schon aus den obigen Angaben ersichtlich wird: in irgendeiner Weise »erfreulich« ist die Lage des Landarbeiters nicht gewesen, ob nun diese oder jene Handelspolitik, diese oder jene Konjunktur herrschte. Damit soll nicht geleugnet werden, daß eine Schutzzollpolitik oder eine schlechte Konjunktur seine Lage verschärfen und andere Tatsachen sie verbessern können; aber es handelt sich dann nicht um eine wesentliche Aenderung der Lage, sondern nur um ein »Mehr« oder »Minder«. Vielleicht ist aus diesem Gedankengang heraus die Enquete entstanden, deren erster Teil uns seit kurzem vorliegt. Jedenfalls bestätigt sie im vollsten Sinne den Eindruck, den einzelne Schriftsteller immer wieder in den Vordergrund gestellt hatten: die absolute Lage des Landarbeiters ist und bleibt trotz aller relativen Fortschritte noch heute eine betrübliche und sie ist, wie hoffnungsvoll auch die Lage der Landwirtschaft sein mag, geeignet, nach wie vor den Drang zur Abwanderung zu verstärken.

Es ist eine Tat des jetzigen Schatzkanzlers zu nennen, daß auf seine Veranlassung hin, von dem Untersuchungsausschuß, dem Land Enquiry Comittee, ein umfangreiches Material gesammelt worden ist, das endlich einen Einblick in die Verhältnisse des Landarbeiters gewährt. Man wird sich freilich bewußt bleiben müssen, daß es der Untersuchungsbericht einer P a r t e i ist, welcher hier vorliegt. Aber wer den ersten Band des Ausschusses ohne Vorurteile liest, wird auch kaum Vorurteile darin finden. Die Namen derer, die an der Spitze der Veranstaltung standen, bürgen für eine gewisse Vorurteilslosigkeit der Enquete. Auch die parlamentarischen Ausschüsse über die Krisen der 90er Jahre können nicht hingenommen werden wie sie sind, sondern sind, besonders in den Berichten der einzelnen Ausschußbeamten, vielfach Spiegelbilder einer bestimmt orientierten Meinung politischer oder auch nur agrarpolitischer Art. Steckte doch damals

noch in fast allen semioffiziellen Berichterstattern und in den Beamten erst recht, wenn auch vielleicht nur im »Unterbewußtsein«, das Ideal der »guten, alten Zeit«, des Tory-Farmers und Gentleman-Landwirts, der fast ausschließlichen Anerkennung großer Güter, im Stile der berühmten Mustergüter großer Magnaten; eine Anschauung, die selbstverständlich zu einer viel zu schwarzen Beurteilung der Lage, zu einer Verkennung der Umwandlungsfähigkeit der englischen Landwirtschaft und zu einer mehr oder minder ausgesprochenen Antipathie gegen kleine Güter und kleine Landwirte führte, denen man nur eine sekundäre Bedeutung beimaß [38]). Während also in dieser Hinsicht die bisherigen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse dem »privaten« Landbericht nicht überlegen sind, haben sie immerhin den Vorteil, daß sie neben den Ausführungen und Zusammenfassungen der Berichterstatter die Sachverständigenaussagen eines Kreuzverhörs in einem geschlossenen Bande zu bringen pflegen, dessen Durcharbeitung für den Wissenschaftler der eigentliche Gewinn der Enquete zu sein verspricht; diese Möglichkeit fehlt bei dem Landbericht. Aber als Ersatz steht dem gegenüber, daß er überhaupt Aussagen aus den unteren Ständen der Landwirtschaft bringt, während frühere große Parlamentsausschüsse so gut wie gar keine Aussagen von Kleinpächtern oder gar Arbeitern brachten. Es mag für den kleinen Mann das Erscheinen vor einem Kreuzverhöre in der Tat eine zu große Belastung und Unannehmlichkeit sein. Der Landausschuß schlug daher den Weg einer direkten Befragung an Ort und Stelle durch einzelne Berichterstatter oder der Befragung durch Enquetebogen ein, wobei selbstverständlich dem Verhörten oder schriftlich Befragten die vollste Verschwiegenheit, soweit seine Person in Frage kam, zugesichert werden konnte; dies war bei dem Erscheinen vor einem parlamentarischen Ausschuß niemals möglich gewesen und hatte viele von vornherein, und zwar gerade vielleicht die wichtigsten Zeugen, abgeschreckt. Habe ich doch selbst auf meinen Reisen durch das landwirtschaftliche England bemerkt, mit welcher Scheu Landarbeiter und Kleinpächter von selbst belanglosen Dingen zu erzählen pflegen, deren Verbreitung ihnen

[38]) Vgl. eine Kritik der Einseitigkeit dieser Ausschüsse in dem Protestbericht Lord Channing's, damals Mr. F. A. Channing M. P., The Truth about agricultural Depression, London 1897, S. 282 und Vorrede.

ihrer Meinung nach bei Nachbarn, Grundbesitzern, Landagenten und dergleichen Personen »schaden« könnte.

Zunächst galt es einmal, die absoluten Einnahmen des Landarbeiters und ihre Bedeutung für seine Lebenshaltung zu ermitteln.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die statistischen Ermittlungen, die sich teils auf Untersuchungen des Arbeitsamtes, teils auf solche des früher genannten Mr. Wilson-Fox, teils auf solche des Landberichts selbst beziehen, auf ihre Genauigkeit nachzuprüfen. Wir nehmen vielmehr, da alle Ermittlungen im großen ganzen zu den gleichen Resultaten kommen, die Ziffern des Landberichts als approximativ richtig hin. Zu unterscheiden ist vor allem zwischen den Einnahmen des Arbeiters und seinen tatsächlichen Geldlöhnen, die nur einen Teil derselben bilden. Einzelne Bezahlungen für Stückarbeit, für die Heu- und Getreideernte, für Ueberstunden und andere gelegentliche Dienste erhöhen das Niveau des Geldlohnes beträchtlich, wodurch naturgemäß die Feststellung der tatsächlichen Einnahmen der Arbeiter erschwert wird. Es kommen weiter hinzu Zuschüsse aus der Ueberlassung von Haus und Gärtchen, einem Kartoffelacker, eventuell von Feuerung, freier Fahrgelegenheit, Nahrungsmitteln usw. Dieses verschleierte »Trucksystem« spielt in der britischen Landwirtschaft eine beträchtliche Rolle. Im allgemeinen und zunächst ohne geographische Unterscheidung kann man sagen, daß die Gesamteinnahmen des englischen Landarbeiters zwischen einem Minimum von 15—16 sh in der Woche und einem Maximum von 21—22 sh schwanken. Der Durchschnitt dürfte immer noch zwischen 17 sh 6 d und 18 sh liegen. Geographisch betrachtet ergibt sich sofort die Abhängigkeit der Lohnhöhe von der wirtschaftlichen Struktur des Distriktes, seiner Bedeutung als Agrar- oder Industrie- und Großstadtgebiet. So ergab sich im Jahre 1910 ein Geldlohn von 18 sh für die nördlichen und nordwestlichen Grafschaften, in denen im Jahre 1907 teilweise die Einnahmen über 21 sh hinaus gingen (wie in Durham, Northumberland) oder nahe an 20 sh streiften (wie in Lancashire und Yorkshire), dann Löhne von immerhin noch 15 sh in den südöstlichen und östlich-mittleren Grafschaften (Nähe Londons!), während im Mittelwesten, Südwesten, Osten und Nordosten die Durchschnittslohnhöhe auf ca. 14 sh zurückwich, und in rein agrarischen Grafschaften, so-

weit man diesen Ausdruck überhaupt in England gebrauchen kann, wie in Suffolk, auf 12,9 sh (Einnahmen: 15 sh 9 d) herabsank! Dies würde etwa die Lohnhöhe bedeuten, die in der Zeit von 1850—1860 in den bestbezahlten Distrikten vorherrschte! Im Jahre 1912 erscheint Dorsetshire (das ja ein ziemlich entlegenes Gebiet Englands im Westen ist) mit 12 sh 1 d als der schlechtbezahlende Distrikt. Man kann also sagen, daß die Steigerung der Löhne, wie sie seit 50 Jahren eintrat, nicht derartig gewesen ist, daß alle Gebiete Englands heute aus der Sphäre der damals herrschenden Lohnsätze herausgetreten sind. Es stellen zwar die heutigen Minimallöhne die damaligen Maximallöhne dar, was aber angesichts des absolut tiefen Stands der damaligen Lohnsätze nicht viel besagt. Nach einer Schätzung des Landberichts würde auf die große Masse der Landarbeiter, nämlich auf 60,8%, eine Einnahme unter oder bis 18 sh pro Woche fallen, auf weitere 37,3% ein solcher von 18—20 sh und nur auf einen kleinen Bruchteil der Landarbeiterschaft, nämlich auf ca. 4000 von ca. 211 000 oder 1,9%, ein Lohn über 20 sh [39]).

Die Frage nach der Bedeutung dieser durchschnittlichen Lohnhöhen für den Wohlstand der Landarbeiterfamilien löst sich naturgemäß nicht ohne eine genaue Kenntnis des Arbeiterbudgets. Und auch da, wo dieses bekannt ist, benötigt man zur Beurteilung der Ernährungsweise der Landarbeiter nahrungsmittelphysiologische Maßstäbe. Der Landbericht zeigt sich nach dieser Richtung hin wenig fundiert, wenn ihm auch die einschlägigen neueren Untersuchungen bekannt zu sein scheinen. Vor allem ist unter diesen das überaus instruktive Buch von B. Seebohm Rowntree zu nennen, in welchem eine große Anzahl detaillistisch durchgeführter und nahrungsmittelphysiologisch behandelter Arbeiterbudgets gegeben werden. Zweierlei scheint wert hervorgehoben zu werden: einmal die Tatsache, daß fast durchgängig bei einem Lohn von 15—18 sh schon allein die Deckung der allernotwendigsten Ausgaben das Budget voll in Anspruch nimmt. Von 16 sh 8 d z. B., welche eine Familie in einer Dezemberwoche des Jahres 1912 ausgab, fielen allein 7 sh auf Brot, 2 sh auf Hausmiete, 1 sh 4 d auf Kohle, das übrige auf Fleisch, Speck, Zucker, Tee, Milch, Fisch, Butter, Käse und Versicherung sowie einige Kleinigkeiten. In andern Fällen

[39]) Vgl. für diese und die obigen Ziffern Land Report, S. XXXI und S. 2—12.

war der Brotkonsum zugunsten des Kartoffelkonsums sowie dem von Kakao, Obst und dergleichen geringer, aber fast überall dasselbe Bild: die große Masse der wöchentlichen Einnahmen dient der Beschaffung der allernötigsten Nahrungsmittel, der Bezahlung von Hausmiete, im Winter von Kohle, und für alle übrigen Ausgaben bleibt so gut wie nichts [40]). Daher auch in dem Landbericht wie in den Untersuchungen Seebohm Rowntrees die ständige Beobachtung der äußerst mangelhaften Kleidung der Landarbeiter, die häufig in Lumpen gehen und sich ganz darauf verlassen, daß ihnen abgelegte Kleider mildtätiger Dorfbewohner überlassen werden. Daher weiter die ebenfalls immer wiederkehrende Erscheinung der großen Verschuldung der Landarbeiter [41]).

Während die Lohnhöhe und die Höhe der Einnahmen gerade, soweit die Ziffern belehren, zur Deckung der notwendigsten Nahrung auszureichen scheinen, ist nach Rowntree aber diese Nahrung nicht einmal genügend zur Gesunderhaltung des Landarbeiterstandes im physiologischen Sinne. Naturgemäß wird bei derartigen Betrachtungen immer zu berücksichtigen sein, daß die Nahrungsmittelphysiologie selbst in diesen Fragen noch kein einheitliches Urteil aufweist und keinen ganz festen Maßstab bietet, an welchem das »zu viel« oder »zu wenig« der Ernährung unfehlbar zu messen wäre. Der Bericht Rowntrees steht bezüglich der Veranschlagung der Kalorien und der Eiweißaufnahme nicht auf der gleichen Basis wie z. B. Cohnheim in seinem Lehrbuch der Nahrungsmittelphysiologie [42]). Andererseits stützt sich Rowntree auf die Bestimmungen von Professor Atwater, dessen Untersuchungen auch Cohnheim nicht unterschätzt. Nach Rowntree also wäre das Normale für den Landarbeiter: 125 g Eiweiß und 3500 Kalorien (nach Cohnheim 100 g Eiweiß und 5000 Kalorien). Allein auch hier genügt für unsere Zwecke die approximative Feststellung. Und diese ist nach Rowntree: daß von den 42 Familien, die einer Enquete unterworfen wurden, die Eiweißaufnahme um 24% zu niedrig ist, und daß dies besonders bei den unter diesem Durchschnitt sich

[40]) Vgl. B. Seebohm Rowntree and May Kendall. How the Labourer lives, London, 1913, S. 111, sowie den ganzen Abschnitt »Budgets«, ferner S. 147.

[41]) Ebenda S. 135 und zahlreiche weitere Fälle.

[42]) Vgl. dessen Vortrag »Ernährungsprobleme« Süddeutsche Monatshefte 1904, ebenso sein Buch obengenannten Titels; vgl. ferner Rowntree a. a. O., S. 300 ff.

ernährenden Familien zu einer völlig ungesunden Lebenshaltung geführt hat; da andererseits eine entsprechende Eiweißaufnahme die Grundlage für die Erhaltung der Arbeitseffiziens ist, so »ist es nicht unkorrekt«, wie es bei Rowntree heißt, »daß die 42 untersuchten Familien nur drei Viertel der für ihre physische Kraft erforderlichen Nährwerte erhalten«.

Die minderwertigere Arbeitskraft in Distrikten mit niedrigen Löhnen, die in dem soeben Gesagten ihre physiologische Erklärung findet, ist seit langem eine bekannte Tatsache. Schon Brodrick [43]) hat im Jahre 1881 von den Landarbeitern des südlichen Englands erzählt, die nach dem Norden zogen, um dort an den höheren Löhnen zu partizipieren, aber unfähig waren, das zu leisten, was der höherbezahlte Arbeiter im Norden leistete und unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. »Die Leute im Süden sind nicht so tüchtig wie die im Norden«, erklärte Wilson-Fox vor einem Parlamentsausschuß des Jahres 1906 [44]), »durch Generationen hindurch sind sie schlecht ernährt worden«. Und noch schärfer hat sich der schon erwähnte Mr. Edward Strutt ausgesprochen, dessen Aussage um so bemerkenswerter ist, als es sich hier weder um einen radikalen Politiker noch um einen sozialpolitischen Kämpfer, sondern um einen »agriculturist« im eigentlichen Sinne, einem schon durch seinen Beruf (land surveyor) in erster Linie mit Grundbesitzern, Agenten und Pächtern in Verbindung stehenden Manne handelt. — Er schreibt [45]):

»Obschon ich der Ansicht bin, daß die Einnahmen des Landarbeiters häufig unterschätzt werden, und daß die Vorzüge des Landaufenthalts nicht genügend Berücksichtigung erfahren, kann man doch unmöglich sagen, daß die Löhne im Süden derart sind, wie man sie gerne sehen würde, und wahrscheinlich könnten sie ohne besonderen Schaden für den Arbeitgeber erhöht werden. Unzweifelhaft, wo die Löhne hoch sind, da ist die Arbeitsleistung viel größer als da, wo die Lohnrate tief steht, und als Regel ist es recht zweifelhaft, ob die Nettokosten der Arbeit auf einem nördlichen Gut, wo die Löhne höher sind, größer sind als im Süden«. Der Landbericht hat auch hier neues Material

---

[43]) Brodrick, English Land and English Landlords, London 1881, S. 229.
[44]) Vgl. Land Report, S. 60.
[45]) Vgl. Strutt (seine Rede als Präsident der Surveyors Institution) a. a. O., S. 5.

beigebracht [46]). Noch »beweiskräftiger« aber ist es vielleicht, daß selbst die Konservativen — wenigstens diejenigen, die guten Willens sind — die Einsicht von der Dürftigkeit der ländlichen Löhne haben gewinnen müssen. So heißt es in einem wichtigen unionistischen Dokument, in welchem eine »Konservative Landpolitik« entworfen wird [47]): »In vielen Grafschaften sind die Arbeiter der Mehrzahl nach schlecht erzogen und schlecht genährt. Wieder in anderen Grafschaften, wo der bezahlte Durchschnittslohn relativ hoch ist, geben einzelne Arbeitgeber Löhne, die beträchtlich unter dem Durchschnitt stehen. — Es wird daher nötig, ein Subsistenzminimum für die Löhne zu schaffen, damit der Landarbeiter und seine Familie richtig ernährt werden können und somit auch zur Leistung entsprechender Arbeiten instand gesetzt werden.«

Auch dieses unionistische Programm kommt zur Forderung eines Existenzlohnes, der gesetzlich geregelt werden soll; vielleicht geschah dieser Vorschlag schon in Voraussicht der kommenden Vorschläge der Radikalen. Aber er unterscheidet sich von jenen dadurch, daß nicht ein allgemeiner gesetzlicher Minimallohn verlangt wird, sondern nur die Einsetzung von Arbeitsämtern entsprechend den bereits in der Industrie bestehenden, um durch diese eine allmähliche Erhöhung der niedrigen Löhne auf das Niveau der höheren herbeizuführen.

Allein mit der Lohnfrage ist das Problem des ländlichen Arbeiterelends noch keineswegs erschöpft. Es ist bekannt, daß für das Abwanderungsproblem durchaus nicht allein die Erwägung des Landarbeiters in Frage kommt, daß in der Stadt oder bei gewerblicher Beschäftigung höhere Löhne gezahlt werden. Nicht einmal, wenn man die Momente der »Anziehungskraft« der Stadt oder Kolonien ganz vernachlässigt und zunächst nur die »Abstoßungsmomente« des Landes in Betracht zieht, spielt die Frage der Geldeinnahmen eine so entscheidende Rolle. Ebenso drängend wie sie ist ein zweites Problem: die Wohnungsnot.

Schon der parlamentarische Bericht des Jahres 1906 hat deutlich ausgesprochen, daß ein positiver Mangel an Katen (cottages) bestehe [48]). Dann freilich hat Mr. Rew vom

[46]) Vgl. S. 55—60.

[47]) Vgl. A Unionist Agricultural Policy, by a Group of Unionists, London, 1913, S. 11—12.

[48]) Zitiert im Land Report S. 83.

landwirtschaftlichen Ministerium in einem von ihm verfaßten Bericht der Meinung Ausdruck gegeben, daß es sich weniger um einen tatsächlichen Mangel an Häusern handle als darum, daß die vorhandenen den wachsenden Anforderungen der Arbeiter sowie der »wachsamen« Sanitätsbehörden nicht entsprächen [49]). Leider haben die neuen Untersuchungen der Ansicht dieses landwirtschaftlichen Beamten nicht recht gegeben. Im Gegenteil! Es hat sich gezeigt, daß die Bestimmungen des letzten Gesetzes zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, nämlich diejenigen des House and Town Planning Act von 1909, gar nicht von den Behörden generell durchgeführt werden konnten. Denn hätte man entsprechend diesem Gesetz in radikaler Weise die Schließung unsanitärer Wohnungen auf dem Lande angeordnet, so hätte man damit einfach die Leute vom Lande »vertrieben«. Sowohl die Medizinalbeamten der Grafschaftsräte wie der Landgemeinden haben überzeugende Angaben nach dieser Richtung hin gemacht. Daß trotzdem 5000 cottages seit 1909 niedergerissen worden sind, beweist, in welchem elenden Zustande sich diese befunden haben müssen. Und doch ist durch diesen Fortfall, dem eine nennenswerte Vermehrung — etwa durch Privatinitiative — nicht gegenübersteht [50]), die Zahl der verfügbaren Wohngelegenheiten wieder verringert worden. Zählen wir die Schäden der ländlichen Wohnverhältnisse in Kürze auf:

1. Mangel an Wohnhäusern überhaupt. Dieser wird von dem Landbericht auf 120 000 cottages angegeben [51]). Liberale und Konservative stimmen hierin überein. Schreibt doch das erwähnte unionistische Landprogramm: »Das Wohnungsproblem ist ein so unmittelbares, daß ohne Verzug neue Wohnhäuser beschafft werden müssen. Es ist unvernünftig und nutzlos, zu erwarten, daß der Mangel an Katen in irgendwie befriedigender Weise durch die Privatinitiative gedeckt werden kann [52]).«

Heute ist der Tag gekommen, an welchem sich eines der Hauptmerkmale der einstigen Politik der Zusammenschlagung der Güter in seinen Konsequenzen fühlbar macht. Denn mit

[49]) Report on the Decline of the agricultural Population 1906, Cd. 3273, S. 15. Der Verfasser steht in seinen Schriften fast durchweg auf einem „konservativen", fast altmodischen Standpunkt, der die eigentlichen Schäden übersieht. Vgl. sein Buch An agricultural Faggot, London 1913, S. 68.

[50]) Vgl. Land Report S. 115 ff.

[51]) Ibidem S. 134.

[52]) Vgl. A Unionist Agricultural Policy S. 13.

den kleinen Pachthöfen sind in dem langen Zeitraum des sich entwickelnden Großbetriebs (1770—1875) auch zum großen Teil die Häuser verschwunden, welche jener hofweisen Ansiedlung eigen waren.

2. Schlechte Verfassung der vorhandenen cottages. Dreifach scheinen sich hier die Mißstände zu zeigen: erstens in einem Verfall vieler Häuser und der dadurch hervorgerufenen Schutzlosigkeit ihrer Bewohner gegen Kälte und Unwetter. Zweitens in einem überaus häufigen Mangel sanitärer Voraussetzungen, schlechter Luftzufuhr, mangelhaftem Licht und so weiter. Endlich letztens in der Ueberfüllung, dem overcrowding, mit allen ihren physisch und sittlich verhängnisvollen Erscheinungen. Eine Durchsicht der — zumeist ärztlichen — Aussagen, welche der Landbericht bringt, bietet ein erschütterndes Bild. Seit den Zeiten, da Engels an Hand der damaligen sanitären Berichte über die Lage der Fabrikarbeiter schrieb, hat man dergleichen nicht gelesen [53]). Und die oben angeführte Tatsache der Niederreißung einer nicht unerheblichen Zahl von cottages in einem kaum dreijährigen Zeitraum und nur derjenigen Häuser, bei denen es einfach nicht mehr »so weiterging«, zeigt, daß die einzelnen Zeugenaussagen die ungeschminkte Wahrheit gesprochen haben.

3. Die zum Teil weite Entfernung von dem Arbeitsort. Auch hier haben wir m. E., wo dieser Mißstand existiert, zum großen Teil ein Ueberbleibsel aus der Zeit der großen Einhegungen und Güteragglomerationen. Rücksichtslos wurden damals kleine Pachthöfe, die wenigstens als Arbeiterhäuser der großen Güter hätten dienen können, teils aus Landgier, teils aus landschaft-

---

[53]) Man vgl. vor allem die Schilderungen der Local Reports on the Sanitary Conditions of the labouring Population of England, London 1842, wo von den ländlichen Verhältnissen die Rede ist. Stellen wir folgende zusammenfassenden Aeußerungen gegenüber:

Friedrichs Engels: Lage der arbeitenden Klasse in England, Leipzig 1848, S. 316, über den Landarbeiter: »Wie das Leben beschaffen ist, das die Leute führen, läßt sich denken. Ihre Nahrung schlecht und knapp, ihre Kleidung zerlumpt und ihre Wohnung eng und erbärmlich, eine kleine, elende Hütte ohne allem Komforts und für junge Leute Logierhäuser, wo Männer und Frauen fast gar nicht getrennt sind«, etc.

Land Report von 1913, S. XXX bis XXXV:

»Es ist eine allgemein zugegebene Tatsache, daß eine ungeheure Zahl von Arbeitern Löhne bezieht, die nicht ausreichen, um sie und ihre Familien in befriedigender Weise zu ernähren . . . Infolge schlechter Wohnverhältnisse in den Landdistrikten sterben Tausende von Erwachsenen und Kindern oder werden dauernd in ihrer Gesundheit geschädigt« etc.

lichen Rücksichten für den Besitzer des »Schlosses« (Hall), niedergerissen. Endlich

4. das System der »gebundenen Wohnhäuser«, der tied cottages. Vielfach mietet der Landarbeiter seine Behausung von seinem Arbeitgeber, dem Pächter, eventuell auch dem kleineren Grundbesitzer (squire). Er befindet sich dann in derselben abhängigen Lage, wie der Fabrikarbeiter unter den sogenannten »Wohlfahrtseinrichtungen«, nur insofern noch vielleicht in einer noch schlimmeren, als die Knappheit der Katen überhaupt die Stellung des Vermieters verstärkt. Besonders da, wo die Kate zu einer bloßen Nominalpachtrente (nicht zu einem ihrem ökonomischen Mietswert entsprechenden Pachtschilling) vermietet wird oder gar umsonst dem Landarbeiter überlassen wird, findet in Wirklichkeit eine Art von Trucksystem statt, da naturgemäß der Lohn von dem Vermieter entsprechend reduziert wird.

Der Verfasser dieser Zeilen hat schon vor längerer Zeit mit Nachdruck darauf verwiesen, daß es keineswegs ausschließlich, ja seiner Auffassung nicht einmal in erster Linie die Lohnverhältnisse sind, welche den Landarbeiter in die Städte treiben; daß vielmehr unter den »Abstoßungsmomenten« des platten Landes andere, allgemein soziale Tatsachen eine mindestens gleich wichtige Rolle spielen. Die Wohnungsverhältnisse, wie sie zum erstenmal seit langer Zeit wieder von dem Landbericht aufgedeckt worden sind, müssen von der großen Mehrzahl derer, die von ihnen getroffen werden, als degradierend und unmenschlich empfunden werden. In ihnen liegt einer der wichtigsten Triebkräfte für die Abwanderung nach der Stadt. Aber es sind damit diejenigen Momente, welche dem Landarbeiter die Stadt vom Standpunkt des sozialen Lebensstandard verlockend erscheinen lassen, noch nicht erschöpft.

Während die schlechten Wohnungen dem Arbeiter die Möglichkeit nehmen, wenigstens nach getaner Arbeit eine »behagliche« Ruhe im eigenen »Heim« zu genießen, sind auf der anderen Seite die zeitlichen Ansprüche, welche noch immer an ihn gestellt werden, so hoch, daß überhaupt das Bedürfnis nach »Erholung« außerhalb der Arbeitszeit kaum eine Befriedigung erfahren kann. Von im ganzen befragten 2120 Gemeinden war in 32,2% derselben im Sommer die Durchschnittsarbeitsdauer zehn und eine halbe Stunde, in 8,6% ging dieselbe über

jene Grenze hinaus, in 25,2 % derselben betrug sie zehn Stunden, und nur in dem übrig bleibenden Prozentsatz ging sie unter zehn Stunden herab [54]). Das sind die Durchschnittszahlen, und diese sind ja eigentlich bei einer Untersuchung, der es darauf ankommen muß, die schlechtesten Bedingungen zu ermitteln, unter denen noch Arbeiter ihre Dienste anbieten müssen, nicht maßgebend. Um so bedeutsamer ist es freilich, daß schon die Durchschnittsziffern ein ungünstiges Bild bieten. Man bedenke [55]), daß schon im Jahre 1872 zur Zeit der später so schwächlich endenden Trade-Union-Bewegung auf dem Lande die Forderung eines Arbeitstages von 6 Uhr morgens bis 5,30 Uhr abends gestellt worden war (dies würde nach den oben gegebenen Ziffern, welche exklusive Mahlzeiten berechnet worden sind, einen Arbeitstag von zehn Stunden bedeutet haben). Man erkennt, wie wenig die Landarbeiter im Laufe von Jahrzehnten haben durchsetzen können. Und hierzu kommt: daß, während in jenem Zeitraum die Industriearbeiter einen halben Sonnabend-Feiertag haben erringen können, während sie vielfach sogar Ferienreisen unternehmen können und endlich ihren völlig freien Sonntag haben, der Landarbeiter nichts von alledem genießt, im Gegenteil, daß er gewärtig sein muß, auch an Sonn- und Festtagen, wenn es dringliche Arbeit gibt, und besonders die mit der Tierhaltung beschäftigten Arbeiter [56]), zu jeder Stunde, auch bei Nacht, zur Stelle zu sein. Und gerade die Sonntagsarbeit ist die verhaßte und vielfach allein dafür bestimmend — besonders für die jüngeren Leute —, das Land mit der Stadt zu vertauschen [57]).

Zu diesen Tatsachen: niedrigen Löhnen, schlechten und ungesunden Wohnungen und langer Arbeitszeit, gesellen sich »Abstoßungsmomente«, die mehr psychologisch-soziologischer Natur sind als jene »Messer- und Gabelfragen«, die aber darum nicht minder ins Gewicht fallen.

Dahin gehört vor allem die Monotonie des ländlichen Le-

[54]) Vgl. Land Report S. 14 ff.

[55]) Vgl. Hasbach a. a. O. S. 277.

[56]) Vgl. Land Report S. 17.

[57]) Schon der Bericht On the Decline in the Agricultural Population etc. S. 35 und 39 sowie an vielen andern Stellen zeigt dies aufs deutlichste. Land Report S. 17 schreibt: »Der Sonntagsdienst ist sehr unbeliebt, besonders weil die Leute, die mit dem Vieh zu tun haben, keinen andern Tag als Kompensation erhalten«.

bens. Der Landbericht ist auf diese Probleme kaum eingegangen, obschon sie sicherlich seinen Verfassern bekannt sind und von ihnen anerkannt werden. Einsichtige und vorurteilslose Schriftsteller, wie Sir Horace Plunckett, haben schon wiederholt darauf verwiesen, daß die Oedigkeit des Landlebens einen wichtigen Grund zur Abwanderung darstelle [58]). Aber es will uns scheinen, als ob in weiten und einflußreichen Kreisen die Anschauung, daß auch der Landarbeiter sich langweilen »könne«, gewissermaßen als Arroganz abgewiesen wird. Man ist bisher so gänzlich ungewohnt gewesen, jenen Stimmungsmomenten eine soziale Bedeutung und eine soziale »Berechtigung« beizumessen. So spricht H. Rew vom Board of Agriculture in seinem amtlichen Berichte von der Tatsache, daß die »lebhafter empfindende Jugend vielfach ihr Glück wo anders suche, weil sie einfach von einer Unruhe und Auflehnung (!) gegen ihre Umgebung erfüllt wäre«. Eine Erklärung der Gründe für diese, dem englischen Beamten so »rebellisch« erscheinende Sehnsucht nach »Veränderung« wird nicht gegeben. Und doch heißt es in einer der Aussagen, welche dem Bericht beigegeben sind, so charakteristisch [59]): »Moderne Erziehung hat die unvermeidliche Tendenz, der ländlichen Bevölkerung die Monotonie des Landlebens vor Augen zu führen.« Ein so feiner Beobachter wie Rowntree schreibt: »Der wahre Grund, daß die jungen Leute nach der Stadt gezogen werden, ist nicht, wie oft behauptet

[58]) Sir Horace Plunckett in Annual Report of the Agricultural Organisation Society 1907, S. 61, vgl. ferner dessen ausgezeichnetes Buch: Ireland in the New Century, 3 rd, ed. London 1905, passim, vgl. ferner die Ausführungen von Prothero a. a. O. S. 411 ff.: früher sei der Arbeiter ungebildeter gewesen, er habe selten lesen können; jetzt sei das anders. »Die Landarbeiter denken, lesen, fragen.« Aber das Gefühl einer völligen sozialen Inferiorität bestehe fort. »Die ländlichen Arbeiter sind der Ansicht, daß in der Stadt »Leben« ist; sie wissen, in den Dörfern gibt es kein »Leben«, an welches sie ein Anrecht haben oder welches ihnen etwas bedeuten könnte. Sie mögen unumgänglich sein, aber bloß als Räder an der Maschine, die einem andern gehört.« »Sollen diese Anziehungskräfte der Stadt ausgeglichen werden und die Landarbeiter von Apathie und Hoffnungslosigkeit zu einer größeren Zufriedenheit und zu einer Lebensfähigkeit kommen, so muß dem Leben im Dorfe eine neue Wirklichkeit, ein Zweck, eine Bedeutung gegeben werden.« Vgl. ferner Tollemache, The occupying Ownership of Land, London 1913, S. 134; endlich noch Pratt, Small Holders, London 1909, S. 210—227, unter anderm folgendes von ihm zitierte Wort eines Predigers J. B. Paton: »Eine Tatsache hat mehr als manche andre die Leute vom Land getrieben. Es ist die unerträgliche, viehische Langweile des Landes, das Fehlen jener Interessen und Vergnügungen, welche nötig sind, um menschliches Leben einzuflößen und zu gestalten.«

[59]) Vgl. Report »On the Decline etc.« S. 50.

wird, die höhere Anziehungskraft der Stadt«. »Sie gehen, weil nichts hier ist«, wird immer wieder als Erklärung angegeben. Aber, wenn einmal die Reize der Stadt sie gepackt haben, so disqualifizieren dieselben sie für das Land« [60]). Und diese Reize der Stadt sind keineswegs nur die äußerlichsten Genüsse, welche hier geboten werden. Allgemeines Bedürfnis nach mehr Bildung, Gesittung, Erbauung, nach einer größeren Respektierung als Bürger und Mensch locken den Landarbeiter, der bisher aus schmutzigen und plumpen Anzügen nicht herauskam, mit seinem Vornamen angeredet wurde, häufig nicht ungestört beten und wählen konnte, wie er wollte, in die Stadt. Es zeigt sich in der Abwanderung ein Kulturbedürfnis des Landarbeiters, nicht wie es Rew hinstellen möchte, ein extravagantes Suchen nach Veränderung. Auch hier wieder ein Beispiel aus seinen eigenen Sachverständigenaussagen [61]): »Landarbeit gilt als monoton und gewährt wenig Hoffnung auf Verbesserung selbst für einen energischen Mann. In vielen Gebieten, so heißt es, kann man keinen Mann, vor allem aber auch keine verheiratete Frau mehr bekommen, wenn man ihnen nicht mit ihrer Stellung auch ein gewisses Maß sozialen Lebens bietet. Die Erziehung der Kinder macht illiterate Eltern so stolz auf sie, daß sie dieselben in irgendeine andere Beschäftigung als die Landarbeit bringen wollen.« Dazu kommt, daß der Arbeiter heute weniger patriarchalisch denkt als früher. Er will, was er genießt, aus seinen Mitteln bestreiten und bedankt sich für die von Pächtern oder squire oft gebotenen Liebenswürdigkeiten, welche in Form von Wohltätigkeiten auf ihn geschüttet werden. Mr. Ackland, der Hauptberichterstatter des Land-Committes, erzählt [62]), daß sich geradezu kleine Leute bei ihm beklagt hätten, daß »zuviel gutgemeinte, großmütterliche Fürsorge« in dieser Beziehung verwandt werde. Man verliere dabei das Gefühl der eigenen »Mannhaftigkeit«.

Es ist natürlich bei vielen, welche die Abwanderung nach der Stadt von dem Standpunkt des landwirtschaftlichen Unternehmers ansehen, jene psychologische Erklärung der »Abwanderungslust« unbeliebt. Man schiebt die Ursachen, soweit es

---

[60]) Rowntree a. a. O. S. 325.

[61]) Report »On the Decline etc.« S. 32.

[62]) Vgl. Land Report S. XXXIV—XXXV, auch Prothero a. a. O. S. 413 (die wohlmeinenden Versuche freundlicher Brotherren, dem Landarbeiter Gutes zu tun, werden von diesem als degradierend empfunden).

sich um die »Anziehungsmomente« der andern Arbeitsgelegenheit handelt, auf die Verlockungen der Stadt, welche den Leuten die »gute Landluft« verleide und ihnen falsche Ideale vorspiegele. Soweit man überhaupt an das Vorhandensein einer »Abstoßungstendenz« glaubt — ohne die doch einmal die Landflucht nicht zu erklären ist —, bringt man keine psychologisch-soziologischen Beweggründe auf den Plan, sondern rein materialistische Tendenzen: die durch die Weidewirtschaft und die Anwendung von Maschinerie bedingte Ueberflüssigmachung von Arbeitskräften. Auf diesen beiden Punkten basiert im großen ganzen auch Rew in seinem amtlichen Bericht die Erklärung des ländlichen Exodus [63]).

Sicherlich ist es richtig, daß das Umlegen von Ackerland in ewige Weide (teilweise auch die abwechselnde Weidewirtschaft), sicherlich auch richtig, daß die allgemeinere Anwendung von Maschinen aller Art, selbst auf kleineren Gütern, Arbeitskräfte überflüssig machte. Wie weit das absolut der Fall gewesen ist, läßt sich freilich schwer ermessen, denn es ist wohl zu bedenken, daß die Zunahme des Viehs und des Obst- und Gemüsebaus auch wiederum neue Arbeitsgelegenheit geschaffen hat. Aber, wenn man selbst der Displacierung von Menschen durch Weide und Maschine eine bedeutsame Rolle zumißt, so bleibt die weitere Frage offen: hat sich etwa seitens der Pächter und Landwirte in den letzten 20 Jahren jemals die Ansicht bekundet, daß ein Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden sei? Ganz im Gegenteil. Während man aus den Blaubüchern etwa zur Zeit der Getreidezölle sehr wohl Klagen von den Landwirten hören konnte, daß sie nicht wüßten, was sie mit den Arbeitern anzufangen hätten, es gäbe deren zu viele, haben wir seit Jahrzehnten in der englischen Landwirtschaft nur Klagen gehört, daß man keine Arbeiter bekommen könne, daß besonders in der Molkerei die Beschaffung der Arbeitskräfte auf größte Schwierigkeiten stoße, und Sir H. Rider Haggard hat den Arbeitermangel geradezu als Ursache für die von ihm so pessimistisch geschilderte Lage der englischen Landwirtschaft erklärt [64])! Wenn wirklich

[63]) Vgl. Rew a. a. O. (Report Decline etc.) S. 11: »Der Verlust von 2 Millionen acres Ackerland zwischen 1881 und 1901 machte wahrscheinlich 60 bis 80 000 Arbeiter beschäftigungslos.« Ferner S. 14 über die Anwendung von Maschinen: »Hierauf mag mehr als auf irgend etwas andres das Abnehmen der Nachfrage nach Arbeitern zurückgeführt werden.«

[64]) (Sir) H. Rider Haggard, Rural England, London 1902, Vol. 1 S. 105—106.

Weiden und Maschinen hier und dort Arbeiter eliminiert haben [65]), warum zogen es die Eliminierten vor, den nach Arbeitern schreienden Pächtern anderer Distrikte den Rücken zu kehren und nach industriellen und kommerziellen Zentren abzuwandern? Wir haben einerseits die Tatsache, daß Arbeitskräfte durch neue Produktionsweisen eliminiert wurden, andererseits gleichzeitig die Erscheinung eines unverkennbaren Arbeitermangels in der englischen Landwirtschaft, aber wiederum verbunden mit dieser letzten Erscheinung die Tatsache, daß die Nachfrage nach den Eliminierten in den Städten usw. noch größer war, denn dort konnten sie bessere Lohn- nnd Lebensbedingungen für sich durchsetzen als auf dem Lande. Nicht in dem Arbeitermangel liegt der Grund für die Klagen der Landwirte, denn gerade auf Grund jener Einmischungsmomente gäbe es ja Arbeiter genug, sondern in dem Fehlen der Bedingungen, welche geeignet wären,

---

Vol. 2 S. 112, 222, 539 und 541; ferner Hasbach (1908) a. a. O. S. 361: »Heute klagen Grundbesitzer und Pächter über den Mangel an Arbeitskräften«. The Rght. Hon. Jesse Collings, ein bekannter Agrarschriftsteller, schreibt in seinem Buch Land Reform, London 1906, S. 383: »Ich habe kürzlich einen Brief von einem Freunde von mir, einem Landwirt, erhalten — einem guten Bebauer und wohlmeinenden Arbeitgeber —, in welchem er sich über die ernste Schwierigkeit ausspricht, in welcher sich die Pächter heute auf Grund des Arbeitermangels befinden. Unter anderm heißt es in dem Brief: Wir können nicht genug Arbeitskräfte bekommen, und die, welche wir bekommen, sind nicht ergiebig genug. Er schickte mir eine Zeitung (den Stanford Mercury), welche 83 Gesuche für Fuhrleute, Viehhüter, Schäfer, Arbeiter etc. mit guten landwirtschaftlichen Kenntnissen enthält. »In einer Zeitung von Suffolk, »The Lowestoft Journal«, vom 23. Sept. 1905 wurden 112 Gutsarbeiter, darunter alle Arten von Arbeitern, zu »guten« Löhnen, dauernder Beschäftigung, und in vielen Fällen unter Gewährung freier (!?) Wohnung und Gärten gesucht.«

[65]) Ein genauer Zusammenhang läßt sich aus einem statistischen Vergleich der Zunahme der Weiden und der Abnahme der Landarbeiter im Zeitraum 1881—1901 nicht gewinnen. Man findet die entsprechenden Ziffern und ihren kurvenmäßigen Ausdruck im Report on the Decline etc. S. 114—121 und S. 11 bis 13. Es ergibt sich, daß die Abnahme des Ackerlandes nicht in Parallelbeziehungen zu der Arbeiterabnahme zu stehen braucht, daß sich vielmehr lokale Verschiedenheiten ergeben, welche genaue Schlüsse unmöglich machen. Daher heißt es auch in dem betreffenden Bericht: »Es ergibt sich aus dem Ueberblick der Zahlen, daß andere und vielleicht stärkere Einflüsse (Maschinen!?) die Arbeit beeinflußt haben als das Anwachsen der Weide . . .« In Schottland ist geradezu die Abwanderung zeitweilig trotz steigender Ackerbaufläche enorm angewachsen (vgl. Diagramm auf S. 12): nämlich in dem Zeitraum von 1871 bis in die Mitte der 80er Jahre. »Die relative Gleichgültigkeit der Ackerbaukurve gegenüber der Arbeiterkurve zeigt sich hier am deutlichsten.« Also selbst nach Rew, der der Weidewirtschaft eine starke Bedeutung für den Exodus beimißt, ist eine direkte Schlußfolgerung nicht angängig.

den Arbeiter auf dem Lande zu halten, ist das bestimmende Moment für die Klagen nach mehr Arbeitern zu suchen.

Die Sache ist eben die: die Landwirte klagen darüber, daß die Löhne und Ansprüche der Arbeiter gestiegen seien und daß sie zu den früheren Bedingungen keine Arbeiter mehr bekämen. Dies ist richtig. Aber noch immer entsprechen die ländlichen Arbeits-, Lohn- und Lebensbedingungen nicht den städtischen und so lange dies der Fall ist, wird die Landflucht nicht aufhören. Wenn wirklich die Weidewirtschaft und die Maschinen Arbeiter frei gesetzt haben, so wäre damit noch keineswegs ein Grund zur Landflucht gegeben, so lange, wie es tatsächlich der Fall ist, eine Leutenot besteht. Daß trotz dieser »Leutenot« die Abwanderung fortgesetzt wird, zeigt, daß der eigentliche Kern lediglich darin liegt, daß in vielen Distrikten der Landwirt sich nicht dazu bequemen will, diejenigen Bedingungen zu gewähren, welche der anderweitigen Verkaufsgelegenheit der ländlichen Arbeitsware entsprechen, — oder auch, daß das Angebot an Arbeitskräften noch immer zu groß ist, um jene Bedingungen durchzusetzen. »Mangel an Arbeitern« pflegt auch bei dem englischen Landwirt zumeist zu bedeuten: Mangel an Leuten, die zu den gewohnten Bedingungen d. h. so billig wie früher arbeiten. So lange der Landwirt die Landarbeiter zu solchen Bedingungen — und unsre vorherigen Ausführungen über deren Lage haben dies ja zur Genüge gezeigt — erhält, braucht er sich nicht darüber zu wundern, noch die Weiden oder Maschinen dafür verantwortlich zu machen, wenn die Abwanderung in andere Berufe als erstrebenswert von den Landarbeitern empfunden wird.

Es ist vom Standpunkt ihres Sonderinteresses begreiflich, daß Grundbesitzer und Pächter erklären, eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse sei unter Aufrechterhaltung einer weiteren Rentabilität des Landwirtschaftsbetriebes nicht mehr möglich. Während dieses Argument in den Depressionszeiten ohne weiteres als verständlich hingenommen wurde, hat der Landausschuß, dem die Beweise einer beträchtlichen Prosperität der Landwirtschaft zur Verfügung standen, hierin keinen Hinderungsgrund für die von ihm befürworteten Reformen erblicken können. Er hat vielmehr den Versuch gemacht, die Grundrente einerseits, die jährlich in England und Wales zu bezahlenden Lohnsummen andererseits zu berechnen. Es handelt sich naturgemäß nur um

Schätzungen; aber man benötigte auch nur einen allgemeinen Anhaltspunkt, keine exakte Ziffer; der Landreport ist möglichst genau vorgegangen. Er hat bei Berechnung der Grund-Nettorente die Veranlagung zur Steuer der Grafschaft herangezogen, die sich nur auf das bewirtschaftete Land bezieht, also die Gebäude außer acht läßt, und außerdem die notwendigen Durchschnittsaufwendungen, also die jährlichen Kosten der Reparaturen, der Versicherungen usw. ebenfalls ausschließt. Aus der Gegenüberstellung der so gewonnenen Ziffer, die augenscheinlich eher zu niedrig als zu hoch ist, mit der Schätzung der jährlichen Gesamteinnahmen des Arbeiters ergibt sich dann, daß

Die Netto-Grundrente . . . . . 24 Millionen £

Die Gesamteinnahmen von 405 588 Landarbeitern (zwischen 20 und 65 Jahren) . . . . . 19 Millionen £

beträgt.

Aus diesen Ziffern ergibt sich sicherlich nicht, daß die Grundrente nicht mehr imstande wäre, einen Abzug zugunsten der Lohneinnahmen zu erfahren. Eine Berechnung des Landreports zeigt, daß folgende Summen jährlich nötig sein würden, um die Löhne der Landarbeiter auf 18 sh, 20 sh und 22 sh 6 d zu erhöhen, da, wo diese Lohnhöhen noch nicht erreicht worden sind: nämlich 591 000 £, 2 041 000 £, und 4 663 000 £. Auch hier handelt es sich natürlich nur um Schätzungen. Man benötigt diese, um sich einen Ueberblick über die Bedeutung eines Minimallohnes zu verschaffen. Der Bericht stellt dann auf Grund seiner Berechnungen der Rente und Löhne verschiedener Grafschaften fest, daß »ein Minimallohn von 22 sh 6 d in den nördlichen Teilen Englands wenig oder gar nichts kosten würde, während eine Erhöhung der Löhne auf 18 sh in den niedrig zahlenden Distrikten eine erhebliche Erhöhung bedeuten würde«. Ein »Ausgleich« zwischen Lohn und Rente würde gerade imstande sein, die Löhne auf 22 sh 6 d zu heben, denn um ca. 5 Millionen übersteigt ja heute die Netto-Grundrente das, was jährlich an Lohnausgaben stattfindet [66]).

Damit sind wir nunmehr an diejenigen Fragen gelangt, welche sich als Reformvorschläge an die Darlegung der Lage des Landarbeiters knüpfen.

Quintessenz aller Vorschläge ist, ganz allgemein gesprochen: daß etwas Tatsächliches für den Landarbei-

[66]) Vgl. Land Report S. 63 und 67—69.

ter auf Grund staatlichen Eingreifens geschehen soll, nachdem sowohl die Abhilfe der Mißstände durch die Arbeitgeber vergeblich erscheint als auch keine Aussicht besteht, durch Gewerkvereine eine Verbesserung im Los der Landarbeiter herbeizuführen. Das ist das Verdienst der großen Enquete, welche der Landausschuß unternommen hat: gezeigt zu haben, daß da, wo der Arbeiter heute unter Bedingungen arbeitet und lebt, welche unter dem Niveau der wenigen gut bezahlten und besser situierten Landarbeiter im Norden stehen, weder eine weitere Prosperität der Landwirtschaft noch irgendwelche indirekten Maßnahmen, so vortrefflich diese sein mögen, die Notlage der Landarbeiter so wesentlich beeinflussen können, daß eine tatsächliche Hebung seiner Not resultieren würde. Dazu ist dieselbe zu groß. Sie hängt nur im Unwesentlichen mit den ökonomischen Problemen: der Rentabilität der Landwirtschaft und der Aenderung ihrer Produktionstechnik zusammen. Mag sich die Lage der Landwirtschaft weiter bessern, mag man sogar stärker zur Ackerwirtschaft zurückkehren können, mag sich der Kleinbetrieb auf Kosten des Großgutes weiter ausdehnen, die innere Kolonisation Fortschritte machen und das Genossenschaftswesen weiter anwachsen, alle diese »Fortschritte« mögen zu einer weiteren Gesundung der landwirtschaftlichen Situation führen; aber die Erfahrung und der Stand der Dinge in der Gegenwart zeigt, daß all dies dem Landarbeiter nur stückweise und angesichts der ungeheuren Mißstände, unter denen er leidet, nur unvollständig helfen könnte. Die Schwere der Zustände, welche jetzt in aller Schärfe aufgedeckt sind, beweist vielmehr, daß das ökonomische Problem nur von sekundärer Bedeutung ist — so wichtig es so betrachtet sein mag — daß die Kardinalfrage aber eine solche der »Verteilung« ist, ein soziales Problem. Damit reiht sich die Landarbeiterfrage unter diejenigen Probleme ein, welche in erster Linie vom Standpunkt der von dem liberalen Kabinett seit 1906 angebahnten Sozialpolitik zu erledigen sind.

An Stelle von Abwehrmaßnahmen oder indirekten Maßregeln (etwa sanitäre Inspektion oder innere Kolonisation) ist daher jetzt von der liberalen Regierung ein konstruktives Programm entworfen worden.

Es soll im Plane dieses Aufsatzes liegen, jene Reformen erst zu besprechen, wenn eine gesetzliche Festlegung dessen statt-

gefunden hat, was heute Vorschlag einer Partei ist. Denn es ist fraglich, was von den Vorschlägen des Landberichtes und wie es in letzter Stunde verwirklicht werden wird. Nach außen hin haben die ersten Reden Lloyd Georges verblüffend gewirkt: als ob sie Neuerungen beanspruchten, die nie gehört worden wären. Allein, nicht um die zu ergreifenden Maßnahmen als solche wird der Kampf gehen. Denn die Unionisten wissen zu genau, daß sie in dem Landprogramm, auf das heute mehr denn je die Wählerschaft wartet, den Radikalen nicht nachhinken dürfen. Es wird sich um einen Kampf handeln, in welchem in erster Linie über die verschiedenen, mehr oder minder radikalen Methoden der Durchführung der Reformmittel gestritten werden wird. So hat z. B. in der wichtigsten Reformfrage, in der Frage einer staatlichen Lohnregulative, ein Teil der Konservativen, wie die bereits erwähnte Programmschrift zeigt, schon vor dem Erscheinen des Landberichts sich für den Minimallohn erklärt, der doch, im Rahmen der altenglischen Sozialpolitik betrachtet, das radikalste Element der ganzen Reform zu bedeuten hat. Vielleicht haben die konservativen Verfasser jenes Programms schon den Lloyd Georgeschen Vorschlägen »vorarbeiten« wollen, um ihnen die Popularität des »Einzigartigen« zu nehmen. Sie schlagen jedenfalls eine von behördlicher Seite zu bewerkstelligende Erhöhung der Löhne »to a subsistance level«, also einen »Existenz«lohn, vor und unterscheiden sich nur von dem Landbericht darin, daß sie keine generelle Festsetzung eines Minimallohnes wünschen [67]).

Der zweite Programmpunkt wird in der Beschaffung von Katen durch die Behörden bestehen. »Ein Recht auf Wohnung« soll für jeden Landarbeiter, der sich dauernd in einer Gemeinde aufhält, ausgesprochen werden; hierfür sollen staatliche Kreditmittel in bestimmter Höhe zur Verfügung gestellt werden. Auch hier finden wir eine überaus eigentümliche prinzipielle Uebereinstimmung mit dem genannten »Unionistischen Landprogramm«, die nach allem, was bisher von jener Partei gegen die staatliche Einmischungspolitik des bisherigen liberalen Kabinetts gesagt worden ist, höchst erstaunlich anmutet: »Erfahrung hat gezeigt, daß die lokalen Behörden nicht willens sind, zu bauen, wenn sie nicht vom Staate unterstützt werden in Dingen, die sie mit Recht als eine nationale Aufgabe ansehen.« Auch hier

[67]) Vgl. A Unionist Agricultural Policy etc. S. 9 ff.

wird die Beschaffung von 125 000 Katen aus öffentlichen Mitteln vorgeschlagen. Mag man dies nun als »nationale« Pflicht, mag man es als Ausgleich einer bisher »ungerechten« Verteilung der Grundrente ansehen, es bleibt sich im Grunde gleich. Die Stellungnahme gegen früher, in der eine Einmischung in das Wohnleben der Landarbeiter überhaupt nicht stattfand, es sei denn zum Zwecke der sanitären Prophylaxe, bleibt eine durchaus neue.

Als dritte Reform, die sich aus dem Landbericht ergibt, soweit die Landarbeiterfrage in Betracht kommt, sei noch die Beseitigung oder Modifizierung des Systems der gebundenen Katen genannt. Es würde sich hierbei einmal darum handeln, dem Insassen die Sicherheit einer sechsmonatlichen Kündigung zu geben und ferner um das Verbot der Abvermietung von Katen durch den Pächter.

Alles in allem also scheint aus der Erkenntnis der wahren Lage des Landarbeiters die Notwendigkeit einer durchgreifenden, durch die Mitwirkung zentraler Staatsbehörden tatsächlich durchführbaren und vor allem auch schleunigen Inangriffnahme von Agrarreformen hervorzugehen. Und doch ist man sich wohl bewußt geblieben, daß diese Reformen, die vor allem ja nur die schlechtbestellteste Schicht der Landarbeiter beträfen, erst das Minimum des Wünschenswerten darstellen. Wenn der Wunsch, gerade die besten Kräfte stärker als bisher dem Lande zu erhalten, in Frage kommt, werden jene Reformen wenig zu seiner Verwirklichung beitragen können.

Es kommt vielmehr dann darauf an, nicht nur die »Abstoßungsmomente« des platten Landes zu beseitigen, sondern neue Momente der »Anziehung« und Bevorzugung zu schaffen. Das vornehmlichste Mittel hierfür ist die innere Kolonisation. Sie knüpft an: einmal an die Frage des Kleinbetriebs in der Landwirtschaft und zweitens an die Frage der Grundbesitzverteilung.

(Fortsetzung folgt.)

Das Taylorsystem und seine volkswirtschaftliche Bedeutung *).

Von

WILHELM KOCHMANN.

Die Grundlage der folgenden Besprechung der kurz als Taylorsystem bezeichneten Ordnung industrieller Arbeit bilden in erster Linie die Hauptwerke von Frederik Winslow Taylor: Shop Management [1]), On the Art of cutting metals [2]), The principles of scientific Management [3]) und A Piece-Rate System, Transactions of American Society of Mechanical Engineers 1898.

Es ist begreiflich, daß in einem Zeitalter, das ganz unter dem Zeichen der Entwicklung der Naturwissenschaften und ihrer Anwendungen steht, das Bestreben auftaucht, die menschliche Arbeitskraft in Uebereinstimmung zu bringen mit den Verbesserungen der Werkzeuge, den Menschen selbst — als lebende Arbeitsmaschine — genau ebenso in seinem »Nutzeffekt« zu verbessern wie die toten Maschinen in der Werkstatt. Das Prinzip der systematischen Rationalisierung, das der Mensch in alle Dinge und Vorgänge um ihn herum hinein trägt, gewinnt sozusagen ein selbständiges Leben und wendet sich nun gegen seinen Schöpfer und Träger. Hatte der Mensch auf Grund seiner Naturerkenntnis die Maschine zu immer stärkerer und schnellerer Dienstleistung herangebildet, so wurde sie nunmehr übermächtig und beginnt, dem Menschen ihr eigenes Arbeitstempo aufzuzwingen [4]). Durch die ganze moderne Produktion lassen sich solche

*) Eine Abhandlung über die sozialpolitische Bedeutung des Taylorsystems (von E. Lederer) mußte aus Raummangel für das nächste Heft zurückgestellt werden. (A. d. R.)

[1]) Shop management. Die Betriebsleitung, insbesondere der Werkstätten. Deutsch von A. Wallichs.

[2]) On the art of cutting metals. Ueber Dreharbeit und Werkzeugstähle. Deutsch von A. Wallichs.

[3]) The principles of scientific management. Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführungen. Deutsch von Rudolf Roesler.

[4]) Vgl. hierzu Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1913. W. Kochmann, Ueber das Verhältnis von Arbeitszeit und geistiger Aufnahmefähigkeit, die Ausführungen in der Einleitung über die Tatsache, daß die »naturgegebenen Voraussetzungen der Wirtschaft« auch ihrerseits als Sache den Menschen beherrschen und umformen und über die Unzulänglichkeit des Historismus in der Oekonomik, der den Menschen lediglich als Wirtschaftssubjekt betrachten will; ferner die daran geknüpften Folgerungen über die Notwendigkeit naturwissenschaftlicher und technischer Vorbildung des Nationalökonomen.

Bestrebungen verfolgen, zunächst ausgehend von privatwirtschaftlichen Interessen, seltener von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Aber diese Bestrebungen sind zersplittert, richten sich bald auf diese, bald auf jene Einzelheit, erscheinen bald als Varianten eines Lohnsystems, bald als Maschinenkonstruktionen mit erleichterter Bedienung usw. Vollständig zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen ausgebaut begegnen sie uns in den Schriften und praktischen Organisationen des verdienstvollen amerikanischen Ingenieurs F. W. Taylor.

Während in Deutschland die wichtigeren Bücher Taylors, die Schriften über die Metallbearbeitung wenig und die über Werkstättenleitung fast gar nicht beachtet wurden, hat die dritte Schrift »Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung«, die gegenüber den erstgenannten eigentlich nur eine Wiederholung und Zusammenfassung darstellt, weit größere Aufmerksamkeit erregt; auch ist durch die Veranlassung des Vereins deutscher Ingenieure das Interesse der Allgemeinheit heute auf die gewöhnlich als »Taylorsystem« bezeichneten Prinzipien hingelenkt worden. Dabei scheinen die Ergebnisse dieses Systems so verblüffend und so allgemein gültig, daß auch der Volkswirtschaftler nicht umhin kann, diesem Systeme, das in Amerika bereits eine Art industrieller Religion geworden ist, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, obwohl es ausdrücklich zunächst nur privatwirtschaftlichen Zwecken dienen soll.

Die Taylorschen Prinzipien.

Taylor, dessen Versuche zur Rationalisierung der Arbeitsleistung nunmehr sich über einen Zeitraum von 30 Jahren erstrecken, ging aus von der Erkenntnis der zweifellos richtigen Tatsache, daß die Arbeiter industrieller Werke im allgemeinen bedeutend weniger Tagesarbeit leisteten, als sie ohne Ueberanstrengung leisten könnten; sei es infolge mangelhafter Betriebsleitung oder aus Bummelei, aus Unkenntnis der eigenen Leistungsfähigkeit sowie der der Maschinen, oder, was meistens der Fall ist, aus bewußter Zurückhaltung, um den Arbeitgeber über die tatsächliche Leistungsfähigkeit zu täuschen. Insbesondere wird diese Tendenz durch ein ungeeignetes Lohnsystem (Zeitlohn) und durch die Politik der Gewerkvereine verstärkt. Taylors Arbeit richtete sich nun auf zwei Punkte: 1. auf die Ermittlung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit und 2. auf die Herbeiführung der günstigsten Leistung.

Die bestmögliche Arbeitsleistung, die »bei hohen Löhnen billige Herstellungskosten« ermöglichen soll, sucht Taylor nun zu erreichen, indem er sämtliche Faktoren, die für das Resultat von Belang sind, in den Kreis systematischer Bearbeitung zieht. Seine Reformbestrebungen erstrecken sich also

1. auf die Arbeitshandlung selbst, indem jede einzelne Bewegung auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft wird,

2. auf die Verbesserung der Arbeitswerkzeuge und des Materials (z. B. Normalisierung der Geräte) sowie auf dessen günstigste Ausnutzungsart.

3. auf die Organisation des Betriebes.

Hinzu kommt

4. die Beeinflussung der Psyche des Arbeiters in der Richtung einer möglichst hohen Leistung, besonders durch ein geeignetes Lohnsystem (Differentiallohn oder Prämiensystem),

5. die Auslese der für die jeweilige Arbeit geeignetsten Arbeiter nach dem Grundsatz einer individuellen Behandlung sowie die Unterweisung in der Art und Weise, wie die beste Arbeitsleistung zu erzielen ist und schließlich

6. die Herstellung eines freundlichen Verhältnisses, einer Interessengemeinschaft zwischen Arbeiter und Brotherrn.

1. Die Rationalisierung der Arbeitshandlung. Die meisten gewerblichen Tätigkeiten sind nach Taylor herausgebildet aus jahrhundertelanger Uebung, vom »Zusehen« erlernt und zeigen daher einen stark konservativen Charakter. Sie sind beherrscht von »Faustregeln«, d. h. rohen Annäherungsregeln über die Ausführung (im Gegensatz zu einer wissenschaftlichen Durchdringung), und oft gibt es für eine Handlungsweise keine andere Begründung, als »daß man es immer so gemacht hat«, oder »daß es alle so machen«. Hinzu kommt, daß der Arbeitende selbst häufig oder meistens nicht die Kenntnisse oder die Intelligenz hat, das Wie und Warum seines Tuns zu verstehen, während andererseits der Leiter die Einzelheiten der Arbeitsausführung nicht genügend kennt. An die Stelle dieser rohen und traditionellen Arbeitsweise setzt nun Taylor die »durchdachte Leistung«. Zunächst wird die Gesamttätigkeit in ihre einzelnen Bewegungselemente zerlegt; jede Einzelhandlung wird für sich betrachtet und daraufhin geprüft, ob sie mechanisch rationell ist, wenn man den arbeitenden Menschen als Maschine betrachtet. Taylor läßt zwar in seinen Schriften diese Auffassung nicht in aller Schärfe erkennen (wie er es überhaupt trotz der höchst prägnanten Form und Anordnung oft an der nötigen Schärfe der Disjunktion fehlen läßt, dagegen aber Wiederholungen und Sentiments sehr liebt). Doch ist diese Betrachtung menschlicher Bewegung unter Gesichtspunkten der Mechanik für ihn als Ingenieur eine Selbstverständlichkeit. Er gelangt so zu einer Scheidung zwischen zweckdienlichen und überflüssigen Bewegungen und zu einer Ausschaltung der letzteren. Damit wird Zeit und Kraft, gespart und zwar naturgemäß doppelt, nämlich einmal an der Arbeit selbst und zweitens an dem Aufwand für »Leergang«[5]). In der späteren Entwicklung der Taylorschen Ideen ist hier noch eine weitere Untersuchung der Arbeitshandlung hinzugekommen oder vielmehr im Entstehen begriffen, nämlich das Studium ihrer psychologischen und psychophysischen Bedingungen und Einflüsse. Auch in dieser Richtung kann eine zweckmäßige Ausgestaltung der Arbeitshandlung und mithin eine Ersparnis von Zeit und Kraft eintreten. In Taylors Hauptschriften findet sich dieser Gesichtspunkt noch nicht ausdrücklich und methodisch aufgeführt, obwohl er natürlich Taylor selbst

[5]) Vgl. ebenda Anm. 5.

bekannt ist und von ihm auch mehr oder minder bewußt berücksichtigt wird.

Hand in Hand mit der Zerlegung der Gesamthandlung in ihre einzelnen — möglichst kleinen — Bewegungselemente geht die später noch näher zu erörternde Bestimmung des Zeitaufwandes für jedes Bewegungselement. Daraus ergibt sich die rationelle und demgemäß vom Arbeiter zu fordernde Zeitdauer der gesamten Arbeit sowie ihrer einzelnen Teile, ferner die Zeit und Verteilung der notwendigen Arbeitspausen, um eine Uebermüdung zu verhindern und die Maximalleistung zu ermöglichen. Aus den so erforschten und auch in ihrem Zeitaufwand festgelegten Bewegungselementen läßt sich nach Taylor auch die Zeitdauer und wohl auch der (relative) Kraftaufwand einer zum ersten Male vorgenommenen Arbeit im voraus abschätzen (von dem in dieser Methode Geübten!). Die Wichtigkeit einer solchen Vorausermittlung für die Festsetzung angemessener Akkordlöhne leuchtet ein.

Für jede gewerbliche Tätigkeit, ja für die verschiedenen Ausführungsarten ein und derselben, ergeben sich nun andere Elemente der Bewegung, andere Kombinationen, ein anderes Vorgehen bei der Untersuchung. Schon hieraus läßt sich ersehen, daß man nicht eigentlich von einem System Taylors, sondern richtiger nur von einem Postulat der genau durchdachten und rationalisierten Arbeitsleistung sprechen kann.

2. Die Rationalisierung der Werkzeuge. Soll die menschliche Tätigkeit rationalisiert werden, sei es nun, daß eine vorhandene Leistungsfähigkeit voll ausgenützt, sei es, daß die Ermüdung durch geeignete Arbeitsdisposition hintangehalten werden soll, so muß natürlich das Werkzeug, die Maschine oder das Material sich diesen Absichten anpassen. Es ist also auch hier ein genaues Studium aller Eigenschaften und Vorgänge nötig. Man kann nicht gerade sagen, daß es eine sonderlich neue Erkenntnis ist, daß immer nützliche Dinge herauskommen, wenn man sich über gewohnte und scheinbar selbstverständliche Dinge zu verwundern beginnt!

Die Bedeutung gerade dieses Punktes ist sehr groß; Taylors eigene Arbeiten liefern den Beweis dafür. Ist doch der überaus großen Gewissenhaftigkeit, mit der Taylor und seine engeren Mitarbeiter das scheinbar selbstverständliche Verhalten des Stahles beim Härten auch dann noch weiter untersuchten, als gar keine Aussicht mehr auf irgendwelche weiteren Ergebnisse bestand, die Entdeckung des Schnelldrehstahles zu danken — eine Entdeckung, die allein schon Taylors Verdienste sehr groß erscheinen läßt [6]). Daran schloß sich dann eine genaue Untersuchung der günstigsten Schneidewinkel des rationellsten Vorschubes, der zweckmäßigsten Drehgeschwindigkeit. Mit den so gewonnenen Ergebnissen konnte Taylor die Leistungsfähigkeit von Maschinenfabriken von einem Tag zum anderem verdoppeln und bis-

[6]) Vgl. das überaus interessante, allerdings mehr für den Techniker bestimmte Buch »On the Art of cutting metals«.

weilen noch mehr erhöhen. Seine Arbeiten haben direkt und indirekt mit dazu beigetragen, der modernen Maschinenfabrikation ihren besonderen Charakter zu geben [7]). Ein interessantes Beispiel für die Bedeutung der Anpassung der Werkzeuge bilden ferner die Studien und Reformen Frank B. Gilbreth. Nach eingehendem analysierenden Studium des Mauerns — es wird geradezu von einer »Wissenschaft des Mauerns« gesprochen — hinsichtlich aller die Arbeitsgeschwindigkeit und Ermüdung des Mannes beeinflussenden Momente bestimmte Gilbreth genau die Fußstellung des Maurers und den günstigsten Abstand von Mann, Mörtelschaff, Ziegeln und Mauer gegeneinander und konstruierte geeignete, mit der Mauerhöhe verstellbare Gerüste für Mörtel und Ziegel. Damit ersparte er dem Maurer, seinen Körper von etwa 75 Kilogramm Gewicht einen halben Meter tief zu beugen und wieder aufzurichten, um einen Ziegel von etwa 2 Kilogramm Gewicht zu verlegen. Schließlich ließ sich noch eine Mörtelkonsistenz ermitteln, bei der sich der Ziegel durch einfachen Druck der Hand unter Ersparung der üblichen Schläge mit der Kelle richtig einbetten läßt, und so erreichte Gilbreth eine Herabsetzung der Handgriffe von 18 auf 5 und — allerdings unter Auslese der geeigneten Leute — eine Vermehrung der stündlich verlegten Ziegel von etwa 120 auf 350. (In einer von Taylor nicht näher genannten Stadt des Auslandes haben nach Taylor die Arbeitervereinigungen ihren Mitgliedern verboten, bei öffentlichen Bauten mehr als 275 und bei privaten mehr als 375 Ziegel pro Tag zu verlegen.) Ein weiteres Beispiel für eine solche Anpassung und Normalisierung der Werkzeuge ist etwa die Einführung besonderer Schaufeln von ganz bestimmter Größe für verschieden schwere Materialien, nach dem festgestellt wurde, daß bei einer bestimmten durchschnittlichen Schaufelbelastung (nach Taylor bei 9½ Kilogramm) vom Arbeiter ein Optimum der Leistung erzielt wird.

3. Die Organisation. Alle Rationalisierungen der Arbeit und der Maschinen würde natürlich nichts helfen, wenn die Organisation des Betriebes nicht ein restlos störungsfreies Zusammenstimmen der einzelnen Phasen und Stufen der Arbeit gewährleistet. So sieht denn Taylor in der Organisation mit Recht einen der tragenden Punkte seines Systems, vielleicht sogar den wichtigsten Punkt. Er betrachtet die Zeiten besonderer individueller Leistung als verflossen: mehrere in wirklich harmonischem Zusammenarbeiten befindliche Leute von alltäglichen Fähigkeiten übertreffen in ihrer Gesamtleistung (bei industrieller Arbeit) die Leistung hervorragender Einzelner. Allerdings ist Taylor in dieser Auffassung durchaus nicht konsequent, denn er erreicht gerade einen großen Teil seiner Erfolge durch sorgfältige Auslese des Geeignetsten. Eine solche Auslese stellt sich nun allerdings unter den Gesichtswinkel eines konkreten Wirtschaftsbetriebes (Privatwirtschaft) als ein Teil der Organisation dieses speziellen Betriebes dar, in Wirklichkeit aber, d. h. unter dem Gesichts-

[7]) Ueber den Einfluß der Maschinenindustrie auf die gesamte Volkswirtschaft siehe W. Kochmann l. c. Einleitung.

punkt der Gesamtwirtschaft, bedeutet eine solche Auslese doch gerade die besondere Wertung der individuellen Leistung. Das wird noch deutlicher, wenn man die Größenordnung der bei dieser Auslese in Betracht kommenden Zahlen berücksichtigt. Wenn nach Taylor selbst das eine Individuum bei nicht besonders komplizierter und hochstehender Art der Arbeit das Drei- und Vierfache eines sozial und in jeder anderen Beziehung bisher als gleich angesehenen anderen vollbringt oder wenn bei der Auslese schließlich nur etwa 10 Prozent aller bisher an derselben Arbeit Beteiligten übrig bleiben, so wird man unzweifelhaft darin einen Aufbau des Wirtschaftsbetriebes auf individueller Tüchtigkeit sehen. Genau dasselbe ist der Fall bei der Leitung, wie sich aus Taylors eigenen Angaben über Fehlschläge bei der Reorganisation von Betrieben nach seinem Systeme ergibt. Offenbar haben da alle systematisch gesammelten Gesichtspunkte, alle von Taylor insbesondere in seinem Shop Management gegebenen genauen Anweisungen, Formulare usw. nichts genützt gegenüber der Tatsache, daß die individuelle Tüchtigkeit der Leitung in einem Falle den Erfolg herbeiführen konnte, im anderen nicht.

Diese und andere Mängel in der Folgerichtigkeit der Taylorschen Ideen und Prinzipien — wenigstens insoweit man nicht einen konkreten Einzelfall, sondern ihre Verwendung als gemeingültige Wirtschaftsprinzipien im Sinne hat — werden später noch weiter zu behandeln sein; es sei hier nochmals betont, daß eine Kritik vom Standpunkte der Volkswirtschaft selbstverständlich keine Herabminderung der sehr großen Verdienste Taylors und seiner Schüler um die rationelle Gestaltung privatwirtschaftlicher Unternehmungen bedeutet.

Die organisatorischen Grundsätze Taylors enthalten sehr zahlreiche und ihrem Wesen nach verschiedene Gesichtspunkte und Elemente; sie erfassen ebensowohl die Personen der Leitung wie den Arbeiter und schließlich rein sachliche Momente. Zunächst einmal wird die Arbeit und Verantwortlichkeit des ganzen Betriebes in sehr scharfer Weise zerlegt und zwischen Leitung und ausführenden Arbeitern geteilt. Alle geistige, disponierende Arbeit wird dem Arbeiter genommen und der Leitung auferlegt. Jeder Arbeitsprozeß, jede einzelne Arbeitshandlung wird sorgfältigst überlegt, durchgedacht und in ihrem Zeitaufwande in Bruchteilen von Minuten oder Sekunden festgelegt. Der Arbeiter selbst erhält für seine Tätigkeit eine bis ins Kleinste detaillierte Anweisung: wie er das Werkstück in Angriff zu nehmen, wie er es einzuspannen hat, welche Werkzeuge anzuwenden sind, welche Maschinengeschwindigkeit, welcher Vorschub usw. gewählt werden soll, ja welche Zeit für jede einzelne Manipulation zu verwenden ist — nichts davon bleibt mehr seiner Initiative, seiner Erfahrung überlassen. Selbst die Zeit, die er für das Durchlesen der Arbeitsanweisung zu gebrauchen hat, wird ihm vorgeschrieben [8]) oder richtiger mit-

[8]) Als Beispiel sei hier eine Unterweisungskarte für Dreharbeit gegeben, zitiert nach A. Wallichs, »Moderne amerikanische Fabrikorganisationen, Technik und Wirtschaft, 1912.

geteilt«, damit er seine gesamte Zeit in der von der Leitung als rationell angesehenen Weise einteilen kann.

Diese genaue Vorherbestimmung des Arbeitsablaufes ist natürlich nur möglich, wenn ein besonderes Arbeitsbureau das detaillierte Studium jedes einzelnen Arbeitsprozesses nach Zweckmäßigkeit von Werkzeug, Arbeitshandlung und Zeitbedarf übernimmt. Ein solches Arbeitsbureau ist denn auch einer der wichtigsten Faktoren eines »wissenschaftlich« geleiteten Betriebes. Es hat die analysierend gewonnenen Resultate später synthetisch zu einem geschlossenen Arbeitsbild unter Ausmerzung alles Unrationellen wieder zusammenzusetzen und dafür zu sorgen, daß die Arbeit in richtiger Weise sorgfältigst verteilt wird, daß zwischen den einzelnen Produktionsstufen keine Stockungen, keine Wartezeiten oder Häufungen eintreten. (Beispielsweise gehört auch die Einrichtung eines Botendienstes zwischen den einzelnen Teilen des Betriebes zu seinen Obliegenheiten.)

Unterweisungskarte für Auftrag 1 M. V. 1/4 U. 4 B.

1 Blätter Bl. Nr. 2		Zeichnung Nr. 9130.101	Maschine Nr. D. 16	Auftrag Nr. M. V. 1/4 U.
Material Bronze	Klasse Nr.	Anzahl einer Auftragserie 500	Gesamtzeit 22,3 Stunden	Bonus 35%

Beschreibung der Bearbeitung:
Drehen, mit Formstahl Schneiden, Abstechen

Nr.	Einzelunterweisungen	Vorschub	Geschwindigkeit	Arbeitszeit Min.	Einrichtungszeit Min.	Durchlaufende Zeit
	I. Einrichten der Drehbank.					
1.	Wechseln der Unterweisungskarte				2,00	
2.	Durchlesen der Karte				4,00	
3.	Andrehen der Einspannbacken				1,50	
4.	Einbringen und Einrichten des Materials				1,5	
5.	Einstellen der Geschwindigkeit und des Vorschubs .				0,20	
6.	Setz. u. Festkl. d. P. A. T. M.-Werkz. in d. Revolverk. .				0,35	
7.	Einstellen des P. A. T. M.-Werkzeuges auf 0,378″ . .				0,79	
8.	Einstellen der Ausrückung für P. A. T. M.				0,32	
9.	Setzen des Stahlhalters in den Revolverkopf				1,35	
10.	Einsetzen u. Einstellen d. Schmiedst. auf 0,373 Dmr. .				6,77	
11.	Stellen des Längenanschlages				0,39	
12.	Stellen des Anschlages für den Drehstahlhalter . . .				0,39	
13.	Setz. u. Festkl. des Stahlh. D. S. G. U. in d. Querschl.				4,78	
14.	Setz. u. Einst. des Messers P. A. T. F. 53 in D. S. G. U.				6,13	
15.	Stellen des Anschlages für S. A. T. F.				0,32	
16.	Einsetzen des. S. A. T. L.-Werkzeuges				0,77	
17.	Stellen des Anschlages für S.A.T.L.				0,32	
18. 19.	Einrichtezeit insgesamt				31,88	

Die notwendige Ergänzung dieser disponierenden Tätigkeit der Leitung ist natürlich die systematische Ausgestaltung der Ausführung ihrer Anordnungen. Nichts darf sich in der Werkstätte ereignen, was den störungsfreien Ablauf des wohldurchdachten Arbeitsplanes verhindern könnte. Drei verschiedene Faktoren wirken in dieser Richtung:

a) Unterricht und Unterweisung der Arbeiter. Taylor bezeichnet es mit vollstem Recht als falsches Wirtschaftsprinzip, immer nach Leuten zu suchen, die von anderen für ihre Berufsaufgaben ausgebildet sind, damit man selbst die Eignung dieser Leute sozusagen als Geschenk erhalte [9]). Es ist selbstverständlich, daß man dabei Warte-

Unterweisungskarte: Fortsetzung.

Nr.	Einzelunterweisungen	Vorschub	Geschwindigkeit	Arbeitszeit Min.	Einrichtungszeit Min.	Durchlaufende Zeit
20.	II. Bearbeitung des Stückes					
21.	Bringen des Materials an den Längenanschlag . . .				0,15	
22.	Schalten des Revolverkopfes und Ingangsetzung . .				0,16	
23.	Schruppen des Endes auf 0,378 Dmr.	HF	3 CF	0,29		
24.	Schalten des Revolverkopfes				0,04	
25.	Schichten des Endes auf 0,373 Dmr.	0,1 A	3 CF	0,30		
26.	Heranbringen und Einstellen des Fassonstahles . . .				0,12	
27.	Fassonieren	HF	3 CF	0,59		
28.	Feilen				0,12	
29.	Abstellen, Messen und Kalibrieren der Maschine . .				0,16	
30.	Abstechen	HF	3 CF	0,03		
31.	insgesamt			1,21	0,72	
32.	. . . . .			1,93		
33.	8% Aufschlag auf Einricht- und Handhabungszeit 0,72			0,57		
34.	10% Aufschlag auf Maschinenarbeitszeit 1,21 . . .			0,12		
35.	. . . . .					
36.	. . . . .			2,62		
37.	In Ordnungbringen der Maschine			3,50		
38.	Gesamtzeit für 500 Stück:					

$500 \times 2{,}62 + (3{,}50 + 31{,}88) = 1345{,}38$ oder 22,3 Stdn.

Wenn die Maschine nicht so laufen kann wie befohlen, muß der Geschwindigkeitsmeister sofort an den Ausfertiger dieser Karte berichten

12 Monat 2 Tag 1910 Jahr Ausgefertigt X.

Nachgesehen Y.

[9]) Taylor berührt hier einen Krebsschaden, insbesondere auch des deutschen Wirtschaftslebens. Ueberall treffen wir — nicht nur beim Arbeiter, sondern in allen Berufen, bis hinauf zu den wissenschaftlichen — auf ein sinnloses Ueberwerten der Praxis, auf ein Suchen nach »auf anderer Leute Kosten« Ausgebil-le-

zeiten, Täuschungen und Zufälligkeiten aller Art ausgesetzt ist und schließlich doch nur höchst selten eine für die besonderen eigenen Verhältnisse ohne weiteres passende Vorbildung treffen wird. Viel richtiger ist es, sich wohldisponierte Leute herauszusuchen und sie für seine besonderen Zwecke heranzubilden.

So ist es denn das erste Erfordernis, beim Uebergang vom üblichen zum »wissenschaftlichen« Betriebe die Arbeiter so heranzuschulen und zu entwickeln, daß sie in der Lage sind, den Leistungsansprüchen der Leitung bzw. des Arbeitsbureaus zu genügen. Auch späterhin soll ihnen die Werkstättenleitung bei der Arbeit selbst durch Vermittlung der Meister ständig mit Rat und Tat zur Seite stehen, ja bei Schwierigkeiten, z. B. beim Einspannen eines sperrigen Werkstückes durch direktes Mitzugreifen helfen.

b) Die Kontrolle der Arbeiter. Eine sehr scharfe Kontrolle muß dafür sorgen, daß der Arbeiter in seinem Eifer nicht nachläßt, daß er tatsächlich die Anweisungen des Arbeitsbureaus genau ausführt und daß unter der Schnelligkeit und der Quantität der Arbeit die Qualität nicht leidet. Schließlich hat die Kontrolle noch dafür zu sorgen, daß die vorgeschriebene, auf genauen Ermittlungen beruhende Arbeitszeit für jede Leistung innegehalten wird, und daß der Arbeiter bei der Lohnzahlung bzw. bei der Ueberweisung eines neuen Arbeitsstückes oder Auftrages genau erfährt, ob und inwieweit seine Arbeit vom vergangenen Tage den gestellten Anforderungen entspricht, damit er bei der weiteren Arbeit sich danach richten kann.

c) Die Meister. Um diesen Anforderungen zu genügen, werden die Funktionen der Meister einer weitgehenden Reform unterzogen. Bisher wurden von dem Meister Eigenschaften verlangt, die sich höchst selten bei einem einzelnen Menschen vereint finden: der Meister mußte ein erstklassiger Facharbeiter sein, um die Leute unterweisen und kontrollieren zu können. Er mußte die Zeichnungen lesen können und überhaupt ein gewisses Maß allgemeinen technischen Könnens haben; ferner sollte er auf längere Zeit hin disponieren und die gesamte Arbeit richtig verteilen und vor Stockungen bewahren können. Er mußte die Instandhaltung der Werkzeuge und Maschinen überwachen

ten. Aber fast nie erwächst ein Fortschritt oder eine besonders tüchtige Leistung lediglich aus der Praxis; fast ausnahmslos ist es die theoretische Erwägung, d. h. die geistige Durchdringung der Aufgabe, die dazu führt. Der Triumph des Praktikertums, das »Abgestempelt-sein-müssen« erzeugt nur Einseitigkeit und schlechte Mittelmäßigkeit, aber nicht Initiative und Tüchtigkeit. Ein tüchtiger Mensch mit offenem Sinn und einer Durchbildung in den Grundlagen seines Berufes wird sich leicht und schnell in jede besondere Aufgabe hineinfinden. Die besten und wertvollsten Kräfte werden unzählige Male in der geschilderten Weise lahmgelegt zum Schaden aller Beteiligten, und — was noch schlimmer ist — auch im Bewußtsein verschieben sich die Wertungen. Nach wirklicher Leistung und Fähigkeit wird wenig oder gar nicht gefragt, dafür aber an Stelle des wirklichen Könnens die Sorge um den »normalen Ausbildungsgang« und ein schwungloses Machertum großgezogen. Statt Verständnis, Elastizität und Können wird Empirie verlangt. Ein kulturell und wirtschaftlich gleich schädlicher Zustand.

und war für die Qualität der Arbeit verantwortlich." Er mußte außerdem die nötigen Arbeitszeiten genau kennen, da ihm ganz oder größtenteils die Lohn- und Akkordfestsetzung oblag; dabei war aus naheliegenden verwaltungstechnischen Gründen eine gewisse Schreibgewandtheit unerläßlich, und schließlich mußte der Meister ganz allgemein mit den Arbeitern umzugehen und die nötige Disziplin aufrecht zu erhalten wissen. Man sieht: ein Mann, der alle diese Anforderungen wirklich erfüllen kann, müßte eine überaus seltene, höchst wertvolle Kraft sein, und da solche Männer eben in der Praxis sehr spärlich gesät sind, hat sich die typische Erscheinung des überlasteten, zersplitterten und unzulänglichen Meisters herausgebildet. Hier schafft Taylor gründlich Abhilfe. Zunächst entlastet die strenge Teilung der Arbeit und die Uebernahme aller geistigen Arbeit auf die Werkleitung bzw. das Arbeitsbureau und die ihm angegliederte Arbeitsverteilungsstelle von vornherein auch die Meister und macht auch sie lediglich zu ausführenden Organen. Dann aber — und das ist ein wichtiger Punkt von Taylors System — geht Taylor von dem Grundsatz aus, jedem Meister nur so viel Arbeit zuzuweisen, als er wirklich zu leisten vermag. An Stelle der allgemeinen Belastung führt er daher eine Teilung der Funktionen ein und setzt nicht für eine bestimmte Werkstattfläche, sondern für jedes Arbeitsgebiet einen besonderen Meister ein. Der Vorrichtungsmeister hat die Arbeit vorzubereiten, den störungsfreien Ablauf zu besorgen. Insbesondere hat er darauf zu achten, daß dem Arbeiter beim Aufspannen eines Werkstückes die nötigen Geräte usw. rechtzeitig zur Verfügung stehen, daß bei Fertigstellung eines Werkstückes sofort das nächste bereit ist und keine Wartezeit entsteht. Die Geschwindigkeitsmeister haben für die Ausführung der Arbeit in der kürzest möglichen Zeit — also für die größtmögliche Produktivität eines gegebenen Betriebes — zu sorgen; sie haben die genaue Innehaltung der Anordnungen des Arbeitsbureaus zu überwachen, das Bereitsein und die Normalisierung der Geräte zu kontrollieren. Oft genug werden sie persönlich Hand anlegen, sei es, um den Arbeiter zu unterstützen, sei es, um die Möglichkeit der vorgeschriebenen Arbeitszeiten zu beweisen. Auch haben sie dafür zu sorgen, daß die Maschinen mit der richtigen, d. h. der vom Arbeitsbureau bestimmten, Geschwindigkeit laufen. Die Prüfmeister haben die Qualität der Arbeit zu überwachen, die Instandhaltungsmeister sorgen für Reinhaltung und Ordnung der Werkstätte und für die Wartung und Instandhaltung der Maschinen.

Der Aufsichtsbeamte bzw. ein Obermeister sorgt für Disziplin und vermittelt zwischen den Anweisungen der verschiedenen Meister. Die übrigen von Taylor erwähnten Meister (der Arbeitsverteiler, der Anweisungsbeamte, der Zeit- und Kostenbeamte) sind Funktionäre des Arbeitsbureaus und sind nicht im Betriebe selbst beschäftigt.

Durch diese Organisation der Arbeitsausführung entlastet Taylor einerseits die Meister, vertieft andererseits ihre Einwirkung auf den Arbeiter und erzielt die sichere Ausführung des im »Gehirn des Betriebes«, dem Arbeitsbureau, festgesetzten Arbeitsplanes. Zugleich

gewinnt Taylor die sehr nützliche Möglichkeit, Meister für die einzelnen Funktionen in kurzer Zeit heranzubilden.

Zu diesen scharf entwickelten Teilen der Organisation kommen noch einige mehr allgemeine Gesichtspunkte oder Grundsätze hinzu, der wichtigste ist das schon erwähnte Prinzip, überall an Stelle der Faustregeln wissenschaftlich genau geprüfte Regeln zu setzen. Am einschneidensten und schärfsten ist dies bei der Metallbearbeitung durchgeführt, wo sich nach Taylor die rationellste Dreharbeit als abhängig von 12 variabeln Bedingungen erwies. Von Taylor und seinen Mitarbeitern wurde nach jahrelangem Bemühen ein Rechenschieber konstruiert, der für jeden intelligenten Arbeiter die genaue Ermittlung jeder einzelnen dieser variabeln Bedingungen für die beste Leistung ermöglichen soll.

Weitere allgemeine Prinzipien des Systems sind die Forderung einer individuellen Behandlung der Arbeiter; ferner die scharfe Scheidung zwischen Arbeit und Ruhe, derart, daß reichliche und richtig verteilte Arbeitspausen stattfinden, andererseits aber die Arbeit selbst mit höchster Intensität geleistet wird.

Auch die Oberleitung selbst soll in anderer Weise als bisher geführt werden. Während bisher die Kraft des Leiters vom Schreibwerk (das bei Taylor allerdings bis ins Ungeheuerliche wächst) sowie von den Alltäglichkeiten des Betriebes so gut wie völlig aufgebraucht wurde, soll nun die Leitung nach dem »Ausnahmesystem« erfolgen. Alle alltäglichen oder nicht ganz besonders wichtigen Leitungsgeschäfte sollen die Assistenten des Leiters erledigen. Der Leiter selbst erhält nicht mehr die tatsächlichen Uebersichten über die normalen Geschehnisse des Betriebes, sondern bereits bearbeitete, vergleichende Uebersichten. Was ihm unterbreitet wird, sind die Ausnahmen, die Abweichungen vom normalen Verlauf. So bleiben seine Kräfte zur eigentlichen geistigen Leitung, zur Schaffung von Verbesserungen frei.

Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß dieser interessante und sehr wichtige Vorschlag auch seine großen Gefahren hat, und daß es nicht gleichgültig ist, ob »das Auge des Herrn« schlechthin »überall« ist, oder ob es nur das sieht, was ihm gezeigt wird.

Die sorgfältige Organisation des Betriebes und die genaue Anweisung für jede, auch die kleinste Arbeitshandlung ermöglicht es Taylor, an Stelle hochwertiger Facharbeiter in einer sehr großen Zahl von Fällen billigere, angelernte Kräfte zu verwenden; zugleich natürlich auch Kräfte, die sich dem Einfluß der Arbeitervereine weit leichter entziehen lassen als die ersteren.

Es sei hier bemerkt, daß man in gut geleiteten deutschen Betrieben den qualifizierten Arbeiter vielfach noch da verwendet, wo man in den Vereinigten Staaten schon längst den angelernten Arbeiter heranzieht. Das geschieht nicht nur wegen der billigeren Löhne und der maßvolleren Haltung der deutschen Gewerkschaften, sondern in der berechtigten Auffassung, daß nur der hochqualifizierte, wirklich mit Material, Maschine und Arbeitsprozeß vertraute Arbeiter, der auch über etwas allgemeineres technisches Verständnis verfügt, aus

dem Automaten, der selbsttätigen Arbeitsmaschine, alles das herausholen kann, was sich aus ihr herausholen läßt [10]). Die Folge davon ist eine wesentlich günstigere Materialausnutzung, die oft genug den höheren Lohn des qualifizierten Arbeiters ausgleichen und überkompensieren dürfte [11]).

Naturgemäß vergrößert sich bei einem Betrieb nach Taylorschen Gesichtspunkten (die übrigens, wie Taylor selbst ausführt, im einzelnen kaum etwas völlig neues enthalten) die Anzahl der nicht unmittelbar an Produkt mitwirkenden Funktionäre — Taylor nennt sie die »unproduktiven Beamten« — ganz bedeutend. Verhält sich die Zahl der Aufsichts-, Verwaltungs- und disponierendem Beamten bei der üblichen Betriebsführung zu den eigentlichen Arbeitern etwa wie 1 : 7 bis 1 : 12, so verschiebt sich das Verhältnis beim »wissenschaftlichen Betrieb« auf etwa 1 : 3. Natürlich bedeuten diese »Unproduktiven« in Zeiten sinkender Konjunktur einen gefährlichen Ballast für ein Werk, obwohl Taylor das nicht wahrhaben will.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände bleibt der Eindruck bestehen, daß der durch das System gegebene Zwang zur Sorgfältigkeit und zum Nachdenken über die Arbeit vielleicht das eigentlich »wirksame Prinzip« des Ganzen darstellt und an den Erfolgen dieser Betriebsart mehr Anteil hat als die eigentliche Organisation, die ja doch für jeden speziellen Fall andere Grundlagen haben muß.

4. Die Einwirkung auf die Psyche des Arbeiters. Alle Mühe der Leitung eines Betriebes ist natürlich wirkungslos, wenn sie bei der Arbeiterschaft nicht auf guten Willen stößt. Wer die Zähigkeit, die Geschlossenheit und schweigende Erbitterung und die vielfältige Erfindung von Hindernissen und Störungen kennt, mit denen die Arbeiter mißliebigen Anordnungen der Betriebsleitung entgegenzuwirken wissen, der versteht ohne weiteres, daß die Herbeiführung des guten Willens der Arbeiter ein sehr wichtiges, ja entscheidendes Moment des neuen Systems bilden muß.

So ist denn einer der am lautesten betonten Sätze Taylors die Feststellung, daß zwischen den Interessen des Unternehmens und der Arbeiter nicht Gegnerschaft, sondern Harmonie bestehen müsse, daß das Ziel der Leitung lauten müsse: niedrige Produktionskosten bei hohen Löhnen. Gute Bezahlung — verglichen mit der allgemein üblichen — und ein zweckmäßiges Lohn- und Arbeitssystem sollen das eigene Interesse der Arbeiter wecken und erhalten. Eine indi-

[10]) Auch über den Wert der Initiative des Arbeiters und sein allgemeines Interesse bestehen in Deutschland wesentlich abweichende Auffassungen. Es sei hierfür auf den überaus lesenswerten Aufsatz von G. Lippart über »Lehrlingsausbildung in der Werkstätte« verwiesen. Technik und Wirtschaft 1912.

[11]) Der Verfasser hat selbst noch vor wenigen Jahren in einer Reihe von größten amerikanischen Betrieben mit weltberühmter, glänzender geschäftlicher Organisation und anscheinend guter Arbeitsleitung eine Vergeudung von Material und anscheinend auch von Maschinenkraft (was viel schwerer zu kontrollieren ist) beobachtet, die für einen deutschen Betriebsleiter einfach unerträglich gewesen wäre.

viduelle Behandlung soll die Arbeitsfreude erhöhen; die Leitung, die dem Arbeiter die Wege zu einem möglichst hohen Verdienste weist, soll vom Arbeiter als Freund und Berater empfunden werden, was nach Taylors Angabe in der Praxis auch durchaus geschieht. Durch die möglichste Einschränkung der Gruppenarbeiten und Zuweisung einer ganz bestimmten Arbeitsaufgabe an den einzelnen Arbeiter soll der Ehrgeiz aufgerufen und vor der Dämpfung durch träge Gefährten bewahrt bleiben. Kurz: das individuelle, egoistische Interesse des Arbeiters soll geweckt und seine Klassensolidarität systematisch untergraben werden. Allenfalls soll an die Stelle dieser Klassensolidarität die »echte Arbeitervereinigung«, wie Taylor sich ausdrückt, treten, d. h. die Interessengemeinschaft einer kleinen Arbeitergruppe, die in einem ganz bestimmten Betrieb auf ein bestimmtes Arbeitsgebiet gut eingearbeitet ist, hierbei ein Maximum von Leistung und Lohn erzielt und an dem Eindringen minderwertiger oder billiger Kräfte kein Interesse hat.

Stellten die Beeinflussung des Arbeitsprozesses selbst — sowohl der Arbeitshandlung wie der Arbeitsorganisation — und ferner die zweckmäßige Gestaltung der Werkzeuge und des Materials zwei entscheidende Richtungen in der Rationalisierung der Arbeit dar, so begegnen wir in der Beeinflussung der Psyche des arbeitenden Menschen dem dritten großen Faktor des Fortschreitens. Nur die Beeinflussung der Psyche kommt in Betracht, denn die rein physische Leistungsfähigkeit des Organismus kann kaum weiter gesteigert werden, als es die Uebung des Arbeitsprozesses auch bei dem gewöhnlichen System tut; sie kann nur rationeller angewendet werden. So vermag etwa das Studium der Ermüdungserscheinung und eine darauf gegründete zweckmäßige Verteilung der Pausen hier noch zu einem besseren »Wirkungsgrad« und Nutzeffekt zu führen.

Zunächst galt es, den Arbeiter zum Aufgeben der natürlichen Trägheit, der Abneigung gegen eine vermehrte Anstrengung zu bewegen; in zweiter Linie war dann seine aus sozialen Gründen erfolgende Zurückhaltung der Arbeitsleistung, die absichtliche Täuschung des Arbeitgebers über seine wahre Leistungsfähigkeit (den tatsächlichen Zeitbedarf für eine Arbeit) zu überwinden.

Der nächstliegende Weg hierfür ist die Einführung eines differenzierenden Lohnsystems (nicht zu verwechseln mit dem Differentiallohnsystem), das die Verschiedenheit der Leistung jedes einzelnen zum Ausdruck bringt. Das vermag der reine Zeitlohn, der sich in den Vereinigten Staaten allerdings viel häufiger findet als etwa in Deutschland [12]), nicht. Prinzipiell ist jedes derartige Lohnsystem geeignet, als Ansporn zu dienen — natürlich nur, insofern die Differenzen gegenüber dem üblichen Lohn groß genug sind, um wirksam zu sein —, und in der Tat finden sich in den nach Taylors Gesichtspunkten ge-

[12]) Ebensowohl infolge der allgemeinen Neigung des Amerikaners zum Vereinfachen und Generalisieren, wie wegen des starken Nachströmens kulturell tieferstehender und auch in einer gewissen Zwangslage befindlicher Arbeitermassen durch Einwanderung.

leiteten Betrieben mindestens zwei Systeme, das Ganttsche Prämiensystem und das Taylorsche Differentiallohnsystem. Der Arbeiter mußte die Erkenntnis gewinnen, daß er im Falle der Anstrengung gewinnt und im Falle der Lässigkeit sich selbst schädigt. Wirkt somit durch die Lohnsysteme der Stachel des Gewinnes auf den Arbeiter zur Erhöhung seiner Leistung, so muß noch weiterhin dafür gesorgt werden, daß der entfachte Eifer rege bleibt und angespannte, zugleich aber auch stetige Resultate ergibt. Es mußte somit dem Arbeiter die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit des Entlohnungsmodus gegeben werden; ferner mußte er sicher sein, bei hoher Leistung seinen hohen Lohn dauernd zu erhalten, und schließlich mußte man ihn dem sozialen Drucke seiner Klasse, der ihn bestimmen konnte, seine Leistung tief zu halten, möglichst entziehen.

Das einfache Akkordsystem genügt solchen Anforderungen nicht. Die Festsetzung des Akkordlohnes ist dem Urteil des Unternehmers in weitgehendem Maße überlassen, jeder Fehler — von absichtlicher Verschlechterung gar nicht zu reden — macht sich dem Arbeiter fühlbar, und zwar um so schwerer fühlbar, je schneller und rationeller er bereits arbeitet. Auch ist das Akkordlohnsystem im Bewußtsein der Arbeiter belastet mit der durch vielfältige Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung, daß auf eine Steigerung der Leistung nach einiger Zeit eine Herabsetzung des Akkordes erfolgen wird, und daß immer neue und steigende Anstrengung nötig ist, nicht um die Lohnhöhe zu vergrößern, sondern um sie nur zu behaupten. Der Arbeiter weiß, daß der Arbeitgeber von vornherein für jede Arbeiterklasse ein gewisses Lohnmaximum festgesetzt hat, über das hinaus er doch nicht gelangen kann. Darum verliert der Stücklohn sehr bald seine anspornende Wirkung und reizt den Arbeiter geradezu, den Arbeitgeber über seine wahre Leistungsfähigkeit zu täuschen. Sehr ähnlich dem Akkordlohn wirken einfache Prämien- und Teilungssysteme. Auch sie haben nicht eine dauernde Wirkung und lassen dem Arbeiter die Möglichkeit, durch Täuschung über seine Leistungsfähigkeit (bei der Ermittelung der Lohngrundlagen) einen unberechtigten Gewinn zu erzielen. Immer entsteht die Schwierigkeit, daß der Arbeitgeber aus wirtschaftlichen Gründen bei einem generalisierenden Lohnsystem nicht über eine gewisse Lohnhöhe hinausgehen kann, während er aus sozialen und moralischen Gründen wiederum unter eine gewisse Grundstufe, einen gewissen Durchschnitt, nicht hinunter kann. Ist nun die obere und untere Grenze des Lohnes durch das Herkommen einigermaßen bestimmt, so kann sich der Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer im wesentlichen nur darauf richten, innerhalb dieses Lohnes möglichst viel Leistung zu erhalten, bzw. möglichst wenig Anstrengung aufzuwenden. Offenbar werden dadurch beide Teile geschädigt. Nun zeigen aber alle die erwähnten Systeme immer noch eine weitgehende Generalisierung; sie schaffen Lohnklassen, und bei der Aehnlichkeit der Arbeit, bei dem vielfach durch Faktoren, die außerhalb des Menschen liegen (z. B. Maschinengeschwindigkeit, Reaktions-, Abkühlungs- usw. Geschwindigkeit) bestimmten Arbeits-

tempo, bei der Aehnlichkeit der physiologischen Arbeitsbedingungen ist das auch nicht zu verwundern. Selbst das verbesserte Akkordsystem von Halsey [13]) genügt hier nicht, weil auch hier Täuschung möglich ist.

Hier nun setzt Taylor mit einem neuen Prinzip ein. Taylor benutzt die genaue, analysierende Zeitstudie als Grundlage der Lohnermittlung. Er begnügt sich nicht mehr damit, die gesamte Zeit für die Fertigstellung einer Arbeit zu ermitteln. Jede Handlung wird in ihre einzelnen Bewegungselemente zerlegt; die Zeitdauer jeder Bewegung wird bei einem besonders tüchtigen Arbeiter (der doppelten Lohn erhält dafür, daß er mit seiner Arbeit nicht zurückhält) mit der Stoppuhr auf Bruchteile von Minuten oder Sekunden gemessen, neuerdings wohl auch durch kinematographische Aufnahmen ermittelt [14]). So wird zunächst einmal die tatsächliche Ausführungszeit einer Arbeit unter Abzug der Pausen festgestellt. Durch Variation und Wiederholung läßt sich das Optimum der Leistung finden und die günstigste Dauer und Lage der Arbeitspausen, und zwar der notwendigen Pausen feststellen [15]). Somit ist die Zeit für eine Arbeit in solcher Weise festgelegt, daß kein Spielraum und keine Versuchung mehr

[13]) Halsey ermittelt die Ausführungszeit einer Arbeit durch ihre erstmalige Ausführung und bestimmt danach den Akkord und die Prämien.

[14]) Beispiel einer Zeitstudie: Das Schaufeln von Erde in durchschnittlicher Akkordarbeit.

Die Erde ist vorher aufgelockert. Die Rauminhalte gründen sich auf die Messungen in Schichten.

Material	Aufwerfen senkrecht m	Aufwerfen wagrecht m	Länge des Weges m	Tatsächliche ununterbrochene Arbeit ohne Zugabe für Ausruhen und sonstige Pausen: Zeit zum Füllen der Schaufel Min.	Zeit zum Aufwerfen einer Schaufelladung Min.	Zeit für Gehen mit der Ladung Min	Zeit für den Rückweg Min.	Gesamtzeit für die ganze Arbeit Min.	Rauminhalt einer Schaufelladung cbm	Gewicht einer Schaufelladung kg	Anzahl: Schaufelladungen pro Minute	Anzahl: cbm pro Stunde	Anzahl: kg pro Stunde	% des Ausruhens	Berücksichtigung des Ausruhens u. anderer notwendiger Pausen: Anzahl: Schaufelladungen pro Minute	Anzahl: cbm in d. Stunde	Anzahl: Kg in der Stunde
Sand oder sandiger Lehm	1,2	1,5		0,073	0,031			0,104	0,0045	7,3	9,6	2,6	4185	30	7,4	2,0	3220
	1,8	1,5		„	0,043			0,116	0,0040	6,4	8,6	2,1	3285	30	6,6	1,5	2530
	2,4	1,5		„	0,056			0,129	0,0031	5,0	7,8	1,5	2320	30	6,0	1,1	1785
	1,2	2,3			0,043			0,116	0,0040	6,4	8,6	2,1	3285	30	6,6	1,6	2530
	1,8	2,3		„	0,056			0,129	0,0034	5,4	7,8	1,6	2535	30	6,0	1,2	1950
	1,2	3,0			0,058			0,131	0,0037	5,9	7,6	1,7	2705	30	5,9	1,3	2080
	1,8	3,0		„	0,076			0,149	0,0031	5,0	6,7	1,2	2015	30	5,2	1,0	1550
	—	—	6,1		0,020	0,080	0,080	0,253	0,0057	9,1	4,0	1,4	2155	5	3,8	1,3	2050
	—	—	9,2	„	0,020	0,120	0,120	0,333	0,0057	9,1	3,0	1,0	1630	5	2,9	1,0	1550

[15]) So stellt Taylor fest, daß bei einer Steigerung der Transportleistungen von Eisenbarren von 12½ Tonnen auf 47½ Tonnen nur 42% des Arbeitstages tatsächlich der Arbeit dienen dürfen, während 58% zu Ruhepausen verwendet werden müssen.

bleibt für irgendwelche Manipulationen; zudem ist die Ausführbarkeit in dieser Zeit evident.

Nun geht Taylor noch einen Schritt weiter und bestimmt: wenn die Ausführung einer Arbeit die Zeit x erfordert, dann kann also in dem Arbeitstag von y Stunden die Arbeitsmenge $\frac{y}{x}$ geleistet werden und m u ß geleistet werden. Mit dieser Feststellung eines Arbeitspensums auf Grund sorgfältiger Zeitstudien ist also die Grundlage für einen gerechteren Entlohnungs m o d u s geschaffen. Nur noch die Lohn h ö h e kann streitig sein; die aber wird in erster Linie durch die Konkurrenz bestimmt. Sie muß mindestens so groß sein, daß durch sie genügend zahlreichen Arbeitern der Anreiz gegeben ist, auf den gewöhnlichen Schlendrian zu verzichten und die Anstrengungen des neuen Systems auf sich zu nehmen; sie darf andererseits auch nicht so groß werden, daß der Arbeiter Schwankungen beim Nachlassen seiner Leistung nicht mehr empfindlich spürt.

Die Maßregeln zur Erhaltung der Stetigkeit der Leistung gewinnen überhaupt eine besondere Bedeutung. Zwei Wege stehen offen, den Arbeitseifer wachzuhalten; der eine ist der Appell an den Erwerbssinn des Arbeiters: das differenzierende Lohnsystem, das mit dem System des Arbeitspensums verbunden ist. Der zweite Weg umfaßt moralische Einflüsse. Zunächst ist es gleichgültig, ob auf dem Pensumsystem ein Zeit- oder ein Stücklohnsystem aufgebaut ist; die Innehaltung oder Ueberbietung des zugewiesenen Tagespensums muß belohnt, die Unterschreitung muß bestraft werden, ganz gleich, ob die Differenz gegenüber dem Pensum als Zeitersparnis oder als Vermehrung oder Verminderung der geleisteten Arbeitsmenge gemessen wird. Taylor selbst erwähnt nur die Messung in ersparter Arbeitszeit und läßt die Arbeiter, die ihr Pensum erledigt haben, die Arbeitsstätte verlassen, während die Zurückbleibenden bis zur Fertigstellung ihres Pensums Ueberstunden machen müssen; natürlich ohne Vergütung. Taylor verzichtet also ausdrücklich auf einen gemeinsamen Werkstattschluß aus Gründen der Werkstattdisziplin. Er scheint mir dabei zu übersehen, daß noch andere Gründe als nur die Disziplin für einen gleichzeitigen Arbeitsschluß sprechen. Die zurückbleibenden Arbeiter verlangen ebenso wie die gesamte Anzahl Beleuchtung und Heizung der Arbeitrsäume, das Weiterlaufen der Antriebsmaschinen, Aufsichtspersonal usw. Auch läßt sich auf diese Weise eine über das Pensum reichende Leistung gar nicht ausführen, selbst wenn ein Arbeiter dazu Zeit, Kraft und Willen hat. Ein gleichzeitiger Arbeitsschluß und die Messung der Differenz zwischen tatsächlicher Leistung und zugewiesenem Pensum als Plus oder Minus an Arbeitsquantum erscheint mir richtiger.

Wenn das Lohnsystem, das mit dem Pensumsystem verbunden ist, den Fleiß des Arbeiters dauernd wachhalten soll, so muß es imstande sein, sich Schwankungen der Leistung sowohl beim einzelnen Individuum wie gegenüber anderen Personen anzupassen. Die letztere Bedingung wird generell erfüllt durch ein Ansteigen des Lohnes über

den durchschnittlichen (für die betreffende Arbeiterklasse) gemäß der höheren durchschnittlichen Anstrengung. Von Interesse ist also nur noch die Anpassung an Leistungsschwankungen bei ein und derselben Person. Im Prinzip ist es gleichgültig, ob dieses Lohnsystem ein Prämiensystem oder ein Teilungssystem ist und welche Form es annimmt. Erforderlich für seine psychologische Wirksamkeit ist nur, daß es für den Arbeiter verständlich und übersichtlich ist und daß es seiner Leistung s c h n e l l zu folgen vermag. Diese letzte Forderung ist sehr wichtig, weil nur wenige Menschen die intellektuelle und moralische Kraft haben, sich dauernd für ein f e r n e s Ziel anzustrengen. Dagegen wirkt ein baldiger sichtbarer Erfolg immer anspornend. Die beiden genannten Bedingungen sind rein äußerliche und verwaltungstechnische. Taylor erfüllt sie, indem er dem Arbeiter jeden Morgen zugleich mit der Arbeitsüberweisung eine Abrechnung über seine Leistung vom vorhergegangenen Tage gibt, so daß ihm ständig eine Selbstkontrolle hinsichtlich Leistung und Verdienst möglich ist.

Als tatsächlich in wissenschaftlich geleiteten Betrieben im Gebrauche befindlich erwähnt Taylor in seinen Schriften jedoch nur zwei Systeme: das Ganttsche Prämiensystem und sein eigenes Differentiallohnsystem.

Das Ganttsche Prämiensystem sichert den nach dem Pensumsystem Arbeitenden neben einem hohen Stundenlohn (Grundlohn) — der wie erwähnt überhaupt erst die Möglichkeit und den Anreiz zur Aufnahme der anstrengenden Pensumarbeiten bietet — bei Erreichung des vorgeschriebenen Pensums eine besondere Prämie. Es enthält als Lohnsystem überhaupt nichts Neues oder Interessantes, außer daß es mit der Pensumarbeit verbunden ist. Taylor selbst trennt allerdings nicht scharf zwischen dem Arbeitssystem und dem Lohnsystem, sondern wirft beides zusammen, obwohl, wie gezeigt, beide Systeme innerlich voneinander ganz unabhängig sind. Daher geht denn diese Kombination zweier unabhängiger Elemente als ein selbständiges, einheitliches Ganzes durch die Literatur und das Bewußtsein, ein Mißstand, der der theoretischen Erfassung und dem praktischen Ausbau des Arbeits- und Löhnungsverfahrens gleich schädlich ist[16]). Das Prämiensystem verschafft dem Arbeiter nur einen besonderen Vorteil, reizt seinen Eifer also nur positiv. Es wirkt daher milde und eignet sich nach Taylor besonders als Uebergangssystem vom gewöhnlichen zum »wissenschaftlichen« Betrieb strenger Observanz; ferner für Spezialfälle. Viel schärfer wirkt dagegen das Taylorsche Differentialsystem das dem Arbeiter beim Nachlassen seines Eifers auch mit Verlust bedroht. Auch hier ist ein über dem Durchschnitt stehender Grundlohn Voraussetzung. Aber dieser Lohn ist in sich differenziert. Bei Erreichung des Pen-

[16]) So weist z. B. Bernhard in seinem Buche über die Löhnungsmethoden und in einem entsprechenden Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften darauf hin, daß Taylor selbst sein System nur bei schärfster Kontrolle der Arbeiter für wirksam halte. Aber diese Kontrolle ist selbstverständlich nicht für die Wirksamkeit des Lohnsystems, sondern zur Erzwingung und Innehaltung des Arbeits p e n s u m s nötig.

sums innerhalb der normalen Arbeitszeit tritt die höchste Tageslohnstufe ein, bei einem Zurückbleiben müssen nicht nur Ueberstunden ohne Vergütung geleistet werden, sondern es tritt zugleich eine niedrigere Lohnstufe in Kraft. Es wird also das in längerer Zeit geleistete gleiche Arbeitsquantum schlechter bezahlt als das in kürzerer Zeit bewältigte. Ein derartiges System ist naturgemäß von sehr scharfer, oft zu scharfer Wirkung. Andererseits ist es sehr anpassungsfähig. Die Lohnstufe kann nämlich nicht nur mit der Zeit, sondern auch mit der Qualität der Arbeit verändert werden und Taylor läßt in der Tat den Lohn mit der Qualität der Arbeit stärker steigen als mit dem Zeitgewinn. Auch die Belohnung von Materialersparnis, Schonung der Werkzeuge, Ersparnis an Maschinenkraft usw. bildet einen von Taylor selbst nicht erwähnten, aber höchst nützlichen Ausbau des Systems.

Wendet sich die Vereinigung von Pensumsystem und Differentiallohn sehr stark an den Erwerbssinn des Arbeiters, so wirkt sie zugleich moralisch auf ihn ein. Taylor schreibt einem fest abgegrenzten Arbeitspensum, das sich sichtbar vermindert und dessen Ende genau abzusehen ist (das außerdem als ausführbar anerkannt ist) einen großen Einfluß auf den Willen zu — man könnte allerdings auch annehmen, daß die bessere Möglichkeit zur Kontrolle der eigenen Arbeitsleistung und die damit gebotene Gelegenheit, Fehler auszumerzen, seinen hauptsächlichen Wert darstellt. Auch übt die tägliche schriftliche Feststellung der Leistung des vorigen Tages auf den Lässigen einen starken moralischen Druck aus. Der Ehrgeiz wird geweckt und durch den sofort sichtbaren Erfolg oder Mißerfolg immer wieder neu angespornt. Das genaue Studium der erforderlichen Zeit und die Evidenz der Möglichkeit, das Pensum fertigzustellen, lassen die Grundlage der Entlohnung (nicht ihre Höhe) als gerecht erscheinen und nehmen dem inneren Widerspruch gegen die zugemutete Anstrengung den moralischen Halt. Allerdings tritt diese Wirkung nur ein, wenn, wie Taylor dies tut, dem Arbeiter garantiert wird, daß er bei gleichbleibender Leistung den überdurchschnittlichen Lohn dauernd beziehen kann. Die Ehrlichkeit der Arbeit, das Wegfallen aller Täuschungsversuche hat etwas Befreiendes und hebt die Arbeitsfreude ebensosehr wie der hohe Gewinn und die sofortige Sichtbarkeit des Erfolges. Den sozialen Druck der Klassengenossen, die einer Mehrleistung widerstreben, überwindet Taylor, indem er sozusagen einen Keil hineintreibt. Er sucht erst einen einzelnen Arbeiter, der persönlich äußerst sorgfältig ausgewählt wird, dann weitere Arbeiter einzeln zur Arbeit nach dem neuen System zu bewegen; hat sich allmählich eine kleine Gruppe von Arbeitern in einem Betriebe zusammengefunden, die den anderen gegenüber große und sichtbare Vorteile genießt, so finden sich weitere Leute, die ebenfalls so viel verdienen wollen, leichter; ja, die Stimmung kann sogar mit einiger Wucht zugunsten des neuen Systems umschlagen.

Uebrigens warnt Taylor dringend vor zu rascher Einführung seiner Grundsätze und rechnet auf die völlige Umgestaltung von (offenbar größeren) Betrieben Zeiträume von mehreren Jahren.

Ein weiteres Mittel für Taylor, den Eifer der Arbeiter rege zu halten, ist die Entlassung derjenigen Leute, die das Arbeitspensum dauernd nicht bewältigen. Der Lohn bewegt sich erheblich über den Durchschnitt der Klasse, und zwar um 30—100 Prozent, und die Furcht vor Verlust des hohen Einkommens vermag also wohl einen starken Einfluß auszuüben [17]).

5. Die Auslese der Arbeiter. Die Erreichung eines hohen Resultates wird ferner durch eine sorgfältige Auslese der geeigneten Leute gefördert. Neuerdings kommt hierbei wohl auch die exakte Untersuchung der Leute auf ihre psychophysischen Eigenschaften — ein Verfahren, dessen Wichtigkeit nicht leicht hoch genug angeschlagen werden kann — mehr oder minder in Anwendung. Ursprünglich jedoch und im wesentlichen ist die Auslese rein empirisch und richtet sich lediglich nach dem Arbeitserfolg und eventuell auch nach der allgemein menschlichen Beobachtung des Arbeiters. Die Auslese wirkt dabei zweimal. Das erste Mal bei der Zeitstudie, zu der nur der besonders tüchtige Arbeiter benutzt wird. Das Pensum stellt also von Anfang an mindestens eine gehobene Durchschnittsleistung dar, kann sich aber sehr wohl auch einmal an exzeptionelle Fähigkeiten anlehnen. Nach Einführung des Systems tritt jedoch eine weit schärfere Auslese ein durch die Hinaufsetzung des Pensums auf eine solche Höhe, daß nur der »erstklassige Arbeiter« es bewältigen kann; dazu kommt noch der Grundsatz, jedem Arbeiter die höchste seiner Qualifikation nach überhaupt mögliche Klasse von Arbeit zuzuweisen.

Wie Taylor feststellte, ist die Rotten- oder Gruppenarbeit der Erzielung hoher Leistung ungünstig. Immer wird der tüchtige Mann sich fragen, warum er sich mehr anstrengen soll als der untüchtige. Das Durchschnittsniveau der Leistung wird also auf das Niveau des schlechtesten Mannes oder noch darunter sinken. Die fest eingewurzelte Klassensolidarität wirkt also bei dieser Art der Arbeit den Interessen des Unternehmers entgegen und drückt die Wirkung der Auslese herab. Daher schlägt Taylor eine möglichst weitgehende Beseitigung der Gruppenarbeit und ihre Ersetzung durch individuelle Arbeitspensa vor.

Uebrigens empfiehlt Taylor wieder an anderer Stelle, das Pensum nur so groß zu wählen, daß es wirklich noch gut bewältigt werden kann und daß die Leute im Laufe der Zeit sich vielleicht sogar noch etwas

[17]) Das Optimum von Leistungen wird nach Taylor erhalten, wenn die Löhne den Durchschnitt in folgender Weise übertreffen: bei Arbeit, die in keiner Weise besondere Anforderungen stellt, um etwa 30%. Wenn keine Geistesarbeit oder Geschicklichkeit, aber erhebliche physische Anstrengung und Ermüdung verlangt wird, um 50—60%. Wird einige Denkarbeit und Geschicklichkeit nötig, wie etwa beim Bedienen einer größeren Werkzeugmaschine, so steigt der Lohn um 70—80%. Schließlich muß der Lohn um 80—100% erhöht werden, wenn Erfahrung, Geschicklichkeit, Geistesgegenwart und körperliche Anstrengung erforderlich sind, wie etwa bei der Ausführung wechselnder Arbeiten mit einem größeren Dampfhammer.

verbessern können. Auch verlangt Taylor, daß die Arbeiter nicht überanstrengt werden dürfen und stellt auch sonst überall humane Forderungen auf, z. B. auch die, daß Leute, die an einer Stelle des Betriebes nicht genügt haben, nicht einfach entlassen, sondern an andere Aufgaben gestellt werden sollen. Aber es ist ohne weiteres klar, daß in dieser Hinsicht alles von der Humanität, dem Verständnis und guten Willen der Leitung abhängt. Da Taylor selbst angibt, daß der Andrang von Arbeitern zu Betrieben, die nach seinen Grundsätzen geleitet werden, größer ist als die Zahl der verfügbaren Stellen, darf man wohl zweifeln, ob dieser gute Wille immer vorhanden sein wird.

Es soll nicht verkannt werden daß Taylor und seine Schüler diesen guten Willen zeigen und die große Bedeutung eines guten Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer bzw. Leiter immer wieder betonen. So spottet Taylor über den Leiter, der in Handschuhen und in ständiger Angst, sich zu beschmutzen, durch die Werkstätten geht und über die Leute hinwegsieht wie über Maschinen. Der Betriebsleiter — zunächst also der Meister — muß mit seinen Arbeitern leben, ihre Ausdrucksweise anwenden, ein menschlich persönliches Interesse zeigen. Wechselseitiges Vertrauen, herbeigeführt durch ein gerechtes Lohnsystem soll herrschen. Die Arbeiter sollen individuell behandelt werden; sie sollen Gelegenheit zu offener Aussprache und zum Vorbringen ihrer Beschwerden innerhalb und außerhalb der Arbeit erhalten. Initiative und Erfindung sollen belohnt werden; die Leute sollen bei Gelegenheit die von ihnen so sehr geschätzten kleinen Beweise persönlichen Wohlwollens und persönlicher Sympathie erhalten und nicht nur als Arbeitsmaschinen betrachtet werden.

Als Straf- und Disziplinarmittel empfiehlt Taylor vor allem Strafgelder, die aber nicht zur Bereicherung des Unternehmers dienen dürfen, sondern bis auf den letzten Pfennig einem gemeinnützigen Zweck, am besten der Unfallversicherung, zugeführt werden müssen. Auch die mehr patriarchalischen Mittel der Wohlfahrtseinrichtung unterschätzt Taylor nicht, sofern sie nicht einfach Reklamemittel sind, mißt ihnen jedoch keinen sehr großen Wert bei. Im ganzen schätzt er die Bedeutung der Arbeitsfreude der Leute, wie sie aus einem guten Verhältnis zur Leitung entspringt, sehr hoch ein. Auch äußert er sich mit Achtung über die Arbeiterschaft und führt an, daß er Arbeiter zu seinen persönlichen Freunden zähle.

Die große Frage ist allerdings, ob diese humanitären Bestrebungen sich werden erhalten können, sobald das System eine größere Ausbreitung gefunden hat, sobald Betriebe, die danach geleitet sind, sich selbst Konkurrenz zu machen beginnen und sobald überhaupt der starke idealistische Zug der neuen Bewegung einer nüchternen Alltagsstimmung und -Rechnungsweise Platz gemacht hat.

Vorläufig ist das Verhältnis zwischen Arbeiter und Leitung in den nach Taylor geleiteten Betrieben vorzüglich und Streiks sind Taylor bisher noch nicht vorgekommen.

Die Erfolge des Scientific Management.

Die Erfolge der Taylorschen Prinzipien zur Erreichung einer hohen Wirtschaftlichkeit industrieller Betriebe sind sehr beachtenswert. Einige Beispiele seien angeführt, um ein Bild von der Größenordnung der erzielten Resultate zu geben. So zeigt die Tabelle die Veränderung in Leistung und Kosten, die bei der Bewegung der Rohmaterialien (Erz, Kohle, Koks, Kalk, Roheisen) in den Bethlehem-Stahlwerken während eines Jahres (1900/01) beim Uebergang zum wissenschaftlichen Betrieb entstanden sind.

	Kosten nach der Neuordnung	Kosten bei der alten Betriebsführung
Anzahl der bewegten Tonnen	924 040,13	
Gesamtkosten hierfür einschließlich Löhnen und Nebenkosten	M. 130 000	
Frühere Gesamtkosten für die gleiche Menge Tonnen	—	M. 280 000
Netteersparnis durch die Neuordnung gegen früher	M. 150 000	—
Mittlere Tageskosten für den Transport einer Tonne	M. 0,139	M. 0,304
Mittlerer Tagesverdienst pro Mann	M. 7,80	M. 4,80
Im Mittel von einem Mann bewegte Tonnen pro Tag	t 57	t 16

Ein anderes Beispiel gibt Taylor in der Kostenberechnung eines in großer Anzahl angefertigten Werkstückes in den Midvale-Stahlwerken.

Produktionskosten pro Drehbank und Tag.

	Gewöhnliches Akkordsystem	Differentialsystem
Arbeitslohn	M. 10.—	M. 14.50
Maschinenkosten	M. 14.—	M. 14.—
	M. 24.—	M. 28.50
Lohn und Maschinenkosten pro Stück Produkt (5 Stück am Tag)	M. 4.80	(10 Stück am Tag) M. 2.85

Geradezu verblüffend wirkt aber das allgemeiner bekannt gewordene Beispiel der Kugelprüferinnen (Aussortieren fehlerhafter Stahlkugeln). Hier wurde durch Einführung des Pensumsystems und des Differentiallohnes, durch sorgfältige Disposition der Arbeitszeit (Herabsetzung von 10½ auf 8 Stunden, vier Erholungspausen pro Tag, freier Samstagnachmittag, zwei freie aufeinanderfolgende Tage bei vollem Lohn), ferner durch scharfe Kontrolle, Ausschaltung von Störung — die Arbeitsplätze liegen so weit auseinander, daß eine Unterhaltung während der Arbeit nicht möglich ist — durch individuelle Behandlung und sehr sorgfältige Auslese der psychophy-

sisch geeigneten Arbeiterinnen erreicht, daß 35 Arbeiterinnen dieselbe Arbeit bewältigten wie vorher 120. Dabei stieg die Qualität der Leistung außerdem noch um 60%. Die Arbeiterinnen selbst verdienten 80—100% mehr als vorher, und trotz der Kosten für Zeitstudien, trotz höherer Löhne, Kontrolle usw. verblieb dem Unternehmen selbst noch eine merkliche Verringerung der Prüfungskosten. Das Verhältnis zwischen Leitung und Angestellten wurde das beste.

So bestechend derartige Resultate nun auch klingen, so läßt sich aus ihnen doch keine allgemeine Folgerung ziehen, so lange man nicht genau weiß, welche Aufwendungen nun tatsächlich zu ihrer Herbeiführung gemacht wurden. Daß diese Kosten bis zum Sichtbarwerden von Betriebsersparnissen sehr groß sind, gibt Taylor selbst zu; wie groß sie sind, führt er aber nicht näher aus. Es läßt sich also nur schwer überblicken, ob da, wo die Erzielung eines friedlichen Verhältnisses und die Durchbrechung der Macht der Gewerkvereine nicht unbedingt im Vordergrund steht, ein schließlicher Gewinn übrig bleibt. Vor allem läßt sich aus Taylors Angaben nicht ersehen, ob diese auf die Rationalisierung verwendeten Mittel, selbst wenn ihre Aufwendung an sich wirtschaftlich möglich sein sollte, nicht so große sind, daß sie eine für die Klasse des betreffenden Betriebes relativ zu hohe Investierung bedeuten.

Die Grenzen der Anwendbarkeit.

Wie eingangs dargestellt (und wie es wohl auch der Auffassung Taylors selbst entspricht) stellen, die Taylorschen Prinzipien nicht ein eigentliches »System« zur Rationalisierung der Arbeit dar, sondern vielmehr eine Forderung nach einer solchen. Vermögen die von Taylor aufgestellten Gesichtspunkte — und Mißerfolge mancher Reorganisationsversuche sind gleich die Illustration dafür — nicht unter allen Umständen ein gutes Resultat zu liefern, so heißt das eben nichts anderes, als daß die persönliche Tüchtigkeit des Organisators eine wichtige Rolle spielt. Es besteht also nach wie vor als ein entscheidender Faktor die persönliche Qualität des Leiters, seine Welt- und Lebenserfahrung, seine Anschauungen, sein psychologisches Verständnis usw. Eine wissenschaftliche Methode jedoch muß — vielleicht mehr oder minder leicht und elegant — auch ohne die Intuition dessen, der sie anwendet, bei systematischer Befolgung zum Ergebnis führen können, denn dadurch unterscheiden sich ja gerade Wissenschaft und Kunstfertigkeit.

Wirtschaftlich und organisatorisch steht im Wege die große Vermehrung der »unproduktiv Tätigen«. Kleinere Betriebe, insbesondere handwerkliche Werkstätten, und alle nicht ganz großen Betriebe der Lohngewerbe vertragen eine solche Belastung nicht. Kontrolle und Anleitung der Arbeiter hat (außer bei wenigen besonderen Fällen) nur Sinn, wenn eine größere Anzahl Personen in Tätigkeit ist. Nur dann nämlich rücken die sozialen Beziehungen zwischen Arbeitern und Aufsichtspersonen, die nach Taylor in vielen Fällen selbst nur aufgerückte Arbeiter sind und mit dem Arbeiter in freundschaftlichem Verhältnis

stehen sollen, in genügender Weise in das Gebiet des Unpersönlichen; nur dann kontrollieren sich auch die Aufsichtsbeamten selbst gegenseitig, und zwar entweder durch persönlichen Einfluß oder durch die Uebereinstimmung der verschiedenen Arbeiten, die sich im Auftreten oder Fehlen von Zeitdifferenzen (Wartezeiten, unbeabsichtigte Pausen) zeigt. Ebenso ist die Bestimmung eines Pensums bei wechselnden und bei allen nicht an einer Zentralstelle stattfindenden Arbeiten sehr erschwert, wenn nicht technisch oder mindestens wirtschaftlich unmöglich. Besonders groß sind die technischen Schwierigkeiten, wenn es sich um eine Kooperation handelt, die ohne eigentliche Arbeitsteilung stattfinden muß, z. B. etwa an einem sperrigen Arbeitsstück, d. h. bei der nicht jeder Arbeiter an seinem Teil selbständig ist. Man beobachte einmal, um ein Beispiel zu nennen, etwa das Verladen von Balken aus einem Transportkahn auf einen Wagen, wenn zwei Arbeiter einen Balken tragen müssen, um sofort technische Grenzen des Systems zu erkennen.

Zu beachten ist auch, daß selbst in den Betrieben, die sich für die Anwendung der »wissenschaftlichen Betriebsführung« eignen, der Einfluß von wichtigen Aenderungen in der Produktion, also z. B. der Uebergang zu einem neuen Produkt oder sonst eine erhebliche Aenderung der Produktionsart — vielleicht durch einen technischen Fortschritt, einen neuen Rohstoff oder ein Patent usw. erzwungen — viel schwerer ist, als in denjenigen, in denen der Arbeiter selber disponiert und in denen sein Fleiß und seine Initiative nur durch Prämien u. dgl. angestachelt wird (»Locksystem« nennt das Taylor). In dem wissenschaftlich geleiteten Betrieb wird durch solche Aenderungen die gesamte Organisation umgeworfen und muß von Grund auf mit Zeitstudien, unter Umständen mit anderen Werkzeugnormalien, anderen Arbeitsanweisungen usw. neu aufgebaut werden. Der Arbeiter selbst aber ist weniger als bisher in der Lage, bei dieser Neugestaltung mitzuwirken; vielleicht wird er sogar gegen die neuen, von ihm noch nicht erprobten Lohngrundlagen mißtrauisch sein.

Auch noch in anderer Beziehung ist das System in seiner allgemeinen Anwendbarkeit eingeschränkt: es gebraucht als wesentlichen Faktor den Eifer und guten Willen der Arbeiter. Dieser Eifer wird geweckt und rege gehalten durch die Gewährung einer besonders hohen Bezahlung, die ja den üblichen Lohn der betreffenden Arbeiterklasse um 30—100% übersteigen sollte. Wie wir gesehen haben, wirkt diese Lohnerhöhung auch in der Tat als starker Ansporn zu intensiver Arbeit. Aber wie gestaltet sich diese Wirkung, wenn einmal die nach Taylors System geleiteten Betriebe nicht mehr seltene Ausnahmen bilden, sondern die Mehrzahl oder überhaupt nur einen beträchtlichen Teil der Arbeiter umfassen? Dann verschwindet der Ansporn eines über die eigene Klasse hinausgehenden Lohnes; der erhöhte Lohn wird selbst allmählich zum Durchschnitt und wird nunmehr eine Schraube ohne Ende. Der schwächer werdende Anreiz, sich besonders, über das Normale hinaus, anzustrengen, muß durch neue Lohnerhöhung verstärkt werden, durch neue Lohnerhöhung, die

auf der Basis der bereits gesteigerten Löhne aufgebaut ist. Ein Sinken der durchschnittlichen Löhne ist bei abnehmender (oder nicht zunehmender) Leistung erfahrungsgemäß kaum möglich, da die ganze Lebenshaltung und auch der Geldwert sich dem erhöhten Einkommen angepaßt haben; bessere Arbeitskräfte zum Ersatz sind nirgends vorhanden, höchstens schlechtere. Die zur Erzielung bzw. Erhaltung hoher Leistungen notwendigen Lohnerhöhungen müssen dann aber auch zugleich erhebliche sein, denn je mehr sich die Arbeitsleistung bereits dem möglichen Maximum genähert hat, desto stärkere Reizmittel sind nötig, um eine weitere Steigerung der Anstrengung hervorzurufen, und schließlich wird der Zuwachs an Leistung wirtschaftlich immer unrationeller.

Im allgemeinen hat das System die Tendenz, mehr die Quantität als die Qualität der Arbeit zu fördern. Schon dadurch zeigt es sich für Europa, besonders aber für Deutschland weniger geeignet als für die Vereinigten Staaten. Denn die Voraussetzungen einer hauptsächlich auf Quantität gerichteten Produktion sind zunächst ein großer, womöglich noch nicht völlig erschlossener und zukunftsreicher innerer Markt; dann eine wenig differenzierte, mehr uniforme Kultur mit verhältnismäßig wenig differenzierten Bedürfnissen des Konsums. Hinzukommen muß eine Organisation des Kapitals, die durch Regulierung der Konkurrenz (Konzentration, Vertrustung usw.) das Herausbilden von wenigen Standardtypen begünstigt. In der Tat produziert auch z. B. eine amerikanische Maschinenfabrik vielleicht ein halbes Dutzend von Typen, während eine deutsche Fabrik gleichen Ranges, die sich den verschiedenen Ansprüchen inländischer und auswärtiger Konsumenten anpassen muß, vielleicht mehrere Hundert herstellt.

Auch wird die Leitung eines Betriebes nach dem Ausnahmeprinzip nur da zweckmäßig sein, wo es sich um eine ziemlich gleichbleibende Produktion handelt; werden sehr verschiedene Produkte, womöglich noch abwechselnd, hergestellt, dann ist der Leiter eben gezwungen, den ganzen Betrieb unausgesetzt zu überwachen. Die allgemeine Struktur einer Volkswirtschaft bestimmt also in starkem Maße ebenfalls die Anwendbarkeit der Taylorschen Prinzipien.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung.

Gegen das von Taylor aufgestellte System der »wissenschaftlichen Betriebsführung« sind eine Reihe von Einwänden schon erhoben worden, und auch weitere Bedenken müssen berücksichtigt werden, wenn man von seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung ein Bild gewinnen will. Diese Einwände liegen in wirtschaftlicher und sozialer Richtung. Vielfach wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß durch dieses System die Kräfte der Arbeiter übermäßig stark verbraucht würden. Taylor selbst, seine Schüler und die Freunde des Systems, betonen immer wieder, daß eine Ueberanstrengung der Arbeiter dem Sinne des Systems strikte zuwiderlaufe: wo eine Ueberanstrengung vorliege, sei das System falsch angewendet worden. Anscheinend sind

denn auch Mißstände dieser Art bisher noch ohne erhebliche praktische Bedeutung geblieben, und es ist oben auch schon ausdrücklich anerkannt worden, daß Taylor selbst sich durchaus auf einen humanen Standpunkt stellt. Aber es muß doch mit aller Entschiedenheit festgestellt werden: in dem System selbst liegen keinerlei Garantien dafür, daß die Kräfte der Arbeiter nicht schonungslos abgenutzt werden. Wenn sich das System erst einmal allgemeiner eingebürgert hat, wenn der stark idealistische Zug der jungen Bewegung dahin ist, wenn an die Stelle humaner und besonnener Pioniere auch andere Leiter, nicht mehr Systemschöpfer, sondern nüchterne Systembenutzer treten — mit einem Wort: wenn das System beginnt, nicht mehr nur privatwirtschaftliche, sondern volkswirtschaftliche Wichtigkeit zu erlangen — was dann? Heute geben sich Taylor und seine Anhänger, wie sie sagen, Mühe, einen für eine Arbeitsart nicht besonders qualifizierten Mann an anderer Stelle des Betriebes zu beschäftigen. Aber wird das immer der Fall sein? Auch dann, wenn die erhöhte Produktivtiät des einzelnen weitere Arbeitskräfte freigesetzt hat und das Angebot vergrößert, mindestens vorübergehend vergrößert? Irgendwelche Garantien bestehen nicht dafür; mag der Mann, der mit der Leistung eines vielleicht ganz exzeptionell und einseitig Qualifizierten nicht Schritt halten kann, doch selber sehen, wo er bleibt! Da wird er sich natürlich bis zum Aeußersten anstrengen, teils um den guten Verdienst nicht zu verlieren, teils um nicht offenkundig mit dem Makel behaftet zu sein, kein „erstklassiger Arbeiter« zu sein. Nun ist der menschliche Organismus, wie jeder Organismus elastisch und kann eine Ueberbeanspruchung eine Zeitlang aushalten, ohne daß sich sofort Schäden offenkundig bemerkbar machen. Es muß sich also nicht einmal notwendig sofort zeigen, wenn sich ein Arbeiter überanstrengt; wahrscheinlich läßt sich die Abnahme seiner Leistung erst dann s i c h e r konstatieren, wenn er schon so weit heruntergearbeitet ist, daß er mit psychischer Anstrengung (Willen, Aufmerksamkeit usw.) die abnehmenden physischen Kräfte nicht mehr kompensieren kann. Dann heißt es einfach: der Mann kann doch auf die Dauer das Pensum der Erstklassigen nicht leisten; er soll nicht überanstrengt werden, also fort mit ihm. Die ausführlichste Darlegung der Entlassungsgründe wird aber dem stellungslos Gewordenen nicht viel nützen. Ein solches Vorgehen hat außerdem dann noch den Vorteil für den Unternehmer, daß der ausgeschiedene Arbeiter nun eine herabgedrückte und wohl auch entsprechend billige »zweitklassige« Kraft wird und solch ein »nicht guter«, deklassierter Arbeiter muß dann froh sein, überhaupt irgendwo unterzukommen. Oder es braucht nicht einmal dieser extreme Fall einzutreten; es kann auch so sein, daß der Mann hart unter der Grenze des Pensums bleibt und sich nun nach dem Differentiallohnsystem einen ungünstigeren Lohn bezahlen lassen muß. Dann kommt heraus: erstens, daß er sich bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit anstrengt, seine Kräfte also stark verbraucht; zweitens, daß er schließlich — nur in etwas längerer Zeit — dem Unternehmen dieselbe Arbeitsmenge geleistet hat wie der hochbezahlte

»Erstklassige« (der vielleicht gar nicht wirklich guter Durchschnitt, sondern ganz einseitig qualifiziert ist), und daß schließlich seiner Mehranstrengung und effektiven Mehrleistung gegen früher infolge des Differentiallohnes gar keine entsprechend höhere Bezahlung gegenübersteht.

Für den Arbeitgeber ist die Verlockung sehr groß, die Kräfte der Arbeiter zunächst als »Erstklassige« abzunutzen und dann sie als billige »schlechte Klasse« weiter zu verwenden — besonders groß, wenn es sich um ein Einwanderungsland wie die Vereinigten Staaten handelt. Die sehr stark gesteigerte Verwendung angelernter Arbeiter an Stelle qualifizierter erleichtert außerdem den Nachschub noch unabgenutzter Kräfte. — Hat sich das System erst einmal so weit eingebürgert, daß »wissenschaftlich geleitete« Betriebe selbst miteinander in Konkurrenz treten, so daß jeder Vorteil gelten muß, und wird womöglich noch das Angebot von Arbeitskräften dringlich, dann wird von den humanen Absichten Taylors und seiner ersten Anhänger vermutlich nicht mehr viel übrig bleiben. Jedenfalls läßt sich die Frage, ob nicht mit den Kräften der Arbeiter leicht Raubbau getrieben wird, nicht so einfach, wie Taylor und auch seine deutschen Anhänger, z. B. Schlesinger, es tun, mit der Bemerkung von der Hand weisen: wo die Arbeiter sich überanstrengten, da sei der Betrieb eben nicht »wissenschaftlich« sondern falsch. Die amerikanischen Arbeitervereine nehmen jedenfalls aus diesem Grunde entschieden Stellung gegen das Taylorsystem und auch die Uebersetzung, die der Geschwindigkeitsmeister, der speed boss, in deutschen Arbeiterkreisen gefunden hat — er heißt kurzerhand »Hetzvogt« — gibt zu denken. Anscheinend glaubwürdig, allerdings von hier aus nicht kontrollierbar, wird berichtet, daß Arbeiter in »taylorisierten« Betrieben stimulierende Medikamente nehmen, um den Anstrengungen der neuen Arbeitsweise gewachsen zu sein, und es soll angeblich häufig vorkommen, daß sie sich die Haare färben und sich schminken, um den Anschein physischer Frische und Jugendlichkeit aufrecht zu erhalten.

Die Frage, was aus dem alternden Arbeiter werden soll, wirft Taylor überhaupt nicht ernsthaft auf; selbst wenn alle sich zum Meister eigneten, könnte doch höchstens der vierte Teil der Arbeiter so Verwendung finden.

Der Volkswirt wird diese Gefahrenquellen des Taylorsystems also unausgesetzt überwachen müssen.

Ueber die Unfallhäufigkeit und Unfallschwere bei der neuen Arbeitsweise äußert sich Taylor überhaupt nicht. Für Deutschland und überhaupt für Länder mit sozialer Versicherung ist aber die Frage der Betriebsunfälle und der etwaigen Ueberanstrengung von größter Bedeutung. Denn erhöhte Aufwendungen für diese Versicherung könnten leicht den Mehrertrag der rationalisierten Arbeit aufzehren.

Nicht ohne Bedenken ist auch die Verdrängung gelernter Arbeiter durch Angelernte. Sie stellt zunächst eine Herabdrückung der Qualität der Arbeit und mithin des arbeitenden Menschen dar, und zwar eine

Herabminderung, die sich durchaus nicht mit der Ersetzung von Menschenarbeit durch die Maschine vergleichen läßt. Wird bei dieser die Geschicklichkeit des Menschen von der Maschine übernommen, so wird doch der Mensch dabei zum Herrn der Maschine, er erhält höhere Funktionen. Durch Taylor aber wird der Mensch selbst zur Maschine gemacht, die geistige Disposition wird dem Arbeiter genommen. Der Ungelernte wird nicht durch die Erhöhung seiner Persönlichkeitsqualität in die Lage gesetzt, die Arbeit eines Gelernten zu tun, sondern dadurch, daß ihm jede Kleinigkeit seines Tuns genau vorgeschrieben wird. Taylor führt allerdings mehrfach an, daß der Arbeiter bei dieser Art der Tätigkeit zufriedener ist als bei der bisherigen. Das kann ihm für eine Reihe von Fällen ohne weiteres geglaubt werden. Nicht nur, weil dem Arbeiter der — vorläufig — gute Verdienst einen Ausgleich bietet; nicht nur, weil eine Entwicklung nach unten gewöhnlich leichter und weniger anstrengend ist als eine aufsteigende — nein, die große Intensität der Arbeit hat an sich etwas Befriedigendes [18]). Aber das subjektive Gefühl der Befriedigung macht natürlich eine solche Art der Tätigkeit nicht zugleich objektiv wertvoller. Immerhin darf neben diesen Angaben Taylors über die Zufriedenheit seiner Arbeiter doch nicht übersehen werden, daß in Arbeiterkreisen darüber geklagt wird, daß die zum Extrem getriebene Arbeitsteilung des Taylorsystems die Eintönigkeit und Freudlosigkeit der Arbeit unerträglich mache.

Taylor sucht das Entwürdigende und das Kulturniveau Herabsetzende seiner detaillierten Arbeitsvorschriften dadurch zu verdecken, daß er sagt: wenn dem Arbeiter durch so detaillierte Vorschriften der Weg zu höherem Verdienst gewiesen werde, so befinde er sich genau in derselben Lage wie der junge Mediziner, der auch unter Anleitung und ohne persönliche Freiheit mit den Methoden der Chirurgie vertraut gemacht und auf sie eingeübt wird, damit er möglichst schnell und mit geringstem Kräfteaufwand die von anderen früher geleistete Arbeit sich zu eigen mache. Mehrfach sucht Taylor (selbstverständlich in gutem Glauben) über gefährliche Punkte seines Systems mit anfechtbaren Bildern und Vergleichen hinwegzugleiten. Er übersieht auch hier, daß der junge Mediziner diese Methoden ja nicht mechanisch eingelernt bekommt, sondern ihr Wie und Warum erfährt, damit er in der Lage ist, die richtigen Methoden einmal selbst zu finden, vielleicht sogar neu zu schaffen. Der Arbeiter erhält aber die Arbeitsvorschriften

[18]) Vor einigen Jahren hat der Verfasser an sich selbst Versuche über die Einwirkung industrieller Arbeit vorgenommen. Es zeigte sich dabei u. a., daß selbst die stumpfsinnigste Tätigkeit, wie etwa das Bedienen einer Stanzmaschine, anregend und interessant wurde, sobald die Arbeitsgeschwindigkeit bis an die Grenze des Möglichen gesteigert wurde. Aufmerksamkeit und Entschlußfähigkeit waren dann immer voll beschäftigt, die kleinsten Veränderungen in der Lage der zu stanzenden Metallstreifen usw. auszugleichen. Neuerdings hat Münsterberg in seinem Buch »Psychologie und Wirtschaftsleben« einen ganz analogen Fall angeführt.

ohne Begründung und Diskussion als fertige Resultate; er lernt nicht, solche Methoden selbständig zu gestalten und er hat zumeist, wie Taylor richtig sagt, auch gar nicht die nötigen allgemeinen Kenntnisse dazu. Taylor nimmt ihm aber auch noch das geringe Maß geistiger Leistung, über das er bisher verfügen konnte.

Auch die systematische Untergrabung der Klassensolidarität der Arbeiter zum Zwecke höherer Leistung wird man nicht ohne Einschränkung gutheißen können. Gewiß wird man zugeben, daß diese Solidarität zu schlimmen Auswüchsen führen kann und wohl auch manchmal geführt hat; daß sie von politischen Parteien oder skrupellosen Arbeiterführern mißbraucht werden kann; daß sie häufig zur Verminderung der Arbeitsleistung geführt und zahlreiche Privatwirtschaften schwer geschädigt haben mag. Aber man muß doch auch anerkennen, daß diese Solidarität, daß der bewußte Verzicht auf kleinlichen eigenen Vorteil um der Gesamtheit der Klassengenossen, den in gleicher Lage Befindlichen, vorwärts zu helfen oder mindestens nicht zu schaden, einen starken sozial-ethischen Kern hat und einen wichtigen Kulturfaktor darstellt.

Natürlich darf man bei dieser Kritik nicht übersehen, daß auch das Taylorsystem wertvolle Erziehungsmomente enthält. Da es eine maximale Anspannung der Kräfte verlangt, fördert es eine mäßige und solide Lebensweise und auch die Erziehung zu ehrlicher, rückhaltloser Arbeit, zu einem scharfen Sicheinsetzen für eine Aufgabe, ist nicht gering zu schätzen. Die Notwendigkeit einer solchen Erziehung wird allerdings in verschiedenen Ländern verschieden groß sein; auch scheint es, als ob Taylor die sicherlich häufig vorhandene absichtliche Zurückhaltung der Arbeitsleistung etwas zu pessimistisch darstellt.

Für die ökonomische Wissenschaft und die soziale Gesetzgebung ist zu beachten, daß das Taylorsche System die Unterschiede zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern vermindert. Der gelernte Arbeiter rückt entweder zum Meister auf, übernimmt also Aufsicht und Disposition und gibt dafür mehr oder minder die Ausführung der Arbeit auf, oder aber er wird einfach zum ausführenden Arbeiter ohne eigene geistige Disposition. Der Ungelernte oder Angelernte dagegen wird in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich gehoben, allerdings nicht sowohl durch die Erhöhung seines persönlichen Könnens, als vielmehr durch die Ersetzung seiner eigenen Disposition durch genaue Arbeitsvorschriften. Immerhin aber nähert sich seine Leistung dem unter den gegebenen Voraussetzungen überhaupt möglichen Maximum. Mit der Vollbringung der den Umständen nach maximalen Leistung rückt er aber in die höchste Qualitätsstufe seiner Klasse. Somit vermindern sich die Unterschiede zwischen beiden Kategorien.

In seiner Gesamterscheinung bedeutet das Taylorsystem unzweifelhaft eine Verschärfung des Kapitalismus.

Zunächst einmal verstärkt es die Position der großen und kapitalkräftigen Betriebe, die in der Lage sind, die Kosten der Einführung des neuen Systems auf sich zu nehmen; ihre Produktivität wächst nach Taylor pro Mann und Maschine ungefähr auf das Doppelte. Die

kleineren Betriebe, die nicht in der Lage sind, die teure Neuordnung einzuführen und sie ohne Gefahr für den Bestand des Ganzen in ihren einzelnen Abteilungen auszuprobieren und allmählich zu entwickeln, werden erdrückt. Die Ausschaltung selbständiger Existenzen wird weiter verschärft, die Monopolstellung der Riesenunternehmungen verstärkt.

Man hat dem Taylorsystem mehrfach zum Vorwurf gemacht, daß nicht der ganze Mehrertrag der gesteigerten Produktivität der Arbeit dem Arbeiter zugute kommt, sondern daß er nur eine Lohnerhöhung von 30—100 % und durchschnittlich von 40—60 % erhält, obwohl seine Leistung um das Drei- bis Fünffache und selbst noch mehr gestiegen ist. Taylor verteidigt sich hiergegen mit der Bemerkung, daß der Arbeiter nach seiner ganzen Bildung und seinen Kenntnissen gar nicht in der Lage ist, diese Aenderungen der Arbeitsweise und mithin die Ertragssteigerung selbst herbeizuführen, daß er also auf die Mitarbeit des Unternehmers oder Leiters angewiesen ist und daß diese Mitarbeit eben bezahlt werden muß. Damit hat er im Prinzip sicherlich recht; um so mehr, als ja die Erhöhung der Produktivität auch nach der — mit Risiko und Kosten verbundenen — Einführung der rationalisierten Arbeitsweise durchaus nicht allein vom Arbeiter herbeigeführt wird, sondern auch von der gesamten Organisation, von der Schaffung geeigneter Geräte, von der richtigen Wahl der Materialien usw. abhängt. Die Frage ist also ohne Zweifel nicht, ob der Arbeiter den ganzen Mehrertrag seiner Arbeit nach der neuen Methode beanspruchen kann, wenn man auch zugeben mag, daß die Neuordnung dem Unternehmen, auch ganz abgesehen von dem unmittelbaren finanziellen Ergebnis, eine Reihe wichtiger betriebstechnischer Vorteile schafft. Wohl aber muß erwogen werden, ob die Verteilung des Mehrertrages, wie sie jetzt besteht, eine gerechte ist und den sozialen Frieden zu fördern vermag. Und hierbei müssen allerdings erhebliche Bedenken ausgesprochen werden. Der gegenwärtige Stand der Naturerkenntnis und die Entwicklung der Untersuchungsmethoden läßt die Rationalisierung fast eines jeden Arbeitsprozesses bis nahe an die Grenze der theoretischen Möglichkeit zu; fraglich ist höchstens, ob eine solche extreme Rationalisierung unter den gegebenen Verhältnissen auch wirtschaftlich möglich ist. Nun wird durch Taylor die menschliche Arbeitsleistung ohne Zweifel bis nahe an die Grenze des überhaupt Möglichen, d. h. des ohne Raubbau an den Kräften Möglichen, geführt; Taylor selbst redet immer wieder von »maximaler Arbeitsleistung«. Es ist also eine erhebliche Steigerung der menschlichen Arbeitsleistung darüber hinaus nicht mehr zu erwarten, und der Arbeiter, der heute seine volle Leistungsfähigkeit gegen eine Lohnsteigerung von, sagen wir, 50 % verkauft, der nimmt damit jeder zukünftigen Forderung nach Lohnerhöhung den moralischen Halt, da er ja keine Leistungssteigerung mehr als Aequivalent bieten kann. Eine geistige Disposition bei der Arbeit — mithin also die Möglichkeit einer Steigerung seiner Qualität von dieser Seite her — ist ihm genommen; physisch leistet er bereits ein Maximum, und jede weitere Verbesserung der Produktivität kann im

wesentlichen also nur noch erfolgen durch Verbesserung der Maschinen, Organisation, Kapitalaufwand usw., kurz, durch Momente, die außerhalb seines Einflusses stehen. Er gibt also seine Zukunft vollständig dem guten Willen des Unternehmers anheim oder beraubt sich doch mindestens des moralischen Rückhaltes für spätere Forderungen. Dabei ist er nunmehr noch leichter ersetzbar geworden als bisher und obendrein durch die infolge der gesteigerten Produktivität freigesetzten Arbeitskräfte bedroht.

Die gewaltige Steigerung der industriellen Produktivität, die mit der allgemeinen Einführung des Taylorschen Systems einsetzen würde, bedeutet überhaupt eine der schwersten Gefahren des Systems. Taylor selbst allerdings hält sie für einen von Nachteilen freien Vorzug und glaubt, durch sie könnten Krisen und flaue Zeiten leichter überwunden oder ganz ausgeschaltet werden, obwohl die zu stark angeschwollene Produktion ja gerade ein Kennzeichen der Krise ist. Taylor und seine Anhänger, zumeist Techniker, sind ganz und gar befangen in einer rein privatwirtschaftlichen Betrachtungs- und Denkweise. Erhöhte Produktivität, erhöhte Rentabilität der einzelnen technischen Betriebe ist ihnen ohne weiteres gleichbedeutend mit einer Verbesserung der gesamten Volkswirtschaft; auch komme die Verbilligung der Produkte der Gesamtheit zugute. Die Frage nach der Verteilung, nach der Aufnahmefähigkeit des Marktes usw. wird gar nicht erst gestellt. Daß für ein Gedeihen der Gesamtwirtschaft Harmonie zwischen den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft nötig ist, daß aber keineswegs alle Gebiete des Wirtschaftslebens sich einem gewaltsamen Rationalisierungsprozeß, einer plötzlichen Beschleunigung in gleicher Weise unterwerfen lassen, wird nicht bedacht, obwohl mindestens das Beispiel der Landwirtschaft nahe genug liegt, um solche Bedenken zu erwecken.

Jeder Kulturepoche kommt eine durch ihr allgemeines Niveau bestimmte Geschwindigkeit aller sozialen Prozesse, also auch ein ganz bestimmtes Tempo des wirtschaftlichen Lebens und in diesem wiederum der industriellen Produktion zu. Das Tempo der industriellen Produktion läßt sich fraglos sehr beschleunigen, wenn man lediglich an die technische Möglichkeit dazu denkt. Aber die geschaffenen Güter müssen sich aufstauen oder unrationell vergeudet werden [19]), wenn

[19]) Ganz deutlich läßt sich heute bereits dieser unrationelle Konsum als Folge der gesteigerten Produktivität beobachten; am deutlichsten in der Bekleidungsindustrie und überhaupt in der Textilindustrie; weniger scharf, aber ebenso unverkennbar auch in der Maschinenindustrie usw. Jeder einzelne Konsument kann z. B. konstatieren, wie die Haltbarkeit der Stoffe ständig abnimmt. Das geschieht aber nicht etwa, weil man technisch nicht mehr in der Lage ist, ebenso dauerhafte Gewebe herzustellen wie früher, sondern im wesentlichen bewußt und absichtlich. Denn wenn das Produkt wirklich die technisch mögliche größte Haltbarkeit bekäme, dann würde für die gesteigerte Produktivität der Fabriken leicht nicht genügende Beschäftigung vorhanden sein. Im Interesse des in den Produktionsanlagen fixierten Kapitales wird also nicht das bestmögliche Produkt hergestellt, sondern eines, bei dem der Wert der aufgewendeten Arbeit unnatürlich hoch ist, oder — was dasselbe bedeutet — ein Produkt, bei dem

die Menschen dieser Epoche wirtschaftlich oder ihrem gesamten psychischen Status nach noch nicht reif sind, die gewaltig vermehrte Gütermasse aufzunehmen. Gewiß ist das Kennzeichen der Entwicklung des letzten Jahrhunderts die immer zunehmende Beschleunigung allen Geschehens; es ist doch aber ohne Zweifel, daß ganz einseitig die technische Produktion sich schneller entwickeln läßt, als die Fähigkeit der breiten Massen — die als Konsumenten in der Gesamtwirtschaft den Ausschlag geben — mit der gewaltig gesteigerten Gütererzeugung zunächst auch nur psychisch fertig zu werden [20]). Wirtschaftlich kann die breite Masse aber noch viel weniger mit einer solchen Entwicklung der industriellen Produktion Schritt halten, denn wenn nach Taylors eigenen Angaben die Produktivität um das drei- bis fünffache und selbst noch mehr wächst, so wachsen doch die Löhne nur um höchstens 100 %; jedenfalls wachsen sie, so lange eine kapitalistische Wirtschaftsordnung besteht, im Verhältnis weniger als die Produktivität. Folglich wächst auch die Konsumkraft weniger. Dazu kommt noch, daß — wahrscheinlich in jedem Falle, sicherlich aber ebenfalls so lange eine kapitalistische Wirtschaftsordnung herrscht — mit steigendem Einkommen der breiten Massen eine Entwertung des Geldes eintritt, die ihrerseits die Konsumkraft der erhöhten Löhne noch weiter herabsetzt. Die Verbilligung der Produkte aber vermindert den Anreiz zur gewaltsamen Steigerung der Produktion, indem sie die Rentabilität herabsetzt. Allerdings dürfte es zweifelhaft sein, ob die Verbilligung überhaupt eine sehr erhebliche sein würde, sobald einmal die Riesenunternehmungen durch die neue Arbeitsweise sich eine Monopolstellung errungen haben. Eine andere als die kapitalistische Wirtschaftsordnung scheint aber schon aus weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten auf absehbare Zeit undenkbar. Das Taylorsystem führt also, wie oben skizziert, sogar eher zu einer Verschärfung als zu einer Milderung des Kapitalismus.

Zwei Auswege aus dem Druck des Produktionszuwachses infolge

---

das gegebene Material nicht so rationell wie möglich ausgenutzt wird. Es findet also ein Konsum unrationeller Güter statt, weil die industrielle Produktivität schneller gewachsen ist, als die Aufnahmefähigkeit für das normale, d. h. bessere Produkt.

Die zweite Seite des unrationellen, d. h. übertriebenen Konsums ist der immer größere Einfluß und der immer schnellere Wechsel der Moden. Gewiß entsteht dieser Wechsel hauptsächlich aus der zunehmenden kulturellen Differenziertheit; zum Teil aber entsteht er auch durch die Anstrengung der Produzenten, die Güter in neuer Form anbieten und durch soziale Suggestion dem Konsumenten aufzwingen, weil sie bei naturgemäßer, rationeller Abnutzung für ihre Produktivität nicht den genügenden Absatz finden.

Das Taylorsystem bedeutet nach den verschiedensten Seiten hin eine Verschärfung dieser Entwicklung.

[20]) Taylor will beobachtet haben, daß bei einer Lohnsteigerung von mehr als 60% die Arbeiter nicht mehr richtig mit ihrem Gelde umzugehen wußten. Man kann über die Zahl streiten, der prinzipielle Kern dürfte aber zutreffen, daß zur richtigen Verwaltung eines größeren Güterbesitzes auch die Erhöhung des allgemeinen kulturellen Standard nötig ist.

der gesteigerten Produktivität kennt Taylor oder streift sie wenigstens flüchtig.

Der eine ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Man kann nicht darüber zweifelhaft sein, daß eine solche Verkürzung eine Verminderung der Produktion und zugleich eine Vermehrung des Lebensgenusses, ein Freiwerden für höhere kulturelle Zwecke, bedeuten würde und somit ein überaus wertvoller Fortschritt sein müßte. Aber hier taucht wieder die Frage der Wirtschaftlichkeit auf. Aus technischen Gründen sind zu kurze Arbeitsperioden unrationell; überall zeigt sich die Tendenz zu kontinuierlichem Betrieb. Es ist nun einmal nicht zweckmäßig, seine Kessel Tag und Nacht unter Dampf zu halten, um sie schließlich fünf Stunden arbeiten zu lassen; in unendlich zahlreichen Fällen sind kurze Arbeitszeiten mit Wärme-, mit Arbeits-, unter Umständen sogar mit Materialverlusten verbunden. Die Uebungsverluste des Arbeiters selbst zwischen zwei Arbeitsperioden machen sich stärker bemerkbar; die für die Einstellung — sowohl des Menschen wie der Geräte — auf die neue Arbeit notwendigen Zeiten machen einen größeren Prozentsatz der gesamten Arbeitszeit aus. Häufiger Schichtwechsel bringt Unstetigkeit in den Betrieb und in das Produkt und hat auch sonst betriebstechnische Nachteile; kurz, was auf der einen Seite durch die Rationalisierung der menschlichen Arbeit gewonnen wird, würde auf der anderen Seite durch eine sehr starke Verkürzung der Arbeitsperiode (die allein die Vervielfachung der Produktivität wirksam kompensieren könnte) wieder verloren gehen, und damit würde auch der wirtschaftliche Anreiz mehr oder minder verschwinden.

Der zweite Weg, die eigene Volkswirtschaft vom Drucke der übergroßen Produktivität zu befreien, ist die Arbeit für den Weltmarkt [21]) oder mindestens für einen auswärtigen Markt, das Niederkonkurrieren anderer Produzenten. Auch hier wieder zeigt sich eine rein privatwirtschaftliche Betrachtungsweise. Die Frage, wie sich denn die Dinge gestalten, wenn die Produzenten in den fremden Volkswirtschaften — wenn heute überhaupt noch von solchen »fremden Wirtschaften« gesprochen werden kann — ihrerseits ebenfalls zum »wissenschaftlichen Betrieb« übergehen und ihre Produktivität genau ebenso erhöhen, wirft Taylor gar nicht erst auf. Es interessiert ihn auch nicht, was geschieht, wenn diese Konkurrenten nun wirklich am Boden liegen; er fragt nicht, womit sie dann die importierten Produkte bezahlen sollen. Ebensowenig kümmert sich Taylor darum, daß solche Konkurrenzkämpfe immer verbunden sind mit einer gewaltigen Vergeudung von Werten, daß sie unzählige zerriebene und vernichtete Existenzen zurücklassen, deren Untergang oder schwere Schädigung an der Gesamtwirtschaft nicht spurlos vorübergeht — auch wenn sich nachher, besonders unmittelbar nachher, in der Handelsbilanz

[21]) Die wichtige Frage, inwieweit die Rationalisierung der Arbeit und die Steigerung der Produktivität die Beweglichkeit des Weltmarktes zu beeinflussen vermag und welche Einwirkungen auf die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung, auf Zollsysteme und Zollpolitik daraus entstehen, muß aus Raumgründen einer besonderen Besprechung vorbehalten bleiben.

der Schaden nicht gleich ziffermäßig erfassen läßt — so daß schließlich der Nutzen in keinem Verhältnis zu den direkten und indirekten Opfern steht. Hier liegt eben ein fundamentaler Unterschied zwischen volkswirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Betrachtungsweise: der Privatwirtschaftler zählt nur die direkten, buchmäßig erfaßbaren Opfer solcher Kämpfe, der Volkswirtschaftler sieht auch die meist viel größeren indirekten.

Unsere früheren Betrachtungen hatten ergeben, daß wichtige Teile des Taylorsystems nur so lange wirksam sein können, als die Betriebe, die danach arbeiten, eine seltene Ausnahme bilden. Die Betrachtung der Folgen, die aus einer allgemeinen Einführung des Systems sich ergeben würden, zeigt, daß eine einseitige Beschleunigung der industriellen Arbeit und eine Vermehrung der Produktivität eintreten würde, die sich dem gesamten Tempo der Wirtschaft nicht harmonisch einfügen, sondern zu schweren sozialen Mißständen und Erschütterungen führen würde.

Die Entwicklung der Wirtschaft wird richtiger auf einer immer weiter gehenden Beherrschung und Ausnutzung der Naturkräfte zu basieren sein, als auf einer Rationalisierung der menschlichen Arbeitsleistung, mit der die sonstige Entwicklung der kulturellen und sozialen Zustände nicht Schritt halten kann. Nicht die »maximale Leistung« wird zunächst die Parole der menschlichen Arbeit sein, sondern die »richtige Leistung«, d. h. die Tätigkeit, die auf Grund genauer experimentalpsychologischer Untersuchung der natürlichen Veranlagung eines Menschen am besten entspricht.

Trotz dieser Einwände wird man dem System der »wissenschaftlichen Betriebsführung« eine große Bedeutung und einen hohen Wert zuerkennen müssen: für die Volkswirtschaft als ein Wegweiser und Erziehungsfaktor, für die Privatwirtschaft als ein ganz oder in seinen einzelnen Teilen anwendbares Mittel zur Erhöhung der Rentabilität [22]).

Einen Weg freilich gibt es, dem Taylorsystem schon sofort eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu verleihen: nicht die Unternehmer, sondern die Arbeiterschaft muß die Rationalisierung der Arbeit in die Hand nehmen. Gewiß, die Arbeiter selbst sind schwerlich für die Ausbildung und Einführung neuer Arbeitsmethoden geeignet. Aber die Arbeitervereinigungen sind heute reich genug, die dafür nötigen Experimentalpsychologen, Ingenieure, Nationalökonomen und Organisatoren anzustellen. Sie sind einflußreich genug, die Berücksichtigung der rationalisierten Arbeitsweisen in Fach-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen herbeizuführen und mindestens auch die ganz großen Betriebe mit eigenen Lehrlingsschulen zum Ausbau des Lehrganges in dieser Richtung zu veranlassen. Ihre wirtschaftlichen Kämpfe würden dann nicht mehr um ein Tiefhalten der Leistung geführt wer-

---

[22]) Trotz aller Anerkennung für die einzelnen Teile des Systems vermag auch die Kommission des amerikanischen Repräsentantenhauses (Bericht vom 9. 3. 1912) die Einführung in seiner Gesamtheit nicht zu empfehlen. Insbesondere wird von einer Einführung gegen den Willen der Arbeiter abgeraten.

den, sondern darum, daß der Unternehmer durch Beschaffung der geeigneten Werkzeuge und Einrichtungen dem Arbeiter Gelegenheit zur vollen Entfaltung seiner Kräfte gibt. Es ist hier nicht der Ort, die Einzelheiten der praktischen Ausführung dieser Anregung darzulegen; nur ganz knapp sei ein denkbarer Weg angedeutet. Die großen Arbeiterverbände könnten aus ihren reichen Mitteln ein oder mehrere Bureaus von fachmännischen Betriebsorganisatoren [23]) nach Art der amerikanischen efficiency Ingenieure begründen und dieses den lokalen Organisationen zur Verfügung stellen. Diese würden dann an ein geeignetes Unternehmen oder einen ganzen Industriezweig herantreten und etwa anbieten: wir wollen unsere Ingenieure, Psychologen, Organisatoren usw. dem Unternehmen kostenlos zum Zweck der Einführung eines rationalisierten Arbeitssystems zur Verfügung stellen, wenn das Unternehmen seinerseits die etwa notwendigen Geräte und Werkzeuge stellt. Den Mehrertrag wollen wir teilen. — Es wird wohl wenige Unternehmer geben, die ein solches Anerbieten abweisen und es zu Streiks und Kämpfen kommen lassen würden, um nur nicht mehr zu verdienen als bisher! Um so weniger würde ein solches Anerbieten abgelehnt werden, als der Unternehmer das Risiko und die Kosten der Neuordnung nicht ganz allein zu tragen hätte und vor allem, weil er dann von vornherein des guten Willens und Eifers seiner Arbeiter, also des wichtigsten Faktors für den Erfolg, sicher wäre.

Die Kosten der Neuorganisation hätte der lokale Verband dann aus den erhöhten Löhnen dem vorschießenden Zentralverband zurückzuerstatten.

Ein solcher Ausbau der menschlichen Arbeit von unten nach oben würde viel allmählicher und darum ohne heftige Erschütterungen für die Wirtschaft verlaufen. Vor allem aber wird der Arbeiter, sobald er selbst die Initiative zur Erhöhung seiner Leistung ergreift, sich vor Schädigungen schützen können und auch eine ganz andere Verteilung des Mehrertrages beanspruchen dürfen und durchsetzen können; er wird nicht mehr den kleinsten, sondern den größten Teil des Mehrertrages erhalten. Er wird so als Konsument gewaltig erstarken und dadurch den Gefahren der gesteigerten Produktivität die Spitze abbrechen.

Zugleich aber wird die soziale Frage ihrer Lösung ein großes Stück näher gebracht sein.

---

[23]) Soviel dem Verfasser bekannt ist, wird bei der Ausbildung der Ingenieure an den technischen Hochschulen Charlottenburg, Dresden und Hannover bereits die Rationalisierung der industriellen Betriebsleitung berücksichtigt.

Beiträge zum Problem des Neomalthusianismus.

Von

LUIGI BERTA.

Die Worte Chateaubriands über Giovanni Battista Vico: »Dieser Mann, der ein und einhalb Jahrhundert lang so geduldig im Staube geruht, ist nun wieder auferstanden, um seinen verspäteten Ruhm zu beanspruchen; er war seiner Zeit vorausgegangen: nun, da die Zeit für die Ideen, welche er vertrat, herangereift ist, haben sie an sein Grab gepocht, um ihn wieder aufzuerwecken« — — diese Worte sind zwar vielleicht deswegen nicht ganz auf Th. R. Malthus zutreffend, weil er bereits bei Lebzeiten seine Lehren von einer gewaltigen Schar von Nationalökonomen: Ricardo, Mac Culloch, Jakob Mill, Stuart Mill in England, Justus Möser, Rau und Roscher in Deutschland, J. B. Say und Rossi in Frankreich, Cherbuliez in der Schweiz und Ferrara in Italien, verteidigt und gefeiert sah, und ihm der Ruhm im Leben seine Gunst nicht verweigerte. Andererseits aber hatte die Schrift des anglikanischen Priesters seinerzeit ein solches Feuer von Kritiken, einen solchen Sturm von Haß heraufbeschworen, daß es damals so scheinen wollte, als würde der Name Malthus der Nachwelt nur als der eines Feindes der Menschheit, eines Erzeugers düsterer und trostloser Theorien, überliefert werden. Heute aber erneuert sich die Diskussion über das Für und Wider des Malthusianismus beständig, und die vergeblichen Versuche seinen Wert abzuschwächen, haben keinen anderen Erfolg als den, die Wahrheit des Kerngedankens der malthusianischen Theorie in immer helleres Licht zu setzen, wenn auch in einigen Einzelheiten sich diese oder jene Prophezeiung des Meisters nicht erfüllt hat [1]). Demnach ist also in dem

[1]) Achille Loria schreibt in einer kürzlich erschienenen Studie über Malthus (Achille Loria, »Malthus«. Genova 1911, Formiggini): »Alle die unerschöpflichen Kritiken, welche sich auf jener These häuften, sind nicht imstande gewesen, den Kern von Wahrheit, der ihr Unsterblichkeitswert verleiht, zu zerstören. In der Tat kann niemand leugnen, daß, wenn sich die Bevölkerung zügellos vermehrt, sie früher oder später gegen die Schranke der Subsistenzmittel stoßen muß, da diese sich naturnotwendigerweise, infolge der von der Natur beschränkten Produktivität des Bodens, mit weit beschränkterem und

Essay on Population ein Funken unvergänglicher Wahrheit enthalten, welcher die Menschheit dazu zwingt, auf ihrem Triumphmarsch nach den Gipfeln der Zivilisation haltzumachen, um sich zu sammeln und darüber nachzudenken, ob sie nicht selbst die Keime zu ihrer eigenen Zerstörung züchtet.

Forschen wir nach den Ursachen, die sowohl in der Gegenwart wie in der Vergangenheit eine absichtliche Uebertreibung oder Verminderung der Kindererzeugung veranlaßt haben, so stoßen wir überall auf utilitarische Notwendigkeiten, in Verbindung mit vorübergehenden oder dauernden anderen Umständen. Die Patriarchen des Orients, die, der Vorschrift des Testaments gehorchend, sich mehrten und vermehrten, beabsichtigten durch dieses Mittel zu einer Steigerung des Reichstums und einer Ausdehnung des Territoriums zu gelangen. Die mäßigen und sparsamen Römer des heroischen Zeitalters waren fruchtbar und betonten bis zum Uebermaß die Prärogativen der Familie und des Heimes. Zur Kaiserzeit aber mehrten sich die Edikte gegen die Beschränkung der Kindererzeugung und gegen die freiwilligen Aborte, um einer Entvölkerung Roms und dadurch verursachten Schwächung des Römertums gegenüber dem Barbarentum vorzubeugen. Man sieht, wie in diesen beiden verschiedenen historischen Perioden, bei zwei verschiedenen Völkern, die, nachdem sie den Gipfel der Kultur erreicht hatten, der Dekadenz verfielen, die Reproduktionsfrage von zwei Faktoren beherrscht war: Oekonomie und Egoismus, und von zwei Moraltendenzen: Nutzen und Lust, diese letztere sich öfters als eine Folge der ersteren äußernd.

---

weit langsamerem Rhythmus vermehren als die menschliche Bevölkerung. Ueber dem Haupte der Menschheit schwebt also die früher oder später hereinbrechende Gefahr eines Ueberschusses der Bevölkerung über die Lebensmittel, und einer hierdurch verursachten Hungersnot, und es ist deshalb eine unabweisbare Mahnung der eisernen Notwendigkeit, so schwerem Unglück durch eine vorsorgliche Verzögerung der Eheschließungen und infolgedessen Einschränkung der Nachkommenschaft vorzubeugen.«

Enrico Leone vertritt in der Vorrede zu einem Werke von Alfonso De Pietri Tonelli (»La teoria malthusiana della popolazione criticata dal punto di vista storico-realistico.« Carpi, 1906), in welchem dieser die malthusianischen Theorien mit den spezifischen Verhältnissen des englischen Lebens, aus denen sie geboren wurden, in Beziehung zu bringen sucht, den Standpunkt, daß die moderne Nationalökonomie weit davon entfernt sei, die Malthusschen Ideen als falsch zu betrachten, vorausgesetzt, daß sie lediglich in Form eines begrenzten Tendenz-Gesetzes ausgedrückt würden. Er fügt hinzu, daß, wenn die malthusianischen Induktionen zu bekämpfen seien, dies nur mit den der nationalökonomischen Wissenschaft zur Verfügung stehenden Waffen geschehen könne, nämlich mittelst Beobachtungen auf statistischem Gebiet, auf dem der Wertgesetze, des Verhältnisses zwischen der Regierungsmacht und der wirtschaftlichen Macht des Landes usw., daß dagegen der Umstand, daß die Malthussche Doktrin die — wenn auch unbewußt — interessierte Lehre einer Gesellschaft war, die sich gegen die ersten Angriffe des sozialistischen Ketzertums verteidigte, durchaus keinen Grund dafür bieten könnte, diese Theorie zu mißkreditieren.

Andere Umstände mochten und mögen noch ihren Einfluß auf die Reproduktion ausüben, so daß die Aufeinanderfolge der Fruchtbarkeits- und der Sterilitätsphase zuweilen nicht mit voller Klarheit hervortritt. Haben zum Beispiel die Mormonen des Staates Utah, die Nachfolger von Brigham Young und Joe Smith, die Polygamie adoptiert, so geschah das zweifellos nur in der Absicht, ihren Interessen eine schnelle Ausdehnung zu sichern, Industrien zu gründen und eine möglichst schnelle Besitznahme der von den Yankees noch nicht besiedelten Gegenden zu ermöglichen. Dagegen herrschte bei den Hirtenfamilien der Hochebenen der Pyrenäen sowie den armen Bauernfamilien der Gebirgstäler vor nicht allzu langer Zeit das Prinzip des absoluten Erstgeburtrechtes, das die Nächstgeborenen verdammte, ehelos zu bleiben und unentgeltlich im Hause für die familiale Kollektivität zu arbeiten, an deren Spitze die allein mit der Aufgabe der Reproduktion beauftragte Familie des Erstgeborenen stand. Und diese an den sozialen Organismus der Bienen erinnernde Organisation, in welcher die Ehelosen, die eigentlichen ökonomischen Dienste besorgten, hat die Bildung eines relativen Reichtums ermöglicht und dem Heimatsherde genügende Solidität und Stabilität auf einem fruchtlosen Boden, wo kulturfähige Strecken nur als seltene Oasen vorkamen, gesichert.

Diese Konventionen und Vorgänge von einstmals und von gestern finden sich heutzutage unverändert wieder in ihren ewigen Formgestaltungen des Interesses und der Lust. Die 1902 von Waldeck-Rousseau ernannte extraparlamentarische Kommission zum Studium der Bevölkerungsabnahme beschloß ihre ersten Untersuchungen damit, daß sie die Meinung aussprach, die Entvölkerung gehe Hand in Hand mit der Abnahme des religiösen Gefühls und mit einer schlechten Steuernverteilung. Andere französische Forscher nach den verwickelten Ursachen des Phänomens, glaubten seine Erklärung in der Institution der Ehescheidung, in der Aufhebung des Erstgeburtrechtes und in einer übertriebenen Sparsucht, aus der Egoismus und Furcht vor der Zukunft entstehe, suchen zu sollen. Die Mehrzahl aber erblickt die Hauptursache der Entvölkerung Frankreichs in dem festen Willen vieler Franzosen, keine oder doch möglichst wenige Kinder zu haben, speziell seitens der Arbeiter, die keineswegs die Schwierigkeiten ihres notleidenden Daseins durch Kindererzeugung steigern wollen, da in ihrer elenden Lage jedes neugeborene Kind nur als eine überflüssige Last erscheint, die keine Kompensation mit sich bringt.

Wie könnten nun aber diese Armen das malthusianische Gebot, welches befiehlt, die Ehe zu verschieben, bis man über genügende Mittel zum Unterhalt einer Familie verfüge, und sich sexuell zu enthalten, sobald das ärmlche Familienbudget durch die Zahl der erzeugten Kinder bereits vollauf belastet ist, in seiner Integrität beobachten? Diese unerbittliche Regel setzt ein hohes moralisches Bewußtsein und eine Macht über die Sinne voraus, denen man nur ausnahmsweise bei den Proletariern begegnet; unter dem Ein-

fluß der Uebermüdung und des Alkohols lebend, besitzen sie nur eine schwache Inhibitionskraft, und das um so mehr, als sie in der Befriedigung der sexuellen Lust das einzige Surrogat für jene geistigen und physischen Genüsse, die nur den höheren Klassen zugänglich sind, erblicken müssen. Es wäre somit nur ein müßiges Spiel, die Arbeiter vom Werte der Keuschheit überzeugen zu wollen und ihnen die Tragweite der Sorelschen Prophezeiung klar zu machen, gemäß welcher der Sieg, der den ungeheueren Kampf gegen die bürgerliche Welt zu Ende bringen solle, zum größten Teil von der Achtung abhängen werde, die sich die Arbeiterwelt durch die Reinheit und Strenge ihrer sexuellen Sitten erobern müsse [2]).

Daß die Malthusianer auch in der Vergangenheit nicht allzusehr von der Wirksamkeit einer Propaganda überzeugt waren, die (wie es Loria in Italien tut) nach Erzeugung einer beschränkten Zahl von Kindern sexuelle Enthaltung predigt, wird durch das komplizierte Auskunftsmittel bewiesen, welches ein deutscher Arzt, namens Weinhold, Professor der Chirurgie an der Universität Wien, in einem 1827 erschienenen Werkchen bekannt machte. Um eine zu schnelle Vermehrung der Bevölkerung zu verhindern, hat dieser Gelehrte den Vorschlag gemacht, alle die Individuen, vom Alter von 14 Jahren an bis zum Ehealter, einzuringen, die nicht im Besitze zureichender Mittel wären, um die außerehelichen Kinder zu ernähren, die sie erzeugen könnten; diejenigen hingegen, die, nachdem sie das Ehealter erreicht, noch kein genügendes Vermögen erworben hätten, sollten ihr ganzes Leben lang eingeringt bleiben. Die Operation sollte in folgendem bestehen: die Vorhaut wird nach vorne gezogen und mit einer Nadel, deren Loch mit einem bleiernen Draht versehen ist, perforiert; dieser letztere wird dann ringweise gekrümmt und seine beiden Enden aneinander gelötet; an die Löte wird endlich ein Siegel angelegt, in der Weise, daß es dem Unglücklichen absolut unmöglich ist, sich nach Belieben dieses Keuschheitsringes zu entledigen, um ihn nach einiger Zeit wieder einzusetzen: dank dem Siegel würde dieser Betrug sofort entdeckt werden. Eine häufige Kontrolle hat stattzufinden, und jede Verletzung des Gebots ist, je nach dem Alter des Schuldigen, mit Ruten, Zwangsarbeit, Gefängnis bei Brot und Wasser, worin der ausgezeichnete Doktor ein »gutes Mittel gegen die übermäßige Kraft des Reproduktionsorganes« erblickt, zu bestrafen [3]).

Eine solche Vergewaltigung des sexuellen Instinkts ist durchaus unstatthaft, wenn es sich um Individuen handelt, deren einzige Schuld in ihrer Armut besteht; eine gewisse Beziehung zu dieser Denkweise aber hat die sich immer mehr verbreitende und auch teilweise schon hie und da verwirklichte Meinung, nach welcher es notwendig sei, die Erzeugung von mit psychischen und physischen Lastern behafteten Geschöpfen zu verhindern, und deshalb alle wahnsinnigen,

[2]) G. Sorel, »Il valore sociale della castità« in La Voce, Anno II, Nr. 9. Firenze.

[3]) Dr. L. Laloy, »L'infibulation et la ligature du prépuce chez les Grecs et les Romains«. In der Zeitschrift Biologica, Nr. 7, 1911.

kriminell veranlagten und erblich belasteten Individuen mittels einer chirurgischen Operation steril zu machen. Die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens wurde im Jahre 1890, vor dem Neomalthusianischen Kongresse im Haag von Dr. J. Rutgers vertreten [4]). Ueber den ethischen Wert der sexuellen Liebe haben aber die Meinungen eine tiefe Umwälzung erlitten. Diese Tatsache wurde besonders von Robert Michels, einem Gelehrten, der auf den festen Stamm der deutschen Kultur die Lebhaftigkeit und Eleganz der italienischen Form aufzupfropfen wußte, in einem Essay, der sich durch die Kühnheit und Tiefe der dort entwickelten Betrachtungen ausgezeichnet, behandelt. Er schreibt etwa namentlich: Das richtige Verständnis der Sexualität wird überall durch einen falschen Idealismus getrübt, der diesem Begriff einen ganz äußerlichen dualistischen Charakter verleiht und dadurch seine ethische und ästhetische Wertung verfälscht. Ab origine hat die sexuelle Liebe nur den Wert eines Mittels zum Zwecke der Reproduktion der menschlichen Gattung; sie wird sich nie ganz von diesem ihr innewohnenden Charakter losmachen können und wird von vielen einzig und allein in Beziehung zu diesem hohen Zwecke gewertet. Im Laufe der Zeiten hat aber auch die sexuelle Liebe eine Evolution durchgemacht und in ihren Aeußerungen verschiedene Veränderungen erlitten: mit der allmählichen Befreiung des Menschen aus dem Zwange der Naturkräfte hat die sexuelle Liebe aufgehört, ein einfaches psychophysisches, dem Tierreiche angehörendes Phänomen zu sein, um sich in eine Funktion zu verwandeln, die, obwohl sie sich mechanisch wenig von den tierischen Trieben unterscheidet, sich doch zur Würde eines Selbstzweckes erhoben hat. Der Liebesbegriff hat den Erzeugungsbegriff überwunden und überholt. Wir sollten heute den Mut haben, zu bekennen, daß wir, das heißt fast die Totalität des Menschengeschlechtes, die sexuelle Liebe nicht ihrer eventuellen Folgen wegen, sondern auch um ihrer selbst willen empfinden. Dieses Bekenntnis kann wohl in der Formel: »Liebe für Liebe« zusammengefaßt werden. »Man muß die Sexualität von der Idee des zu erzeugenden Kindes scheiden und sie in der Fülle ihrer Rechte anerkennen, und dies sogar in Fällen, wo man, sei es aus wichtigen ökonomischen oder physischen Rücksichten, sei es aus Laune, absichtlich und a priori die Propagation der Gattung ausschließt. Das Recht auf den Neomalthusianismus ist eine logische Folge der Anschauungsweise, gemäß welcher die sexuelle Liebe ihre Berechtigung in sich trägt [5]).«

Bei den Arbeitern wird die Furcht, zu viel Kinder zu haben, ganz einfach durch den Umstand verursacht, daß der Lohn ihr einziges Mittel zur Fristung des Lebensunterhalts ist, und sie deshalb ihre Familie durch eine übermäßige Vermehrung dem Elend preisgeben würden und gezwungen wären, ihre Kinder in so erbärmlichen Ver-

---

[4]) Génération Consciente. Octobre 1910. Paris.

[5]) Robert Michels, »Considerazioni sui limiti dell' amore sessuale«, Rivista Italiana di Sociologia, Anno XV, Fasc. III—IV, Maggio-Agosto 1911.

hältnissen aufzuziehen, daß sie, von vornherein zum frühen Tode, zur Tuberkulose und zum Siechtum bestimmt sein würden [6]). »Es ist ganz natürlich«, bemerkt mit Recht Dr. Martial, »wenn der Arbeiter, der mit Sicherheit weiß, daß er nicht imstande wäre, seine eventuellen Kinder anständig aufzuziehen, zu ernähren und zu unterrichten, es möglichst vermeidet, solche zu erzeugen [7]).«

Das Entvölkerungsphänomen Frankreichs bildet ein weites Feld für statistische Forschungen und Studien sowie für Vorschläge, wie dieser bewußten und keiner Warnung weichenden Geburtenbeschränkung ein Damm entgegengesetzt werden könnte [8]). Es ist aber nicht abzusehen, wie durch Gesetze auch nur eine einzige Geburt mehr veranlaßt werden könnte, und alle die vorgeschlagenen Mittel werden notwendigerweise unwirksam bleiben. Wollte

[6]) J. Guyot, »Rapport sur les obstacles économiques au développement de la population«. 1905.

[7]) Dr. R. Martial, »Hygiène individuelle du travailleur«. Paris 1907. Giard et Brière.

[8]) F. S. Nitti, der in seinem Bande: »La populazione e il sistema sociale« (Pierro, Napoli) in erschöpfender Weise die Gründe dargelegt hat, welche die Kapitalistenklasse dazu veranlaßt haben, mit allen Mitteln und um jeden Preis auf eine schnelle und reichliche Kindererzeugung in der Klasse der Lohnarbeiterschaft hinzuwirken, gibt zu, daß »Aerzte, Nationalökonomen und Statistiker darin einig sind, daß die Ursachen, welche die Einschränkung der Fruchtbarkeit hervorrufen im modernen Frankreich auf rein ökonomischem Gebiet, und zwar in dem dringenden Bedürfnis nach Wohlstand und in der starken Verbreitung des Mittelstandes und des Kleinbesitzes gesucht werden müssen. Der Mittelstand ist kraft seines Wunsches, nicht in eine niedere Klasse hinabzusteigen, zu einer vorsorglichen Unfruchtbarkeit gezwungen. Was nun aber die wohlhabenden Klassen anbetrifft, so leiten ihre gesamten Lebensverhältnisse sie auf die Unfruchtbarkeit hin«. — Nitti fährt fort: »Diese geringe Zeugungslust der besitzenden Klassen, welche den Wunsch hegen, sich vor dem Herabsinken aus einer oberen in eine untere Gesellschaftsklasse zu bewahren, ist eine universale Erscheinung, die sich leicht überall konstatieren läßt. Sie tritt nicht nur in Frankreich, sondern in allen, auch den fruchtbarsten Ländern der Welt, zu Tage; ja selbst in den klassischen Ländern üppigster und regellosester Prolifikation macht sich dieses Phänomen mit der gleichen Präzision und in der gleichen Stärke bemerkbar«. — Für Deutschland wurde diese Erscheinung im Jahre 1904 von Dr. Steinmetz eingehender betrachtet. Er veröffentlichte die Resultate seiner merkwürdigen Enquête in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft und gelangte dort zu folgendem Schlusse: Diejenigen Personen, welche im Leben vorwärts gekommen sind, erzeugen weniger Kinder als ihre Eltern.. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte in Frankreich der Referent über das Budget des Kriegsministeriums im Jahre 1911, M. Clémentel. Er schrieb (Journal officiel Nr. 336, p. 1746—47): »Heutzutage werden die Kinder meist als eine Bürde, als eine Quelle von Ausgaben betrachtet, und die französischen Mütter, die einstmals ihren ganzen Stolz in eine zahlreiche Nachkommenschaft setzten, scheuen jetzt die Gebundenheit der Mutterschaft. Wieviele Familien unterliegen nicht dem sterilisierenden Einfluß des Wohllebens! Zur Bekräftigung dieser Aussage könnten wir an die mannigfaltigen Studien erinnern, welche in Paris und den übrigen europäischen Hauptstädten über dieses Thema gemacht worden sind. Stets hat sich die Natalität in den armen Stadtteilen als höher erwiesen, als in den reichen Stadtteilen.

sich selbst der Staat bereit erklären, in einem noch so geringen Maße die Familien zu unterstützen, deren Kinderzahl eine gewisse Grenze überschreitet, so hätte dies für ihn eine unerträgliche finanzielle Last zur Folge. Die Ligue des familles nombreuses, in Paris gegründet, die sich durch friedliche, von der Polizei aber gewaltsam unterdrückte Demonstrationen bekannt gemacht hat, hat in einem Cahier ihre Hauptforderungen folgendermaßen zusammengefaßt:

1. Es soll Vätern, die wenigstens vier Kinder haben, ohne Rücksicht auf ihren Vermögensstand, eine Gratifikation oder ein Steuernachlaß zuerkannt werden;

2. Alle Vergünstigungen, über die der Staat verfügt, sollen gesetzlich den kinderreichen Familien reserviert werden;

3. Bei beruflichen Avancements und bei Prüfungen aller Art, sollen Häupter und Söhne kinderreicher Familien den Vorzug vor allen anderen haben;

4. Das Gesetz des 29. Nivôse an XII (19. Januar 1805), gemäß dem Familienväter, die 7 Kinder besaßen, das Recht hatten, eines von ihnen auf Kosten des Staates erziehen zu lassen, soll wieder in Vollkraft hergestellt werden. (Dieses Gesetz wurde durch das Finanzgesetz von 1885—1887 abgeschafft);

5. Stipendien zu Studienzwecken sollen vorzugsweise Söhnen, die aus kinderreichen Familien stammen, gegönnt werden;

6. Aemter, die keine besonderen Fähigkeiten erfordern, sollen vorzugsweise Häuptern kinderreicher Familien, die um sie ansuchen, reserviert werden;

7. Der Staat soll sich mit der wichtigen Frage der Wohnungen für kinderreiche Familien gründlich beschäftigen.

Berechnet man allein die Ausgaben, welche die Verwirklichung der ersten und der vierten dieser Forderungen zur Folge hätte, so ersieht man sogleich, daß der Staat außerstande ist, irgendwelche Hilfe in dieser Beziehung zu leisten. Selbst eine an und für sich geringe Geldhilfe wie 30 Centimes täglich, bedeutete eine jährliche Belastung von 100 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Aus dem Annuaire de statistique erfahren wir, daß mehr als 4 800 000

So haben sich, nach M. Bertillon, in Paris zum Beispiel die folgenden Geburtsziffern für je 1000 verheiratete Frauen zwischen 15 und 50 Jahren ergeben:

In den ärmsten Stadtteilen	108
„ „ armen „	95
„ „ wohlhabenden „	72
„ „ sehr wohlhabenden Stadtteilen	65
„ „ reichen Stadtteilen	53
„ „ reichsten „	34

Diese Ziffern beweisen klar und deutlich, daß der Gedanke an Luxus und bequemes Leben eine der hervorragendsten Ursachen der Sterilität ist«. — Vgl. hierüber auch die eingehende und reich dokumentierte Studie von K. Oldenberg, »Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer«, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, März-Heft 1911.

Kinder sich in der von dem Gesetzentwurf vorgesehenen Lage befinden, um ein Recht auf eine solche Geldhilfe geltend machen zu können. Die jährliche Ausgabe würde demnach 480 Millionen Franken betragen. Was den zweiten Punkt betrifft, so erhellt, daß, da es ungefähr 357 000 Familien gibt, die von 7 bis 20 Kinder besitzen, und da die Erziehung eines Kindes durchschnittlich 1000 Franken kostet, die für diesen Zweck erforderliche Ausgabe des Staates die Summe von 357 Millionen erreichen müßte. Wollte der Staat den zahlreichen Familien, nebst den schon erwähnten, noch alle anderen vom Vereine geforderten Vorteile bewilligen, so hätte er jährlich die kolossale Summe von 1 Milliarde Franken nötig!

Viele andere, weniger kostspielige Vorschläge sind jüngst gemacht worden, als es auf Grund der Erhebungen über die Bevölkerungsbewegung in Frankreich im Jahre 1911 bekannt wurde, daß die Zahl der Todesfälle diejenige der Geburten um 34 869 überstiegen hatte (776 983 Todesfälle gegen 724 114 Geburten) [9]). So hatte z. B. der Abgeordnete Messimy den Vorschlag gemacht, den Eltern bei der Geburt des vierten Kindes eine Prämie von 500 Franken zu bewilligen: Indes J. Bertillon hat berechnet, daß die Anwendung dieser Maßregel nur 60—70 Millionen kosten würde. Außer einer Geldentschädigung für Väter dreier Kinder, hat Paul Leroy-Beaulieu vorgeschlagen, mittelst eines streng innezuhaltenden Gesetzes die öffentlichen Aemter für solche Bewerber zu reservieren, die Väter von mindestens drei Kindern sind.

Die französische »Vieille Gaîté« hat es sich nicht entgehen lassen, sich über diese Bemühungen um eine größere Fortpflanzung in ihren Spottversen lustig zu machen und hat darin ein neues Fachobjekt gefunden. Aber auch ernste Schriftsteller sind zur Verteidigung der Junggesellen hervorgetreten. So macht Urbain Gohier [10]) darauf aufmerksam, wie selbst die Gesetze Julius Cäsars gegen die Abnahme der Geburten nicht ankämpfen konnten, und fügt hinzu, daß die Parlamente unmöglich mit Erfolg in eine Angelegenheit eindringen können, in der es selbst dem autokratischen Cäsar mißlungen ist, seinen Willen durchzuführen.

Da nun sowohl öffentliche Wohltätigkeit als auch staatlicher

[9]) Der Stassart-Preis, welcher für die beste Arbeit über den Bevölkerungsrückgang gestiftet worden ist, wurde seitens der Académie des Sciences Morales an Jacques Bertillon (»La dépopulation de la France«, Alcan), Henry Clément (»La dépopulation en France«, Bloud) und Raoul de Félice (»Les naissances en France«, Hachette), deren Studien sämtlich im Jahre 1911 erschienen sind, verliehen.

[10]) Urbain Gohier, »Célibataires« im Journal vom 7. Juli 1912: »Die Idee, daß ein Mann sich verheiratet, um eine Besteuerung zu vermeiden, oder daß ein Paar zur Erlangung einer Prämie Kinder zeugt, scheint mir eine recht niedrige Meinung von der großen Menge zu offenbaren. Oder sind etwa in Parlamentskreisen Heirat und Fruchtbarkeit um 66% gestiegen, nachdem die Abgeordneten sich eigenmächtig ihr Gehalt von 9000 auf 15 000 Franken erhöht haben? Keine Spur! Und die Schlußfolgerung? Was die Regierenden nicht für sechstausend Franken im Jahre tun, werden die Regierten doch sicherlich nicht für 30 Franken tun.«

Zwang der Geburtenabnahme schwerlich Einhalt tun können, so versucht man nunmehr die Propaganda des Neomalthusianismus, die besonders in Frankreich sehr rege ist, als Sündenbock hinzustellen.

Bereits wenige Jahre nach der Veröffentlichung der letzten Auflage des Essay on population bei Malthus' Lebzeiten (1826), war von Aerzten, Naturforschern und Nationalökonomen der Vorschlag gemacht worden, die von Malthus zur Verhinderung einer übergroßen Volkszunahme an Hand gegebene Mittel durch die Anwendung des präventiven Geschlechtsverkehrs zu ersetzen. Unter den Vorläufern der neomalthusianischen Theorie möge besonders auf Männer wie James Mill, Francis Place, Joseph Garnier, Raciborski, Dr. Knowlton hingewiesen werden. (Die Broschüre des letzteren The fruits of philosophy wurde im Jahre 1897 Ursache des ersten gegen die neue Lehre geführten Prozesses, in dem Mr. Charles Bradlaugh und Mrs. Annie Besant, jetzt Päpstin der Theosophia, auf der Anklagebank saßen.) Im Jahre 1854 wurde jenes Buch veröffentlicht, durch das die neue Lehre allgemeine Verbreitung fand, nämlich »The elements of social science«. Es erschien zuerst anonym, als das Werk eines Doctors der Medizin, zu dem sich später Dr. George Drysdale als Urheber bekannte, der am 18. Juli 1877, gemeinsam mit seinem Bruder Charles Robert den ersten Malthusianischen Bund gründete, und im Jahre 1879 die Veröffentlichung einer noch bestehenden, monatlichen Propagandaschrift »The Malthusian« in die Wege leitete. Die Bewegung verbreitete sich in England und fand von dort Eingang in Holland, Frankreich und in das übrige West- und Mittel-Europa. Alle Verbände Europas und Amerikas, im ganzen etwa ein Dutzend, haben sich nun in eine Internationale Föderation zur Erneuerung des Menschengeschlechts (die auch eine Frauenabteilung besitzt) zusammengeschlossen; die bedeutendsten derselben veröffentlichen Zeitschriften und Broschüren für Propagandazwecke.

Das einzige Land, in dem bis heute noch immer eine gründliche öffentliche Propaganda für den Neomalthusianismus fehlt, ist Italien. Diese Tatsache ist von Bedeutung für unsere nachfolgenden Ausführungen über die Schäden, die unserer Ansicht nach eine Folge der Uebervölkerung sind. Daß vor etwa 30 Jahren durch eine Uebersetzung des Drysdaleschen Werkes der Versuch gemacht wurde, die neomalthusianischen Theorien auch in Italien bekannt zu machen, daß ferner Professor Senator Paolo Mantegazza die Anwendung des präventiven Geschlechtsverkehrs begünstigte und sie in seinen zahlreichen Arbeiten über Hygiene und Physiologie der Liebe wiederholt verteidigte und empfahl, das kann für uns in der Tat nur ein geschichtliches Interesse haben, als Propaganda jedoch kaum betrachtet werden.

Erst in letzter Zeit, im Jahre 1910, war einigen Forschern, die sich von der Notwendigkeit, die Grundsätze des Neomalthusianismus auch in Italien zu verbreiten, überzeugt hatten, Gelegenheit geboten,

sich anläßlich des I. Kongresses für die sexuelle Frage[11]) in Florenz zusammenzufinden und einen Arbeitsplan nach dem Vorbild der anderen Nationen auszuarbeiten. Im Jahre 1913 wurde gegen den Verfasser, den Verleger und den Herausgeber einer Broschüre über die Praxis des Neomalthusianismus (S. Giorni: L'Arte di non far figli) ein Prozeß angestrengt, der indes mit einer Freisprechung der Angeklagten endete. Dieser Prozeß verdankte seine Entstehung einer Anzeige von katholischen Mitgliedern des italienischen Sittlichkeitsvereins (Lega per la Moralità Pubblica). In diesem Prozeß funktionierten als Sachverständige die Professoren Pio Foà, Senator des Königreichs (Mediziner) und Robert Michels (Nationalökonom). Beide plädierten auf Freisprechung. Dieser Prozeß hat in ganz Italien großes Aufsehen erregt und gab zur Gründung einer Monatsschrift zum Studium und zur Propaganda der Probleme des Neomalthusianismus und der Eugenetik Veranlassung (L' Educazione Sessuale)[11a]). Desgleichen wurde bei dieser Gelegenheit ein neomalthusianischer Verein begründet. So hatte die Aktion der Moralinsauren gerade den Erfolg, die von ihnen so hart befehdete Richtung zu stärken.

Besondere die Frage der Kinderregelung behandelnde Werke fehlen in Italien, falls man von Artikeln in Zeitschriften und Zeitungen absieht. Als erste wichtige Kundgebung von Interesse können wir die von der Zeitschrift »Pagine libere« veranstaltete Rundfrage betrachten, auf die vierundfünfzig Nationalökonomen, Soziologen, Aerzte, Sozialisten, Syndikalisten, Anarchisten, Literaten und Frauenrechtlerinnen antworteten. Rundfrage und Antworten sind kürzlich in einem Bande »Il problema della procreazione«[12]) zusammengefaßt und als Anhang mit einem an Material reichen, den Wert einer Verbreitung des Neomalthusianismus in Italien behandelnden Vorwort des Professors Alfonso De Pietri Tonelli, mit einer gründlichen bibliographischen Studie über die außerordentlich ausgedehnte, einschlägige internationale Literatur, sowie mit genauen Notizen über die neomalthusianische Bewegung in den verschiedenen Ländern von Professor Renato Sàvelli versehen worden.

Nun will es so aussehen, als wollte sich dieser nunmehr allgemeinen und einheitlichen Bewegung eine ebenso allgemeine und einheitliche, in verschiedenen Staaten von der Regierung eingeleitete, Verfolgung der als pornographisch und unmoralisch verdächtigten, neomalthusianischen Propaganda gegenüberstellen; — Anschuldigungen, deren Unbegründetheit allein schon aus der Lektüre der Zeitschriften, Bücher und Broschüren sowie aus dem Zeugnis berühmter Namen in Kunst und Wissenschaft hervorgeht. So in Frankreich, wo man die neomalthusianischen Redner prozessiert und

[11]) Siehe Robert Michels' Bericht über »Ein sexueller Kongreß in Italien«, Die neue Generation, Februar 1911.

[11a]) Vgl. Archiv für Sozialwissenschaft, Band 37, Heft 3 p. 997.

[12]) A. De Pietri Tonelli, »Il Problema della procreazione«. Milano 1911. Casa Editrice d'Avanguardia.

zu Gefängnisstrafen verurteilt; so in Belgien, wo die Regierung durch die Klerikalen, und im besonderen durch den Erzbischof von Malines, Mons, Mercier, dazu aufgefordert, derartig strenge Maßregeln ergreift, daß eine reaktionäre, freiheitstötende Bewegung die natürliche Folge davon ist, und wo sie den Transport mittelst Eisenbahn oder Post jeglicher im Lande erscheinenden und gedruckten Veröffentlichung neomalthusianischer Propaganda untersagt; so in Holland, wo 1911 auf Antrag des Abgeordneten Nelissen ein Gesetzentwurf zum Verbot neomalthusianischer Propaganda geschaffen wurde; so in einigen nordamerikanischen Staaten, wo der Transport mittelst Eisenbahn oder Post jeglicher malthusianischer Gebrauchsmittel verboten ist, und so schließlich auch in Deutschland, wo die Regierung ein Gesetz gegen den Verkauf der Präventivmittel eingebracht hat.

Daß man jedoch der neomalthusianischen Propaganda zu viel Ehre erweist, wenn man ihr einen so großen Einfluß auf die allgemeine Geburtenabnahme zuschreibt, und daß ein Insfeldziehen gegen diese Propaganda nur eine Erneuerung des vergeblichen Kampfes Don Quichottes gegen Windmühlen bedeutet, wird in entscheidender Weise durch eine Untersuchung, die wir über die vielseitigen Ursachen der Geburtenabnahme angestellt haben, sowie durch die an Zitaten, Vergleichen und Zahlen reiche Abhandlung K. Oldenbergs »Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer« bewiesen. In letzterer ist überzeugend dargelegt, welche bedeutende Rolle das ökonomische Moment in der Geburtenabnahme und der freiwilligen Beschränkung seitens der Eltern spielt: »Aber die Hauptursache findet er in einer wachsenden Abneigung der Eltern gegen eine große Kinderzahl.« »Die Tendenz zur Beschränkung der Kinderzahl wächst mit dem Wohlstand der Eltern«. Darum wendet man sich mit seinen Angriffen schließlich nur gegen diejenigen, die Vorsichtsmaßregeln auf demGebiet der Fortpflanzung im Proletariat verbreiten wollen, während doch die Bourgeoisie seit langer Zeit diesem System huldigt. Französische Schriftsteller und Nationalökonomen, die sich mit der Entvölkerungsfrage beschäftigen, haben es folglich nicht unterlassen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß gerade die Bourgeoisie einen großen Teil der Schuld an diesem Stand der Dinge trägt — die Bourgeoisie, die mit ihrer Tendenz zur Kinderbeschränkung sicherlich kein gutes Vorbild für das Proletariat abgibt. Gleichzeitig werden die besitzenden Klassen zur besseren Erkenntnis ihrer durch Verminderung bedrohten Zukunft ermahnt [13]).

[13]) »Durch den Malthusianismus wird die Bourgeoisie fraglos aussterben«, sagt Guyau in seiner Irreligion de l'avenir und Gide erläuterte diesen Satz in seiner Antwort auf die von der »Revue Hebdomadaire« (Nr. 19, Mai 1909) ausgeschriebene Enquete, indem er die Bourgeoisie auffordert, in Rücksicht auf ihre wahren Interessen mehr Kinder zu zeugen, in folgender Weise: »Welche Interessen? In erster Linie das Klasseninteresse. Wenn die besitzende Klasse sich durch einen Ansturm seitens der Arbeiterklasse in ihrer Existenz bedroht sehen wird, so wird es ihr bewußt werden, daß ihre alleinige Rettung in ihrer Zahl liegen kann — möge der Kampf sich nun auf dem ge-

Somit sehen wir, daß ein enger Zusammenhang zwischen dem Bevölkerungsproblem und der Zukunft des Proletariats besteht. Und dieser so bedeutungsvolle Zusammenhang muß notwendigerweise der Ausgangspunkt eingehender Untersuchungen bilden, um feststellen zu können, welchen Standpunkt dem Neomalthusianismus gegenüber diejenigen politischen Parteien eingenommen haben, deren Hauptzweck die ökonomische Befreiung des Proletariats ist. So hat sich z. B. Kautsky im Jahre 1880 entschieden zugunsten des präventiven Geschlechtsverkehrs[14]) ausgesprochen und es nicht an Anregung zu eingehenden Erörterungen dieses Problems fehlen lassen. Diese Bemühungen Kautskys fanden nur geringen Widerhall; auch wurde das von ihm in Wien herausgegebene Buch in Deutschland verboten. Aber er, der bereits damals dachte: »Der Malthusianismus als Grundlage des Darwinismus war für mich zu einer unwiderleglichen Wahrheit geworden, und seine Mißachtung durch die sozialistische Theorie erschien in meinen Augen ein großer Fehler. Ich suchte nun aus eigener Kraft die Lücke in unserer Theorie auszufüllen und mich mit dem Malthusianismus auseinanderzusetzen«[15]), fühlte das Bedürfnis ein neues Buch zu schreiben, um die Abweichungen in seiner Anschauung und seine neuen Gesichtspunkte in bezug auf die Bevölkerungsfrage in ihrem Zusammenhang mit dem Sozialismus darzulegen; denn sowohl heute wie damals war und ist es seine Ueberzeugung, daß dem Sozialismus eine dem Malthusianismus entgegenzustellende Bevölkerungstheorie fehle. So konnte man für lange Zeit die Debatten zwischen Malthusianismus und Marxismus in folgenden zwei Aussprüchen kurz formulieren: »Das Elend und die Leiden, die das Leben eines großen Teiles der Menschheit untergraben, beweisen, daß wir allzuviele sind, und daß die Regulierung der Fortpflanzung zur Notwendigkeit wird.« »Nein — die schlechte Gesellschaftsordnung ist es, die die Fruchtbarkeit als übermäßig erscheinen läßt: Schafft eine neue Gesellschaftsordnung, das ist das einzige radikale

---

setzlichen Boden des allgemeinen Wahlrechts abspielen, oder möge die Anwendung der Gewalt zu seinem Austrag nötig werden. Die Bourgeoisie wird alsdann zu dem Mittel greifen, das alle in ihrer Existenz bedrohten Gruppen und Rassen — z. B. die Polen in Preußisch-Polen — anwenden; sie wird sich zu vermehren suchen, um ihre Gegner leichter besiegen zu können. Sie wird Vorteil ziehen aus der Unvorsichtigkeit von Sozialisten und Anarchisten, die, indem sie sich heute zu Aposteln des Neomalthusianismus bekennen, dabei ganz übersehen, daß dadurch die Zahl der unter ihrer Fahne Kämpfenden eine erhebliche Einbuße erleidet, und daß sie sich folglich im Klassenkampf, der doch den Kern ihres ganzen Programms bildet, eine sichere Niederlage vorbereiten. Selbst zurzeit bildet die Arbeiterklasse keineswegs die Mehrheit in der Nation, und nach 30jähriger Anwendung des Neomalthusianismus wird sie sicher nur ein Drittel derselben ausmachen!«

[14]) K. Kautsky, »Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft«. Wien 1880.

[15]) K. Kautsky, »Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft«. Stuttgart 1910, Dietz.

Heilmittel[16]).« In dieser letzteren Anschauung stützte man sich auf die Worte und die Statistiken von Reclus, die einen Beweis dafür bringen wollten, daß die Reichtümer der Erde sich schneller als die Bevölkerung vermehren, und daß, wenn Millionen von Menschen im Elend leben, dieses keineswegs dem Fehlen ausreichender Lebensmittel zuzuschreiben ist, sondern einzig und allein einer ungleichen und unvernünftigen Verteilung dieser Lebensmittel: »In einer Epoche so ausgedehnten Ackerbaus, in der sich der größte Teil der Länder befindet, wird uns von der wohltätigen Mutter Erde doppelt so viel geschenkt als wir nötig haben, so daß wir im Ueberfluß leben könnten. Die Lösung der sozialen Frage ist daher keinesfalls unmöglich, denn im Grunde handelt es sich nur um eine gerechte Verteilung der verschiedenen Erzeugnisse der Erde.«

Doch Reclus, der durch seine berühmte Broschüre »Die Erzeugnisse des Landes und der Industrie« zur Verbreitung dieses Glaubens an den Ueberfluß der Lebensmittel in nicht geringem Maße beigetragen hat, ist später selbst anderen Sinnes geworden, indem er zugab, in seinen Berechnungen von einer zu rosigen Phantasie geleitet worden zu sein, und indem er selbst die feststehend erscheinende Tatsache anerkannte, daß die von der ganzen Erde gelieferten Lebensmittel nur $^2/_3$ derjenigen ausmachen, die notwendig wären, um der gesamten Menschheit Gesundheit und Kraft zu verleihen[17]). Es ist daher kein Wunder, daß die Propaganda

[16]) A. De Pietri Tonelli, »La teoria malthusiana della popolazione«. Carpi 1906, Vorwort.

[17]) Im Jahre 1907 schrieb Peter Kropotkin in Erwiderung auf die Bitte eines italienischen Anarchisten um ein Vorwort zu seiner Broschüre »Verso l'Anarchia« (veröffentlicht von der Zeitung »La Protesta Umana« in Mailand), in der der Verfasser die Notwendigkeit der Anarchie betont und seine Argumente auf die angeführten Reclusschen Statistiken aufbaut, den folgenden Brief: »Was die Broschüre »Die Erzeugnisse des Landes und der Industrie« anbetrifft, so habe ich Reclus gegenüber stets betont, daß ich durchaus entgegengesetzter Ansicht bin. Wir produzieren nicht genug. Es gibt nur zwei Arten von Produkten, die in ihrer Menge den Gebrauch in gewissen Ländern überschreiten, nämlich der Weizen in Amerika und vielleicht die Baumwollgewebe in England. In allem übrigen bleibt die Produktion hinter dem Bedürfnis zurück. Das Getreide, das Rußland ausführt, wird den Bauern entzogen, und selbst wenn von der ganzen Ernte nicht ein einziger Scheffel das Land verließe, so würde man auch dann noch kaum das nötige Brot haben. Die ganze in England zutage geförderte Kohle würde nicht genügen, das Bedürfnis der Bevölkerung zu decken. Und überall tritt die gleiche Erscheinung zutage. In Amerika sind mit Ausnahme des Weizens alle anderen Zweige des Ackerbaus im Rückstand. Gemüse und Obst fehlen und sind teuer. Die doppelte Quantität wäre hier nötig. Und wenn in England mehr weiße Baumwollgewebe produziert werden, als für Engländer, Schotten und Irländer nötig ist (und auch das ist nicht ganz sicher erwiesen), so ist die Produktion von anderen Stoffen für das Bedürfnis der Bevölkerung, selbst bei Anlage des geringsten Maßstabes, nicht ausreichend. Diese Betrachtungen haben mich kürzlich zum Schreiben des Buches »Faktoreien und Fabriken« veranlaßt«. In diesem Buch versucht Kropotkin die Möglichkeit

des Neomalthusianismus von den Arbeitern Frankreichs, Belgiens und Hollands so freudig aufgenommen wurde, und daß diese Bewegung ganz besonders in Frankreich von den Gewerkschaften und der Confédération Générale du Travail gefördert wird, sieht man doch immer mehr ein, wie einfältig und sogar verbrecherisch es ist, blindlings und gedankenlos eine unbeschränkte Anzahl von Kindern in die Welt zu setzen, die, nur zum Leiden geboren, schließlich, wenn sie erwachsen sind, den Arbeitsmarkt überfüllen, die Konkurrenz unter den Arbeitern verschärfen und die bereits übermäßige Zahl der Arbeitslosen, Armen und Vagabunden erhöhen.

Louis Blanc gibt in seiner Organisation du Travail ein treffendes Gleichnis: Er sagt: »Worin besteht die Konkurrenz für die Arbeiter? Es ist die Versteigerung ihrer Arbeit. Ein Unternehmer braucht einen Arbeiter; drei bieten sich ihm an. — Wieviel Lohn verlangen Sie? — Drei Franken; ich habe Frau und Kinder. — Gut, und was verlangen Sie? — Zweieinhalb Franken, ich habe keine Kinder, sondern nur meine Frau. — Ausgezeichnet. Und Sie? — Mir genügen zwei Franken, bin alleinstehend. — So, dann sollen Sie den Vorzug haben. — Gesagt, getan. Der Kontrakt wird geschlossen. Was wird nun aus den beiden abgewiesenen Proletariern? Sie werden Hungers sterben; das hofft man wenigstens. Aber wie, wenn das nicht der Fall und sie vielmehr Verbrecher werden sollten? Habt nur keine Angst, dafür ist der Henker da. Was nun den Glücklicheren der drei anbetrifft, so ist sein Triumph nur vorübergehend; denn in kurzer Zeit wird ein Vierter kommen, der so kräftig ist, daß er einen Tag von zweien fasten kann: er wird den Verdienst noch weiter herunterdrücken. Und die Folge davon? Neue Parias — und, vielleicht, neue Strafanstaltsrekruten[17a]).« Um nun derartigen Schäden der Konkurrenz vorzubeugen, hat sich das Proletariat in der Gewerkschaft ein spezielles Organ geschaffen; doch ist auch dieses zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit nicht ausreichend. Wir können uns daher nicht wundern, daß diese Verhältnisse die Tendenz zur Kinderbeschränkung begünstigt haben. Diese unbewußte Tendenz, die sich oft ungeeigneter oder gar schädlicher Mittel bedient, wollen die Neomalthusianer unterstützen und so disziplinieren, daß sie sich bewußt von dem großen Ziele der Arbeiterbewegung tragen läßt. Sie rufen den Arbeitern zu: »Habt nur wenig Kinder, aber sorgt, daß diese wenigen stark, gut und klug sind. Seid vernünftig genug nur dann zu zeugen, wenn Ihr imstande seid, Euren Kindern eine gute Erziehung und sichere Zukunft zu bieten.« Ein Soziologe, dessen kühnen Gedankenflug zugunsten des Geschlechtsverkehrs als Selbstzweck ich bereits angeführt habe, hat in seinem vor kurzem erschie-

einer Verdoppelung oder Verdreifachung der Produktion mittelst verbesserter Methoden nachzuweisen. Aber zu welchem Mittel soll die Arbeiterklasse in Erwartung dieser Fortschritte ihre Zuflucht nehmen, um die drückenden Lasten der Familie gegenwärtig zu erleichtern?

[17a]) Louis Blanc, Organisation du Travail 4e edit. Paris 1845. Cauville, p. 8—9.

nenen Buche, in dem er das Problem der sexuellen Ethik von allen Seiten beleuchtet, beredte Worte gefunden, die Aufnahme der neomalthusianischen Lehren seitens des Proletariats zu rechtfertigen [18]). Niemand hat bisher den Beweis erbringen können, daß es für einen Arbeiter dasselbe ist, zwei bis drei oder neun bis zehn Kinder zu haben. Und so taucht nun die Frage auf: Soll man es ruhig geschehen lassen, daß der Arbeiter so lange zeugt, bis die Gebärfähigkeit der Frau erschöpft ist — und das heißt bei der in Arbeiterkreisen frühzeitigen Ehe und der langen Dauer des Geschlechtsverkehrs, daß er mit ziemlicher Sicherheit mindestens ein Dutzend Kinder auf die Welt setzen wird — ohne die augenblicklichen ökonomischen Lebensbedingungen des Proletariats, die verheerenden Folgen zahlreicher Entbindungen für den durch harte Arbeit bereits geschwächten Organismus der Arbeiterfrau, die hohe Sterblichkeit unter den Kindern der ärmeren Klassen, das Problem der Arbeitslosigkeit und tausend andere Umstände in Betracht zu ziehen, Gründe, die hingegen eine Beschränkung der Geburtenzahl ratsam erscheinen lassen, um eine natürliche und vollkommene Entwicklung der Kinder, sowohl in physischer als auch geistiger Beziehung zu ermöglichen? Eine zweideutige Antwort ist hier nicht möglich. Stimmt man mit den Katholiken überein, die keinerlei Einschränkung in der von ihnen aufgestellten Lehre gestalten, weil nach Anschauung der Kirche der Geschlechtsakt immer nur zum Zweck der Fortpflanzung vollzogen werden darf, und die schließlich in ihrer Moral so weit gehen, die Frage: »Ist es vom sittlichen Standpunkt aus erlaubt, Präventivmittel anzuwenden, wenn es sich darum handelt, die Geburt eines kranken Wesens zu verhindern?«, ohne Zögern einstimmig mit »nein« zu beantworten, dann ist eine Diskussion ausgeschlossen. So geschah es, daß gelegentlich des im Jahre 1910 in Florenz abgehaltenen I. Kongresses zum Studium der sexuellen Frage die meisten Teilnehmer eine gewissenhafte Beschränkung der Geburten befürworteten, indem sie nur in der Frage auseinander gingen, ob eine derartige Propaganda auch zurzeit in Italien angebracht sei, die Gruppe der Katholiken hingegen eine Erklärung abgab, in der sie

[18]) »Die Einschränkung der Nachkommenschaft ist überall da eine Notwendigkeit, wo es sich darum handelt, das häusliche Budget nicht zu großer Belastung auszusetzen, also das Problem des privaten ökonomischen Gleichgewichts zu lösen. Das gilt zumal für die ärmeren Volksklassen. Wenn in einem Hause das Brot schon für vier Personen knapp ist, wird es für acht Personen so wenig ausreichen, daß eine wahre Unterernährung der Familie eintritt. Oekonomisches Elend gebiert aber auch moralisches Elend. Da machen dann die Ehegatten sich gegenseitig tragikomische Vorwürfe über die Vermehrung der Kopfzahl der Familie. Der rauhe Sturm des harten Kampfes um die Notdurft des Lebens vernichtet auch die letzten Blüten am Baume der Liebe. Selbst in begüterten Familien, wo ein neuer Zuwachs nicht gerade materielle Not verursachen würde, müßten sich die Eltern der Verantwortlichkeit bewußt sein, die sie durch eine weitere Parzellierung des Vermögens den Kindern und deren Fortkommen gegenüber auf sich laden.« (Robert Michels, »Die Grenzen der Geschlechtsmoral«. Frauenverlag, München und Leipzig. 1907).

»betonend, daß die sexuelle Frage in jeder Hinsicht eine von Grund auf ethisch-religiöse ist; ferner, den Geschlechtsverkehr nur zum Zwecke der Zeugung anerkennend, die Anwendung von Präventivmitteln verwirft und eine gründliche Aufklärung über die Verantwortlichkeit im Geschlechtsleben nur auf Grund dieses Prinzips für möglich hält«. Wenn man hingegen dem Prinzip der Geburtenbeschränkung zustimmt, braucht man sich nicht mehr bei der Diskussion über die Anwendung praktischer Mittel aufzuhalten; der Rat der reinen Malthusianer: beschränkt immerhin die Zahl der Geburten, doch nur indem Ihr Euch vom Geschlechtsverkehr enthaltet, muß zu vielen anderen frommen Wünschen beiseite gelegt werden. Was nun die Wahl und den Gebrauch dieser Mittel anbelangt, non est hic locus für eine eingehende Erörterung. Hier mag nur auf die diesbezüglichen Betrachtungen Piersons in seinem »Trattato d'economia politica[19]) hingewiesen werden, um so mehr als in Deutschland die Frage in Büchern und Fachzeitschriften gründlich besprochen worden ist.

Vielmehr hat man sich, da die Propaganda des Neomalthusianismus unter den Arbeitern noch nicht so große Verbreitung wie in anderen Klassen gefunden hat, noch nicht genügend mit der Frage beschäftigt, welche Folgen diese Geburtenbeschränkung für die Zukunft des Proletariats haben kann. So sieht man, daß, während Anarchisten und Syndikalisten die Theorien des Neomalthusianismus anerkennen und verbreiten, weil sie dieselben als die Sache der Arbeiterklasse fördernd betrachten, diese Theorien von anderen Revolutionären, hierin mit den Reformisten übereinstimmend, bekämpft werden. Diese letzteren rufen, indem sie den Gedankengang der Gide, die Bourgeoisie betreffend, auf ihre eigene Klasse übertragen, den Neomalthusianern zu: »Aber Ihr vermindert ja die Zahl der Kämpfer gegen die Bourgeoisie, anstatt sie mittelst reichlicher Geburten zu erhöhen und dadurch die zusammengeschmolzenen Reihen des Feindes zu überwinden!« Nun ist es aber, wie bekannt, einer der Hauptpunkte der syndikalistischen Theorie, den blinden Glauben an Wert und Werk der großen Mehrheit nicht zu teilen, sondern den wesentlichen Faktor für die Lösung der sozialen Frage vielmehr in der Existenz einer gesunden und kampfesfreudigen Minderheit zu sehen, einer Minderheit, die, ihres Zieles sich wohl bewußt und moralisch wie physisch stark genug, um dem ungeheuren Druck des Kapitalismus widerstehen zu können, fähig wäre, durch Ausdauer und Willenskraft die gegenwärtigen Gesellschaftsordnung umzuwandeln. Niemand setzt heutzutage mehr seine Hoffnung auf die wachsende Verelendung als Urheberin fruchtbarer revolutionärer Bewegungen; denn es hat sich gezeigt, daß, wenn auch der Funken des Aufruhrs das Gehirn unterernährter und verrohter Massen vorübergehend durchzucken mag, ein geringer Widerstand genügt, diesen sofort wieder zu löschen,

[19]) N. W. Pierson, »Trattato di economica politica«. Torino 1905. Bocca, p. 371.

wonach die Empörer, unterwürfiger als zuvor, sich von neuem unter ihr Joch beugen. Glaubte man an die Wirksamkeit der Verelendungstheorie, welchen Zweck hätten dann die Kämpfe der Arbeiter um verbesserte Lebensbedingungen? Die syndikalistische Bewegung müßte sich in diesem Fall die größte Mühe geben, auf daß die Arbeiter alle von ihr errungenen Verbesserungen an Lohn und Arbeitsstunden abwiesen, auf daß die Arbeiterklasse immer mehr ins Elend geriete. Sie würde in dem Elend und in dem naturgemäß darauffolgenden Verfall die beste Vorbedingung zu einer sozialen Umwälzung erblicken.

Nein, eher könnte man die umgekehrte Gefahr befürchten, nämlich, daß der Neomalthusianismus eine fortschreitende Anpassung an die bestehenden Bedingungen gestattet und dadurch zu einer Ursache teilweiser Verbesserung wird, die, den Zusammenstoß mit der bürgerlichen Welt abschwächend, im Arbeiter persönlichen Egoismus hervorruft und ihn veranlaßt, sich einen bequemen Winkel zu zimmern, ohne weiter daran zu denken, die Grundfesten des Gebäudes zu untergraben und ein neues Gebäude aufzurichten. Doch diese Gefahr ist eine viel allgemeinere; sie durchdringt die ganze Arbeiterbewegung in ihren Kampfesformen und nächsten Zielen. Hierüber hat Robert Michels in einem umfangreichen Werke wertvolles Material gesammelt [20]). Mit scharfem Blick hat er in dem vielverzweigten proletarischen Organismus das zweifellose Vorhandensein von Symptomen erkannt, die darauf hinweisen, wie die Bewegung, nachdem ein gewisser Grad des Wohlstands erreicht ist, Neigung zum Stillstande zeigt, fast als sei die Arbeiterklasse von ihren Errungenschaften bereits befriedigt. Gleich wie in gewissen chemischen Reaktionen es geschieht, daß die aus der Verbindung der Körper gebildeten Produkte die Schnelligkeit der Reaktion selbst vermindern und ihrem Fortgang Hindernisse in den Weg legen, so hat sich in der Arbeiterklasse mit ihrer Wechselwirkung in bezug auf den Kapitalismus, eine Elite, eine Oligarchie gebildet, die, die Eigenart ihres Ursprungs verlierend, nunmehr die der Bourgeosie annimmt, um mit dieser Klasse unmerklich zu verschmelzen. Auf diese Weise verwischt sich der scharfe Gegensatz, der unbedingt notwendig ist, wenn das Proletariat, anstatt sich durch momentane Zugeständnisse locken und auf dem Wege aufhalten zu lassen, sein Endziel im Auge behalten soll. Nun ist gerade gegen diese Degeneration der Arbeiterbewegung mit ihrer sich bildenden Neigung zu einer Scheidung des Proletariats in zwei scharf getrennte Unterklassen — die eine aus geschickten Arbeitern bestehend, die, mit den Arbeitgebern sympathisierend, nur darauf bedacht sind, den Ertrag der Arbeit an sich zu reißen, die andere, sich aus undisziplinierten und u n g e l e r n t e n Arbeitern zusammensetzend, der die groben, von der anderen Klasse verachteten Arbeiten zufallen — der Syndikalismus entstanden. Wie bekannt,

[20]) R o b e r t M i c h e l s, »Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie«. Leipzig 1910, Klinkhardt.

beginnt dieser Vorgang sich bereits in Nordamerika bemerkbar zu machen, wo die trade-unions den Arbeitsmarkt beherrschen und eine festgeschlossene Oligarchie bilden. Und vielleicht ist der Tag nicht fern, an dem das zahlreichere und an den Früchten der Arbeit nicht teilhabende Proletariat dieser Elite den Krieg erklären muß.

* * *

Nachdem ich nun versucht habe, einige Seiten des komplexen und zurzeit nicht geringe Veranlassung zur Beunruhigung gebenden Bevölkerungsproblems zu beleuchten, will ich in nachfolgendem untersuchen, inwieweit die von dem Neomalthusianismus vorgeschlagene Lösung wirksam sein kann, wenn die Uebervölkerung sich in ihren unseligen Folgen zeigt.

Es wird den Neomalthusianern u. a. ein Vorwurf gemacht, welcher, sollte er durch Tatsachen gerechtfertigt erscheinen, die Axt an eine der Grundideen der neuen Theorie, die die englischen Malthusianer als Motto für ihren Bund gewählt haben: Non quantitas sed qualitas legen würde. Man sagt nämlich, daß die Rasse mit der Quantität gleichzeitig auch an Qualität abnimmt; daß sie trotz aller Fortschritte auf dem Gebiete der Gesundheitspflege degeneriert und der Schwindsucht leicht als Beute zufällt. »Wer wenige Kinder hat, wird diese wenigen mit um so größerer Sorgfalt pflegen. So schwach und hinfällig sie auch sein mögen, man wird sein Möglichstes tun, sie am Leben zu erhalten und vor keinem Opfer zurückschrecken. Und somit erreichen diese Degenerierten das heiratsfähige Alter, um nun ihrerseits Familien zu gründen und neue Degenerierte auf die Welt zu setzen. Das heißt die Auslese auf den Kopf gestellt. Es ist ohne Zweifel nur gerecht, daß das Leben der Schwachen beschützt wird, aber für sie selbst und für die Allgemeinheit ist es von größter Wichtigkeit, daß außer ihnen eine zahlreiche und gesunde Bevölkerung besteht [21]).«

Die Neomalthusianer betonen hingegen, daß, wenigstens unter den augenblicklichen ökonomischen Verhältnissen, eine zahlreiche Bevölkerung eine kräftige Bevölkerung entschieden ausschließe. Und zur Unterstützung ihrer Ansicht bringen sie viele Beweise. »Rien ne peuple comme le gueux« hatte bereits Diderot in seinem »Jacques le Fataliste« bemerkt. Indes diese Fruchtbarkeit ist eine ungesunde, da das Elend in diesen kinderreichen Klassen ein günstiges Feld zur Hervorbringung sozialer Krankheiten, wie Schwindsucht, Alkoholismus, Prostitution und Verbrechertum bietet. Die Sterblichkeit der Kinder der Armen ist eine große, wie das die eingehenden Untersuchungen des Dr. C. Hamburger dartun [22]).

[21]) Dr. F. Reynault, »Dépopulation et dégénérescence«, in Biologica. 1911. Nr. 7.

[22]) Dr. C. Hamburger, Augenarzt in Berlin, »Kinderzahl und Kindersterblichkeit in Berliner Arbeiterfamilien«. Die Neue Generation, 1909. Heft 8 und 9.

Jedoch nicht alle diese Unglücklichen sterben sofort; sie siechen langsam dahin und bilden bis zu ihrem Tode eine schwere Bürde und eine stetig drohende Gefahr für die Allgemeinheit [23]). Die Gesellschaft befindet sich augenblicklich einer Frage gegenüber, die Maxim Gorki in seinem Thomas Gordeief gestellt hat. Sie lautet: Wenn der Strom im Begriffe steht, zwei Bretter, ein schmutziges und ein neues, fortzutreiben, welches von beiden würdet ihr euch beeilen, zuerst dem Strome zu entreißen?

Unserer Ansicht nach können die in Süditalien bestehenden Verhältnisse einige Anhaltspunkte zur Beurteilung der schädlichen Folgen einer übergroßen Kinderzahl und der damit verbundenen Uebervölkerung bieten. Es erübrigt sich wohl, an alle diejenigen Charakteristiken zu erinnern, die Norditalien von Süditalien so scharf trennen — so scharf, daß man eigentlich zwischen zwei Italien unterscheiden müßte, deren politische, wirtschaftliche und soziale Verschiedenheiten sich weder durch gewissenhafte Beobachtung der gleichen Gesetze, noch durch Zahlung der gleichen Steuern so verwischen lassen, daß man von einer wirklichen Einheit, und nicht nur von einer formellen Einheit, sprechen kann. So besteht im Süden ein dauerndes Mißverhältnis zwischen Bevölkerung und Reichtum, zwischen Reichtum und Ertrag; infolge der unrationellen Abholzung liegt der Ackerbau darnieder; die Malaria bildet eine verhängnisvolle Ursache zur Verarmung von Land und Leuten. Die Auswanderung entzieht dem Lande seine kräftigsten Bewohner; der Analphabetismus erreicht eine hohe Zahl: all dies sind Ursachen und Wirkung zugleich für die Minderwertigkeit des Südens Italiens. Sie vereinen sich zu dem der Lösung harrenden Problem, das unter dem Namen »questione meridionale« bekannt ist [24]).

Süditalien lebt zum großen Teil noch in den Ideen, den Empfindungen und der Kultur vergangener Jahrhunderte, und weist daher viele Merkmale von sozialem Atavismus auf, die von Niceforo gewissenhaft gesammelt und in ihren Zusammenhängen erklärt worden sind [25]). Unter diesen Merkmalen ist die hohe Natalität von besonderer Bedeutung. Denn während einige Soziologen die Geburtenbeschränkung als ein Zeichen von Dekadenz ansehen, indem diese Beschränkung, ihrer Ansicht nach, von der Lockerung der Sitten begleitet wird, so ist sie für die Neomalthusianer eine typische Kundgebung des Verantwortlichkeitsgefühls, das sie zu begünstigen und in den Unwissenden zu wecken beabsichtigen — sie ist

[23]) »A l'heure actuelle les déchets de l'espèce humaine, c'est à dire les enfants aveugles, sourds, muets, arriérés, nerveux, vicieux, idiots, imbéciles, crétins et épileptiques, sont, d'une façon générale, mieux protégés par la charité publique et privée, que les femmes enceintes«. So schreibt mit bitterer Ironie Dr. Bouchacourt in seinem Buche: »Hygiène de la grossesse et puériculture intrauterine.«. O. Boin. Paris, 1891.

[24]) Vgl. »La questione meridionale«. La Voce. Firenze 1912.

[25]) A. Niceforo, »L'Italia barbara contemporanea«. Palermo, 1898. Sandron, und Italiani del Nord e Italiani del Sud. Torino 1901. Bocca.

ihnen ein Zeichen des Fortschritts, der mehr oder weniger bei allen Kulturvölkern zu finden ist. In einer bedeutsamen Studie behauptet Werner Sombart, nachdem er auf die Zeichen der sich auch in Deutschland vollziehenden Geburtenabnahme hingewiesen hat, daß die aus solcher Tendenz sich ergebenden Zahlen als Symptome einer Entwickelung betrachtet werden müssen, die sich in der Zukunft noch weiter vollziehen wird [26]). Und das ist aus verschiedenen Gründen gut, meint er. Als Hauptgrund will ihm die Tatsache erscheinen, daß die Geburtenabnahme allen Kulturvölkern gemeinsam sei und daß, je mehr Kultur ein Volk habe, desto weniger es sich vermehre. Niceforo, die Geburtenziffer in den ärmeren Klassen untersuchend [27]), zieht folgenden Schluß: »Der Prozentsatz der Geburten bei den Armen ist der deutliche Beweis einer niedrigeren Kulturstufe. Dafür spricht auch die Tatsache, daß heutzutage die kulturell am fortgeschrittensten Gesellschaftsgruppen die niedrigste Geburtenziffer aufweisen. Die Geburtenziffer, als Anhaltspunkt zur Untersuchung des Grades moderner Kultur in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen genommen, spricht deutlich von einer rückständigen Kultur bei den Proletariern.« Derselbe Autor vergleicht dann die Geburtenziffern der beiden Italien und verweist hierbei auf die von Del Vecchio in seiner meisterhaften Arbeit [28]) gesammelten statistischen Zahlen, aus denen klar hervorgeht, daß die Staaten mit ausgedehntem Analphabetismus die höchste Geburtenziffer aufweisen, hingegen in den Staaten mit niedriger Geburtenziffer auch der Analphabetismus ein geringer ist. Diejenigen Staaten, die mit der Zahl ihrer Analphabeten in der Mitte der beiden erstgenannten stehen, nehmen diese Mittelstellung auch in bezug auf die jährliche Geburtenziffer ein. Es läßt sich ferner feststellen, daß, wie in letzter Zeit die Kultur eine größere Verbreitung gefunden hat, so auch die Anzahl der Geburten fast überall eine geringere geworden ist. Wenn wir nun die Geburtenziffern des insularen Süditaliens mit denen Norditaliens vergleichen, so werden wir sehen, welch großer Unterschied zwischen den beiden Geburtsquozienten besteht: im Jahre 1895 betrug der Durchschnitt im Norden 33,20 und im Süden 37,29 auf je tausend Einwohner. Und dieser Unterschied besteht auch, wenn wir spätere Daten, wie die im Annuario Statistico delle Città Italiane vom Jahre 1911—1912 [29]) angegebenen, betrachten. Was die Reproduktion, d. h. den Geburtenüberschuß über die Sterbefälle anbelangt, so findet man durchschnittlich eine jährliche Vermehrung von 400 000 Einwohnern, und zwar

[26]) Werner Sombart, »Les signes d'arrêt dans l'accroissement de la population allemande«. Documents du progrès, Décembre 1907, Nr. 1, p. 58.

[27]) A. Niceforo, »Les classes pauvres«. Paris 1905. Giard et Brière. p. 126—27.

[28]) Giorgio Del Vecchio, »Sugli analfabeti e le nascite«. Bologna 1895.

[29]) Annuario statistico delle città italiane. Anno IV. Redigiert im Auftrag der Unione statistica delle città italiane von Prof. Ugo Giusti. Firenze 1912. Alfani e Venturi. p. 117 ff.

13 auf je 1000 Einwohner im Jahre 1908. Im Jahre 1907 betrug diese Vermehrung 10,72 ‰ und im Jahre 1906 11,15; mit der hier sich zeigenden geringen Verminderung in der Geburtenziffer ging eine viel bedeutendere Verminderung der Sterblichkeitsziffer Hand in Hand [30]).

In den folgenden Tabellen habe ich für die einzelnen Regionen Süd- und Norditaliens die Zahlen zusammengestellt, die den Durchschnitt der Geburten, der Gesamtsterblichkeit, der Sterblichkeit bis zum ersten Lebensjahre pro hundert lebend Geborene und der Analphabeten unter den Ehegatten pro 100 Eheschließungen in den wichtigsten Gemeinden darstellen.

Piemont.

Kommunen	Zahl der Geburten auf je 1000 Einwohner	Zahl der Sterblichkeit auf je 1000 Einwohner	Sterblichkeit bis zum 1. Lebensjahr pro 100 lebend geborenen	Analphabeten pro 100 Eheschließungen: Männer	Analphabeten pro 100 Eheschließungen: Frauen
Alessandria	23,3	18,9	10,9	1,4	1,5
Acqui	26,0	21,7		6,3	4,5
Asti	19,6	14,1		1,9	1,9
Casale	21,5	18,3		1,7	2,1

[30]) Luigi Einaudi hat den Schwankungen in den ökonomischen und sozialen Verhältnissen Italiens während des 50jährigen Zeitraums vom Jahre 1861 bis 1911 im Corriere della Sera folgende Betrachtungen gewidmet: Uebermäßig häufige Geburten, verbunden mit zahlreichen Todesfällen, findet man besonders bei einer armseligen, wenig vorsorglichen und schwächlichen Bevölkerung, während eine gewisse Regelung der Geburten und verminderte Sterblichkeit fast einstimmig als Zeichen einer höheren, reicheren Kultur angesehen werden. Nun betrug die Zahl der Eheschließungen in dem Zeitraum von 5 Jahren, d. h. in den Jahren 1863—1867 im Durchschnitt jährlich 7,5, im Jahre 1906 7,77, im Jahre 1907 7,70 und im Jahre 1908 8,30 auf je 1000 Einwohner. Man ersieht daraus, daß die Eheschließungen keinerlei Neigung zur Abnahme zeigen, woraus hervorgeht, daß der Geschmack am Familienleben auch nach 50 Jahren veränderten sozialen Lebens nicht abhanden gekommen ist. Hingegen nahmen die Geburten ab, die von 38 auf je 1000 Einwohner in den Jahren 1863—1867, auf einen Durchschnitt von 32 ‰ im Jahre 1906, von 31½ im Jahre 1907 und auf 33⅓ im Jahre 1908 heruntergingen. Und über diese Verminderung können wir nur froh sein, denn eine Geburtenziffer von jährlich 38 ‰ ist zweifellos das Anzeichen für eine unvorsorgliche, regellose Bevölkerungsbewegung, bei der die Neugeborenen aus Mangel an Geldmitteln und richtiger Pflege oft das zarte Kindesalter nicht überleben. Vorläufig wissen die Italiener sich noch von dem traurigen Egoismus der Franzosen fernzuhalten, die der Nachkommenschaft keine ihrer Bequemlichkeiten opfern wollen und die demzufolge viel an ihrer Ausdehnungsfähigkeit eingebüßt haben; noch erlauben sie sich unvorsichtiges Wachstum, das sehr bald die Lebenshaltung der Masse herunterdrücken und ihre Sterblichkeit steigern würde. Dies beweist das Abnehmen der Sterblichkeit von 30,60 auf je 1000 Einwohner jährlich in den Jahren 1863—1867, auf 20,78 ‰ im Jahre 1906 und 20,73 im Jahre 1907. Im Jahre 1908 stieg die Sterblichkeit auf 22,56 ‰, doch wäre sie nur 20,30 ‰ gewesen, hätte das Erdbeben in Kalabrien und Sizilien nicht 77 283 Opfer gefordert. Im Jahre 1910 betrug die Sterblichkeit 19,65 ‰ und dies ist die niedrigste Ziffer, die in Italien erreicht worden ist.

Kommunen	Zahl der Geburten auf je 1000 Einwohner	Zahl der Sterblichkeit auf je 1000 Einwohner	Sterblichkeit bis zum 1. Lebensjahr pro 100 lebend geborenen	Analphabeten pro 100 Eheschließungen Männer	Analphabeten pro 100 Eheschließungen Frauen
Tortona	26,2	18,2		7,2	8,8
Cuneo	22,9	22,5	21,0	2,4	1,08
Alba	26,6	20,8		2,5	3,7
Saluzzo (1909—10)	24,1	17,4		5,1	6,2
Novara	22,4	21,1	13,6	2,0	0,9
Biella (1909—10)	20,1	19,0		0,8	3,1
Vercelli	19,9	20,8		4,5	3,0
Torino	19,8	19,5	12,9	0,8	1,8
Ivrea	17,6	17,6		1,7	1,7
Pinerolo	19,2	24,5		0,6	3,3
Ligurien					
Genova	21,3	21,5	13,8	3,9	5,3
S. Pier d'Arena	23,3	17,9		10,1	12,1
Chiavari	21,7	21,8		9,1	3,0
Savona	25,9	17,6		8,0	17,1
Sestri Levante	22,3	20,6		26,0	18,2
Spezia	21,6	16,7		—	—
Sanremo	17,8	18,1		5,4	8,5
Voltri	25,8	19,1		12,3	13,2

Piemont und Ligurien sind die beiden Regionen Italiens, die, der Blüte zahlreicher Industrien zufolge, einen gewissen Grad von Wohlstand erreicht haben, und die daher die niedrigste Geburtenziffer, namentlich in den großen Städten, aufweisen. So lesen wir z. B. in dem von der Stadtverwaltung veröffentlichten Annuario della Città di Torino für das Jahr 1908 folgende melancholische Betrachtungen über die niedrige Geburtenziffer dieser Stadt: »Die Zahl der Geburten steigt nicht; sie betrug 22,10‰ in dem Zeitraume von 1897 bis 1906, um im Jahre 1906 auf 20,90 und im Jahre 1907 auf 20,71 herunterzugehen. Diese Zahlen geben zu berechtigter Befürchtung Anlaß, besonders wenn man sie mit denjenigen der Eheschließungen vergleicht; denn ihr Verhältnis zueinander spricht deutlich von der in der Bevölkerung bestehenden Neigung, Familien aus nur wenigen Mitgliedern zu bilden, um die gegenwärtige, eine größere Anzahl Eheschließungen gestattende wirtschaftliche Verbesserung nicht durch die Last vieler Kinder wieder aufzuheben [30a]).«

In der Tat, Turin ist, was die Geburtenziffer anbelangt, die letzte der italienischen Städte, und nähert sich am meisten Paris, Brüssel, Genf und Lyon [31]).

[30a]) Annuario del Municipio di Torino 1907/08. Torino 1908. Vassallo. p. 186.

[31]) In seiner Besprechung der von Dr. Mario Luzzatti der Handels-Hochschule Bocconi in Mailand eingereichten Doktorarbeit über die Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwickelung Mailands bemerkt der Corriere della Sera

Lombardei.

Kommunen	Zahl der auf je 1000 Einwohner Geburten	Zahl der auf je 1000 Einwohner Sterblichkeit	Sterblichkeit bis zum 1. Lebensjahr pro 100 lebend geborenen	Analphabeten pro 100 Eheschließungen Männer	Analphabeten pro 100 Eheschließungen Frauen
Bergamo	28,9	28,4	19,1	2,9	2,7
Brescia	27,9	28,6	16,5	1,9	2,3
Chiari	30,2	20,9		16,5	14,4
Como	21,8	23,8	18,0	0,7	0,3
Cremona	28,5	36,9		2,9	2,5
Mantova	25,9	38,1	31,4	2,3	2,3
Quistello	37,7	23,8		5,9	18,8
Milano	23,8	20,4	12,0	0,9	1,5
Legnano	30,4	16,4		4,0	2,3
Seregno	44,1	23,3		1,8	3,6
Busto Arsizio	33,2	18,9		7,8	3,3
Pavia	25,0	27,9	17,8	3,9	2,8
Vigevano	20,3	15,7		1,6	3,6
Voghera	26,2	21,4		2,6	3,9
Sondrio	24,1	20,2	11,9	—	—

In obiger Region findet man neben einigen Kommunen mit sehr niedriger Geburtenziffer solche, wo die Geburtenziffer eine für Nord-Italien ganz ungewöhnliche Höhe erreicht. Dies erklärt sich aus dem Vorhandensein ausgedehnter Ackerbaugebiete, wo noch minderwertige Lebensbedingungen vorherrschen, neben Industrie-Mittelpunkten erster Ordnung, wie Mailand, so daß wir hier gleichzeitig mit der Geburtenzunahme auch einen höheren Prozentsatz von Analphabetis-

(27. Juli 1912): ». . . nicht geringe Besorgnis muß hingegen die Kurve der Geburtenziffer hervorrufen. Während man früher nur in Frankreich eine beachtenswerte Abnahme derselben bemerken konnte, scheint diese Erscheinung immer mehr ein charakteristisches und unvermeidliches Kennzeichen moderner Kultur zu werden. In unserem Lande befindet sich diese Abnahme erst in ihrem Anfangsstadium und scheint sich auf die Städte, ja sogar nur auf die großen Städte, zu zu beschränken. Unter diesen steht die unsere zwar nicht an erster Stelle, nimmt aber doch in dieser Hinsicht einen ziemlich vorgerückten Platz ein. Seit etwa 25 Jahren (Periode größter wirtschaftlicher Entwicklung) tritt diese Erscheinung in Mailand immer stärker hervor: während einstmals auf je 1000 Einwohner ungefähr 34 jährliche Geburten kamen, so sind es heute höchstens 24. Und was diesen Vorgang besonders kennzeichnet und ihn zu einem beängstigenden gestaltet, ist ein Vergleich mit seinen natürlichen Prämissen, nämlich den Eheschließungen. Die Eheschließungen sind heute keineswegs weniger häufig als einstmals, — im Gegenteil, sie sind vielleicht häufiger und in ihrer jährlichen Zahl viel weniger Schwankungen unterworfen; auch besteht eine Tendenz zur Verbindung in jugendlicherem Alter. Die erhebliche Geburtenverminderung in Mailand hat somit — wie in den meisten ähnlichen Fällen — nur eine einzige Erklärung, nämlich die Verbreitung der freiwilligen Beschränkung, veranlaßt durch das Verlangen nach Wohlstand und durch andere ähnliche Gründe«.

mus finden, und auf diese Weise die von Del Vecchio hervorgehobenen Beziehungen zwischen beiden Erscheinungen klar zu Tage treten.

Emilia.

Kommunen	Zahl der Geburten auf je 1000 Einwohner	Zahl der Sterblichkeit auf je 1000 Einwohner	Sterblichkeit bis zum 1. Lebensjahr pro 100 lebend geborenen	Analphabeten pro 100 Eheschließungen Männer	Analphabeten pro 100 Eheschließungen Frauen
Bologna	20,6	21,1	13,3	3,1	6,5
Budrio	27,9	27,2		10,9	17,3
Imola (1909—10)	27,4	24,0		17,2	20,1
Ferrara	34,6	22,8	15,3	16,8	25,6
Argenta	31,6	15,6		37,9	48,6
Bondeno	42,1	16,5		18,1	41,9
Portomaggiore (1909—10)	40,5	19,4		35,0	46,6
Forlì	28,4	23,6	14,9	30,7	36,8
Cesena	31,5	22,8		31,2	48,7
Modena	30,1	27,3	26,1	14,2	21,4
Finale E.	38,9	18,5		21,8	42,0
Parma	24,4	27,9	21,4	2,6	5,1
Borgo S. Donnino	29,3	30,0		27,9	29,8
Piacenza	23,3	25,8	16,3	2,6	5,1
Ravenna	26,9	19,3	18,8	35,5	39,8
Faenza	19,3	17,1		31,3	27,7
Reggio E.	33,8	29,8	21,4	23,4	41,9
Guastalla	29,9	20,8		11,6	27,4
Venetien.					
Belluno	29,1	17,9	14,7	3,0	3,6
Padova	29,9	26,7	19,4	7,5	9,1
Este (1909—10)	30,8	24,2		12,3	20,0
Rovigo	27,6	28,7	13,7	10,7	20,2
Castelfranco	34,2	17,7		34,9	28,5
Conegliano	28,3	11,5		5,7	17,2
Udine	30,6	30,1	20,9	6,1	19,7
Sacile	42,5	23,9		9,8	17,1
Venezia	25,2	24,3	17,6	5,2	11,3
Chioggia	38,0	27,2		54,5	45,8
Mira	35,2	16,8		24,3	34,3
Verona	22,0	25,8	15,1	1,3	2,7
Legnago	28,3	20,3		9,4	21,4
Vicenza	31,0	25,6	20,1	1,3	8,9
Bassano	32,6	22,7		0,8	5,8
Schio	26,7	22,8		—	5,1

Auch in der Emilia und Venetien findet man ausnahmsweise Geburtenziffern, die den allgemeinen Durchschnitt Italiens bei weitem übersteigen. Doch auch hier befinden sich in den betreffenden, Nieder-Venetien und der Romagna zugehörenden Gemeinden, neben Strecken fruchtbaren und gut bebauten Bodens, weite Sumpfgebiete, die der

Austrocknung und Nutzbarmachung harren. Diese besonderen Arbeiten der Nutzbarmachung lockten aus anderen Provinzen Arbeiter an, die sich an der neuen Arbeitsstätte niederließen und dadurch die Bevölkerung vermehrten. Aber auch nach sporadisch vollzogener Nutzbarmachung boten die neu erworbenen Landesteile der wachsenden Bevölkerung keine genügende Arbeit, so daß, da diese Bauern von Natur aus sich hartnäckig gegen die Auswanderung aus ihren Provinzen sträuben, eine große Arbeitslosigkeit herrscht, die eine ununterbrochene Kette von Aufständen, Streiks, Aussperrungen, und ähnlichen Bewegungen, um eine Lohnaufbesserung (zum Ausgleich der Tage der Arbeitslosigkeit) sowie Verminderung der Arbeitsstunden zu erlangen, zur Folge hat. Gleichzeitig drängen diese Arbeiter den Staat, ihnen neue Strecken unbebauten Landes zu verschaffen.

Prüfen wir nunmehr die Ziffern der Gemeinden Süd-Italiens.

Kommunen	Zahl der Geburten auf je 1000 Einwohner	Zahl der Sterblichkeit auf je 1000 Einwohner	Sterblichkeit bis zum 1. Lebensjahr pro 100 lebend geborenen	Analphabeten pro 100 Eheschließungen: Männer	Analphabeten pro 100 Eheschließungen: Frauen
Abruzzen.					
Aquila	27,7	31,0	15,3	7,8	26,0
Avezzano	37,6	23,8		13,3	24,1
Sulmona	31,4	22,3		22,9	46,7
Terra di Lavoro (Campania).					
Caserta	26,3	20,4	16,3	27,0	46,4
Napoli	27,3	24,9	12,4	15,3	21,7
Afragola	36,5	25,5		55,1	68,3
Caivano	35,5	36,6		57,3	74,2
Torre del Greco	33,8	20,8		40,8	47,0
Salerno	34,9	22,8	21,8	28,3	48,4
Apulien.					
Bari	40,0	24,8	17,2	35,1	58,4
Andria	36,4	21,3		57,4	74,7
Barletta	36,1	19,9		51,0	63,4
Bitonto	33,9	23,6		26,0	66,0
Canosa	33,6	21,3		86,5	91,2
Corato	38,1	20,6		49,6	64,7
Ruvo di Puglia	34,5	19,5		55,3	25,5
Terlizzi	34,9	25,0		43,2	56,1
Lecce	27,2	19,5	11,6	18,2	26,8
Grottagli (1909—10)	40,6	25,4		36,1	51,8
Gallipoli	36,2	22,3		35,6	48,1
Brindisi	35,2	21,3		36,7	46,9
Foggia	25,9	18,5	21,7	33,0	49,4
Monte S. Angelo	39,1	22,8		22,0	38,2
S. Severo	37,4	20,4		28,8	39,5

Kommunen	Zahl der Geburten auf je 1000 Einwohner	Zahl der Sterblichkeit auf je 1000 Einwohner	Sterblichkeit bis zum 1. Lebensjahr pro 100 lebend geborenen	Analphabeten pro 100 Fleischlinken Männer	Analphabeten pro 100 Fleischlinken Frauen
Basilicata.					
Matera	37,1	22,1		85,7	86,5
Kalabrien.					
Catanzaro	38,8	25,3	28,0	35,5	48,9
Nicastro	39,6	29,0		74,8	90,6
Cosenza	36,1	24,5	13,8	30,9	45,8
Rossano	37,8	22,1		69,8	81,4
Sizilien.					
Caltanissetta	28,6	18,6	13,8	46,2	65,3
Riesi	46,6	23,8		52,7	66,1
Terranova	44,3	27,2		62,4	64,7
Catania	34,9	31,5	15,4	31,7	43,3
Girgenti	34,8	20,4	20,3	48,5	56,5
Biancavilla	43,1	38,0		69,4	67,6
Palermo	30,7	23,1	13,8	24,0	34,0
Bagheria	39,5	15,5		38,9	48,3
Siracusa	32,8	26,4	13,8	36,7	50,9
Scicli	43,7	24,4		51,2	83,7
Trapani	23,3	17,7	10,4	60,2	62,7
Sardinien.					
Cagliari	29,0	24,1	15,0	24,7	31,1
Sassari	30,1	22,6	14,1	35,2	51,4

Leider fehlen für viele Gemeinden die statistischen Daten; doch tritt auch so klar hervor, daß mit Ausnahme der großen Städte der Prozentsatz der Geburten ein erheblich höherer als derjenige Nord-Italiens, und Italiens im allgemeinen, ist. Und wenn man alle diese statistischen Ziffern miteinander vergleicht, so findet man den Beweis erbracht für die zwischen Analphabetismus und Geburten, zwischen Geburten und Sterblichkeit bestehende Parallele, so daß, würde man ein Diagramm entwerfen, in dem verschiedenfarbige Linien den Gang der drei Prozentsätze von Geburten, Sterblichkeit und Analphabetismus darstellten, deutlich erkennbar sein würde, wie sich die drei Kurven beim Uebergang von den Gemeinden Nord-Italiens zu denen Süd-Italiens plötzlich und in gleicher Richtung erheben. In der Tat finden wir im Jahre 1908 die niedrigsten Geburtenziffern in Piemont mit 26,03; in Ligurien mit 26,18; die höchsten in Basilikata mit 37,84 und in Apulien mit 39,33.

Die höchsten Sterblichkeitsziffern hatten Sizilien mit 37,27 und Kalabrien mit 31,19 (infolge des Erdbebens jedoch, das 77 283 Opfer forderte); es folgen dann Basilikata mit 25,09 und Campanien mit 22,43. Die niedrigsten Ziffern lieferten Ligurien mit 17,80; Piemont mit 18,28; Toskana mit 18,43; Latium mit 18,77.

Was den Analphabetismus anbelangt, so muß man bis auf die Daten der Volkszählung von 1901 zurückgehen, in der festgestellt wurde, daß der durchschnittliche Prozentsatz der Analphabeten sich auf 48,5% belief. Hierbei entfallen auf die einzelnen Regionen sehr verschiedene Prozentsätze. Während die Provinz Turin kaum 13,2% hat, die Provinz Como 15%, die Provinz Genua 26,9%, steigt der Prozentsatz in Mantua auf 36; in Rovigo auf 45. In Mittel-Italien, in Bologna, ist der Durchschnitt bereits hoch, nämlich 38; in der angrenzenden Provinz von Forlì jedoch wird ein Prozentsatz von 59 erreicht. In den Marken finden wir Ancona mit 55,2, Ascoli Piceno mit 69,3. In Süd-Italien schließlich haben wir Aquila mit 60,1; Bari mit 70,4; Avellino mit 73,9; Teramo mit 74,9. Sizilien hat eine Ziffer von 70,89, wird aber von der Basilikata mit einem Durchschnitt von 75,39 übertroffen, und in Kalabrien wird die unglaubliche Ziffer von 78,70% erreicht, in welcher Region die Provinz Cosenza sogar mehr als 79% Analphabeten besitzt.

Nun bleibt uns noch der Beweis zu erbringen für unsere Behauptung, daß sich Süd-Italien, trotz seiner hohen Geburtenziffer, in einer Periode tiefen physischen Verfalls befindet, gegen den weder die Fürsorge des Staates, noch das heldenmütige Vorgehen, zu dem die Bevölkerung sich freiwillig entschlossen hat, nämlich die Auswanderung, etwas ausrichten können. Trotz des unleugbaren wirtschaftlichen Fortschritts, der sich bereits seit einiger Zeit in Italien vollzieht, haben doch einige bedeutende Forscher auf dem Gebiete sozialer Erscheinungen auf die das italienische Volk, und im besonderen das süditalienische, bedrohende Gefahr: den unaufhaltsamen organischen und physischen Verfall, aufmerksam machen und zur Vorsicht ermahnen zu müssen geglaubt. Das feste Fundament dieser Forschungen bildeten die tüchtigen Arbeiten des Dr. Livi, die auf 299 255 Einzelbeobachtungen sich stützende »Antropometria militare«[32]) und »Dello sviluppo del corpo in rapporto con la professione e la condizione sociale«[33]). Die Militäraushebung liefert alljährlich wertvolles Material zur Beurteilung der körperlichen Beschaffenheit der italienischen Jugend. So schrieb kürzlich der militärische Mitarbeiter des Corriere della Sera [34]), General G. Bompiani: »In den vom Kriegsministerium veröffentlichten Statistiken werden 50% als bei den letzten Aushebungen vom Militärdienst Befreite und Zurückgestellte angegeben. Dieser Bericht ist jedoch ungenau, denn der Berechnung müßte die Zahl der Untersuchten und nicht die Totalsumme der Militärpflichtigen einschließlich der sich Entziehenden, die der Arzt nicht sieht, zugrunde gelegt werden. So würde, falls die unglücklicherweise stetig steigende Zahl der sich dem Militärdienst Entziehenden von den heutigen 9% auf 20 und mehr Prozent

[32]) Rodolfo Livi, »Antropometria militare con atlante della geografia antropologica d'Italia«. Roma 1896. p. 36.

[33]) Rodolfo Livi, »Dello sviluppo del corpo in rapporto con la professione e la condizione sociale«. Roma 1897.

[34]) G. Bompiani, im Corriere della Sera, 19 Luglio 1911.

hinaufginge, die Zahl der aus physischen Gründen Untauglichen jedoch unverändert bliebe, der durchschnittliche Prozentsatz derselben zu sinken scheinen, was der Wahrheit nicht entspricht. Das genaue Verhältnis betrug bei der Aushebung der 1889 Geborenen nicht 50, sondern vielmehr 57%, eine Ziffer, die wahrlich zur Besorgnis Anlaß gibt. Und dies um so mehr, wenn man in Betracht zieht, daß das Verhältnis von 57% ein durchschnittliches ist, so daß, wenn in den von Malaria und Elend weniger heimgesuchten Regionen die Freigekommenen und Zurückgestellten einen Prozentsatz von 40 und 30% ausmachen, es andere Regionen geben wird — und es gibt solche — in denen das Verhältnis auf 60—70 und sogar 80% steigt (Lanusei, Sardinien)!«

In der Tat, wenn man für Norditalien, besonders für die großen Städte, Alkoholismus, Tuberkulose und Syphilis als Ursachen physischen Verfalls betrachten kann, so ist dieser in Süditalien Folge von Elend und Unterernährung durch gedankenlose Fortpflanzung. Die großen Regionen Italiens klassifizieren sich somit im Verhältnis ihrer Zahl von zum Militärdienst Untauglichen, gemäß den Daten der Aushebung der 1883 Geborenen, folgendermaßen[35]): Mittelitalien weist 44,2 auf je 100 untersuchte Militärpflichtige auf. Alsdann folgt Oberitalien mit 47%; dann das kontinentale Unteritalien mit 54,40, Sizilien mit 61,2 und das vernachlässigte Sardinien mit 71,5%. Der große Unterschied in den Untauglichkeitsziffern der beiden Italien ist sehr bezeichnend, wenn man ihn mit der Erscheinung in Zusammenhang bringt, daß die Regionen, die die höchste Geburtenziffer besitzen, und woselbst ein großer Teil der Landbevölkerung sich in schlechter wirtschaftlicher Lage befindet, die meisten Freigekommenen aufweisen, und wenn man bedenkt, daß gerade die bevölkertsten und ärmsten Regionen des zweiten Italiens unter einer augenscheinlichen Verschlechterung der physischen Beschaffenheit ihrer Landbevölkerung am meisten zu leiden haben. Bei etwas eingehenderer Prüfung stellt sich die Sachlage noch ungünstiger. So waren z. B. im Kreise Matera (Basilikata) bei der Aushebung der Klasse von 1883 69,3% Untaugliche. In Apulien waren es in Gallipoli 73, in Altamura 73,8 und 77,5 in Lecce. In Sizilien hatte Modica 64,6, Girgenti 69,8 und Terranova 76,4. In Sardinien hatte Sassari 71,2, Cagliari 72,9, Lanusei 76,4 und Ozieri 83%. Und noch schlechter stellt sie sich, wenn man in Betracht zieht, daß beinahe nur die Unterernährten an Zahl zunehmen, d. h. die Schwachen und die an Oligämie Leidenden (diese Feststellung von Schwächlichkeit ist ein ernstes Symptom des Rassenverfalls), die sich in größerer Anzahl gerade in den elenden und geburtenreichen Regionen vorfinden; denn die Unterernährten betragen in Sardinien, Sizilien, Kalabrien, Apulien und Basilikata viel mehr als die Hälfte aller vom Militärdienst Befreiten, während sie in Norditalien nur ein Drittel betragen

[35]) Sylva Viviani, »I denutriti nella leva militare«. Avanti! 10 Settembre 1905.

und in Toskana, den Marken, in den Abruzzen, im Molise und in Latium nur wenig mehr als ein Drittel der Befreiten ausmachen. Dieser physische Verfall ist naturgemäß von einer großen Sterblichkeit, die als positive check gegen eine übergroße Bevölkerung funktioniert, begleitet, eine Bestätigung der Behauptung der Neomalthusianer, daß diese gedankenlose Fortpflanzung bei den ärmsten Volksschichten eine unnütze Vergeudung von Lebenskraft sei. Und in der Tat sehen wir, daß, während die Sterblichkeitsrate in Ligurien nur 17,80 $^0/_{00}$, im Piemont 18,28 (in Turin ist sie weniger als 15 $^0/_{00}$) in Latium 18,77 beträgt, dieselbe in Campanien auf 22,43 und in Basilikata auf 25,09 $^0/_{00}$ steigt.

Nun ist es augenscheinlich, daß Italien, trotz seiner Fortschritte in Landwirtschaft und Industrie, nicht mehr zur Ernährung seiner Kinder ausreicht, und so haben wir die imponierende Erscheinung der Auswanderung, die ein wahres Sicherheitsventil gegen die Arbeitslosigkeit und das Elend bildet. In Anbetracht der stetig wachsenden Massen, die Italien alljährlich über seine Grenzen treibt und von denen ein großer Teil nicht wieder ins Vaterland zurückkehrt, beginnt man neuerdings dem Wesen dieser Auswanderung großes Interesse zuzuwenden und die für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nation, sowohl im Guten wie im Bösen, sich ergebenden Folgen zu studieren. Die Zahl der Auswanderer, die in den Jahren 1876—1880 jährlich 108 000 betrug, stieg im Zeitraum von 1901—1905 auf durchschnittlich 554 000 und erreichte mit 788 000 im Jahre 1906 ihren Höhepunkt. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der Auswanderer in überseeische Länder 327 247 mit einer Verminderung von 9772 im Vergleich zum vorhergehenden Jahre. Die Zahl der in italienischen Häfen ausgeschifften überseeischen Auswanderer betrug 147 340, die aus verschiedenen Gründen bei der Ankunft in Amerika Zurückgewiesenen inbegriffen [36]).

Ist nun für Italien Hoffnung vorhanden, daß es dem Beispiele Deutschlands folgen wird, wo die Zahl der Auswanderer von 203 500 des Jahres 1882 auf 24 700 des Jahres 1909 gesunken ist? Diese Erscheinung in Deutschland ist um so seltsamer, als die Abnahme der Auswanderung mit einer vermehrten Einwanderung und der Zunahme der Bevölkerung Hand in Hand ging. Mich ls, der das Merkwürdige in dem Zusammentreffen dieser drei Tatsachen richtig erkannt und darauf aufmerksam gemacht hat [37]), hat auch die vielfachen Ursachen erforscht, die die Gleichzeitigkeit dieser, von vielen Nationalökonomen als sich gegenseitig ausschließend betrachteten Erscheinungen, bestimmen. Unter diesen steht die Arbeitergesetzgebung, im besondern Altersversorgung und Krankenversicherung,

---

[36]) Vgl. Riccardo Bachi, »L'Italia Economica nel 1910«. Torino 1910, S. T. E. N.

[37]) Roberto Michels, »Simultaneità di tre termini: aumento della popolazione, crescenza dell' immigrazione e decrescenza dell' emigrazione in Germania«. La Riforma Sociale, anno XVIII, fasc. 7.

nicht an letzter Stelle, obwohl die Hauptursache im modernen Kapitalismus zu suchen ist, da die industrielle Entwickelung allein genügen dürfte, die dreifache Erscheinung zu erklären. In Italien jedoch, einem vorwiegend Ackerbau treibenden Lande, besteht zurzeit noch keinerlei Aussicht, daß sich diese Vorbedingungen: eine fortgeschrittene soziale Gesetzgebung und eine blühende Industrie, erfüllen werden.

Die letzten Volkszählungen haben in der Tat gezeigt, daß die Hälfte des italienischen Volkes vom Ackerbau lebt. Und wenn die Resultate der Volkszählung von 1911 vollständig bekannt gegeben sein werden, so wird man dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach mit denen von 1901 übereinstimmend finden, die feststellten, daß von 32 Millionen Einwohnern 16 836 551 der Landbevölkerung angehörten. Im Handel waren ungefähr 3 Millionen, in den übrigen Berufen 6 Millionen beschäftigt. Auf diese Zahlen Bezug nehmend, bemerkt Arturo Labriola: »Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß Italien eine größtenteils Landwirtschaft treibende Gemeinschaft darstellt, und somit einem geschichtlich zurückgebliebenen Typus angehört«[38]). Die Dichtigkeit der Bevölkerung beträgt in Italien ungefähr 120 Köpfe per Quadratkilometer und wird hierin nur von Großbritannien mit 138, den Niederlanden mit 172 und Belgien mit 253 Köpfen per Quadratkilometer übertroffen. Im übrigen haben die letzten Statistiken das Märchen von den 3 878 178 Hektar Land mit nur geringem oder gänzlich fehlendem Ertrag, von den unbebauten Landstrichen, nach denen die zur Auswanderung gezwungenen Arbeiter ihre Arme ausstrecken sollten, gänzlich zerstört. Tatsächlich lautet der Bericht des Professors Ghino Valenti, Generalkommissars für die Ackerbaustatistik, wie folgt: »Die bemerkenswerteste und wichtigste Veränderung, die die frühere Klassifizierung in der neuen Statistik erfährt, betrifft das unbebaute Land. Dieses ist fast gar nicht vorhanden, wenn man unter unbebautem Land solches Land versteht, das seiner Natur nach bebauungsfähig ist, oder wenigstens für Waldanpflanzungen oder Weideplätze verwendet werden kann — Land, das aus Mangel an Arbeitskraft oder Kapital ungenützt darniederliegt. In diesem Sinne gibtes kein unbebautes Land in Italien; und das wäre auch in Anbetracht der Dichtigkeit der Bevölkerung im allgemeinen und der Landbevölkerung im besondern nicht möglich. Ja, es gibt hier nicht nur kein unbebautes Land, sondern es sind sogar solche Landstriche zur Bebauung hinzugezogen worden, die besser als Weideplätze und Wälder erhalten worden wären, und in denen die Bebauung, wenigstens in einigen Regionen, übermäßig betrieben wird. Auf diese Weise verschiebt sich das Problem; denn es handelt sich nicht darum, Arbeit hinzubringen an Orte, wo diese vollkommen fehlt, sondern vielmehr darum, durch Hinschaffung von Kapital die Arbeit fruchtbar zu gestalten.«

Sicherlich ließe sich an Süditalien durch Straßenbau, Verbesserung des Terrains, durch direkte Anpflanzung von Wäldern auf den

---

[38]) Arturo Labriola, »Storia di dieci anni (1899—1909)«. Milano 1910.

Höhen und die Begünstigung solcher Anpflanzung auf den niedrigeren Abhängen, durch Regulierung des Abflusses der Gebirgswässer mittelst Bassins und Reservoirs, sowie durch Urbarmachung der malarischen Sümpfe der Ebene ein großes Werk der Wiedergeburt vollziehen. Aber inzwischen hat das süditalienische Volk selbst an seine Befreiung denken müssen: es hat seine Heimat verlassen und dadurch eine Verdünnung der Bevölkerung herbeigeführt, die es auf eine andere Weise nicht zu erreichen weiß. Die Schlüsse, die in den letzten Bänden der Untersuchungen über den ländlichen Teil des italienischen Südens gezogen werden [38a]), proklamieren eine große Wahrheit: Der Kampf um die Befreiung des Südens muß sich hauptsächlich der Verbesserung der Pflanze, die sich Mensch nennt, zuwenden. »Die verlorene Erde kann man durch Bekleidung der Berge mit Wald und Wiese, durch hydraulische Urbarmachung in der Ebene zurückgewinnen; und Urbarmachung und Chinin gemeinsam werden schließlich Macht über die Malaria gewinnen. Werden dann die von den Auswanderern geschaffenen Mittel nutzbringend angelegt, so kann dadurch eine neue Gesellschaftsklasse, die der selbständigen Landwirte, geschaffen werden, und vielleicht gelingt es, durch zähe Arbeit eine Produktionsvermehrung auch dort herbeizuführen, wo das Kapital es nicht versucht hat oder wo es ihm nicht gelungen ist. Aber, wenn es auch möglich wäre, diese und noch viele andere vorgeschlagene Verbesserungen durch Hineinstecken von Geldern zu verwirklichen, sie wären nicht imstande, das süditalienische Problem zu lösen, denn die wahre Ursache aller Uebel ist der geistige und sittliche Tiefstand, nicht nur der Landarbeiterklasse, sondern auch der anderen Klassen« [39]). Für diesen geistigen, sittlichen und — das muß hinzugefügt werden — physischen Tiefstand, als Folge von Uebervölkerung, bildet die Auswanderung kein ausreichendes Heilmittel. Denn obgleich die Auswanderung auch manche ökonomische Vorteile, wie Lohnaufbesserung, Landankauf, Vergrößerung der Ersparnisse, mit sich bringt, so haben sich auch viele Schäden herausgestellt, die den Gesundheitszustand der Auswanderer betreffen.

Die zeitweiligen Auswanderer, d. h. diejenigen, die sich nur für einen Teil des Jahres ins Ausland begeben, im besonderen Handlanger und Maurer, gewöhnen sich in Frankreich und Deutschland das Trinken an und verlieren diese Gewohnheit auch bei ihrer Rückkehr nach Italien nicht immer, so daß, den letzten Berichten einiger Irrenanstaltsdirektoren zufolge, die Fälle alkoholischen Irrsinns zunehmen [40]). Diese Direktoren meinen, daß es auch in Italien nicht mehr an der Zeit sei, sich der Illusion hinzugeben, daß hier eine Alkoholgefahr gar nicht, oder nur in geringem Maße, bestände; denn sogar

[38a]) Inchiesta Parlamentare sulle condizioni dei contadini nelle Provincie Meridionali e nella Sicilia. 12 Bde. Roma 1909—1911. Tip. Naz. Bertero.

[39]) Senatore E. Faina, »Relazione finale all' Inchiesta Parlamentare« etc., l. c.

[40]) Dr. Agostini, »Discussione sul II Tema«, in Atti del XIII congresso della Società Freniatrica Italiana, p. 124 ff.

Regionen, die bisher als von diesem Uebel vollkommen frei galten, beginnen jetzt zu der traurigen Statistik des alkoholischen Irrsinns einen wachsenden Beitrag zu liefern [41]). Was die aus Amerika zurückkehrenden Auswanderer anbelangt, so ist ihr Gesundheitszustand oft ein sehr trauriger. Professor Padovani hat in der Rivista dell' Emigrazione von 1909 auf den hohen Prozentsatz von Schwindsüchtigen unter den von überseeischen Ländern zurückkehrenden Auswanderern, im Vergleich zu der viel geringeren Zahl der auf der Hinreise festgestellten Fälle, aufmerksam gemacht. Und das ist begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, in welch schmutzigen, ungesunden Behausungen diese Menschen in Amerika zusammengedrängt gelebt haben und sich außerdem, durch ihre Habsucht zu übertriebener Sparsamkeit gereizt, oft nicht ausreichend ernährten. So ist der Schwindsucht ein guter Boden bereitet und sie fordert zahlreiche Opfer, die, soweit sie zurückkehren, das Uebel in ihre Heimat tragen, wo es weitere Verbreitung findet [42]). So schreibt auch General Bompiani bezüglich der Auswanderung: »Wenn man von der Auswanderung spricht, so findet mancher Trost in den Millionen, die

[41]) Dr. C. E. Mariani, »Alcoolismo e spacci di bevande alcooliche in Torino«. Relazione al XIV Congresso Freniatrico Italiano.

[42]) In der Sitzung des VII. Internationalen Kongresses zur Bekämpfung der Tuberkulose (Abteilung I, Sozialer Schutz) vom 18. April 1912 hat Dr. Stella in seinem Referat über die Auswanderungsfrage darauf hingewiesen, daß das Problem der Tuberkulose augenblicklich unter allen durch die Auswanderung geschaffenen Problemen der Hygiene zweifellos an erster Stelle steht, nicht nur wegen der stetig wachsenden Zahl der Opfer unter den besonders aus Nord-Amerika Zurückkehrenden — nicht nur wegen der Vernichtung so vieler junger Existenzen, die noch gestern opferfreudig zur Vermehrung der seit Jahren die Einkünfte des Staates erhöhenden Goldstroms beigetragen haben, — sondern weil Italien selbst durch die Opfer des amerikanischen Industrialismus von der Gefahr immer neu sich bildender Infektionsherde bedroht wird. Wer in den Gebieten der Auswanderung gelebt und die rauhe Wirklichkeit in der Nähe gesehen hat, wird nicht umhin können, auf den großen Ernst der Frage und die Notwendigkeit der Abhilfe hinzuweisen, indem er die zum Schutze und zur Verteidigung des Einzelnen und der Gesamtheit verpflichteten Behörden auffordert, für wirksame Vorsichtsmaßregeln Sorge zu tragen. Zurzeit ist die sich auf die fortgeschrittensten und genauesten ätiologischen Kenntnisse stützende Theorie der Vorsichtsmaßregeln gegen die Tuberkulose so bekannt, daß man sie sozusagen zum mathematischen System erhoben hat; auch weiß man, was der Staat im Interesse der Gesundheit der Allgemeinheit zu tun hätte. Doch so einfach dies auch scheint, so groß und vielfach sind die Schwierigkeiten, die sich einer praktischen Verwirklichung in den Weg stellen; unter diesen spielen die Schwierigkeiten finanzieller Art eine Hauptrolle. Es sind durchschnittlich 3000 Schwindsüchtige, die jährlich aus Nord-Amerika zurückkehren (um nur von den ärmeren Klassen zu sprechen), und wenn es richtig ist, daß jeder Schwindsuchtsfall durchschnittlich drei neue Fälle von Ansteckung nach sich zieht, und daß die Zahl der Fälle von durch diese Krankheit verursachter Arbeitsunfähigkeit 5—7 mal größer ist als die Zahl der Todesfälle, so liefert allein diese Quelle der Auswanderung ein wahres kleines Regiment von jährlich 9000 Invaliden. Und indem der

durch die Einlagen der Auswanderer dem Staate zufließen, dank welcher Einlagen der Zinsfuß der Statsrente herabgesetzt werden konnte. Doch vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, ist es ein Ruin: Die Kräftigen verlassen das Land, die Schwachen bleiben zurück und werden die Väter zukünftiger Geschlechter«[43]). So kommt es, daß sogar viele Nationalökonomen, die zu einer Begünstigung der Auswanderung hinneigen, dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Ursachen der Auswanderung verschwinden und alle Italiener in ihrem Vaterlande nutzbringende Tätigkeit finden mögen[44]). Ich glaube jedoch gezeigt zu haben, daß dies unmöglich ist, solange der übergroßen Fortpflanzung, im besonderen der Landarbeiter, nicht Einhalt getan wird. Denn da Italien ein hauptsächlich Ackerbau treibendes Land ist, so ist nicht anzunehmen — und es wäre auch gar nicht wünschenswert —, daß diese Bauern sich in Industriearbeiter verwandeln und dadurch die durch das Stadtleben verursachten, bereits recht drückenden Verhältnisse noch schwerer gestaltet werden. Und fährt man in der einmal betretenen Bahn noch länger fort, so ist gar nicht vorauszusehen, welche Folgen eine Krisis in den Einwanderungsgebieten oder eine Schließung dieses Auswegs durch jene Beschränkungsmaßregeln des Arbeiter-Protektionismus, mit denen die amerikanischen Gewerkschaften zu verhindern suchen, daß die Konkurrenz der fremden Lohnarbeiter ihre eigenen Löhne heruntertreibt und ihre Siege in Frage stellt, haben könnte.

Es ist augenscheinlich: nur mittelst Geburtenbeschränkung könnte die von Uebervölkerung herrührende und durch stetig fortschreitende Verteuerung der Lebensmittel noch grausamer gestaltete schwere wirtschaftliche Not vermindert, hier könnte durch richtige Rassenkontrolle die Anzahl der Schwachen beschränkt werden. Denn solange diese in so beängstigender Zahl vorhanden sind und sich vermehren, die augenblickliche Periode des Verfalls dadurch verewigend, werden alle Anstrengungen des italienischen Volkes für eine größere, schönere Zukunft vergeblich sein.

Auch die letzten politischen und militärischen Ereignisse sind nicht imstande, diese Schlußfolgerungen zu entkräftigen. Wie bekannt, wurde die italienische Regierung zur Eroberung Tripolitaniens zum Teil von den mit Nachdruck vorgetragenen aber nicht immer auf wahrer Grundlage beruhenden Behauptungen der Nationalisten gedrängt. Diese sahen in jener Region das gelobte Land, das, in nur geringer Entfernung vom Vaterlande, die Ueberfülle des zurzeit zur Auswanderung in überseeische Länder gezwungenen Volks aufneh-

---

Referent darauf hinweist, wie wehrlos Staat, Provinzen und Gemeinden dieser Frage gegenüber waren und auch jetzt noch sind, schlägt er als Hilfsmittel die obligatorische Versicherung der Auswanderer gegen die Tuberkulose vor.

[43]) G. Bompiani, im Corriere della Sera, 19 Luglio 1911.

[44]) R. Meynardier, »L'Italie et son émigration«. Le Temps, 6 Juillet 1910.

men würde. Robert Michels hat in dieser Zeitschrift[45]) bereits darauf hingewiesen, daß die besten italienischen Nationalökonomen solche Ansicht keineswegs teilen, sondern im Gegenteil versucht haben, das Märchen von der Möglichkeit, aus Libien eine Bevölkerungskolonie, die fähig sei, Hunderttausende von italienischen Auswanderern aufzunehmen, zu vernichten. Gaetano Salvèmini[46]) und die Zeitschrift La Voce haben scharf hervorgehoben, welcher getrübter geographischer und geschichtlicher Quellen, ja, welch wirklich falscher Quellen sich die Nationalisten zur Stützung ihrer nicht uninteressierten Verherrlichung der neuen Kolonie bedient haben.

Im übrigen steht es keineswegs fest, daß, selbst falls sich nach wirklich erfolgter Eroberung des Landes eine Einwanderung als möglich erwiese, die auswandernden Arbeiter sich dem neuen Lande zuwenden würden. Daß die Auswanderung nicht immer der Fahne des Vaterlandes folgt, ist durch die Erfahrungen mit der deutschen und italienischen Auswanderung nunmehr zur anerkannten Tatsache geworden; weder durch Zwang noch durch Versprechungen ist es den betreffenden Regierungen gelungen, die Masse der Auswanderer nach den afrikanischen Kolonien zu lenken[47]). In der parlamentarischen Rundfrage bezüglich Süd-Italiens kann man in den Antworten der Bauern die Bestätigung dafür finden, wie sehr die Idee in ihnen festgewurzelt ist, nach Amerika zu gehen. »Die Auswanderung wird zum größten Teil von denjenigen angeregt, die sich bereits in Amerika befinden und ihre Verwandten zum Nachkommen auffordern. In den meisten Fällen werden die Kosten der Ueberfahrt von den Verwandten in Amerika getragen. Es geht den Bauern eben in Amerika besser. Wenn die Regierung nicht will, daß wir nach Amerika gehen, so soll sie uns nicht Hungers sterben lassen. Die Bauern gehen nach Amerika, weil sie von ihren Freunden Briefe erhalten, und der eine macht es dem andern nach.« »Die Auswanderung ist spontan: man kommt mit der Idee nach Amerika zu gehen auf die Welt.« »Aber nicht nur die Arbeiter, die bisher noch nicht ausgewandert waren, verlassen ihre Heimat Süd-Italien nur, um nach Amerika zu gehen; auch diejenigen, die bereits

---

[45]) Robert Michels, »Elemente zur Entstehungsgeschichte des Imperialismus in Italien«, Archiv f. Sozialw. u. Sozialpol., Band XXXIV, Heft 1 u. 2. Separatabdruck, p. 82.

[46]) In der Unità, Firenze 1911—12.

[47]) Aus dem dem Kongreß in Chemnitz vorgelegten Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag ersieht man, daß die Kolonialpolitik das Deutsche Reich jährlich mit 30 Millionen Mark belastet. Nun wohnen, nach 25 jähriger kolonialer Tätigkeit, in allen deutschen Kolonien an Männern, Frauen und Kindern 21 667 Weiße. Von diesen rechnet man 10 417 Männer über 15 Jahre, und von diesen 927 Missionare und 4118 Beamte; somit kommt ein deutscher Beamter auf je 2½ Deutsche!

[48]) F. S. Nitti, Relazione sulla Basilicata e la Calabria, Inchiesta Parlamentare sulle condizioni dei contadini nelle Provincie Meridionali e in Sicilia. l. c., Vol. V., p. 88, 90, 97, 107.

dort waren, kehren zum großen Teil dorthin zurück und gehen nicht an andere Orte.« »Ich habe einen Freund zu überzeugen versucht, nicht nach Amerika zurückzukehren. Er hat mir jedoch geantwortet, daß, wer einmal Amerika gekostet hat, immer wieder dahin zurückgeht«!

Wie günstig somit die Ergebnisse des Krieges zur Eroberung neuer Länder auch sein möchten, sie werden zur Lösung des Auswanderungsproblems nicht beitragen können, da dieses mit der hohen Geburtenziffer Italiens sowie mit den Verhältnissen der Industrie und Landwirtschaft in engem Zusammenhange steht.

Hier kann nur ein Zusammenarbeiten anderer Umstände das Problem günstig beeinflussen, und unter diesen spielt die Förderung einer beschränkteren Fortpflanzung eine nicht geringe Rolle.

Der städtische Grund und Boden in England.

Von

ARTHUR LOEWENSTEIN [1]).

Einen Abriß über irgend eine Frage des englischen Immobilienwesens geben, heißt jedesmal weite Exkursionen in das Gebiet mittelalterlicher Rechtsgeschichte unternehmen, die dem kontinentalen Leser a priori sehr unangebracht erscheinen mögen, die er aber begreifen wird, wenn er sich vergegenwärtigt, daß beim Besitzwechsel irgend einer kleinen Vorstadtvilla in England bisweilen jahrhunderte-, stets aber jahrzehnte-alte Akten, Familienpapiere, Testamente, Heiratskontrakte, Prozeßakten von den beauftragten Juristen geprüft werden müssen, ehe man sich einen Ueberblick über die in Frage kommenden Rechtsverhältnisse bilden kann. Man stelle sich vor, daß der Berliner Bauunternehmer, ehe er einen Bauplatz erwirbt, oder seine Juristen, etwa den Heiratskontrakt eines Herrn von So und So mit seinem Schwiegervater in spe aus der Zeit des 30jährigen Krieges, dann ein Testament aus dem Todesjahr Friedrichs des Großen, ein Wetzlarer Reichskammergerichtsurteil, Hypothekenverträge aus verschiedenen Jahrhunderten, eine Potsdamer Wegeordnung aus dem 17. Jahrhundert und vielleicht das kurbrandenburgische Fensterrecht studieren müßten, um die Legitimation des Verkäufers und die auf dem Grundstück ruhenden Lasten und Beschränkungen zu prüfen, und man wird bei dieser, in England durchaus nicht phantastischen Vorstellung die krassen Unterschiede erkennen, die zwischen englischen und kontinentalen Verhältnissen auf diesem Gebiet bestehen. Gerade diese weitgehenden Unterschiede aber machen in einer Zeit, da der deutsche Immobilienmarkt eine seiner schwersten Krisen durchmacht, eine kurze Uebersicht über die entsprechenden englischen Verhältnisse besonders interessant.

Zuerst muß man sich dabei des Moments bewußt bleiben, daß ein äußerst großer Prozentsatz des Grund und Bodens in England sich in den Händen einer relativ kleinen Zahl von Latifundienbesitzern

[1]) Ich bin Herrn Albert W. Oppenheimer, in Firma Oppenheimer, Blandford u. Co. Solicitors, London, für seine fachmännischen Auskünfte zu großem Danke verpflichtet.

befindet, und zwar seit vielen Generationen und wahrscheinlich noch für lange Zeit, und daran werden vorläufig auch alle Lloyd Georgeschen Reformvorschläge nicht sehr viel ändern. Das bezieht sich nicht nur auf den ländlichen Grundbesitz, wo einzelnen Magnaten ganze Grafschaften gehören, wie zum Beispiel den Herzögen von Sutherland, die über 1¼ Millionen Acres (1 Acre = 1⅓ preuß. Morgen) in England und Schottland besitzen, sondern in mindestens ebenso starkem Maße auch für die städtischen Terrains; manche hochadligen Familien wie die Westminster, Bedford, Buccleuch, Howard De Walden, sind die glücklichen Besitzer ganzer Stadtviertel in den vornehmsten Wohngegenden und besten Geschäftsstraßen des Londoner Westends und einiger Provinzstädte, auf deren Boden früher ihre Lustschlösser und Farmen lagen; die aus dem Mittelalter überkommenen Zünfte, wie die der Fischhändler, Tuchmacher, Goldschmiede, deren Mitgliedschaft heute eine gesuchte gesellschaftliche Ehre ist, besitzen riesige Blocks in der Londoner City; die alten Universitäten und öffentlichen Schulen, Oxford und Cambridge, Eton und Harrow, die Kirche und Krone sind ebenfalls noch die Herren ausgedehnter Terrains, vor allem in den Londoner Vorstädten. Die ganzen gewaltigen Komplexe dieser Großgrundherren sind natürlich im gewöhnlichen Lauf der Dinge dem Eigentumswechsel entzogen, sie sind teils als Fideikommißvermögen, teils als Stiftungen festgelegt, wenngleich beides, vor allem aber der Fideikommiß hier keine so starre Bindung bedeutet, wie nach deutschem Recht.

Das Recht des »Entails«, des Gegenstücks zum deutschen Fideikommiß ist in seiner juristischen Struktur ein direkter Abkömmling mittelalterlichen Feudalrechts, in seiner praktischen Gestalt aber eine den modernen Bedürfnissen angepaßte und jedenfalls dem deutschen Gesetz überlegene Rechtsinstitution. Das englische Recht des Grund und Bodens kennt seit alters her »Estate in fee simple«, ein nach Zeit und Umfang uneingeschränkter Besitz mit voller Verfügungsmacht von Lebens- und Todeswegen, vom vollen Eigentum nur getrennt durch die Maxime des englischen Staatsrechts vom Obereigentum der Krone über allen Grund und Boden; »Estate tail«, ein Lehen an den Mann und seine Deszendenz, eventuell mit bestimmten Erbgangsbestimmungen, also eine rechtliche Beschränkung des Estate in fee, da natürlich über die Lehenssubstanz nicht verfügt werden darf; endlich »Estate for Life«, der Besitz auf Lebenszeit ohne Vererbungsrecht, also in erster Linie eine zeitliche Beschränkung vollen Besitzes, obwohl natürlich auch eine rechtliche nebenher gehen kann.

Hieraus hat sich im Laufe der Jahrhunderte das geltende Entailrecht entwickelt, das zuletzt durch die Settled Land Act von 1882 geregelt wurde. Durch ein sogenanntes »Settlement in Real Estate« gibt der Besitzer dem präsumtiven Nachfolger, nach englischem Recht also meist dem eventuell noch ungeborenen ältesten Sohn, ein »Estate in Tail«, während er sich selbst ein »Estate for Life« vorbehält; der Sohn erhält damit also erst nach dem Tod des Vaters Verfügungsmacht. Keiner der beiden darf bei Lebzeiten des andern ohne dessen Zu-

stimmung das Settlement aufheben, dagegen wäre der Erbe in der Lage, nach Erbantritt seinen Besitz »in Tail« wieder in einen solchen »in Fee simple« zurückzuverwandeln, wenn es nicht in der Praxis allgemein üblich wäre, daß er sofort nach dem ersten Settlement, respektive nach erreichter Großjährigkeit seinerseits wieder ein solches Settlement mit seinem präsumtiven Erben festlegt, das mit dem Tode des ersten Erblassers wirksam wird. Der jeweilige Besitzer oder besser Nießbraucher »for Life« ist nun nach geltendem Recht Trustee für alle Beteiligten mit einer Verfügungsmacht, die soweit geht, daß er den Besitz sogar veräußern kann, solange der Erlös nur wieder dem Fideikommißvermögen zufließt.

Der Fideikommißbesitz ist also jeweils nur auf zwei Generationen festgelegt und der jeweilige Inhaber hat weitgehende diskretionäre Verwaltungsbefugnisse, eine meiner Ansicht nach fast ideale Ausnützung der Vorteile des gefestigten Grundbesitzes ohne die Nachteile und Schwerfälligkeit des deutschen Fideikommisses, wodurch allein eine so weitgehende Verbreitung dieser Besitzform in einem modernen Industrie- und Handelsstaat ermöglicht wird. Vermögensauseinandersetzungen in der geschilderten und ähnlichen Formen sind denn auch hier außerordentlich verbreitet, nicht nur beim Adel, sondern auch beim reichen Bürgerstand, vor allem da derartige Settlements eine teilweise Umgehung der erdrückend hohen Erbschaftssteuer ermöglichen. Man muß diese Verbreitung des gefestigten Besitzes im Auge behalten, die noch akzentuiert wird durch die englische Vorliebe der Vermögensverwaltung durch Trustees, um viele Merkwürdigkeiten des hiesigen Terrainmarktes zu begreifen.

Wenn wir schon bei dieser horizontalen Gliederung des Grundbesitzes in mehr oder minder gebundenes Eigentum wesentliche Unterschiede vom kontinentalen System konstatieren können, so verschärfen sich diese Abweichungen noch wesentlich, wenn wir die vertikale Besitzverteilung betrachten, den recht komplizierten Aufbau der verschiedenen Grundbesitzformen und ihre juristischen und wirtschaftlichen Beziehungen untereinander. Ich habe schon erwähnt, daß oberster Herr des englischen Grund und Bodens der Souverän ist, und daß daher auch der rechtlich unumschränkteste Besitz juristisch nie Eigentum, sondern nur »Estate«, status, ein Inbegriff von mehr oder weniger umfangreichen Rechten am Boden sein kann. Die ganze Struktur dieser Besitzverhältnisse ist eben die des unterworfenen Landes und seiner Eroberer. Dem siegreichen Normannenkönig gehörte England, als gnädiger Herrscher machte er seine getreuen Gefolgsleute zu großen Baronen mit reichem Landbesitz; als gestrenge Herren verteilten diese die weiten Aecker unter die unterworfenen Feinde zu drückender Frohn, oder an die eigenen Reisigen als wertvolle Kriegsbeute. Das ist der historische Ursprung der englischen Grundbesitzverteilung, und bis auf diese bald 1000 jährigen Wurzeln muß man zurückgehen, um manche Eigentümlichkeiten selbst der heutigen Zustände zu begreifen.

»Freehold« ist der freie Besitz des freien Mannes, in grauer Vorzeit vom König seinen Baronen, oder von diesen ihren freigeborenen Vasallen gegeben. Allerdings ein Bonus, das meist auch ein schweres Onus war, denn Lasten aller Art beschwerten den Besitz: Heeres- und Gerichtszwang, Hofdienst, Abgaben und Steuern, die heute de nomine noch oft in Kraft sind. Da aber seit 1290 das Land nur mit den damals bestehenden Lasten weiterveräußert und nicht mehr mit erhöhten Abgaben zu Unterlehen gegeben werden durfte, sind diese Lasten heute teils ganz vergessen, wie alle militärischen Verpflichtungen, teils soweit sie in Geld und Geldeswert bestehen, der sogenannten Socage, mit dem in 6 Jahrhunderten veränderten Geldwert eine leere Form geworden oder längst ganz abgelöst, teils endlich sind sie begehrte Ehren, soweit sie nämlich in den großen Hofämtern bestehen, und so ist Freehold und Socagebesitz heute absolutem Eigentum nächst verwandt. Immerhin muß noch heute bei Erbgang oder Veräußerung nicht selten auf diese feudalrechtlichen Bestimmungen des Common Law zurückgegriffen werden.

Fast bis auf den Beginn unserer Zeitrechnung müssen wir zurückgehen, um die Eigenheiten der nächsten Besitzform, des »Copyholds« zu erklären. Die Haussklaven des alten Sachsenrechts, meist also die einst unterworfenen Kelten, Villeins genannt, wurden bei der Normanneneroberung zusammen mit ihren früheren Herren den großen Lords als Leibeigene überwiesen. Diese besaßen weitgehende Gerichtsbarkeit in ihrem Gebiet, dem Manor, und die Villeins waren in ihrer rechtlichen Stellung den Sklaven des römischen Rechts ähnlicher als den Leibeigenen des deutschen. Sie saßen auf ihrem Boden natürlich nur als Diener ihres Herrn, der sie jederzeit expropriieren oder sie der Früchte ihrer Arbeit berauben konnte. Im Laufe der Jahrhunderte aber änderte sich das, der Begriff der Leibeigenschaft verschwand und die einstigen Sklaven bekamen einen Rechtsanspruch an ihr Land. In die Bücher des Lords als des Gerichtsherrn wurden die Rechte und Pflichten der Einzelnen eingetragen, wie sie »gewohnheitsrechtlich seit unvordenklichen Zeiten« bestanden, und da der einzige Beweis ihres Besitztitels in einer Copie dieser Einträge bestand und besteht, kam der Name »Copyhold« für diese Besitzform auf; wesentlich war und ist dabei stets, daß die Rechtsverhältnisse nach der Jurisdiktion des einzelnen Manors geordnet sind, eine Institution also, die in vielem unseren alten, katasterähnlichen, mittelalterlichen Stadtbüchern ähnelt; doch geben längst die ordentlichen Gerichte Schutz gegen Willkür des Lords. Da die Lasten aber meist seit unvordenklichen Zeiten die gleichen geblieben sind, denn ein Copyhold wurde gewöhnlich für ewige Zeiten oder für 999 Jahre gegeben, sind sie natürlich längst obsolet geworden, und Copyhold ähnelt heute Freehold meist aufs Haar, verschwindet zudem seit einigen Jahrzehnten durch eine umfassende Ablösungsgesetzgebung immer mehr. An seine historischen Wurzeln erinnern aber noch heute neben reinen Aeußerlichkeiten und mittelalterlichem Formelkram beim Besitzwechsel, folgende praktisch wichtigen recht-

lichen Bestimmungen: Der Copyholder darf seinen Besitz ohne die Zustimmung des Grundherrn nicht für länger als ein Jahr vermieten oder verpachten, und vor allem er, der einstige Leibeigene, darf natürlich die Substanz seines Besitzes nicht verändern, also den Wald nicht abholzen und keine Bergwerke niederbringen; außerdem bestehen noch wichtige Ausnahmebestimmungen im Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Der Kuriosität halber sei noch die Besitzform der Kirche und religiöser Korporationen erwähnt, die den größeren Teil ihres Grund und Bodens in »Frankalmoign« besitzen; wie schon das altsächsische Wort zeigt, in einer uralten Form, die Freehold ähnelt, jedoch mit der, juristisch allerdings nicht erzwingbaren Verpflichtung ewigen Gebets für den einstigen Stifter; die rechtlichen Besonderheiten dieser Form interessieren hier nicht.

Ich sprach oben vom vertikalen Aufbau des Besitzes, und diese Struktur wird sich aus dem bisher gesagten schon klar ergeben haben: Oberster Herr ist die Krone, dann der Freeholder, nach diesem unter bestimmten Voraussetzungen der Copyholder, der sich allerdings vom Freeholder häufig nur theoretisch unterscheidet, und endlich als letztes Glied unter beiden der »Leaseholder«, der Mieter oder Pächter. Diese Aufeinanderfolge ist aber nicht nur eine wirtschaftliche Tatsache oder ein anschauliches Bild, sie ist auch juristisch essentiell. Das englische Recht des Grund und Bodens kennt zwar keinen Eigentümer, wohl aber mehrere oder viele Besitzer desselben Stück Landes zur gleichen Zeit. Man stelle sich einen Satz jener hohlen Bauwürfel aus der Kinderstube vor, die sich so ineinanderschachteln lassen, daß der größere immer den nächstkleineren umschließt und der ganze Satz schließlich wie ein großer Würfel erscheint, um den theoretisch etwas schwierigen Begriff sich klar zu machen. Der Oberbesitzer, um ein nicht gerade schönes Wort zu prägen, mag noch so viel von seinen Rechten und für noch so lange Zeit dem Unterbesitzer überlassen, gleichviel ob gegen Entgelt oder nicht, sein Recht mag noch so ausgehöhlt sein, als dünne Kruste umschließt es den Besitz doch noch immer. Und zwar sind diese Beziehungen rein dinglicher Natur, also völlig unabhängig zum Beispiel von den Bezügen, die für die Einräumung des Besitzrechtes an den Oberbesitzer zu leisten sind: der Fall wäre denkbar, wenn auch infolge der Ablösungsgesetzgebung in der Praxis wohl kaum mehr vorkommend, daß ein Freehold seit Jahrhunderten in 1000jährige Lease gegeben ist gegen jährliche Zahlung eines Farthings, und dieser Farthing für ewige Zeiten einem Hospital als Stiftung überwiesen wurde; und doch bleibt der Erbe des einstigen Freeholders stets der Oberbesitzer mit dessen Rechten und Pflichten, die allerdings durch die jüngeren Rechte des Leaseholders suspendiert sind; er wird aber beispielsweise einen mit dem Land verbundenen Titel stets behalten.

Im Verfolg dieses Gedankengangs vom Ober- und Unterbesitz ist es ganz natürlich, daß die Lease als stark dingliche Rechtsform hier eingereiht wird, was dem deutschen Juristen systematisch

falsch erscheinen muß; im übrigen trennt das englische Recht die Begriffe vom dinglichen und obligatorischen Verhältnis nicht so streng wie das deutsche. Die Lease rangiert als Estate, und zwar auch in den seltenen Fällen einer ewigen Lease als ein »Estate for Years«, also als ein zeitlich begrenzter Besitzzustand. Sie unterscheidet sich daher weder juristisch noch wirtschaftlich wesentlich von den anderen Besitzformen, insbesondere widerspricht die einem obligatorischen Mietsverhältnis durchaus wesensfremde Substanzveränderung des Mietobjekts, wie Bergwerksbetrieb, Waldnutzung, bauliche Veränderungen keineswegs der Lease, eine solche bedarf nicht spezieller Erlaubnis, sondern umgekehrt ausdrücklichen Verbots. Noch weniger haben natürlich Veränderungen, die in der Person einer der Vertragsparteien liegen, prinzipiellen Einfluß auf das Verhältnis; Sätze wie: Kauf bricht Miete, Tod endigt Miete, usw., sind dem englischen Recht wesensfremd, wenn natürlich auch eine Lease auf Lebenszeit vorkommen kann, und ebensowenig der privaten Vereinbarung der Parteien Grenzen gezogen sind, und daß auf Grund derartiger Vereinbarung häufig dem juristischen Prinzip entgegen gehandelt wird, zeigen die Lloyd Georgeschen Reformvorschläge, die speziell den landwirtschaftlichen Pächter noch mehr gegen Veränderungen durch Tod oder Veräußerung schützen wollen. Die dingliche Sicherheit ermöglicht die hier üblichen langfristigen Verpachtungen, die bei städtischem Grund und Boden meist auf 80 oder 99 Jahre, häufig noch für weit längere Zeit erfolgen.

Merkwürdigerweise vererbt sich allerdings eine zeitlich limitierte Lease, ebenso wie umgekehrt die dafür von der Gegenpartei zu beanspruchende Rente nicht nach dem Recht des Grund und Bodens, also z. B. kraft Intestaterbrechts an den ältesten Sohn, sondern nach dem Recht des mobilen Besitzes, und wird überhaupt systematisch als »Real Chattel« klassifiziert, das heißt mit einer sonderbaren contradictio in adjecto: als immobiler Mobiliarbesitz. Dagegen kann eine mehr als 300jährige Lease, die noch mindestens 200 Jahre läuft, und für die keine in Geld auszudrückende Rente zu leisten ist, auf einseitigen Antrag des Leaseholders vom Gericht in Freehold verwandelt werden.

II.

Nach der Skizzierung der tatsächlichen Verhältnisse und Begriffe des englischen Immobilienwesens, sollen nun die wichtigsten juristischen Prinzipien kurz dargelegt werden, nach denen sich die Beziehungen der Besitzformen untereinander und vor allem der Besitzwechsel und das Hypothekenrecht [2]) regeln. Der hauptsächlichste Begriff, der hier zunächst der Erklärung bedarf, ist der der »Deed«. Deed ist ein solennes, unterschriebenes und gesiegeltes Schriftstück, das bei den

[2]) Eine Zusammenfassung der auf das Hypothekenrecht Bezug habenden Ausführungen erschien bereits als Artikel der Frankfurter Zeitung.

meisten gegenseitigen Verträgen im Immobilienverkehr rechtsbegründend wirkt. Derartige Deeds waren bis vor kurzem noch an streng vorgeschriebene Formen, Gebrauch bestimmter Worte und Klauseln gebunden, und damit äußerst prekäre Instrumente; seit den Conveyancing Acts von 1881—1890 sind sie formell außerordentlich vereinfacht, nachdem umgekehrt schon seit der Land Transfer Act von 1845 für die meisten und wichtigsten Transaktionen: Kauf, mehr als 3 jährige Miete, Hypothekenbelastung, die Ausfertigung einer Deed obligatorisch und rechtsbegründend gemacht worden war. Eine Ausnahmestellung nimmt nur Copyholdland ein, das als solches durch Eintragung in die Gerichtsrolle des Lords veräußert wird, während die Untervermietung usw. natürlich vermittels Deedvertrags zu erfolgen hat.

Erforderlich bei Gefahr der Nichtigkeit der Deed und damit des ganzen Vertrags ist Nennung der Vertragsparteien, Vertragsobjekte und des Vertragszwecks, Siegelung, Verlesung und Austausch zwischen den Parteien; Unterschrift ist, ein merkwürdiges Ueberbleibsel aus alten Zeiten, zwar natürlich üblich, aber nicht erforderlich; Gegenwart und Zeichnung zweier Zeugen ist wesentlich. Reservate und Bedingungen, die vertragswesentlich sein sollen, müssen aufgeführt werden; üblich ist ferner die Quittungsklausel, die sich auf die erfolgte Zahlung der Gegenleistung bezieht, und sehr häufig ferner eine Garantie des Veräußerers für die Richtigkeit seines Besitztitels. Die Deed ist für die Vertragsparteien mit ihrem gesamten Inhalt unwiderruflich und unanfechtbar; eine obligatorische Deliktsklage ist natürlich nicht präjudiziert, ebensowenig bietet die Deed einen Schutz für den Bona Fide Erwerber gegenüber besser berechtigten Dritten. Die Deed geht jedem formlosen Vertrag vor, sie selbst kann nur wieder durch Deed geändert oder aufgehoben werden, zwischen zwei Deedverträgen entscheidet die Anciennität. Im Gegensatz zu gewöhnlichen Kontrakten erfordert die Deed keine Entgeltlichkeit des Vertrags für die Klagbarkeit, dagegen macht Unentgeltlichkeit sie im Konkursfall nichtig, wenn beabsichtigte Benachteiligung der Gläubiger vorliegt. Die Deed kann bis zum Eintritt einer aufschiebenden Bedingung in Trust hinterlegt werden, und tritt dann erst mit Eintritt der Bedingung in Kraft, jedoch rückwirkend bis zum Datum der Siegelung. Notarielle Form ist nicht vorgeschrieben, dagegen ist es zulässig und bei der formalen Kompliziertheit der Deed ausnahmslos üblich, daß sich die Parteien durch Juristen vertreten lassen. Im übrigen soll die Deed, wenn die erwähnten Erfordernisse gewahrt sind, nach geltendem Recht möglichst liberal nach dem Sinne, nicht nach dem Buchstaben des Vertrages ausgelegt werden.

Dieselbe Tendenz fortschreitender Vereinfachung herrscht bei der Besitzübertragung selbst vor. Die früher allgemein übliche und noch heute zulässige, wenn auch äußerst seltene Form ist die des »Feoffment«, die den alten deutschrechtlichen Institutionen völlig parallele körperliche Besitzverschaffung seitens der nicht vertretbaren Parteien auf dem Grundstück selbst oder mindestens in Sichtweite davon, unter Beobachtung streng vorgeschriebener Formen und Worte.

Da aber seit 1845 auch hiefür die vorherige Ausstellung einer Deed erforderlich wurde, tritt diese antiquierte Form fast ganz hinter der moderneren der »Grant« zurück. Diese ist die abstrakte Besitzverschaffung im Wege solennen Vertrags, also einer Deed; ursprünglich nur zulässig für einen Besitzwechsel in futuro, wurde sie allmählich für alle Arten von Besitzübertragung anwendbar, war aber auch dann noch streng an den Gebrauch des Wortes Grant in der Deed gebunden, um wirkungsvoll zu sein. Seit 1882 fällt auch diese Beschränkung weg, und nunmehr komplettiert jede Deed, die einen Besitzwechsel von Freeholdland zum Zwecke hat, sobald sie ordnungsgemäß ausgestellt, gesiegelt und ausgetauscht ist, diese Uebertragung ohne weitere Formalitäten, falls ihr Tenor diese Absicht einwandsfrei dokumentiert; nur das Recht der Grafschaft London macht darin, wie wir später sehen werden, eine Ausnahme. Auch der »Leasevertrag« muß in Form einer Deed abgeschlossen werden, sobald er eine mehr als 3 jährige Miete zum Gegenstand hat, andernfalls gilt er nur als obligatorisches Versprechen, das jedem jüngeren Deedvertrag nachstehen muß. Im Gegensatz zu der Grant erfordert aber die Lease tatsächlichen Besitzantritt zur Komplettierung, vorher besteht trotz der Deed nur ein obligatorisches Interesse termini. Copyhold kann nur veräußert werden, indem der Veräußerer seinen Besitz an den Lord zurückgibt unter gleichzeitiger Präsentation des Erwerbers als Nachfolgers; dessen Eintragung in die Gerichtsrolle des Lords ist für die Besitzübertragung wesentlich und genügend; Deed ist nicht erforderlich. Die vorstehenden sind die wesentlichsten primären Formen der Besitzübertragung, von Bedeutung sind aber noch die folgenden derivativen: »Surrender«, die Rückgabe des Unterbesitzes an den Oberbesitz vor Vertragsablauf, die ebenfalls Deed erfordert. Weiterer Unterbesitz wird durch eine derartige Rückübertragung nicht tangiert, der erwerbende Oberbesitzer tritt eo ipso in die früheren Verträge ein. Wichtiger noch ist das »Assignment«, die vollständige Weiterveräußerung des Leaserechts seitens des Leaseholders, wobei der letztere vollkommen aus der Besitzkette ausscheidet und der Erwerber restlos in seine Rechte eintritt. Auch diese Form erfordert Deed und daneben, ihrem der Lease eng verwandten Charakter entsprechend, Besitzantritt zur Komplettierung.

Auf den ersten Blick fällt bei allen diesen Arten der Besitzübertragung dem kontinentalen Beobachter die Crux des ganzen englischen Immobilienwesens auf, die mangelnde Oeffentlichkeit, oder präziser ausgedrückt die äußerst lückenhafte Ausbildung des Grundbuchwesens in diesem Lande. England, das mit dem berühmten Domesdaybook Wilhelms des Eroberers den ersten europäischen Kataster seit der Antike besaß, steht darin heute fast allen Kulturstaaten nach, und kann nur schwache und regional sehr beschränkte Anläufe dazu aufweisen. Nach vergeblichen Versuchen Heinrichs VIII., einen Registerzwang für Grundstücke für ganz England einzuführen, gelang der Königin Anna dieser Versuch wenigstens für die Graftschaft York, den großen nördlichen Eisen- und Kohlenbezirk mit den wichtigen

Städten Sheffield, Leeds, Hull, Bradford, und für Middlesex, zu dem bis zur Kreierung der Grafschaft London zu Ende des letzten Jahrhunderts ein großer Teil des Londoner Nordwestens gehörte. Im Jahre 1862 passierte dann ein Gesetz das Parlament, das ein Grundbuch für ganz England schaffen sollte, wobei die Eintragung dem freien Willen der Parteien überlassen blieb, der einmal eingetragene Titel aber absolut unanfechtbar wurde. Das erforderte natürlich so langwierige und teure Erhebungen vor jeder Eintragung, daß das Gesetz ein völliges Fiasco blieb. Daran änderte auch eine Novelle von 1875 nicht viel, die den Titel erst nach einigen Wartejahren unanfechtbar werden ließ. Eine Parlamentskommission glaubte 1879 die Gründe für dieses Fiasko in der Kompliziertheit der englischen Besitzverhältnisse suchen zu müssen, die eine Rückverfolgung des Titels bis zum Freehold so schwierig mache; daß das aber, von den schweren Uebergangsjahren abgesehen, nicht ausschlaggebend sein kann, zeigt das Beispiel Schottlands, wo trotz ähnlicher Verhältnisse ein Registerzwang längst besteht und sich bewährt. Viel schwerer fällt neben dem Konservatismus des Publikums der Widerstand des Rechtsanwaltsstands in die Wage; einsichtige Solicitors erwarten allerdings von der mit einem Registrierungszwang sicher verbundenen Belebung des Grundstückmarktes mehr Gewinn als Verlust. Endlich ging 1897 ein Gesetz durch, das vorläufig freiwillige Grundbücher für ganz England einrichtete, die aber durch königliche Verordnung für jede einzelne Grafschaft obligatorisch gemacht werden können; letzteres geschah 1902 für die Grafschaft London als bisher einzigen.

Der gegenwärtige Rechtszustand ist nun der folgende: In Middlesex und Yorkshire bestehen die alten Katasterbücher, in die jeder Besitzwechsel von Freehold, nicht aber von Copyhold eingetragen werden muß bei Gefahr der Nichtigkeit gegenüber einem Boda-Fide-Erwerber; ausgenommen sind Leases für weniger als 21 Jahre und alle solche, für die eine nicht nur nominelle Rente zu leisten ist. In der Grafschaft London, die das Stadtgebiet innerhalb eines 7 meiligen Radius um Charing Cross umfaßt, muß jede Veräußerung von Freehold, jede Hypothekenbelastung und Lease von Freeholdland, nicht aber Transaktionen, die Copyholdland betreffen, eingetragen werden; erfolgt der Besitzwechsel durch Verkauf (Grant oder Assignment), so wird dieser erst mit der Eintragung perfekt. Nicht eintragbar sind: Immaterielle und Rentrechte, Bergwerke und Mineralien, die getrennt von der Oberfläche besessen werden, und weniger als 40 Jahre oder die Lebenszeit zweier Personen laufende Mieten; dagegen kann durch ein ausgedehntes System von an und für sich rechtlich wirkungslosen Notizen und Vormerkungen auf nicht oder noch nicht eintragsfähige Rechte hingewiesen werden. Die Eintragung kann erfolgen mit »absolutem«, unanfechtbarem Titel, der eingehende Erhebungen mit vorhergehender Ausschreibung usw. erfordert, ähnlich mit »qualifiziertem« Titel, unanfechtbar außer auf Grund genau aufgeführter ebenfalls einzutragender Ansprüche, oder endlich mit »possessorischem« Titel, der ohne Untersuchung auf Grund der Deed

eingetragen wird, aber keinen öffentlichen Glauben besitzt. Da der weit überwiegende Teil der Eintragungen nun in der letztgenannten Form erfolgt, fehlt ihnen natürlich die Autorität, die das deutsche Grundbuch beansprucht, und damit ist der praktische Erfolg wieder sehr problematisch. In den übrigen Teilen Englands ist die Eintragung völlig freiwillig und daher vorläufig noch ganz ungewöhnlich; erfolgt sie, so gelten die gleichen Voraussetzungen und Wirkungen für sie, wie in der Grafschaft London. Ueber den erfolgten Eintrag wird ein Zertifikat ausgestellt, das wertvolles Beweismittel ist, aber wie gesagt in den meisten Fällen des öffentlichen Glaubens entbehrt.

Unter diesen Umständen ist es natürlich bei jedem Besitzwechsel ebenso wichtig wie schwierig, sich über den Rechtstitel des veräußernden Teiles zu vergewissern; dies ist die verantwortungsreiche Aufgabe der beauftragten Juristen, von der sie sich allerdings durch eine, selbstverständlich teure amtliche Untersuchung seitens des Grundbuchamtes befreien können. Der Beweis des Titels wird geführt durch ein meist in der Deed enthaltenes »Abstract of Title«, einen historischen Abriß über die für das Besitzrecht wesentlichen Fakten, die beginnen müssen mit einem mindestens 40 Jahre zurückliegenden rechtsbegründenden Akt. Diese Erklärung muß durch die bezüglichen Originaldokumente bewiesen werden, die Kosten trägt, vorbehaltlich anderer Vereinbarung, der Verkäufer. Handelt sich das Geschäft in irgend einer Form um eine Lease, so genügt der ordnungsgemäße Beweis der Hauptlease, gleichviel wie lang diese zurückliegt, auf den Beweis des Freeholdbesitzes braucht nicht eingegangen zu werden.

Wenn wir schon in den vorhergehenden Ausführungen unsere kontinentalen Anschauungen und Begriffe wesentlich modifizieren mußten, so ist das noch weit stärker der Fall, wenn wir nun das Hypothekenwesen, vorläufig von seiner juristischen Seite, betrachten. Die »Mortgage«, das tote Pfand im Gegensatz zum lebenden, das in den Besitz des Gläubigers übergeht und mit seinen Früchten die Schuld allmählich abzahlt, ist eine Sicherheit, die körperlich im Besitz des Schuldners bleibt. Ihr Begriff deckt sich also weit mehr mit dem der römischen Hypotheca, als das die deutsche Hypothek tut, ebenso wie Pledge, das Faustpfand, ein getreues Abbild des römischen Pignus ist. Die große Grenzlinie zwischen den Pfandarten läuft also im englischen Recht nicht zwischen Mobilien und Immobilien, sondern entsprechend den tatsächlichen Besitzverhältnissen. Mit diesem grundlegenden Satz verstehen wir ohne weiteres, daß die Bestellung einer Mortgage durchaus nicht auf Immobilien beschränkt ist, sondern daß auch jedes unkörperliche, Geldwert besitzende Recht und jeder mobile Besitz mortgagefähig ist. Mortgages auf Mobilien führen allerdings den Namen »Bill of Sale«, und sind nur für die Sicherung von Forderungen über mindestens 30 £ zulässig, davon abgesehen sind sie aber systematisch und tatsächlich mit der Mortgage absolut identisch [3]). Die weitere grundlegende Besonderheit des englischen Hy-

[3]) Alle »Bills of Sale« müssen jedoch im Zentralbureau des Gerichtshofes registriert werden.

pothekenrechts erklärt sich gleichfalls aus dem eben gesagten und ist zudem nur eine logische Folgerung des oben definierten Begriffs vom mehrfachen Besitz: Nicht nur Freeholdbesitz, sondern auch Copyhold und sogar Leasehold sind gleichzeitig und gleichmäßig belastungsfähig. Rein theoretisch ist nun die Mortgage lediglich eine besondere Form der Veräußerung: Das Besitzrecht des Mortgagors, wie der Schuldner heißt, wird vermittels Deedvertrags an den Mortgagee, den Gläubiger übereignet, in den oben genannten drei Grafschaften mit Registrierungszwang, und es werden alle für das Besitzverhältnis wesentlichen Dokumente an ihn ausgeliefert, jedoch mit der Klausel, daß der Schuldner bis zu einem etwaigen Zahlungsverzug im tatsächlichen Besitz bleibt und die Rückübertragung zu erfolgen hat, sobald die Mortgageschuld getilgt ist. Das wird meist ausdrücklich vereinbart, aber auch ohne spezielle Stipulation besteht ein gewohnheitsrechtlicher Billigkeitsanspruch des Mortgagors auf Rückübertragung, wie denn überhaupt in der ganzen Rechtsprechung in Mortgagesachen das Recht der Billigkeit, das ungeschriebene Right of Equity, eine große Rolle spielt. Dem Gedanken des nur nominellen, zur Sicherheit bestehenden Besitzrechtes des Mortgagees entspringen nun weitgehende Rechte des Schuldners, die alle aus Billigkeitsansprüchen hervorgehen. Vor allem hat er den vertraglich nicht ausschließbaren Anspruch auf jederzeitige Einsichtnahme in die, wie oben erwähnt, im Gewahrsam des Gläubigers befindlichen Dokumente, die sogenannten Titledeeds, was für die Weiterveräußerung und Belastung des Grundstücks wichtig ist; daß beides nur vorbehaltlich der Rechte des früheren Mortgagees erfolgen kann, ist selbstverständlich, zudem hat dieser ja auch eine Kontrollmöglichkeit, insofern er um die Dokumente gefragt werden muß. Ferner hat der jeweilige Besitzer de facto, also vor Schuldverfall der Mortgagor, nach Zahlungsverzug der Mortgagee, das Recht der ordnungsgemäßen Nutznießung des Grundstücks und der Vermietung, der Mietsantritt darf aber nicht mehr als 12 Monate hinausgeschoben sein und die Rente muß dem Marktwert möglichst entsprechen. Der Mortgagor kann ferner verlangen, daß die ordnungsgemäß gekündigte Mortgage nach Tilgung der Schuld nicht an ihn selbst, sondern an einen von ihm zu benennenden Dritten übereignet wird, der Fall der Veräußerung mit Hypothekenübernahme seitens des Erwerbers. Die Veräußerung der Mortgage und ihre Weiterverpfändung als Submortgage erfolgt durch Deedvertrag, in London ist Registrierung vorgeschrieben. Es geht schon aus dem oben gesagten hervor, daß die Mortgage mit und ohne Registrierung an und für sich keinen Schutz des gutgläubigen Mortgagees bietet, außer in den seltenen Fällen, wo sie als qualifizierter Titel registriert ist; zwischen mehreren Mortgages entscheidet mangels besonderer Vereinbarung das Datum der Deed. Selbstverständlich ist mehrfache Belastung zulässig, der letzte Mortgagee erhält Besitz, vorbehaltlich vorhergehender Rechte. Der Mortgagee hat jederzeit das Recht, das belastete Grundstück auf seine Kosten versichern zu lassen. Die gesetzliche

Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, wird aber vertraglich meist auf 6 Monate verlängert.

Kommt der Schuldner nach ordnungsgemäßer Kündigung oder nach Verfall in Verzug, oder ist er mit der Zinszahlung 2 Monate im Rückstand, oder endlich hat er eine wesentliche, in der Deed genannte Vertragsbestimmung verletzt, so erhalten die Besitzrechte des Mortgagees aktuelleren Charakter. Der üblichste Weg zur Befriedigung ist der des »Foreclosure«, des Ausschlußverfahrens: der Gläubiger beantragt bei Gericht den unwiderruflichen Ausschluß des Schuldners von seinem Recht auf Rückübereignung des verpfändeten Grundstücks. Das Gericht gibt dem Schuldner eine angemessene Frist, und übereignet dann endgültig an den Gläubiger oder ordnet Zwangsverkauf an. Der Gläubiger kann ferner ohne gerichtliche Hilfe nach Androhung an den Schuldner und 3 monatlicher Wartefrist den Zwangsverkauf selbst betreiben, er kann weiter einen Receiver für die Einkassierung der Renten ernennen lassen, oder er kann sich endlich an das freie Vermögen des Schuldners halten. In allen Fällen ist der Erlös in der auch bei uns üblichen Weise zu verwenden: Befriedigung der Mortages plus Zinsen und Spesen nach der Rangordnung, und Zahlung eines etwaigen Saldos an den Schuldner. Im Falle mehrerer Mortgages hat jede die genannten Befriedigungsmittel, insbesondere kann jeder Mortgagee das gerichtliche Ausschlußverfahren betreiben oder einen Receiver ernennen, immer natürlich vorbehaltlich vorhergehender Rechte. Der Mieter und Unterbesitzer ist gegen den besitzübernehmenden Mortgagee geschützt, dieser tritt ohne weiteres als Partei in die alten Verträge ein; ebenso besteht natürlich jede Mortgage am Unterbesitz stets nur vorbehaltlich der Rechte, speziell der Rentansprüche des Oberbesitzes.

Das Institut der Vormerkung und der Sicherungshypothek ist unbekannt, an ihre Stelle tritt die sogenannte »Equitable Mortgage«, das ist die Hinterlegung der Titledeeds mit der Verpflichtung, eintretendenfalls durch Deedvertrag eine Legal Mortgage zu bestellen. Diese Hinterlegung bietet die Sicherheit, daß das Grundstück während dieser Zeit ohne Wissen der Partei, die die Titledeeds verwahrt, nicht belastet oder veräußert werden kann. An und für sich ist aber diese Equitable Mortgage nur eine wirtschaftliche und keine juristische Sicherheit, ihrer Billigkeit und Bequemlichkeit wegen ist sie trotzdem speziell als Banksicherheit usw. recht beliebt und gebräuchlich. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß jede Mortgage als mobiles Vermögen gilt und sich entsprechend vererbt.

Es bleibt noch übrig in diesem summarischen juristischen Ueberblick die Bestimmungen über Verjährung und Ersitzung zu betrachten, die um so wichtiger sind, als ja von den nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1897 absolut oder qualifiziert eingetragenen Titeln abgesehen, der gutgläubige Erwerber vom Nichtbesitzer an und für sich keinen Schutz gegen den besser berechtigten Dritten genießt. Das Recht der Verjährung ist durch die Real Property Limitation Act von 1874 geregelt, auf Grund deren man allgemein sagen kann, daß

Grundeigentumsansprüche jeder Art innerhalb der kurzen Frist von 12 Jahren vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an verjähren. Der Anspruch entsteht mit dem Besitzverlust resp. bei zukünftigem Besitz mit dem Moment, da dieser im gewöhnlichen Lauf der Dinge tatsächlich geworden wäre; ist in diesem Moment der rechtmäßige Vorbesitzer auch schon nicht mehr im Besitz, so beginnt die 12 jährige Frist mit dessen Besitzverlust oder eine 6 jährige mit dem ebengenannten Moment, da aus dem zukünftigen Besitz tatsächlicher hätte werden sollen, und zwar wird stets die längere Frist genommen. Bei betrügerischer Besitzverletzung beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkt, da der Betrug entdeckt wurde oder werden konnte, gegenüber dem gutgläubigen Erwerber vom Betrüger jedoch schon mit dem tatsächlichen Besitzverlust. Klagen gegen betrügerische Trustees sind unverjährbar. Der oben erwähnte Anspruch des Mortgagors gegen den Mortgagee auf Rückübereignung gegen Zahlung der fälligen Schuld verjährt ebenfalls innerhalb 12 Jahren vom Besitzantritt des letzteren auf Grund des Zahlungsverzugs des Ersteren. Zins- und Rentrückstände verjähren innerhalb 6 Jahren von der Fälligkeit.

Alle diese Fristen werden unterbrochen durch Prozeßunfähigkeit des Aktiv-Legitimierten; eine neue 6 jährige Frist beginnt in diesem Falle mit dem Aufhören der Behinderung oder für den Rechtsnachfolger mit dem Tode des Berechtigten; in keinem Falle aber kann eine Klage später als 30 Jahre vom Moment der Entstehung des Klaggrundes an gerechnet, erhoben werden. Außerhalb dieser Regeln steht die Krone, der für ihre Klagen im Bereich des Liegenschaftsrechtes eine 60 jährige Verjährungsfrist eingeräumt ist.

Besitz kraft Ersitzung wird in bedingter Form nach 30 jährigem ungestörtem Besitz erworben, das heißt widerrechtlicher Besitz kann nach dieser Zeit nur abgedungen werden, wenn die gegnerische Partei während dieser Frist in Unkenntnis der Widerrechtlichkeit oder prozeßunfähig war, vorausgesetzt natürlich, daß einer solchen Klage nicht ohnedies die Einrede der Verjährung, wie eben erläutert, entgegengesetzt werden kann. Diese bedingte Ersitzung wird absolut nach 60 Jahren ungestörten Besitzes, jedoch endigt einjährige Ruhe während dieser Zeit den Anspruch. Rentrechte werden noch nach den Bestimmungen des Common Law ersessen: es ist unvordenklicher Besitz erforderlich, was nach stehender Regel dahin interpretiert wird, daß bis auf die Zeit Richards I. zurück kein Gegenanspruch geltend gemacht oder nachweisbar sein darf, und das Recht seit dieser Zeit nie länger als ein Jahr geruht hat.

Die strengsten und dabei praktisch wichtigsten Bestimmungen betreffen die Ersitzung des Anspruchs auf Luft und Licht, wo 20 jähriger ununterbrochener Genuß genügt, um einen unanfechtbaren Rechtstitel darauf zu kreieren, vorausgesetzt natürlich, daß keine vertragliche Abmachung der Ersitzung entgegensteht. Dieses Lichtrecht macht zum Beispiel den normalerweise enormen Bodenwert einiger, heute gänzlich überflüssigen Kirchen in der Londoner City, die die Eigentümer, meistens Citygilden, gerne veräußern möchten,

so gut wie illusorisch, da die Nachbarn den Anspruch ersessen haben, daß keine höheren Gebäude wie die heute darauf stehenden, allerdings mit beliebig hohen Türmen, darauf errichtet werden dürfen.

III.

Es ist klar, daß sich auf der geschilderten, von den kontinentalen Verhältnissen so sehr verschiedenen juristischen Basis wesentlich andere wirtschaftliche Verhältnisse auf dem Terrainmarkt in England entwickeln mußten, als sie Deutschland zeigt. Es sind drei Fragen, die uns in diesem wirtschaftlichen Teil interessieren. Wer veräußert? Wer erwirbt? Wer finanziert? Die erste Frage haben wir schon einleitend gestreift und gesehen, daß enorme Komplexe gerade des wertvollsten städtischen Grund und Bodens in den Händen großer Familien und öffentlicher Korporationen sind, zum überwiegenden Teil in Form gebundenen, aber unter bestimmten Voraussetzungen doch mobilisierbaren Besitzes. Daneben ist aber auch in bürgerlichen und kapitalistischen Händen ein nicht unbedeutender Prozentsatz der städtischen Terrains, die ihren Ursprung entweder von abgelöstem Copyhold oder von gelegentlich veräußertem Entailbesitz ableiten oder endlich seit Menschengedenken überhaupt nie feudalisiert waren; außerdem ist auch Copyhold, soweit es in mäßigen Parzellen besessen wird, dieser Kategorie zuzurechnen. Terrains dieser Art ähneln in ihren Marktverhältnissen am ehesten den kontinentalen, da sie den Besitzer am relativ häufigsten im Wege des Kaufes wechseln. Der jeweilige Inhaber verwendet seinen Besitz für seinen geschäftlichen oder privaten Eigenbedarf, oder als Kapitalanlage, indem er die Baulichkeiten vermietet, und zwar meist in kurzfristigen den unsrigen ähnlichen Kontrakten, oder endlich als Spekulationsobjekt, um von der Wertsteigerung des Bodens zu profitieren. Trotzdem ist auch derartiger Besitz weit weniger fluktuierend, als das unter parallelen Verhältnissen bei uns der Fall ist. Die Gründe hierfür sind teils psychologischer Natur, denn der Engländer klebt viel mehr an der Scholle als das der Deutsche tut; teils wirtschaftlicher durch die mangelnde Ausbildung des Grundkredits und das dadurch bedingte Fehlen einer berufsmäßigen Bodenspekulation; endlich — und das ist vielleicht das wichtigste — steuerfiskalischen Charakters, denn sowohl die Umsatz- wie die Bodensteuern sind erdrückend hoch und für das Kapital abschreckend, zumal das reichlich kapitalfeindliche Regime Lloyd Georges weitere Steigerungen stets möglich erscheinen läßt.

Ganz andere Voraussetzungen als bei der eben genannte Kategorie treffen nun beim Großgrundbesitz, zumal dem gebundenen zu. Er soll verwertet nicht veräußert werden, denn wenn letzteres legal ja auch bei Entail zulässig ist, so verbietet doch der Familienstolz oder die Stiftungssatzung praktisch eine Mobilisierung; diese kommt zwar vor, ist aber die Ausnahme. Der Ausweg ergibt sich mit Hilfe der geschilderten juristischen Institutionen von selbst: die Lease auf lange Termine, meist auf 80 oder 99 Jahre, ist das gegebene und

übliche Mittel zur Fruktifizierung des Großbesitzes ohne Veräußerung und doch ohne Investierung eigener Mittel. Eine Festlegung des Bodens auf so lange Zeit ist bei einer Stiftung, die an sich auf ewige Dauer berechnet ist, ohne weiteres einleuchtend, aber unter den gegebenen Verhältnissen hier auch beim Privatbesitz möglich, denn die Verbreitung der Entails verbürgt praktisch den Fortbestand der Vermögen durch die Jahrhunderte, während das davon untrennbare Majoratsintestaterbrecht auch etwa denkbare Schwierigkeiten beim Erbgang beseitigt. Andererseits ermöglicht die juristische Struktur der Lease, die normalerweise von der Persönlichkeit der beiden Parteien gänzlich unabhängig ist, nicht nur die Verwertung des Oberbesitzes, falls erforderlich, sondern ebenso auch die Verfügung seitens des Mieters, der sich durch Veräußerung, Weitervermietung, Hypothekenbelastung jederzeit eines Rechts begeben kann, das ihm vielleicht zur Last wird. So sind diese langfristigen Mietverträge, die unter deutschen Verhältnissen geradezu absurd erscheinen müßten, hier dank der ganz verschiedenen wirtschaftlichen und juristischen Grundlagen direkt das gegebene. Dies um so mehr, als gerade die häufigste Form, in der die Lease vorkommt, sehr lange Verträge gebieterisch verlangt. Es wird nämlich bei städtischen Terrains der Boden ebenso selten zur beliebigen Benützung vermietet, als es außergewöhnlich ist, obwohl natürlich vorkommend, daß der Bodenbesitzer selbst baut und dann vermietet, das übliche ist vielmehr die sogenannte »Buildinglease«. Hiebei wird der Boden in Lease gegeben, mit der vertragswesentlichen Klausel, daß innerhalb bestimmter Zeit Baulichkeiten bestimmter Art darauf zu errichten, oder bestehende umzubauen sind; Unterlassung macht den Vertrag nichtig. Dieses Gebäude oder sein Nachfolger geht mit dem Heimfall des Bodens ohne Entgelt dereinst an den Bodenbesitzer über, der Vertrag muß also lang genug laufen, um den Bauwert vernünftigerweise amortisieren zu können. Dieses System hat sicher einen retardierenden und regulierenden Einfluß auf die Preisbewegung des Bodens, aber man möge dieses günstige Moment nicht überschätzen, denn schließlich kann man auch mit Leasehold spekulieren und Bodenwucher treiben; die leicht ersichtliche Schattenseite ist, daß je näher der Heimfall heranrückt, um so weniger der Leaseholder zu Reparaturen oder gar Neubauten geneigt sein wird, und das ist die Ursache des schlechten baulichen Zustands so vieler englischer Häuser.

Wer erwirbt nun den Boden aus der ersten Hand? Einerseits der Privatmann, der ihn für seine persönlichen Zwecke braucht, er interessiert uns aber weit weniger als der berufsmäßige Bau- und Bodenspekulant. Es ist schon gesagt worden, daß eine eigentliche Bodenspekulation nicht existiert: selbstverständlich wird gelegentlich der oder jener Kapitalist ein Stück Land in Spekulationsabsicht kaufen, es ist auch nicht selten, daß sich ad hoc eine Gesellschaft oder ein Konsortium bildet, um ein spezielles Objekt, ein Hotel, Theater, einen Bureaupalast auf einem bestimmten Grundstück zu errichten, so gut wie gänzlich unbekannt aber ist der Terrainspekulant in der Form der juristischen Person, also unsere Terraingesellschaft, und fast ebenso

selten die private Spekulation großen Stils seitens eines Kapitalisten- oder Bankenkonsortiums. Die Steuerbelastung, deren verderblichen Einfluß auf die Terrainspekulation ja gerade Deutschland in den letzten Jahren deutlich gezeigt hat, und noch zu erörternde Mängel in der Kreditorganisation, sind verantwortlich für dieses Fehlen einer eigentlichen Spekulation, ein kaum beklagenswerter Mangel übrigens, denn viele Verluste, die die Ueberspekulation in Deutschland verursacht hat, und ihr verderblicher Einfluß auf den ganzen Baumarkt sind England erspart geblieben, obwohl auch hier Krisen und Verluste auf diesem Gebiet zu verzeichnen sind. Wohl aber gibt es eine Bauspekulation, sogar in sehr großem Umfang, allerdings als Wirtschaftsfaktor von der deutschen ziemlich verschieden. Die großen Blocks, in denen der Großbesitz zu veräußern und häufiger noch in Buildinglease zu geben pflegt, werden fast ausschließlich von großen Bauunternehmungsfirmen erworben, die parzellieren und dann selbst bauen. Diese Firmen, häufig in der Form der Aktiengesellschaft oder mit großen Geldleuten als Partnern, pflegen finanziell sehr stark zu sein; der kleine Bauunternehmer, der mit schwachen eigenen Mitteln nur auf Kredit darauf loswurstelt und in Deutschland die Gesundung des Baumarkts so erschwert, ist hier selten, doch findet auch dieses Genre sich vor, speziell in den billigen Vorstädten, und hat auch hier schon manchem Mortgagegläubiger und Lieferanten unliebsame Ueberraschungen bereitet. Natürlich sind auch die großen Firmen in diesem gefährlichen Gewerbe nicht gegen Krisen gefeit, und gerade in den letzten zwei Jahrzehnten hat der Markt durch die Schwierigkeiten bedeutender Firmen, die das in England ungewöhnliche Etagenhaus propagieren wollten, schwere Erschütterungen erlitten. Die äußeren Umstände, unter denen das Baugewerbe arbeitet, sind hier womöglich noch ungünstiger als in Deutschland: schwere Steuerlasten, strenges Baurecht, teure Materialien, hohe Löhne, böser Terrorismus der Gewerkschaften, und alles das in konstanter Steigerung, machen auch in England die Verhältnisse auf dem Baumarkt keineswegs zu idealen.

Der Unternehmer, der den Boden in Buildinglease erhält, zahlt hierfür dem Grundherrn eine jährliche Rente, die »Groundrent«, und übernimmt also die Verpflichtung, innerhalb bestimmter Zeit das Terrain baulich zu verwerten. In den seltensten Fällen baut er nun auf Bestellung, er errichtet vielmehr ein großes oder Reihen gleichartiger Häuser — daher die fürchterliche Langeweile englischer Städtebilder, wo oft ganze Viertel eine einheitliche Baufront zeigen —, und sucht diese dann zu verwerten; ganz gleich verhält es sich, wenn der Unternehmer Freeholdland erworben hat. In beiden Fällen wird der Neubau entweder verkauft, im Falle der Lease natürlich mit der Last der Grundrente und des einstigen Heimfalls, oder aber er wird vermietet. Natürlich muß die Miete weit mehr als die Grundrente betragen, die Differenz zwischen ersterer, der sogenannten »Rackrent«, und letzterer heißt »Improved Groundrent«, und von ihrer Höhe hängt selbstverständlich der Unternehmergewinn ab. In der Praxis schieben sich zwischen den Grundherrn und den schließlichen Bewohner

häufig noch eine Reihe von Zwischengliedern, denn der Untervermietung sind keine Grenzen gesetzt, und es ist oft ein weiter Weg bis zur letzten Partei, die das Haus vielleicht möbliert für die Londoner Season nimmt.

Als Vermittler bei allen diesen Transaktionen dienen die Anwälte und berufsmäßige Immobilienagenten. Der Solicitor, der im englischen Wirtschaftsleben so häufig als Ratgeber zugezogen wird, ist natürlich für die komplizierten juristischen Erfordernisse bei Immobiliengeschäften eine unentbehrliche Hilfe. Wir haben gesehen, wie schwierig die Erhebungen über den Besitztitel sind, wie wichtig die ordnungsgemäße Fassung der Deed ist, dazu kommen unendlich viele bau- und verwaltungsrechtliche Lasten, strenge Vorschriften über Fensterrecht, Wegebenutzung usw., die die Hilfe des Juristen beim Vertragsschluß unbedingt erfordern. Da der Anwalt zudem hier so häufig der Vertrauensmann und Vermögensverwalter der Familie ist, spielt er als Vermittler beim freihändigen Besitzwechsel eine große Rolle, speziell auch bei der noch zu erörternden Hypothekenbeschaffung. Neben den Anwalt, nie aber an seine Stelle, tritt der berufsmäßige Vermittler, einige sehr große und unzählige kleine Firmen, die den Besitzwechsel freihändig und im Wege öffentlicher Auktionen vermitteln. Wer einmal in England war, kennt die Plakate dieser Firmen, mit denen z. B. die Bahnhöfe buchstäblich tapeziert sind, und muß aus diesem Plakatstudium schon die unendliche Mannigfaltigkeit erkennen, mit der man hier in Immobilien handeln kann. Freehold und Leasehold, Grundrenten, Improved Groundrents und Rackrents, Heimfallrechte und Optionen und vieles andere sind je für sich Handelsobjekte, können verkauft und vermietet, erworben und veräußert werden.

Diese Vielheit der Möglichkeiten, die Rechte am Boden einzeln zu verwerten und zur Geldbeschaffung zu verwenden, ist natürlich ein gewisser Ersatz für den Mangel einer großzügigen Kreditorganisation auf dem Immobilienmarkt, genügt aber eben nicht, um den Boden in unserem Sinne zu »mobilisieren«; nirgends so sehr wie in England ist der Boden ein von jedem anderen Kapital verschiedenes und äußerst schwerfälliges Handelsobjekt. Der deutsche Beobachter der wirtschaftlichen Zustände in England verfällt nun leicht in den Fehler, die weniger ausgebildete Struktur der Kreditorganisation für einen Atavismus des insularen Konservatismus zu halten und das deutsche System schlechtweg als den auch hier zu erstrebenden Fortschritt hinzustellen. Das mag bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein, und sicher sind Tendenzen im englischen Wirtschaftsleben vorhanden, die zu einer Vervollkommnung der Kreditorganisation führen werden, aber man vergesse nicht, daß der finanziell starke selten ein großes Pumpgenie ist, und in dieser glücklichen Lage befindet sich eben der Engländer, speziell beim Immobilienwesen, obwohl auch hier die Kreditorganisation verbesserungsbedürftig und -fähig ist. Ein großer Teil der Grundbesitzer braucht eben keinen Kredit: nicht nur die großen Adelsfamilien, sondern weite Kreise des Bürgerstandes sind

wohlhabend genug, um sich den Besitz ihres Wohnhauses, sei es ein Palast am Hyde Park oder eine Vorstadtvilla, schuldenfrei gestatten zu können, und die Firmen, deren Größe eigene Häuser verlangt, verfügen auch meist über die Mittel, sie zu bezahlen, und wenn das nicht der Fall ist, ziehen sie es vor, sich in eine Limited Cy zu verwandeln, und ihren Grundbesitz zur Unterlage von Mortgage Debentures zu machen, als privat Hypothekengelder aufzunehmen. Denn die Hypothekenbelastung ist hier durchaus nicht etwas selbstverständliches wie in Deutschland, sondern hat einen etwas ominösen Beigeschmack, fast wie wenn man bei uns den Schmuck seiner Frau versetzt; sie zeugt eben von wirtschaftlicher Schwäche, und der Immobilienbesitzer ist als Regel hier finanziell kräftig. Am kräftigsten und daher am stolzesten natürlich der befestigte Großbesitz, und daher sind Einrichtungen wie die preußischen Landschaften hier unbekannt, unnötig und undenkbar. Dieser Snobismus hat natürlich wieder seine Nachteile für die ganz kleinen Besitzer in Stadt und Land, die kreditbedürftig sind, und denen erst in jüngster Zeit Staat und Kommunen in gemeinnütziger Weise beistehen, eines der wichtigsten Probleme der englischen Agrarfrage, das aber hier nicht angeschnitten werden soll, ebensowenig wie die Bau- und Kredittätigkeit der Kommunen auf dem Gebiet des Kleinwohnungsbaus, da diese Fragen dem sozialen Gebiet angehören.

Andere als die geschilderten Verhältnisse liegen natürlich bei der berufsmäßigen Bauspekulation vor, die hier wie überall kreditbedürftig ist, und die die Mängel in der Kreditorganisation am meisten fühlt. Den unsrigen noch am ähnlichsten sind die Bedingungen, unter denen die Baugeldbeschaffung vor sich geht. Sie ist die Domäne der großen englischen Banken, die in der Form der, meist gedeckten Buchkredite die Baufinanzierung besorgen, dagegen halten sich die Foreign Banks und die Privatbankiers von diesem Geschäftszweig ganz zurück. Die Kreditfähigkeit fußt mehr noch als bei uns auf den persönlichen Garantien, die der Schuldner bietet, und bei der vorsichtigen Zurückhaltung, die sich die englischen Banken bei der Kreditgewährung überhaupt auferlegen, fällt es kleinen Firmen in dieser gefährlichen Branche äußerst schwer, sich die nötigen Mittel zu verschaffen, so daß, wie schon gesagt, das Bauhandwerk meist in starken Händen konzentriert ist. Die Sicherheiten, die das zu bebauende Grundstück bietet, sind dank der Mangelhaftigkeit der Registrierungstechnik nicht ganz den in Deutschland üblichen gewachsen: der Mangel einer Hypothekenvormerkung und das Fehlen irgendwelchen öffentlichen Beweises der Besitzverhältnisse bringen Momente der Unsicherheit herein, denen gegenüber eben das persönliche Vertrauen Ersatz bieten muß. Die Sicherheit wird meist in der Form der Equitable Mortgage gegeben, also durch Deponierung der auf das Terrain bezüglichen Titledeeds; die Kredithöhe hängt natürlich von persönlichen Verhältnissen ab, 50 bis höchstens 70% des Taxwerts dürfte den üblichen Durchschnitt darstellen.

Wenn sich so beim Baukredit die Mängel der Kreditorganisation

nur wenig bemerkbar machen und in ihrer Tendenz der ausschließlichen Unterstützung großer Firmen teilweise direkt günstig wirken, so macht die ungenügende juristische Grundlage sich in der Organisation des Hypothekenmarkts recht bemerkbar. Es gibt im Gebiet der Vereinigten Königreiche heute keine Gesellschaft oder Bank, die sich mit der Hypothekengewährung als Hauptgeschäft befaßt, nachdem einige Versuche dieser Art in den letzten Jahrzehnten unglücklich endigten. Die unüberwindliche Schwierigkeit ist eben, das richtige Hypothekenmaterial zu finden, das ohne den öffentlichen Glauben des Grundbuchs oder ohne dieses überhaupt, die nötige Sicherheit bietet. Unter diesen Umständen die richtige Auswahl zu treffen, ist schon für den Privatmann, der die persönlichen Verhältnisse des Einzelfalls leichter überblicken kann, eine prekäre Aufgabe, für eine Gesellschaft, die mündelsichere Unterlagen braucht, aber fast unmöglich. Man versuchte vor einigen Jahren, dem zu begegnen, indem man eine Gesellschaft gründete, die gegen eine Prämie von $^1/_8$ bis $^1/_2$% pro Jahr für die Hypotheken in jeder Hinsicht garantierte, der Versuch mißlang jedoch finanziell gänzlich und zwang auch die der Gesellschaft nahestehenden Hypothekenbanken, zu liquidieren.

So muß sich das Immobiliengeschäft mit der privaten Hypothekenbeschaffung begnügen, was nur möglich ist, weil eben eine Terrainspekulation infolge des mangelnden Kredits kaum besteht und auch die Bauspekulation häufig für den Boden selbst keine Mittel festlegen muß, sobald sie ihn in Lease gegen Jahresrenten hält. Aus der Zahl der Hypothekengeldgeber scheiden hier ferner prinzipiell und völlig aus die Banken und die Sparkassen, in großem Stil beteiligen sich allein die Versicherungsgesellschaften, sonst kommt nur der private Kapitalist in Betracht. Hiebei spielen die Solicitors ihre wichtige Vermittlerrolle: bei ihnen als Trustees liegen riesige Summen durch Testament, Heiratskontrakt usw., festgelegte Vermögen und Stiftungsgelder, und das Gesetz ermächtigt sie, innerhalb einer 60 prozentigen Taxgrenze diese Gelder in ersten Hypotheken anzulegen. Da wir gesehen haben, welch unentbehrliche Rolle die Anwälte beim Besitzwechsel selbst spielen, verstehen wir ohne weiteres, daß sie schon bei Gelegenheit des Vertragsschlusses die Hypothekenbeschaffung so weit als möglich ordnen, und auf diese Weise wird ein großer Teil der Mortgagegeschäfte erledigt. Berufsmäßige Vermittler sind selten und genießen fast immer einen etwas zweifelhaften Ruf, man bedient sich ihrer nur im Notfall. Leaseholdmortgages werden meist in Zielerform gegeben, Trustgelder dürfen nur darin angelegt werden, so lange die Lease noch mindestens 40 Jahre läuft. Die Finessen unseres Systems, wie Ausbietungsgarantien, Sicherungsnachhypotheken usw. sind hier gänzlich unbekannt.

Um beim Hypothekenwesen zu einer Reform zu gelangen, muß in England noch ein weiter Weg zurückgelegt werden; es bedarf der Aufgabe mittelalterlicher Antiquitäten, wie der ganzen Copyholdverhältnisse, um zu einer durchgreifenden Reform des Registerrechts zu gelangen, die wieder die Grundlage für eine Reorganisation des

Hypothekenwesens bilden würde. Die immer schwieriger werdende Geldbeschaffung für den Baumarkt wird diese vielleicht mehr beschleunigen als man noch vor wenigen Jahren annahm: die Auslandsflucht des englischen Kapitals, der Privatleute wie der Versicherungsgesellschaften, vor den Steuerlasten, die steigende Verzinsung mündelsicherer Werte usw., machen auch hier die Hypothekenbeschaffung immer schwerer, in den letzten Monaten nahezu unmöglich, und aus dieser Not werden wohl Reformen irgend welcher Art in nicht zu ferner Zukunft geboren werden.

Im übrigen sind die englischen und deutschen Verhältnisse auf dem Terrainmarkt zu verschieden, um sie kritisch vergleichen zu können; jedenfalls sind trotz mancher Mängel und Atavismen die Zustände des englischen städtischen Liegenschaftsmarkts befriedigend und in ihrer Vielgestaltigkeit in mancher Beziehung den unsrigen überlegen, auch wirtschaftlich im großen und ganzen wohl gesünder als bei uns, aber eben zu grundverschieden von allen unseren Begriffen, um irgendwie praktisch als Vorbilder dienen zu können.

Die Kapitalbildung in Finnland.

Von

AUG. HJELT.

Die Frage der Kapitalbildung in Finnland umfaßt eine der allerinteressantesten Seiten des ökonomischen Lebens des Landes. Sie ist von großer Bedeutung schon mit Hinsicht darauf, daß die verschiedenen Stadien des Kapitalzuwachses den Aufschwung der letzten Jahrzehnte mit ihrer lebhaften wirtschaftlichen Tätigkeit und reichen Erwerbsmöglichkeiten widerspiegeln. Die Frage, in welchem Grade und in welchen Beträgen das Kapital wächst, aus welchen Quellen es fließt und in welche Hände es aufgesammelt wird, läßt eine ganze Reihe von sozialpolitischen Gesichtspunkten hervortreten, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Forschers auf sich zu ziehen und wohl verdienen, erörtert zu werden, soweit dies sich überhaupt machen läßt.

Die angedeuteten Fragen werden hier nicht in ihrem vollen Umfange zur Erörterung kommen. Wir lassen deshalb beiseite die Frage vom Wertzuwachs des Grund und Bodens und der dadurch erworbenen Vermögen, die allgemeine Steigerung der Arbeitslöhne und deren Einwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter usw. Wir begrenzen unsere Aufgabe zunächst auf den Versuch, klarzulegen, in welcher Art die in Geld investierte Kapitalbildung in Finnland sich im Laufe der drei letzten Jahrzehnte entwickelt hat.

Die Geldinstitute als Beförderer der Kapitalbildung.

Kapitalbildung wird vor allem durch die Anleihen der Geldinstitute gefördert. Sie kommt also hauptsächlich zum Vorschein in den Depositen, welche das Publikum den Banken anvertraut.

Unter den Geldinstituten des Landes haben besonders die Sparkassen den Sparsinn des Publikums zu wecken und befördern gesucht. In dieser Wirksamkeit haben sie während der letzten Jahrzehnte einen immer mehr hervorragenden Platz in der Geldwirtschaft des Landes erworben. Mit einer anerkennenswerten Energie haben die Sparkassen auf die Vergrößerung der ihnen anvertrauten Kapitalien hingearbeitet. Außerdem hat die Zahl der Sparkassen stark

zugenommen, besonders in solchen Gegenden, wo die Spartätigkeit schwach war, und auch in einigen Städten aus dem Grunde, weil die dortigen Sparkassen in die Hände exklusiver Kreise oder einer politischen Partei geraten waren. So war es z. B. in den größeren Städten, Helsingfors, Abo, Vasa, Uleaborg u. a. Zur Entwickelung des Sparkassenwesens hat die im Jahre 1895 eingerichtete staatliche Inspektion, sowie das in der letzten Zeit organisierte Zusammenwirken unter den Sparkassen kräftig beigetragen.

Als Resultat dieser Entwickelung konstatieren wir, daß das Kapital der Sparkassen am Ende des Jahres 1910 eine Viertelmilliarde oder 252,1 Millionen Mark [1]) war, wovon den Sparkassen selbst 22,1 Millionen Mark, gleich 9,7% vom Guthaben der Einleger gehörten und 1,7 Millionen sonstige der Verwaltung der Sparkassen überlassene Mittel waren. Die Entwicklung geht aus folgenden Ziffern hervor, welche das Guthaben der Einleger in Millionen Mark angeben.

	In den Städten	In den Landgemeinden	Insgesamt
1880	13,0	1,4	14,4
1890	34,3	7,0	41,3
1895	39,0	10,2	49,2
1900	54,6	23,0	77,6
1905	87,4	51,6	139,0
1910	131,1	97,2	228,3

Besonders rasch war der Zuwachs der Sparkapitalien im ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts. In diesem Dezennium war der Zuwachs in den städtischen Sparkassen 76,5 Millionen Mark oder 139,9% und in den Sparkassen auf dem platten Lande 74,3 Millionen Mark oder nicht weniger als 323,0%. Die entsprechenden Zahlen sämtlicher Sparkassen waren somit 150,7 Millionen Mark oder 194,2%.

Sehr anspruchslos sind im Verhältnis mit diesen Zahlen die entsprechenden Ziffern der Postsparkasse. Die Guthaben der Einleger waren nämlich in der Postsparkasse am Ende des Jahres 1890, also nach einer vierjährigen Tätigkeit des Instituts 1,3 Millionen Mark, am Ausgange des Jahres 1900 3,7 und am Ende des Jahres 1910 7,2 Millionen Mark. Der Kapitalzuwachs war also in den Jahren 1891—1900 nur 2,4 Millionen Mark und in den Jahren 1901—1910 3,5 Millionen Mark oder 94,6%.

Die Wirksamkeit der Genossenschaftskassen oder der Kreditvereine im Dienste der Kapitalbildung ist bis jetzt so unbedeutend gewesen, daß sie in diesem Zusammenhange außer Rechnung gelassen werden muß. Im Jahre 1910 gab es in allen diesen Kassen insgesamt nur 352 000 Mark eingezahlte Kassenbeiträge und auf Sparkassenrechnung waren nur 77 000 Mark eingelegt. Die Genossenschaftskassen scheinen jedenfalls bis auf weiteres in Finnland keine nennenswerten Kapitalien an sich ziehen zu können.

Schnell und kräftig ist dagegen im Laufe der letzten Jahrzehnte die Kapitalbildung in den Privatbanken gewesen. Sie marschieren

[1]) Eine finnländische Mark = ein Frank.

auf diesem Gebiete unbedingt an der Spitze. Dazu hat unzweifelhaft die starke Vermehrung der Filialen und in der allerletzten Zeit auch ihre Verbreitung auf den größeren Geschäftsplätzen des platten Landes beigetragen. Die Entwickelung ist sicher auch durch die Gründung neuer Banken befördert worden; diese haben es verstanden, als lokale Geldinstitute oder als Vertreter besonderer Gebiete wirtschaftlicher Tätigkeit oder besonderer Gesellschaftskreise solches Kapital an sich zu ziehen, das vielleicht sonst einer Bank überhaupt nicht anvertraut worden wäre. Große Aufmerksamkeit verdient in dieser Hinsicht, daß die Banken im letzten Jahrzehnte ganz besondere Maßnahmen ergriffen haben, um kleine Ersparnisse aufzusammeln. Sparbüchse und Sparkassenrechnungen dienen diesem Ziele. Es ist aber klar, daß Mittel, welche auf der Sparkassenrechnung zusammengebracht werden, nicht immer auf diesem Konto bleiben, sondern sehr oft, wenn sie etwas größere Beträge erreichen, sich eine vorteilhaftere Plazierung suchen. Wenn z. B. am Ende des Jahres 1910 in den Privatbanken auf Sparkassenrechnung 33,1 Millionen Mark lagen, ist damit gar nicht gesagt, daß diese Summe das ganze Kapital angibt, welches bis dahin auf diesem Konto aufgesammelt worden war. Im Gegenteil ist es mehr als wahrscheinlich, daß beträchtliche Summen durch Vermittelung der Sparkassenrechnung in die Depositenkonti eingezahlt oder in anderer Art den Banken zugeführt worden sind.

In den Privatbanken sind in den Jahren 1881—1910 die Depositengelder von 41,0 Millionen bis auf 578,1 Millionen gewachsen. Die verschiedenen Depositenkonten beliefen sich nämlich am Jahresschluß (in Millionen Mark) wie folgt:

	Depositen	Laufende Rechnung	Sparkassenrechnung	Insgesamt
1880	33,1	7,9	—	41,0
1890	88,8	13,2	0,1	102,1
1895	166,1	17,2	0,6	183,9
1900	284,2	21,2	4,4	309,8
1905	338,1	26,7	10,2	375,0
1910	511,1	33,9	33,1	578,1

Im Jahrzehnte 1901—1910 war also der Zuwachs:

der Depositen	226,9 Millionen Mk.	oder	79,8%
„ laufenden Rechnungen	12,7 „ „	„	59,9 „
„ Sparkassenrechnungen	28,7 „ „	„	652,3 „

Das allen oben genannten Geldinstituten anvertraute Geld erreichte somit am Ende des Jahres

1880	den Betrag von	55,4	Millionen Mk.
1890	„ „ „	144,7	„ „
1900	„ „ „	391,1	„ „
1910	„ „ „	813,6	„ „

Auf jeden Einwohner des Landes machten diese Summen durchschnittlich:

1880	26,9 Mk.
1890	60,8 „
1900	144,2 „
1910	260,8 „

Diese Kapitalien wuchsen im Dezennium 1901—1910 insgesamt um 422,5 Millionen Mark, also um einen Betrag, welchen die früheren ebenso langen Zeitabschnitte auch nicht annähernd aufweisen konnten. Der Kapitalzuwachs war ja im Jahrzehnte 1881—1890 nur 89,3 und im Jahrzehnte 1891—1900 nicht mehr als 246,4 Millionen.

Auf jede Person der Bevölkerung während der in Frage kommenden Zeiträume war die Kapitalbildung

in den Jahren	1881—1890	40,2 Mk.
„ „ „	1891—1900	98,6 „
„ „ „	1901—1910	144,9 „

Die Kapitalbildung, welche durch direktes Deponieren von Geld in Banken und Sparkassen stattgefunden hat, bietet einen besonders zuverlässigen Maßstab für eine Schätzung des Kapitalzuwachses, da die Depositen dieser Art wahrheitsgemäß und richtig den Zufluß von neuem Kapital angeben. Die Depositen vertreten ja durchweg solches Geld, welches die Einleger ihrem Verbrauch entzogen und zur Seite gelegt haben. Geliehenes Geld kommt unter den Depositen nicht vor.

Es ist jedoch klar, daß diese Mittel nicht in ihrem vollen Betrage neu erworben sind in dem Sinn, daß sie nicht vorher im Vermögensbestande des Einlegers vorhanden gewesen wären. Es ist im Gegenteil offenbar, daß sie wenigstens teilweise auf die Realisierung von Eigentum z. B. durch Verkauf von Wäldern, Grundstücken usw. zurückzuführen sind, und ebenso daß die deponierten Gelder teilweise vorher in anderer Weise angelegt worden waren. Die praktisch geordnete, sichere und vorteilhafte Art und Weise, in welcher die Banken und Sparkassen das Geld vom Publikum aufnehmen, hat aber diese Kapitalien diesen Instituten zugeführt und durch ihre Vermittelung den Kapitalkonsumenten zur Verfügung gestellt.

Unzweifelhaft steht doch fest, daß das hier in Frage kommende Geldkapital zum größten Teil aus solchen Mitteln besteht, die in der Wirtschaft des Besitzers eine faktische Vermehrung seines Vermögensbestandes bedeuten.

Aktien als Form der Anlage von neuem Kapital.

Die Kapitalbildung in Finnland ist in der letzten Zeit in bedeutendem Maße auch in anderen Formen als direkte Deposition von barem Gelde erfolgt.

Eine besonders wichtige Form der Kapitalanlage ist vor allem der Kauf von Aktien. Die Bestrebungen wirtschaftlicher Unternehmungen auf Grund pekuniärer Mitwirkung mehrerer Interessenten haben dort ganz besonders in dem letzten Jahrzehnte eine sehr starke Verbreitung gefunden und haben auch die wenig bemittelten Volksklassen erfaßt. Ein großer Teil des in der letzten Zeit in Finnland erwor-

benen neuen Kapitals ist in solchen Unternehmungen niedergelegt worden und hat also die Gestalt von Aktien angenommen. Bedeutende Summen, welche sonst in den Kassengewölben der Banken und Sparkassen aufgesammelt worden wären, sind lieber in Aktien niedergelegt, welche eine höhere Verzinsung geben oder jedenfalls zu versprechen scheinen. In den Sparkassen sieht man sehr oft, wie kleine Leute, die dort nach und nach eine geringfügige Geldsumme zusammengebracht haben, nach einiger Zeit ihre Ersparnisse herausnehmen, um sich Aktien irgend eines Unternehmens zu kaufen. Die Statistik, welche die Veränderung der deponierten Kapitalien darstellt, zeigt in solchem Falle eine Minderung derselben. In der Tat liegt aber selbstredend kein Rückgang in der Kapitalbildung des vormaligen Deponenten, bzw. Aktionärs vor, sondern es handelt sich nur um eine veränderte Form der Kapitalanlage.

Da wir hier den Versuch machen, wenigstens einige Hauptlinien der gegenwärtigen Kapitalbildung zu zeichnen, können deshalb die in Aktien veranlagten Kapitalien nicht außer Betracht gelassen bleiben.

Es gibt in Finnland leider bis auf weiteres keine besondere und genügende Statistik der Aktiengesellschaften und wir sind deshalb gezwungen, uns mit einigen zur Verfügung stehenden Ziffern und auf denselben begründeten Berechnungen zu begnügen.

Am Schluß des Jahres 1903 war das ganze Grundkapital der Aktiengesellschaften 332,8 Millionen Mark. Vier Jahre später oder am Ende des Jahres 1907 war das Grundkapital nur der Aktiengesellschaften, die ein Kapital von wenigstens 100 000 Mark besaßen, insgesamt 451,5 Millionen Mark. Um diese Ziffern vergleichbar zu machen, müssen von der ersterwähnten Summe die Aktienkapitalien abgezogen werden, welche 100 000 Mark nicht erreichten. Nach einer ungefähren Schätzung, deren Gründe hier nicht näher dargelegt werden können, welche aber der Wirklichkeit ziemlich nahe entsprechen dürfte, war ihre totale Summe 21,1 Millionen Mark. Bei größeren Aktiengesellschaften oder den Gesellschaften, deren Aktienkapital wenigstens 100 000 Mark ausmachte, war also laut dieser Berechnung der Zuwachs des Aktienkapitals in den Jahren 1904—1907 im ganzen 139,8 Millionen Mark oder im Jahresdurchschnitt fast 35 Millionen Mark. Wie groß der Zuwachs des Aktienkapitals in derselben Zeit in den kleineren Gesellschaften war, ist nicht bekannt. Wenn man aber annehmen darf, daß das Verhältnis zwischen dem Aktienkapital der kleinen und der größeren Aktiengesellschaften im Jahre 1907 dasselbe war wie vier Jahre vorher, wäre also am Ende des Jahres 1907 das gesamte Aktienkapital der kleinen Gesellschaften 30,5 Millionen Mark oder 9,4 Millionen Mark größer gewesen als vier Jahre vorher.

Der Zuwachs der Aktienkapitalien hätte also in den Jahren 1904—1907 insgesamt den Betrag von 149,2 Millionen Mark oder jährlich 37,3 Millionen erreicht. Wir haben keinen sachlichen Grund, die Richtigkeit dieser Ziffern zu bezweifeln. Sie geben unserer Ansicht nach in der Hauptsache richtig an, in welchem Umfang die Kapital-

bildung in Finnland während des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts in der Form von Gründung und Erweiterung von Aktienunternehmungen stattgefunden hat.

Für die letzten Jahre des Dezenniums fehlen statistische Daten von diesem Gebiete. Nur für einzelne Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit liegen Nachrichten über den Zuwachs der Aktienkapitalien vor.

So z. B. vermehrte sich das Aktienkapital der Privatbanken und der Hypotheken-Kreditanstalten in den Jahren 1904—1907 um 15,5 Millionen und in den Jahren 1908—1910 um 24,0 Millionen Mark; in den erstgenannten vier Jahren also um 3,9, in den drei folgenden um 8 Millionen Mark jährlich.

Auf Grund der oben angeführten Daten und mit Hinweis auf die allgemeine wirtschaftliche Lage in Finnland kann man den jährlichen Zuwachs der Aktienkapitalien in Finnland in den Jahren 1908—1910 auf 45—50 Millionen Mark schätzen. Laut dieser Schätzung wäre das im Dezennium 1901—1910 in Aktien investierte neue Kapital insgesamt ungefähr 400 Millionen Mark gewesen.

Eine wichtige allgemeine Bemerkung muß hier gemacht werden. Wenn von dem in Aktien veranlagten Kapital als Maßstab der Kapitalbildung die Rede ist, darf man nicht die Tatsache außer Acht lassen, daß dabei eine Menge anderes als dem Aktionär selbst gehöriges Geld niedergelegt wird. Es kommt ja ganz allgemein vor, daß beim Kauf von Aktien geliehenes Geld in bedeutendem Umfange angewandt wird. Bei einer Emission z. B. von Bankaktien wird ja stets Geld aus der Depositenrechnung der betreffenden Bank oder anderer Banken herausgenommen, um der Aktienkapitalrechnung der emittierenden Bank zugeführt zu werden. Es kommt ja auch nicht selten vor, daß die neuen Aktien unmittelbar als Hypothek in anderen Geldinstituten angewandt werden und daß ihr Preis mit dem in dieser Weise geliehenen Gelde bezahlt wird. Solche Aktien vertreten deswegen gar keine neue Kapitalbildung.

In welchem Umfange dies geschieht, können wir natürlich nicht sagen. Eine Andeutung hiervon gibt die Tatsache, daß die Privatbanken am Schluß des Jahres 1910 Anleihen im Betrage von 53,3 Millionen Mark gegen Aktienhypotheken bewilligt hatten. Leider enthält die Sparkassenstatistik keine entsprechenden Angaben über Aktienhypotheken.

Sehr oft kommt es ja vor, daß wirtschaftliche Unternehmungen Einzelner, vor allem größere Betriebe, in Aktiengesellschaften umgebildet werden. Es ist ja ohne weiteres klar, daß das neue Aktienkapital in diesen Fällen jedenfalls nicht im ganzen Betrage eine tatsächliche neue Kapitalbildung bedeutet.

Die Rolle des Versicherungswesens in der Kapitalbildung.

Eine ihrer wichtigsten und wertvollsten Formen verdankt die Kapitalbildung dem Versicherungswesen.

In der Kapitalbildung, besonders wenn von kleineren Beträgen die Rede ist, spielt der Zufall bekanntlich eine wichtige Rolle. Ob Geld für die Zukunft zurückgelegt wird oder nicht, hängt oft davon ab, in welcher Stimmung der Einzelne seine Bedürfnisse prüft und mit welcher Stärke er der Versuchung zur unnützen Ausgabe widersteht. Ersparte kleine Kapitalien sind deshalb in beträchtlichem Umfange das Resultat zufälligen, verhältnismäßig reichlichen Gelderwerbes oder des Einfalles des Augenblickes.

Wesentlich anderer Natur ist in dieser Hinsicht, d. h. mit Rücksicht auf sein Zustandekommen das Kapital, welches durch die Zahlung von Versicherungsprämien entsteht. Seine besondere Bedeutung liegt eben darin, daß es das Resultat einer genau berechneten, systematischen und regelmäßigen Spartätigkeit ist. Es vertritt sozusagen eine höhere Stufe wirtschaftlicher Bildung, eine mehr rationelle Kapitalanwendung als das gewöhnliche einfache Deponieren in eine Zinsen zahlende Sparkasse oder Bank.

Ein erfreulicher Beweis des ökonomischen Fortschrittes in Finnland ist, daß das Versicherungswesen dort in den letzten Jahrzehnten sich sehr kräftig entwickelt hat, Kapitalien schaffend, an die man noch vor einiger Zeit in diesem Lande kaum denken konnte. Auf den verschiedenen Gebieten des Versicherungswesens hat das finnische Volk einen sehr bedeutenden Teil seiner Kapitalbildung durchgeführt.

Betrachten wir erst die Lebensversicherung.

Der gesamte Versicherungsbestand der in Finnland arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften gibt schon an und für sich eine Vorstellung von der Entwickelung auf diesem Gebiete. Der Versicherungsbestand war (mit Ausnahme der russischen Gesellschaften, über deren Wirksamkeit keine sicheren Auskünfte vorliegen) [2]) in Millionen Mark:

im	Jahre	1892	105,9	im	Jahre	1907	356,0
„	„	1895	138,6	„	„	1908	406,5
„	„	1900	206,3	„	„	1909	468,9
„	„	1905	279,4	„	„	1910	548,9
„	„	1906	315,1				

Der jährliche Zuwachs des Versicherungsbestandes war also:

1893—1895	10,9 Mill. Mk.	1901—1905	14,6 Mill. Mk.
1896—1900	13,5 „ „	1906—1910	53,9 „ „

Auf jeden Einwohner des Landes entfiel von dem Versicherungsbestande:

im	Jahre	1892	48,4 Mk.	im	Jahre	1907	124,7 Mk.
„	„	1895	60,6 „	„	„	1908	143,6 „
„	„	1900	79,9 „	„	„	1909	160,4 „
„	„	1905	103,3 „	„	„	1910	184,6 „
„	„	1906	112,4 „				

[2]) Ursache hierzu ist, daß die russischen Versicherungsgesellschaften nicht, wie alle sonstige Gesellschaften, der staatlichen Kontrolle unterliegen.

Die Ziffern zeigen während des letzten Jahrzehntes einen ganz besonders raschen Zuwachs oder nicht weniger als 131% per Einwohner.

In diesem Zusammenhange verdient die aus dem Gesichtspunkt der Kapitalbildung bedeutungsvolle Tatsache hervorgehoben zu werden, daß auf dem Gebiete der Lebensversicherung während der ganzen in Frage kommenden Zeit die einheimischen Gesellschaften in der Konkurrenz mit den ausländischen stets die Oberhand gehabt haben. Der Versicherungsbestand hat sich nämlich unter den verschiedenen Gesellschaftsgruppen prozentuell verteilt wie folgt:

	1892	1895	1900	1905	1910
finnländische	51,3%	54,4%	62,2%	70,9%	85,7%
russische [8])	10,6%	10,9%	4,8%	3,5%	1,8%
ausländische	37,9%	34,7%	33,0%	25,6%	12,5%

In den letzten Jahren ist der Versicherungsbestand der ausländischen Gesellschaften sogar absolut zurückgegangen, z. B. im Jahre 1910 mit 0,8 Millionen und im Jahre 1909 mit 5,6 Millionen Mark.

An und für sich beweist der Versicherungsbestand allein, daß neue Kapitalien für die Lebensversicherung zurückgelegt worden sind. Der Umfang der faktischen Kapitalbildung tritt aber nicht unmittelbar in den Ziffern des Versicherungsbestandes hervor. Dagegen kann man als wirkliches, neues, für die Versicherten geschaffenes Kapital die Versicherungsfonds der Gesellschaften betrachten. Ein Umstand darf aber hier nicht außer Sicht gelassen werden. In Finnland benutzen die Versicherten in großem Umfange ihre Versicherungsbriefe als Pfand für Darlehen, die sie von ihren Gesellschaften erhalten wollen. Ein bedeutender Teil der Versicherungsfonds ist deshalb sozusagen den Versicherten zurückbezahlt und nur der Rest kann als tatsächlich aufgespartes Kapital betrachtet werden. In den finnländischen Gesellschaften waren die hier in Frage kommenden verschiedenen Beträge am Ende der unten erwähnten Jahre in Millionen Mark:

	Versicherungsfonds	Anleihen gegen Versicherungspolicen	Netto
im Jahre 1892	7,9	0,9	7,0
„ „ 1895	13,1	1,8	11,3
„ „ 1900	26,9	4,7	22,2
„ „ 1905	54,9	20,3	34,6
„ „ 1910	107,6	47,6	60,0

Die Beträge der eben erwähnten Darlehen sind verhältnismäßig schnell gewachsen und machten am Ende des Jahres 1910 44,7% der Gesamtsumme der Versicherungsfonds. Die Anleihen haben also die Kapitalbildung in sehr fühlbarer Weise beeinträchtigt. Daß die Kapitalbildung mit Hilfe der Lebensversicherung jedoch gegenwärtig unaufhaltsam weiter fortschreitet, zeigen folgende Ziffern, welche den

[8]) Die Zahlen der russischen Versicherungsgesellschaften nur schätzungsweise berechnet.

jährlichen Zuwachs des nicht beliehenen Teiles der Lebensversicherungsfonds in Tausenden Mark angibt:

in den	Jahren	1893—1895	1 443,6
„ „	„	1896—1900	2 183,2
„ „	„	1901—1905	2 488,5
„ „	„	1906—1910	5 078,4
im	Jahre	1910	7 862,0

Entsprechende, völlig zuverlässige Auskünfte über den Teil der Versicherungsfonds russischer und ausländischer Gesellschaften, welcher ihre finnländischen Versicherungen deckt, haben wir leider nicht erhalten können. Seitens der Versicherungsinspektion wird jedoch als wahrscheinlich angenommen, daß dieser Betrag sich auf rund 18 Millionen Mark beläuft. Unter der Voraussetzung, daß die Darlehen, welche die nichteinheimischen Gesellschaften ihren finnländischen Versicherten bewilligt haben, ungefähr den dritten Teil der entsprechenden Versicherungsfonds ausmachen, wäre der Betrag der von finnländischen Versicherten eingezahlten und im Ausland liegenden Kapitalien ungefähr 12 Millionen Mark.

Als Kapitalbildung sind selbstredend noch die Reservefonds, Gewinnrechnungen und sonstigen kleineren Fonds sowie die für noch nicht regulierte Versicherungen zurückgelegten Gelder anzusehen. Diese Fonds wuchsen im Jahre 1910 um 762 000 Mark und erreichten am Ende desselben Jahres den Betrag von 8,9 Millionen Mark.

Das Resultat der durch die Lebensversicherung vermittelten Kapitalbildung war, daß am Ende des Jahres 1910 ein Betrag von ungefähr 81 Millionen Mark gesammelt worden war. Allein im Jahre 1910 war der Zuwachs 8,6 Millionen Mark.

In diesem Zusammenhange muß auch erwähnt werden, was die in Finnland arbeitenden Kapital- und Leibrentenversicherungsanstalten auf ihrem Gebiete zustande gebracht haben. Am Ende des Jahres 1910 hatten sie ein zurückgelegtes Kapital von 10,9 Millionen Mark aufgesammelt. Der Zuwachs dieses Kapitals war in demselben Jahre 472 000 Mark.

Was die übrigen Zweige der Versicherungstätigkeit betrifft, nimmt ja in denselben die Aufhäufung von Kapital auch nicht annähernd einen so wichtigen Platz ein wie in der Lebensversicherung. Ihr Zweck ist ja in der Regel durch kurzzeitige Versicherung den Schaden zu ersetzen, welcher wirtschaftliche Güter trifft. Doch fordert allerdings auch dieser Zweck entsprechende pekuniäre Unterlagen und die Kapitalien, welche in diesen Versicherungszweigen zusammengebracht sind, dürfen deshalb nicht in diesem Zusammenhange ganz unbeachtet bleiben.

Die Totalsumme der verschiedenen Fonds der bedeutenderen Versicherungsgesellschaften läßt sich am Ende des Jahres 1910 mit 40 Millionen Mark berechnen. Von dieser Summe entfällt der größte Teil oder 29 114 000 Mark auf die Feuerversicherungsgesellschaften. Auf die Unfallversicherungsge-

sellschaften entfielen 7 456 000 Mark, auf die Rückversicherungsgesellschaften 1 980 000 Mark, auf die Seeversicherungsgesellschaften 798 000 Mark und auf die Viehversicherungsgesellschaften 197 000 Mark.

Der Kapitalzuwachs der hier erwähnten Versicherungsgesellschaften war im Jahre 1910 insgesamt 3,9 Millionen Mark.

Die angeführten Ziffern zeigen, daß am Ende des Jahres 1910 das von sämtlichen Versicherungsgesellschaften sowie von den Kapital- und Leibrentenversicherungsanstalten gesammelte und von den Versicherten zurückgelegte Kapital zusammen ungefähr 132 Millionen Mark ausmachte. Im Jahre 1910 war der Zuwachs dieses Kapitals fast 13 Millionen Mark.

Welche Gesellschaftsklassen nehmen an der Kapitalbildung teil?

Im vorigen ist die Größe der Kapitalbildung während der letzten Jahrzehnte auf einigen ihrer wichtigsten Gebiete berechnet worden.

Wichtig ist aber auch noch eine andere Seite der Kapitalbildung, nämlich die Frage davon, welche Gesellschaftsklassen beim Zustandebringen neuer Kapitalien mitgewirkt und in welchen Beträgen sie entstanden sind. Schon vom allgemeinen sozialpolitischen Gesichtspunkte wäre es ja sehr wünschenswert zu wissen, in welchem Umfang das gesammelte oder geerbte Kapital sich in den besitzenden oder wohlhabenden Klassen vermehrt hat; in welchem Maße die Arbeiterbevölkerung für sich und ihre Nachkommenschaft spart; wie es in dieser Hinsicht mit den Bauern steht, welche stets über den schlechten Ertrag der Landwirtschaft klagen; in welchem Umfange die Spartätigkeit unter der Jugend und den Kindern Verbreitung gefunden hat usw.

Eine sichere Antwort auf diese Fragen läßt sich gegenwärtig aus keinen Quellen schöpfen. Wir müssen uns mit einigen wenigen Auskünften, welche vor allem der offiziellen Statistik entnommen sind, begnügen.

In erster Linie steht die interessante Frage, zu welchen verschiedenen Gesellschaftsgruppen die Leute gehören, welche in erster Linie an der Kapitalbildung teilnehmen.

Hierbei schweigt die Bankstatistik vollständig. Sie enthält keine Daten über die Größe der Beträge, welche auf den verschiedenen Kontis (ausgenommen die Sparkassenkonten) deponiert worden sind, und auch nicht darüber, auf welche Gesellschaftsklassen die Deponenten sich verteilen.

Ebenso fehlen Auskünfte über die gesellschaftliche Stellung und Erwerbstätigkeit sämtlicher gegenwärtiger Einleger der Sparkassen und der Postsparkasse. Um diese Fragen zu beleuchten, wäre eine besondere sehr mühsame Untersuchung von nöten, weil selbstredend eine Menge Einleger ihre gesellschaftliche Stellung und Beruf seit der Zeit, wo die Sparkasse ihnen ein Konto öffnete, gewechselt haben.

In den Büchern stehen z. B. viele erwachsene Leute immer noch als Kinder eingeschrieben.

In dieser Hinsicht verdienen jedoch die Auskünfte Beachtung, welche die Statistik alljährlich über die Leute enthält, welche im betreffenden Jahre zum erstenmal Geld in eine Sparkasse eingelegt haben. Ueber den Stand und Beruf der neuen Einleger hat die Statistik der Postsparkasse alljährliche, von 1887 oder dem ersten Jahre ihrer Tätigkeit an, Auskünfte erhalten. Die Sparkassenstatistik enthält entsprechende Ziffern seit dem Jahre 1905. Die hier erwähnten Daten beleuchten folglich die interessante Frage, zu welchen Volksklassen die Leute gehören, welche als »Anfänger« durch Vermittelung der Sparkassen oder der Postsparkasse ihren Beitrag zum Kapitalzuwachs im Lande gegeben haben.

Die fast ein Vierteljahrhundert umfassende Statistik der Postsparkasse bezieht sich auf 250 814 Einleger. Von diesen waren 66 437 oder 26,5% Kinder unter 15 Jahren; 29 409 oder 11,7% waren Studenten und Schüler der höheren Unterrichtsanstalten. Von den Erwachsenen haben die Diener und Dienstmädchen sehr bedeutende Gruppen gebildet. Ihre Zahl war 17 600 oder 7,0%. In der Arbeiterklasse sind besonders die industriellen Arbeiter gut vertreten; ihre Zahl war 11 551 Personen oder 4,6%. Eine ganz besondere Stellung nimmt aber in dieser Hinsicht das Militär ein. Zum Unterbefehl und Mannschaft gehörten nicht weniger als 27 434 Personen, d. h. 10,4% aller Einleger. Das in Finnland garnisonierte russische Militär benutzt in großem Umfange die Postsparkasse als provisorischer Verwalter seiner Ersparnisse. So waren z. B. im Jahre 1910 unter den neuen Deponenten nicht weniger als 3029 Soldaten, d. h. 36,2% sämtlicher männlichen Einleger. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die vom russischen Militär eingelegten Spargelder eigentlich keine Kapitalbildung für Finnland bedeuten. Sie werden regelmäßig und überhaupt sogar sehr schnell nach Rußland abgeliefert.

Wichtiger als die Auskünfte, welche in dieser Hinsicht die verhältnismäßig unbedeutenden Kapitalien der Postsparkasse betreffen, sind die, welche seit dem Jahre 1905 seitens der lokalen Sparkassen vorliegen, und welche nach einem festgestellten einheitlichen Formular abgegeben werden. Wir teilen im folgenden einige der wichtigsten Ziffern dieser Statistik mit.

Die Zahl der neuen Einleger der sechs Jahre, auf welche sich die Statistik bezieht, steigt auf fast eine Viertelmillion; sie war, näher angegeben, 233 038. Von diesen Einlegern waren

	1905—1907	1908—1910
Männer	56 090 = 46,2%	49 070 = 44,0%
Frauen	37 984 = 31,3%	36 257 = 32,5%
Kinder	27 381 = 22,5%	26 256 = 23,5%

Man wird wohl kaum irren, wenn man annimmt, daß die oben angeführten Ziffern ziemlich genau das Verhältnis angeben, in welchem die erwachsenen Männer und Weiber, sowie die Kinder durch

Vermittelung der lokalen Sparkassen überhaupt an der Kapitalbildung im Lande teilnehmen.

Die Statistik teilt für jede Gesellschafts- und Berufsklasse entsprechende Daten mit. Von den neuen Einlegern waren in den Jahren 1905—1910 (Frauen und Kinder mitgerechnet):

	1905—1907	1908—1910
1. Beamte und Ausüber freier Gewerbe	5 826	5 697
2. Hausbesitzer, Landwirte und Pächter	30 914	25 807
3. Kaufleute, Handwerker und sonst. selbständige Gewerbetreibende	8 809	9 365
4. Geschäftliches Dienstpersonal	3 086	3 780
5. Dienstpersonal im öffentlichen Dienst	4 556	4 862
6. Landwirtschaftliche Arbeiter und Kleinpächter	13 814	12 266
7. Industriearbeiter	5 510	6 249
8. Sonstige Arbeiter	19 435	18 854
9. Persönliche Dienste	15 152	14 134
10. Studenten und Schüler höherer Lehranstalten	1 003	971
11. Sonstige Personen	13 350	9 598

Wenn wir diese verschiedenen Personengruppen in »Oberklasse« und »Unterklasse« verteilen wollten, wären wohl die drei ersten und die zehnte als zur Oberklasse gehörend zu bezeichnen und dagegen zur Unterklasse alle übrigen zu zählen außer der letzten, welche außer Rechnung gelassen werden muß, da nähere Auskünfte über ihre Zusammensetzung fehlen. Von den in Frage kommenden Leuten würden also gehören:

	1905—1907	1908—1910
zur Oberklasse	46 552 = 43,1%	49 520 = 48,3%
„ Unterklasse	61 553 = 56,9%	52 465 = 51,7%

Leider gibt die Statistik keine Auskunft darüber, über wie große Kapitalien jede Klasse in den Sparkassen verfügt. Es lassen sich deshalb keine Berechnungen darüber machen, einen wie großen Teil jede der zwei Gruppen in der Kapitalbildung und in der Vergrößerung des vorhandenen Kapitals hat. Aus den oben angeführten Ziffern geht jedoch hervor, daß unter den wenig bemittelten Leuten ein deutliches Streben zur Kapitalbildung sich geltend macht.

Um welche Beträge wächst das Kapital?

Wie schon bemerkt, gibt die offizielle Statistik keinen Aufschluß darüber, mit welchen Beträgen verschiedene Gesellschaftsklassen zur Kapitalbildung beigetragen haben. Es gibt jedoch einen Anfang einer Erforschung dieses Gebiets, aus welcher ersichtlich ist, um welche Beträge das Kapital wächst.

Sehr wichtige Vermittler der Kapitalbildung in Finnland sind, wie im obigen hervorgehoben worden ist, die Sparkassen und die Privatbanken. Sparsame Leute legen in erster Linie auf den verschiedenen Depositenrechnungen ihre Ersparnisse ein. Diese Sparkassen- und Bankrechnungen lassen deshalb in sehr charakteristischer Weise

erkennen, in welchen Beträgen die ersparten Kapitalien zurückgelegt werden und nach ihrer ersten Anlage zuwachsen.

Unbedeutend sind überhaupt die Beträge, durch welche die in den Geldinstituten deponierten Millionen zusammengebracht worden sind.

Leider fehlen vollständig die Angaben über die Größe der einzelnen Guthaben auf den eigentlichen Depositenrechnungen der Banken. Die Bankstatistik teilt nur mit, daß die Zahl der Guthaben in den sämtlichen Privatbanken am Ende des Jahres 1910 165 981 war und daß der Durchschnittsbetrag dieser Guthaben 3079 Mark ausmachte. Diese Depositen sind also, wie auch zu erwarten ist, bedeutend größer, als die auf der Sparkassenrechnung der Banken (819 Mark), in den Sparkassen (783 Mark) und in der Postsparkasse (93 Mark) stehenden Guthaben. Die Bankdepositen vertreten überhaupt ein größeres Vermögen. Das Depositengeld ist oft der Bank anvertraut worden erst nachdem es während einer längeren Zeit durch ganz kleine Sparbeträge anderswo zusammengebracht worden ist.

Dagegen enthält die offizielle Statistik inbetreff der hier zu erörternden Frage sehr interessante Auskünfte hinsichtlich der Kapitalien, welche auf der Sparkassenrechnung der Privatbanken, in den Sparkassen und in der Postsparkasse erliegen. Die Statistik umfaßt nämlich sämtliche diese Guthaben, ihrer Größe nach in neun Gruppen verteilt, nach dem Bestande am 31. Dezember 1910. Die Zahl und die Größe dieser Guthaben am erwähnten Zeitpunkte gehen aus folgenden Ziffern hervor:

	Auf Sparkassenrechnung in den Banken	In d. Sparkassen d. Städte	d. Landgemeinde	In der Postsparkasse	Insgesamt
Bis 25 Mk.	10 935	33 436	23 609	34 314	102 294
25— 100 „	7 699	27 270	22 501	10 954	68 424
100— 250 „	6 845	26 308	23 650	6 872	63 675
250— 500 „	4 337	19 483	16 794	3 566	44 180
500— 1000 „	3 985	19 820	16 882	2 546	43 233
1000— 2500 „	3 844	20 578	16 6c4	1 333	42 359
2500— 5000 „	1 508	8 556	6 304	114	16 482
5000— 10000 „	776	4 122	2 273	24	7 195
Ueber 10000 „	483	1 141	749	—	2 373
Zusammen	40 412	160 714	129 336	59 723	390 215

Für fast 400 000 Einleger liegen also sichere Daten darüber vor, wie groß ihre Guthaben waren. Sehr interessant ist das Bild der stufenweise fortschreitenden Kapitalbildung, welches diese Ziffern abgeben. Aus ihnen geht hervor, daß etwas mehr als ein Viertel oder 26,2% höchstens den Betrag von 25 Mark erreichten. Genau drei Fünftel oder 60,0% der Guthaben erreichten höchstens 250 Mark. Nur 17,6% überstiegen 1000 Mark.

In der Wirksamkeit der verschiedenen im Dienste der Kapitalbildung arbeitenden Geldinstitute machen sich einige beachtenswerte Unterschiede geltend. In erster Linie kommt hierbei die spezielle Aufgabe der Postsparkasse, das Ansammeln der unbedeutendsten

Ersparnisse, zum Vorschein. Von den Deponenten der Postsparkasse gehören nicht weniger als 57,5% zu der niedrigsten Kategorie, d. h. ihre Guthaben waren höchstens 25 Mark, und von diesen hatten 12 148 (20,4%) ein Guthaben von höchstens 3 Mark; 11 421 (19,1%) hatten ein Guthaben von 3—10 Mark und 10 745 (18,0%) ein Guthaben von 10—25 Mark.

Auch auf der Sparkassenrechnung der Banken war die relative Zahl der kleinsten Depositen von höchstens 25 Mark recht groß oder 27,1%. Die entsprechende relative Zahl der Sparkassen war in den Städten 20,8% und auf dem Lande 18,2%.

Wenn man zur Gruppe der großen Depositen alle die rechnen will, welche 1000 Mark übersteigen, findet man, daß ihre Anzahl war

Auf Sparkassenrechnung in den Banken	6 611	oder	16,3%
In den städtischen Sparkassen	34 397	„	21,4%
In den ländlichen Sparkassen	25 930	„	20,0%
In der Postsparkasse	1 471	„	2,5%

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß besonders unter den größeren Einlegern auch Vereine, Kassen, Gemeinden u. a. vorkommen. Die Depositen dieser juridischen Personen erreichten im Jahre 1910 den Gesamtbetrag von 17,3 Millionen Mark. Die von den Einzelpersonen geschaffene Kapitalbildung ist deshalb in der Wirklichkeit noch um ein wenig anspruchsloser als die Gesamtziffern der Statistik anzugeben scheinen.

Im vorigen ist von der Zahl der Depositen die Rede gewesen. Aber auch der Gesamtbetrag der deponierten Kapitalien verschiedener Größe verdient Aufmerksamkeit. Der Kapitalbetrag der verschiedenen Größenklassen war am Ende des Jahres 1910 in Millionen Mark:

	Auf Sparkassenrechnung in den Banken	In d. Sparkassen d. Städte	In d. Sparkassen d. Landgemeinden	In der Postsparkasse	Insgesamt
Bis 25 Mk.	0,1	0,3	0,3	0,3	1,0
25— 100 „	0,4	1,5	1,3	0,5	3,7
100— 250 „	1,0	4,2	3,9	1,1	10,2
250— 500 „	1,5	6,9	6,1	1,3	15,8
500— 1000 „	2,8	14,0	12,0	1,7	30,5
1000— 2500 „	5,9	32,1	25,6	1,8	65,4
2500— 5000 „	5,3	29,4	21,3	0,4	56,4
5000— 10000 „	5,3	28,0	15,4	0,1	48,8
Ueber 10000 „	10,7	13,8	11,4	—	35,9
Zusammen	33,0	130,2	97,3	7,2	267,7

Von diesen 267,7 Millionen Mark gehörten reichlich drei Viertel oder 77,1% den Depositen von mehr als 1000 Mark. Der Gesamtbetrag dieser »großen Depositen« war, in Millionen Mark angegeben:

Auf Sparkassenrechnung in den Banken	27,2	oder	82,3%
In den städtischen Sparkassen	103,3	„	79,3%
In den ländlichen Sparkassen	73,6	„	75,7%
In der Postsparkasse	2,4	„	32,6%

Diese Prozentziffern sind selbstredend entgegengesetzt denen der Anzahl der Depositen in den verschiedenen entsprechenden Größenklassen. Die zahlreichen kleinen Guthaben betragen im Gesamtkapital nur ein Drittel der Summe der großen Depositen. Unveränderliche Gegensätze sind aber die verschiedenen Depositenklassen gar nicht; sie unterscheiden sich nicht voneinander sozusagen durch eine unübersteigbare Kluft. Im Gegenteil rücken die Depositen durch neue Einlagen und Gutschreiben von Zinsen allmählich stufenweise aufwärts in höhere Größenklassen.

Diese steigende Bewegung der Kapitalbildung in den Geldinstituten wäre noch deutlicher sichtbar, wenn aus irgend einem Grunde neue Einleger nicht erscheinen würden. Der größte Teil der neuen Deponenten sind nämlich Anfänger, welche verhältnismäßig sehr unbedeutende Ersparnisse einlegen, weshalb sie vor allem die Zahl der niedrigsten Depositengruppen erhöhen und somit den Uebergang der schon vorhandenen Depositen in die höheren Depositenklassen verbergen.

Andererseits kann als eine allgemeine Erscheinung festgestellt werden, daß Depositen, welche etwas höhere Beträge erreicht haben, sehr oft herausgenommen werden, um in Aktien veranlagt, um zur Gründung eines Geschäftes angewandt, um ausgeliehen zu werden usw. Mit einem Worte, das nach und nach aufgesparte Kapital wird neu veranlagt, um ein größeres Einkommen zu bringen, wenn dabei auch die Verlustmöglichkeiten größer sein mögen, als wenn es einem soliden Geldinstitute anvertraut bleibt, wo das Kapital langsam, aber sicher zuwächst.

LITERATUR.

Die Sparkasse und ihre sozialwirtschaftliche Bedeutung [1]).

Von

FRANZ STAUDINGER.

In neuerer Zeit kommt in immer verstärktem Maße das Bestreben auf, die wirtschaftlichen und die darin teils enthaltenen, teils mit ihnen verknüpften sozialen Einzelerscheinungen zu erforschen. Wie weit dabei das rein wissenschaftliche Interesse treibt, zu erkennen was ist, und wie weit das Bewußtsein mitwirkt, man könne rationell nur das beherrschen, was man in seinen Zusammenhängen erkannt hat, das ist oft im besonderen nicht zu entscheiden. Jedenfalls aber muß eine gewonnene wirklich wissenschaftliche Erkenntnis auch geeignet

[1]) I. Untersuchungen über das Volkssparwesen, 1. Bd. (136. Bd. der Schriften des Vereins für Sozialpolitik). München und Leipzig, Dunker und Humblot, 1912.

1. Dr. Richard Poppelreuter, Das Sparwesen im Landkreise Bonn. (Unter Leitung der Proff. Wygodzinsky und Schumacher, Bonn.)
2. Dr. Viktor Homburger, Das Sparwesen in Baden. (Prof. Mombert, Freiburg.)
3. Dr. Fritz Hauck, Das Sparwesen in drei Kleinstädten mit ihrer wirtschaftlichen Umgebung. (Prof. Jaffé, Heidelberg, jetzt München.)
4. Dr. Karl Leonhardt, Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Handelskammer zu Offenbach a. M., Das Sparwesen in der Stadt Offenbach a. M. (Ebenfalls Prof. Jaffé.)
5. Dr. Jakob Reichert, Handelskammersyndikus in Duisburg-Ruhrort, Das Sparwesen in der Stadt Mannheim, (Prof. Rathgen, Marburg.)
6. Prof. Dr. W. Kähler, Aachen, Das Sparwesen im Regierungsbezirk Aachen.

II. Dr. Felix Braedt, Das Sparkassenwesen im Königreich Sachsen. Büchers Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften. Ergänzungsheft XLIV. Tübingen, Laupp, 1912.

sein, auf die Praxis bestimmend einzuwirken, genau wie dies in der materiellen Technik der Fall ist. Ob man also von dieser oder von jener Absicht ausgehen mag, der Erfolg klarer und in die Zusammenhänge eindringender Erkenntnis des sozialen Lebens muß der Ausbildung der bewußten Lebenstechnik — wenn dieser Ausdruck erlaubt ist — zugute kommen; und umgekehrt kann sich der Wunsch nach besserer Lebenstechnik nur dann erfüllen, wenn man genaue Einsicht in die Einzelerscheinungen, aber auch in deren Zusammenhang mit dem Gesamtleben hat.

Unter diesem Gesichtspunkte ist es sehr zu begrüßen, daß der Verein für Sozialpolitik in immer umfassenderer Weise die Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens auch ins einzelne zu erforschen sucht. So hat er am 5. Januar 1907 unter dem Vorsitze von Prof. Rathgen in Marburg einen Unterausschuß eingesetzt, der sich ganz speziell mit dem Volkssparwesen beschäftigen und dies in einer Reihe von Monographien typischer Art behandeln soll. Diese Monographien sollen die Grundlage bilden; dann soll an die Regierungen herangegangen werden, um »amtliche Erhebungen zu machen«, und ferner, um »de lege ferenda Gutachten sachverständiger Personen einzuholen«. Hier tritt also der mit dem wissenschaftlichen Interesse verbundene praktische Zweck auf das direkteste zutage.

Diese Unterkommission unter Leitung von Prof. Schumacher (Bonn) hat seit 1909 ihre Arbeiten begonnen. Prof. Schumacher hat einen Arbeitsplan ausgearbeitet, aus dem die Hauptfragen für die Bearbeitung des Themas kurz erwähnt seien. 1. Wer, welche Volksklassen sparen? 2. Wer organisiert die Spareinrichtungen? (Gemeinden, Kommunalverbände, gemeinnützige Vereine, Kreditgenossenschaften, sonstige Unternehmergenossenschaften, Konsum- und Bauvereine, Banken, andere Privatunternehmer, freie Vereinigungen der Sparer.) 3. Wie und wo sparen die betreffenden Kreise und Klassen der Bevölkerung? (Zusammenhang des Sparens mit dem Aufbau der Bevölkerung und Berücksichtigung auch des indirekten Sparens, durch Versicherung, Käufe usw.). 4. Zu welchen Zwecken wird gespart? Was macht der Sparer mit den abgehobenen Spargeldern? 5. Wem kommt die Verwendung der Spargelder zugute? (Verschiedene Anlage der Spargelder, in den Kreisen der Sparer selbst und außerhalb). 6. Was wird aus den Ueberschüssen? (Verwendung für Reserven, für Kommunen, für Anteilsbesitzer, oder für die Sparer selbst.)

Diesen sechs Hauptfragen sind noch drei Fragen beigefügt, welche sich mit spezielleren Gesichtspunkten beschäftigen; nämlich 7. die Frage, wie sich die eigentlichen Sparkassen als Kreditquelle für die Städte bewährt haben, 8. die Frage nach dem Zinsfuß und dessen Beweglichkeit, 9. die Frage nach der Organisation des Verkehrs mit den Sparern.

Nach diesem Leitfaden sind fünf der oben angeführten sechs Monographien des Vereins für Sozialpolitik ausgearbeitet worden, zu denen als siebente Arbeit noch die in Büchers Zeitschrift erschienene Monographie Braedts hinzukommt. Wenn Verf. es nun unter-

nimmt, diese Werke zu besprechen, so muß er freilich die Beurteilung nach statistisch-technischen Gesichtspunkten im wesentlichen den Statistikern von Fach überlassen und hat nur einzelne Ausstellungen gewagt, die ihm auf der Hand zu liegen schienen. Auch die Vergleichungen, die ja durchgreifend erst möglich sind, wenn eine weit größere Anzahl von Arbeiten vorliegt, konnten hier nur sehr teilweise vorgenommen werden. Im wesentlichen handelt es sich hier darum, 1. über die Autoren und ihre Darstellung, 2. über den Tatbestand ihrer Forschungen eine allgemeine Uebersicht zu geben und dann 3. einen Blick auf die sozialwirtschaftliche und individualwirtschaftliche Bedeutung der Sparkasse zu werfen. Dabei soll mit aller Reserve 4. ein kurzer Hinweis auf die praktische Behandlung der Sparkassen unter entgegengesetzten Willenszielen versucht werden.

1. Die Autoren und ihre Darstellung.

Von den genannten Arbeiten umfassen zwei, die von Braedt über Sachsen und die von Homburger über Baden, ganze Länder. Sie können also der Natur der Sache nach nicht allzusehr in die sozialen Besonderheiten eingehen. Dennoch macht Homburger den Versuch, die verschiedenen Landesteile genauer zu gliedern und die mehr landwirtschaftliche Südwest- und Nordwestecke von Baden von dem halbindustriellen Schwarzwald und Oberland und dem vorwiegend industriellen Nordwesten zu trennen, wo Mannheim mit 7,87% auf ein Minimum landwirtschaftlicher Bevölkerung kommt. Braedt sucht ebenfalls die mehr agrarischen und die mehr industriellen Gegenden sorglich zu scheiden.

Die Arbeiten von Poppelreuter, Hauck und Kähler umfassen einzelne Distrikte, Kähler allerdings einen ganzen Regierungsbezirk, der mit einer Bevölkerung von 664 000 schon ein Land wie Mecklenburg überragt. Er unterscheidet ebenfalls eine mehr industrielle Mittelzone von Aachen bis Düren von einer halb agrarischen im Norden und einer ärmeren südlichen Gebirgszone mit vorwiegender Landwirtschaft. Poppelreuter dagegen kann der Natur seiner Aufgabe gemäß, die sich bloß auf einen Landkreis erstreckt, nur eine mehr getreidebauende Zone im Süden des Kreises und am Rheine entlang von einer mehr Obst- und Gemüsekultur treibenden Vorgebirgszone im Westen unterscheiden. Hauck kann nur den Gegensatz der drei Landstädtchen Ladenburg, Weinheim und Heppenheim und ihrer näheren Umgebung geben, wobei letzteres selbst mehr ein Dorf als eine Stadt ist.

Leonhardt und Reichert geben uns dagegen Monographien von Städten als solchen, von Offenbach und Mannheim, wobei das Land gänzlich zurücktritt, wenn auch Leonhardt zwei Darlehensgenossenschaften der Umgebung der eingemeindeten Ortschaften (Bürgel und Bieber) ziemlich eingehend mit in den Kreis seiner Betrachtung zieht.

Nach den vorliegenden und auch manch anderen Arbeiten derart ist es offenbar noch nicht dahin gekommen, daß die Statistiker sich

betr. einer gleichmäßigen Hauptrubrizierung geeinigt haben. Das macht eine Vergleichung sehr schwer, ja oft unmöglich. Da werden bald die Gewerbetreibenden insgesamt zusammengefaßt, bald werden Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker getrennt, bald werden nur die Unselbständigen den Selbständigen gegenübergestellt, statt daß für die Haupttabellen wenigstens eine bestimmte gleichmäßige Grundrubrizierung bei allen durchginge, worauf dann die einzelnen nach eignem Bedarf noch weitere Sonderungen in Spezialtabellen daneben stellen möchten. Ebenso ist es mit den Durchschnitten. Will man da eine wirkliche Einsicht erhalten, so dürfen nicht nur die ganz allgemeinen Durchschnitte, die für ganze Länder und große Erwerbsgruppen einen Wert haben, sondern es müssen auch gestaffelte Durchschnitte nach der Einlagehöhe gemacht werden, und zwar muß diese Staffelung gleichmäßig sein, wenn man Vergleiche soll ziehen können. Freilich, wenn, wie bei Reichert, an der einen Stelle (S. 511) Staffelungen zu 3000 M. und an anderer Stelle (S. 531) gemäß den heutigen Staffelungen der Kasse solche zu 5000 M. in derselben Arbeit vorkommen, so ist schon der innere Vergleich unmöglich. Ebenso, wenn z. B. Hauck zwar für die Entleiher in Weinheim eine schöne Tabelle betreffs der Berufsstellung anfertigt, betreffs der Darleiher aber nur eine alle Städte umfassende Staffelung mit Beruf und für Weinheim speziell nur eine solche nach der Einlagehöhe ohne Berufsmitteilung gibt, so findet man betreffs der Frage, wem die Spargelder aus den Kreisen der Anleger zugute kommen, keine Antwort. Eine Staffelung wird von ihm auch für eine Kreditgenossenschaft, eine ländliche Sparkasse und eine Spar- und Darlehenskasse gegeben, aber ohne Namensnennung. Und für die Gesamtheit fehlt solche Staffelung. Gerade die genannten Gesichtspunkte inhaltlich überschauen zu können ist aber für die Erkenntnis der sozialen Verhältnisse unerläßlich.

Nun ist ja leider überall außer in Baden eine Statistik der Berufe nur sehr schwer vorzunehmen und kann nur durch ganz spezielle Ortsuntersuchungen ermittelt werden, wobei dann widerwillige Kassenvorstände nicht zurhand gehen oder gar wie Leonhardt von der landwirtschaftlichen Spar- und Hilfskasse in Offenbach meldet, allen Einblick verweigern. Nur Baden läßt ja offiziell den Beruf eintragen. Trotzdem in Hessen die gleiche Anordnung der Regierung auf Andrängen der ängstlichen Sparkassen n i c h t eingeführt worden ist, hat es aber Leonhardt in Offenbach doch verstanden, »mit Hilfe des Adreßbuchs und persönlicher Auskunft« eine außerordentlich eingehende, sogar gelernte und ungelernte Arbeiter, Schneiderinnen, Ladnerinnen und Dienstmädchen unterscheidende Berufsgliederung zu geben. Er hat sodann eine ebenso eingehende Sonderung nach Größenklassen vorgenommen, wobei er sogar die Einlagebücher aus anderen Orten spezifiziert und nach den Größenklassen mitteilt. Reichert dagegen hat sich damit begnügt, für Mannheim, wo ihm doch wenigstens die Berufe zur Verfügung stehen, unter den 47000 Sparern überhaupt und den 38000 der dortigen Sparkasse nur 3152 auf den Beruf und die entsprechende Staffelung zu untersuchen und

es dem Leser freundlichst überlassen, sich bei Bedarf das Gesamtverhältnis selbst danach auszurechnen. Poppelreuter hat wohl die hauptsächlich von ihm betrachteten Rheinischen Kreditkassen sehr genau angeführt, allerdings merkwürdigerweise nicht deren Mitgliederzahl und Geschäftsanteile, dagegen hat er über die Kreissparkasse nur sehr spärliche Mitteilungen gegeben, die städtische Sparkasse in Bonn kaum beiläufig herangezogen.

Von den Darstellern großer Gesamtbezirke kann man solche Arbeit ja nicht erwarten. Doch hat Homburger, dem die Berufszahlen zur Verfügung stehen, eine schöne Berufsstatistik der Einleger in Prozenten der Einleger für ganz Baden dargeboten. Der wichtige Vergleich der Einlegerzahl und der Einlagenhöhe mit den Prozenten der Bevölkerung ist ebenfalls gerade von den Bearbeitern der großen Gruppen so weit möglich ins Auge gefaßt worden, während die Bearbeiter der kleinen Gruppen, die das doch leichter gehabt hätten, hier mit Ausnahme von Leonhardt versagen. Hauck und Reichert haben nicht einmal die Bevölkerungszahl und deren Gliederung in ihren Gebieten mitgeteilt.

Für den Leser wäre es da sehr wertvoll, wenn er, wie es Leonhardt gemacht hat, zunächst allgemein die statistischen Mitteilungen über das Gebiet, dessen Größe und Einwohnerzahl, nebst deren Gliederung, in Beruf, Geschlecht und Selbständigkeit, und danach gleich eine Uebersicht über die Gesamtzahl und Art der Spargelegenheiten, deren Einlagen und Einleger, sowie deren Verhältnis zur Einwohnerzahl in ein paar allgemeinen Zusammenstellungen erhielte, um dann über die Hauptsache orientiert, an der Hand der gestellten Fragen in die Einzelheiten leichter eindringen zu können. Dann hat man wenigstens Boden unter den Füßen. Wenn aber, wie bei Poppelreuter, der allerdings die Orts- und Bevölkerungsgliederung am Anfang gegeben hat, die Zahl der Ortschaften und Kassen so ganz verloren am Ende des dritten Abschnitts (S. 55) auftaucht, die Konten und Sparbestände aber sogar erst zerstreut auf S. 112, 116 und 121 erscheinen, so ist man in gelinder Verzweiflung, da bei der Lektüre von allerlei sehr interessanten Sachen die für deren Verständnis nötige reale Grundlage noch fast völlig fehlt.

Freilich, wenn wir — um nun speziell die einzelnen Autoren zu besprechen — Poppelreuter hier sowie betreffs der Klarheit und Vollständigkeit der Gesamtangaben kaum loben können, und man bei der riesigen, 237 Seiten, über ein Drittel des Bandes einnehmenden Stoffmenge und ihrer Detailierung zuweilen das Gefühl hat, daß er selbst in seinem Stofflabyrinth stecken bleibe, so muß Ref. doch sagen, daß er sein eigentliches Spezialgebiet, die 16 rheinischen Genossenschaften, mit einer überaus großen Liebe, Wärme und Anschaulichkeit behandelt hat. Da ist er auf das eingehendste, sozusagen jedem einzelnen Einleger nachgegangen, und man bekommt insbesondere von den Verhältnissen der verschuldeten und vielfach hungernden fleißigen und sparsamen Spatenbauern der »Vorgebirgszone« hinter Bonn ein so eindrucksvolles, lebendiges Bild, wie man es in

einer statistischen Arbeit kaum zu finden vermutet. Man kann nur bedauern, daß die Natur der Aufgabe es Poppelreuter nicht möglich gemacht hat, auch etwas Eingehenderes von dem sonstigen Leben, insbesondere von dem Kulturleben dieser Leute mitzuteilen; es hätte eine Darstellung geben können, die des alten Kulturhistorikers Riehl würdig gewesen wäre. Ob freilich alle unter den gar vielen Einzelberechnungen und Kurven von Einlagen und Abhebungen der Einzelgenossenschaften bei der kleinen Zahl der beteiligten Personen einen statistischen Wert haben, das mögen die Statistiker entscheiden.

Was die übrigen Autoren angeht, so ist über Homburger, wie von einer guten Hausfrau, wenig zu reden, abgesehen von dem, was noch über seine Urteile im 3. Abschnitt zu sagen ist. Braedt, der ihm betreffs der Aufgabe am nächsten steht, und von dem dasselbe gilt, hat zu Beginn der Sparkassengeschichte Sachsens und der Stellung der Regierung und Gesetzgebung zum Sparkassenwesen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Zusammenstellungen hat er größtenteils am Schluß im Zusammenhange gegeben. Ob diese Art oder die Beigabe an der betreffenden Textstelle vorzuziehen ist, bleibe dahingestellt. Jede Art hat ihre guten und üblen Seiten. Dagegen hat sein Verfahren, die benutzten Autoren am Anfang mitzuteilen, und im Text nur mit Namen und Seitenzahl darauf hinzuweisen nur eine Seite, und zwar eine gute. Diese sich ja neuerdings mehr einbürgernde Gepflogenheit sollte wirklich in Büchern und längeren Abhandlungen, worin Anführungen mehr als beiläufig gegeben sind, allgemein werden. Wenn man z. B. in Poppelreuters langer Arbeit das gespenstische »a. a. O.« sieht und, weil man den Titel vergessen hat, nun ca. 40 Seiten zurückblättern muß, so fühlt man sich auch da nicht ganz menschenfreundlich behandelt.

Von Hauck, der ja freilich in bezug auf eindringende Behandlung nicht entfernt mit Poppelreuter wetteifern kann, ist abgesehen von dem Gesagten nichts Besonderes zu bemerken, ebensowenig über Leonhardts sehr fleißige und sorgsame Arbeit. Betreffs der Arbeit von Reichert wäre dagegen mancherlei zu beanstanden. Zunächst, daß Verf. sich gar gerne allgemeine Schlüsse erlaubt, ohne genügend zu prüfen, ob er wirklich eine funktionelle Verknüpfung analytisch gefunden hat, oder ob bloß eine singuläre, aber keineswegs allgemeingültige Folgerung aus der bloßen Summierung von Einzelbeobachtungen vorliegt. So sagt er in Sperrdruck, das Vorhandensein mehrerer Sparbücher in der Familie werde mit deren besserer wirtschaftlicher Lage häufiger. Um das aber auch nur vermutungsweise allgemein sagen zu können, dazu gehörte doch wohl eine größere Zahl von Beobachtungen und vor allem genaueste persönliche Feststellung der betr. Familienverhältnisse und -sitten sowie der Ortsgebräuche. Ein ganz armer Beamter legt vielleicht jeden Patengroschen, den seine Kinder erhalten, säuberlich für jedes einzelne ein, während ein viel wohlhabenderer Bauer das gar nicht für der Mühe wert hält und nur zuweilen eine Gesamteinlage für alle macht. Ein funktioneller Zusammenhang besteht hier jedenfalls nicht.

Ebenso anfechtbar ist der allgemeine Satz, daß die Sparkraft mit der wirtschaftlichen Besserung steige. Will man allerdings damit nur die absolute theoretische Sparmöglichkeit bezeichnen, so ist es ein zweifellos richtiger Satz, eine Feststellung einer wirklichen funktionellen Abhängigkeit, aber auch eine Selbstverständlichkeit, die nicht erwähnenswert ist. Will man aber die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen des Sparens mitgedacht wissen, so ist der Satz falsch. Der voll im Strom der Kapitalwirtschaft lebende Spatenbauer muß vielleicht von 1500 M. Gesamteinnahme 500 zu späterer Schuldzahlung zurücklegen; der nur Ueberschüsse verkaufende reichere Naturalbauer verbraucht eine ebensohohe Bareinnahme vielleicht wieder direkt.

Eine ganz erstaunliche Folgerung aber hat sich Reichert auf S. 540 erlaubt. Auf Grund einer Mitteilung der Mannheimer Sparkassenverwaltung vom 9. Juli 1906 an die Bürgermeisterei, daß der Verwaltungsaufwand für jede Einlage gleich sei, schließt er folgendermaßen: Die Verwaltungskosten insgesamt betragen 55 518 M. Das macht also bei 37 825 Einlegern je 1,47 M. Da aber die Stadt 3½% Zins gewährt, also für 400 M. 14 M. Zins + 1,47 M. Unkosten = 15,47 M. Ausgabe hat, während sie bei einer Durchschnittsverzinsung von 3,86, für 400 M. nur 15,44 einnimmt, so legt sie bei den kleinen Einlegern unter 400 M. noch 3 Pf. zu; nur die größeren über 500 M. ergeben wirklichen Ueberschuß. Das wäre also umgekehrt, wie bei der Eisenbahn, wo die dritte und vierte Klasse die Ueberschüsse machen und bei der ersten und zweiten zugelegt wird. Die Erörterung hierüber spinnt Reichert 2½ Seiten lang aus, um zum Ergebnis zu kommen, daß die Stadt von etwa 60% der Einleger keinen Gewinn ziehe.

Diese Beweisführung aber leidet bedauerlicherweise an etlichen kleinen Häkchen. Erstlich hat Verf. so ohne weiteres aus Einlagen Einleger gemacht. Es ist aber doch offenbar, daß bei je fünf Abhebungen und Neueinlagen auf ein Sparbuch, bei denen im Durchschnitt 400 M. durch das Jahr stehen bleiben, zehnmal so viel Schreibarbeit und Rechenarbeit zu leisten ist, als bei einer einmaligen Einlage von 400 M., die dann der Kasse verbleibt. Daß also jede Einlage als solche gleiche Verwaltungskosten macht, wie die Kassenverwaltung sagt, ist ganz natürlich, aber daß jeder Einleger gleiche Verwaltungskosten macht, das ist falsch. Aber zum zweiten: Sind denn diejenigen Verwaltungskosten, welche die Sparkasse für die Ein- und Auszahlungen sowie für die Buchführung und Zinsberechnung der Einlagebücher nötig hat, die einzigen Verwaltungskosten? Ist nicht die Disposition über die Gelder, z. B. die Verhandlungen und Erkundigungen bei einem Darlehen, die Zinseintreibungen und ev. Mahnungen und Versteigerungen und was sonst noch dazu gehört, mit weit mehr Zeitaufwand und Unkosten verknüpft, als die von ein paar Beamten und Gehilfen gemachten Einlegerberechnungen? Bei jenen aber kommen große Gesamtsummen und weder Einlegerzahl noch Einlagenzahl in Betracht. Und all das soll nach

der Einlegerzahl zu berechnen, und daraus obige Folgerung abzuleiten sein? Kaum zu glauben! Das ist die Logik von »Seniors letzter Stunde« in neuer verklärter Auferstehung!

Kähler endlich hat sich nach den gegebenen Fragepunkten in der Anordnung nicht gerichtet, aber schöne Arbeit von großem Interesse geliefert. Unter Hinweis auf einen anderen Bericht in Conrads Jahrbüchern [2]) schildert er kurz die Entstehung des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit, der von dem späteren Minister Hansemann im Anschluß an die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft gleichzeitig mit ihr 1824 gegründet ward. Er hat eine Prämienkasse für ärmere Sparer mit 86 000 Konten und 39 Millionen Guthaben, worin 4¼ Zins und noch außerdem Prämien »für sehr mühsames und verdienstliches Sparen« für Gesamtbeträge bis zu 1000 M. gegeben werden. Daneben hat er eine Sparkasse mit fast 82 000 Konten und 119 Millionen Guthaben. Der Verein dehnt sich mit heute 28 Filialen über den ganzen Regierungsbezirk aus und war lange die einzige Spargelegenheit. Seit dem Jahre 1895 hat er Konkurrenz von 12 anderen Kassen bekommen, die ebenfalls 118 Millionen gesammelt haben. Dazu kommen sodann noch 10 Kreditgenossenschaften mit 14 Millionen Spareinlagen. Kählers Arbeit enthält nun außer den tatsächlichen Mitteilungen die Tendenz, erstlich Bedenken zu erheben, daß Behörden, welche stiftungsgemäß mit an der Verwaltung von Konkurrenzsparkassen beteiligt sind, auch die Aufsicht über den alten Aachener Verein haben, zweitens aber stellt er die Verwaltungskosten des Aachener Vereins und der anderen Kassen zusammen und erhebt die Frage, ob nicht die billigere Verwaltung des ersteren gegenüber den höheren der übrigen darauf hinweise, daß das Sparwesen hätte konzentriert bleiben und damit insgesamt mehr Vorteile bringen können. Das zeigt sich auch darin, daß der Verein die höchsten Zinsen, abgesehen von der Prämienkasse, zahlt, nämlich 3,6, wogegen die übrigen Kassen nur 3,3 und 3,4 zahlen. Und sodann weist Kähler auf die stiftungsgemäße Verwendung der Ueberschüsse hin, von denen bis 1908 15 Millionen für die Prämienkasse und 11,5 Millionen für »vielseitige Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Regierungsbezirks Aachen, ausgegeben wurden, »unter besonderer Berücksichtigung freilich der unteren Klassen der Bevölkerung, ohne daß sich seine Tätigkeit ganz auf diese beschränkt«. Wenn man ohne weiteres Material die angegebenen Verhältnisse vergleicht, so kann man allerdings diesen Bedenken nicht so ganz unrecht geben. Nur blieben die beiden schwer beantwortbaren Fragen im dunkeln, ob ohne die Konkurrenz der neuen Sparanstalten der alte Aachener Verein so viel Spargelder hätte herausholen können, und ob er, diese letzte Frage als bejaht gedacht, den Eifer entwickelt hätte, sie wirklich herauszuholen. Zwischendurch teilt Kähler noch die auffallende Tatsache mit, daß der riesige, doch von Behörden des ganzen Regierungsbezirks getragene Verein mit seinen

[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie. III. F. Bd. 39, S. 372–398.

fast 5 Millionen Reserven noch bis heute deshalb nicht für »mündelsicher« erklärt worden ist, weil er formell nicht »für Rechnung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts betrieben« wird und keine solche die Gewähr für ihn übernommen hat. Da aber die anderen Sparkassen derart »mündelsicher« sind, so wird das auch wohl etwas zu deren Gründung beigetragen haben. — Wir haben diese Darlegungen, weil sie besondere Fragen aufrollen, gleich hier etwas ausführlich wiedergeben zu dürfen geglaubt, obwohl sie z. T. in die folgende Betrachtung fallen.

2. Uebersicht über den Tatbestand.

Wenn wir die Arbeiten in ihrer Gesamtheit nach den von Schumacher entworfenen Rubriken betrachten und nur den zweiten Fragepunkt vor den ersten stellen, so erhalten wir folgende Antworten. Wir haben zunächst staatliche, gemeindliche und Bezirkssparkassen öffentlicher Art, die sich, seit ihren ersten Anfängen in der Waisenkasse des Fürstbischofs Gebhard von St. Blasien 1764, von der Homburger erzählt und der herzoglichen Leihkasse in Braunschweig 1765 bis etwa 1820 sehr langsam entwickelten und dann sich immer weiter verbreiteten, bis zu ihrer heutigen enormen Ausdehnung. Sie haben ja heute in Deutschland die Höhe von 2844 Kassen mit 15,5 Milliarden Einlagen und 19,88 Millionen Konten erreicht, und vermehren sich bloß durch Zinszuschreibungen jährlich um nahezu eine halbe Milliarde, wozu eine zweite halbe Milliarde durch den Ueberschuß der Neueinlagen gegenüber den Abhebungen erzielt wird.

Dazu treten noch, um auch das zuzusetzen, 228 Sparkassen mit 294 Sparkassenfilialen nicht öffentlicher Art, die ebenfalls 1,2 Milliarden ansammeln. Beide Gruppen zusammen haben 16,87 Milliarden angesammelt und dem Geldmarkte einverleibt.

Diese Sparanstalten haben der bewußten Absicht nach nur die Tendenz, die Gelder zu sammeln, um sie den Einlegern aufzubewahren und zinstragend anzulegen. Faktisch ist freilich diese Tendenz nicht von dem Ziele zu trennen, gewisse kreditbedürftige Kreise mit billigem Kredit zu versorgen. Sie haben damit also mehr oder minder bewußt die Richtung erhalten, der wucherischen Ausbeutung von Privatgläubigern direkt oder indirekt durch ihre Konkurrenz ein Gegengewicht zu bieten. Dadurch haben sie zugleich, besonders die Kreissparkassen, die Aufgabe bekommen, die Gemeinden selbst mit billigen Leihgeldern zu versorgen, wenn auch diese Tendenz meist eingeschränkt wird. Endlich aber erwächst daraus vielfach sogar ziemlich stark der Antrieb, Ueberschüsse herauszuwirtschaften und sie den Gemeinden für allerlei sonstige Zwecke zur Verfügung zu stellen. Das geschieht zuweilen allerdings sogar ohne Rücksicht auf genügende Speisung der Reserven. Gegen diese zunehmende Gepflogenheit wird nun von verschiedenen Seiten, so auch von Braedt und Homburger im Anschluß an Schachner auf das schärfste angekämpft. Andere der obigen Autoren, wie Hauck und

Poppelreuter, lassen diese Benutzung der Ueberschüsse durch die Gemeinden bis zu einem gewissen Grade als berechtigt zu, Hauck meint sogar, »der Zinsfuß könnte . . . im Interesse des kreditbedürftigen Publikums etwas herabgedrückt werden«. Auch Kähler hebt geradezu empfehlend hervor, daß der »Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit seit seinem Bestehen 26,5 Millionen für Prämien und für gemeinnützige Zwecke aufgebracht habe. Ueber diese Frage haben wir in den beiden letzten Abschnitten zu reden.

Gegenüber dieser Organisationsart, welche von den beiden wirtschaftlich zusammengehörigen Seiten, Aufsammeln von Ersparnis und Verwendung zu Kreditbedürfnissen die erstere betont, haben sich seit Mitte vorigen Jahrhunderts, in größerem Umfange aber erst seit anderthalb bis zwei Jahrzehnten die Bestrebungen von Vereinigungen geltend gemacht, welche die zweite Seite betonen. Sie wollen Spargelder ansammeln, nicht so sehr um den Sparern einen Zins zu verschaffen als vielmehr um den Kreditsuchenden in Stadt und Land ihre Kapitalbedürfnisse zu befriedigen. Es sind dies die städtischen Kreditvereine, welche vorwiegend im Schultze-Delitzschen »Allgemeinen Verbande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften« vereinigt sind, sowie die massenhaften ländlichen Kreditgenossenschaften, die, von der Preußenkasse und eignen Zentralgenossenschaften gestützt, eine Armee von Kassen, meist freilich kleinen und kleinsten, errichtet haben. Sie stehen allerdings an Spargelderaufnahme noch weit hinter ihren älteren Schwestern, den Sparkassen zurück, haben aber immerhin bereits 1910 an vier Milliarden Gelder angeliehen, die weitaus zum größten Teil aus Spargeldern bestehen. Weit hinter ihnen stehen die Erwerbsgenossenschaften, mit 160 Millionen und die Baugenossenschaften mit 177 Millionen geliehener Gelder. Bei beiden aber dürften die eigentlichen Darlehen die freien Ersparniseinlagen überschreiten. Das umgekehrte Verhältnis besteht bei den heute im ersten Aufstreben stehenden Konsumgenossenschaften. Deren 40 Millionen Leihgelder ausschließlich Hypotheken (38 Mill.) und Hausanteilen (5 Mill.) im Jahre 1911 dürften fast ganz aus Spargeldern ihrer Mitglieder bestehen, und wenn man bedenkt, daß 1901 die damals noch vereinigten Konsumvereine 15 Millionen, damals wohl vorwiegend aus aufgenommenen Darlehen bestehenden Leihgeldern einschließlich der Hypotheken hatten, so ist das immerhin ein rascher Zuwachs. Hauck wundert sich, daß der Weinheimer Konsumverein nicht mehr Spargelder anziehe. Heute beginnt das auch bei ihm. Dazu ist eine bestimmte Stufe der Entwicklung nötig. Die Konsumgenossenschaften und die ihnen wesensverwandten Baugenossenschaften (Güterbeschaffungsgenossenschaften für Konsumenten) tragen in der Tat die Tendenz zu fortschreitender Zunahme der Spareinlagen in sich, während die Erwerbsgenossenschaften sie kaum zeigen, zumal sie sich überhaupt nur schwer weiterentwickeln lassen, wenn sie auf freiem Markte absetzen und nicht feste Konsumentenverbände einerseits als Stützpunkt, andererseits aber auch als Oberleitung haben. Nur einige landwirtschaftliche

Genossenschaften mit stetigem Marktbedarf, besonders Molkereien, haben da etwas festeren Boden unter den Füßen.

Charakteristisch ist nun, daß diejenigen Genossenschaften, deren Zweck es ist, den Mitgliedern Kredit oder Gebrauchsgegenstände zu beschaffen, geneigt sind, den Sparern höhere Zinsen zu bezahlen und doch bei guter Verwaltung ihren Mitgliedern höhere Ueberschüsse abwerfen als die Sparkassen. Dies erscheint auf den ersten Blick sehr auffällig, da doch gerade die letzteren das Interesse der Sparer ganz oder doch vorzugsweise ins Auge fassen wollen. Aber diese Auffälligkeit erklärt sich sofort, wenn man den sozialorganischen Zusammenhang ohne Rücksicht auf »Absichten« betrachtet. Da erscheinen die Sparkassen einfach als eine besondere Art von Vermittlern zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern, und haben also Vermittlerunkosten in bezug auf beide Teile, auch wenn sie gar keine Ueberschüsse für Reserven und sonstige Verwendungen machten. Die Genossenschaften haben aber nur die Unkosten den Kreditgebern gegenüber und verwenden die Spareinlagen direkt für sich. Kein Wunder also, daß sie auch den Spareinlegern ¼% —½% mehr geben können als die Sparkassen und dabei doch selbst besser fahren. Sie teilen die ersparten Vermittlerkosten gleichsam zwischen sich und den Einlegern.

Neben den Kassen und den Genossenschaften bestehen nunmehr noch als Spargelegenheiten die Banken, die natürlich nur Geld aufnehmen um damit mehr Gewinn zu erzielen. Sie sind aber nicht kontrollierbar. Daran reihen sich manche Fabriksparkassen, die, ob das nun bewußte Absicht sei oder nicht, der Fabrik damit billige Betriebsmittel verschaffen. Darauf weist ja auch Homburger S. 266 mit den Worten hin: »Ein weiterer Vorteil der Sparkassen für die Fabriken liegt darin, daß sie durch die ihnen zufließenden Spargelder ihren Betriebsfonds vermehren können ohne übermäßig hohe Schuldzinsen zahlen zu müssen.« Und das, obwohl nach demselben Bericht der Einlagezinsfuß auch hier meist höher ist als bei den Sparkassen. Aus demselben Grund wie oben. Wenn in Baden eine Fabrik von 400 sparenden Arbeitern eine halbe Million zur Verfügung gestellt bekommt, wie Homburger ebenda berichtet, so ist das schon etwas. Die 21 Fabriksparkassen Badens haben sich ja nach ihm bei 3200 Einlegern eine Summe von 2,7 Millionen zugeführt. Auch hier haben wir den Fall, daß der unmittelbare Vorteil des Einlegers und die bewußte Absicht nur ihm zu dienen, nicht notwendig zusammenfallen. Wie es freilich mit dem mittelbaren Vorteil steht, das liegt auf anderem Brette.

Kommen noch die Spartätigkeiten von allerlei privaten Vereinen, ernsthaften und spielerischen, solchen, die zur Anschaffung von Wintervorrat, Schulgeld und Steuer sowie Miete sparen, wie die beiden von Leonhardt erwähnten Vereine Ceres in Offenbach, oder solchen, die Gelder nur sammeln, um sie zu einer Sparkasse oder einer Kreditbank zu tragen, wie manche Berufsvereine, oder endlich solche, die zu einer Festlichkeit sparen, etwa den Skatgewinn zu einem gemeinschaftlichen Gansessen aufspeichern und vielleicht bis dahin auch der Sparkasse

übergeben. Dabei kommen oft die drolligsten und widersinnigsten Formen vor. So berichtet Leonhardt von einer Gesellschaft Fortuna in Offenbach, in der ca. 1500 Menschen über eine Million M. an Werten in je fünf Jahren ansammeln, dies Geld teils in sicheren Wertpapieren teils (157 000 M.) in Darlehen für die Mitglieder verwenden, um sich dann aufzulösen, das Geld zu verteilen und von neuem zu beginnen. Wer unterdes zurücktritt, muß 3% Strafe zahlen. Und doch treten da so viel Menschen bei. Das könnten sie doch, wie auch Leonhardt meint, einfacher und billiger haben, wenn sie sich auf Dauer vereinigten und nur nach Bedarf auszahlten.

Auf die Frage: Wer spart? wird in den Statistiken das größte Gewicht gelegt. Es ist nun freilich nicht immer leicht, das festzustellen, da außer Baden nirgends der Zwang besteht, den Beruf, und was noch wichtiger ist, die wirtschaftliche Durchschnittslage der Spargruppen anzugeben, zudem auch, wie Homburger mitteilt, die Berufsstellung zuweilen nicht nach dem Haupt-, sondern nach einem höher erachteten Nebenberufe gegeben wird. Für die Bearbeiter ist damit, wenn sie einigermaßen orientiert werden wollen, ein mühseliges Nachschlagen in Adreßbüchern, in kleineren Orten persönliche Erkundigung bei den Beamten der Kassen erforderlich. Trotzdem ist diese Frage von allen den Bearbeitern, die uns vorliegen, wenigstens allgemein beantwortet und mindestens ländliche und städtische Bevölkerung geschieden worden. Kähler kommt durch indirekte Betrachtung, wie Homburger und Braedt zu dem Schlusse, daß die allerdings bisher noch sehr rückständigen bäuerlichen Bezirke in sehr raschem Maße vordrängen und relativ größere Zunahmen zeigen als die städtischen Gegenden. Einer der Aachener Landbezirke, Montjoie, der 1894 noch mit 2 Millionen Spareinlagen und 117 M. pro Kopf der Bevölkerung tief unten stand, ist nunmehr mit 7,3 Millionen und 404 M. pro Kopf an die Spitze getreten. In den übrigen Darstellungen ist es sehr bemerkenswert, besonders aber in Sachsen, daß die Bauern sowohl im Verhältnis zur Kopfzahl der Einwohnerschaft als im Verhältnis zur Kopfzahl der Einleger die höchsten Guthaben aufweisen. In Baden steht der städtische Kreis Mannheim mit 158 M. auf den Kopf der Bevölkerung, 839,40 auf den Kopf des Einlegers an letzter Stelle, der Kreis Konstanz mit 556,12 und 1807,92 M. an der Spitze. Daß der bäuerliche Kreis Mosbach noch mit 185,43 und 912,96, so weit zurücksteht, liegt wohl, wie auch beim Kreise Schleiden im Aachener Bezirk, daran, daß hier das Bauerntum noch nicht entwickelt genug ist. Immerhin zeigt Homburger an einer Zusammenstellung der Jahre 1897—1906, daß die Ersteinlagen der Landwirte, abgesehen von den 1000 M. übersteigenden Ersteinlagen der wenigen Rentner und der Fonds, mit 482 an der Spitze standen. Braedt berichtet ebenso von Sachsen, daß in den Industriegebieten, die zwar der absoluten Zahl nach mit 815 Millionen Einlagen den 515 Millionen der Agrargebiete überlegen waren, doch erst auf 70,4 Einwohner ein Guthaben von durchschnittlich 257 M. und in den Agrargebieten auf 29,6 Einwohner ein Guthaben von 388 M. kommt.

Ferner gehören zu den besseren Sparern in den Städten, wie sich aus den Monographien über Mannheim und Offenbach zeigt, in Offenbach mit der Kopfeinlage von 2076 zuerst die Fabrikanten, dann leitende Angestellte und Gewerbtreibende mit 14—1600 M. Die gelernten und ungelernten Arbeiter mit 715 und 514 M. kommen erst weit hinterher. Der Zahl der Sparer nach aber bilden die Arbeiter in den beiden in Offenbach für sie in Betracht kommenden Kassen (Sparkasse und Bankverein) über die Hälfte aller Sparer, und dies Verhältnis würde noch mehr steigen, wenn man die Vereine und Sammelstellen hinzunähme, die Ersparnisse kollektiv an eine Kasse abliefern. Noch mehr tritt das hervor, wenn man die Dienstmädchen, Büglerinnen, Näherinnen usw. zuzählt. Aus Mannheim, wo von der Einlegerzahl der verschiedenen Kassen in der Zahl von 47 000 nur 3157 auf den Beruf geprüft worden sind, gehörten 1793 zu den eigentlich Abhängigen, 1061 den Selbständigen, und der Rest Militärpersonen, Krankenpflegern, Leuten ohne Beruf und Fonds. In beiden Städten ist auch die große Zahl der Kindereinlagen zu bemerken.

Wenn besonders von Braedt darüber Klage geführt wird, daß sich die Arbeiter so wenig an den Einlagen beteiligen, so ist dabei zweierlei zu bemerken. Zunächst kann der Arbeiter in Sachsen wohl im Durchschnitt nicht in dem Maße sparen, wie in der Rheingegend. Seine Löhne sind dort vielfach niedriger, wenn auch neuerdings eine Besserung erzielt ist. Zweitens aber hat der Arbeiter verschiedene Antriebe zum Sparen nicht, die der Selbständige hat. Poppelreuter sagt geradezu, daß die wirtschaftliche Lage des auf kleinen Bodenfetzchen arbeitenden Obst- und Gemüsebauern ihn zum Sparen zwinge, weil er stets bei Neukauf und Erbteilung Schulden abzuzahlen habe. Die Ersparnisse der Selbständigen also sind großenteils Rücklagen zur Benutzung zu Erwerbszwecken. Beim ländlichen Arbeiter kommt es auch vor, daß er sich ein Landstückchen oder ein Häuschen erwerben will, aber beim städtischen Arbeiter muß der Antrieb dazu einfach ganz wegfallen. Erst etliche große Konsumvereine — vor allem die »Produktion« in Hamburg — sparen auch hierfür, indem sie von den Spargeldern Genossenschaftshäuser für die Arbeiter herstellen. Beamte und Rentner, die größere Summen auf einmal einnehmen, die sie nur allmählich verausgaben, legen sie wohl in Sparkassen ein, um bei Bedarf Geld zum Verbrauche zur Verfügung zu haben. Aber der Arbeiter, der seinen Wochenlohn oder vierzehntägigen Lohn bekommt und heute sogar seine Miete oft dementsprechend zahlt, hat allzuwenig Anlaß, die kleine Summe erst auf die Sparkasse zu tragen, oder gar sie dahin überweisen zu lassen, wie manche Beamte tun. Wo man das Geld abholt, da spart er schon eher, z. B. für Wintervorrat, Schulgeld, Miete. Wo der Spartrieb aber keinen realen Anstoß empfängt, da hilft die Sparpredigt wenig. Man sage doch z. B. einem Studenten, er solle sparen. Das wird bei nur wenigen vom Hundert anschlagen. Wenn aber ein bestimmter Zweck vor Augen steht, dann spart wohl auch er. Zeige man dem Arbeiter also sichtbare Sparzwecke und gebe ihm Gelegenheiten, so lernt auch er

allmählich mehr sparen, besonders wenn schon eine Masse davon erfaßt ist.

Der Zweck der Sparanlage ist es also, der die Sparanlage hervorlockt und wirklich macht. Die Naturalwirtschaft spart, weil sie Wintervorräte und vielleicht da und dort einige Kostbarkeiten aufspeichern will. Die einfache Tauschwirtschaft spart Geld in Kasten und Strümpfen, Geld für spätere Käufe und für Notfälle: erst die Kapitalwirtschaft aber kann sparen lehren, um Zins zu erhalten. Und so kann sie das nur den mit Nachdruck lehren, der entweder mit dem Geld selbst etwas anzufangen weiß oder bei dem der Zins wirklich etwas bedeutet. Wir können da im allgemeinen 1. ein Sparen zu bestimmten Erwerbszwecken, 2. ein Sparen zu bestimmter konsumptiver Verwendung und 3. ein allgemeines und dem Zwecke nach zunächst unbestimmtes Sparen für Eventualitäten, Alter, Notfälle unterscheiden. Zum letzteren gehört ein besonderer Antrieb, wie beim ehemaligen Thesaurieren, wobei die Erziehung viel einwirkt; es ist selbst heute oft nur ein bloßes Thesaurieren. Kähler bemerkt, daß noch heute 29 Bücher des »Aachener Vereins«, die vor 1851 genommen sind, davon 5 über 1000 M. und aus der Zeit von 1851—60 noch 115, davon 36 über 1000 M. unabgehoben liegen, zum Teil wohl vergessen, zum Teil alten Leuten gehörig, die sie sich als Notgroschen erspart haben, wie er meint.

Fragen wir uns aber einmal, was diese Art von Ersparnis dem Sparer wirtschaftlich für Vorteile bietet. Wenn wir uns, ohne tiefere Erwägungen anzustellen, ganz auf den Boden stellen, den die heutige kapitalistische Wirtschaft bietet, so müssen wir vor allem bedenken: Ein Geldbetrag hat stets nur Wert in dem Augenblick, in dem er gebraucht wird. Wenn er tot daliegt, ist er wertlos. Und wenn er auch daliegt mit immer wachsender Zinszuschreibung, so ist er dennoch so lange tot für den Besitzer, als dieser ihn nicht verwendet; wenn er auch für die, denen er geliehen wird, Leben haben mag. Er wird für den Besitzer erst lebendig, wenn er gebraucht wird, sei es, daß er ihn selbst produktiv oder konsumptiv verwendet, sei es, daß er dessen Zinsertrag nutzt. Wenn also der Bauer allmählich ein paar Tausende einlegt, um das Geld zum Ankauf eines Ackers, der Gewerbetreibende, um es zum Geschäft, der Arbeiter, um es zum Erwerb eines Häuschens zu verwenden, oder wenn der Beamte oder Rentner die eingenommenen Summen einlegen, um sie nach und nach zum Gebrauche abzuheben oder den Zins zu gebrauchen, so haben sie Wert für sie, und der Zwischenzins bei kurzen Einlagen ist, wenn man von später zu erörternden Fragen absieht, eine nützliche Zugabe. Wenn so ein Gewerbetreibender oder Beamter nun im Laufe eines Jahres in drei, vier Einzahlungen mehrere Tausend Mark anlegt und er behält am Schlusse nichts in der Kasse als die Zinsen dieser Zeit, so hat er nicht nur durch die Einzahlung, die ihm etwas Zins verschafft und ihm das Risiko der eigenen Aufbewahrung abnimmt, sondern gerade erst durch die Abhebungen sein Geld für sich nutzbar gemacht. Wenn er es aber sein Leben lang

stehen und sich vermehren läßt, und die Erben machen es geradeso, so ist es, abgesehen von einem Beruhigungsmittel für Notfälle, gar nichts für sie. Ein Betrag von 1000 M., den ich viermal im Jahre einlege und bis auf geringe Reste wieder abhebe, tut mir viermal im Jahr Dienste, ein Betrag von 4000 M., der von Jahr zu Jahr liegen bleibt, ist objektiv für mich nutzlos.

Aus diesem Grunde sollte man die Sparkassen und sonstigen Spargelegenheiten nicht bloß daraufhin ansehen, was sie an Bestand enthalten, sondern man sollte auch ihren Umschlag im Verhältnis zu ihren Gesamteinlagen als überaus wesentliches Moment ins Auge fassen. Wenn man die Einlagen aller öffentlichen Sparkassen Deutschlands in 1906 mit 13,4 + 3,2 Milliarden zusammenrechnet und die Abhebungen mit 2,9 Milliarden dazu in Beziehung bringt, so erhalten wir auf der Sparerseite eine Kassenbewegung von 17%; wenn wir die 15,5 + 4,2 Milliarden des Jahres 1910 zu den Abhebungen von 3,61 Milliarden in Beziehung bringen, so erhalten wir eine Bewegung von fast 20%. Von besagtem Gesichtspunkte aus kann das schwerlich getadelt werden. Je größer bei steigender Gesamteinlage der Wechsel im Verhältnis zum Gesamtbetrag, um so größer ist der wirtschaftliche Nutzeffekt für die Einleger.

Dazu kommt weiter die Frage, wieviel Höchsteinlage die Sparkasse auf ein Sparbuch nehmen soll. Die Stadt Offenbach hat 179 Guthaben über 10 000, davon 8 über 50 000. In Baden haben nach Homburger nur 42 von 145 Kassen in ihren Satzungen die Höchstgrenze über 10 000 M. ausgedehnt, davon nur eine auf 25 000 M. Dennoch meint er: »Diese größeren Kapitalien haben die Tendenz, wenn sie eine besser verzinsliche Anlage finden, wieder von den Kassen abzuströmen, bilden also ein sehr unruhiges Element unter den Spareinlagen, was besonders in Hochkonjunktur- und darauf folgenden Krisenzeiten für die Sparkassen unangenehm werden kann.« Er weist zum Beleg dafür (S. 281) auf die Differenz der Jahre 1906 und 1907 hin. Aber diese Differenz beträgt pro Kopf 7,05 M., also auf die gesamten 698 Millionen Einlage in Baden im Jahre 1907 etwa 4 Millionen, wozu noch 8 Millionen Mindereinlage kommen. Deren Bedeutung verschwindet aber vollkommen, wenn man das Gesamtergebnis ansieht und bemerkt, daß immer noch eine Zunahme des Gesamteinlageguthabens von 26 Millionen (17 Millionen Zinszuschrift, 6 Millionen Mehreinlage) verblieb. Man konnte also zwar 12 Millionen weniger anlegen, brauchte aber nichts zu kündigen. Wenn es in einzelnen Sparkassen tatsächlich Ungelegenheiten gibt, so liegt das nur an der heute noch mangelnden oder mangelhaften Organisation der Sparkassen untereinander. Wollen sie aber vor Ueberschwemmung ganz sicher sein, so brauchen sie jedenfalls nicht einen Höchstbetrag festzusetzen, über den sie nicht gehen dürfen, sondern nur einen Mindestbetrag, oberhalb dessen sie zurückweisen können. Aber wenn der Zinsfuß sich auch nur ein wenig den allgemeinen Verhältnissen anpaßt, wird auch das überflüssig. Hiergegen freilich wirken doktrinäre Bedenken.

Eine seltsame Unterscheidung wird da auch bei etlichen unserer Autoren gemacht zwischen Depositen und Spargeldern. Das ist doch bloß ein buchmäßig banktechnischer, aber kein begrifflicher und also kein wissenschaftlicher Unterschied, wie auch von einem unserer Autoren angedeutet wird. Wenn Poppelreuter meint, Spargeld sei vorhanden, wenn Einlagen zu Kapitalneubildung gemacht würden, so wären die 10 000 M., die der Fabrikant von seinem letzten Profit auf die Kasse legt, um sie bei nochmaliger Verdoppelung zum Anschaffen einer Maschine zu verwenden, Spargeld, und dieselben 10 000 M., wenn sie aus dem Verkaufe alter Maschinen stammten, wären Depositen. Dann dürfte aber auch die Einlage des Gehalts, von dem der Beamte das nächste Quartal leben und am Schlusse seine Miete bezahlen will, nicht als Konsum»deposite« bezeichnet werden. Sonst wären Spargelder im Grunde nur Gelder, die nicht wieder abgehoben werden, sondern ruhig weiterlaufen, also Alters- und Notfallsreserven. Daran dachte man ja auch zunächst bei Begründung der Spar- und Waisenkassen vornehmlich. Aber diese Enge entspricht der heutigen wirtschaftlichen Entwickelung doch kaum mehr, vorab nicht, wenn der ausgesprochene Zweck sein soll, den Sparern zu nützen.

Nun fragt sich weiter, an wen die Spargelder verliehen werden, wem also die Kapitalnutzung als Entleiher zugute kommt. Hier besteht bei verschiedenen unserer Autoren die Tendenz, sie sollten eigentlich den Kreisen wieder zugute kommen, denen sie entnommen sind. In Landorten mag das bei den Sparkassen formell äußerlich zutreffen. So meldet Hauck aus Weinheim, daß daselbst die Arbeiter und Taglöhner mit 282 Konten an erster und mit einem Betrage von 835 000 M. an vierter Stelle hinter Gewerbetreibenden mit 1,97, Kaufleuten wie Fabrikanten mit 1,15 Millionen und Landwirten mit rund 860 000 M. stehen. In ländlichen Kreditkassen kommt es vor, daß die Darlehensgeber und Darlehensnehmer abwechselnd dieselben Leute sind. In Offenbach haben die Arbeiter zwar ebenfalls, und zwar mit nur 65 Konten Darlehen von 807 000, aber sie stehen über den 8 Landwirten mit 787 000 M. Freilich stehen sie weit unter den 310 selbständigen Gewerbetreibenden mit 6,9 den 145 Berufslosen mit 2,9, den 64 Fabrikanten mit 2,6 und den 38 Bauunternehmern mit 1 Million. Die Arbeiter aber haben in Offenbach einschließlich der Dienstboten, Schneiderinnen und Ladnerinnen an 2 Millionen eingelegt, sie geben also doch 1,14 Millionen »anderen Kreisen«. Aber ganz abgesehen davon: was will das heißen, wenn 65 Entleiher die Beträge erhalten, welche von nahezu 5000 Einlegern eingeliefert worden sind, oder im ganzen 698 Entleiher die Gelder von 20 000 Einlegern nutzen? Der größte Teil ist, wie auch Leonhardt betont, dem Produktionsinteresse der wirtschaftlich selbständigen Kreise dienstbar gemacht. Was das allgemeinwirtschaftlich besagen will, davon später.

Ob man darum angesichts der Tatsache, daß so wenige Entleiher überhaupt in Frage kommen, in wissenschaftlichen Abhandlungen

auf obige landläufige Redeweise einen Wert legen sollte, muß zweifelhaft erscheinen.

Zu beachten und zu betonen ist dagegen die festgestellte Tatsache, daß der weitaus größte Teil der angesammelten Spargelder als Hypothek in privatem Bodenkredit, städtischem und ländlichem, dagegen verhältnismäßig wenig in Staatspapieren (außer Aachen), noch weniger in Gemeindedarlehen Anlage findet. Die Bedeutung der Spardarlehen für die Hypothek hebt Braedt vor allem stark hervor. Er sagt: »Die Sparkassen hatten 1904 einen doppelt so hohen Hypothekenbestand wie die 7 sonstigen Hypothekenanstalten zusammen, nämlich über 1,1 Milliarde, gegenüber 0,57 Milliarde«. Im Jahre 1908 hatten sie 81,3% in Hypotheken, 14,3 in Effekten und nur 1,3% bei Gemeinden angelegt. In Baden bilden die Gemeindedarlehen 7,4, die Wertpapiere freilich nur 5,4%. Dagegen werden hier 7% in Liegenschaftskaufschillingen angelegt. Nur von der Kreiskasse in Bonn berichtet Poppelreuter, daß sie bei Anlage in Hypotheken von 39% und einem Wertpapierbestande von 23% etwa 21% oder 2,6 Millionen an Gemeinden vergeben hat, und daß so ziemlich alle Gemeinden des Kreises bedacht sind. Höhere Beträge an Gemeinden geben unter den besprochenen auch die kleinen Orte Heppenheim und Weinheim, nämlich 26,1 und 13,8%.

Offenbach hat 1895 70% Hypotheken und Kaufschillinge, 21% Wertpapiere und 3,5% Gemeindedarlehen gehabt. 1908 waren die entsprechenden Zahlen 90, 6,88, 0,31. Die Kursstürze der Staatspapiere schrecken vielfach vor reichlicher Anschaffung. Aber Mannheim hat doch 71,7 in Hypotheken und 27,6% in Wertpapieren angelegt. Bemerkenswert ist der große Aachener Verein, der von 150 Millionen Sparguthaben, 53 Millionen in Hypotheken, 72 Millionen in Wertpapieren und 9,7 Millionen bei öffentlichen Instituten anlegt, also weit mehr Wertpapiere als Hypotheken besitzt.

Es kommt nun die Frage über Zinsbeträge und Zinsspannung. Da ist nur die Tatsache wiederzugeben, daß im allgemeinen der Sparkassenzins heute $3\frac{1}{2}$ beträgt, während die Kreditvereine und ebenso die Konsumvereine meist $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$% mehr geben. Die Spannung zwischen ihm und dem Darlehenszins schwankt zwischen $\frac{1}{2}$—1%, selten darüber und darunter.

Betreffs der Verwendung der Ueberschüsse besteht großer Unterschied und große Meinungsverschiedenheit. Von Sachsen meldet Braedt, daß 180 von 331 Sparkassen Ueberschüsse an die Gemeinden abführen, und zwar zwischen $\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ vom Spargewinn. Er bemerkt dabei, daß dies oft selbst dann geschehe, wenn der Reservefonds noch nicht die Höhe von 5% des Guthabens erreicht habe. Von Baden teilt Homburger mit, daß 0,26% im Jahre 1907 an die Gemeinden geflossen seien, die eigentlich den Sparern zukommen müßten, und daß die Summe in den 10 vorhergehenden Jahren zusammen 14 Millionen betragen habe. Er teilt aber zugleich mit, daß 61,4% oder 86 von den 141 öffentlichen Sparkassen 5% und mehr in ihren Reserven liegen hatten, und daß von den 13 nichtöffentlichen

Kassen 10 ihre 10% erreicht hatten. Im Aachener Bezirk haben die Kassen Zinsüberschüsse, im Aachener Verein von 669 000 und in den Kreissparkassen von 323 000 M., während der Reservefonds 5 und 1,42 Millionen, also annähernd 3,4 und 2,8% der Guthaben ausmacht. Da die Verwaltungskosten sich wie 278 000 zu 100 000 stellen, so haben die Kreissparkassen trotzdem verhältnismäßig mehr Ueberschüsse herausgewirtschaftet. Das ist erklärlich bei ihrem geringeren Sparkassenzins. Mannheim erzielte 1906 rund 323 000 M. Ueberschuß, im folgenden Jahre freilich nur rund 124 000, obwohl eine Spezialreserve für Kursverlust vorhanden ist. Der Reservefonds beträgt hier 5,8%. Aber auf alles einzeln einzugehen, würde zu weit führen. Es sei nur noch erwähnt, daß in den rheinischen Genossenschaften die Ueberschüsse sehr verschieden, meist nicht hoch sind und zu den Reserven geschlagen werden, daß die Bonner Kreissparkasse dagegen nur wenig Ueberschuß erzielt, erst 2,6% Reserven hat und satzungsgemäß nichts von den Ueberschüssen an die Gemeinden abgeben darf, bevor die Reserven 5% des Einlageguthabens erreicht haben.

Die letzte der Fragen betrifft die Behandlung und Heranziehung der Sparer seitens der Sparkassen, denen ja heute durch die Genossenschaften mehr und mehr Konkurrenz um die Spargelder erwächst. Es handelt sich da um Erleichterung der Einlagegelegenheit ohne entsprechende Kostenvermehrung und um die Methoden zur Werbung der Sparer. Hauck, nach dessen Darstellung allerdings die von ihm behandelten Sparkassen noch etwas rückständig zu sein scheinen, befürwortet da Errichtung von mehr Zahlstellen und Vermehrung der Geschäftsstunden sowie die Scheckzahlung. Andere befürworten, die Kassenstunden so zu legen, daß die Darleiher sie bequem aufsuchen können. Auch das Abhol-, Marken- und Kartensystem wird empfohlen und geübt. Auf diese Fragen kann hier nicht eingegangen werden, zumal auch unsere Autoren sie nur beiläufig berühren. Mangel an Entgegenkommen seitens der Beamten, die ja so oft meinen, das Publikum sei um ihretwillen da, und Mangel an Rücksicht des Publikums gegenüber den Beamten, von denen das Unmöglichste verlangt wird, scheinen auch da noch oft genug Hand in Hand zu gehen. Das von Hauck S. 364 angeführte Verfahren eines Revisors, der Einleger zur Revision »vorladen« läßt, um an der Hand ihrer Sparkassenbücher Stichproben zu machen, und die Haltung der Geladenen, die da mit Kündigung ihrer Konten drohen, ist beiderseits bezeichnend. Wenn der Mann etliche Einleger freundlich gebeten hätte, im Falle sie Zeit hätten, ihm in ihrem eigenen Interesse dabei behilflich zu sein, er hätte sicherlich deren genug gefunden. Und wenn die Leute ihr sachliches Interesse an guter Revision begriffen, so hätten sie nicht mit Kündigung gedroht, sondern dem Beamten nur die ungehörige Form seines Verhaltens zum Bewußtsein gebracht, wären aber sonst zu Willen gewesen.

3. Die Sparkassenfrage im sozialwirtschaftlichen Gesamtzusammenhang.

Wir können heute von einer Sparkassenfrage reden. Sie tritt auch in den Arbeiten einiger unserer Autoren hervor. Hier drückt sie sich aus als die Frage, ob die Sparkassen ihrer ursprünglichen Tendenz treu bleiben sollen, in der sie zu Beginn der kapitalistischen Wirtschaft gegründet worden sind. Die bewußte Tendenz war es damals, die Gelder der kleinen Sparer zu sammeln, um ihnen selbst dadurch ein Zinseinkommen zu schaffen, sie vor Notfällen sicherzustellen, und ihnen eventuell ein Kapital zu weiterem Emporkommen verfügbar zu machen.

Heute aber hat sich die Sparkassenfrage infolge der Nachfrage anderer Organisationen nach den Spargeldern der kleinen Leute zu einer ganz anderen Frage erweitert. Es ist die Frage, ob die alten Sparkassen in ihrer heutigen Konstitution überhaupt noch eine Daseinsberechtigung haben, und wenn nicht, ob sie eine solche wiedererhalten könnten. Das heißt, es ist die Frage, ob die Art, wie sie die Spargelder sammeln und verwenden, sowohl für die Sparer selbst wie für das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse noch zweckmässig zu nennen ist.

Diese meines Erachtens allerwichtigste Frage aber ist leider von unseren Autoren gar nicht berührt worden. Die beiden Fragen, die erste, ob die Gelder in einer dem Sparer günstigen Weise verwendet werden, und die zweite, wem die Spargelder zugute kommen, werden immer nur isoliert betrachtet. Die so wesentliche Ueberlegung, ob nicht die isolierte Betrachtung dieser beiden Fragen stets auf der Oberfläche haften bleiben muß, und ob nicht erst durch eine Verbindung der beiden Fragen in einer beide verknüpfenden gesamtwirtschaftlichen Betrachtung auch die Einzelfragen eine gründliche Erledigung finden können, wird gar nicht angestellt.

Sowohl in Braedts wie in Homburgers sonst so trefflichen Arbeiten wird ganz doktrinär, als wenn es sich so von selbst verstände, jene alte Auffassung von der Ansammlung der Spargelder zugunsten der Sparer, vertreten. Aber sie ist doch nur einigermaßen begreiflich auf dem früher allgemein geteilten Standpunkte, daß die kapitalistische Wirtschaft im Grunde auf eine Tauschwirtschaft zwischen lauter selbständigen Produzenten hinauslaufe, und daß man den unselbständigen Arbeiter nur zu heben und mit etwas Kapital auszustatten brauche, um ihn zu befähigen, daß er ebenfalls selbständiger Produzent werden könne.

Heute wird wohl niemand, der die wirtschaftliche Entwickelung ein wenig kennt, glauben können, daß diese Zielrichtung in ihr liege. Es hat sich ja im Gegenteil herausgestellt, daß sie, wenn sich auch die Zahl der formell Selbständigen nicht gemindert, vielleicht sogar gemehrt hat, doch daneben die Zahl der Unselbständigen in einem zunehmend stärkeren Prozentsatz wachsen ließ.

Diese Entwickelung hat natürlich auch an der Sparkassenauffassung nicht so ganz spurlos vorbeigehen können, so konservativ diese auch bleiben mochte. Zwar blieb die Tendenz, den armen Leuten einen Notgroschen zu sammeln und ihn zu verzinsen, bestehen, aber die andere Seite, den Kreditsuchern billigen Kredit zu verschaffen, drängte doch mehr hervor. Wir haben ja gesehen, daß Hauck demzuliebe sogar den Zins für die Sparer herabsetzen möchte.

Sodann aber war es eine Folge der Entwickelung, daß die Gemeinden, welche ja besonders in den Städten immer gewaltigere Aufgaben bewältigen sollten, selten genügende eigene Geldquellen dafür entwickeln konnten. Da die Stadtväter aber vor jeder Erhöhung der heute oft schon unmäßigen Steuern zurückschrecken müssen, greifen sie nach jedem Strohhalm, um etwas für die Gemeinde herauszuschlagen. So ist es begreiflich, daß sie auch bald die Ueberschüsse der Sparkassen heranholten und diese manchen gemeinnützigen Zwecken dienstbar zu machen suchten. Ob diese Gepflogenheit sowie die Art, wie sie geübt wird, richtig oder falsch ist, das muß grundlegend erörtert werden.

In der Tat haben etliche wohl die Fürsorge für die Reserven mehr als gebührend außer acht gelassen, auch hier und da vielleicht den Sparern nicht denjenigen Zins gegeben, den diese bei der gegebenen Lage der Dinge erwarten durften. Das hat nunmehr eine starke Bewegung gegen die Gepflogenheit der Städte ausgelöst. Man verlangt nun radikal, sie sollten überhaupt keine Ueberschüsse machen und erhalten. Homburger und Braedt wenden sich im Anschluß an Schachners Kritik mit Energie, ja mit Heftigkeit und Drohung gegen diese Gepflogenheit. Braedt stellt geradezu folgende Alternative auf:

»Man kann nur zwei Wege gehen. Entweder halten die Sparkassen an dem alten Grundsatz, den wirtschaftlich Schwachen zu fördern, den die Regierung noch heute vertritt, fest, freiwillig oder gezwungen. Dann dürfen sie dem Sparer nicht den vierten Teil seiner Zinsen vorenthalten und diesen Gewinn der Allgemeinheit zugute kommen lassen, sondern sie müssen ihm uneigennützig alles geben, bis er keinen Schutz mehr braucht. Die Deckungsmittel für den Gemeindebedarf sind von allen nach den bekannten Steuergrundsätzen aufzubringen.

Oder die Sparkassen lassen die Entwickelung so weiter gehen, die Gemeinden leben weiter von den Kassen. Dann dürfen wir sie nicht mehr als »Wohltätigkeitsanstalten« oder gemeinnützige Institute ansehen, und es würde dann wohl an der Zeit sein, »Sparkassen für den kleinen Sparer zu gründen«, wie Schachner treffend bemerkt.« — Also Braedt.

Ist diese Alternative aber richtig? Schon der Blick auf ganz offenliegende Erfahrungen macht da zweifeln. Wir haben ja gesehen, wie der Aachener Verein den kleinen Leuten der Prämienkasse höhere Zinsen gibt, wie auch die übrigen Sparer mehr als bei anderen Kassen erhalten, und wie dennoch nicht nur Gelder zu Prämien für den kleinen Sparer, sondern noch über 11 Millionen für gemeinnützige

Verwendungen allgemeiner Art übrig geblieben sind. Und wenn wir die Darlehenskassen ansehen, so finden wir, daß sie bei gleichem oder gar höherem Zinsfuß als die Sparkassen ihre Reserven speisen und womöglich ihren Mitgliedern gar noch hohe Dividenden geben.

Diese und andere Beispiele zeigen deutlich genug, daß, wenn man die Sache auch ganz unter Braedts Gesichtspunkt betrachten dürfte, der Nutzen des Sparers und der Nutzen der Kasse bzw. ihrer Träger durchaus nicht schematisch in der Weise zusammenhängen, daß das, was den letzteren mehr zugute kommt, den ersteren abgehen müsse. Es ergibt sich vielmehr, daß unter Umständen hoher Nutzen für den Sparer und hoher Nutzen für die Kasse zusammengehen können. Also müssen doch wohl noch andere Fragen erwogen werden, ehe man da sachgemäße Urteile fällen kann.

Auf einen solchen Gesichtspunkt haben wir ja schon hingewiesen. Die Sparkasse ist dadurch, daß sie die gesammelten Spargelder an Kreditbedürftige abgibt, notwendig ihrem Wesen nach eine Kreditvermittlerin geworden. Dadurch werden Vermittlerkosten erzeugt, die der Kreditnehmer wie der Kreditgeber tragen muß. Wenn also diese Vermittlerrolle wie bei Genossenschaften und Fabriksparkassen wegfällt, so fallen auch deren Kosten. Dann kann sowohl der Sparer mehr Zins, wie der Entleiher mehr Vorteil haben. Es drängt sich also schon von hier aus die Frage auf, ob die doch so überaus geldbedürftigen heutigen Gemeinden die Sparkassen nicht ebenso selbst nützen und dabei doch nicht nur ihrem eigenen Interesse, sondern auch dem alten Sparkassenzweck, dem Interesse der Sparer besser dienen könnten, als gegenwärtig. Schon von dieser Seite her muß sich also die Polemik von Braedt und Homburger als einigermaßen einseitig zeigen. Sie haben eben, wie gesagt, den Gedanken des alten Sparkassenzwecks allein für sich und nicht im Zusammenhang der aufeinander wirkenden Faktoren erfaßt. Wenn man aber bloß eine Seite eines Zusammenhangs betrachtet, ohne die funktionellen Abhängigkeiten in ihm zu bedenken, so kann es geschehen, daß man geradezu seiner eigensten Absicht entgegenarbeitet.

Dies aber dürfte sich noch mehr herausstellen, wenn wir nicht nur die funktionellen Abhängigkeiten zwischen Geldverleihen, Geldleihen und Geldvermitteln, sondern den Gesamtzusammenhang betrachten. Solange wir nur obigen Zusammenhang sehen, kommt ganz natürlich zwar die Tatsache heraus, daß wenn Geldverleiher und Geldleiher den Vermittler ausschalten, beide besser fahren können. Wenn das geschehen ist, so bleibt doch die Möglichkeit, daß nur einer von ihnen Nutzen hat. Nunmehr besteht ja tatsächlich der Gegensatz: Bei gegebener Nutzungsfähigkeit eines Kapitals muß der Geldgeber um so mehr oder um so weniger Nutzen haben, jeweniger oder je mehr Nutzen der Geldnehmer hat. Es gibt also, wenn beide auf ihren Vorteil stehen, so einen kleinen Klassenkampf zwischen ihnen. Homburger und Braedt schlagen sich in diesem Kampfe auf seiten des Darleihers, Hauck auf Seiten des Entleihers.

Diesen Streit durch Sympathieurteile entscheiden zu wollen,

scheint aber doch nicht ganz wissenschaftlich zu sein. Es ist unmöglich zwischen den beiden Polen zu wählen, wenn man nicht tiefer eindringt. Versuchen wir das, so erhebt sich die entscheidende Frage: Woher bekommt denn der Entleiher selbst das Geld, davon er dem Darleiher Zinsen bezahlen kann?

Damit erst haben wir den ganzen Zusammenhang zwischen Verleiher und Entleiher in den größeren Zusammenhang des kapitalistischen Gesamtgetriebes eingestellt. Freilich nur etliche Blicke können wir hier auf dies ungeheuer verschlungene Bewegen und auf die Art werfen, wie dieses heute herrschende System sich die noch bestehenden übrigen Wirtschaftsformen dienstbar macht.

Diese heute vorhandenen Wirtschaftsformen sind erstlich die soziale Form, wie wir sie z. B. in der Gemeinde haben, sofern sie den Bewohnern Straßen anlegt, Licht, Wasser, Sicherheit schafft und dgl. Man sollte beachten: Nur das ist rein soziale Wirtschaft, wo der Nutzen nicht etwa ganz bestimmten Menschen nach vorbestimmtem Maße zugeteilt wird, sondern wo die Gegenstände zu allgemeiner Nutzung geschaffen werden. Sie stehen nur bereit für den, der gerade in die Lage kommt, sie nutzen zu müssen oder zu wollen. Wo der einzelne vorbestimmt individuelle Vorteile von der Gemeinschaft zugeteilt bekommt, wie der Bürger in manchen Gemeinden seine Fuhr Holz von der Gemeinde erhält, da ist schon eine bestimmte dienstbare Beziehung des Sozialen zum Individualistischen vorhanden. Gerade das aber halten viele, auch der Sozialdemokraten für »sozialistisch«. Nun, auf den Namen kommt es nicht an, wenn man nur unterscheidet, daß es funktionell etwas ganz anders ist, wenn die Allgemeinheit ein Werk zur Nutzung von Beliebigen schafft, oder wenn sie sich bestimmten Einzelnen, auch wenn es alle wären, zu bestimmter Leistung verpflichtet. Im einen Falle ist sie Sonnenschein, im anderen Lastträgerin. Sie muß wohl auch letztere sein; aber es ist eine andere Funktion.

Reste der zweiten heutigen Wirtschaftsart, der individualistischen Wirtschaft haben wir noch im Haushalte und in der Bauernwirtschaft, sofern diese Wirtschaft Güter für den Gebrauch der Produzierenden schafft. Sie verschlingt sich aber wirtschaftlich wie sozial sofort mit anderen Wirtschaftseinheiten, wo der Tausch hinzutritt. In ihm erkennt der Mensch den Menschen als Besitzer seines Gutes an und bietet ihm Gegengabe, wenn er es erlangen will, und der andere hat das Recht, abzuschließen oder abzuweisen nach eigenem Willen. Auf dieser Stufe der sozialen Verschlingung steht heute der kleine Bauer, der kleine Handwerker, der noch für den Kunden arbeitet. Aus dieser Stufe entwickelt sich der Handel. Er kauft, nicht um zu gebrauchen, sondern um zu verkaufen und mehr Geld zu machen als er hereingesteckt hat; in ihm entsteht so das Kapital. Dies kauft mit der Zeit auch Güter, um zu produzieren und erst die umgewandelten Produkte wieder zu verkaufen, es entsteht Industrie. Die kauft zugleich oder mietet Arbeitskräfte zum Behufe der Produktion. Diesen gibt

sie Lohn, damit sie Gebrauchsmittel kaufen und beim Kaufe der Gebrauchsmittel ihr Geld wieder in den Strom des kapitalistischen Kaufens und Produzierens und Verkaufens hereinführen. Je rascher und reibungsloser sich dieser Umschwung vollzieht in immer wiederholtem in- und nebeneinanderherlaufenden Getriebe, um so besser geht es voran.

Da nun hält so mancher, der Geld hat und es nicht sofort brauchen kann, den Taler in der Tasche zurück. Und wenn ihrer viele in vielen Taschen stocken, so hemmt das. Wenn sie gesammelt und verfügbar wären, so könnte doch das Geld wieder ins Getriebe kommen, statt daß es nutzlos daliegt. Denn nur im Momente des Umschlags hat ja, wie gesagt, das Geld einen Wert, und nur für den Umschlag. So lange es in der Tasche ruht, ist es wertlos, wartet es nur auf den Augenblick, wo es Werte tauschend auf der Bühne erscheinen und selbst Wert werden darf. Weil man aber bei gutem Geschäftsgang mehr Geld aus Geld schaffen kann in jenem Getriebe von Kaufen und Produzieren und Verkaufen, so gibt der produzierende Kapitalist dem, der ihm Geld beschafft, einen Teil des Nutzens, den er von seinem Geschäfte zu erhalten hofft, den Zins. Diesen Grund des Zinsgebens muß man vor allem ins Auge fassen und im Auge behalten, wenn man weiter urteilen will. Ohne Kapitalnutzen kein Zins. Also kann auch dem kleinen Mann kein Zins gegeben werden, der nicht direkt oder indirekt vom Nutzen eines Kapitals abzuleiten wäre.

Dieser kleine Mann und sehr viele größere bekommen aber freilich ihren Zins gewöhnlich nicht direkt von demjenigen, der ihr Kapital ansammelt. Eine Zwischenstelle, die Bank oder die Sparkasse oder dgl. vermitteln es. Die Schwierigkeit, das Geld, welches man braucht, stets direkt zu bekommen, und die noch größere Schwierigkeit, wenn man es gerade in der Hand hat, jemanden zu finden, der Zins dafür zu geben gewillt ist, hat diese Anstalten hervorgetrieben. Dieser Vermittler muß nun natürlich von einer der beiden Parteien oder von beiden ebenfalls eine Vergütung erhalten, sowohl für seine Unkosten als zu eignem Gewinn. Und so kann es geschehen, daß er, wenn er gerade als Geldverleiher eine Monopolstellung hat, beide Teile wucherisch ausbeutet.

Von dieser Seite aus betrachtet, erscheint die städtische Sparkasse nicht als Versorgerin kleiner Sparer, sondern als eine Geldvermittlerin, die nach beiden Seiten, nicht nur nach einer Seite uneigennütziger ist, als der private Geldverleiher. Sie führt die ungeheuren Massen des kleinen und mittleren Spargelds in ihr Sammelbecken, um es daraus dem Kapital zur Verfügung zu stellen. Auf Sicherheit natürlich, also vorwiegend auf Hypothek. Aber die Hypothek wird doch abgesehen von Notlagen und Beschaffungen z. B. von Häusern oder Gärten zum Selbstgebrauch vom Entleiher nur deshalb aufgenommen, weil er mit dem dargeliehenen Gelde mehr Profit herausschlagen will. Und auch, wo das, wie in genannten Beispielen nicht der Fall ist, da ist die kapitalistische Verwendung doch

die Grundlage auch der nichtkapitalistischen Verwendung. Der Beamte oder Arbeiter, der sein Haus nur zum Selbstgebrauch haben will, muß doch für den Bodenbesitzer sowie für den Unternehmer Profite zahlen. Das direkt ihm als Gebraucher geliehene Geld fließt also doch in den Kapitalstrom. Und nicht nur in den Kapitalstrom des wirklich produktiven Geschäfts. Wäre bloß das, so wäre nicht allzuviel zu erinnern. Aber das kapitalistische Geschäft hat mit innerer Notwendigkeit eine von ihm unabtrennbare Begleiterscheinung gezeitigt. Wenn der Geschäftsmann ein gutgehendes Geschäft verkauft, so wird mehr dafür gezahlt, als es ehedem gekostet hat, wenn ein Acker oder Grundstück bei steigendem Ertrage feilgeboten wird, so zahlt man zunehmend mehr dafür, während in Amerika der beste Boden, solange er noch unbesetzbar war, für eine Schreibgebühr erworben werden konnte. Heute aber belastet ihn auch dort die Rente.

Dieses Mehr, das alle steigenden Profite und selbst reine Arbeitserträge in kapitalisierte Rente verwandelt, für die der Nachfolger Zins bezahlen muß, bewirkt aber, daß ein jeder durch Kauf oder bei Erbteilung stärker belastet wird. Das ist, wie Poppelreuter von seinen Vorgebirgsbauern erzählt, wohl ein Ansporn den Boden energischer zu kultivieren, um ihm doch noch etwas über die Kosten abzugewinnen, aber es hat zugleich die Wirkung, daß nicht nur der Boden, sondern alle Preise hinaufgetrieben werden. Der Hotelwirt, der teuerer gekauft hat, muß sich an teuereren Logis- und Verzehrspreisen schadlos halten, der Landwirt muß den Kornpreis, der Kaufmann den Warenpreis zu steigern streben.

Wenn wir diese Wirkung nun im Zusammenhange betrachten, so zeigt sich nicht etwa, daß damit alle so viel mehr hätten. Das ist nur Zahlenschein. Aber es kommt nicht darauf an, daß ich mehr Geld erhalte, sondern daß ich dafür mehr Nutzgüter kaufen kann. Wenn der Lohn des Arbeiters von 4,50 auf 4 Mk. sänke, der Brotpreis sänke zugleich von 15 auf 10 Pf. das Pfund und entsprechend die anderen Preise, so hätte der Arbeiter trotz Lohnverminderung faktisch Lohnzulage bekommen, denn er könnte 40 Pfund statt vorher 30 Pfund Brot erwerben. Wenn aber das Einkommen steigt und die Bedarfsmittel, vor allem die Bodensteuer in Miete, Pacht und Kaufpreis mehr steigen und indirekt die Güter verteuern, so haben nur die wenigen wirklich mehr, welche mehr einnehmen, als sie mehr ausgeben müssen. Die meisten aber bekommen vom Kapital mehr weggenommen als sie von ihm erhalten.

Das ist der Kern dieser Sache, ein Kern, der heute noch allzuwenig auch von der Wissenschaft beachtet wird. Man bemerkt ihn nicht, weil offenkundig die Geldeinnahme höher geworden ist. So bleibt der wirkliche Entgang unbemerkt. Zeigen wir aber diese Tatsache des Entgangs kurz an ein paar typischen Einzelfällen, ohne lange theoretisch zu erörtern.

Zunächst ein vom Ref. schon öfters an andern Stellen angeführtes Beispiel aus der Erfahrung. Ein Arbeiter hat 500 Mk. auf der Spar-

kasse liegen und erhält dafür 17½ Mk. Zins. Die Sparkasse leiht einem Bauunternehmer 50 000 Mk. auf das Haus, in dessen Hinterbau der Arbeiter für 160 Mk. Miete eingezogen ist. In der Zeit von, sagen wir 12 Jahren ist das Haus durch drei neue Hände gewandert. Jeder Neubesitzer hat sich als unentgeltlicher Steuererheber für seine Gläubiger und die Sparkasse gefühlt, und um dem abzuhelfen, konnte er, dank der gerade aufwärtsgehenden Entwicklung der Stadt, unseren Arbeiter um 20 Mk. steigern. Dieser hatte also 60 Mk. mehr zu zahlen, und bekam immer noch 17½ Mk. Zinsen. Er hat sich mit eigenem Geld sein Geld aus der Tasche holen helfen. Wenn er nicht gesteigert worden wäre, hätte er nunmehr vielleicht 800—1000 Mk. ersparen und — vielleicht dann weniger Z i n s e n bekommen, weil man die Kapitalien nicht mehr allenthalben für die steigenden Belastungen gebraucht hätte. Er hätte doch zweifellos mehr gehabt beim alten Preise des gleichen Nutzungswerts, wenn er auch weniger »Zinsen« bekommen hätte.

Ein anderes, der Erfahrung entnommenes Beispiel: Ein Beamter kauft sich in den achtziger Jahren ein billiges Häuschen zu 12 000 Mk., darin er acht Zimmer hat. Gegen Ende des Jahrhunderts versetzt, verkauft er es für 20 000 Mk.; er kann aber in seiner neuen Heimat die gleichen Räume nur erhalten, wenn er 30 000 Mk. anlegt. Der Gebrauchswert und Bauwert der neuen Wohnung ist der gleiche, aber er muß 10 000 Mk. mehr Rentenwert dafür zahlen, als er beim Verkaufe seinerseits erhalten hatte.

Ein drittes Beispiel: Poppelreuters Vorgebirgsbauern, die bei jeder Erbteilung ihr elterliches Eigentum neu zu ersteigern haben, und dabei von anderen Liebhabern hinaufgetrieben werden, sich womöglich selbst einander in die Höhe bieten, müssen sich so ihr eigenes nötigstes Arbeitsgerät, den Acker steigend verteuern. Aber das wirkt dann auch indirekt auf andere ein. In der Nachbarschaft hat Fürst Salm Pachtgüter, worauf ebenfalls Bauern sitzen. Da die Preise bei obigen gestiegen sind, braucht er bei den seinen bloß die Pachtschraube ein klein wenig anzuziehen und die kleinen Bäuerlein müssen ihm 20—30% mehr Pacht abliefern. Ein größerer Teil ihrer Arbeitsleistung geht in Befriedigung der Tributforderung verloren.

Was ist also, u n t e r d i e s e m G e s i c h t s p u n k t e besehen, die soziale Wirkung des Sparens? Der Sparer liefert dem Kapital billiges Geld, mit dem dieses ihm auf einem Umwege unsichtbar das doppelte und dreifache aus der Tasche holt. Und dazu ist die soziale Stadt, die für ihre armen Bürger sorgen will, die soziale Kreiskasse, welche Gelder einsammelt und an die Bauern verleiht, die sozialindividualistische Kreditgenossenschaft, welche billige Kredite durch die Spargelder beschafft, die Vermittlerin. Das ist der eine, der Hauptgesichtspunkt. Wir dürfen allerdings nicht unterlassen, auf einen anderen aufmerksam zu machen, von dem aus sich die Sache etwas anders beleuchtet. Wenn der erstgenannte Arbeiter nicht gespart und der Sparkasse 500 Mk. geliehen hätte, so hätte er, wie so viele

seiner Kameraden, die Wohnung dennoch verteuert bekommen; so hat er sie doch wenigstens um die 17½ Mk. Zinsen billiger. Die paar sozialen Einrichtungen Gemeinde und Genossenschaft können doch nicht die Verteuerung abwehren, die aus der Gesamtwirtschaft stammt; aber so haben sie ihn wenigstens etwas erleichtert.

Das ist vollkommen richtig und unwiderlegbar. Aber es ist ebenso unwiderlegbar, daß die Sparkasse bei ihrer heutigen Art der Wirksamkeit doch allgemein als ein Pumpwerk wirkt, durch welches sich der kleine Mann seine Güter selbst verteuern hilft. Spart er, so stellt er sozial betrachtet, dem Kapital Geld zur Verfügung, mit dem dies ihm zunehmend mehr abnimmt; wenn er nicht spart, so bekommt er die Verteuerung doch, ohne individuell ein Gegengewicht zu erhalten. Ein sozialökonomisches Paradoxon!

Aber wenn auch die genannten sozialen Gebilde allerdings nicht in der Lage sind, die kapitalistische Bewegung allgemein umzukehren, in ihrem Betriebe könnten sie es vielleicht denn doch ein wenig tun. Sie könnten durch geeignete Verwendung der Spargelder doch am Ende dazu helfen, daß sich der Sparer nicht mit seiner eigenen Ersparnis sein Geld aus der Tasche holen helfen muß, und sie könnten selbst dabei gedeihen.

Das Mittel wäre überaus einfach. Die Gemeinde brauchte die Spargelder nur dazu zu verwenden, selbst Häuser, Baugrund und auf dem Lande Grundstücke zu erwerben und nun ihrerseits unkündbar — außer im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtungen und Zwangsfällen — zu einem angemessenen gleichbleibenden Preise, für Zins, Kosten und Amortisation zu vermieten. So macht es schon diese und jene im kleinen; so beginnen es auch stärkere Konsumgenossenschaften zu tun.

Bürgen muß die Gemeinde ja doch für die Gelder; also ist es für sie ganz einerlei, ob sie sie selbst nutzt und sich zunächst bis zu wachsender Amortisation mit 100% hypothekarisch belastet, oder ob sie darleiht und für die Sicherheit des Darleihers haften muß. Und wenn es die ländlichen Sparkassen, wenn es die Genossenschaften zunehmend ebenso machten, die Menschen würden doch bald merken, daß ein steigerungsfreier, allmählich amortisierter Pacht- und Mietbesitz dauerhafter Art vorteilhafter ist, als ein solcher, der bei jedem Verkaufe und bei jeder Erbteilung in die Höhe geht. Freilich, wenn die Leute ganz sicher gehn und sich auch ein Gegengewicht gegen die Verteuerung von außen her schaffen wollen, so müssen sie sich auch in Stadt und Land als Konsumenten zusammenscharen, als Produzenten mit sich als organisierten Konsumenten gegenseitig zusammenwirken. Dann allerdings, aber auch nur dann könnte wahr werden, was heute eine unwissenschaftliche Redeweise ist, daß »das Geld denselben Kreisen zugute käme, von denen es ausgegangen ist«.

Aus den Amortisationsgeldern könnten sich dann die Kassen der verschiedensten Art oder die Gemeinden selbst Reserven schaffen, die nunmehr zinsfreies Geld wären und ebenfalls in allgemein nützlichen Einrichtungen Anlage fänden. Das möchte vielleicht endlich,

wie der Bürgermeister von Euskirchen nach Poppelreuter meinte, in der Tat die Steuern überflüssig machen und die heutigen Anleihen zurückzuzahlen verstatten. Die Formen, in denen es möglich wäre derart vorzugehen, sind sehr mannigfaltig. Aber da die Sache, wie die Dinge liegen, zunächst frommer Wunsch bleiben wird, so ist es unnötig darauf weiter einzugehen.

Warum sie frommer Wunsch bleiben wird, das ist allerdings ein nachdenklicher Punkt. In dem Moment, wo eine Stadtverwaltung das tun wollte, würde sie heute den ganzen Chor der Hausbesitzer und Geschäftsleute und Bodenspekulanten und, wer weiß noch, wen sonst zu Gegnern haben, selbst wenn es von oben gestattet würde. Diese Kreise haben ja die Städte heute noch meist in der Hand, und ohne oder gar wider sie kann auch die erleuchtetste Stadtverwaltung nicht regieren. Auch alle die, welche von dem heutigen Zustande nur Schaden haben, sie werden beim heutigen Stande der Einsicht und der moralischen Bildung dawider kämpfen, weil sie eben nur den Taler sehen, den sie sichtbar in die Hand bekommen, nicht aber die höheren Summen, die ihnen durch den Gesamtzusammenhang des wirtschaftlichen Getriebes unsichtbar weggenommen werden.

In der hier dargelegten radikalen Weise kann also die genannte Konsequenz heute nicht als praktischer Vorschlag zu nehmen sein; wohl aber ist diese radikale Folgerung notwendig zur Einsicht in die Sache. Und in diesem Sinne wird es wohl nicht nur erlaubt, sondern notwendig sein, den Vertretern der Wissenschaft die Frage nahe zu legen, ob die auch in dieser Spezialfrage aufzuwerfenden Zielprobleme sich lösen lassen, wenn man sie nicht im gesamten Zusammenhange des sozialwirtschaftlichen Lebens untersucht. Von da aus ergeben dann jene Konsequenzen zwar nicht bestimmte Programme, aber doch Richtlinien für den praktischen Willen, welcher Art er nun sein möge.

Es ist ja ganz wohl ein Standpunkt denkbar, der da sagte, daß die Menschen ihrer eingeborenen Art nach niemals dazu gelangen werden, anders als unter einer gewissen mechanischen Drucke vorwärts zu streben. Wenn also nicht der Unternehmer durch die Angst vor dem Konkurrenten, der Bauer nicht durch die Notwendigkeit immer steigende Bodenpreise zu decken, der Beamte nicht durch Beförderung und Zurücksetzung, der Arbeiter nicht durch die Hungerpeitsche zur Arbeit getrieben werde, so müsse aller Fortschritt gar bald erlahmen. Von solchem Standpunkte aus, der allerdings ebenso unbeweisbar ist, wie sein Gegenteil, wird man die Methoden der Sparkassenbehandlung, wie sie Homburger und Braedt vorschlagen, als richtig empfehlen müssen. Es wird dabei nur das Bedenken bleiben, ob die Sparkasse gerade in diesem Falle nicht dennoch überlebt sei, und ob Fabriksparkassen und dergleichen etwa unter behördlicher Kontrolle mehr leisten könnten.

Wenn dagegen das Ziel, welches dieselben Männer, Homburger und Braedt aufstecken, dem kleinen Mann und dem Arbeiter zu helfen und ihn selbständig zu machen, ihn also aus der Abhängigkeit

vom Kapital tunlichst zu befreien, der Leitstern des Wollens sein soll, so muß der von diesen Autoren angegebene Weg als der denkbar ungeeignetste bezeichnet werden. Gerade der entgegengesetzte Weg ist alsdann richtig.

Ueber die Willensrichtung, welche da einzuschlagen ist, wird die Wissenschaft nicht zu entscheiden haben, endgiltig allerdings auch nicht der Wille des einzelnen. Alles, was Wissenschaft tun kann, das ist, die technischen Zusammenhänge auch der r e a l e n Willensverflechtungen zu erforschen, die in den wirtschaftlichen Dingen so oft dem bewußten Willen ganz entgegengesetzt wirken. Wie lange haben doch die Arbeiter geglaubt, sie könnten sich durch Produktivgenossenschaften befreien, und hatten feurigen, aufopfernden Willen dazu. Der bewußte Wille aber kam nicht gegen die unterbewußten und unerkannten Willensverknüpfungen auf, welche die Produktivgenossenschaft zwingen auf freiem Markte zu verkaufen und so entweder im Konkurrenzkampf zugrunde zu gehen oder bei seltenem Gedeihen völlig kapitalistisch, nicht aber sozial zu arbeiten. Die Triebkräfte der inneren Zusammenhänge des Wollens überwinden notwendig all denjenigen bewußten Willen, der sich ohne deren Erkenntnis in Gegensatz zu ihnen ans Wollen und ans Werk begibt. Erst wo wir den Zusammenhang genau kennen, können wir auch richtig w o l l e n, in der Oekonomie wie in der Technik, gleichviel nach welcher Richtung der Wille gehe.

4. P r a k t i s c h e S p a r k a s s e n p o l i t i k d e r G e m e i n d e n.

Welche der beiden obengenannten Willensrichtungen verfolgt werden soll, das ist, wie gezeigt, eine Frage des Willens, nicht eine Frage der Wissenschaft. Die Wissenschaft kann nur je nach der Richtung des Willens die Winke geben, nach denen das gewählte Grundziel zu verfolgen ist. Nur wenn man diese Willensrichtungen selbst vor einem höheren wissenschaftlichen Forum einer sozialorganisch betrachteten Ethik abhandelte, ließen sich vielleicht über die Grundziele selbst etliche wissenschaftliche Werturteile erzielen. Aber das liegt außerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Untersuchung.

Hier haben wir nur hypothetisch den Fall zu setzen, daß die eine oder die andere der beiden Zielrichtungen gewählt worden sei, und von da aus die Konsequenzen zu ziehen. Bei diesen Konsequenzen sind allerdings in der Praxis auch die Hemmnisse und Gegenwirkungen zu beachten, die jeder der beiden Zielrichtungen von seiten der Vertreter der anderen drohen.

Setzen wir zunächst den Fall, die immer wachsende kapitalistische Belastung, als die das tatsächlich recht unvernünftige Menschenvolk allein zur Arbeit spornende Triebkraft werde als zielgebend angesehen. Dann dürfte die Gemeindesparkasse und ev. die Kreis- oder Staatssparkasse nicht damit zufrieden sein, die Gelder nach bisherigen

vielleicht technisch etwas besser ausgearbeiteten Methoden zu sammeln. Die heutige Entwicklung treibt ja doch wahrscheinlich immer mehr dahin, die besser verzinslichen also besser lohnenden Genossenschaften als Sparkassen zu benutzen. Solange sie noch klein und nicht in ausreichendem Sicherheitskartell miteinander verbunden sind, wird freilich die Gefahr vor Verlusten sehr viele kleine Sparer bei den öffentlichen Sparkassen festhalten. Aber in dem Maße als erstens jene Einsicht sich verbreitet, daß damit der Sparer doch indirekt nur sich selbst das Geld aus der Tasche ziehen hilft, in dem Maße als zweitens die Genossenschaften, an Mitgliederzahl und Vermögen stärker und einheitlicher verbunden, eine mindestens ebenso gute Sicherheit gewähren, wie die öffentlichen Sparkassen, wird der Zustrom zu den letzteren mehr und mehr abnehmen. Und damit gehen dem Kapital nicht nur die Nutzungen ungeheurer Summen verloren, es werden auch durch die Genossenschaften selbst in immer größerem Umfange antikapitalistisch wirkende Verwendungen emporblühen. Die Vereine werden selbst Häuser bauen, die nicht mehr steigender Mietbelastung ausgesetzt sind und dadurch das Kapital zwingen, ebenfalls mit weniger Profit vorlieb zu nehmen. Ja endlich könnte der Rentenprofit ganz verschwinden. Und damit wäre die Macht des Kapitals mehr oder weniger lahm gelegt.

Für einen Standpunkt, der dies fürchten muß, wäre es erforderlich, daß man etwa folgende Maßnahmen ergriffe:

1. Es müßte ein gesetzliches Sparkassenmonopol geschaffen werden, wonach nur öffentliche Körperschaften und solche, die ihnen gleichwertig sind, privilegiert würden, Sparkassengelder zu sammeln.

2. Den Sparkassen müßte in verschärftem Maße das Verbot auferlegt werden, die Sparkassengelder anders als in Staatspapieren und sicheren Hypotheken anzulegen.

3. Die Verwendung der Spargelder für Gemeinde- und Kreiszwecke müßte gänzlich untersagt bleiben oder doch äußerst eingeschränkt werden.

4. Die von Homburger und Braedt gestellten Forderungen wären zum Gesetze zu erheben. Ueberschüsse dürften die Gemeinden nicht für sich verwenden. Zum mindesten müßte der Betrag, den die Sparkassengaranten von den Ueberschüssen für eigene Zwecke verwenden dürften, auf einen minimalen Prozentsatz beschränkt und diesen selbst eine Maximalgrenze gesetzt werden.

Durch diese und etwaige andere dementsprechende Maßnahmen würde es mit Sicherheit erreicht werden können, daß wenigstens zunächst die gesamten Spargelder der kapitalistischen Weiterentwicklung verfügbar erhalten werden. Daß freilich damit der Vorteil der Sparer gewahrt würde, das dürfte man nicht mehr behaupten. Die Gemeinden wären dann auch in ihrer Sparkassenpolitik voll und offen das, was sie heute großenteils unbewußt oder versteckt sind, nämlich Anstalten zur Pflege der Kapitalinteressen.

Will man aber nicht auf dieses Ziel lossteuern, sondern wirklich im Interesse der Sparer und zugleich sozial wirken, so muß schon eine

Reihe ganz anderer Forderungen aufgestellt werden. Es ist wohl angezeigt, diese etwas mehr zu behandeln, da man doch voraussetzen darf, daß wenigstens die Neigung nach dieser Richtung hin zu wirken, bei der größeren Zahl der Stadthäupter vorhanden sein dürfte.

1. Es wären alle gesetzlichen Hindernisse zu beseitigen, welche es den Gemeinden unmöglich machten, die Spargelder im Interesse der Garantiekörperschaften zu verwenden. Abgesehen von der Kontrolle betreffs der Sicherheit und der wirklichen Verwendung zu legalen Zwecken dürften nur noch etwa folgende Einschränkungen erlassen werden.

2. Es wäre strenge Trennung der Sparkassen*verwaltungen* und der eigentlichen Gemeinde*verwaltungen* aber keineswegs Trennung des Besitzrechtes zu fordern. Es wäre dabei zu bestimmen, daß diejenigen Personen, welche Einblick in die Listen der Steuerveranlagung haben, keinen Einblick in die Liste der Spareinleger haben dürfen.

Ist letzteres, wie heute der Fall, so ergibt das immer einen Konflikt der Pflichten; und die bloße Tatsache, daß derselbe Mann, der die Steuerbehörde informiert, auch die Einleger kennt, wirkt notwendig darauf hin, daß viele nicht bei ihrer heimischen Sparkasse Anlagen machen. Wenn man auch mit aller Entschiedenheit Gegner jeder Steuerhinterziehung ist, so muß doch ebenso nachdrücklich dawider sein, daß gerade die Sparkasseneinleger dem Auge der Steuerbehörden offen stehen sollen, während viel reichere und mächtigere Leute die Steuerhinterziehung unbemerkt im großen betreiben können. Erst dann, wenn es möglich wäre, dem einen praktisch-wirksamen Damm entgegenzubauen, wäre auch Offenheit in bezug auf die Sparkasseneinleger zu empfehlen.

3. Die Gemeinden und Kreise dürfen allerdings die *Spargelder selbst* nie zu *laufenden* Ausgaben gebrauchen und ebenso nicht zu solchen, deren Wert nach der Beschaffung keinen Handelswert mehr darstellt.

In diesem Punkte ist Braedt zuzustimmen. Vor der heutigen Zigeunerwirtschaft verschiedener Großstaaten, Anleihen für Ausgaben zu machen, von denen nachher nichts übrig bleibt als milliardenhohe Schuldanweisungen auf die Steuerkraft der Bewohner, vor dieser »gemeinnützigen Wirtschaft« sollten sich allerdings die Gemeinden wie vor dem Feuer hüten. Das ist außerordentlich sozial für die wenigen, welche davon mehr Zinsen bekommen, als sie mehr an Steuern zahlen müssen, aber kaum für die vielen, bei denen es umgekehrt ist, oder gar für die, welche bloß mehr steuern müssen ohne Zinsen zu erhalten. Da ist es besser, wenn solche Ausgaben, soweit sie nicht durch Erträge von Gemeindeeigentum zu decken sind, durch Steuern aufgebracht werden.

4. *Ueberschüsse* von den angelegten Spargeldern nach Kräften zu erzielen, ist *Aufgabe der Sparkasse*. Es liegt im Interesse der Gesamtheit und auch mehr im Interesse der kleinen Sparer, als wenn solche nicht erzielt werden. Nur müssen diese Ueber-

schüsse richtig verwandt werden. Sie wären etwa in zwei gleiche Teile zu teilen, von denen die Hälfte immer den Reserven, die andere Hälfte den Gemeinden, und bei mehreren Gemeinden nach Verhältnis der Einlagesummen zuzukommen hätte.

Die erste Maßnahme würde die Reserven stets wachsen machen und doch den Gemeinden regelmäßige zunehmende Einnahmen sichern. Die zweite Maßnahme aber würde die Gemeinden selbst zu weit eifrigerer eigener Sammeltätigkeit anspornen und dabei die Konzentration der Sparkassen erleichtern, wie sie Kähler befürwortet. »Filialen« brauchte man dann nicht. Jede Gemeinde wäre aus eigenem Interesse Filiale.

5. Die Reserven müßten den Gemeinden sowohl für produktive wie für nichtproduktive Anlagen dauernder Art zum Zinsfuß der Sparkassen einlagen zur Verfügung stehen. Für die Zuweisung an verschiedene Gemeinden müßten besondere Bestimmungen getroffen werden, wobei als Grundlage die obengenannte relative Beteiligung der Gemeinden an den Spareinlagen zu dienen hätte. Amortisationsabschreibungen an den Gemeindeanlagen müßten in kaufmännischer Weise stattfinden.

Man kann hier natürlich nicht, wie bei der Verteilung der anderen Ueberschußhälfte, jährliche Zuweisung eintreten lassen, weil die Gemeinden solche Gelder nur dann, aber dann auch gleich in größerem Umfange brauchen, wenn Schulen, Krankenhäuser, Trambahnen u. dgl. gebaut werden sollen.

6. Andere Gelder, welche die Gemeinden noch über die Reserven hinaus von den Sparkassen in Anspruch nehmen, müßten zu dem Zinsfuße abgegeben werden, zu dem auch im Privatverkehr die ersten Hypotheken durchschnittlich beliehen zu werden pflegen, abzüglich der Unkosten, die daraus erwachsen.

Ob die Gemeinden auf solche Gelder Anspruch machten, das wäre eine Frage der Kalkulation. Sie ersparten sowohl die Emissionskosten von Anleihen als auch etwas am Hypothekenzinsfuß. Wenn sie aber die Gelder trotzdem von außen her billiger haben können, so sagt sich von selbst, wie sie verfahren müssen.

7. Soweit es nach Lage der Dinge möglich ist, müßten die Gemeinden endlich Bodenpolitik zu treiben und sich in vorteilhafter Weise Immobilien zu verschaffen suchen, die sie, soweit sie sie nicht selbst nutzen, möglichst nur in Erbbau oder Dauerpacht vergeben.

Wie weit sie darin gehen können, das wird sich nur nach Ort und Umständen bestimmen lassen. Ulm hat ja, dank der energischen Tätigkeit seines Bürgermeisters auf diesem Gebiete schon ganz Erstaunliches geleistet und die Richtung der Bautätigkeit aktiv bestimmt, statt sich passiv von ihr zur Anlage von Straßen usw. bestimmen zu lassen. Darauf einzugehen ist hier nicht am Platze, zumal die Frage, ob die Gemeinde selbst bauen oder die Bautätigkeit selbst Privaten oder Vereinigungen (Bauvereinen, Gartenstädten) über-

lassen soll, eingehender Erwägungen bedürfte und nicht so ohne weiteres entschieden werden kann.

Das etwa wären die Umrisse einer Sparkassenpolitik, welche von sozialem Gesichtspunkte ausgehen will. In diesem Falle würden die Gemeinden auch ohne gesetzliches Monopol doch erhöhte Anziehungskraft für die Masse der kleinen Sparer gewinnen, denen ihre eigenen Ersparnisse immermehr auch in ihren Wirkungen zugute kämen. Möchten dabei auch Genossenschaften als Konkurrenten auftreten und zunehmend Gelder an sich ziehen, sie würden sie ja doch nicht in einem von den Gemeinden wesentlich abweichenden Sinne verbrauchen. Vielleicht halten sie gewisse heute für sie notwendige Aufgaben wie den Wohnungsbau für überflüssig, wenn die Gemeinden sie umfassend in Angriff genommen haben.

Aber so oder so: »Entweder — Oder!« wie Braedt sagt. Das gilt hier tatsächlich, nur in ganz anderem Sinn, als er meinte. Und — zunächst nur in bezug auf die Willens r i c h t u n g. In der praktischen Wirklichkeit wird es dies Entweder—Oder so rasch nicht geben, sondern wahrscheinlich nur ein Lavieren und Sichdurchwinden zwischen diesen beiden Alternativen.

In eigener Sache.

Von

ARTHUR SALZ.

So peinlich, ja widerwärtig es mir ist, die Leser einer angesehenen Fachzeitschrift zu Zeugen persönlichen Gezänks zu machen und ein großes Publikum mit Querelen eines, wie es scheint, bloß in seiner Eitelkeit verletzten Autors zu behelligen: die Art des modernen wissenschaftlichen Großbetriebs bringt es mit sich, daß Akte der literarischen Notwehr sich nicht im Verborgenen abspielen können. Der in seiner wissenschaftlichen Ehre angegriffene Autor hat gar nicht die Wahl des Ortes, an dem er seinen Gegner mit der Feder, der einzigen Fernwaffe in einem Zeitalter literarischer Zivilisation, entgegentreten kann, sondern muß sich resigniert einem Apparat anvertrauen, über dessen Benutzung er nicht verfügt, der nicht für ihn und nicht auf sein Geheiß arbeitet, sondern dem er auf Gnade und meistens auf Ungnade ausgeliefert ist. Inzwischen hat der Gegner alle taktisch günstigen Positionen bezogen, und schließlich muß man froh sein, sein Gewissen irgendwie salvieren zu können. —

Anlaß zu diesen und den nachfolgenden Bemerkungen gibt mir eine Rezension meines Buches (Geschichte der Böhmischen Industrie in der Neuzeit (1913), die Herr Paul Sander in Prag in der Deutschen Literaturzeitung Nr. 42 vom 18. Oktober 1913 hat erscheinen lassen. Diese Kritik ist mir sehr bedauerlicherweise erst am 16. Januar 1914, also fast ein Vierteljahr später, durch ein Mitglied der hiesigen Universität bekannt geworden. Ich habe noch am gleichen Tage eine ausführliche Entgegnung an die Redaktion der Deutschen Literaturzeitung abgeschickt und in dem Begleitschreiben mit Rücksicht darauf, daß ein Vierteljahr seit dem Erscheinen der Sanderschen Rezension verflossen sei und der Anschein entstehe, als hätte ich diesen Angriff stillschweigend hingenommen, um sofortigen Abdruck meiner Gegenerklärung ersucht. Meine Entgegnung wurde weil zu umfangreich nicht abgedruckt. Ich mußte mich, wenn ich nicht überhaupt darauf verzichten wollte, an der Stelle, an der ich angegriffen worden war, zu Worte zu kommen, auf eine ganz kurze, darum unvollständige und lendenlahme Entgegnung beschränken. Aber auch dieses Frag-

ment erschien erst drei Wochen später zugleich mit einer fast doppelt so ausführlichen Antwort von Herrn Sander in der Nummer 7 der Deutschen Literaturzeitung vom 14. Februar 1914. Da ich mich dort so kurz fassen mußte: auf 7 Spalten der Kritik mußte ich mich mit 1 Spalte Antwort begnügen, bin ich der Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft ganz besonders dankbar, daß sie mir verstattet, die Kritik des Herrn P. Sander hier einer näheren Analyse zu unterziehen. Nicht als ob ich mich über den Eindruck täuschte, den größere Ausführlichkeit unwillkürlich beim Leser entstehen läßt — viele Worte dienen oft nur dazu, die Schwäche eines Standpunkts zu verdecken — aber ich sehe, wenn ich nicht als wissenschaftlicher Schwindler gelten will, schlechterdings keinen anderen Weg, als Punkt für Punkt die summarischen Behauptungen des Rezensenten zu widerlegen. In seiner Antwort stellt zwar Herr Sander in Abrede, daß er mich als Plagiator bezeichnet habe, nichtsdestoweniger enthält seine Kritik ihrem ganzen Tenor nach nichts anderes als den einen Vorwurf des Plagiats, den er mit ebenso kühler wie maliziöser Sachlichkeit zu begründen sucht. Anders k a n n der Sinn dieser Rezension, in der mein Buch als eine unehrliche Kompilation wahllos zusammengeraffter Exzerpte hingestellt und als wissenschaftlich unbrauchbar bezeichnet wird, gar nicht aufgefaßt werden und ist, soviel ich weiß, nicht anders gedeutet worden.

Im einzelnen betrachtet sind die Angriffe des Herrn S. gegen mein Buch von dreierlei Art:

1. Den Inhalt betreffende. Hier hat es sich der Rezensent sehr leicht gemacht. Er begnügt sich damit, aus dem Zusammenhang (den er ganz offenkundig nicht verstanden hat) einige „Geistesblüten . . . auf gut Glück" herauszugreifen, um meine „Theorien" der Lächerlichkeit preiszugeben. Mein Buch gefalle sich in geistreichelnden Betrachtungen, über deren Wert sich wohl niemand täuschen könnte usf. — Ich habe nicht den mindesten Grund, eine sachliche Auseinandersetzung mit den in die historische Darstellung planmäßig eingestreuten exegetischen Ausführungen, Teilstücken einer (theoretischen) Gesamtanschauung, zu scheuen. Aber wissenschaftliche Unterhaltungen sind wie andere Gemeinschaftsformen an gewisse Voraussetzungen gebunden. Die wesentliche dabei ist, daß man sich gegenseitig ernst nehme und als ehrliche Menschen gelten lasse. Diese Bedingung fehlt hier, denn Herr Sander hat in seiner Kritik den Beweis nicht bloß meiner wissenschaftlichen Unzulänglichkeit, sondern meiner literarischen Unehrlichkeit anzutreten versucht. Ich kann mich aus diesem Grunde mit ihm in keinerlei sachliche Diskussion einlassen [1]).

[1]) Es handelt sich z. B. um die alte Frage, warum das ältere Tuchgewerbe die Stadt, das Leinengewerbe das Land bevorzugt. Ich habe darüber eine Vermutung ausgesprochen. Es wäre natürlich nicht schwer, sich mit der Schulteschen Theorie (an die Herr Sander erinnert und die auch Sombart und Below sich zu eigen gemacht haben) auseinanderzusetzen, wonach der W a l k p r o z e ß in der Tuchfabrikation den städtischen Charakter dieses Gewerbes gegenüber der viel

2. Eine zweite Gruppe von Vorwürfen bezieht sich auf die Unzulänglichkeit des Materials und die Art seiner Benutzung. Herr Sander konstatiert, daß zwischen dem Vorwort (in dem ich mich zwar nicht, wie er behauptet, gegen den Eindruck verwahre, als sei ich unvollständig in der Benutzung des amtlichen Materials, sondern mich lediglich auf die selbständige Durchdringung des benutzten berufe) und der wirklichen Leistung, der nennenswerte archivalische Studien nicht zugrunde lägen, wie überhaupt zwischen meinen „anspruchsvollen Betrachtungen" und meinen „dürftigen wirtschaftsgeschichtlichen Studien" ein arges Mißverhältnis klaffe. Wer die Geschichte der böhmischen Industrie schreiben wolle, sei in erster Linie auf die reichen Bestände der Wiener und Prager Archive angewiesen, die ich auch nicht einmal angerührt hätte. Die Tatsachen, worauf sich meine Darstellung stützt, seien „aus den wenigen gedruckten Vorarbeiten geschöpft". Dagegen ist zu sagen:

Ueber die Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum Jahre 1850 kann man sich in der jedermann zugänglichen, 125 (bzw. 133) Druckseiten und 2275 Nummern umfassenden Bibliographie von Hieke (Prag 1893) und teilweise in dem tschechischen Standardwork von Zibrt unterrichten. Diese Nachschlagewerke, von deren Existenz Herr S. keine Kenntnis zu besitzen scheint, da sonst seine Behauptung von der Spärlichkeit des gedruckten Materials nicht verständlich ist, enthalten nichts als die Titel von Schriften und Büchern, das Hiekesche Verzeichnis sogar ausschließlich solche, die irgendwie für die Geschichte der böhmischen Industrie in Betracht kommen. Weit entfernt also, daß die gedruckten Vorarbeiten für eine solche Geschichte spärlich seien, hat man vielmehr die größte Mühe, aus der Masse der Literatur, die man durchgelesen, das Wichtigste auszuwählen und sich diejenigen Beschränkungen aufzuerlegen, ohne die ein geschlossenes Werk (das mehr als eine bloße Fleißprobe sein will) nun einmal nicht zustande kommt. »Der Gedanke, mit Hilfe eines so spärlichen Stoffes eine Geschichte der böhmischen Industrie (NB. vom 16.—18. Jahrhundert!) zu schreiben«, ist demnach nicht so »kühn« wie er Herrn S. scheint. Die Kühnheit liegt nur in der Auswahl und in der Beschränkung auf das Notwendigste (was einem subjektiv als solches erscheint und wofür man eben die Verantwortung trägt), also in der eigentlichen geistigen Arbeit und Durchformung des Stoffes. Dennoch konnte ich trotz dieser Fülle an Literatur sehr wohl die Wirtschaftsgeschichte Böhmens ein »völlig

länger hauswirtschaftlich betriebenen Leinenindustrie begründet habe. Auf Seite 298 spreche ich ausdrücklich von den Vorteilen »die der städtische Standtort auch vom betriebstechnischen Standpunkt aus nun einmal bot. Dazu gehörten nämlich die genossenschaftlichen Betriebseinrichtungen, die Färberei, für deren Benützung die Zunft einen Kesselzins erhob, ferner die herrschaftlichen Walkmühlen, für die der Grundherrschaft ein von Zeit zu Zeit steigender Zins gezahlt wurde, Tuchscherer usw. . . .« Ebensoleicht ließe sich zeigen, daß Herr S. meine Ausführungen über den Ursprung des Glashandels gar nicht verstanden hat.

unbebautes Gebiet« nennen; denn die Bebauung, die Kultivierung eines Wissensgebietes beginnt für mich nicht mit der Stoffsammlung (was Taglöhnerarbeit ist), sondern mit der Befruchtung des Stoffes durch Gedanken, mit seiner wissenschaftlichen Durchdringung.

Wie aber verhält es sich mit den reichen Beständen der Wiener und Prager Archive? In dem eben genannten Hiekeschen Buche wird in der Einleitung davon berichtet, daß sich im Jahre 1887 in Prag eine gelehrte Kommission zur Erforschung des volkswirtschaftlichen Aufschwungs Böhmens seit dem 30jährigen Kriege, mit besonderer Berücksichtigung der böhmischen Industrie gebildet habe. Diese Kommission hat im Jahre 1890 ihre Tätigkeit mit der Sammlung des gedruckten Materials aufgenommen. Neujahr 1893 berichtet der Leiter dieser Untersuchungen, Herr Professor Dr. Ottocar Weber, derzeit Professor der neueren Geschichte an der Prager Universität, über die weiteren Vorarbeiten wörtlich folgendes: »Während nun einerseits das gedruckte Material gesichtet und gesammelt wurde, erfuhren die in Betracht kommenden Wiener und Prager Archive von anderer Seite die nötige Berücksichtigung .... Herr Privatdozent Dr. Alfred F. Pribram hat die Wiener Bestände auf ihren Inhalt in bezug auf die böhmische Industrie geprüft, sich durch eine staunenswerte Reihe von Fascikeln — weit über tausend — durchgearbeitet und hat als Lohn für seine Mühe die Freude gehabt, besonders in den reichen Sammlungen des Hofkammer-Archivs überaus wertvolles und interessantes Material zu finden. (Das Ergebnis dieser Forschungen liegt vor in der 1898 erschienenen Schrift über das böhmische Kommerzkollegium und seine Tätigkeit.)

In schrillem Kontraste zu den Ergebnissen Dr. Pribrams steht leider das Resultat der Tätigkeit des Unterzeichneten (Prof. O. Weber), dem die gleiche Aufgabe für Prag zugefallen war.«

Es folgt eine Klage über den damals trostlosen Zustand des Prager Statthalterei-Archivs, worauf Professor Weber also fortfährt: »Es ist einleuchtend, daß, solange das Prager Archiv (wohlgemerkt vom Statthaltereiarchiv, nicht von anderen Archiven ist die Rede! Salz) nicht gründlich ausgenutzt werden kann, die pragmatische Darstellung einer Geschichte der böhmischen Industrie nicht unternommen werden kann ..... Immerhin braucht nicht etwa die vollständige Bewältigung alles handschriftlichen Materials abgewartet zu werden, es erscheint zweckmäßig, schon jetzt auf Grund der wertvollen Wiener Akten die bisher gewonnenen Ergebnisse nach einer oder der anderen Richtung hin zu fixieren ....« Als Ergebnis der Tätigkeit der im Jahre 1887 gegründeten Kommission liegen bis zum heutigen Tage außer der erwähnten Bibliographie von Hieke nur fünf Monographien über einzelne Firmen und Erwerbszweige vor. Dies ist das Resultat der kollektiven, auch archivalischen Arbeit dieser Gelehrtenkommission.

So viel zur Charakterisierung der Behauptungen, es sei für eine Industriegeschichte zu wenig Druckmaterial vorhanden und für den Hinweis auf die Archive! Seither ist noch als selbständige Arbeit

das bekannte auf Grund der Akten gearbeitete Werk von Karl Pribram über die Geschichte der österreichischen Gewerbegesetzgebung erschienen, das ich selbstverständlich benutzt habe. Nach alldem kann man nicht behaupten, daß die in den Wiener und Prager Archiven befindlichen Materialien keine Berücksichtigung in meinem Buche gefunden haben. Sie sind in die Darstellung hineinverarbeitet worden. Gleichwohl habe ich in der Ueberzeugung, daß diejenigen archivalischen Bestände, welche in Wirklichkeit das wichtigste industriegeschichtliche Material enthalten, noch lange nicht erschöpft sind, zur Durchforschung der Privatarchive mit folgendem Satze auf der ersten Seite meines Buches aufgemuntert: »Aber der größte Schatz ist noch unbehoben und unberührt: er schlummert in den Archiven des Adels, der Klöster und Städte, und wieviel immer davon zerstört sein mag, es bleibt genug, um eine oder mehrere Generationen ausgiebig zu beschäftigen.«

Ich selbst habe zu dem Abschnitt über den böhmischen Bergbau archivalische Studien gemacht und durfte überdies die reiche Exzerptensammlung des Joachimsthaler Stadtdechants benutzen, wodurch ich sehr viel Zeit, die ich sonst mit dem Lesen der alten, vielfach schlecht geschriebenen und schlecht erhaltenen Manuskripte verbracht hätte, ersparte.

Ich weiß, daß alle diese und noch weitläufigere Ausführungen meinen Rezensenten nicht überzeugen werden und zwar aus dem Grunde, weil er mit seinem Vorwurf auf etwas anderes abzielt und etwas anderes meint, als er zu meinen vorgibt. Die ganze auf das Material meiner Arbeit bezügliche Polemik gründet nämlich in zwei Wertgrundsätzen: 1. in der Ansicht, daß die Geschichte eines Erwerbszweiges aus den Akten der Behörden zu schöpfen, ja damit identisch sei, und nur dasjenige historischen Wert besitze, was aktenmäßig zu belegen ist, und 2. in der Ansicht, daß die Resultate eines Buches zu werten seien nach der Mühe, die es gemacht hat sie zu erlangen, anders ausgedrückt: der Wert eines (historischen) Buches bemesse sich nach dem Quantum Schweiß, das man ihm anmerkt. — Ueber diese apriorischen Wertaxiome ist nicht zu streiten; ich selbst stehe, so sehr ich die seltene Kunst, Urkunden wirklich zum Reden zu bringen, bewundere, eben deswegen auf anderem Boden als Herr Sander. Für mich ist die Wirtschaftsgeschichte etwas anderes als die Zeit angesehen durch das Temperament des Bureaukraten, und was den Maßstab der disutility auf literarischem Gebiete betrifft, so halte ich es in diesem Falle mit den alten Germanen, von denen Tacitus schreibt: pigrum et iners sudore acquirere quod possis sanguine parare.

3. Der schwerste und beleidigendste Vorwurf geht darauf hinaus, daß selbst die wenige Arbeit, die in dem Buche stecke, nicht eigene Arbeit, sondern aus anderen gedruckten Büchern gestohlen sei. Dies ist der kurze Sinn der langen, allerdings sehr verklausulierten, aber auch in der »Antwort« aufrecht erhaltenen kritischen Ausführungen von Herrn Sander. Als Beweise führt er an:

1. daß ich die Schebekschen Kollektaneen, ohne diese Quelle zu nennen, benutzt hätte als seien es eigene archivalische Studien. Dadurch wird ein Fleiß vorgetäuscht, der nicht vorhanden war;

2. daß in dem letzten Drittel meines Buches, der »Die Textilgewerbe« überschrieben ist, insbesondere in dem Unterabschnitt über die Baumwollindustrie von S. 330—364 die Monographie Hallwichs »Firma Franz Leitenberger« wieder unter dem falschen Schein, als handle es sich um eigene Quellenstudien, ausgeschrieben worden sei.

Welche Bewandtnis es mit den Schebekschen Kollektaneen hat, habe ich kurz schon in meiner Entgegnung angedeutet und muß auf diesen Punkt, so ungern ich den Schein der Undankbarkeit gegen mir wohlwollende Personen und Institute auf mich lade, noch einmal ausführlich zurückkommen, weil die Leichtfertigkeit, mit der mein Rezensent meine Arbeit herabzuwürdigen und zu verdächtigen bemüht ist, hier besonders kraß zutage tritt.

Willens, über den gegenwärtigen Stand und die Organisation der böhmischen Landwirtschaft zu arbeiten, geriet ich auf der Suche nach Material für die geschichtliche Entwicklung der Preise an den Schebekschen Katalog für die »Kollektiv-Ausstellung von Beiträgen zur Geschichte der Preise, veranstaltet zur Welt-Ausstellung 1873 Wien«. Ich forschte weiter nach dem Urmaterial, das Schebek in diesem Katalog auszugsweise veröffentlicht hatte und fand es in der Prager Kaiserl. Bibliothek. Dieses Material war seit 1873 so gut wie verschollen und niemals voll ausgenutzt und wissenschaftlich bearbeitet worden. Zum Beweise wie wohlbekannt es zur Zeit der Wiederauffindung war, möchte ich anführen, daß, als ich den betreffenden Schrank im Keller der Bibliothek entdeckt hatte, erst ein Schlosser geholt werden mußte, um ihn zu öffnen. Daß es sich nicht um ganz gleichgültige Dinge handelt, kann man daraus ersehen, daß Inama-Sternegg einen gedruckten Bericht über diese Beiträge zur Geschichte der Preise (1873) veröffentlicht hat und von Luschin in seinem Buche über Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Oesterreich (1874) und später in seiner Münzkunde darauf Bezug nimmt und beide Autoren zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung dieser einzigartigen Materialiensammlung auffordern und Anregungen geben. Von der Beschaffenheit und dem reichen Inhalt dieses Materials, der von Herrn Sander so genannten Schebekschen „Kollektaneen", in kurzen Worten ein zutreffendes Bild zu geben ist schwer. Der Schebeksche Katalog, der die einzelnen Stücke aufzählt und beschreibt, ist 134 Großoktavdruckseiten stark. Es sind nach einheitlichem Plane gesammelte Preisreihen (teilweise über mehrere Jahrhunderte reichend) betreffend die verschiedensten Gegenstände des wirtschaftlichen Verkehrs aus verschiedenen Gegenden des In- und Auslandes in den Originalwährungen und -massen. Diese Preisdaten und daran angeschlossene Memoranden und ganze Monographien sind nicht etwa von dem verdienstvollen Schebek selbst an Ort und Stelle erhoben, sondern nach einer allgemeinen Anleitung (meist von Beamten) angefertigte Abschriften aus den Archiven

und Wirtschaftsregistraturen der Domänen, »für die letzten Jahrhunderte, hierzulande weitaus die reichste Fundgrube für Preis- und Wirtschaftsgeschichte« (Schebek), aus Kirchenrechnungen, aus städtischen Marktbüchern usf. Nach diesem Funde ging ich an die Durchforschung der Geschichte der Preise in Böhmen. Je mehr ich mich aber in den Gegenstand vertiefte und je besser ich mit der umfangreichen Literatur bekannt wurde, um so mehr sanken meine anfangs hochgespannten Erwartungen in bezug auf Ergiebigkeit und Fruchtbarkeit preisgeschichtlicher Untersuchungen, wenn sie nach der hergebrachten Methode betrieben werden. Ueber Antrag eines mir wohlgesinnten Prager Universitätsprofessors war mir von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen ein namhafter Betrag für die zu einer Geschichte der Preise nötigen Rechenarbeiten zur Verfügung gestellt worden. Als mir prinzipielle Bedenken entstanden, die Geschichte der Preise in dem von mir programmatisch formulierten Sinne zu vollenden, habe ich der genannten Gesellschaft das bereits verausgabte Geld zurückerstatten wollen. Dieses Anerbieten wurde abgelehnt und mir der Kredit für eine Geschichte der Industrie in Böhmen verlängert. Ueber die Unmöglichkeit, in der Geschichte der Preise etwa einen Ersatz für ins einzelnste gehende wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zu sehen oder von ihr eine bedeutsame Aufhellung der Theorie des Preises zu erwarten, habe ich mich in nicht öffentlichem Vortrage geäußert und werde meine Meinungen hierüber im Zusammenhang mit anderen theoretischen Fragen an anderer Stelle publizieren.

Nach dem Scheitern meiner Hoffnungen auf die Geschichte der Preise ging ich an die Geschichte der böhmischen Industrie, wobei ich zwar auf wenig liebenswürdige Hindernisse technischer Art (z. B. einen rigoros gehandhabten Bureaudienst), hingegen nicht auf prinzipielle Schwierigkeiten stieß. Aber meine sehr zahlreichen preisgeschichtlichen Vorarbeiten, die ich mehrere Jahre lang getrieben hatte, waren nicht vergeblich. Nicht nur enthielten die Materialien zur Geschichte der Preise viele interessante industrie- (und allgemein kultur-)geschichtliche Dokumente, die sonst nirgends veröffentlicht sind (und die ich vielleicht nach und nach edieren werde), sondern ich hatte auch an der Geschichte der Preise (sowohl der Preise rein landwirtschaftlicher, als auch gewerblicher Produkte und Hilfsstoffe) eine Kontrolle, an der ich meine Ergebnisse je und je prüfen konnte. Es ist richtig, daß ich die Quelle, aus denen ich die Preisdaten geschöpft habe, nicht nenne und ich mache es mir nachträglich zum Vorwurf, daß ich den im Manuskript vorhandenen Bericht darüber wie mein Buch zustande gekommen ist, aus dem Vorwort nach Beratung mit einem Gelehrten wieder herausgestrichen habe. Aber die Gesinnung, in der dies unterblieb, ist eine andere, als Herr Sander (nach seiner Antwort zu schließen) überhaupt zu verstehen scheint: man wollte es in Prag verhindern, daß das in vielen und verschiedenen Beziehungen reichhaltige und von mir wiederentdeckte und durchaus nicht erschöpfte Material (ich habe noch Berge von Exzerpten) in andere

als deutsche Hände falle und von nichtdeutscher Seite zuerst bearbeitet würde. Hätte ich geahnt, daß mir nachträglich aus diesem Verhalten ein Strick gedreht würde, so wären die betreffenden Ausführungen nicht unterblieben.

Der dringend geäußerte Wunsch um Diskretion ist der einzige Grund, warum ich nähere Angaben darüber, woher die im Anhang gedruckten Preisdaten und das Konferenzregister stammen, nicht gemacht habe. Ein falscher Schein, insbesondere der, daß ich selbst die mühsame Sammelarbeit geleistet habe, konnte aber daraus nicht entstehen, und ich verzichte um so lieber darauf, als mein Ehrgeiz in ganz anderer Richtung liegt als in mühsamer Sammelarbeit. Ob Herr Sander übrigens nur die »Urschriften« oder auch »Abschriften« (wie sie Schebek in der Mehrzahl von Güterbeamten hat anfertigen lassen) als »archivalische Quellen« gelten läßt, ist irrelevant. Wichtig allein ist, daß es sich um viele (einige hundert) Stücke handelt, die, wie z. B. das Konferenzregister aus Bürgstein oder die Daten über die Fürstenbergischen Eisenwerke, noch nicht gedruckt (auch dies ist noch unwesentlich) und noch nicht wissenschaftlich fruktifiziert worden sind. »Nach archivalischen Quellen« heißt nicht, daß ich selbst die Archive durchsucht habe. So wenig wie sie Schebek durchsucht hat; die betreffenden Preisdaten sind von Güterbeamten angefertigte Abschriften aus den herrschaftlichen Archiven, von denen einige Nummern, da seither das eine oder andere Archiv durch Elementarkatastrophen zerstört ist, nur in dieser Sammlung vorhanden sind. Zu bemerken ist ferner, daß Schebek selbst für diese preisgeschichtlichen Materialien den Ausdruck Quellenforschung gebraucht. Er unterscheidet die Quellenwerke (eben seine Preisdaten) von den der Anschaulichkeit halber beigegebenen graphischen Darstellungen und erwägt, »in welcher Weise die angelegten Quellen der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich zu machen wären«.

Daß Schebeks Name unter allen Umständen genannt werden mußte, wie Herr Sander moniert, sah ich ein: ich habe ihn aus einem ähnlichen Empfinden auf die allererste Seite meines Buches (Vorwort III) gesetzt und seine Leistungen als dauernd wertvoll für die böhmische Wirtschaftsgeschichte gerühmt.

Besonders störend empfindet der Rezensent den Mangel an innerem Zusammenhang bei den im Anhang vereinigten Stücken. Mit der Skizze zur Münz- und Geldgeschichte Deutschlands und Böhmens vom 16. bis 18. Jahrhundert beginne im Grunde genommen ein neues Buch.

Diese geldgeschichtlichen und münztechnischen Erörterungen des Anhangs haben den Sinn: 1. um künftigen Forschern auf diesem Gebiete die überaus mühselige und undankbare Arbeit zu erleichtern und 2. um einer sachkundigen Kritik in bezug auf Genauigkeit und Brauchbarkeit unterzogen zu werden. Auch Schebek hat Umrech-

nungen gemacht, sie sind aber — wie schon Luschin hervorgehoben hat — nicht zuverlässig.

Sodann beanstandet Herr Sander den Abdruck der Weizenpreise aus Tetschen und vermißt den Grund, warum die Umrechnung mit dem Jahre 1800 »plötzlich« abbricht. Den Grund, warum ich gerade die Tetschener Weizenpreise drucke, findet man auf S. 458: die Nachbarschaft Tetschens zu dem hervorragendsten Glasmacherdistrikt, der hier sein »natürliches« Bezugsgebiet hatte. Die Rechenarbeit bricht mit dem Jahre 1800 ab, weil ich über das 18. Jahrhundert in meiner Darstellung nicht hinausgehe; die industrielle Entwicklung Böhmens im 19. Jahrhundert verlangt ein eigenes Werk. Hier wäre dann auch über die Bedeutung der zu Beginn dieser Aera herrschenden Papiergeldwirtschaft ausführlich zu reden. Die Reduzierung des Papiergelds auf den »Metallwert« hat keinen großen »wissenschaftlichen Erklärungswert«; wer sie vornehmen will, findet übrigens in der Tabelle auf S. 552 meines Buches die nötigsten Daten. Herrn Sander scheint auch diese entgangen zu sein. Die vollständige Ausbeutung der zahlreichen Rechenarbeiten kann und wird im Zusammenhang mit der Geschichte der Landwirtschaft erfolgen. Dort, nicht aber in der Industriegeschichte werden viele tausende Preisdaten, die ich habe umrechnen lassen, einer Analyse zu unterziehen sein.

Und nun zu dem letzten Punkt, der den Abschnitt über die Baumwollindustrie betrifft. Herr Sander konstatiert, daß er selbst das Wort »Plagiat« nicht gebraucht habe; dafür stellt er fest, »daß die sachlichen Ausführungen (gemeint sind die einschlägigen historischen Daten, der empirische Tatbestand), die hier den allgemeinen Betrachtungen vorausgehen und folgen, im wesentlichen ein Exzerpt aus Hallwich sind«.

Daß ich in der Auswahl der behandelten Fakten, die ich den »allgemeinen Betrachtungen« zugrunde lege, von Gewährsmännern abhängig bin, ist eine Sache für sich. Die Frage ist, ob diese Abhängigkeit mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervortritt oder ob — wie Herr Sander das den Leser glauben macht — der Anschein erweckt wird, daß auch die Tatsachen selbst von mir erstmalig festgestellt werden.

Gleich in der e r s t e n Anmerkung zu dem Abschnitt Textilgewerbe heißt es auf S. 457 wörtlich: »Da für die Textilindustrie einige brauchbare Vorarbeiten existieren, die leicht eingesehen werden können, durfte ich mich in diesem Abschnitt etwas freier gehen lassen und, von der Sache scheinbar etwas abschweifend, die Aufzählung und Aneinanderreihung von Fakten und Ziffern zugunsten einer etwas mehr systematischen Darstellung mildern. Für die Wollengewerbe, Tuchindustrie usw. verweise ich auf die beiden Werke von Schreyer: Kommerz, Fabriken und Manufakturen des Königreiches Böhmen 1790 (in zwei Teilen) und: Warenkabinett oder Niederlage der in Böhmen erzeugten Warenartikel usw. 1799; ferner Kopetz: Allgemeine österreichische Gewerbs-Gesetzkunde; von Keeß:

Darstellung des Fabrik- und Gewerbewesens I S. 375 ff. (Hallwich bezieht sich auf den II. Band S. 205); Kreuzberg: Skizzierte Uebersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbs- und Fabrikindustrie 1836, ferner die Werke von Hallwich über Reichenberg (1874), Loscani: Die erste Fabrik in Reichenberg, Hübner: Geschichte der Reichenberger Tuchmacherzunft (1879), Braf: Nordböhmische Arbeiterverhältnisse, Grunzel: Die Reichenberger Tuchindustrie in ihrer Entwicklung vom zünftigen Handwerk zur modernen Großindustrie (1898), A. F. Pribram: Das böhmische Kommerzkollegium und seine Tätigkeit (1898), Karl Pribram: Geschichte der österr. Gewerbepolitik, die betreffenden Abschnitte in dem Jubiläumswerk: Oesterreichs Großindustrie u. a. m.«

Aus S. 299 des Textes schreibe ich überdies in dem Abschnitt über das Wollengewerbe ausdrücklich: »Wir können uns, da auf diesem Gebiete kaum große Entdeckungen zu machen sind, auf drei Hauptfragen beschränken« — womit angedeutet ist, daß die einschlägigen T a t s a c h e n auch anderweitig bekannt sind und es hier nur um Systematisierung und Eingliederung in einen allgemeinen Zusammenhang zu tun ist. Insbesondere wird auf S. 480—82 ausdrücklich hervorgehoben, daß ich die betreffenden Tatsachen Hallwich n a c h e r z ä h l e.

Auf S. 2681 oben schreibt Sander: »So werden zu dem Text auf S. 350—364 in mehr als einem halben Dutzend Anmerkungen (in der »Antwort« sind es deren gar zehn) die Werke von Kreuzberg, Sommer, Schaller, Schreyer, Kopetz, Riegger und Keeß zitiert. Aber alle diese Zitate stammen aus Hallwich, dessen Darstellung der Verf. hier folgt.« Selbst wenn dieser letzte Satz wahr wäre, würde, wie ein Blick in das Buch selbst zeigt, für den Inhalt nichts daraus folgen. Aber die Behauptung stimmt überdies nicht. Sehen wir näher zu: Auf Textseite 350, Anm. 35: Salz: Vgl. Sommer II, S. 391; Schaller, Topographie Böhmens S. 84 (Hallwich: Vgl. J. Schaller a. a. O. S. 84; G. Sommer: Böhmen II., S. 391).

Text S. 350, Anm. 36: Salz (Anm. S. 481) Hinweis auf Gindely: Der böhmische Adel in den Abhandlungen der Wiener Akademie d. Wiss. (Hallwich unbekannt).

Text S. 351, Anm. 37: Salz: Hinweis auf Karl Pribram (Hallwich unbekannt). Anm. 38: Hinweis auf Schreyer, Kommerz. I, S. 204 (der Rezensent gesteht selbst S. 3679 zu, daß von diesen Patenten schon S. 334 in anderem Zusammenhang die Rede gewesen war und dort Schreyer als Quelle von mir genannt wird!!).

Text S. 352, (Hinweis auf die prohibitive Handelspolitik), Anm. 39: Hinweis auf Kopetz I, S. 217, 220 (mit Hallwich S. 31 übereinstimmend).

» » 353, Anm. 40: Ausdrücklicher Verweis auf Hallwich.

» » 353, » 41: Hinweis auf Schreyer, Warenkab. S. 219, bei Hallwich fehlend.

» » 354, » 42: lautend: »Hallwich nacherzählt«.

Text S. 355, Anm. 43: Vgl. Riegger, Materialien IV, S. 711 (mit Hallwich übereinstimmend).
» » 355, » 44: Hinweis auf eine theoretische Frage, bei Hallwich fehlend.
» » 356, » 45: Hinweis auf Hallwich S. 70.
» » 358, » 46: sind aus Hallwich entnommen, während
» » 359, » 47: Riegger zitiert wird.
» » 359, » 48: Hinweis auf Hallwich.
» » 361, » 49: aus Hallwich entnommen, Zitat von Keeß (auf den ich mich schon zu Text S. 296, Anm. 10, beziehe!).
» » 363, » 50: } Hinweis auf Hallwich.
» » 364, » 51: }

Weiter schreibt Herr Sander: »Eine andere Reihe von Anmerkungen, die auf archivalische Quellen verweisen (S. 479, Nr. 10—14) sind aus Kopetz übernommen.« Ich schreibe im Text (S. 335): »So wurden die Spinnerei [10]), die Strickerei [11]), das Wollkämmen [12]), die gemeine Band- und Schnurmacherei, die Spitzenklöppelei [13]), die Leinenweberei [14]) als jedermann, auch Frauen zugängliche Gewerbe erklärt . . . .« Die Anmerkungen 10—14 zu diesem Satze stehen auf S. 479 und enthalten die Kopetz, den ich sofort in der nächstfolgenden Anmerkung zitiere, entnommenen Daten, w a n n für jedes der genannten Gewerbe die Befreiung erfolgt ist. Es handelt sich, wie man sieht, um die Freierklärung gewisser vorher zünftiger Gewerbe, um ganz bekannte Dinge, worüber man sich überall, z. B. bei Karl Pribram u. a. informieren kann. »Auch auf S. 331 wird Hallwich ausgeschrieben, während Hörnigk zitiert wird.« Ich habe schon in meiner Entgegnung in der Deutschen Literaturzeitung darauf hingewiesen, daß Hallwich eine andere Ausgabe benutzt hat (1685), wie ich (1684). Ueberdies zitiert Hallwich S. 116 f. und S. 246 f. des Hörnigkschen Buches, ich beginne mit einem Zitat auf S. 12 (s. S. 477 meines Buches). Schon daraus m u ß t e Herr S. sehen, daß ich Hörnigk kenne, was ja freilich für jeden, der über Merkantilismus gearbeitet hat, selbstverständlich und durchaus kein Verdienst ist.

Den Hauptschlager aber hat sich Herr Sander für seine »Antwort« aufgehoben. Nachdem er in seiner Rezension geurteilt hatte: »Wo Hallwich fehlerhaft zitiert, da wird der Fehler von Salz getreulich wiederholt«, ohne nähere Angaben darüber zu machen, enthüllt er in seiner Antwort auf meine Entgegnung als Schlußeffekt das Geheimnis, das er bis dahin für sich behalten hatte: »In der von Hallwich benutzten Hörnigk-Ausgabe (1685) heißt es S. 246: »Die Baumwoll inner Landes zu ziehlen«. Hallwich S. 8 druckt dafür »zu ziegeln« und Salz S. 331 Z. 15 v. o. druckt diesen Fehler nach.« Auf diesen Coup war ich allerdings nicht vorbereitet! Die Sache liegt aber einfach so, daß Hallwich z w e i f e l l o s d e n r i c h t i g e n T e x t h e r g e s t e l l t hat, während bei Hörnigk vermutlich ein Druckfehler vorliegt. Mir war das Wort ziegeln (zügeln) in der Bedeutung »kultivieren« aus dem heimatlichen (bayrisch-österreichischen) Dia-

lekt und aus älteren Schriftstellern (z. B. Becher) bekannt. Außerdem lag es mir aus zahlreichen Stellen bei Matthesius (den ich im ersten Teil meiner Arbeit benutzt habe) noch im Ohr. Die Berufung auf so subjektive Eindrücke hätte aber für Herrn Sander sicherlich keine Beweiskraft gehabt: Da könnte jeder kommen! Man schlage also Sanders deutsches Wörterbuch auf und lese: »etwas ziegeln = zügeln = zeugen und — züchtend ziehn, in alter Sprache und landschaftlich Oberdeutsch noch jetzt: aufziehen, züchten (einem gärtner, welcher allerlei schöne Blumengewächse zügelt)« — Sanders beruft sich auf Schmellers bayrisches Wörterbuch mit vielen Beispielen und zitiert selbst folgende Beispiele aus Matthesius: »Aus .... Weichsilber und der Erden geschaffen und gezieget«. »Dadurch der heil. Geist dies selige Hoffen und Harren in unsere Herzen ziegeln und pflanzen will etc.« »Die herzlichen Gedanken in unserer Seele .... die in Kraft des heil. Geistes durchs Wort in unser gläubig Herz gepflanzet und gezieget werden.« »Wenn ihr nun die Causam und Anfang und Zieglung der Sünde und Tod erkennet« [2]). Man sieht, Herr S. hat Recht: ein Druckfehler wird zum Verräter, aber in einem anderen Sinn als der Kritiker meint: er wird zum Verräter an der Ignoranz und zugleich an der Leichtfertigkeit des Rezensenten [3]).

So sehen die »Tatsachen« aus, die Herr Sander für sich reden läßt. Ich teile mit dem Rezensenten den Wunsch, daß ein größerer Leserkreis in den Stand gesetzt wird, sich ein Urteil zu bilden über mein Buch, aber auch über Herrn Sander als Kritiker.

---

[2]) Allerdings kommt, wie ich Sanders Wörterbuch entnehme, auch das Wort »aufzielen« in der Bedeutung etwas »züchtend als Erzeugnis gewinnen« bei Haller, Stolberg, Nicolai vor.

[3]) Ob übrigens nicht in der Ausgabe von 1864 (die ich benutzt habe) »ziegeln« gedruckt ist, kann ich von hier aus nicht feststellen, sondern muß mich auf meine Auszüge aus Hörnigk berufen, die ich noch besitze. Ich habe mir das strittige Zitat mit der Seitenzahl 246 (allerdings stenographisch!) notiert samt dem nachfolgenden Satz, der lautet: »es wollte sich dann Oesterreich und Ungarn gegen Osten und in die wärmeren Länder erweitern so Gott gebe.«

Redaktionelles Nachwort.

Von

MAX WEBER.

Antikritiken gegen anderwärts erschienene Angriffe nimmt das Archiv — selbst wenn einem Autor die Möglichkeit eingehender Erwiderung dagegen versagt worden ist — ausschließlich dann auf, wenn ein Interesse der guten Sitten literarischer Diskussion in Frage steht. Der im Einzelfall verantwortliche Mitherausgeber hat daher die unangenehme Pflicht, auf Grund eigener materieller Prüfung die Aufnahme zu begründen. Daß der Autor, wie im vorliegenden Fall Herr Dr. Salz, den noch so dringenden und begreiflichen Wunsch äußert: von einem redaktionellen Geleitwort abzusehen, weil sonst der Anschein entstehen könnte, als bedürfe oder gar als wünsche er »Hilfe«, darf aus jenem Grunde nicht berücksichtigt werden. Denn absolut nicht um ihn und um sein Werk handelt es sich, sondern um die Frage: ob die Qualitäten der »Rezension« mit jenen Interessen vereinbar sind. Herr Dr. Salz dürfte durch Umfang und Art dieser meiner Bemerkungen stark überrascht werden. Ich hätte auf seine Ausführungen verweisen können. Allein dem Leser gilt er begreiflicherweise für »Partei«. Daher habe ich mich unabhängig von ihnen gehalten. Ich bemerke ausdrücklich vorweg: daß ich, erstens, zu dem rezensierten Werk auch nicht die allergeringsten noch so indirekten Beziehungen hatte oder habe, und daß ich, zweitens, zur Abgabe eines maßgeblichen Urteils über seinen Wert inkompetent bin, daher auch ein solches nicht abgebe und also auch der sachlich rücksichtslosesten Kritik desselben im »Archiv« hier in gar keiner Weise vorgreife. Die Besonderheit des Falles liegt vielmehr gerade darin: daß für die Feststellung, worum es sich bei der hier erörterten sogenannten »Rezension« handelt, nicht die geringsten Fachkenntnisse erforderlich sind. Außer der Fähigkeit des Lesens genügt dazu die — freilich, wie der »Rezensent« bei seinem Vorgehen mit Grund vorausgesetzt hat, bei der überwältigenden Mehrzahl des Lesepublikums niemals geübte — Geduld, einfach Satz für Satz der sog. »Rezension« mit dem (angeblich) »rezensierten« Buche selbst genau zu vergleichen. Dann ergibt sich zur Evidenz folgendes, allerdings zunächst kaum glaubliche, Resultat:

1. Die angebliche »Rezension« des Herrn Paul Sander enthält irgendwelche sachlichen Auseinandersetzungen mit Darlegungen, welche in dem von ihm angeblich rezensierten Werk wirklich (und nicht nur angeblich) stehen, überhaupt nicht. Die Begründung dafür in bezug auf die wenigen, ganz und

gar interesselosen, sich als sachliche Kritik äußerlich gebärdenden Teile des $6^1/_2$ enggedruckte Spalten umfassenden Elaborats verweise ich unter den Strich [1]).

---

[1]) Standort des Tuchgewerbes (Sp. 2677 unten, 2678 oben): An zwei Stellen (S. 298, 292), welche der Rezensent beide selbst kennt (denn er erwähnt die Seitenzahl) werden vom Autor die bekannten betriebstechnischen Vorzüge des städtischen Standorts erwähnt. Daneben glaubt er nun für diese Stadtsässigkeit noch gewisse durch Konsumverhältnisse begründete Vorzüge: die Art des bürgerlichen Kleidungsbedarfs gegenüber dem vielfach auswärtige Produkte bevorzugenden feudalen, geltend machen zu können. — Aus diesem ganz eindeutig angegebenen Gegensatz macht der Rezensent einen Gegensatz von bürgerlichem zum bäuerlichen Kleidungsbedarf. Aus dem vom Autor hervorgehobenen »relativen (sic) Massenbedarf« einer — wie ausdrücklich betont wird — »uniformen« Schicht (des Bürgertums) im Gegensatz zum Adel macht er das »Massenbedürfnis nach Kleidung«, welches nach Dr. Salz den Tuchmacher nach der Stadt gezogen habe, um dann darauf hinzuweisen: daß ja doch ein Massenbedürfnis, sich zu kleiden, natürlich überall, auch auf dem Lande und auch nach Leinwand bestehe und alsdann den Autor aufzufordern, »seinen« (diesen!) »Gedanken (sic) zu Ende zu denken«. Den vom Autor behaupteten technischen Konservatismus des Zunftgeistes (S. 292 unten) bei den Tuchmachern — im Gegensatz zu dem den »Kottondruckern« zugeschriebenen Unternehmungsgeist — verwandelt der Rezensent in soziale Fügsamkeit und findet ihn also unvereinbar mit der Tatsache, daß »die Weber ein besonders unruhiges Element der Stadtbevölkerung« gewesen seien. Von Kritik des wirklich Gesagten findet sich keine Spur.

2. Glashandel: Auch für den böswilligsten Rezensenten unzweideutig ist es: in welchem Sinn der Autor (S. 241) in einer gänzlich beiläufigen Bemerkung meint: im Fall einer bestimmten Hypothese über die Art seiner (unbekannten) Entstehung (Ersatz des ausführenden Glaskünstlers durch den Geschäftsmann) könne der Glashandel vielleicht als ein »Degenerationsprodukt der Kunst« bezeichnet werden. Daran werden (S. 242) dann, ebenfalls in wenigen Sätzen, hypothetische Konsequenzen für die künstlerische Entwicklung der Glasmalerei geknüpft. Der Rezensent aber benutzt jene beiläufige Bemerkung nicht nur, um den unwahren Anschein zu erwecken, als solle damit eine Erklärung ökonomischer Vorgänge gegeben werden. Sondern, da der Autor an einer anderen Stelle hypothetisch auch die Möglichkeit der Entwicklung des Glashandels aus dem Frachtgeschäft erwähnt, so fragt er, ob nun also der Handel »Degenerationsprodukt des Frachtgeschäfts« sei? Derartige »sachliche« Bemerkungen richten sich wohl von selbst. Von Kritik des wirklich Gesagten auch hier keine Spur.

3. Unter — man muß sagen: — gröblicher Irreführung der Leser wird Sp. 2678 unten geflissentlich der Anschein erweckt, als ob der dort wiedergegebene eine abstrakte Satz das enthielte, was der Autor über die Entstehung der auswärtigen Handelskolonien und ihre Gründe zu sagen wisse. Darüber äußert sich aber der Autor S. 244—247 seines Werkes, die man nachlesen kann. Von sachlicher Kritik des wirklich Gesagten wiederum keine Spur.

4. Um das gleiche Verfahren handelt es sich, wenn Sp. 2679 behauptet wird: »Die Eigenart der Baumwollindustrie im Gegensatz zur Leinenindustrie« oder aber der »spezifisch freiheitliche Charakter der Baumwollindustrie im Gegensatz zur Leinenindustrie« werde vom Autor auf Umstände zurückgeführt, welche auch für die Leinenindustrie zutreffen, was der Autor

2. aber ergibt sich leider: daß die angebliche Rezension von Anfang bis zu Ende statt eines redlichen Dienstes an der Sache der Wissenschaft ausschließlich den Versuch darstellt, die wissenschaftliche Persönlichkeit des Autors in einer in unserer Literatur glücklicherweise seltenen Art zu beflecken, und zwar mit Mitteln, deren Charakter der Leser alsbald kennen lernen wird. Der Rezensent erklärt zwar jetzt (D. L.-Z. 1914 Spalte 446), er »habe das Wort (sic) Plagiat nicht gebraucht«, vielmehr habe er sich »darauf beschränkt, Tatsachen sprechen zu lassen«. Beides ist richtig. Wie aber jene Vorsicht zu bewerten ist, wird sich alsbald ergeben, und von den »Tatsachen«, welche der Rezensent »sprechen« läßt, entspricht, wie sich zeigen wird, n i c h t e i n e e i n z i g e wirklich der Wahrheit.

Der Rezensent erweckt allerdings geflissentlich den Eindruck der allergrößten Akribie und zitiert zu diesem Zweck Seiten, Zeilen, Anmerkungen, Parallelzitate, Quellenwerke, falschgesetzte Nummern von Anmerkungen, Druckfehler usw. mit ganz erstaunlicher höchst ostensibler Präzision. Daher möge hier S a t z f ü r S a t z seiner Behauptungen (soweit sie positive Angaben enthalten) [2]), mit den betreffenden Partien des Buches konfrontiert werden. Dabei sperre ich meinerseits gelegentlich im Text diejenigen Worte, durch welche der Rezensent seine angeblichen »Tatsachen« — »sprechen läßt«.

1. D. L.-Z. Sp. 2675 unten: »Wer die Geschichte der böhmischen Industrie schreiben will, ist also auf archivalische Quellen angewiesen, in erster Linie

— dem dabei ausdrücklich eine hastige Benützung eines andren Schriftstellers (Schreyer) zugeschoben wird — »ü b e r s e h e n« habe. Man sollte es danach nicht für möglich halten, daß in dem rezensierten Werk a u s d r ü c k l i c h auseinandergesetzt ist: daß die Behandlung der Leinenindustrie die g l e i c h e war (S. 334), nachdem ebenso schon vorher (S. 330) a u s d r ü c k l i c h gesagt war: daß diese äußerlich gleichartige Behandlung für die Baumwollindustrie bei deren ganz heterogenen Bedingungen nur eine »Maske« für deren Vordringen habe bilden können. —

Man wird es nicht glauben, aber es ist dennoch so: mit d i e s e n vier Punkten sind die sämtlichen Bemerkungen des »Rezensenten«, welche sich als sachliche Auseinandersetzungen mit dem rezensierten Werke wenigstens äußerlich gebärden, e r s c h ö p f t. Zähle ich richtig, so betreffen sie 7 (s i e b e n) Seiten, aus einem Werke von 628 Seiten. Oder vielmehr sie betreffen auch a u s diesen 7 Seiten nur einzelne Bemerkungen, welche, wie man gesehen hat, teils direkt grob entstellt, teils durch Zerreißung des Zusammenhangs oder durch Weglassung der entscheidenden Beiworte um ihren Sinn, wie er dem Werke selbst o h n e a l l e u n d j e d e M ü h e und spezielle Sachkenntnis zu entnehmen ist, gebracht worden sind.

Der Rezensent nennt jene herausgerissenen Bemerkungen, welche er entstellt wiedergibt, »Geistesblüten«, versichert, er bringe nur »Proben« und es sei für »jedermann« leicht, sich selbst einen »Strauß« davon zusammenzustellen. Ich zweifle gewiß nicht, daß dies i h m, bei Anwendung dieser Methode, in der Tat äußerst »leicht« sein wird. Die Wissenschaft aber darf, glaube ich, dankbar sein, daß der g l ü c k l i c h e r w e i s e b e i u n s n o r m a l e S t a n d a r d d e r G e w i s s e n h a f t i g k e i t e s j e d e m a n d e r e n v e r b i e t e t, seine Pflichten gegenüber der Arbeit eines Autors so »leicht« zu nehmen.

[2]) Also unter Fortlassung der lediglich abstoßend wirkenden »Stilkritik« (vgl. zu dieser Anm. 1, Nr. 3) und allgemeiner Redensarten.

auf die reichen Bestände der Wiener und Prager Archive. In diese erwartet der Leser eingeführt zu werden und der Verf. unterstützt diese (sic) Erwartung, indem er in der Vorrede sich gegen den Eindruck wehrt, als ob er »in der Benützung des amtlichen Materials unvollständig geblieben« sei.« Hiervon ist alles für das Urteil des Lesers in Betracht Kommende unwahr.

Das zuletzt gebrachte Zitat führt durch Herausreißung dieser Worte irre. Es enthält nach dem Zusammenhang nicht die mindeste Verweisung auf irgendwelche Archive. Von den Wiener und Prager Archiven insbesondere ist vollends schlechterdings nirgends die Rede. Dagegen legt der Autor S. III, IV der Vorrede ausführlich dar: daß eine Fundamentierung der böhmischen Industriegeschichte auf Grund der Archive »Generationen« in Anspruch nehmen werde. (Es kommen, wie auch der mir vorliegende Schebeksche Katalog der Wiener Sonderausstellung von 1873 in seinen 67 Großoktavseiten füllenden bloßen Uebersichten ergibt, für die materielle Wirtschaftsgeschichte vor allem die a. a. O. von Dr. Salz erwähnten Archive des Grundadels, der Klöster und Städte in Betracht.) Dr. Salz spricht dabei die Erwartung aus, daß voraussichtlich der künftigen Benutzung dieser Archive keine prinzipiellen Schwierigkeiten entstehen werden. Der Rezensent verschweigt alle diese Tatsachen. Es ist klar, zur Erweckung welchen — unwahren — Anscheins.

Das Buch des Autors tritt übrigens mit der größten Ausdrücklichkeit Seite V unten als »erster Versuch und Anlauf« auf, dessen »Unvollkommenheit« er sich nicht verhehle, und der bestimmt sei, »in die bescheidene Stellung einer bloßen Vorarbeit zurückzutreten«, auch wenn er — wie er dabei bemerkt — »dann dem gewöhnlichen Schicksale aller ersten Versuche, von den Nachfolgern gering geschätzt« zu werden, verfalle.

2. Der »Rezensent« fährt fort: »In Wirklichkeit liegen nennenswerte archivalische Studien dem Buche nicht (sic) zugrunde. Die Tatsachen, worauf die Darstellung sich stützt, sind aus den wenigen gedruckten (sic) Vorarbeiten geschöpft.« 1: Die Besprechung der gedruckten Vorarbeiten (durchweg, im Gegensatz zu Salz, Einzelerörterungen) würde eine kleine bibliographische Monographie füllen! 2: Die absolute Unwahrheit des zweiten Satzes aber, zunächst für den ganzen ersten Teil des Buches (Bergbau), kannte der Rezensent genau und »salvierte« sich daher in dem ersten Satz durch das für den Leser unscheinbare Wort »nennenswert«, hinter welches er sich dann in seiner »Antwort« D. L.-Z. 1914 Sp. 447 folgendermaßen zurückzieht: »Als »nennenswert« wären diese Forschungen« (zum ersten Buch) »nicht zu bezeichnen gewesen, da das Kapitel dürftig und fragmentarisch ist.« Das »dürftige Kapitel« umfaßt 231 Seiten Text und 60 Seiten Anmerkungen und enthält Untersuchungen über die Rechtsgrundsätze, privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung, Ursachen des Mißerfolgs der Bergbaupolitik, Bergbau und Finanzen, Bergbau und Naturwissenschaft, künstlerische und religiöse Kultur usw. usw. — »Jetzt (sic) — heißt es weiter — bekennt Herr Salz selbst, daß er nicht einmal diese Arbeit selbständig durchgeführt hat. Er hat dazu fremde Kollektaneen benutzt. Ich habe also (sic) seine archivalische Forschertätigkeit noch zu hoch eingeschätzt. Die Liberalität des Monsignore Lindner« (dessen Exzerpte Dr. Salz neben eigener Archivarbeit benutzt hat) »erwähnt er zwar schon in seinem Buch; aber die Arbeitsteilung bleibt dabei völlig unklar,

da die betr. Anmerkung (S. 419 n. 51) ganz willkürlich an einer Stelle eingefügt ist, wo im Text (S. 103) die Chroniken des Matthesius und Seltenreich zitiert werden.« Welcher Anschein dadurch erweckt werden soll, ist wohl eindeutig. Aber die eben erwähnte »unklare« Anmerkung ist, wie sich beim Nachsehen sofort ergibt, absolut sachgemäß an derjenigen Stelle des Textes eingefügt, wo überhaupt von Quellen für die Geschichte von Joachimsthal die Rede ist und sie lautet wörtlich: »Großen Dank schulde ich dem hochw. Herrn Stadtdechant in Joachimsthal, Monsignore Gregor Lindner, der mir seine reichhaltige Exzerptensammlung zur Geschichte Joachimsthals in liberalster Weise zur Verfügung stellte.« Klarer kann man nicht sein. Die »Akribie« des Rezensenten, der soviele Druckfehler und Parallelzitate herausgefunden zu haben angibt, findet diese ganz eindeutige Anmerkung »schwer auffindbar«. Welchen Schein diese Bemerkung auf den Autor werfen soll, ist klar.

3. Es folgen nun in der sog. »Rezension« (Sp. 2676, 2677) abfällige Bemerkungen allgemeiner Art über Stil und Stoffeinteilung, welche wissenschaftlich absolut interesselos und für schlechthin keinen ernsten Leser von Wichtigkeit sind, während zur Charakteristik des »Rezensenten« daraus folgendes zu bemerken ist: Es wird ausdrücklich versucht, den Anschein zu erwecken, als bewege sich der Autor lediglich in allgemeinen Redensarten. Zu diesem Zwecke wird in einer höchst widerwärtig »beflissen« wirkenden Art behauptet: die Erklärung des Autors auf S. 346 (im Anschluß an eine abstrakte Formulierung): »möglichst einfach ausdrücken zu wollen, was gemeint ist«, werde »schnell wieder vergessen«, denn »in Fortsetzung derselben Erörterungen« würden »zwei Seiten« später abermals gewisse (wörtlich zitierte) abstrakte Wendungen gebraucht. Die Behauptung ist, wie, beiläufig bemerkt, alle derartigen Behauptungen des Rezensenten, unwahr. Denn sie verschweigt das Entscheidende: daß auf eben jenen »zwei Seiten« der Ankündigung entsprechend gänzlich eindeutig, »einfach« und konkret ausgeführt wird, worum es sich bei den abstrakten Sätzen vorher gehandelt habe (Bodenständigkeit der übrigen Industrien gegenüber der Baumwollindustrie, was dort im einzelnen erläutert wird).

Es folgen nun weiter, nach einem Monitum über angeblich falsche Numerierung von Abschnitten (!), welche den Eindruck der »Flüchtigkeit« (a. a. O.) erregen soll, die vorhin unter dem Strich schon charakterisierten angeblich »sachlichen« Auseinandersetzungen. Im Anschluß an diese findet sich (Sp. 2679) die Behauptung:

4. »Darauf folgt auf mehr als zehn Seiten ein Auszug aus Hallwichs »Firma Franz Leitenberger«, die den Gedanken der Hallwichschen Darstellung Seite für Seite (sic) wiedergibt ohne auch nur zu versuchen (sic), diesen fremden Gedankengang mit den vorhergehenden eigenen Erörterungen in Beziehung zu setzen.« Der bezweckte Eindruck ist ganz klar. Die Nachprüfung ergibt aber: Unwahr ist, daß die sehr gedrängte (10 S.) und einen ganz winzigen Teil des Buches bildende Wiedergabe vom Inhalt des (mir vorliegenden, 150 Seiten starken) Buches von Hallwich irgendwie anders gestaltet wäre, als dies dem für jedermann sofort ersichtlichen Zweck dieser für jeden, der jene Monographie nicht besitzt, dankenswerten und vor allem sachlich notwendigen Einschiebung entsprach. Unwahr ist ferner vor allem, daß dieser Gedankengang mit den vorhergehenden Erörterungen in »keine Beziehung« gesetzt sei. Diese kurze »Nacherzählung« als welche sie der Autor ausdrück-

lich einführt, ist überall von Bemerkungen, Resumés, Räsonnements des Autors durchsetzt, welche jeweils ganz genau angeben, auf welche Punkte es dieser für seine Zwecke ankommt. Es wird an dem Beispiel vor allem der Gegensatz zwischen der typischen, bekanntlich s. Z. von Engel charakterisierten »Starostenindustrie« Böhmens und Schlesiens, einer Form der »Vermögensnutzung«, zur primär bürgerlichen, »kapitalverwertenden«, Industrie erläutert, und dies ist, wie sofort erkennbar, genau der gleiche Gesichtspunkt, welcher vorher S. 348 unten, 349 oben ausdrücklich ausgeführt war. Noch in seiner »Antwort« versichert der, in seiner Sicherheit, nicht nachgeprüft zu werden, niemals verlegene »Rezensent« (Sp. 447) trotz alledem: »daß die sachlichen Ausführungen, die hier den allgemeinen Betrachtungen vorausgehen und folgen, im wesentlichen ein Exzerpt aus Hallwich sind«. Er fährt fort: »Wohl zitiert Herr S. u. a. auch (sic) diesen als Gewährsmann, aber in welchem Umfang er von ihm abhängig ist, wird aus seinen Zitaten nicht ersichtlich.« Der Sinn der Behauptung ist klar. Die Behauptung selbst aber ist eine gröbliche Unwahrheit. Anmerkung 42 auf S. 481 des Salzschen Werkes — sie steht genau am Eingang der Darstellung der Leitenbergerschen Gründung — lautet: »Hallwich nacherzählt.« Zum Ueberfluß ist schon sofort beim Eingang der Erörterungen über die Baumwollindustrie überhaupt in Anmerkung 2 auf das Buch von Hallwich mit vollem Titel verwiesen und die ausdrückliche Verweisung darauf wiederholt sich dann in einem Dutzend Anmerkungen (19, 23, 24, 25, 34, 40, 42, 45, 48, 80, 51). Mann kann danach ermessen, mit welchem Maß von bona fides jener unwahre und bösartige Schein, den zu erwecken der Rezensent, entgegen seinen Versicherungen in der »Antwort«, die handgreifliche Absicht hatte, erregt worden ist.

5. Der Rezensent behauptet ferner a. a. O.: der Umfang der Abhängigkeit des Autors von Hallwich — wohlgemerkt: es handelt sich immer nur um diese eine winzige Partie von dessen Buch, die als »Nacherzählung« bezeichnet ist — sei schon deshalb »nicht ersichtlich«, »weil Herr S. die Gewährsmänner Hallwichs neben diesem selbst als seine eigenen Gewährsmänner aufführt.« Auch hier wird also trotz jenes Sachverhaltes geflissentlich der Anschein erweckt, als habe der Autor durch Anwendung unfairer Mittel versucht, eine von ihm selbst (Anm. 42) ausdrücklich als solche hervorgehobene »Nacherzählung« der Hallwichschen Darstellung als aus in Wahrheit nicht benützten Quellen geschöpft hinzustellen. Dieser Vorwurf wiederholt sich nun in der »Rezension« selbst und in der »Antwort« stets von neuem und wird dem Leser stets mit den gleichen Mitteln suggeriert. Damit aber kommen wir zu den in jeder Hinsicht abstoßendsten Partien dieser Elaborate. Stets erneut wird durch Heraussuchen von Parallelzitaten und (angeblichen!) gemeinsamen Druckfehlern geflissentlich der Eindruck hervorzurufen versucht, als übernehme der Autor überwiegend Zitate eines anderen Schriftstellers und suche er dabei dennoch den fälschlichen Anschein zu erwecken, als kenne er die von diesem zitierten Autoren selbst, während er sie tatsächlich nicht selbst gelesen habe. Wenn aber der Rezensent dann in seiner »Antwort«, gegenüber der ihm entgegengehaltenen Tatsache: daß der Autor zahlreiche andere von Hallwich nirgends zitierte Stellen jener Autoren an zahlreichen anderen Orten seines Buches zitiert, sich hinter die Bemerkung versteckt (Sp. 448): »daß Herr S. die ... zitierten Autoren erst aus H. kennen gelernt (sic) habe, ist von

mir nicht behauptet worden«, so kann man den Charakter dieser »Salvierung« an der Hand der soeben wiedergegebenen ebenso wie der weiterhin folgenden Bemerkungen ermessen. Dafür genügt es, seine unmittelbar daran anschließende Angabe: »festgestellt aber habe ich, daß er hier eine ganze Reihe von Quellennachweisen (ich zähle — sic — deren zehn) aus H. abdruckt« zusammenzuhalten mit der ganz eindeutigen allgemeinen Behauptung in der »Rezension« (Sp. 2680 unten): »Wiederholt übernimmt er« (Salz) »mit dem fremden Material, das er seinem Buche einverleibt, auch die Quellenangaben seines Gewährsmanns, so daß der Schein entsteht, er selbst habe die Studien gemacht, die in Wahrheit das Werk jener sind.« Unmittelbar an jene, angesichts dieses, wie man sieht, absolut unzweideutigen Satzes mehr als nur »peinlich« wirkende »Salvierung« schließt sich aber überdies in der »Antwort« selbst (Sp. 448) abermals die Bezugnahme auf zwei nach Behauptung des Rezensenten vom Autor aus Hallwich mit abgeschriebene Druckfehler, die, wie er sagt, zum »Verräter« (sic) würden. Danach ist kein Zweifel, welcher Schein auch jetzt noch auf den Autor geworfen werden soll. Daß dabei der Rezensent mit der vermeintlichen Entlarvung des einen Zitats, welches er für einen übernommenen Druckfehler hält (S. 331 Zeile 15 von oben) sich selbst eine wenig ehrenvolle wissenschaftliche Blöße gegeben hat (in diesem einen Punkte darf ich wohl auf die Ausführungen von Dr. Salz verweisen) — ein Druckfehler, den jeder Dialektkenner verbessern mußte, stand in der Quelle! — belehrt Herrn Paul Sander vielleicht für künftig darüber: daß die leidenschaftliche Begierde, einem anderen die literarische Ehre abzuschneiden, ein schlechter Berater ist. Nicht wesentlich günstiger für die Beurteilung des Rezensenten steht es aber, wie jede Nachprüfung ergibt, mit den anderen Produkten dieser peinlich subalternen Schnüffelei (anders wüßte ich dies alles wirklich nicht zu bezeichnen). Zunächst: der andere in der »Antwort« z. a. O. aufgeführte angeblich abgeschriebene Druckfehler lautet bei Dr. Salz (S. 481 n. 39): Kopetz 1, S. 317, 220, bei Hallwich (S. 31, Anm. 2) dagegen: I, 217, 220 ff., ist also überhaupt höchstens halb identisch (wobei wenigstens ich mir nicht die Mühe nehme, weiter zu erforschen, ob überhaupt und welcher der beiden Autoren oder vielleicht beide bei der Korrektur jeder einen anderen Druckfehler übersehen haben möge: an Stelle einer sachlichen Diskussion solche Lappalien zu erörtern, ist ohnehin unter jedem Niveau der Wissenschaft!)

6. In der »Antwort« heißt es weiter (a. a. O.): »Auch Salz S. 482 n. 49 = »Hallwich S. 102 ist eine interessante Parallele.« Der Zweck ist wiederum klar. Die Nachprüfung ergibt: Bei Salz ist in der zitierten Anmerkung davon die Rede, daß die englische Industrie damals den Kontinent als »dumping ground« behandelte, bei Hallwich von Englands »erdrückender Konkurrenz«, und beide zitieren dafür, beide aber in Anführungszeichen, die gleiche Stelle aus dem Werke von v. Keeß. Zu erinnern ist dabei erneut, daß der ganze mehrere Seiten umfassende Abschnitt von Salz unmittelbar vorher ausdrücklich als »Hallwich nacherzählt« bezeichnet ist. Der erweckte Anschein einer irgendwie unberechtigten und gar einer irgendwie »verschleierten« Entlehnung ist also auch hier eine unwahre Irreführung des Lesers. Das gleiche gilt natürlich für die Verweisung Anm. 46 auf Riegger und das Zitat Anm. 47 aus ihm.

Vorher, nachher und immer erneut ist auf Hallwich verwiesen, es ist unerfindlich, wie irgend ein noch so indirekter falscher Schein zugunsten des Autors und auf Kosten von Hallwich durch den Umstand, daß hier bei dieser Verweisung auf einen dritten Autor sein Name nicht nochmals figuriert, entstehen könnte.

7. Die »Antwort« fährt fort: »Was die Zitate aus Hörnigk anbetrifft, so vergleiche man Salz S. 331 Zeile 4—16 v. o. mit Hallwich S. 7 f. Man wird daraus ohne weiteres die sachliche (sic) Abhängigkeit (sic) des Salzschen Gedankenganges von dem an dieser Stelle nicht genannten H. erkennen.« Die Nachprüfung ergibt: Salz a. a. O. Z. 4—16 enthält ganz ausschließlich Zitate aus dem berühmten Buch von Hörnigk (»Oesterreich über alles, wenn es nur will«), welches dabei natürlich ausdrücklich auch im Text zitiert ist und in Anm. 1 charakterisiert wird. Hallwich a. a. O. enthält ebenfalls Zitate der gleichen allein in Betracht kommenden Partie. Für eine »sachliche Abhängigkeit« des Autors von Hallwich bestand also schon aus diesem Grunde überhaupt gar keine Möglichkeit: die Behauptung einer solchen ist eine auf den ersten Blick erkennbare Unwahrheit. Aber weiter: Nicht nur lehrt der oberflächlichste Blick die andere Anordnung der Salzschen Exzerpte aus Hörnigk. Sondern ausdrücklich ist überdies (Anm. 1) die Ausgabe des Hörnigkschen Werkes von 1684, bei Hallwich dagegen a. a. O. ebenso ausdrücklich die Ausgabe von 1685 zitiert. Kann dies schon an sich schlechterdings kein gewissenhafter Leser übersehen, so war es dem Rezensenten in der Salzschen Entgegnung (D. L.-Z. Sp. 446 am Schluß) zum Ueberfluß auch noch ausdrücklich entgegengehalten worden. Die für einen »wissenschaftlichen« Schriftsteller nicht gewöhnliche Unbedenklichkeit des Rezensenten ging aber so weit, daß er nun dennoch nicht nur ausdrücklich nochmals den falschen Schein einer absichtsvoll verhohlenen Entnahme dieses Zitats, sondern überdies auch noch den der Unaufrichtigkeit auf den Autor wirft: denn unmittelbar an die soeben charakterisierte Bemerkung schließt sich die schon oben besprochene, für Herrn Sander selbst kompromittierliche Behauptung: daß jener schon oben erwähnte angebliche Druckfehler für die von Salz, mit Recht, bestrittene Uebernahme zum »Verräter« werde, war. Das Ganze macht einen schlechterdings abstoßenden Eindruck.

8. Wir kehren von der »Antwort« zur »Rezension« zurück und lassen dabei zunächst die Erörterungen des Verhältnisses des Autors zu den Schebekschen »Kollektaneen« (wie der Rezensent sich ausdrückt) Sp. 2680 beiseite.

Sp. 2681 heißt es, abermals ausdrücklich zum Beweise, daß der Autor den Schein erwecke, fremde Studien selbst gemacht zu haben: »So werden zu dem Text auf S. 350—364 in mehr als einem halben Dutzend Anmerkungen die Werke von Kreuzberg, Sommer, Schaller, Schreyer, Kopetz, Riegger und Keeß zitiert. Aber alle diese Zitate stammen aus Hallwich, dessen Darstellung der Verf. hier folgt. Wo Hallwich fehlerhaft zitiert, wird der Fehler von S. getreulich wiederholt.« Der hier vom Rezensenten erweckte Anschein ist eindeutig. Aber die sofort erkennbare Unwahrheit der beiden letzten Sätze ist soeben (Nr. 5, 6) festgestellt; der erste erledigt sich dadurch und außerdem durch die aus zahlreichen anderen Stellen des Buches für jedermann sofort ersichtliche genaue Kenntnis der betreffenden (immer wieder zitierten) Schriftsteller von seiten des Autors von selbst. Alle jene Zitate (Seite 350—364) sind übrigens hinten in die Anmerkungen verwiesen und gehören ausnahmslos zur Sache.

9. »Eine halbe Seite kleinsten Druckes, die Hallwich aus Riegger übernimmt, wird von S. noch einmal nach Hallwich abgedruckt.« Die Wiedergabe der 27 Zeilen langen Stelle (wohlgemerkt: auch hier, was der Rezensent dem Leser verschweigt, hinten in den Anmerkungen) ist, da doch nicht jeder das Werk von Riegger zur Hand hat (hier z. B. ist es überhaupt nicht erhältlich) sachgemäß und dankenswert.

10. »Auch auf S. 331 wird Hallwich ausgeschrieben (sic), während Hörnigk zitiert wird.« Die Unwahrheit dieser in der Antwort (Sp. 448) in anderer Form nochmals — und zwar wie ein neues Argument! — auftauchenden Bemerkung ist, wie schon oben dargetan, angesichts der ausdrücklich zitierten Ausgaben auf den ersten Blick handgreiflich. Zur Beurteilung der Vorsicht und des moralischen Muts des Rezensenten beachte man aber die philologische Akribie in der Art, wie er seine Vorwürfe interpretiert: er braucht hier den absolut eindeutigen Ausdruck: »ausgeschrieben« — während er sich in der Antwort (Sp. 447) dagegen verwahrt, das Wort »Plagiat« gebraucht zu haben.

11. »Eine andere Reihe von Anmerkungen, die auf archivalische Quellen (sic) verweisen (S. 479 Nr. 10—14), sind aus Kopetz übernommen.« Die Angabe ist unwahr. Denn jeder Kommentar erübrigt wohl, wenn man sich durch einfaches Nachsehen überzeugt: daß die zitierten, angeblich auf »archivalische Quellen« verweisenden Anmerkungen in Wahrheit wörtlich lauten: Anmerkung 10: »Durch Patent für Böhmen und Mähren 1765 und Hofdekret 1775«; — 11: »Hofdekret 1773«; — 12: »Hofdekret für Böhmen 1774«; — 13: »Hofdekret 1766«; 14: »Hofreskript für Böhmen 1755«. — Wie sich von selbst versteht, ist, wo Kopetz inhaltlich wirklich benutzt ist, er auch zitiert (Anm. 8, 15).

12. »Demselben Kopetz werden S. 470 Nr. 28 zwei enggedruckte Seiten entlehnt, die zur Erklärung des im Text erwähnten »Wollgroschen« dienen sollen. Darin ist auch ein Abschnitt (sic) über Angaben von Leinwandbleichen und Leinwandhandel enthalten. Bei Kopetz sind diese Angaben ganz am Platze. Bei S. haben sie nichts zu suchen. Dennoch werden sie mit abgedruckt.« Die Nachprüfung ergibt: die Anmerkung enthält zunächst ein Zitat aus einem Werk von Schreyer, dann die Stelle aus dem am Anfang und Schluß zitierten Kopetz, deren Wiedergabe hier, wiederum hinten in einer Anmerkung, sachlich absolut am Platze ist. Sie enthält u. a. auch 10 (zehn) Zeilen über Leinwandbleiche. Ein Kommentar erübrigt sich wohl.

13. Der Rezensent scheut sich nicht, diesen Leistungen als sein Resumé derselben hinzuzufügen: »Soviel über die Selbständigkeit des Verfassers«. Ich unterlasse es besser, mich hierüber so zu äußern, wie es geschehen müßte.

14. »Im Interesse des Lesers sei nur erwähnt, daß auf S. 459 die Anmerkungen Nr. 24—31 um eine Nummer zu niedrig und auf S. 483 die Nummern 12—30 um eine Nummer zu hoch angesetzt sind.« — Ich habe diese »Entdekkungen«, offen gestanden, nicht nachgeprüft. Sind sie richtig, so bedeutet diese Feststellung ein — allerdings, so viel ich sehe: das einzige — Verdienst der »Rezension«. Denn

15. daß (Sp. 2679) auf S. 351 bei zweitmaliger Erwähnung gewisser Dekrete nicht (z. B. etwa durch den Zusatz: »wie wir schon früher gesehen haben«) der Leser daran erinnert wird, daß davon schon 17 Seiten früher einmal in all-

gemeinerem Zusammenhang kurz die Rede war, wird den Leser wohl kaum stören, noch weniger aber ihm wahrscheinlich machen, daß der Autor das Buch von Hallwich auf S. 350—364, wie damit dargetan werden soll, gedankenlos ausgeschrieben habe. Das Nötige über diese gröbliche Unwahrheit ist schon oben festgestellt. Hier ist schließlich nur noch festzustellen: daß sich diese ganze dem Leser bewußt und absichtlich den Schein einer unfairen Unselbständigkeit des Autors durch Mittel, deren Charakter ja wohl nun feststeht, vortäuschende Schnüffelarbeit des »Rezensenten« auf einen Abschnitt beschränkt, der ausdrücklich als »Nacherzählung« bezeichnet ist und ca. 1¾% des angeblich »rezensierten« Werkes umfaßt.

Zur Charakteristik des Rezensenten mußte ich dies Resultat einer ekleu eigenen Nachprüfung dieser seiner sämtlichen in das Gebiet der Plagiatschnüffelei gehörenden Leistungen hier in extenso vorlegen. Das Resultat ist: Gegenüber dem ganz geflissentlich erweckten Anschein einer zwar absolut subalternen, aber um so gewissenhafteren Akribie ergibt sich die absolute, bei jeder Nachprüfung sofort erkennbare Unwahrheit seiner sämtlichen höchst widerwärtigen Denunziationen.

Nun noch einige Bemerkungen über die Vorwürfe, welche sich auf die Nichtnennung der Schebekschen »Kollektaneen« beziehen soll. (Schebeks Name ist im übrigen ausdrücklich genannt!) Selbstverständlich bleibt die Anständigkeit der Gesinnung, aus welcher heraus der Autor seinem nun einmal gegebenen Wort entsprechend handeln zu müssen glaubte, gegen die Versuche dieses Rezensenten, ihn zu beschmutzen, gesichert. Ebenso selbstverständlich ist andererseits, daß ich persönlich die Tendenz zur nationalistischen Monopolisierung, welche jene Bitte an ihn veranlaßte, für entschieden unberechtigt halte und ferner meine, der Autor hätte sein Schweigen nicht so weit treiben sollen, wie er es tat. Dies zu sagen war natürlich das Recht auch des Rezensenten. Aber dieser tat etwas ganz anderes. Daß der Autor nach mancherlei Erwägungen die ausdrückliche Erwähnung jener Materialsammlung im Vorwort wieder strich, gibt ihm den willkommenen Vorwand zu folgenden Leistungen: Er wußte genau — denn seine Rezension Spalte 2680 ergibt es —, daß neben den früher erwähnten Archivarbeiten und Monographien speziell auch diese Materialien der Darstellung zugrunde lagen. Daß Dr. Salz sie zu diesem Zwecke gesucht und wieder aufgefunden hatte, ist, wie ich höre, aktenkundig und war ihm also ebenfalls bekannt. Denn seine Schnüffelei ist so weit gegangen (Spalte 2680), daß er sich sogar nach der Art der dem Autor gewährten Rechenbeihilfe erkundigt hat. Angesichts dessen ist es sehr schwer glaubhaft, daß er nicht auch gewußt hätte, worauf das Schweigen des Autors beruht. Zu seinen Gunsten möge dies dennoch unterstellt werden. Dann hat er eben über seiner subalternen Schnüffelei nach unfairen Praktiken des Autors die Pflicht verabsäumt, sich danach zu erkundigen, ob dieser nicht vielleicht anständige Motive gehabt habe. Spätestens aber erfuhr er es aus der Entgegnung des Autors. Seine daraufhin in der Antwort (Spalte 447) gemachte Bemerkung: »daß Herr S. aus nationalen Gründen den Schein auf sich nehmen mußte, als ob er die darin enthaltene, mühsame Sammelarbeit selbst geleistet habe, kann ich nicht anerkennen«, dürfte sich wohl kaum über das Prädikat »hämisch«

beschweren, und entspricht auch keineswegs der Anstandspflicht, einen zu Unrecht und ohne hinlängliche Erkundigung zu Lasten des Autors erweckten bösen Schein rückhaltlos wieder gut zu machen. Wer, obwohl er sich mit einer — im Vergleich zu der ausschließlich zum Zweck der Anschwärzung, mit Hilfe unwahrer Behauptungen, aufgewendeten philologischen »Akribie« — ganz geringen Mühe über den wirklichen Sachverhalt orientieren konnte, statt dessen solche Gesinnungen bei einem makellosen Gelehrten voraussetzt, der darf sich nicht beschweren, wenn man ihm selbst zum mindesten höchst subalterne Motive zutraut. Der »Rezensent« arbeitet selbst offenbar auf diesem Gebiet. Der Wunsch, neben dieser Vorarbeit selbst nach Möglichkeit auch die wissenschaftliche Qualität ihres Autors zu diskreditieren, hat den »Rezensenten« auf die Bahn getrieben, die wir kennen lernten. — Die Bezeichnung des Schebekschen Materials als »Kollektaneen« muß, wie jeder Blick in den Schebekschen Katalog zeigt, den Leser irreführen. Der Katalog ergibt: in der überwältigenden Mehrzahl handelt es sich um Materialien und Zusammenstellungen, welche auf Veranlassung eines von Schebek entworfenen Rundschreibens der Prager Handelskammer eingesendet wurden. Die Publikation und Verarbeitung dieser, seitdem 40 Jahre lang der Sache nach völlig unbenützt und vergessen in Prag ruhenden, Materialien war s. Z. von hervorragenden Gelehrten mehrfach angeregt worden, aber unterblieben. Diese Benützung holt der Autor nach. Ueber den Wert dieser seiner »Vorarbeit« — als solche tritt sie, laut Vorwort, ausdrücklich auf — meinerseits irgend ein Urteil (wie dies von berufeneren Seiten schon geschehen ist und noch geschehen wird) abzugeben, habe ich, wie man sieht, geflissentlich vermieden. Das Maß von dauerndem Wert des Buches kenne ich nicht, und es geht mich auch hier gar nichts an. Ich identifiziere mich ferner nicht mit der Formulierung derjenigen Bemerkungen, welche Herr Dr. Salz in seiner übrigens vornehm zurückhaltenden Darlegung, in berechtigter Geringschätzung der sulalternen Gesinnung seines Rezensenten nebenbei gemacht hat und welche ihm bei böswilliger Deutung — wie ich ja genau weiß, sehr gegen seine Ansicht [3]) — als Mißachtung der wirtschaftsgeschichtlichen Aktenarbeit ausgelegt werden könnten. Solchen Arbeiten verdankt ja die deutsche Wissenschaft eine Reihe ihrer stolzesten Leistungen (Schmoller, Knapp, von Below, Schulte): freilich waren deren Schöpfer von etwas anderem Kaliber als der Herr Verfasser der hier von mir unter die Lupe genommenen »Leistung«.

Die denkbar schärfste sachliche Kritik des Salzschen Buches könnte an dem, was hier über dessen Rezensenten gesagt worden ist, kein Wort ändern. Gesagt werden mußte es im Interesse der literarischen Sittenpolizei. Jedermann weiß: Die Redaktionen literarischer Zeitschriften können schlechterdings nicht jede Rezension, vollends nicht eine solche, die mit dem falschen, aber geschickt vorgetäuschten Schein strengster »Sachlichkeit« auftritt, darauf nachprüfen, ob wirklich ein redlicher Dienst an der Sache der Wissenschaft bezweckt ist, oder vielleicht etwas ganz anderes. Sonst müßten sie ihren Betrieb einstellen. Die Masse der Leser kann eine solche Nachprüfung vollends nicht vornehmen. Ein Herr von der Eigenart dieses »Rezensenten« hat also leichtes

[3]) Er selbst erhofft ja — Vorwort S. III, IV — alles von Erschließung der Archive.

Spiel. Es liegt daher im Interesse des Wissenschaftsbetriebes und speziell im gemeinsamen Interesse der Redaktionen literarkritischer Zeitschriften, daß von Zeit zu Zeit einmal ein Exempel statuiert wird. Wenn dies gerade an der Hand dieses speziellen Falles geschah, so noch aus einem anderen Grunde. Der Rezensent hat sich nicht gescheut, sein Elaborat, unaufgefordert und ohne daß bisher die mindesten literarischen Beziehungen bestanden hätten, Mitgliedern der hiesigen Philosophischen Fakultät zuzuschicken. Der Charakter seiner schon an sich häßlichen, in diesem Fall aber überdies — soweit sie den Autor zu verunglimpfen trachtet — vom ersten bis zum letzten Wort unwahren, bei günstigster Beurteilung grobleichtfertig die Ehre eines anderen angreifenden und in ihren Mitteln subalternen Denunziation wird dadurch wohl hinlänglich klargestellt.

Und zum Schluß: ich habe meinerseits zuweilen in scharfer, vielleicht einmal zu scharfer Form rezensiert. Dazu hatte ich dann Gründe. Aber in einem langen wissenschaftlichen Leben habe ich nie leichtfertig die Ehre eines Autors angegriffen. Und vollends niemals habe ich mich dahinter verkrochen: »die Tatsachen (unwahre Tatsachen vollends!) sprechen zu lassen«. Diese Art von »Rezensionen« kenne ich aus langjähriger Erfahrung nur zu gut. Dieser »Rezensent« mag künftig einmal ganz brauchbare historische Arbeiten liefern. Nun — auch andere leisten das. Eine »wissenschaftliche Persönlichkeit« aber — wie sie Dr. Salz ist, bliebe selbst kein Stein dieses Buches auf dem andern — ja! das ist man damit noch nicht. Denn dazu gehören einige Qualitäten der Gesinnung, die ihm leider völlig fehlen. Und sehr nachdrücklich muß ihm bemerklich gemacht werden: das eigene sehr unerfreuliche Niveau der Gesinnung bei einem andern makellosen Autor vorauszusetzen, gab ihm niemand ein Recht. Er wird, möge er »leisten« was er wolle, fortan bei denen, welche seine »Technik« durchschaut haben, auf jene schweigende aber beharrliche Distanz stoßen, welche man gegen den aufrichtet, den man nicht als seinesgleichen anerkennt.

LITERATUR-ANZEIGER.

Inhaltsübersicht: 1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher S. 551; 2. Sozial- und Rechtsphilosophie S. 551; 3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage S. 554; 4. Sozialismus S. 559; 5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte S. 559; 6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien S. 564; 7. Bevölkerungswesen S. 567; 8. Statistik S. 569; 9. Soziale Zustandsschilderungen S. 572; 10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage S. 572; 11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik S. 575; 12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation S. 576; 13. Gewerbliche Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt S. 576; 14. Arbeiterschutz S. 576; 15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung) S. 576; 16. Gewerkvereine und Tarifwesen S. 576; 17. Allgemeine Sozialpolitik und Mittelstandsfrage S. 576; 18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage S. 579; 19. Handel und Verkehr S. 579; 20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft) S. 582; 21. Handels- und Kolonialpolitik S. 582; 22. Geld-, Bank- und Börsenwesen S. 582; 23. Genossenschaftswesen S. 584; 24. Finanz- und Steuerwesen S. 584; 25. Städtewesen und Kommunalpolitik S. 585; 26. Wohnungsfrage S. 586; 27. Unterrichts- und Bildungswesen S. 586; 28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege S. 586; 29. Kriminologie, Strafrecht S. 586; 30. Soziale Hygiene S. 586; 31. Frauenfrage, Sexualethik S. 590; 32. Staats- und Verwaltungsrecht S. 591; 33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht S. 595; 34. Politik S. 595.

1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher.

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Goldstein: Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart. Leipzig, Werner Klinckhardt. 171 S.

In seiner klaren, einfachen und übersichtlichen Schreibweise hat hier Goldstein ein einleitendes und orientierendes Buch über die tieferen Strömungen im gegenwärtigen Geistesleben geschrieben, das als die beste heute vorliegende Einführung in die Philosophie populärer Art bezeichnet werden kann. Er fühlt das Unbefriedigende, Unfertige und Vorläufige der Situation, sucht nichts zu verwischen oder mit unzureichenden, privat bleibenden Lösungen abzuschließen und bringt es doch fertig, das sonstwie übliche Gerede, das Schwärmen, den leeren Relativismus oder auch das unklare Verweilen innerhalb des sogenannten Lebens oder der Seele, die von fremdher angeflogene

Mystik und alle die anderen Kostümierungen unklarer und am Schulbegriff müde gewordener Strebungen zu vermeiden. Gewiß wird von Goldstein manches verflacht, er läßt vieles ungefühlt und so vielseitig und zitatenreich sich auch die Schrift verbreitet, so überraschend bleibt es doch, wie wenig die moralische oder religiöse Reaktion gegen den Begriff gestreift ist und wie eng, wie technisch und amerikanisch-westeuropäisch im unteren Sinn allein die drei Namen James, Bergson und Eucken als die Führer des neuen Geistes ausgezeichnet sind. Es war die deutsche Schande, daß wir uns in einer Zeit, wo überall die Welt technisch und sozial neu wurde und an allen Enden moralische und religiöse Erfahrungsprobleme bisher unbekannter Art erwachten, gerade unter Erfahrung nichts anderes als die dürrste, phantasieloseste Einzelwissenschaft oder bestenfalls jenes abstrakteste aller Reiche vorstellen konnten, das Avenarius unter Abzug aller Introjektionen beschrieb. Nur Nietzsche liegt außerhalb jeder damals in Deutschland denkbaren Reihe. Er liegt aber auch außerhalb und jenseits der mittelmäßigen Biologismen Englands oder Frankreichs, die sich allzuleicht zu Nützlichkeiten, zu der Stimmung des Spießbürgers gegen die Theorie herunterstimmen lassen und zuletzt dazu dienen, der jungen Lebewelt den Elan kosmisch zu verbürgen oder den müde gewordenen Geschäftsmännern eine pragmatistische und intuitive Aussicht auf Gott und das Jenseits zu eröffnen. So ist es eigentlich nur Nietzsche zu verdanken, daß der Wunsch, der Machtwille, der Erlösungswille als Vater des Gedankens nicht die rasch befriedigte Impotenz der gegenwärtig verbreiteten irrationalistischen Philosophien als sein Schicksal ansehen muß. Deshalb scheint mir Goldstein den neuen Möglichkeiten des Verständnisses, die James oder Bergson, kaum aber der allzu harmlose und mit Unrecht erwähnte Eucken für Nietzsches Absicht und Sendung erschlossen haben, nicht Genüge getan zu haben. Er sieht den Zusammenbruch des einzelwissenschaftlichen und vor allem des philosophischen Rationalismus als Charakteristikum der Zeit an. So erhebt sich die Einsicht eines beständig zuquellenden Lebens, einer unberechenbaren Fülle von metaphysischen Einbrüchen, ja sogar eine aufdämmernde Erkenntnis, daß wir selbst an dem Ganzen der Welt und ihrer Wahrheit zu arbeiten haben und ähnliche gut gesinnte und instinktreiche Bemerkungen mehr, die — wenn man will — unsere motorische und moralische Zuverlässigkeit und Bestimmbarkeit gegenüber der sinkenden Logik der Realität und ihres nicht mehr möglichen geschlossenen Systems aufrufen. Darum kann Goldsteins anspruchslose Schrift trotz des Fehlens der tieferen Pointe als eine sehr feinfühlige Darstellung jener modernen Erschütterungen der Intellektualität empfohlen werden, die nicht geringer und nicht weniger weittragend als die umgekehrten Tendenzen in der Renaissance sind und die, wenn man sie nur richtig, telepathisch und transzendierend versteht, in ihrem Apriori eine Philosophie noch jenseits der kenntnisreichen Weisheit und jenseits des zufälligen Status der empirisch-komparativ begreifbaren Welt enthalten. (Ernst Bloch.)

Karejew, N.: Teorija istoritscheskawo snanija (Theorie der Geschichtswissenschaft), Petresburg 1913. S. 320.

Wipper, R.: Otcherki teorii istoritscheskawo posnanija (Umrisse der Theorie der Geschichtswissenschaft), Moskau 1911. S. 284.

Chwostow, M., K. woprossu o sadatschach istorii (Die Aufgaben der Geschichtswissenschaft). Separatabdruck aus dem Sammelwerk Sbornik statej, poswjaschtjennych W. O. Kljutschewskomu. Moskau 1909. S. 791—824.

Die drei genannten Schriften haben das gemeinsam, daß sie von Historikern vom Fach verfaßt sind. Das zeugt davon, daß das theoretische Interesse unter den russischen Geschichtsgelehrten ziemlich intensiv ist, was natürlich nur zu begrüßen ist. Die Geschichtswissenschaft kann nur gewinnen, wenn ihre Vertreter sich klar werden über die wissenschaftlichen Voraussetzungen ihres Spezialgebietes, wenn sie sich über den Gegenstand, die Aufgaben und Methoden ihrer Disziplin volle Rechenschaft ablegen. Es genügt nicht, daß die Historiker ihre Aufmerksamkeit auf die rein technischen Probleme, auf die Kunstgriffe der Geschichtsforschung lenken. Die Kenntnis der gegeschichtswissenschaftlichen Technik ist gewiß wichtig, aber viel wichtiger scheint mir jetzt die Erzielung einer erkenntnistheoretischen Klarheit und in dieser Hinsicht ist bei den meisten Fachleuten nicht alles in richtiger Ordnung. In gewissem Umfange läßt sich dies auch von den drei genannten Arbeiten sagen. Sie enthalten gewiß viel Gutes, und mancher Gedanke ist nicht nur vortrefflich formuliert, sondern auch meisterhaft entwickelt (besonders gilt es von Wipper, der nebenbei gesagt in seinen Ansichten hauptsächlich von Richard Avenarius und Karl Marx beeinflußt ist). Trotzdem bleibt noch manches zu wünschen übrig. Besonders unbefriedigend scheint mir die Stellung der drei Verfasser den Rickert-Windelbandschen Anschauungen gegenüber. Die späteren Arbeiten Rickerts, wo seine Theorie eine präzisere Fassung und eine ausführlichere Begründung erfahren hat, scheinen allen dreien unbekannt geblieben (Herr Prof. Chwostow, der seine Abhandlung im Jahre 1908 schrieb, konnte sie ja auch nicht kennen), was bei Karejew, der seine Schrift erst in diesem Jahre der Oeffentlichkeit übergab, besonders zu bedauern ist.

Inhaltlich sind die drei Schriften ziemlich verschieden. Prof. Chwostow befaßt sich ausschließlich mit dem bekannten Rickertschen Buch über die »Grenzen etc.«, Prof. Wipper untersucht eine Reihe einzelner geschichtswissenschaftlicher Probleme sowohl erkenntnistheoretischer wie geschichtsphilosophischer Natur, während Prof. Karejew sich auf rein erkenntnistheoretische und methodologische (bzw. technische) Probleme beschränkt und die Geschichtsphilosophie dem zweiten Band seines Werkes vorbehält.

(R. Streltzow.)

Martin, Alfred von: Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung. München und Berlin, R. Oldenbourg, Bd. 33 der Historischen Bibliothek. 166 S. M. 3.—.

Martin gibt an, bei der Durcharbeitung der Schriften des Humanisten Coluccio Salutati stets von neuem auf Gedankengänge gestoßen zu sein, wie wir Eickens bekannte Charakterisierung des mittelalterlichen Geistes beherrschen. So glaubt er in Salutati einen fast noch zeitgenössischen Zeugen, jedenfalls einen dem Mittelalter innerlich noch sehr nahestehenden Katholiken gefunden zu haben, dessen humanistische Eigenart das Bewußtsein und das Betonte seiner Weltanschauung gesteigert hat, ohne ihre Inhalte gefälscht zu haben, und der als einzige Persönlichkeit in seinem Schrifttum vereint, was Eicken nur durch mühsames Zusammentragen aus zahllosen Quel-

len belegen konnte. Es ist, wie man sieht, das keineswegs uninteressante Unternehmen, in einem großenteils noch spätmittelalterlichen Menschen die Spannung und schließliche Versöhnbarkeit des asketischen und hierarchischen Gedankens als persönlich erlebt, konkret und doch schon historisch zu entdecken. Es ist die Sehnsucht sich gegen die Welt abzugrenzen und der dazu höchst paradoxe Trieb in der Welt zu wirken, aber nunmehr in einer großen Entfernung, damit die alle Weltherrschaft eigentlich erst erlaubende und begründende Reinheit der Religiosität erhalten bleibe. Wie Martin glaubt, kann Eicken von Salutati aus manche Ergänzung und Korrektur erfahren. Es steht freilich zunächst fest, daß die einschlägigen Partien gar nicht zu finden gewesen wären, wenn nicht Eicken das Schema und das Betonungsprinzip gegeben hätte. Unabhängiger sind die Darstellungen über die Wissenschaftslehre jenes Humanisten gehalten, ohne daß hier jedoch etwas historisch oder philosophisch tiefer Bemerkenswertes und Relevantes zu finden wäre. Was nun die Berechtigung solcher Supplements aus der Geschichte anbelangt, so ist es eine alte methodische Erfahrung, daß man aus der Zeitnähe oder dem persönlichen Beteiligtsein eines früheren Historikers keine allzu weitgehenden Korrekturen der modernen Historie ablesen darf. Denn Salutati ist Eicken gegenüber keine Tatsache, die den verschobenen Begriff zu belehren hat, sondern selbst halb eine Zusammenstellung, eine Meinung oder ein subjektiver Begriff, und deshalb kann Martins Schrift auch nichts anderes bedeuten, als eine durch Eicken geführte und gut geratene Monographie, worüber der in der ersten Begeisterung viel zu weit geratene Titel nicht hinwegtäuschen darf. (Ernst Bloch.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Achad Haam: Am Scheidewege. Erster Band. Aus dem Hebräischen von Israel Friedländer. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Jüdischer Verlag 1913. 271 S. 4 Mk.

Von keiner Gemeinschaft wird vielleicht heute so viel gesprochen wie von der jüdischen und doch ist ihr Leben und die schwierigen Probleme, von denen es bewegt wird, den meisten unbekannt. Es wäre noch zu ertragen, daß von hundert Schriften über jüdische Dinge neunundneunzig oberflächlich und schlecht sind, schlimmer und verhängnisvoller ist, daß diejenigen, welche nach außen hin als offizielle Vertreter des Judentums gelten, in ihrer Mehrzahl dem wahren Wesen des Jüdischen fern und fremd sind. Nur so ist es begreiflich, daß der Verfasser des vorliegenden Buches, der in der hebräischen Literatur seit mehr als zwei Jahrzehnten eine führende Stellung innehat, hierzulande Juden und Nichtjuden unbekannt geblieben ist. Achad-Haam — eigentlich heißt er Ginzburg, ist aber unter diesem seinem Pseudonym »Einer aus dem Volke« bekannt geworden — begann seine öffentliche Tätigkeit am Ende der 80er Jahre und schon sein erstes Auftreten charakterisiert den Mann: Wenige Jahre vorher hatten die russischen Juden begonnen, in Palästina Ackerbaukolonien anzulegen, die zionistische Bewegung begann dort anderthalb Jahrzehnte, ehe Theodor Herzl sie für die

Westjuden schuf. Die ersten Versuche aber waren nicht sehr glücklich, die Kolonien gediehen nicht. Die Propagatoren der Bewegung aber bemühten sich, diese Mißerfolge der Oeffentlichkeit geheimzuhalten. In diesem Moment trat Achad Haam auf und wagte es, die Illusion zu zerstören. Sein Aufsatz »Nicht dies ist der Weg!« (1889) war ein mutiges Bekenntnis zur Wahrheit. Er führte den Bankrott der ersten Kolonisationsversuche darauf zurück, daß die Propagatoren das Volk bloß durch die Spekulation auf seine egoistischen Instinkte gewonnen hatten, indem sie ihm ein angenehmes und sorgenfreies Leben in Palästina versprachen. Dies war nicht der richtige Weg. Ein Volk kann nur regeneriert werden, wenn man »sein Herz belebt«, seine Opferfreudigkeit, sein Gemeinschaftsgefühl wachruft, wenn man den einzelnen dazu erzieht, sich selbstlos an die Gemeinschaft hinzugeben. Diese Arbeit kann freilich nicht immer auf greifbare Erfolge hinweisen, sie muß aber ihre Anhänger innerlich stark genug machen, daß sie auch äußere Mißerfolge ertragen und daß die Wahrheit ihnen nicht verschleiert werden muß. Dies ist ungefähr die Grundtendenz von Achad Haams erstem Artikel, der nebenbei eine Fülle feiner Bemerkungen zur Sozialpsychologie der Juden enthält. Die vielerörterte Frage, warum der Gedanke der Auferstehung bei den Juden erst verhältnismäßig spät aufkam, beantwortet Achad Haam im Zusammenhange der obigen Erörterungen damit, daß die Hoffnung auf individuelle Unsterblichkeit erst dann notwendig und wirkungskräftig wurde, als das Gemeinschaftsideal unter den Juden verblaßt war und der einzelne sich nicht mehr als Glied des — durch eine sittliche Aufgabe geeint gedachten — Volksorganismus fühlte; solange die jüdische Gemeinschaft stark genug war, um von sich aus dem einzelnen sein Leben zu deuten, solange ward die Frage nach dem Glück des einzelnen als solchen gar nicht aufgeworfen, weil es gar nicht in Betracht kam, gegenüber der Aufgabe, die sich das Volksganze gestellt hatte. Zu dieser Moral der Hingebung an ein Ganzes zurückzukehren, fordert Achad Haam von seinen Volksgenossen. Er selbst gründete noch im Jahre 1889 einen Bund »Söhne Mosis«, der gegenüber dem Opportunismus der offiziellen Juden die Grundsätze eines sittlichen, zu keinem Kompromiß geneigten Nationalismus vertreten sollte. (Ueber diesen, in der biographischen Einleitung des vorliegenden Buches leider nicht erwähnten Orden vgl. R. Weltsch, Ein interessantes Dokument zur Geschichte des Zionismus. »Welt« 1913, Nr. 40.) Der Nationalismus der Juden, des Volkes der Propheten, muß ein sittlicher sein, von diesem Gedanken ist Achad Haams ganzes Werk durchdrungen. Wenn er auch, ein Schüler der englischen Evolutionisten, für das religiöse Moment des Prophetismus nicht allzuviel Verständnis hat, so weiß er die sittlichen Gedanken der Propheten um so tiefer zu würdigen. Die Aufgabe, welche diese Männer ihrem Volke hinterlassen haben, sieht er nicht in einer äußerlichen Mission, sondern in der Verwirklichung, Verwirklichung des sittlichen Judentums, des prophetischen Ideals der Gerechtigkeit und um dessen willen Gründung einer freien jüdischen Gemeinschaft in Palästina, die ein geistiges Zentrum für die Juden der ganzen Welt und vielleicht auch in manchem ein Muster für die Menschheit werden könnte. Alle Verquickung des Zionismus mit den ökonomischen Problemen der Judenheit

lehnt er ab; die Judenheit muß erst durch die Arbeit an der Schaffung des »geistigen Zentrums« sittlich regeneriert werden, ehe sie ihre übrigen Probleme ins reine bringen kann. Achad Haams Gedanken haben, obzwar viele Zionisten seiner scharfen Scheidung von Judentums- und Judenheitsfragen widersprachen, auf die jüdische Bewegung einen in den letzten Jahren immer steigenden Einfluß gewonnen, insbesondere steht die starke Betonung der kulturellen Arbeit in Palästina, die wunderbare Wiederbelebung des Hebräischen, das die Umgangssprache der jungen Generation und die Unterrichtssprache der jüdischen Volks- und Mittelschulen Palästinas geworden ist, direkt oder indirekt unter dem Einfluß der Ziele, die A. H. den Palästinensern gesteckt hat. Wichtiger und wesentlicher freilich als alle diese Einzelheiten, die erst durch sie ihren Sinn bekommen, ist Achad Haams Lehre, »daß vor jeder äußeren Emanzipation die Befreiung von der inneren Knechtschaft erfolgen müsse, eine Reinigung des Herzens, ein Wachstum des Volkes über sich hinaus« [1]). Für die heutige Judenheit hängt alles davon ab, ob diese Gedanken oder besser Forderungen in ihr zur Wirkungskraft gelangen werden.

Aus dem reichen Inhalt des Buches — es enthält achtzehn Essays — ist hier der Hauptgedanke hervorgehoben worden. Erwähnt sei ferner die scharfe Kritik, welche A. H. an der Psychologie der Westjuden übt (»Aeußere Freiheit und innere Knechtschaft«), ein Artikel über die Bedingungen der religiösen Erneuerung (»Die Lehre des Herzens«), ein Essay über das Judentum und die Ethik Nietzsches (»Umwertung aller Werte«). Achad Haam ist durch seinen glänzenden Stil, der nur der äußere Ausdruck eines ungemein lichtvollen, klaren Denkens ist, in der modernen hebräischen Literatur bahnbrechend geworden. Die deutsche Uebersetzung wird diesem Stil vollauf gerecht und so möchte Referent gerne hoffen, daß jeder zu diesem Werke greifen wird, der sich über das moderne Judentum eine tiefere Anschauung bilden will. Das Erscheinen eines zweiten Bandes wird eben in Aussicht gestellt.

(Hugo Bergmann.)

Clasen, P. A.: Der Salutismus. Eine sozialwissenschaftliche Monographie über General Booth und seine Heilsarmee. 2. Band der Schriften zur Soziologie der Kultur. Herausgegeben von Alfred Weber. Jena 1913. Eugen Diederichs. XX u. 330 S. 4.50 Mk., geb. 5.50 Mk.

Das erste nicht vom theologischen Parteistandpunkt aus geschriebene wissenschaftliche Werk über die Heilsarmee. Soweit der Verfasser nicht ganz objektiv sieht, trägt daran seine Begeisterung für die geschilderte Bewegung die Schuld. Aber auf dieser beruht auch wieder seine Hingabe an den Gegenstand, dem gewiß nie ein Außenstehender ein so eingehendes Studium gewidmet hat. Clasen verfügt über ein ungewöhnlich großes persönliches Erfahrungsmaterial und kennt die ganze einschlägige Literatur genau. Er ist von der Heilsarmee weitgehend bei seinen Forschungen unterstützt worden und kann sich persönlicher Information durch den verstor-

[1]) Aus dem Geleitwort des kürzlich erschienenen, stark unter dem Einfluß Achad Haams stehenden Sammelwerkes »Vom Judentum« (Leipzig, Kurt Wolff, Verlag.)

benen General Booth und den jetzigen General rühmen. Damit ist der bleibende Wert des Werkes als Informationsquelle über den Salutismus gekennzeichnet.

In einem ersten Teil wird Organisation, Religion und Geschichte der Heilsarmee behandelt, darauf folgt ein Teil über »Die Heilsarmee als soziale Erscheinung« und endlich eine eingehende Schilderung der sozialen Betätigung der Heilsarmee. Am einwandfreiesten sind die Partien des Werks, welche sich auf bloße Schilderung beschränken, wobei dem Verfasser seine stilistische Gewandtheit zugute kommt. Die besonders betonte sozialwissenschaftliche Seite der Arbeit, die ihren Gegenstand »sozialgeschichtlich, rassen- und kulturpsychologisch« behandeln will, vermag dagegen nicht zu befriedigen. Trotz eines breiten Abschnittes über die »sozialreligiösen Vorbedingungen für die Entstehung der Heilsarmee«, einer »sozialgeschichtlichen« Darstellung des Lebensganges ihrer Gründer, und einer »sozialkulturellen« Betrachtung des Salutismus gelingt die soziologische Erfassung der Bewegung als einer für das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts typischen Auseinandersetzung des kapitalistischen Kleinbürgertums in England mit dem Problem der Armut von religiöser Basis aus nicht. Bei aller Kenntnis des Gegenstandes löst auch der Verfasser das »Geheimnis« nicht, ebenso wenig wie seine Vorgänger, und so ist es nur natürlich, wenn er zu dem Schluß kommt (S. 317), daß sich »vorläufig .... die geschichtliche und kulturelle Bedeutung der Heilsarmee noch gar nicht ermessen« lasse. Das ist eine Bankrotterklärung, nachdem, wie der Verfasser selbst sagt, ihre innere Entwicklung längst abgeschlossen ist (S. 66) und in England die Grenze der Ausdehnungsmöglichkeit erreicht zu sein scheint. Der Grund für das Versagen liegt doch wohl in einer nicht ganz ausreichenden Kenntnis von Umwelt und Zeitgeschichte. Der Salutismus bleibt so dem Verfasser trotz aller soziologischen Ambitionen im ganzen eine isoliert gesehene Erscheinung. Die religionsgeschichtliche Fundierung, die nicht viel mehr ist als eine Häufung kaum in Verbindung gesetzter Tatsachen, könnte ohne Schaden wesentlich gekürzt werden. Eine ganz kurze, die allgemeinen Entwicklungslinien andeutende Ausführung würde bessere Dienste tun.

Einzelausstellungen. In einer Arbeit, welche, wie die vorliegende, einen wissenschaftlichen Charakter trägt, empfiehlt sich eine unpersönlichere Darstellungsweise. Am Fuße des Inhaltsverzeichnisses steht: »Qui bene distinguit, bene docet!« Der Verfasser schreibt solchen, die sich nicht in seinem Sinn über die Heilsarmee äußern, »ein Wort ins Stammbuch« (S. 197). Er richtet Ermahnungen an seine Leser (vgl. S. 319) und kann sich trotz seiner Versicherung des Gegenteils (S. 319) nicht enthalten, Werturteile über doppelte Moral (S. 196), Gleichstellung der Geschlechter (S. 210), aggressives Christentum (S. 219 f.) usw. abzugeben, die nicht so selbstverständlich sind, wie er anzunehmen scheint. »Lady« Hamilton trägt ihren Titel zu Recht und ist ein sehr unglücklich gewähltes Beispiel dafür, daß man sich »in London-West eine Villa für gewisse Vergnügungen« hält (S. 196). Solche an sich gleichgültigen Entgleisungen sind bedauerlich, weil sie, wenn sie sich, wie hier, häufen, die Lektüre eines sonst guten Buches wesentlich stören

können. Es ist gerade für einen Deutschen wenig geschmackvoll, zu sagen, daß am französischen Nationalfest »die Nachkommen blutrünstiger Freiheits-, Gleichheits- und Brüderlichkeitsverkündiger in Alkoholverzückung sich küssend in die Arme fallen« (S. 50). Ruskin kann man einem deutschen Publikum nicht mehr mit den Worten vorstellen: »erst Zeichenlehrer, dann Professor der Kunstgeschichte in Oxford« (S. 142). Professor der Kunst g e s c h i c h t e war er ja übrigens nicht. Statt »E. Dennison, E. Hollosond« (S. 142) muß es heißen: E. Denison, E. Hollond. Toynbee brachte nicht regelmäßig seine Ferien in Ostlondon zu (S. 142), sondern war nur einmal 14 Tage dort. Der Church of England gehört nur noch etwa die Hälfte und nicht »nicht ganz zwei Drittel« (S. 144) der Bevölkerung Englands an.

Es ist endlich nicht richtig zu sagen, daß die Heilsarmee »zur Religion erhobener Altruismus« ist (S. 123, vgl. 34). Das ist modern gedacht. Der moderne Mensch, der keinen religiösen Besitz hat, »erhebt« irgend etwas zur Religion, d. h. er sucht von der Peripherie des allgemein Menschlichen aus zum religiösen Zentrum vorzudringen. Der Salutismus aber ist als A u s w i r k u n g einer orthodoxen Religion zu betrachten, deren man völlig sicher ist. Bezeichnenderweise weiß der Verfasser über die Dogmatik der Heilsarmee »nicht viel zu sagen« (S. 32). (Das Inhaltsverzeichnis verheißt »Theologie, Anthropologie, Christologie, Pneumatologie und Soteriologie — Ekklesiologie, Eschatologie und Mariologie der H.« Dem entsprechen etwa 1 ½ Seiten Text!) Nun ist freilich richtig, daß der Salutismus keineswegs eine »neue Religion« ist, daß er keine Dogmen geschaffen hat. Aber wenn seine Gründer betonen, daß es der Heilsarmee nicht auf Glaubensbekenntnisse ankomme (S. 31 f.), so ist damit nur gesagt, daß ihnen die christlichen Lehren von der Trinität, der Gottheit Christi und seinem Erlösungstode, dem Sündenfall, dem Jüngsten Gericht, der Auferstehung des Fleisches und ewigen Verdammnis des Sünders so selbstverständlich sind, daß die Möglichkeit ihrer Anzweiflung vom christlichen Standpunkt aus außerhalb ihres Gedankenkreises liegt. Man muß sich nur klar machen, wie unfähig z. B. der deutsche Protestantismus heute zur Formulierung von Glaubenssätzen wäre, wie sie die Katechismen der Heilsarmee enthalten, um zu verstehen, welche Bedeutung es für den Salutismus hat, daß diese Lehren ihm lebendiger Glaubensbesitz sind. Es ist gerade in einer deutschen Darstellung des Salutismus unerläßlich, diese Tatsache nachdrücklich zu betonen.

Darum ist auch der Salutismus sicherlich nicht als »Morgenröte des konfessionslosen Christentums« (S. 200 ff.) zu betrachten, schon aus dem Grunde, weil er eben eine sehr ausgesprochene confessio besitzt, wenn er auch k i r c h l i c h e Unterschiede ignoriert. Der einzige Weg zu einem konfessionslosen Christentum liegt in einer Erweichung der christlichen Lehren, die uns hier in einer sehr starren Kristallisationsform entgegentreten. Die einigende Wirkung der Heilsarmee kann nur darin liegen, daß sie die Kirchen auf gemeinsame christliche Aufgaben hinweist, und gerade die Strömung in England (es sei nur an das Student Christian Movement erinnert), welche Verständigung und Zusammenarbeit der Kirchen auf neutralem Gebiet anstrebt, betont stets nachdrücklich die konfessio-

nellen Unterschiede: alle sind Glieder Christi, und es kommt darauf an, daß jedes sich seiner besonderen Funktion bewußt wird. (Picht.)

Forst Battaglia, Otto: Genealogie. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe I, Abt. 4a). Berlin-Leipzig 1913. Teubner, 68 S., M. 1.80.

Ein ausgezeichneter kleiner Leitfaden des geschichtlichen Teiles der Genealogie; in ihrer gedrängten Form, der Fülle ihrer Anmerkungen, in der doch schon gewisse historische Grundkenntnisse und die Vertrautheit mit einer einschlägigen Terminologie vorausgesetzt wird, wendet sich die Broschüre, allerdings wohl mehr unbewußt als bewußt, an Kreise, welche in die Probleme der Genealogie wenigstens hauttief eingedrungen sind. Diesen, den Halblaien aber wird sie vorzügliche Dienste leisten und das Eindringen in das Allerheiligste ungemein erleichtern. In seinem Inhalt beschäftigt sich das Werkchen mit folgenden Einzelproblemen: Geschichte und Lehrbücher der Genealogie, Begriff der Genealogie, Bedeutung und Aufgaben der Genealogie, Grundbegriffe der Genealogie, Methode, Beweis der genealogischen Forschung und Darstellung ihrer Resultate, die genealogischen Quellen, die mündliche Ueberlieferung, schriftliche Quellen, monumentale Quellen, die Hilfswissenschaften der Genealogie, die genealogische Kritik. Die Orientierung ist eine vorzügliche. Nur an einigen wenigen Punkten möchten wir einige kleine Retouchen angebracht haben. So will es uns mehr denn fraglich erscheinen, ob, wie der Verf. auf S. 53 behauptet, der »Ahnenverlust« gerade beim modernen Juden so erheblich ist. Die Homogamie ist doch gerade auch im Judentum immer noch sehr groß. Man darf sich von der Mobilität der Oberschicht des modernen Judentums nicht täuschen lassen. Selbst die Schicht der getauften Juden heiratet, wie die Erfahrung in Wien und Berlin lehrt, mit Vorliebe wieder getaufte Jüdinnen, bleibt also ethnisch im Bereich seines Stammes, oft seiner Familie. Auf S. 59/60 möchten wir bemerken, daß der Vermerk auf altmittelalterlichen Urkunden, daß Emicho filius Gerhardi sei, noch längst nicht immer den Beweis dafür erbringt, daß Emicho sich für den Sohn des Gerhard hielt und auch von seinem Vater dafür angesehen wurde. Unterschiebungen und stillschweigende Anerkennung von filii adulterini aus vermögensrechtlichen und staatsrechtlichen Gründen sind zu allen Zeiten vorgekommen. (R. M.).

4. Sozialismus.

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Fisher, Prof. *Irving: Elementary Principles of Economics.* New York, Macmillan Co. 1912.

Entgegen der Vorstellung, die wir uns von den »Grundprinzipien« einer Wissenschaft zu machen pflegen, behandelt das neueste Fishersche Buch nicht die grundlegenden Elemente der ganzen Volkswirtschaft, sondern einige wenige, schon aus früheren Publikationen bekannte Lieblingsthemata des Verfassers, wie vor allem die dem europäischen Leser aus »The Purchasing Power of Money« und »The Rate of Interest« bekannten Probleme des Geldwertes und des Kapitalzinses

Bekanntlich sieht F. in der Veränderlichkeit des Geldwertes, der schwankenden »Kaufkraft« des Geldes einen Hauptfehler — um nicht zu sagen den Hauptfehler — der heutigen Wirtschaftsverfassung — und in ihrer Beseitigung, in der staatlichen Regulierung der Kaufkraft, eine Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik.

F. findet die herkömmliche Einteilung der Wirtschaftstheorie in Produktion, Verteilung und Konsumtion oder, wie in Amerika, Produktion, Austausch, Verteilung und Konsumtion undurchführbar, da die »Verteilung« in der Theorie längst aufgehört habe, »eine Beschreibung des Prozesses zu sein, durch den Nahrung, Kleidung, Wohnung und ähnliche Güter nach vorhergehender Produktion und vor ihrer Konsumtion unter Individuen verteilt werden«, um zu einem »Studium über die Bestimmung der Bodenrente, des Zinses, des Arbeitslohnes und anderer Größen« zu werden. Nach Fisher wohnt ein Zins (dem er die »Rente« assimiliert) allen Produktionsvorgängen inne, und zwar ohne daß sich in jedem Produktionsvorgang der Anteil des Zinses, der Arbeit und des Unternehmergewinns anders als willkürlich trennen ließen. Die Ausführungen hierüber, die mit den Untersuchungen über die Ursachen des Zinsfußes einen Dritteil des Buches ausfüllen, bringen gegenüber der »Rate of Interest« (1907) nicht viel Neues. Bemerkt sei F.s entschiedene Gegnerschaft gegen die Erklärung des Zinses oder Zinsfußes aus irgendwelcher »natürlichen« oder normalen Produktivität des Kapitals, die F. damit erklären zu können glaubt, daß der Wert der meisten Kapitalien (wie im Falle der Grundstücke) einzig durch den Wert ihrer Früchte und durch den bereits gegebenen Zinsfuß bestimmt werde. »Kapital und Produkte sind, von ihrem Wert abgesehen, ganz inkommensurable Größen. Während materiell oder technisch betrachtet das Kapital es ist, das die »Früchte« hervorbringt, so wird der Wert des Kapitals umgekehrt durch den der Früchte bestimmt«, wobei der Zinsfuß als bereits gegeben vorausgesetzt wird.

Daher Fishers Ablehnung aller bisherigen Zinstheorien inklus. derjenigen Böhm-Bawerks, deren Annahme einer »technischen Superiorität« der heutigen über die zukünftigen Produktionsmittel ihm unannehmbar scheint.

Fisher ersetzt sie durch die sog. »Impatience theory of interest« (über die seither in amerikanischen Zeitschriften eine lebhafte Diskussion entbrannt ist), die jedoch der als ungenügend verworfenen Abstinenztheorie verzweifelt ähnlich sieht und uns kaum etwas Genaueres über das Zustandekommen des Zinses aussagt, als daß derselbe immer dem — Angebot und der Nachfrage gehorche. Der Zinsfuß soll sich jederzeit so stellen, daß »bei völliger Ausgleichung der Grenznutzen Angebot und Nachfrage nach Kapital den Markt genau entleeren«.

Wie zu erwarten war, wird die Quantitätstheorie mit der gleichen Bestimmtheit formuliert, wie in der »Kaufkraft des Geldes«. Nicht nur die Verkehrsgleichung $MV + M'V' = PT$ wird wiedergegeben, sondern auch die sie illustrierenden Diagramme der Jahre 1896—1911. Wie dort werden auch Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeiten usw. einseitig als die Ursachen des Preisniveaus hingestellt — ohne Erwähnung der Frage, ob nicht auch dieses auf die andern Gleichungsglieder zurückwirken könnte.

Stil und Darstellungsweise sind wie in den früheren Werken des Autors von glänzender Klarheit und Durchsichtigkeit. Von Wiederholungen und mathematischen Illustrationen wird reicher Gebrauch gemacht. Alles in allem ein gewiß lesenswertes Buch, das besonders dem Europäer zur Orientierung über F.s vielumstrittene Thesen willkommen sein wird. (Eggenschwyler.)

Schreiber, Dr. Edmund: Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas von Acquin. Erstes Heft der Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie herausgegeben von Prof. Dr. Karl Diehl in Freiburg i. Br. Jena. 1913. (Gustav Fischer.) VIII u. 242 S.

Ausgehend von dem Mangel an tüchtigen Lehrbüchern der Geschichte der Nationalökonomie hat sich Professor Diehl entschlossen, Spezialstudien herauszugeben, deren das vorliegende Buch die erste ist. Wie er betont, können solche Studien Bausteine für eine kommende, umfassende Darstellung der Geschichte der Volkswirtschaftslehre sein. Man wird den Entschluß Diehls mit Freude begrüßen und die Themenstellung des ersten Bandes ebenfalls. Denn aus dem, was der Verfasser aus einem fleißig gesammelten Material über Thomas von Acquino, Bonaventura, Duns Scotus, Buridanus, Heinrich v. Langenstein und andere Scholastiker mehr zu erzählen weiß, ergibt sich zur Genüge, daß das Studium dieser Schriftsteller auch in Beziehung auf die viel später liegenden Wirtschaftstheorien und grade zum Verständnis ihrer Eigentümlichkeiten von größter Wichtigkeit ist. Stecken doch in den Schriften jener Männer seit dem klassischen Altertum die ersten Anläufe, bestimmte wirtschaftliche Erscheinungen, wie den Wert, den Preis, das Eigentum, den Tausch und den Zins nach erkenntniskritischen Gesichtspunkten zu untersuchen.

Zweierlei muß an der Schrift Schreibers vorweg gelobt werden: einmal der Fleiß, mit dem er in die Materie eindrang und sich eine völlige Beherrschung der Einzeltatsachen der in Frage kommenden Schriftsteller verschaffte. Zweitens die gefällige und schlüssige Disponierung dieses Materials, die das Buch in zwei Hauptteile zerlegte: in die Lehren des Thomas selbst und in die Lehren der übrigen Scholastiker, hierbei wieder sondernd, wie sich aus der Lehre vom justum pretium oder auch neben ihr (und den damit zusammenhängenden Lehren vom Handel, Tausch usw.), eine »subjektive Wertlehre« allmählich ausbildet, wie eine Auflösung der Lehre vom gerechten Preise und die Statuierung des Prinzips der Vertragsfreiheit stattfindet und wie endlich ein erneuter Rückschlag mit der Forderung der Preisfixierung und anderem eintritt. Wie im Gesamtaufbau, so hat sich auch im einzelnen der Verfasser bemüht, eine sachliche Zerlegung nach logischen Gesichtspunkten festzuhalten, wobei wohl die hilfreiche Hand seines Meisters sicherlich beteiligt gewesen ist.

Allein gegenüber allen diesen Vorzügen in der Deskription und Einzelanalyse wirkt vielleicht eine Enttäuschung um so herber: die Geringfügigkeit neuer Resultate. Am Schluß heißt es: »Als das wichtigste Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen kann wohl das bezeichnet werden, daß von einer einheitlichen Wertlehre in der Scholastik nicht gesprochen werden kann; zwischen den einzelnen Denkern bestehen vielmehr grundlegende Unterschiede und Gegensätze.« Schon das Buch von Rudolf Kaulla hat, wenn auch naturgemäß in knapperer Form, dieses Resultat gebracht und Brentano hat nicht

minder in seiner »Entwicklung der Wertlehre« auf die Unterschiede der Auffassungen (die Modifikationen und Kompromisse) zwischen z. B. Thomas selbst und Bernardin v. Siena oder H. v. Langenstein nachdrücklich verwiesen. Aber es fragt sich, ob jene »Gegensätze«, wie vor allem die »eigentümliche Verbindung objektiver und subjektiver Momente« (teils bei den einzelnen Scholastikern selbst, teils bei »der« Scholastik als Ganzem) wirklich eine so relativistische Deutung bedingen, wie sie ihnen der Verfasser gibt?

Interessant für die Beantwortung dieser Frage ist, was der Verfasser von Buridanus erzählt: er ist einerseits ein Bekenner des »subjektiven« Wertes (Indigentia humana est mensura naturalis), schon der höhere »Wert« von Luxusgegenständen wird von ihm betont, aber daneben stellt er den »objektiven« Maßstab: gewissermaßen das Werturteil des Werts. Es lautet: die Preisbildung müsse sich »secundum utilitatem et necessitatem totius communitatis« vollziehen. Der Gegensatz löst sich also: hier eine Feststellung wirtschaftlicher Erkenntniskritik, die eine starke ökonomische Fortentwicklung im 14. Jahrhundert aufzwingt; dort aber die traditionelle Einreihung dieser Erkenntnis in die soziale Idee der mittelalterlich-katholischen Wirtschaftsphilosophie. Daher auch immer wieder bei einzelnen Scholastikern der Drang, trotz aller Erkenntnis des subjektiven Werts eine objektiv-»richtige« Fixierung der Preise zu verlangen, nicht etwa die Folgerung, wie sie dem modern Denkenden vorschwebt, diese Preisbildung im Sinne einer mechanistisch-optimistischen Wirtschaftsteleologie sich selbst zu überlassen. Inwiefern hierbei die Anlehnung an den traditionalistischen Geist der ganzen Wirtschaftsauffassung (standesgemäße Lebenshaltung, Nahrungsschutz, Preisregulierung) eine Rolle gespielt hat, ist durch Troeltsch im Anschluß an Max Weber dargelegt worden. Der Verfasser hat sich aber leider um diese beiden Autoren so gut wie gar nicht gekümmert (er kennt von Troeltsch nur die Aufsätze und geht auf die Gedankengänge des Kapitels über die Thomistische Wirtschaftsphilosophie in den Soziallehren, Bd. I. S. 286 ff., überhaupt nicht ein!). Und grade hätte ihm die Unterscheidung, die Troeltsch hervorhebt, von dem »naturgesetzlichen Ideal der Gesellschaft« und dem »religiösen Endzweck« des Thomismus die Möglichkeit geben können, die ökonomischen Lehren des Thomas und seiner Nachfolger in ihren wirtschaftsphilosophischen Gesamtcharakter einzubauen. Der Verfasser betont zwar von Thomas: »Das Endziel seiner ganzen Betrachtungsweise ist nicht, das Wirtschaftsleben als solches seinem Sein nach zu erkennen, vielmehr es zu regeln gemäß den Forderungen der Gerechtigkeit.« Aber diese »Gerechtigkeit« wird nun auf das genaueste in ihren erkenntniskritischen Bestandteilen vom Verfasser erörtert, während er die religionsmäßige, ethische und wirtschaftsphilosophische Fundierung des Gerechtigkeitsbegriffs ganz beiseite liegen läßt. Es sieht nach ihm so aus, als ob die ganze Lehre vom Wert und der distributiven Gerechtigkeit nichts weiter als eine kasuistische Begriffsklügelei gewesen wäre und daß »die Vereinheitlichung«, da wo es sich um subjektive und objektive Wertgedanken handelte, gefehlt habe (vgl. S. 63). Auch hier wären wieder die Darlegungen von Troeltsch über »den Begriff des Organismus« und die dem Organismus vorgeordnete Einheit, die nach »den Grundsätzen der distributiven Gerechtigkeit« (Troeltsch S. 320) jedem

. . . . die Beteiligung an dem Zentralwert des Ganzen zuweist, heranzuziehen gewesen.

Wenn man sich überlegt, warum der Verfasser nicht zu jenen allgemeineren Anschauungsweisen gelangt ist und damit augenscheinlich zu seinem eigenen Bedauern belanglosere Resultate erzielte, als der große Arbeitsaufwand fordern durfte, so möchte man folgendes konstatieren: der Verfasser klebt zu sehr am Buchstaben, er geht zu »philologisch« vor. Er hat sich kein Bild von dem philosophischen, ethischen und soziologischen Unterbau seiner Schriftsteller gemacht, behandelt sie rein erkenntniskritisch und verpaßt so die Möglichkeit, ein bedeutsames Gesamtbild zu schaffen. Was nicht im Texte steht, existiert für ihn nicht. Daher seine Entrüstung gegenüber Brentano, der mit Recht betont, daß Thomas bei seinen Betrachtungen von einem Normalmenschen und normalen Bedürfnissen ausgegangen und daher zu einer objektiven Wertlehre gekommen sei! Weil dies nicht ausdrücklich in den fraglichen Schriften steht, wird es als verkehrt zurückgewiesen. Sosehr wir die Gefahr der »Konstruktionen« kennen und vermeiden möchten, sie darf uns doch nicht daran hindern, die zum ideologischen Verständnis eines Schriftstellers nötigen Interpretationen der unbewußt unterströmenden Vorstellungsreihen vorzunehmen. Aber der Verfasser ist befangen in seinem ausschließlich erkenntniskritisch gerichteten Streben. Daher scheint er es auch besonders zu bedauern, daß die Thomistische Lehre keine Bedeutung für die Lösung gegenwärtiger Wirtschaftsprobleme habe. Auch hier wieder ein »negatives« Resultat. Wir sehen es anders an. Ganz abgesehen davon, daß, was der Verfasser verschweigt, auch ein moderner Thomismus besteht (vgl. Troeltsch, S. 293 u. passim), ist die Lehre vom justum pretium e i n e der Möglichkeiten gewesen, welche immer wieder auftauchen werden, den Preis und die Wertbildung von einem Standpunkt des »Seinsollens« und ethischer, sozialer oder sonstiger »Zweckvorstellungen« zu erklären. Hierin liegt auch die Aehnlichkeit mit dem Sozialismus. Diese Aehnlichkeit wird damit nicht aus dem Wege geräumt, daß Thomas zu den »modernen« »Problemen« von »Kapital und Arbeit« in keiner Weise »Stellung nehmen« konnte. Es ist doch auch wirklich vom Standpunkt der weiteren wirtschaftsphilosophischen Perspektive gleichgültig, ob die Hineintragung von bestimmten zwecklichen Forderungen in die Betrachtung der Wertbildung vom Standpunkt einer standesgemäßen Nahrung oder von dem einer Beseitigung der durch den Großkapitalismus geschaffenen Einkommensunterschiede befürwortet wird. Aber leider sind es eben diese allgemeinen Gesichtspunkte, die wir bei der Schrift des Verfassers missen.

Wir möchten an dieser Stelle und nach der Kritik, zu der uns seine Schrift herausforderte, nochmals betonen, wie sehr wir die Arbeit des Verfassers nach der deskriptiven und analytischen Seite hin anerkennen. Wenn man seine Schrift gelesen hat, wird man wünschen, er möge an dieser so wichtigen Materie weiter arbeiten und die Verbindungslinien finden, die überall gefunden werden müssen, wo die Geschichte der Nationalökonomie mehr sein will als die Rekapitulierung vergangener Lehren.

(Hermann Levy.)

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Fengler, Otto: Die Wirtschaftspolitik Turgots und seiner Zeitgenossen im Lichte des Ancien Regime. Leipzig, Deichert, 1912, 141 S.

Es ist offensichtlich eine Anfängerarbeit, die hier vorliegt, von redlichstem Wollen getragen, hinter dem das Können freilich ein wenig zurückbleibt. Fengler will, wie er selbst im Vorwort betont, »den Versuch machen, aus den wirtschaftlichen Bedürfnissen des alten Frankreich heraus zu einem inneren Verständnis der wirtschaftspolitischen Strömungen und Reformprogramme jener Zeit zu gelangen«. Er bietet demgemäß zunächst eine Darstellung der Verfassung von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in Frankreich um die Mitte des 18. Jahrhunderts, die im allgemeinen als zutreffend bezeichnet werden kann, wenn sie auch in ihren Einzelheiten große Lücken zeigt. Um nur einige Beispiele herauszugreifen: Es fehlt an einer Erörterung der Frage, woher die entstehende Großindustrie ihre Arbeiterschaft bezog; woher das Kapital für die neuen Gründungen kam; nur gelegentlich wird (S. 55) bemerkt, daß ausländisches (holländisches) Kapital vielfach Verwendung fand. Die Existenz konzentrierter Großbetriebe wird zwar behauptet, aber weder durch Anführung von zahlenmäßigen Daten, noch durch Erwähnung einer entsprechenden Anzahl von Beispielen aus den einzelnen Gewerbezweigen dargetan. Seltsam berührt die Gruppierung des Stoffes insofern, als zuerst die zentralisierten Großbetriebe, dann das Verlagsystem, an letzter Stelle das eigentliche Handwerk der Erörterung unterzogen wird. Der Mangel an einer ausreichenden Systematik macht sich insbesondere im zweiten Abschnitte der Arbeit bemerkbar, der die wirtschaftspolitischen Strömungen behandelt unter dem wenig glücklichen Titel: Turgot und die individualistischen und merkantilistischen Wirtschaftspolitiker seiner Zeit. Eine durch diese Ueberschrift geradezu geforderte scharfe Abgrenzung des Gegensatzes zwischen individualistischer und merkantilistischer Wirtschaftsauffassung — auf eine derartige Begriffsbestimmung verzichtet der Verfasser von vornherein gänzlich — hätte dazu führen müssen, die Hauptprobleme der damaligen Wirtschaftspolitik in systematischer Reihung und steter Beachtung ihrer inneren Zusammenhänge zu behandeln. Statt dessen zerflattert die Darstellung in Einzelkapitel, die nicht einmal durch eigene Ueberschriften auseinandergehalten werden; sie erörtern die Fragen der Gewerbefreiheit, des Getreidehandels, der Handelsfreiheit, der Zinsengesetzgebung, der Staatsaufgaben und der Steuerpolitik. Da Fengler seinem Plane gemäß »rein theoretische Betrachtungen nach Möglichkeit ausschaltet« so bleibt diese Darstellung an der Oberfläche wirtschaftspolitischer Forderungen haften, ohne tiefer in die ideengeschichtlichen Grundlagen dieser Anschauungen einzudringen. Fengler hat insbesondere die nationalökonomische Literatur der physiokratischen Periode mit Aufmerksamkeit gelesen, und sie namentlich auch für den wirtschaftshistorischen Teil seiner Arbeit verwertet; die neuere literarische Behandlung seines Themas scheint er weniger sorgfältig berücksichtigt zu haben; ist ihm doch z. B., soviel ich sehe, das umfangreiche Werk von Weulersse über die Physiokraten völlig entgangen. Sehr unliebsam fallen die zahlreichen Druckfehler, namentlich in den fremdsprachigen Zitaten auf; die letzteren, wie Fengler dies mit Vorliebe tut, mitten

in das deutsche Satzgefüge einzuschieben, ist wenig geschmackvoll. Trotz aller dieser Mängel kann die Arbeit als ein schätzbarer Baustein für literargeschichtliche und wirtschaftshistorische Forschungen bezeichnet werden. (Karl Pribram.)

Струве, Петръ, Крѣпостное хозяйство. Изслѣдованія по экономической исторіи Россіи въ XVIII и XIX ВВ. Москва, изд. Сабашниковыхъ. 1913.

Struwe, Peter: Die Leibeigenenwirtschaft. Studien zur Wirtschaftsgeschichte Rußlands im 18. und 19. Jahrhundert. Moskau, Ssabaschnikoff, 1913. IX und 340 S. 2 Rubel.

An Forschungen über die geschichtliche Entwicklung der Leibeigenschaft und die inneren Gründe, die zu ihrer Aufhebung führten, ist die russische Literatur verhältnismäßig arm, während die ländliche Wirtschaftsform, die Feldgemeinschaft, eine kaum noch zu übersehende literarische Produktion gezeitigt hat. Besonderes Interesse verdient daher ein Werk wie das vorliegende, welches, in der Form der Zusammenfassung verschiedener Aufsätze, hauptsächlich die Ursachen der Ausbildung und Aufhebung der russischen Leibeigenenschaft zum Gegenstande hat.

Die Bauern haben in Rußland — mit verschwindenden Ausnahmen — niemals Grundeigentum besessen; im 15. und 16. Jahrhundert lebten sie in einer Art Naturalpacht, erst im 17. entwickelte sich die Leibeigenschaft. Eine Erschütterung der anfangs immerhin erträglichen Lage und eine Verschärfung brachten die Petrinischen Reformen, die im Verhältnis zur damaligen Zeit eine Hypertrophie der Staatswirtschaft hervorriefen und zu hohe Geldanforderungen an das noch völlig in der Naturalwirtschaft steckende Land stellten; zugleich wuchsen aber die Städte und es bildete sich so die Grundlage eines inneren Markts für landwirtschaftliche Produkte. Infolgedessen, sowie durch drei dem Adel im Laufe des 18. Jahrhunderts zugestandene Monopole, nämlich das ausschließliche Recht 1. auf Landbesitz, 2. auf die Branntweinbrennerei, die eine große wirtschaftliche Bedeutung hatte und 3. auf die Versorgung des Heeres mit Proviant und Fourage wurde der Adel allmählich zum landwirtschaftlichen Unternehmer, während er früher hauptsächlich im Staatsdienst lebte und seinen Boden nur als Rentenquelle betrachtete. Daher war ihm früher die Art der Bearbeitung des Bodens ziemlich gleichgültig gewesen, wenn er nur von den Bauern regelmäßig den Obrok erhielt; jetzt dagegen gewann er Interesse an gesteigerten Erträgen. Aus diesem Grunde wurde die Leibeigenschaft schärfer ausgebildet, und zwar nach der Seite der Fronarbeit, die vorteilhafter erschien, als Naturalabgaben oder gar Geldleistungen, weil der Bauer im allgemeinen ein zu schlechter Landwirt war, als daß sich der Gutsherr auf die Auskömmlichkeit der Erträge bei dessen selbständiger Wirtschaft hätte verlassen können. Daher bestanden im Schwarzerdegebiet, der hauptsächlichen Kornkammer Rußlands, 71% der Leistungen der Leibeigenen im Frondienst. Die Arbeit der Bauern war aber im großen ganzen so schlecht, daß sie nur recht geringe Ernteerträge erzielte, die noch dazu durch die ungünstigen klimatischen Bedingungen großen Schwankungen unterworfen waren. Daher verlangte in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts der Adel eine gesetzgeberische Hilfe, die in nichts anderem bestand, als dem, was 60 Jahre später der Antrag Kanitz bezweckte, nur damals — analog den besonderen

Verhältnissen — staatliche Regulierung des gesamten Getreidehandels. Anderseits erfolgte dort, wo die nichtlandwirtschaftliche Beschäftigung überwog, Weiterentwickelung der bisherigen Obrokzahlung seitens der Bauern, die sich geradezu in eine Art privater Besteuerung verwandelte.

In diesen Verhältnissen fand die Bauernbefreiung statt, die für die Gutsbesitzer einen erheblichen Verlust bedeutete und eine große Zahl von ihnen in eine schwierige Lage brachte. Den äußeren Anstoß zur Reform gab der Ausgang des Krimkrieges, genau wie 1906 die Niederlagen des japanischen zur gegenwärtigen Agrarreform.

Die Bedeutung des Krimkrieges für die Emanzipation wird zu Unrecht von Struwe unterschätzt. Er sucht ferner die wirtschaftlichen Gründe, die zur Befreiung zwangen, in der durch die neue Zeit — Eisenbahnbau, Ausbildung des Weltmarkts — für die Landwirtschaft hervorgerufenen Krisis; nach ihm hat nicht die innere Entwicklung der Leibeigenschaft zu ihrer Liquidation geführt, sondern äußere Umstände. Als Hauptbeweis für seine Ansicht führt er die Tatsache an, daß durch die Reform keine freie Landarbeiterklasse geschaffen, sondern die Landbestellung ähnlich wie vorher weiter betrieben wurde, woraus er schließt, daß wirtschaftlich die Zeit zur Emanzipation noch nicht reif war. Um das letzte Argument vorweg zu nehmen: die Bauern konnten nicht zu Landarbeitern werden infolge der fehlerhaft durchgeführten Organisation der Reform, bei der — ähnlich wie bei der preußischen Bauernbefreiung — rückläufig reaktionäre Tendenzen die ursprünglichen Absichten nicht voll zur Durchführung kommen ließen. Außerdem verneint Verf. die Bedeutung der mangelnden Volksvermehrung, die sich bei den Leibeigenen in der Zeit zwischen der 8. und 10. Revision (1833 und 1858) sogar zu einer prozentualen Verminderung zuspitzte; er stellt hier jeden Kausalzusammenhang in Abrede. Nach der Befreiung setzte aber sofort eine starke Vermehrung der bäuerlichen Bevölkerung ein, die im Laufe von 45 Jahren über 80% erreichte; es erscheint sicher, daß das Leibeigenenrecht als solches die Volksvermehrung hintanhielt. Schließlich unterschätzt Verf. das Moment der Verschuldung der Gutsbesitzer; sie hätte bei ihrer Höhe — 70% aller »Seelen« waren bei den staatlichen Kreditinstituten verpfändet — unbedingt über kurz oder lang zu einer Katastrophe geführt; dem Hinweis darauf, daß sie bei den steigenden Kornpreisen ungefährlich gewesen sei, ist nicht zuzustimmen, da diese Konjunktur sich als vorübergehend herausgestellt hat.

Zweifellos hat den äußeren Anlaß zur Reform der Krimkrieg gegeben; die wirtschaftlichen Ursachen liegen aber im Wesen der Leibeigenschaft selbst: sie mußte sich von innen heraus auflösen, da sie eine ungeeignete Art der Wirtschaftsform geworden war, die Interessen keiner der beiden Seiten wahrnahm und die landwirtschaftliche Produktion des Reiches auf äußerst niedriger Stufe hielt, dazu in demographischer Hinsicht bedenkliche Folgen zeitigte. Namentlich die letzteren bildeten die Hauptargumente der russischen Abolitionisten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Neben dieser Hauptuntersuchung enthält das Buch noch kleinere Studien, so u. a. über Versuche einer Artelorganisation unter den Leibeigenen, über den Versuch Katharinas II., städtische Arbeitsnachweise und Arbeitsvermittlungen einzuführen und über das erste

Auftauchen der Bauernfrage unter Alexander II., Aufsätze, die alle interessantes Material bieten. (W. D. Preyer.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Feld, Wilhelm und *Thomann, H.: Die Familienstatistik der Stadt Zürich.* Zugleich ein Beitrag zur Methodik der Familienstatistik. Heft 12 der »Statistik der Stadt Zürich«, herausgegeben vom statistischen Amt. 8°, 40 S. Zürich, 1012, Rascher u. Cie., 1 Fr.

Feld, Wilhelm: Die familienweise Statistik der ehelichen Fruchtbarkeit und der Kindererhaltung. Kritik des der 12. Session des Statist. Instituts zu Paris 1909 vorgelegten Programms einer Familienstatistik. 8°. 29 S. La Haye, 1911. Bulletin de l'Institut International de Statistique, 19. Band, 1. Lieferung. 1911.

Weitere Ergebnisse der Familienstatistik der Stadt Zürich. 16 S. (Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich, 1910 und 1911. Zürich 1914, Rascher u. Cie.).

Die Erscheinung, daß die Altbürger der Stadt Zürich schon seit langem einen Ueberschuß der Sterbefälle über die Geburten aufweisen und der Wunsch, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, gab den Anlaß zur Einrichtung einer Familienstatistik, die mit dem Jahre 1905 begann. Das Material dieser Familienstatistik bilden Zählkarten, welche anläßlich jedes Sterbefalles einer verheirateten oder verwitweten Person auf Grund der amtlichen Familienscheine ausgefertigt werden. Die Ehen sollen mit bezug auf ihren Nachwuchs unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht werden. Einige der Hauptfragen sind: 1. die Fruchtbarkeit der Ehe, 2. die Verringerung der Kinderzahl durch Sterblichkeit in der Säuglingszeit und im späteren Kindesalter, 3. Wie setzt sich die Masse jener Kinder zusammen, die vor Erreichung ihrer Selbständigkeit verwaist? — Für die Beantwortung dieser Fragen bietet das Züricher Material gute Möglichkeiten. Diese Statistik nimmt auch als erste gebührende Rücksicht auf das Sterbe- und Ueberlebensalter der Kinder. Von besonderer Wichtigkeit scheint mir der Begriff der Gebärfähigkeitsdauer der Ehe, welche vom Tage der Eheschließung bis zu dem Tage, an dem die Ehefrau ihr 50. Lebensjahr vollendet, reicht. Besonderes Interesse bietet sodann die familienstatistische Zusatzfrage bei der Züricher Volkszählung 1910, welche in der Formulierung von anderen Aemtern abweicht, vor allem, indem sie nach jenen Kindern frägt, die vor Ablauf des ersten Lebensjahres starben. Die Einführung dieser Frage erlaubt voraussichtlich ein wesentlich tieferes Eindringen in den Zusammenhang von Geburtenfolge und Säuglingssterblichkeit, als bisher möglich war.

Die Art ihrer Gewinnung schlägt vielfach neue Wege ein und erforderte namentlich eine Orientierung über die methodischen Fragen. Diese wurden vor einigen Jahren in den zwei vorzüglichen Studien von Thomann und Feld abgehandelt, deren Vorschläge und Thesen, wie ich glaube, für absehbare Zeit im wesentlichen als endgültig zu betrachten sind.

Neue ausführliche Auszählungen enthält das soeben erschienene Statistische Jahrbuch der Stadt Zürich für 1910 und 1911, aus welchem Feld in dem genannten Aufsatze einig besonders bemerkenswerte Ergebnisse bespricht. Er macht u. a. wahrscheinlich, daß die sozialen Verhältnisse, die Lebensanschauungen der verschiedenen Berufskreise und gesellschaftlichen Schichten in stärkerem Maße für die Gestaltung der Fruchtbarkeit bestimmend sind als die städtische oder ländliche Herkunft der Eheleute. »Je höher wir die soziale Rangordnung emporsteigen, um so geringer ist die Fruchtbarkeit, die wir antreffen. Diejenigen Volksschichten, die ökonomisch am ehesten in der Lage wären, eine größere Nachkommenschaft aufzuziehen, haben die wenigsten Kinder«. Sehr glücklich war der Gedanke, die gelösten Ehen nach dem Kalenderjahr der Eheschließung zu gruppieren, um dadurch einen Maßstab für den allmählichen zeitlichen Rückgang der Fruchtbarkeit zu erlangen: Bereits bei den vor 1870 geschlossenen Ehen zeigen sich Abstufungen in der Fruchtbarkeit nach der sozialen Lage. »Die Unterschiede verschärfen sich in den folgenden Perioden (Ehen, geschlossen während 1871—80 bzw. 1881—90) erheblich, und zwar derart, daß die Fruchtbarkeit ganz allgemein in sämtlichen Berufsgruppen zurückgeht, am schärfsten aber in denen, die bisher schon die wenigsten Kinder hatten!«

Ich konnte nur einige der wertvollen Beobachtungen andeuten. In Ansehung der internationalen Bedeutung, welche die Fruchtbarkeitsstatistik infolge des allgemeinen Geburtenrückganges gewann, verdienen die Züricher Untersuchungen allgemeines Interesse. Wichtige Auszählungen sind noch zu erwarten, besonders über die familienweise Gestaltung der Kindersterblichkeit und über die Verwaisung. Hoffentlich legt uns das rührige Statistische Amt der Stadt Zürich bald die abschließende Verarbeitung seiner Familienstatistik vor.

(Othmar Spann.)

Steinhart, Dr. Artur: Untersuchung zur Gebürtigkeit der deutschen Großstadtbevölkerung (Ihre Entwicklung und ihre Ursachen). Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien, Heft XLV. Berlin 1912. Emil Ebering, 204 S.

Die vorliegende Untersuchung bildet eine bemerkenswerte Ergänzung der über die großstädtische Gebürtigkeit vorhandenen amtlichen Quellenwerke und der von einigen Städten, insbesondere Berlin (Boeckh) und Mannheim (Schott) veröffentlichten, ausgezeichneten Einzeldarstellungen. Sie ist um so mehr zu begrüßen, als dem Thema von den meisten städtestatistischen Aemtern — in der Regel allerdings mangels vorhandener Unterlagen — bisher nicht die notwendige Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte. Dieser Mangel macht sich auch in den Ausführungen des Verfassers, der im allgemeinen das zur Verfügung stehende Material methodisch und materiell gut durchgearbeitet hat, geltend.

Vorzugsweise beruht die Arbeit auf den Ergebnissen der Volkszählungen und der letzten Berufszählung, die erstmals Beruf und Gebürtigkeit kombinierte. Im einzelnen geht sie von der Zusammenballung der Großstadtbevölkerung in Agglomerationszentren aus, um die großstädtische Entwicklung darzutun und um namentlich auf die Mängel der gegenwärtigen lokalstatistischen Erfassung hinzuweisen, die eine gleichmäßige Behandlung der gesamten »Agglomera-

tion« wegen des Ausschlusses der nicht zum Stadtgebiet gehörigen Vorstädte in der Regel nicht gestattet. Der Hauptteil der Untersuchung unterzieht insbesondere Gebürtigkeit, Geschlecht und Alterszusammensetzung bei Ortsgeborenen und Zugezogenen der verschiedenen Großstädte einer eingehenden Betrachtung, woran sich, um die wichtigsten Kapitel kurz anzuführen, eine Gliederung der Zugezogenen nach Aufenthaltsdauer, Geschlecht und Alter anschließt. Weiterhin folgen Ausführungen über die Ursachen der Fremdgebürtigkeit, ihrer verschiedenen Höhe und ihrer Entwicklung, die in interessanter Weise von den berufsstatistischen Nachweisungen über die Gesamtbevölkerung, wie über Selbsttätige (Erwerbstätige und Dienende) und Familienangehörige ergänzt werden.

Die Arbeit ist so angelegt, daß aus den festgestellten Ergebnissen sich der Gesamtcharakter der beteiligten Großstädte mehr und mehr heraushebt, was durch eine zweckmäßige Gegenüberstellung der so gefundenen, verschiedenen Städtetypen gefördert wird. Ermöglicht wird das aber erst durch den Nachweis, daß den anscheinend gleichartigen Gebürtigkeitsverhältnissen in einzelnen Städten ganz verschiedene Faktoren und Voraussetzungen zugrunde liegen, die durch ihr Zusammenwirken sich entweder aufheben oder verstärken und so ein falsches Allgemeinbild ergeben. In der scharfen Betonung dieser Gesichtspunkte liegt der Hauptwert der Untersuchung. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, die, dem Charakter der Arbeit entsprechend, recht ausführlich werden müßten, sei nur auf die Darlegungen des Verfassers über die fluktuierende Bevölkerung und ihre berufliche Gliederung kurz hingewiesen.

Störend wirkt in dem Buche, wie nebenher zu erwähnen ist, das Vorhandensein von Druckfehlern, die auch vor den Tabellen und ihren Prozentualangaben nicht haltmachen. (W. Klose.)

---

8. Statistik.

Kaufmann, Al.: Theorie und Methoden der Statistik. Tübingen 1913. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII u. 540 S. Mk. 16.—, geb. Mk. 17.60.

Das umfang- und inhaltreiche Buch Al. Kaufmanns macht in manchen Partien den Eindruck eines deutschen Originalwerkes und nicht den einer Uebersetzung aus dem Russischen; so sehr basiert es auf den Ergebnissen der deutschen statistischen Forschung, namentlich auf den Werken von G. v. Mayr, Lexis und v. Bortkiewicz. Natürlich verwertet der Autor auch nichtdeutsche Literatur, namentlich die russische: wir gewinnen Einblick in die Ideengänge hervorragender, dem deutschen Leser bisher ganz oder doch zum großen Teil unzugänglicher russischer Statistiker, wie insbesondere Jahnson, A. A. Tschuprow, A. J. Tschuprow, Orzenzki u. a., wir erfahren viel Interessantes über die russische statistische Praxis, namentlich die vielfach originellen Erhebungen der russischen Semstwos.

Die Bedeutung des Werkes von Al. Kaufmann liegt vor allem auf dem Gebiete der systematischen Zusammenfassung und klaren, übersichtlichen Darstellung der gesamten zurzeit vorliegenden theoretischen und praktischen Ergebnisse der statistischen Methodik. Hiemit hat Kaufmann einem dringenden wissenschaftlichen Bedürfnis Rech-

nung getragen, das durch die bisher in deutscher Sprache erschienenen Werke verwandten Charakters nicht mehr befriedigt werden konnte — die vorhandenen Systeme der methodologischen Statistik beschränken sich zumeist auf das Allgemeinste — z. B. Conrads Geschichte und Theorie der Statistik — oder sind veraltet — wie z. B. Meitzen, Haushofer — oder einseitig, d. h. sie behandeln entweder bloß die mathematische Statistik — Czuber, Blaschke — oder bloß die »allgemeine« — G. v. Mayr. Kaufmann ist in zweifellos sehr verdienstvoller Weise bemüht, alle Richtungen der Statistik und alle über die einzelnen Probleme in der Literatur geäußerten Anschauungen nach ihrem neuesten Stande möglichst objektiv zur Darstellung zu bringen, ohne jedoch dabei auf die Vertretung eigener Ansichten zu verzichten.

In diesem Sinne behandelt Kaufmann neben der elementaren auch die »mathematische« Methode der Statistik und beurteilt das Verhältnis der »mathematischen« zur »allgemeinen« Statistik in einer m. E. den Tatsachen vollkommen entsprechenden Weise. Er anerkennt, daß die auf einfacher Logik fußende und lediglich die elementarsten Rechenverfahren benützende »allgemeine« Statistik auf dem Gebiete der eigentlichen statistischen Forschung noch ein unendlich weites Arbeitsfeld vor sich habe und schreibt mit v. Bortkiewicz der Wahrscheinlichkeitsrechnung einen mehr theoretischen als praktischen Wert für die Statistik zu. Immerhin betont er mit Recht, daß die Grundprinzipien der statistischen Theorie in engem Zusammenhange mit den Grundgedanken der Wahrscheinlichkeitstheorie stehen, so daß die Wahrscheinlichkeitsrechnung in einem gewissen Sinne als Propädeutik der theoretischen Statistik bezeichnet werden kann. Wir glauben, daß der Zusammenhang der Statistik mit den Wahrscheinlichkeits i d e e n schon dadurch außer Zweifel gestellt ist, daß auch die »allgemeine« Statistik sehr häufig mit Wahrscheinlichkeiten— Sterbenswahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit, daß eine statistische Aussage die allgemeinen Ursachen wiedergibt etc. — operiert. Da kann es wohl nur wünschenswert sein, daß sich der Statistiker mit jener Theorie vertraut macht, die den Begriff der Wahrscheinlichkeit präzisiert und eingehender erforscht — mag auch die tatsächliche Anwendung der Wahrscheinlichkeits r e c h n u n g auf konkretes statistisches Material in der Mehrzahl der Fälle überflüssig oder undurchführbar sein.

Mit Recht rückt Kaufmann die statistischen Regelmäßigkeiten und Gesetze und die mit ihnen zusammenhängenden Fragen in den Vordergrund. Dabei scheint er uns jedoch die Statistik als lediglich beschreibende Massenbeobachtung zu wenig zu berücksichtigen, er behandelt sie theoretisch sozusagen überhaupt nicht. Damit stimmt überein, wenn Kaufmann (S. 5) meint, von Statistik als einer Methode wissenschaftlicher Forschung dürfe vielleicht nur dann die Rede sein, »wenn die Massenbeobachtung zum Zwecke der Feststellung von Gesetzmäßigkeiten und ursächlichen Zusammenhängen angewendet wird«. Und doch sind die meisten großen statistischen Erhebungen zunächst bloß beschreibende Massenbeobachtungen, bei denen z. B. das Gesetz der großen Zahlen überhaupt gar keine Rolle spielt — man denke nur etwa an Gewerbezählungen, an die Statistik des auswärtigen Handels und ähnliches. Auch die rein beschreibende Statistik stellt u. E. — ganz unabhängig von etwaigen statistischen Regelmäßigkeiten und Gesetzen — eine wichtige, unentbehrliche Form der Massen-

beobachtung dar, die eine besondere methodologische Würdigung verdient.

Mit Kaufmanns überwiegendem Interesse für die statistischen Regelmäßigkeiten hängt es wohl auch zusammen, wenn er im Kapitel »Die statistische Methode in ihrem Verhältnis zur Induktion« lediglich die statistische Kausalitätsforschung mit der Induktion in Paral lele setzt und da mit Recht eine gewisse Analogie findet, dagegen nicht darauf hinweist, daß die eigentliche — bloß beschreibende — statistische Massenbeobachtung — wie schon Reichesberg und Jaeckel hervorgehoben haben — in prinzipiellem Gegensatz zur Induktion steht. Die Induktion verallgemeinert, sie schließt aus dem Vorhandensein eines Merkmales bei zahlreichen Individuen derselben Art darauf, daß dieses Merkmal wahrscheinlich der ganzen Art zukommt; das statistische Beobachtungsverfahren hingegen geht von der Annahme aus, daß die Einzelfälle n i c h t übereinstimmen und daß ein richtiges Bild des Ganzen nur durch Beobachtung aller Einzelfälle gewonnen werden könne. Das statistische Beobachtungsverfahren (im engeren Sinne) ist daher selbständig neben Induktion und Deduktion.

In den Erörterungen über die Frage, ob die Statistik eine Methode oder eine Wissenschaft sei, scheint uns Kaufmann die statistische Methode als tatsächliches Verfahren, die statistische Methodenlehre als Komplex von methodologischen Lehr- und Erfahrungssätzen und die Statistik als Realdisziplin, als Komplex materieller Forschungsergebnisse, nicht genügend auseinanderzuhalten. Daß es eine statistische Methode gibt, steht außer Zweifel, ebenso aber auch, daß diese Methode nicht gleichzeitig eine Wissenschaft sein kann. Für die Frage, ob eine Wissenschaft vorliege, kommen lediglich die statistische Methodenlehre und die materielle Statistik in Betracht; diese Frage muß aber u. E. für jede dieser beiden Arten von »Statistik« getrennt untersucht werden. Die Lösungen, die in Betracht kommen, sind etwa die folgenden: Man kann die statistische Methodenlehre entweder nur als Teilgebiet der Logik anerkennen wollen oder aber sie mit der Begründung, daß sie einen einheitlichen, systematischen Komplex von eigenartigen Lehrsätzen bilde und sich genügend verselbständigt habe, als eine besondere Disziplin von der Logik abtrennen; man kann die materiellen Ergebnisse der Statistik der gesellschaftlichen Erscheinungen als »statistisches Material« in verschiedenen Gesellschaftswissenschaften, wie Nationalökonomie, Bevölkerungslehre usw. aufgehen lassen oder diese Ergebnisse in ihrer Gesamtheit — z. B. im Sinne von G. v. Mayr — als eigene Gesellschaftswissenschaft konstituieren oder aber ihnen doch — wie Meitzen und Schnapper-Arndt — die Stellung eines eigenen Studien- und Lehrfachs zuerkennen.

Im Kapitel über die Aufbereitung des statistischen Urmaterials hätten wir eine schärfere Trennung des logischen Inhalts der Aufbereitung und der rechnerischen Verfahren, die dabei zur Verwendung gelangen können, begrüßt. Das logische Element besteht u. E. ausschließlich in der Bestimmung der Art der Gruppenbildung. Die Hauptprobleme sind hiebei die Bildung von Größenklassen (d. i. von quantitativen Gruppen wie Altersklassen oder Einkommensstufen) und die »systematische Klassifikation« (Bildung qualitativer Gruppen durch Aufstellung eines Schemas, z. B. der Berufe oder der Todesursachen, durch Festsetzung einer bestimmten Warenklassi-

fikation usf.). Hiezu kommen die Fragen, die sich auf die Kombinierung mehrfacher Merkmale bei der Gruppenbildung beziehen. Die rechnerischen Verfahren, d. i. die verschiedenen Ausbeutungsverfahren (Strichelungs-, Zählkartenverfahren usw.) betreffen die Art der Einreihung der Einzelfälle in die bereits begrifflich gebildeten Gruppen; da handelt es sich um rein technische, nicht um logisch-wissenschaftliche Probleme.

Ein weiteres Eingehen auf den reichen Inhalt des Kaufmannschen Werkes schließt der zur Verfügung stehende Raum aus. In den allermeisten Fällen stimmt der Referent dem Autor vollständig bei, in dessen Buch zahlreiche Probleme überhaupt zum ersten Male zusammenfassend, dem neuesten Stande der Wissenschaft entsprechend, behandelt sind. Das ganze große Werk zeugt von der außerordentlichen Belesenheit, den vielen praktischen Erfahrungen und der bedeutenden wissenschaftlichen Gestaltungsgabe des Verfassers, dem die deutsche statistische Literatur für die Besorgung der deutschen Ausgabe des Buches zweifellos zu großem Danke verpflichtet ist. In diesem wird jeder Statistiker, der sich nicht mit grober, beschränkter Empirie begnügen will, gründliche Belehrung und reiche Anregung finden.

(Franz Zizek.)

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Blank, Dr. *Simon*: *Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung*. Zürich und Leipzig 1913. Rascher & Co.

Der Verf. hätte mit größerem Recht sein Werk »Die Lage der Landarbeiter« benennen können, da es sich bei ihm viel mehr um die Darstellung der gegenwärtigen Arbeits- und Lebensverhältnisse der russischen Landarbeiter, als um ein geschichtliches Studium handelt. Der höchst komplizierte Evolutionsprozeß der russischen Agrarverhältnisse binnen 50 Jahren nach der Bauernbefreiung ist bis jetzt noch nicht genügend begriffen und bearbeitet worden und dem Verf. fehlt das Material, ein Teilthema dieser Evolution darzustellen. Dagegen ist es dem Verf. gelungen, die Landarbeiterfrage, wie sie sich dem Beobachter des modernen Rußlands bietet, in drastischer Ausführung aufzurollen. Freilich, selbst in diesen Grenzen tragen die Darstellungen des Verf. oft einen zu allgemeinen Charakter und zeugen von einem Mangel an genügendem Material. Dieser Mangel liegt in der Mehrzahl der Fälle nicht an dem Willen des Verf., sondern an dem niedrigen Stande der statistischen und monographischen Vorstudien in Rußland, der hemmend auf wissenschaftliche, nationalökonomische Arbeiten einwirkt und den Wert großzügiger, allgemeinerer Untersuchungen erheblich beeinträchtigt.

Als eine Einführung in die russische Landarbeiterfrage ist das Buch des Verf. von Interesse. Die Landarbeiterfrage ist in Rußland mit der Agrarfrage eng verknüpft. Der Zusammenhang der Landarbeiter mit dem Bauerntum ist noch nicht gebrochen. Die Millionen der Parzellenbesitzer, die genügend Land haben, um an die Scholle gebunden

zu sein, aber nicht genügend, um von ihrer Landwirtschaft existieren zu können, sind gezwungen, ihre Arbeitskraft als Landarbeiter auf den Markt zu werfen. Diese halbproletarisierte Bauernmasse bildet das Hauptkontingent der russischen Landarbeiter und wirkt bestimmend auf die Löhne und Lebensverhältnisse der Landproletarier. Eine Besserung der Lage dieser Parzellenbesitzer, die bei guten Ernten oder bei einer Möglichkeit in der Industrie die überschüssigen Arbeitskräfte anzuwenden, eintritt, wirkt günstig auf die Lage der Landarbeiter und umgekehrt, eine jede Verschlimmerung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kleinbauern drückt die Löhne der Landarbeiter herab. Das »Schwarzerdegebiet« im Inneren Rußlands, das das Parzellensystem besonders drastisch repräsentiert, bildet das Hauptquartier der Landarbeiter-Reservearmee, die in der Landwirtschaftssaison nach dem reicheren Süden und Südosten über eine Million Wanderarbeiter hinüberwirft und in kleineren Rayons geht in jedem Jahr eine große Arbeiterverschiebung in den verschiedenen Betrieben vor sich. Die Unsicherheit der Bauernwirtschaften macht die Arbeitskraft auf dem Lande sehr mobil und die mannigfachen Variationen, die im landwirtschaftlichen Leben eines so großen Landes, wie Rußland, jährlich auftreten, machen den Arbeitsmarkt höchst veränderbar und die Landarbeiterverschiebungen unregelmäßig.

Im allgemeinen kommt der Verf. zum Schlusse, daß es in Rußland keine Landarbeiterfrage im Sinne des Mangels an Landarbeiterkräften gibt, da das Angebot der Arbeitskräfte, welches von dem Parzellenbauerntum ausgeht, die Nachfrage stets reichlich deckt, dagegen um so ernster und schreiender ist die soziale Landarbeiterfrage, um so schlimmer und unmenschlicher gestalten sich die Arbeits- und Lebensverhältnisse der ländlichen Arbeiter und bedürfen einer effektiven Abhilfe.

Der Verf. zeigt, wie schon bei der Werbung der Landarbeiter, die gewöhnlich von den Emissaren der Gutsbesitzer im Herbste, zu einer Zeit, wo der Bauer Geld braucht, um seine Abgaben und Steuern zu zahlen, betrieben wird, die geldarme Bauernmasse geknechtet wird. Kontrakte werden im Herbste abgeschlossen und die Bauern gezwungen, zu spottniedrigen Löhnen ihre Arbeitskraft für die nächste Saison zu verkaufen.

Der Verf. untersucht dann die Schwankungen in der Lohnhöhe der Landarbeiter, er versucht, die Abhängigkeit der Löhne von der Jahresernte, von den Betriebssystemen, von der industriellen Entwicklung der verschiedenen Distrikte festzustellen und zu beweisen, daß die Lohnhöhe am niedrigsten sich in rein agrarischen, kleinbetrieblichen Gegenden gestaltet und bei großbetrieblichen Verhältnissen, besonders in Distrikten mit einer bedeutenden Industrie emporgeht. Aber selbst unter günstigsten Bedingungen übersteigt die Lohnhöhe eines Jahresarbeiters nicht 350 M., während »der größte Teil der russischen Landarbeiter meistenteils nicht mehr als 250 M. pro Jahr verdient« (S. 138), wobei noch zu beachten ist, daß die Landarbeiter für geringste, häufig imaginäre Vergehen mit hohen Geldstrafen bestraft werden, die ihren miserablen Lohn noch weiter herabsetzen.

Ein Bild der greulichsten Ausbeutung entwirft der Verf. bei der Schilderung der Ernährungs-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse der russischen Landarbeiter. Er zitiert eine Reihe von Autoritäten, die Aussagen verschiedener Vertreter der öffentlichen Meinung, einzelne Re-

gierungs- und Semstwountersuchungen, die einstimmig die Ernährungs- und Wohnbedingungen der Landarbeiter für schlimmer als die des Arbeitsviehes erklären. Es handelt sich hier in der Tat um ein Kapitel der unmenschlichsten Ausbeutung, die der Verf. mit den Verhältnissen der Negersklaven vergleicht, wie sie in Onkel Toms Hütte beschrieben werden, richtiger wäre aber, sie mit den Arbeiterverhältnissen zu vergleichen, wie sie in der Periode des Frühkapitalismus gewesen und von Friedrich Engels in seiner »Lage der Arbeiterklassen in England« dargestellt worden sind. Ein 16—17 Stunden langer Arbeitstag, Brot und Wasser oder verfaulte, von Würmern wimmelnde Fleischabfälle zur Nahrung, dunkle, feuchte Kasernen zum Schlafe und . . . Branntwein und Bier, wenn es gilt, die ermatteten Glieder der Landarbeiter zur Arbeit anzuspornen.

Zum Schluß beschäftigt sich der Verf. mit der Frage, was für die Besserung der Lage der Landarbeiter getan wurde? Seitens der Regierung nichts außer . . . einer Reihe von Vorschriften, die eine Strafe bis zu vier Jahren Gefängnis für Landarbeiterstreiks bestimmen; seitens der Semstwos nichts außer Sanitätsverpflegungsstationen für Wanderarbeiter und einigen Vorschriften zum Schutze der landwirtschaftlichen Arbeiter gegen Unfälle. Wenn man berücksichtigt, daß die Semstwos laut ihres Statuts vom Jahre 1890 das Recht haben, bindende Vorschriften über die sanitären Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung zu erlassen, erscheinen ihre Leistungen auf dem Gebiete der Landarbeiterfürsorge spottgering und bedeutungslos.

Was haben aber die Landarbeiter selbst errungen? Der Verf. schildert die Streikbewegung, die in den ersten 7 Jahren dieses Jahrhunderts die Landarbeitermasse ergriffen hat. Die Bewegung hat sich schrittweise, parallel der Bewegung des Fabrikproletariats entfaltet und hat ihren Gipfelpunkt in den Revolutionsjahren 1905—07 erreicht. Die Streiks der Landarbeiter sind größtenteils in jenen Jahren erfolgreich gewesen und hatten eine Erhöhung der Löhne um 20—30% zur Folge. Diese Erhöhung der Geldlöhne wurde zwar teilweise durch eine entsprechende Erhöhung der Preise aufgehoben, aber nicht in dem Maße, wie es dem Verf. erscheint, der die Tatsache außer acht läßt, daß die Landarbeiter mit Lebensmitteln teilweise in Form von Naturallohn, teilweise aus ihren Parzellenbetrieben versorgt werden.

Bei der Darstellung der Streikbewegung der Landarbeiter hebt der Verf. hervor, daß es die Kleinbauern, die Reservearmee der Landarbeiter waren, die besonders energisch die Streikpropaganda betrieben und gegen die Gutsherrn revoltierten, somit wird nochmals die Abhängigkeit der Landarbeiter von der gesamten Agrarfrage in Rußland unterstrichen.

Die letzten Jahre, die ein erzreaktionäres Règime und ein Aufblühen des gutsherrlichen Despotismus mit sich brachten, haben viele Errungenschaften der Landarbeiter wieder entrissen und die Lage der Landarbeiter so miserabel wie nur möglich gemacht.

Das führt den Verf. auf den Gedanken, daß die gegenwärtigen Verhältnisse nur eine Anhäufung von allerlei »Explosivstoffen« im russischen Dorfe erzeugen, die früher oder später ihre »unerwartete« Wirkung mit einer noch größeren Kraft und Wuchtigkeit als in den Jahren 1905/06 äußern könnten. Die Begründung dieses Gedankens ist aber der Verf. den Lesern schuldig geblieben. Das russische Dorf ist ein so

vielgestaltiges wirtschaftliches Gebilde und untergeht gegenwärtig einen gewaltigen Evolutionsprozeß, so daß es uns verfehlt erscheint, auf Grund eines Studiums der Landarbeiterlage allgemeine Schlüsse, wie der obenerwähnte, zu ziehen. (L. Pumpiansky.)

11. Gewerbl. Technik und Gewerbepolitik.

Schweikert, Dr. *Kurt: Die Baumwoll-Industrie Russisch-Polens.* Ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter. Verlag von Rascher & Co. Zürich und Leipzig 1913. 381 S. M. 6.50.

Der Verf. hat einen Versuch gemacht, auf Grund des vorhandenen recht unvollkommenen und häufig wenig zuverlässigen Materials die Entwicklung der polnischen Baumwollindustrie zu verfolgen. Es ist ihm auch gelungen, die äußere Geschichte mit Hilfe zahlreicher statistischer Auslegungen darzustellen und zu zeigen, wie die kleine deutsche Kolonie aus Unternehmern und Arbeitern bestehend, im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Träger einer einflußreichen, gewaltigen Textilindustrie Polens geworden ist. Dabei wurde ein polnisches Proletariat emporgezogen und die Reihen der Unternehmer und des leitenden Personals zum Teil mit Vertretern der polnischen und jüdischen Bevölkerung besetzt. Der Verf. ist bemüht, die wichtige Rolle, die die polnische Industrie und insbesondere Lodz auf dem russischen Textilmarkte spielt, klarzulegen und die Ursachen des Erfolges aufzudecken. Der Verf. geht aber nicht genügend systematisch vor, so daß in der Fülle der von ihm vorgebrachten Zahlen und Beobachtungen häufig die wesentlichen Momente vertuscht werden und der innere Werdegang der Betriebsformen, deren Entwicklung der Verf. im Titel sich zur Aufgabe stellte, nicht erhellt wird. Im ersten Teile, der 329 Seiten umfaßt, sind aber zahlreiche interessante Beobachtungen über die Wirkung der Zollpolitik auf die Entwicklung der polnischen Textilindustrie und den Kampf zwischen Lodz und Moskau, über die Abhängigkeit der Textilindustrie vom russischen Markte, der vollkommen durch die Ernte bestimmt ist und deshalb die Lage der Textilindustrie vom jeweiligen Ernteausfall abhängig macht u. dgl. mehr zu finden.

Der zweite Teil, der die Lage der Arbeiter zum Thema hat, ist auf 50 Seiten zusammengedrängt, bietet nur etwas statistisches Material über die Zusammensetzung des polnischen Textilproletariats, über die Lohnhöhe und Arbeitszeit, über Arbeiterhaushalt und Arbeiterwohnungen. Der Verf. sucht zu beweisen, daß die Lage der polnischen Textilarbeiter viel besser ist als die der Moskauer, dabei begnügt sich der Verf. mit einem Vergleich der Geldlöhne.

Zum Schluß streift der Verf. ganz oberflächlich die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Sonderbar klingt es, wenn der Verf., der die Lage der Arbeiter bearbeitet, den Lesern mitteilt, daß »die russischen und polnischen Fabrikarbeiter keinerlei Koalitionsrecht haben, Arbeiterverbände streng verboten sind, soweit Organisationen existieren sie geheim sind« (S. 380), der Verf. hätte doch wissen sollen, daß seit dem 4./17. März 1906 gewerkschaftliche Vereine im russischen Reiche gesetzlich erlaubt sind und offen existieren.

(L. Pumpiansky.)

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

14. Arbeiterschutz.

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Alberti, Mario: Il costo della vita, i salari e le paghe a Trieste nell' ultimo quarto di secolo. Trieste 1911. Ettore Vrani, editore. 127 Seiten. Preis: 4 Kronen.

Die vor uns liegende Untersuchung basiert auf einem reichen und mannigfaltigen Material zum Studium der Lebensmittelteuerung, welches durch das Triestiner Handels-Museum zusammengetragen worden ist, und dessen Ausarbeitung und Ordnung Mario Alberti übernommen hat. Ein kurzer historischer Ueberblick, welcher die Arbeit einleitet, zeigt, daß die Klagen über die Teuerkeit der Lebenshaltung sich selbst bis in die Zeiten des antiken Roms zurückführen lassen. Von Diokletian zu den mittelalterlichen Stadtverwaltungen, Kirchenfürsten und Königen und weiter bis zum gegenwärtigen Magistrat der Stadt Triest, der noch vor wenigen Jahren eine besondere Kommission zur monatlichen Festsetzung des »amtlichen Brotpreises« (prezzo ufficioso del pane) ernannte, waren die Staats- und Gemeinde-Oberhäupter bestrebt, durch Dekrete und Androhung hoher Strafen der Verteuerung der Lebensmittel im Detailhandel Einhalt zu tun, ohne jedoch von großem Erfolge bei diesem Unternehmen begleitet zu sein, »denn jede neue Generation beneidete die vorhergehende um ihrer leichteren Lebensbedingungen willen« (p. 7). Auch die Literatur über die Lebensmittelteuerung ist nicht erst jungen Datums: Verfasser zitiert das Werk eines »k. k. wirkl. Regierungsrates« und Lehrers der Finanzwissenschaft in Wien, J. von Sonnenfels, aus dem Jahre 1770, welches »von der Theuerung in großen Städten und dem Mittel derselben abzuhelfen« handelt und in welchem die Ueberfülle an Einwohnern, welche sich in den Städten vorfinde, als die alleinige Ursache der Teuerung dargestellt wird. Das zweite Kapitel der Albertischen Studie dient zur Erläuterung des in der Wissenschaft üblich gewordenen Verfahrens, die Preisschwankungen der Lebensmittel in den verschiedenen Jahren bzw. Jahresgruppen mittelst Index-Ziffern zu messen, indem nämlich der Preis der betreffenden Waren zu einem bestimmten Zeitpunkt gleich 100 bewertet und das Fallen oder Steigen der Preise in den folgenden Jahren in Verhältniszahlen zu 100 zum Ausdruck gebracht wird. Eine weitere Vervollständigung erfährt diese Methode der Index-Ziffern durch die Anwendung eines sogenannten ponderierten Indexes, welcher sich aus

verschiedenen, in ihrer Höhe ungefähr dem Anteil, den die einzelnen Waren an dem Gesamt-Konsum besitzen, entsprechenden Index-Ziffern zusammensetzt. Auf diese Weise wird der Bedeutung, welche die Preissteigerung einzelner Konsumartikel für die allgemeine Teuerung hat, besser Rechnung getragen, als bei der ersteren Methode, welche den Ausgangspunkt für alle Waren unterschiedslos gleich 100 wertet.

Nachdem Alberti dann mehrere mittelst der Methode der Index-Ziffern in verschiedenen Ländern und von verschiedenen Autoren verfertigte Statistiken der Preisschwankungen resümiert und ihre Resultate zusammengestellt hat, geht er zu seinem eigentlichen Thema, den Kosten der Lebenshaltung in Triest über. Wir erhalten hier eine Menge von verschiedenen Tabellen geliefert, welche uns sowohl über die Engros- als auch über die Detail-Preise orientieren. Auf Grund der Lieferungsbücher des Triester Armenhauses konnte der Verfasser die Preise von 36 verschiedenen Bedarfsartikeln in den Jahren 1885 bis 1910, also ein Vierteljahrhundert hindurch, ermitteln. Für zwölf der hauptsächlichsten Lebensmittel, sowie für Kohlen und Seife, insgesamt demnach für 14 Waren, rechnete Alberti Jahr für Jahr sowohl den Index - 100 als auch den ponderierten Index aus. Fünfundzwanzig Spezialtabellen, sowie zwei zusammenfassende Uebersichten und eine graphische Darstellung geben von dem Bienenfleiße des Verf. Zeugnis. Das Ergebnis der Ermittelungen ist folgendes: In den ersten Jahren nach 1885 sinkt der Preis der Lebensmittel von 100 bis 1889 auf 90,11, um dann bis 1892 wieder leicht zu steigen (auf 97,86), und bis 1895 auf 90,28 zurückzufallen. Von da ab jedoch setzt eine so gut wie ununterbrochene Linie der Preissteigerung ein, die sich für das Jahr 1910 bis auf 124,29 erhebt (vgl. p. 36 bis 64). Weitere ergänzende Daten entnimmt Alberti den Angaben des Triestiner Beamtenkonsumvereins, der Handelskammer und dem Lebensmittel-Departement der Gesellschaft des österreichischen Lloyd und gelangt auf Grund dieser Zusammenstellungen und Berechnungen zu dem Resultat, daß im Jahre 1910 die Lebensmittelpreise in Triest zirka um 30% teurer waren als 14 Jahre vorher (p. 76).

Aber die Untersuchungen des Verfassers erstrecken sich nicht nur auf die Lebensmittel, sondern auch auf die Wohnungspreise und, wenn auch in weit mehr summarischer Form, auf die Preise der übrigen Bedarfsartikel, welche für die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien unentbehrlich sind. In bezug auf die Wohnungsmieten stellt Alberti eine Steigerung von zirka 50% für die Zeit von 1880 bis 1910 fest (p. 78). In bezug auf die Kleidungsgegenstände fand er ebenfalls erhebliche Preissteigerungen, zugleich aber auch Verbesserung der Qualität, da der Arbeiter heutzutage mehr auf seine Kleidung halte als ehedem (p. 79). Die Preise der Schuhe stiegen, im Laufe von 25 Jahren um 45 bis 50%; die der Herrenhüte dagegen nur um 25—30%; einfache Haushaltungsgegenstände kosten 40% mehr als vor 25 Jahren, gute Möbel sind zirka 30% teurer geworden. Die Aerzte lassen sich gar 150% mehr bezahlen als vor zwanzig Jahren, dagegen die Barbiere nur 10—20%, und die Waschfrauen bescheiden sich selbst mit einem Aufschlage von nur 10% in der gleichen Zeitspanne. Im Theater endlich kostet ein Parterreplatz, der vor 25 Jahre 80 soldi kostete, heute 2 Kronen. Alles in allem muß eine Triestiner Familie, die vor 25 Jahren 90 Kronen im Monat für Nahrung, Wohnung und Kleidung verausgabte, und zwar

60 Kronen für Nahrung,
20 Kronen für Wohnung,
10 Kronen für Kleidung,

im Jahre 1910 insgesamt 122 Kronen pro Monat anlegen, und zwar

78 Kronen für Nahrung,
30 Kronen für Wohnung,
14 Kronen für Kleidung (p. 83).

Den Kosten der Lebenshaltung stellt der Verfasser die hauptsächlichste Einnahmequelle der Arbeiterfamilien, den Lohn des Familienvaters, gegenüber. Hier jedoch ergibt sich für die verschiedenen Arbeiterkategorien durchaus nicht die gleiche Einhelligkeit in der Lohnsteigerung, wie sie sich in der Verteuerung der Bedarfsartikel geltend machte. Während die Indexziffern des Stundenlohnes bei den Aristokraten der Arbeiterschaft, den Typographen, von 1890 (100) bis 1910 sich bis auf 181, und bei den Steinmetzen sogar bis auf 184 erhoben haben, stieg die Indexziffer der Löhne der Hafenarbeiter nur auf 162—169, die der Maurer auf 161, die der Tagelöhner auf 150, die der Anstreicher auf 147, die der Metallarbeiter auf 133, und die der Schuster blieb sogar auf 100 bestehen (p. 90). Es zeigt sich hieraus, in wie verschiedenem Maße die einzelnen Arbeiterkategorien unter der Teurung zu leiden haben, resp. es ergibt sich die Tatsache, daß mehrere Arbeiterkategorien durchaus nicht imstande gewesen sind, die Preissteigerung in der Lebenshaltung durch Lohnsteigerungen wieder wett zu machen, während andere wiederum ihre Einkünfte weit über das Niveau der Teurung hinaus vermehren konnten.

Im letzten Kapitel gibt Alberti noch eine kurze, übersichtliche Darstellung der verschiedenen Ursachen, welchen seitens der Nationalökonomen die allgemeine Teurung zugeschrieben wird, als da sind: Die starke Bevölkerungszunahme, der die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nicht Schritt halten kann; die Steigerung des Konsums pro Kopf der Bevölkerung; die Steigerung der Goldproduktion und die in ihrem Gefolge eintretende Entwertung des Geldes; der Urbanismus, und zwar durch die Verbesserung der Lebenshaltung weiter Kreise der früheren Landbevölkerung, die sich, in die Stadt verzogen, besser nähren und kleiden und also die Nachfrage nach Lebensmitteln etc. steigern; die Schäden des allzu parzellierten Detailhandels; die Ring-, Trust- und Kartellbildung; die Ablenkung zahlreicher Arbeitskräfte von Industriezweigen, die »direkte oder instrumentale Reichtümer erzeugen«, zu solchen Industrien, welche nur »immaterielle Genüsse« befriedigen (z. B. die Kinematographie); die Einwirkung der gewerkschaftlichen Organisation auf die Produktionskosten, durch Steigerung der Arbeitslöhne, Verminderung der Stundenzahl und Streiks; die Erhöhung der Eisenbahn- und Schifffahrtstarife; die ungeheuren Kosten für Heeresunterhalt und Kriegsführung, sowie die verheerende und Werte zerstörende Wirkung der Kriege selbst. Jede einzelne der angeführten Ursachen wird kurz erläutert und kritisiert. Zahlreiche Anmerkungen und Zitate ergänzen den knapp gefaßten, stark kondensierten Text. Das verhältnismäßig knappe Werk ist so reich an stofflich Interessantem, daß sich bei breiterer Behandlung daraus hätten mehrere Bände machen laßen. Es bietet einen außerordentlich wertvollen Beitrag zu dem momen-

tan so aktuellen Thema der Lebensmittelteuerung und ist auf das Wärmste zum Studium zu empfehlen.

(Gisela Michels-Lindner.)

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

19. Handel und Verkehr.

Schander, Dr. jur. *Albert: Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika, nebst einem Ueberblick über das Problem der Transsaharabahn.* Mit 4 farbigen Karten. Jena 1913. Gustav Fischer. 504 S. 20 Mk.

Das Buch enthält eine erschöpfende Darstellung der französischen Eisenbahnpolitik in Nordafrika, die in vielen Beziehungen für die anderen Kolonialländer vorbildlich geworden ist.

Die wohlgegliederte Darstellung zeichnet sich aus durch eine umfassende Beherrschung des Stoffes, der jedenfalls nicht leicht zu gewinnen war. Der systematischen Behandlung ist in den einzelnen Teilen eine Darstellung der historischen Entwicklung vorangestellt. Der Verfasser beschränkt sich aber nicht auf die Schilderung der Tatsachen, sondern versteht es auch, sie treffend kritisch zu würdigen.

Bei der großen Summe von Einzelheiten, die das Buch bringt, würden da und dort kurze Zusammenfassungen von dem Leser dankbar begrüßt worden sein. Auch die vier dem Buche beigegebenen großen Karten würden durch ein kleines Uebersichtskärtchen, das die verschiedenen Bahnnetze, ihre Eigentumsverhältnisse und Spurweite darzustellen gehabt hätte, eine wertvolle, ja fast notwendige Ergänzung erfahren haben. Der Eisenbahnfachmann vermißt ferner, trotz des großen Umfanges des Werkes, ein näheres Eingehen auf die betrieblichen und eisenbahnwirtschaftlichen Verhältnisse, deren Darstellung sicher vielfach das Verständnis der eisenbahnpolitischen Vorgänge wesentlich erleichtert haben würde.

Aus dem Inhalt des Werkes sei das Nachstehende hervorgehoben:

A. Die Eisenbahnen in Algerien.

Die Gesamtlänge des heutigen Eisenbahnnetzes beträgt 4658 km, also etwa soviel wie das Eisenbahnnetz der Schweiz. Deutschland besitzt heute in Afrika rund 4200 km Bahnen. Von der Gesamtlänge sind weit über die Hälfte, nämlich 2902 km, in staatlichem Betrieb.

Die Linien scheiden sich in 3 große Gruppen:

1. die große Querlinie Oran-Algier-Guelma (-Tunis),
2. die Verbindungsbahnen zwischen der Querlinie und dem Meere,
3. die Linien in das Innere des Landes.

Der Schwerpunkt des Verkehrs liegt naturgemäß auf denjenigen Linien, die das Innere des Landes mit dem Meere und den Hafenplätzen verbinden.

Das algerische Bahnnetz weist eine bunte Musterkarte von Spurweiten auf: 0,80, 1,0, 1,05, 1,055, 1,10—1,11 und 1,44—1,45 m (Normalspur). Dieser Umstand ist zweifellos einem einheitlichen und billigen Betrieb in hohem Maße abträglich. Gleichwohl war es indessen wirtschaftlich richtig, daß die französische Regierung die für Kolonial-

bahnen durchaus geeignete Schmalspur zugelassen hat. Die Baukosten betragen bei den normalspurigen Bahnen Algeriens im Durchschnitt 261 000 fr. für das Kilometer, bei den schmalspurigen nur 106 000 fr. Gerade die Schmalspur hat es ermöglicht, daß Frankreich die infolge ihrer Geländeschwierigkeiten für den Bahnbau außerordentlich ungünstig gestaltete Kolonie, innerhalb 40 Jahren mit einem verhältnismäßig dichten Eisenbahnnetz ausstatten konnte, dem die hohe wirtschaftliche Blüte des Landes in erster Linie zu verdanken ist.

In überaus lehrreicher Weise schildert Schander die französische Eisenbahnpolitik, die Wandlung der Anschauungen hinsichtlich der Art der Subventionierung der Privatbahnen, vor allem das System der Zinsgarantie, die vielfach bis zu 6% ging. Bis zum Jahre 1909 hat der französische Staat im ganzen rund 480 Millionen fr. für Garantieleistung an die Privatbahnen aufgewendet und man schätzt die Gesamtsumme, die der Staat bis zum Jahre 1946 an Algerien noch zu zahlen haben wird, auf rund 280 Millionen fr. Bei allen Privatbahnen hat sich der Staat das Heimfallrecht nach 99 Jahren vorbehalten.

Die Eisenbahntarife haben sich dank der zielbewußten Einflußnahme der Regierung fortgesetzt in absteigender Linie bewegt. Die Durchschnittseinnahme aller Bahnen aus dem Personenverkehr ist von 1900 bis 1909 von 5,24 auf 4,88 cs. für das Personenkilometer gesunken. Bei den Eisenbahnen des Mutterlandes betrug sie 1909: 3,56 cs. für das Personen-km. Die Durchschnittseinnahme aus dem Güterverkehr ist im gleichen Zeitraum von 8,34 auf 6,92 cs. pro Tonnen-km herabgesunken. (Bei den Bahnen des Mutterlandes 1909: 4,5 cs. pro t-km.) Die Tarife der Eisenbahnen in unseren deutschen Schutzgebieten bewegen sich heute noch zwischen 20 und 25 Pf. pro t-km. So hohe Sätze sind auf den algerischen Eisenbahnen auch in den allerersten Zeiten nicht erhoben worden.

B. Tunesische Bahnen.

Den grundlegenden Unterschied zwischen dem algerischen und tunesischen Eisenbahnwesen erblickt der Verfasser darin, daß die Eisenbahnhoheit in Algerien Frankreich, in Tunesien dagegen dem Bey von Tunis zusteht. Trotzdem sind seit der Errichtung der Schutzherrschaft die Grundsätze der französischen Eisenbahnpolitik auch für die Entwicklung des tunesischen Eisenbahnnetzes maßgebend gewesen.

Unter Einrechnung der geplanten Bahnen gibt es im ganzen 2270 km Privatbahnen (darunter 526 km normalspurig), von denen rund 1700 km im Jahre 1911 im Betrieb standen.

Die Betriebsergebnisse haben sich fortgesetzt gebessert.

Auf dem Gebiete des Tarifwesens hat auch in Tunesien die Entwicklung auf eine Ermäßigung des Satzes hingedrängt. Unter den Transportgegenständen stehen Kalkphosphate und Eisenerze in erster Reihe. Die Durchschnittseinnahme aus dem Frachtverkehr betrug 1910: 4,1 cs. pro t-km (1895: 9,9 cs. pro t-km).

C. Das Problem der Transsaharabahn.

Der Verfasser schildert zunächst die Geschichte des Problems von seinen ersten Anfängen an, den tragischen Ausgang der Erkun-

dungsexpedition Flatters im Jahre 1880, die Bedeutung der Bahn und die vorgeschlagenen Linienführungen.

Durch den anläßlich des Fachodafalles im Jahre 1899 mit England abgeschlossenen Vertrag waren an Frankreich Gebiete gefallen, die aus seinem afrikanischen Kolonialreich ein Ganzes machten, das sich zusammenhängend vom Mittelmeer bis zum Golf von Guinea, vom atlantischen Ozean bis zur östlichen Grenze Wadais ausdehnt. Freilich steht die französische Herrschaft in diesem ungeheuren Gebiete zum größten Teil auf dem Papier, aber eine Transsaharabahn könnte sie sichern.

Der Schwerpunkt der Bedeutung der Bahn liegt daher auf politischem und strategischem Gebiet und von diesem Gesichtspunkt aus wird auch das Problem von französischen Schriftstellern, in deren vorderster Reihe kein geringerer als Leroy-Beaulieu steht, vor allem verfochten. Aber auch wirtschaftlich wäre die Bahn von nicht zu unterschätzender Bedeutung. In der Sahara selbst finden sich ergiebige Salzminen, eine Bewässerung wird vielfach möglich sein und dann lassen sich Baumwolle, Südfrüchte und Wein, Gemüse, Kaffee und Tabak anpflanzen. Dabei hofft man auch Gold, Silber und Diamanten, vor allem aber Schwefel und Salpeter zu finden. Aus dem Sudan kommen auf dem Weg durch die Sahara Elfenbein, Straußenfedern, Goldstaub und Felle wilder Tiere.

Die Baukosten der Bahn werden bei normalspuriger Anlage auf 100 000 fr. für das km, bei schmalspuriger Ausführung, die wohl in erster Linie in Frage kommen würde, auf 45 000 fr. für das km veranschlagt. Die ganzen 2300 km von Biskra bis zum Tschadsee würden in letzterem Falle nur etwa 100 Millionen Francs kosten. Leroy-Beaulieu meint, man würde auf einen Verkehr von 6—7000 fr. für das km rechnen können, während die Betriebskosten 3000 fr/km nicht übersteigen würden. Diese Berechnungen darf man wohl als reichlich optimistisch bezeichnen. Als richtig wird nur anzuerkennen sein, daß man die Bahn unbedenklich als Schmalspurbahn wird bauen können. Auch die Kap-Kairobahn wird eine Schmalspurbahn werden. Aber es wird weder möglich sein, die Wüstenbahn mit 45 000 fr. pro km zu bauen (unsere deutschen Kolonialbahnen kosten 84 000 Mk. = 105 000 fr./km), noch sie mit 3000 fr./km zu betreiben, wenigstens wenn man die Kosten der Sicherung des Verkehrs und der Strecke in Ansatz bringt. Anderseits wird aber zugegeben werden müssen, daß ein Kapitalaufwand von 100 Millionen fr. für Frankreich keine große Frage ist. Hienach wird man die Aussichten auf eine endliche Verwirklichung des großen Problems nicht als utopistisch bezeichnen können.

D. Marokko.

Marokko besitzt zur Zeit nur 30 km Schienenwege. Wenn Frankreich seine bisher fast nur nominelle Schutzherrschaft befestigen will, müssen vor allem Bahnen gebaut werden. Das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich für den Fall der Erbauung von Bahnen und der Ausbeutung der reichen Erzlager ist im Vertrag vom 4. November 1911 nach dem Grundsatze der vollständigen Gleichberechtigung der beiderseitigen Staatsangehörigen geregelt. Zunächst wird die Bahn von Tanger nach Fez in Betracht kommen. Mit dem Vertrag ist die Grundlage für ein ersprießliches wirtschaft-

liches Zusammenarbeiten der beiden Nationen bei der wirtschaftlichen Erschließung Marokkos geschaffen. Auch mit Spanien hat sich die französische Regierung geeinigt. Zeitungsnachrichten zufolge soll die Konzessionserteilung an eine französisch-spanische Gesellschaft und der Beginn der Bauarbeiten schon für das kommende Frühjahr in Aussicht stehen. (v. Völcker.)

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

21. Handels- und Kolonialpolitik.

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Lewin, J. J.: Grundtendenzen der Entwicklung der Aktienhandelsbanken in Rußland. (Russisch. Dez. 1912. Mitteilungen des Vereins für Finanzreformen Nr. 6. 42 S.

Im Zusammenhang mit dem Umschwung, der im politischen und wirtschaftlichen Leben Rußlands nach dem Mißerfolg der Revolution 1905—07 eingetreten ist, hat sich auch die nationalökonomische Denkarbeit völlig verändert. Soziale Probleme, die noch vor kurzem im Mittelpunkt des wissenschaftlichen und praktischen Interesses standen, sind jetzt in den weitesten Hintergrund zurückgedrängt, während auf dem Gebiete der praktischen Nationalökonomie ein nie dagewesener Aufschwung eingetreten ist. Eine große Anzahl von Fachblättern, die sich mit Fragen der Handels-Finanz-Bank resp. Wirtschaftspolitik befassen, ist in den letzten Jahren von verschiedenen neu geschaffenen Organisationen der Vertreter des russischen Kapitalismus zur Welt gebracht worden und ist im Wachsen begriffen. Diese Interessentenliteratur hat es verstanden, die Fragen des vorwärtsdrängenden russischen Industrialismus in einer mehr oder weniger wissenschaftlichen Form dem russischen Publikum ans Herz zu legen, was in Rußland, wo die nationalökonomische Schulung und wissenschaftliche nationalökonomische Presse so gut wie nicht vorhanden sind, den Boden für ernste, selbständige, nationalökonomische Arbeit ebnen könnte.

Das Interesse für die Fragen des modernen Industrialismus hat auch den Verein für Finanzreformen ins Leben gerufen, an dem gegenwärtig tüchtige Nationalökonomen, nahezu ausschließlich aus praktischen Führern des russischen Kapitalismus bestehend, teilnehmen. Der Verein hat vor den oben erwähnten Interessentengruppen und ihrer Presse den Vorzug, daß er unbefangener und großzügiger die aktuellen Probleme zu fassen imstande ist. Der Verein hat eine rege Tätigkeit entwickelt und eine Reihe von »Mitteilungen« veröffentlicht. Der Erfolg des Vereins ist ein neues Zeichen des einseitigen Interesses, das in Rußland für Finanz und Industriewesen an den Tag getreten ist, während sogar agrarpolitische Fragen vernachlässigt werden, was im Niedergang der »Freien Oekonomischen Gesellschaft«, die früher in ihrer wissenschaftlichen agrarpolitischen Arbeit stets von der Oeffentlichkeit unterstützt wurde, einen schlagenden Beleg findet.

Das Thema »Die Grundtendenzen der Entwicklung der Aktienhandelsbanken in Rußland«, welches in Form eines Referats von dem

Verein für Finanzreformen vorgetragen und dann in der Nr. 6 der Mitteilungen veröffentlicht wurde, ist zweifellos vom aktuellen Interesse in Rußland, da die Aktienhandelsbanken im jungen russischen Kapitalismus dank einer Anzahl von Faktoren an die Spitze der Entwicklung gestellt wurden. Der Verf. hat auch in deutscher Sprache in seiner Doktordissertation »Der heutige Zustand der Aktienhandelsbanken in Rußland« (1900—1910) Freiburg i. B. 1912 die Frage behandelt [1]).

In einer geschichtlichen Skizze schildert der Verf. den Fortschritt des russischen industriellen Kapitalismus in den letzten 40 Jahren und einen parallelen, sehr imposanten Siegeszug der Aktienhandelsbanken, denen es gelungen ist, die Volksersparnisse an sich zu reißen und der industriellen Entwicklung Rußlands den großkapitalistischen Geist einzuimpfen. Mehrere statistische Tabellen illustrieren das Anwachsen der Depositen in den Aktienhandelsbanken, die Vergrößerung der Diskontoperationen, die Konzentration der Banken und die Entwicklung des Großbanktypus mit einem System von Filialen im ganzen Reiche.

Besonders schnell ging die Entwicklung der Aktienhandelsbanken in den Jahren 1910—12 vor sich. Die Grundkapitalien stiegen in 1910/12 von 236 Millionen Rubel auf 385 Millionen, die Depositen von 928 auf 1286 Millionen und der Wechseldiskont von 807 auf 1231 Millionen Rubel. Der Löwenanteil an diesem Zuwachs fällt auf die St. Petersburger Banken, während die Moskauer Banken stationär bleiben und die Provinzbanken merkbar zurückgehen.

Der Verf. weist ferner auf eine allgemeine Gesundung der Aktienhandelsbanken hin, die teilweise durch Kartellierung der Großbanken, die jetzt die Höhe der Depositensätze festlegen, allerlei Abmachungen zwecks Einwirkung auf den Effektenmarkt und die Regulierung des Emissionswesens treffen und mehr oder weniger koordiniert das gesamte Bankgeschäft betreiben, teilweise durch eine Demokratisierung des Bankwesens, durch die Ausdehnung ihres Wirkungskreises auf wirtschaftliche Gebiete und Gruppen, denen früher der Zutritt zu den Banken abgeschlossen war, teilweise durch ein besseres Zusammenarbeiten mit dem Handel und der Industrie des Landes. All diese Umstände führen den Verf. zum Schlusse, daß die russischen Aktienhandelsbanken den Evolutionsprozeß ihrer europäischen Prototype durchgemacht haben und sich gegenwärtig wenig von den deutschen Mustern unterscheiden.

Nachdem der Verf. auf diesem Wege das genus proximum russischer Aktienbanken gefunden, geht er auf die Suche ihrer differentiae specificae. Hier findet der Verf. zunächst den Einfluß des Staates, der durch die Staatsbank stets unterstützend an die Seite der Aktienhandelsbanken trat, die Schwachen finanzierte, den Starken sich zu kartellieren half, russische Kolonialbanken gründete und bei allen Versuchen, die Effektenkurse hochzuhalten, den Banken Beistand leistete, ja sogar in der Organisation des sogenannten »Roten Kreuzes« der St. Petersburger Banken, der im vorigen Jahre zur Hebung der Börsenkurse ins Leben gerufen wurde, eine führende Rolle spielte.

Eine zweite Eigentümlichkeit der russischen Aktienhandelsbanken ist das ausländische Kapital, welches einen großen Teil

[1]) Vgl. Archiv, Bd. 34, S. 967.

der Grundkapitalien der Banken einbegreift. Der Verf. hält zwar die übliche Vorstellung über das Maß der Teilnahme ausländischen Geldes in russischen Bankinstituten für übertrieben und zeigt Symptome der Unabhängigkeit der russischen Banken, sowie eines allmählichen Anwachsens russischer Anlagen, aber er leugnet nicht, daß die Höhe der deutschen und französischen Gelder in russischen Banken sehr bedeutend ist.

Schließlich weist der Verf. auf eine Entwicklungstendenz der russischen Banken hin, die der Evolution der europäischen Banken nicht entspricht und in den Besonderheiten der Geschichte des russischen Kapitalismus wurzelt. Während im Auslande die Banken vom Warenkredit ausgingen, sind die russischen Banken erst allmählich zu dieser Operation gekommen und haben sie nur in neuester Zeit erheblich entwickelt.

Dem Referate des Verf. folgte eine Diskussion, in der seitens einiger Vertreter der russischen Finanzwissenschaft das recht optimistisch gefärbte Bild der Evolution der Aktienhandelsbanken durch eine Andeutung von verschiedenen Schattenseiten etwas getrübt wurde.

In der Tat liegen in dem russischen Bankwesen zahlreiche Probleme verborgen, deren Konsequenzen vorläufig nicht leicht abzusehen sind. Die Aktienhandelsbanken spielen in Rußland vor allem die Rolle der Gründer, sie vermitteln das ausländische Kapital und beherrschen die russische kapitalarme Industrie; die Diktatur des Finanzkapitals, die schon jetzt einen heftigen Druck auf das Wirtschaftsleben Rußlands ausübt und sich tendenziell entwickelt, ist ein Faktor in dem Aufmarsch des russischen Kapitalismus, der große Gefahren in sich birgt. Die stimulierende, schöpferische Rolle, die die Aktienhandelsbanken in vielen Fällen in der kapitalistischen Evolution Rußlands spielen, kann leicht in ihr Gegenteil umschlagen; Belege dafür können schon gegenwärtig gefunden werden. Die Vorherrschaft des Finanzkapitals im industriellen Leben Rußlands macht die Aktienhandelsbanken zu Beherrschern der Fonds und Effektenbörsen und wenn man auch dem Verf. darin beistimmen kann, daß die Spekulationslust, die die russischen Aktienhandelsbanken im russischen Publikum erwecken, kapitalistisch erzieherisch wirken mag, so kann doch ein Zustand, in dem die Banken einen übergroßen Teil ihrer Gelder für Spekulationszwecke verwenden, keineswegs für normal anerkannt werden.

Das russische Bankwesen bedarf eines gründlichen und wissenschaftlichen Studiums im Zusammenhang mit den verschiedenen häufig noch verborgenen Problemen des russischen Kapitalismus, um richtig beurteilt zu werden. Ein jeder Versuch, das Problem zu klären, ist bei der Armut an russischen nationalökonomischen Untersuchungen willkommen und als eine Anregung wurde auch die Arbeit des Verf. in dem Verein für Finanzreformen begrüßt.

(L. Pumpiansky.)

23. Genossenschaftswesen.

24. Finanz- und Steuerwesen.

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

Gemeinde-Finanzstatistik. Rechnungsergebnisse betreffend die Verwaltung und den Bestand der Gemeindegüter im *Kanton Bern* pro 1910. Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus, Jahrg. 1912, Lieferung II. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern 130 S.

Den vorwiegend tabellarischen Nachweisungen des Bernischen Statistischen Bureaus ist eine kurze textliche Einleitung vorausgeschickt, die das Rechnungswesen der beteiligten Gemeinden und dessen gesetzliche Unterlagen kurz erläutert. Hieran schließt sich eine zahlenmäßige Zusammenfassung der in den Tabellen niedergelegten Einzelergebnisse an.

Die bernischen Gemeinderechnungen betreffen fünf verschiedene Güterverwaltungen: das Ortsgut der Einwohnergemeinden, das Schulgut, Armengut, Kirchengut und das Bürgergut. Diese gesonderten Vermögensbestände bzw. -verwaltungen sind zwar im Laufe der geschichtlichen Entwicklung und durch das Eingreifen der kantonalen Gesetzgebung unbeschadet der Autonomie der Selbstverwaltung den neuzeitlichen Bedürfnissen allmählich angepaßt worden. Vollständig ist das aber noch nicht geschehen und namentlich den bürgerlichen Nutzungskorporationen blieb bis heute ihr Vermögen als Privateigentum gewährleistet. Darüber führt die Untersuchung des Bernischen Statistischen Bureaus folgendes aus: »Mit dem durch Verfassung und Gesetz besiegelten Dualismus zwischen Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden gestaltete sich die Finanzverwaltung der Gemeinden ziemlich kompliziert und schwierig. Eine langwierige Operation bildete die im Gemeindegesetz von 1852 vorgeschriebene Güterausscheidung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinden, wodurch in nicht ganz logischer, wenn auch rechtshistorisch begründeter Weise die finanziellen Verhältnisse beiderseitig für immer geregelt wurden. Dieser Vermögensteilung wird freilich nicht ganz ohne Grund zum Vorwurf gemacht, daß die Einwohnergemeinden in Anbetracht ihrer administrativen Pflichten und Aufgaben und der ihnen daraus erwachsenen Bedürfnisse und Anforderungen zu mager abgefunden seien, während die Bürgergemeinden den Löwenanteil erhielten.« Weiter heißt es: »Das Dualsystem in der bernischen Gemeindeorganisation mit der Bürger- oder Heimatgemeinde auf der einen und der politischen oder Einwohnergemeinde auf der anderen Seite war freilich, abgesehen von der Begünstigung der letzteren durch die Staats- und Bundesverfassung (Niederlassungsfreiheit, Stimmrecht und Wohnsitz) durch die Güterausscheidung, sowie ganz besonders auch durch das im Jahre 1857 eingeführte Oertlichkeitsprinzip im Armenwesen direkt bestärkt, und befestigt worden; dennoch wäre die Möglichkeit zur Bildung einheitlicher Gemeindeorganismen, sogenannter gemischter Gemeinden nicht ausgeschlossen gewesen, wenn die Bürgergemeinden davon Gebrauch gemacht hätten.«

Es ist natürlich, daß dieser Dualismus die vorliegende Gemeindefinanzstatistik wesentlich beeinflußt und daß davon namentlich der Nachweis der Ausgaben nach dem Zweck stark beeinträchtigt wird. In erster Reihe ist das bei den kleinen Gemeinden der Fall. Bern gibt beispielsweise einen eingehenden Nachweis der zum Bürgergut gehörigen einzelnen Fonds und Stiftungen. Im allgemeinen gibt

aber doch die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögensstandes der fünf verschiedenen »Güter« ein charakteristisches Bild der Finanzgebarung in den einzelnen Gemeinden des Kantons Bern. Eines besonderen Hinweises bedarf die Statistik des Armengutes, worin auch die Zahl der dauernd und vorübergehend unterstützten Personen, sowie die dafür aufgewendeten Kosten ausgeschieden sind. (W. Klose.)

26. Wohnungsfrage.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

29. Kriminologie, Strafrecht.

30. Soziale Hygiene.

Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben. Ursachen und Bekämpfung. VIII. Teil: Bericht über die Erhebungen in der keramischen Glas- und Emailindustrie. Alfred Hölder, Wien 1913. 133 Seiten groß 4°.

Von diesem schönen Werke, dessen frühere Hefte die Verhältnisse in Bleihütten, Bleifarbenfabriken, bei Anstreichern, Lackierern, in Buchdruckereien, Steindruckereien und Schriftgießereien schildern, liegt nun der 8. Teil vor, der sich mit allen jenen Industrien, in denen Blei-Kieselsäure-Verbindungen erzeugt oder verwendet werden, vor allem aber und am ausführlichsten mit der keramischen Industrie beschäftigt.

Die Darstellung fußt auf Lokalerhebungen in 84 keramischen Betrieben mit zirka 12 000 Arbeitern, in 39 Betrieben der Glas- und 20 der Emailindustrie. Das Buch zerfällt in 3 Teile; im ersten werden die Ergebnisse der Erhebungen zusammengefaßt, im 2. kurze Schilderungen der einzelnen besichtigten Betriebe gegeben, im 3. eine Uebersicht über den Stand der auswärtigen Gesetzgebung, dem dann ein Abdruck ausländischer Verordnungen und Verordnungsentwürfe (in deutscher Uebersetzung) folgt.

Das Buch bringt für den Gewerbehygieniker eine Fülle interessanten Materials, und wird sein Wert durch eine große Anzahl schöner und instruktiver Illustrationen gehoben. Auch gewinnt man den Eindruck, daß die bestehenden Verhältnisse — bei der Erzeugung von Tongeschirr und Töpferwaren sind sie zum Teil außerordentlich schlecht — ungeschminkt zur Darstellung gelangen.

Und doch trägt die Schrift zur Lösung der heute in diesen Industrien den Gewerbehygieniker in erster Linie interessierenden Frage:

der Frage der Möglichkeit der ausschließlichen oder vorwiegenden Verwendung bleifreier und gut gefritteter Glasuren nur sehr wenig bei. Was die gefritteten Glasuren anbelangt, so ist schon von anderen Autoren, für Oesterreich vom Referenten, nachgewiesen worden, daß als »gefrittet« in den Handel kommende Glasurmassen öfters nur notdürftig zusammengeschmolzen sind und deshalb an Gesundheitsschädlichkeit (Gehalt an leicht löslichen Bleiverbindungen) den nicht gefritteten nahe kommen.

Was aber die bleifreien Glasuren anbelangt, so wird im Bericht festgestellt, daß viele angeblich bleifreie Glasuren bleihältig sind, daß tatsächlich bleifreie Glasuren in der Tonwarenindustrie nur ganz vereinzelt zur Anwendung gelangen. Genauere Feststellungen warum gerade in diesen vereinzelten Betrieben die Anwendung bleifreier Glasuren möglich ist (andere Beschaffenheit des Tones, größere Intelligenz des Besitzers?) während in anderen nicht, wurden nicht vorgenommen und gerade solche Feststellung wäre im Interesse der Hygiene der keramischen Industrie notwendig gewesen.

(L. Teleky.)

Fischer Alfons, Dr. med.: *Grundriß der sozialen Hygiene.* Für Mediziner, Nationalökonomen, Verwaltungsbeamte und Sozialreformer. Berlin, Jul. Springer 1913. 448 Seiten. 70 Abbildungen, 180 Tabellen.

Verf. gibt einleitend eine sehr weite, wie mir scheint allzuweite Definition der sozialen Hygiene. Er bespricht dann die »Faktoren des sozialen Gesundheitswesens«: Bevölkerungszusammensetzung und Bewegung, Arbeitsverhältnisse, Nahrungswesen, Wohnungswesen, Kleidung, Volksbadewesen, Erholung, Fortpflanzung, dann die »sozialhygienischen Zustände einzelner Personenklassen« (Altersklassen und Berufsklassen) — dann werden die Beziehungen einzelner Krankheitsarten (Tuberkulose, Herz- und Gefäßkrankheiten, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus usw.) zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisen erörtert. Darauf folgt die Darlegung der Maßnahmen der sozialen Hygiene zur Verhütung und Behandlung von Krankheiten, Fürsorge für Invalide, Greise und Arme. — Die Fülle des Stoffes, die Reichhaltigkeit des Materiales machen wohl ein tieferes Eindringen in die einzelnen Themen unmöglich, die Kritik des benüzten Materiales läßt auch öfters zu wünschen übrig. Wenn Verf. zur Ansicht gelangt, daß der Frauenüberschuß der Kulturländer auf die Abwanderung von kräftigeren Männern zurückzuführen sei, daß die körperliche Beschaffenheit der versicherten Bevölkerung während der letzten Jahrzehnte eine ungünstigere geworden sei, kann man dieser Ansicht wohl nicht ganz beipflichten.

Im großen und ganzen aber gibt das Buch einen sehr guten Ueberblick über das gesamte Wissensgebiet und ist wohl geeignet einem weiteren Kreise als Einführung in die soziale Hygiene zu dienen.

(L. Teleky.)

Fischer, Alfons, Dr. med.: *Ein sozialhygienischer Gesetzentwurf aus dem Jahre 1800, ein Vorbild für die Gegenwart.* Berlin, Springer 1913. 41 Seiten.

Der Hofmedicus und Lehrer der medizinischen Institutionen und der Hebammenkunst an der Universität Heidelberg Franz Anton Mai (1742—1814) hat einen »Entwurf einer Gesetzgebung über die

wichtigsten Gegenstände der medizinischen Polizei« verfaßt, der auch für unsere Zeit noch einiges beherzigenswerte und interessante bietet. Ueber sein Schicksal und seinen Inhalt berichtet der Verf.

(L. Teleky.)

Lehrbuch der Arbeiter-Versicherungsmedizin. Herausgegeben von Prof. Dr. F. *Gumprecht*-Weimar, Geh. Oberreg.-Rat *G. Pfarrius*-Berlin und unter redaktioneller Leitung von Dr. *O. Rigler*-Darmstadt. Leipzig. J. A. Barth 1913. XXVI u. 643 S.

Das unter Mitarbeit einer großen Anzahl von Gelehrten herausgegebene Werk soll »dem ärztlichen Praktiker und Verwaltungsbeamten eine rasche Orientierung über alle Zweige der Arbeiterversicherungsmedizin ermöglichen, frisch aus der Praxis heraus ohne Ballast von Literatur, Polemik, Theorie«. — Man muß anerkennen, daß diese Absicht den Herausgebern geglückt ist und das Buch tatsächlich ein geeignetes Nachschlagebuch für den Praktiker ist, das auf verhältnismäßig engem Raum eine Fülle des Wissenswerten bietet, und sich besonders durch seine Berücksichtigung der Kranken- und Invalidenversicherung auszeichnet. Auf dem Gebiet der Unfallheilkunde allerdings möchten wir neben diesem Buche das weit umfangreichere von Thiem nicht entbehren.

Bei der großen Zahl der Mitarbeiter ist es nur selbstverständlich, daß die einzelnen Abschnitte recht ungleich an Wert sind; in einzelnen z. B. denen von Dreesmann und Stintzing tritt das klinische allzusehr in den Vordergrund, die Gutachtertätigkeit, also das eigentlich Versicherungsmedizinische, wird allzu flüchtig behandelt. Es ist auch natürlich, daß die Gesamtauffassung sowie die Ansicht über einzelne Punkte nicht bei allen Autoren dieselbe ist, so daß sich da und dort in Theorie und Praxis Widersprüche ergeben — die z. B. auch zwischen den beiden im Buche enthaltenen Schätzungsschemen für glatte Verletzungen zutage treten. Mögen solche Dissonanzen für den, der das Buch lediglich als Nachschlagewerk benützt, gewisse Unannehmlichkeiten mit sich bringen, ich halte sie an sich für den, der das Buch liest oder studiert, für keinen Nachteil, denn sie zeigen eben, wie vieles noch unsicher, wie vieles noch subjektivem Ermessen anheimgegeben. Manche allzusehr subjektiv gefärbte Ansichten, z. B. die Sticklers über »die Lungenheilstätten« u. m. A. wären wohl besser der Zensur des Herausgebers zum Opfer gefallen.

Als besonders instruktiv seien die Kapitel von Heinecke (Verletzungen und Erkrankungen der Knochen, Gelenke, Muskeln und Sehnen), von Cramer und Eichelberg (Gehirn- und Geisteskrankheiten, funktionelle Neurosen), ferner die von Jellinek (Blitz, Elektrische Ströme) und Curschmann (Vergiftungen und Berufskrankheiten) hervorgehoben, in welch letzteren die Darlegung des klinischen Bildes, da diese Themen beim klinischen Unterricht an den Universitäten meist vernachlässigt werden, voll am Platze ist.

Alles in Allem ein sehr empfehlenswertes Werk für den ärztlichen Praktiker.

(L. Teleky.)

Osborne, W.: Die Gefahren der Kultur für die Rasse und Mittel zu deren Abwehr. Würzburg 1913, C. Kabitzsch, M. 1.80.

Es ist dem Verf. völlig gelungen, ein kleines allgemein verständliches Buch über die Gefahren der Kultur für die Rasse zu schreiben.

Eingehend, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, schildert Verf. den Alkoholismus, die Geschlechtskrankheiten, die Tuberkulose, die Geisteskrankheiten, den Rückgang der Geburtenzahl, die Säuglingssterblichkeit und die Zunahme des Wohlstandes und der Zivilisation mit ihren die Tüchtigkeit der Rasse gefährdenden Einflüssen. Einige kleine Irrtümer sind ihm dabei unterlaufen, so Seite 7 in der Anmerkung, daß Gehirnerweichung eine Folge des Alkoholismus sei, ebenso Seite 10, wo er die Syphilis als Ursache der Paralyse nur in der Mehrzahl der Fälle verantwortlich macht, während man jetzt wohl sagen kann, daß die Ursache von Paralyse immer Syphilis ist. Ob die Nervenleiden wirklich in neuerer Zeit zugenommen haben, ist auch nicht sicher, wahrscheinlich liegt die Zunahme der erkannten Geisteskrankheiten nur im Fortschritt der Medizin begründet. Auch was über die Tuberkulose gesagt wird, ist nicht ganz einwandfrei, denn es ist bisher weder eine direkte Vererbung noch eine Vererbung der Disposition allgemein bewiesen. Die Ansteckung von Mensch zu Mensch wird wohl in den weitaus meisten Fällen für die Verbreitung verantwortlich sein. Nicht einverstanden bin ich nur mit der Ansicht des Verf., daß die gebildeten Stände, deren Vorfahren meist Generationen hindurch auf höherer Stufe standen, eine bessere geistige Erbmasse aufweisen, als die niederen. Dagegen spricht nicht nur der außerordentlich schnell vor sich gehende Wechsel in den Klassen der Bevölkerung, sondern vor allem auch die Lehre von der Konstanz der Erbmassen. Der Verf. hat sich etwas zu weitgehend festgelegt auf die durch Erblichkeit zu übertragenden Schädigungen und berücksichtigt nicht genug, daß die sozialen Schäden in der Hauptsache nur die Rasse dezimieren, denn was er Seite 88 sagt, daß es statistisch nachgewiesen sei, daß die Vermehrung der Minderwertigen, der Tuberkulösen, Trunksüchtigen, Geisteskranken etc. verhältnismäßig größer ist, als die der Vollwertigen, gilt sicher nicht so allgemein.

Das Kapitel über die Abwehrmittel ist recht übersichtlich und abwägend geschrieben, so daß man dem Buche nur die weiteste Verbreitung im Volke wünschen kann. (Dresel.)

Roetzer, Dr. *Joh., Bapt.*: *Die Säuglingssterblichkeit in Altbayern und deren Bekämpfung.* München und Leipzig. Duncker und Humblot 1913. 89 Seiten. 2 M.

Wohl in keinem Lande ist die Säuglingssterblichkeit in so eingehender Weise, durch so zahlreiche und gründliche Arbeiten — wir nennen hier nur die von Groth und Hahn, Vogel, Grassl — studiert worden, wie in Bayern. Verf. der vorliegenden Schrift gibt unter Benützung des großen vorhandenen Materials und unter Hinzufügung eigener Berechnungen einen guten Ueberblick über die Säuglingssterblichkeit Altbayerns und der an ihrer Höhe mitschuldigen Faktoren, an die sich dann eine Darstellung der zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen schließt.

Die gute, wohl abgerundete, bei aller Knappheit zahlreiches Material bietende und alle in Betracht kommenden Momente berücksichtigende Darstellung, ist sehr wohl geeignet auch weiteren Kreisen einen Ueberblick nicht nur über die bayrische Säuglingssterblichkeit und ihre Bekämpfung, sondern auch einen Einblick in die Ursachen und die Mittel der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit überhaupt zu geben.

Wenn wir an dem kleinen Schriftchen etwas bedauern, so ist es,

daß — neben den zahlreichen korrekten statistischen Daten — auch vereinzelt andere z. B. zwei Ausweise aus Regensburg Platz gefunden haben, die uns angeben, wieviel Prozent der verstorbenen ehelichen Kinder Kinder von hohen Beamten, Kaufleuten, Handwerkern, Arbeitern usw. waren, beziehungsweise in Wohnungen bis zu 2, 3, 4, 5 Zimmern gewohnt haben — als ob es irgendwie verwunderlich wäre oder irgend etwas beweisen würde, daß nur ein geringer Prozentsatz der verstorbenen Kinder Kinder von höheren Beamten waren oder in 5-Zimmerwohnungen lebten. Es müßte doch mindestens der Prozentsatz der Kinder, die in solchen Verhältnissen geboren wurden, angegeben sein. Man sollte sich gewöhnen derartige Daten — mögen sie auch noch so gut aussehen — die Aufnahme in wissenschaftliche Schriften zu versagen.

Doch tun diese ganz vereinzelten Zitate dieser Art dem Werte der vortrefflichen Schrift keinerlei Abbruch.

(L. Teleky).

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

Levy-Rathenau, Josefine: Die Frau als technische Angestellte. Heft 1 der Schriften des Frauenberufsamtes des Bundes Deutscher Frauenvereine. B. G. Teubner, Leipzig. Geheftet 1 Mk.

In die in lebhafter Entwicklung begriffene Schicht der technischen Angestellten schieben sich auch die Frauen hinein. Nicht als akademisch geschulte zunächst — oder doch hier nur in verschwindender Zahl —, sondern einmal als Aufsichtspersonen nach Art der Werkmeister, sodann als technische und wissenschaftliche Hilfsarbeiterinnen verschiedener Art. Ihr Eindringen vollzieht sich wohl zumeist als Folge weitgehender Arbeitsteilung, die es ermöglicht, auch weniger geschulten und somit billigeren Kräften Aufsichtsarbeit anzuvertrauen; auf dem Gebiet der »wissenschaftlichen Hilfsarbeit« als Folge technischer Vervollkommnungen, die, auch in minder geschulter Hand tadellos funktionierend, den Gelehrten, den Arzt, den chemischen Forscher entlasten.

Die Verfasserin versucht, die verschiedenen Kategorien der Werkmeisterin und Direktrice auf der einen, der kunstgewerblichen, kunstindustriellen und technischen Zeichnerin, der Laboratoriumsgehilfin und technischen Photographin auf der anderen Seite gegeneinander abzugrenzen und ihr berufliches Dasein zu beschreiben. Leider fehlt es für die größte Klasse, der an Zahl auf etwa 15 000 geschätzten Werkmeisterinnen, Direktricen und ähnlicher Angestellten an genügenden Grundlagen. Wir erfahren nur, daß sie zu einem erheblichen Bruchteil in reiferem Alter, vielfach verheiratet sind und daß es an irgendwelchem geregelten Ausbildungsgange und geordnetem Aufstiege fehlt.

Für die Technikerinnen kamen eigens versandte Fragebogen, freilich auch in spärlicher Zahl, zur Verarbeitung.

Technische Zeichnerinnen wurden bei der Berufszählung 1907 590 ermittelt. Der Wunsch nach Einstellung gut geschulter Zeichnerinnen mit Werkstattpraxis — daran es fast

gänzlich mangelt — ist in der Industrie augenscheinlich vorhanden, wie etliche angeführte Aeußerungen von großen Firmen beweisen. Die Arbeit ist rein mechanischer Art — Durchpausen u. dergl. — die Entlohnung gering. Von den Eisenbahnverwaltungen werden Zeichnerinnen beschäftigt, ihr Gehalt steht unter dem der Postbeamtinnen.

Etwas besser scheinen die Verhältnisse bei den Laboratoriumsgehilfinnen zu liegen. Da hat sich zunächst die Zuckerindustrie in eigener Ausbildungsstätte Chemikantinnen erzogen, die während der Campagne chemische Hilfsarbeiten auszuführen haben. Unter Anwendung der für die Arbeiterschaft eingeführten Terminologie könnte man hier von »angelernter« Arbeit sprechen. Ueber 200 Frauen sind auf diese Art in der Zuckerindustrie saisonweise 2—3 Monate im Jahr beschäftigt. Dauerstellungen sind äußerst selten; die Entlohnung in mittlerer Höhe, zwischen 100—175 Mk. monatlich bei freier Wohnung, Licht, Heizung und Bedienung. Mit einer Erweiterung dieses Berufszweiges ist kaum zu rechnen. In anderen chemischen Betrieben oder Laboratorien treten Frauen nur ganz vereinzelt auf, wie ja auch die akademische Chemikerin eine Seltenheit ist.

Die Laboratoriumsgehilfinnen anderer Gebiete haben sich in der »Vereinigung wissenschaftlicher Hilfsarbeiterinnen« mit zur Zeit 160 Mitgliedern organisiert. Hier finden sich zweifellos die an Bildung und fachlicher Schulung Höchststehenden unter den Technikerinnen zusammen, wozu wohl das Vorhandensein wenigstens einer vorzüglichen Ausbildungsstätte — des Lettehauses — beiträgt. Die Angaben über Gehälter, Arbeitszeit usw. sind leider zu summarisch, um einen tieferen Einblick zu gestatten.

Alles in allem: wieder einmal ein wenig erfreuliches Bild von Frauenberufsarbeit. Es ist das Verdienst der Verfasserin, auf die Mängel schon so frühzeitig, einer eben im Entstehen begriffenen Berufskategorie gegenüber, hingewiesen zu haben. Der Wert, ja die dringliche Notwendigkeit geordneter Berufsausbildung wird betont, vor schwindelhaften Ausbildungsinstituten gewarnt.

(Marie Baum.)

---

32. Staats- und Verwaltungsrecht.

Fleiner, Fritz: Institutionen des Deutschen Verwaltungsrechts. Zweite, vermehrte Auflage. Tübingen 1912. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII u. 394 S. 9 Mk., geb. 10.25 Mk.

Das vorliegende Werk »versucht, die verwaltungsrechtlichen Erscheinungen, die in reicher Fülle im positiven Recht und in der reifen Praxis der deutschen Verwaltungsgerichte aufgespeichert liegen, auf ihre juristischen Grundlinien zurückzuführen«. So kennzeichnet es kurz und anschaulicher, als es einer fremden Hand möglich wäre, sein Vorwort. Das Referat, das hier zu erstatten ist, kann diesen Versuch als in jeder Hinsicht geglückt bezeichnen. Die Wissenschaft des deutschen Verwaltungsrechts hat allen Anlaß, stolz zu sein auf dieses Buch, das, auch in der Form vollendet, auf der Höhe ihrer Forschung durch ihr Lehrgebiet führt. Die Praxis unseres öffentlichen Rechts aber begrüßt in ihm einen langersehnten Berater. Denn, um wieder

mit dem Vorwort zu sprechen, von Jahr zu Jahr werden die Gesetze komplizierter, und der einfachen Anschauung des Rechts, zu der diese »Institutionen« anleiten, bedarf die Praxis vor allem. Davon legt auch der beispiellose buchhändlerische Erfolg des Werkes Zeugnis ab: Das Vorwort zur ersten Auflage datiert vom Mai 1911, das zu der hier angezeigten zweiten Auflage vom Oktober 1912, und ehe diese Anzeige in Druck geht, ist bereits eine dritte — gleich der zweiten auf den neuesten Stand gebrachte — Auflage erschienen.

Das Buch spricht einmal mit Recht von der »einseitig zivilistischen Ausbildung der Mehrzahl der deutschen Juristen«. Diesem Mißstande ein Ende zu machen, ist es geeignet wie wenig andere.

Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich kann umso leichter darauf verzichten, als die wenigen Gegenerwägungen, die ich etwa geltend zu machen hätte, im Vergleich zu der Fülle des Stoffes belanglos sind. Daß das Referat aber die Uebereinstimmung mit einzelnen Auffassungen ausspricht, ist erst recht entbehrlich — einem Werke gegenüber, dem das Gesamturteil gebührt, daß es von Meisterhand geschaffen ist. (Guido Leser.)

Lowell, A. Lawrence: Die Englische Verfassung. Autorisierte deutsche Ausgabe. Herausgeg. und übersetzt von Herr, unter Mithilfe des Frhrn. v. Richthofen. 2 Bände. Veit u. Cie., Leipzig 1913. Bd. I, XII u. 550 S., Bd. II, VI u. 509 S.

Das Verständnis der englischen Verfassungseinrichtungen erschließt sich dem Deutschen wie überhaupt dem Nichtengländer schwerer als das anderer Staatsverfassungen. Weniger Länder Institutionen sind so vielfach wie die britischen im Ausland nachgeahmt, und dabei zugleich so ausgiebig mißverstanden worden. Unter den mannigfachen Ursachen dieser Erscheinung sind die augenfälligsten das Fehlen einer zusammenfassenden Kodifikation des englischen Verfassungsrechtes, eines geschriebenen Verfassungstextes, sowie die große Bedeutung des »konstitutionellen Herkommens«, der »Konventionalregeln«, bei denen im einzelnen sowohl ihr genauer Inhalt wie der Grad ihrer rechtlichen Verbindlichkeit oft zweifelhaft sein kann. Mit Recht sagt Lowell (Bd. I S. VI) vom englischen Verfassungsleben: »Die zu betrachtenden Faktoren liegen nicht auf der Oberfläche, und einige von ihnen sind in keiner Urkunde dargestellt und finden sich in keiner Abhandlung.«

Bei dieser Sachlage ist jedes Werk, das geeignet erscheint, Kenntnis und Verständnis der englischen Verfassung bei uns zu fördern, mit Freude zu begrüßen, und Dank gebührt denjenigen, welche durch gute Uebersetzungen solche Arbeiten dem deutschen Publikum zugänglicher machen. Die Darstellung des amerikanischen Professors A. L. Lowell, die in englischer Sprache zuerst 1908 erschien, hat, soweit ich sehe, allgemeine und wohlverdiente Anerkennung gefunden. Seine Untersuchung beruht nicht nur auf eindringendem Studium des geschriebenen Rechts, sondern auch auf sorgfältiger Sammlung von Material durch persönliche Erkundigung bei Männern von praktischer Erfahrung, Politikern verschiedener Parteien, Beamten, Juristen, Journalisten usw. (vgl. Vorrede S. VI f.). Die Forschungs- und Darstellungsweise weicht dabei von der im deutschen Staatsrecht z. Z. herrschenden »streng juristischen« Methode wesentlich ab; Lowell vertieft die Darstellung

seines Gegenstandes hauptsächlich nach der historisch-politischen Seite hin (nach der historischen übrigens beinahe nur, soweit die neueste Geschichte, vom 19. Jahrhundert an, in Frage kommt), er sucht weniger das rechtliche Gerüste des englischen Verfassungsbaues begrifflich zu erfassen, als vielmehr die aktuell wirksamen Faktoren des wirklichen englischen Verfassungslebens klar herauszuarbeiten. Das hat seine Vorzüge und Nachteile. Die Schilderung gewinnt ohne Zweifel an Lebendigkeit und Anschaulichkeit; sie wird für den Nichtjuristen leichter verständlich und interessanter. Dieser Eindruck wird noch unterstützt durch Einzelzüge der Darstellungsweise: öfters finden sich statistische Angaben und Zusammenstellungen (z. B. Bd. I S. 191, 278, 305 f., 315 usf., II S. 61 f., 67 ff., 100 f., 147, 159 und öfter), mitunter sind humoristische Bemerkungen eingestreut, und das Ganze ist getragen von ehrlicher Anerkennung, manchmal Bewunderung der Vorzüge britischer Einrichtungen. Daß dabei die teils bewußten, teils unbewußten politischen Werturteile vom Standpunkt und aus den Erfahrungen des Amerikaners heraus gefällt werden, ist natürlich.

Andererseits hat diese Betrachtungsweise aber auch zur Folge, daß wichtige Gegensätze und Zusammenhänge, die auf rein juristischer Basis beruhen, nicht immer scharf erfaßt werden. Z. B. hätte Kap. 44 über die Kommunalbetriebe (Bd. II S. 220 ff.) durch Verwertung der neueren deutschen verwaltungsrechtlichen Forschungen über den Begriff der »öffentlichen Anstalt« (im Gegensatz zum »kommunalen Gewerbebetrieb«) zweifellos an Klarheit und Uebersichtlichkeit gewonnen; in den Kapiteln über »Die Kirche« (Bd. II S. 340—361) vermißt man mit Bedauern einen Vergleich zwischen dem anglikanischen Kirchenrecht und dem kanonischen Recht, der für das erstere recht aufschlußreich hätte werden können. Wertvoll dagegen auch in rein juristischer Hinsicht erscheinen Kap. 61 und 62 über Wesen und Wirkungen des englischen »Rechts«-begriffs.

Im einzelnen ist der Inhalt der beiden Bände weit reichhaltiger, als der Titel vermuten läßt. In sieben Hauptabschnitten werden Zentralregierung, Parteiwesen, Lokalverwaltung, Unterricht, Kirche, Reich (Empire) und Gerichte behandelt, woran sich in einem achten Abschnitt sehr interessante »Schlußbetrachtungen« politischer Natur anschließen. Allerdings sind die einzelnen Abteilungen von recht verschiedenem Umfang, z. B. stehen den 22 Seiten über die Kirche und den 50 Seiten über das »Reich« 409 Seiten über die Zentralregierung und 245 Seiten über das Parteiwesen gegenüber. Bei der Benützung des Werks muß man sich außerdem vor Augen halten, daß es im wesentlichen den englischen Verfassungszustand vom Jahr 1908 schildert. Die teilweise recht bedeutsamen Aenderungen, die seitdem platzgegriffen haben, sind großenteils bloß in der »Vorrede zur Ausgabe von 1912« (Bd. I S. VIII ff.) in kurzer Zusammenstellung erwähnt; nur einige besonders wichtige sind auch im Werke selbst, manche durch Anmerkungen der Uebersetzer, berücksichtigt worden, die wichtigste, nämlich die Aenderung der Stellung des Hauses der Lords durch das Gesetz von 1911, in der Form eines eingehenderen Nachtrags zu den betr. Kapiteln (Bd. I S. 400—412).

Nicht leicht ist es, die Leistung der Uebersetzer gerecht zu be-

werten [1]). Jeder, der einmal eine juristische Arbeit aus dem Englischen ins Deutsche zu übertragen versucht hat, wird die großen Schwierigkeiten einer Aufgabe von dem Umfang der vorliegenden zu würdigen wissen und dem sichtlichen Bemühen der beiden Uebersetzer, eine wirkliche Verdeutschung zu geben, seine Anerkennung nicht versagen; andererseits darf nicht verschwiegen werden, daß das erstrebte Ziel hier doch nur in beschränktem Umfang erreicht worden ist. Verhältnismäßig viele Sätze sind »übersetztes Englisch« geblieben; von sprachlichen Härten abgesehen, sind auch Versehen oder doch Ungenauigkeiten nicht ganz selten (nur beispielsweise sei hier erwähnt: Band I S. 3 Zeile 6 v. u. (Text) ist concurrent mit »einstimmig« statt »übereinstimmend« übersetzt, S. 34 Z. 19 v. o. Crown ohne sichtlichen Grund mit König in, S. 37 Z. 11 v. o. Gleanings mit »Ueberbleibsel« statt etwa: »Nachlese«, S. 51 Z. 2. v. o. class mit »Klasse« statt des hier entsprechenden: »Zuhörerschaft« oder »Hörer«, S. 103 Z. 4 v. u. head work mit »Geistestätigkeit« statt: »geistige Arbeit« oder »Kopfarbeit«; S. 450 Z. 12 v. u. dürfte mit physical force physische »Macht« und nicht: »Kraft« gemeint sein; Bd. II S. 277 Zeile 12/11 v. u. bedeutet regular clergy den Ordensklerus, die Ordensgeistlichkeit, nicht die »reguläre Geistlichkeit« usw.). Ferner scheint mir das Verdeutschungsbestreben in manchem Punkt zu weit getrieben. Ob es angezeigt ist, englische Behörden, zu denen wir kein wirkliches Analogon besitzen, mit eigens gebildeten deutschen Kunstausdrücken zu bezeichnen, wie es die Uebersetzer regelmäßig tun, indem sie meist nur bei der ersten Erwähnung die englische technische Benennung in Klammern beisetzen, mag dahingestellt bleiben; dem breiteren Publikum, auf das die Uebersetzung des Werks wohl mitberechnet ist, werden die deutschen Bezeichnungen willkommen sein, und jedenfalls sind viele dieser Verdeutschungen (freilich nicht alle!) gut gelungen. Dagegen ist wirklich nicht einzusehen, warum z. B. die »Eastern question« wiederholt mit »östlicher Frage« verdeutscht werden muß [2]); »orientalische Frage« ist eine in der Tagespresse ebenso wie in der wissenschaftlichen Literatur längst eingebürgerte Bezeichnung, mit der sich ganz bestimmte Vorstellungen verbinden, während man bei einer »östlichen« Frage ebensogut an eine Frage bezüglich der östlichen Distrikte Großbritanniens oder auch des »fernen Ostens« (China, Japan usw.) wie an die »orientalische« Frage denken könnte. — Leider haben die Uebersetzer nirgends über die Grundsätze Rechenschaft abgelegt, die sie bei Besorgung der deutschen Ausgabe befolgt haben; so mögen sie auch ihre bestimmten Gründe dafür gehabt haben, daß zahlreiche Anmerkungen der mir vorliegenden [3]) englischen Ausgabe mit Angaben über englische Literatur oder englische Quellen in der deutschen fehlen; die Brauchbarkeit der Uebersetzung für wissenschaftliche Arbeiten wird jedenfalls dadurch merklich beeinträchtigt.

---

[1]) Mir hat zum Vergleich allerdings nur die englische Ausgabe von 1908 vorgelegen, die jedoch, nach der »Vorrede zur Ausgabe von 1912« zu schließen, bis auf gewisse Zusätze mit der von 1912 übereinstimmt.

[2]) Z. B. Bd. II 116. Die engere technische Bedeutung des Begriffs »Eastern question« wird den Uebersetzern ja jedenfalls bekannt gewesen sein.

[3]) Vgl. oben Anm. 1.

Bei einer Neuauflage der deutschen Ausgabe wäre auch auf eine Ausmerzung der ziemlich zahlreichen Druckfehler Wert zu legen.
(W. Schoenborn).

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

34. Politik.

Cimbali Eduardo: Esiste l'idea di Patria e di Patriotismo? Saggi d. Politica Internazionale Democratica. Roma 1912. 2a Edizione. Bernardo Lux. 122+40 Seiten. (2 Lire.)

Eduardo Cimbali, Ordinarius für Völkerrecht an der Kgl. Universität Sassari in Sardinien, ist ein verspäteter Nachfolger der großen italienischen Völkerrechtschule um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts, die in Stanislao Maneini und Pierantoni ihre hervorragendsten Vertreter besaß und die rechtliche, oder doch wenigstens naturrechtliche Basis des Nationalitätenprinzips zu liefern bestrebt war. Freilich, in dem unbefreiten, oder doch erst knapp befreiten Italien fand diese Rechtsschule starken Anklang, während sie heute, etwa einige Sozialisten abgerechnet, in Cimbali ihre einzige Säule aufzuweisen hat. Cimbali leugnet das Vaterland in seiner heutigen Form, da das Vaterland niemals koerzitiven Charakter tragen, sondern nur in einer freien und freiwilligen Vereinigung gleicher Willen bestehen könne (p. 6/7). Er tritt deshalb dem Pazifismus entgegen, der die heutigen Formen schonen und auf ihrer Basis den Völkerfrieden einführen wolle, während dieser nur möglich sei, nachdem die heutigen Staaten sich zu Nationen umgebildet hätten. Das aber sei nur durch das Plebiszit möglich. Wer den Frieden ehrlich wolle, müsse die schwebenden nationalen Fragen vorab durch Volksabstimmung der strittigen Länderteile beseitigen: »Jedes Volk, das sich aus der Fremdherrschaft befreit, bedeutet eine Quelle für Krieg und Revolution weniger« (p. 31). Cimbali glaubt nun, daß es eine Mission Italiens sein müsse, diesen Prinzipien internationale Geltung zu verschaffen. Italien müsse auf jeden, auch kolonialen, Länderwert verzichten, dafür aber für jeden unterdrückten Volksstamm bei Gelegenheit die Waffen ergreifen. Er verkenne nicht, daß eine solche Politik zunächst auf Schwierigkeiten stoße, indes eine Nation müsse den Anfang damit machen und »das Eis brechen«. Dann werde auch in den anderen das Gewissen erwachen, und sie werden in Anerkennung der Heiligkeit des Rechtes jeden Volkes oder Volksteiles auf seinen eigenen Bestand, kurz auf sein eigenes »Vaterland«, der alten Unterdrückungspolitik den Laufpaß geben. Es erhellt aus diesen Ideen, daß Verfasser ein energischer Gegner des sozialistischen Antimilitarismus und insbesondere der heroischen Aktion des Militärstreikes ist: da jede Nation auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtig bedacht sein muß, ist es auch nötig, daß sie in Waffen stehe. Die Nation überdies, welche das Befreiungswerk der unterjochten Völker übernehmen wolle, könne sogar militärisch garnicht stark genug sein. Diese Grundanschauungeu werden im letzteren Teil des Buches in bezug auf mehrere der Konflikte, welche die öffentliche Meinung in Europa in besonders hohem Maße erregt haben, so zumal auf die Marokkofrage und den Tripoliskrieg, auseinander-

gesetzt. Es muß zum Lobe der Gesinnungstüchtigkeit und des politischen und wissenschaftlichen Wahrheitsmutes des Verfassers, gesagt werden, daß er darin eine rara avis, auch während des türkisch-italienischen Krieges seine Theorien in keiner Weise verleugnet oder auch nur abgeschwächt, sondern der öffentlichen Meinung tapfer getrotzt hat. Im übrigen leidet das Büchlein an Wiederholungen und Längen und ist ganz auf ein bis zwei Leitideen aufgebaut, welche die Komplexität des Problems hie und da außer acht lassen und auch nicht ganz frei von Naivitäten sind. Der Grundgedanke des Verfassers ist indes jedenfalls ein sehr beachtenswerter. (R. M.)

Oloff, F.: Eine neue Form des Wahlrechts auf Grund des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts. Berlin 1913. Puttkammer und Mühlbrecht, 132 S.

Bis in die allerneuesten Zeiten galt es als ewiges, sozusagen die Kraft eines Naturgesetzes besitzendes Dogma, daß parlamentarische und andere öffentliche Körperschaften anders gar nicht gewählt werden können, als auf Grund des Majoritätswahlsystems. Die starre Anwendung des Mehrheitsprinzips in Verbindung mit der Disproportion der Einteilung der Wahlbezirke hatte solche Verkehrtheiten hervorgebracht, daß man statt vom Parlamentarismus füglich eher von einer Parodie des Parlamentarismus sprechen kann. Das Majoritätsprinzip selbst ist es, welches das im wahren Sinne des Wortes genommene Majoritätsprinzip totschlägt, indem es ermöglicht, daß die von der Minderheit der Wähler gewählten Abgeordneten die parlamentarische Mehrheit bilden. Und doch ist dies nicht etwa eine sporadische sondern man könnte sagen eine normale Erscheinung in der Geschichte der parlamentarischen Wahlen. Aber auch das Dogma des Mehrheitswahlprinzipes ist nunmehr vom gemeinsamen Schicksal aller Dogmen erreicht worden. Der Gedanke des proportionalen Wahlsystems macht seinen Eroberungszug in ganz Europa und in immer weitere Kreise dringt die Erkenntnis dessen, was Ernest Naville, der berühmte Vorkämpfer der Proportionalität, wie folgt ausgedrückt hat: »La majorité est le principe des décisions la proportionnalité est le principe de la représentation.« Auch der Autor gehört zu jenen, die mit dem Majoritätswahlsystem nicht zufrieden sind, und deshalb bringt er für die Reichstagswahl eine neue Form in Vorschlag, von welcher wir jedoch leider feststellen müssen: »medicina pejor morbo«. Der Autor schlägt vor, daß diejenigen 400 Männer, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, als gewählte Abgeordnete betrachtet werden sollen, vorausgesetzt, daß sie ein gesetzlich fixiertes Minimum von Stimmen (z. B. 5000) erhalten haben. Wer dieses Minimum nicht erreicht, kann nicht als gewählt betrachtet werden. Der Verf. selbst anerkennt es, daß es bei diesem »System« möglich sei, daß anstatt 400 nur 300 Abgeordnete gewählt werden. In diesem Falle: »besteht der Reichstag — behauptet der Verf. — eben aus nur 300 Mitgliedern, was kein Nachteil zu sein braucht«. Bei diesem System wäre es aber ebenso möglich, daß nicht 300, sondern nur 100, 50, 20, 10 oder vielleicht nicht ein einziger das gesetzliche Stimmenminimum erreicht. Bei diesem System kann das Regime der Minderheitsparteien ebenso bestehen wie früher und es kann sogar auch das vorkommen, daß der Vertretungskörper gar nicht zustande kommt oder nur ein Torso desselben. Ein mit solchen Eventualitäten ver-

bundenes Wahlsystem ist a limine zu verwerfen. Der Verfasser will weiter die Pluralität der Vertretung einführen. Wer das gesetzlich fixierte Stimmenminimum erreicht hat, soll im Reichstag eine Stimme haben, wer das Mehrfache des Minimums erreicht hat, soll so viel Stimmen haben, wievielmal das Minimum in den auf ihn gefallenen Stimmen enthalten ist. Wer mehr als 1000 Stimmen erhalten hat, soll verpflichtet sein, diese auf einen der »400« zu übertragen. »Auf diese Weise«, behauptet der Verfasser, »würde jede Abstimmung ein fast photographisch getreues Bild der Volksmeinung ergeben.« Der Verfasser bemüht sich gar nicht damit, darzustellen, wie er sich das Wahlverfahren vorstellt und scheint von den vielen bereits auch praktisch bewährten Proportionalwahlsystemen (D'Hondt, Hagenbach-Bischoff, Dr. Luppe, »single transferable vote« etc.) keine Ahnung zu haben, denn sonst hätte sein phantastisches »System« gar nicht entstehen können. Der Verfasser wünscht deshalb sein »System« verwirklicht zu wissen, damit seine auf verschiedene Fragen (wie Sozialismus, Kapitalismus, Steuerreform, die Ausgestaltung der internationalen Verhältnisse) bezüglichen Ansichten zur Geltung gelangen. Dann möge er aber was immer wünschen, nur das nicht, daß sein System zur Wirklichkeit werde. (Dr. Josef Rédei).

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK *).

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, die Arbeitersozialpolitik und die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern im Jahre 1913.

—ρ Die Konjunktur des Jahres 1913 wird durchaus nicht in einheitlicher Weise interpretiert [1]). Die Interessenten, aber auch die objektive Beurteilung, welche der Konjunkturverlauf in der »Frankfurter Zeitung« findet, sprechen von einer Depression, ja von einer Krise, während von anderer Seite, namentlich von Calwer, der allgemeine Verlauf des Wirtschaftslebens im Jahre 1913 als relativ günstig bezeichnet wird. Wenn man die allgemeinen Symptome des Konjunkturverlaufes betrachtet, so sind diese zwiespältiger Natur und lassen die eine wie die andere Interpretation zu. Um nur einiges zu nennen: die Produktion stieg weiterhin in der industriellen Basis, in der schweren Industrie, im Kohlenbergbau und der Eisen- und Stahlerzeugung. Die Kohlenförderung betrug in Tonnen [2])

	1912	1913
Steinkohlen	177 094 917	191 511 154
Braunkohlen	82 339 583	87 116 343
Koks	29 141 070	32 165 716
Preßkohlen und Steinkohlen	5 333 651	5 823 776
Preßkohlen und Braunkohlen	19 058 050	21 417 979

*) Abgeschlossen am 12. März 1914.

[1]) Vgl. hierzu Frankfurter Zeitung, 25. XII. 1913, 1. Morgenblatt; 28. XII. 1913, 2. Morgenblatt; und passim die Berichte über die einzelnen Industrien gegen Jahresschluß. Wertvolles Material zur Beurteilung der Konjunktur enthält ferner die »Konjunktur«, herausgegeben von Richard Calwer, zugleich mit Versuchen, dieses Material einheitlicher zu deuten. Vgl. u. a. die »Konjunktur«, 18. XI. 1913, insbesondere 24. XII. 1913 und 1. I. 1914. — Eine Beurteilung der Konjunktur vorwiegend aus dem Gesichtswinkel des Arbeitsmarktes findet sich im Correspondenzblatt der Zentralkommission der Gewerkschaften, 3. I. 1914.

[2]) Nach den Zusammenstellungen des Reichsamts des Innern, zitiert im Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften, 7. II. 1914.

Es hat also das Jahr 1913 in allen Sorten gegenüber dem Rekordjahr 1912, welches die Förderung aller vorangegangenen Jahre weit übertraf, eine weiterhin sehr erhebliche Steigerung gebracht. Besonders wenn man diese Förderungsmengen mit denen des Jahres 1900 vergleicht, findet man Steigerungen zwischen 100 und 250%. Das deutet auf eine Ausweitung der gesamten Produktionsunterlage hin. Doch steht diesen gesteigerten Fördermengen eine wachsende Ausfuhr gegenüber. Diese betrug für Steinkohlen z. B. 1900 erst 15,28 Mill. t = 13,7% der damaligen Produktion von 109,20 Mill. t, 1913 hingegen bereits 18% der Steinkohlenerzeugung. Wie man aus der Entwicklung der Ausfuhrziffern konstatieren kann, ist in den letzten Jahren das Bestreben, zu exportieren, immer größer geworden, und das Konkurrenzgebiet der deutschen Werke erstreckt sich jetzt bereits über die Nachbarländer hinaus bis nach Italien, Aegypten und Südrußland, wo die deutsche Kohle mit der englischen in Wettbewerb tritt. Dieser forcierte Export ist ein Symptom dafür, daß die Ausbreitung der Produktion im Inland nicht glattweg Absatz finden kann und daß dem Gange des deutschen Wirtschaftslebens im Jahre 1913 eine geringere Kohlenförderung adäquat gewesen wäre. Trotzdem war das Syndikat imstande, die Rekordpreise vom Jahre 1912 zu halten, ja selbst noch zu erhöhen, hatte erst ab Oktober einen Rückgang des Absatzes zu verzeichnen und hat erst für 1. IV. 1914 die Preise, aber auch da nicht unter das Niveau von Hochkonjukturpreisen, reduziert [3]). Die straffe Organisation hat hier noch die Hochkonjunkturpreise stabilisiert, während bei freier Konkurrenz bereits zweifelsohne in einem früheren Zeitpunkt eine Preisderoute eingesetzt hätte.

Aehnlich waren die Verhältnisse bei der Erzeugung von Eisen und Stahl. Auch hier noch eine Aufwärtsbewegung der Erzeugungsziffern, wenngleich nicht mehr in demselben Tempo, wie im Jahre 1912. Es betrug die prozentuelle Zunahme gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres [4]):

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1912	3,94	11,93	7,71	11,05	11,53	15,00
1913	13,93	11,6	14,33	9,37	10,03	10,73
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1912	13,70	15,70	21,43	22,37	17,00	12,58
1913	12,29	7,32	4,61	1,32	3,26	—

Namentlich gegen das Ende des Jahres ist die Produktion auf dem Stand des Jahres 1912 nahezu ganz stehen geblieben. Und die Preisentwicklung, sowie die Forcierung des Exportes deutet an, daß auch dieses Quantum nur schwer Absatz finden könnte: es betrugen nämlich die Preise für Stabeisen:

Anfang 1913	123—125 M. per Tonne
Ende April 1913	115—120 » » »
Mitte Juni 1913	103—105 » » »
Ende Oktober 1913	92—95 » » »

[3]) Frankfurter Zeitung, 28. XII. 1913, 2. Morgenblatt. [4]) Ebenda.

Der Ausfuhrüberschuß an Eisen und Stahlerzeugnissen belief sich jeweils in den ersten 11 Monaten des Jahres auf:

1911	4 759 000	Tonnen
1912	4 843 640	»
1913	5 377 582	»

Auch der Versand des Stahlwerksverbandes zeigt dieselbe Tendenz der Abnahme im Jahre 1913, und hier ist es ganz deutlich, wie nur die starke Steigerung im Bedarf an Eisenbahnmaterialien (die Bahnen haben die ruhigere Zeit zur Begebung von Bestellungen benützt) die Aufrechterhaltung der Produktion irgendwie ermöglichte: denn in den letzten Jahren betrug jeweils der Versand des Stahlwerksverbandes in 1000 Tonnen:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
insgesamt	5285	5225	4405	4556	4800	5350	5908	5881
hiervon Eisenbahnmaterial	1761	2098	1887	1691	1690	1920	2125	2647

Ohne Berücksichtigung des Eisenbahnmaterials betrug daher der Versand im Jahre 1908: 2 518 000 t, 1913: 3 234 000 t gegenüber 3 783 000 t im Jahre 1912.

Also auch hier Anzeichen der herannahenden Depression, ohne die radikalen Preisermäßigungen einer Krise, und auch ohne die intensiven Betriebseinschränkungen. Die meisten großen Werke hatten während der Konjunktur ihre Betriebsanlagen ausgedehnt, mit anderen Betriebszweigen kombiniert und drängen nun in noch größerer Vehemenz nach Ausnützung der gesteigerten Produktionsfähigkeit, unter Umständen zunächst mit Opfern, da die hohen Generalunkosten eine Einschränkung der Produktion sofort verlustbringend gestalten. Dadurch verschärft sich der Konkurrenzkampf, ohne daß augenblicklich die Produktion eine Reduktion erfahren würde. Sehr günstig wirkte offenbar auf die Märkte die Rekordernte des Jahres 1913 ein. Die Ernte war in Deutschland noch nie so groß als im Jahre 1913. Wenngleich die Erweiterung der Anbaufläche teilweise hierzu beigetragen haben mag und außerdem auch die Qualität nicht überall die beste war, so haben doch zweifelsohne die gesteigerten Einnahmen der landwirtschaftlichen Bevölkerung den Warenabsatz weiter in diesem Umfang ermöglicht [5]).

Darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß der Beschäftigungsgrad, eines der wichtigsten Symptome für die Konjunktur, im ganzen Jahre 1913 eine erhebliche Einbuße nicht erlitten hat, sich im Gegenteil noch weiter steigerte. Allerdings ist der Beschäftigungsgrad, d. h. die Zahl der Beschäftigten allein, noch kein zuverlässiges Symptom, da man damit nicht zugleich die Intensität der Beschäftigung (Dauer der Schichten, Ueberstunden usw.) kennt;

[5]) Konjunktur, 4. XII. 1913. Es betrug die Ernte in Weizen: 4,65 Millionen Tonnen, in Roggen: 12,22 Millionen Tonnen.

und es mag vielfach gerade im Beginn der Depression die Arbeiterzahl noch wachsen, weil man durch forcierte Produktion billiger erzeugen und besser konkurrieren zu können hofft — aber im allgemeinen pflegt doch bereits dem Nachlassen der Konjunktur ein Sinken des Beschäftigungsgrades voranzugehen [6]), während sich in Deutschland im Jahre 1913 zwar die Arbeitslosigkeit enorm steigerte, ohne daß jedoch die absolute Ziffer der Beschäftigten eine Einschränkung erfahren hätte. Soweit hierüber eine Statistik vorliegt, ergibt sich vielmehr eine, wenngleich geringe, Mehrbeschäftigung gegenüber 1912, eine Tatsache, welche mit der gesteigerten Produktion im Einklang, auf der andern Seite jedoch mit dem starken Nachgeben der Preise in Widerspruch steht.

Nach der Krankenkassenstatistik, welche ⅔ aller gewerblich Beschäftigten umfaßt, ergibt sich als Durchschnittsziffer für die Steigerung des Beschäftigungsgrades gegenüber dem Vorjahr [7]):

1905	+ 221 536	1910	+ 226 967
1906	+ 215 703	1911	+ 275 427
1907	+ 156 969	1912	+ 292 357
1908	— 6 459	1913	+ 127 186
1909	+ 77 739		

Diese Ziffern zeigen ganz deutlich ein Schwächerwerden des Aufstiegs, aber sie sind keineswegs als ein Krisensymptom zu deuten [8]), wenngleich der Arbeitsmarkt gleichzeitig ganz deroutiert war. Jedenfalls war während der letzten Krisenperiode durch 2 Jahre hin-

[6]) Vgl. die entsprechenden Ausführungen von Jastrow auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1904 in Hamburg bei der Diskussion über die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben im Jahre 1900.

[7]) Die Konjunktur, 8. I. 1914.

[8]) Etwas anders schon stellt sich die Entwicklung des Beschäftigungsgrades, wenn man nicht diese absoluten Ziffern, sondern die von den Krankenkassen jeweils publizierten Relativzahlen, auf das Jahr 1900 bezogen — unter Abzug einer dem Bevölkerungszuwachs entsprechenden Personenzahl — mit denen des Vorjahres vergleicht; wenn nämlich der Bestand an versicherungspflichtigen Mitgliedern am 1. I. 1905 = 100 Mitglieder gesetzt wird, so erhält man folgende Ziffern, welche den Beschäftigungsgrad verdeutlichen und die steigende Intensität der Erwerbstätigkeit anschaulich machen:

	1909		1912		1913	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
März	101	117	119	137	120	143
Juni	113	122	127	142	127	144
Sept.	113	120	127	139	125	142
Dez.	112	126	126	146	124	148

Diese Ziffern zeigen, wenigstens was die männlichen Arbeiter anbelangt, eine Abschwächung des Beschäftigungsgrades schon deutlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1913. Hingegen ist bei den weiblichen Arbeitern, wenngleich während des Jahres hie und da Rückschläge zu verzeichnen sind, der Beschäftigungsgrad in jedem Monat größer als im Jahre 1912. (Reichsarbeitsblatt, Januar 1914.)

durch der Rückgang des Beschäftigungsgrades ein viel intensiverer als im Jahre 1913 [9]). Man muß also annehmen, daß trotz des schwierigen Warenabsatzes die Produktion weiterhin — zum Teil für einen forcierten Export — ausgedehnt wurde. Tatsächlich deuten die Ziffern des Arbeitsmarktes, wenigstens in der ersten Jahreshälfte, nicht auf eine Krise in der Produktionssphäre. Mit diesem Steigen des Beschäftigungsgrades steht nun allerdings die wachsende Arbeitslosigkeit in einem grellen, bis dahin in dieser Schärfe nicht aufgetretenen Widerspruch. Die Arbeitslosigkeit, gemessen am Verhältnis der Arbeitsuchenden zu den offenen Stellen, war bereits Ende 1912 sehr erheblich und wuchs, von vorübergehenden Abschwächungen abgesehen, namentlich gegen Schluß des Jahres 1913 außerordentlich stark. Folgende Durchschnittsziffern für die letzten Jahre zeigen deutlich die Tendenz zur Verschlechterung des Arbeitsmarktes an [10]): es kamen auf je 100 Stellen Arbeitsuchende:

	männlich	weiblich	insgesamt
1909	200,52	95,24	108,42
1910	176,92	92,76	153,27
1911	156,55	91,85	140,07
1912	155,24	96,93	140,84
1913	178,36	103,53	158,39 [11])

Das bemerkenswerteste Zeichen ist hierbei vielleicht, daß der Zudrang der weiblichen Arbeitskräfte die Nachfrage überstieg und daß — zum erstenmal überhaupt — die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden größer war als die der offenen Stellen. Das deutet auf sehr tiefgreifende Veränderungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft hin — hat sich doch in den letzten 9 Jahren die Zahl der Arbeiterinnen in Gewerbe und Handel außerordentlich gesteigert (auf das 1 ½fache) [12]). Diese zunehmende Frauenarbeit hat zur Konse-

[9]) Ein effektiver Rückgang der Beschäftigung trat erst im Dezember 1913 ein, und zwar um 2,92%; doch war auch schon im Dezember 1912, das ja als Hochkonjunkturjahr anerkannt wird, ein Rückgang der Beschäftigten um 2,62% zu verzeichnen gewesen. (Die Konjunktur, 5. II. 1914.)

[10]) Die Konjunktur, 12. II. 1914.

[11]) Diese Deroute des Arbeitsmarktes, wie sie besonders stark zu Ende des Jahres 1913 in Erscheinung trat, geht überdies aus der Krankenkassenstatistik, der weitaus überwiegenden Zahl der Abmeldungen gegenüber den Anmeldungen, hervor. Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen war sehr verschieden. So schwankte die Zahl der auf 100 offene Stellen fallenden männlichen Arbeiter zwischen 118 (Kellner), 158 (Schuhmacher) usw. und 409 (Tischler), 645 (Maler, Anstreicher, Lackierer) und 975 (»sonstige Arbeiter«). Es sind also namentlich die Aushilfsgewerbe außerordentlich stark belastet gewesen. Bei den Frauen ist das Maximum nicht so hoch (330 bei Metallarbeitern). (Reichsarbeitsblatt, Januar 1914.)

[12]) Vgl. die oben (Anm. 8) mitgeteilten Verhältnisziffern für die Entwicklung des Beschäftigungsgrades; darnach hat sich die Beschäftigungsintensität der männlichen Bevölkerung um 24, die der weiblichen um 48% gesteigert, soweit krankenversicherungspflichtige Tätigkeit in Betracht kommt.

quenz, daß eine viel größere Masse von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkte erscheint und daß auch bei steigendem Beschäftigungsgrad die Arbeitslosigkeit wachsen kann [13]).

Wie immer die Lage auf dem Arbeitsmarkte erklärt werden mag (hierüber noch weiter unten) bei den immerhin relativ günstigen Produktionsergebnissen des Jahres 1913, zweifelsohne bedeutete sie für die Fachverbände eine ungemein schwere Belastungsprobe, die um so mehr die Organisationen aller Art vor die Existenzfrage stellte, als ja inzwischen die Arbeitslosenunterstützung weiterhin ausgedehnt worden war und überdies die Anforderungen an die gewerkschaftlichen Kassen wohl noch selten mit dieser Vehemenz geltend gemacht wurden. Es seien zum Vergleich die Ziffern der Jahre 1908 (Krisenjahr), 1912 und 13 aufgeführt [14]). Von je 100 Mitgliedern der Gewerkschaften waren arbeitslos:

	1908	1912	1913	1914
März	2,5	1,6	2,3	4,7 (Jan.)
Juni	2,9	1,7	2,7	
Sept.	2,7	1,5	2,7	
Dez.	4,4	2,8	4,8	

Wenn man die Bewegung der Ziffern im einzelnen verfolgt, ist zu konstatieren, daß mit dem Januar 1914 sich für viele Branchen die Arbeitslosigkeit noch verschärft hat, während in anderen wiederum bereits eine erhebliche Besserung eingetreten ist. Namentlich in den Hilfsgewerben der Bauindustrie hat die Deroute des Arbeitsmarktes noch weitere Fortschritte gemacht [15]). Und wenn so die Situation je nach der Branche verschieden ist, so läßt sich auch feststellen, daß die Arbeitslosigkeit für männliche Arbeiter sich weiter verschlechtert hat (von 4,9 im Dezember 1913 auf 5,0% im Januar 1914), während sich die Lage für die weiblichen Arbeiter

[13]) Dazu kommen noch die Binnenwanderungen und der Import fremder Arbeiter, auf welche Calwer so großen Wert legt; diese beiden Umstände waren auch schon früher gegeben und sind eher mit den langsamen Veränderungen der Nachfrage in Balance. Die Vermehrung der Frauenarbeit aber kann die Zahl der angebotenen Arbeitskräfte ohne irgendeine Verschiebung im Wohnsitz der Bevölkerung ins Ungeheuere steigern und von einem Jahr zum andern eine sonst unerklärlich tiefgehende Deroute des Arbeitsmarktes herbeiführen.

[14]) Reichsarbeitsblatt, Februar 1914. Die Statistik des Reichsarbeitsblattes enthält diese Verhältnisziffern fortlaufend seit Juni 1903. — Diese Statistik erstreckte sich im Januar 1914 auf 48 Verbände mit nahezu 2 Millionen Mitgliedern. Dabei fehlen noch die Baugewerbe, die bis dahin über eine Arbeitslosenunterstützung nicht verfügten. Deren Einbeziehung würde den Durchschnittssatz wahrscheinlich noch viel höher erscheinen lassen. Darum können die hier wiedergegebenen Relativzahlen als ein Minimaldurchschnitt angesehen werden.

[15]) So waren in den Gewerkschaften der Glaser 25,70%, bei den Tapezierern 20%, bei den Bildhauern 15% arbeitslos, bei den Töpfern (Dezember 1913) 23,30% usw. In anderen Gewerben wiederum ist eine erhebliche Besserung eingetreten.

gehoben hat, und zwar sank da die Arbeitslosigkeit von 3,9 im Dezember 1913 auf 2,4% im Januar 1914. Das Vordringen der Frauenarbeit auf Kosten der männlichen macht also weitere Fortschritte [16]).

Zur Abrundung des Bildes, das hier vom Arbeitsmarkt und dem Arbeitsbedarf angedeutet werden kann, sei endlich auf die Einnahmen der Landesversicherungsanstalten aus dem Verkauf von Versicherungsmarken hingewiesen [17]). Sie entwickelten sich wie folgt:

III. Quartal 1912 [18])	IV. Quartal 1912	III. Quartal 1913	IV. Quartal 1913
62 877 598 M.	67 373 834 M.	63 538 706 M.	67 412 580 M.

Trotz des gestiegenen Beschäftigungsgrades im Jahre 1913 (gegenüber 1912) ist nach diesen Ziffern im Durchschnitt die Lohnsumme nicht gestiegen — sie verteilt sich also auf eine größere Anzahl von Beschäftigten. (Die Zunahme der Frauenarbeit hat die Löhne offenbar durchschnittlich gesenkt oder wenigstens deren Weiterentwicklung durch Ueberlastung des Arbeitsmarktes gehindert.)

Der Arbeitsmarkt zeigt demnach im Jahre 1913 nach allen hier angeführten Symptomen eine auffallende Verschlechterung, ja seine Situation kann geradezu als kritisch bezeichnet werden.

Als weiteres Symptom für die allgemeine Wirtschaftslage sei das Tempo der Neugründungen und Erweiterungen gegenüber den Vorjahren vermerkt [19]):

	Neugründungen (Millionen M.)	Kapitalerhöhungen (Millionen M.)	zusammen (Millionen M.)
1912	586,05	1359,62	1945,67
1913	605,—	1099,42	1074,42.

Die Kapitalaufwendungen für Neuunternehmungen und Erweiterung bestehender Unternehmungen zusammengenommen, verringerten sich also gegenüber 1912 um 241 Mill. Mk. Immerhin war das Tempo der Neugründungen namentlich 1912 ein so rasches, daß diese Abnahme noch nicht als Krisensymptom gedeutet werden kann. In einigen Branchen zeigt sich auch noch 1913 eine weitere Steigerung (Textilgewerbe, chemische Industrie, Nahrungs- und Genußmittel usw.). Hingegen war im Januar 1914 gegenüber dem gleichen Monat 1913 ein erheblicher Rückgang an Neugründungen und Investierungen zu verzeichnen [20]). Dies trotz Erleichterung des Geldstands gegen Jahresschluß.

[16]) Die abnorme Stellenlosigkeit erstreckt sich nicht bloß auf die Arbeiterschaft, sondern auch die Angestellten (hierüber später in einem Abschnitt der sozialpolitischen Chronik über die Angestellten). Ein Symptom hierfür sind die Ausweise über die Stellenlosigkeit in den schreibgewandten Berufen nach Berichten öffentlicher Schreibstuben (Reichsarbeitsblatt, Februar 1914).

[17]) Reichsarbeitsblatt, Jannar 1913.

[18]) Reichsarbeitsblatt, Oktober 1913.

[19]) Die Konjunktur, 15. Januar 1914.

[20]) Die Aufwendungen für Neugründungen und Investitionen betrugen im Januar 1912: 140,26 Millionen M.; 1913: 101,10 Millionen M.; 1914: 40,84 Millionen M.

Diesen Abschwächungstendenzen parallel geht eine Reduktion der Indexziffern im Jahre 1913; der allgemeine Preisstand ist etwas gesunken, ohne daß jedoch damit die Teuerung in erheblichem Umfang beseitigt worden wäre. Die Reduktion gegenüber dem Preisniveau des Jahres 1912 beträgt 4—5% und geht wohl auf die Preisermäßigung einiger Waren (infolge der Rekordernte), jedoch nicht auf eine allgemeine Bewegung zurück [21]). Dementsprechend sind auch die durchschnittlichen Haushaltskosten, wie sie von Calwer seit mehreren Jahren fortlaufend berechnet werden, zwar gegenüber dem Höchststand des Jahres 1912 etwas gesunken, aber gleichfalls im Durchschnitt nicht mehr als um 5% [22]).

Es wäre an dieser Stelle nun nicht möglich, noch die Geschäftslage, Beschäftigungsgrad und Preisbildung usw. in den einzelnen Industrien zu erörtern. Die bisher aufgeführten einander widersprechenden Symptome können sich vielleicht am ehesten zu einem einheitlichen Bilde zusammenschließen, wenn man annimmt, daß sich die bereits im Vorjahr angedeutete Tendenz einer verschiedenartigen Entwicklung der Sphären von schwerer und Halbzeugindustrie einerseits, von Fertigindustrie andererseits weiter durchsetzte. Aus der Rekordernte des Jahres 1913, der Möglichkeit, den Export auszudehnen, waren Tendenzen zu weiterem Konjunkturauftrieb gegeben — die auswärtige Lage hat sie zeitweise gehemmt, ohne sie in ihrer Wirksamkeit aufzuheben. In steigendem Maße aber wurden gleichzeitig auch in diesem Jahr die Gewinnstchancen der ganzen Industrie zu einem erheblichen Teil in die schwere Industrie hineingenommen,

---

[21]) Die allgemeine Indexziffer zeigte in den letzten Jahren folgende Bewegung: (nach 17 Waren; vgl. auch Archiv, Bd. 36, S. 680), Die Konjunktur, 5. II. 1914.

1895	1908	1909	1910	1911	1912	1913
4618,55	5886,88	5912,09	5814,36	5970,72	6709,16	6374,27

Ziemlich in Uebereinstimmung damit ist die von O. Schmitz für 29 Artikel fortlaufend ermittelte Indexziffer (Frankfurter Zeitung, 28. XII. 1913, 2. Morgenblatt): Sie war im Höchststand (September 1912): 131,87 und sank bis zum August 1913 auf 125,95, also um 4,4%. Die Senkung nach den Calwerschen Ziffern betrug im Durchschnitt 1913 gegenüber dem Durchschnitt 1912: 5%. Hingegen betrug die Steigerung der Warenindexziffer seit 1896: 38,4%, seit 1904: 19,1% (nach Calwer, Die Konjunktur, 5. II. 1914).

[22]) Ueber die durchschnittlichen Haushaltungskosten für eine vierköpfige Arbeiterfamilie (nach der dreifachen Ration eines deutschen Marinesoldaten, angesetzt zum Durchschnittspreis aus 190 deutschen Städten) vgl. auch Archiv Bd. 36, S. 683. Die durchschnittlichen Haushaltungskosten betrugen noch Anfang 1911: 23,50 M., stiegen dann rasch bis zu ihrem bisherigen höchsten Stand von 26,66 M. im August 1912 und sanken dann wieder allmählich bis auf 26,03 M. Ende 1912, erreichten den niedrigsten Stand mit 25,35 M. im Juni 1913, um dann wieder zu steigen (auf 25,88 M.) und sodann wieder auf 25,46 M. (Dezember 1913) zurückzugehen. Mit Rücksicht auf die außerordentlich rasche Steigerung in den Jahren 1911 und 1912 kann auch bei diesem Preisstand noch nicht von einem merklichen Nachlassen der Teuerung gesprochen werden. (Die Konjunktur, 29. I. 1914 und passim.)

— dadurch die Produktionsbedingungen und Absatzbedingungen der Fertigfabrikateerzeugung verschlechtert und vielleicht die Depression für diese Zweige des Wirtschaftslebens beschleunigt und in ihren Wirkungen verschärft. Das ganze deutsche Wirtschaftsleben arbeitet so fortgesetzt — sowohl in der Periode der Hochkonjunktur, als insbesondere bei Beginn der Depression — unter hohem Druck. das Wirtschaftssystem muß, für die agrarische Sphäre und die schwere Industrie, steigende Renten, auch in der Depressionsperiode, aufbringen. Die Tendenz der Konzentration — auch in der Fertigfabrikateerzeugung — wird dadurch verschärft, die rationelle Organisation der Betriebe und damit die Umformung des Wirtschaftssystems zu einem hochkapitalistischen wird beschleunigt. Es sind keine günstigen Einwirkungen, welche aus diesem Prozeß für die Organisation der Arbeiterschaft resultieren; wächst doch mit der ökonomischen Macht, welche in der Basis des Wirtschaftslebens aufgespeichert ist, auch der Einfluß auf die übrigen Unternehmerschichten in der Richtung einer größeren Empfindlichkeit gegen die Organisationen der Arbeiter.

Wenn auf der einen Seite das Wirtschaftsleben zwar unter höherem Druck steht, aber immerhin erfolgreich ist und (wenngleich für einzelne Zweige zuweilen mit geringerer Rentabilität) sich rasch weiter entwickelt, ist auf der anderen Seite die Sphäre des Arbeitsmarktes, wie ganz eindeutig festgestellt werden kann, einer immer schwereren Deroute anheimgefallen. Damit haben wir es keineswegs mit einer speziell deutschen Erscheinung zu tun. In England zeigte sich in den letzten Jahren dasselbe Phänomen, in Oesterreich noch in weitaus verschärftem Maße, entsprechend dem krisenhaften Zustande des ganzen Wirtschaftslebens während der letzten Jahre. Auf die Gründe für diese Deroute des Arbeitsmarktes wird am nachdrücklichsten in der periodischen Literatur von Calwer (in der »Konjunktur«) hingewiesen. Die Ziffern der Krankenkassen, welche oben genannt wurden, deuten auf wachsende Frauenarbeit hin, dazu kommt die Ausländerarbeit als weiteres, schwerwiegendes Moment. Vielleicht aber wirken neben diesen Tatsachen noch andere ein: die Industrie wächst naturgemäß in Deutschland nicht mehr in demselben Tempo wie in früheren Jahren; der Prozentsatz der alten Arbeiter muß mit der Annäherung an einen Beharrungszustand immer größer werden; damit aber wächst automatisch die Arbeitslosigkeit in Relation zur Gesamtarbeiterzahl. Die Neuorganisation vieler industrieller Betriebe (nach dem Taylorsystem) mag diesen Prozeß noch beschleunigen. Diese Fragen sind noch zu wenig untersucht, als daß sie hier mehr als angedeutet werden könnten. Das eine ist unumstößlich festzustellen: daß in der letzten Hochkonjunktur sowohl schon als mehr noch beim Nachlassen derselben die Arbeitslosigkeit in einem bis dahin nicht gekannten Umfang überhandgenommen hat. So schließt sich alles zu ungünstigen Einwirkungen auf die Arbeiterschaft zusammen: wachsende Macht der agraren und schwerindustriellen Sphäre, Fortschritte der Konzentration, und damit gegeben allgemei-

nes Vordringen des Arbeitgebergedankens, und demgegenüber Deroute des Arbeitsmarktes, wachsende Arbeitslosigkeit, steigende Inanspruchnahme gewerkschaftlicher Mittel, Unmöglichkeit, größere Aktionen mit Erfolg durchzuführen. Schon die allgemeinen ökonomischen Symptome des Jahres 1913 sind — so vieldeutig sie für die Beurteilung der Gesamtlage sein mögen — eindeutig ungünstig für die Situation der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen. Daraus wird man schließen müssen, daß sich die Gewerkschaften im Jahre 1913 im großen ganzen in einer Defensivposition befanden.

Die freien Gewerkschaften.

Das Jahr 1913 war für die freien Gewerkschaften erheblich ungünstiger als die Jahre 1912 und auch 1911 [23]). In allen freien Gewerkschaften zusammengenommen betrug der Rückgang vom 3. Quartal 1912 zum 3. Quartal 1913 19 676 Mitglieder = 0,75%, gegenüber einer Steigerung von 8,38% im Jahre 1912 und 12,9% im Jahre 1911. Die Mitgliederzahl sank nämlich in diesem Zeitraum in allen Organisationen von 2 595 339 am Ende des 3. Quartals 1912 auf 2 575 663 am Ende des 3. Quartals 1913 [24]). Zum letzten Male war in der schweren Depression im Jahre 1908 der Mitgliederbestand um 34 000 reduziert worden [25]). Demgegenüber ist der Rückgang erheblich geringer (auch relativ), fällt aber allerdings auch in eine Zeit, welche nicht ohne weiteres als eine Krisenzeit angesprochen werden kann. Der Rückgang an Mitgliedern scheint aber noch weiterhin angehalten zu haben. Denn die (anläßlich der Arbeitslosenstatistik im Reichsarbeitsblatt) publizierten Mitgliederziffern zu Ende des Jahres 1913 und für 1914 zeigen einen weiteren Rückgang der Mitgliederziffern in den wichtigeren Organisationen. Im folgenden seien diese für einige freie Gewerkschaften zusammengestellt [26]) (Tabelle siehe nächste Seite).

Nach diesen Ziffern schon ist zu sehen, daß sich der Rückgang ziemlich gleichmäßig auf alle Gewerkschaften verteilt; von Bauarbeitern und Bergarbeitern liegen keine neueren Ziffern vor, doch sind hier zweifelsohne erhebliche Rückgänge zu verzeichnen. Auch die Vermögensbestände dürften in manchen Fällen gelitten haben, ohne daß man aus den wenigen bisher gemachten Angaben ersehen kann, ob die Gesamtmittel der Gewerkschaften eine Schwächung erfahren haben; jedenfalls wäre das seit dem Bestehen der Gewerkschaf-

[23]) Vgl. zum folgenden Korrespondenzblatt der Generalkommission der freien Gewerkschaften, 3. I. 1914.

[24]) Korrespondenzblatt der Generalkommission, 10. I. 1914.

[25]) Ebenda, 30. VIII. 1913, enthaltend die Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik seit 1891.

[26]) Vgl. hierzu für die früheren Jahre auch Archiv Bd. 36, S. 686/7. Die Zusammenstellung erfolgt nach dem Korrespondenzblatt der Generalkommission, 30. VIII. 1913, dem Reichsarbeitsblatt (Arbeitslosigkeitsstatistik der deutschen Fachverbände). Dezember 1913, Januar und Februar 1914; endlich nach dem Korrespondenzblatt passim ab 3. I. 1914, und den wichtigeren Fachblättern.

	Ende 1912	Ende 1913	Jan. 1914	Vermögensbestand Ende 1912	3. Quartal 1913
				M.	M.
Bäcker	30 061	28 695	27 988	410 000	
Bauarbeiter	331 165			15 593 000	
Bergarbeiter	114 062			2 681 000	
Brauerei- und Mühlenarbeiter	50 739	51 393	51 350	1 778 100	1 641 000
Buchbinder	33 428	33 489	33 345	1 135 000	962 000
Buchdrucker	67 273	69 387	69 500	10 120 000	10 373 000
Fabrikarbeiter	207 595	208 048	207 676	4 102 000	
Gastwirtsgehilfen	16 542	16 293 (3. Quartal 1913)		210 000	259 000
Gemeindearbeiter	51 083	53 854	53 591	846 000	
Glasarbeiter	20 095	18 846	18 560	279 000	
Holzarbeiter	196 810	189 219	187 908	7 221 000	7 340 000
Lederarbeiter	15 693	16 663	16 545	178 000	213 000
Lithographen	16 619			206 000	
Maler	50 544			2 232 000	
Maschinisten	26 273	26 000	26 017	372 000	
Metallarbeiter	561 547	545 290	545 089	16 504 000	
Schneider	50 004	49 482 (3. Quartal 1913)		1 006 000	
Schuhmacher	45 487	43 688	43 677	985 000	780 000
Fabrikarbeiter	37 211	31 158	29 739	106 000	
Textilarbeiter	142 634	138 412	137 467	1 694 000	
Transportarbeiter	225 988	231 141	230 835	3 108 000	1 188 000 (2. Quartal 1913)
Zimmerer	60 792	62 925 (Ende des 3. Quartals 1913)		4 524 000	4 693 000

ten der erste Fall [27]) und dies ist daher ganz unwahrscheinlich. Wie im Vorjahr haben sich am besten manche Gewerkschaften mit relativ hohen Mitgliederziffern (z. B. Buchdrucker, Zimmerer) entwickelt, bei denen einfach die Ausbreitung des Geschäftszweiges zugleich auch eine Ausdehnung der Organisation bedeutet, und außerdem die Verbände ungelernter Arbeiter (Fabrikarbeiter, Transportarbeiter). — Noch immer liegen in der ungenügenden Konzentration erhebliche Schwierigkeiten für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Zentralverbände. Im Berichtsjahr sind Verschmelzungen (die früher recht häufig waren) kaum mehr zu verzeichnen [28]); und mehrfache Verhand-

[27]) Korrespondenzblatt der Generalkommission 30. VIII. 1913.

[28]) Nur Zusammenlegungen von untergeordneter Bedeutung sind zu verzeichnen; so der Uebertritt des Lagerhalterverbandes zum Zentralverband der Handlungsgehilfen, und der Beschluß des Verbandes der Blumen-, Blätter-

lungen, die zu diesem Zwecke angebahnt wurden, sind gescheitert [29]). Es müssen wohl auch die Bestrebungen auf Zusammenschluß der Gewerkschaften in der bisherigen Art bald zum Stillstand kommen, und eine grundsätzliche Neuorientierung der Konzentration, zu wirklichen Industrieverbänden (was gleichbedeutend wäre mit einer Zerschlagung sehr vieler großer Gewerkschaften und einer Zusammenlegung nach Gesichtspunkten der Betriebe, nicht der Berufszugehörigkeit) ist bisher in irgendeinem erheblichen Umfange nicht zu bemerken.

Ein Vorstadium hierzu ist allerdings in den Bestrebungen zu erblicken, eine gemeinsame Kasse für die Gewerkschaften bei der Generalkommission zu errichten, aus welcher Kämpfe einzelner Organisationen von Fall zu Fall unterstützt werden sollen; diese Kasse soll ein lebendiger und wirksamer Ausdruck der Klassensolidarität sein [30]) und verhindern, daß einzelne Gewerkschaften in ihren Kämpfen »bis zum Weißbluten« kommen. Die hier und da vorgeschlagene Beitragsquote von jährlich Mk. 1.— per Mitglied der einzelnen Gewerkschaften [31]) würde gegenwärtig dieser gemeinsamen Kasse jährlich ca. 2 ½ Mill. Mk. Einnahmen verschaffen. Der nächste Gewerkschaftskongreß wird über die Schaffung einer solchen zentralen Streikunterstützung — eine Konsequenz der immer zentraleren Unternehmerorganisation — zu entscheiden haben [32]). Damit wird eine der Etappen in der Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen zurückgelegt werden, die bereits in den früheren Abschnitten der Chronik als die Konsequenzen der wachsenden Unternehmermacht vorausgesagt werden konnten [33]). Die weiteren Etappen (Bildung wirklicher Industrieverbände, starke Anlehnung an die Genossenschaften usw.) liegen gleichfalls in der Tendenz der bisher geführten gewerkschaftlichen Politik. —

Die finanziellen Verhältnisse der Gewerkschaften im Jahre 1913 können nach den bisher vorliegenden Ziffern noch nicht beurteilt werden; soweit die wenigen Daten erkennen lassen, hat sich die finanzielle Situation einiger Verbände verschlechtert, auch die der alten, reichen Organisationen nicht erheblich gebessert. Noch das

---

und Federnarbeiter zum Fabrikarbeiterverband überzutreten. (Korrespondenzblatt, 3. I. 1914).

[29]) So der Uebertritt der Bildhauer und Schiffszimmerer zum Holzarbeiter-, resp. Metallarbeiterverband (scheiterte an der Urabstimmung); der Zusammenschluß der Glas- und Porzellanarbeiter und der Töpfer zu einem Verband der Keramarbeiter. Auch die Verhandlungen zwischen Maschinisten und Metallarbeitern sind bisher ergebnislos verlaufen.

[30]) Dies verdichtet sich manchmal zu der, vorläufig noch utopischen, Forderung einer Einheits-Gewerkschaft für das ganze deutsche Reich (Der Grundstein, 28. II. 1914). Vgl. auch die Diskussion dieser Frage z. T. aus parteipolitischen Erwägungen, in d. Neuen Zeit, 9. I. 23. I., 30. I. und 20. II. 1914. U. a. wird auch hier ein Gewerkschaftsföderalismus vertreten.

[31]) Der Grundstein, 7. II. 1914.

[32]) Korrespondenzblatt, 31. I. 1914.

[33]) Archiv Bd. 36, S. 689 und 694/5.

Jahr 1912 war (bei nahezu gleichbleibenden Ausgaben gegenüber 1911 und rasch wachsenden Einnahmen) ein Jahr des raschen finanziellen Aufstiegs. Das Jahr 1913 dürfte diese rasche Aufwärtsbewegung (welche in 4 Jahren zu einer Verdoppelung des Vermögens führte) nicht fortsetzen. Die Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Vermögen stellt sich wie folgt in den letzten Jahren [34]):

	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	Einnahmen Millionen M.	Ausgaben Millionen M.	Vermögen Millionen M.
1908	1 831 000	48½	42	40¾
1909	1 832 000	50½	46¼	43½
1910	2 017 000	64⅓	58	52½
1911	2 320 000	72	60	62
1912	2 530 000	80⅕	61	80¾

Gegenüber dem Jahre 1912 hat sich also die Relation zwischen Vermögens- und Mitgliederzuwachs wiederum erheblich gebessert; es betrug nämlich

	der Mitgliederzuwachs	der Vermögenszuwachs
1910	10,07%	27 %
1911	15,05%	12,4%
1912	9,02%	30,2%

Irgend ein sicherer Anhaltspunkt für die Entwicklung der Finanzlage im Jahre 1913 kann bisher nicht gewonnen werden. Immerhin deutet der Beschluß auf Schaffung einer zentralen Streikkasse darauf hin, daß die schwächeren, kleineren Gewerkschaften finanziell mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Vermehrung der Vermögensbestände um 30% im Jahre 1912 war zum guten Teil auf die geringe Inanspruchnahme der Kassen für Streikunterstützungen zurückzuführen. Denn die Einnahmen wuchsen gegenüber dem Jahre 1912 nur um 8 Mill.

Die Ausgaben selbst verteilen sich wie folgt [35]) auf die einzelnen Ausgabezweige:

	für Arbeitslosen- und Umzugs-unterstützungen Millionen M.	Unterstützungen überhaupt Millionen M.	außerdem: Streikunterstützungen Millionen M.
1909	10	22,19	6 904 000
1910	7,55	19,51	19 603 000
1911	7,73	21,37	17 303 000
1912	9,32	24,44	12 485 000

[34]) Korrespondenzblatt, 30. III. 1913.

[35]) Berechnet nach dem Korrespondenzblatt, 30. VIII. 1913 und Archiv Bd. 36, S. 690. Dort werden für die erste Gruppe (Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung) etwas andere Ziffern genannt; das rührt daher, daß mit der Umzugsunterstützung auch die Beihilfe in Not- und Sterbefällen verbunden ist.

Diese Gestaltung der Ausgaben dürfte sich, je dauernder große Mittel der Gewerkschaften für Unterstützungszwecke gebunden werden, immer mehr durchsetzen. Sie hindert die Gewerkschaften auf die Dauer, eventuell ihre ganze finanzielle Kraft in Lohnkämpfen einzusetzen, und hat wohl u. a. zu dem oben erwähnten Plan einer speziellen zentralen Streikkasse geführt.

Die Probleme der Organisation und Organisationsform beschäftigen nach wie vor die deutschen Gewerkschaften in intensiver Weise. Schon im Vorjahr wurde erörtert, wie die deutsche Gewerkschaftsbewegung gegen die wachsenden Schwierigkeiten der Aktion auf der einen Seite durch gesteigerte »Lebendigkeit« (der sich keineswegs die zentralen Stellen widersetzen), andererseits aber durch steigende Zentralisation, Schaffung neuer zentraler Organisationen, Zusammenschluß aller Organe der Arbeiterbewegung, reagieren [36]). Jedenfalls sind auch in diesem Jahr die syndikalistischen (lokalistischen) Organisationen bedeutungslos geblieben [37]) und so sehr auch bei allen Lohnbewegungen die syndikalistischen Argumentationen auftauchen, sind die Massen der freigewerkschaftlichen Arbeiter der zentralen Organisation noch nicht untreu geworden. Von den Gewerkschaften selbst werden sie ziemlich von oben herab behandelt, gelten als »verkannte Genies«, die »wenn lügenhafte und geschwollene Redensarten dazu ausreichen würden, schon längst die Welt aus den Angeln gehoben hätten« [38]). Die vernünftigen Arbeiter kümmern sich (nach der Darstellung der Zentralverbände) nicht um das Gerede der »Anarchos«, welche auf keinerlei Erfolge hinzuweisen vermögen.

Für die Diskussionen über die übrigen Fragen des Syndikalismus in den deutschen Gewerkschaften kann im übrigen auf die Ausführungen in der analogen Chronik des Vorjahres hingewiesen werden. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen über den Syndikalismus stehen die Bemühungen, die zentrale gewerkschaftliche Organisation und die Machtkonzentration bei den Führern mit den Forderungen der Demokratie in Einklang zu bringen. Hierbei hat ein Vortrag von Eduard Bernstein über gewerkschaftliche Verfassungsfragen vor dem Graphischen Kartell in Gewerkschaftskreisen große Beachtung gefunden [39]). Bernstein fügt den Argumenten für die Konzentration des Einflusses bei den Zentralvorständen und den beamteten Führern der Gewerkschaften noch

---

[36]) Vgl. hierzu Archiv Bd. 36, S. 691/6. Auf die dort ausgeführten Gedankengänge sei auch hier nochmals hingewiesen. Eine Aenderung der Situation ist nur insofern eingetreten, als die Diskussion des Taylorsystems und seine teilweise Durchsetzung in Deutschland die Arbeiterschaft für die Taktik des Syndikalismus empfänglicher macht (hiervon weiter unten).

[37]) Holzarbeiterzeitung, 5. IV. 1913. Auch bei der für die Syndikalisten günstigen Bewegung auf den deutschen Seeschiffswerften haben sie keine nennenswerten Erfolge erzielt.

[38]) Ebenda.

[39]) Korrespondenzblatt, 8. XI. 1913. Der Vortrag ist in die meisten gewerkschaftlichen Organe übernommen worden.

ein weiteres hinzu: er erinnert an die technische Notwendigkeit des Führertums und der Bureaukratisierung und gibt zu erwägen, ob nicht gerade die freie Verantwortung des Führers eine lebendigere, beweglichere, freiere Politik ermögliche, als die Bindung des Führers von Schritt zu Schritt (sei es auch durch ein Massenvotum), welches gerade zu stärkster Bureaukratisierung der Gewerkschaften führen müsse. So ergibt sich auch aus diesem Argument heraus als Konsequenz der neueren, »demokratischen« Strömungen in den zentralen Gewerkschaften: Förderung der »Lebendigkeit« in der Organisation, stärkere Fühlung der Führer mit den Massen, stärkere Anteilnahme der Massen an den Geschäften der Organisation, so daß die ganze Politik und Taktik, wenngleich nicht in allen Einzelheiten, so doch im großen ganzen vom Massenwillen getragen wird. Dieser aktivere Einschlag in die Politik der Gewerkschaften ist es, welcher sich als Konsequenz der letzten Diskussionen ergeben dürfte [40]).

Das Bestreben der Gewerkschaften oder mancher Mitgliederkreise in ihnen, eine solch größere Lebendigkeit in den Organisationen zu erzielen, ist ganz offenkundig. Es wird mit dem Hinweis auf die Größe der Verbände und die Schwierigkeit der Aufgaben für regeren Versammlungsbesuch, für stärkere Anteilnahme der Mitglieder an den Aktionen, namentlich aber für eine intensivere Bildungsarbeit Propaganda ge-

[40]) Die Frage der Demokratisierung in den gewerkschaftlichen Organisationen wird vielfach mit denen der Bureaukratisierung verwechselt. Die Bureaukratisierung erwächst als notwendige Konsequenz der technischen Aufgaben, welche von der Gewerkschaftsleitung zu erfüllen sind und nicht mit unbezahlten Kräften geleistet werden können (vgl. hierzu jetzt auch noch das Buch von Braun, insbesondere den Ausfatz: Demokratie und Bureaukratie in den Gewerkschaften, S. 85 ff.) Diese Bureaukratisierung müßte, selbst bei vollständiger Demokratisierung bis zum durchgreifenden Referendum in allen Angelegenheiten, und selbst bei der Losdemokratie für die Führerstellen weiter bestehen, so gut wie die Existenz der staatlichen Bureaukratie (Post, Bahn usw.) von der Verfassungsform unabhängig ist. Dafür, daß gewisse Erscheinungen in den Organisationen, welche mit ihrer Größe gegeben sind, (»konservative Tendenzen« — hierüber weiter unten!) ursächlich mit der Bureaukratisierung, also konkret gesprochen, mit der Existenz von Registratoren, Maschinenschreiberinnen, Kassierern, Buchhaltern usw. zusammenhängen, ist bisher ein Beweis nicht erbracht worden. Es ist nur auf den Parallelismus dieser Erscheinungen hingewiesen worden. Auch die sehr beachtenswerten Artikel von J. Meerfeld in der »Neuen Zeit« (Neue Zeit, 20. VI. 1913 und 5. IX. 1913) haben hierfür keinen Nachweis zu erbringen vermocht. Meerfeld weist mit großem Nachdruck auf die Gefahren einer »Verspießerung« der sozialistischen Bewegung hin und hebt — wie mir scheint, mit Recht — das Moment hervor, daß die hinzugewonnenen Organisationsmitglieder in die Organisation »hineinwachsen«, bereits aus einem sozialistischen Milieu stammen. Namentlich in den »Hochburgen« sei die sozialdemokratische Gesinnung schon so selbstverständlich geworden, daß sie fast wieder zur politischen Indifferenz werde. Auch aus der Kritik solcher — dem zentralistischen Prinzip der politischen und gewerkschaftlichen Aktion zustimmenden — Beurteiler dürfte sich in der nächsten Zeit eine wachsende Tendenz zur Durchbildung der Mitglieder, eine Tendenz zu stärkerer »Lebendigkeit« in den Organisationen ergeben.

macht [41]). Es soll nicht nur ein regerer Kontakt der Mitglieder untereinander, sondern auch eine intensivere Schulung der Mitglieder für die Organisationsaufgaben erzielt werden. Vielfach wird beklagt, daß in den Anfängen der Organisationen viel Idealismus und Begeisterung zu finden war, daß mit der wachsenden Größe der Organisation der Zustrom an Mitgliedern von selbst komme und darüber die Aufklärungsarbeit bedauerlicherweise versäumt werde. Der Mangel an Aufklärung aber räche sich dann schwer und ermögliche das Vordringen syndikalistischer Gedankengänge. So werden indirekt viele Mängel der zentralen Organisationen zugegeben, die von den Syndikalisten in der Kritik immer betont werden. Und diese Eigenschaften größerer zentraler Organisationen werden immer wieder die Angriffspunkte einer syndikalistischen oder quasi-syndikalistischen Kritik bilden, (trotz der Zentralisation der Unternehmerorganisation und der technischen Notwendigkeit für die Gewerkschaft, demgegenüber ein Paroli zu bieten) und diese Argumentationen werden immer Eindruck machen, wenn realiter die Zentralorganisation versagt oder in ihren Erfolgen zurückbleibt. Dann werden immer wieder von neuem die Vorwürfe »oligarchischer Tendenzen«, die Vorwürfe, daß man die Millionen nicht mit den Groschen bekämpfen könne, daß man mit der Tarifvertragspolitik nur die Geschäfte der Unternehmer besorge, usw. auftauchen. Der beginnende Syndikalismus ist in Deutschland etwas anderes als in den romanischen Ländern und als in England. Ist er z. B. in Frankreich aus den Enttäuschungen über die politische Demokratie entstanden, aus dem Degout an der Politik, welche von den Sozialisten im Parlament gemacht wurde, gipfelt er demnach in Frankreich im Antiparlamentarismus, Antietatismus, Antimilitarismus usw., so bedeutet er in Deutschland bisher im wesentlichen eine Kritik an der Organisationsform; die Aktion der Arbeiterbewegung wird auch von den Syndikalisten im Wesen, in den wesentlichen Zweigen nicht angezweifelt — und bemerkenswerterweise dient sogar die syndikalistische Taktik in Deutschland dazu, um den Wahlrechtskampf vorwärts zu treiben, ist der politische Radikalismus bemüht, die Massen in den Gewerkschaften gegen die Führer zur Erreichung politischer Rechte auszuspielen; der Massenstreik wird als Kampfmittel diskutiert [42]) für Zwecke, deren Erreichung ge-

[41]) Vgl. z. B. »Grundstein«, 24. I. und 7. II. 1914.

[42]) Zuletzt wurde wiederum der Massenstreik auf dem Parteitag in Jena als Mittel zur Erlangung politischer Rechte diskutiert. Auch die ehemals radikale Richtung hat — von einigen Ausnahmen abgesehen — nunmehr eine vermittelnde, zuwartende Haltung angenommen (vgl. Neue Zeit, 30. IX. 1913). Gerade radikale Gewerkschaften haben mit bitteren Hinweisen auf die Einmengung der »Doktoren« und gerade als Vertreter der Massen, mit syndikalistischen Wendungen sich gegen die Massenstreikdebatten in Zeiten der Arbeitslosigkeit gewendet (Courier, 5. X. 1913). Das schließliche Resultat ist dementsprechend dasselbe wie in den früheren Jahren; die theoretische Anerkennung des Massenstreiks als Kampfmittel, aber die Erklärung, daß Massenstreiks nicht »gemacht« werden könnten, auch nicht spontan entstehen und zum Siege führen könnten.

rade nach syndikalistischer Lehre für die Arbeiter ohne jede Bedeutung wäre — und der »Syndikalismus« in Deutschland ist daher im Wesen eine Tendenz zur Steigerung der Demokratie in den gewerkschaftlichen Verbänden, zur Erzielung einer größeren Lebendigkeit usw., der sich bisher die Führer nicht widersetzt haben [43]). Dieser relativ geringe Spielraum, welchen der Syndikalismus in Deutschland besitzt (auf die Umformung syndikalistischer Tendenzen zur Wirksamkeit in Konsumgenossenschaften sei hier nicht näher eingegangen [44]), erklärt sich vielleicht aus der strengen Orientierung der Arbeiterpolitik auf den Sozialismus. Dieser hemmt die Entwicklung zu einer rein voluntaristischen Strömung, wie sie der Syndikalismus darstellt. Da die Ziele der Arbeiterbewegung, welche auf sozialistischer Basis steht, unbestritten sind, oder nicht diskutiert werden, bleibt für Deutschland im großen ganzen von den Tendenzen, eine größere Lebendigkeit in den Organisationen zu erzielen, abgesehen, bloß Spielraum in taktischen Fragen und der Syndikalismus ist daher auf Probleme der Taktik und der Organisationsform reduziert [45]).

»Der politische Massenstreik kann nur bei voller Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von klassenbewußten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden.« Das ist praktisch — besonders da eine schärfere Fassung abgelehnt wurde — mit dem Verzicht auf den Massenstreik identisch (Korrespondenzblatt, 7. IX. 1913). Der Jenaer Parteitag zeigt so, wie auch seine Vorgänger, die wachsende Macht der Gewerkschaften über die politische Partei (auch in der Steuerfrage — und bei der Debatte über die Maifeier). Dies kommt sinnfällig darin zum Ausdruck, daß die Resolution in der Frage des Massenstreiks schon vor dem Parteitag die Zustimmung gewerkschaftlicher Kreise gefunden hatte (Korrespondenzblatt, 27. IX. 1913). Auf die Massenstreikdebatte, welche sich (größtenteils in der »Neuen Zeit«) vor dem Parteitag abspielte, sei hier des näheren nicht eingegangen. So radikal in diesen Aufsätzen (z. B. von Rosa Luxemburg, Neue Zeit, 5. IX. 1913) eine spezielle Orientierung aller Organisationen und Aktionen auf den Massenstreik verlangt wurde, hat diese Richtung doch realiter auf dem Parteitag selbst ihre Position nicht gehalten. Jedenfalls stößt sie in den gewerkschaftlichen Kreisen auf den entschiedensten Widerstand und hat damit auf absehbare Zeit keine Aussicht auf eine weitere Wirkung, so sehr sie auch in radikaleren Parteiortsgruppen und Organen einen Rückhalt finden mag.

[43]) Als weiteres Mittel, die wachsende Stagnation in den Organisationen und die Indifferenz der Massen zu überwinden, gilt die Jugendbewegung. So sehr diese auch Fortschritte zu machen scheint (Korrespondenzblatt, 3. V. 1913) — auf nähere Details kann hier nicht eingegangen werden —, so sind die Widerstände der Behörden allmählich so groß, und die Bemühungen um eine »bürgerliche« Jugendbewegung bereits so intensiv geworden, daß es fraglich ist, ob in der »proletarischen« Jugendbewegung wirklich erhebliche Massen dauernd werden erfaßt werden können. Ueber die Jugendbewegung vgl. auch »Neue Zeit« passim. Neuerdings wird der Gedanke einer besonderen Jugendorganisation diskutiert. Von mancher Seite allerdings wird eine besondere Jugendbewegung nicht als notwendig und als ein Zeichen der Skepsis an der Jugend bezeichnet. (Korrespondenzblatt, 29. XI. 1913.)

[44]) Hierfür sei gestattet, nochmals auf die Ausführungen in dem letzten Abschnitt der Chronik, Archiv Bd. 36, S. 691 ff. hinzuweisen.

[45]) Hier wie dort, in Deutschland wie in Frankreich, resultiert er letzten

Auf die einzelnen Erscheinungsformen des Syndikalismus in diesem Jahr kann nicht näher eingegangen werden; bei Besprechung des Werftarbeiterstreiks (siehe unten) wird sich Gelegenheit ergeben, noch darauf zurückzukommen. Hier sei noch bemerkt, daß man in den Gewerkschaften sich der wachsenden Schwierigkeiten der Aktion wohl bewußt ist und damit der syndikalistischen Strömung, als der Reaktionserscheinung gegen die wachsenden Schwierigkeiten, neue Chancen eröffnet. So wenn ein bekannter Gewerkschaftler [46]) auf die Schwierigkeiten der großen Verbände hinweist (insbesondere des Metallarbeiterverbandes), welche mit den mächtigsten Unternehmern zu kämpfen hätten, daß daher die Gefahr drohe, im Kern ihrer Kraft getroffen zu werden, wenn es zu einer zentralen Auseinandersetzung im ungünstigen Momente komme. In erster Linie der Metallarbeiterverband sei daher auf die »Ermattungsstrategie« angewiesen, auf das Beunruhigen und Ausweichen, um die Beunruhigung zu wiederholen, sobald er wieder frei ist. Er müsse vermeiden, seine volle Kraft einzusetzen und müsse vorwiegend durch Demonstrierung der Kampfesmöglichkeiten wirken. Diese Ausführungen sind zweifelsohne Angriffspunkte für die syndikalistische Argumentation und machen, wenn sie gewerkschaftlich offiziell gedacht sind, tatsächlich die Politik mit wachsendem Vermögen der Verbände, immer schwieriger und aussichtsloser. Gerade in der Zeit der Kartellierungen und Syndizierungen, wo die Konjunkturen in einem gewissen Umfang in den Zentren des Wirtschaftslebens, wenngleich nicht auf die Dauer, so doch für gewisse Zeit gemacht werden können, ist damit die Einflußlosigkeit der großen Verbände eigentlich direkt zugestanden und

Endes aus einer grundsätzlich optimistischen Stimmung, aus einer Auffassung, für welche die Arbeiterbewegung letzten Endes erfolgreich sein muß. Aus dieser optimistischen Grundstimmung ergibt sich beim Versagen einer bestimmten Richtung (wie in Frankreich) der Umschlag ins Gegenteil — so beim Versagen einer bestimmten Taktik (wie in Deutschland bei den Schwierigkeiten zentraler Organisation) der Umschlag in die gegenteilige Taktik. Ist die Unrichtigkeit des einen Weges erwiesen, so ist damit für diese optimistische Grundstimmung zugleich die Richtigkeit des polaren entgegengesetzten Weges vermutet, wenigstens wahrscheinlich. Nur eine dem Endresultat aller Arbeiterbewegungen gegenüber absolut zuwartende Haltung könnte sich mit dem Resultat bescheiden, daß die momentan angewandten Mittel nicht sehr aussichtsreich sind, andere Mittel aber noch weniger zweckvoll wären. Eine solche Resignation findet sich bisher in keiner Arbeiterbewegung — und daher aller Orten der Umschlag in das Gegenteil der herrschenden Richtung und Taktik, als welche der Syndikalismus betrachtet werden kann, der Umschlag ins Gegenteil, der psychologisch verständlich, vielleicht psychologisch eine Notwendigkeit ist, und der aller Orten unter der Flagge des Syndikalismus auftaucht, aber daran als eine automatische Reaktion erkenntlich ist, daß er hier und dort inhaltlich sehr Verschiedenartiges bedeutet. Vgl. hierzu auch meinen Aufsatz »Syndikalismus in Deutschland?« im »Oesterreichischen Volkswirt«, 13. XII. 1913.

[46]) August Winnig, in der »Neuen Zeit«, 10. X. 1913. Hier wird die energische Taktik auch gegenüber den Riesenbetrieben für eine spätere Zeit in Aussicht genommen, bis die Organisationen kräftiger geworden sind.

syndikalistischer Taktik der Weg geebnet — wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß irgendeine Taktik erfolgreich sein müsse und daß es nur gelte, die richtige auszuwählen. Diese Erwägungen für die »Ermattungsstrategie« müssen sich verstärken, wenn die Kampfmittel in erheblichem Umfang zentral und für alle Gewerkschaften gemeinsam werden sollen; dann wird man noch mehr als bisher Bedenken tragen, die Mittel der zentralen Stelle an einer lokalen Position in die Wagschale zu werfen.

Dort, wo einzelne Verbände direkt daran interessiert sind, daß die Konzentrationsbewegung keine Fortschritte mache, werden recht eigentlich syndikalistische Argumentationen auch von gewerkschaftlich offizieller Seite gebraucht. So sagt das Organ des Zimmererverbandes — der sich bisher gesträubt hat, in den Bauarbeiterverbänden aufzugehen — im Anschluß an die gewerkschaftliche Uebersicht von Stühmer, dem Vorsitzenden des Schneiderverbandes[47]), in welcher auf die wachsenden Schwierigkeiten zentraler Verhandlungen hingewiesen wird, insbesondere auf die Hindernisse für die entscheidenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen: daß die Konzentrationstendenz eben die Arbeiterbewegung schwäche[48]). Zwar, für die Branche wird auch der Zimmererverband für die Konzentration sein, er will sie nur nicht über den Beruf hinausgreifen lassen auf das Gebiet der ganzen Industrie. Es ist aber offensichtlich, daß damit eine speziell syndikalistische Argumentation akzeptiert ist. — So kann abschließend nur gesagt werden, daß sich ganz automatisch aus der wachsenden Unternehmermacht namentlich in den großen Betrieben Tendenzen für die Ausbreitung syndikalistischer Gedanken in Deutschland ergeben dürften, welche in erster Linie Fragen gewerkschaftlicher Taktik betreffen. Daraufhin werden die Gewerkschaften, soweit bisher zu sehen, versuchen, ihre Mitglieder in höherem Umfang für die Organisationen zu interessieren und sie werden darnach trachten, die Vorbedingungen für die Wirksamkeit und Möglichkeit weiterer Konzentration und weiterer Vereinigung mit anderen Zweigen der Arbeiterbewegung, durch Ausbau der ideellen Unterlagen im Inneren, zu schaffen[49]). Die gewerkschaftlichen Organisationen werden dahin arbeiten müssen, um den Eingriffen aus der syndikalistischen Sphäre

---

[47]) Sozialistische Monatshefte, 13. III. 1913 (Nr. 5).

[48]) Der Zimmerer, 29. III. 1913. Auch hier die unwillkürliche Einstellung aller gewerkschaftlichen Politik: irgend eine Taktik müsse zum Ziele führen; daher beim Fehlschlagen sofort die Tendenz zur Anerkennung des Gegenteils. An und für sich ist nicht einzusehen, inwiefern eine dezentralisierte Gewerkschaftsbewegung gegenüber einem zentralisierten Unternehmertum eine Möglichkeit der Aktion hätte, und warum der größere Verband weniger ausrichten kann als mehrere kleinere. Es kommt offensichtlich auf andere Momente, als die Größe der Organisation allein an, vor allem auf das Kräfteverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, und auf die Aktionsfähigkeit der Organisationsmitglieder.

[49]) Vgl. Heinrich Peus, Organisation und Begeisterung; Sozialistische Monatshefte, 1913, 18.—20. Heft, S. 112 ff.

und aus ihren eigenen Mitgliederkreisen zu widerstehen, in immer höherem Maße ihre Mitglieder wirklich zu erfassen und in das Organisationsleben zu verweben, weil sie sonst gegenüber den viel konsistenteren, homogenen, durch vielfache Zwangsmittel und andere Umstände fester zusammengehaltenen Unternehmerverbänden relativ labiler und damit weniger leistungsfähig werden.

Schon in der Chronik des Vorjahres wurde darauf hingewiesen, daß neben den eben erwähnten Fragen das Problem der Betriebsorganisation, die Durchsetzung des Taylorsystems auch in Deutschland eine der schwierigsten Aufgaben für die Gewerkschaften bilde, die bisher noch nicht eigentlich in erheblichem Umfang über die Bedeutung und Tragweite der neuen Betriebsorganisation unterrichtet seien. Die Situation hat sich insofern etwas geändert, als gerade im Berichtsjahr die Diskussion des Systems in ganz großem Umfang einsetzte [50]). Sie erstreckte sich nicht bloß auf die zentralen Organe und die Blätter der großen Gewerkschaften, deren Mitglieder in der Großindustrie tätig sind, sondern bis in die Kreise der vorwiegend gewerblichen Betriebe (z. B. Buchdrucker, wo ja die Setzmaschine Ausbreitung fand und die bevorstehende Einführung noch leistungsfähigerer Maschinen ähnliche Bedingungen wie das Taylorsystem schafft [51]). Hier sei nur erwähnt, daß die systematische Diskussion des

[50]) Ueber die Frage des Taylorsystems vgl. in diesem Heft des Archivs den Aufsatz von Kochmann. Eine weitere Abhandlung, die im Maiheft des Archivs publiziert werden soll, wird die Einwirkung des Taylorsystems auf die Interessen der Arbeiterschaft und die Konsequenzen für die gewerkschaftliche Politik erörtern. Daher ist hier nur notwendig, auf die Stellungnahme der Gewerkschaften zu diesem System hinzuweisen und die gewerkschaftliche Politik in den Rahmen der allgemeinen gewerkschaftspolitischen Probleme einzustellen. Ueber das Taylorsystem berichteten auch alle Unternehmerblätter und der Verein deutscher Ingenieure hat es zum Gegenstand einer besonderen, groß angelegten Diskussion gemacht. Vgl. Technik und Wirtschaft, Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure, August 1913. Das Taylorsystem wurde in dieser Diskussion vom Standpunkt der Arbeiter und der Arbeitsfreude aus, besonders von Herrn W. Matschoß, beleuchtet, (a. a. O. S. 547 ff.).

[51]) In ausführlicher Weise wird das Setzmaschinenproblem diskutiert im »Korrespondent der Buchdrucker« (passim, z. B. 5. VII. und 9. X. 1913). Gegenwärtig sind in den deutschen Druckereibetrieben ca. 6000 Setzmaschinen tätig und auch die Zahl der Druckmaschinen hat sich sehr vermehrt. Infolgedessen ist das Wachstum der Setzer ein zu rasches und es wird auf diese Tatsachen der raschen Maschineneinführung die große Arbeitslosigkeit — trotz der guten Konjunktur 1912 — zurückgeführt. (Korrespondent der Buchdrucker, 5. VII. 1913.) Es zeigen sich bei der Maschineneinführung ähnliche Probleme wie beim Taylorsystem, namentlich Mechanisierung, Entgeistigung der Arbeit; demgegenüber ist es bemerkenswert, daß sich im Organ der Buchdrucker die feuilletonartigen, dithyrambischen Ausführungen über »freudvolle Arbeit« — »Lebenspflicht« neben »Berufs- und Arbeitspflicht« (29. I., 3. III. 1914) häufen. Die Reaktion gegen das Taylorsystem ist überall in der gleichen Richtung instradiert. Daß damit eine prinzipielle Absage an wichtige Grundlagen gewerkschaftlicher Politik gegeben ist, wird kaum bemerkt.

Taylorsystems bisher zu erheblichen Aktionen noch nicht geführt hat. Doch ist insofern allmählich eine communis opinio der Gewerkschaftskreise zu konstatieren [52]), als sie hauptsächlich zweierlei fordern: Einführung des Taylorsystems nur insoweit, als es nicht ungünstige physische und namentlich psychische Wirkungen auf die Arbeiterschaft ausübt; also Bekämpfung des Taylorsystems überall dort, wo es die Arbeit in die letzten Elemente zerlegt, ganz mechanisch macht, die Arbeitsfreude ertötet — weiters, zur Durchsetzung dieser Forderung, Kontrolle der Gewerkschaften über die Arbeitsbedingungen und die Betriebseinrichtungen, durchgängig Beseitigung des individuellen Arbeitsvertrages (wie er von Taylor überall zur Grundlage genommen wird). Es wird also gerade in den taylorisierten Betrieben ein größerer Einfluß der Arbeiterschaft, als sie ihn bisher schon besitzt, gefordert — ohne daß ein Weg gezeigt werden könnte, auf welchem die Arbeiterschaft gerade diesen stärkeren Betrieben gegenüber ihre Forderungen durchsetzten könnte. Es ist natürlich, daß das Taylorsystem auch die mittleren Betriebe ihrem Charakter nach den Riesenbetrieben gleichstellt, die Wichtigkeit des einzelnen noch weiter reduziert, daß es in der Durchführung jedenfalls eine erhebliche Arbeitslosigkeit verursacht und damit die Position der Gewerkschaften schwächt. Alle diese Erwägungen tauchen bisher in der gewerkschaftlichen Presse noch nicht auf — sie müssen sich sofort einstellen, wenn mit den Forderungen, die als Konsequenz des Taylorsystems erhoben werden, Ernst gemacht würde. Der Hinweis auf den »vernünftigen Standpunkt« der amerikanischen amtlichen Untersuchungskommission und die daraus gezogenen Konsequenzen [53]) allein genügen noch nicht,

[52]) Vgl. die Artikel im Korrespondenzblatt, 10. V., 5. VII., 12. VII., 19. und 26. VII. 1913 und die Besprechungen in den Gewerkschaftsblättern passim, die sich aber bisher größtenteils auf die Diskussion des Systems beschränken. Eine ablehnende Stimme z. B. im »Proletarier«, 29. XI. 1913.

[53]) Vgl. über den amtlichen Bericht: Korrespondenzblatt, 1. XI. 1913: insbesondere wird der Standpunkt des Berichts hervorgehoben, daß das System nur mit Zustimmung der Arbeiterschaft eingeführt werden dürfe und namentlich in demjenigen Teil, in welchem es auf die Arbeiterschaft einwirke (es wird unterschieden die Standardisierung, Systematisierung und Stimulierung der Arbeit, wovon die ersten beiden Teile meist nicht auf Widerstand stoßen, hingegen die Stimulierung eine Schädigung der Gesundheit durch Ueberarbeit hervorrufen könne). Daran anschließend wird — wohl als Ausdruck der Stimmung in weiten Gewerkschaftskreisen — zusammenfassend gesagt: Die Arbeiter haben nichts gegen die technische Vervollkommnung, den organisatorischen Ausbau des Arbeitsprozesses, soweit damit nicht eine Ueberanstrengung der Muskel- und Nervenkräfte verbunden ist. »Sie wehren sich aber vor allem gegen eine völlige Beiseiteschiebung auf dem Gebiete, wo ihre ganze Persönlichkeit in Anspruch genommen wird; sie wehren sich gegen ihre Loslösung aus ihrem Berufsverband, und gegen das Ausspielen des einen Arbeiters gegen den andern; sie wehren sich gegen die Auslieferung an ein Heer von Aufpassern, Antreibern und Experimentlern; gegen das, was Taylor Stimulation nennt und was im Grunde darauf hinausläuft, den Arbeiter bis zum Zusammenbruch auszunützen und in ihm jede Spur von Solidarität und Selbstachtung auszutilgen.«

die Position der Arbeiter zu verbessern. Daher ist es fraglich, ob die Arbeiterschaft imstande sein wird, nur etwas von ihren Forderungen durchzusetzen und wenn dies schon direkt gegenüber den Unternehmern nicht möglich sein sollte, so ist gerade hier von gesetzlichen Eingriffen noch weniger zu erhoffen. So kann man hinsichtlich des Taylorsystems nur sagen: die ablehnende Stellung wird eine immer allgemeinere, ohne daß sich die Wege zeigen, die zu Erfolgen dagegen führen könnten; die Gewerkschaft betont gegenüber dem Taylorsystem ausdrücklich ihre instrumentale Bedeutung, ihre Bedeutung als Mittel zur Festsetzung und Einigung über die Arbeitsbedingungen, betont den Willen zum Verhandeln stärker noch als früher (schon dies ist ein Symptom für eine sinkende Position). Könnten hier die Gewerkschaften Erfolge erzielen, so werden sie — das kann man leicht voraussagen — noch zentralistischer, noch »bureaukratischer« werden. Denn zu ihrem bisherigen Apparat kommen die technischen Funktionäre, welche das Arbeitssystem überwachen und mit den Unternehmern die Arbeitsbedingungen von Fall zu Fall, die Art der Betriebseinrichtung usw. festsetzen. So würde sich ein guter Teil der gewerkschaftlichen Entscheidungen überhaupt von den Führern (die mit der Masse noch in lebendigem Zusammenhang stehen) loslösen und auf die Kontrollbureaus, die Ingenieure, die technischen Beamten übergehen, die zwar formell bloß die Stellung von Sachverständigen, realiter aber eine ganz entscheidende Stellung hätten. Diese Zuspitzung auf einen rein instrumentalen Charakter der Gewerkschaften sei hier nicht weiter verfolgt, weil allem Anschein nach die deutsche Industrie nicht gewillt sein wird, den Gewerkschaften diese Position zu geben. Was von dieser Seite her gesehen, wenn die Gewerkschaften von der Mitwirkung an den Arbeitsbedingungen in den taylorisierten Betrieben ausgeschlossen werden, sich dann weiter für die Gewerkschaften ergeben könnte, kann hier nicht näher erörtert werden. Jedenfalls ist es sehr zu bezweifeln, ob die gerade im Zusammenhang mit dem Taylorsystem von den Gewerkschaften immer wieder auftauchende Vorschläge zur Vertiefung der Fachbildung [54]) irgendeinen Effekt haben können, da ja das Taylorsystem eben sehr ausgebildete Leute einfach nicht braucht, und also eine vertiefte Fachbildung ein dem Taylorsystem gegenüber ganz heterogenes Mittel darstellt, das keinerlei Angriffspunkte finden könnte. Hingegen ist es möglich, daß aus dieser Entwicklung heraus die Tendenzen zum Syndikalismus in revolutionärer Form mit mehr Aussicht auf Wirksamkeit [55]), wenngleich nicht

[54]) Der Korrespondent, 25. XII. 1913, Korrespondenzblatt, 12. VII. 1913. Eine Steigerung der Bildungsbestrebungen könnte nur Erfolg haben (gegenüber dem Taylorsystem) als allgemeine Bildung, welche den Werkmeistern gegenüber die allgemeine geistige Gleichwertigkeit oder Ueberlegenheit der Arbeiterschaft ausspielt.

[55]) Einige Einzelheiten dieses Problems (z. B. auch das Verhältnis dieser Position der Gewerkschaften zu ihren allgemein ideologischen Grundlagen) sollen noch in dem im Maiheft erscheinenden separaten Aufsatz erörtert werden.

mit mehr Aussicht auf nachhaltige Wirkung im Interesse der Arbeiterschaft entstehen könnten.

Wie in früheren Jahren muß auch für diesesmal auf die Erscheinung des Separatismus in den deutschen Gewerkschaften hingewiesen werden. Die letzten Differenzen knüpften an einen Beschluß des Jenaer Parteitages der sozialdemokratischen Partei an, wonach für Oberschlesien die Einheitsorganisation (gegenüber der bisher getrennten deutschen und polnischen Organisation) beschlossen wurde [56]). Dieser Beschluß hatte den offenen Konflikt zwischen den beiden politischen Parteien zur Folge und griff auch auf die gewerkschaftlichen Organisationen über [57]); jedenfalls muß man für die Zukunft, namentlich in Oberschlesien, aber auch im Ruhrrevier, mit gesteigerten Bemühungen der polnischen Arbeiterschaft rechnen, sich in eigenen Organisationen zusammenzuschließen und unter Umständen die deutschen Zentralverbände zu bekämpfen. Schon der Beginn dieser Auseinandersetzungen zeigt, daß die nationale Leidenschaft keineswegs geringer ist, als in den österreichischen tschechischen Organisationen und wenn der Separatismus auch nicht zu einer Krise für die ganze Gewerkschaftsbewegung werden kann, so ist er doch mit Rücksicht auf die Anzahl der polnischen Arbeiter im Bergbau von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ueber die Organisation der Bergarbeiter hinaus dürfte jedoch der Separatismus zunächst sich nicht geltend machen.

Die christlichen Gewerkschaften.

Das Jahr 1912, welches den freien Gewerkschaften immerhin noch eine erhebliche Zunahme (siehe oben) gebracht hatte, bedeutet für die christlichen Gewerkschaften eine Zeit der Stagnation; es seien nur folgende Ziffern genannt [58]):

Mitglieder im Jahresdurchschnitt		am Jahresschluß	Einnahmen Millionen Mk.	Ausgaben Millionen Mk.	Vermögen Millionen Mk.
1910	295 000	316 000	ca. 5½	ca. 4,9	ca. 6,11
1911	341 000	351 000	ca. 6,24	ca. 5,3	ca. 7,08
1912	344 700	351 000	ca. 6,61	ca. 5,22	ca. 8,57

War 1911 das Tempo des Wachstums noch das gleiche wie bei den freien Gewerkschaften, so hat es im Jahre 1912 stagniert, in erster Linie wohl wegen des Ruhrrevierstreiks, außerdem wegen der Schwie-

[56]) Arbeiterzeitung (Wien), 22. XI. 1913. Den nationalen Bedürfnissen der polnischen Arbeiter sollte durch Anstellung polnischer Beamter im Rahmen der Gesamtorganisation Rechnung getragen werden.

[57]) Korrespondenzblatt, 29. XI., 13. XII. 1913 und 28. II. 1914; Bergarbeiterzeitung, 24. und 31. I. 1914. Für die Stimmung in den polnischen Kreisen ist der Ausspruch charakteristisch: : »Das Hemd ist mir Pole und der Sozialismus Jacke«, was sich ungefähr auch mit dem Standpunkt des tschechischen Sozialismus in Oesterreich deckt.

[58]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 7. VII. 1913.

rigkeiten, welche aus den Beziehungen zur Kirche erwuchsen. Die hiervon in erster Linie betroffenen Verbände haben erhebliche Mitgliederverluste zu verzeichnen; so verloren der Bergarbeiterverband 1912: 6600 Mitglieder [59]) (im Jahresdurchschnitt), die Textilarbeiter ca. 2500 Mitglieder [60]). Der Ausgleich wurde meist bei den kleineren Verbänden und dem Bauarbeiterverband gefunden.

Die Kassenverhältnisse haben sich, wie aus den obigen Ziffern hervorgeht, weiterhin 1912 günstig entwickelt; wie in den freien Gewerkschaften ging auch in den christlichen Organisationen die Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 1912 zurück (gegenüber 1911), und zwar sank sie von 1 200 000 auf 650 000 Mk. [61]); die »sonstigen« Unterstützungen aber behielten ungefähr dieselbe Höhe (1911: 1 240 000, 1912: 1 340 000 Mk.).

Für das Jahr 1913 stehen abschließende Ziffern noch nicht zur Verfügung. Nach den Angaben des Reichsarbeitsblatts aber lassen sich im Vergleich mit den Schlußziffern für 1912 einige Anhaltspunkte gewinnen:

	Mitgliederzahl: Ende 1912	Ende 1913 [62])
Bergarbeiter	77 967	
Bauarbeiter	44 009	
Metallarbeiter	42 263	41 013
Textilarbeiter	39 531	37 946
Lederarbeiter	5 986	6 052
Holzarbeiter	17 459	17 669
Keram- und Steinarbeiter	8 219	8 539
Graphisches Gewerbe	2 174	2 737
Gutenbergbund	3 296	3 449 (Ende Jan. 1914)
Staats- und Gemeindearbeiter	18 518	

Soweit sich daraus Schlüsse ziehen lassen (gerade die zwei größten Verbände haben noch keine Ausweise publiziert [63]), dürfte sich wie-

[59]) Der alte Verband (die freie Gewerkschaft) verlor von Ende 1911 bis Ende 1912 gleichfalls mehr als 6000 Mitglieder, so daß die Organisationen der Bergarbeiter im Jahre 1912, das anderen Organisationen einen Aufschwung brachte, um 13 000 Mitglieder geschwächt wurden. Dies war die Konsequenz des uneinheitlichen Vorgehens im Jahre 1912 anläßlich des Streiks im Ruhrrevier.

[60]) Die freie Gewerkschaft der Textilarbeiter hatte 1912 einen Zuwachs von 11 000 Mitgliedern zu verzeichnen.

[61]) Die Streikunterstützung betrug auf den Kopf der Mitglieder:

	1911	1912
in den freien Gewerkschaften	7,84	5,01
in den christlichen Gewerkschaften	3,52	1,90

Die Spannung hat sich also relativ noch gesteigert. (Berechnet aus Korrespondenzblatt, 30. VIII. 1913 und Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 7. VII. 1913.)

[62]) Reichsarbeitsblatt, Januar 1914.

[63]) Der Bergarbeiterverband publizierte bereits jetzt seinen Jahresabschluß. Danach vereinnahmte er an Mitgliedsbeiträgen rund 964 000 Mk. (Bergknappe, 14. III. 14), gegenüber 978 000 Mk. i. J. 1912 (Zentralbl. d. christl. Gew., 7. VII.

derum die Mitgliederzahl 1913 ziemlich stabil gehalten, ja sie dürfte im ganzen eher etwas abgenommen haben, wenn auch das »Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften« mit einem kleinen Mitgliederzuwachs rechnet [64]).

Am wichtigsten für die Weiterentwicklung der christlichen Gewerkschaften, auch in der Zukunft, sind die weiteren Etappen des Gewerkschaftsstreites, von welchem ja in den früheren Abschnitten der Chronik bereits die Rede war [65]). Auf diese Ausführungen muß hier, um nicht zu weitläufig zu werden, wieder verwiesen werden. Es sei nur daran erinnert, daß der Gewerkschaftsstreit im Jahre 1912 vorläufig durch die päpstliche Enzyklika abgeschlossen wurde, die nachträglich eine Interpretation durch die deutschen Bischöfe erfuhr. Mit dieser gaben sich die christlichen Gewerkschaften zufrieden, obwohl sie im Prinzip — wenngleich in milderem Ton — die Grundsätze der Enzyklika aufrecht erhielt [66]). Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß in Essen schloß diese Auseinandersetzungen ab. Hier wurde betont, daß die Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften den katholischen Arbeitern ausdrücklich gestattet sei, und daß die Bedenken, welche gegen die Enzyklika geltend gemacht wurden (»Gebietsbegrenzung« und »kirchliche Bevormundung«) durch die neueste Erklärung der Bischöfe (gemeint ist die Interpretation) »ausgeräumt« seien. Die Resolution schloß mit dem Hinweis auf die soziale, nationale und wirtschaftliche Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften, an deren Charakter, Organisationsform und künftiger Wirksamkeit aus allen diesen Erwägungen nichts geändert werde. »Wir arbeiten weiter wie bisher« [67]).

In den Erörterungen über die christlichen Gewerkschaften und ihr Verhältnis zur Kirche trat aber nach dem Essener Kongreß nur eine kurze Pause ein; denn bald nach dem Essener Kongreß begann wiederum

---

1913). Daraus zieht der Vorwärts, insbesondere mit Hinweis auf eine inzwischen erfolgte Beitragserhöhung den Schluß, daß der christl. Verband Ende 1913 46 000, höchstens 66 000 Mitglieder gehabt habe. Diese Schätzung ist zweifelsohne zu niedrig, wenngleich schon aus den mitgeteilten Ziffern ein Verlust an Mitgliedern sich ergibt. (Vorwärts, 15. III. 1914.) Hingegen behauptet der christliche Bergarbeiterverband, daß er sich jetzt (seit Januar 1914) gut entwickle, daß er bei Hausagitationen erhebliche Mitgliederzunahme erzielt habe. (Der Bergknappe, 28. II. 1914.)

[64]) A. a. O., 5. I. 1914.

[65]) Vgl. Archiv, Bd. 32, S. 618 ff., Bd. 34, S. 688 ff. und Bd. 36, S. 699/709.

[66]) Nur insofern kam die Interpretation den Bedürfnissen der christlichen Gewerkschaften entgegen, als (g e g e n den Wortlaut der Enzyklika) abgelehnt wird, für die Fachabteiler Berliner Richtung und die christlichen Gewerkschaften abgegrenzte Wirkungskreise festzustellen. Nur in d i e s e m Punkt wurde die Enzyklika wirklich einschränkend interpretiert — entsprechend dem bisher in Deutschland geltenden Zustande. (Vgl. Archiv, Bd. 36, S. 705/6.) Es ist wichtig, dies hervorzuheben, weil die neueste Entwicklung der Frage gerade wieder diese Interpretation in den Mittelpunkt gerückt hat.

[67]) Vgl. die Resolution des Essener Kongresses (Protokoll der Verhandlungen, Köln 1912, S. 63/4).

in mehreren Organen — darunter auch evangelischen — eine »geräuschvolle Verdächtigungsaktion«. Aus allerhand Indizien heraus wurde behauptet, die Führer der christlichen Gewerkschaften hätten auf dem Kongreß in Essen ein Doppelspiel gespielt — sie hätten nach außen hin ihre Unabhängigkeit betont, im geheimen aber den deutschen Bischöfen Versprechungen gemacht, sie hätten die christlichen Gewerkschaften »verkauft« und »verraten« usw. Es wurden auch Andeutungen über Spenden deutscher Industrieller für den Peterspfennig gemacht, wofür als Gegenleistung der christliche Gewerkverein der Bergarbeiter sich nicht an dem Streik im Jahre 1912 beteiligen durfte usw. Gegen diese — auch in die sozialdemokratische Presse übernommenen [68]) — Beschuldigungen entschlossen sich die christlichen Gewerkschaftsführer Klage zu erheben, zu welcher sie sich auch durch Bemerkungen der Oppersdorfschen katholischen Zeitschrift »Klarheit und Wahrheit« gereizt fühlten [69]).

Der Prozeß endete mit der Verurteilung sämtlicher Angeklagten, da keine der von ihnen aufgestellten Behauptungen erwiesen werden konnte. Die christlichen Gewerkschaften betrachteten ihn als einen »vollen Sieg« und verkündeten, daß »die deutsche Sozialdemokratie durch diesen Prozeß im Hinblick auf die künftige Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung eine bedeutende und entscheidende Schlacht verloren habe«. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß nicht in der Verurteilung der Angeklagten und der Ehrenerklärung für die Kläger die Bedeutung des Prozesses liege, sondern »in der bedeutsamen Klärung der grundsätzlichen Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den wichtigsten Faktoren des öffentlichen Lebens«; durch den Prozeß haben — wurde erklärt — »die christlichen Gewerkschaften Luft und Ellenbogenfreiheit bekommen gegenüber den zaghaften Kreisen im katholischen Lager; das Vertrauen zu den christlichen Gewerkschaften erfuhr eine bedeutende Festigung und Erweiterung in evangelischen Kreisen« . . . und weiter: »Noch nie seit ihrem Bestehen hat die christliche Gewerkschaftsbewegung über eine so geklärte, gefestigte und unerschütterliche Position verfügt, wie in der Gegenwart« [70]). Auf den Prozeß und alles, was hierbei von den Vertretern der christlichen Gewerkschaften und den vernommenen Geistlichen ausgesagt wurde, sei nicht näher eingegangen [71]). Der »Hauptgewinn des Prozesses« wurde in der Aussicht erblickt, »daß es nunmehr endlich zum Frieden im Gewerkschaftsstreit, zur allseitigen Anerkennung der Notwendigkeit, sie zu fördern, kommen müsse« [72]), und es wurde betont, daß er letzten Endes »auf

[68]) Diese Artikel erschienen u. a. zuerst in der Zeitschrift »Wartburg«, Leipzig und »Janus«, München.

[69]) Vgl. Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 5. I. 1914.

[70]) Ebenda.

[71]) Bei Abfassung der Chronik stand mir das Protokoll des Prozesses noch nicht zur Verfügung; doch gehen die Intentionen, in welchen er geführt wurde, aus dem Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften hervor.

[72]) »Kölnische Volkszeitung«, Nr. 113, zitiert im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, 5. I. 1914.

die grundsätzlich verschiedenen sozialwirtschaftlichen Programme der beiden Richtungen« (der christlichen Gewerkschaften und der Fachabteiler) zurückgehe, welche in dem verschiedenen Verhalten zum Streik als dem letzten Mittel gewerkschaftlicher Politik kulminiere [73]). Weiterhin wurde erklärt, daß auf Seiten der christlichen Gewerkschaften der feste Wille bestehe, sich für die Folgezeit auf den Streit im katholischen Lager (der ja eigentlich ein Streit g e g e n die christlichen Gewerkschaften ist) nicht mehr einzulassen. Sie würden sich jetzt der praktischen Arbeit zuwenden und auf keine weiteren Auseinandersetzungen eingehen.

Die von den christlichen Gewerkschaften erwartete Klärung der Sachlage und Festigung ihrer Position trat jedoch nach dem Prozeß nicht ein. Im Gegenteil, gerade der Kölner Prozeß wurde von den orthodox-katholischen Organen zum Ausgangspunkt neuer heftiger Kritik an den christlichen Gewerkschaften genommen. Diesen wird in erster Linie ihr Festhalten an dem Standpunkt gegen die Enzyklika verübelt. So heißt es z. B. in dem Organ des Grafen Oppersdorf [74]) u. a. . . . .: »Jeder Versuch der heute noch jubilierend ihrer Hände letztes Werk überschauenden, irgend eine kirchliche oder weltliche Stelle zum rettenden Reden zu bringen, muß schon im Beginn zerschellen. Muß. Denn Rom hat gesprochen, und der alte Entschluß zum offenen Affront gegen Roms Entscheidung ist unter dem Eide erhärtet. Nicht die Verurteilten, nicht die Sozialdemokratie, hat in dem für die Katholiken widerlichen Prozeß eine Niederlage erlitten, sondern deutsche Katholiken. Und wenn Katholiken, ohne daß ihnen die Röte ins Gesicht steigt, diesen traurigen, prozessualen Augenblickserfolg noch als »Sieg« zu bejubeln vermögen, so beweist das nicht nur, wohin wir treiben, sondern nicht minder, wohin wir bereits gekommen sind. Unsere Parole aber bleibt: Die ganze, klare Enzyklika auch nach den Unglückstagen in Köln: Ewig treu zu Rom!« Und in derselben Nr. dieses Organs wird eine Zuschrift publiziert, die u. a. sagt (mit Beziehung auf einige energische Wendungen Stegerwalds im Prozeß): »Das ist die vollendete Revolution gegen Papst und Bischöfe, die Auflösung der ganzen katholischen Sache«. Und von anderen ebenso deutlichen Preßstimmen sei nur noch eine genannt [75]): »Mögen die christlichen Gewerkschaftsführer sich einstweilen damit brüsten, daß sie auch vor den Bischöfen aufrecht dastanden . . . mögen sie die Kundgebung des Vaters der Christenheit als »bedauerlich« erklären: wir sind sicher, es wird, so naiv das, »rein wirtschaftlich« betrachtet, klingen mag — auch hier wird das Wort Talleyrands sich einmal bewahrheiten: »Qui mange du Pape, en meurt«. Auch anderswo wurde in versteckten Anspielungen auf bereits eingeleitete Maßnahmen den

[73]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 19. I. 1914.

[74]) »Klarheit und Wahrheit«, Nr. 52, zitiert in »Bergarbeiterzeitung«, 17. I. 1914.

[75]) »Petrusblätter«, Nr. 14, zitiert ebenfalls in der Bergarbeiterzeitung, 17. I. 1914.

christlichen Gewerkschaften in Aussicht gestellt, daß von Rom aus das Erforderliche gegen sie veranlaßt werden würde.

Eine entscheidende Wendung nahm der Gewerkschaftsstreit erst wieder durch eine Aeußerung des (seither verstorbenen) Erzbischofs von Breslau, Kardinal Kopp, zu welcher dieser vom Grafen Oppersdorf aufgefordert worden war [76]); er stellte darin fest, daß die Interpretation nur eine private Ausarbeitung des Bischofs von Paderborn (Schulte), nicht eine offizielle Kundgebung des Episkopats gewesen sei, bedauerte daher die Zustimmung zu dieser Interpretation, zog sie zurück (bereits im Dezember 1912 vor dem Prozeß) und wies auf die Nutzlosigkeit aller begütigenden Einwirkungen angesichts der »schroffen und herausfordernden Redewendungen« in Essen und nunmehr bei dem Kölner Prozeß hin. In dieser Erklärung wurde angedeutet, daß auch »an einer anderen kirchlichen Stelle« die angewendete Milde nicht gebilligt wurde, und daß die verschiedenen Aeußerungen im Kölner Prozeß ein »großes Aufsehen« erregt hätten. Das Wesentliche an dieser Erklärung bestand also darin, daß die »Interpretation«, auf Grund welcher ja die oben erwähnte Resolution des Essener Kongresses erklärte, daß die »Bedenken der christlichen Gewerkschaften ausgeräumt« seien, nunmehr nachträglich als eine Privatmeinung, und zwar eine zwecklose, schädliche Privatmeinung erklärt wurde, um so mehr, als es ja nicht Sache der Bischöfe sein könne, päpstliche Erlasse zu erläutern und auszulegen — dieses Urteil stehe vielmehr allein dem päpstlichen Stuhle zu.

In einer nachträglichen Erklärung hat der Erzbischof von Breslau, Kopp, seinen Brief in einigen Punkten, namentlich insofern als er durch die erste Erklärung den Bischof Dr. Schulte hinsichtlich seiner Aussagen in dem Kölner Prozeß desavouiert hatte, rektifiziert. Doch änderte diese nachträgliche Berichtigung nichts an seiner Position zu den christlichen Gewerkschaften und namentlich zu der Interpretation, die also auch nach der zweiten Erklärung Kopps seiner Ansicht nach als eine unverbindliche Privatmeinung zu bezeichnen war [77]).

Diese Kundgebungen des Erzbischofs Kopp wurden zwar von den offiziellen Organen der christlichen Gewerkschaften weiter nicht beachtet; es wurde erklärt, daß sie Differenzen zwischen einzelnen Bischöfen betreffen, im übrigen sich auf kirchliche Fragen beziehen. Um so rühriger war man in anderen, den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Kreisen. Es wurden zahlreiche Protestversammlungen veranstaltet, auch der »Reichsausschuß der Zentrumspartei« erließ

[76]) Diese Erklärung ist im Wortlaut wiedergegeben im »Korrespondenzblatt der Generalkommission«, 7. II. 1914, ebenso wie die später genannte nachträgliche Erklärung. Hingegen haben die offiziellen Organe der christlichen Gewerkschaften von diesen und den später zu erwähnenden Aktenstücken nur andeutungsweise Notiz genommen (wie schon im Vorjahr wichtige Aktenstücke nicht im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften publiziert wurden).

[77]) Auch diese zweite nachträgliche Erklärung publiziert das Korrespondenzblatt der Generalkommission, 7. II. 1914.

eine Erklärung gegen die »Quertreiber«. Da aber die ganze Frage wieder angeregt worden war und offenbar in katholischen Kreisen (aus Erbitterung über den Kölner Prozeß) das Bedürfnis nach irgend einer Aktion immer stärker wurde, traten die Bischöfe der niederrheinischen Kirchenprovinz (Trier, Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim) zusammen und faßten eine Entschließung, welche bei der »hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisationen entstandenen Beunruhigung« die Grundsätze für die Haltung der Mitglieder der katholischen Arbeitervereine und der katholischen Arbeiter überhaupt in Erinnerung bringen sollte [78]). In dieser Erklärung wurde zunächst ausdrücklich festgestellt, daß es bei Beurteilung wirtschaftlicher Forderungen und Verfolgung von Standesinteressen Grundsatz der katholischen Kirche sei, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse Frage ist und bleibt. Auch bei »rein wirtschaftlichen« Angelegenheiten, heißt es weiter, werden oft sittliche Pflichten mit berührt und sittlich-religiöse Interessen häufig sehr in Mitleidenschaft gezogen. Das gelte »von den Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich streng verbindlich sind [79]) . . . . vom Einfluß des Sittengesetzes auf die Fragen der Erlaubtheit von Arbeitsausständen, Arbeiteraussperrungen und von den bei denselben angewendeten Mitteln usw.«. Es wird sodann, in nicht mißzuverstehender Weise die Einflußnahme der Kirche auch auf »rein wirtschaftliche Fragen« aus der Mission des Lehr- und Hirtenamtes gefolgert und nachdrücklichst betont, daß zum obersten Hirten auf St. Petri Stuhl alle, die des Namen eines treuen Katholiken würdig sind, mit kindlicher, dankbarer und gehorsamer Ehrfurcht emporblicken — »welchem Stand sie immer angehören« . . .

Im folgenden wird nun der Standpunkt der Enzyklika nochmals betont, namentlich die Zuführung von Jugendlichen und Erwachsenen in die katholischen Standesvereine und insbesondere katholischen Arbeitervereine als »eine der ernstesten Sorgen und liebsten Pflichten« bezeichnet. Denn wo diese Vereine blühen, sei die Zukunft verheißungsvoll; wo sie nicht in Blüte stehen, müsse man um die Zukunft des katholischen Volkes in Sorge sein. (Eine spezielle Floskel wendet sich gegen die freien Gewerkschaften — »welche den Umsturz anstreben«.) Am wichtigsten aber ist die (in der Interpretation beseitigte) Gebietsbegrenzung der christlichen Gewerkschaften. Denn die jetzige Kundgebung sagt ausdrücklich: »Wo katholische Arbeitervereine, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen der arbeitenden Klassen dienen, mit einem zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolg [80])

[78]) Auch für diese entscheidende Urkunde im Gewerkschaftsstreit bin ich auf die Wiedergabe im Korrespondenzblatt der Generalkommission angewiesen (a. a. O., 21. II. 1914), da die christlichen Organe (insbesondere das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften) sie nicht publiziert haben.

[79]) Hier wird, wenigstens dem Wortlaut nach, paritätisch von analogen Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesprochen. Die früheren Ausführungen richteten sich stets in erster Linie gegen den Streik.

[80]) Wer das zu beurteilen hat, wird nicht gesagt.

eingeführt sind oder friedlich eingeführt werden können, da wäre es in keiner Weise zu billigen, daß katholische Arbeiter sich interkonfessionellen Gewerkschaften anschlößen«. Nur wo das nicht der Fall ist, werden die christlichen Gewerkschaften geduldet und die Zugehörigkeit zu ihnen wird erlaubt — unter bestimmten Vorsichtsmaßregeln. Insbesondere müssen die Mitglieder dieser Gewerkschaften zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören [81]). Die Gewerkschaften müssen sich, damit ihnen Katholiken angehören können, »von allem fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche, wie den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht im Einklang steht«. . . . . »Auch dürfen katholische Mitglieder, die den Gewerkschaften angehören, niemals zulassen, daß dieselben in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder durch Wort oder Tat sich irgendwie mit den vom obersten kirchlichen Lehramt verkündigten Vorschriften in Widerspruch setzen«. Es wird also die ganze Enzyklika nachdrücklichst nochmals ohne jede Einschränkung und »Interpretation« als verbindlich erklärt, es wird ausdrücklich weiter anerkannt, daß nur »dieselbe höchste Autorität, welche solche Normen aufgestellt hat, zur authentischen Auslegung derselben zuständig ist« und es wird zu allem Ueberfluß darauf verwiesen, daß sich die Entscheidung darüber, ob sich die Grundsätze einer Organisation mit dem Sittengesetz der katholischen Kirche in Widerspruch setzen, der heilige Stuhl vorbehalten habe, an welchen die Bischöfe berichten. Ueber diese Fragen sei daher eine Polemik der katholischen Kreise nicht zulässig. Ausdrücklich wird noch gesagt, daß zwar katholische Vereine und Blätter das Recht hätten, ihre Interessen in »maßvoller Sprache zu vertreten«, daß sie aber »nicht zuständig seien zur Beurteilung der vorgedachten tiefgreifenden Frage«. Die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sodann aufgefordert, für die Beobachtung dieser Grundsätze in ihren Organisationen zu wirken.

Diese Kundgebung — offenbar erlassen unter dem Eindruck der Tendenzen im christlichen Gewerkschaftslager, sich von der Beachtung der Enzyklika freizumachen — nimmt die wesentlichen und für Deutschland wichtigsten Grundsätze wieder auf, und so sehr auch die Interpretation nur dem Ton nach entgegenkam und ausschließlich in der »Gebietsbegrenzung« über die Enzyklika hinausging, so wird jetzt auch noch diese Milde der Formulierung fallen gelassen. Auf Grund dieser Enunziation kann das Korrespondenzblatt der freien Gewerk-

[81]) Nach Berechnungen der katholischen Arbeitervereine gehören von den 200 000 katholischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften in Westdeutschland den katholischen Arbeitervereinen lediglich 53 000 an; es wird darnach als erste Pflicht der christlichen Gewerkschaften bezeichnet, die übrigen 150 000 Mitglieder den katholischen Arbeitervereinen zuzuführen. Hingegen folgern daraus wiederum die christlichen Gewerkschaften, daß 150 000 Mitglieder der katholischen Arbeitervereine nicht den christlichen Gewerkschaften angehören, in welchen sie organisiert zu sein als ihre erste Pflicht betrachten sollten. (Korrespondenzblatt, 31. I. 1914.)

schaften den evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften gegenüber sagen, daß vom Papst, nicht von ihnen fortan die Existenz und Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften abhängt. »Er entscheidet, was sich mit dem Sittengesetz der katholischen Kirche mehr verträgt — die Ausbeutung der Hüttenarbeiter in 18—24 stündigen Arbeitszeiten oder die Auflehnung der Arbeiter gegen solche Arbeitsverträge. Er allein will darüber befinden, ob christliche Gewerkschaften sich an einem Ausstand beteiligen dürfen, besonders wenn es ein Ausstand frei organisierter Arbeiter ist, oder ob das Sittengesetz in solchen Fällen gebietet, in Arbeit zu bleiben und Streikbruch zu üben« [82]). Und es wird daran der Appell geknüpft, die christlichen Organisationen zu verlassen, ebenso wie sich auch die Unternehmer nicht in christlichen Kartellen und Arbeitgeberverbänden organisieren.

So ist die Situation gegenwärtig die, daß die orthodoxe Richtung (infolge dieser letzten Erklärung der Bischöfe) wieder triumphiert [83]), daß die christlichen Gewerkschaften die ganze letzte Entwicklung zu ignorieren trachten und »weiter arbeiten wie bisher«, während die freien Gewerkschaften die Situation benützen und den Uebertritt, wenigstens der evangelischen Arbeiter, in die freien Gewerkschaften propagieren. Alles in allem hat sich die Lage gegenüber dem Vorjahr zu ungunsten der christlichen Gewerkschaften verschärft; konnte damals die Interpretation als ein Symptom dafür betrachtet werden, daß die Kirche bei allem Festhalten an ihrer prinzipiellen Stellung doch gegenüber den christlichen Gewerkschaften (aus welchen Gründen immer) zur Nachgiebigkeit geneigt sei, so haben die letzten Ereignisse (der Essener Kongreß und der Kölner Prozeß) wiederum der radikaleren, orthodoxeren kirchlichen Richtung die Oberhand verschafft. Ob und inwieweit das auf die Organisation zurückwirken wird, ist gegenwärtig noch nicht zu sagen; auch mögen inzwischen eingetretene Ereignisse (insbesondere der Tod des Kardinals Kopp) eine Aenderung der Situation mit sich bringen. Wenn man lediglich nach den Kundgebungen der letzten Zeit urteilt, so muß man annehmen, daß sich die Position der christlichen Gewerkschaften verschlechtert hat, und daß der Anspruch, welcher von seite der Kirche hinsichtlich einer Kontrolle der Gewerkschaften und einer Beurteilung ihrer Taktik und Politik bis ins einzelne, noch kaum je so entschieden geltend gemacht wurde, wie gegenwärtig. Und damit ergibt sich nach wie vor die Alternative: Umbildung der christlichen Gewerkschaften nach den

[82]) A. a. O., 21. II. 1914.

[83]) In einer Versammlung von Katholiken in Berlin verkündete u. a. Kaplan Graf Strachwitz, er sei zur Erklärung autorisiert, daß der Brief des Kardinals Kopp »auf ausdrücklichen Wunsch des hl. Vaters erfolgt sei«, der Papst wünsche eben, »daß die Enzyklika Singulari quadam ganz unverändert und unverfälscht durchgeführt wird.« (Bergarbeiterzeitung, 28. II. 1914.) Diese orthodoxen katholischen Kreise werden wohl auch in Zukunft alles daran setzen, daß eine dauernde Kontrolle über die christlichen Gewerkschaften von religiöser Seite her geübt wird.

in der Enzyklika angedeuteten Prinzipien, insbesondere radikale Aenderung der »gewaltsamen Taktik« oder unbekümmerte Beibehaltung der bisherigen gewerkschaftlichen Politik und infolge dessen weitere Konflikte mit den kirchlichen Behörden. Gerade die Ereignisse dieses Jahres haben deutlich gezeigt, daß die dritte Möglichkeit (Zurückweichen oder Abschwächen der Kirche) nicht zu erwarten ist, und sie haben so viel Erbitterung zwischen den streitenden Parteien erzeugt, daß man nicht annehmen kann, die eine Partei werde eine energische Geltendmachung ihres Standpunkts ruhig hinnehmen und sich mit Scheinkonzessionen zufriedengeben. Man muß daher immerhin noch mit der Möglichkeit von kritischen Konstellationen in den christlichen Gewerkschaften rechnen und die Hinneigung zur Gemeinschaft mit den nationalen Arbeitervereinen ist ein Symptom dafür, daß die christlichen Gewerkschaften an andere Organisationsgruppen Anschluß suchen [84]). (Hiervon weiter unten.)

Auf die prinzipielle Seite der Frage, ob und inwieweit das Wirtschaftsleben und wirtschaftliche Maßnahmen einer Beurteilung nach sittlichen Maßstäben zugänglich seien, gingen die polemischen Erörterungen nicht ein. Es wurde von den kirchlichen Behörden lediglich die sittlich-religiöse Seite vieler »rein wirtschaftlicher« Fragen in Vergangenheit und Gegenwart betont — von den Gewerkschaftlern mit Hinweis auf die notwendige Sachkenntnis bei Beurteilung solcher Fragen ein jeder Angriff abgelehnt. Auf das Problem, ob

[84]) Die christlichen Gewerkschaften suchen nach wie vor zu betonen, daß sie der ganze Streit nichts angehe; ihnen falle hierbei vielmehr eine Zuschauerrolle zu. »Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften für die Zukunft liegen auf einem ganz anderen Gebiete, als in der Beschäftigung mit den grundsätzlichen und theoretischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre.« (Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 2. II. 1914.) Alle Diskussionen seien nicht entscheidend; »entscheidend ist, was die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften selbst tun«. Diese haben die Antwort durch eine systematische, sehr erfolgreiche Hausagitation gegeben. »Das ist die wirksamste Abwehr gegenüber den ewigen Quengeleien, womit man die christlichen Gewerkschaften unaufhörlich zu beunruhigen sucht: man redet nicht mehr, man handelt.« Für die grundsätzliche Haltung der christlichen Gewerkschaften aber wird auf die Essener Resolution verwiesen. Sie betrachten also die Situation durch die jüngsten Erklärungen nicht für geändert. (Zentralblatt, 2. III. 1914.) Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften benützen die günstige Gelegenheit, wiederum auf das Verfehlte einer Verquickung von gewerkschaftlichen mit religiösen Fragen hinzuweisen. Sie zitieren ein Wort Stegerwalds in einer Kölner Versammlung, daß die Politik in die politischen, Religion in die konfessionellen Vereine gehöre und sagen, daß damit ein alter Lehrsatz der Gewerkvereine zur Anerkennung gekommen sei. Das Wort »christlich« müsse daher von den christlichen Gewerkvereinen gestrichen werden und es wäre dann möglich, »eine einheitliche Phalanx aller national gesinnten Arbeiter in starken Gewerkvereinen herbeizuführen.« (Der Gewerkverein, 28. II. 1914.) Die Konjunktur ist jedoch für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften nicht günstig; denn die Rekrutierungsgebiete beider Organisationen sind zu verschieden (die Hirsch-Dunckerschen umfassen hauptsächlich Metallarbeiter und Staatsarbeiter; die christlichen Gewerkvereine: Bergarbeiter, Textilarbeiter, Bauarbeiter usw.).

und inwieweit das Wirtschaftsleben der Gegenwart, die Mechanisierung und der zwangsläufige Ablauf des ganzen Wirtschaftsprozesses die Anwendung ethischer Maßstäbe ausschließe, ging die Diskussion nicht ein; auch die christlichen Gewerkschaften nahmen hierzu keine Stellung, vielleicht aus dem Gefühl, daß eine solche Anschauung mit anderen von ihnen vertretenen Sätzen nicht gut in Einklang zu bringen wäre [85]).

Für die Beurteilung der christlichen Gewerkschaften ist wichtig der dritte deutsche (nationale) Arbeiterkongreß, welchen die christlichen Gewerkschaften gemeinsam mit den übrigen nationalen und christlichen Organisationen vom 30. November bis 3. Dezember 1913 in Berlin veranstalteten. Die früheren Kongresse dieser Art hatten in den Jahren 1903 (Frankfurt a. M.) und 1907 (Berlin) stattgefunden [86]). Aber auch sie hatten sich auf die Kreise der christlichen und nationalen Organisationen beschränkt. Aus diesem Grunde hatten auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften an ihnen nicht teilgenommen und lehnten auch diesesmal eine Beteiligung ab [87]). Die Einberufung des Kongresses erfolgte offensichtlich unter dem Eindruck der Gründung des »Kartells der schaffenden Stände« in Leipzig und der sich immer mehr häufenden Bestrebungen zur Einschränkung des Koalitionsrechtes, zunächst in der Form eines »besseren Schutzes der Arbeitswilligen« [88]). Wenn sich auch die Teilnahme auf eine relativ geringe Gruppe von Arbeitern und Angestelltenorganisationen beschränkte, so waren — den Berichten zufolge — die Verhandlungen des Kongresses dennoch eindrucksvoll und man kann im

---

[85]) Das Verhalten der übrigen Organisationen und Parteien zum Gewerkschaftsstreit ist dem im Vorjahr analog (vgl. Archiv, Bd. 36, S. 706, Anm. 73 ff.). Erwähnt sei nur, daß die katholischen Arbeitervereine im Westen in einer Kundgebung ihres Vorstandes die Solidarität und das Zusammenarbeiten mit den christlichen Gewerkschaften betonen und ihr System der Interessenvertretung als sehr erfolgreich bezeichnen. Hingegen wird das System der katholischen Fachabteilungen verworfen. (Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 2. III. 1914.) Auch in einer früheren Kundgebung (Verbandstag in Düsseldorf) bereits hatten sie scharf die Differenzen gegenüber den gelben Organisationen betont und den Grundsatz aufgestellt, daß Mitglieder von gelben Verbänden nur im Falle eines nachgewiesenen Terrorismus der Arbeitgeber in die katholischen Arbeitervereine Aufnahme finden könnten. (Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 26. V. 1913.)

[86]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 24. XI. 1913.

[87]) Korrespondenzblatt der Generalkommission, 11. X. 1913. Eingeladen wurden die »auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehenden Organisationen, welche die Notwendigkeit selbständiger gewerkschaftlicher Betätigung anerkennen und eine Fortführung der sozialen Reformen erstreben.« Die Gewerkvereine lehnten die Beteiligung (zu welcher sie aufgefordert worden waren) ab, weil sie es »für unwürdig halten, das Christentum zu Reklamezwecken zu mißbrauchen« und weil die christlichen Gewerkschaften genötigt sind, in den Parlamenten die agrarische Politik zu vertreten. (Der Gewerkverein, 12. XI. 1913.)

[88]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 24. XI. 1913.

allgemeinen sagen, daß sie mit großem Ernst das ganze Gebiet der sozialen Frage aufrollten und einen Gesamtüberblick über die Forderungen an die sozialpolitische Gesetzgebung gestatteten, wie sie derzeit als Minimum von sämtlichen Arbeitnehmerorganisationen vertreten werden (mit Ausnahme der gelben Verbände, die ja nicht als Arbeiterorganisationen anzusprechen sind). Die christlichen Gewerkschaften mögen hierbei den doppelten Sonderzweck verfolgt haben, auf der einen Seite zu demonstrieren, daß sie, trotz der ihnen gemachten Vorwürfe (anläßlich des Streiks im Ruhrrevier, in der Textilindustrie usw.), dennoch an der Richtung zur Sozialpolitik festhalten und in den prinzipiellen Fragen des Koalitionsrechtes durchaus mit den radikaleren Verbänden zusammengehen können, auf der anderen Seite darzutun, daß sie doch nur das vertreten, was auch von den übrigen christlichen, nationalen Verbänden verfochten wird [89]).

Die ausführlichen Verhandlungen des Kongresses können nur den Gegenständen nach angedeutet werden; sie erstreckten sich, wie aus den umfangreichen Resolutionen hervorgeht, auf folgende Punkte [90]): zunächst erfolgte ein entschiedenes Bekenntnis zur deutschen Sozialpolitik, (der Kongreß forderte Aufklärung des Volkes über die Notwendigkeit, den Charakter und die Wirkungen der Versicherungsgesetzgebung; Unabhängigkeit der Regierung von den »scharfmacherischen Treibereien«, entschiedene Zurückweisung aller Angriffe auf das Koalitions- und Vereinsrecht und die soziale Gesetzgebung); an Einzelforderungen wurden vertreten: Reformen im Bergbau (gesetzliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit u. a.); Beseitigung der Mängel im Verfahren und in derRechtsprechung der Versicherungsbehörden (insbesondere Verurteilung der Bestrebungen, eine Verschlechterung der Rechtsprechung, und die Abschaffung der kleinen Renten herbeizuführen); erweiterter Arbeiterschutz in der Großeisenindustrie; Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung im Gastwirtsgewerbe; Förderung der sozialwirtschaftlichen Bestrebungen des staatlichen Verkehrspersonals (zeitgemäße Besoldung, Lohnverhältnisse usw., Schaffung eines einheitlichen und modernen Staatsarbeiterrechtes); größere Existenzsicherung und bessere Versorgung für die in den Betrieben der Heeresverwaltung Beschäftigten (Verbeamtung); Einführung völliger reichsgesetzlicher Sonntagsruhe; Sonntagsruhe für das Bäcker- und Konditorgewerbe; erweiterter Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie u. a. Besondere Beschlüsse befaßten sich mit der Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter; es wurde gefordert: Aufhebung des § 153 GO., der eine Ausnahmsbestimmung darstelle; Bestrafung der Verhinderung des Gebrauches des Koalitionsrechtes; Erklärung des Streikpostenstehens als erlaubtes

[89]) Der Gewerkverein, 12. XI. 1913.

[90]) Die Resolutionen sind wörtlich abgedruckt im »Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 8. XII. 1913; über die Kongresse berichtet auch ausführlich die »Soziale Praxis«, 11. und 18. XII. 1913.

Mittel; Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge; einheitliche Gestaltung des Vereinsrechtes für Landarbeiter; Schaffung eines einheitlichen Staatsarbeiterrechtes. Der Reichsregierung wurde »für die wiederholte Ablehnung scharfmacherischer Bestrebungen« der Dank ausgesprochen und es wurde der bestimmten Erwartung Ausdruck verliehen, daß sich der Standpunkt der Regierung nicht ändern werde. In einem besonderen Abschnitte wurde verurteilt, daß den in Straßen- und Kleinbahnbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeitern vielfach Schwierigkeiten bezüglich des Koalitionsrechtes gemacht werden.

In umfangreicher Weise beschäftigte sich weiter der Kongreß mit der Frage derLebensmittelverteuerung und Lebensmittelversorgung; in der Resolution wurde zunächst auf die wachsenden Schwierigkeiten für die Konsumenten infolge der Teuerung verwiesen, die Bemühungen der Landwirtschaft um Steigerung der Produktion wurden anerkannt, aber es wurde zugleich betont, daß sich »auf dem Gebiete der Produktion wie auf demjenigen des Lebensmittelverkehrs in wachsendem Maße Hindernisse und Schwierigkeiten zeigen, die auf die Dauer die Versorgung des Volkes mit ausreichenden Nahrungsmitteln zu erschwinglichen Preisen zu einer ernsten nationalen Sorge machen«. Hingegen werden die Forderungen in diesem Punkte zumeist nur angedeutet (Hebung der Produktion, Ablehnung von Zollerhöhungen; Korrektur der Einfuhrscheine, Verbesserung der Bedingungen für den Futterbau und Futtermittelbezug, Gestattung der Vieh- und Fleischeinfuhr unter entsprechenden veterinär-polizeilichen Kautelen, Anbahnung von langfristigen Lieferungsverträgen zwischen Städten und ländlichen Produzentenorganisationen usw.). Auf die übrigen Postulate zur Wohnungsfrage und Arbeitslosenfürsorge [91]) braucht nicht näher eingegangen zu werden, so wenig wie auf die »allgemeinen Beschlüsse« [92]).

Alles in allem bedeutet demnach der Kongreß einen Appell an die Regierungen und die politischen Parteien, an der sozialpolitischen Gesetzgebung und ihrem weiteren Ausbau festzuhalten. Er sollte einmal zusammenfassend ins Bewußtsein rufen, was die Gesamtheit der deutschen Arbeiterschaft noch von der Gesetzgebung zu fordern gezwungen ist und sollte dadurch die Forderungen nach einem verstärkten Schutz der Arbeitswilligen in ihrer Wirksamkeit zurückdrängen und den Regierungen in der Ablehnung dieser Bestrebungen einen Rückhalt geben. Man kann sagen, daß es gelungen ist, eine Resul-

[91]) In diesem Punkt wurden gefordert: Einwirkung auf eine größere Stetigkeit des Arbeitsmarktes (dieser Appell wurde auch an die Kartelle gerichtet, welche ja gerade von der Ueberfüllung des Arbeitsmarktes profitieren!), Schutz der deutschen Arbeiter gegen die fremden Wanderarbeiter (Vertragsklausel bei Arbeiten der Behörden, nur inländische Arbeiter zu verwenden), Ausbau des Arbeitsnachweises und schließlich Schaffung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung.

[92]) Diese beschäftigten sich mit der Frage der Abwanderung vom Lande und der gemeinnützigen Volksversicherung.

tierende aus den Arbeiterforderungen der verschiedenen Richtungen zu ziehen und wenngleich unter den verschiedenen Gruppen nicht über alle Punkte Einstimmigkeit herrschen mochte, so dürfte die Tagung den Eindruck auf die politischen Parteien nicht verfehlt haben. Das zeigte sich auch in der Beurteilung, welche späterhin der Kongreß, selbst von sozialdemokratischer Seite, gefunden hat [93]). Einem Widerstand begegnete er lediglich in den Kreisen der Unternehmer und Agrarier. Letztere bemängelten es [94]), daß man so scharf gegen das »Kartell schaffender Stände« Stellung genommen habe, bevor dieses überhaupt seine Wirksamkeit habe beginnen können, sie fanden es bedenklich, daß die Klassengegensätze so in den Mittelpunkt gestellt und betont wurden, und sie bedauerten es, daß nicht ausdrücklich betont worden sei, die einzigen Maßnahmen gegen die Teuerung könnten nur in einer anderen Gestaltung des Handels liegen. Man wunderte sich also, daß der Kongreß sich nicht einfach auf den Standpunkt des Bundes der Landwirte gestellt habe, was ja deshalb nicht ganz ungerechtfertigt ist, weil Mitglieder der christlichen Gewerkschaften im Reichsrat die agrarische Politik mitmachten, ebenso wie ja auch die Beziehungen zwischen dem Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband (der auf der Tagung gleichfalls vertreten war) und dem Bund der Landwirte ziemlich intensive sind. Auf eine Entfremdung dieser Gruppen darf man trotzdem für die Zukunft nicht rechnen; die Verhandlungen sind nur ein Symptom dafür, daß auch diese christlich-nationalen Organisationen gezwungen sind, allmählich die Konsumentenpolitik stärker zu betonen.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften.

Die Entwicklung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften war auch im Jahre 1912 eine relativ sehr geringfügige. 1911 ist durch den Austritt des Vereins deutscher Kaufleute ein Mitgliederrückgang zu verzeichnen gewesen; dieser ist bisher noch nicht eingeholt, und es wird wohl noch geraume Zeit verstreichen, bis die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ihren alten Stand von 120 000 Mitgliedern erreicht haben werden; Mitglieder- und Finanzverhältnisse entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt [95]):

[93]) Korrespondenzblatt, 20. XII. 1913. Es wurde anerkannt, daß sich Giesberts »entschieden gegen die Rückwärtsrevidierung der Arbeiterrechte wandte.« Auch wird konstatiert, daß mit den Beschlüssen des Kongresses nunmehr »eine einmütige Stellung der gesamten organisierten Arbeiterschaft gegen das Treiben der Scharfmacher und ihrer Handlanger« erzielt sei. Nur in einzelnen Punkten wird der Standpunkt der freien Gewerkschaften anders formuliert, namentlich wurden die Beschlüsse zur Lebensmittelteuerung als »Halbheit« bezeichnet. Diese Beurteilung erfuhren die Beschlüsse übrigens auch seitens der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (Der Gewerkverein, 10. XII. 1913); im übrigen fassen sie den Kongreß als eine Reklame für die christlichen Gewerkschaften auf, während es deren Führern in den Parlamenten nicht ernst sei, die auf dem Kongreß vertretenen Ansichten durchzusetzen.

[94]) Deutsche Tageszeitung, 4. XII. 1913, Abendausgabe.

[95]) Archiv. Bd. 36, S. 709 ff., Der Gewerkverein, 10. V. 1913.

	Mitgliederziffern	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
1910	122 571	2 900 000 M.	2 800 000 M.	4 700 000 M.
1911	107 743	2 623 000 »	2 300 000 »	4 273 000 »
1912	109 225	2 786 000 »	2 461 000 » [96])	4 500 000 » [97])

Die Entwicklung im Jahre 1913 kann nur symptomatisch für einzelne größere Verbände bisher erfaßt werden [98]):

	1912	Ende 1913
Maschinen- und Metallarbeiter	44 604	44 403
Maler und Lackierer	1 703	1 592
Holzarbeiter	5 411	5 445
Textilarbeiter	6 225	6 305
Bauhandwerker	1 150	1 273
Schneider	4 639	4 879
Schuhmacher und Lederarbeiter	5 150	5 110
Töpfer und Ziegler	1 458	1 625
	70 340	70 636

Die Verhältnisse der einzelnen Gewerkschaften haben sich also verschieden entwickelt. Diese Verbände hatten 1912: 70 340, Ende 1913: 70 636 Mitglieder. Es haben sich also Verlust und Mitgliederzuwachs in diesen Verbänden (welche zusammen $^2/_3$ aller Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsmitglieder umfassen) nahezu ausgeglichen, und dies Ergebnis darf daher auch für die Gesamtheit mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Diese Relation entspricht durchaus den Veränderungen in den übrigen Gewerkschaftsorganisationen; doch ist es nach den Ergebnissen der letzten Jahre fraglich, ob die nächste aufsteigende Konjunktur auch den Hirsch-Dunckerschen denselben Zuwachs wie den übrigen Organisationsrichtungen bringen wird.

Die Bemühungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften konzentrierten sich u. a. im Berichtsjahr auf die Gewinnung der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter resp. deren Organisationen. Auf dem Verbandstage wurde über die Frage des Koalitionsrechtes der Staatsarbeiter ein Referat erstattet und auf die Forderungen der Fortschrittlichen Volkspartei für ein Staatsarbeiterrecht hingewiesen. Als Endziel der Staatsarbeiter wurde die Verbeamtung angestrebt, von welcher ja gegenwärtig die in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter (trotz einiger Stabilität) noch weit entfernt sind. Es wird die volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter auch in gemein-

[96]) Von den Ausgaben entfielen 1912 auf: Streik-, Maßregelungs- und Aussperrungsunterstützungen ca. 350 000 M., übrige Unterstützungszwecke (Arbeitslosigkeit, Reise, Umzug, Krankheit, Sterbefälle) ca. 1 200 000 M.; von letzteren ca. 900 000 M. auf Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen. Die Streikunterstützung trat also hier weitaus hinter den anderen Unterstützungszweigen zurück.

[97]) Diese Summe stellt das Gesamtvermögen dar, einschließlich der Vermögensbestände der Kranken- und Sterbekassen (ca. 27 000 000 M.).

[98]) Der Gewerkverein, 10. V. 1913 und Reichsarbeitsblatt, Januar 1914.

nötigen Betrieben verlangt [99]), jedoch lediglich für diejenigen Organisationen, welche auf das Recht der gemeinsamen Kündigung oder des Streiks verzichten; des ferneren wird (als Etappe zur Verbeamtung) u. a. verlangt [100]), daß Arbeitern und Angestellten nach 5jähriger ununterbrochener Beschäftigung nur von den Direktoren der Betriebe aus wichtigen Gründen gekündigt werden darf [101]); nach dreijähriger Beschäftigung soll das Recht auf einen Erholungsurlaub gewährt werden. Pensions- und Ruhegehaltsbestimmungen sind so zu bemessen, daß die Armenpflege nicht in Anspruch genommen werden muß [102]).

Die Forderungen zur Ausgestaltung des Arbeiterrechtes, welche im Vorjahr besonders lebhaft erhoben wurden, haben eine weitere Entwicklung erfahren [103]); und zwar wird gegenwärtig gefordert, daß in allen Betrieben der Großindustrie das Arbeitsrecht eine Betriebsvertretung vorzusehen habe; diese Betriebsvertretung, bestehend aus der Betriebsleitung, Vertretern der Angestellten und Arbeiter habe mitzusprechen über: die Grundsätze für die Anstellung und Entlassung; Gehalts- und Lohnfragen; Arbeitszeit, insbesondere Nacht- und Sonntagsarbeit; Urlaub, Strafen, Unterstützungseinrichtungen, Beschwerden. Diese Forderungen laufen also auf die gesetzliche Durchführung eines Fabrikkonstitutionalismus, wenigstens in den Großbetrieben, hinaus [104]), ohne daß jedoch dieser Vertretung mehr als ein Recht der Beratung gewährleistet wird und ohne daß den Mitgliedern der Vertretung irgendwie ihre Anstellung im Betriebe garantiert wird.

Im übrigen hat sich die Tätigkeit der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine nicht über ihre früheren Aktionen hinaus erstreckt. Ob die fortgesetzten Bemühungen, durch Ausbau der inneren Organisation, Diskutierabende, Agitation, Errichtung einer Preßzentrale usw. zu größerem Einfluß zu gelangen, Erfolg haben werden, muß abgewartet werden; ebenso, ob die Gründung des Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellter, welche eine direktere Fühlung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mit den breiteren Schichten der fortschrittlich wählenden Arbeiter und Angestellten bedeuten könnte, für

[99]) Was unter einem »gemeinnötigen Betriebe« zu verstehen sei, ist in den Publikationen der Gewerkvereine nicht erörtert. Dieser Begriff kann ja unter Umständen sehr extensiv interpretiert werden.

[100]) Der Gewerkverein, 26. IV. 1913.

[101]) Diese Vorsichtsmaßregel würde, wie die Erfahrung lehrt, ihren Zweck verfehlen, da ja (nach der Analogie mancher Privatbetriebe) nach Ablauf der 5 Jahre jeweils pro forma gekündigt werden könnte.

[102]) Eine von der fortschrittlichen Volkspartei eingebrachte, diese und noch andere Forderungen vertretende Resolution wurde im Reichstag abgelehnt (von den Sozialdemokraten als zu wenig weitgehend — überdies auch vom Zentrum). Dieselben Forderungen wurden neuerdings im Reichstag als Resolution eingebracht. (Der Gewerkverein, 24. I. 1914).

[103]) Vgl. Archiv Bd. 36, S. 710, Anm. 83.

[104]) Für dieses treten auch sonst die Gewerkvereine ein. (Der Gewerkverein 26. IV. 1913.)

die Gewerkvereine irgendwelche Vorteile bringen wird. Der schon seit Jahren stationäre Zustand der Gewerkvereine muß in dieser Hinsicht skeptisch stimmen [105]).

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1913.

Nach der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes muß man für 1913 eine Abnahme der Streiks und Aussperrungen und der daran Beteiligten vermuten. Die Statistik gibt folgendes Bild [106]):

	Zahl der beendeten Streiks			Zahl der bestreikten Betriebe		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
1. Quartal	408	647	350	1 399	1 303	647
2. Quartal	851	842	922	3 180	3 817	4 986
3. Quartal	717	637	610	3 449	1 422	2 013
4. Quartal	377	374	245	1 731	741	1 076

Zahl der in den bestreikten Betrieben beschäftigten Arbeiter

	1911	1912	1913
1. Quartal	86 923	530 991	106 565
2. Quartal	180 498	161 138	283 227
3. Quartal	156 426	105 243	142 245
4. Quartal	127 027	86 091	40 759

Entscheidend zur Beurteilung der Situation ist die Zahl der streikenden Arbeiter, da weder die Zahl der Betriebe, noch die der Streiks einen direkten Maßstab für die Intensität der Streikbewegung geben kann. Doch ist nicht einmal die Zahl der streikenden Arbeiter ein genügender Maßstab, insolange nicht die Zahl der Streiktage in dieser vorläufigen Statistik erscheint. Wenn man sich trotzdem mit der Zahl der Streikenden begnügt, so ist zu erkennen, daß bei Außerachtlassung der beiden Bergarbeiterstreiks 1912 und 1913 [107]) das Jahr 1913 namentlich gegen sein Ende hin, aber auch im ganzen, einen merklichen Rückgang der Streikbewegung gebracht hat. Schon 1912 brachte eine geringere Streikfrequenz als 1911 (wenn man vom Ruhrrevierstreik absieht) — das zeigt sich deutlich beim Vergleich der einzelnen Quartale 1912 gegenüber 1911; und 1913 wie-

---

[105]) Die Erörterung der gelben Organisationen wird, wie immer, im Zusammenhang mit der Diskussion der Unternehmerorganisationen erfolgen. Dort soll auch von den Einwirkungen der gelben Verbände auf die unabhängigen Organisationen (soweit solche zu konstatieren sind) die Rede sein.

[106]) Vgl. Archiv Bd. 36, S. 712 und Reichsarbeitsblatt, Februar 1914.

[107]) Die Streiks im Ruhrrevier sowohl im Jahre 1912, als auch die im oberschlesischen Bergbau 1913 (hierüber weiter unten) müssen bei Betrachtung der Gesamtsituation außer Betracht bleiben; sie betreffen lediglich eine Industrie und ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet, sind zwar in ihren Folgewirkungen bei längerer Dauer von entscheidender Bedeutung, aber würden das Gesamtbild insofern fälschen, als sie doch nicht schon eine größere Streikbewegung in der ganzen Industrie signalisieren. Am Streik im oberschlesischen Bergbau waren 134 268 Arbeiter beteiligt, so daß sich die in den übrigen Industrien streikenden Arbeiter im 2. Quartal 1913 auf 148 959 beliefen.

derum zeigte im ersten Quartal eine merkliche Abschwächung gegenüber 1912, ebenso im zweiten, wenn man vom Streik im oberschlesischen Bergbau absieht; und wenngleich im dritten Quartal die Zahl der Streikenden wuchs, so ging sie im vierten so rapid zurück, daß die beiden letzten Quartale zusammen auch gegenüber 1912 eine Abschwächung zeigen, um so mehr gegenüber 1911. Das entspricht durchaus der Situation auf dem Arbeitsmarkt, der unter dem Zeichen einer großen Arbeitslosigkeit stand, welche sich ja namentlich gegen das Ende des Jahres in einer bis dahin nicht gekannten Weise verschärfte.

Der Erfolg der Streiks stellte sich nach der amtlichen Statistik [108]: Die Streiks hatten [109])

	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
1911	417	1 186	887
1912	415	1 001	1 094
1913	328	932	867

Hinsichtlich des Erfolgs ist also die Streikbewegung ziemlich gleich geblieben.

Die Bewegung der Aussperrungen hat folgenden Verlauf genommen:

	Aussperrungen	betroffene Betriebe	Zahl der in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
1911	232	1 933	300 953	73	146	73
1912	324	2 558	143 907	97	212	15
1913	338	6 587	82 506	37	286	15

Die Zahl der Aussperrungen blieb gegenüber dem Vorjahre stationär, die Zahl der Ausgesperrten ging ganz erheblich zurück, nur die der beteiligten Betriebe schnellte hoch empor, weil die Maleraussperrung [110]) nahezu 5400 Betriebe (mit 32 000 Beschäftigten) umfaßte [111]). Auch zeigt die Verteilung auf die einzelnen Quartale, daß namentlich zu Ende des Jahres die Situation für die Arbeiterschaft auf dem Arbeitsmarkte so ungünstig war, daß die Unternehmer im Falle von Differenzen nicht notwendig hatten, zum Mittel der Aussperrungen zu greifen.

Von den wichtigeren Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen bis zum Juni 1913 war bereits in dem Abschnitt über Unternehmerorganisationen im Vorjahr die Rede (insbesondere von den Arbeitskämpfen im Bau-, Holz- und Malergewerbe [112]).

[108]) Auch hier muß die bloße Feststellung in der Anzahl der Streiks als unzureichend empfunden werden.

[109]) Die Ziffern für 1912 weichen (unbedeutend) von den im Vorjahr für 1912 genannten ab, weil die endgültige Feststellung noch einige Aenderungen gebracht hat. [110]) Vgl. Archiv Bd. 36, S. 1019 ff.

[111]) Reichsarbeitsblatt, August 1913. [112]) Archiv Bd. 36, S. 1014/20.

In das Jahr 1913 fällt noch eine große Streikbewegung in der Krefelder Seidenfärberei-Industrie, die wegen ihrer prinzipiellen Bedeutung kurz erörtert werden muß. Die Krefelder Seidenfärberei ist eines der wenigen Textilgebiete, in welchem bisher nach Tarifverträgen gearbeitet wurde (seit 1909); Ende 1912 lief der Tarifvertrag ab, und daher setzten die Verhandlungen bereits gegen Ende 1912 ein [113]). Sie wurden zuerst gemeinsam von dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem christlichen Verband geführt. Auch die Hirsch-Dunckersche Organisation und die freie Vereinigung der Gewerkschaften (syndikalistischer Richtung) waren an der Bewegung beteiligt. Die hauptsächlichsten Forderungen, auf welche nicht näher eingegangen sei, betrafen Fragen der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung. Im ganzen kamen ca. 2500 Arbeiter in Betracht, von denen 2000 im Deutschen Textilarbeiterverband (freie Gewerkschaften), 250 im Christlichen Textilarbeiterverband organisiert waren. Nach langen Verhandlungen erklärten sich die Unternehmer zu erheblichen Lohnerhöhungen bereit, doch verlangten die Verbände weitergehende Zugeständnisse; namentlich hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und der Tarifdauer. Die Unternehmer wollten die Tarifdauer auf 3¾ Jahre (vom 1. IV. 1913 ab gerechnet) erstrecken, um den Ablauf zum Ende des Jahres 1916, in der stillen Saison, zu erzielen; hingegen verlangten die Arbeiter eine Vertragsdauer von 3 Jahren, um die Tariferneuerung zum 1. III. 1916, zu Beginn der Saison zu legen. Nach der Darstellung des Deutschen Textilarbeiterverbandes wurde nun vom christlichen Verband hinterm Rücken ihrer Mitglieder der Abbruch des Streiks beschlossen [114]). Von der christlichen Gewerkschaft wird dies entschieden bestritten und behauptet, ihre Verhandlungen seien durchaus nicht geheim geführt worden, sondern die Abmachungen seien nach den Beschlüssen einer »Konferenz« der christlich organisierten Färber getroffen worden [115]). Wie immer die Sache sein mag, deren Details nach den einander widersprechenden Parteidarstellungen nicht einwandfrei

---

[113]) Korrespondenzblatt, 12. VII. 1913.

[114]) Textilarbeiterzeitung, 11. IV. 1914. Der Abbruch des Streiks durch die christlichen Gewerkschaften erfolgte auf der Basis, daß die Streikenden (nach erfolgter Aufhebung der Aussperrung) wieder eingestellt werden und daß, wenn nach Ablauf des Tarifvertrages (zu Ende 1916) keine Einigung zustande komme, eine dreimonatliche vertragslose Zeit einzutreten habe, in welcher weder Streiks noch Aussperrungen stattfinden sollten. (Korrespondenzblatt, 12. VII. 1913). De facto ist also eine Tarifvertragsdauer von 4 Jahren, anstatt 3, allerdings mit einem für die Arbeiterschaft günstigen Ablaufstermin vereinbart worden.

[115]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 14. IV. 1913. Es ist immerhin auffällig, daß der Ausdruck »Konferenz« gebraucht wird und nicht »Versammlung«. Außerdem ist auffällig, daß mehrfache Abstimmungen in der späteren Versammlung der streikenden Färber notwendig waren. (Das gibt auch die offizielle christliche Darstellung zu, wenngleich sie Details, die vom Deutschen Textilarbeiterverband behauptet werden, bestreitet).

klargestellt werden können [116]): jedenfalls ist so viel sicher, daß mit der Aufnahme der Arbeit durch die christliche Gewerkschaft der Streik im Innersten getroffen war und die Aussichten für die Streikenden sehr ungünstig beurteilt werden mußten [117]). Trotzdem dauerte der Streik unverändert fort, und auch aus dem Lager der christlichen Gewerkschaften sollen sich eine große Anzahl von Arbeitern weiterhin am Streik beteiligt haben. Hingegen suchten die christlichen Gewerkschaften (wie das Zentralblatt selbst durchscheinen läßt [118]), eine möglichst vollständige Arbeitsaufnahme durchzusetzen, und sie sollen »Hunderte christlicher Arbeiter aus M.-Gladbach« nach Krefeld gebracht haben [119]). Es wiederholten sich alle jene, bei den großen Streiks üblich werdenden Begleiterscheinungen, gewerbsmäßig herbeigeschaffte Streikbrecher, Zusammenziehung einer auffallend großen Polizei- und Gendarmeriemannschaft [120]), Erschwerung des Streikpostenstehens usw. Trotzdem hielt sich der Streik durch volle 17 Wochen. Erst am 21. VI. wurde die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen [121]). Seitens der christlichen Gewerkschaften wird behauptet, daß der Textilarbeiterverband nur dem Terrorismus in den Reihen seiner eigenen Mitglieder nachgegeben habe [122]), und außerdem, daß er gleichzeitig gegen den christlichen Verband mit dem Streik einen vernichtenden Schlag führen wollte [123]). Jedenfalls hat bei der Ge-

[116]) Die christlichen Textilarbeiter haben auch nach den Beschlüssen ihrer Generalversammlung nicht sofort die Arbeit aufgenommen; sie wollten nach der Behauptung des Deutschen Textilarbeiterverbandes nicht zu Streikbrechern werden; die christliche Darstellung wieder schreibt das dem Terrorimus des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu. (Vgl. Textilarbeiterzeitung, 11. IV. 1913 und Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 14. IV. 1913.)

[117]) Das gibt auch die nachträgliche Darstellung des Sachverhalts im Korrespondenzblatt der Generalkommission (12. VII. 1913) zu.

[118]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 14. IV. 1913.

[119]) Korrespondenzblatt, 12. VII. 1913.

[120]) Der Textilarbeiter, 11. IV. 1913.

[121]) Die Arbeitgeber hatten weitere Verhandlungen abgelehnt, hielten aber an ihren Lohnzugeständnissen (Erhöhung von 7%) fest. Textilarbeiter, 27. VI. 1913.

[122]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 31. IV. 1913. In der Nr. vom 21. VII. 1913 wird allerdings wieder gesagt, daß »die Führer« den Streik »monatelang« noch geführt hätten.

[123]) Der christliche Textilarbeiterverband argumentiert: Beim weiteren Streik wären neben den 2500 Streikenden noch 20 000 Textilarbeiter ausgesperrt worden; während aber die Streikenden größtenteils im deutschen Textilarbeiterverband organisiert sind, gehören die Ausgesperrten dem christlichen Verbande an; daher wäre eine solche Aussperrung dem deutschen Verband willkommen, weil so die christliche Organisation geschwächt würde; ja das Zentralblatt behauptet sogar, daß diese Aussperrung »direkt aus diesen Hintergedanken heraus provoziert« worden sei (Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 14. IV. 1913). Wie immer hier die Situation liegen mag, ob der Textilarbeiterverband den Streik fortführte, um die christliche Organisation zu schädigen, oder ob die christliche Organisation den Streik nicht mitmachen wollte, weil sie die Aussperrung und damit die finanzielle Belastung ihrer Kasse fürchtete; auf jeden Fall erweist

staltung dieses Ausstandes die Organisationszersplitterung entscheidend mitgewirkt, und es zeigt sich auch an diesem Beispiel einer relativ gut organisierten und im Streik sehr ausdauernden Arbeiterschaft, daß die Mehrheit der Organisationen und das gespannte Verhältnis, das zwischen ihnen besteht, eine ständige Gefahr für die gewerkschaftliche Position bildet [124]). Diese Diskrepanz in der Taktik der beiden großen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland muß aber um so größer werden, je mehr in den freien Gewerkschaften syndikalistische Tendenzen, oder überhaupt das Bemühen einer radikaleren Taktik sich durchsetzt und auf der anderen Seite die christlichen Gewerkschaften wiederum infolge der ihnen eigentümlichen Schwierigkeiten eher dazu gedrängt werden, einen Streik zu vermeiden. Aus dieser Diskrepanz resultiert eine Schwächung der Arbeiterbewegung, die in ihrer Stoßkraft gelähmt wird.

Aehnliche Schwierigkeiten infolge der mannigfachen Strömungen innerhalb der Arbeiterschaft zeigte die **Lohnbewegung auf den Werften,** welche die prinzipiell wichtigsten Streiks zur Folge hatte. Auf den deutschen Seeschiffswerften ist die Stimmung zwischen Unternehmern und Arbeitern eine besonders gespannte und die Werftarbeiter befehdeten sich in den Organisationen gegenseitig, suchten die Lohnbewegungen vielfach als Kampfmittel gegeneinander auszunützen. Erst die Ueberführung der meisten Werftarbeiter in den Metallarbeiterverband und andere Zentralverbände hat eine einheitlichere Direktive in der Arbeiterpolitik eingeleitet, ohne daß jedoch damit die Schwierigkeiten überwunden gewesen wären [125]). Sie bestehen vor allem darin, daß die Werftarbeiter eine äußerst energische Arbeiterschicht darzustellen scheinen, die es mit vielfach wechselnden Verhältnissen zu tun haben und denen gegenüber die Unternehmermacht sich oft in robusterer Weise geltend machen mag, als in der mittleren Industrie. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände haben so durch die Einbeziehung der Werftarbeiter (namentlich der Metallarbeiterverband) einen außerordentlich radikalen Einschlag erhalten, der mit dem Verhalten der übrigen Mitgliedschaften (wenigstens wie sich diese bisher im allgemeinen verhalten haben) und mit der bisherigen vorsichtigen Taktik der Vorstände sich bald in Widerspruch setzen mußte. Dazu kam, daß die Verhältnisse auf den Werften selbst die Unzufriedenheit und Gereiztheit der Arbeiter zu steigern sehr geeignet waren.

---

sich auch hier die Mehrheit der Organisationen als eine Schwächung der Arbeiterschaft.

[124]) Die Streitigkeiten zwischen den Verbänden führen es auch dahin, daß die eine Partei die Schwäche der anderen, die sie wohl kennt, den Unternehmern aufdeckt und so deren Stellung stärkt. Vgl. Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 31. III. 1913.

[125]) Holzarbeiterzeitung, 20. IX. 1913. Auch ein für die Werftarbeiterbewegungen besonders geschaffenes Regulativ und eine Zentralwerftkommission als Organ der Verbände mit bestimmten Funktionen und Aufgaben behufs eines wirksamen Arbeitens hat keine grundlegende Wandlung der Verhältnisse mit sich gebracht.

Die Arbeiterschaft beklagte sich schon seit langem über willkürliche Behandlung, willkürliche Bemessung der Akkorde usw. [126]). Ob und inwiefern das tatsächlich ein Bruch bestehender Abmachungen war, kann nach den dürftigen Zeitungsnachrichten natürlich nicht entschieden werden — jedenfalls ist so viel klar, daß es als Bruch der Abmachungen von der Arbeiterschaft empfunden wurde, die sich daher auch nicht verpflichtet fühlte, den Ausgang der begonnenen Verhandlungen mit den Unternehmern abzuwarten. So kam es, daß vor dem Abschluß einer im Frühjahr 1913 begonnenen Bewegung, bevor noch die Unternehmer auf die letzten Anfragen der Gewerkschaftsvorstände antworten konnten, am 14. Juli 1913 der Streik zuerst auf den Hamburger und dann auf allen übrigen Seeschiffswerften mit einer ungeheuren Vehemenz und Ausdehnung losbrach. Dieser Streik wurde von den gewerkschaftlichen Vorständen sofort als ein unberechtigter erklärt, es wurden keine Streikunterstützungen von den Zentralen bewilligt [127]). Die Arbeiter beharrten auf der Arbeitseinstellung und so wurde von den beteiligten Verbandsvorständen (Metall-, Holz-, Fabrikarbeiter, Kupferschmiede, Schiffszimmerer, Maschinisten, Heizer und Maler) eine Konferenz mit Delegierten aus den Werftorten für den 21. VII. nach Hamburg einberufen. Es wurde eine Erklärung veröffentlicht [128]), welche das Ungerechtfertigte des wilden Streiks hervorhob, ihn verurteilte, das Ganze als einen Putsch gegen die Verbandsverwaltung hinstellte. Besonders wurde den Streikenden zum Vorwurf gemacht, daß sie die Gesetze der eigenen Organisation, welche sie sich selbst gegeben hätten, mißachteten, und daß die Streiks selbst ohne vorherige Abstimmung der in Betracht kommenden Mitglieder inszeniert worden seien. Die Erklärung vermied es also, das Verhalten gegenüber den Unternehmern in den Mittelpunkt zu stellen, sondern appellierte in erster Linie an die Disziplin und die Verbandstreue der Streikenden und das Solidaritätsgefühl.

Nach diesen Erklärungen hielten die Vorstände daran fest, daß die Streikenden von der Zentrale nicht unterstützt werden. Trotzdem fand die Bewegung kein Ende, die Zahl der Streikenden scheint sich auch nicht wesentlich vermindert zu haben [129]), obwohl sie keinen

[126]) Korrespondenzblatt, 2. VIII. 1913, ferner Holzarbeiterzeitung, 13., 20. und 27. XII. 1913. Vgl. ferner die Rede des Hamburger Delegierten auf dem außerordentlichen Metallarbeiterverbandstag in Berlin, am 8. und 9. August 1913. Metallarbeiterzeitung, 16. VIII. 1913. Den unmittelbaren Anlaß zum Streik sollen Entlassungen von Vertrauensmännern und »Provokationen« durch Herbeirufung von Polizei gegeben haben. Vgl. übrigens auch die ausführlichen Darlegungen von Schlicke auf der erwähnten außerordentlichen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes a. a. O.

[127]) Trotzdem wurden in den Ortsgruppen Streikunterstützungen bezahlt; die Stettiner Lokalkasse beschloß sogar, keine Beiträge an die Zentralkasse abzuliefern. (Metallarbeiterzeitung, 2. VIII. 1913.)

[128]) Korrespondenzblatt, 26. VII. 1913.

[129]) Anfang August befanden sich von ca. 50 000 Beschäftigten 36 000 im Streik, wovon ca. 23 000 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes waren. (Me-

Rückhalt an dem Vorstand hatte, und dieser ihnen die Streikunterstützung verweigerte. Daraus ist zu entnehmen, daß es sich um eine sehr tiefgehende Erregung der Arbeiterschaft handelte, nicht lediglich um einen Putsch einiger »Quertreiber«, der ja gewöhnlich nach wenigen Tagen zusammenzubrechen pflegt [130]). Tatsächlich war der Verband genötigt, eine außerordentliche Generalversammlung zur Beilegung der Angelegenheit einzuberufen. Sie fand am 8./9. August in Berlin statt und brachte eingehende Auseinandersetzungen prinzipieller und spezieller Art über diese Bewegung. Ohne auf diese näher einzugehen [131]), sei nur erwähnt, daß die Hamburger Werftarbeiterbewegung nicht bloß eine Spitze gegen die Werftbesitzer hatte, sondern ebensogut eine Bewegung gegen die Verbandsvorstände war, welche man die Macht der Massen spüren lassen, welchen man beweisen wollte, daß sich die Masse der Arbeiter nicht beherrschen lassen wolle, sondern tue, was sie für das Richtige halte. Wiederholt wurde (z. B. auch in Diskussionen der Holzarbeiter, welche an der Bewegung beteiligt waren) auf die Sünden der Verbandsbureaukratie hingewiesen, welche die Bewegungen gar nicht ernsthaft führe, es überhaupt nicht zum Kampf kommen lassen wolle. Aus vielen Reden, so verkürzt sie auch die Verbandspresse mitteilt, geht doch die tiefgehende Erbitterung der Mitglieder, ihr stürmisches Verlangen, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, hervor, ein großes Mißtrauen, welches sich bis zu Vorwürfen der Bestechung, des Arbeiterverrats usw. steigerte. Das alles taucht unter dem Schlagwort des Syndikalismus auf — wie ja auch an der Bewegung die lokalistischen Organisationen beteiligt waren — es ist aber, soweit man nach den lückenhaften Berichten der Verbandspresse urteilen kann, zunächst, auch bei der Werftarbeiterbewegung, nur das Verlangen nach einer radikaleren Taktik gegenüber den Unternehmern gewesen. Alle die Prinzipien, welche man im Syndikalismus für wesentlich hält, die Ablehnung des Staatlichen, die Ablehnung des Parlamentarismus (wurde ja die Bewegung sogar von Parlamentariern, d. h. politischen Parteiströmungen unterstützt!) fehlen in der Werftarbeiterbewegung, welche ein radikaler Streik ist; und so fehlt das speziell ökonomische Element — die Tendenz, an die Produktionsmittel selbst zu greifen — als letztes Ziel. Es handelt sich vielmehr um eine andere Taktik innerhalb der zentralistischen Arbeiterbewegung, um ein Streben, die Demokratie in der

---

tallarbeiterzeitung, 16. VIII. 1913, Mitteilung des Vorsitzenden in der außerordentlichen Generalversammlung.)

[130]) Die Werftarbeiter verwahrten sich auf das heftigste dagegen, »Putschisten« zu sein; es scheint auch tatsächlich hie und da in den einzelnen Lokalgruppen zu Abstimmungen in Versammlungen vor den Streiks gekommen zu sein. (Metallarbeiterzeitung, 2. VIII. 1913.)

[131]) Das Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung, wenigstens in der Metallarbeiterzeitung 16. VIII. 1913, ist leider vielfach im Bericht etwas kursorisch.

Gewerkschaft zu realisieren, eventuell um persönliche Fragen [132]), um Schichten jüngerer Arbeiter, welche nach vorwärts drängen usw. Das in den Arbeitern immer wache Mißtrauen ist auf den Werften besonders stark entwickelt und hat hier in einem an sich konservativeren und zaghafteren Verbande [133]) zu diesen für die Organisation gefährlichen Konflikten geführt. — Die außerordentliche Generalversammlung hat nach langen Debatten zunächst eine Resolution mit geringer Mehrheit (76 gegen 67 Stimmen) abgelehnt, in welcher zwar das Vorgehen der Vorstände gebilligt, aber andererseits auch anerkannt wurde, »daß durch die Maßnahmen der Unternehmer besondere, zwingende Verhältnisse vorlagen, und daß die der Arbeitseinstellung entgegenstehenden Gründe in der Hauptsache formaler Natur waren«. Daher sollte der Streik durchgeführt werden und es sollten die bisher entstandenen Ausgaben auf die Hauptkasse übernommen werden. Diese Abstimmung zeigt immerhin, daß nahezu die Hälfte der Delegierten (es fehlten zur Mehrheit nur noch die Stimmen von 5 Delegierten!) gesonnen war, die Taktik des Verbandes herumzureißen und ganz entschiedenst zu radikalisieren. Das mag als Zeichen für die Zukunft sehr wichtig sein. In dieser Generalversammlung behielt dann noch die Meinung des Vorstandes die Oberhand, und es wurde nunmehr mit überwiegender Mehrheit (126 gegen 18 Stimmen) beschlossen, das Vorgehen der Werftarbeiter zu verurteilen, da es die Stoßkraft des Verbandes schwäche; weiterhin wurde das Vorgehen des Vorstandes gebilligt, und die Arbeiter wurden aufgefordert, die Arbeit wiederaufzunehmen. Zugleich wurde jedoch — als versöhnendes Element — beschlossen, die Kosten des Streiks aus der Verbandskasse zu decken. Die Delegierten der Werftarbeiter versprachen noch auf der Versammlung, sich für die Durchführung der Resolution einzusetzen, lehnten jedoch im voraus für den Fall des Mißlingens jede Verantwortung ab.

Die Wiederaufnahme der Arbeit — soweit es die Arbeiter anlangte — erfolgte nun in überraschend schneller Weise, wenngleich die Arbeiterschaft zu erkennen gab, daß sie der Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung schwer enttäuscht hatte [134]). Die Unter-

[132]) Das zeigen z. B. die aufgeregten Diskussionen in der Hamburger Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes. Holzarbeiterzeitung, 20. und 27. XII. 1913.

[133]) Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß ganz offiziell erklärt wurde, die Taktik des Metallarbeiterverbandes bestehe darin, zwar immer seine ganze Macht geltend zu machen, aber die Situation so zu gestalten, daß er sie nicht wirklich in die Wagschale werfen müsse. So setzt sich immer mehr in der Arbeiterschaft der Gedanke durch, der Metallarbeiterverband wolle und werde nicht streiken. Auch auf der außerordentlichen Generalversammlung der Metallarbeiter sagte der Delegierte der Hamburger Werftarbeiter, er habe die Ueberzeugung gewonnen, »daß der Verbandsvorstand nicht den letzten Schritt mit den Werftarbeitern gemacht hätte«, was nur so viel heißen kann, daß der Verbandsvorstand nach dem Scheitern aller Verhandlungen es nicht hätte zum Streik kommen lassen. Jedenfalls war diese Meinung unter der Werftarbeiterschaft schon vor dem Streik sehr verbreitet.

[134]) Metallarbeiterzeitung, 23. VIII. 1913.

nehmer stellten überdies die Arbeiter nicht direkt ein, sondern sie mußten durch den Nachweis gehen, was noch zu vielen Verwirrungen und Demütigungen für die Arbeiterschaft führte. Trotzdem die Werften zugleich — wie berichtet wurde — die Gelegenheit benützten, die älteren Arbeiter aus den Betrieben auszumerzen [135]), wurde doch fast überall glatt die Arbeit aufgenommen und so der Entscheidung der Generalversammlung Geltung verschafft. Wenngleich die radikale Richtung einen Mißerfolg erlitt, ist die Grundstimmung, welche in diesem Fall die Arbeiterschaft beseelte, doch außerordentlich wichtig und kann als symptomatisch für die Art betrachtet werden, wie die, auch gewerkschaftlich organisierten, Arbeiter allmählich in den Großbetrieben gegen die wachsende Unternehmermacht zu reagieren beginnen.

Nur ein Punkt sei noch hervorgehoben: In den Diskussionen über diesen Streik spielte die Tatsache eine große Rolle, daß die Werftarbeiter in vielen Gewerkschaften organisiert sind und in jeder derselben wieder nur einen kleinen Teil der Mitglieder darstellen und daher von der Politik des Gesamtverbandes abhängig sind. Das führte in diesem Fall zu schweren Konflikten, weil tatsächlich die Interessen der Werftarbeiter (ihrer Meinung nach wenigstens) eine Bewegung in einem früheren Zeitpunkt verlangten, in welchem sie wegen der gleichzeitig stattfindenden Bewegungen im Baugewerbe und in anderen Branchen von den Verbandsvorständen als unmöglich bezeichnet wurde. Dieses war mit einer der wichtigsten Gründe für die Erbitterung der Arbeiterschaft. Es zeigen sich also in den großen Berufsverbänden ganz reale Interessengegensätze, welche mitunter zu katastrophalen Konflikten führen können. Es hätte vielleicht die Schaffung von Industrieverbänden (in diesem Fall die Herauslösung der Werftarbeiter aus den obengenannten Organisationen und ihre Zusammenfassung zu einem einheitlichen Verband) hier überhaupt eine Krise im Gewerkschaftsleben nicht gezeitigt, und wenn man annimmt, daß solche ganz reale Interessengegensätze häufiger sich ergeben können (sie können besonders dort auftreten, wo auch ihrem Charakter nach heterogene Arbeiterschichten in einem Verband vereinigt sind), so würde das als weiteres Moment für die schon oben erwähnte Tendenz zur Bildung von Industrieverbänden wirken [136]) [137]).

---

[135]) Korrespondenzblatt, 23. VIII. 1913.

[136]) Aus Raummangel kann auf die prinzipiell außerordentlich bedeutsamen Lohnbewegungen in den Betrieben der Konsumvereine (es handelt sich um Druckereibetriebe und Tabakfabriken) nicht näher eingegangen werden. In einem der nächsten Abschnitte der Chronik, welcher wieder die Genossenschaftsbewegung zum Gegenstand haben wird, wird diese Entwicklung zur Diskussion gelangen. Ebenso muß aus Raummangel von der Besprechung des oberschlesischen Bergarbeiterstreiks abgesehen werden, der übrigens keine prinzipiell neuen oder wichtigen Momente bot. (Vgl. über diese Bewegung: Soziale Praxis, 10. IV. bis 15. V. 1913 allwöchentlich.) Es war eine schlecht vorbereitete, finanziell wenig fundierte Bewegung, welche von der polnischen

Berufsvereinigung unternommen wurde und ganz resultatlos, unter schweren Opfern für die Arbeiterschaft, verlief. (Soziale Praxis, 15. V. 1913.)

[137]) Aus Raummangel muß die — ohnedies spärliche — Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung im Berichtsjahr für den Abschnitt der Chronik über Unternehmerorganisationen zurückgestellt werden. Ebenso werden dort, wie bereits erwähnt, die Fortschritte der gelben Gewerkschaften und die Weiterführung der Bemühungen um die Abänderung des Koalitionsrechtes (nicht nur seitens der Unternehmer, sondern auch der Arbeiter) erörtert werden. — Die Gründung der Volksfürsorge und ihre prinziplelle Bedeutung, wie die Reaktionswirkungen, welche sie auslöste, werden in einem späteren Abschnitt über Genossenschaftswesen zur Sprache kommen, ebenso wie die Stellung der Gewerkschaften zur konsumgenossenschaftlichen Frage, die sich ja im Sinn eines noch engeren Zusammenschlusses zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften zu entwickeln scheint. Aus Raummangel konnte auch diesmal nicht auf die Entwicklungen eingegangen werden, welche in der Arbeiterschaft die Gedanken des Arbeitsrechtes und der Tarifverträge erfahren haben. Mit dem Vordringen syndikalistischer Elemente und Gedankengänge wird auch das Tarifvertragssystem von seiten der Arbeiterschaft her gesehen problematisch und neben den Schwierigkeiten, welche aus dem Verhalten der Unternehmer kommen, finden die Gewerkschaften auch in den eigenen Reihen (besonders beim Uebergang zum Zentraltarif) Widerstände. Hierüber brachte im verflossenen Jahre der »Grundstein« eine nicht sehr ergebnisreiche Diskussion, welche aber immerhin das Vorhandensein dieser Strömungen aufzeigte. (Vgl. z. B. Grundstein, 30. VIII. 1913.) — Auch mußte aus Raummangel der Oesterreich betreffende Abschnitt für das nächste Heft zurückgestellt werden.

Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie.

Von

WERNER SOMBART.

I.

Ich habe das Buch von Alfred Amonn, dessen Titel denselben Wortlaut hat wie die Ueberschrift dieses Aufsatzes, erst jetzt gelesen und möchte es mit einigen Worten paraphrasieren und zum Ausgangspunkte einiger allgemeinen Bemerkungen machen. Die Tatsache, daß es schon vor länger als zwei Jahren erschienen, auch in dieser Zeitschrift (Band XXXIII) schon angezeigt worden ist, enthebt mich der Aufgabe, über seinen Inhalt ausführlich zu berichten, den ich vielmehr als bekannt voraussetzen darf.

Wenn ich gerade das Amonnsche Buch aus der Flut ähnlicher Bücher, mit denen wir in den letzten Jahren förmlich überschwemmt sind, herausgreife, so deshalb, weil es mir weit mehr Beachtung zu verdienen scheint, als die meisten übrigen methodologischen Schriften der letzten Zeit, da es eine Reihe richtiger Grundgedanken enthält und der Verfasser auf einem Boden steht, auf dem eine Diskussion mit uns Nicht-Oesterreichern überhaupt möglich ist. Deshalb sind mir auch die schweren Irrtümer, die das Buch neben seinen guten Lehren enthält, besonders willkommen, um daran meine Gedanken zu entwickeln.

(Schade, daß das Buch durch seine unendlichen Wiederholungen leidet und daß seine Lektüre dadurch ermüdet. Warum schreiben die jungen Leute heute so breit, ich möchte sagen: so behaglich wie Greise. Hängt das mit der Organisation unseres Büchermarktes zusammen: weil sie sicher sind, daß in den Haussammlungen, die jedes bessere Seminar jetzt von strebsamen, sich überbietenden Verlegern herausgeben läßt, alles gedruckt

bekommen, was sie schreiben? Oder liegt der Grund in dem größeren Reichtum, der so viel mehr Autoren befähigt, zu den Herstellungskosten beizutragen? Oder ist es psychologisch begründet? Amonns Meister ist Ricardo. Nun: wenn Ricardo die in den Principles enthaltenen Gedanken auch nur annähernd mit der Breite hätte ausführen wollen, mit der Amonn die seinen auf 442 Seiten Großoktav entwickelt: die Principles würden zehn Foliobände stark geworden sein!)

Die verdienstlichen Leistungen des Amonnschen Buches sind vornehmlich folgende:

1. Er macht Ernst mit der richtigen Unterscheidung zwischen Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt. A. stellt dem uns gegebenen Erfahrungsobjekt »Volkswirtschaft« richtig die Frage gegenüber: wie komme ich diesem empirischen Gebilde mit meinem Denken bei; welche »Wissenschaften« sind es, die uns seine Erkenntnis vermitteln sollen. »Eine Wissenschaft als ein System von logisch ineinander hängenden Einzelerkenntnissen ist nicht anders möglich als in bezug auf ein logisch einheitliches, d. h. für unser Denken durchweg gleichgeartetes Objekt« (S. 8). »Nicht die ‚sachlichen' Zusammenhänge der ‚Dinge', sondern die ‚gedanklichen' Zusammenhänge der ‚Probleme' liegen den Arbeitsgebieten der Wissenschaften zu Grunde«, hat Max Weber es einmal glücklich formuliert.

Es ist auch ohne weiteres ersichtlich, daß der vielgestaltete Komplex von lebendigen Vorgängen, den »die Volkswirtschaft« oder »das Wirtschaftsleben« darstellt, von sehr verschieden gearteten Wissenschaften wird angegriffen werden müssen, um uns seine Geheimnisse zu entschleiern. Ebenso wie die »Medizin«, die »den Menschen« ergründen will, ein bunter Strauß heterogener Wissenschaften ist, so wird auch die Lehre vom Wirtschaftsleben sich aus vielerlei verschiedenen Wissenschaften zusammensetzen. Neben besondern »Wirtschaftswissenschaften« werden andere Wissenschaften: Technologie, Psychologie, Jurisprudenz usw. mithelfen müssen, um das Werk der Erkenntnis zu vollbringen.

Es ist nun

2. Das Verdienst des Amonnschen Buches, daß es scharf die Artverschiedenheiten derjenigen Wissenschaften unterscheidet, die vornehmlich zur Erforschung des »Wirtschaftslebens« in Betracht kommen: das heißt: eine »theoretische« und eine

»historische« Wirtschaftswissenschaft.« (A. will den Oberbegriff Wirtschaftswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre nur in sehr beschränktem Sinne gelten lassen; meines Erachtens sind seine Bedenken hinfällig, wie ich noch zu zeigen versuchen werde.)

»A m o n n faßt den Gegensatz in dem Sinne, den ihm meines Wissens zuerst C a r l M e n g e r in seinen »Untersuchungen« (1883) untergelegt hat, wenn er zwischen »theoretischer« und »empirisch-realistischer« Nationalökonomie unterschied. Diese Unterscheidung ist dann, wie bekannt, von den Logikern (W i n d e l b a n d, R i c k e r t) aufgenommen und ausgearbeitet worden und darf heute im großen ganzen als gesicherter Besitz unseres Wissens vom Wissen gelten.

Bewußt sollen wir uns nur bleiben, daß der Gegensatz zwar ein prinzipieller in der Tendenz und im Gesichtspunkt ist, daß er sich aber bei der Anwendung stark abschwächt, so daß er in Wirklichkeit oft genug verschwindet.« Wenn A m o n n z. B. des öftern die »Konkreta« »Deutsche«, »Französische« usw. »Volkswirtschaft« dem Abstraktum (das er nicht gelten lassen will) »Volkswirtschaft« gegenüberstellt, so ist doch zu bedenken, daß es sich nur um verschiedene Grade der Abstraktion handelt: Abstrakte sind alle beide. Aber ein Abstraktum ist auch »der Schiffahrtsverkehr von Berlin« oder »der Getreidehandel Stettins«; ein Abstraktum ist auch »die Eisenerzeugung der Laurahütte« oder »der Baumwollhandel der Firma Schulze & Co.«. Und »aufweisen« als »empirische Tatsachen« in der Wirklichkeit kann ich das eine so wenig wie das andere.« Eine »deutsche Volkswirtschaft« lebt ebenso gut nur in Gedanken wie »das Wirtschaftsleben der Völker«.«

3. Richtig hat A m o n n erkannt, daß für eine »theoretische« Wissenschaft — im Sinne einer »Gesetzeswissenschaft«, also für die »naturwissenschaftliche« Erkenntnis R i c k e r t s, für die »nomothetische« Denkweise W i n d e l b a n d s — im Bereiche der Wirtschaftswissenschaften nur an einer einzigen Stelle Raum ist: Dort, wo es sich um die Tauschakte eines auf freiem Austausch begründeten Verkehrs handelt. A m o n n umschreibt den Kreis der Probleme, mit denen sich diese »theoretische« Wissenschaft zu beschäftigen hat, indem er auf die ‚Principles' R i c a r d o s verweist. Dagegen ist nichts einzuwenden. Ebenso ist es richtig, wenn er das »Preisproblem« als das zentrale Problem dieser theoretischen Wissenschaft bezeichnet, um das sich

alle andern herumlagern. Man wird auch seinem Vorschlage zustimmen können, diese »theoretische« Wissenschaft von den »Marktvorgängen« (sagten wir früher), diese »Gütermechanik«, als »theoretische Nationalökonomie« zu bezeichnen.

Daß Amonn von ihrer Aufgabe und ihrer Stellung im System der »Wirtschaftswissenschaften« keine völlig klare Vorstellung hat, werde ich noch ausführen dort, wo ich meine Widersprüche gegen Amonns Ansichten anmelde. Einstweilen habe ich erfreulicherweise noch einige verdienstliche Leistungen Amonns zu verzeichnen.

4. Amonn führt richtig aus, daß das »Objekt der theoretischen Nationalökonomie« in dem von ihm umschriebenen Sinne erst geschaffen wird durch das Zusammentreffen einiger historisch bedingter Umstände, nämlich durch eine eigenartige Gestaltung der sozialen Organisation. Das heißt also: es gibt alle die Probleme, die in den ‚Principles' Ricardos erörtert werden, nur auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der menschlichen Kultur. Wir werden sehen, daß Amonn die Umschreibung dieser Bedingungen einer »theoretischen Nationalökonomie« im einzelnen wiederum nicht immer glücklich vorgenommen hat. Aber der Grundgedanke ist richtig und von überragender Bedeutung bei allen Erörterungen methodologischer Art, die sich mit der Feststellung der Erkenntnisobjekte im Bereiche des Wirtschaftslebens beschäftigen.

5. Ebenso richtig ist es und wichtig, daß Amonn mit aller Schärfe den sozialwissenschaftlichen Charakter der theoretischen Nationalökonomie betont und sonach die Forderung aufstellt, daß die spezifisch nationalökonomischen Grundbegriffe sozialwissenschaftliches Gepräge tragen. Mit Recht wendet er sich gegen die Ungeheuerlichkeit, beispielsweise »Kapital« mit »Produktionsmitteln« gleichzusetzen, d. h. also einen rein technischen Begriff (zur Gütererzeugung bestimmte Sachgüter) als einen Grundbegriff der Nationalökonomie auszugeben.

»Wie wir die Probleme der Nationalökonomie in ihrer gleichartigen sozialen Bedingtheit als soziale Probleme erkannt und demgemäß auch das Erkenntnisobjekt als ein sozialwissenschaftliches bestimmt haben, so müssen notwendig auch die Grundbegriffe sozialwissenschaftlicher Begriffe sein, d. h. sie müssen irgend etwas in sozialer Beziehung Verflochtenes ausdrücken. Begriffe, welche keine irgendwie geartete Beziehung

zu einem Sozialen ausdrücken, welche kein soziales Element enthalten, wie z. B. der Sachgutsbegriff, können überhaupt nicht als nationalökonomische Begriffe im methodologischen Sinne anerkannt werden (S. 204). In der Formulierung dieses Gedankens und in der begrifflichen Erfassung des spezifisch Sozialen ist A m o n n besonders glücklich gewesen. Vgl. noch die Ausführungen auf Seite 160, 170, 309, 333, 341 f., 365, 409.

II.

Hier möchte ich einen Augenblick haltmachen und rückschauend an das, was bisher gesagt wurde, einige allgemeine »Betrachtungen« knüpfen.

Ich kann mir denken, daß mancher Leser dieser Zeilen und des A m o n n schen Buches zu dem Eindruck kommt: das, was hier als die verdienstlichen Leistungen des jungen Autors aufgezählt wurde, seien ja im Grunde Gemeinplätze. Insbesondere seien die unter 3 bis 5 vermerkten Einsichten und Erkenntnisse ebenso zweifellos richtig wie zweifellos alt und längst bekannt. Wäre ein solches Urteil berechtigt? Die Antwort auf diese Frage muß lauten: j a — innerhalb bestimmter Kreise nationalökonomischer Forscher; n e i n — innerhalb der Kreise, in denen A m o n n offenbar aufgewachsen ist und seine Ausbildung erfahren hat. Mit dieser Feststellung berühre ich einen wunden Punkt des A m o n n schen Buches, der aber gar kein besonderes Kennzeichen dieses Werkes ist, sondern den meisten andern ähnlichen Charakters gleichermaßen eigen ist. Was ich hier ausspreche, bedeutet dieses: daß namentlich die Vertreter der »österreichischen« Schule und alle, die in Wien das Licht der nationalökonomischen Welt erblicken, mit einer durchaus beschränkten Literaturkenntnis ihre Arbeiten vollbringen.

Hätte sich A m o n n die Mühe genommen, in meinen Werken auch nur zu blättern, so hätte er alsbald wahrgenommen, daß sie durchaus in seinem Sinne orientiert sind. Aber das kann man von einem österreichischen Nationalökonomen nicht verlangen. Ich erachte es vielmehr als ganz in der Ordnung, daß man mich in Wien nicht liest.

Anders steht es nun aber mit den Werken der Männer, auf deren Schultern wir Heterodoxen stehen, mit den Werken von K a r l R o d b e r t u s und namentlich K a r l M a r x. Wenn ein junger Autor, der über Grundprobleme der National-

ökonomie schreibt, auch diese Männer ignoriert, so bedeutet das schon einen argen Fehler in der Gesamtorganisation des Wissenschaftsbetriebes. Was für Mühe hätte Amonn sich (und uns welche Quälerei bei der Lektüre seines Buches) ersparen können, wenn er auf Marx weitergebaut hätte! Denn daß seine richtigen Grundgedanken sich (wenn auch nicht in methodologischer Schärfe, die wäre eben hinzuzutun, aber im allein wichtigen Kern) nicht nur gelegentlich bei Marx finden, sondern daß sie diejenigen Gedanken sind, nach denen das ganze Marxsche System orientiert ist, weiß jeder, der Marx kennt. Und der Name Marx kommt in dem Amonnschen Buche überhaupt nicht vor; ebensowenig übrigens wie der Name Rodbertus. Bei der Erörterung des Begriffs Ware, des Kapitalbegriffes: kein Wort von Marx. Und doch trägt wiederum die Grundidee Amonns bei der Feststellung gerade des Kapitalbegriffes (soweit sie richtig ist) durchaus Marxsches Gepräge. Es ist die: daß der Kapitalbegriff ein sozialwissenschaftlicher sei und daß das Wesen des Kapitals darin beruhe, daß es ein soziales Machtverhältnis begründe. Dieses ist, wie man weiß, wenn man nicht der österreichischen Schule entstammt, die tragende Idee des Marxschen Lehrgebäudes (und von Marx richtig, von Amonn falsch begründet). Angesichts dieser Tatsachen nimmt sich eine Anmerkung wie diese, die sich auf Seite 410 des Amonnschen Buches findet — man kann es nicht anders bezeichnen als — grotesk aus: »Der Gedanke, daß das Wesen des Kapitals in einem sozialen Machtverhältnis liege, findet sich schon — man höre und staune!— bei Komorzynski, Die nationalökonomische Lehre vom Kredit, Innsbruck 1903«. (!)

Da Amonn Marx nicht kennt, so ist es nur selbstverständlich, daß er uns in ermüdender Breite Dinge erzählt, die unser täglich-wissenschaftliches Brot sind; daß er Seiten und Seiten füllt, um offene Türen einzustoßen. All diese Ausführungen sind ja gewiß nötig (und werden noch nicht einmal hinreichen), um die Bombenirrtümer Böhm-Bawerks und all der andern, die nach ihm und ihm nach schreiben, zu widerlegen. Aber ist es denn am Platze, diese sozusagen inner-österreichische Angelegenheit vor der gesamten wissenschaftlichen Welt auszutragen? Hat es überhaupt für einen jungen, talentvollen Menschen einen Sinn, einen Karren, den seine Lehrer in den Sumpf

gefahren haben, nun mit einem unendlichen Aufwand von Nachdenken und Fleiß herauszuholen, während er unterdessen auf der von andern längst gebahnten, richtigen Straße munter fürbaß ziehen könnte? Ich meine: warum gibt man in Wien solchen jungen Leuten Marx nicht in die Hand? Mir kommt das so vor, als ob man einem Adepten der Philosophie, sage, die Kategorientafel Kants sich mühsam zusammenstammeln läßt und ihm verschweigt, daß Kant eine »Kritik« geschrieben hat. Man munkelt, daß die theoretische Gegnerschaft der »Oesterreicher« gegen Marx letzten Endes in politischen Erwägungen ihren Grund habe. Das ist mir nicht recht verständlich. Denn man kann mit Marxscher Wissenschaft im Leibe ebensogut kapitalistisch wie sozialistisch wie keins von beiden gesinnt sein. Jedenfalls dürfte doch diese Angst vor den praktischen Konsequenzen der Marxschen Anschauungen nicht so weit gehen, daß man die jungen Leute in den Seminarien ihre besten Jahre verlieren läßt damit, daß sie den längst entdeckten Nordpol noch einmal entdecken, weil sie die wichtigsten Systeme nicht kennen.

III.

Nunmehr sollen einige grundsätzliche Irrtümer aufgewiesen werden, die sich in den Ausführungen Amonns finden. Am seltsamsten mutet seine Ansicht an: daß die »theoretische Nationalökonomie«, wie er sie umschrieben hat, in keinerlei logischem Zusammenhange stehe mit der »Wirtschaft«, dem »Wirtschaftlichen«, der »Volkswirtschaft« oder dergleichen, deren Begriff er überhaupt nicht für »eindeutig bestimmbar« hält. Diese Ansicht ist so sonderbar, daß ich den Autor mit seinen eigenen Worten sie äußern lassen will:

»Die Beziehung der Sachgüter zur theoretischen Nationalökonomie ist als eine rein zufällige, nicht logisch notwendige oder wesentliche zu betrachten, das Kriterium der Sachlichkeit kann also nicht als das für die Bestimmung des Objekts wesentliche angesehen werden« (S. 85).

»Die als theoretische Nationalökonomie, Sozialökonomik, Volkswirtschaftslehre oder wie immer bezeichnete Wissenschaft ist nicht eine Lehre, d. h. eine wissenschaftliche Darstellung und Erklärung von den ökonomischen oder wirtschaftlichen Erscheinungen. . . Objekt der Nationalökonomie sind nicht die als »wirtschaftlich« bezeichneten Erscheinungen, sondern unter be-

stimmten Bedingungen entstehende soziale Beziehungen, die wohl oft im Zusammenhang mit gewissen wirtschaftlichen Erscheinungen auftreten, aber nicht notwendig an sie gebunden sind, sondern auch unabhängig von den als wirtschaftlich bezeichneten Erscheinungen existent werden können« (S. 104). »Es ist nicht das »Wirtschaftliche« an den Tatsachen im gewöhnlichen Sinn, was die Nationalökonomie als ihr eigentliches Objekt interessiert, sondern eine ganz bestimmte Form sozialer Erscheinungen, die wohl hauptsächlich an wirtschaftlichen Tatsachen sichtbar sind, aber nicht an allen wirtschaftlichen Tatsachen notwendig als ihrem Wesen inhärent auftritt, noch lediglich an wirtscha tlichen Tatsachen (wenn sie z. B. im Sinne der auf Sachgüterversorgung gerichteten Tätigkeit aufgefaßt werden) . . . Das spezifisch Nationalökonomische ist nicht notwendig mit dem Wirtschaftlichen verknüpft und nicht nur mit dem Wirtschaftlichen im gemeinsprachlichen Sinne. Beide Begriffe sind völlig disparat« . . (S. 144). Und so fast mit denselben Worten wird der Gedanke wiederholt auf den Seiten 156, 158, 174, 175, 184, 214, 373, 378, 430, 431 und wahrscheinlich noch öfters.

In diesen Feststellungen findet sich immer ein grundsätzlich richtiger Gedanke mit einem ebenso grundsätzlich falschen zusammengekoppelt. Richtig ist, wie ich das schon bestätigt habe, die Ansicht, daß nicht alle »wirtschaftlichen« Erscheinungen Objekte der theoretischen Nationalökonomie sind, weil diese eben nur die in einem bestimmten historischen Zusammenhange existent werdenden Probleme zum Gegenstand hat. Nicht in a l l e r Wirtschaft gibt es Preise, Unternehmungen, Kapital usw. Falsch dagegen ist die andere Meinung: daß nun die nationalökonomischen Probleme nicht immer wirtschaftlicher Natur seien, sondern sich auch auf nicht-wirtschaftliche Erscheinungen beziehen k önnten. Sie sind vielmehr immer wirtschaftlicher Natur und verlieren allen Sinn, wenn man ihnen ihre Beziehung zum Wirtschaftlichen nehmen wollte. Bildlich kann man die in Frage stehenden drei Ansichten sich so verdeutlichen: falsch ist die von A m o n n mit Recht bekämpfte Auffassung, wonach wirtschaftliche und nationalökonomische Probleme zwei sich deckenden Kreisen glichen; falsch ist aber auch die A m o n n sche Meinung, wonach sie zwei sich schneidende Kreise seien; richtig vielmehr ist, daß sie im Verhältnis zweier konzentrischer verschieden großer Kreise zueinander stehen: nicht alle wirt-

schaftlichen Probleme sind nationalökonomisch, wohl aber sind alle nationalökonomischen Probleme auch wirtschaftliche.

Seine Ansicht begründet A m o n n wie folgt: Objekte der theoretischen Nationalökonomie sind Verkehrsvorgänge; Verkehrsvorgänge (= Tauschakte) beziehen sich aber offenbar auch auf nicht materielle Dinge; zum Beispiel werden Preise ebensogut für ideelle wie materielle Dinge bezahlt. »Nicht was etwa eine Produktionsunternehmung von einer Dienstvermittlungsunternehmung oder eine Warentransportunternehmung von einer Personentransportunternehmung unterscheidet, ist das wesentliche für die Nationalökonomie, sondern was alle Arten von Unternehmungen gemeinsam als U n t e r n e h m u n g aufweisen, ihre allgemeine soziale Erscheinungsform überhaupt« (S. 158). Der Irrtum, dem A m o n n hier verfallen ist, liegt ziemlich deutlich zutage: er verwechselt in den angeführten Beispielen den Zweck der Unternehmung (Erzielung von Gewinn) oder die Grundlage der Unternehmung (Kapital) mit dem zufälligen Inhalte der Unternehmertätigkeit. Diese braucht natürlich keine auf Sachgüterbeschaffung gerichtete zu sein, braucht nicht »wirtschaftlicher« Natur zu sein, wenn es nur jene (Zweck und Grundlage) sind. Sind diese auch nicht »wirtschaftlicher« Natur, dann ist die »Unternehmung« auch kein Gegenstand nationalökonomischer Betrachtung: etwa ein Kriegszug oder eine Nordpolexpedition oder ein Theaterunternehmen. Diese erwecken unser Interesse als Nationalökonomen nur insoweit sie mit der Sachgüterbeschaffung in Verbindung stehen, d. h. als »Erwerbs«- oder »kapitalistische« Unternehmung. Nur der Gewinn, den ein Theaterunternehmen erzielt, nur die Gagen der Schauspieler, nur der Fundus gehen uns an, aber nicht das Repertoire und nicht die Rollenbesetzung und nicht die Regieführung, die doch alle offenbar allerwichtigste Bestandteile des Theaterunternehmens sind.

Aehnliche Versehen liegen den andern Versuchen einer Beweisführung bei A m o n n zugrunde. So wenn er folgendes sagt: »Nicht etwa das spezifisch Eigentümliche der Preise von Sachgütern, sondern das allgemeine Wesen der Preise überhaupt, wo immer sie auftreten, ist das Hauptsächliche für die Nationalökonomie. Und die Stellung eines Privatlehrers gegenüber seinen Kunden unterscheidet sich von der Stellung eines Warenhändlers gegenüber seinen Kunden für die nationalökonomische

Betrachtung in gar keinem wesentlichen Punkt, so daß diese in die Wissenschaft herein, jener aber nicht herein gehörte« (S. 158). Gewiß nicht. Aber was Privatlehrer und Warenhändler für uns allein interessant macht, ist, daß sie beide für ihre Leistungen bezahlt werden, d. h. daß ihre Leistungen einen Tauschwert haben, der letzten Endes auf ein Materielles sich beziehen muß. Nicht ob das, was einen Preis hat, der Sphäre des Wirtschaftlichen angehört, ist das wichtige, sondern, daß etwas, mag es selbst so ideell sein wie es wolle, einen Preis hat. Und der Privatlehrer geht uns nur etwas an, insoweit er (mit letzthin materiellen Gütern) honoriert wird, aber nicht insoweit er seine Lehrtätigkeit ausübt. An einer andern Stelle will Amonn die Indifferenz des Tauschaktes gegenüber dem Wirtschaftlichen erweisen, indem er sagt, daß ja auch z. B. Wahlstimmen gekauft würden. Ja, aber auch nur, wenn sie mit Geld (d. h. mit Sachgütern letzten Endes) gekauft werden, interessiert uns der Vorgang; keineswegs ist es der Tauschakt als solcher, der uns beschäftigt. Wenn zwei politische Parteien ihre Stimmen austauschen; wenn zwei Theater ihre Sänger austauschen; wenn zwei Kontrahenten ihre Karten, zwei Staaten Noten austauschen, so paßt auf alle diese Vorgänge die formale Definition, die Amonn vom Tauschakt gibt, und doch enthält keine von ihnen ein nationalökonomisches Problem, weil das Materielle fehlt.

Der Tatsache, daß mit dem »Preise«, den ein Tauschobjekt hat, das spezifisch Wirtschaftliche, weil Materielle dem Tauschakt aufgeprägt wird, kann Amonn ihre Richtigkeit auch nicht mit der Behauptung absprechen, daß »der Preis wohl eine Quantität, aber nicht eine Quantität realer Güter, sondern eine Quantität, oder besser eine Zahl abstrakter, gedanklicher, aber gesellschaftlich fixierter Rechnungseinheiten« sei (S. 342). Er gibt selbst zu, daß »diese Einheiten . . einen sichtbaren, anschaulichen Ausdruck in einem realen oder empirischen Objekt erlangen, sich gleichsam in einem realen Gut verkörpern« (können), »und dies ist auch — fährt er fort — aus technischen Gründen in einem bestimmten historischen Entwicklungsstadium des gesellschaftlichen Verkehrs regelmäßig der Fall. Jene gesellschaftlich fixierte und allgemein als Preisausdrucksmittel anerkannte Einheit erscheint da im Gelde realisiert« usw. (S. 342). Er behauptet dann aber, dieser »Niederschlag« in einem Sachgut sei nicht notwendig, nur zufällig. Diese »nominalistische« Auf-

fassung vom Gelde ist es also, die ihn verführt hat, die letztlich materialistische Fundierung des Preises zu leugnen. Ich kann hier nicht ausführen, weshalb ich diese Ansicht für verfehlt halte. Ich will nur darauf verweisen, indem ich mich auf die zahlreichen Kritiken der Knappschen Theorie beziehe, die offenbar für Amonn zum Verhängnis geworden ist, daß die »Idealität der als Preisausdrucksmittel dienenden sozial anerkannten Einheit« so lange eine unerwiesene Behauptung ist, als der zwischenstaatliche Verkehr — die Goldzahlung als einzige anerkennt.

Aber auch aus andern und zwar methodologischen Gründen würde ich die Wegeskamotierung des materiellen Substrates aus dem Preisverhältnis für höchst bedenklich halten, weil wir damit den festen Halt für die Bestimmung nationalökonomischer Probleme geradezu verlören, der feste Boden uns unter den Füßen weggenommen würde. Wir müßten nach einem solchen Kriterium für die Abgrenzung unseres Arbeitsgebietes suchen, weil wir ohne seine nützlichen Dienste ins Uferlose geraten würden. Dabei kann alles bestehen bleiben, was Amonn in z. T. sehr feinsinniger Weise über die Idealität des Preisphänomens selber uns sagt.

Es muß also bei dem alten Aufbau bleiben: Gegenstand des Marktverkehrs sind Waren, d. h. Sachgüter, die aber als Tauschobjekte nicht als solche, sondern als Tauschwerte für uns allein in Betracht kommen. Eine dieser Waren ist das Geld. Tauschwerte (also Warencharakter) können dann später auch ideelle Dinge bekommen, indem sie einem Geldbetrage gleichgesetzt werden.

Werden wir doch vor lauter Gelehrsamkeit nicht blind, so daß wir den Wald vor Bäumen nicht mehr sehen. Was uns an den Tauschproblemen interessiert, ist doch eben, daß materielle Dinge in ein bestimmtes Austauschverhältnis zu einander treten und daß schließlich auch immaterielle Dinge materialisiert werden, indem sie Tauschwert erhalten. Immer ist es »der Erdenrest, zu tragen peinlich«, der uns auch uns der Mühe zu unterziehen veranlaßt, Nationalökonomie zu treiben.

Nun wäre wohl aber Amonn gar nicht zu einer so extremen Auffassung gelangt, die so unzweckmäßig wie möglich ist, wenn er sich nicht in das Netzwerk eines andern scheinbar unlöslichen Problems verstrickt gefühlt hätte, aus dem er nicht anders herauszufinden gewußt hat, als indem er es zerhaute. Dieses für ihn unlösbare Problem war eine »eindeutige« Bestim-

mung des Begriffes »Wirtschaft«. Nun ist dieses Problem in Wirklichkeit aber keineswegs unlösbar. Und Amonn selbst operiert des öfteren mit einem ziemlich eindeutigen Begriff des »Wirtschaftlichen« freilich in dem weiteren, ursprünglichen Verstande, den ich als »Unterhaltsfürsorge« bezeichnet habe, der aber für die Abgrenzung der Probleme der theoretischen Nationalökonomie ausreicht. Hier genügt in der Tat die Beziehung auf die Sachgüterbeschaffung, auf das Materielle, wie wir sagen. Im übrigen verweise ich den Leser auf meine Abhandlung »Die Elemente des Wirtschaftslebens« in diesem Archiv, Band 37. Ich sollte also meinen, daß eine nochmalige Durchdenkung der Probleme Amonn von der Möglichkeit, aber auch von der Notwendigkeit überzeugen müßte, die theoretische Nationalökonomie als eine Wissenschaft anzufassen, die nicht nur zufällig (historisch), sondern logisch einen Teil der Wirtschaftswissenschaft bildet.

IV.

Ich habe schon angedeutet, daß ich der Meinung bin, Amonn habe die Aufgabe, die der von ihm richtig abgegrenzten »theoretischen Nationalökonomie« im Systeme der Wissenschaft vom Wirtschaftsleben zufallen soll, nicht völlig klar bezeichnet. Jedenfalls bedürfen seine Bemerkungen recht sehr der deutlichen Erklärung und wohl auch berichtigenden Ergänzung.

Wir müssen uns zum Bewußtsein bringen, unter welchen Bedingungen es im Umkreise der Menschheitskultur, zu der wir das Wirtschaftsleben rechnen müssen, überhaupt von einer »theoretischen« Wissenschaft wie sie Amonn richtig faßt, also einer »Gesetzeswissenschaft« die Rede sein kann. Nur nämlich dann, wenn wir die Abstraktion bis zu der Höhe einer völligen Isolierung einseitig gedachter Vorgänge steigern. Das heißt: wenn wir sämtliche Bedingungen eines Geschehens bestimmt und eindeutig setzen und dann auf logischem Wege die Folgerungen aus den angenommenen Prämissen ziehen. Ein ökonomisches »Gesetz«, das auf diesem Wege gefunden wird, ist also nichts anderes als ein in Gedanken konstruiertes Schema eines unter der Voraussetzung bestimmter Bedingungen »notwendig«, d. h. logisch notwendig in einem bestimmten Sinne sich vollziehenden Ablaufs der Ereignisse. Diesem Schema entspricht keinerlei Wirklichkeit; es dient lediglich dazu sich

in der chaotischen Fülle der empiristischen Gestaltungen zurecht zu finden. Ebensowenig wie ein Maß über wirkliche Größenverhältnisse aussagt, ebensowenig ein »Preisgesetz« über wirkliche Preise.

Damit ich nun aber derartige logische Schemate herstellen kann, ist die gedanklich eindeutige Festlegung sämtlicher einen bestimmten Komplex von Erscheinungen bestimmenden und bedingenden Faktoren notwendig. Und das hat Amonn übersehen. In der Aufstellung der Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit »theoretische Nationalökonomie« möglich sei, fehlen einige der Grundbedingungen. Amonn zählt nämlich als solche Bedingungen nur bestimmte Formen der sozialen Organisation auf und nicht auch, was unerläßlich ist, bestimmte seelische Einstellungen der handelnden Wirtschaftssubjekte. Ja, er scheint sogar diese ganz mit Bewußtsein außer Betracht gelassen zu haben. Wenigstens heißt es anmerkungsweise an einer Stelle (S. 213): »Man denke an eine Stiftung, die Häuser baut und vermietet, zu diesem Zwecke Baumaterialien kauft, Darlehen nimmt, Arbeitsverträge schließt usw., wobei das schließliche Erträgnis einem wohltätigen Zwecke zuzufließen bestimmt ist! Zugleich ein Beispiel, wie bedeutungslos die Motivation: Egoismus oder Altruismus, für die Bestimmung des Objektes der Nationalökonomie ist«. Und an einer andern Stelle (S. 411) kommt ein ähnlicher Gedanke zum Ausdruck: »Wir fassen die Unternehmung . . . ohne spezielle Berücksichtigung . . einer bestimmten Absicht (Gewinnerzielung).«

Damit ist also jede Möglichkeit, »Gesetze« des Marktes aufzustellen, ausgeschlossen. Die Marktlehre hört damit auf, Gegenstand einer »theoretischen« Wissenschaft zu sein und wird der »empiristisch-realistischen«, »historischen« Betrachtungsweise überliefert. Denn in dem Augenblick, in dem ich bei der Preisbildung nicht eine bestimmte seelische Verfassung der Wirtschaftssubjekte gedanklich fixiere, muß ich die bunte, grundsätzlich unendlich mannigfaltige Einzelmotivierung als Triebkraft der Marktvorgänge annehmen und verrammle mir also den Weg zu jeder Behauptung einer Regelmäßigkeit. Die »Preislehre«, die dann herauskommt, findet sich in klassischer Prägung in der geistvollen Abhandlung Friedr. Neumanns über die Gestaltung der Preise im Schönbergschen Handbuch. Sie ist das Muster einer »historischen«, »realistischen« Behand-

lung des Preisproblems, der jeder »theoretische« Charakter fehlt. Dieser kann nur dadurch gewahrt werden, daß man eine einzige Motivation bei den handelnden Personen annimmt: den Wunsch, so billig wie möglich zu kaufen, so teuer wie möglich zu verkaufen, und indem man eine Reihe anderer Annahmen macht, die ebenfalls eine ganz bestimmte Geistesverfassung der Wirtschaftssubjekte hypostasiert: völlige Beherrschung der Warenkunde, Allwissenheit in bezug auf die Marktlage.

Dasselbe gilt für die »theoretische« Behandlung aller »kapitalistischer« Probleme, die steht und fällt mit der Annahme oder Ablehnung eines allein herrschenden »Gewinnstrebens«.

Nehme ich diesen Stein aus dem Gemäuer meiner Gedanken heraus, so schnurrt das ganze Gebäude zusammen wie der Campanile in Venedig. Ich kann keine, aber auch nicht eine, allgemeine Aussage über den Verlauf der kapitalistischen Wirtschaft machen, wenn ich die Motivation des kapitalistischen Unternehmers »empirisch-realistisch« fasse. Eine andere Frage ist es, die ich an mehreren Stellen früher erörtert habe: wie weit das als wirkende Ursache kapitalistischer Vorgänge gedachte »Verwertungsstreben des Kapitals« durch eine eigentümliche Verkettung von Umständen in der Wirklichkeit eine verhältnismäßig große Verbreitung findet, die an Allgemeinheit grenzt. (»Objektivierung des Gewinnstrebens«!) Dieses Problem ist bedeutsam, um die größere oder geringere Uebereinstimmung der empirischen Gestaltung der Wirtschaftsvorgänge mit dem konstruierten Schema zu konstatieren. »Theoretisch« wird darum diese Feststellung einer empirischen Fast-Allgemeinheit einer treibenden Kraft keineswegs; »theoretisch« ein Problem behandeln, heißt logische, das heißt absolute Allgemeinheit und ausschließliche Gültigkeit feststellen, und diese logische Allgemeinheit ist nur zu erzielen durch eine gedankliche Fixierung eines einzigen, nur in einem bestimmten Sinne wirkenden Motivs, hier also des »Verwertungsstrebens des Kapitals«.

V.

Indem so die »theoretische Nationalökonomie« als einzige Disziplin unter den Wirtschafts-Wissenschaften zur Würde einer »Gesetzeswissenschaft« emporsteigt, wird sie gleichzeitig zu einer reinen Hilfswissenschaft erniedrigt, die nichts anderes zu tun hat, als Schemata zu fabrizieren, mittels deren die tat-

sächlichen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens besser erforscht werden können. Ich habe sie schon früher als »Propädeutik« der Volkswirtschaftslehre bezeichnet und glaube, daß dieser Ausdruck sie in die richtige Stellung zu den übrigen sozialen Wissenschaften stellt. Sie ist heute um so langweiliger als die Schemata im wesentlichen fertig sind, schon bei Ricardo im Grunde fertig waren und heute nur noch Korrekturen angebracht und Zusätze gemacht werden können. Leute von Geist werden so wenig wie möglich sich mit ihr beschäftigen. Hat man der »theoretischen Nationalökonomie« diese subalterne, dienende Rolle zugewiesen, dann braucht man sich auch nicht mehr über sie zu ärgern. Sicher ist sie »eine Art von englischem Sackleinen, um lauter »Güter« und »Waren« gewickelt« (Gottl), verglichen mit der »Gottheit lebendigem Kleid«, dessen Gewebe uns die Tatsachenforschung aufweisen soll. Aber sie will ja auch nur ein nützlicher Gebrauchsgegenstand sein. Ungerecht ist dann auch das Urteil desselben eben zitierten Autors, wenn er meint (Herrschaft des Worts, 174): »das gleichzeitige Walten der generalisierenden und isolierenden Abstraktion vereinfacht nicht schlechthin, es verzerrt; statt eines Gedankenbildes vom Flechtwerk ergibt sich gleich ein Jammerbild«. Das würde nur gelten, wenn die Schemata, die die »theoretische Nationalökonomie« anfertigt, für Wirklichkeit stehen wollten. Aber das wollen sie nicht. Sie verhalten sich zur Wirklichkeit nicht viel anders als ein Grundriß zu einem Gebäude oder auch ein Metermaß zu einem Gewebe. Man wird sich auch nicht entrüsten, daß ein hölzernes Metermaß ein trockener Bursche ist und nichts von den Schönheiten des Brokatstoffes aufweist, der mit seiner Hilfe gemessen ist.

Amonn selbst behandelt das Problem des Gesamtsystems der »Wirtschaftswissenschaften« nur im Vorbeigehen. Soviel ich sehe, sind seine Grundauffassungen richtig, wenn er die »theoretische Nationalökonomie« in dem eben bezeichneten Sinne faßt. Dann stehen ihr eine »historische« (»realistisch-empirische«) Wirtschaftslehre und eine »praktische« Volkswirtschaftslehre gleichermaßen gegenüber. Doch will ich ebenfalls die Erörterung dieses besonderen Problems hier nicht weiter verfolgen, sondern auf eine spätere Gelegenheit aufsparen.

Zur Soziologie des modernen Dramas.

Von

GEORG v. LUKÁCS.

(Fortsetzung*) und Schluß.)

III.

Das neue Drama ist dennoch das Drama des Individualismus, und dies mit einer Kraft, einer Intensität und Ausschließlichkeit, wie es ein Drama noch niemals gewesen ist. So sehr, daß eine Geschichtsanschauung des Dramas, welche hier das zutiefst Trennende zwischen altem und neuem Drama sieht, nicht undenkbar wäre; ein Gesichtspunkt, dem gemäß das neue Drama dort anfängt, wo der Individualismus bereits dramatisch zu werden beginnt. Jedoch der Widerspruch, welcher zwischen einem solchen Sehen und dem Vorangegangenen zu sein scheint, ist in Wirklichkeit nicht einmal so groß, ja, es ist vielleicht auch tatsächlich kein wirklicher Widerspruch vorhanden. Wir hatten gesagt, jedes neue Drama sei ein bürgerliches Drama, jedes sei historisch; und sagen jetzt, daß jedes ein Drama des Individualismus sei. Und durch diese drei Formeln wird auch eigentlich eine und dieselbe Abgrenzung ausgesprochen, nur daß jede das Auseinandergehen der Wege von anderswoher sieht. Der erste Gesichtspunkt ist die Frage der soziologischen Basis, jener Grundlagen, aus welchen die beiden andern sich herausgelöst und entfaltet haben. Er besagt nur so viel, daß jene sozialen und ökonomischen Formen, welche damals den noch bestehenden Resten der feudalen Ordnung gegenüber von der Bourgeoisie vertreten wurden, vom XVIII. Jahrhundert angefangen, lebenbeherrschend geworden sind. Daß also das Leben sich in deren Umrahmungen und in dem von dieser diktierten

*) Vgl. Bd. 38, Heft 2, S. 303 ff.

Tempo und Rhythmus abspielt und daß deren Probleme eben eins sind mit den Problemen des Lebens; mit einem Wort, daß die heutige Kultur bürgerliche Kultur ist. Dies freilich kann hier in keiner Weise eingehend erörtert werden. Ich möchte hier nur auf einige vielleicht aller charakteristischste Beispiele dafür, wie sehr die ökonomischen Formen einer Klasse das ganze Leben beherrschen, hinweisen. So berufe ich mich darauf, daß dem mittelalterlichen Handel und Gewerbe (den typisch bürgerlichen Berufskategorien) eine nicht rationalisierte Technik eigen war, daß sie auf ausschließlich individuellen Fähigkeiten beruhend, streng geregelt usw. waren, sie fügten sich völlig in die mittelalterlich feudale Wirtschaftsordnung ein (Zunftwesen) und in der ökonomischen Existenz ihrer Zugehörigen ward die Produktion ebenso sehr allein vom Konsum bestimmt, wie bei den kulturtragenden Klassen. Und demgegenüber darauf, daß heute die agrarische Produktion (der Teil des Wirtschaftslebens also, auf welchem der Feudalismus beruht) immer mehr kapitalistisches Wesen annimmt. Des weitern können wir darauf hinweisen, wie sehr sich damals alle Wissenschaften in den Formen des Mittelalters bewegten, selbst jene, welche ihrem Wesen nach die gerade entgegengesetzte Methode erforderten (Astronomie, Chemie usw.); demgegenüber wir heute eine derart starke Herrschaft der gegenteiligen Richtung beobachten können, daß das Schematisieren, die allgemeine, alles auf Quantitätsdifferenzen zurückführende, wissenschaftliche Richtung, auch in die ausschließlich menschlichen Wissenschaften eingedrungen ist (experimentelle Psychologie; Statistik usw.) Also jedes Drama ist bürgerlich, weil die Kulturformen des heutigen Lebens bürgerliche sind, und weil die Formen jeder Lebensäußerung von heute von dessen Formen bestimmt werden.

Historismus und Individualismus: beides ist auf dem Boden dieser selben Kultur gewachsen und wenn es auch von mehrern Gesichtspunkten aus scheinen mag, als ob sie im schärfsten, einander aufs starrste ausschließenden Gegensatz zueinander stehen, ist es doch fraglich, inwiefern dieser Gegensatz wirklich ein Antagonismus ist? Es ist fraglich, ob dieses zwiefache Sehen und Werten nicht zwei Seiten derselben Sache bedeutet, welche nur an ihren Polen reine Gegensätze sind und an sehr vielen Punkten sich begegnen, ja eins sind. Fraglich, ob diese Dissonanz wirklich unauflöslich ist — ob ihre eventuelle Unauflös-

barkeit nicht das Wesen dieser Kultur ist und ob nicht ihr gegenseitiger Kampf den Rhythmus ihrer Bewegung angibt. Sicher ist, daß beide auf einem Boden gewachsen sind. Nicht nur, daß sie als wichtige Lebensprobleme erst in dieser Kultur auftauchen, nicht nur, daß sie es zusammen und zu gleicher Zeit tun, sondern fast könnte man sagen: auf der gleichen Entwicklungsstufe der nämlichen Menschen, ja vielleicht auch in denselben Werken dieser nämlichen Menschen. Es ist uns hier wiederum nicht vergönnt, auf die Einzelheiten einzugehen und wir greifen wieder nur als charakteristischstes und vielleicht wichtigstes Beispiel heraus, daß das historische Empfinden in der deutschen Romantik bewußt geworden ist, gemeinsam, parallel, nicht einmal als Gegensatz empfunden zum romantischen Individualismus. Und es ist nicht als Zufall zu betrachten, daß das Bewußtwerden beider Gefühle zusammenfällt und enge verbunden ist mit dem ersten großen, vielleicht entscheidensten Ereignis der bürgerlichen Kultur, mit der französischen Revolution, beziehungsweise mit all dem, was durch sie und um sie herum zustande kam.

Gewiß, Individualismus, eine auf Geltendwerden der Autonomie des Einzelmenschen gerichtete Tendenz, war mehr oder weniger immer vorhanden. Der Individualismus jedoch als Lebensproblem ist dennoch das Produkt des Zeitalters, mit dessen Drama wir uns hier befassen. Das ökonomische Leben dieses Zeitalters ist nämlich das erste — wir greifen wiederum nur einige Beispiele heraus, anstatt die Entwicklung eigentlich darzustellen — welche alles von der sich selbst überlassenen individualistischen Einrichtung erwartet; dessen grundlegende Ueberzeugung ist, daß nur die in autonomer Weise individuelle, von individuellen Zielen und Interessen geleitete, von keinerlei äußerer Einwirkung gestörte, von jedweder staatlichen Regelung möglichst verschonte Wirtschaftsordnung, nur der sogenannte freie Wettbewerb eine wirkliche ökonomische Blütezeit heraufzuführen vermag. Der Sieg der neuen bürgerlichen Klasse bringt — durch das Zersprengen der mittelalterlichen Umrahmungen — die individuelle Wirtschaftsordnung, die Anarchie der Produktion herbei. Die nämliche Tendenz geht durch die politische Literatur der Bourgeoisie hindurch. Während das erste Zeitalter der großen Persönlichkeiten, die Renaissance, dem Staate gegenüber dem Individuum die

größtmögliche Macht einräumte, hat die Staatsphilosophie dieses Zeitalters die äußerste Zurückdrängung des staatlichen Einflusses zu ihrem obersten Prinzip gemacht. Daß infolge des »historischen Erlebnisses« gleichzeitig und parallel mit diesen Theorien auch deren Gegentendenzen auftreten, dies tut ihrer symptomatischen Bedeutung keinen Eintrag. Ja, im Gegenteil, es beweist auf der einen Seite die Zusammengehörigkeit der beiden Anschauungsweisen, während es andrerseits vermittelst ihrer gegenseitigen Wechselwirkung ihre Abgrenzung möglich macht. Es macht es nämlich möglich, zu bestimmen, was das neue Leben und die daraus erwachsene neue Art des Sehens als individuell zuläßt und was nicht; wo die stärksten Akzente des neuen Individualismus liegen und inwiefern ihre wichtigsten Tendenzen zu verwirklichen sind. Betrachten wir auch nur die äußersten Aeußerlichkeiten, so muß es uns schon im ersten Augenblick auffallen, wie sehr dieses neue Leben, welches diesen theoretisch extremsten Individualismus hervorbrachte, sich uniformiert hat. Es uniformierte sich die Kleidung, desgleichen der Verkehr (Eisenbahn an Stelle des alten Wagenverkehrs), die verschiedenen Betätigungsformen wurden sich, von den Arbeitenden aus gesehn, immer ähnlicher (Bureaukratie, maschinelle Industriearbeit); die Erziehung, die Erlebnisse der Kindheit werden gleichartiger (Einwirkung und stets zunehmende Bedeutung der Großstadt) usw. Es genügt nur, auf das so sehr in die Augen springende Moment hinzuweisen, wie sehr eine der abenteuerlichsten, an Farbe und Abwechslung reichsten Berufsarten der alten Zeit, der Soldatenberuf, innerhalb des modernen Lebens sich uniformiert hat. Parallel damit geht auch die Versachlichung des Lebens. Das Wesen der modernen Arbeitsteilung ist ja vielleicht, vom Individuum aus gesehn, daß sie die Arbeit von den stets irrationalen und derart nur qualitativ bestimmbaren Fähigkeiten des Arbeiters unabhängig zu machen und nach objektiven, außerhalb seiner Persönlichkeit liegenden und mit dieser in keinerlei Zusammenhang stehenden Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten anzuordnen trachtet. Die wirtschaftliche Haupttendenz des Kapitalismus ist gleichfalls von dieser Art: Objektivierung der Produktion, ihre Loslösung von der Persönlichkeit des Produzierenden. Durch die kapitalistische Wirtschaft wird ein objektiv Abstraktes, das Kapital, zum eigentlich Produzierenden, welches mit der Persönlichkeit seines zufälligen Eigentümers kaum in

einem organischen Zusammenhang steht, ja, es wird sogar vielmals überflüssig, daß dieser überhaupt eine Persönlichkeit sei (Aktiengesellschaft). Die wissenschaftlichen Methoden verlieren auch allgemach ihr Gebundensein an die Persönlichkeit. Während in den Wissenschaften des Mittelalters (z. B. Chemie, Astrologie) jedes Wissen an eine Person gebunden war und der Meister sein Wissen, sein »Geheimnis« persönlich an seinen Schüler weitergab, ganz so wie auch in den Gewerben und Künsten des Mittelalters, werden die modernen detailforschenden Methoden stets objektiver und unpersönlicher. Das Verhältnis von Arbeit und Arbeitendem wird in Bezug aufeinander beständig lockerer: es geht von der Persönlichkeit des Arbeitenden immer weniger in die Arbeit ein und dementsprechend nimmt auch die Arbeit immer weniger die persönliche Eigenart dessen, der sie verrichtet, in Anspruch. Die Arbeit gewinnt ein besondres, objektives Leben gegenüber der Individualität des einzelnen Menschen, so daß diese sich anderwärts zum Ausdruck bringen muß, als in dem, was er gerade tut. Auch der Zusammenhang der Menschen untereinander wird unpersönlicher. Die charakteristischste Eigentümlichkeit der feudalen Ordnung ist vielleicht das sich von Person zu Person Zusammenschließende der Abhängigkeiten und Zusammenhänge; die der bürgerlichen die Versachlichung. Die ganze Staatsorganisation (System der Abstimmung, Bureaukratie, jetzige Form des Heeres usw.), jede Erscheinung des Wirtschaftslebens, (das sich auf alles erstreckende Geldwesen, Kreditwesen, Börse, clearing usw.) weist durchwegs dieselbe Tendenz auf: die Entpersönlichung, eine auf die Zurückführung der Qualitäts- zur Quantitätskategorie hinzielende Entwicklung. Und demgemäß und parallel damit entwickelt sich auch die Welt- und Lebensanschauung der Menschen derart, daß sie alles auf vollkommen objektive, mit nichts Menschlichem verknüpfte Gesetzmäßigkeiten zurückzuführen geneigt sind. Ich will hier nur die beiden Pole einander gegenüberstellen: das Wunder, als eine weltanschaulich im Leben stets zu erwartende Erscheinung, und die auf mathematische Formeln zurückgeführten Naturgesetze. Die von Mensch zu Mensch sich erstreckenden Bande werden derart immer lockerer, während die objektiven stets überhandnehmen, sich festigen und verwickeln. Die alten Bindungen waren überaus stark und die ganze Persönlichkeit der Menschen erfassend (Verhältnis von Feudalherrn und Leibeigenen, von

Meister und Gesellen). Die neuen hingegen beziehen sich nur auf die, der konkreten (in ihrem objektiven Sein von den Beteiligten gewissermaßen unabhängig gewordenen) Bindung zugewandte Seite der Persönlichkeit. Die Zahl dieser Bindungen nimmt aber beständig zu, ihre Wechselwirkungen werden stets verwickelter, und ihre Gesamtwirkung derart von stets unberechenbarerer Intensität: »So werden wir als das große Schema der Neuzeit wohl aussprechen können« schreibt Simmel, »daß sie den Menschen immer abhängiger von Ganzheiten und Allheiten und immer unabhängiger von Einzelheiten macht.«

Die Verschiebung dieses Verhältnisses von Befreiung und Gebundenheit bestimmt den Stil des neuen Individualismus, die Seite desselben, welche gerade für uns von Bedeutung ist. In aller Kürze wäre diese Wandlung vielleicht so zu formulieren: früher war das Leben selbst individualistisch, jetzt sind es die Menschen; oder mehr noch ihre Ueberzeugungen, ihr Lebensprogramm. Ehemals betonte die Ideologie die Gebundenheit, indem die Menschen ihr Eingestelltsein in Bindungen natürlich und als der Weltordnung eigentümlich empfanden. Und andrerseits bot ihnen jede Einzelheit des konkreten Lebens Gelegenheit, ihre Persönlichkeit durch ihre Taten in die Dinge einströmen zu lassen. Daher konnte ein derartiger Individualismus spontan und ungebrochen sein; heute ist er infolge der oben erörterten Wandlung bewußt und problematisch. Ehedem war er — beiläufig im Sinne des Schillerschen Sprachgebrauchs — naiv, heute ist er sentimental. Auf das Drama angewendet würde die Formel lauten: das alte Drama, womit hier zunächst das der Renaissance gemeint ist, war das Drama der großen Individuen, das heutige das des Individualismus. Oder: da die Geltendmachung der Persönlichkeit, ihr Ausgedrücktwerden im Leben noch nicht problematisch geworden ist, konnte es als solches in keiner Form ein Thema jenes Dramas werden, während es das hauptsächlichste und zentralste Problem des heutigen werden soll. Gewiß, in den meisten Tragödien handelt es sich darum, daß jemandes Maximalität irgendwo mit dem Außenstehenden zusammenstößt; daß das wirklich Bestehende nicht duldet, daß irgend etwas sich ohne Vernichtung zum Gipfelpunkte seiner höchsten Möglichkeiten erhebe. Dies jedoch war — zumindest bewußt — niemals verknüpft mit dem bloßen Begriff der Maximalität. Niemals war die Einstellung

der Situation derart, als ob aus dem Wollen allein, aus dem zur Geltung bringen der Persönlichkeit die Tragödie notwendig zu folgen hätte. Kurz: ehedem hat die Richtung des Wollens die Tragödie hervorgebracht, in der neuen Tragödie genügt die Tatsache des Wollens an sich, sie herbeizuführen. Was wiederum von Hebbel auf das präziseste bestimmt wurde, indem er aussprach, daß es vom Gesichtspunkt des Dramas völlig gleichgültig sei, ob der Fall des Helden Folge seiner guten oder bösen Handlungen ist.

Einerseits ist das zur Geltung Bringen und Aufrechterhalten der Persönlichkeit als Lebensproblem bewußt und die Sehnsucht, sie durchzusetzen, stets heftiger und stärker geworden; andrerseits wuchsen jene äußeren Umstände, welche dies vornherein unmöglich machen, zu immer größerer Macht an. Daher wird die bloße Erhaltung des Individualseins, die Integrität der Individualität zum Zentrum des Dramas. Ja, schon das nackte Sein an sich beginnt tragisch zu werden. Mit der zunehmenden Macht der äußeren Umstände reicht nämlich die kleinste Bewegung, das geringste sich nicht anpassen Können aus, um eine unauflösbare Dissonanz hervorzubringen; so wie schon die romantische Aesthetik — freilich mit metaphysischer Begründung und Erläuterung — die Tragödie aus der bloßen Existenz ableitet, sie als notwendige, unausweichliche Konsequenz der Individuation, als ihr natürliches Korrelat betrachtend. So werden denn die beiden einander widerstreitenden Kräfte stets kräftiger betont. Immer stärker wird das Gefühl der Gebundenheit und ihr dramatischer Ausdruck. Stets stärker aber auch die Sehnsucht nach einem Menschen, der — sollte er es auch mit seinem Falle bezahlen — die den Menschen umschließenden Bindungen durchreißt. Im Sturm und Drang sind bereits die beiden Richtungen bewußt geworden, jedoch — in der Theorie zumindest — nebeneinander und als ein die Kunstgattungen unterscheidendes Element. Nach Lenz trennen sich gerade an diesem Punkte Komödie und Tragödie. Die eine stellt die Gesellschaft dar und die Menschen, welche in ihr wurzeln und die Verhältnisse, gegen welche sie nicht imstande sind, den Kampf aufzunehmen; die andre die große Persönlichkeit, den »Kerl«, der sich ihnen entgegenstellt und mit ihnen ringt, ob er auch darob zugrunde geht. Jedoch schon Goethes »Goetz« und Schillers erste Dramen betonen die Verhältnisse

fast ebenso stark wie Lenzens Komödien und auch bei diesen ist es nicht das, in welchem er unter dem Einfluß Diderots und Merciers das Trennende sieht, woran sie als wirkliche Tragödien scheitern.

So könnten wir denn sagen, daß das Drama des Individualismus (und des Historismus) zugleich das Drama des Milieus ist. Nur ein so hochgradig gesteigertes Gefühl der Bedeutung des Milieus, durch welches es zum dramatischen Element zu werden vermag, kann den Individualismus wahrhaft problematisch machen und dadurch das Drama des Individualismus hervorbringen. Dieses Drama ist der Zusammenbruch des doktrinären Individualismus des XVIII. Jahrhunderts. Was wir seinerzeit in Gestalt des formalen Zusammenstoßes der Ideologien und des Lebens sahen, wird hier inhaltlich und fällt wiederum zusammen mit dem historischen Drama. Das neue Leben befreit den Menschen aus vielen alten Gebundenheiten und läßt ihn jede Art von Bindung, weil sie nicht mehr organisch ist, als Fessel empfinden. Gleichzeitig aber schafft es eine ganze Kette der abstrakten und verwickelteren Bindungen um ihn herum. Das Gefühl, sei es bewußtgeworden oder nicht, sagt: jedwede Bindung ist vom Uebel, gegen jede Bindung muß gekämpft werden, jede Bindung ist eine Erniedrigung der Menschenwürde. Die Bindung selbst aber muß notwendig in jedem Fall stärker sein, als dieses ist. Schillers erstes Drama ist in gleicher Weise ein typischer Anfang des neuen Dramas von dieser Perspektive aus, wie es das Goethes von der andern her ist.

Künstlerisch bedeutet all dieses in erster Linie das Paradoxon der dramatischen Charakterdarstellung. Es bedeutet, daß im neuen Drama der Charakter viel wichtiger ist als im alten und zugleich auch viel weniger wichtig. Es ist nur mehr Sache des Standpunktes, ob wir seine formale Bedeutung über alles stellen oder ganz auf Null setzen. So wie sowohl Stirners als Marxens ganze Philosophie im Grunde genommen aus einer Quelle, der Fichteschen, entsprungen ist, so trägt auch jedes moderne Drama diese Zweiheit seines Ursprungs, der Dialektik des ihm zugrunde liegenden Lebens in sich. (Wir können vielleicht in Grabbes historischen Dramen diesen Konflikt am reinsten sehen.) Der Charakter ist alles, weil der Kampf nur für sein Zentrum gekämpft wird, für dieses Zentrum allein und für nichts Nebensächliches; denn die diesem Zentrum entströmende Kraft

ist das einzige, was den Grad der dem Drama eigenen Dialektik, das Dramatische bestimmt. Der Charakter ist nichts, weil der Kampf sich nur um das Zentrum abspielt, nur um »das« Individuum. Nur um die große Frage: inwiefern ist der Gemeinschaft gegenüber ein individueller Wille möglich; wohingegen dessen Richtung und Grad und jede sonstige Eigentümlichkeit, durch welche derselbe wahrhaft individuell sein könnte, gleichgültig bleibt. Der Charakter wird also — dies ist hier das Stilproblem — auf rationellere Ursachen zurückgeführt, als er es je war und ist zugleich in unauflöslicher Weise irrational, wie es jeder vor ihm gewesen ist. Das alte Drama war auf ein einheitlich metarationales Weltgefühl gegründet, welches die Komposition sowohl als die Psychologie in gleicher Weise umfängt und durchdringt. Dieses ist dem alten Drama von seinem religiösen Ursprung eigen und gelangt in ihm zu einem fast unbewußt-naiven Ausdruck, ja, sofern es in dieser Richtung eine bewußte Tendenz hat, so hat sich diese mehr auf dessen Ausschaltung gerichtet. (Euripides ist hier vielleicht das größte Beispiel.) Die Grundlagen des neuen Dramas hingegen sind rationale, von seinem Ursprung her ist ihnen keinerlei mystisch-religiöses Gefühl eigen. Ein wirkliches Drama kam erst zustande, als dieses im Leben wieder aufzutauchen beginnt und zwar nimmt es anfangs als ausschließlich künstlerische Forderung, späterhin als einheitliche Grundlage des Lebens und der Kunst seinen Platz in ihm ein. Dieses metarationale Element aber, dieses ewig Unauflösliche, konnte niemals mehr den Stempel des Bewußten, des Aposteriorischen abstreifen, konnte niemals mehr die alles einheitlich umhüllende Atmosphäre der Dinge sein. Charakter und Schicksal: beides bekommt das paradox Zwiespältige des mystisch Irrationalen und des geometrisch Konstruierten. Der Ausdruck des Metarationalen wird derart (im Psychologischen) geheimnisvoller, als wie alles frühere, andrerseits (im Technischen) rationaler, faßbarer. Das Drama baut sich auf der Mathematik eines verwickelten Gewebes von Abstraktionen auf und der Charakter ist in ihm von diesem Gesichtspunkt lediglich als Treffpunkt von Bedeutung, so daß er, wie Hofmannsthal einmal sagt, nichts andres ist, als eine kontrapunktische Notwendigkeit. Indes ist es gerade das in keinerlei System Einzuordnende, was das Menschentum jedes Menschen ausmacht (und ein Drama ohne Menschen ist undenkbar). So fällt das Dramatische und

das Charakteristische des neuen Menschen nicht zusammen. Was ihn wirklich zum Menschen macht, muß in gewisser Hinsicht außerhalb des Dramas liegen. Vom Leben aus gesehn: die Persönlichkeit wird dermaßen nur innerlich, nur seelisch, und die Tatsachen werden derart abstrakt und uniform, daß eine wahre Berührung zwischen beiden unmöglich wird. Die Tatsache, die sich in der Außenwelt manifestierende Aktion, kann den ganzen Menschen nicht in Anspruch nehmen und er vermag nicht zu einer Tat zu kommen, in welcher dieser sich offenbaren könnte. (Dies der tiefste Stilwidersinn des intimen Dramas: je seelischer das Drama wird, desto mehr geht es am Zentrum der Persönlichkeit vorbei.) Daher wird — gerade wegen der unauflöslichen Irrationalität der Menschendarstellung — das neue Drama zumeist so sehr von Theorie belastet. Das innerste Zentrum des Charakters und der Punkt, an welchem Mensch und Schicksal sich begegnen, fallen nicht notwendig zusammen; es muß mittelst nachträglicher Theorien eine dramatische Verbindung zwischen denselben hergestellt werden. Man könnte sagen: in Wirklichkeit ist die Aufrechterhaltung der Individualität durch die Gesamtheit der Tatsachen gefährdet. Die Tatsachen sind imstande, die Persönlichkeit aufzusaugen, diese aber hat — vermöge ihrer Verinnerlichung — die Möglichkeit, jeder einzelnen Tatsache zu entfliehen, ihr auszuweichen, in keinerlei Berührung mit ihr zu kommen. Das Leben, als Stoff der Dichtkunst, ist — ganz kurz gesagt — epischer, oder genauer noch, romanhafter geworden, als es je gewesen ist (wobei hier natürlich der psychologische Roman gemeint ist, nicht der primitive). Die Transponierung ins Drama ist immer nur durch Symptomatisierung der Lebenstatsachen zu erreichen. Hier wegen der verminderten Bedeutung der einzelnen Aeußerlichkeiten vom Gesichtspunkt des dramatischen Menschen, nur dadurch, daß das Bedrohtsein der Persönlichkeit fast zum Gegenstande theoretischer Diskussion wird. Nur bei einer ganz abstrakten und dialektischen Problemstellung ist es erreichbar, daß das einzelne Geschehn, welches den Stoff des Dramas bildet, auch das innerste Wesen des dramatischen Menschen berühre und zum Ausdruck bringe. Er muß bewußt empfinden, daß in dem gegebenen Falle, um welchen es sich gerade handelt, die Möglichkeit des Aufrechterhaltens seiner Persönlichkeit auf dem Spiele steht. Deshalb ist das neue Drama das Drama des Individualismus, der bewußt gewordenen Persönlichkeitsforderung

(die Frage nur mehr von künstlerischem Gesichtspunkt betrachtet). Deshalb sind die Ueberzeugungen, die Ideologien der Menschen künstlerisch so wichtig, weil nur diese den Tatsachen eine symptomatische Bedeutung zu geben, nur diese die dramatischen und charaktermäßigen Zentren zusammenzubringen vermögen. Dieser Zusammenhang aber ist immer problematisch, immer nur eine »Lösung«, nur ein an Wunder grenzendes Zusammenfassen auseinanderstrebender Kräfte; denn die Ideologie führt wiederum den Charakter der Reduktion zur »kontrapunktischen Notwendigkeit« entgegen.

Daher unterscheidet sich der Heroismus der neuen Dramen so sehr von dem der alten und in dieser Beziehung steht ihnen die französische tragédie classique am nächsten. Dieser Heroismus ist einerseits passiver, mit weniger äußerem Glanz, Erfolgen und Siegen verbunden (es sei hier nur wiederum an Hebbels Theorie von Leiden und Handeln erinnert), andererseits bewußter, berechneter und im Ausdruck pathetischer, rhetorischer als der alte. Dies mag angesichts der wortkargen Einfachheit vieler moderner Dramen vielleicht etwas befremden, doch bezieht sich das Wesen der Frage hier nicht auf das Rhetorische oder Nichtrhetorische des unmittelbaren Ausdrucks, sondern darauf, wie nahe, beziehungsweise wie ferne ihm die Grundstimmung der pathetischen Szenen ist. Und von dieser Voraussetzung aus werden wir im Tode von Hebbels Clara, von Ibsens Hedda oder selbst auch von Hauptmanns Henschel (um die äußerlich mindest pathetischen Abschlüsse zu nennen) gerade den Todesstimmungen der Corneille-Racineschen Helden verwandte Gefühle finden. Die Helden der griechischen Dramen und die der Shakespeareschen waren dem Tode gegenüber gefaßt. Ihr Pathos ist das dem Tod mutig ins Auge Sehen, das stolze Ertragen des Unausweichlichen. Den Helden der neuen eignet stets etwas Rauschmäßiges, etwas vom Bewußtwerden des Gefühls, daß die Erhebung, die Größe, die Erleuchtung, welche das Leben nicht zu bringen vermag, vom Tode gewährt werden kann. (Z. B. Sophokles' und Alfieris Antigone); daß ihre Persönlichkeit durch den Tod erfüllt und vollendet wird, während bei den alten dieses Gefühl nur in den Zuschauern entstand. Daher empfand Schopenhauer, der diese Stimmung, die Resignation, wie er sie nennt, für das Wesentliche der Tragödie ansieht, die moderne Tragödie höherwertig, als die alte. Hier ist das äußere

Geschehen ganz innerlich geworden — dies der Moment, in welchem diese zwei Zentren am ehesten zusammenfallen — die Form ist in einem gewissen Sinn zum Inhalt geworden. Wir könnten sagen: die Alten sehen die Tragödie naiv. Die Tragödie ist vom Gesichtspunkt der handelnden Personen und der Stilisierung der Welt aposteriorisch. Daher ist auch das theoretische zu Ende Gedachtsein des Problems weniger notwendig. Die Neuen hingegen nehmen als erstes die Tragödie wahr und sehen in dessen Beleuchtung die einzelnen Erscheinungen des Lebens, die Menschen und Geschehnisse des Dramas; die Tragödie ist hier dem Leben gegenüber apriorisch.

Jedoch nicht nur diese Antinomie des Individualismus, welche gegenüber der Außenwelt in engerem Sinn zum Ausdruck kommt, wird zum dramatischen Problem. Wir sahen, eine der wichtigsten der neuen Lebensformen geht darauf zurück, daß die Gebundenheit sich den Abstracta gegenüber ebenso sehr verstärkt und vermehrt, als sie sich den Einzelnen gegenüber geschwächt und gelockert hat. Die dem andern gegenüber empfundene Autonomie des einzelnen Menschen nimmt ständig zu. Stets unerträglicher wird ihm jede Gebundenheit von Mensch zu Mensch, die bloß persönlicher Natur ist, welche also — dem Wesen der Sache nach — die Persönlichkeit stärker in Anspruch nimmt, als eine auf ein Abstraktes bezogene. Simmel führt für diese gefühlsmäßige Wandlung ein interessantes Beispiel an. Zu Beginn der Neuzeit — sagt er — verlor ein verarmter Edelmann in Spanien seinen Adel nicht, wenn er sich in die persönlichen Dienste eines Reichen begab (z. B. als Diener oder Lakai zu einem solchen eintrat), wohingegen er diesem Schicksal nicht entging, wenn er ein Handwerk ergriff. Und im Gegensatz dazu würde es beispielsweise eine heutige Amerikanerin gar nicht als beschämend empfinden, in einer Fabrik zu arbeiten, wohl aber sich als Dienstbote in häusliche Dienste zu begeben. Dadurch werden die Zusammenhänge zwischen den Menschen weitaus verwickelter. Denn, damit das Geltendmachen der Persönlichkeit nicht zur leeren Ideologie werde, muß sie sich an jemand bewähren. Dieser Jemand aber fühlt die Heiligkeit der Autonomie seiner Persönlichkeit geradeso, wie der, welcher über ihn zu herrschen trachtet und kann eine Einmengung ebensowenig ertragen. So kommt es denn, daß gerade dort, wo die alte Gesellschaftsordnung das Verhältnis des Ueber- und Unter-

geordnetseins stabilisiert hat, (Herr und Diener; Gatte und Gattin; Eltern und Kinder usw.) wo also die in das persönlichste Leben des andern eingreifenden Tendenzen von den potenziellen Energien vielhundertjähriger Traditionen gefestigt und gehalten sind, diese neue Gefühlsgestaltung ganz neue Zusammenstöße erzeugt. Und so erscheint von einem andern Gesichtspunkt das neue Drama wiederum als Drama des Individualismus. Denn es wird eine der größten Antinomien des Individualismus zu seinem Hauptthema: daß das Geltendmachen der Persönlichkeit nicht denkbar ist ohne die Unterdrückung der Persönlichkeit des andern, deren Bewahrung wiederum unerbittlich die Vernichtung der erstern zu bedeuten hätte.

In formaler Beziehung bringt dies eine neue Verwicklung der Beziehungen unter den Menschen im Drama mit sich. Nachdem das Lebensgefühl, auf dessen Grundlage die ganze Persönlichkeit eines Menschen ganz ausgefüllt wird von seiner Beziehung zu einem andern, erloschen oder zumindest in Abnahme begriffen ist, müssen aus dem Drama jene Gestalten (Diener, Vertraute usw.) verschwinden, deren seelische Rolle auf dieses Gefühl gegründet ist, welche nur bei der Allgemeinheit dieses Empfindens mehr sind, als leere, illusionstörende, technische Requisiten. Vom französischen und spanischen Drama, in welchem dies ganz offenkundig ist, braucht hier vielleicht gar nicht die Rede zu sein, es sei aber darauf hingewiesen, wie sehr Kents ganze Persönlichkeit ausgefüllt wird von seiner Beziehung zu Lear, wie sehr die Horatios von der Beziehung zu Hamlet. Und sowohl in Goethes wie auch in Schillers erstem Stück tritt das Motiv auf, daß der Diener im entscheidenden Moment sich gegen den Herrn wendet (Weislingen-Franz; Franz Moor-Hermann), daß er aufhört, nur in der Relation zu ihm zu existieren. Das Mittel wird auch hier, wie überall, unabhängig von dem, der es zu benutzen trachtete, gewinnt ein neues Leben, wird zum Zwecke. Und wie auf so viel andern Gebieten, so können wir auch hier sehen, wie sehr das neue Leben rein dekorative Verhältnisse zersprengt dadurch, daß seine Relationen sich verwickeln, daß es dort, wo ehemals nur die Gesten miteinander in Berührung waren, psychologische Verbindungen, verwickelte und schwer ausdrückbare Wechselwirkungen schafft.

IV.

Von diesen Bedingungen, von den durch das neue Leben bewirkten Verschiebungen in den Beziehungen der Menschen zueinander (dem dramatischen Stoffe) und der Art, diese Beziehungen zu sehen und zu werten (dem dramatischen principium stilisationis) wird das Stilproblem bestimmt. Die durch diese Möglichkeiten gezogenen Grenzen sind die Grenzen der Ausdrucksmöglichkeiten des neuen Dramas; die aus ihnen und aus ihrer Beziehung zueinander sich ergebenden Fragen: seine Stilprobleme. Ganz kurz können wir die von hier aus auftauchenden Fragen etwa so formulieren: wie ist der Mensch, den dieses Leben hervorbringt und wie ist er dramatisch zu gestalten? Und ferner: wie ist das Schicksal, das typische Geschehen, in welchem es sich offenbaren kann und wie dessen adäquater dramatischer Ausdruck?

In welcher Beziehung steht der Mensch des neuen Lebens zu den Menschen der ihn umgebenden Welt? So muß die Frage gestellt werden, um zum dramatischen Menschen zu gelangen. Der isolierte Mensch kann im Drama nicht vorkommen; aus einer der Porträtkunst entsprechenden Isoliertheit des menschlichen Seins vermag keinerlei Art Literatur hervorzugehen. Dadurch, daß die Literatur den Menschen nur in der Aufeinanderfolge der Gefühle und der Gedanken zu gestalten vermag, kann sie die Ursache dieser Gefühle und Gedanken oder wenigstens eines Teiles derselben — das sie unmittelbar Veranlassende: die Außenwelt — höchstens etwas verhüllen, nie aber gänzlich ausscheiden. Für jede andre Literatur besteht aber die Möglichkeit, diese als nur aus der Seele eines Menschen heraus gesehen in Betracht zu ziehen, nur als einen bereits durch seine Seele zu Impressionen verarbeiteten Stoff. Mit andern Worten, es besteht die Möglichkeit, das Verhältnis von Mensch und Außenwelt einseitig, nicht als ein Gewebe verwickelter Wechselwirkungen anzusehen. Dies schließt die dramatische Form aus und reduziert zugleich die Beziehung zur Außenwelt auf die Beziehung zu den andern Menschen. So ist die Frage nach dem dramatischen Menschen gleichbedeutend mit der Frage, wie der Mensch in seiner Beziehung zu den andern Menschen ist. (Von der Gesamtheit dieser Beziehung, d. h. von der durch diese Gesamtheit symbolisierten Einheit, von dem sog. Schicksal war bereits in anderem Zu-

sammenhang die Rede und wird noch des weitern die Rede sein). Wie berühren sich demnach die Menschen? Oder genauer: Was sind die maximalen Möglichkeiten ihrer Annäherung zueinander, und was die Maxima ihres sich Entfernens voneinander? Oder noch genauer: in welchem Grade sind die Menschen des modernen Dramas isoliert, in welchem Grad und inwiefern sind sie vereinsamt? Zweifelsohne gibt es viel des Nichtverstehens zwischen den Menschen der alten Dramen. Dieses kann sozialer Natur sein und darauf zurückgehen, daß für den Menschen niederer Abkunft und Gesinnung jede Vornehmheit ein ewiges Rätsel bleiben muß. Dieses Verstehen und Nichtverstehen aber wird gerade wegen der sozialen Unterschiede nicht zum Problem. Oder es kann moralischer Natur sein, in dem Sinne nämlich, daß die vornehme Seele (wie Claudius über Hamlet sagt), »being remiss, most generous and free from all contriving«, einfach nicht imstande ist, sich vorzustellen, daß es noch andersartige Menschen auf der Welt gibt; es ist dies die Blindheit der edlen Güte gegenüber der sie gänzlich durchschauenden, berechneten Schlechtigkeit. Das Nichtverstehen ist derart immer auf rationale Gründe zurückzuführen: auf die Eigenschaften bestimmter Menschen oder auf die Folgen bestimmter Umstände. Daher ist es bereits im Schema des Dramas, darin, wie die Menschen gleichsam noch im luftleeren Raume einander gegenüberstehen, worauf das Stück sich — von diesem Gesichtspunkte aus — aufbaut, vornherein gegeben. Bestimmte Menschen verstehen einander, bestimmte Menschen nicht; und das eine Verhältnis ist ebenso absolut und konstant wie das andere. Daß es Vertraute geben konnte, ist auch schon ein Zeichen dafür, daß die Möglichkeit des absoluten Verstehens zwischen den Menschen nie angezweifelt wurde. Das neue Drama schaltet die Vertrauten aus, d. h. sofern sie noch vorhanden sind, müssen sie als störendes technisches Requisit empfunden werden. Es gibt kein allgemeines Gefühl mehr im Leben, für welches sie nur Symbol sein könnten, welches sie derart über ihre nur technische Rolle hinausheben könnte und sie nur als Stilisierung von etwas in der Wirklichkeit Vorhandenem und nicht als wie etwas damit in keiner Weise Zusammenhängendes erscheinen ließe. Dieses Gefühl kann aber nur das der absoluten Verständigungsmöglichkeit sein. Der Rolle Horatios neben Hamlet, um die verwickeltste und unserem Gefühl nächststehende von Beziehungen

dieser Art herauszugreifen, vermag nur das Berechtigung zu geben, daß zwischen ihnen keine seelische Dissonanz besteht, noch auch bestehen kann; daß alles was Hamlet tut von Horatio mitsamt seinen Motiven richtig und in seinem Sinne gesehen und gewertet wird. Was er ihm sagt, wird so verstanden und empfunden, wie es verstanden und empfunden war. Hamlet also — so merkwürdig es auch klingen mag — ist nicht einsam. Indem er stirbt, kann er es in dem sichern Bewußtsein, daß es einen Menschen gibt, in dessen Seele die seine sich ganz rein, ohne jede mißverständliche Störungen spiegelt. Im neuen Drama gibt es keinen »confident«: als Symptom bedeutet dies, daß das Leben den Glauben der Menschen an ein einander verstehen Können aufgehoben hat; »nous mourrons tous inconnus« sagt irgendwo Balzac. Die tiefsten und intimsten Freundschaften zwischen den Menschen, die tiefsten und innersten Gemeinsamkeiten werden problematisch, voller geheimer Wirbel und Gefahren werden. Nur in der Sehnsucht ist ein Vorgefühl der großen Gemeinsamkeiten vorhanden und nur im Händereichen großer pathetischer Begegnungen oder in der Extase der Vernichtung ist, wenn auch nur für einen Außenblick, etwas wie der Schatten einer Erfüllung möglich. Das wahre Wesen eines jeden Menschen ist eine einsame Insel inmitten des brausenden Meeres, und es gibt keine Stimme, welche zu ihm so zu dringen vermöchte, daß die Stimme des ihn umbrausenden Meeres, sich in seine Rede mischend, diese nicht fälschte; sofern sie nicht überhaupt, völlig erdrückt wird, dermaßen, daß er nur die sich ihm sehnsuchtsvoll entgegenstreckenden Arme des andern zu gewahren vermag — auch dann noch dessen Gesten mißdeutend. Ich will hier nicht von Faustens Alleinsein sprechen, noch von dem Tassos; nicht von der Einsamkeit Kaiser Rudolfs bei Grillparzer, oder von der des Herodes bei Hebbel, neben welchen niemals ein verstehender Freund stand und kein solcher stehen konnte. Ich verweise jedoch auf die erste große Freundschaft des neuen Dramas, auf die des Carlos und Posa (und in geringerem Maß allerdings auf die Clavigos und Carlos'), auf die des Kandaules mit Gyges, Gregers Werles mit Ekdal, Borkmanns mit Foldal usw. Und daß dies nicht die Konsequenz der geistigen Größe ist, das erhellt sich auch daraus, daß weder Hebbels Klara, noch Hauptmanns Henschel oder Rose Bernd je einen Menschen finden, der ihnen so

nahe zu kommen vermöchte, wie es Horatio zu Hamlet möglich war. Die Menschen sind gar nicht imstande, das auszusprechen, was wahrhaft wesentlich in ihnen und wirklich das Bewegende ihres Tuns ist und vermöchten sie auch in seltenen Momenten Worte zu finden für das Unaussprechliche, so würden diese doch ungehört vorbeihuschen an der Seele des andern, oder bloß in ihrem Sinn gewandelt zu ihm gelangen können.

Derart mengt sich in den Dialog ein neues Element ein, oder genauer, der Dialog ist vor eine neue Stilfrage gestellt. Vor die Frage, diesen Verschiebungen einen dialogischen Ausdruck zu geben; den Veränderungen des Sinnes und des Tonfalls, welche im Verlauf eines Dialogs zwischen Sagen und Verstehen vor sich gehen (z. B.: intendiertes Sagen und dessen Gelingen und Verstehen; oder: etwas vor dem andern, ja vor dem Sprechenden selbst verbergen wollen und es dem andern, ja auch sich selbst gegenüber, tatsächlich erreichen usw.). Das Paradoxon des dramatischen Dialogs wird dadurch noch schärfer: was er ausdrücken will und dessen Ausdruck sein Wesentlichstes ist, liegt in noch erhöhtem Maße zugleich diesseits und doch auch jenseits der unmittelbaren Ausdruckmöglichkeiten des Dialogs. Im Dialog wird das, was gesagt wird, stets nebensächlicher gegenüber dem, was nicht auszudrücken ist. Die Melodie des Dialogs wird immer stärker von der Begleitung unterdrückt, das offene Aussprechen vom Ahnenlassen, vom Verschweigen, von den durch Pausen, Tempowechsel usw. zu erreichenden Wirkungen. Weil das, was ausschließlich im Innern vor sich geht, was Worte zu finden nicht einmal sucht und auch nicht vermag, eher durch die Gruppierung der Worte als durch ihren Sinn ausdrückbar ist; mehr durch ihre assoziative Kraft als ihre reale Bedeutung, durch ihr Malerisches oder Musikalisches, als ihre zusammenfassende Energie. Je einsamer die Menschen des Dramas sind (und die Entwicklung führt immer ausgesprochener dieser Richtung oder wenigstens dem Bewußtwerden derselben entgegen) um so mehr muß der Dialog zerrissen, ahnungsvoll, seiner Form nach also impressionistisch, statt konkret aussagend sein. Durch den Monolog, als Ausdruckmittel kann dies nicht ausgeglichen werden. Und zwar nicht aus den banalen Natürlichkeitsgründen, sondern weil er sich bloß für den Ausdruck eines konkreten, realen, konstanten Alleinseins eignet; zu einer Selbstenthüllung Reaktion auf ein derartiges Nichtverstehen

wie es nur aus den Charakteren und Situationen bestimmter Menschen, nicht aber aus ihrer metaphysisch ewigen Fremdheit sich ergibt. Hamlet verbirgt aus praktischen Gründen seinen Seelenzustand vor den Leuten des Hofes; vielleicht gerade deshalb weil diese nur zu gut verstehen würden, daß er seinen Vater rächen will, daß er ihn rächen muß. Jeder Monolog ist eigentlich die Zusammenfassung einer Situation, oder ein in programmatischer Form abgegebener Kommentar für das späterhin zu Geschehende. Die Einsamkeit einer bestimmten Situation und alles, was ihretwegen nicht auszudrücken ist, läuft zusammen und findet seinen Ausdruck im Monolog, wozu höchstens das Verbergen gewisser Dinge beispielsweise aus Scham hinzukommt. Der Monolog aber vermag auch schon deshalb, weil er immer bloß am Anfang oder am Ende eines Dialogs stehen kann, nicht jene ständig schwankenden, in keine Formel zu fassenden Vibrationen des Verstehens und Nichtverstehens auszudrücken, von welchen gerade die Rede ist. Die Isoliertheit des neuen dramatischen Menschen wird nicht dadurch bewirkt, daß er bestimmte Dinge aus bestimmten Gründen verbergen muß (in diesen mag sich zuweilen höchstens das Grundphänomen äußern), sondern durch das starke Erfühlen oder Bewußtwerden des zu einander kommen Wollens und nicht gelangen Könnens der Menschen. Hebbel hat daher den Versuch mit parallelen Monologen gemacht (Maria Magdalena, Herodes und Mariamne). Jedoch, selbst auf Kosten unerhörter Gesuchtheiten und allzu großer Opfer an sinnlicher Wahrheit, vermochte er dieses Unlösbare nur um ein sehr Geringes zu mildern; er drückt den Stoff, welcher vom Monolog zusammengefaßt wird, nur auf einen engern Raum zusammen, ohne aber dessen zusammenfassenden Charakter aufzuheben. Das Problem aber ist nicht das des Zusammenfassens, sondern des Findens der Begleitstimme: das Ahnenlassen des Nichtzusammenfaßbaren durch die Begleitung. Daher und wiederum nicht wegen der Natürlichkeit ist das ebenfalls glossierende »beiseite« des Dialogs derart deplaciert. Auch dieses ist nicht imstande, etwas andres als ein bestätigendes Ja oder Nein über das im Dialog vor sich Gehende zu formulieren, obgleich das eigentlich Auszudrückende ebensowohl jenseits und diesseits dieser Formel, als des durch die Worte des Dialogs Formulierten liegt.

Der Dialog des neuen Dramas muß also immer impressionistischer werden. Er wird immer atmosphärischer in dem Sinn, daß seine Worte nichts vollkommen in sich schließen, sondern gleichsam an beiden Enden offen, eher Behälter eines hin- und herschwingenden Etwas, als wie festumrissene Gefäße bestimmter Inhalte sind. Noch zittern die letzten Wellenringe des ihnen vorangehenden Redens oder Schweigens in ihnen nach und dieses Schweigen, das verstehende oder nichtverstehende Aufmerken, welches sie, aufnimmt, modifiziert sie, und die Antwort wirft in ihnen schon ihren Schatten voraus. Der Dialog wird derart immer relativistischer dadurch, daß die Schatten und Lichter des in Worten nicht Ausdrückbaren immer mehr Herrschaft gewinnen über den absoluten Sinn der Worte. Er wird immer atomistischer dadurch, daß die andeutende Tendenz seinen konstruktiven Aufbau immer mehr zersprengt. Diese eigentümliche Zwischenform war das Produkt eines der schwierigsten Stilkämpfe, den das moderne Drama zu bestehen hatte (in jeder naturalistischen Bewegung ist dies das wichtigste Ziel gewesen). Jedoch nicht nur der dahinführende Weg war Gegenstand des Problems, sondern mit dem Erreichen des Zieles werden neue schwerere und tiefere Stilprobleme aufgeworfen. Zunächst das Problem, inwieweit diese Art Dialog überhaupt dramatisch sein kann. Ob, wenn er den adäquaten Ausdruck der seelischen Beziehung der dramatischen Menschen zueinander gefunden hat, er deshalb nicht endgültig um sein Dramatisches gekommen ist. Denn ein Dialog wird dramatisch durch seinen Symbolwert, durch seine, sich über das Augenblickliche hinaushebende Energie und Geschlossenheit. Die einzige Möglichkeit dieses Dialoges wird aber lediglich durch die Auflösung der, der dramatischen Form entsprechenden, schematischen Umrahmungen erreicht. Jenes grundlegende Paradoxon des dramatischen Dialogs, daß er zugleich Stoff und Form, daß er gleichzeitig unmittelbare Lebensäußerung und Symbol tiefer Lebensprozesse ist, erscheint dadurch aufs schärfste pointiert. Es wird fraglich, ob das Pathos, die vollkommene dramatische Konzentration des Dialogs, bei einem so weitgehenden Relativmus und einer Atomisierung dieses Grades überhaupt erreichbar ist.

All dieses ist jedoch nur eine Seite der Berührung der Menschen untereinander, ja, wir könnten sagen ihre bloß psycho-

logische Seite, abgesehen noch von allem eigentlich Dramatischen. Davon kam bis nun nur noch in Betracht, daß diese Beziehung ausschließlich durch Dialoge auszudrücken ist. Die andre Seite der Frage ist, wie die in ein dramatisches Verhältnis zueinander gelangten Menschen zueinander stehen. Für den ersten Augenblick erscheint hier das Verhältnis des alten und neuen Dramas in einer vielleicht überraschenden Weise als ein umgekehrtes: während im Psychologischen die Menschen des neuen Dramas isolierter sind, die Möglichkeit des sich Verstehens geringer ist, als in jedem alten, ist diese unter den einander dramatisch Gegenüberstehenden weitaus größer, sie können einander viel näher kommen als je. Der Hauptgrund dafür ist die Abstrahierung und Intellektualisierung der Zusammenstöße, der dramatischen Beziehungen der Menschen. Im einander Gegenüberstehen von Wille und Wille, Gefühl und Gefühl kann keine Form der Ausgleichung zustande kommen. Die zueinander in Beziehung tretenden Elemente sind derart irrational und daher so inkommensurabel, daß eine andre Form der Berührung zwischen ihnen als der bloße Kampf gar nicht vorstellbar ist. Die Intellektualisierung bringt in jedes Verhältnis eine gewisse Objektivität hinein. Teils weil die Menschen ihre eigenen Taten schon in einer gewissen Distanz erleben, weil sie nicht mehr so restlos in ihnen aufgehen, wie im alten Drama. Teils, weil der Intellektualismus den Konflikt selbst rationalisiert, den bloßen Kampf dem Disput annähernd, in welchem aber die Ausgleichung, die Ueberzeugung des Andern, die Einsicht der relativen Richtigkeit seiner Wahrheit vornherein nicht dermaßen ausgeschlossen ist. Hiezu kommt noch, daß die Unterlagen der Handlungen nicht nur intellektualistisch, sondern auch immer mehr relativ werden. Nur eine mit absoluter Macht herrschende, weder Streit noch Zweifel duldende Ideologie kann zu der Stärke anwachsen, daß sie von den Menschen nicht als Ideologie empfunden wird; daß sie also nicht ein Abstraktes, nicht ein Intellektuelles mehr ist, sondern ganz ins Gefühl übergehen und derart ganz emotionalen Charakters sein kann, als ob darin überhaupt keinerlei wertendes Element enthalten wäre (z. B. Racheideologie des Mittelalters und auch noch bei Shakespeare; oder die von der Ehre diktierten Forderungen bei den Spaniern). Solange die bewegenden Ideologien nicht relativ geworden sind, haben die Menschen entweder recht, oder unrecht. Wenn sie

recht haben, so können sie keinerlei relative Berechtigung des ihnen Gegenüberstehenden anerkennen; dieser kann keine Berechtigung haben, weil er ja nicht recht hat. Und wenn sie, von dämonischen Leidenschaften getrieben, sich über jede sie sonst absolut bindende Norm hinwegsetzen, dann ist jede Einfühlung in die seelische Verfassung des andern, zumal des Gegners vermöge der Natur der bewegenden Kräfte vollends ausgeschlossen. Endlich gestattet ein sich bloß zwischen Personen abspielender Kampf, gerade weil er irrational ist, kaum, im Gegner auch etwas anderes als den Todfeind zu sehen. Ganz anders gestaltet es sich bei einem Konflikt in welchem die einzelnen Menschen bloß Vertreter von etwas Außenstehendem, etwas Objektivem sind; wo es fast nur ein Zufall ist, daß es gerade diese sich Gegenüberstehenden sind, welche von den sich kreuzenden Notwendigkeiten einander gegenüber gestellt wurden. Deshalb ist es unmöglich, daß bei den in der wilden Wut unbezähmbarer Leidenschaften einander zerreißenden Menschen der Shakespearischen Zeit ein Gemeinsamkeitsgefühl entstehen könnte denen gegenüber, welche sie zugrunde richten und von welchen sie zugrunde gerichtet werden. Und eben deshalb ist es möglich, daß Goethes Stella und Cäcilie einander verstehen und lieben können; deshalb sind die stets aufblitzenden Momente des Verstehens möglich in der Don Carlos-Tragödie; deshalb müssen Immermanns Zar Peter und Alexis, Hebbels König Kandaules, Ibsens Frau Alving das, woran ihr Leben zugrunde ging und die Taten dessen, durch welche es geschah oder geschehen wird, rückblickend begreifen, ja berechtigt empfinden. Dies ist der Grund, aus welchem — um das stärkste Beispiel anzuführen — Hebbels Herzog Ernst den Richtspruch über seine Tat selbst auf seinen Sohn überträgt, dessen Leben und Glück er eben dadurch zugrunde gerichtet hat. Er kann es in dem sichern Gefühl tun, daß dieser seine Tat nicht anders zu beurteilen vermag wie er es getan, als er sich dazu entschlossen hatte.

Hieraus folgt zunächst das Ueberflüssig- ja Störendwerden der Intrigue. Dieses Allesverstehen duldet es nicht, daß eine wie immer geartete menschliche Schlechtigkeit als letzte Ursache der Geschehnisse angesehen werde (wie z. B. noch Jago bei Shakespeare). Der Herzog in Emilia Galotti ist die erste Station dieser Entwicklung und nach den wilden Uebertreibungen seiner ersten

Dramen gelangt Schiller in der Anschauung Philipps gleichsam gegen seinen Willen an diesen Punkt. Und wieder ist es Hebbel, der die Situation in ihrer ganzen theoretischen Reinheit erfaßt, indem er findet, daß der Wert des Dramatikers, um so größer ist, je weniger Bösewichte er in seinen Dramen braucht.

All dieses vertieft den dramatischen Konflikt zweifellos sehr (vom Gesichtspunkt der an ihm beteiligten Menschen aus gesehen). Schopenhauer empfand die Tragödie als die höchstwertige, in welcher die Menschen ohne jede besondre Leidenschaft oder Bosheit, in unausweichlicher Konsequenz ihrer gegenseitigen Situationen einander zugrunde richten müssen. Und es ist auch natürlich, daß die tragische, mit keinem andern menschlichen Einsehen und Wollen vergleichbare Wucht dieses einander Zugrunderichtens nur gesteigert wird, wenn es zwischen Menschen geschieht, welche sich lieben, welche einander wohl wollen; wenn sie sehen, daß der ihnen Gegenüberstehende so handeln muß, wie er eben handelt, und daß sie vielleicht nicht »recht« haben, indem sie tun, was sie tun müssen. Dadurch ist das tragische Erlebnis völlig in die Welt der absoluten Notwendigkeit emporgehoben. Es verschwindet aus ihm, selbst aus seiner Erscheinungsform, alles, was nur persönlich, nur empirisch ist. Und nichts bleibt in ihm zurück als der bloße tragische Inhalt, als eine Anschauung vom Leben in der Form unlösbarer tragischer Konflikte. Jedoch das Verstehen oder intuitive Durchfühlen des gegenteiligen Standpunktes ist auch von großer Gefahr für das Drama. Es werden dadurch die dramatischen Konflikte nicht nur vertieft, sondern sowohl diesseits als jenseits einer gewissen Grenze auch verwischt. Alles wird zur Frage des Gesichtspunkts. Die extreme Subjektivität sinkt gleichsam aus der Seele der handelnden Personen in die Grundlagen des Stückes hinab. Es wird lediglich Frage des Gesichtspunkts, ob etwas tragisch ist oder nicht. Es entsteht die Tragikomödie, die Kunstgattung, deren Wesen darauf beruht, daß ein sich vor uns abspielendes Geschehen gleichzeitig und untrennbar komisch und tragisch ist. Die positive Bedeutung dessen ist sehr gering; es ist in der Praxis ohnehin undurchführbar, weil diese gleichzeitige Doppelseitigkeit des Sehens doch nie zum spontanen Erlebnis werden und die tragische Seite eines komischen Falles, oder die komische eines tragischen nur nachträglich — und zwar großenteils intellektuell — empfunden

werden kann. So wird eine derartiges Bestreben, mag es auch das Lustspiel vom Gesichtspunkt einer Weltanschauung vertiefen, die Reinheit seines Stiles stören und die Tragödie höchstens auf die Stufe des Banalen und Trivialen hinunterdrücken, oder bis ins Groteske verzerren.

Die Intellektualisierung ist aber auch auf anderen Gebieten von formzersetzender Wirkung. Diese Konfliktmöglichkeiten haben wir bisher vom Gesichtspunkt der an ihnen beteiligten Menschen untersucht. Betrachten wir sie nun von außenher und daraufhin, in welcher Form die Konflikte von Menschen dieser seelischen Einstellung in Erscheinung treten und wie deren natürliche Form sich zu den formalen Anforderungen des abstrakten Dramas verhält, so kommen wir ebensowohl und in viel bestimmterer Weise zur Feststellung einer destruktiven Tendenz. Insbesondere darin, daß die Konflikte immer stärker und ausschließlicher innerlich, rein seelisch werden, derart, daß sie einem andern kaum mehr wirklich mitzuteilen sind und daß keine Tatsache denkbar ist, keine Handlung, in welcher sie restlos zum Ausdruck kommen könnten. Die Handlung wird nicht nur darum überflüssig, weil sie nicht unbedingt vonnöten ist, um die tragischen Gefühle auszulösen, sondern sie kann geradezu störend werden. Sie ist vielfach nicht mehr, als die zufällige Veranlassung des wirklichen Geschehens, welches sich irgendwo jenseits derselben, von ihr ganz unabhängig in völlig fremden Welten abspielt. »Unser Leben ist zu innerlich geworden« klagt Hebbel »und es kann ohne ein Wunder nicht wieder äußerlich werden«. Schon Goethe ist es bewußt geworden, in welch unendlichem Vorteil Shakespeare sich ihm gegenüber befand, weil ihm seine Zeit die entscheidenden Zusammenstöße in sinnlich starker Gestalt zu geben vermochte. Durch die Objektivierung des Lebens wird aus seinen Tatsachen und Handlungen die Individualität immer mehr verdrängt und der Offenbarung der Persönlichkeit in dieser Sphäre immer weniger Spielraum gelassen. Andrerseits aber macht sie es möglich, ja, sie trägt dazu bei, daß das wirkliche, das innerste Leben der Seele von diesen Tatsachen völlig unabhängig und derart ausschließlich innerlich werde. Simmel weist bei dieser Feststellung gleichzeitig darauf hin, daß diese Entwicklung der Verinnerlichung des Seelenlebens in gleichem Maße förderlich ist, als sie jedem ästhetischen Lebensideal zuwiderläuft. Und, daß diese Wir-

kung gerade in bezug auf das Drama am stärksten ist, bedarf nach dem Vorangegangenen keiner weitern Erläuterung. Durch die zunehmende Verinnerlichung werden jedoch die Aeußerungsformen des dramatischen Konfliktes nicht nur ihrer Sinnlichkeit beraubt, sondern auch atomisiert, in ihre Elemente aufgelöst. Hier wiederholt sich in bezug auf das Ganze dasselbe, was wir oben für den Dialog festgestellt haben. Dadurch nämlich, daß gerade die wesentlichen, die über alles entscheidenden seelischen Tatsachen nicht mehr auf äußere Tatsachen der Art zu treffen vermögen, in welchen sie sich ganz ausdrücken könnten, wird es auch schwieriger, sie ohne große Gewaltsamkeiten um das Zentrum einer Handlung herum zu gruppieren. Ihre natürliche Erscheinungsform ist die völlige Zersplitterung in Raum und Zeit, die Auflösung in Stimmungsatome, in durch lange Zeiträume voneinander getrennte, kaum merkliche Verschiebungen, in systemlos wiederkehrende Schwingungen.

Das Leben als Stoff ist nicht mehr dramatisch, wie es zu früheren Zeiten gewesen ist. Das heißt, um ganz genau zu sein: das Leben in seiner Gänze, die platonische Idee des Lebens ist es in sehr hohem Maße, in noch höherem vielleicht, als es das größerer dramatischer Zeitalter war. Hat doch das Problem des Tragischen vielleicht keine Zeit so stark beschäftigt, die Philosophie keiner Zeit das Leben so sehr in der Form dialektischer Gegensätze angesehen usw. Jedoch das unmittelbare, das wirkliche Leben, dasjenige, in welchem das abstrakt Dramatische seine Form findet, ist zur dramatischen Stilisierung zum Teil nicht geeignet, zum Teil sich ihr geradezu widersetzend.

Das neue Leben hat kein Pathos. Dies bedeutet, daß alles Gehobene und alles Heroische sich nach innen zieht. Der Heroismus ist ein heroisches Dulden von Leiden, ein stummes und heroisches Zugrundegehen, wenn man zugrunde zu gehen hat. Das Pathos des Lebens: Verschweigen des Leidens, das Verbergen des innern Elends, große Einsichten, großes Begreifen, immer nachträglich, immer zu spät, in einem großen stummen Augenblick. Auch die Vornehmheit wird passiv. Vornehm ist, der nicht verletzt, der stumm an dem Verletzenden vorbeischreitet. Vornehm ist das Schweigen, das Abwinken alles Lärmenden durch eine stille Geste; das Geheimhalten der Tragödien, der tiefsten seelischen Inhalte, das in Distanz halten der

Menschen und Dinge vom Menschen. Die wirkliche Vornehmheit muß heruntergeschraubt, die Feinheit muß vergröbert werden, die schönsten Innerlichkeiten verfälscht, damit unter den wahren, den neuen Menschen der besten Art ein Drama in dramatischer Form auch nur vorstellbar sei. »Da treffen Sie gerade etwas«, sagt Hofmannsthal in einem seiner Dialoge über Tasso, »was mich in den neueren bürgerlichen Dramen immer so ärgert und ungeduldig macht, daß ich sie meistens kaum zu Ende hören kann: Da scheinen mir alle Vorgänge und Konflikte, von Szene zu Szene, recht eigentlich nur dadurch herbeigeführt, daß sich die Leute in einer unmöglichen Weise betragen und die denkbar schlechteste Manier an den Tag legen. Mit dem bescheidensten Aufwand an natürlichem Takt, an notdürftiger Zurückhaltung und so viel Respekt vor sich und den anderen, als auch bei sehr einfachen Menschen im Leben recht häufig ist, würden die meisten dieser Zusammenstöße und Verwicklungen vermieden und das Ganze in sich zusammenfallen.« Jede Tragödie hat das Pathos des Lebens stilisiert und durch ihre Konzentriertheit seinen Heroismus zu ihm sonst unerreichbaren Gipfeln emporgesteigert. Das Publikum der Shakespeare-Dramen aber kannte aus dem Leben Tragödien (Essex, Maria Stuart), welche ihrem Stoffe, ihrer unmittelbaren Erscheinungsform nach sich nicht allzusehr von denen der Literatur unterschieden. Corneilles Publikum hatte zum größern Teile die Kämpfe der Fronde noch mitangesehen, ja sogar selbst an ihnen teilgehabt. Dort also war das Pathos im Leben bereits in quasi-dramatischer Form vorhanden. Das Pathos des neuen Lebens mußte umstilisiert, durch bewußte künstlerische Stilisierung dramatisch gemacht werden. Die große Gefahr dessen aber ist, daß gerade die wichtigsten charakteristischsten und wertvollsten seelischen Qualitäten, welche das neue Leben hervorbrachte, hiedurch verloren gehen.

Das neue Leben hat keine Mythologie, und dies bedeutet, daß die Themata der Tragödien in einer künstlichen Distanz vom Leben gehalten werden müssen. Denn die ästhetische Bedeutung der Mythologie ist zwiefach. Die eine ist, daß sie die Lebensgefühle der Menschen über die tiefsten Probleme ihres Lebens in die konkreten Symbole konkreter Fabeln projiziert. Und diese Fabeln sind noch nicht so weit erstarrt, um im Falle von Gefühlsverschiebungen oder Veränderungen jene nicht in sich ein-

schmelzen zu können. Dies jedoch derart, daß das Zurückgebliebene immer noch mehr sei, als das neue, das sinnliche Geschehen mehr, als die neue Art, es zu werten. Das andre und vielleicht noch wichtigere aber ist, daß der so ausgedrückte tragische Fall in starker und natürlicher Distanz vom Publikum gehalten wird. In starker Distanz, weil er das Geschehen in zeitlich große, fast nebelhafte Fernen projiziert. In natürliche Distanz, weil sein Gegenstand und Inhalt, ja auch seine Form sich in der Mitte des Publikums gebildet und geformt hat, als etwas, woran ihr eigenes Leben einen Anteil hatte, was im Leben ihrer Väter enthalten war, ohne welches das Leben selbst kaum vorstellbar wäre. Was Gegenstand des Mythos zu werden vermochte, ist schon seinem Stoffe nach poetisch. Das heißt, er hat in der ewig paradoxen Art jeder Dichtung eine gleichzeitig ferne und nahe Distanz zum Leben; er trägt ohne jede bewußte Stilisierung sein real-irreales, in naiver Weise alles bedeutendes, spontan symbolisches und einfach pathetisches Gepräge an sich. Der mythologische Ursprung oder das Mythologischwerden der Vergangenheit (wie es zum Beispiel der Kampf der Rosen für Shakespeare geworden ist) nimmt den Gegenständen der Dichtung ihr zufälliges, ihr beliebiges, ganz auf individuelle Willkür gestelltes und auch in ihrer Wirkung der Willkür des individuellen Geschmackes ganz ausgeliefertes Wesen, was sie bei aller etwaigen »Interessantheit« dennoch tief trivial macht.

Wir sagten bereits: der Stoff des Lebens ist nicht mehr dramatisch; es besteht nicht mehr die Möglichkeit, daß das zeitlos Poetische und das erregend aktuell Empfundene in naiver Synthese verschmelzen. Es ist wie in der tragédie classique (obgleich dort immer noch etwas von der alten Einheit vorhanden war), wo ein Motiv, um wirklich poetisch zu werden, um das Pathos der Tragödie wirklich zu erreichen, künstlich vom Leben entfernt und zwischen ihm und dem Leben eine große Distanz geschaffen werden mußte. Das neue Drama ist das Drama des Bürgertums — und es gibt kaum bürgerliche Dramen. Ibsen ist der einzige wahrhaft große Dichter der ganzen Entwicklung, dessen Lebensarbeit in ihrem überwiegenden Teile von der Schöpfung bürgerlicher Tragödien ausgefüllt war. Bei jedem andern bleibt es bloß ein durchaus episodischer Versuch, ein Experiment, welches kaum mehr von irgendeinem wiederholt wurde. Theorie und Praxis stimmen darin überein, unterstützen

es durch tausenderlei sachliche und formale Gründe, daß das bürgerliche Drama etwas auch schon an sich Problematisches ist; daß, das Drama auch abgesehen von den allgemeinen Stilproblemen jedes modernen Dramas, in seiner ganzen Basis problematisch wird, sobald einmal sein Gegenstand ein zwischen bürgerlichen Menschen sich abspielendes bürgerliches Schicksal ist. Das Thema des bürgerlichen Dramas ist allzu nahe und daher trivial; das natürliche Pathos seiner Menschen ist nicht dramatisch und in der Steigerung zum Dramatischen gehen seine feinsten Werte verloren; seine Fabel ist erfunden, willkürlich, es ist nicht und kann niemals in ihr die natürliche und poetische Resonanz jeder alten Ueberlieferung enthalten sein. Daher sind die meisten — ob in eine bestimmte Zeit oder in zeitlose Fernen eingestellten — modernen Dramen historisch, und ihr Historisches erhält von hier aus gesehen einen neuen Sinn. Die Geschichte soll die Mythologie ersetzen, künstliche Distanzen schaffen, Monumentalitäten erzeugen, Trivialitäten beseitigen und ein neues Pathos produzieren. Diese mittelst des Historischen erreichte Distanzierung ist jedoch nicht nur bewußter als die alte, sondern gerade deshalb mutloser; muß mehr an Tatsachen appellieren, sich stärker, weil feiger, an empirische Wirklichkeiten, halten. Das Wesen der historischen Distanzierung ist, daß sie an die Stelle des heute Geschehenden das lang vorher Geschehene setzt. Aber stets ein Geschehen an die Stelle des andern, niemals ein Symbol an die Stelle einer Wirklichkeit. (Ich denke hier natürlich nicht an die triviale »historische Wahrheit«; ein modernes Märchendrama ist historisch, weil es den Tatsachen gegenüber weniger frei ist, als ein Shakespearesches historisches Drama.)

Das Pathos, die untere Grenze der Tragödie, ist sozial sowohl als auch seelisch tiefer gerückt als je und hat eine unendliche Bereicherung der Gegenstände des Dramas, der Feinheiten und Raffinements gebracht. Jedoch die Tragödie selbst ist dadurch problematisch geworden. Es gibt nämlich derart keinerlei absolutes, unbestreitbares, äußeres, unvermittelt sinnfälliges Kriterium mehr dafür, welches Schicksal welches Menschen tragisch zu sein vermag. Das Tragische wird ausschließlich zum Gesichtspunkt und — was den Ausdruck anlangt — zum ausschließlich innerlichen, seelischen Problem. Nur die suggestive Kraft des Ausdrucks vermag etwas tragisch zu machen, und nur seelische Intensitäten können ihm das Pathos der

Tragödie verleihen. Um so mehr, weil dies ja doch nur ein Symptom dafür ist, daß die Untergrenze der Tragik auch im Leben verschoben ist. Was bei jedem andern Publikum vorhanden war, das gibt es heute nicht mehr: es ist kein sicherer, kein fixer Begriff mehr, welche Schicksale überhaupt noch tragisch sein können.

Daher ist der Heroismus des neuen Dramas stilisierter, rhetorischer, als es der der alten gewesen ist: das Heldsein des Helden muß bewußt hervorgehoben werden. Einerseits, damit sein tragisches Erlebnis zu den ihm entsprechenden, sich aber nicht in tragischer Form äußernden Geschehnissen des Lebens in der Distanz der Tragödie bleibe; andrerseits, damit sein Schicksal innerhalb des Dramas — wo die Möglichkeiten des objektiven Heraushebens nicht vorhanden sind — das seinem Pathos gemäße Gewicht und die dementsprechende Bedeutung erhalte. Jene Wesensseite der Helden, mit welcher und der zufolge er in der Tragödie steht, ist derart bewußt stilisiert und auf bewußten Heroismus stilisiert. Gekünstelt und hart, sich vom Leben entfernend wird die dramatische Charakterzeichnung überall, wo sie sich zur Tragödie erheben will. Sie wird von einer um so starrern und kältern Majestät, die Reichtümer und Feinheiten des Lebens um so folgerichtiger ausschließend sein, je stärker sie sich den wirklichen tragischen Höhepunkten des Lebens annähert, oder sie erreicht. Was Ludwig bei seinem großen Antipoden Hebbel so richtig erkannt hat, daß er die ganze moderne Art der tragischen Stilisierung charakterisiert, indem er seine bespricht. »Hebbels Charaktere«, so schreibt er, »sind Tag und Nacht in ihrer vollen Wappenzier; jede Person ist beständig auf der Jagd nach den eigenen charakteristischen Zügen. — Der Charakter ist bei jedem bis zur Monomanie gesteigert. Die Charaktere sind durchaus bloß mit Lokalfarbe gemalt.«

Reicht aber diese schon an sich sehr bedenkliche Stilisierung aus, um den Zweck zu erreichen, so wie sie noch bei den Vertretern der tragédie classique ausgereicht hat? Die Natur dieses Pathos verleiht seinen Trägern eine gewisse Abstraktheit. Ihr Heroismus hält sie in einer solchen Entfernung von allem Leben, daß er auch ihr — auf das Stilisierteste interpretierte — Menschsein gefährdet, sie zu leeren Schemata zu erstarren droht. Und zwar — dies ist der entscheidende Ge-

sichtspunkt — erstarren sie zu einem Schema, welches für nichts mehr Symbol sein kann; dessen aus bloßen Konturen Gebildetsein nicht mehr Monumentalität, sondern nur Leere ist, und ihr heroisches Pathos nur mehr schöner Worte nichtssagendes Klingen. (Bei den Schiller-Epigonen zeigt sich diese Gefahr am deutlichsten.) Bei den Franzosen des XVII. Jahrhunderts und teils auch noch bei Schiller war diese Stilisierung, wenngleich auf Kosten großer Opfer, so doch durchführbar. Weil sie aus den dramatisch in Betracht kommenden Eigenschaften der Menschen etwas Wesentliches, wenn auch nicht ihre Aeußerungsweise, stilisierte; weil die Stilisierung sich, wenn auch nicht in einer Ebene, so doch in einer Richtung mit dem Leben bewegte. Schillers Posa, seinem Max Piccolimini oder Mortimer — von Cid ganz zu schweigen — stand irgendein Analogon im Leben gegenüber; ein Wildenbruchscher »Held« konnte nur mehr ein völlig leeres Schema sein. Diese Stilisierung hat langsam ihren Sinn verloren — parallel damit, daß der doktrinäre Idealismus des XVIII. Jahrhunderts (dessen idealisierte Projektion sie war) seine Bedeutung für das lebendige Leben verloren hat, respektive, wo er als Gefühlsform noch vorhanden war, eine ganz andre Gestalt annahm. Allerdings konnte diese Stilisierung immer nur für einen Teil der für das große Drama wichtigen Probleme, für den mit dieser Ideologie eng zusammenhängenden, ein einigermaßen adäquates Ausdrucksmittel sein. Für alles andre war sie völlig ungeeignet. Hier konnte nur mehr davon die Rede sein, wie eine ihrer Natur nach sich nicht dramatisch äußernde Eigenschaft bis zum Dramatischen zu steigern wäre. Diese Stilisierung kann aber nicht mehr einfach das Pathos des abstrakten, des bewußten Heroismus sein. Sie kann nur die, bis zu ein im Leben nicht zu findendes gigantisches Maß gehende Stilisierung einer Eigenschaft und das von dieser Eigenschaft Beherrschtsein des ganzen Menschen und seines Schicksals sein. Oder, in die Sprache des Lebens umgesetzt: Pathologie. Denn was bedeutet dieses ins äußerste Emporgesteigerte anderes, als wie Krankhaftigkeit, als eine pathologische Ueberwucherung eines bestimmten Etwas im Leben des Menschen? Was natürlich noch erhöht wird durch den aus dem Stil des Dramas folgenden starken Motivationszwang: wenn diese Maximalität aus psychischen Gründen heraus zu beweisen ist, so können diese keinesfalls aus dem Kreis der normalen Psycho-

logie gewählt sein und zwar je stärker dramatisch die Situation des Menschen ist, umso weniger. Schon in Lessings Tellheim sind die ersten Spuren dessen vorhanden, was in den Brüdern Moor bei Schiller sich ungemein verstärkt, um über Kleists Käthchen und Penthesilea sich in Hebbels Helden und Heldinnen bis zu dem höchsten Grade zu erheben; auf die Modernsten hinzuweisen ist von diesem Gesichtspunkt aus vielleicht überflüssig.

Daß die Pathologie ein technisches Bedürfnis ist und mit den hier skizzierten Problemen zusammenhängt, hat bereits Schiller empfunden, indem er über die Iphigenie an Goethe schrieb: »Orest selbst ist das Bedenklichste im Ganzen; ohne Furien ist kein Orest, und jetzt, da die Ursache seines Zustandes nicht in die Sinne fällt, da sie bloß im Gemüt ist, so ist sein Zustand eine zu lange und zu einförmige Qual ohne Gegenstand.« Wenn es keine Mythologie gibt — darum ist vielleicht dieser Fall klarer als jeder andre — muß alles aus dem Charakter heraus begründet werden. Die rein auf den Charakter gestellte Motivation, die ausschließliche Innerlichkeit des Schicksals aber treibt den Charakter immer an die Grenze der Pathologie. Der Orest des Aeschylos war nicht pathologisch, weil bei ihm von außen herkam, was bei dem Goetheschen von innen; so war bei ihm Schicksal, was beim modernen Dichter Charakter ist. Wo der Gestalt irgendeines alten Dichters ein pathologischer Zug eigen ist (Herakles, Ajax, Lear, Ophelia usw.), dort ist das Schicksal einer jeden, so zu werden, ihre Tragödie, daß sie dahin gelangt; ihre Tragödie wächst aber nicht daraus hervor, daß sie so war. Und wo die Tragödie sich auch auf einer pathologischen Situation aufbaut, wie in Phaedra, selbst dort ist sie ganz nach außenhin projiziert: die Gottheit hat sie ihr geschickt. Dies scheint ein nur technisches Problem zu sein; es könnte scheinen, als ob es kein entscheidender Unterschied sei, ob Orest von den Furien verfolgt wird, oder von seinen eigenen erregenden Vorstellungen, ob es das lockende Wort der Hexen ist, was das stürmische Machtverlangen in Macbeth zur Reife bringt, oder das Suchen des eigenen Untergangs bei Holofernes. In der Wirkung aber ist der Unterschied unvermeidlich, daß, was von außen kommt, was Gott auf die Menschen herabschickt, das Allgemeine, das Schicksal ist. Es kann mit jedem in gleicher Weise und in gleichem Maße geschehen, und letzten Endes lag es gar nicht an der Zusammensetzung eines be-

stimmten Charakters, oder zumindest nicht nur daran, daß dies zum Schicksal geworden ist. Sobald alles nur inneres Geschehn ist, nur aus dem Charakter folgen kann — wenn es dem Wesen des Betreffenden nicht so unendlich fern steht, daß es ihn gar nicht mehr dramatisch zu machen vermag (Oswald, Rank) — muß seine Intensität, um überhaupt sichtbar und hörbar zu werden, bis zum Krankhaften gesteigert sein. Die Pathologie ist die einzige Möglichkeit des Dramatischmachens undramatischer Menschen. Diese nur vermag ihnen jene Konzentriertheit des Handelns zu geben, jene Intensität der Empfindungen, welche die Tat und die Situation symbolisch machen, die Gestalten aus dem Gewöhnlichen, aus dem Alltäglichen herausheben. »In der Krankhaftigkeit«, sagt Kerr, »liegt die erlaubte Poesie des Naturalismus . . . Das rückt die Gestalt in unendlichere Luftschichten und bleibt doch real begründbar.«

Die Technik jedoch ist hier, wie überall, nur Symptom. Sie bedeutet, daß das Leben selbst die typischen Konflikte nicht zu tragischen Höhen emporsteigert. Sie bedeutet ferner, daß das, was von außen kommt, das Schicksal, die Menschen langsam erdrückt, langsam aufsaugt. Ihre Erschöpfung in allerhand kleinlichen Fehden, ihr langsames Verkommen und Zugrundegehen: dies ist die wahre Form ihrer Tragödie. So ist der große moderne Roman nicht auf die Pathologie angewiesen, zumindest nicht in dem Maße wie das Drama. Denn dort ist dieses von außen her Kommende in seiner in tausend Partikelchen zerkleinerten Trivialität darstellbar und kann derart Schicksal bleiben. Es muß um der Ermöglichung der Konzentration und der Heraushebung willen sich nicht in den Charakter flüchten und diesen pathologisch machen. Es wäre beispielsweise interessant, die Madame Bovary aus diesem Gesichtspunkt mit Hedda Gabler zusammenzuhalten, oder den Frédéric Moreau der »Education sentimentale« mit einem im Milieu ertrinkenden Helden irgendeines neuen Milieudramas. Wie ist Hebbel genötigt, Meister Antons Ehrbegriffsfanatismus bis zur Pathologie zu steigern; so wie Goethe die Sensibilität des Tasso, damit der konkrete Konflikt nicht ausgeglichen werde. Denn das Leben gleicht die meisten konkreten Zusammenstöße aus, nur durch die Gesamtheit derselben (also episch) werden die Menschen vernichtet. Und nirgends gibt es so lebendige Symbole (Mythologie), in welche all das, was nur in der Empirie

des trivialen Lebens nicht zusammengehört, was in der abstrakten Idee des Falles eins und einheitlich ist, mit unvermittelter Kraft zusammengefaßt werden könnte. Und da die Historie nur bewußte Projektion ist, nur eine andersartige Anordnung derselben Elemente des neuen Innenlebens, so kann das Historische des Dramas hier höchstens etwas mildernd wirken. Eine Lösung vermöchten nur mythologische Kräfte zu bringen, doch hat das neue Leben diese — auf welche die Romantiker Jenas so sehr gewartet hatten — nicht hervorzubringen vermocht. Und selbst wo in der Wirklichkeit das große heroische Pathos des Lebens gegeben wäre, wo nach dem Verschwinden aller Einzelheiten, in der Art, das Ganze zu fühlen, eine gewisse mythologische Kraft vorhanden ist (französische Revolution, Napoleon, Bismarck), auch dort ist nur das Ganze von dieser Kraft, nur ein von solch großer Ferne her gesehenes Ganzes, von welcher Ferne es kein einzelnes Drama mehr gibt. In der von den Möglichkeiten des Dramas aus gestatteten allergrößten Entfernung aber gelangen wiederum die Trivialitäten, aus welchen sich das Ganze zusammensetzt, zur Herrschaft, ihr nicht pathetisches, nicht poetisches, niemals mythologisch zu gestaltendes Wesen. Dieses erfuhr Schiller, als er die verwickelte, extensive Monumentalität des großstädtischen Lebens in den Rahmen des Dramas zu pressen versuchte (Die Polizei). Sein Thema blieb monumental, solange es in einer alle menschlichen Umrahmungen sprengenden Größe und so von der dieser entsprechenden Entfernung aus gesehen war; sobald er seinen Plan in das wirklich Dramatische umzusetzen versuchte, stellte sich das Peinliche, für tragische Wirkungen Ungeeignete des Themas heraus.

Die Pathologie ist derart Folge des Kompositionsproblems und ihre Gefährlichkeit wird besonders heute ungemein klar gesehen. »Das Pathologische ist ein Schatten«, sagt Hofmannsthal, »der innere unsichere Verkürzungen verdecken soll« und Paul Ernst aus einer besondern Ironie des Zufalls gerade mit Bezug auf Hofmannsthal sehr ähnlich: »Man kann aber sicher sein, daß ein Dichter schlecht komponiert hat, wenn er pathologisch wird«. Die Frage aber ist, ob die Pathologie heute überhaupt vermeidlich ist, wenn die Inhalte und Formen des heutigen Lebens in dramatischer Form ausgedrückt werden sollen? Ist nicht diese — das Wesen des wirklich Dramatischen vernichtende,

weil das Allgemeine für ewig verlassende und im Irrgarten der psychologischen Feinheit und Unausmeßbarkeit sich verlierende — Richtung die einzige Möglichkeit, welche ihm noch offen steht? Ist dieses technische Problem nicht Kulturproblem in Kaßners Sinn, in dem Sinn, daß die an jede Kultur zu stellende tiefste Frage die ist, in welcher Form sie ihre Tragödien erlebt?

V.

Um alles zusammenzufassen: was das neue Leben als Stoff und als Form den Lebensäußerungen des dramatischen Menschen gebracht hat, war durchweg formzersprengender Art. Und weil es überdies mit seinem Relativismus die reine Scheidung von Mensch und Schicksal auflöste, gefährdet es auch an diesem Punkte die Form. Der einzige Weg für die Lösung des Stilproblems liegt in der Lösung des Schicksalproblems. Nicht nur die Gestaltung des Lebens, sondern auch künstlerische Notwendigkeiten zwingen das Drama, seinen Schwerpunkt hier zu suchen außerhalb des Menschen. Was der Mensch, der unmittelbar dargestellte Stoff, dem Drama gebracht hat, das alles war zentrifugale Energie. Das Wesen des Stilproblems konnte also nur sein, die zentripetalen Kräfte zu suchen, oder, was mit dieser Frage gleichbedeutend ist, das Zentrum zu finden, von welchem aus die das Leben bewegenden Kräfte im Gleichgewicht sind. Wir sehen, die Frage ist aus dem Kreis der bloß künstlerischen, technischen Fragestellungen herausgehoben. Die Lösung dieser technischen Aufgabe wird zum Lebensproblem: zum Suchen eines Lebenszentrums. Für alte Zeiten und ihre Dramen war diese Frage kein Problem; ihnen war gerade dieses Zentrum, um welches sich alles gruppierte, gegeben. Für die jahrhundertelang sozusagen ausschließlich unter der Wirkung zentripetaler Kräfte lebenden Menschen wurde es zum packenden tragischen Erlebnis, daß es auch andre Kräfte gibt. Daß diese auf so felsenfesten Grundlagen ruhende Weltordnung in einzelnen Fällen dennoch ins Wanken geraten kann, wenn auch nur für einen Augenblick, wenn auch nur, damit ihre aufgepeitschten Wogen den unter sich begraben, welcher sie aus ihrer Ruhe aufgescheucht hat und die Oberfläche sodann wieder still und unbewegt werde, als ob sich daran nichts geändert hätte. Das neue Leben wächst unmittelbar aus dem großen Chaos heraus, die

Ruinen einer alten Ordnung mit den für ewig abgebrochenen Fragmenten des neuen Freiheitspalastes vermischend. Die Tendenz des neuen Lebens war das Zersprengen der alten Ordnung und die Errichtung einer neuen, minder festgefügten, den Menschen mehr Autonomie verleihenden. In diesem Leben konnte nichts absolut fest, nichts vornherein jeder Möglichkeit, zur Diskussion gestellt zu werden, entrückt sein. Jene vieldimensionale Gliederung, von der schon innerhalb der Welt des Dramas die Rede war, ist im Leben noch stärker vorhanden, in den einzelnen Menschen genau so wie in ihrer Gesamtheit, in der Masse, zu welcher das Drama zu sprechen hätte. Zwischen dem neuen Drama und seinem Publikum war die Gemeinsamkeit der ethischen Wertungen in den Hauptfragen des Lebens nicht mehr vorhanden, was ehemals mit ganz unbewußt naiver Stärke der Fall war; was nicht nur ein gemeinsam zusammenhaltendes Zentrum der Welt des Dramas sowohl als seines Publikums war, sondern sie auch noch miteinander verknüpfte.

Daher bleibt das Suchen nach diesem Zentrum dennoch in erster Reihe eine rein künstlerische Frage. Und gerade das ist es, worin sich das tief Problematische des modernen Dramas zeigt, daß zur Frage der Kunst geworden ist, was niemals eine solche gewesen, was niemals eine solche hätte werden dürfen. Das neue Drama hatte nicht die sicheren Grundlagen des alten, auf welche es hätte bauen können. Es mußte alles aus sich herausschaffen: die die Welt zusammenhaltenden und abgrenzenden Elemente ebenso, wie die Verknüpfung der fertigen Welt mit dem Medium der Wirkung, der Masse. Ganz zu geschweigen davon, daß demzufolge in der Wirklichkeit eine den von der Form gebotenen Massengefühlen entsprechende Masse nur sehr schwer, nur unter besonders günstigen Umständen zu finden ist. Denn jenes Zentrum, um welches herum alles gruppiert ist, hat der Dichter selbst erfunden. Dieses kann also nie mehr sein, als ein Einfall oder eine Vision, als eine tiefe Philosophie oder geniale Intuition, schließlich aber immer nur eines Menschen notwendig nur individuelle und so bloß zufällige Eingebung. Hier ist das große Paradoxon: der Stoff des Dramas ist die Beziehung von Ethiken untereinander und ihre Anordnung, die so zustande kommt, ist ästhetisch-formal. Von einem andern Gesichtspunkt gesehn: es handelt sich um das Gleichgewicht von Kräften, um ästhetische Beziehungen, und was das Gleichgewicht

herstellt, kann doch nur die Ethik sein. Oder einfacher: solange die Tragödie ethisch weder nach innen, noch nach außen problematisch geworden ist, bis dahin war das bloß Aesthetische der Anordnung sehr natürlich; aus einem bestimmten Anfang kann ohnehin nur ein bestimmtes Ende folgen, wenn die ethische Anordnung eine vornherein gegebene, für Dichter und Publikum gemeinsame Vorbedingung ist. Sobald die Ethik nicht mehr eine gegebene ist, muß die ethische Verknüpfung innerhalb des Dramas — also ästhetisch — geschaffen werden; die Ethik hingegen muß als Grundstein der künstlerischen Komposition ins Zentrum der Motivation rücken. Und so wird die große und spontane Einheit von Ethik und Aesthetik im tragischen Erlebnis zum Problem. Hier sowohl wie anderswo wird die Einheit, welche einmal natürlich war, zum gesuchten Ziele; was naives Lebensgefühl gewesen, zum Gegenstand sentimentaler Sehnsucht und Endresultat verwickelter und tiefer Gedankenreihen; was unerschütterliche Grundlage war, wird Erfüllung, Lösung eines großen Problems.

Daraus, daß das die Welt des Dramas zusammenhaltende Zentrum nur nachträglich, mittelst Nachdenkens zu finden ist, folgt, was wir aus dem Stoff des Dramas bereits abgeleitet haben, das Abstrakte des Konfliktes: zwischen Tat und Täter, Schuld und Sühne, Mensch und Schicksal kann anders keine notwendige Verknüpfung mehr geschaffen werden. Und so hängen Artistisches und Soziologie auch hier in unlöslicher Verflechtung zusammen, indem jedes nur eine Seite desselben Zusammenhanges darstellt. Denn die Soziologie sagt, daß der Zusammenhang vom Menschen und seinem Schicksal abstrakt aufgebaut werden muß, sobald die Wertung der Schicksalsbeziehung problematisch geworden ist. Dies hat aber im Künstlerischen das Problematischwerden der dramatischen Wirkung zur Folge. Dieses selbe Verhältnis jedoch läßt sich auch umgekehrt ausdrücken: da das Zentrum, welches die Welt des Dramas zusammenhält, nur gedanklich zu finden ist, da die Grundlage der Stilisierung derart individuell willkürlich und deren Durchführung abstrakt-intellektuell ist, wird alle Massenwirkung, alle dramatische Wirkung problematisch.

Wie aber ist das Abstrakte des Konfliktes dramatisch auszudrücken? Die bisherigen Fragen haben bloß die Möglichkeit des Dramas berührt, die nämlich, ob ein Drama dieser Welt

überhaupt vorstellbar ist. Die einzelnen Dramen sind vor die Frage gestellt, wie dieses alles zusammenhaltende Schema, der abstrakte Konflikt, durch Beziehungen und Berührungen von Menschen untereinander und nur untereinander auszudrücken ist. Das Abstrakte des Konfliktes bedeutet die Kreuzungen abstrakter Notwendigkeiten. Es bedeutet, daß ein Netz, ein System dieser abstrakten Notwendigkeiten aus dem Drama sozusagen herausgelöst werden könnte. Nicht nur, daß diese Notwendigkeiten über die zufälligen Charaktere der einzelnen handelnden Menschen — von hier aus gesehn — weit hinausgehen, nein, fast ist es nur akzidentell, daß sie gerade in diesen Menschen zusammenlaufen. Das heißt, die Menschen des Dramas sind derart und daraufhin ausgewählt, damit sie dieses Schema, diese Verkettung von Abstraktionen, je stärker zum Ausbruch bringen. Was der Inhalt dieses Schemas ist, das wissen wir und wissen auch, daß es die endgültige Erstarrung des Dramas, sein Untersinken in bloßer Intellektualität, seine Herabminderung zur Allegorie bedeuten würde, wenn dieses Schema unmittelbar wahrnehmbar, nicht nur durch nachträgliche Analyse feststellbar wäre. Das Stilproblem also ist: wie kann die ewige, heute bis zum Impressionismus und zur Pathologie gesteigerte Irrationalität der menschlichen Seele organisch und unlösbar, die Illusion des Zusammengewachsenseins erweckend, mit der starren Gesetzmäßigkeit des Schemas verknüpft werden? Diese Verknüpfung geschieht nicht an einem Punkt, weil es sich ja nicht um die Verknüpfung zweier Elemente von gleicher Qualität handelt, sondern an unzähligen Punkten, in tausenderlei Art; gerade, weil sie ganz heterogenen Stoffes sind und sich vereinigen, und zwar in absoluter Weise vereinigen müssen.

Das Wesen des Schemas ist: die unerbittliche Notwendigkeit des Geschehens; stärker, in gesteigerterem Maß als bei anderen Dramen. Diesem Drama steht ja eben nur dies, die formale Notwendigkeit, zu Gebote und in den ihren Stoff bildenden Charakteren ist mehr des Irrationalen und nicht Notwendigen, als je. Es geschieht also etwas, weil es geschehen muß; es vernichtet den, welcher sich dem, daß es geschehe, widersetzen will; es schiebt den beiseite, der es beschleunigt hat; stößt beiseite den, welcher es aufhalten will; wirft den ihm als Werkzeug dienenden Menschen weg, sobald es seiner nicht mehr bedarf. Das erste, das einfachste und primitivste Band ist in der Seele des Menschen.

Darin, daß sie von Anbeginn an oder im Augenblick der tragischen Begegnung die Beziehung zwischen sich und ihrem Schicksal erkennt. Dadurch erhält das Schicksal, welches in seiner unmittelbar sinnlichen Wirkung nur als Summe der zufälligen Handlungen einzelner Menschen erschien, seine echte schicksalhafte Beleuchtung. Wir sehen hinter das, was unmittelbar geschieht, bis dahin, wo die eigentlich bewegenden Kräfte am Werke sind. Das verbindende also ist, ganz allgemein gesprochen, die Ideologie; daß der im Drama kämpfende Mensch den theoretischen Kampf auch theoretisch empfindet. Mit der Kraft seines Sehens gibt er ihm seinen abstrakten Symbolismus, durch die ihm gegenüber sich äußernde Schwäche seiner Einsicht dessen unendliche Kraft und durch die Vereinigung der beiden seine Notwendigkeit. Dies freilich ist ausschließlich ein formales Problem, das Inhaltliche in all diesem kann also beliebig sein. So, wenn in Henschel die irrationale Zusammenhanglosigkeit der Geschehnisse die Katastrophe verursacht und sein alles verzeihendes Nichtsverstehenkönnen das Pathos der Tragödie ist, so handelt es sich vom Gesichtspunkt der formalen Lösung um dasselbe, als wie wenn Hebbels Kandaules oder Hieram einsehen, welch abstrakten historischen Notwendigkeiten sie zum Opfer fallen.

Jedoch auch in jenen äußeren Umständen und in ihrer Beziehung zu einander (und, wie wir sagten, jeder Mensch ist vom Gesichtspunkt des andern ein »äußerer Umstand«) wird auch schon an und für sich das Schema der Notwendigkeit offenbar. Ist doch dieses nur seiner Form nach abstrakt. Ja, auch das nur in der Beziehung zur Seele des Menschen, für den es Schicksal ist; nur als ein Ganzes, nur in der nachträglichen Analyse des Dramas. Sein Inhalt ist eben die konkrete Wucht der Tatsachen, die fürchterliche, alles hinwegfegende potenzielle Energie des wechselseitigen Zusammenhanges der Dinge. Es erhält also einen ganz unmittelbaren Ausdruck in der vielfachen und vielseitigen, verwickelten Gesetzmäßigkeiten unterworfenen Verknüpfung der äußeren Umstände. Darin, durch welche Art von Verknüpfungen und mit welcher Kraft alle Menschen des Dramas untereinander verflochten sind; darin, welchen Umständen, welche bewegende Kraft und Rolle zufällt in den Motiven ihrer Handlungen, Gedanken und Empfindungen. In der Stärke der Situationen also und in der Richtung ihrer

beeinflussenden Kraft. Darin: welche Bedeutung der Situation zukommt, in welcher der Mensch handeln muß, dafür, was er selbst etwa als völlig spontanes Handeln empfindet; welche Bedeutung all dem, was ihn in diese Situation gebracht hat, allem, was seine späteren Handlungen beeinflußt. Mit einem Wort gesagt: dem Milieu.

Das Milieu stellt den Menschen ins Schema ein, das bloße Milieu jedoch reicht dazu nicht aus. Denn das System der von ihm produzierbaren Verknüpfungen ist so groß und verwickelt, daß seine zentripetal gedachten Kräfte wieder zentrifugal werden und statt zusammenhaltend zu sein, die Form noch mehr zersprengen würden. Das Milieu also, selbst das detailliertest naturalistische, ist symbolisch und stilisiert. Diese Stilisiertheit jedoch ist anders und mehr als die für jede dramatische Person und Tatsache von der Form aus gebotene Stilisierung. Die Richtung der Stilisiertheit wird anders, weil die Gesichtspunkte, von welchen aus die perspektivische Verkürzung und die Reduktion auf das Symbolische geschieht, andre sind. In diesem Milieu gibt es nichts, was nur real ist, nichts, was seine Bedeutung nicht ausschließlich von dem erhielte, worauf es bezogen ist und dennoch gibt ihm gerade seine Realität die konstruktive Kraft. Symbolisch nämlich wird es durch die große Intensität jener Realitätskraft, jener konkreten Macht, kurz der Milieuhaftigkeit, womit es auf die eingestellten Menschen und ihre Handlungen wirkt. Hier gibt es auch zwischen den naturalistischesten und am stärksten stilisierten Dramen nur Gradunterschiede, nur Unterschiede des Zusammenraffens, je nachdem, auf wie wenige Menschen oder Tatsachen es das Milieu zu reduzieren vermag; im Prinzip und in der Hauptrichtung der Stilisierung ist keine entscheidende Abweichung. Das Wesen des Milieubegriffs ist die dem Menschen gegenübergestellte Kraft der ihm ewig fremden Dinge; ihre von anderen Notwendigkeiten getriebene und ihn dennoch mit der Energie der Notwendigkeit treibende Natur. Die Stilisierung zum Milieu kann demnach — welcher Art ihre Technik auch sei — nur diese Kreuzung der vielfachen und aus verschiedenen Richtungen kommenden Notwendigkeiten, diese Wirkung der feindselig fremden Energie der Dinge anstreben. Jeder Mensch also, welcher das Milieu mitgestaltet, wendet sich — mit der von der Oekonomie der Stilisierung jeweils abhängigen Kraft — mit der Seite seines Wesens dem

von ihm beeinflußten Menschen zu, in welcher die durch ihn hindurch diesem zulaufende Notwendigkeit sich offenbart. So bedeutet es für den Betreffenden, ob es bewußt wird oder nicht, ein Abstraktum, ein Symbol dieser Notwendigkeit, und die Gesamtheit von all diesem bedeutet das Milieu. Seine Stilisiertheit beruht aber nur auf dem da- oder dorthin Gewendetsein dieser seiner schicksalhaften Seite, sein Symbolismus auf der Wirkungsweise dieses Gewendetseins und ist durchaus unabhängig von der durch die allgemeine Form gebotenen Stilisierung. Diese Stilisiertheit ist einem Menschen gegenüber bloß Gesichtspunkt, nur die zu einer so gerichteten Beurteilung nötigende Einstellung seines Wesens und seiner Handlungen. Diese selbst müssen hiedurch nicht erschöpft, ja nicht einmal tief berührt sein. Das Symbolische des Milieus ist das Symbolische der Wirklichkeiten; die Versinnlichung dessen, welche Systeme der von ihnen unabhängigen Notwendigkeiten durch die einzelnen Menschen hindurchlaufen, oder, welche in ihnen zusammenlaufen. Seine Mittel: einerseits die in die Systeme dieser Richtungen gefaßte, konzentrierte Intensität der Beziehungen der Menschen zueinander, ihrer Wirkungen aufeinander; andrerseits der Zusammenhang zwischen Einzelmenschen und abstrakten Prozessen, wie er in der Gesamtheit von all diesem und in dessen Beziehung zum besondern Leben des einzelnen Menschen offenbar wird. Dabei stellen freilich sowohl der Naturalismus als die stilisierenden Richtungen das Milieu auch in bloß illustrativen Episoden dar, was aber von nur dekorativer, also aushelfender Wirkung ist. Es vermag eine bereits begründete Wirkung zu steigern, indem es die Situation sinnlicher gestaltet, die Wirkung selbst aber nicht hervorzubringen. Ein interessantes Beispiel dafür ist der als Uhr verwendete Artaxerxes in »Herodes und Mariamne«; insbesondre durch seine Placierung: nach der vollkommenen Zuspitzung der tragischen Situation, nur eben vor ihrem Bewußtwerden und ihrem Ausdruck.

Dies ist das Symbol dafür, daß die Menschen für einander Schicksal werden. Die großen Momente ihres einander Gegenüberstehens sind die Knotenpunkte des aus dem Schema hervorgehenden Liniensystems, welche mitsamt den sie hervorbringenden notwendigen Verknüpfungen das große Ornament der Schicksalsbeziehung erzeugen. Denn der künstlerische Wert und Sinn des abstrakten Konfliktes kann nur sein: das neue

Lebensgefühl zu symbolisieren mit seinem in menschlichen Situationen verdichteten Pathos; des Menschen Beziehung zum neuen Leben, zu dessen in der Außenwelt erscheinendem Schicksal. (Sonst wäre alle Milieuzeichnung nur intellektuelles Beiwerk, leblose Verzierung.) Das Abstraktum gibt den symbolischen Situationen eine neue Symbolik und neue Rhythmen dem Weg, der von der einen zur andern führt. Denn hier — dies wenigstens ist das Ziel — drückt sich mit der größtmöglichen abstrakten Kraft und Reinheit die Beziehung des Menschen zum Schicksal aus. Im Inhalt dieser Beziehung aber laufen — von den allerverschiedensten Punkten auf verschiedensten Wegen kommend — tausend und abertausend Fäden zusammen; solche, von deren Existenz die Dichter der alten Dramen nichts wußten und nichts wissen konnten. Die Abstraktheit des Schemas des neuen Dramas ist die einzige Möglichkeit, das tausendfach Zerfallende des neuen Lebens in die Einheit eines Ornaments zu fassen. Deren Linienführung aber könnte, sofern alle aufgeworfenen und aufzuwerfenden Fragen darin eine Lösung finden würden, reichere Synthesen schaffen, wie alle vorangegangenen. Ihre Perspektiven können in größere Tiefen reichen und die Menschen, die Begegnungen symbolischer werden. Denn sie können ebenso das rein und tief Menschliche geben, wie die alten, aber vielfältiger bezogen und dennoch in seiner nunmehr unlöslichen Einswerdung in der Seele des einzelnen Menschen. Das Schicksalhafte kann faßbarer erscheinen, weil es analysierbarer, in Stücke zerlegbarer ist und in seinem Wesen dennoch ebenso unfaßbar. Die Gründe, welche die Empfindungen hervorrufen, sind verwickelter und deren Ausdruck kann dennoch mit derselben elementaren Kraft wirken. Die Begleitung ist reicher und doch kann die Melodie hell erklingen. Tief und vielfarbig ist der Hintergrund und mit gewaltiger Kraft kann sich aus ihm der im Vordergrund stehende Mensch herausheben. Es ist dies die Synthese der Griechen und Shakespeares, was in Kleist vielleicht zuerst bewußt geworden ist, als des neuen Dramas Stilproblem, sein Programm. Die Möglichkeit zum geraden, zum Shakespeareschen Ausdruck hat — wegen der Verwicklung des Auszudrückenden — aufgehört. Es müssen also Experimente gemacht werden, dieser viel mannigfaltiger zerlegbare Stoff muß in einige große Punkte zusammengedrängt und durch die dahin führenden Wege bloß leise angedeutet werden, wie viel in einem solchen großen Augenblick

verdichtet ist. Jeder solche Augenblick ist das Welthistorischwerden eines individuellen Schicksals (selbst in den bürgerlichen Dramen, z. B. Maria Magdalena). Geheimnisvolle Begegnung eines großen, über das Menschliche hinausgehenden Prozesses mit dem Schicksal eines Menschen, Zusammendrängen des Ganzen einer Lebensbeziehung in ein Ornament. Denn nur ihre ornamentale, dekorative Kraft vermag diesen Punkten das Symbolische zu geben; nur ein so stark dekoratives alles in sich Zusammenfassen der Gesten, der Begegnungen, daß das Abstrakte nur mehr um der inhaltlichen Erläuterung willen vonnöten ist. Es muß nur sagen, wessen Symbol es ist, zu seiner Symbolik aber kann es nichts mehr hinzufügen.

Das alles zusammenhaltende Schema ist die große Notwendigkeit; zum Ornament kann etwas nur durch seine absolute Notwendigkeit werden. Die Notwendigkeit also ist das Schema respektive das System der Notwendigkeiten, welches durch alle Punkte des Dramas hindurchgeht, es mit den anderen verknüpfend, welche irgendwo in einem Zentrum zusammenlaufen, sich vereinigen. Dieses Zentrum ist freilich ebenfalls ein formales Postulat; sein Inhalt kann auch das sein, daß es nichts gibt, was diesen das Leben beherrschenden Gesetzmäßigkeiten Sinn und Bedeutung geben könnte (Dantons Tod; der Graf von Charolais). Die großen, die alles hinwegfegenden, alles mit unerbittlicher Kraft beherrschenden Notwendigkeiten sind die Grundlagen des Dramas. Die große metaphysische Notwendigkeit, die große Notwendigkeit des Lebensprozesses in der Vision des Dichters, was durch das Drama nur hindurchdämmert, wovon das Drama nur eine kleine, vielleicht zufällige Offenbarung ist. Und dabei die konkreten Notwendigkeiten: die pragmatisch, zwangweise Verknüpfung von Tatsache an Tatsache, was die große Notwendigkeit manchesmal verdeckt; ferner die das innerhalb der einzelnen Menschen Geschehende zur Einheit zusammenraffende Notwendigkeit. Und all dies ist — wir sagten es — nur formal; diese Notwendigkeiten haben keinen konstanten, von jedermann akzeptierten Inhalt: ihre Wirkung kann nicht die Steigerung eines existenten Gefühles, sondern nur Suggestion, Unterjochung der Willen sein. Darum ist heute das Problem der Ausschaltung des Zufalls von solcher Wichtigkeit. Solange der notwendige Zusammenhang gewisser Präzedenzien mit gewissen Konsequenzen gegeben war, so konnten, wenn auch

selbst im pragmatischen Geschehen Zufälle vorkamen, diese den notwendigen Verlauf des großen Prozesses ohnehin nicht aufhalten. Heute ist das, was ehemals gegeben war, das zu Beweisende geworden. Wenn es daher nur um den Preis des Zufalles, d. h. durch Auftauchen einer Eventualität zu erreichen ist, welche im abstrakten Prozeß nicht enthalten war, so verliert das Geschehen seine beweisende suggestive Kraft, die Illusion des Notwendigen kann nicht eintreten. Dies hängt natürlich auch mit den anderen Umgestaltungen des Lebens zusammen: ein Vorsehungsglaube schließt das, was wir Zufall nennen, nicht aus, da er doch dessen Korrelat, die abstrakte Notwendigkeit, nicht kennt. Das Wort Zufall in unserem Sinn hat dort keinerlei Bedeutung. Entweder ist alles ein solcher, oder gar nichts, weil die Welt als Einheit sich nicht in der Form rationaler Ursachenreihen darstellt — und der Zufall ist eben der Schein des Herausfallens aus denselben. Und dann, solange die Berührung zwischen den Menschen sich mehr von Person zu Person erstreckt, ist auch die aus dem irrationalen Charakter eines andern Menschen hervorgehende, eventuell als Zufall wirkende Handlung eine solche, die von Anfang an in der Berechnung enthalten und als letzte Tatsache, letztes Motiv zu akzeptieren ist usw.

Die Frage der Komposition, des Schemas wird derart eine rein künstlerische sein. Jedoch gerade deshalb wird — jede Analyse, von wo immer sie auch ausgehe, muß hierher führen — das ganze Drama tief problematisch, weil das, worauf es sich aufbaut, und es baut sich jetzt ausschließlicher als jemals darauf auf, dennoch außerhalb seiner liegt. Wie sehr auch alles nur von innen verbunden ist, wie sehr es auch alles von sich abwirft, was nicht streng motiviert ist, alles, was nur so akzeptiert werden müßte wie es ist, nur weil es ist — all dieses ist nur insolange in sich abgeschlossen, bis es nirgends wirken muß. Sobald es auch nur auf einen Menschen zu wirken hat, wird die Suggerierbarkeit der Weltanschauung fraglich. Das heißt, es stellt sich heraus, daß auch in dem möglichst künstlerischen, nur von innen komponierten Drama Elemente — gerade die letzten — enthalten sein müssen, welche einfach zu akzeptieren sind. Gewiß, das Wesen der Form ist, gerade diese suggerieren zu können, in der Realität jedoch sind dessen Möglichkeiten nicht unbeschränkt. Denn nicht nur jede Form, sondern innerhalb jeder Kunstart jedes einzelne Werk setzt eine gewisse Bereitschaft des Publikums

als Bedingung des Wirkens voraus. Wie sehr man auch diese postulierte Bedingung rein formell zu fassen hat, nur als ein Richtungweisen für die rezeptive Seele, nicht aber als eine wie immer geartete Vorwegnahme des Wirkungsgehalts selbst, so bestimmt dieses Postulat, da es sich auf Seelisches bezieht, doch positiv wie relativ die Möglichkeit der Wirkung. Wenn dieses Postulat auch nur das Schema der möglichen Bereitschaft feststellt, eine Form, die sich mit den verschiedenartigsten Inhalten erfüllen kann, so ist damit doch eine gewisse formelle Gemeinsamkeit zwischen Werk und seinsollendem Publikum gefordert, welche im wirklichen Publikum realisiert werden muß, damit die Wirkung eintrete. Diese formelle Gemeinschaft hat sich für das moderne Drama sehr gelockert. Jedem Menschen ist es heute, gerade weil seine Ueberzeugungen über diese letzten Fragen nicht so dogmatische sind, leichter zu suggerieren, als einem alten. Die Wirkung selbst aber bleibt, da sittliche und ästhetische Wirkung sich nicht unbewußt mit so extatischer Kraft in ihr vereinigen, oberflächlicher. Jedoch auch diese große Eindrucksfähigkeit und Biegsamkeit hat ihre Grenzen. Und da diese beim Dichter sowohl, als beim Publikum immer unberechenbarer individuell und labil sein werden, wird es unberechenbar, welchem Drama welches Publikum entsprechen mag, ob ihm überhaupt irgendein Publikum entsprechen kann.

Neben dieses Grundparadoxon stellt diese Art des Aufbaus des Dramas innerhalb desselben ein andres großes Paradoxon; das Paradoxon der Distanz. Seine Abstraktion rückt das Ganze in möglichst große Entfernung vom Zuschauer. Und da verhältnismäßig wenige Menschen unendlich verwickelte, abstrakte Prozesse in ihm darstellen, so entrückt ihre repräsentative Aufgabe auch diese in große Ferne. Dasselbe wiederum, das Verwikkelte des Prozesses — daß er aus der Gesamtheit von lauter feinen ineinander laufenden und einander modifizierenden kleinen Wirkungen besteht — erfordert die große Nähe, die größte Intimität (von einer solchen Anforderung der Charakterzeichnung ganz zu schweigen). So ist jedes moderne Drama gleichzeitig und untrennbar intim und monumental. Die Stilfrage ist gerade die, wie man — da ein Geschehen ja doch nur aus einer Distanz geschaut werden muß — das eine irgendwie in das andre einfassen kann: wie Monumentalität hineintragen in die intime Wirkung, oder das freskenhaft Schematische der

großen Fernwirkungen atmosphärisch gestalten. Die stetigen und vielfach ganz plötzlich von einem Extrem ins andre umschlagenden Wendungen des Dramas vom Naturalismus zur Stilisierung (und umgekehrt) sind auf das Gefühl dieser Paradoxie zurückzuführen, darauf, daß nach welcher Richtung immer jeder einseitige Versuch steril bleiben muß, weil er des Lebens ganze Fülle und Vielseitigkeit nicht auszudrücken, nicht in sich zu fassen vermag.

Dasselbe ist die Paradoxie des Dialogs des neuen Dramas: die Paradoxie des Atmosphärischen und der scharflinigen Stilisierung. Einerseits das bis ins Extreme Verfeinerte und in ihrer letzten Analyse dennoch Hoffnungslose der Berührungen, das paradoxe Zusammenschmelzen von Einsamkeiten und Verstehen. Andrerseits die Paradoxie des Stoffes und der Materie. Daß das eine das in tausend Schattierungen Vibrierende der Augenblicklichkeit des nur individuellen Lebens erfordert, das andre die strenge Lebensferne des Trägers der Abstraktion erfordert. Das eine — die naturalistisch-psychologische Richtung — würde den Dialog wegen seiner Atomisiertheit undramatisch machen, das andre — die stilisierende — ihn zur leeren Abstraktion erstarren lassen. Das eine würde es im Formalen undramatisch machen; das andre inhaltlich. Das eine wäre nicht imstande, sich bis zum Symbolischen zu erheben; das andre würde in der Welt der Allegorie erstarrt bleiben. Das erste ist nicht imstande, die durch das Nahegerücktsein erreichte Wirkung zu steigern und aufrechtzuhalten, das andre vermag nur zu steigern und weiß nicht, von wo auszugehen.

Beide Paradoxien sind aber zugleich die der abstrakten dramatischen Form und beide hängen sowohl in der reinen Formanalyse als in der Untersuchung der neuen Elemente des neuen Dramas mit dem tief Widerspruchsvollen derselben zusammen. Damit, daß das Drama nur mittelst der Psychologie alles auszudrücken vermag und daß nicht nur das jenseits der Psychologie liegt, was es auszudrücken hat, sondern daß die Psychologie als Weg, als Ausdrucksmittel willkürlich ist und unzureichend. Was also die Formen des Lebens dem Drama als Stoff und Stilmöglichkeit gegeben haben, das stellt es dennoch nicht vor ganz neue Probleme. Es zerbricht die Form nicht endgültig, indem es beweist, daß es zum Ausdruck dieser Erlebnisse ungeeignet und unzureichend ist. Daß also irgendeine ganz

neue Form zustande kommen müßte, damit die tragische Vision dieser Zeit einen adäquaten Ausdruck finde. Die Paradoxien gestaltet sie zwar schärfer, so scharf, wie sie noch nie gewesen sind und macht es fraglich, ob ihre Synthese, ihr Zusammenschmelzen mit dem sinnlichen Erlebnis überhaupt noch erreichbar ist. Jedoch es macht nur ein Grundparadoxon noch paradoxer, ein Grundproblem noch problematischer, eine Schwierigkeit noch schwieriger. Die hier zu geschehende Offenbarung des stets gereinigten tragischen Erlebnisses kann sie nicht hindern und verhindert sie auch so nicht.

Und an diesen Punkt gelangt, müssen wir unsre Hauptfrage mit zweifachem und durchaus zweierlei Nachdruck stellen: ob es ein modernes Drama gibt, ob es überhaupt eines geben kann. Historisch ist allerdings erwiesen, daß es eines gibt, weil bewiesen ist, daß es anders, prinzipiell anders ist, wie jedes alte, wenn auch im Grunde problematisch. Ob man dennoch über modernes Drama sprechen kann, ob künstlerisch glücklichere Zeiten das, was wir als neuen Stil zu analysieren und zu begreifen versucht haben, nicht als absolute Stillosigkeit bezeichnen würden, ist schwer zu entscheiden. Es ist gewiß, daß alle ihre Grundlagen problematisch sind — ist aber nicht alle heutige Kunst problematisch? Das Drama ist, weil seine Bedingungen mehr im Sozialen wurzeln, problematischer als viele andre Künste. Nicht als alle freilich, und es frägt sich, ob die, welche nicht problematisch wurden, ja welchen das Problematische der strengen Formen sogar förderlich war, nicht niedrigerer Ordnung sind. Jedoch es ist fraglich und hier auch in Form der Frage fruchtlos: ist dieser Unterschied wirklich so groß und entscheidend? Ist es nicht berechtigt, wenn man überhaupt von moderner Kunst sprechen kann, auch das moderne Drama als existent und — relativ — wichtig und viel ausdrückend zu empfinden? Denn das entscheidende Ja oder Nein kann doch erst ausgesprochen werden, wenn einstens über das wirklich Kulturhafte unserer ganzen Kultur entschieden werden soll.

Die englische Agrarreform.

Von

HERMANN LEVY.

Erster Teil: **Grundlagen und Anlaß.**

(Fortsetzung *) und Schluß.)

Inhalt. Kapitel 3: Kleinbetrieb und Großgrundbesitz. (Frühere und heutige Auffassungen von der Bedeutung des Kleinbetriebs; Betrieb und Besitz; das Bodenmonopol; das Land als Genußvermögen; Jagd und Jagdrecht; das Ansiedlungsgesetz von 1907 in seinen Wirkungen; Notwendigkeit eines neuen Pachtrechts; die Haltung der Grafschaftsräte; das Problem der Neuschaffung eines Bauernstandes; Vorliebe für das Pachten; soziologische Eigenart der heutigen Landwirte; Neuregelung der Pachtbedingungen; die innere Kolonisation als Anlaß der »Land Courts«; Aufgaben der neu zu schaffenden Behörden; das »landed interest« einst und heute.)

Kapitel 3.

Kleinbetrieb und Großgrundbesitz.

Erst seit dem Wiederbeginn einer kleinbetrieblichen Entwicklung in der Landwirtschaft und dem Aufhören der Güterzusammenschlagung hat das sozialpolitische Ideal, dem besitzlosen Arbeiter wieder zu einem Stück Land zu verhelfen, eine reelle Basis gewonnen. Alle Versuche vor jener Zeit, also bis in den Anfang der 80er Jahre, waren an der fortschreitenden Entwicklung des Großbetriebs hoffnungslos gescheitert. Aber auch in den 90er Jahren schien die ökonomische Bedeutung des Kleinbetriebs nicht festzustehen, seine Zukunft noch nicht voll gesichert. In den parlamentarischen Ausschußberichten der damaligen Zeit herrscht noch der übliche Pessimismus: die Kleinbetriebe rentierten nur hier und da (man hatte nämlich den Fehler begangen, nicht zu untersuchen, welche Produktionen die rentierenden und welche die nichtrentierenden kleinen Güter bevorzugt hatten); als eine allgemeine Lösung der agrarischen Organi-

*) Vgl. Bd. 38, Heft 2, S. 346 ff.

sation könne der Kleinbetrieb nicht angesehen werden. In Kreisen, welche dem alten landwirtschaftlichen England mit seinen Repräsentanten: dem Großgrundbesitzer, seinen Agenten und dem Gentleman Farmer nahe standen, leugnete man die Bedeutung der kleinen Güter ab und bezeichnete diejenigen, welche in ihnen die kommende Betriebsgröße sahen, als Reformatoren von städtisch-theoretischer und agrarfremder Gesinnung. Da man zunächst in dem Uebergang der englischen Landwirtschaft zu allenmöglichen bisher vernachlässigten Produktionen andrer Art als Getreide, besonders aber in der Bevorzugung der »kleinen« Produktionszweige, wie dem Gemüsebau, der Geflügelzucht usw. etwas eigentlich »Dekadentes« sah, warum sollte man den Landwirt, welchem diese Zweige am besten lagen, den kleinen Pächter nicht ebenfalls mit einem halb ungläubigen, halb mitleidigen Gefühle betrachten?

Es kam hinzu, daß die offizielle Statistik, — ob mit Absicht oder nicht, bleibe dahingestellt — keinen Finger rührte, um einen andern Eindruck herbeizuführen. Die agrarische Betriebsstatistik Englands ist die denkbar schlechteste. Die Kleinbetriebe zerfallen in zwei Gruppen: Güter von 1—5 und von 5 bis 50 acres. Nun enthält einerseits die nachfolgende Gruppe von 50—300 acres noch eine beträchtliche Menge von kleinen Gütern (es gibt Güter bis zu 80 acres in einzelnen Grafschaften, die ohne bedeutende Nebenhilfe von dem Betriebsleiter und seiner Familie bewirtschaftet werden) [68]), die einfach durch die Zusammenziehung in eine größere Gruppe »unsichtbar« werden. Andrerseits verschwinden gerade von den kleineren Kleingütern, die nicht, wie jene größeren von ihnen, in rein landwirtschaftlichen Distrikten liegen, jährlich eine ansehnliche Zahl auf Grund der immer stärker um sich greifenden Vergrößerung industrieller und städtischer Gebiete, also aus nichtlandwirtschaftlichen Gründen. Je größer die Betriebsgröße wird, um so geringer ist der Prozentsatz derselben, welcher von jenem Absorptionsprozeß erfaßt wird. Es wäre also angebracht, die kleineren Betriebe in mög-

[68]) Man vgl. z. B. Report on Small Holdings, 1906: Minutes of Evidence, passim z. B. die Aussage des Gutsagenten H. H. Smith. Natürlich hängt die Frage, inwieweit der Landwirt sein Gut ohne fremde Hilfe, ohne dauernde Hilfe oder ohne bedeutsame fremde Hilfe bewirtschaften kann, von den mannigfachsten Umständen, Größe der Familie, Art der Produktion (ob Viehzucht, ob viel Ackerbau etc.) ab.

lichst viele Kategorien zu zerlegen (etwa solche von 1—5, 5 bis 10, 10—25, 25—50 acres), da sonst der Abstrich, den jener Absorptionsprozeß jedes Jahr macht, die Bewegung der Kleinbetriebe verschleiern, d. h. ihren Fortschritt geringer erscheinen lassen muß. Es muß nämlich bei den kleineren Gütern der positive Zuwachs schon ganz beträchtlich sein, um nur den Fortfall von Gütern in der Nähe großer Städte und Industriezentren und ihr Verschwinden aus nichtagrarischen Gründen aufzuwiegen. Auf dieses, die Entwicklung der kleinen Güter von vornherein ungünstiger darstellendes Moment hat aber die offizielle englische Statistik nicht nur keine Rücksicht genommen, sondern sie hat es gradezu vermocht, jene Ziffern dem Publikum als Illustration der tatsächlichen Bewegung zu unterbreiten. So wurde im Jahre 1904 eine die Jahre 1885, 1895 und 1903 vergleichende Statistik vorgelegt, nach der zunächst einmal die Güter von 1—5 acres überhaupt unter den Tisch fielen, da sie »landwirtschaftlich unbedeutsam« seien! Als ob nicht grade diese Betriebsgröße beim Obstbau der Kleinkultur der Geflügelzucht und Eierproduktion eine höchst bedeutsame Rolle spielte! Aber, wie schon gesagt, es galt als phantastisch, diesen Betrieben eine »landwirtschaftliche« Bedeutung beizumessen. Man überließ sie besser der Sorge städtisch-parlamentarischer »Reformer«. Weiter: die Güter von 50—300 acres — Güter, die man zum Teil als große Güter, zum Teil nicht einmal als die größten der Kleingüter ansprechen konnte — wurden unter »mittelgroße« Güter zusammengefaßt. Und so kam man zu dem in der Tat nicht beunruhigenden Resultat [69]: die kleinsten und größten Betriebe hätten etwas abgenommen, die mittleren Güter — die eigentlich charakteristische Betriebsgröße Englands dagegen — habe langsam zugenommen. Diese Art der Behandlung selbst in der Statistik ist charakteristisch für die Auffassung, welche noch damals herrschte.

Der um die Jahrhundertwende einsetzende Aufschwung der englischen Landwirtschaft, von dem wir oben Zeugnis gaben, die ganze Art, in welcher sicher dieser Umschwung von den Depressionszeiten her vollzog, und endlich das beharrliche Ein-

[69]) Vgl. Agricultural Statistics 1903, Cd. 2131, London 1904, S. VII—VIII. Uebrigens ist die »amtliche« Definition des Kleinbetriebs, wie sie im Small Holdings Act gegeben ist, auch derart, daß alle Betriebe über 1 acre als Kleingut gelten und solche über 50 acres unter gewissen Bedingungen.

treten breiter politischer Kreise für die Interessen des Kleinbetriebs, all dieses hat eine Veränderung in der Auffassung herbeigeführt. Die erste Dekade des neuen Jahrhunderts brachte immer schlagender den Beweis, daß dem Kleinbetrieb in der englischen Landwirtschaft, angesichts der heute herrschenden Absatz- und Produktionsverhältnisse, der Vorrang gehört. Schon der parlamentarische Ausschußbericht des Jahres 1906 — der noch unter der konservativen Regierung verfaßt wurde — zeigte gegenüber denjenigen der 90er Jahre ein wesentlich andres Gepräge: da wurde erklärt, daß die Prosperität der Kleinlandwirte nicht, wie man es früher hingestellt hatte, unbestimmt und von Zufällen abhängig sei, sondern, daß der Kleinlandwirt, da wo die für den Kleinbetrieb geeigneten Produktionen getrieben würden, gut vorwärts komme; da wurde weiter zugegeben, daß nicht nur, wie man früher behauptet hatte, der Kleinbetrieb in bestimmten, recht begrenzten Distrikten, wo schon seit langem kleine Güter vorherrschten, existieren könne, sondern, daß »in vielen andern Gegenden und Zweigen der landwirtschaftlichen Arbeit« Kleinbetriebe ermutigt und auf eine profitable Basis gesetzt werden könnten; endlich, daß, wenn auch hier und dort die Nachfrage nach Land befriedigt worden sei, anderwärts der Landhunger fortbestünde, ohne daß ihm Genüge geschehen wäre[70]).

Dann kam das Small Holdings-Gesetz von 1907 (7. Edw. 7, Ch. 54). Kaum war es in Kraft getreten, als sich wiederum zeigte, daß es an Nachfrage nach kleinen Gütern und Bewerbern nicht fehlte. Die seit jenem Gesetz regelmäßig in jedem Jahre und getrennt von der übrigen Statistik erscheinenden Berichte über die Ausführung jenes Geseztes enthalten einen Abschnitt betitelt »The unsatisfied Demand«. Im Jahre 1912 betrug die Zahl der bisher nicht befriedigten Bewerber 8508 Einzelpersonen, die kleine Güter unter jenem Gesetz zu bewirtschaften wünschten und im ganzen 130 582 acres beansprucht hätten, deren Gesuche aber zunächst noch unberücksichtigt geblieben waren[71]). Man versteht, daß unter solchen Applikanten viele sein mögen, die niemals zur Uebernahme von »Rentengütern« geeignet sein würden, sondern sich nur zunächst durch irgendwelche Aussichten und Hoffnungen verlocken ließen. Aber ihr Prozentsatz ist immerhin klein. Das zeigt schon, daß tatsächlich

[70]) Vgl. Report Small Holdings 1906, Cd. 3277 S. 2 und 30.
[71]) Vgl. Annual Report etc., Cd. 6770, London 1913, S. 8—10.

die Zahl derer, die unter dem Gesetz Güter übernommen haben, dauernd gestiegen ist [72]): es besteht kein Zweifel darüber, daß ein großer Teil jener Applikanten eine ökonomisch durchaus berechtigte Nachfrage nach kleinen Gütern darstellt. Ein amtlicher Bericht von 1913 zeigt, daß selbst in Grafschaften wie Norfolk, die seinerzeit am stärksten unter der Krise gelitten hatten und sich als Ackerbaugrafschaften am schwersten an die neuen Verhältnisse gewöhnen konnten, eine rege Nachfrage nach Kleingütern bestand und daß »es tatsächlich für den Grafschaftsrat unmöglich war, mit der wachsenden Nachfrage Schritt zu halten«. Der Bericht selbst gibt ein Fülle von Beispielen von »successful small holdings«, und zwar von Gutsgrößen von 7 acres bis über 45 acres mit Kulturen aller Arten, »um zu zeigen, was von unternehmenden Leuten auf kleinen Gütern geleistet werden kann«. An Stelle der Zurückhaltung und Skepsis, wie wir sie oben geschildert haben, ist Optimismus und Aufmunterung getreten, und an der Zukunft der Kleinbetriebe wird nicht mehr gezweifelt.

Auch in der Statistik ist neuerdings das Fortschreiten kleiner Güter zum Ausdruck gekommen, was um so mehr sagen will, als ja die Statistik die Resultate der kleinbetrieblichen Entwicklung an sich in einem ungünstigeren Lichte erscheinen läßt, indem sie die nichtagrarischen Absorptionsprozesse unberücksichtigt läßt. Die Vermehrung der kleinen Güter muß also recht beträchtlich gewesen sein, wenn die Ziffern für die Güter von 5—50 acres zwischen 1905 und 1912 in England und Wales eine Steigerung von immerhin 2229 aufweisen konnten [73]).

Je mehr sich aber seit dem Ende der 90er Jahre die Lebens-

[72]) Ebenda S. 4. Im Jahre 1912 war zwar die Nachfrage nach kleinen Gütern geringer als im Jahre 1911, aber größer als 1910 und 1909. Beispiele erfolgreicher Güter: S. 23 ff.

[73]) Es betrug (in England):

Güterzahl	1905	1912
über 1 und nicht unter 5 acres	81 232	81 884
über 5 und nicht unter 50 acres	166 622	168 038
über 50 und nicht unter 300 acres	109 498	110 657
über 300 acres	14 792	14 230

Vgl. Agric. Statistics 1913, Cd. 6597, S. 90—91. Es ist unverständlich, wie ein sonst so sorgsamer Beobachter wie Hasbach diese Tendenz, besonders die seit langem aus der Statistik hervorgehende Abnahme der großen Güter, ganz negieren kann. Er schreibt a. a. O. S. 361 (1908): Pächter wie Grundbesitzer vergrößerten noch ihre Güter, und belegt dies mit einer Bemerkung einer insignifikanten Schrift von Millin aus dem Jahre 1891.

und Weiterentwicklungsfähigkeit des Kleinbetriebs als ökonomisches Phänomen feststellen ließ, um so stärker wurde andrerseits die Erkenntnis, daß die landwirtschaftliche Betriebsfrage in einem unabänderlichen Zusammenhang mit der Frage des Bodenbesitzes und seiner Verfassung stand. Während heute die rein ökonomischen Probleme des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs als geklärt, seine Lage als richtig beurteilt gelten kann, hat sich der Konflikt in dem Besitzproblem schärfer als je zugespitzt und zu der Erkenntnis geführt, daß das Betriebsproblem nicht ohne eine Lösung des Besitzproblems und dieses selbst nicht ohne ein entschiedenes und revolutionäres Eingreifen in die sozialrechtliche Regelung des Grundbesitzes überhaupt erledigt werden kann.

Damit ist auch hier das rein ökonomische Problem der Produktionsweise und ihrer Organisation relativ zurückgetreten und die soziale Seite der landwirtschaftlichen Betriebsfrage in den Vordergrund gestellt worden. Für die eigentlichen Kenner der englischen Landwirtschaft ist die Notwendigkeit eines kommenden Konfliktes zwischen Betriebs- und Besitzfrage schon seit langem nichts Ueberraschendes. Schon Brodrick hat in den 80er Jahren in seiner klassischen Schrift mit Nachdruck erklärt, daß großer Grundbesitz nicht zu der kleinen Betriebsform passe [74]). Seit jener Zeit hat es sich immer wieder und wieder gezeigt, daß die besten ökonomischen Vorbedingungen für den Kleinbetrieb in der Landwirtschaft vergeblich sind, da, wo jener Konflikt mit dem großen Grundbesitz nicht auszuschalten ist.

Dieser Konflikt zeigt sich in zwei Erscheinungen: einmal wirkt er da, wo kleine Güter entstehen »könnten«; die Eigenart der englischen Bodenverhältnisse hat überall — nicht nur, wie auf dem Kontinent in der Nähe der Städte — den Zustand geschaffen, daß der Verkehrswert des Bodens weit über seinem kapitalisierten Ertragswert gestiegen ist. Hieran ist zweierlei schuld: erstens die relativ kleine Landfläche des Inselreichs als solche, welche einerseits durch die entails früherer Zeiten in wenigen Händen konzentriert ist, während sie andrerseits der durch den wachsenden Reichtum geschaffenen, außerordentlichen Nachfrage nach Grundbesitz eine nur geringe Möglichkeit

[74]) Hon. G. Ch. Brodrick, English Land and English Landlords, London 1881, S. 393.

von Landangebot bietet. Zweitens die Eigentümlichkeit des englischen Landlebens, welches infolge der sozialen, politischen, gesellschaftlichen und sportlichen Vorteile, die es dem Reichen bietet, dem Boden einen »Wert« als Genußvermögen sichert, welchen er als ein rein kapitalistisches Produktionsinstrument aufgefaßt, nicht haben würde [75]). Eine Ziffer möge als Illustration genügen: nach der großen Zählung des Jahres 1874—75, die man als das »New Doomsday« bezeichnet, besaßen wenig mehr als 2000 Personen die Hälfte des gesamten landwirtschaftlich benutzten Bodens in England [76])! Seit jener Zeit, und besonders unter dem Druck neuer Steuergesetze nach dem Burenkriege, mag die Tendenz zu einer weiteren Agglomeration gehemmt worden sein. Aber gleichzeitig ist auch der Reichtum Großbritanniens erneut gewachsen und an die Stelle der alten Adelsfamilien, die hier und dort nur durch amerikanische Einheiraten und Landverkauf sich haben über Wasser halten können, ist vielfach nur der neue Bürgeradel getreten, der ebenso wie jene an dem einmal erfaßten Grundbesitz festhält. Der kleine Mann aber, der Landwirt, und zwar Eigenbesitzer, werden möchte, ist nicht imstande, jenen »Luxuswert« am Boden, der durch jene Eigenschaften als nichtökonomisches Objekt und durch die Monopolisierung des Bodens in wenigen Händen entstanden ist, mitzubezahlen. Er wird daher als Bewerber von Land durch den reicheren, wenn auch ökonomisch minder qualifizierten Liebhaber aus dem Felde geschlagen. Hieraus ergibt sich, warum eine Vermehrung des Kleinbesitzes mit der Zunahme der kleinbetrieblichen Chancen nicht erfolgt ist, sondern warum der Kleinbesitz gradezu geringer geworden ist [77]).

[75]) Da der Land Report S. 380 sich hier meiner Darlegung in dem oben, Anmerkung 1 1. c. genannten Buche voll angeschlossen hat, so möchte ich ein nochmaliges genaueres Eingehen auf diese Frage vermeiden. Es wäre vielleicht erwünscht gewesen, wenn die Enquete sich auch auf diesen Punkt, Ermittlung der Verkehrswerte gegenüber den Ertragswerten, ausgedehnt hätte.

[76]) Es besaßen (vgl. Brodrick a. a. O. S. 157) in England und Wales 972 836 Eigentümer die ganze gezählte Fläche von 33 013 514 acres. Läßt man die Besitzgrößen unter 10 acres (4,5 ha) fort, so besaßen 147 564 Personen 32 383 669 acres Land. In Deutschland kamen allein auf die Größenklassen (Betriebe) von 5—20 ha, die ca. 14 000 000 ha darstellten, 624 547 Betriebe mit ausschließlich eignem Lande. Vgl. Stat. Jahrbuch, Berlin 1912, S. 34.

[77]) Von dem Eigentümer selbst bewirtschaftet wurde folgender Prozentsatz der Gesamtlandwirtschaftsfläche:

1887	15,32 %	1905	12,71 %
1900	13,53 %	1912	10,87 %

vgl. Land Report (Agric. Statistics) S. 344.

Jener Konflikt zwischen Betriebsfrage und Besitzfrage aber zeigt sich zweitens auch da, wo es sich um die Pachtung handelt.

Wäre der Großgrundbesitz in England ausschließlich verwaltet im Interesse einer möglichst großen Erzielung von Reinerträgen, wäre er nicht in Händen von Besitzern, denen es vielfach gar nicht ausschließlich auf die höchst denkbaren Renten ankommt [78]), so wäre längst die Entwicklung zu dem heute vom ökonomischen Standpunkt rentabelsten Betriebe, dem kleinen Gute, fortgeschritten. Selbst die hohen Kosten der Neuerrichtung von Gebäuden, Wohnräumen und Ställen, die nicht unterschätzt werden sollen, hätten angesichts der höheren Pachtrente, welche der kleine Landwirt überall, selbst für schlechtes Land bezahlt, dieser Tendenz, als einer rein kapitalistischen, nicht im Wege stehen können. Allein, wie sehr der große Besitzer vom Standpunkt seines Geldbeutels an einer Vermehrung kleiner Güter interessiert sein mag, der Standpunkt des Geldbeutels ist eben nicht immer der entscheidende, und zwar da nicht, wo der Bodenbesitz als Genußvermögen in Frage kommt. Solange es sich »um die guten, alten Zeiten« handelte, um den Getreidebau im großen und um regelmäßige und reichliche Ueberschüsse aus dem Betrieb, kam jenes Moment mit den ökonomischen Interessen des Pächters nicht in Konflikt. Dieser war ein Gentleman-Farmer, wie er heute noch den Agrarschriftstellern alten Stils vorschwebt [79]), ein Mann, der gesellschaft-

---

[78]) Ein so ausgezeichneter Kenner des agrarischen Englands wie James Long schreibt a. a. O. S. 213: »Große Besitzer hängen zumeist nicht von ihren Pachtrenten bezüglich der Erhaltung ihrer »Unternehmungen« ab. Gerade die Tatsache, daß sie bereit sind, sich mit 2—3 % vom Kapital zu begnügen, anstatt mit 4 %, was beim Verkauf ihrer Güter leicht zu erzielen wäre, zeigt, daß es Einfluß und Stellung, welche der Grundbesitz verleiht, ist, was sie an den Boden bindet.«

[79]) Wer einmal Gelegenheit gehabt hat, bei größeren landwirtschaftlichen Veranstaltungen, etwa Ausstellungen der Royal Agricultural Society oder ähnlichen »shows«, zu assistieren, wird solche gentleman farmers genug kennen gelernt haben. Für die »ärmeren« Mitglieder reicht meistens weder Zeit noch Geld für dergleichen. Mit Recht meint Long a. a. O. etwas sarkastisch, daß man auf diesen Festen, bei denen es hoch hergehe, nichts von landwirtschaftlicher Depression merke, und daß sich der Wohlstand, ja das Wohlleben in dem guten Menu, dem Wein, den Zigarren und der gehobenen Stimmung fühlbar mache. Wenn er aber diesen Typus als den »erfolgreichen« Pächter hinstellt, so möchten wir doch meinen, daß dieser Pächter mehr das Ueberbleibsel einer Generation von gentleman farmers ist, deren größter Teil in den Krisenzeiten an ihren über-

lichen Mittelstand mit aristokratischen Instinkten darstellte, ein Anhänger der Jagd und des Sports war, konservativ wählte und in die Landeskirche ging. Sein Gut verunzierte nicht, wie die vielen kleinen Häuser der Kätner und kleinen Landwirte mit ihren vielen Schornsteinen, die Gegend; die Gutsaufseher und Landagenten konnten mit ihm in »gesellschaftlichen« Umgangsformen wie mit ihresgleichen verhandeln und fühlten sich nicht dauernd durch hundert kleine Anfragen und Anliegen, wie sie die Kleinlandwirte zu stellen pflegen, belästigt.

All diese Tatsachen sprechen für eine Bevorzugung des großen Landwirts durch den Großgrundbesitzer, selbst wenn es nicht vom Standpunkt der größtmöglichen Ausnützung des Bodens und der höchsten Pachtrente geschieht, oder aber auch für eine Bevorzugung des zwar schlechter wirtschaftenden, aber gefügigen Pächters. Leider ist der Landbericht auf diese Eigentümlichkeit des Pachtverhältnisses nicht eingegangen; sie entzieht sich auch natürlicherweise der generellen Beurteilung, und es läßt sich enquetemäßig schwer feststellen, warum jener Pächter entlassen, jener unterstützt wurde, oder warum auf jenem Gute ein notorisch minderwertigerer Bewirtschafter zu einer relativ geringen Rente weiterwirtschaften durfte. Dagegen läßt sich für ein Gebiet Generelles über jene Konflikte nichtökonomischer Interessen mit ökonomischen aussagen: nämlich für das Problem der Jagd und des Jagdrechts. Hier hat der Landbericht Material gesammelt [80]), welches zeigt, daß die Bewirtschaftung des Bodens vielfach deshalb nicht so intensiv ist, wie sie sein könnte, weil die Jagd den Pächtern und ihren Produktionsinteressen im Wege ist, während der Landlord nicht geneigt zu sein pflegt, diesen Interessen zugunsten der Oekonomie des Besitzes zu entsagen. Das trifft sowohl für Flugwild wie für die andern Tiere des englischen Jagdsports, die Hasen (rabbits), Fasanen und Füchse zu. Ueberall dieselben Klagen: dort wurde ein Pächter entlassen, weil er das lästige Getier selbst niederschoß, hier wagte man nicht mit Kompensationsansprüchen hervorzutreten, weil man sonst der Kündigung sicher gewesen wäre; selbst Pächter, die Waldtauben und Krähen schießen, sind beim Landlord unbeliebt. Am schlimmsten steht es da,

spannten Wohlstandsbegriffen zugrunde ging, um von den eigentlich »erfolgreichen« Landwirten dem »working farmer« schottischen Typus ersetzt zu werden!

[80]) Vgl. Landbericht, Part III, Kap. 11, S. 255 ff.

wo das Land an einen sogenannten »shooting tenant« (Jagdpächter) weiterverpachtet wird, der überhaupt nicht an dem Lande interessiert ist, während nicht er, sondern der Grundbesitzer wegen Schadensersatzes zu belangen ist. Ein großer und anscheinend offenherziger Grundbesitzer erklärte dem Landausschuß gradezu: »Vom nationalen Standpunkt ist es schädigend, daß ein Feld, welches hundert Quarter Getreide produzieren könnte (1 Quarter = 224 kg), wegen des Wildschadens nur 60 produziert, auch daß z. B. die Einführung neuer Fruchtfolgen, wie z. B. des abwechselnden Körnerbaus, dadurch unmöglich wird«. Aehnliche Jagd und Sport belastende Aussagen stehen dutzendweise in dem Landbericht, und immer bildet doch beides erst e i n e Gruppe der Momente, welche den Grundherrn zu einem, im strikten Sinne, nichtökonomischen Verwalter seiner Güter machen.

So früh nun von einzelnen Schriftstellern diese Widersprüche der Großbesitzverfassung mit den Interessen der Kleingüter neuerer Art erkannt worden, so langsam war doch der Prozeß, in welchem sich diese Erkenntnis der Gesetzgebung mitteilte. Der Beginn einer inneren Kolonisation, zunächst in Form einer sehr primitiven Rentengutsgesetzgebung, konstituierte zwar schon gewissermaßen zu Ende der 80er Jahre, dann wieder im Jahre 1892 den Grundsatz, daß die Beschleunigung der kleinbetrieblichen Entwicklung angesichts der Bodenfrage nur mit Einmischung des Staates oder der Behörden möglich sei. Aber da jenes Gesetz gar keinen Zwang in Anwendung brachte, auch sonst ein völlig passives Gepräge trug, so blieb es toter Buchstabe, und erst das neue Gesetz von 1907 brachte eine einschneidende Aenderung.

Dieses Gesetz vertrat den Grundsatz einer zwangsweisen Landbeschaffung im Fall der Unmöglichkeit, Boden zu räsonablen Bedingungen auf dem Wege freien Verkehrs zu erhalten. Das Expropriationsprinzip aber wurde nicht nur auf den Landkauf, sondern auch auf die Landpacht ausgedehnt. Denn das Gesetz sah vornehmlich die Schaffung kleiner Pachtbetriebe vor. Aber nicht nur in diesen Expropriationsbestimmungen allein lag die Neuerung jenes Gesetzes. Die Einführung eines Systems, wonach die Grafschaftsräte unter Anwendung von Zwang Land von den Grundbesitzern für eine gewisse Zeitdauer p a c h t e n konnten, setzte noch eine weitere Neuerung vor-

aus. Der Grafschaftsrat, der die innere Kolonisation vornimmt, schiebt sich naturgemäß als eine neue Rechtsinstanz zwischen Grundbesitzer und Pächter. Ohne diese Bestimmung würde ja der ganze Zweck der zwangsweisen Pachtung, nämlich: nicht nur Pächter anzusiedeln, sondern sie auch in jedem Fall vor etwaigen Konflikten mit den kleinbetriebfeindlichen Eigentümlichkeiten des Großgrundbesitzes zu schützen, fortgefallen sein. Der Grafschaftsrat übernimmt als Ansiedlungsbehörde die bisherigen Funktionen des Grundbesitzers; aber er vollzieht dieselben in einer den rein ökonomischen Bedingungen entsprechenden und den Interessen des Kleinlandwirts Rechnung tragenden Weise. Dies zeigt sich vor allem in drei Punkten:

1. In der Festsetzung der Pachtrente, bei welcher der Grundsatz einer »gerechten« (fair) Pachtrente d. h., einer solchen Pachtrente angenommen wird, die nicht durch das oft willkürliche Ueberbieten vieler landhungriger Pächter zustande kommt, sondern durch Abschätzung der möglichen Erträge durch Sachverständige.

2. In der Feststellung rein ökonomischer Pachtbedingungen, insbesondere in der Zusicherung eines unkündbaren Pachtverhältnisses, vorausgesetzt, daß der Pächter sich gut führt und seine Rente zahlt. Andre als diese rein ökonomischen (neben allgemein rechtlichen) Gründe kommen für die Lösung des Pachtverhältnisses nicht mehr in Betracht.

3. In der Sicherung der vom Pächter gemachten Aufwendungen durch eine an ihn zu zahlende Vergütung bei der Lösung des Pachtverhältnisses (oder eines »Verkaufes« jener Verbesserungen durch den Pächter).

Damit waren in jenem Gesetz von 1907, wie der Verfasser schon beim Inkrafttreten desselben betont hat, die drei Haupteigentümlichkeiten des sog. Irischen Pachtrechts, die »drei F's« (fair rent, fixity of tenure, free sale), für einen, wenn auch begrenzten Teil der englischen Kleinbetriebe, ohne daß dies ausdrücklich ausgesprochen worden wäre, verwirklicht. Die Neuerung jenes Gesetzes lag also nicht nur in der zwangsweisen Landbeschaffung, sei es Besitz-, sei es Pachtlandes, sondern vor allem auch in der Einführung ganz neuer Prinzipien des Pachtrechts. Es war vorauszusehen, daß damit nur der Anfang für

eine Verallgemeinerung dieses neuen Pachtrechts geschaffen worden war.

Denn in der Tat: die Zustände, deren Beseitigung zunächst in dem Kolonisationsgesetz angestrebt wurden, bestehen überall da, wo sich Kleinbetriebe vorfinden, und das Kolonisationsgesetz war nur zunächst einmal ein Anlaß, an dem überkommenen Pachtrecht zu rütteln.

Die Veränderungen im Pachtrecht, wie sie heute von den kleinen Landwirten und von den ihren Standpunkt vertretenden Agrarreformern gefordert werden, sind ausschließlich das Resultat der betrieblichen Veränderungen, wie sie, seit 20 Jahren etwa, in der englischen Landwirtschaft stattgefunden haben. Nicht als ob nicht eine fair rent oder die Sicherheit des Pachtverhältnisses auch im Interesse der großen Pächter läge! Aber solange die Zeiten gut waren und die großen Landwirte viel verdienten, war das Problem der zu hohen Rente von nur untergeordneter Bedeutung, während das gute Verhältnis der großen Pächter mit Grundbesitzern und Aufsehern gewissermaßen das Fehlen einer rechtlichen Sicherheit der Pachtdauer ersetzte. (Vgl. Landbericht S. 307. Es zeigt sich hier aus der zitierten Aussage, daß da, wo durch Generationen hindurch die Familie des Pächters nicht wechselte, noch der Grundbesitz in andre Hände kam, ein bona fide — Verhältnis allen Ansprüchen des Pächters voll genügte, vgl. auch S. 339.) Dann, als die schlechten Zeiten kamen, war man froh, wenn die großen Pächter einigermaßen weiterwirtschafteten, und wenn ein großes Gut frei wurde, war der neukommende Mann angesichts der geringen Zahl andrer Bewerber imstande, die Bedingungen mehr oder weniger nach seinem Geschmack einzurichten. Ganz anders der Kleinlandwirt! Er sieht sich, wie wir sahen, schon beim Bewerben um ein Gut in Konkurrenz mit oft mehreren Dutzend andren; politische Konflikte, seine Abneigung gegen Jagd und Sport, persönliche Reibereien mit den Agenten usw. mögen von heute auf morgen die Kündigung herbeiführen. Daher bei ihm das dringliche Verlangen, daß ihm nur wegen mangelhafter Wirtschaftsführung, Verzug im Rentenzahlen usw. aber nicht, aus persönlichen Gründen gekündigt werden dürfe, daher der neue Schrei nach der Sicherung des Pachtverhältnisses. Und in dem Maße, wie das Pachtverhältnis des kleinen Mannes unsicher ist, muß er auch davor zurück-

scheuen, Verbesserungen zu unternehmen, für deren Rückerstattung ihm keine Sicherheit geboten wird. Dazu kommt noch das Folgende: der Kleinpächter von heute, ist, vor allem, wo es sich um Gemüse- und Obstbau, Kleinkultur, Gartenwirtschaft usw. handelt, nicht so bodenständig wie der Landwirt alten Schlages. Er ist vielfach nicht-landwirtschaftlichen Ursprungs, soweit sein Beruf in Frage kommt, hat kommerzielle Instinkte und betrachtet zunächst die Uebernahme eines Gutes — nicht wie der Pächterssohn von früher als die notwendige Familientradition — sondern als geschäftliches Fortkommen, aber auch als kommerzielles Risiko. Mit allen diesen Umständen ist eine rein rechtliche Regelung des Pachtverhältnisses an Stelle der Beziehungen von Treu und Glauben zwischen Grundbesitzern und Pächtern notwendig geworden.

Ein derartiges Recht aber setzt notwendigerweise Behörden voraus, welche sich als Instanzen, sei es gutachtende, sei es selbst eingreifende, zwischen Grundbesitzer und Pächter schieben. Diese Behörde war in dem Kolonisationsgesetz der Grafschaftsrat; eine höhere Instanz gewissermaßen, beim Versagen desselben, das Landwirtschaftsministerium. Der Grafschaftsrat, dem es anheimgegeben war, das Land durch Kauf, Enteignung oder auch Zwangspacht für die kleinen Güter zu beschaffen, wurde naheliegenderweise die primäre Instanz für die Festsetzung der Rente und der Pachtbedingungen.

Allein, in dem Augenblicke, als der Staat mit Zwangsmaßregeln an die Bodenfrage herantrat und mit Energie die Vermehrung kleiner Güter durch behördliches Eingreifen in das Eigentum betreiben wollte, zeigten sich die Schwierigkeiten verwaltungsmäßiger Art, welche gradezu das ganze Gesetz zu einem toten Buchstaben zu machen drohten. Sehr bald, nach dem die Bill Gesetz geworden war, ertönten Klagen, daß die Grafschaftsräte mit der Ausführung des Gesetzes keinen Ernst machten. Es bildete sich sogar eine Liga, die Land Club League [81]), welche alle Fälle registrierte, in denen angeblich trotz großer Nachfrage nach Land die Grafschaftsräte sich müßig gezeigt hätten, den Gesuchen nicht nachgekommen wären und in denen schließlich auch der Appell an das Ministerium nichts genützt habe.

[81]) Vgl. The Land Club Movement. 2 ed. 1910; Organ des Verbandes: Our Land and Land Club News.

UNIVERSITY

Wie weit diese Klagen immer berechtigt waren, läßt sich nicht feststellen; denn daß unter den Applikanten immer eine große Anzahl unfähiger und minderwünschenswerter Kandidaten sind, deren Gesuch nach Land, mehr der Hoffnung auf behördliche Vermittlung eines leichten Fortkommens entspringt als dem »Landhunger«, ist nicht zu leugnen [82]). Aber andrerseits ist die Ziffer unberücksichtigter Gesuche, die wir oben nannten, groß genug, um dem Verdacht Raum zu geben, daß das Gesetz nicht so funktionierte, wie es seinem Inhalte entsprochen hätte, und das Ministerium sah sich selbst genötigt, zuzugestehen, wenn auch in einer abwehrenden Form, daß »in der großen Mehrzahl der Fälle« (!) »die Meinung, daß Feindschaft oder Apathie auf seiten deren bestünde, welche das Gesetz auszuführen hätten«, unberechtigt sei [83]). Auf der andern Seite erklärt der Landbericht, und dies ist ein Zeichen seiner Unparteilichkeit [84]): »Verschiedene Grafschaftsräte haben ihr Bestes getan, um die Bewerber ihres Gebiets zufrieden zu stellen, und aus der Tatsache, daß ein Grafschaftsrat eine große Zahl bisher unberücksichtigter Bewerber hat, folgt keineswegs, daß er seine Arbeit nicht pflichtgemäß ausgeführt hat.« Aber derselbe Bericht gibt auch Fälle wieder, welche die von der Land Club League geführten Klagen vollauf bestätigten. In vielen Grafschaftsräten sitzen fast ausschließlich die »alten« Vertreter der großen Güter und ihrer soziologischen Gefolgschaft: große Grundeigentümer, Landagenten, Gutsaufseher (bailiffs), alle möglichen altmodischen Agrarpersonen, die der neuen Entwicklung des ländlichen Proletariats teils aus politischen, teils aus persönlichen Gründen und Sonderinteressen (Steuerfurcht, Furcht vor Arbeitermangel, feindlich sind. Hier und dort haben die Grafschaftsräte von den Zwangsbefugnissen überhaupt nicht Gebrauch gemacht, sondern

[82]) Für eine Aufzählung der Fälle, in denen Gewährung von Land unberechtigt erscheint, vgl. Annual Report (Small Holding), Cd. 6770, 1913, S. 19—20.

[83]) Vgl. Annual Report (Small Holdings), Cd. 5180, 1910, S. 18.

[84]) Landbericht S. 218; demgegenüber schreibt er S. 220: »Viele Grafschaftsräte sind über das Anwachsen der kleinen Güter erschrocken und tun wenig, um Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen«. Es folgen nun zahlreiche Aussagen allermöglicher Personen, vor allem auch von Mitgliedern einzelner Grafschaftsräte, welche diese Auffassung bestätigen. Wie stark der »Erfolg« des Gesetzes von dem Benehmen des Grafschaftsrats abhängt, zeigt, daß der amtliche Bericht für 1912 die Steigerung der Kleinbetriebe in der Grafschaft Norfolk (die eigentlich eine Grafschaft relativ großer Getreide bauender Güter ist), »der geschickten Handhabung des Gesetzes durch den Grafschaftsrat« zuschreibt.

auf eine gute Kaufgelegenheit vertröstet, während der Instanzenweg nach Westminster den Beteiligten zu langwierig und kostspielig und riskant erschien. So einig man sich darüber ist, daß an den Ausschußbeamten des Ministeriums, die nicht wie frühere permanente Beamte dieser Behörde den Anschein reiner konservativer Haltung erwecken, die Schuld der Verlangsamung nicht liegt, so einig scheint man sich darüber zu sein, daß die Grafschaftsräte nicht ohne Vorwurf in dieser Beziehung dastehen[85]). Es hat sich gezeigt, daß mit bloßen Gesetzen die soziologische Struktur des englischen Landes, wie sie Jahrhunderte geschaffen haben, nicht zu überwinden ist, es sei denn, daß man jene Struktur selber durch neue Gesetze erschüttert. So ist es z. B. charakteristisch, wenn der Landbericht über die Abschätzungspraktiken sich folgendermaßen äußert[86]): »Gegenwärtig ist der Schiedsrichter, der von dem landwirtschaftlichen Ministerium angestellt ist, ein Taxator mit Privatpraxis, und von vielen Seiten des Landes hat man sich bei uns beklagt, daß er unbewußt für die Landlords eingenommen ist.« Ueberall kommen die Konflikte der neuen Landwirtschaft mit dem alten soziologischen Aufbau derselben zum Ausdruck.

Zwei Möglichkeiten wären denkbar, um eine Reform des Kolonisationsgesetzes anzubahnen und effektiv jene aus der alten Regelung des Pachtverhältnisses hervorgehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Die eine Möglichkeit liegt in dem Verzicht, überhaupt das Schwergewicht weiterhin auf die Pachtung zu legen. Nach den Anschauungen der Konservativen wären alle jene Schwierigkeiten zu vermeiden, wenn man es dem Bewerber ermöglichte, ein kleiner Eigentümer anstatt eines kleinen Pächters zu werden. Dann fiele die Schwierigkeit der »gerechten

[85]) Vgl. z. B. auch ein konservatives Urteil in Unionist Land Policy a. a. O. (1913), S. 22—23. Vgl. Henry D. Harben, The rural Problem, 1913, S. 59—60: »Die Grafschaftsräte setzen sich zumeist aus den Klassen der Landeigentümer und Pächter zusammen, welche einer fortschrittlichen Gesetzgebung feindlich sind. Die lokalen Wahlen interessieren das Landvolk wenig. Viele Sitze bleiben ganz unbestritten. Die Pächter fürchten, daß ihre besten Arbeiter kleine Güter übernehmen wollen und Rivalen werden, auch daß dann die Löhne steigen werden. Es gibt Fälle, in denen große Grundbesitzer in die Kleinbetriebsausschüsse kooptiert wurden. Sie bieten dann ihre Güter zu Pachtrenten an, die zwei bis dreimal so hoch sind wie die bisherigen (Verf. gibt hierfür Ziffern an«).

[86]) Land Report S. 215.

Rente«, der »Kompensationen für gemachte Aufwendungen«, des »unsicheren« Ausblicks infolge der Kündigungsmöglichkeit, der Einmischung des Grundherren in den Betrieb selbst (z. B. in die Art der Bestellung der Aecker usw.) fort. Seit Lord Salisbury ist es das Ziel der konservativen Landreformer gewesen, dem alten Bauernstande, der yeomanry, wieder auf die Beine zu helfen und ihn neu zu pflanzen. Heute sind Männer wie Jesse Collings, Sir Gilbert Parker, A. J. Balfour und andre, Vertreter dieser Auffassung [87]). Ein besonderer Ausschuß, den Sir Gilbert Parker ins Leben gerufen hat, The Small Ownership Comittee, propagiert den Gedanken, ebenso vertritt ihn unter der Führung von Jesse Collings die Rural League, der alle möglichen ländlichen »Größen«, wie der Duke of Bedford, Earl of Malmesbury, Lord Rotschild usw., angehören.

Die Zuneigung zum Kleinbauern ist mit ökonomischen und sozialen Argumenten von diesen Männern verteidigt worden. Nur der Besitz einer eignen Scholle sichere die nötige Arbeitsintensität, nur das Eigentum verleihe die Bodenständigkeit und nur das Bewußtsein der Selbständigkeit als Eigentümer werde die kleinen Leute und Landarbeiter, wenn sie Landwirte werden wollten, dem Lande auf die Dauer erhalten. Das Verhandeln mit Behörden sei langwierig, unangenehm und kostspielig. All diese Hemmnisse würden wegfallen, wenn man dem Bewerber mit Hilfe von Staatskredit ermöglichen würde, sein Land zu kaufen und dem Staat zu verzinsen [88]).

Demgegenüber bleibt Folgendes zu erwägen: alle jene Argumente würden zutreffen, wenn Land in Ueberfluß und zu rentablen Preisen vorhanden wäre. Nicht nur, daß dies nicht der Fall ist, sondern es besteht jene fatale Differenz zwischen Verkehrswert und kapitalisiertem Ertragswert des

[87]) Jesse Collings, Land Reform London 1906, S. 176 ff., Sir Gilbert Parker, The Land for the People, London 1909, mit einem Vorwort von A. J. Balfour; vgl. ferner Bevil Tollemache, The occupying Ownership of Land, London 1913, S. 133 und passim, auch das von R. E. Prothero (vgl. dessen Buch oben) verfaßte Vorwort S. X ff.

[88]) Lord Landsdowne hielt am 21. Juni 1913 in Matlock eine Rede, in welcher er ausführte: »Wir sind der Ansicht, daß Eigentum besser für den Landwirt ist, daß ihn nichts so unabhängig und selbständig machen kann, daß nichts ihm ein solches Interesse an seinem Gute, ein solches Gefühl von Staatstreue geben kann wie einige acres Land, die er sein eigen nennt«. Vgl. für die Argumente für das Eigentum auch W. Sutherland, Rural Regeneration, London 1913, Kap. XII; endlich: ein Pamphlet der Rural League: Points on the Land, London (1913), S. 56—57.

Bodens, die kein kleiner Besitzer verzinsen kann. Solange es sich also darum handelte, entweder den Boden zu der ortsüblichen Rente zu pachten (oder zu der des Vorgängers) oder aber den Preis zu bezahlen, den der Boden, wenn er ausgeboten worden wäre (und hiernach hatte die Schätzung zu erfolgen) auf dem Markt erzielt hätte, so mußte das »Pachten« unbedingt das vorteilhaftere sein, weil in der Pachtrente der Luxuswert des Bodens keinen Ausdruck fand. Etwas andres wäre es, wenn — wie der Landbericht verlangt [89]) — die Pachtrente allein bei der Berechnung des Ankaufspreises durch die Behörde berücksichtigt würde, und zwar von einer eigens dazu geschaffenen Behörde (Land Court), welche lediglich die möglichen Erträge des betr. Grundstücks berechnen würde und darnach auch beim Ankauf die Kapitalisierung vornähme [90]).

Ein Vorschlag dieser Art ist freilich von den Anhängern der Schaffung kleiner Bauernbetriebe nicht gemacht worden. Jesse Collings hat in seiner »Bill«, die am 22. Februar 1905 dem Hause of Commons vorgelegt wurde und beim Verbleiben eines konservativen Kabinetts Aussichten auf Erfolg gehabt hätte, nur ein »Uebereinkommen zwischen Pächter und Grundbesitzer« zwecks Verkaufs des Pachtguts im Auge gehabt, also keineswegs eine Einmischung des Staats in die Frage des Kaufpreises [91]). Neuerdings scheint aber auch er den Gedanken eines Kaufpreises auf Grund kapitalisierter Pachtrente in seinen Vorschlag aufgenommen zu haben. Die Gegner des Landberichts aber verhalten sich sehr vorsichtig gegenüber diesem Punkte; sie meinen, es sei richtig, daß bei einem großen Teil der Anhänger von Kleineigentum die Ansicht bestehe, daß »Rente und Amortisation nicht die jetzige Pachtrente übersteigen dürfe«, aber es gäbe kein Zeugnis dafür, daß die allgemeine Anerkennung,

[89]) Vgl. a. a. O. S. 355 und passim.

[90]) Es ist erfreulich, daß auch in der englischen Literatur die Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Verkehrswerts gegenüber dem Ertragswert des Bodens durchdringt. So schreibt Sutherland, der eine durchaus sachliche Abwägung der Pacht- und Eigentumsargumente vornimmt, auf S. 122: »Das Vorhandensein eines »sozialen Werts« des Bodens in Großbritannien haben wir schon früher erwähnt. In ganz gewöhnlichen Fällen beträgt dieser so viel, daß er den Bodenpreis über 20% über den landwirtschaftlichen Wert steigert, oft um weit mehr. Und die Grundbesitzer, welche ankaufen, sagen einem, daß der Nettogewinn auf ihr Kapital selten über $2^1/_2$% geht«. Vgl. auch Harben a. a. O. S. 68.

[91]) Vgl. Collings a. a. O. S. 1 ff. (auf S. 1 Faksimile der Bill).

welche die Vorschläge von Collings bei den Landwirtschaftskammern gefunden habe, ausschließlich an diese Bedingung geknüpft sei [92]). Diese verklausulierte Formulierung zeigt, wie wenig man auf jener Seite geneigt ist, den Grundbesitzer zu veranlassen, beim Verkauf des Guts auf dessen »soziale« Werte im Verkaufspreis zu verzichten! Auch Tollemache, welcher den von Mr. Trustram Eve vor einem Parlamentsausschuß gemachten Vorschlag des Rentengutskaufs vertritt, spricht sich über diesen Punkt nur undeutlich aus, indem er den Staatskredit von einer »richtigen (?) Schätzung« abhängig macht, über die aber Genaueres nicht gesagt wird [93]).

Aber vorausgesetzt, es gelänge, eine Möglichkeit zu schaffen, bei der der Bewerber in der Tat nur einen wirtschaftlichen Kaufpreis, d. h. den kapitalisierten Ertragswert zahlen resp. dessen landesübliche Verzinsung vergüten würde, wäre damit die Frage »Kleinpacht« oder Kleinbesitz entschieden? Keineswegs.

Denn es gilt zu fragen, nicht nur nach dem, was politischen Köpfen von diesem oder jenem Standpunkt wünschenswert erscheint, sondern auch nach den Gesichtspunkten, welche der Stand der in Frage kommenden Landwirte vertritt. Immer wieder hat es sich gezeigt, daß die Landwirte selbst die Pacht dem Kaufe vorziehen. Das Gesetz von 1907 hat die Möglichkeit eines Kaufs ebenso vorgesehen wie die einer Pacht. Von den Kaufmöglichkeiten aber ist von den Landwirten kaum Gebrauch gemacht worden. Wurden doch im Jahre 1912 in England nur 18 Güter mit 196 acres von den Grafschaftsräten verkauft, dagegen 8398 Güter mit 107 159 acres verpachtet [94]). Ein umfassendes Material hat der sogenannte Haversham-Bericht im Jahre 1912 zu Tage gefördert, dessen Enquete sich ausschließlich mit der Frage Kleinbesitz oder Kleinpacht beschäftigte. Dieser Bericht schrieb [95]): »Die Erfahrung aller Grafschafts-

[92]) Vgl. Rural League, Reply to the liberal Land Report, London (1913), S. 30.

[93]) Vgl. Tollemache a. a. O. S. 32 ff.

[94]) Vgl. Annual Report (Small Holdings) a. a. O. S. 49.

[95]) Vgl. Report of the Departmental Committee to inquire into the Position of Tenant Farmers on the Occasion of any Change in the Ownership of their Holdings etc. London, 1912, Cd. 6030 (allgemein als (Lord) Haversham-Bericht bezeichnet), S. 16. Der Bericht verweist auch mit Recht darauf, daß bei freier Uebereinkunft von Pächtern und Grundbesitzern beim Verkauf infolge der Begierde des Pächters, Land zu erwerben, immer mehr als der »real value« bezahlt werden würde (vgl. § 84).

räte seit dem Inkrafttreten des Small Holdings Act von 1908 zeigt, daß das große Verlangen aller Bewerber nach der Pacht von Gütern geht. Tatsächlich wünschten nur 2% derselben, Land zu erwerben. Ein Sachverständiger erzählte von der Erfahrung des Grafschaftsrats von Carnavon im letzten Jahre. Dort wurde ein großer Besitz zum Verkauf gestellt unter der Bedingung entweder einer hypothekarischen Belastung von vier Fünftel zu 4¼%, inklusive Amortisation, die sich in 50 Jahren vollzogen hätte, oder des Ankaufs durch den Grafschaftsrat und einer Verpachtung durch diesen. Nur drei von 40 Bewerbern entschieden sich für den Kauf.«

Selbst also da, wo die Erwerbung des Eigentums vom finanziellen Standpunkt aus für den Landwirt nicht ungünstiger wäre als die Pachtung, scheint eine Vorliebe für die Pacht zu bestehen, und es wäre daher anzunehmen, daß selbst eine Gesetzgebung, welche den Grundsatz vertreten könnte, daß der Kaufpreis nicht höher als die kapitalisierte Pachtrente sein dürfe, nach dieser Richtung wenig Erfolg haben würde.

Immer wieder muß hervorgehoben werden, daß es etwas ganz andres ist, wenn man in einem Lande innere Kolonisation treibt, in welchem ein angestammtes Gefühl für die Vorzüge der eignen »Scholle« besteht, in welchem der Bewerber traditionelle Ideale verwirklichen will und sich als Pächter »deklassiert« vorkommen würde gegenüber seinen Verwandten und Nachbarn mit eignen »Höfen«; oder ob es sich um eine Landwirtschaft handelt, die durch ihre Pachtverfassung derartigen Gefühlen ganz fern steht, in welcher vielmehr das Interesse des rein kapitalistischen Vorwärtskommens den Ton angibt. Leider fehlen noch genügende Angaben über die Soziologie der Kolonisten. Aber aus vielen einzelnen Angaben steht fest, daß das Kolonisationsgesetz nicht nur von bisherigen Landwirten oder Landwirtssöhnen benutzt wird, sondern vor allem auch von allen möglichen nicht-landwirtschaftlichen Typen, die grade städtisch kommerzielle Instinkte mit aufs Land bringen. Ich meine nicht nur die reinen »Städter«, von denen F. E. Green in einem ganzen Kapitel seines Buches viel Interessantes erzählt[96]),

[96]) Vgl. F. E. Green, The Awakening of England, London N. D. (1911), Kapitel XII. The urban Exodus. Es wird von interessanten Niederlassungen von städtischer Bevölkerung auf dem Lande erzählt und deren agrarischer Produktion, so in Cudworth. Von einer Besitzung, die an kleine Landwirte überging, erzählt er: »Hodge ließ sich nicht als Bewerber blicken (Hodge ist der

sondern alle diejenigen ländlichen Typen, die nicht Zeit ihres Lebens in engem Kontakt mit der Landwirtschaft und dem landwirtschaftlichen Betriebe gewesen sind: Bahnarbeiter, Grubenarbeiter, kleine Dorfhandwerker, ländliche Beamte, Dienstboten, die sich etwas erspart haben, usw., und die nun die Gelegenheit zur Selbständigmachung auf dem Lande ergreifen wollen. All diese Leute haben außer dem Interesse an der sicher nicht zu verachtenden »Landluft« ein solches an ihrem Geschäftsfortkommen, und mit Recht meint Pratt [97]), der m. W. durchaus nicht immer ein Verteidiger der Pacht gewesen ist, daß in dieser Hinsicht »der kleine Landwirt die ganze Frage als eine rein geschäftliche betrachten müsse«. Ist dies aber der Fall, so wird er sich sagen, daß bei einem ihm neuen und sicherlich riskanten Geschäft die Bindung durch das einmal erworbene Eigentum keinen Vorzug vor der Pacht hat, die es ihm ermöglicht, bessere Chancen zu benutzen, wenn sie in andern ländlichen Distrikten oder andern Produktionen winken. Zu dem kapitalistischen Gepräge, welches die Landwirtschaft heute gegenüber der früheren Bauernwirtschaft aufweist, gehört eben auch die Neigung des Bewirtschafters, seinem Kapital, das er nicht als ererbt von seinen Vätern und als ein für allemal festgelegt ansieht, die Beweglichkeit zu sichern. Und nicht minder entgeht er bei der Pacht der Schwierigkeit der Erbteilung, der Möglichkeit sein Kapital durch ein weiteres absolutes Sinken der Bodenpreise herabgedrückt zu sehen, Gründe genug, um ihn für die Pacht stimmen zu lassen.

Da, wo diese Momente, die wesentlich mit der soziologischen Eigenart der neu zu schaffenden Landwirte zusammenhängen, nicht vorhanden sind, etwa in den wenigen Distrikten mit altbäuerlichen Resten (Isle of Axholme, Cumberland und Westmoreland), mag man den Kauf

Spottname für den »Landarbeiter«). Er blickte skeptisch auf die kleinen städtischen Ladenbesitzer, die Mechaniker aus dem Bergwerk, der Industrie und selbst aus der Marine, die kleinen Beamten, einen Apotheker und sogar einen höheren Staatsbeamten und die andern »Stadtleut'« (townees), wie sie das Landleben anfingen, und er half ihnen als gemieteter und gelernter Arbeiter ihre ersten Fehler wieder gut machen«. Es sei hier, um nicht Wiederholungen zu geben, auf meinen Aufsatz (Anmerkung 1, 2 f. zitiert) verwiesen. Leider haben sich die Angaben, welche ich in demselben auf S. 322—324 gemacht habe, vorläufig nicht vermehren lassen. Ein Beispiel für einen erfolgreichen Maurer, der Landwirt wurde, findet sich im Annual Report usw. (Small Holdings) 1913, S. 38. Generelle Untersuchungen fehlen bisher ganz.

[97]) Vgl. Pratt. Small Holders, London 1907, S. 21.

von Gütern gesetzlich erleichtern[98]); so hat auch der Haversham-Bericht ein Programm des Rentengutkaufs nach den Vorschlägen von Sir Edward Holden angenommen, freilich dasselbe gleichzeitig durch einen Vorschlag des Landkaufs durch den Staat, welcher dann Grundherr werden würde, ergänzt[99]). Aber auch dieser Bericht, geradeso wie der neuere Landbericht steht auf dem Standpunkt, daß da, wo bisher von den Bewerbern der Kauf vorgezogen wurde, es nicht die Sehnsucht nach der eignen Scholle, nicht die Magie des Eigentums, jene so viel mißbrauchte Phrase Arthur Youngs, gewesen ist, die zum Kaufen veranlaßte, sondern vielmehr ein negatives Verlangen: Loszukommen von den Pachtbedingungen des privaten Grundherrn[100]). Durch ein Fülle von Aussagen ist dies seit dem letzten Gesetz von 1908 bestätigt worden. Es ist also keineswegs unberechtigt, wenn der Haversham-Bericht mit Nachdruck vermerkt, »das Geschäft des Landwirts sei doch die Landwirtschaft und nicht der Bodenbesitz«. Mag man mit noch so viel romantischen Redewendungen die Notwendigkeit eines Standes von kleinen Eigentümern befürworten, die englischen Landwirte selbst haben für den Kauf ihrer Güter oder überhaupt von Land nur einen Grund anzugeben: der Mißlichkeit des Pachtverhältnisses zu entgehen. Man würde also Eigentümer nur »faute de mieux« werden. Da liegt es denn weit näher, an eine Reform des Pachtverhältnisses zu denken, ehe man eine ganz neue, von den Landwirten nicht einmal gewollte Verfassung des Besitzes schafft. Somit ergibt sich die oben schon angedeutete zweite Lösung des Betriebsproblems.

Diese besteht darin, durch eine Neuregelung des Pachtverhältnisses dem Kleinpächter eine »gerechte« Rente, die Sicherheit einer fortlaufenden Bewirtschaftung und beim Verlassen des Gutes die Möglichkeiten von Kompensationen für gemachte Aufwendungen zu verschaffen. Der Small Holdings Act von 1907 hatte, wie wir oben darlegten, diese Forderungen, wenn auch nicht ausgesprochenermaßen, so

[98]) Vgl. Sutherland a. a. O.

[99]) Vgl. Report on Tenant Farmers, S. 12—17.

[100]) Vgl. ebenda S. 15: »Die Zeugenaussagen, die wir gehört haben, machen es ganz klar, daß die Pächter ihre Güter nur dann erwerben wollen, wenn es sich um die Alternative gegenüber einem Verlassen des Guts überhaupt handelt.« Vgl. ferner die Aussagen vor dem Land Comittee, Landbericht S. 333—342.

doch implicite verwirklicht. Allein grade in dieser Regelung lag dasjenige Moment, welches das Gesetz bei den »alten« Landinteressen unbeliebt machte. Schon vom Beginn jener Meinungsverschiedenheit über »Kleinbesitz« oder »Kleinpacht« hat der Verfasser dieser Zeilen darauf verwiesen, daß die konservativen Agrarpolitiker nicht nur wegen der angeblichen »ökonomischen« und »sozialen« Vorzüge die Schaffung kleiner Eigentumsgrößen befürworteten. Da bisher alle Gesetze über innere Kolonisation beide Möglichkeiten berücksichtigten, so könnte in der Tat aus jenen Anschauungen heraus allein keine so heftige Agitation für die eine oder andere Form der Besitzverfassung erklärt werden! Es stand vielmehr und steht heute noch das Sonderinteresse der großen Grundherren hinter der Forderung des Kleineigentums. Sie wären nicht abgeneigt, einzelne Teile ihres Landes zum Zweck der inneren Kolonisation zu verkaufen, denn heute ist vielfach die Größe des Besitzes für sie eine Last geworden. Aber sie sträuben sich dagegen, Besitzer zwar dem Besitztitel nach zu bleiben, aber die Ausübung ihrer bisherigen Besitzrechte, der Festsetzung der Rente, der allgemeinen Pachtbedingungen usw. einer Behörde zu überlassen, die sich zwischen sie und die Pächter schiebt. Das erscheint ihnen (vielleicht mit Recht) noch viel »sozialistischer« als Enteignung. Und so mußte man das Gesetz von 1907 bekämpfen: denn wenn einmal der Anfang mit den drei »F«s gemacht wurde, wenn auch in dem kleinen Rahmen der inneren Kolonisation, wer konnte sagen, ob nicht die allgemeine Anwendung dieser Regelung für die gesamte Landwirtschaft folgen würde? Darum hintertrieben die Grafschaftsräte da, wo ihre Zusammensetzung es zuließ, die Anwendung der Kolonisation, während konservative Agrarpolitiker die Mißerfolge desselben auf andre Tatsachen abzulenken suchten. Selbst aber das Programm »einer Gruppe von Unionisten« muß zugestehen [101]): »Das Versagen der Administration ist eine Folge davon, daß selbst solche Ausschüsse des Grafschaftsrats, die nicht eine aktive (!) oder passive Feindschaft gegen kleine Güter haben, keine solche Verantwortlichkeit gegenüber den Pflichten fühlen, die ihnen auferlegt worden sind, wie sie ein Problem von so großer nationaler Bedeutung erfordert.« Auch ist es charakteristisch, wenn der Beamte eines Grafschaftsrats

[101]) Vgl. A Unionist Agricultural Policy, S. 22—23.

an das Land-Kommittee schrieb: »Die kleinen Güter werden von den Grundbesitzern und Pächtern nicht gerne gesehen; der Ausschuß meines Grafschaftsrats ist gegen die Anwendung von Zwangsmaßnahmen und zieht es vor, eine passende Gelegenheit für den Erwerb von Land durch Uebereinkommen oder öffentliches Angebot abzuwarten.«

Diese Haltung hat aber mehr denn je erwiesen, daß die Weiterbildung des ländlichen Kleinbetriebs von der Regelung administrativer Maßnahmen abhängt, und diejenigen, welche das Gesetz von 1907 als den Anfang eines irischen Pachtrechts bekämpften, ohne dies so zu formulieren, haben durch die Resistenz, die sie der Ausführung desselben entgegenbrachten, in der Tat bewirkt, daß heute die liberale Partei an die Schaffung von Landbehörden (Land Courts), und zwar für die gesamte englische Landwirtschaft denkt. Denn erst der Streit um die Frage ob »Kauf«, ob »Pacht« und die Zeugenaussagen, welche vor dem Haversham-Ausschuß so unverkennbar die Schwächen des Pachtsystems, wie es heute ist, für den Kleinpächter darlegten, haben den Stein ins Rollen gebracht.

Damit haben wir die eigentümliche Tatsache, daß die Frage der inneren Kolonisation sich zu einer Frage der gesamten Betriebs- und Besitzorganisation in der englischen Landwirtschaft auswächst. Denn die Schaffung von Landgerichten würde in der Tat eine Umwälzung für die Gesamtheit der an der englischen Landwirtschaft Beteiligten bedeuten.

Ein Landgericht, wie es in Irland schon seit 1881 besteht und in Schottland seit 1886 zunächst für die crofters, dann seit 1911 für alle kleine Güter bis zu 50 acres eingeführt worden ist, hat vor allem die Aufgabe die »Sicherheit« der Pachtdauer für den Pächter zu gewährleisten [102]). Es ist hier zu betonen, daß die sog. Agricultural Holdings Acts — Gesetze, die seit 1851 ihren Anfang nehmen, nach fast jeder Agrarenquete erweitert und schließlich durch den Agricultural Holdings Act von 1908 zu einem gewissen Abschluß gelangten — das Pachtverhältnis immer stärker zugunsten des Pächters verändert haben. Auch der Landbericht ist gegenüber dieser Tatsache nicht schweigsam. Er zählt eine Reihe von Aussagen auf, welche

[102]) Vgl. über die Wirkungen des letzten Gesetzes außer dem Landbericht S. 291 ff., auch Sutherland a. a. O., S. 128—136.

mit Befriedigung konstatieren, daß jene Gesetze die Lage des Landwirts als Pächter wesentlich gebessert haben. Sie haben die Landwirte gegen Wildschäden sicherzustellen gesucht, haben einen Schutz gegen willkürliche Störung der Fortführung der Pacht dekretiert, eine größere Freiheit der Betriebsweise (freedom of cropping) eingeführt und Kompensationen für Verbesserungen festgelegt. Und dennoch gibt jene Gesetzgebung nicht das, was der Pächter als das wesentlichste Moment des ganzen Pachtvertrages zu betrachten hat: die Sicherheit für die Dauer des Pachtverhältnisses (security of tenure). Es wird ihm durch die neuere Gesetzgebung wohl ein stärkeres Anrecht auf Kompensationen eingeräumt, aber mit diesem ist für die Stabilisierung des Pachtverhältnisses noch nichts Wesentliches gewonnen, wenn auch die frühere einseitige Machtstellung des Grundbesitzers bei der Lösung des Pachtvertrages dadurch vermindert erscheint. Wenn der Pächter sein Gut nicht verlassen möchte, weil er in der Nähe kein passendes andres Gut findet oder weil ihn traditionelle Bande an dasselbe fesseln oder weil er der Ansicht ist, daß keine Kompensation so ausfallen wird, daß ihm wirklich die »Werte« seines Schaffens voll ersetzt werden, so gibt es keine Möglichkeit, dem Landlord die Eviktion zu verwehren oder auch ihn zu hindern, die Rente zu steigern und so dem Pächter den Aufenthalt unmöglich zu machen oder ihn, wenn er bleibt, auf einen Verzicht der Kompensationen zu zwingen (denn wenn der Pächter bleibt und die höherer Pachtrente bezahlt, so verliert er das Recht auf Entschädigung) [103]).

Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat man erklärt, nur

[103]) Eine interessante Aussage sei dem Landbericht S. 297 entnommen; ein Pächter äußert sich dort folgendermaßen: »Sicherheit der Pacht ist die Wurzel der ganzen Frage. Schlechte Bewirtschafter sind sicher, weil niemand ihr Land haben will. Gute Pächter leiden unter der Unsicherheit, weil jeder meint, ihre Güter hätten eine inhärente Güte. Der Besitzer kann solche Güter veräußern oder verpachten und er kann beim besten Willen nicht genau wissen, wieviel von der Fruchtbarkeit des Bodens auf die tüchtige Bewirtschaftung durch den Pächter zurückzuführen ist. Früher oder später steigert er die Rente oder verkauft den Besitz. Der Agricultural Holdings Act gibt keine Sicherheit für die Pacht. Er ist ein toter Buchstabe. Der springende Punkt liegt darin, was man unter dem »Ausdruck«: »gute Verwaltung des Grundbesitzes« (good estate mangement) verstehen will«. Der Sachverständige zitiert einen Fall, in welchem einem Pächter gekündigt wurde, weil der Besitzer einen Teil seines Landes zur Rückbezahlung von Hypotheken verkaufen wollte. Dementsprechend war kein Grund für den Pächter gegeben, wegen »unberechtigter Störung« des Pachtverhältnisses Ersatz zu verlangen.

die Einschiebung einer Behörde zwischen Land Lord und Pächter nach Art des schottischen Systems, die Schaffung eines Landgerichts könne die gewünschte Sicherheit des Pachtverhältnisses verwirklichen. Denn diese Sicherheit müßte einmal darin bestehen, daß der Pächter eine Entlassung überhaupt nur zu befürchten hat, wenn er schlecht wirtschaftet (sei es, daß er seine Pachtrente nicht zahlen kann oder dauernd den Boden und die Wirtschaft beschädigt), oder, wenn das Land zu öffentlichen Zwecken verwandt wird. Aber diese Beschränkung der Eviktion würde nicht vor dem Fall schützen, daß der Pächter durch Festsetzung einer höheren Pachtrente zum Gehen »gezwungen« wird. Es würde also die »security« oder »fixity« of tenure gar nicht zu lösen sein, wenn nicht das Landgericht gleichzeitig die Jurisdiktion über die Renten in die Hand bekäme. So erwächst die zweite Aufgabe: die behördliche Feststellung der Renten, und zwar einen schiedsrichterlich als »richtig« festzulegenden Pachtschilling. Das dritte Moment, das ein Landgericht verwirklichen würde, wäre die Kompensationsfrage. Diese würde einmal schon dadurch eine Lösung erfahren, daß es dem Grundbesitzer bei Feststellung von Pachtrenten durch die Behörde unmöglich sein würde, die Rente auf Grund von Meliorationen, die der Pächter gemacht hat, zu erhöhen. Es würde also diese Streitfrage ganz fortfallen. Für abziehende Pächter aber würde man nicht das dritte »F« (free sale) verwirklichen. Denn der »freie Verkauf« der Verbesserungen an einen neuen Pächter seitens des alten Pächters hat schon in den irischen Verhältnissen, vor allem aber auch in Evesham, einen großen Marktgartendistrikt Englands, wo diese Institution gewohnheitsmäßig besteht (Evesham custom), seine Nachteile gezeigt. Der einziehende Pächter nämlich, welcher jene Verbesserungen bezahlt hat, ist rechtlich nicht gegen eine Erhöhung der Rente trotz jener schon bezahlten Verbesserungen gesichert. Dagegen wäre beim Landgericht die willkürliche Erhöhung der Pachtrente auf Grund von Verbesserungen des Pächters von vornherein ausgeschlossen und somit auch die Kompensationsfrage, sei es, daß die Kompensation vom Grundbesitzer selbst oder vom neuen Pächter verlangt würde, auf eine für den abziehenden wie für den einziehenden Pächter sichere Basis gestellt. Es wäre also durch die Schaffung des Land Court die Forderung der beiden ersten »F«'s ohne weiteres gelöst,

während die Frage des free sale oder, je nachdem, der Entschädigung durch den Grundeigentümer, indirekt durch die Festlegung »gerechter« Renten eine für den Pächter endlich befriedigende Lösung finden würde [104]).

Naturgemäß würde den Landgerichten eine Anzahl andrer Aufgaben, je nachdem nun das Gesetz ihre administrative Sphäre bemessen würde, zufallen: z. B. die Fixierung der ländlichen Minimallöhne, der Ankauf von Land zu Zwecken der inneren Kolonisation usw. Sie würden gegenüber der zentralen Instanz, dem Board of Agriculture, an die Stelle des bisherigen Grafschaftsrats treten, ohne wie dieser das Instrument einer lokal gefärbten Agrargesellschaft und ihrer Sonderinteressen zu werden.

Es ist zu verstehen, wenn sich die großen Besitzer, die durch jene Gerichte ihrer bisherigen Funktionen als Verpächter beraubt werden, gegen die Schaffung kleiner Pachtgrößen wenden und das Bauerngut als einzige Lösung des Konflikts hinstellen. Aber die ökonomischen Argumente für die Kreierung eines Bauernstandes in England sind hinfällig. Denn auch die Frage, ob Pacht oder Besitz in der Landwirtschaft zu bevorzugen ist, entscheidet sich je nach den wechselnden ökonomischen, sozialen und soziologischen Verhältnissen eines Landes und der historischen Entwicklung des Grundeigentums in derselben. Die Agrarentwicklung aber, welche unter hoher Rentabilität des Getreidebaus seit dem Ende des 18. Jahrhunderts den Großbetrieb an die Stelle des kleinen Gutes setzte, hat gleichzeitig als adaequaten Ausdruck dieser Entwicklung die Besitzagglomeration in wenigen Händen geschaffen. Diese aber ist bei sinkenden Getreidepreisen, andern Produktionsverhältnissen, einer steigenden Rentabilität des Kleinbetriebs und einer sinken-

[104]) Es ist charakteristisch für das Sonderinteressententum der Gegner der Lloyd Georgeschen Vorschläge, daß sie, abgesehen vom Kleinbesitz (vgl. oben), den free sale befürworten und nicht den direkten Ersatzanspruch des Pächters an den Grundbesitzer. Es ist natürlich für den letzteren angenehmer, mit irgendwelchen Ansprüchen des abziehenden Pächters gar nichts zu tun zu haben und dem Pächter es zu überlassen, für seine Verbesserungen einen Abschluß mit dem neuen Pächter zu machen. Vgl. für die Befürwortung dieses Standpunktes sowie des sogenannten Evesham, Custom: Rural League, Reply to the Liberal Land Policy Report, London 1913, S. 28—29.

den Rentabilität des Großbetriebs nicht zertrümmert worden. Und so hat sich seit dem Beginn jener neuen Entwicklung in den 80er Jahren der historisch gewordene Großbesitz mit seinen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Sonderinteressen der rein ökonomischen Fortbildung oder Renaissance des Kleinbetriebs entgegenstellen können. Erst in solchen Konfliktsperioden zeigt sich in dem Verhältnis des Großgrundbesitzers zum Pächter der monopolistische Charakter des Grundbesitzes, grade so wie erst in den Zeiten landwirtschaftlicher Prosperität, wie sie seit 1900 einsetzten, die Stellung des Verpächters, gegenüber den Bewerbern, jenes monopolistische Moment wieder zur Anschauung gebracht hat.

Im Jahre 1846 wurde durch die Beseitigung der Getreidezölle den Grundbesitzern die Möglichkeit genommen, die Rentabilität ihres Besitzes durch eine Privilegierung des heimischen Getreidebaus zu regeln. Es wurde ihnen ein inländisches Verkaufsmonopol entrissen. Damit fiel jene Vorzugsstellung, welche die Landlords sich kraft der politischen Einflüsse, welche das Bodenmonopol gab, für lange Zeit hatten sichern können. Seit jener Zeit schien es, als ob sich die Grundbesitzer Englands nicht mehr in einem Gegensatz zu dem zu stellen wagten, was man als »Gesamtinteresse der volkswirtschaftlichen Entwicklung« zu bezeichnen pflegte. Sie erschienen nicht mehr als die Klasse, von der Ricardo hatte sagen können, daß ihr Interesse dem aller übrigen Klassen im Staate zuwider laufe. Damals richtete sich ihr Interesse gegen den Konsumenten. Heute richtet es sich gegen den landwirtschaftlichen Produzenten: den Pächter, und damit gegen einen Stand, dessen Wohlergehen gerade im Augenblick eine besondere volkswirtschaftliche Beachtung beansprucht. Damals war es die politische Macht, die das Landmonopol gab, welche eine ökonomische Privilegierung ermöglichte, Heute ist es die rein ökonomische Macht über das monopolistische Produktionsinstrument, welche den Landlord gegenüber seinen Pächtern oder sonstigen Gutsbewerbern privilegiert. Es ist das Verdienst des Land Enquiry Comittees und vor allem seines geistigen Schöpfers, D. Lloyd George, diese Tatsache scharf und ohne Furcht als das wesentliche Problem jeder kommenden Agrarreform in England hingestellt zu haben.

Kopernikus' Münz- und Geldtheorie.

Von

J. JASTROW.

Kopernikus' Beschäftigung mit der Theorie des Münz- und Geldwesens bietet ein bemerkenswertes Beispiel für den Zusammenhang allen theoretischen Denkens und für die Einheitlichkeit der wissenschaftlichen Methode. Ein mathematisch geschulter Theologe kommt als kirchlicher Verwaltungsmann — er war als Statthalter seines Domkapitals nach Allenstein entsandt, am Bischofssitze in Frauenburg (Ermeland) Administrator und hernach Deputierter zum Ständetag — mit der Münzverwirrung in Berührung, unter der Handel und Wandel in den preußischen Landen zu leiden haben. Die Ueberlegenheit des theoretisch geschulten Denkers zeigt sich zunächst darin, daß er sofort merkte, daß es sich hier um eine theoretische Frage handelt: er will auf die Begriffe zurückgehen. Noch deutlicher aber tritt es in der Art hervor, wie er sich in dieser Frage zu begrifflicher Klarheit durchringt. Ein solches Durchringen zeigen nämlich die beiden Fassungen, in denen seine Auslassungen vorliegen. Es ist bisher, so viel ich sehe, noch nicht darauf aufmerksam gemacht worden, daß die deutsche und die lateinische Fassung sich nicht bloß redaktionell voneinander unterscheiden, sondern in der anscheinend nur sprachlichen und stilistischen Umarbeitung in Wirklichkeit einen nationalökonomisch bedeutsamen Fortschritt in der Klarstellung und Auseinanderhaltung der in Betracht kommenden Begriffe aufweisen. Dieser Fortschritt ist zwar nicht bei oberflächlicher Lektüre zu bemerken, sondern nur im Wege genauester Satz- und Wortvergleichung herauszudestillieren, dann aber auch mit voller Sicherheit festzustellen.

Aber so scharf begrifflich die Denkschriften sind, in so engem Zusammenhange bleiben sie gleichzeitig mit dem praktischen Probleme, an deren Lösung der gelehrte Mann mitarbeiten will. Wir besitzen aus dem 16. Jahrhundert eine nicht geringe Zahl von Abhandlungen, die uns zeigen, daß unter Verwaltungsmännern und Münztechnikern das Nachdenken über die Theorie des Geldes eine gute Heimstatt gefunden hatte. In Frankreich gehen Bodins epochemachende Aufstellungen über den Zusammenhang zwischen Quantität und Wert des Geldes auf den praktischen Anlaß der allgemeinen Preissteigerung

zurück und arbeiten sich durch Gelduntersuchungen hindurch, deren münztechnische Umsicht man bewundern muß. In England hat sowohl die Münzverschlechterung unter Heinrich VIII. wie die Münzverbesserung unter Elisabeth eine Broschürenliteratur hervorgerufen, in der höchst scharfblickende theoretische Belehrungen vorkommen. In Deutschland sind die Flugschriften des albertinisch-ernestinischen Münzstreits offensichtlich aus der Münzverwaltung selbst herausgewachsen. Hier sehen wir nun in Polen und Westpreußen, gewissermaßen am Rande der damaligen Kulturwelt, dieselbe Erscheinung: in der Praxis Verwirrung, und nur die Theorie kann Klarheit bringen. Nicht als literarisches Genre nehmen die Denkschriften eine Sonderstellung ein, sondern nur dadurch, daß ein Kopernikus ihr Verfasser ist, und die Behandlung wirklich aus den Niederungen der Praxis und ihrer Verworrenheit bis in die Höhen begrifflichen Denkens hinaufführt. Der glückliche Zufall, daß zwei zeitlich auseinanderliegende Fassungen erhalten sind, gestattet uns außerdem, in die geistige Werkstatt des Denkers einen Einblick zu tun [1]).

Wegen des engen Zusammenhanges der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den praktischen Anlässen wird es erforderlich sein, zunächst auf diese in Gestalt eines historischen Abrisses mit einigen Worten einzugehen; um so mehr, da es sich um einen etwas entlegenen Teil der europäischen Geschichte handelt.

1. Vorgeschichte.

In dem Ordenslande Preußen übte der Hochmeister als deutscher Reichsfürst das Münzrecht aus. In der Blütezeit des Ordens hatte das Land eine einheitliche und verhältnismäßig wohl geregelte Münze. Als der Orden in finanzielle Schwierigkeiten geriet, griffen die Hochmeister namentlich während des Krieges mit Polen (1410) zu dem Auskunftsmittel, die Münze minderwertig auszuprägen. Die Einheitlichkeit aber blieb formell noch bestehen, wenngleich sie materiell so lange beeinträchtigt war, als schwere und leichte Münzen nebeneinander umliefen. In dem zweiten großen Kriege zwischen dem Orden

[1]) Die vorliegende Abhandlung ist durch meine Arbeiten an den »Textbüchern zu Studien über Wirtschaft und Staat« veranlaßt, in denen Band IV »Geld und Kredit« behandelt (Berlin, Georg Reimer, 1914). Während ich für die Zwecke des akademischen Unterrichts von allen ältern geldtheoretischen Schriften keine so geeignet fand, wie die kopernikanische, bemerkte ich, daß sie in wissenschaftlicher Beziehung noch nicht ausreichend durchforscht war. Ohne sie darum von der Aufnahme in das »Textbuch« auszuschließen, schien es mir doch erforderlich, auf den gegenwärtigen Zustand der wissenschaftlichen Erforschung hinzuweisen und vielleicht eine genauere Durcharbeitung anzubahnen. — Gleichzeitig lag mir daran, an einem neuen Beispiel zu zeigen, wie zu einem vollständigen Verständnis auch der volkswirtschaftlichen Literatur in gewissen Fällen die heute etwas in Geringschätzung geratene Interpretationsmethode zuweilen unentbehrlich ist (vgl. Jastrow, »Die begriffliche Bildung und das Studium der Nationalökonomie« in der Zeitschrift: »Das humanistische Gymnasium« 22, 1911).

und Polen ergriff König Kasimir von dem Lande Besitz soweit seine kriegerischen Mittel reichten, und suchte die handeltreibenden Städte durch Zugeständnisse zu gewinnen. Durch Privileg vom Jahre 1454 gestattete er den vier größten Städten des Ordensgebietes, Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg, während der Dauer des Krieges Münze zu schlagen; ein Privileg, das drei Jahre darauf den drei erstgenannten Städten für ewige Zeiten verliehen wurde. Als dieser Krieg mit einer vollständigen Niederlage des Ordens endete, als im zweiten Thorner Frieden (1466) Westpreußen (nebst dem Bistum Ermeland) abgetreten wurde, und Ostpreußen dem Hochmeister nur als polnisches Lehen verblieb, ergab sich für die Münze folgender Zustand. In Ostpreußen münzte der Hochmeister. In Westpreußen befand sich die Landesgewalt, deren Bestandteil die Münzhoheit war, in den Händen des Königs von Polen, der sie jedoch nur als Landesangelegenheit ausüben konnte, so daß die westpreußischen Ständetage damit zu befassen waren; daneben münzten die drei privilegierten Städte. Da sämtliche Münzherren ihre Prägungen beständig leichter gestalteten, und zwar in verschiedenem Tempo; da bald hier, bald dort an irgend einem Punkte der gerade gewonnene Zustand für endgültig erklärt (übrigens in der Folgezeit trotzdem wieder verlassen) wurde, so hatte sehr bald das Hochmeisterland eine grundsätzlich andere Münzverfassung als Westpreußen, jede der münzenden Städte ebenso, und allesamt wichen sie in Wirklichkeit von ihren eigenen offiziellen Münzverfassungen ab. Mit König Siegmund I. von Polen (1506—1548) setzte eine bewußte Münzpolitik ein, mit dem ausgesprochenen Grundgedanken, die Münzeinheit dadurch herzustellen, daß in sämtlichen Münzstätten die polnische Münzordnung zugrunde gelegt wird. Rechtlich würde dies darauf hinauslaufen, daß das Recht, Münze zu schlagen (Münzregal), zwar den Gewalten, die es ausübten, belassen, daß aber die Grundsätze, nach denen gemünzt werden darf (Münzhoheit), einheitlich festgelegt und hierbei dieselben Grundsätze vorgeschrieben würden, die in den älteren Teilen des Königreichs galten oder im Wege der Reform eingeführt wurden. Die Verhandlungen hierüber schwebten einmal unter den westpreußischen Ständen (namentlich zwischen den privilegierten Städten und den übrigen Ständen), sodann zwischen ihnen und dem Hochmeister, und endlich zwischen allen genannten Faktoren und den königlichen Kommissaren. Es scheint, daß das Gros der westpreußischen Stände, das nicht mehr in der Lage war, ein Münzrecht zu mißbrauchen, noch am ehesten dem Gedanken einer ordnungsmäßigen Regelung geöffnet war. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß man sich nach jemanden umsah, der imstande war, über die verworrene Frage ein wissenschaftliches, objektives Gutachten zu erstatten. Eine solche Persönlichkeit hatten die Stände in ihrer Mitte an dem Frauenburger Domherren Kopernikus. Denn da das Bistum Ermeland, wiewohl geographisch zum östlichen Preußen gehörend, dennoch von dem Ordensland abgetrennt und mit dem westlichen Preußen zusammengeschlagen war, so war Kopernikus wiederholt als Vertreter seines Domkapitels zu ständischen Verhand-

lungen entsandt worden. Im Jahre 1519 hatte er über die Angelegenheit eine Denkschrift verfaßt. Für den Graudenzer Landtag von 1522, an dem er als einer der Vertreter des erkrankten Bischofs teilnahm, war er zum Referenten in der Angelegenheit bestimmt worden. Das Referat, das er mündlich und schriftlich erstattete, ist erhalten und wird gewöhnlich als die »Deutsche Denkschrift« bezeichnet (auch auf dem westpreußischen Landtage wurde in deutscher Sprache verhandelt). Es konnte damals keine Einigung über die Angelegenheit erzielt werden, und Kopernikus blieb infolgedessen dauernd mit der Angelegenheit als Sachverständiger befaßt, da sein Bischof Präses der westpreußischen Stände war. Nachdem der Hochmeister Albrecht von Brandenburg zum lutherischen Glauben übergetreten war und das bisherige Ordensland als weltliches Herzogtum zu Lehen empfangen hatte (1525), erschien König Siegmund von Polen persönlich im königlichen Preußen und machte den Versuch, durch eine auf dem Landtage von Danzig (1526) erlassene Konstitution eine Reihe von Streitfragen, darunter auch die Münzangelegenheit, zu erledigen, und zwar in der Form, daß er gleichzeitig eine polnisch-litauische Münzreform zusagte und so für das ganze Reich eine gleichzeitige einheitliche Neuregelung ermöglichte, der auch der neue Herzog zustimmen sollte. Da diese Zustimmung sich hinzögerte, im königlichen Preußen übrigens die drei großen Städte an der Einengung oder Abschaffung ihrer Sonderrechte nicht gerade interessiert waren, so spitzten sich jetzt die Verhandlungen darauf zu, daß einerseits der König seine Konstitution vertrat, andererseits der Widerstand des Hochmeisters, sowie innerhalb der westpreußischen Stände hauptsächlich der Widerstand der Städte zu überwinden war. Für diese Verhandlungen, in denen die königlich polnischen Kommissare eine Hauptrolle spielen und mit dem vollständigen theoretischen Rüstzeug versehen werden mußten, ließ Kopernikus sich bestimmen, eine lateinische Umarbeitung seiner Denkschrift zu veranstalten (nach 1525 und sicher vor 1529) [2]).

---

[2]) Die deutsche Fassung (bei den Landtagsakten) war von jeher bekannt, da Schütz sie in seine Kompilation aufgenommen hatte (Historia rerum Prussicarum, Zerbst 1592, S. 480—82). Seitdem ein Nationalökonom von Fach, Wolowski, die lateinische Denkschrift mit umfangreicher Einleitung herausgegeben hatte (Oresme et Copernic, Paris 1864), fand sie auch unter Nationalökonomen Beachtung (so bei Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874, S. 111; die dort erwähnte ältere Ausgabe von 1816 — Warschau? — scheint in Deutschland keine Verbreitung gefunden zu haben), während die Astronomen, in deren Händen die biographische Behandlung lag, der über das Fach hinausgehenden Bedeutung ihres großen Fachgenossen nicht einmal so viel Wert beilegten, um sich darüber ausreichend zu informieren. So ist, was Bruhns (in der Allg. deutsch. Biographie 4 (1875), S. 463) über diese Seite von K.s Tätigkeit sagt, ziemlich konfus. Dies änderte sich erst mit der Standard-Biographie von Prowe (Berlin 1883/4), die, wie alle Nebentätigkeiten, so auch diese verständnisvoll in den Lebensrahmen einfügt (I b, S. 144—150, 188—201). Seine kritische Ausgabe der beiden Denkschriften (II, 21—44) ist im folgenden zugrunde gelegt.

Daß die Angelegenheit durch die »gar berühmte«[3]) Münzordnung von 1528 aufs neue von König Siegmund entschieden, aber auch damit noch nicht wirklich erledigt wurde, interessiert uns an dieser Stelle nicht, da unsere Untersuchungen lediglich der theoretischen Darlegung und insbesondere dem Verhältnis der beiden Denkschriften zueinander gelten sollen

2. Die beiden Denkschriften und die Theorie.

Für das genauere Verständnis der kopernikanischen Geld- und Werttheorie ist es zunächst erforderlich, wenigstens an einer Probe das Verhältnis der deutschen und der lateinischen Denkschrift durch Gegenüberstellung zur Anschauung zu bringen. Ich wähle dafür den Anfang, der der theoretisch bedeutsamste Teil ist.

Monete Cudende ratio per Nicolaum Copernicum.

Quamquam innumere pestes 1
sunt, quibus regna, principatus et respublice decrescere solent, hec tamen quatuor (meo iudicio) potissime sunt, discordia, mortalitas, terre sterilitas et monete vilitas: Tria prima adeo euidentia sunt, vt nemo ita esse nesciat, sed quartum quod ad monetam attinet a paucis et non nisi cordatissimis consideratur: quia non vno impetu simul, sed paulatim et occulta quadam ratione respublicas euertit.

Est autem Moneta aurum vel 11
argentum signatum, qua precia emptibilium vendibiliumque rerum numerantur secundum cuiusuis reipublice vel gubernantis ipsam institutum. Est ergo moneta tanquam mensura quedam communis estimationum: Oportet autem id quod mensura esse debet firmum semper ac statum seruare modum, Alioquin necesse est confundi ordinationem rei publice,

1 Muncze wyrdtt genennett gezeichennt Goldtt, adir Sylber, dornyte die geldunge der koufflichenn adir vorkoufflichenn dinge geczalett werdenn, nach einsatczunge eyner Itzlichenn gemeyne, adir derselbenn Regirer. Hierauß ist zcuuomercken, das eyne maeß ist die werdirunge. Nu ist von notenn, das eyne maeß habe einen festen und bestendigen standtt. Denne wo das nicht gehaltenn, folgett von notenn, das dye Ordnunge eynes gemeynen nutczes vorruckt, ouch die kouffer

[3]) David Braune (s. u. N. 15), S. 52.

und vorkouffer mannichfaltig betrogenn werdenn, alße wo die Ele, der Scheffel, adir Gewichtt nichtt eynen gewiſſenn ſtant behilde. Dyeſer geſtaltt wyrt vorſtanden eyne maeß der achtunge und werdyrunge der muncze.

Ementes quoque et vendentes multipliciter defraudari quemadmodum si vlna, modius, pondusve certam quantitatem non seruet.

Hanc igitur mensuram, estimationem puto ipsius monete que etsi

2 Unnd wyewoll dieſelbige achtunge der muncze ſich grundet in die güte der Materie, das men nennet das kornn oder grann, iſtt dach von notenn eynen underſcheitt zcu vormerckenn der wird unnd der achtunge, dann eyne Muncze mag großer geachtett werden, dann die Materye, darinne ſie iſt, und widderumben.

in bonitate materie fundetur, oportet tamen valorem ab estimatione discerni: potest enim pluris estimari moneta quam eius qua constat materia et e conuerso.

3 Hiernebenn iſt zcumerkenn dye urſache der Munczen eynſatczunge, welche von notenn geweſen. Dann wyewoll eynn iglich dinck mochte gewechſeltt werdenn, an Gold und ſilber, alleyne noch der Gewichtt, noch deme auß gemeyner vorwyllunge der menſchen das Goldtt und Sylber allenthalben teuerbaer gerechennt.

Causa vero constitutionis monete necessaria est: quamvis enim solo pondere auri et argenti rerum commutatio fieri potuisset, ex quo communi hominum consensu aurum et argentum vbique in pretio III

4 Doch dweyle es gantcz unbequeme gefunden, die Gewichtt allewege bey ſich zcu haben und ouch die lauterheit des ſilbers unnd goldes zcuerkennen, iſt von den menſchenn vor das beſte angeſehenn und uffgeſatczt, das eyne Muncze mit eynem gemenem zceichenn zollt geſlagen werdenn, auß welchem zceichen kundick zolde ſeynn, das die Muncze rechttfertige teyle ynne habe des goldes adir Sylbers, unnd die ſtatthafftickeit des zceichenns den getrawen beſeſte.

habeatur, sed tamen propter multam incommoditatem afferendorum semper ponderum, quodque non statim auri et argenti sinceritas deprehendatur ab omnibus, institutum est publico sigillo monetam signari, quo significetur iustam auri vel argenti quantitatem inesse, et fides adhibeatur autoritati.

Solet etiam monete et maxime argentee es commisceri propter duas, vt existimo, causas, videlicet quo minus exposita sit insidiis expilantium et conflantium ipsum quod futurum esset, si ex IV

syncero argento constaret; secunda, quod massa argenti in minutas partes et scrupulos nummorum fracta retineat, cum ere admixto convenientem magnitudinem: potest superaddi et tertia, ne scilicet continuo vsu detrita cicius pereat sed fulcitamento eris diuturnior perseueret.

5 Nu iſt zcuwyſſenn, das die rechtfertige und gleichmeſige achtunge der Munczc iſt, wenn ſie gaer wenigk mynder golts adir Silbers inne hatt, dan mit derſelbigenn mochte gekoufft werden, alze nemelich zu fyle do wynniger alze vor denn koſten, unnd lonn der Munczc von notenn were abeczuczyhenn, dann das zceichenn zall der Materienn ouch etczwas wird zcufugenn.

Justa autem et equa monete v estimatio est, quando paulo minus auri vel argenti continet quam pro ipsa ematur: vtpote quantum pro expensis dumtaxat monetariorum oportuerit deduci: Debet enim signum ipsi materie aliquam addere dignitatem.

[= 7,8]

Vilescit hec ut plurimum prop- vi ter nimiam multitudinem, vtpote si tanta argenti copia in monetam transierit, quoadusque argenti massa ab hominibus magis quam moneta desideretur; perit nempe hoc modo dignitas monete, quando per ipsam tantum argenti non licet emere, quantum ipsa pecunia continet, senciaturque maior profectus eliquando argentum in monete destructionem: Cuius remedium est non amplius monetam cudere donec se ipsam coequauerit, reddaturque carior argento.

6 Dyeſe achtunge der Munczc mag dreyerley weiß vorruckt werdenn. Zcum erſtenn im graenn, zo alleyne die Materie fehel hott, als nemlich, wan in geburlicher wichtt der Munczen dem Silber zcu fyl ertcz zcugeſatczt iſt. Zcum anderenn, zo die gewicht fehel hott, wyewoll der zcuſatczt adir graen rechttfertig iſtt. Zcum dritten, welchs das irgeſte yſtt, ßo die beden fehel beynander ſeynnt.

Valor quoque multis modis de- vii prauatur, vel propter defectum materie solum, quando scilicet sub eodem pondere monete plus quam oportet eris commiscetur argento: vel propter defectum ponderis, quamvis iustam habeat eris cum argento admixtionem: vel quod pessimum est propter vtrumque simul. Deficit etiam vltro valor ac longo vsu deteritur: propter quod solum instaurari ac

[= 9,10]

innouari debet. Cuius signum est, Si argentum in moneta in notabili quantitate minus reperitur quam pro ipsa emptum, In quo merito penuria monete intelligitur.

7 Es kann ouch die Müncze in vorachtunge kommenn aus derſelbige unmeſigen fylheit, wo zo fyle Silbers vormunczett wirdtt, das das Roe Silber von den leuten mehe dan gewonlich bogert wirdtt, dann dodurch nympt abe die achtunge der Muncze, wen ich mit derſelbigenn nicht zo fyle Silbers kann kouffen, als ſye in ſich ſelbſtt hott, unnd befinde als denne eynen großeren nutcz, das ich die Muncze ſmeltze und tylge.

8 Hieentkegen iſt nodtt, das men nichtt mehr Muncze ſlae, bis zo lange ſye ſich mit der wirde des Silbers vorgleiche.

[= VI]

9 Ouch wirdt die Muncze von jr ſelbſt umwertt, zo ſie auß langem gebrauch vernutczet iſt. Des zceichenn yſt, Szo in der Muncze etlicher maeß merklich wynniger ſilber befunden wyrdtt.

10 Dan zcu wandelen, ßall die Muncze vormachett und vorneuett werdenn.

[= VII Schluß]

Bei einer Vergleichung der einander gegenübergestellten Absätze fällt zunächst in die Augen, daß Kopernikus der neuen Fassung eine kleine Einleitung vorangeschickt hat. Ihr erster Satz

»Unter den zahlreichen Plagen, die den Niedergang ganzer Reiche, Monarchien wie Republiken [4]), herbeiführen, sind nach meinem Dafürhalten vier die wichtigsten: Zwietracht, Seuchen, Mißwachs [5]), Münzverschlechterung«

ist das Lapidarste, was jemals eines Menschen Feder zur Charakteri-

---

[4]) So nach Prowe I b, S. 195; denn regna, principatus et res publicae als drei koordinierte Begriffe aufzufassen, ist bei einem so guten Lateiner nicht zulässig; man muß daher schon den Uebelstand, daß respublica hier und im folgenden in verschiedenem Sinne gebraucht wird, mit in den Kauf nehmen.

[5]) Nicht »Unfruchtbarkeit des Bodens«, denn diese wäre eine dauernde geographische Eigenschaft; es muß aber ein eintretendes Ereignis gemeint sein.

sierung des hier behandelten Uebelstandes entflossen ist. Es war ein Satz, der bestimmt war, denen die ihn lasen, auf die Nerven zu fallen; es gab den königlichen Kommissaren ein Argument in die Hand von einer rhetorischen Zuspitzung [6]), die sich nicht mehr überbieten ließ. Man erkennt den Meister des Stils, wie in dem berühmten Satze, mit dem er sein Weltsystem charakterisiert hat.

Den Auseinandersetzungen über den Münzwert und seine Veränderung ist ein neuer Abschnitt (IV) über die Legierung eingefügt. Dieser Abschnitt ist aus einem rein logischen Bedürfnis hervorgegangen. Denn da in jenen Auseinandersetzungen die Legierung eine Rolle spielt, so schien es dem Verfasser notwendig, sie vorher zu erwähnen und zu begründen.

Ferner hat der Verfasser Umstellungen vorgenommen, indem er die Abschnitte 7 und 8 hinter V, 9 und 10 an den Schluß von VII gebracht hat. Um die theoretische Bedeutung dieser Umstellungen zu erkennen, müssen wir zunächst auf die sprachlichen Umarbeitungen, d. i. auf die Terminologie, eingehen. Es handelt sich um die Begriffe Werdyrung, Wird, Achtung — valor, estimatio, dignitas. Ich setze die Stellen, in denen diese Ausdrücke vorkommen, einander gegenüber.

1	eyne maeß iſt die werdirunge	Est ergo moneta tanquam mensura quedam communis estimationum II
	Dyeſer geſtaltt wyrt vorſtanden eyne maeß der achtunge und werdyrunge der muncze	Hanc igitur mensuram, estimationem puto ispius monete
2	Unnd wyewoll dieſelbige achtunge der muncze ſich grundet in die güte der Materie	que [sc. estimatio] etsi in bonitate materie fundetur
	eynen underſcheitt zu vormercken der wird unnd der achtunge	valorem ab estimatione discerni
	eyne Muncze mag großer geachtett werden, dann die Materye	potest pluris estimari moneta quam ... materia ...
5	die rechtfertige und gleichmeſige achtunge der Muncze	Justa autem et equa monete estimatio V
	das zceichenn zall der Materienn ouch etczwas wird czufugenn	Debet enim signum ipsi materie aliquam addere dignitatem.
6	Dyeſe achtunge der Muncze mag dreyerley weiß vorruckt werdenn	Valor quoque multis modis deprauatur VII
7	Es kann ouch die Müncze in vorachtunge kommenn aus ... fylheit	Vilescit ... propter multitudinem VI

[6]) Nur diese ist originell. Inhaltlich sind ähnliche Aussprüche alt und oft wiederholt.

	dann dodurch nympt abe die achtunge der Muncze	perit nempe hoc modo dignitas monete
8	bis zo lange sye sich mit der wirde des Silbers vorgleiche	donec se ipsam coaequaverit
9	Ouch wirdt die Muncze von jr selbst ummwertt	Deficit etiam vltro valor VII

Die entscheidende Stelle ist die mittlere aus Absatz 2 (= II):

eynen underschitt zu vormerden der wirde unnd der achtunge	valorem ab estimatione discerni

Die Gleichung ergibt

Wird = valor
Achtung = estimatio

Wird ist unser neuhochdeutsches Wort Wert, während mit Achtung etwa unser heutiges Schätzung gemeint ist.

Jener Gleichung entsprechen zwar die meisten, aber nicht alle Stellen. In 6 (= VII) wird Achtung mit valor übersetzt. Der dritte lateinische Begriff dignitas gibt in 5 (= V) Wird, in 7 (= VI) Achtung wieder. Dazu kommt, daß zu Anfang (1 = II) der Werdyrunge die estimatio entspricht, unmittelbar darauf aber dasselbe lateinische Wort für »Achtung und Werdyrunge« steht. Ein Parallelismus der deutschen und der lateinischen termini technici ist auf keinerlei Art herzustellen. Die Lösung des Rätsels liegt darin, daß die beiden Ausdrücke Wird und Achtung (Wert und Schätzung) in der deutschen Denkschrift von 1522 dem Verfasser als Synonyma erscheinen, während er sie in der lateinischen Denkschrift von c. 1527 als Gegensätze auffaßt. Dort weist er nur darauf hin, daß zwischen den beiden Ausdrücken, die er synonym braucht, immerhin eine gewisse nuancierende Unterscheidung zu machen sei, während er hier die Gegenüberstellung der beiden Termini zur grundlegenden Unterscheidung aller seiner Ausführungen machen will.

Die Anfänge des Gedankenganges, aus dem ihm die Terminologie sich ergibt, sind schon in der deutschen Denkschrift erkennbar. Der Gesichtspunkt, unter dem Kopernikus an die Frage herantritt, war der der praktischen Verwaltung. Der Verwaltungszweig, in den die Frage fällt, ist die Münzverwaltung und in ihr die Tätigkeit des Wardeins. Von dieser Tätigkeit ging er damals aus und suchte sie theoretisch richtig zu rubrizieren: »eine maesz ist die werdirunge« d. h. die Tätigkeit des Wardeins ist ein Messen oder, wie wir den Gedanken modern ausdrücken, sie sei begrifflich zur Verwaltung der Maße und Gewichte zu rechnen. Mit vollerem Ausdruck nennt er das, was er in diesem Absatz zu Anfang Werdyrunge genannt hat, späterhin: Achtunge und Werdyrunge. — Im Absatz 2 merkt er nun, daß die Frage, wie hoch eine Münze geachtet (geschätzt) wird, gar nicht immer von dem abhängt, was der Wardein an der Materie feststellt, und er macht darauf aufmerksam, daß dieser Unterschied nicht vernachlässigt

werden dürfe. Hierbei scheint er nun in einer Art von unwillkürlicher Etymologie die Tätigkeit des Wardeins, die »Werdyrunge« mit Wert (in seiner Aussprache noch Werd) zusammenzubringen. Und so nennt er das, was der Wardein feststellt, den Wert der Münze, macht darauf aufmerksam, daß die wirkliche Achtung (Schätzung) unter Umständen auch anders sein könne, faßt aber dieses andere (Abs. 5) doch wieder als Wert auf, indem er sagt, daß das Prägungszeichen ebenfalls der Materie etwas an Wert hinzufüge. Die Synonymität der Ausdrücke zeigt sich namentlich auch darin, daß er (Absatz 6) die drei Arten, wie die Materie verschlechtert werden könne, unter der Ueberschrift »Achtung« einführt [7]).

[7]) Dieser Gedankengang entspricht gar nicht übel dem Sprachgebrauch. Denn indem die Philologen die sonderbare Bildung »wardein« als »Wort mit vornehm fremder Endung vom mhd. warten = Acht haben«, erklären, (so M. Heyne, Deutsches Wörterbuch, III. Leipzig 1895, S. 1333), ergibt sich daraus in gleicher Weise die Feststellung der Zusammensetzung (der Materie), wie auch in weiterem Sinne der Schätzung. Wenn Leibniz verlangt, „durch kundige Leute die Holländische Sprache und Schrifften untersuchen, und gleichsam wardiren zu lassen, damit man sehe, was davon bequem dem Hochdeutschen einverleibt zu werden« (Unvorgreifliche Gedanken betr..... deutsche Sprache § 71 (ed. Lindner; Dessau 1831, S. 37), so schwebt das erstere vor. Wenn aber Bürger den Kaiser zum Abt sprechen läßt: »So sollt ihr mir sagen, ein treuer Wardein, wieviel ich wohl wert bis zum Heller mag sein«, so ist ganz klar, daß die Heranziehung des »Wardein« hier nicht seine wirkliche Tätigkeit (Feststellung der Zusammensetzung), sondern nur einen Schätzungsvorgang im Auge hat; und daß der Sprachgebrauch sowie die populäre Vorstellung von der Bedeutung eines Wardeins dieser scherzhaften Anwendung zum mindesten nicht zuwider ist. Bei dem großen Interesse, daß die Nationalökonomie an der Verfolgung des Wertbegriffs in allen seinen sprachlichen Aeußerungen hat, ist hier vielleicht die Bemerkung gestattet, daß trotz der etymologischen Feststellung, daß wardein und Wert verschiedener Wurzel seien, dennoch ein Hineinspielen der letzteren nicht ausgeschlossen ist. Denn inwieweit neben dem sprachlichen Stammbaum, dem das Wort seine Formung verdankt, auch die etymologischen Vorstellungen, die die Bedeutung beeinflussen, mitwirkend werden (etwa wie nicht bloß die Noten, sondern auch die Klangfarbe des Instruments und die Unter- und Nebentöne die Musik bestimmen), läßt sich nicht durch Beobachtung kontrollieren. Dieser Schwierigkeit wird auch die philologische »Wortforschung« kaum vollständig Herr werden können. Im Holländischen wird man Waardijn (= Münzwardein) und Waardij (= Wert, Preis) gewiß nicht trennen wollen. Im Plattdeutschen gibt es ebenfalls Spuren des Zusammenhangs (»unwarden« im alten Seerecht = wrackerklären), wie denn in Kopernicus' Heimat Frischbier (Preuß. Wörterb. II — Berlin 1883 — S. 455/6) das Wort »Wardêrer« als »Nachbildung von Wardein« mit »Pfleger, Würdiger, Wertschätzer« erklärt und zwei Beispiele anführt, die zu genau zu unserem Stoffe passen, als daß ich sie unerwähnt lassen könnte: »Dem Wardeerer von de platdütsche Mundaart dem Herrn Gemnasial-Direcker Lehmann to Marjewerder« (Titel eines Widmungsgedichtes von Almonde 1842) und: »Bleibet also die Ursach solcher Größe [der zu verschiedenen Tageszeiten verschieden scheinenden Größe der Sonne] die falsa aestimatio, oder die falsche Schätzung oder Wardirung der Größe« (Linemanns Deliciae Calendariographicae. Königsberg 1654, S. 1 b).

Anders 5 Jahre später die lateinische Denkschrift. Die Tätigkeit des Wardeins kommt als Ausgangspunkt des Gedankenganges nicht mehr in Betracht. Dieser läßt sich vielmehr so formulieren:

Die Menschen schätzen die Güter verschieden. Gemeinsam ist ihnen aber ein Maß der Schätzung. Dieses ihnen allen gemeinsame Maß ist die Münze. Maß (wir würden an dieser Stelle sagen Maßeinheit) ist die Schätzung, die der Münze zuteil wird.

Jetzt tragen die Sätze trotz der auf den ersten Blick nur geringfügigen Aenderungen einen völlig anderen Charakter: sie steigen nicht mehr vom Konkreten zum Abstrakten auf, sondern sie bewegen sich lediglich in den Höhen der Abstraktion, in der Welt der Begriffe. Das allgemeine Maß der Schätzungen ist für den Verfasser jetzt etwas Abstraktes, nämlich d i e Schätzung, die der Münze zuteil wird. Von dem Bewußtsein, hier etwas begrifflich Neues gefunden zu haben, legt die veränderte Ausdrucksweise (»puto!«) noch Zeugnis ab.

Nur innerhalb dieser estimatio monete (die sich wie jede andere estimatio in Handel und Wandel bestimmt) hat der valor monete als eine der grundlegenden Ursachen noch seine Bedeutung, d. h. die Frage, wieviel Edelmetall in der Münze enthalten ist. Zur Verdeutlichung könnten wir den valor als den inneren Wert des Münzstücks bezeichnen, und nur diesen hat der Wardein festzustellen. Wenn das fertige Münzstück gleichwohl ein wenig höher geschätzt wird, als das Edelmetall, das in ihm enthalten ist, so liegt dies daran (V), daß ja zu dem valor jetzt das Zeichen hinzugekommen ist und ihm etwas hinzufügt. Dieses Etwas kann, der nunmehrigen Terminologie entsprechend, nicht mehr als valor bezeichnet werden, sondern müßte konsequenterweise unter estimatio laufen. Dies ist aber die einzige Stelle, wo den Verfasser der Mut seiner jetzt festgestellten Terminologie für einen Augenblick verläßt. Er wagt es nicht (V), auch auf diesen Teil das Wort estimatio anzuwenden, sondern ihm entschlüpft ein bisher noch nicht gebrauchter, gewissermaßen neutral sein könnender Ausdruck: dignitas. Sachlich ist dieses kleine Zurückweichen von keiner Bedeutung, denn sowohl an dieser, wie an einer zweiten Stelle (VI), wo dieses Wort vorkommt, ist es mit estimatio gleichbedeutend.

Die estimatio (Schätzung) ist der weitere Begriff; der valor (in dem angegebenen Sinne: der innere Wert) ist e i n e der Ursachen, auf die sie sich gründet, und dementsprechend der engere Begriff.

Bei dieser klaren Scheidung der Begriffe werden auch die Gründe klar, weswegen Kopernikus in der zweiten Denkschrift sich zu einer Umstellung veranlaßt sah. Die Abschnitte 7, 8 handeln von dem Falle, daß mehr Münzen ausgeprägt sind, als der Zahlungsverkehr braucht, und von der dadurch entstehenden Entwertung. Diese Art der Entwertung hat mit dem valor nichts zu tun, sondern beeinflußt lediglich die estimatio und ist infolgedessen streng logisch hinter V (als VI) gestellt worden [8]). Umgekehrt betreffen Absatz 9 und 10

[8]) W o l o w s k i (s. o. N. 2) hat in seiner französischen Uebersetzung S. 51/53 dieses Stück ohne Alinea angeschlossen, so daß V und VI nur einen Absatz bilden. Ich vermag nicht zu kontrollieren, ob dies Flüchtigkeit ist oder

(Abnutzung der Münze), obgleich sie sich auf Vorgänge beziehen, die erst nach Fertigstellung der Münze eintreten, dennoch den valor und sind dementsprechend als Schluß von VII untergebracht worden [9]).

3. Ergebnis.

Das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung ist: daß die lateinische Denkschrift in einem ganz anderen Lichte erscheint. Nicht daß die eine Denkschrift deutsch, die andere (für die Verhandlung mit den königlichen Kommissaren) lateinisch abgefaßt ist, ist der wesentliche Unterschied, sondern daß jene 1519/22, diese 1525/29 entstanden ist. Die lateinische Denkschrift zeigt ein anderes Stadium. Sie allein bietet die Theorie in ihrer Entwicklung bis zu voller Klarheit.

Dies tritt zunächst an der Uebersichtlichkeit der Disposition hervor: I—IV sind vorbereitende Bemerkungen, und zwar bieten sie hintereinander eine rhetorische (I), eine begriffliche (II), eine historisch-genetische (III) und eine technische (IV) Einleitung. Darauf folgt die Untersuchung über den Wert der Münze in zwei Teilen, nämlich a) über die Schätzung der Münze (V, VI) und b) über den inneren Wert der Münze (VII).

Im Vergleich zu dieser Klarheit erscheint die Anordnung in der älteren Denkschrift, wiewohl doch auch diese eine bedeutende geistige Leistung ist, uns nachträglich beinahe als verworren [10]).

Es dürfte sich empfehlen, diesen Ergebnissen noch einige Worte darüber hinzuzufügen, wie zu den Begriffen, die der Kopernikusschen Terminologie zugrunde liegen, sich die heutige Nationalökonomie stellt. Nicht etwa weil an diesem Maße Kopernikus gemessen werden

---

auf eine handschriftliche Ueberlieferung zurückgeht. Jedenfalls geben infolgedessen in der französischen Uebersetzung die Anfänge der beiden aufeinanderfolgenden Absätze »La monnaie est estimée« und »La valeur de la monnaie« die Disposition mit voller Anschaulichkeit wieder.

[9]) Dabei sind (VII) die Sätze münztechnisch schärfer gefaßt worden. Ein Zeichen dafür, daß Münzabnutzung vorliegt (was früher keineswegs wie heute immer durch den Augenschein festzustellen war): daß das Münzstück weniger Edelmetall enthält, als das »Münzstück kauft« = quam pro ipsa emptum. Der folgende, noch schärfere Zusatz »in quo merito penuria monete intellegitur« will den Münzerausdruck des »armen« Münzstücks wiedergeben.

[10]) Wegen dieser inneren Entwicklung des Verfassers darf man daher auch, wenn man die lateinische Denkschrift übersetzen will, sich nicht etwa immer an die deutsche Vorlage halten. In dieser heißt es z. B. Abs. 5: »die rechtfertige und gleichmesige achtunge der Muncze«. Trotzdem bedeuten die Worte, mit denen Abs. V beginnt, »Justa et equa«, gar nichts anderes als: recht und billig. Mit dieser Latinisierung ist nämlich die Unklarheit, die in dem deutschen Worte »gleichmesig« liegt, glücklich beseitigt. Es läge kein Grund vor, sie hier wieder einzuführen, bloß weil der Autor im Lateinischen einen Ausdruck gebraucht hat, der auch »gleich m ä ß i g« bedeuten kann. Ein fremder Uebersetzer, der an seinem Autor ein wenig das corriger la fortune übt, wird sich gern eines Ausdrucks bedienen, der ihn vor dem Vorwurf, er habe nicht wörtlich übersetzt, gleichwohl schützt. Etwas Aehnliches ist wohl psychologisch auch bei jemandem möglich, der sich selbst übersetzt.

soll, sondern nur, weil dies zu unserer Orientierung über seine Terminologie beitragen kann.

Der Begriff des valor, als des inneren Wertes einer Sache, ist von der modernen Nationalökonomie ausgemerzt. Er hängt mit älteren Vorstellungen, namentlich denen des kanonischen Rechts vom justum pretium zusammen und mit der Anschauung, daß der Wert einer Sache zu den ihr anhaftenden Eigenschaften gehöre (etwa wie ihre Dichtigkeit, ihre Farbe usw.). Wenn diese Anschauung abgetan ist, und namentlich wenn die Wertvorstellung heute lediglich psychologisch gefaßt wird, so ist jedoch damit noch nicht gesagt, daß dieser Teil von Kopernikus' Auseinandersetzung zu unseren heutigen Anschauungen im Widerspruch stehe. Bei der Verwerfung älterer Theorien muß sich vielmehr ein jüngeres Stadium der Wissenschaft Rechenschaft davon ablegen, ob nur die Namengebung verworfen oder ob auch bestritten werden soll, daß für den Komplex von Merkmalen, der mit der Namengebung getroffen werden soll, die wissenschaftliche Begriffsbildung erforderlich und möglich sei. In dem ersteren Falle befindet man sich begrifflich mit jenem älteren Stadium in keinem Widerspruch und braucht nur den adäquaten Namen zu suchen. Dieser Fall scheint mir nun hier vorzuliegen. Wir können zwar nicht zulassen, daß abweichend von der Schätzung noch ein Wert konstituiert werde. Daß aber für die Wertänderungen, die aus einer Aenderung des Gewichts, der Feinheit oder beider sich ergeben (VII), das Bedürfnis nach Begriffsbildung und Bezeichnung vorliege, wird von niemandem bestritten werden. Es ist klar, daß der gesuchte Begriff der Edelmetallgehalt der Münze ist. Wenn man statt valor Edelmetallgehalt oder im Stile der Zeit einfacher S i l b e r g e h a l t setzt, so bleibt alles, was Kopernikus sagt, auch vor dem Forum der heutigen Wissenschaft inhaltlich bestehen; es ist lediglich formal unrichtig, dies »valor« zu benennen.

Ist also in der lateinischen Denkschrift diese Lehre vom »valor« nicht mehr Parallelstück, sondern nur noch Bestandteil der Lehre von der »estimatio monete«, so liegt diese in den Abschnitten II, V und VI in einer Fassung vor, gegen die auch vom Standpunkte der vorgeschrittensten und abstraktesten Theorie des Geldes kaum etwas einzuwenden sein könnte. Den begrifflichen Höhepunkt der Auseinandersetzung muß man dann allerdings nicht in den Worten suchen, daß die Münze »gleichsam das gemeinsame Maß aller Schätzungen« sei (II), sondern in der kurz darauf folgenden Formulierung, in der Kopernikus nicht mehr die Münze selbst als das Wertmaß bezeichnet, sondern die S c h ä t z u n g , die ihr zuteil wird (Hanc igitur mensuram e s t i m a t i o n e m puto ipsius monete). Die Höhe begrifflichen Denkens, die hier erklommen ist, steht dem Niveau der höchst erreichten in der heutigen Kritik [11]) nicht nach.

[11]) Als solche kann vielleicht die Kritik bezeichnet werden, die S. P. A l t m a n n an v. H e r m a n n übt (Zur deutschen Geldlehre des 19. Jahrhunderts: in der Schmoller-Festgabe »Die Entwickelung der deutschen Volkswirtschaftslehre«, Lpzg. 1908, VI S. 17). Von dem Standpunkte der Definition Geldwert

Diese Charakterisierung enthält in bezug auf den einen Punkt, rücksichtlich dessen allein sie aufgestellt ist, keine Uebertreibung. Denn in den obigen Ausführungen liegt der Nachweis dafür, daß Kopernikus die Worte der zweiten Denkschrift mit allem Vorbedacht und mit dem guten Bewußtsein dessen, was inhaltlich unter sie fällt, gewählt hat. Wollte man dem Denker alles anrechnen, was unter seine Worte fällt, ohne Rücksicht darauf, ob er sich dessen bewußt geworden ist oder nicht, so würde man noch manche Antizipation späterer Entdeckungen ihm zuschreiben können [12]).

4. Fragen für weitere Forschung.

Die vorstehenden Ausführungen sind nicht bestimmt, von dem gesamten Inhalte der Denkschriften ein Bild zu geben; denn sie befassen sich lediglich mit Kopernikus' Geld theorie. Diese bildet aber gar nicht den eigentlichen Gegenstand der Denkschriften, die vielmehr dem praktischen Ziele, der Beseitigung der Münzwirren, gewidmet sind. Gerade darin liegt das Bedeutsame und für den methodisch geschulten Denker Charakteristische, daß er die Notwendigkeit, sich hier über Begriffe klar zu werden erkannte und einer Versammlung

= Kaufkraft erklärt A. es für unzulässig, zu sagen, man dürfe aus einer Aenderung der Warenpreise »auf eine Aenderung der eigenen Preisbestimmung des Geldes schließen«; denn eine solche Aenderung der Warenpreise »ist« die Aenderung des Geldwertes selbst.

[12]) Die Versuchung dazu liegt hauptsächlich an drei Stellen nahe.

1. Die Zurückführung des Geldwertes auf die »estimatio« (II) ist so gehalten, daß sie auf den Wertbegriff im allgemeinen paßt. Aber — selbst abgesehen davon, daß der »valor« beweist, wie wenig schon beim Gelde selbst im Ausdruck Kopernikus ganz bis zum Ende gelangt ist — er hat eben die Konsequenz der allgemeinen Anwendung nicht gezogen und also nicht gesehen, daß es sich um den Begriff des Wertproblems im allgemeinen handelt.

2. Die Anspielung auf die »Armut« des Münzstücks, die zur Folge habe, daß es an Edelmetall mehr kaufen könne, als es selbst enthalte (VII) (s. o. N. 9) umschließt einen Gedanken, aus dem sich das sog. Greshamsche Gesetz, daß schlechtes Geld stärker sei, als gutes, entwickeln ließe; aber Kopernikus hat es nicht entwickelt (obgleich die Stelle den Eindruck eines ὀξύμωρον macht, bei dem der Verfasser sich viel gedacht haben muß).

3. Ebenso scheint es mir unmöglich, wegen der Beobachtung, daß bei Ausprägung über den Bedarf die Münze an Wert verliere (VI), Kopernikus als frühen Vertreter der Quantitätstheorie hinstellen zu wollen (abgesehen davon, daß man dann mit demselben Recht noch weit älteren Autoren dieses Verdienst zuerkennen müßte). Das Wesen der Quantitätstheorie liegt darin, daß sie eine Preis theorie sein will, und diese Richtung liegt jenem Satze ganz fern. Uebrigens ist noch nicht einmal der Gedanke, soweit Kopernikus ihn ausspricht, vollständig in sein System eingefügt. Denn logisch würde aus dem Gesagten nur folgen, daß der Wertüberschuß über den Edelmetallwert, der auf das Prägungsbild zurückgeht, wegfällt, wenn die Münze nicht mehr um des Bildes willen begehrt wird; dem Gedanken aber, daß der Wert noch weiter sinke, und das geprägte Stück noch weniger gelte, als die Barren, ist keine Begründung beigegeben.

von Praktikern die Anhörung seiner begrifflichen Vorbelehrung mit einem Mute aufnötigte, der heute manchem Theoretiker fehlt. Zu einer vollen Würdigung der Denkschrift wäre also ein Eingehen auf den praktischen Teil, d. h. zunächst auf die Darlegung der allmählich eingetretenen Münzverschlechterungen, in concreto erforderlich.

Nun muß ich gestehen, daß es mir nicht gelungen ist, zu einem Verständnis dieser Darlegungen, die eine kurze Geschichte der preußischen Münzungen seit Konrad von Jungingen (ca. 1400) enthalten, zu gelangen. Es war mir nicht möglich, die verschiedenen Ziffern und die zum Teil fremdartigen Münzbenennungen in sichere Relation zu bringen. Auch habe ich vergebens bei andern Aufklärung darüber gesucht. Prowe [13]) spricht sich über diese Schwierigkeiten nicht aus. Wolowski [14]) übernimmt sie in seine französische Uebersetzung, ohne auf die Unstimmigkeiten aufmerksam zu machen, obgleich er in einer ausführlichen Anmerkung den polnischen Skojec in dankenswerter Weise erklärt. Meine Versuche, mir bei westpreußischen Geschichtsvereinen Rats zu erholen, haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt. So habe ich mich denn daran gemacht, mich in der einschlägigen Literatur umzutun, obgleich ich mir dessen bewußt bin, daß es an sich gewagt ist, in provinzialgeschichtlichen Dingen ohne genaue Spezialkenntnisse zu einem Urteil gelangen zu wollen, und nahezu unmöglich, wenn es sich um provinziale Münzgeschichte handelt. Aber ich fand immerhin in dem meistzitierten Buche des alten David Braun [15]) folgende sehr bezeichnende Ausführungen:

»Da hat nun der gelehrte Copernicus, als der Gesandte des Kapitels von Ermland, eine Schrift an die Räte übergeben, worinnen er, neben den Rudimentis rei monetariae, auch etwas historice von vorigen preußischen Münzen angeführet; jedoch gar zu kurz, und ohne deutliche Anzeigung der Zeiten u. der Münzordnungen, welches zu beklagen, nachdeme es ihme gar wol bewußt sein müssen: wie er denn auch sehr superficial gerechnet u. mit denen Münzproben gar nicht eintrifft. Ueber alles hat er übel getan, daß er darin die 3 großen preußische Städte zur Ungebühr anzapfet, als ob sie nach der Incorporation mit Polen von $^1/_8$ Silber und 4 Teilen Kupfer, tut etwa 3 lötiges, gemünzet, also aus solcher Mark brutto 2 Mark Geldes oder 120 Schillinge, tut aus 1 Mark fein 10 Mark Geldes, bis es endlich auf 12 Mark Geldes ausgemünzt sei. Er verschweiget aber, daß anno 1467 die Münzen der Städte im Landtage zu Elbing probiret u. von 6 Schottgewicht Silbers befunden, u. daß damals mit dem Hochmeister verglichen worden, daß sie ferner aus der Mark, die 6 Schottgewicht Silber hielte, 8 Mark Geldes münzen sollen, welches hernach nicht die Städte, sondern der Orden, u. zw. unter dem Markgraf Alberto gar zu enorm überschritten, daß er gar auf 12, 13 bis 20 Mark Geldes die Mark fein ausgemünzet«.

Danach ist es also im höchsten Maße wahrscheinlich, daß die Unmöglichkeit, in die Ziffern und Münzbezeichnungen volle Uebereinstimmung oder Relation zu bringen, zum Teil auf Rechenfehler zurückgeht. Ein merkwürdiges Ergebnis: ein Ma-

[13]) Siehe o. N. 2. [14]) Siehe o. N. 2.

[15]) Ausführlich-historischer Bericht vom Pohlnisch- und Preußischen Münzwesen etc. Elbing 1722, S. 50.

thematiker gerät auf ein nationalökonomisches Thema und entwickelt eine glänzende wissenschaftliche Klarheit, so lange es sich um Nationalökonomie handelt; aber sobald es ans Rechnen geht, versagt er. Allerdings wird von den beiden Vorwürfen, daß er »sehr superficial gerechnet und mit denen Münzproben gar nicht eintrifft«, der zweite (immerhin auch ein rechnerischer) wahrscheinlich die Hauptsache sein.

Es ist bedauerlich, daß die Kopernikus-Forschung noch immer in zwei Strängen verläuft: einem polnischen und einem deutschen. Selbst wenn man in rein wissenschaftlichen Fragen gegen das Einmischen nationaler Gegensätze nachsichtig sein wollte, so bietet doch dieser Gegenstand keinerlei Grund zu einer derartigen Vermengung wissenschaftlicher und nationalpolitischer Standpunkte. Wenn um Homer sich sieben Städte gestritten haben, so kann es vielleicht nicht auffallend sein, daß sich um Kopernikus zwei Nationen streiten. Auch kenne ich den Stand der Forschung zu wenig, um ein Urteil darüber zu haben, inwieweit für die Behauptung seiner polnischen Abstammung irgend etwas von Beweis erbracht sei. Daß aber Material für diese Behauptung aus einer Tätigkeit entnommen werden könnte, die mit einer Denkschrift in deutscher Sprache beginnt, und eine für jene Zeit geradezu meisterliche Handhabung dieser Sprache an einem schwierigen Thema aufweist, das sollte doch bei wissenschaftlicher Ruhe und Besonnenheit ausgeschlossen sein. Andererseits sollte es aber ebenso ausgeschlossen sein, an dem klaren Sachverhalt, daß der König von Polen mit seiner Forderung der Münzeinheit ein volkswirtschaftliches, der Hochmeister und die münzenden Städte hingegen lediglich ein partikularistisches, eigennütziges Interesse wahrnehmen, irgend etwas bestreiten zu wollen. Denn an diesem Sachverhalt würde dadurch nichts geändert, wenn die genauere Erforschung der gleichzeitigen polnischen Münzgeschichte ergäbe, daß das Programm der Münzehrlichkeit in praxi nicht innegehalten sei. Die ganze europäische Münzgeschichte der Zeit trägt nun einmal den Charakter, daß schon das bloße Programm nach Herstellung der Korrektheit für sich eine Bedeutung in Anspruch nehmen kann. Jedenfalls sind das alles Fragen, die ebenso wie alle andern wissenschaftlichen Fragen sine ira et studio zu erforschen sind. Wenn die Provinzialhistoriker beider Nationalitäten dies leisten, so werden sie mehr als einen bloßen Beitrag zur Provinzial- und Landesgeschichte liefern. Sie werden den Weg bahnen, auf dem man zu einer vollständigen Erkenntnis der kopernikanischen Geld- und Werttheorie gelangen kann.

Eine solche wäre in dreifacher Hinsicht bedeutsam:

Erstens hoffe ich, daß bereits die obigen Untersuchungen bewiesen haben, daß Kopernikus' Bedeutung für die Geld- und Werttheorie noch größer ist, als man bisher schon angenommen hat. Seine Denkschriften sind schlechterdings die bedeutendste geldtheoretische Leistung des 16. Jahrhunderts.

Zweitens würden wir, wenn uns eine gute kommentierte Ausgabe[16]) des münztechnischen Teiles mit Erklärungen und Verbesserungen geliefert würde, hieran höchstwahrscheinlich ein historisch-volkswirtschaftliches Anschauungsmaterial ersten Ranges gewinnen. Die akademische Einführung in die Geldtheorie leidet heute sehr erheblich an dem Mangel derartigen Anschauungsmaterials. Wenn man Anfängern klar machen will, was eine gute Münzverfassung bedeutet, so muß man ihnen an Beispielen zeigen, welche Wirkungen die Vernachlässigung der guten Münzverfassung zeitigt. Fast jedes historische Beispiel, dessen man sich bedienen könnte, leidet daran, daß die Münzausdrücke zu schwer zu erklären und miteinander in Uebereinstimmung zu bringen sind. An irgendeiner Stelle dieser Literatur muß der Hebel eingesetzt werden, und die vorliegende scheint mir dazu besonders geeignet.

Endlich aber ist es eine Pflicht der Pietät gegen die großen Denker der Menschheit, ihrem Gedankenwerke auch in den Teilen nachzugehen, denen sie selbst keine entscheidende literarische Bedeutung beigelegt haben; um so mehr, wenn es sich um einen Mann handelt, der selbst gegenüber seinen größten Leistungen mit Zurückhaltung und Bescheidenheit verfuhr. Daß Kopernikus der Urheber unseres Weltbildes ist, begründet seinen Ruhm; daß er auch in anderen Wissenschaften Hervorragendes geleistet hat, ist darum für die volle historische Wertschätzung des Mannes noch nicht als unwesentlich zu betrachten.

---

[16]) Diese müßte freilich so gehalten sein, daß bei dem Leser keinerlei Vorkenntnis über Benennung und Einteilung der Münzen vorausgesetzt wird. Ferner müßte jede Berechnung, die Kopernikus vornimmt, nachgeprüft, und wo eine Unstimmigkeit vorliegt, diese genau bezeichnet werden. Endlich wird es wohl nicht zu umgehen sein, zu diesem Zwecke sämtliche aus dem 15. Jahrhundert erhaltenen westpreußischen Münzen nach Prägungen zu ordnen und bei jeder Prägung Rauhgewicht und Feingehalt festzustellen.

Zur Rechtslage der Kollektivverträge.

Von

W. KULEMANN.

1. Allgemeines.

Wenn zwei Arbeiter mit demselben Unternehmer einen Arbeitsvertrag des gleichen Inhalts abschließen, mag dies gleichzeitig in demselben Akte oder unabhängig voneinander geschehen, so unterscheidet sich der geschaffene Zustand von demjenigen, der vorliegt, wenn der Vertrag nur mit einem einzigen Arbeiter eingegangen wird, ausschließlich quantitativ: es sind eben zwei Verträge vorhanden anstatt des einen. Ganz anders liegt es, wenn es sich nicht um wenige Arbeiter handelt, sondern um eine große Anzahl. Dann steigt nicht etwa nur die wirtschaftliche Tragweite des Vertrages, indem es für den Unternehmer von sehr viel größerer Bedeutung ist, ob eine Verständigung gelingt oder scheitert, sondern es treten auch Wirkungen ein, die auf ganz anderem Gebiete liegen. Die Wissenschaft hat in neuerer Zeit angefangen, sich mit den Massenerscheinungen eingehend zu beschäftigen und bringt ihnen mit Recht ein großes Interesse entgegen, denn sie führen zur Aufwerfung sehr schwieriger, aber auch sehr bedeutungsvoller Fragen. Nicht bloß die Statistik hat die Massenbeobachtungen systematisch in Angriff genommen und aus ihnen gewisse Gesetze hergeleitet, mit deren Hilfe sie imstande ist, wichtige Schlußfolgerungen zu begründen, sondern vor allem hat die Psychologie darauf hingewiesen, daß eine Menschenmenge ganz andren Einflüssen unterworfen ist und in ihren Entschließungen ganz andern Gesetzen folgt, als die Einzelpersonen, aus denen sie besteht. Insbesondere die Wirkungen der Suggestion gestalten sich ganz verschieden, je nachdem es sich um Individuen oder um Massen handelt. Wenn man von einem Volksgeiste spricht, so war das früher nur ein bildlicher Ausdruck für die Gesamtheit der Volksgenossen; heute hat man eingesehen, daß diese Auffassung dem Wesen der Erscheinung nicht gerecht wird. Ein Volk ist mehr als die Summe der Menschen, aus denen es sich zusammensetzt. Allerdings würde man von einem Volksgeiste nichts mehr wahrnehmen, wenn alle Mitglieder des Volkes aufgehört hätten, zu existieren, aber trotzdem erschöpfen sie, solange sie leben, nicht den

Begriff des Volkes, sondern bilden nur Faktoren, die freilich vorhanden sein müssen, die aber für sich allein nicht ausreichen, um das herzustellen, was wir unter einem Volke verstehen. Das hier von dem Volke als solchem Gesagte gilt nun aber auch von seinen Teilen, also von allen größeren Gruppen, mögen sie einen formellen Organismus darstellen oder als ungeordnete Massen auftreten.

Auch das Recht muß dieser Tatsache Rechnung tragen, wenn es seine Aufgabe erfüllen will, aber es darf sich nicht mit der Anerkennung des Grundgedankens begnügen, sondern muß versuchen, ihn in seinen wichtigsten Erscheinungsformen zu verfolgen und dadurch aus der Sphäre der abstrakten Erkenntnis in die der konkreten Lebensgestaltung überzuführen, um so zu praktisch verwendbaren Normen zu gelangen. Dazu bedarf es in erster Linie einer scharfen Begriffsbestimmung. Sie aber läßt sich nur dadurch erreichen, daß man Erscheinungen, die freilich eine gewisse äußere Aehnlichkeit zeigen, jedoch in ihrem Wesen verschieden sind, voneinander scheidet und gesondert betrachtet.

Nehmen wir unsern Ausgangspunkt von einem praktischen Beispiele. Ein Unternehmer beschäftigt in seinem Betriebe tausend Arbeiter und will mit ihnen übereinstimmende Arbeitsverträge abschließen. In der Regel geschieht das in der Weise, daß er Vertragsformulare drucken läßt, die bis auf die Namen der anzuwerbenden Arbeiter gleichlautend sind und von diesen einfach unterschrieben werden, ohne daß sie untereinander Fühlung haben oder gar eine Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen herbeiführen können. In diesem Falle ist freilich das Vertragsverhältnis mit diesen tausend Arbeitern völlig gleichmäßig geregelt, aber trotzdem bestehen lediglich tausend selbständige Einzelverträge, von denen jeder für sich die Grundlage des Arbeitsverhältnisses bildet. Keiner dieser Verträge wird durch das Vorhandensein der übrigen berührt. Ein k o l l e k t i v e r Vertragsschluß liegt n i c h t vor.

Wie gestaltet sich nun die Sache, wenn die tausend Arbeiter, bevor sie den Vertrag schließen, untereinander in Verbindung treten und sich über die Bedingungen, unter denen sie arbeiten wollen, verständigen oder gar sich zu einer Organisation zusammenschließen? Auch dann ist es noch möglich, daß die Verträge mit den einzelnen Arbeitern vereinbart werden, und dies muß insbesondere dann geschehen, wenn der Unternehmer sich weigert, mit der Organisation zu verhandeln. Dann sind ebenfalls formell tausend Einzelverträge vorhanden, und der Umstand, daß sie erst geschlossen sind, nachdem die Arbeiter sich untereinander verständigt hatten, wird sich im wesentlichen nur in praktischer Beziehung dadurch äußern, daß der Unternehmer, wenn er in einem dieser Verträge Aenderungen vornehmen will, mit der Wahrscheinlichkeit rechnen muß, daß die Aufnahme ungünstigerer Bestimmungen die Kündigung sämtlicher Verträge zur Folge haben wird.

Wesentlich anders liegt es, wenn der Unternehmer bereit ist, den Vertrag mit der Organisation der Arbeiter abzuschließen. Man spricht

in diesem Falle von einem Kollektivvertrage und versteht darunter einen Vertrag, bei dem auf der Arbeiterseite eine größere Anzahl von Personen steht, während auf der Seite der Unternehmer entweder ein einzelner oder ebenfalls eine Organisation beteiligt sein kann. Um die Darstellung möglichst zu vereinfachen, wollen wir im folgenden nur von dem Falle sprechen, daß ein einzelner Unternehmer mit einer größeren Anzahl von Arbeitern den Vertrag abschließt. Das dabei zu Erörternde ist dann ohne Schwierigkeit auch auf Verträge anwendbar, die auch auf seiten der Unternehmer von einer Organisation vereinbart werden.

Aber auch hier sind noch Unterscheidungen zu machen, um Mißverständnissen und Unklarheiten vorzubeugen. Ein solcher Vertrag kann nämlich doppelter Art sein und erhält je nachdem einen ganz verschiedenen Charakter. Einerseits kann er dahin gehen, daß die Organisation als solche die Arbeiten, um die es sich handelt, übernimmt, und zwar in der Absicht, sie durch ihre Mitglieder ausführen zu lassen. Das ist der Fall des genossenschaftlichen Arbeitsvertrages. Er ist sehr üblich in Italien, wo insbesondere Erdarbeiten vielfach in dieser Weise vergeben werden. Auch das russische Artell fällt in diesen Rahmen. Andrerseits ist es aber auch möglich, daß die Organisation nicht selbst die Arbeiten übernimmt, sondern dies ihren Mitgliedern überläßt, aber dafür sorgen will, daß hierbei gewisse Arbeitsbedingungen innegehalten werden. Nur diesen Fall hat man im Auge, wenn man von einem Kollektivvertrage spricht.

Es kommt endlich auch vor, daß die Vereinbarung nicht getroffen wird von einer bestimmten Organisation, sondern von der Gesamtheit der beteiligten Arbeiter, und ebenso, daß auch auf der Unternehmerseite weder ein einzelner Unternehmer noch eine Organisation, sondern die Gesamtheit der in der betreffenden Industrie tätigen Unternehmer an dem Vertrage beteiligt sein soll. Ein besonders wertvolles Beispiel hierfür bildet die deutsche Buchdruckertarifgemeinschaft. Ihr Zweck ist, unter den tariftreuen Prinzipalen und Gehilfen eine feste Ordnung der Arbeitsbedingungen zu schaffen, und dies geschieht durch Verträge, die in gewissen Zwischenräumen erneuert werden. Sie werden geschlossen zwischen dem Prinzipalverein auf der einen und der Gesamtheit der Gehilfen auf der andern Seite, indem die Vertreter der letzteren in Versammlungen gewählt werden, in denen alle tariftreuen Gehilfen ohne Rücksicht auf Organisationsangehörigkeit zur Mitwirkung berechtigt sind. Um den Fall, daß der Vertrag von den beiderseitigen Organisationen als solchen geschlossen wird, von demjenigen zu unterscheiden, bei dem auf beiden Seiten oder wenigstens auf einer von ihnen die Gesamtheit der Berufsangehörigen die Vertragspartei bildet, pflegt man die erstere Art von Verträgen als korporative, die letztere als kollektive zu bezeichnen. Da aber der Ausdruck »kollektiver Kollektivvertrag« schlecht gewählt sein würde, indem hier das Wort »kollektiv« eine doppelte Bedeutung hätte, so ist es üblich geworden, anstatt der Bezeichnung: »Kollektiv-

verträge« vielmehr die andere: »Tarifverträge« zu gebrauchen. Das ist insofern kein glücklicher Ausdruck, als die Tarifverträge sich keineswegs auf Regelung solcher Punkte beschränken, bei denen ein Tarif aufgestellt wird, insbesondere auf die Löhne, sondern auch Bestimmungen enthalten, auf die das Wort Tarif nicht paßt, z. B. die Arbeitsdauer, den Arbeitsnachweis, die Kündigungsfristen, die Lohnzahlungstermine, die zulässige Lehrlingszahl, sowie hygienische Vorschriften, Bestimmungen über Urlaub u. dgl. Aber da der Ausdruck »Tarifvertrag« sich eingebürgert hat und die bezeichnete sprachliche Schwierigkeit vermeidet, so ist es zweckmäßig, ihn beizubehalten.

Für das Verständnis des hier in Betracht kommenden Gebietes, auf dem die Ansichten heute noch wenig geklärt sind, ist es in erster Linie wichtig, das Verhältnis des Tarifvertrages zu dem eigentlichen Arbeitsvertrage zu bestimmen. Wie schon erwähnt, geht der erstere nicht dahin, daß die vertragschließende Arbeiterorganisation oder Gesamtheit sich zur Ausführung irgendwelcher Arbeiten verpflichtet. Ebensowenig erteilt der Unternehmer irgend jemandem durch den Tarifvertrag den Auftrag zur Vornahme solcher Arbeiten. Beides geschieht vielmehr erst durch den Arbeitsvertrag. Für ihn soll der Tarifvertrag nur eine Grundlage bilden. Deshalb ist zwischen den Vertragsparteien des Tarifvertrages und denen des Arbeitsvertrages zu unterscheiden.

Man ist freilich einig darüber, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages für den Arbeitsvertrag maßgebend sein sollen, aber darüber, in welcher Weise diese Abhängigkeit sich geltend zu machen hat, gehen die Ansichten ebensoweit auseinander, wie über die zur Anwendung zu bringende juristische Konstruktion.

Man hat versucht, mit dem Begriffe des Vorvertrages (pactum de contrahendo) zu operieren, aber das ist verfehlt. Allerdings besteht zwischen Vorvertrag und Hauptvertrag ein ähnliches Verhältnis, wie zwischen Tarifvertrag und Arbeitsvertrag, denn auch der Vorvertrag bezeichnet den Inhalt, den der Hauptvertrag haben soll. Aber er muß, soweit er nicht stillschweigend auf Ueblichkeit und Angemessenheit zurückgreift, den Inhalt des Hauptvertrages im vollen Umfange in sich aufnehmen, weil es sonst nicht möglich sein würde, dessen Abschluß zu erzwingen. Im Gegensatz hierzu beschränkt sich der Tarifvertrag häufig darauf, nur gewisse Punkte des Arbeitsvertrages zu regeln. Damit hängt zusammen, daß der Vorvertrag die Parteien verpflichtet, entweder bedingungslos oder sobald gewisse Voraussetzungen gegeben sind, den Hauptvertrag abzuschließen. Das ist bei dem Tarifvertrage nicht der Fall. Freilich wird von beiden Teilen darauf gerechnet, daß Arbeitsverträge auf Grund des Tarifvertrages zustande kommen, aber notwendig ist dieses nicht. Weder sind die Mitglieder der Arbeiterorganisation verpflichtet, bei dem beteiligten Unternehmer in Arbeit zu treten, noch liegt es der Organisation ob, dafür zu sorgen, daß es geschieht. Der Tarifvertrag wird nicht dadurch verletzt, daß kein Arbeitsvertrag abgeschlossen

wird, sondern nur dadurch, daß es unter anderen Bedingungen, als den festgesetzten, geschieht [1]).

Wichtiger als diese Frage ist die andere nach den Folgen, die eintreten, wenn die erwähnte Verletzung des Tarifvertrages dadurch stattfindet, daß Arbeitsverträge mit einem verbotenen Inhalte abgeschlossen werden. Man bezeichnet diese Frage als die der Abdingbarkeit. Offenbar ist es die Absicht des Tarifvertrages, daß dies nicht geschehen soll. Aber zweifelhaft ist, ob es geschehen kann. Es wird die Ansicht vertreten, daß sobald im Bereiche des Tarifvertrages ein Arbeitsvertrag zustandekommt, er ohne weiteres, und selbst im Widerspruche zu seinem Wortlaute, den vorher festgesetzten Inhalt bekommt. Man bezeichnet dies als »automatische Wirkung«. Aber überwiegend wird sie abgelehnt, und es bleibt dann nur die Alternative, ob der Tarifvertrag wenigstens dahin führt, daß der ihm widersprechende Arbeitsvertrag nichtig ist oder ob er auch diese Wirkung nicht hat, sondern die Verletzung des Tarifvertrages lediglich eine Entschädigungspflicht oder sonstige Folgen begründet. Die erstere Ansicht stößt auf große Schwierigkeiten praktischer Art, denn, wenn der Arbeitsvertrag nichtig ist, das Arbeitsverhältnis aber tatsächlich begonnen und fortgesetzt wird, so fehlt es für dieses an jeder rechtlichen Grundlage. Beide Teile würden also Ansprüche, die sie gegeneinander geltend machen wollen, nur auf den Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung stützen können, womit wenig gewonnen wäre. Um dem zu begegnen, hat man die Ansicht aufgestellt, daß freilich der Arbeitsvertrag unter den Personen, die ihn abgeschlossen haben, zu Recht besteht, daß aber diejenige Partei des Tarifvertrages, deren Interesse dadurch geschädigt wird, befugt sei, den nicht zur Durchführung gelangten Anspruch ihrerseits geltend zu machen. Aber auch das ist nur in sehr beschränktem Maße denkbar. Ist in dem Arbeitsvertrage ein geringerer Lohn festgesetzt als es nach dem Tarifvertrage hätte geschehen sollen, so wäre es vielleicht möglich, die Arbeiterorganisation zur Einforderung der Differenz für befugt zu erklären, aber wenn die vereinbarte Arbeitsdauer nicht innegehalten, der vorgeschriebene Arbeitsnachweis nicht benutzt, eine abweichende Kündigungsfrist festgesetzt ist, oder wenn andere ähnliche Punkte im Widerspruch mit dem Tarifvertrage geordnet sind, so ist offenbar dieser Weg nicht gangbar.

Aber der Tarifvertrag kann nicht nur mit den Arbeitsverträgen im Widerspruche stehen, sondern auch mit der Arbeitsordnung. Der Unternehmer ist zu deren Erlasse berechtigt und, obgleich er in größeren Betrieben vorher die Arbeiter zu hören hat, doch nicht verpflichtet, deren Wünschen Rechnung zu tragen. Nachdem er die Arbeitsordnung gegeben hat, ist er an deren Inhalt gebunden. Es besteht

[1]) Mit mehr Recht, als der Vorvertrag könnte der Vergleich mit den sogenannten Blankettgesetzen herbeigezogen werden, aber auch er trifft nicht zu, denn das Wesen des Blankettgesetzes besteht darin, daß es die Ausfüllung mit einem bestimmten Inhalte einer späteren Anordnung vorbehält, während der Tarifvertrag den Inhalt der Arbeitsverträge sogleich festlegt.

nun Streit darüber, wie zu entscheiden ist, wenn der Tarifvertrag von der Arbeitsordnung abweicht. Da jedoch nach § 134 c GO. die Arbeitsordnung für Arbeiter und Unternehmer verbindlich ist, falls sie nicht dem Gesetze zuwiderläuft, der Tarifvertrag aber nicht als Gesetz angesehen werden kann, so ist der Konflikt zugunsten der Arbeitsordnung zu entscheiden.

Das führt zu der Frage der Haftpflicht. Längere Zeit hindurch war es sehr bestritten, ob die Tarifverträge überhaupt eine Verpflichtung begründeten, insbesondere, ob ihnen nicht eine solche Wirkung durch § 152 GO. entzogen sei. Dieses Bedenken ist jetzt freilich als beseitigt anzusehen, nachdem das Reichsgericht mehrfach entschieden hat, daß Tarifverträge nicht als Verabredungen im Sinne dieser Vorschrift anzusehen sind. Aber trotzdem ist das Gebiet, um das es sich handelt, in hohem Maße streitig, und die ganze Frage liegt um so verworrener, als man zwischen den vielfachen bei ihr in Betracht kommenden Punkten nicht genügend unterscheidet. Die wichtigsten von ihnen sind: 1. Wer haftet? 2. Wofür haftet er? 3. Welche Folgen hat die Haftung, insbesondere wie weit geht sie?

Als haftpflichtig kommen in Betracht einerseits die Organisationen als solche und andrerseits die beteiligten Personen, nämlich die Vorstände und Vertreter, sei es des Gesamtverbandes oder der Zweigvereine und die einzelnen Mitglieder. Hinsichtlich der Frage, wofür gehaftet wird, ist zweifellos, daß jeder für seine eigene schuldvolle Tätigkeit verantwortlich ist, aber da auf der Seite der Arbeiter ein Verein, also ein künstliches Rechtssubjekt steht, so spitzt sich die Frage dahin zu, welches die Personen sind, für deren Handlungen oder Unterlassungen der Verein haftet. Auch hier kommen wieder in Betracht teils die Mitglieder der Vorstände oder sonstige Vertreter, teils die der Organisation angehörigen einzelnen Arbeiter. Was endlich den Umfang der Haftpflicht betrifft, so ist das Nächstliegende, daß sie das gesamte Vermögen des Verpflichteten, also entweder der Organisation selbst oder der Einzelperson, ergreift. Aber das stößt hinsichtlich der ersteren insofern auf schwerwiegende Bedenken, als nicht allein der Verlust des Vereinsvermögens vielfach mit einer Vernichtung des Vereins gleichbedeutend, sondern ihm auch die Möglichkeit genommen sein würde, die bestehenden Verpflichtungen gegenüber seinen Mitgliedern zu erfüllen.

Bei Beantwortung aller hier angedeuteten Fragen wird man auszugehen haben von dem heutigen Rechtszustande und prüfen müssen, ob er zu befriedigenden Ergebnissen führt oder ob und inwieweit es möglich ist, auf dem Wege der Vertragstechnik Abhilfe zu schaffen. Sollte das nicht gelingen, so müßte eine Aenderung der Gesetzgebung ins Auge gefaßt werden unter Bezeichnung der an sie zu stellenden Anforderungen.

II. Haftpflichtige Personen.

Ueber die Frage, wer durch den Tarifvertrag verpflichtet wird, besteht eine Verschiedenheit der Ansichten. Nach der »Verbands-

theorie« sind Träger der Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertrage ergeben, lediglich die Organisationen, die ihn geschlossen haben. Nach der »Vertretungstheorie« sind es umgekehrt ausschließlich deren Mitglieder. Endlich gibt es die sogenannte »kombinierte Theorie«, nach der sowohl die Organisationen wie ihre Mitglieder als Vertragssubjekte anzusehen sind.

Die Absicht der Beteiligten geht zweifellos dahin, daß die Parteien des Tarifvertrages, also die Organisationen, aus ihm berechtigt und verpflichtet sein sollen. Die Vertretungstheorie steht hiermit im Widerspruche und ist deshalb abzulehnen. Zweifelhafter ist es, ob nach der Meinung der Parteien neben den Vereinen auch deren Mitglieder haften sollen. Wäre das wirklich von den Beteiligten gewollt, so entstände dann die weitere Frage, ob die Vereinsvorstände befugt sind, eine solche Bestimmung zu treffen. Die Vorschrift der Satzungen, daß die unter ihrer Beobachtung zustandegekommenen Beschlüsse auch die Minderheit binden, wird nur dahin verstanden werden können, daß die überstimmten Mitglieder es sich gefallen lassen müssen, wenn der Verband als solcher durch sie festgelegt wird, nicht aber dahin, daß sie selbst persönlich verantwortlich werden. Hierzu würde es einer besonderen Vollmacht des Vorstandes bedürfen. Allerdings sind die Mitglieder ihrem Verbande gegenüber verpflichtet, dessen Anordnungen zu befolgen, und insofern ergibt sich für sie ein gewisser mittelbarer Zwang, den man wohl als die »sozialrechtliche Funktion« des Tarifvertrages bezeichnet hat, aber er darf mit der Bindung gegenüber dem Vertragsgegner nicht verwechselt werden. Außerdem wird jedes Mitglied seiner Verpflichtungen, soweit sie sich aus der Vereinszugehörigkeit ergeben, dadurch ledig, daß es seinen Austritt vollzieht. Das läuft dem Zwecke des Tarifvertrages durchaus zuwider und beeinträchtigt dessen Wirkung in hohem Maße.

Nun kommen aber neben den Vereinsmitgliedern auch noch solche Arbeiter und Unternehmer in Betracht, die ihm gar nicht angehören. Der Zweck des Tarifvertrages, geordnete Verhältnisse im Gewerbe zu schaffen, kann nur erreicht werden, wenn er sich auch auf sie erstreckt, denn ein Hauptnutzen besteht grade darin, daß in dem ganzen Gewerbe einheitliche Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Man hat versucht, dies dadurch zu erzielen, daß man den Inhalt des Tarifvertrages für ortsüblich erklärte und abweichenden Arbeitsverträgen als gegen die guten Sitten verstoßend die Anerkennung versagte. Aber diese sogenannte »Fernwirkung« stößt auf große Schwierigkeiten. Was zunächst die vertragsfremden Betriebe, d. h. solche betrifft, deren Inhaber weder persönlich den Vertrag abgeschlossen hat noch dem beteiligten Arbeitgeberverbande angehört, so ist die Rechtsprechung wenig geneigt, sie unter die Herrschaft des Tarifvertrages zu stellen, und es ist nicht zu verkennen, daß das auf dem Boden des bestehenden Rechts kaum möglich ist. Hinsichtlich der vertragsfremden Arbeiter, die in einem vertragsbeteiligten Betriebe beschäftigt aber am Vertrage nicht beteiligt sind, zeigt

die Rechtsprechung mehr Neigung zum Entgegenkommen. Hier entstehen jedoch Schwierigkeiten durch das Vorhandensein der verschiedenen und sich gegenseitig bekämpfenden Organisationen. Haben sie Tarifverträge abgeschlossen, die untereinander nicht übereinstimmen, so ist nicht einzusehen, welcher von ihnen für die Nichtorganisierten gelten soll. Man hat wohl vorgeschlagen, daß für sie der Vertrag als maßgebend anzusehen sei, der zeitlich zuerst zustandegekommen ist, aber einerseits ist das willkürlich, und andrerseits kann es da, wo sogenannte gelbe Vereine in Frage kommen, zu Folgen führen, die von deren Gegnern sehr schwer empfunden werden würden.

Sahen wir, daß der Tarifvertrag nur die Parteien bindet, die ihn abgeschlossen haben, so ist damit die Frage der Haftpflicht noch nicht erledigt. Das würde der Fall sein, wenn die Berufsvereine rechtsfähig wären, denn dann würden nach dem Grundsatze der unmittelbaren Stellvertretung die Personen, die bei dem Zustandekommen mitgewirkt haben, außerhalb des Verpflichtungsverhältnisses bleiben. Aber nach den in Deutschland geltenden Gesetzen können die Berufsvereine die Rechtsfähigkeit kaum erlangen, und tatsächlich werden solche, die sie besäßen, kaum vorhanden sein. Nun besteht jedoch für nichtrechtsfähige Vereine ein sehr ungünstiger und unklarer Rechtszustand. Zunächst können sie freilich verklagt werden, aber nicht selbst klagen. Der Verein ist deshalb nicht imstande, die Gegenpartei auf gerichtlichem Wege zur Innehaltung des Vertrages zu zwingen. Aber auch soweit es sich um die passive Seite handelt, ergeben sich daraus, daß das Gesetz einen nicht rechtsfähigen Verein lediglich als Gesellschaft behandelt (BGB. § 54), große Schwierigkeiten. Die Gesellschaft ist kein selbständiges Rechtssubjekt, sondern durch die abgeschlossenen Verträge werden berechtigt und verpflichtet nur die Gesellschafter. Allerdings besteht ein Gesellschaftsvermögen, das von dem Vermögen der einzelnen Gesellschafter sich insofern unterscheidet, als diese nicht befugt sind, über ihre Anteile zu verfügen (BGB. § 719) und das in erster Linie dazu bestimmt ist, die Gesellschaftsgläubiger zu befriedigen, während die einzelnen Gesellschafter nur für den Ausfall haften (BGB. § 745). Aber trotzdem sind Inhaber des Gesellschaftsvermögens nur die Gesellschafter. Zwischen ihm und dem Privatvermögen der Gesellschafter besteht nur der Unterschied, daß das erstere allen Gesellschaftern gemeinsam gehört und daß es deshalb zur Befriedigung der persönlichen Gläubiger nicht unmittelbar herangezogen werden kann.

Dieser Rechtszustand führt allerdings noch nicht dazu, daß als verpflichtet aus dem Tarifvertrage die Mitglieder angesehen werden müßten, aber wenn man auf dem Standpunkte der Verbandstheorie steht, so bedeutet das doch nur, daß die Gesellschafter nicht als einzelne, sondern als Gesamtheit und deshalb nicht mit ihrem Privatvermögen, sondern nur mit dem Gesellschaftsvermögen haften.

Außerdem sind nach § 54 BGB. haftpflichtig die Personen, die den Vertrag geschlossen haben, also in der Regel die Mitglieder des Vorstandes. Dagegen ist es nicht richtig, wenn vielfach auch § 278

BGB. für anwendbar gehalten wird [2]), denn er spricht von gesetzlichen Vertretern, und solche gibt es nur bei willensbeschränkten, physischen Personen. Allerdings hat der Vorstand eines Vereins nach § 26, Abs. 2 BGB. die Stellung eines gesetzlichen Vertreters, aber das bezieht sich nur auf rechtsfähige Vereine.

III. Inhalt der Haftpflicht.

Auch hier gehen die Ansichten weit auseinander, aber der Grund liegt überwiegend in einer Unklarheit der Auffassung. Sehen wir ab von der außervertraglichen Haftung für unerlaubte Handlungen (Delikte), die ein geringeres Interesse bietet, so gilt der allgemeine Grundsatz, daß jeder nur dafür verantwortlich ist, selbst das zu tun, wozu er sich verpflichtet hat und das zu unterlassen, was einer übernommenen Verpflichtung, insbesondere einem gegebenen Versprechen zuwiderlaufen würde. Ebenso ist die Haftung dann ausgeschlossen, wenn er alles, was in seiner Macht steht, getan hat, um den vertragsmäßigen Zustand herzustellen, ohne daß es auf den Erfolg ankommt. Auch darüber hinaus, also auch für fremde Handlungen und für Ereignisse, die außerhalb der eigenen Machtsphäre liegen, kann eine Haftung übernommen werden, aber dann handelt es sich nicht um einen Leistungsvertrag, sondern um eine Garantieübernahme, die nur da als beabsichtigt angesehen werden kann, wo das zweifelsfrei erklärt ist.

Ein Tarifvertrag hat, wie wir sahen, den Zweck, den Abschluß von tarifmäßigen Arbeitsverträgen herbeizuführen, oder, richtiger ausgedrückt, den Abschluß tarifwidriger Arbeitsverträge zu verhindern. Da der Arbeitsvertrag nicht von den Tarifparteien, also den Organisationen, sondern von deren Mitgliedern eingegangen wird, so kann die Pflicht der ersteren zunächst nur darin bestehen, ihren Einfluß in der angegebenen Richtung auszuüben. Sie würden sich also nur dann haftpflichtig machen, wenn sie es hieran fehlen ließen. Nun wird man freilich die Absicht der Tarifparteien noch weiter dahin verstehen müssen, daß sie sich nicht auf den Abschluß des Arbeitsvertrages beschränkt, sondern auch dessen Innehaltung umfaßt, und damit erweitert sich auch die Haftpflicht dahin, alles zu tun, um die Mitglieder von einer Verletzung des tarifmäßig abgeschlossenen Arbeitsvertrages zurückzuhalten. Aber selbst wenn man das annimmt, so ist die Organisation jedenfalls nicht verantwortlich, wenn ihre Bemühungen erfolglos bleiben. Welche Mittel der Verein zur Anwendung bringen muß, um diese Verpflichtung zu erfüllen, kann nur nach Lage des einzelnen Falles entschieden werden. Allgemein läßt sich lediglich sagen, daß er alle ihm satzungsgemäß zustehenden Befugnisse benutzen muß, insbesondere auch die Ausschließung solcher Mitglieder, die sich den gefaßten Beschlüssen nicht fügen.

---

[2]) Sinzheimer, Rechtsfragen des Tarifvertrages S. 27, vertritt die entgegengesetzte Ansicht, aber ohne sie näher zu begründen.

Ein Streitpunkt von besonderer praktischer Bedeutung betrifft die Frage, ob mit dem Tarifvertrage ein allgemeiner Arbeitsfriede zugesichert wird, d. h. ob während seines Bestehens Streiks, Aussperrungen und sonstige Kampfmittel ausgeschlossen sind. Das ist nicht selbstverständlich, denn häufig beschränkt sich ein Tarifvertrag darauf, einzelne Punkte des Arbeitsverhältnisses zu ordnen, während die übrigen unberührt bleiben sollen. Es kann z. B. vorkommen, daß über den Arbeitsnachweis keine Bestimmung getroffen ist. Wenn dann eine Partei Einrichtungen schafft, die dahin gehen, daß nur die unter deren Benutzung vermittelten Arbeiter bei den beteiligten Unternehmern beschäftigt werden, oder Arbeit annehmen dürfen, so entsteht die Frage, ob zur Austragung von Streitigkeiten, die sich hierauf beziehen, Zwangsmaßregeln angewandt werden dürfen. Aehnlich liegt es, wenn den beteiligten Arbeitern die Uebernahme von Streikarbeit zugemutet wird. Sehr wichtig ist endlich die Frage der sogenannten Sympathiestreiks und Sympathieaussperrungen, die nicht den Zweck haben, einen unter den Parteien ausgebrochenen Streit zum Austrage zu bringen, sondern unbeteiligte Organisationen zu unterstützen [3]).

Offenbar handelt es sich um eine Frage, die nur auf Grund der Absicht der Tarifvertragsparteien beantwortet werden kann, und es ist ratsam, darüber in dem Tarifvertrage Bestimmung zu treffen. Wie zu entscheiden ist, wenn sie fehlt, ist sehr bestritten [4]).

IV. Umfang der Haftpflicht.

Halten wir fest, daß, falls nicht eine Garantie für das Verhalten der Mitglieder übernommen ist, die Organisation nicht für den Bruch der Arbeitsverträge seitens ihrer Mitglieder, sondern nur dafür verantwortlich ist, daß sie selbst die ihr zustehenden Befugnisse zur Anwendung bringt, um die Mitglieder zur Innehaltung der Verträge zu zwingen, so verliert die Haftpflicht erheblich an Bedeutung. Immerhin kann man es verstehen, wenn die Gewerkschaften in ihr eine gewisse Gefahr erblicken und bestrebt sind, sich ihr nach Möglichkeit zu entziehen. Aber jede Haftpflicht auszuschließen, würde heißen, dem Tarifvertrage seinen Rechtscharakter zu nehmen und ihn auf die Stufe eines bloßen tatsächlichen Zustandes herabzusetzen, denn das Wesen jedes Vertrages besteht eben darin, daß er Rechte und Pflichten begründet. Wollten die Gewerkschaften das Ziel verfolgen, durch die

[3]) Dieser Punkt hat eine große Rolle gespielt in Schweden, wo mehrfach, insbesondere bei dem politischen Generalstreik von 1903, die Arbeiter die Zulässigkeit von Sympathiestreiks während der Tarifdauer vertraten, was von den Unternehmern damit beantwortet wurde, daß auch sie das Recht zu Sympathieaussperrungen für sich in Anspruch nahmen. Schließlich wurde in den zwischen den beiderseitigen Zentralverbänden bestehenden Tarifvertrag eine Klausel aufgenommen, die das eine wie das andere gestattet. Vgl. Kulemann: Die Berufsvereine Bd. 4. S. 512.

[4]) Vgl. Sinzheimer, a. a. O. Anmerkungen II Ziffer 17.

Tarifverträge nur Rechte zu erwerben und die Uebernahme von Pflichten ablehnen, so würde zweifellos kein Arbeitgeber und kein Arbeitgeberverband sich bereit finden, einen solchen einzugehen. Im Grunde ist auch der Widerstand der Gewerkschaften lediglich darauf zurückzuführen, daß sie von einer unrichtigen Auffassung über den Inhalt dieser Pflicht ausgehen, indem sie glauben, daß ihre Verantwortlichkeit sich nicht nur auf ihr eigenes Verhalten, sondern auch auf Verstöße ihrer Mitglieder gegen den Arbeitsvertrag beziehe.

Kann hiernach die Ausschließung jeder Haftpflicht nicht in Frage kommen, so ist damit noch nicht gesagt, daß bei einem vertragswidrigen Verhalten der Gewerkschaft deren gesamtes Vermögen dem Zugriffe des Entschädigungsberechtigten unterliegen müßte. Allerdings ist das nach dem geltenden Rechte der Fall, und es ist auch leicht einzusehen, weshalb es so sein muß. Daß, wenn jemand überhaupt in Anspruch genommen werden kann, dies in vollem Umfange, also hinsichtlich seines gesamten Vermögens geschieht, folgt einfach aus der Unteilbarkeit der menschlichen Persönlichkeit. Wäre ein Teil des Vermögens der Haftpflicht entzogen, so müßte dieser Teil von der Person des Schuldners getrennt werden und würde damit in der Luft schweben. Deshalb kennt das Recht die Beschränkung der Haftung auf einen Teil des Vermögens nur da, wo dieser Teil in dem Maße aus dem Gesamtvermögen ausgeschieden ist, daß er einen besonderen Träger erhält. Der bekannteste Fall ist der der Aktiengesellschaft, die als juristische Person mit einer selbständigen Rechtssphäre anerkannt wird. Neben ihr bestehen noch andere Gesellschaftsformen, denen man freilich die juristische Persönlichkeit nicht zugesteht, denen aber doch eine Stellung eingeräumt ist, kraft deren sie innerhalb gewisser Grenzen als selbständige Rechtssubjekte erscheinen. Auch in unserem Falle ist dies der einzige Weg, um zu verhüten, daß ein entschädigungspflichtiges Verhalten der Gewerkschaft für sie die Gefahr einer völligen Vernichtung mit sich bringt.

Nun kann man allerdings die Frage aufwerfen, ob es denn nicht ganz richtig sei, daß eine Gewerkschaft einer solchen Gefahr unterworfen werde, um ihr einen ausreichenden Antrieb zu bieten, ihre Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Aber es gibt doch verschiedene Gründe, die dagegen sprechen. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die Frage, was die Gewerkschaft im gegebenen Falle zu tun hat, um ihrer Pflicht gerecht zu werden, sehr zweifelhaft sein kann. Nun muß aber die Entscheidung hierüber stets von den wenigen dazu berufenen Personen getroffen werden, und es enthält eine Härte gegen die übrigen, wenn sie durch eine unrichtige Beurteilung dieser wenigen einen unbegrenzten Schaden erleiden sollen. Dazu kommt, daß die Gewerkschaften eine große Zahl von Aufgaben übernommen haben, die sehr wohl auch von einander getrennt sein könnten. Es liegt nahe, jeder dieser Aufgaben einen bestimmten Vermögensteil als finanzielle Grundlage zuzuweisen mit der Wirkung, daß bei einer in den gezogenen Rahmen fallenden Verfehlung immer nur dieser Teil zur Deckung herangezogen und deshalb nur die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe vereitelt werden

kann, während die übrigen unberührt bleiben. Insbesondere die friedliche und die Kampftätigkeit, die in der Regel bei den Gewerkschaften miteinander verbunden sind, tragen einen ganz entgegengesetzten Charakter, und da nur im Rahmen der letzteren Entschädigungsansprüche zu entstehen pflegen, so ist es unbefriedigend, wenn sie dahin führen können, auch die friedliche Tätigkeit, insbesondere auf dem Gebiete des Unterstützungs- und Bildungswesens unmöglich zu machen.

Das Ergebnis dieser Erwägungen ist, daß es berechtigt erscheint, die Haftpflicht hinsichtlich ihres Umfanges zu beschränken. Schon heute können die Gewerkschaften das erreichen, wenn sie als ihre eigene Aufgabe die bloße Kampftätigkeit hinstellen und daneben allerlei Kassen schaffen, die der Gewerkschaft gegenüber eine selbständige Existenz besitzen, auch wenn sie dieselben Mitglieder haben, wie diese. Aber dieser Weg ist nicht allein für die Gewerkschaften insofern unzweckmäßig, als sie dadurch an Anziehungskraft verlieren, sondern er liegt auch nicht im Interesse der Gesamtheit, denn die Erfahrung lehrt, daß Gewerkschaften, die ausschließlich Kampforganisationen sind, dem friedlichen Ausgleiche entstehender Streitigkeiten weniger geneigt sind, als solche, die zugleich friedliche Zwecke verfolgen.

V. Gesetzliche Regelung.

Wir haben im vorstehenden einerseits die Lage der Gesetzgebung und andererseits diejenige Gestaltung der Verhältnisse erörtert, die im Interesse der Gewerkschaften angestrebt werden muß. Wir fanden, daß der heutige Rechtszustand für diesen Zweck nicht günstig ist. Damit allein ist jedoch noch nicht gesagt, daß es einer Aenderung der Gesetzgebung bedürfte, denn es ist denkbar, daß es Mittel gibt, um auf andere Weise Abhilfe zu schaffen. Das nächstliegende unter ihnen ist die Vertragstechnik, und in der Tat läßt sich auf diesem Wege manches erreichen. Insbesondere gilt das von der Haftpflicht nach allen ihren Richtungen, also hinsichtlich der Personen, des Inhaltes und des Umfanges. Wie es in dem freien Ermessen der Gewerkschaften steht, ob sie überhaupt Tarifverträge abschließen wollen, so können sie auch ihre Haftpflicht beliebig begrenzen, sobald der Gegner damit einverstanden ist. Selbst deren völlige Ausschließung ist zulässig. Allerdings besteht, wie schon bemerkt wurde, das Wesen eines Vertrages darin, Rechte und Pflichten zu begründen. Aber wenn auch eine Verabredung, die keine Pflichten schaffen soll, nicht als Vertrag anerkannt werden kann, so verliert sie doch dadurch noch nicht jede Bedeutung, denn sie schafft immerhin einen Zustand des Friedens, der freilich keine Gewähr der Dauer bietet, aber doch vor dem völligen Mangel einer Verständigung insofern den Vorzug verdient, als er in dem umfaßten Gebiete eine einheitliche Ordnung herbeiführt.

Immerhin hat die heutige Gesetzgebung einen Mangel, der ein schwerwiegendes Hindernis für eine befriedigende Wirksamkeit der

Tarifverträge bedeutet. Wie wir sahen, begründen sie für die beteiligten Organisationen die Verpflichtung, alle satzungsgemäßen Mittel anzuwenden, um ihre Mitglieder zum Abschlusse tarifmäßiger Arbeitsverträge und zu deren Befolgung anzuhalten. Aber das nächstliegende Mittel, nämlich der unmittelbare Zwang, ist ihnen durch § 152 Abs. 2, GO. genommen, denn wenn aus dem Vertrage, durch den jemand einem Berufsvereine beitritt, weder Klage noch Einrede stattfindet, so bleibt für einen Verein, der den besten Willen hat, der bezeichneten Verpflichtung nachzukommen, neben einem gewissen moralischen Drucke als durchgreifende Maßregel nur die Ausschließung. Deren Zwangskraft kann aber unter Umständen sehr gering sein, und das wird gerade da eintreten, wo die Versuchung zur Tarifuntreue besonders stark an die Mitglieder herantritt, nämlich in Zeiten der Krisen. Ist der § 152 Abs. 2 ohnehin als ein Selbstwiderspruch des Gesetzes anzusehen, indem er einerseits gewerkschaftliche Bildungen anerkennt, andrerseits aber ihnen die Mittel der Existenz verweigert, so muß dessen Beseitigung um so mehr gefordert werden, als es gegen die elementarsten Grundsätze der Moral verstößt, sich übernommenen Verpflichtungen in frivoler Weise zu entziehen, so daß der Gesetzgeber, wenn er das sanktioniert, selbst eine unmoralische Handlung begeht.

Ist immerhin für eine befriedigende Ordnung der Haftpflicht eine Aenderung der Gesetzgebung nur in beschränktem Maße erforderlich, so ist das anders bei der Frage der Abdingbarkeit. Man findet vielfach und insbesondere in Arbeiterkreisen die Ansicht vertreten, es müsse möglich sein, hier auf dem Wege der vertraglichen Regelung oder durch eine den Verhältnissen mehr Rechnung tragende Rechtsprechung der Gerichte Abhilfe zu schaffen, aber das beruht auf einer unrichtigen Auffassung, deren Fehler in der bisherigen literarischen Behandlung der Frage nicht mit ausreichender Schärfe hervorgehoben ist.

Wie wir oben sahen, besteht ein lebhafter Streit darüber, ob durch den Tarifvertrag lediglich die Organisation als solche, oder nur die Mitglieder, oder beide nebeneinander gebunden werden. Die erste Ansicht erscheint an sich als die richtigste. Dann kann als Mittel, die Mitglieder von dem Abschlusse tarifwidriger Arbeitsverträge abzuhalten, nur der mittelbare Weg in Betracht kommen, nämlich daß die Organisation ihren Einfluß in dieser Richtung geltend macht. Aber auch angenommen, die unmittelbare Bindung der Mitglieder ließe sich dadurch erzielen, daß diese selbst sich an dem Abschluß des Tarifvertrages beteiligten, so würde das nur zur Folge haben, daß sie sich durch Eingehung eines tarifwidrigen Arbeitsvertrages verantwortlich und insbesondere entschädigungspflichtig machten, nicht aber würde dadurch die Ungültigkeit des Arbeitsvertrages herbeigeführt werden.

Der Grund hierfür liegt in einer Auffassung, die aus dem römischen in das heutige Recht übernommen ist, nämlich in der scharfen Trennung von persönlichen und dinglichen Rechten bzw. Verpflichtungen. Wenn jemand das Eigentum an einer Sache auf

einen andern überträgt und später das gleiche tut gegenüber einem dritten, so verletzt er nicht etwa durch den zweiten Akt nur die durch den ersten eingegangenen Verpflichtungen, sondern dieser Akt ist einfach wirkungslos und kann höchstens persönliche Entschädigungsansprüche zur Folge haben. Dasselbe gilt für die Verpfändung oder die sonstige Begründung dinglicher Rechte. Für dieses ganze Gebiet gilt der Grundsatz, daß niemand mehr Rechte auf einen andern übertragen kann, als er selbst besitzt. Ganz anders liegt dies bei den obligatorischen Verträgen. Vermietet jemand eine Sache zunächst an A und darauf für denselben Zeitraum an B, so ist nicht etwa der zweite Mietvertrag unwirksam, sondern der Vermieter hat gegen A und B Verpflichtungen übernommen, die er nicht nebeneinander erfüllen kann, die er aber beide erfüllen muß. Uebergibt er die vermietete Sache dem A, so macht er sich gegenüber B entschädigungspflichtig und ebenso umgekehrt, aber nicht etwa kann A dem B den Besitz der Sache aus dem Grunde streitig machen, weil sein Recht früher begründet ist und deshalb das stärkere wäre. Hat also ein Arbeiter durch den Tarifvertrag sich verpflichtet, keine andere als tarifmäßige Arbeitsverträge einzugehen, so ist er freilich sowohl dem Arbeitgeber oder dem Arbeitgeberverbande wie der eigenen Organisation gegenüber — letzteres in den Grenzen des § 152 Abs. 2 GO. — gebunden, aber wenn er das Verbotene dennoch tut, hindert die Pflichtwidrigkeit seiner Handlungsweise nicht, daß der tarifmäßige Arbeitsvertrag zu Recht besteht.

Man kann sehr wohl die Frage aufwerfen, ob diese scharfe Trennung von dinglichen und persönlichen Rechten zu billigen ist, zumal sie dem Volksbewußtsein ebenso fremd geblieben ist, wie sie in dem alten deutschen Rechte nicht ausgebildet war, und ob deshalb nicht der Gesetzgeber gut täte, sie fallen zu lassen. Aber das würde die Beseitigung einer der wesentlichsten Grundlagen des ganzen heutigen Rechtssystems bedeuten, die zur Zeit als völlig ausgeschlossen angesehen werden muß.

Günstiger liegen die Verhältnisse bei einem andern Punkte von großer praktischer Tragweite. Die Verpflichtung, die entweder die Organisation oder auch deren Mitglieder übernehmen, geht, wie mehrfach bemerkt, dahin, daß kein dem Tarifvertrage widersprechender Arbeitsvertrag abgeschlossen wird. Aber welche Mittel hat der Gegner, wenn hiergegen verstoßen wird? Das Recht kennt zwei Wege, um eingegangene Verpflichtungen zu schützen. Der erste ist der direkte Zwang, der entweder darin bestehen kann, daß eine Willenserklärung, die abzugeben jemand schuldig ist, wenn sie nicht freiwillig erfolgt, von dem Gesetze für abgegeben erklärt wird, oder daß der Gläubiger ermächtigt wird, eine Handlung, die dem Schuldner obliegt, durch einen dritten vornehmen zu lassen, oder endlich, daß Geld- und Haftstrafen als Zwangsmittel angewandt werden. Der zweite Weg ist der einer Entschädigung. Es würde zu weit führen, zu zeigen, daß der erstere Weg praktisch nicht gangbar ist; tatsächlich ist er auch bisher niemals eingeschlagen. So bleibt denn nur die Forderung

einer Entschädigung. Aber sie setzt einen in Geld abschätzbaren Schaden voraus, und daran fehlt es in der Regel. Will man deshalb die Erfüllung des Vertrages tunlichst sicher stellen, so bleibt nichts übrig, als die Ausbedingung einer Vertragsstrafe oder Buße. In außerdeutschen Ländern hat häufig der Richter die Befugnis, auf solche Bußen auch dann zu erkennen, wenn sie nicht von den Parteien vereinbart sind. Das ist bei uns nur zulässig auf dem Gebiete des Strafrechts, aber die Parteien haben die Möglichkeit, sie vertraglich festzusetzen, und dieser Weg ist ihnen dringend zu empfehlen. Ein Bedürfnis zur Aenderung der Gesetzgebung ist deshalb insoweit nicht vorhanden.

Dagegen muß der Gesetzgeber einschreiten, wenn erzielt werden soll, daß auch tariffremde Betriebe oder Arbeiter an die Vertragsfestsetzungen gebunden sind. Wenn die Ansicht vertreten wird, daß die Gerichte schon heute in der Lage seien, dies anzunehmen unter Verwendung der Rechtskategorien der Verkehrssitte oder der Anforderungen von Treu und Glauben, so kann das nicht anerkannt werden. Wenn §§ 157 und 242 BGB. vorschreiben, daß Verträge so auszulegen und zu erfüllen sind, wie die bezeichneten Gesichtspunkte es fordern, so bezweckt das einen Schutz nur für den Vertragsgegner, aber nicht für dritte Personen. Schließt jedoch ein Arbeiter, der einer Gewerkschaft nicht angehört, mit einem Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag, der einem bestehenden Tarifvertrage zuwiderläuft, so kommt als derjenige, dessen Recht dadurch verletzt wird, nicht der Arbeitgeber, also sein Vertragsgegner, in Frage, sondern die Gewerkschaft oder auch der Arbeitgeberverband, also jedenfalls ein Dritter. Auch ist schon auf die Schwierigkeit hingewiesen, die entsteht, wenn es für denselben Betrieb mehrere Tarifverträge gibt, die von verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen abgeschlossen sind, insbesondere, daß es nicht angängig ist, hier einfach die zeitliche Priorität entscheiden zu lassen. Endlich ist es überhaupt nicht angängig, die unorganisierten Arbeiter ohne weiteres Arbeitsbedingungen zu unterwerfen, bei deren Festsetzung sie in keiner Weise zu Worte gekommen sind, wenn man nicht einen Weg findet, in andrer Weise ihre Interessen zu schützen. Deshalb wird die Ausdehnung der Tarifverträge auf die Unorganisierten davon abhängig gemacht werden müssen, daß eine dazu eingesetzte Instanz dies ausspricht. Am besten würden dazu geeignet sein Arbeitskammern, die aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt sind. Solange sie nicht bestehen, muß ein andres Organ gewählt werden; vielleicht wird man am besten die Gewerbegerichte mit der Aufgabe betrauen.

Auf deren Hilfe wird man auch sonst angewiesen sein. Daß die aus Tarifverträgen entstehenden Streitigkeiten heute vor den ordentlichen Gerichten zum Austrage gebracht werden müssen, ist ein schwerwiegender Uebelstand. Nicht allein stehen deren Mitglieder diesen Fragen zu fern, als daß sie zur Entscheidung geeignet wären, sondern es ist auch nicht möglich, dem Verfahren vor diesen Gerichten das Maß von Elastizität und Beschleunigung zu geben, das im Inter-

esse der Beteiligten durchaus gefordert werden muß. Es liegt nur in der Richtung unserer bisherigen Rechtsentwicklung, daß alle aus Tarifverträgen entstehenden Streitigkeiten den Gewerbegerichten überwiesen werden.

Wir haben im vorstehenden die Gründe erörtert, weshalb eine gesetzliche Ordnung der Tarifverträge erforderlich ist, und zugleich die wichtigeren Punkte bezeichnet, die dabei geregelt werden müssen. Aber der Gedanke eines Eingriffes der Gesetzgebung ist heute in den Kreisen der deutschen Gewerkschaften ohne Unterschied der Richtung durchaus unbeliebt, denn man fürchtet, daß ein Tarifvertragsgesetz, das unter der Herrschaft der heute maßgebenden sozialpolitischen Anschauungen zustande käme, den Wünschen der Arbeiterschaft nicht entsprechen würde. Dieses Mißtrauen ist sehr verständlich, nachdem auf die Periode der kaiserlichen Februarerlasse eine solche der sozialen Engherzigkeit und Zaghaftigkeit gefolgt ist, in der man geneigt ist, jedes Zugeständnis an die Arbeiter als Ermunterung zu weitergehenden und unerfüllbaren Forderungen anzusehen, und in der man es deshalb für richtiger hält, sich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung und eines vorsichtigen Arbeiterschutzes zu beschränken. Aber trotzdem kann die Abneigung der gewerkschaftlichen Kreise gegen eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge nicht als gerechtfertigt anerkannt werden. Insbesondere beruht sie auf einer unrichtigen tatsächlichen Unterlage, nämlich auf der Auffassung, daß die Haftpflicht der Gewerkschaften mit ihrem Vermögen, deren gesetzliche Festsetzung man fürchtet, heute noch nicht bestehe. Wir haben oben gesehen, daß durch das BGB. diese Haftung im weiten Umfange geschaffen ist, und die zahlreichen Prozesse, die mit einer Verurteilung der Gewerkschaften geendet haben, sind ein Beweis dafür, den man nicht dadurch erschüttern kann, daß man die Richtigkeit der ergangenen Entscheidungen anzweifelt und einen Umschwung der Rechtsprechung erhofft, denn diese ist in der Tat in den bestehenden Gesetzen begründet. Die heute vorhandene Unsicherheit über die Voraussetzungen und das Maß dieser Haftpflicht ist offenbar nicht etwa ein Vorteil für die Gewerkschaften, sondern erschwert im Gegenteil noch deren Stellung. Uebrigens ist auch der Einfluß der Arbeiterschaft auf die in Betracht kommenden Parteien des Reichstages stark genug, um die Gefahr eines Gesetzes, das gegenüber dem heutigen Rechtszustande eine Verschlechterung bedeuten würde, als sehr gering erscheinen zu lassen.

Man hat wohl zur Verteidigung des entgegengesetzten Standpunktes auf England hingewiesen, wo die Tarifverträge (agreements) sich schon seit Jahrzehnten eingebürgert haben, ohne daß die Gesetzgebung sich um sie gekümmert hat. Aber in England liegen die Verhältnisse völlig anders als in Deutschland. Das gilt nicht bloß in sozialpolitischer Beziehung, insbesondere insofern, als die englischen Gewerkschaften sich schon lange ihre Anerkennung als Vertreter der Arbeiter bei den Behörden und den Arbeitgebern erkämpft haben, sondern auch in rechtlicher Hinsicht. Das englische Recht

kann mit dem deutschen gar nicht verglichen, ja, es kann, mit dessen Maßstabe gemessen, kaum als ein geordnetes Rechtssystem anerkannt werden, denn es fehlt in ihm fast völlig an einer umfassenden und eingreifenden gesetzlichen Regelung, der Schwerpunkt liegt vielmehr in der Rechtsprechung, die eine bei uns ganz unbekannte Freiheit und Selbständigkeit besitzt. Tritt also der englische Richter in weitem Umfange an die Stelle des Gesetzgebers, so ist einleuchtend, daß die Tätigkeit des letzteren eine viel geringere Bedeutung haben muß, als in Deutschland, wo der Richter nichts ist, als das ausführende Organ des im Gesetze niedergelegten Staatswillens.

Nun ist freilich nicht zu verkennen, daß der Mangel eines rechtlichen Schutzes auch eine gute Seite hat, indem er die Gewerkschaften auf ihre eigene Kraft verweist und deshalb zu deren Stärkung beiträgt. Ebenso hat die freie Entwicklung den Vorzug, daß sie sich am besten den Bedürfnissen des Lebens anpaßt, während bei einer gesetzlichen Regelung immer die Gefahr vorliegt, daß sie diesen nicht gerecht wird und aus diesem Grunde der Gewerkschaftsbewegung Schwierigkeiten in den Weg legt. Aber andererseits muß man bedenken, daß es eine keineswegs einfache Sache ist, den Inhalt des Arbeitsverhältnisses, wie ihn die Tarifvertragsparteien beabsichtigen, so zu formulieren, daß Streitigkeiten möglichst ausgeschlossen werden. Insbesondere werden industrielle Gruppen, die zum ersten Male an diese Aufgabe herantreten, Fehler machen, die auf mangelnder Uebung und Erfahrung beruhen. Nimmt der Gesetzgeber die Regelung in die Hand, so werden beide Arten von Gefahren erheblich vermindert, denn er besitzt nicht allein das größere Verständnis für die Formulierung des Gewollten, sondern ist auch in der Lage, sich die auf diesem Gebiete von anderen Gruppen bereits gesammelten Erfahrungen zunutze zu machen. Da nun die Vorschriften, deren Erlaß in Frage kommt, nicht zwingendes, sondern nachgiebiges Recht erzeugen, d. h. den Parteien jede ihnen erwünschte Abweichung von ihnen freistellen würden, so wäre der Wert eines Tarifvertragsgesetzes gerade darin zu sehen, daß es ein Schema böte, das die Beteiligten lediglich nach ihrem eigenen Ermessen verwenden können, das ihnen aber viele Mühe abnehmen und größere Gewähr einer zweckmäßigen Ordnung geben würde.

Die ökonomische und sozialpolitische Bedeutung des Taylorsystems.

Von

E. LEDERER.

Die reiche Literatur über das Taylorsystem hat es bisher fast als ihre ausschließliche Aufgabe angesehen, den Gedanken des Taylorismus zu popularisieren. Wo man eine Kritik des Systems findet, knüpft sie an das eine oder andere Moment an, ohne es in allen seinen Konsequenzen zu untersuchen. Die Unternehmer sind ebenso schnell bereit, das System zu akzeptieren, weil es die Produktivität steigert (vom Interessenstandpunkt aus gesehen: die ersten Anwender des Systems werden gegenüber den anderen Betrieben begünstigt), die Sozialpolitiker, zum Teil auch die Gewerkschaften sind skeptisch oder ablehnend, weil es die Arbeitsintensität steigert und alle ungünstigen Nebenwirkungen der Arbeitsteilung, welche schon mit dem Fabrikbetrieb gegeben sind, außerordentlich vermehrt. Im folgenden sei nun versucht, die Konsequenzen dieses Systems im einzelnen klarzulegen, seine Wirkungen im Oekonomischen und Sozialen zu entwickeln und sodann festzustellen, welche Position sich dem Taylorsystem gegenüber für die einzelnen Interessenstandpunkte nach diesen Konsequenzen ergeben müßte.

Das technische Wesen des Taylorsystems braucht nicht weiter erörtert zu werden. Sein Effekt besteht, nach den hier nicht weiter zu prüfenden Angaben von Taylor, darin, daß durch bessere Organisation der Arbeit die Produktivität eines Betriebes, d. h. also die technische Leistungsfähigkeit, die erzielte Produktionsmenge, bei gleicher Arbeiteranzahl um das Drei- bis Fünffache vermehrt werden kann. Die Durchrationalisierung der Betriebe steigert auf diese Weise den Effekt bei im Wesen gleichbleibendem technischem Niveau resp. gleichbleibender Maschinenausrüstung. Eine Eigentümlichkeit des Taylorsystems besteht also darin, daß mit ihm die Möglichkeit gegeben ist, die gesamte Industrie eines Landes binnen weniger Jahre auch ohne neue technische Erfindungen in ihrer Produktivität zu vervielfachen. Hier zeigt sich bereits ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Anwendung resp. Einführung von Maschinen. Diese mußte in den einzelnen Industrien sukzessive erfolgen. Die

Maschinen mußten allmählich erfunden und verbessert werden. Noch heute arbeitet z. B. das ganze Baugewerbe ohne Maschinen, oder setzen sich in ihm die Maschinen nur sehr langsam durch. Die Setzmaschine im Buchdruckereigewerbe hat erst in der letzten Zeit den Handsatz abgelöst. Die Einführung von Maschinen, so rasch sie erfolgt sein mag und so große Probleme technisch darin bewältigt wurden, hat sich doch auf eine sehr lange Zeit hin verteilt und das ganze Industriesystem konnte allmählich werden und wachsen. Beim Taylorsystem ist die Umänderung in ein System anderer, wenn man will, höherer Ordnung mit einem Schlage, in wenigen Jahren für die gesamte Industrie möglich. (Die Landwirtschaft bleibt allerdings auch hier, bis auf indirekte Einwirkungen durch vermehrte Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen außer Betracht.) Und es ist daher das Problem, welche Konsequenzen für die Volkswirtschaft und die einzelnen sozialen Schichten hat es, wenn wir uns das Taylorsystem allgemein durchgeführt denken, und wir dürfen hinzusetzen, wenn wir es uns in einem raschen Tempo durchgeführt denken [1]).

Die erste allgemeinste ökonomische Konsequenz des Taylorsystems ist (dasselbe radikal und allgemein durchgeführt): daß sich die Warenmasse, die der Unternehmer auf den Markt bringt, vervielfacht (verdrei- bis verfünffacht). Dieses Wachstum der Warenmassen, verallgemeinert, bedeutet Verringerung der Herstellungskosten für die Produktionseinheit, also die Möglichkeit für den Unternehmer, die Preise zu reduzieren. Soweit läuft die Entwicklung parallel mit der Einführung von Maschinen auch insofern, als die Verbilligung der Waren zunächst nur von dem einzelnen Unternehmer insoweit vorgenommen werden wird, als es notwendig ist, um sein ganzes Produkt abzusetzen, daß er also eine viel größere Rente für eine gewisse Zeit gegenüber den anderen Unternehmern erzielen wird, solange noch die alte Produktionsform vorherrscht. Das wird bei Einführung von Maschinen recht lange der Fall sein — die ganze Umänderung wird sich allmählich vollziehen [2]).

Das Taylorprinzip, einmal in der Industrie durchgeführt, bringt zunächst vervielfachte Produktionsmassen und damit sinkende Preise.

---

[1]) Auch die Maschinen wurden in einem raschen Tempo durchgeführt, ebenso Maschinenverbesserungen, weil die Konkurrenz dazu zwang. Dennoch dürfte, schon wegen der relativ geringeren Kapitalaufwendungen, die Durchsetzung des Taylorsystems, soweit es auf die Unternehmer ankommt, noch rascher vor sich gehen. Denn neue Maschinenanlagen erfordern neue Betriebsanlagen usw., das Taylorsystem aber organisiert nur den bereits bestehenden Betrieb anders und steigert dadurch seine Produktivität. Das ist für die Frage des Tempos von entscheidender Bedeutung und das Tempo ist wiederum ein entscheidender Faktor für die Konsequenzen des Systems.

[2]) Industrielle Revolutionen (in des Wortes prägnanter Bedeutung) fanden tatsächlich nur in den Gewerben statt, in welchen die Ueberlegenheit der Maschinen und die Möglichkeit, sie rasch einzuführen, absolut gegeben war; so in der Textilindustrie. Hier war das Tempo das rascheste. Es ist irrig, es für die ganze Industrie zu verallgemeinern.

Die Produktionsmassen dringen in die Kanäle des Verkehrs und können hier aufgenommen werden, insofern zahlungsfähige Kaufkraft vorhanden ist. Die Volkswirtschaft im ganzen betrachtet, muß die Relation zwischen der Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung, überhaupt der in der Produktion tätigen Gruppen (also auch der Angestellten) und der gesamten Produktionsmasse sinken, da ja das Taylorsystem schon rein technisch auf einer Verminderung der Arbeitskosten per Produktionseinheit beruht. In jedem einzelnen Falle wird bei Einführung des Taylorsystems der Geldbetrag der Arbeitslöhne und Gehalte dieses Unternehmens einen geringeren Prozentsatz vom kalkulierten Austauschwert der Produkte ausmachen, als vor Einführung des Systems [3]). Soweit ist die Parallele zur Einführung der Maschinen vollkommen. Denn auch bei Einführung der Maschinen wird in demselben Betriebe der Anteil des Lohnes an den Gestehungskosten sinken müssen. Doch ist bei Einführung der Maschinen ein sehr wesentlicher Unterschied gegeben: Zunächst das Tempo: Dieses hängt doch sehr stark ab von der Möglichkeit der einzelnen Unternehmen, investieren zu können. So stark der Anreiz eines neuen Verfahrens sein mag, so wird es sich doch meist nicht sofort und allgemein, eben aus Mangel an verfügbarem Kapital, durchsetzen. Insoweit aber die Industrie sich technisch neu ausrüstet, so ist das doch kein Prozeß, der auf den Rahmen dieser Industrie beschränkt bleibt. Es geht die Herstellung der Maschinen, der Umbau der Fabriken u. a. voran. Je wichtiger und allgemeiner die technische Neuerung, desto größer und umfassender die vorbereitenden Stadien, die, auf das Quantum der Arbeit hin angesehen, zunächst eine Steigerung der notwendigen Arbeitszeit und eine Erhöhung der Lohnsummen bedeuten. Wenn wir das Tempo der Maschineneinführung als ein regelmäßiges und harmonisches denken, so ist — trotz aller Reibungsverluste, die dieser Prozeß mit sich bringen muß — eine gewisse Kompensation in der Vorbereitung der Maschineneinführung gegeben. Und wenn wir eine allmähliche Einführung von Maschinen annehmen, wenn wir annehmen, daß der Prozeß sich etappenweise durchsetzt, so können die jeweils in einer Periode freigesetzten Arbeiter in den Vorbereitungsstadien der technischen Prozesse späterer Jahre Verwendung finden [4]). Wenn

[3]) Wenn in einem Unternehmen vor Einführung des Taylorsystems die in diesem Unternehmen ausbezahlten Löhne und Gehalte etwa 20% des kalkulierten Austauschwertes ausmachen, so werden die Löhne und Gehalte nach Einführung des Systems notwendigerweise weniger als 20%, etwa 15 oder 12% betragen. Dabei kann sich natürlich die Lohnsumme des Betriebs sehr wohl heben, namentlich wenn als Folge der Einführung des Taylorsystems nicht eine Verringerung der Arbeiterschaft eintritt und der Lohn des einzelnen Arbeiters erhöht wird; auch wird die Gehaltssumme der Angestellten eine erhebliche Steigerung erfahren. Trotzdem wird die Einführung des Taylorsystems ganz im allgemeinen den Anteil des Faktors Arbeit am Tauschwert des Produktionsertrags senken.

[4]) Praktisch wird sich das so abspielen, daß der Nachwuchs in andere, hier also frühere Produktionsstadien einströmt — in die Sphären der schweren Industrie, der Erzeugung von Halbfabrikaten, und insbesondere Maschinen,

wir dazu annehmen, daß die Volkswirtschaft nicht geschlossen ist, sondern zum Teil auf ausländischer Kaufkraft basiert, welche gleichfalls wächst, und zwar nicht nur organisch, sondern durch Eroberung neuer Absatzgebiete, wenn wir weiterhin dazunehmen, daß in den letzten Jahrzehnten in größerem Umfange Investitionen auf der Kreditgrundlage kapitalisierten Einkommens, nicht bloß auf individuellen Ersparnissen resp. Ueberschüssen konkreter Unternehmungen basierten (alle Investitionen der öffentlichen Körper gehören hierher) — dann können wir ein Schema der Entwicklung zeichnen, in welchem eine allmählich wachsende Lohn- und Gehaltssumme imstande war, sich mit allmählich wachsenden Produktmassen auszutauschen. Das waren aber einesteils speziell bei der Maschineneinführung gegebene Begleitumstände (insbesondere Produktion der Maschinen und neue bauliche Anlagen), andernteils einmalig gegebene Tatsachen der Entwicklung (hierher rechne ich namentlich Investitionen der öffentlichen Körper, Verkehrsanlagen usw.). Hingegen haben wir im Taylorsystem eine Umorganisierung der Betriebe vor uns, die auf der einen Seite keine teilweise Selbstkompensation in anderen Produktionsstadien mit sich bringt, andererseits in ein Stadium der Entwicklung fällt, in welchem das Wachstumstempo auf keinem Gebiete der Tätigkeit mehr ein so rapides sein kann, wie zur Zeit der Maschineneinführung [5]).

Wir müssen also sagen: Die allgemeine Einführung des Taylorsystems im Gebiete einer Volkswirtschaft — und zunächst als geschlossene Volkswirtschaft betrachtet — hat die Wirkung, die verfügbaren Gütermassen zu vervielfachen, ohne im ökonomischen Prozeß an anderer Stelle neue Kaufkraft vereinigt mit Konsumtionsbereitschaft zu schaffen. Sie bedeutet daher in hohem Maße Freisetzung der Arbeitskraft, ohne daß auf einer anderen Stelle des Wirtschaftslebens eine Kompensation dieser Wirkungen erfolgen könnte. Bei gleichem Kapital, gleicher Ausrüstung mit Maschinen wird die Arbeitseinteilung und die Auswahl der Arbeiterschaft geändert, dadurch allein der Betriebserfolg vervielfacht und es werden Arbeiter freigesetzt [6]). Die wesentliche rein ökonomische Konsequenz im Tay-

---

Diese Produktionssphären werden rascher wachsen als die der Fertigfabrikateindustrie.

[5]) Dieses zweite Moment, daß die Maschineneinführung in die Zeit raschester Ausdehnung des öffentlichen Bedarfes, größerer Investitionen fällt, ist ein historisches. Aber insofern ist das Zusammentreffen kein zufälliges, als ja die Einführung von Maschinen diese Investitionen erst ermöglichte. Es ist also nicht unzulässig, bei der Betrachtung des schon theoretisch gegebenen Tatbestandes auch dieses Moment mit einzubeziehen.

[6]) Auch der Prozeß der Freisetzung von Arbeitern vollzieht sich im einzelnen im Taylorsystem anders als bei der Anwendung neuer Maschinen. Bei Maschineneinführung wird doch meist in demselben Betrieb die Zahl der Arbeiterschaft nicht verringert, sondern eher vermehrt, sowohl weil man die gesamte Leistung des Betriebes überhaupt möglichst steigern will und außerdem weil ja vielfach Maschinenausrüstung nicht für den ganzen Betrieb erfolgt, sondern nur für Teil-

lorsystem besteht eben darin, daß es an der Substanz des Betriebes keine Veränderung hervorruft, daß an vielen Stellen im Betrieb ein rationelleres Verfahren einsetzt, durch welches Arbeiter erspart werden. Gewiß kann es Hand in Hand gehen mit einer Ausdehnung des Betriebes, aber notwendig wird das nicht sein.

Ein grundsätzlich anderer Tatbestand wird nur dort vorliegen, wo eine Ausweitung des Exportes möglich ist; in diesen Fällen wird nicht neue Kaufkraft geschaffen, sondern bereits bestehende genutzt. Wenn wir aber vom Falle des Exportes absehen, wird die in sich beruhende Volkswirtschaft bei plötzlicher oder sehr schneller Einführung des Taylorsystems in sich keine Kompensationen gegen die Verminderung des Arbeiterbedarfes entwickeln können. Die Folgen der überstürzten Einführung von Maschinen — Arbeitslosigkeit, Absatzstockung, Krisen — werden daher hier in verstärktem Maße auftreten (immer unter der Voraussetzung einer allgemeinen, raschen Durchführung des Systems, also unter der Voraussetzung, daß es nicht die Form ist, in welcher die Produktion einer größeren Nachfrage entgegenkommt, wie das ja bei der Maschineneinführung häufig der Fall ist). Sie werden besonders dort sich einstellen, wo das Taylorsystem als Ausweg in einer Depression gewählt wird (weil es Produktion zu billigeren Preisen und mit verminderten Arbeitskräften gestattet).

Nicht nur die Größe des Arbeitsbedarfes wird durch die Einführung des Taylorsystems beeinflußt und zwar im allgemeinen vermindert, sondern es wird auch ein anderer Typus der Arbeiterschaft, der angelernte Arbeiter, der herrschende. Schon die letzte Betriebszählung (1907), mehr noch die Veränderungen in den Industriebetrieben seither, haben das für Deutschland gezeigt, wie ja in Deutschland überhaupt das Taylorsystem bereits in einem erheblichen Umfang in praxi besteht, wenn es auch noch nicht so genannt wird und vielleicht auch nicht bis in die letzten Konsequenzen durchgeführt ist.

Die unmittelbaren Einwirkungen der Einführung des Taylorsystems sind daher für die Arbeiterschaft ausgesprochen ungünstige. Ihre Tätigkeit wird mechanisiert und intensiviert; der Bedarf an

---

prozesse in demselben. Bewältigen diese aber eine größere Produktionsmenge, so müssen andere Teile des Betriebes erweitert, d. h. mit mehr Arbeitern besetzt werden. Daher erfolgt die Verdrängung, die Freisetzung von Arbeitern nicht im fortschreitenden, sondern in den anderen Betrieben. Dort aber ist wiederum die Tätigkeit der Arbeiter gehalten durch das Bestreben der Unternehmungen, sich zu behaupten, auch gegen die Marktlage, selbst mit teilweisem Verlust des Kapitals. Die Kosten des technischen Fortschrittes werden somit von den anderen Konkurrenz-Unternehmungen getragen, aus deren Fonds die Arbeiterschaft noch einige Zeit erhalten werden kann. — Die Situation ist bei allgemeiner Einführung des Taylorsystems eine grundsätzlich andere. Hier erfolgt nun tatsächlich eine Freisetzung von Arbeitern einfach durch andere Organisation im Betriebe, und zwar eine Freisetzung im technisch fortschreitenden Betriebe (in erster Linie wohl durch Entlassung der älteren Arbeiter).

Arbeitern wird vermindert und die Konkurrenz um die einzelne Arbeitsstelle gesteigert. Bei Einführung des Systems steigen wohl die Löhne. Es ist aber sehr fraglich, ob bei seiner Verallgemeinerung — wenn dann der Arbeitsmarkt unter dem Druck der Arbeitsuchenden steht — diese Lohnsteigerungen aufrechterhalten werden können. Namentlich wird für immer größere Gebiete das Auf und Ab der Konjunktur entscheidend. Wenn wir gegenwärtig annähernd sagen können, daß in den Tarifgewerben, also in der mittleren Industrie und im Gewerbe, die Konjunktur auf die Lohnhöhe vergleichsweise wenig Einfluß hat, vielmehr in erster Linie den Beschäftigungsgrad bestimmt weil die Lohngestaltung eine stabile ist, so ist das nicht der Fall in der Großindustrie. Wie man aus den fortlaufend erhobenen Lohnziffern im Kohlenbergbau entnehmen kann, steigen und sinken dort die Löhne mit der Konjunktur. Dieselben Bedingungen aber, welche für die Großindustrie ganz allgemein jetzt gegeben sind, werden durch das Taylorsystem für die gesamte Industrie geschaffen. Die Distanz zwischen dem Unternehmer bzw. dem leitenden Betriebsbeamten und den einzelnen Arbeitern wird vergrößert, die Funktion des einzelnen Arbeiters mechanisiert, bedeutungsloser, der ganze Prozeß wird zwangsläufig organisiert. Alles das — besonders aber die innere Strukturveränderung auch der mittleren Betriebe — macht den Arbeitsmarkt empfindlicher für die Veränderungen der Konjunktur und die Lohnentwicklung wird sich ausschließlich nach den dann wesentlich zu ungunsten der Arbeiterschaft geänderten Machtverhältnissen auf dem Arbeitsmarkte bestimmen. Indem das Taylorsystem die Arbeitsbedingungen der Großindustrie verallgemeinert, verschlechtert es intensiv die Position der Arbeiterschaft. Diese allgemeinen Wirkungen sind die Unterlage, auf welcher dann noch andere Konsequenzen des Systems sichtbar werden.

Von diesen sind zwei in dem Aufsatz von Kochmann [7]) erwähnt: 1. Die technischen Schwierigkeiten, unter dem Taylorsystem eine weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit eintreten zu lassen, weil bei kürzeren als achtstündigen Schichten die Verluste beim Arbeitswechsel bereits zu groß werden; 2. die ungünstige Einwirkung auf die Lohngestaltung der Arbeiterschaft, welche darin besteht, daß für eine Lohnsteigerung (Maximum 60%) nunmehr alle Steigerungsmöglichkeiten in der Zukunft dahingegeben werden. Denn die Leistung des Arbeiters bleibt unter dem Taylorsystem stets die gleiche: das Maximum an Arbeitsintensivität, an Verbrauch von Muskeln und Nerven ist aus ihm herausgeholt und zu einem entsprechenden Satz entlohnt. Es gibt in dem einmal taylorisierten Betrieb keine Mehrleistung, auch bei technischem Fortschritt nicht — da (schematisch gesagt) die Qualität der Arbeitsleistung gleichgültig ist und alles auf die Quantität und das Tempo ankommt, die sich nicht ändern. Diese zwei Momente wurden in der Diskussion, soweit zu sehen, bisher nicht hervorgehoben und müßten die ablehnende Position der Arbeiterschaft zum Taylorsystem noch steigern.

[7]) Vgl. Archiv Bd. 38, S. 391 ff.

Neben den rein ökonomischen Wirkungen des Taylorsystems aber stehen andere, soziologischer Natur. Die gelernten Arbeiter werden durch angelernte ersetzt; der Berufsinhalt spielt also, auch im Bewußtsein des Arbeiters, nicht mehr die gleiche Rolle. Wenn gegenwärtig noch ein sehr erheblicher Teil der Arbeiterschaft auf die besondere Tätigkeit durch eine langjährige Lehre vorbereitet wird, so ist es für taylorisierte Betriebe nicht mehr notwendig. Zwar sind auch hier am besten solche Arbeiter verwendbar, die über große Allgemeinfähigkeiten, Geschicklichkeit, Anstellbarkeit, Beweglichkeit usw. verfügen. Aber es sind mehr diese allgemeinen Qualitäten als spezielle Vorkenntnisse und spezielle Geschicklichkeiten, die notwendig sind. Auch ist der Bezirk der individuellen Tätigkeit ein viel begrenzterer. All das wirkt zusammen, um den Arbeiter die Tätigkeit als solche, frei von ihrem speziellen Inhalte, ganz abstrakt empfinden zu lassen. Der spezielle Beruf tritt zurück. Das Bewußtsein, Arbeiter zu sein, herrscht vor. Das Gemeinsamkeitsgefühl, bis dahin in erster Linie auf die Sphäre des speziellen Berufes konzentriert, wird ein allgemeineres. Die Solidarität der Arbeiterschaft eines Betriebes, einer Industrie wird stärker als das Zugehörigkeitsgefühl der Arbeiterschaft eines und desselben Berufes, der durch alle Industrien verstreut ist. Im Bewußtsein der Arbeiterschaft beginnt, aus ihrer geänderten Tätigkeit heraus, das Klassenbewußtsein in prägnantem Sinne an Realität zu gewinnen. Diese Einwirkung ist keineswegs als eine absolut günstige für die Arbeiterschaft zu bezeichnen. Denn sie erschwert zunächst infolge der derzeit noch bestehenden Organisation nach Berufsgruppen, die Interessenvertretung der Arbeiterschaft, macht den Ueberblick über die Arbeits- und Betriebsverhältnisse der einzelnen Gruppen zu einem Problem, macht Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern für letztere gefährlich. — Auf der anderen Seite wird die Interessensolidarität der Arbeiterschaft gesteigert, und die Beteiligung großer Massen an allen Konflikten läßt die Auseinandersetzung zwischen Unternehmern und Arbeitern auch im Bewußtsein des einzelnen Arbeiters als Klassenkampf erscheinen. Trotz alledem kann man sagen, daß die Einführung des Taylorsystems für die Arbeiterschaft und ihre Organisationen große Schwierigkeiten im Gefolge hat und sowohl in den Arbeitsbedingungen nachteilige Veränderungen auf die Dauer mit sich bringt, als auch die allgemeine Position der Arbeiter zum Unternehmer verschlechtert. Das ist nur die Konsequenz der durchgreifenden Verschiebungen in der technischen Sphäre. Wie in dieser die Tätigkeit des Arbeiters ihrer konkreten Inhalte entleert und sie ganz auf abstrakte Leistung reduziert wird, verschieben sich auch die sozialen und organisatorischen Kräfte zuungunsten der Arbeiterschaft. Und nur soweit könnten beim Taylorsystem diese bisher erwähnten Nachteile für die Arbeiterschaft vermieden werden, wenn eine starke gewerkschaftliche Organisation seine Durchführung kontrollieren und in ihrem Umfang und dem Tempo der Einführung entscheidend bestimmen könnte. Gerade dort jedoch, wo das Taylorsystem am ehesten und raschesten durchgeführt werden dürfte, in

der Großindustrie, reicht die Kraft der Gewerkschaften dazu nicht aus. Und selbst im Gewerbe (z. B. Baugewerbe), wo noch bisher die Gewerkschaften sich als recht stark erwiesen, werden sie, auch wenn sie es wollten, sicherlich keine Möglichkeit haben, direkt die Formen, in welchen das System Eingang finden dürfte, zu bestimmen, ebensowenig als sie die Möglichkeit haben werden, auf die Dauer eine erhebliche Lohnsteigerung den »taylorisierten« Arbeitern zu sichern [8]).

Nun drängt sich die Frage auf, warum die Gewerkschaften bisher das Taylorsystem zwar diskutiert, aber so gut wie keine Stellung dazu genommen haben? Warum sie zaghaft die Einführung desselben beobachten, auch immer wieder von seiner Wichtigkeit sprechen, ohne jedoch sich zu einer entscheidenden Stellungnahme aufzuraffen? Die Schwierigkeiten für die Gewerkschaften, hier wirksam einzugreifen, können nicht die alleinige Ursache sein. Sie liegt tatsächlich tiefer. Der ausschlaggebende Zweig der Gewerkschaften in Deutschland, die freien Gewerkschaften, stehen ideologisch auf dem Boden des Sozialismus, und auch die übrigen Gewerkschaftszweige haben in ihrer Ideologie das hier in Betracht kommende Element der sozialistischen Anschauung übernommen: daß die Entwicklung kausal, automatisch, mit unentrinnbarer Notwendigkeit sich abspiele und weiterhin (was hier am wichtigsten), daß diese Entwicklung letzten Endes zugunsten der Arbeiterschaft verlaufen müsse. Jeder technische Fortschritt insbesondere, so sehr er auch im Moment für große Arbeitergruppen schädlich sein mag, ist in der sozialistischen Ideologie eine Etappe auf dem Wege, die gesellschaftliche Produktivität zu steigern und so die technische Möglichkeit des sozialen Staates näherzubringen. Und ebenso ist jeder technische Fortschritt in der Ideologie der übrigen Gewerkschaftsgruppen gleichfalls willkommen, weil dadurch die nationale Produktion vermehrt und die Möglichkeit der Lohnsteigerungen geschaffen wird [9]). In diesen Auffassungen ist also ein jeder technische Fortschritt ohne weiteres akzeptiert und die ungünstigen Einwirkungen technischer Fortschritte auf die Arbeiterschaft sind von vornherein als zeitweise, vorübergehende bezeichnet. Der technische Fortschritt wird ganz allgemein seinem Effekt nach so vorgestellt, wie die steigende Maschinenausrüstung gewirkt hat. Diese hat wohl eine Steigerung der Unternehmermacht, aber zugleich auch eine ganz veränderte Position der Arbeiterschaft eben im kooperativen Großbetrieb geschaffen, die auf ganz neue wirtschaftsorganisatorische und politische Möglichkeiten hindeutete. Das Taylorsystem wird grundsätzlich ebenso angesehen; es wird gar nicht die

[8]) Gewiß wird die Einführung des Taylorsystems eine erhebliche Lohnsteigerung zunächst mit sich bringen. Und diese wird auch insofern erhalten bleiben, als eine entsprechende Lebensweise Voraussetzung für die konstante Durchführung des Betriebssystems ist. Darüber hinausgehend aber werden Lohnsteigerungen nur durch sehr starke, den Unternehmern gegenüber überlegene Gewerkschaften gehalten werden.

[9]) So z. B. sehr deutlich in der Ideologie der christlichen Gewerkschaften. (Vgl. das Buch von Brauer über Gewerkschaften.)

Möglichkeit in Betracht gezogen, daß es eine Phase technischen Fortschritts geben könne, in welcher die Unternehmermacht weiterhin wächst, ohne daß gleichzeitig parallel eine Umformung der Arbeiterposition in günstigem Sinne erfolgt. Diese Einstellung auf den technischen Fortschritt als Motor der Entwicklung zugunsten der Arbeiterschaft hat zweifelsohne die Position der Gewerkschaften dem Taylorsystem gegenüber in ihrer Entfaltung gehemmt [10]). So ist aus den Kreisen der Gewerkschaften bisher eine elementare, radikale Abwehrbewegung gegenüber dem Taylorsystem nicht hervorgegangen; man hat aus den allgemeinen Tendenzen der Gewerkschaften heraus sich zunächst neutral und abwartend verhalten, und wird, wo es möglich ist, das Tempo und die Art der Einführung zu beeinflussen trachten, aber gerade dort wahrscheinlich auch grundsätzlich dafür sein. Nirgends wird, soweit zu sehen, das System wegen seiner allgemeinen Einwirkungen glattweg abgelehnt und es ist auch fraglich, ob das mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz, ohne eine völlige Umstülpung des Wirtschaftssystems möglich wäre [11]).

Immerhin wird das Taylorsystem und die Beschäftigung damit für die Gewerkschaften nicht ohne Konsequenzen bleiben. Mit der Erkenntnis seiner für die Arbeiterschaft ungünstigen Einwirkungen ist eine ganz veränderte gedankliche Einstellung gegeben. Es ist zunächst die Entwicklung in ein objektiveres Licht gerückt und wird nicht ohne weiteres als günstig angenommen werden. Man wird sich in den Kreisen der Gewerkschaften daran gewöhnen, daß die automatische Entwicklung nicht bereits eine Entwicklung für die Arbeiterschaft ist. Man wird sich zu den gesellschaftlichen und ökonomischen Tatsachen freier stellen, und seine Position aus der Interessenlage und den letzten Zielen wählen können, ohne durch die »naturnotwendig gegebene« Entwicklung sich gebunden zu fühlen. So wird die Bahn für eine voluntaristische Einstellung frei und grundlegende Auffassungen des orthodoxen Sozialismus, die Auffassungen über die Richtung der Entwicklung

[10]) Bisher war der gewerkschaftliche Standpunkt der: »Auswüchse« der technischen Entwicklung zu bekämpfen; also übermäßige Arbeitszeit, Verwendung gesundheitsschädlicher Materialien usw. zu verhindern. Die Steigerung der Produktivität an sich jedoch ohne solche unmittelbaren schädigenden Einflüsse wurde von den Gewerkschaften bisher noch niemals wegen ihrer Nebenwirkungen bekämpft, höchstens im Tempo beeinflußt. Das Taylorsystem ist aber seiner Einwirkung nach — sowohl hinsichtlich des Arbeiterbedarfes, als auch für die Machtverhältnisse der Arbeiter im Betrieb — toto genere verschieden von der Maschineneinführung. Trotzdem ist der Standpunkt der Arbeiter ihm gegenüber bisher ziemlich der gleiche.

[11]) Setzt sich das Taylorsystem durch, so stabilisiert sich notwendigerweise die Situation zu ungunsten des Arbeitselementes. Ganz allgemein ausgedrückt muß dann die Produktion für den Konsum der Kapitalistenklasse selbst, sowie von Mittelschichten (Angestellten und Beamten) wachsen; das bedeutet immer rascheren Bedarfswechsel (Ausbreitung des Modeprinzips). Die Konsumkraft der Arbeiterschaft und damit ihre Bedeutung für den Konjunkturverlauf sinkt dann in Relation zur Konsumkraft der anderen Schichten.

sind damit problematisch geworden. Auf die letzten Konsequenzen hin angesehen, bedeutet sogar das Taylorsystem, wenn die ungünstigen Konsequenzen sich durchsetzen und es vom Gesichtspunkt gewerkschaftlicher Politik abzulehnen ist, eine Loslösung der Gewerkschaften vom Sozialismus, wie er von der politischen Partei vertreten wird. Denn für diese ist das Taylorprinzip nicht unvereinbar mit ihren allgemeinen Auffassungen; im Gegenteil, es erweist sich, daß die optimistischen, revisionistischen Anschauungen den Zustand einer Zwischenetappe in der kapitalistischen Entwicklung voreilig als definitiv annahmen, daß selbst die Verelendungstendenz zu Recht besteht usw. Der von der Gewerkschaft vertretene Sozialismus aber muß die Gewerkschaftsbewegung als wichtigstes Glied auffassen, kann auch die technische Entwicklung nur anerkennen und mitmachen, soweit sie mit den Tendenzen der Gewerkschaften parallel läuft. Dadurch aber wird mit dem Taylorsystem die gewerkschaftliche Politik von ihrer ideologischen sozialistischen Grundlage gelöst, selbständig etabliert und, aus den Gegenwartsinteressen der Arbeiterschaft heraus, als Industriearbeiter, — nicht vom Gesichtspunkt einer künftigen politisch-ökonomischen Diktatur des Proletariats — muß die Lösung der gewerkschaftlichen Probleme gesucht werden. Hier sei nur angedeutet, daß mit dieser Einstellung zur technischen Entwicklung, welche einen eindeutigen günstigen Charakter derselben nicht ohne weiteres annimmt, sehr wesentliche Berührungspuukte mit dem Syndikalismus, einer gleichfalls in erster Reihe voluntaristischen Bewegung gegeben sind.

Es fragt sich nun, worin die Reaktion der Arbeiterschaft, wenn sie das Taylorsystem in seinen Hauptwirkungen als ungünstig erkennen und ablehnen würde, bestehen könnte? Wie sich die Arbeiterschaft auf das Taylorsystem einzustellen vermöchte? Zunächst ändert sich die Organisationsform in Konsequenz des Taylorsystems. Denn so wie der Betrieb ein unteilbares streng organisiertes Ganzes bildet, ist auch nur eine einheitliche Organisation der Arbeiterschaft im Betriebe möglich. Die Gewerkschaften knüpfen nun auch heute noch meistens an den Berufsgedanken an. Die Tätigkeit des Arbeiters ist die Grundlage dafür, wie er sich organisiert. Daraus resultieren die Schwierigkeiten, die ungelernten oder angelernten Arbeiter mit zu organisieren. Daher kommt es auch, daß in den meisten Fabriken Arbeiter, welche den verschiedensten Organisationen angehören, nebeneinander arbeiten. Diese Organisationsform wird unerträglich, sobald der Betrieb nach dem Taylorsystem organisiert ist. Denn dann existieren nicht mehr die einzelnen Gruppen der Arbeiterschaft als solche. Alle Teile des Betriebs sind in innigstem Konnex. Die Tätigkeit aller Betriebsgruppen wird eine analoge. Es ist, schon rein technisch, ausgeschlossen, daß irgendwelche Gruppen im Betriebe gesonderte Forderungen erheben. So wird die Arbeiterschaft im Betrieb enger zusammengeführt, sie bildet nicht nur technisch, sondern auch ihren Interessen nach nunmehr ein Ganzes. Und so wird eine Organisationsform notwendig, in welcher alle Arbeiter eines Betriebes

zusammengefaßt werden müssen. Da ist nicht mehr der Standpunkt maßgebend, daß dann die Interessenvertretung günstiger erfolgen kann, sondern es ist einfach auf andere Weise, in den Berufsverbänden, in den Spartenvereinen eine Interessenvertretung unmöglich; die Berufsverbände werden ein untaugliches Mittel zur Interessenvertretung der Arbeiterschaft, weil sich die Arbeitsbedingungen der einzelnen Gruppen, wenn sie sich auch noch ihrer Tätigkeit nach herausheben mag, gar nicht isoliert behandeln lassen. Auch ist vom Gesichtspunkt der Arbeiter aus, selbst bei Kooperation der einzelnen Gruppen, eine Interessenvertretung durch die verschiedenartige, finanzielle Kraft der einzelnen Gruppen ungemein erschwert. Diese Veränderung in der realen Situation führt zur Entwicklung von Industrieverbänden. Sie ist nicht, wie man allgemein anzunehmen scheint, glatt und reibungslos möglich. Auch ist sie nicht schon damit gegeben, daß die Gewerkschaften zu größeren Verbänden zusammengelegt werden. Das ist nur in besonders gelagerten Fällen möglich — z. B. im Baugewerbe —, oder nicht mehr notwendig, weil die Berufsbildung von vornherein nach der Industrie erfolgte (Chemische Industrie, Bergbau, auch Holzgewerbe usw.). In sehr zahlreichen Industriezweigen jedoch, namentlich der Fertigfabrikateindustrie, sind Arbeitergruppen der verschiedensten Berufe nebeneinander beschäftigt. Es wären also Gewerkschaften zu schaffen, die sich nicht durch bloße Zusammenlegung bestehender Verbände bilden lassen, sondern die durch Zusammenschluß von Arbeitergruppen zu bilden wären, die da und dort in anderen Verbänden stehen (z. B. für die Automobilindustrie, Maschinenindustrie — hier arbeiten Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maler und Lackierer usw. nebeneinander — kurz im allgemeinen die großen Gruppen der Fertigfabrikate überhaupt). Das ist mehr als eine bloße Konzentration — eine solche Umformung bedeutet eine totale Umschichtung der gesamten Arbeiterschaft und stellt die Gewerkschaften vor die schwierigsten Probleme finanzieller, organisatorischer Art usw. Gerade die starre zentralistische Form der deutschen Organisationen verstärkt die Schwierigkeiten dieser Umbildung, welche sich immer mehr als notwendig erweist.

Schon gegenwärtig, auch vor Einführung des Taylorsystems, erweist sich die Form der Berufsverbände vielfach als ein Hindernis der Interessenvertretung. Es wird also die Ueberführung in eine Organisationsform notwendig — vom Gesichtspunkt der Arbeiter aus — welche auch für die Organisation den speziellen Inhalt der Berufstätigkeit in zweite Linie rückt. Auch die Organisationen werden ihrem Wesen nach — sowie die einzelnen Arbeiter — zu Klassenorganisationen, in höherem Maße noch als bisher. Sie werden untereinander homogen, weil sie alle Arbeiter sehr verschiedenartiger Berufe umfassen und der Berufscharakter nicht mehr entscheidend ist. Sie werden auch finanziell homogener, weil sich leistungsfähige und weniger leistungsfähige Arbeiter in allen Organisationen gemischt vorfinden. Sie geraten allerdings finanziell in große Schwierigkeiten, weil eine

differenzierte Behandlung von den einzelnen Gruppen je nach ihrer finanziellen Beitragspflicht immer versucht werden wird. Die Zentralisierung ist daher nicht ohne weiteres eine Stärkung nach innen. Aber auch hier wird, wie bisher, der Gegensatz gegenüber den Unternehmern die Dismembrationstendenzen, welche auch dann gegeben sind, abschwächen. Jedenfalls ist für die Gestaltung der Organisation diese Tendenz zum Industrieverband die wichtigste Konsequenz des Taylorsystems.

Wir haben also zwei wesentliche Veränderungen für die Arbeiterschaft und ihre Organisationen konstatiert. Auf der einen Seite die Möglichkeit einer Loslösung von Anschauungen, die mit dem Sozialismus bisher wesentlich marxistischer Färbung gegeben waren. Zweitens tiefgehende Umformungen in den Gewerkschaften. Nun kommt noch ein Element hinzu, das für die Einstellung der Arbeiterschaft von wesentlicher Bedeutung ist: Die vollständige Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe macht zwar den einzelnen Arbeiter in seiner Funktion noch bedeutungsloser, als er bisher war; jedoch wird die Stellung und Funktion der Arbeiterschaft überhaupt in ihrer Bedeutung eher gesteigert. Allerdings nicht so sehr aus einer Steigerung ihrer inneren Qualität, aber dadurch, daß die Funktion der Betriebsleitung, der Dirigierung auch mechanisiert, zwangsläufig aufgebaut wird, — sobald sie einmal, und auch das nach dem Schema, konstruiert ist. Wie schon die Institution der Aktiengesellschaft den Gedanken nahelegt, die Unternehmerfunktion nicht mehr als eine persönliche aufzufassen, sie als ersetzbare Funktion bezahlter Kräfte aufzufassen, so muß die Taylor-Betriebsorganisation die Unternehmerfunktion, genau wie die des Arbeiters, evakuieren und im Bewußtsein der Arbeiterschaft als relativ bedeutungslos erscheinen lassen. Dadurch aber steigt wieder die Abhängigkeit des Betriebserfolges von der Tätigkeit der Arbeiterschaft und die allgemeine Disposition für die Gedankengänge des primitiven Sozialismus — daß die Arbeiterschaft jeder Industrie selbst die Produktion übernehmen könne — ist wieder gegeben. Diese gedankliche Einstellung, in Verbindung mit den oben erwähnten zwei Momenten und überdies noch kompliziert durch die wachsende Unternehmermacht infolge der Einführung des Taylorsystems — Hemmungen des Koalitionsrechtes, die von anderer, politischer Seite her möglich sind, all das würde die Arbeiterorganisationen mit elementarer Kraft in eine Richtung lenken, welche der syndikalistischen Bewegung der romanischen Länder analog ist. Wenn man diese auf ihren wesentlichen Gehalt hin, nicht auf einige Aeußerungsformen und die Taktik hin, ansieht, so würde das bedeuten: daß die deutschen Gewerkschaften sich von der gedanklichen Basis des marxistischen Sozialismus, der die Entwicklung optimistischer ansieht, loslösen, daß sie sich gegenüber den Tatsachen des Wirtschaftssystems freier einstellen, daß ihre Auffassung voluntaristisch wird, also relativ unabhängig wird von der herrschenden Phase der kapitalistischen Entwicklung, — weiterhin daß sie sich als Interessenvertretung der Arbeiterklasse sans phrase,

nicht mehr als Trägerin geschichtlicher Notwendigkeiten sehen [12]). Und rein inhaltlich, im Wirtschaftlichen führt es zum Bestreben, auf die Substanz des Wirtschaftslebens überzugreifen, die Betriebe in die Gewerkschaften hineinzuziehen, die ganz mechanisierten Betriebe, welche auch von Beamten geleitet werden können, wie es schon in den taylorisierten Unternehmungen der Fall ist, für die Arbeiterschaft zu expropriieren, sei es direkt, sei es durch Wegstreiken des Unternehmergewinns. Solche Gedankengänge liegen bei einer Mechanisierung und Rationalisierung, welche bis zum letzten Ende durchgeführt ist, nahe.

Man kann also heute zusammenfassend nur so viel sagen: Wenn die Gewerkschaften stark genug wären, das Taylorsystem zu verhindern oder zum mindestens außerordentlich zu verlangsamen, und in der Form zu regulieren, so müßten sie es wohl aus ihrer Interessenlage heraus tun. Sie müßten es um so mehr, wenn sie die allgemeinen psychischen Einwirkungen des Taylorsystems auf die gesamte Arbeiterschaft in Betracht ziehen — wenn sie in Betracht ziehen, daß das Berufsschicksal doch auch für das gesamte geistige Leben von entscheidender Bedeutung ist, und daß im Taylorsystem die Mechanik der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung keine entsprechenden Aequivalente für die Evakuierung der Tätigkeit und die Intensivierung des Tempos schafft wie die Einführung der Maschinen. Und man muß auf der anderen Seite sagen: Die Gewerkschaften sind wahrscheinlich zu schwach, um etwas entscheidendes in der Angelegenheit tun zu können. Sie sind auch zu schwach, um über die Formen mitzubestimmen, in welchen sich die Betriebsorganisation vollzieht oder vollziehen wird. Sie haben aber in der gegenwärtigen Organisationsform und Anschauungsweise nicht die adäquaten Reaktionsformen auf die dann herrschende Form der Industrie, und sie stehen vor großen Umwälzungen, welche sie als Konsequenz der Taylorisierung erfahren werden. Gewiß — diese syndikalistischen Formen und Organisationsprinzipien, die hier nur ihrem allgemeinsten gedanklichen Inhalt nach angedeutet wurden [13]), sind auch nur die adäquate From der Reaktion einer Arbeiterschaft auf eine taylorisierte Industrie.

[12]) Die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird zwar nicht eine »nüchterne Alltags-Bewegung« wie der französische oder englische Syndikalismus. Das schließt sich bei der allgemeinen Veranlagung und Tendenz, der eigentümlichen Form aller sozialen Organisationen in Deutschland aus; aber sie repräsentiert doch nicht mehr den »Sinn der Geschichte«, wenn diese »Geschichte«, diese Entwicklung eben nicht einen — im Arbeiterinteresse gesehen — »richtigen Sinn« hat; sie repräsentiert dann die Tendenz der Klasse, die zwar übersteigert wird zu einer Entwicklungstendenz in der Richtung des Gemeinwohles; aber die eigentümliche Färbung und Nuance des ganzen wissenschaftlichen Sozialismus verblaßt doch, die Arbeiterbewegung ist (in ihrem Bewußtsein) nicht mehr die »Vollstreckerin eherner Notwendigkeiten« auf ganz realer Basis technischer Prozesse, die jedes Widerstandes spotten kann.

[13]) Die spezifisch syndikalistische »Taktik« (Sabotage) betrachte ich nicht als wesentlich. In concreto dürfte ja auch in Deutschland der Streik auf absehbare Zeit das alleinige »letzte Mittel« jeder Gewerkschaftsbewegung bilden.

Damit ist noch nicht gesagt, daß diese Organisationsformen dann dasselbe leisten können, wie die Gewerkschaften alten Stiles in der »empirischen« Industrie leisten konnten. Wenn wir Umformung in syndikalistische Bahnen, Gedankensysteme und Postulate als Konsequenz der Entwicklung ansehen, so ist noch nicht gesagt, daß diese Formen für die Arbeiterschaft tatsächlich eine entscheidende Besserung ihrer Position bringen können. Wenn sie auch die einzige, die naturnotwendige Form der Reaktion — besonders bei starken Unternehmer-Organisationen — sein mögen, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie erfolgreich sein müssen [14]).

Auf diese durch das Taylorsystem geschaffene oder bevorstehende problematische Position haben die Gewerkschaften bisher so gut wie garnicht reagiert. Das ist auf der einen Seite auf ihre traditionelle Einstellung — Begrüßung eines jeden technischen Fortschritts — zurückzuführen, zum Teil ein Symptom dafür, daß sie sich momentan nicht stark genug fühlen, um eine entscheidende Einwirkung zu üben. Denn hier handelt es sich nicht um Gestaltung der ohnehin gegebenen Arbeitsbedingungen, nicht um ein Mehr oder Minder, sondern um das Prinzip der Betriebsform. Endlich spielt hierbei noch ein Umstand mit, der Erwähnung verdient, daß nämlich die Gewerkschaften nicht isoliert und nicht die einzige Form der Arbeiterbewegung sind. Und sie können ihre Stellung zum Taylorsystem, zur industriellen Entwicklung nicht ganz unabhängig, ganz frei, nicht ganz ohne Rücksicht auf die übrigen Zweige der Arbeiterbewegung, die politische Partei und die Genossenschaften wählen [15]).

Die sozialdemokratische Partei hat im Beginn ihrer Wirksamkeit die Gewerkschaftsbewegung argwöhnisch betrachtet. Sie hat davon ein Hineinwachsen der Arbeiter in den Gegenwartsstaat, eine Entfremdung vom Radikalismus, ein Aufgeben des revolutionären Gedankens befürchtet. Diese Stimmungen sind allerdings verklungen und vergessen. Die sozialistische Partei hat auch für sich die Konsequenzen des historischen Materialismus gezogen. Sie hat gesehen, daß ihre Parteiauffassung nur auf Basis eines realen, gegenwärtigen, gemeinsamen wirtschaftlichen Interesses fest begründet und weiter

---

[14]) Dieses Bewußtsein von der Ungewißheit des Ausgangs der Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern ist ja jetzt noch, soweit der Sozialismus die gedankliche Grundlage bildet, nicht vorhanden. Sie ist dafür in denjenigen Kreisen vorhanden, welche bisher die Entwicklung als für sie ungünstig ansehen mußten, z. B. in agrar-konservativen Kreisen, die sich deutlich in der Defensive fühlen. Neue Tatsachen, neue Verschiebungen in der Struktur der materiellen Unterlage und infolgedessen der Klassenfiguration können natürlich auch diese grundlegende Stimmung zur Entwicklung verändern.

[15]) Bei der Besprechung des Verhältnisses zur politischen Partei sind hier ausschließlich die freien Gewerkschaften gemeint. Aber sie sind in Deutschland — und auch anderswo — die wichtigste Gewerkschaftsrichtung und auch andere politische Strömungen, denen sich die Arbeiter anschließen, dürften dieselbe Stellung einnehmen.

verbreitet werden könnte. Besonders in Deutschland sind es die Gewerkschaften, in welchen sich die Ideologie des Sozialismus die machtvollsten und einflußreichsten Organisationen geschaffen hat. Schon die Relation in der Anzahl der Gewerkschafts- und Parteimitglieder, die Geldmittel, über welche die beiden Organisationsformen verfügen, zeigen deutlich, wo der Schwerpunkt heute liegt. Und die Politik der sozialistischen Partei in Deutschland, besonders seit den letzten Reichstagswahlen, steht unverkennbar unter dem Einfluß dieser Situation. Große Kreise der sozialistischen Partei sind keineswegs mit dieser Entwicklung sehr einverstanden und sie entspricht im Wesen auch nicht den ursprünglichen, die sozialistische Partei beherrschenden Ueberzeugungen. Das Taylorsystem und seine Konsequenzen für die gewerkschaftlichen Organisationen, namentlich die Steigerung des Klassencharakters, werden daher manchen politischen Richtungen nicht unwillkommen sein. Es bekommt die alte Formel des »revolutionären Sozialismus«, die »Zusammenbruchstheorie«, einen neuen Inhalt. Die Tatsache der »Verelendung« wird, wenn auch in einer Umformung, nicht mit Geltung für die gesamte Arbeiterschaft, so doch für große Schichten, und nicht allein in physischer, sondern namentlich in psychischer Beziehung, wieder aktuell, die Funktion der Gewerkschaften als eines beschränkten Mittels im Gegenwartskampf, nicht als eines Mittels zum endgültigen Ziel wird manifest. Die Rolle der politischen Partei wächst um so mehr, als auf der anderen Seite der Einfluß und die Stoßkraft der Gewerkschaften sinken. Die Grund-Ueberzeugung aber, welche in der politischen Partei außerdem viel stärker gebunden ist, als in den Gewerkschaften, gestattet gar nicht, gegen das Taylorsystem Stellung zu nehmen. Es steigert die wirtschaftliche Produktivität und rückt damit die Möglichkeit eines sozialistischen Staates näher. In diesem werden die Formen der Betriebsorganisation dann den Bedürfnissen der Arbeiterschaft angepaßt sein, so wie es natürlich ist, daß sie im Gegenwartsstaat den Verwertungsbedürfnissen des Kapitals angepaßt werden. Wenn also auch die Gewerkschaften gegen das System Stellung nehmen sollten, die politische Partei könnte es gar nicht, ohne wesentliche Punkte ihrer Ideologie und ihrer Auffassung preiszugeben, sie wird es gar nicht wollen, weil diese technische Entwicklung ihr gestattet, an radikale unbedingtere, zum Teil bereits verlassene Thesen anzuknüpfen, die jetzt wieder in einem neuen Lichte erscheinen können.

Und daneben haben wir den jüngsten Zweig der Arbeiterbewegung, die Genossenschaften. In der Form der Konsumgenossenschaften haben sie die Tendenz, einen möglichst großen Teil der nationalen Produktion in sich hineinzuziehen. Sie sind Unternehmer geworden und ihren Arbeitern gegenüber Arbeitgeber. Wenn auch die Kategorie des Profits hier ausgeschaltet ist, so erscheint er doch als Ersparnis wieder. Die Genossenschaften haben das intensivste Interesse und müssen es insbesondere gegenüber der Konkurrenz mit der Privatindustrie haben, in der Organisation ihrer Betriebe nicht zurückzubleiben. Sie können auf das Taylorsystem nicht verzichten,

wenn die Konkurrenzfabriken es einführen. Die Gewerkschaften selbst werden den Konsumgenossenschaften gegenüber nicht Forderungen erheben können, welche sie außerstande sind, gegenüber den Unternehmern durchzusetzen. Auch ist das Taylorsystem im Genossenschaftsbetrieb in seiner Wirkung grundsätzlich anders: es steigert ja gerade durch die Ersparnisse die Konsumkraft der arbeitenden Schichten und jeder technische Fortschritt und daher billigere Herstellung in Konsumvereins-Eigenbetrieben bedeutet nicht eine Verlegenheit des Konsumvereins, sondern eine Besserung seiner Situation. Die ganze Produktivitätssteigerung wird sofort in den Konsum übergeführt und genau so wie in einem kollektivistischen Gemeinwesen niemals eine Produktivitätssteigerung ein ökonomisches Problem ist — ein solches ist stets nur eine Güterknappheit, niemals eine Plethora — so ist sie auch kein ökonomisches Problem im genossenschaftlichen Eigenbetrieb. Dieser kann jeden technischen Fortschritt in sich auffangen und ohne jede Schwierigkeit als Motor der Entwicklung einstellen. Die Genossenschaften sind daher, ebenso wie die politische Partei (wenn auch aus ganz anderen Gesichtspunkten her) am Taylorsystem direkt interessiert. Die Gewerkschaften stehen isoliert da. Das Taylorsystem kann also die Arbeiterschaft in ihren Interessen dismembrieren. Ich halte dies nicht für eine starke Wahrscheinlichkeit; denn im Grunde sind dieselben Personen und Gruppen da und dort vertreten. Aber die bis dahin mögliche Einheit der Interessenvertretung und Anschauung ist doch stark belastet. Es sind Probleme gegeben, an welche man bis dahin nicht dachte, sie sind aus einer Sphäre gekommen, welche man bis dahin als eine eindeutig wirksame ansehen zu können glaubte.

Die tatsächliche Entwicklung mag an dieser flüchtigen Skizze wesentliche Veränderungen anbringen. Es kam hier darauf an, zu zeigen, daß aus den entscheidenden Veränderungen der technischen Unterlage wesentliche Konsequenzen für die gesamte ökonomische Konstellation und die soziale Struktur erwachsen können, erwachsn müssen. Die Tatsache des Taylorsystems zeigt uns wieder, daß wir die Entwicklung nicht in der Grundrichtung als eindeutig und absolut hell und durchsichtig ansehen dürfen, daß auch gegenwärtig noch entscheidende Richtungsveränderungen möglich sind, die dazu zwingen, grundlegende, allgemein anerkannte Auffassungen zu revidieren und die letztlich selbst das Schema der Entwicklung, wie wir es in der Vorstellung hatten, umgestalten.

Die Heimarbeit in Frankreich und ihre gesetzliche Regelung.

Von

PAUL LOUIS.

Die Heimarbeit beschäftigt diejenigen lebhaft, welche es sich zur Aufgabe machen, die niedrigen Löhne und alle daraus entspringenden Uebel zu bekämpfen. Es sind genug Anzeichen für diese Gedankenarbeit vorhanden. Es lassen sich hier die Spezialausstellungen anführen, welche in den letzten Jahren in Frankfurt a. M., in Berlin, in Brüssel eröffnet wurden und welche den Erfolg hatten, die Mengen von Besuchern wenigstens für einen Augenblick zum Mitleid zu stimmen. Man kann die Untersuchungen anführen, welche auf offizielle oder private Veranlassung hin in Frankreich, England, Amerika usw. angestellt worden sind und die alle die herzzerreißendsten Konstatierungen ergeben haben. Millionen von Männern und Frauen in der Welt leben durchaus unterhalb der Stufe der primitivsten Daseinsbedingungen. Die Löhne, die sie erhalten, bleiben oft geringer, als jene, welche die Arbeiter der Großindustrie in der Zeit erreichten, wo sie am elendsten gestellt waren, d. i. in den Jahren um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in Frankreich ungefähr gegen das Ende der Juli-Monarchie. Sie sind weder so hoch wie die Beträge, welche Villerme um diese Zeit in seiner Untersuchung über die Textilindustrie angab, noch wie jene noch geringeren, welche Louis Blanc in seiner »Organisation der Arbeit« anführte.

Daß sich Spezialkongresse mit der Frage beschäftigen, daß der Internationale Verein für Arbeiterschutz ihr in Zürich im September 1912 mehrere Sitzungen gewidmet hat, beweist zur Genüge, von welcher beschämenden Aktualität das Problem ist — ebenso daß sich die Gesetze und Gesetzentwürfe mehren, die übrigens aus den verschiedensten Prinzipien hervorgehen. Angeführt seien nur die bestehenden Verfügungen in Victoria (1905—1911), in Groß-Britannien (20. Oktober 1909), in Deutschland (20. Oktober 1911), die eingereichten Vorschläge in Oesterreich, in Belgien usw.

Ich werde hier ausschließlich von Frankreich sprechen, und zwar

1. über die Ursachen der Ausbreitung der Heimarbeit,
2. die Zahl der Heimarbeiter,

3. die Lebensbedingungen dieser Arbeiter nach den Untersuchungen des Arbeitsamtes, einer dem Arbeitsministerium unterstellten Staatsbehörde,
4. die Vorbereitung einer neuen Gesetzgebung.

I.

Es ist eine wichtige Frage, ob im gegenwärtigen ökonomisch-sozialen Staat, anders gesagt, in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die grausamen und schreienden Mißbräuche in der Heimarbeit vollständig werden verschwinden können. Wie auch die Gesetzgebung sein mag, die Unternehmer werden immer ein Interesse haben, diese Produktionsart auszubauen, weil sie ihnen gestattet, menschliche Wesen zur Arbeit heranzuziehen, die sich mangels etwas Besserem mit winzigen Löhnen begnügen müssen.

Die Heimarbeiter rekrutieren sich nicht ausschließlich, nicht einmal hauptsächlich aus Männern und Frauen von normaler Körperkraft. Wenn man die amtlichen Untersuchungen und insbesondere die Einzelangaben liest, die diese Untersuchungen beibringen, so ist man überrascht, unter den Arbeiterinnen in Dachstuben so viele betagte Witwen zu finden, die keine Stütze im Leben besitzen und keine andere Wahl haben, als zwischen den wenigen Centimes, die sie in der Stunde verdienen, und zwischen vollständigem Elend. Man stelle sich vor, daß ein mehr oder minder vollkommenes Versicherungsgesetz den arbeitsunfähigen Proletariern beiderlei Geschlechts, den Frauen, die mit Kindern überlastet sind und ihre Gatten verloren haben oder von ihnen verlassen worden sind, ausreichende Subsistenzmittel verschafft; man stelle sich vor, daß eine Alterspension, beträchtlicher als die heutige, allen Personen, die ein bestimmtes Alter erreicht haben, Zuflucht bietet: die Reservearmee, aus welcher die Heimarbeiter strömen, wird auf diese Weise leicht eingeschränkt werden; sie wird aber dennoch fortbestehen, denn viele von denen, welche diese, zur Stunde übrigens utopischen Unterstützungen empfangen sollen, werden sich einen Zuschuß verschaffen wollen und fortfahren, sich um niedrige Löhne abzuplagen. Unter diesen Schleuderlöhnen, welche ermöglicht werden durch den Zustrom von Arbeitskräften, die nur quasi ein Taschengeld verdienen wollen, werden alle die zu leiden haben, für welche die Arbeit in den Schwitzhöhlen die notwendige oder einzige Beschäftigung bleiben wird. Man muß also auf diesem Gebiet, wie auf vielen anderen an einer befriedigenden Lösung innerhalb der kapitalistischen Periode verzweifeln.

Die Heimarbeit ist übrigens eine charakteristische Erscheinung dieser kapitalistischen Periode. In der Form, in der wir sie betrachten werden — ein Arbeiter des einen oder anderen Geschlechts ist zu Hause für einen Arbeitgeber tätig, oder, was vom Gesichtspunkte des pekuniären Ergebnisses dasselbe ist, für einen Zwischenhändler —, hat sie nichts gemein mit der Heimarbeit von ehemals. Kein Vergleich ist möglich oder zulässig zwischen der Weißnähterin im Zentrum Frankreichs, die

von einem großen Pariser Hause beschäftigt wird, oder der Pariser Blumenmacherin, die wöchentlich die von ihr hergestellten Waren an einen Gewerbetreibenden liefert, und dem Handwerker der vergangenen Jahrhunderte.

Diese Produktionsweise hat sich so schnell und intensiv ausgebreitet, weil sie dem Unternehmertum bedeutende und unzweifelhafte Vorteile bietet. Frankreich hat, wie die meisten Industrieländer, seine soziale Gesetzgebung im Laufe der letzten 25 Jahre entwickelt. Es hat der demokratischen Strömung nachgegeben, weil seine aufeinanderfolgenden Regierungen, ganz wie die der benachbarten Staaten, dadurch die sozialistische Bewegung zu lähmen und den Abfall von der syndikalistischen Bewegung herbeizuführen hofften. Die vermittelnde Stellungnahme ist überall als eine Konzession an diese beiden Richtungen erschienen, welche in vieler Hinsicht sich nähern und verschmelzen. Daß bis jetzt dort keine gesetzliche Regelung stattfand, wo Sozialismus und Syndikalismus Theorie blieben, ist ein Beweis dafür.

Die französische Gesetzgebung beschäftigt sich, wie die andern, bis jetzt nur mit einem Teil der Lohnarbeiter; sie sichert ihnen lediglich ein Minimum von Existenzbedingungen in den Gebieten zu, auf die sie sich erstreckt und zudem wird sie nur unvollständig gehandhabt. Es sind nicht nur die Syndikate, die sich über diese ungenügende Anwendung beklagen, die sich übrigens aus der Häufigkeit der teilweisen Ausnahmen, aus der Gunst, der sich die großen Unternehmungen erfreuen, aus der Zaghaftigkeit der Arbeiter im Anzeigen der Deliktsfälle, sogar wenn sie die Opfer davon sind, und aus der ungenügenden Anzahl der Ueberwachungsorgane erklärt. Die Gewerbeinspektoren weisen in ihren jährlichen Berichten auf ihre — trotz aller Aufopferung und allen guten Willens — gänzliche Unfähigkeit hin, den ihnen anvertrauten Beruf richtig auszufüllen. Ihr Effektivbestand bleibt zu sehr unter den konstatierten Bedürfnissen und am Ende erhält kaum ein Drittel der zu überwachenden Etablissements jedes Jahr und das zudem nur einmal den Besuch des Inspektors. Aber wie dem auch sei, die französische Gesetzgebung, die auf dem industriellen Gebiet den Zehnstundentag für Frauen, Kinder und solche Erwachsenen, die an demselben Arbeitsplatz wie die eine oder andere dieser beiden Kategorien beschäftigt sind, vorschreibt, die hygienische und gesundheitliche Vorschriften, die Unfall und Altersversicherung enthält, genügt, um dem ganzen Unternehmertum im Wege zu sein und es an dem Vollbesitz seiner Macht zu hindern. Und so findet es sich veranlaßt, die Heimarbeit auf Kosten der Fabrikarbeit auszudehnen. Die Inspektoren haben diesen Ausdehnungsgrund sorgsam verzeichnet. Alle Dokumente, die sie veröffentlichen, führen ihn an und geben Bezirk für Bezirk die Fortschritte der Heimarbeit an.

Wenn Unternehmer Heimarbeit an Frauen ausgeben, so haben sie sich nicht um die Dauer ihrer Arbeitstage zu kümmern. Daß diese Arbeitstage sich auf 10, 12, 15 oder sogar 17 Stunden ausdehnen, darum kümmert sich keiner. Kein Gesetz spricht eine Beschränkung

aus. Man hat es leicht gehabt, die Ueberanstrengung der Fabrikarbeiter zu bekämpfen, weil hier die Ueberwachung verhältnismäßig leicht ist, aber diese Kontrolle ist von vornherein rein zufällig, wenn man sie ausdehnen will auf die schmutzigen Löcher, in denen die Akkordarbeiterinnen leben. Nicht mehr dem Arbeitgeber würde man die Verpflichtung auferlegen, die Arbeitsdauer unter einer bestimmten Zeit zu halten, sondern der Arbeiterin, und diese wird antworten, daß sie existieren will und daß sie, um zu existieren, mehr als 10 Stunden täglich arbeiten müsse. So hat das Zehnstundengesetz, dessen Zweck es war, einen Teil des weiblichen Proletariats zu schützen, praktisch die Wirkung gezeitigt, die Fabrikarbeit verhältnismäßig einzuschränken.

Ich möchte das gleiche auch von den Gesetzen sagen, welche sich mit der Hygiene und den gesundheitlichen Verhältnissen der Fabriken befassen. Diese Vorschriften sind in Frankreich vielleicht weniger streng als in Deutschland oder in England. Aber wie sie auch sein mögen, sie erfordern Opfer der Unternehmer. Letztere sind verpflichtet, ihren Angestellten während der Arbeitsstunden luftige, helle und ventilierte Räume anzuweisen. Das verursacht Ausgaben und diese Ausgaben erhöhen mehr oder weniger die allgemeinen Unkosten. Zugleich erwachsen aus eventuellen Strafverfolgungen allerhand Verdrießlichkeiten. Wenn die Heimarbeit an die Stelle der Fabrikarbeit tritt, so fällt all dies weg. Wie könnte man z. B. dem Unternehmer vorschreiben, Arbeiterinnen nur einzustellen, wenn ihre Werkstätten genügen? Der Unternehmer entrinnt hier jedem Zwang und jeder pekuniären Verpflichtung. Die Gesetze über die Hygiene und die gesundheitlichen Verhältnisse spielen also bei dem Problem, das uns hier angeht, dieselbe Rolle wie das Zehnstundengesetz.

Die Gesetzgebung, die eine Versicherung gegen Berufsunfälle vorsieht und die in Frankreich auf das Jahr 1898 zurückgeht, schützt die Fabrikangestellten. Notwendigerweise ist den Heimarbeitern dieser Schutz versagt. Viele Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter arbeiten für mehrere Unternehmer. Welcher würde der verantwortliche Unternehmer sein? Sie arbeiten nach ihrem Belieben, wenn man sich so ausdrücken kann, unter Bedingungen, welche sie selbst festsetzen und in welche sich der Unternehmer nicht einmischt. Dieser Unternehmer wird, was auch geschehen mag, niemals für verantwortlich gehalten werden. Wenn der Arbeiter in seinem schmutzigen Loche sich verletzt oder sich eine längere oder kürzere Arbeitsunfähigkeit zuzieht, wenn er deshalb stirbt, so wird weder er, noch seine Familie mit einiger Aussicht auf Erfolg den Arbeitgeber verklagen können.

Der Unternehmer entzieht sich also nicht nur der Wirkung der Arbeitergesetze, die, unter welchem Gesichtspunkte man sie auch betrachtet, notwendig belastend für ihn sind, sondern er vermeidet auch Kosten aller Art, die ihm aus der Organisation der Fabrikarbeit selbst erwüchsen: Verzinsung des Baukapitals, Heizung, Beleuch-

tung usw. Alle diese Ausgaben müssen die unglücklichen Heimarbeiter auf sich nehmen, und ich könnte von noch anderen, die ganz in die Produktionskosten eingehen, reden, welche durch die Heimarbeit von dem Unternehmer auf die Arbeiter abgewälzt werden. Der Heimarbeiter ist gehalten, von dem täglichen Lohn sich bald kleine, bald verhältnismäßig große Beträge abziehen zu lassen, die nach Recht und Billigkeit von dem Unternehmertum gezahlt werden sollten. Wenn dieser letztere seine Belastung pro Tag und Angestellten nur um 0,25, um 0,15 verringert (und sicherlich bleibe ich mit der größeren Ziffer weit hinter der Wirklichkeit), so ist der Nutzen, den er aus diesem Systemwechsel beim Aufstellen der Jahresbilanz herausrechnet, ins Auge fallend, wenn es sich um hunderte, ja auch bloß einige zehn Arbeiter handelt.

Zu guter Letzt können die Unternehmer, die zur Heimarbeit übergehen, beinahe sicher sein, daß die zu zahlenden Löhne sehr niedrig bleiben. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Einerseits haben die Heimarbeiter wie die Heimarbeiterinnen bis jetzt gezeigt, daß sie jeder Organisation unzugänglich sind und folglich verfügen sie über keine gemeinsame Kraft, um ihren Verdienst zu steigern. Andererseits ist das Reservoir dieser Arbeiter so gut wie unerschöpflich.

Einer der typischen Züge aus dem Dasein der Heimarbeiter ist ihre Vereinzelung nicht nur materiell, was von der Organisation ihrer Arbeit selbst herrührt, sondern auch moralisch. In keinem Lande der Welt haben sie eine feste Masse zu bilden gewußt, um den Druck und der Willkür der Arbeitgeber zu widerstehen. In Frankreich könnte man höchstens einige Tausend Organisierter anführen. Die Armseligkeit des Lohnes schon, die dieselbe ist für Kleidermacherinnen oder Papparbeiterinnen, Weißnäherinnen oder Blumenmacherinnen, legt einen Zügel in die Hände des Arbeitgebers, der jeden Aufschwung zu einer Berufsorganisation unterdrückt. Sie müßten sich organisieren, um ihren Tageslohn zu erhöhen, und eben deshalb, weil sie einer schrecklichen Notlage ausgesetzt sind, gelingt es ihnen nicht sich zusammenzuschließen. Sie haben weder das nötige Geld, um einen wöchentlichen oder monatlichen Beitrag zu entrichten, so begrenzt man ihn auch ansetzen mag, noch den Willen, der Berge versetzt, da ihre Energie durch die ihnen auferlegten Entbehrungen allmählich abgestorben, ausgesaugt und gebrochen ist. Sehr selten sind in den Reihen der Heimarbeiter des einen oder des andern Geschlechts revolutionäre Erhebungen gewesen, so selten, daß man sie zitiert und daß sie bis jetzt nur in den Gegenden entstanden sind (wie bei den Webern an der Somme oder im Norden), wo die Syndikate der Großindustrie den Anfang mit der Agitation machen konnten und wo die Fabrikarbeiter in denselben Häusern, in denselben Familien mit den Heimarbeitern und den Heimarbeiterinnen in enger Berührung leben.

Diese vereinzelten Lohnarbeiter haben im allgemeinen in der Praxis ihres harten Daseins, das der Willkür der Mode, den Schlägen der wirtschaftlichen Krisen, den Launen und Roheiten einzelner

Menschen und zuweilen so schreienden Ungerechtigkeiten ausgesetzt ist, daß sie an Gaunerei grenzen und daß man Gesetze ausgearbeitet hat, um sie zu unterdrücken, Gewohnheiten ergebener Zucht und Unterwürfigkeit angenommen.

Die Frauen haben selbst in den großen Mittelpunkten wie Paris, wo das Gefühl der Hochachtung gegen den Unternehmer sich fortwährend vermindert, in ihrem innersten Gewissen gegen die Behandlung, die ihnen zuteil wird, gegen die Mißhandlungen, die sie zu ertragen haben, gegen die Abzüge, die ihnen auferlegt werden, zwar protestiert und dennoch nicht zu rebellieren gewagt, indem sie künftig die Arbeit verweigerten. Es ist für sie schrecklich, den Arbeitgeber oder Unternehmer wechseln zu müssen, von einem Hause ins andere überzutreten, weil sie, wenn sie aus eigenem Entschluß ihren Brotherrn wechseln, Gefahr laufen, jahrelang keinen anderen zu finden. Diese Denkart, diese methodische Einschläferung des Charakters, diese Resignation vor einem grausamen Schicksal machen sie schlecht geeignet, ich sage nicht die syndikalistische Disziplin, sondern die Idee anzunehmen, mit dem Arbeitgeber auf einem abgegrenzten Gebiet und für einen speziellen Gegenstand in den Kampf zu treten. Obwohl sie schlecht leben, wollen sie vor allem die Sicherheit haben, ihre unzureichende Nahrung und ihre ungesunde und zu beschränkte Wohnung zahlen zu können. Und wenn syndikalistische Agitatoren sich an sie wenden, so bemerken sie fast sogleich, daß, wenn auch ihre Ratschläge einige ihrer Zuhörerinnen aufrütteln, doch die Mehrzahl unter ihnen nicht wiederkehren wird, um sie zu hören.

Wenn der korporative Zusammenschluß so viel Mühe hat, sich in den Großstädten Eingang zu verschaffen, so begreift man, wie er anderswo erst recht nicht vordringt. Man darf nicht vergessen, daß Hunderte und Tausende französischer Frauen und Tausende und aber Tausende von Männern unter der ungeheuren Anzahl der Heimarbeiter auf dem Lande leben, in Dörfern, wo eine Arbeiterin oft Weißnäherei betreibt und gleichzeitig Bauernarbeit oder das Vieh auf die Weide treibt, wo der Arbeiter ein winziges Fleckchen Land bebaut.

Der Tiefstand der Löhne in dieser Produktionsart rührt also zum großen Teil von dem Fehlen beruflicher Gliederung her; dieses Manko ist nicht einzig und allein der geistigen Verfassung zuzuschreiben, welche die Heimarbeit bei denen entwickelt, die sie ausüben. Man muß auch die leider so verschiedenartige Konkurrenz in Betracht ziehen, die die Arbeiter in schmutzigen Löchern sich untereinander machen, und das führt mich zum zweiten Teil dieser Ausführung über die niedrigen Löhne:

Da ist zunächst die Konkurrenz, die die ländlichen Lohnarbeiter denen in den Städten machen. Die amtlichen Untersuchungen, die jüngst in Frankreich unternommen wurden, ergaben, daß die Häuser für Modeneuheiten in Paris und in anderen großen Zentren, oder noch mehr die Spezialgeschäfte es vorziehen, die Arbeit auf das Land zu geben und dabei gern die dadurch verursachten geringen Spesen zahlen, da sie dabei doch noch einen Gewinn machen. Die Departements

du Cher, de l'Indre et Loire, du Maine et Loire, du Loir et Cher, wo die Großindustrie sich weniger stark angesiedelt hat als anderswo und wo die Anzahl der verfügbaren Hände folglich ziemlich hoch bleibt, werden steigend herangezogen. Da diese ländlichen Lohnarbeiter im allgemeinen weniger verlangen als die städtischen, sei es, daß ihre industrielle Tätigkeit nur einen einfachen Zuschuß zu den Hilfsquellen des Haushaltes liefert, sei es, daß Wohnung und Nahrung weniger kostspielig erscheinen, so zieht ihre Einstellung ein deutliches Sinken des durchschnittlichen Lohnes nach sich.

Es gibt in zweiter Stelle, und das ist gewissen Frauenarbeiten eigentümlich, die Konkurrenz, welche den Berufsarbeiterinnen solche Arbeiterinnen machen, die zwar in der Stadt leben, aber die Leinen-, Blumen- und Federnarbeiten und Stickereien außerhalb der Zeit vornehmen, die sie ihrem regelmäßigen Berufe widmen müssen. Man begreift, daß diese, wenn sie an 100 Fr. im Monat in einem Geschäft verdienen, sich mit einer mehr als bescheidenen Entlohnung zufrieden geben, die aber für die beruflichen Weißnäherinnen, Federmacherinnen und Stickerinnen nicht ausreichen kann. Und dennoch sind diese letzteren, um nicht alles und jedes zu verlieren, häufig gezwungen, sich nach den Bedingungen zu richten, die ihnen geboten werden.

Es gibt drittens die Konkurrenz, welche die beiden Geschlechter gegenseitig und zu ihrem beiderseitigen Schaden ausüben. Als in Frankreich die Frage behandelt wurde, für die Frauen in gewissen gewerblichen Berufen ein Lohnminimum festzusetzen, haben Verteidiger und dazu feurige Verteidiger dieser Frauen verlangt, daß der gleiche Maßstab für die Männer angelegt werde, zum mindesten in den besonderen Berufen, die den Frauen nicht vorbehalten sind. Andernfalls würden die um niedrigeren Lohn arbeitenden Männer jenen die Arbeit wegnehmen. Aber die Rivalität des Mannes gegen die Frau ist noch weniger gefährlich, als die Rivalität der Frau gegen den Mann.

Da ist endlich die Konkurrenz, welche die Arbeiter und Arbeiterinnen, die man als gelegentliche bezeichnen kann und die nur eine untergeordnete Kenntnis von dem Beruf haben oder die, weil sie alt sind, um jeden Preis Arbeit annehmen, den regelmäßigen Arbeitern machen, die wirklich befähigt und in voller Lebenskraft sind. Diese Konkurrenz wird durch eine außergewöhnliche Umkehrung der Dinge immer mehr zunehmen, in dem Maße, als die französischen Gesetze über die Armenunterstützung oder über die Altersversicherung sich stärker ausbilden werden, deren Prinzip doch ausgezeichnet ist.

II.

Es ist verhältnismäßig schwierig, die Zahl der Heimarbeiter in Frankreich genau anzugeben. Die amtlichen Statistiken sind ungenügend und auf diesem Gebiet durch keine nichtamtliche Statistik ergänzt, ferner sind die Grenzlinien zwischen dem Kleinunternehmer oder dem Handwerker und dem Heimarbeiter notwendig verwischt.

Endlich gibt es viele Heimarbeiter oder Heimarbeiterinnen im Nebenberuf, die so der Zählung entzogen werden.

Ebensowenig könnte man genau die Berufe abgrenzen, in welche die Heimarbeit eingedrungen ist und jene, die ihr unzugänglich sind. Die technischen Fortschritte der letzten 20 Jahre haben bereits der Ausbreitung dieser Produktionsart, die von Tag zu Tag zunimmt, genützt, und wenn sie besonders in den Bekleidungsindustrien vorherrscht, so hat sie sich darum nicht minder in anderen Industrien ausgebreitet.

Nach gewissen Berechnungen, die gleichwohl einen guten Teil Willkürlichkeit enthalten, würde es in Frankreich 1 500 000 Heimarbeiter geben. Das ist die Ziffer, die der Regierungsentwurf vom Jahre 1911 in seinen Motiven angibt. Sie ist etwas unter der, welche im Jahre 1911 der Bericht des Arbeitsamtes beibrachte: 1 565 000; sie überschreitet um ein weniges jene, zu der einige Nationalökonomen gekommen sind: 1 450 000. Immerhin ist die Anzahl der Arbeiterinnen, die zu Hause für Rechnung von Unternehmern oder Zwischenhändlern arbeiten, zum mindesten 850 000. Diese Zahlen allein zeigen an, wie wichtig das hier gestellte wirtschaftlich-soziale Problem ist und wie dringend es ist, den ungeheuren Mengen von unglücklichen Männern und Frauen zu Hilfe zu kommen, deren Lage wir jetzt auseinandersetzen werden.

Die Lage der Heimarbeiter.

Als Material stehen uns zur Verfügung: 1. eine sehr interessante Monographie, veröffentlicht im Dezember 1912 durch den Bericht des Arbeitsamtes. Sie befaßt sich mit den Hutmacherinnen im Departement du Puy de Dôme. Es ist dies zwar eine spezielle Industrie, die aber als Unterlage einer neuen Gesetzgebung instruktiv ist. Allein in dem Bezirk Ambert zählt man 3500 dieser Frauen. Sie würden nach Angabe ihrer Arbeitgeber 0,67 Fr. täglich verdienen, was schon ein mehr als mittelmäßiger Verdienst ist, und nach ihrem eigenen Zeugnis würden sie nur auf 0,40 Fr. und zuweilen nur auf 0,30 Fr. kommen, was für die Stunde 0,03 und für den Hut 0,01 Fr. machen würde.

2. Angaben der Abgeordneten vom Département La Loire, die kürzlich vor der französischen Abteilung der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz abgegeben worden sind. Nach dieser Zeugenaussage erhalten die zu Hause arbeitenden Bandwirkerinnen, die in der Umgegend von Saint Etienne sehr zahlreich sind, nach Abzug aller Kosten kaum mehr als 1,40 Fr. täglich.

3. Die großen amtlichen Untersuchungen über die Wäschefabrikation und die Fabrikation künstlicher Blumen. Diese zwei Dokumente bieten uns insbesondere einzelne Angaben, die ein genaues Licht auf das Leben eines großen Teiles der Lohnarbeiter werfen. Wir werden sie der Reihe nach vornehmen.

Die Untersuchung über die Wäschefabrikation (diese Heimindustrie ist eine der entwickeltsten) hat 4 Jahre gedauert, von 1905—1908.

Sie hat sich auf 24 Departements und auf 2300 Personen erstreckt. Die mit ihr beauftragten Beamten haben nicht allein Arbeiterinnen, sondern auch Fabrikanten, Unternehmer oder Unternehmerinnen, die die Rolle von Zwischenhändlern spielen, Handelstreibende usw. befragt.

Als Unternehmer kommen in Betracht die Wäschefabrikanten, welche die Waren auf ihre Rechnung konfektionieren lassen, um sie hernach an Verkaufsläden zu liefern oder sie im Kleinen zu verkaufen. Neben diesen Einzelunternehmungen sind es die Klöster, die Waisenhäuser, die Arbeitshäuser und die Gefängnisse, die gleichfalls arbeiten lassen und die folglich einen Einfluß auf den Kurs der Arbeitshand ausüben.

Dann gibt es Zwischenmeister, von denen viele alte Arbeiterinnen sind, die Arbeiterinnen bleiben und sich von anderen helfen lassen. Sie bemühen sich dann natürlich sich einen Vorzugslohn herauszurechnen und drücken dabei auf den Anteil ihrer Hilfskräfte.

Die Arbeiterinnen treten im allgemeinen sehr jung in den Beruf. 50% haben ihn im Alter von 18 Jahren und darunter in Aisne aufgenommen, 48% in Allier, 61% in les Bouches du Rhône, 55% in Cher, 99% in Hérault, 56% in Indre, 84% in Isère, 66% in Loire et Cher, 60% in Nord, 92% in Pas de Calais und in les Vosges. In vielen städtischen Kommunen fangen die Weißnäherinnen auch im 18. Lebensjahr mit der Arbeit an.

Der verhältnismäßige Anteil der mehr als 60jährigen Frauen beträgt 10% in vielen Departements; er ist also sehr stark, wenn man den Sterblichkeitskoeffizienten in Erwägung zieht. Der Bestand der Unverheirateten, Witwen oder geschiedenen Frauen ist verhältnismäßig hoch und beträgt etwa 50% im Durchschnitt.

Die Enquete hat ferner die befragten Arbeiterinnen nach dem Grade ihrer Gesundheit eingeteilt. Viele Frauen werden Heimnäherinnen, weil ihre teilweise Erwerbsunfähigkeit sie von den Werkstätten, Fabriken und Läden ausschließt. Aber kann die Enquete uns da genaues Material liefern? Die Beamten des Arbeitsamtes mußten sich diskret zeigen, davon abstehen, Antworten herauszulocken und sich darauf beschränken, freiwillig gemachte Angaben aufzuzeichnen. Wie dem auch sein mag, es waren von mangelhafter Gesundheit 15% der Lohnarbeiterinnen in Allier, 23% in Cher, 39 in Loire et Cher, 25 in la Meuse, 22% in Oise, 16% in les Vosges. Die untersuchenden Beamten haben die Unternehmer befragt, weshalb sie die Heimarbeit vorzögen und die Antworten dürften uns interessieren. Die Unternehmer halten dafür, daß die Heimarbeit sehr ökonomisch ist, daß die Generalunkosten dabei viel geringer sind als bei der Fabrikarbeit und in Zeiten industrieller Krisen auf ein Minimum heruntergehen, daß sie die Brachlegung von Kapitalien in Material vermeidet, daß die Arbeiterinnen weniger teuer bezahlt werden als die Fabrikarbeiterinnen und daß die Rechnungsführung vereinfacht ist. Bei der Heimarbeit, fügen sie hinzu, gibt es keinen Verdruß wegen der Disziplin oder wegen

der Organisation, wegen des Streiks, wegen der Arbeiterschutzgesetze. Die Heimarbeit wirft einen höheren Ertrag ab, als die Werkstättenarbeit und erzeugt ganz ebenso gute Artikel. Manche Unternehmer haben noch Gründe anderer Art geben zu müssen geglaubt. — »Die Heimarbeit ist ihrem Wesen nach moralisch, weil sie die Frau in der Familie läßt. Sie ermöglicht es, verheirateten Frauen Arbeit zu geben, die kaum in die Fabrik gehen könnten, indem sie ihnen höhere Löhne verschafft, als wenn sie dorthin gingen, oder zum mindesten Zuschußlöhne, die einzigen, die man von Frauen zu verdienen verlangen darf.« Insbesondere dieser letzte Gedanke ist bestechend.

Die tägliche Arbeitsdauer für die Arbeiterinnen schwankt in der Saison zwischen 8 Stunden und beträchtlich mehr. Sie überschreitet 10 Stunden in 28% der Fälle für l'Aisne, 34% für l'Allier, 42% für les Bouches du Rhône, 27% für le Cher, 22% für la Haute Garonne, 30% für l'Hérault, 15% für l'Indre, 40% für l'Isère, 18% für le Loire et Cher, 28% für la Loire, 100% für la Maine et Loire, 29% für Meurthe et Moselle, 17% für la Meuse, 36% für le Var, 50% für l'Oise, 29% für Pas de Calais, 36% für le Rhône, 36% für la Seine, 52% für la Seine Inférieure, 30% für la Somme, 33% für les Vosges.

Die Arbeitstage von 13 Stunden und mehr sind gar nicht selten, und das ist eines der bezeichnendsten Resultate der Enquete, wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß das Gesetz von 1900 den Arbeitstag für Frauen in den Fabriken auf 10 Stunden begrenzt hat. In le Maine et Loire findet man den stärksten Prozentsatz dieser langen Arbeitstage (70%), aber sie sind nicht unbekannt weder in les Bouches du Rhône (20%) noch in la Seine Inférieure (23%) noch in Paris, wo sich doch die arbeitende Klasse in ihrer Gesamtheit eine starke Organisation geschaffen hat.

Zu der Dauer der Arbeitstage, die in manchen Räumlichkeiten erträglich, in anderen beschwerlich oder unerträglich ist, muß man noch die Zeit hinzufügen, die für die Ablieferung aufgewendet wird. Sie wird auf 1—2 Stunden geschätzt in dem großen Mittelpunkt Saint Quentin, in Marseille, in Toulouse und in Lille.

Bei der Lohnfrage ist vor allem zu bemerken, daß der Reinverdienst der Weißnäherin sich häufig und in ziemlich beträchlichem Verhältnis von dem Rohverdienst unterscheidet. Sie hat Abzüge vorzunehmen, deren Betrag man abrechnen muß.

In manchen Gegenden vermieten die Industriellen an die Arbeiterinnen Nähmaschinen, und diese Miete beträgt im Durchschnitt 12 Frs. jährlich. Anderswo, wie in l'Indre, gibt die Weißnäherin 10 Centimes vom Franken Arbeitslohn.

Es kommt auch vor, daß der Unternehmer das Oel und den Faden unter lästigen Bedingungen abgibt. Einer der untersuchenden Beamten hat aufgezeichnet, daß in Rouen ein Haus seine Arbeiterinnen verpflichtet, den Faden bei ihm zu kaufen unter Strafe der Arbeitsentziehung. Jedem Auftrag legt man für 50 Centimes Faden bei, ob die Arbeiterin den Faden braucht oder nicht. In Amiens verschaffen sich die Fabrikanten auf diese Weise große Profite.

Andere Auslagen, die häufig den Lohnarbeiterinnen zur Last fallen, sind: die Transportkosten, die in Paris zuweilen auf 60 Fr. jährlich steigen, eine beträchtliche Summe für ein mageres Budget. Eine fast gleich hohe Summe hat man in Rouen festgestellt, wo die in den Trambahnen zurückzulegenden Entfernungen beträchtlich sind. Dazu kommt noch die Beleuchtung mit Gas oder mit Petroleum. Ebenso beklagt sich die Syndikatskammer der Konfektioneusen, Weißnäherinnen und Schneiderinnen von Rouen, daß ein Haus ohne Entschädigung die als ungenügend erachteten Arbeiten nochmals machen läßt und im Falle der Zurückweisung an dem Macherlohn einen Abzug vornimmt. Anderswo werden von dem Unternehmer Abzüge von den Löhnen gemacht zum Ankauf von Scheren, deren sich die Arbeiter bedienen, wenn sie die geprüften Arbeiten in Pakete einschnüren.

Die Stundenlöhne sind in der Enquete in drei Klassen eingeteilt worden, die erste umfaßt solche bis zu 0,10 Fr. höchstens, die zweite Löhne von 0,11—0,20 Fr. und die dritte von 0,21 Fr. und darüber. Die beiden erstern Klassen überwiegen, die dritte scheint fast unbesetzt.

Die Löhne von 0,10 Fr. im Höchstmaß stellen 80% aller Fälle dar in l'Allier, 59% in le Cher, wo sie in manchen Gemeinden an 100% erreichen, 20% in Haute Garonne, 30% in Indre, 49% in Loire et Cher, 41% in Meurthe et Moselle, 27% in la Seine, 33% in les Vosges. Die von 0,11—0,20 Fr. machen 19% in l'Allier aus, wo die höheren Entschädigungen folglich beinahe nicht vorkommen, an 39% in le Cher, 59% in Haute Garonne, 49% in l'Indre, 77% in l'Isère, 49% in le Loir et Cher, 47% in Meurthe et Moselle, 52% in la Meuse, 37% in le Rhône, 44% in la Seine, 66% in les Vosges.

Die Löhne in höherem Betrage als 0,21 Fr. erscheinen insbesondere in les Bouches du Rhône (32%), la Haute Garonne (22%), l'Isère (22%), la Meuse (42%), le Rhône (47%), la Seine (28%).

Aber innerhalb der Stundenlöhne von weniger als 0,10 Fr. ist es noch möglich, die von weniger als 0,05 zu unterscheiden, die die äußerste Not bedeuten. Sie zählen an 43% in mancher Gemeinde von Allier. Man findet sie sogar in Paris, wo doch das Leben so teuer ist.

Die Untersuchung hat sich übrigens nicht auf die Stundenlöhne beschränkt, sie gibt auch Jahresverdienste an: von weniger als 200 Fr. von 200—400 Fr. und von mehr als 400 Fr.

Die ersteren sind äußerst zahlreich. Sie stellen dar 72% der Fälle in Allier, 53% in le Cher, 31% in Haute Garonne, 37% in l'Indre, 52% in Loire et Cher, 43% in Meurthe et Moselle, 32% in la Meuse, 25% in le Pas de Calais, 33% in la Sarthe, 14% in la Seine, wo die Frauen, die die Tischwäsche machen, die am wenigsten gut entlohnten sind, 33% in les Vosges.

Die Jahresverdienste von 200—400 Fr. bilden 22% in l'Aisne, 28% in l'Allier, 40% in les Bouches du Rhône, 35% in le Cher, 45% in Haute Garonne, 37% in l'Hérault, 39% in l'Indre, 40% in Loire et Cher, 66% in la Loire 44% in Meurthe et Moselle und in la Meuse, 31%

in le Nord, 43% in l'Oise, 55% in le Pas des Calais, 35% in la Seine Inférieure, 43% in la Somme, 66% in les Vosges.

Es bleibt folglich nur ein begrenzter Raum für die Löhne über 400 Fr. übrig. Man findet sie nur häufig in l'Aisne (78%), les Bouches du Rhône (43%), l'Hérault (37%), l'Oise (70%), le Nord (59%), le Rhône (54%), la Seine (39%), la Somme (43%).

Wie wir bei den Stundenlöhnen solche von weniger als 0,05 herausheben konnten, so bei den Jahresverdiensten von weniger als 200 Fr. noch solche, die nicht 100 Fr. erreichen. Sie bilden zuweilen gegen ein Drittel in den Gemeinden von Cher, bis zu zwei Drittel in Indre, bis zu einem Drittel noch in Loire et Cher.

Auch die Beschaffenheit der Wohnungen ist untersucht worden. Im allgemeinen ist der hygienische Zustand erträglich in jenen, die in bäuerlichen Gebieten besichtigt worden sind (Allier, Loire et Cher, Cher, Indre, Maine et Loire, Sarthe), aber er läßt nach, sowie man in das städtische Milieu eindringt.

Die allgemeinen Lebensbedingungen werden durch dieses amtliche Dokument, das den Anspruch erhebt, objektiv zu sein, an manchen Orten als jämmerlich bezeichnet. Es gibt zu, daß die Zustände in Marseille kläglich sind. In Bourges verlangen die Arbeiterinnen, wenn sie 3 Sous verdient haben, ihren Lohn, um ein wenig Brot oder Kohlen kaufen zu können. In Saint Florent (Cher) erwerben die jungen Mädchen kaum so viel, um sich kleiden zu können, aber sie haben nichts zu ihrer Verköstigung, wenn ihre Eltern nicht da sind, um sie zu unterstützen. In Mans haben die Zwischenmeisterinnen gesagt, und ihre Erklärung ist aufgeschrieben worden: »die meisten Arbeiterinnen leben von der Prostitution und ihr Beruf ist nur ein Deckmantel für die Blicke der Polizei«. In Paris sind die Weißnäherinnen zahlreich, die versichern von ihrem Beruf nicht leben zu können. In Rouen hat die Heimarbeit gleichsam als Folge: die vollständige Armut und Unmöglichkeit zu leben, die Prostitution, die Trunksucht usw. »Ebenso sind die Klagen der Arbeiterinnen, die von der Untersuchungskommission befragt worden sind, fast einmütig.« In Aisne beschweren sie sich über die Löhne, die nicht aufhören zu sinken, in Marseille über die vernichtende Konkurrenz der in der Stadt ansäßigen Italienerinnen; in Toulouse über die Konkurrenz, die die Frauen auf der Arbeitssuche einander machen, über die der Klöster oder Arbeitshäuser, über die des Auslandes, über die Habgier der großen Firmen. Die Weißnäherinnen von Saint Omer beklagen sich nicht nur über die schlechten Löhne, sondern auch über die Länge der Arbeitslosenzeit, die sie aushalten müssen, über die Zeitverluste, die die Lieferungen nach sich ziehen, über die Willkür der Zwischenmeisterinnen, die sich Geschenke machen lassen, über die Abzüge, die vorgenommen werden, und die die Gehälter noch mehr herunterschrauben, über die Verpflichtung in dem Hause, das Arbeit gibt, Waren zu kaufen usw.

Was wird nun — dies bildet den Schluß der Untersuchung — zur Remedur vorgeschlagen? Die Fabrikanten preisen die Entwick-

lung des Lehrlingswesens und des Fachunterrichts an, Unternehmer-Syndikate, die Ausarbeitung von Tarifen mit Festsetzung des Mindestlohnes, eine besondere Besteuerung der Warenhäuser und der Arbeitshäuser usw.

Die Arbeiterinnen haben selten (wenigstens sagt das das Arbeitsamt) Vorschläge zu machen. Das Syndikat der Weißnäherinnen von Saint Omer, das übrigens in dem Augenblick, wo ich schreibe, nicht mehr besteht, empfiehlt die Vereinheitlichung der Fassonlöhne und die Herausgabe eines Tarifs; das von Sotteville (Seine Inférieure) fordert die Schließung der Klöster und Zweiganstalten, die Schaffung von Arbeiterinnen-Produktivgenossenschaften, die Ausdehnung des Syndikalismus, eine gesetzliche Regelung des Mindestlohnes.

Die Enquete über die Herstellung von künstlichen Blumen hat von 1908—1911 gedauert und ist zu Anfang des Jahres 1913 in einem großen Bande veröffentlicht worden.

Die künstliche Blumenindustrie beschäftigt in Frankreich ungefähr 24 000 Personen, von denen 9750 Alleinarbeiter sind. Paris ist der fast einzige Mittelpunkt dieser Fabrikation, denn Reims, Orleans und Lyon machen nur 8% des Gesamtbestandes aus. Die bedeutenden Häuser vergeben an 200, 300, 500 Arbeiterinnen Arbeit, aber die Zahl der kleinen Fabrikanten ist Legion. Der Umsatz im Handel, den diese Industrie hervorruft, steigt auf 80 Millionen, die ziffermäßige Ausfuhr beträgt je nach den Jahren zwischen 19 und 45 Millionen. Frankreich hatte auf diesem Gebiet einstmals ein tatsächliches Monopol gehabt, aber heute machen ihm Deutschland, Oesterreich und Belgien ernste Konkurrenz und man muß dieser Rivalität Rechnung tragen, um die Lage des Lohnpersonals zu bemessen.

Man unterscheidet in den Reihen des letzteren die Arbeiterinnen, die die Rosen herstellen, deren berufliche Geschicklichkeit gewöhnlich am höchsten ist, und die, welche die kleinen Blumen machen: Veilchen, Erdbeerblüten, Maßliebchen, Maiglöckchen, Flieder und Vergißmeinnicht. Diese sind die schlechter bezahlten.

Um eine genügende Vorstellung von der Lage der Blumenmacherinnen zu geben, wollen wir zuerst die allgemeinen Ergebnisse der Enquete kurz zusammenfassen:

Die Spezialisierung ist im allgemeinen sehr weit gestiegen. Man trifft in Paris Frauen, die seit 20 Jahren dasselbe Rosenknospenmodell, seit 19 Jahren dasselbe Blattwerk, seit 40 Jahren dieselben Orangenblüten oder Jasmin machen, also eine außerordentliche Spezialgeschicklichkeit erlangt haben. Die Fabrikanten, die befragt worden sind, haben übrigens zugegeben, daß die Heimarbeit der Fabrikarbeit an Qualität nicht untergeordnet ist.

Nach dem Lebensalter verteilen sich in Paris die befragten Arbeiterinnen folgendermaßen: 54% weniger als 40 Jahre, 41% 40—60 Jahre und 5% mehr als 60 Jahre. Ebenso findet man in Paris 57% verheiratete Frauen, 22% Witwen oder geschiedene Frauen und 27% Ledige.

Die Arbeitslosenzeit ist in diesem Beruf drückend. Die tote Saison dauert von Mai oder Juni bis Oktober, so daß 65% der befragten Arbeiterinnen von dieser Zwangsarbeitsruhe betroffen wurden. Von diesen 65% haben 41% 3—7 Monate keine Arbeit gehabt. Manche Blumenmacherinnen arbeiten, um das Uebel zu mildern, für Rechnung mehrerer Häuser, aber da die tote Saison für alle Häuser zur selben Zeit kommt, so nutzt das nicht viel.

Während der Hochsaison sind die Arbeitstage zuweilen maßlos lang und die Nachtwachen erscheinen sozusagen als Notwendigkeit. Ein Fabrikant hat erklärt, daß eine Blumenmacherin bis an 18 Stunden arbeiten kann, wenn die Aufträge eilen. In Lyon hat ein anderer Fabrikant zugegeben, daß die Arbeitsdauer von 5 Uhr füh bis 8 Uhr abends wäre. In Paris arbeiten an 40% der Arbeiterinnen 11—18 Stunden. In der Rosenfabrikation werden die 11 Stunden erreicht oder überschritten in 52% der Fälle.

Aus den Erklärungen der Arbeiterinnen, wie aus den Angaben ihres Lohnbuches geht hervor, daß mehr als die Hälfte von ihnen in Paris keine 2,50 Fr. im Tage in der Hochsaison erreicht, 15% kommen auf 1 Fr. und weniger, 47% auf 1—2,50 Fr., 21% auf 2,50—3,50 Fr. Dabei ist zu bemerken, daß die Rosenkonfektioneusen oft viel besser bezahlt sind als die Kleinblumenmacherinnen und daß sie in dieser Gesamtaufzählung enthalten sind. Wenn man die Kleinblumenmacherinnen besonders herausgreift, so begnügen sich 27% mit 1 Fr. und weniger, gegen 63%, die mit 1,50 Fr. bis 2,50 Fr. entlohnt werden.

In der toten Saison sinkt der Lohn um ein Drittel, um die Hälfte, sogar um vier Fünftel. Manche Arbeiterinnen erhalten dann 3—5 Fr. im Monat.

Man muß also in diesem Berufe, wo die tote Saison eine so verhängnisvolle Rolle spielt, insbesondere den Jahresverdienst betrachten, wobei auch die Abzüge ins Auge zu fassen sind, d. h. die mehr oder weniger schweren Ausgaben, die zu Recht oder zu Unrecht den Blumenmacherinnen obliegen, und die ihren Lohn herunterschrauben: Erneuerung des Werkzeuges, Brennspiritus, Leim, um die verschiedenen Teile der Blumen zusammenzukleben, Beleuchtung während der Nachtarbeit, Versandkosten.

Die Gesamtheit dieser jährlichen Lasten wird in Paris auf 50 bis 100 Fr. in 23% der Fälle, auf mehr als 100 Fr. in 6%, für Reims auf 50—100 Fr. in 32% der Fälle und auf mehr als 100 Fr. in 23% der Fälle geschätzt. Man gibt in Paris als Höchstes eine Ausgabe von 379 Fr. und in Reims eine von 225 Fr. an.

Die Jahresverdienste betragen in Paris 250 Fr. und mehr in 31% der Fälle, 251—400 Fr. in 29%, mehr als 450 Fr. in 40%. Es handelt sich hier um die Gesamtheit. Wenn wir bei den Kleinblumenkonfektioneusen stehen bleiben, so erreichen sie höchstens 250 Fr. in 33% der Fälle, 250—400 Fr. in 43% und mehr als 450 Fr. in 10% der Fälle. Die Blätterkonfektioneusen erreichen nicht mehr als 250 Fr. in 44% der Fälle. In Reims überschreitet bei einem Drittel der Blumen-

macherinnen der Lohn 250 Fr. nicht, in Lyon schwanken fast zwei Drittel zwischen 250 und 450 Fr. Nehmen wir 450 Fr. als die Grenze eines Lebensniveaus an, unter welcher man schlecht existieren kann. 41% der Blumenmacherinnen in Paris, 29% in Reims, 11% in Lyon bleiben darunter.

Hier noch einige Einzelangaben:

Frau S. wohnt in Paris in dem volkreichen Viertel Ménilmontant. Als Witwe von 28 Jahren mit 5 kleinen Kindern zieht sie allein ihre mageren Hilfsquellen aus dem Beruf als Blumenmacherin, aber da sie krank und schwindsüchtig ist, kann sie nicht so regelmäßig arbeiten, als sie es wünschte. Sie hat in dem letzten Jahr 192 Frs. 10 Centimes verdient. Sie und ihre Kinder würden dem Hunger erlegen sein, wenn die Armenunterstützung ihr nicht zu Hilfe gekommen wäre.

Frau C. wohnt in Vaugirard, einem anderen Viertel in der Umgebung von Paris. Sie macht Flieder, Glyzinen und Röschen seit 29 Jahren. Sie verdient in guten und schlechten Zeiten 210—240 Fr.

Frau P., gleichfalls Witwe — wir haben als Beispiele nur alleinstehende Frauen genommen — hat sich am Rande der Vorstadt Saint Antoine niedergelassen, wo sie ein kleines Zimmer bewohnt, das durch zwei auf den Hof hinausgehende Dachfenster Licht erhält. Sie ist 45 Jahre alt und übt den Beruf seit ihrer Kindheit aus. Ihr letzter jährlicher Verdienst ist 574 Fr. gewesen.

Die Witwe R. hat 6 Kinder, von denen ihr 3 zur Last fallen, die anderen 3 ihr nicht zu Hilfe kommen können oder wollen. Ihr Jahresverdienst beträgt ungefähr 200 Fr. Eine philanthropische Gesellschaft hat ihr eine Wohnungsbeihilfe von gleicher Höhe gegeben, aber sie bleibt natürlich trotzdem an der Grenze der völligen Armut und doch erkennen ihre Arbeitgeber die gute Qualität der von ihr verfertigten Blumen an.

Frau L., die in einem Sträßchen in Belleville lebt, ist 69 Jahre alt und ihre Gesundheit ist so schlecht, daß sie während der Arbeit oft ohnmächtig wird. Sie schätzt ihren wöchentlichen Verdienst auf 3,50 Fr. Ihr reichlichstes Mittagsmahl besteht aus einem Ei und ein wenig Milch. Ihr Traum würde sein, in einem Altersasyl aufgenommen zu werden.

Der Fall der Witwe B., noch dazu einer Pariser Arbeiterin, ist nicht weniger betrübend. Sie bewohnt mit ihren zwei Kindern ein winziges Zimmer gegen einen Mietzins von 110 Fr., der für ihre Mittel noch zu hoch ist, denn der Verdienst, den ihr ihr Beruf als Rosenmacherin einbringt, überschreitet keine 456 Fr. im Jahr.

Diese Berichte könnte man ins Unendliche fortsetzen, doch dürften sie als Stichproben genügen.

Nichts ist begreiflicher als die Klagen der Arbeiterinnen. »Um drei Gros Parmaveilchen zu 0,60 Fr. zu machen«, erklärte eine von ihnen, muß man zu zweit einen ganzen Tag und noch in die Nacht hinein arbeiten. »Um 7 Fr. in der Woche zu verdienen«, sagt eine andere »muß man um 6 Uhr früh aufstehen, um sich 12 Fr. wöchentlich zu

verschaffen, muß man um 4 Uhr aufstehen und um 10 Uhr zu Bett gehen.«

Der Preis für die Rosen ist in 5 Jahren um ein Drittel gesunken, der für die Kornblumen in 10 Jahren fast um die Hälfte. Beschwerden sind erhoben worden gegen die Zwischenmeisterinnen, die zuweilen $^1/_8$ des Lohnes abziehen. Aber die Blumenmacherinnen wissen ebensowenig wie die Weißnäherinnen sich in ihrer traurigen Lage zu helfen.

IV.

Wir werden hier nicht auf die fremden Gesetzgebungen zurückkommen, sondern uns nur mit dem französischen Gesetz zum Schutz der Heimarbeit befassen, das seit mehreren Jahren in Aussicht steht. Der erste Text, der in dieser Hinsicht angeführt werden muß, ist der Vorentwurf, der von René Viviani, damals Arbeitsminister, der ständigen Kommission des Oberarbeitsrates vorgelegt wurde. Er trägt das Datum vom 10. I. 1910.

Die hauptsächlichsten Vorschriften dieses Textes sind folgende:

I. Die Arbeitsräte (Gesetz vom 17. Juli 1908) sollten durch Beschluß als Lohnkommission eingesetzt werden können. Diese Klausel bezog sich jedoch nur auf die Arbeitsräte, die zuständig waren für die Zwirnerei, Seidenspinnerei, Stoffweberei, Wäschekonfektion, Stickerei, Kleider, Hüte, Schuhwerk, künstliche Blumen; außerdem ist nur die bezahlte Heimarbeit einbezogen. Die Lohnkomitees sollten für andere Industrien und Arbeiten nur gebildet werden können, wenn ein zu diesem Zwecke von Arbeitgebern und Arbeiterinnen eines Bezirkes gestellter Antrag von der Mehrheit der interessierten Arbeitgeber und Arbeiter bewilligt worden war.

II. Die Lohnkomitees, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und aus Arbeitnehmervertretern bestehen, haben die Aufgabe, Lohnlisten nach Arbeitstag oder nach Stückzahl aufzustellen sowie Arbeitstarife, die die durch den Einsetzungsbeschluß angeführten Berufe umfassen. Aber auf diese Weise werden nur die Arbeiten berücksichtigt werden können, für die die Bezahlung niedriger als der übliche Lohn der nicht spezialisierten Arbeiter oder Arbeiterinnen, der Taglöhner oder Handlanger in dem Bezirk ist.

Um die Löhne festzusetzen, können sich die Komitees alle Lohnzettel und Lohnregister, Tarife, Arbeitsreglements mitteilen lassen und technische Sachverständige berufen.

III. Die von den Lohnkomitees getroffenen Entscheidungen müssen am Gemeindehaus der in Betracht kommenden Oertlichkeit angeschlagen werden. In jedem industriellen Etablissement, in dem ein Beruf ausgeübt wird, für welches ein Komitee Löhne festgesetzt hat, ist der Chef des Etablissements gehalten, die Tarife der bei ihm zur Anwendung kommenden Löhne anschlagen zu lassen. Die auf die gleiche Weise zur Kenntnis der Arbeiterin gebrachten Arbeitsbedingungen werden als Minimum obligatorisch anzuwenden sein.

IV. Die Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Tarife ergeben, gehören zu der Zuständigkeit der Gewerbegerichte (prudhommes.) Die Arbeitgeber, die den Anschlag nicht aushängen, werden mit Geldbußen belegt. Die Gewerbeinspektoren sichern die Durchführung des Gesetzes.

Am 10. VI. 1910 unterbreitete Herr de Mun, einer der Führer der katholisch-sozialen Partei, der Kammer einen Vorschlag, betreffend die Errichtung von Berufskomitees, die beauftragt sind Lohnminima für die Heimarbeiter festzustellen.

Die Mitglieder dieses Komitees werden zur Hälfte von den Angestellten, zur Hälfte von den Arbeitgebern der Berufe gewählt, die unter ihre Jurisdiktion fallen. Frauen sind ebenso wählbar wie Männer. In dem Monat, der der Veröffentlichung des Beschlusses zur Schaffung des Komitees folgt, wird jeder Unternehmer, der in dem Bezirk das fragliche Gewerbe ausübt, gehalten sein, dem Gewerbeinspektor die genaue und vollständige Liste der Arbeiter und Arbeiterinnen zu liefern, die zu Hause für seine Rechnung arbeiten. Der Zwischenmeister hat diese Verpflichtung für den Fall, daß der Arbeitgeber nicht in direkter Berührung mit dem für seine Rechnung arbeitenden Lohnangestellten steht.

Das Komitee tritt wenigstens einmal im Jahre an dem durch den Ministerialbeschluß bezeichneten Hauptort des Bezirkes zusammen. Es untersucht jeden Antrag auf Einführung von Lohnminima. Es bestimmt das Lohnminimum, das der Durchschnittsarbeiter pro Stunde erhalten muß. Es wird jedesmal, wenn es möglich sein wird, Serien von Lohnminima für die verschiedenen Verrichtungen festsetzen, die das Gewerbe mit sich bringt. Die so fixierten Lohnminima werden dem Arbeiter vollständig bezahlt werden müssen, ohne jeden Abzug zur Entschädigung der Zwischenmeister.

Der Arbeitsminister setzt die Art und Weise der Veröffentlichung der Komiteesentscheidungen fest. Ein Zentralkomitee, bestehend aus Abgeordneten der Bezirkslohnkomitees als Vertretung der Gesamtheit des Gewerbes, wird beauftragt werden können, die durch die verschiedenen Komitees des in Frage stehenden Gewerbes festgesetzten Tarife zu revidieren und auszugleichen. Jeder Industrielle oder Zwischenmeister, der außerhalb seines Etablissements Sachen herstellen läßt, wird ein Register führen, in welches die Namen und Adressen der von ihm beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die Art und die Qualität der von jedem gelieferten Arbeit und der bezahlte Lohn eingetragen sind. Der Gewerbeinspektor kann dieses Register kontrollieren.

Jede Person, die auf die angegebene Weise arbeitet, wird überdies ein eigenes Büchlein haben, in welchem der Unternehmer die geleistete Arbeit und den bezahlten Lohn nach den Angaben des Registers eintragen wird.

Jeder Arbeitgeber oder Zwischenmeister, der eine Arbeitsentschädigung unter dem festgesetzten Minimum zahlt, wird anfangs mit einer Buße von 16—300 Fr. belegt werden, hernach mit einer doppelten

Buße für jeden Verstoß, wobei die Buße ebenso oft zur Anwendung kommt, als er Personen hat, deren Arbeitsbedingungen nicht dem Gesetz entsprechen.

Die aus den gesetzlichen Vorschriften sich ergebenden Maßnahmen können durch die Syndikate, die ein beteiligtes Gewerbe vertreten, ausgeführt werden. Der Beschäftigte, der durch eine Bezahlung unter dem festgesetzten Lohnminimum geschädigt wird, kann von den Arbeitgebern immer die Nachzahlung seines Gehaltes verlangen, aber der Anspruch verjährt in drei Jahren.

Einige Tage nach Herrn de Mun brachte ein anderer Abgeordneter, Herr Engerand, einen viel kürzeren Antrag ein (23. VI. 1910).

Jeder Arbeitgeber, der außerhalb seines Etablissements Arbeit herstellen läßt, ist gehalten, in ein besonderes Büchlein, das dem Arbeiter gehört und in seinen Händen gelassen wird, die Arbeitsbedingungen, die geleisteten Zahlungen und die für Fehlarbeit zu machenden Abzüge einzutragen.

Am 4. VII. 1910 ersuchte einer der Arbeitgeberabgeordneten im Oberarbeitsrate (— conseil supérieur du travail — einer beratenden Stelle, in der die Delegierten der Arbeitgeber und der Arbeitergruppen unter dem Vorsitz des Arbeitsministers sitzen), Herr Honoré, selbst Direktor einer der großen Nouveautéläden von Paris, den Oberarbeitsrat folgendes anzunehmen:

Die Heimarbeiterinnen in der Weißzeugkonfektion, der Handstickerei, Bekleidung, Hut-, Schuhwaren, künstlichen Blumen, Industrie und allen Gebieten der Bekleidungsindustrie dürfen keine Entschädigung erhalten, die niedriger ist als der Lohn der ungelernten Arbeiterinnen in dem betreffenden Bezirk.

Die von dem Unternehmer fixierten Heimarbeiterlöhne werden in eine Stammliste oder ein der Arbeiterin ausgehändigtes Lohnbuch eingetragen, oder in einem Register aufgeführt, das an den Orten, wo die Arbeiterinnen ihre Arbeit empfangen und abliefern, ständig angeschlagen sein muß. Die Gewerbegerichte sind für Streitigkeiten zuständig. Sie werden Untersuchungen veranstalten können, indem sie Unternehmer und Arbeiterinnen zur Zeugnisaussage vor sich laden. Der konstatierte niedrigere Differenzbetrag zwischen dem Lohn der angestellten Arbeiterin und dem Lohn, der nach dem Tarif des Unternehmers an eine Arbeiterin mittlerer Fähigkeit zu bezahlen ist, wird von diesem der ungenügend entschädigten Arbeiterin, ungeachtet jeder gegenteiligen Vereinbarung, nachgezahlt werden müssen. Die Reklamationen der Arbeiterinnen können nur entgegengenommen werden, wenn sie spätestens 8 Tage nach der Lohnauszahlung vorgebracht werden.

Der Oberarbeitsrat beriet lange über den Vorentwurf der Regierung und den Plan des Herrn Honoré. Er einigte sich auf folgendem Text, der, wohlverstanden, ebenfalls nur ein zur »Berücksichtigung empfohlener« ist (25. XI. 1910).

I. Die Heimarbeiterinnen in der Weißzeugkonfektion, Handstickerei, Bekleidung, Hut-, Schuhwaren, künstlichen Blumenbranche

und allen andern Gebieten der Bekleidungsindustrie dürfen keine Entschädigung erhalten, die niedriger ist, als der gewöhnliche Lohn der ungelernten Arbeiterinnen in dem Bezirk, die mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt, aber nach Taglohn bezahlt werden. Der Tarif muß es einer Arbeiterin von mittlerer Geschicklichkeit ermöglichen, in 10 Stunden den oben bezeichneten Lohn zu verdienen. Die Gewerbegerichte stellen den Satz des oben angegebenen Tagelohnes fest und veröffentlichen das Ergebnis ihrer Festsetzungen. Die Arbeitsräte werden die Tarifliste in den Gewerben und Bezirken aufstellen können, die sie für die üblichen Arbeiten als maßgebend erachten.

II. Die durch die Unternehmer festgesetzten Stücklöhne werden in eine Stammliste oder ein der Arbeiterin auszuhändigendes Büchlein eingetragen. Die Löhne für serienweise verfertigte Artikel werden in den Lokalen, wo sich die Aushändigung der Rohmaterialien an die Arbeiterin und die Ablieferung der fertiggestellten Waren vollzieht, ständig angeschlagen sein.

III. Für Streitigkeiten sind die Gewerbegerichte zuständig. Diese können Untersuchungen veranstalten mit oder ohne Zuziehung von Sachverständigen, indem sie die Unternehmer und die Arbeiter zur Zeugnisablegung vor sich laden, unter den Bedingungen jedoch, unter denen sie für gewöhnlich zusammentreten, um den gleichen Wert von Stücklohn und Zeitlohn festzusetzen.

IV. Die Differenz zwischen dem Lohn einer ungelernten Arbeiterin und dem einer Arbeiterin von mittlerer Fähigkeit nach dem Tarif des Unternehmers bezahlten Lohn wird von diesem der ungenügend entschädigten Arbeiterin nachgezahlt werden müssen, ohne Rücksicht auf jede gegenteilige Vereinbarung. Jeder Unternehmer und Zwischenunternehmer ist zivilrechtlich verantwortlich, wenn durch seine Schuld das Lohnminimum nicht ausbezahlt werden konnte.

V. Jeder Arbeitgeber, der den Bestimmungen zuwiderhandelt, die sich auf die Oeffentlichkeit der Tarife beziehen, ist mit einer Buße zu belegen. Die Gewerbeinspektoren werden beauftragt werden, die Zuwiderhandlungen festzustellen. Die zu diesem Behufe durch Dekret zugelassenen Vereinigungen werden Zivilklagen führen können, die sich aus dem gegenwärtigen Gesetze ergeben, ohne besonderes Interesse nachweisen zu müssen.

VI. Reklamationen der Arbeiterinnen verfallen acht Tage nach der Auszahlung der Löhne.

Der vom Oberarbeitsrat ausgearbeitete Entwurf ist also in weitgehendem Maße durch den des Herrn Honoré beeinflußt.

Die Regierung legte dann der Kammer so rasch als möglich ihrerseits einen Entwurf vor, da der von René Viviani dem Oberarbeitsrat unterbreitete nur ein Vorentwurf war.

Dieser Entwurf, unterzeichnet von Herrn René Renoult, dem damaligen Arbeitsminister, ist verhältnismäßig kurz. Er beabsichtigte die sozialen Gesetze durch eine Anzahl von Vorschriften bezüglich

des Lohnes der Heimarbeiterinnen in der Bekleidungsindustrie auszubauen.

I. Jede Heimarbeiterin der Konfektion usw., wie oben, kann keinen niedrigeren Lohn erhalten, als der gewöhnliche Lohn einer Arbeiterin in dem betreffenden Bezirk beträgt, die nach Tag oder Stunde bezahlt wird und nicht qualifiziert ist, d. h. die gemeiniglich und ohne bestimmte gewerbliche berufliche Spezialisierung die verschiedenen laufenden Arbeiten des Berufes vornimmt.

II. Jeder Fabrikant oder Zwischenhändler, der zu Hause arbeiten läßt, muß ein Register führen, das den Namen und die Adresse aller auf diese Weise beschäftigten Arbeiterinnen enthält. Die Stücklöhne sind ständig in den Räumlichkeiten anzuschlagen, in denen die Arbeit ausgegeben und angenommen wird. Die Stücklöhne werden ausdrücklich in eine Stammliste oder in ein der Arbeiterin ausgehändigtes Büchlein eingetragen. Wenn die Arbeit ausgehändigt wird, so wird eine Notiz auf die Liste oder das Büchlein gemacht, die das Datum der Fertigstellung der Arbeit, die Höhe des Lohnes und die ausbezahlte Nettosumme nach Abzug der Nebenkosten angibt.

III. Der Tarif für die Stückarbeit muß so beschaffen sein, daß eine Arbeiterin von mittlerer Geschicklichkeit in 10 Stunden einen Lohn verdienen kann, der dem nach dem Arbeitstag auf die oben angegebene Weise berechneten Lohn gleichkommt.

Um den Gewerbegerichten ihre Rechtsprechung, die sich bezüglich der Anwendung dieser Regeln ergeben können, zu erleichtern, können die Arbeitsräte von Amts wegen oder auf Verlangen der Regierung die Liste der Tag- und Stundenlöhne und die Tariflisten für die entsprechenden Stücklöhne für die gangbarsten Arbeiten aufstellen. In Ermangelung dessen können die Gewerbegerichte Untersuchungen mit oder ohne Heranziehung von Sachverständigen veranstalten, um die gleichen Tatsachen festzustellen. Die Ergebnisse dieser Feststellungen können veröffentlicht werden.

IV. Die Gewerbegerichte sind zuständig für die Entscheidung aller Streitigkeiten und insbesondere für die Berichtigung aller Lohnrechnungen, die niedriger sind als die oben bezeichneten Löhne usw., wie Art. IV und VI des vorhergehenden.

V. Die Vereinigungen oder Syndikate, die zu diesem Behufe zugelassen sind, können alle Zivilklagen, die sich auf den obigen Text beziehen, führen, ohne den Interessebeweis beibringen zu müssen, unter der Bedingung jedoch, daß sie, wenn der Beklagte es fordert, Kaution stellen für die Kosten und Entschädigungen, zu denen sie verurteilt werden können, sofern sie in Frankreich keinen Grundbesitz von entsprechendem Wert haben.

VI. Das Gewerbegericht oder, mangels eines solchen, der Friedensrichter, machen bei einer Streitigkeit bezüglich der Entschädigung der Heimarbeit durch Anschlag oder auf andere Weise die festgestellte Norm des Taglohnes der nicht qualifizierten Arbeiterinnen aus dem Berufe und aus dem Bezirk, die ihrer Entscheidung zugrunde lag, öffentlich bekannt.

VII. Die Fabrikanten, Zwischenmeister usw., die den Vorschriften zuwiderhandeln, die sich auf den Anschlag der Stücklöhne in ihren Lokalitäten oder auf die Eintragung der rechtlich notwendigen Angaben in die Register und Büchlein beziehen, sind mit Geldbußen von 5—15 Fr. zu belegen.

In dem Fall, daß sie keine oder falsche Angaben machen, werden sie ebensooft 5—15 Fr. Buße zahlen als Personen vorhanden sind, für welche sie die gesetzlichen Vorschriften verletzt haben werden, jedoch mit einem Maximum von 500 Fr. — Im Rückfalle beträgt die Strafe 15—100 Fr. mit einem Maximum von 3000 Fr., wenn eine Mehrheit von Verstößen vorliegt.

Die Gewerbeinspektoren überwachen den Vollzug des Gesetzes.

Das letzte Dokument, das man in der Materie anführen muß, ist der wohl ausgearbeitete Bericht, den der Abgeordnete Aimé Berthod am 20. I. 1913 der Kammer im Namen der sozialen Kommission dieser Körperschaft vorgelegt hat.

Herr Berthod spricht aus, daß das einzige Mittel gegen die festgestellten und bekannten Mißbräuche in der Heimarbeit in der Erhöhung der Löhne bestehe, daß jede Form gesetzlichen Einschreitens, die nicht direkt auf diese Erhöhung abzielt, im vornherein zur Wirkungslosigkeit verurteilt ist, daß die teilweisen Maßnahmen von der Fürsorgearbeit bis zu den Schutzverbänden und den Konsumentenvereinigungen ungenügend seien, daß es unerläßlich sei, gesetzlich einen Mindestlohn festzusetzen.

Er betrachtet hierauf das Anwendungsgebiet des Gesetzes. Die Regierung hat dadurch, daß sie es auf die Heimarbeiterinnen der Bekleidungsindustrie beschränkte, Einwürfe hervorgerufen. Man sollte das Gesetz auf andere Industrien ausdehnen, wo die Lage der Angestellten unerträglich ist, und keinen Unterschied zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen machen. Man hat verlangt, daß die Regelung sich wenigstens auch auf die unglücklichen Arbeiterinnen außerhalb der Bekleidungsindustrie erstrecken solle. Man hat weiter verlangt, daß die gesetzliche Regelung, sollte sie auf die Bekleidungsindustrie beschränkt bleiben, nicht nur den Heimarbeiterinnen, sondern auch den Werkstättenarbeiterinnen und den männlichen Heimarbeitern zugute käme, die die gleichen Arbeiten ausführen. Ein letzter Vorschlag ist gemacht worden: daß, wenn man sich jeder Ausdehnung des Gesetzes für den Augenblick enthalte, die zukünftigen Ausdehnungen durch einfaches Dekret und ohne Zuhilfenahme der Gesetzgebung stattfinden könnten. Die Kommission hat bezüglich des Prinzipes des ausschließlichen Schutzes der Heimarbeiterinnen der Bekleidungsindustrie eine einzige Ausnahme zugelassen: wenn Heimarbeiter einen der Berufe ausüben, in denen ein Lohnminimum für Frauen festgesetzt ist, einen niedrigeren Lohn als dieses Minimum bekommen, dann wird der Lohn dieser Arbeiter bis auf das Minimum erhöht werden müssen.

Die Festsetzung des Lohnminimums hat der Kammer große Schwierigkeiten gemacht: der Text des Entwurfes schien zu unbestimmt.

Zuerst hat man sich gefragt, ob man die Lohnbasis nicht nach dem üblichen Lohn einer Zugehfrau festsetzen müsse, einer Frau ohne bestimmten Beruf, die in der Stadt tagelöhnert. Aber das so errechnete Minimum wäre zu hoch gewesen, denn die Aufwärterinnen verdienen in Paris wenigstens 0,30 Fr. bis 0,40 Fr. in der Stunde, und ein zu hohes Minimum wäre den Heimarbeiterinnen selbst von Schaden.

Die Kommission hat sodann die Heimarbeiterin der Arbeiterin zu vergleichen gesucht, die, ohne Spezialistin zu sein, mit der Nadel arbeitet und auf Taglohn Flickarbeiten macht. Sie ist noch einmal aus dem gleichen Grunde davon abgekommen.

Hätte man kurzer Hand als Vergleichungspunkt den Lohn der Fabrikarbeiterin nehmen sollen? Aber welches sollte die Fabrikarbeiterin sein, deren Lohn als Typus dienen sollte? Schließlich legte sich die Kommission ziemlich genau auf einen Text der französischen Sektion der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz fest, wonach das Gewerbegericht zur Festsetzung des Minimums in Erwägung ziehen sollte:

1. den Taglohn einer Arbeiterin mittlerer Leistungsfähigkeit, die in einer Werkstätte ohne berufliche Spezialisierung arbeitet,
2. den Lohn einer Taglöhnerin in dem Bezirk.

Die Kommission hat geglaubt, daß sie der freien Schätzung des Gewerbegerichts oder speziell der Arbeitsräte, einen Spielraum lassen müsse.

An einem wichtigen Punkte hat sie den Entwurf der Regierung beträchtlich abgeändert. Dieser ermächtigte die Arbeitsräte von Amts wegen die Liste der Stunden- oder Tagelöhne und der Stücklohntarif aufzustellen, die aber nur fakultative Geltung haben sollten, da ja die Richter ermächtigt waren, einen andern Tarif zugrunde zu legen. Nur gelegentlich eines Urteilspruches hätte sich das Gericht auf eine bestimmte Lohnhöhe festgelegt — diesem System fehlte es an Sicherheit und Stetigkeit. Die Arbeiterinnen hatten es kaum riskiert, die Gerichte anzurufen, da ihnen jede genaue Grundlage fehlte, anzuschlagen, was ihnen zukäme. Die Kommission der Kammer hat nun beschlossen, daß die Tarifbasis durch die Arbeitsräte, oder wo diese nicht vorhanden, durch die Gewerbegerichte, ehe Rechtsfälle aufgenommen würden, festgesetzt werden sollte.

In der Tat ist das Dasein der Arbeitsräte, eine ganz neue Schöpfung in Frankreich, noch recht wenig wirkungsvoll.

Bis zum 1. August 1912 waren erst drei geschaffen worden; in Saint Etienne für die Weberei, in Ammonay für die Weißgerberei und in Maubeuge für die mechanischen Werkstätten. Aber von der Schöpfung bis zum Wirksamwerden ist noch ein großer Schritt. Man kann sich um so weniger unbedingt auf diese verlassen, als in der Weberei oder der Weißgerberei Berufsorganisationen ihre Tätigkeit entfalten während in den Berufen der Heimarbeit Berufsorganisationen nicht vorhanden sind und keine Aussicht haben, sich binnen kurzer Frist einzuführen. Wie soll ohne Berufsorganisation die Wahl der Dele-

gierten für die Arbeitsräte gesichert sein? Man hat in England und in Australien schon auf die gleichen Schwierigkeiten gestoßen, wo die Delegierten häufig nicht durch die interessierten Arbeiter gewählt, sondern durch die Verwaltungsbehörden ernannt worden sind. Man wird also praktisch für den Augenblick zu den Gewerbegerichten Zuflucht nehmen müssen, sie funktionieren wenigstens.

Der Regierungsentwurf besagte, daß die Berufsvereinigungen oder Syndikate, die zu diesem Zwecke von dem Arbeitsminister zugelassen wären, Zivilklagen auf Grund des Gesetzes führen könnten, ohne den Interessebeweis antreten zu müssen. Die Kommission dehnt dieses Recht auf alle, für die Bekleidungsindustrie in dem Bezirk vorhandenen Syndikate aus, selbst wenn sie zum Teil oder ganz aus Fabrikarbeitern bestehen.

Ohne Zweifel drohte das Gesetz ein toter Buchstabe zu bleiben, wenn nur die solierten Arbeiterinnen die Erhöhung ihrer Löhne bei den Gewerbegerichten hätten verlangen können. Sie hätten bei Klagen gegen die Unternehmer gefürchtet, ihr Brot zu verlieren. Das Eintreten der Verbände war eine Notwendigkeit, die überdies schon auf dem Gebiete des gemeinen Rechtes durch die Rechtsprechung zugelassen ist. Aber, da viele Unsicherheiten bestehen, wurde eine gesetzliche genaue Festlegung gefordert: um so mehr als es sich nicht einfach darum handelte, die Syndikate der Heimarbeiterinnen, die sozusagen kaum existieren, rechtsfähig zu machen, sondern andere Syndikate. — »Es ist nötig« sagt der Kammerbericht, »daß nicht nur die Heimarbeiterinnensyndikate, sondern insbesondere die Syndikate der zu Hause oder in der Fabrik arbeitenden Arbeitersyndikate in dem Beruf und in dem Bezirk vor den Gewerbegerichten intervenieren können zugunsten der organisierten oder nicht organisierten Arbeiterinnen, nicht so sehr deshalb, weil sie selbst aus der Tatsache der Verletzung des Gesetzes irgendeinen Nachteil ziehen könnten, sondern weil sie besser als irgend jemand die Leiden kennen, die die Heimarbeiterinnen in ihrem Berufe zu erdulden haben.« Aber sollte dieses Eintrittsrecht ohne Vorbehalt sein? Der Regierungsentwurf gewährte es nur den anerkannten Syndikaten und die französische Sektion der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz hatte sich gegen diese Einschränkung gewandt. Sie gab zu, daß man bestimmte philanthropische Verbände anerkenne, aber nicht, daß die Berufssyndikate dieser Anerkennung besonders bedürfen.

Die Kommission fügte sich dieser Ansicht; für die Regierung wäre es ein Danaergeschenk gewesen, wenn ihr die Auswahl unter den Berufssyndikaten auferlegt worden wäre und die Befugnis, diejenigen zu bezeichnen, die ihr würdig erschienen wären, die neue Macht auszuüben. — »Sie hätte insbesondere befürchten müssen, die immer rege Empfindlichkeit der organisierten Arbeiter wachzurufen und jene den ungerechten Verdächtigungen ihrer Kameraden auszusetzen, welche man auszeichnen wollte, da man ihnen so einen offiziellen Stempel aufdrückte, der von vielen als ein Zeichen »gemäßigter« Gesinnung und knechtischer Ergebenheit aufgefaßt würde.«

Hier das wesentliche des Textes, wie ihn die Kommission redigiert hat, und der am 13. November 1913 von der Deputiertenkammer unverändert angenommen wurde. Die Entscheidung des Senats steht noch aus.

I. Das Gesetz findet Anwendung auf alle Arbeiterinnen, die zu Hause in die Konfektions-, Wäsche-, Handstickerei, Bekleidungs-, Hut-, Schuhwaren, künstliche Blumenbranche und alle anderen unter die Bekleidungsindustrie fallenden Arbeiten vornehmen.

II. Jeder Fabrikant, Kommissionär oder Zwischenmeister, der diese Arbeit zu Hause ausführen läßt, muß ein Register führen, das die Namen und Adressen der so beschäftigten Arbeiterinnen angibt. Die vom Unternehmer festgesetzten Stücklöhne müssen ständig in den Räumen angeschlagen sein, in denen die Arbeit ausgegeben und angenommen wird.

Erhält eine Arbeiterin Arbeit, so wird ihr ein Arbeitsbuch ausgehändigt, das die Art und Menge der Arbeit, das Datum und die in Anwendung kommenden Stücklöhne angibt. Diese Stücklöhne dürfen nicht niedriger sein als die in der Lohnliste angegebenen.

Bei der Zurücknahme der vollendeten Arbeit wird in das Buch eingetragen: das Datum, die Höhe der Entschädigung und die der Arbeiterin zur Last fallenden Unkosten und die Höhe der nach Abzug dieser Kosten ausgezahlten Nettosumme. Die Notizen werden genau auf dem Blockzettel des Arbeitsbuches oder im Ordnungsregister eingetragen. Blockzettel und Register müssen vom Fabrikanten, Kommissionär oder Zwischenmeister aufbewahrt und dem Gewerbeinspektor zur Verfügung gestellt werden.

III. Die Stücklöhne müssen so hoch sein, daß sie einer Arbeiterin von durchschnittlicher Geschicklichkeit ermöglichen, in 10 Stunden einen Lohn zu verdienen, der dem durch die Arbeitsräte oder, mangels solcher, durch die Gewerbegerichte für den Beruf und den Bezirk festgesetzten Minimum gleichkommt.

IV. Die Arbeitsräte stellen die Höhe des in dem Bezirk an die Arbeiterinnen durchschnittlicher Geschicklichkeit in demselben Berufe, die in Fabriken nach Stunden oder Taglohn arbeiten und die verschiedene laufende Arbeiten des Gewerbes ausführen, gewöhnlich bezahlten Lohnes fest.

Sie bestimmen nach der so festgestellten Ziffer das oben vorgesehene Minimum, wobei sie den der Heimindustrie in dem Bezirk eigentümlichen wirtschaftlichen Bedingungen Rechenschaft tragen, ohne daß in einem Fall das besagte Minimum niedriger sein kann als zwei Drittel dieser Ziffer.

In den Bezirken, in denen bloß Heimindustrie vorkommt, bestimmen die Arbeitskammern das Minimum nach dem in dem Bezirk einer Taglöhnerin gewöhnlich bezahlten Lohn oder nach dem Durchschnittslohn der Fabrikarbeiterinnen, die in anderen Bezirken mit ähnlichen Verhältnissen analoge Arbeiten ausführen, wobei sie sich möglichst nach den oben aufgestellten Grundsätzen zu richten haben.

Dieses Minimum dient als Grundlage für die Entscheidungen der Gewerbegerichte in den Streitigkeiten, die ihnen unterbreitet werden.

Um die Entscheidung der Gewerbegerichte zu erleichtern, können die Arbeitsräte innerhalb der Berufe und Bezirke, die sie vertreten, von Amts wegen, oder auf Verlangen der Regierung, oder der Gewerbegerichte selbst, mit möglichster Genauigkeit die Liste der Stücklöhne für die verschiedenen Arten von Arbeiten und die verschiedenen Kategorien von Arbeitern aufstellen. Diese Angaben bleiben rein fakultativ und binden die Schiedsgerichte nicht.

Wenn ein Arbeitsrat des Berufes oder in dem Bezirk nicht vorhanden ist oder wenn die Arbeitskammer einen Monat, nachdem sie von der Regierung dazu aufgefordert wurde, eine Entscheidung, bezüglich der Höhe des Lohnminimums, nicht getroffen hat, so setzt das Gewerbegericht des Bezirks das anzusetzende Minimum innerhalb des Bereiches seiner Zuständigkeit fest. Es kann ebenso eine Liste der Stücklöhne aufstellen.

Die Arbeitskammern und die Gewerbegerichte veröffentlichen die von ihnen festgesetzten Mindestlöhne und sonstigen Tarifierungen. Wenn binnen einer Frist von drei Monaten von der Veröffentlichung an ein Widerspruch gegen die Entscheidung einer Kammer sei es von der Regierung, sei es von einer Berufsgenossenschaft, sei es von einer interessierten Person, erhoben wird, so wird das Lohnminimum in letzter Instanz durch eine Zentralkommission, die im Arbeitsministerium ihren Sitz hat, festgesetzt (zwei Mitglieder — ein Arbeitgeber, ein Arbeitnehmer — der Arbeitskammer oder des Gewerbegerichts, die die Entscheidung getroffen haben; die beiden Vertreter — ein Arbeitgeber, ein Arbeitnehmer — des Berufes im oberen Arbeitsrat, zwei Schiedsrichter — ein Arbeitgeber, ein Arbeitnehmer — ein Mitglied des Kassationshofes).

V. Die Gewerbegerichte sind zuständig für die Entscheidung aller Streitigkeiten, die aus der Anwendung des Gesetzes entstehen werden, insbesondere wenn es sich um Löhne handelt, die unter dem festgesetzten Minimum bleiben. Der Unterschied zwischen dem Lohn, der bezahlt worden ist, und dem, der hätte bezahlt werden müssen, muß der ungenügend entschädigten Arbeiterin ausgefolgt werden, unbeschadet der Entschädigung, zu welcher der Arbeitgeber zu ihren Gunsten wird verurteit werden können. Jeder Fabrikant, Kommissionär und Zwischenmeister ist zivilrechtlich verantwortlich, wenn er die Ursache ist, daß das Lohnminimum nicht hat bezahlt werden können.

Die Reklamationen der Arbeiterinnen bezüglich des Tarifes verfallen acht Tage nach der Auszahlung ihrer Löhne.

Diese Frist gilt nicht für die Klage, die eine Arbeiterin anhängig macht, um zu ihren Gunsten die Anwendung eines durch einen vorausgehenden Urteilsspruch festgesetzten Spezialtarifs zu erlangen.

VI. Die bei dieser Gelegenheit durch Dekret zugelassenen Verbände und Berufssyndikate, die in dem Bezirk für die durch das Gesetz betroffenen Industrien vorhanden sind, können, selbst wenn sie

in ihrer Gesamtheit oder zum Teil aus Fabrikarbeiterinnen bestehen, alle aus dem Gesetze sich ergebenden Zivilklagen führen, ohne den Beweis des Interesses beibringen zu müssen, unter der Bedingung, wenn der Beklagte es fordert, Kaution für die Zahlung der Kosten und die Entschädigungen zu stellen, zu denen sie verurteilt werden können, wofern sie nicht in Frankreich Grundstücke zur Sicherung dieser Zahlung in genügendem Werte besitzen.

Das Gewerbegericht macht gelegentlich jeder Streitigkeit bezüglich der Entschädigung einer Arbeiterin, die zu Hause irgendwelche der unter das Gesetz fallenden Arbeiten ausführt, durch Anschlag an der Türe des Gerichtsgebäudes die Ziffer des Mindestlohnes öffentlich bekannt, die als Grundlage seines Urteilsspruches gedient hat, und ebenso den Spezialtarif, der sich aus der Entscheidung ergibt.

VII. In dem Falle, wo Arbeiter, die den durch dieses Gesetz betroffenen Industrien angehören und die gleiche Arbeiten ausführen wie die Arbeiterinnen, einen Lohn unter dem für diese Arbeiterinnen festgesetzten Minimum erhalten, wird die Nachzahlung dieses Lohnes bis zur Höhe des Minimums vor den Gewerbegerichten unter den gleicher Bedingungen wie für die Arbeiterinnen beansprucht werden können.

VIII. Alle den obigen Vorschriften widersprechende Vereinbarungen sind nichtig und wirkungslos.

IX. Die Strafen für die Fabrikanten, Kommissionäre und Zwischenmeister sind folgende:

Für Nichtführung des Registers der Arbeiterinnen, für Unterlassung des Anschlags der Stücklöhne, für Nichtaushändigung des Arbeitsbuches an die Arbeiterin oder für den Eintrag ungenauer Angaben: eine Buße von 5—15 Fr. In dem dritten dieser event. Fälle wird ebensoviel Buße zu zahlen sein als Personen vorhanden sind, für welche die Vorschriften nicht eingehalten worden sind, jedoch nur bis zu einem Maximum von 500 Frs. Bei Rückfallen beträgt die Buße 15—100 Fr. Ein Rückfall liegt vor, wenn in den 12 Monaten, welche auf die erste Strafhandlung folgen, bereits wieder eine Verurteilung wegen der gleichen Zuwiderhandlung erfolgt. Im Falle einer Mehrheit von Zuwiderhandlungen die Rückfallstrafen nach sich ziehen, kommt die Buße ebensooft zur Anwendung, als neue Uebertretungen festgestellt sind, jedoch nur bis zum Maximum von 3000 Fr.

Die Gewerbeinspektoren sind neben den Beamten der Gerichtspolizei beauftragt, die Ausführung des Gesetzes zu sichern.

Die soziale Funktion der Teuerung.

Von

W. EGGENSCHWYLER,

So sehr auch die theoretischen Erklärungsversuche der allgemeinen Preisschwankungen auseinandergehen, so einig war man bis heute darüber, daß die allgemeine Teuerung — oder doch mindestens die Veränderlichkeit des allgemeinen Preisniveaus ein U e b e l sei, unter dem der Staat genau so zu leiden habe, wie die große Mehrzahl der Bürger. So sehr beispielsweise die Anhänger der Quantitätstheorie und ihre Gegner in ihren Anschauungen über die Ursachen und über die mögliche Abhilfe gegen die Schwankungen der Kaufkraft auseinandergehen: über einen Punkt waren sie von vornherein einig: Die allgemeinen Preisschwankungen — dachten sie — fügen bald dieser bald jener Personenklasse einen ganz unverdienten Schaden zu; sie sind eine Kalamität, der nur durch die möglichst baldige Einführung einer stabileren Werteinheit, durch eine obrigkeitliche Festlegung unseres »Wertmessers« abgeholfen werden kann.

Es lohnt sich daher wohl, einmal die grundsätzliche Frage aufzuwerfen, ob die vielbeklagte Veränderlichkeit unserer »Kaufkraft« wirklich nur schädliche Seiten habe, und ob uns ihre Beseitigung nicht am Ende noch viel größeren Kalamitäten aussetzen könnte, als sie selbst ist.

Wir können alle bisherigen Erklärungsversuche der allgemeinen Preisschwankungen *grosso modo* in zwei Klassen einteilen, je nachdem sie der vermehrten Goldausbeute und Umlaufsgeschwindigkeit des Goldes und seiner Ersatzmittel im Geldmarkt einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des allgemeinen Preisniveaus einräumen oder nicht. Die erstere, an deren Spitze die sog. Quantitätstheorie mit I. Fishers »Purchasing Power of Money« steht, weicht von den nicht quantitativen Erklärungsversuchen besonders darin ab, daß sie ihre Untersuchung grundsätzlich auf die allen Preisen gemeinsamen, auf das a l l g e m e i n e Niveau wirkenden Einflüsse beschränkt und alle nur auf Einzelpreise wirkenden Einflüsse, wie Großstadtbildung, Sozialpolitik, Protektionismus, Spekulation und Arbeiterbewegung usw. a priori ausschließt. Alle diese Einflüsse vermögen ihr zufolge wohl e i n z e l n e Güterpreise gegenüber allen andern zu ver-

ändern, doch ist nicht einzusehen, weshalb auch das allgemeine Preisniveau dadurch affiziert werden sollte. Die Bevölkerungsvermehrung, Industrialisation und Großstadtbildung z. B. macht wohl die Landwirtschaftserzeugnisse gegenüber den Industrieprodukten seltener und deshalb geschätzter als früher, aber auf das »allgemeine Preisniveau« muß dieser Einfluß ohne Wirkung sein, da dafür die in den Städten im Großen hergestellten Massenartikel um so billiger werden. Ebenso vermögen die Lohnkämpfe der Arbeiter oder die protektionistischen Maßnahmen der Regierung gewisse Einzelpreise auf Kosten anderer in die Höhe zu treiben, ohne daß sich daraus eine allgemeine Preisbewegung erklären ließe.

Die schärfste Formulierung findet diese Anschauung in dem bereits genannten Fisherschen Werk, demzufolge jede derartige Erhöhung einzelner Güterpreise automatisch durch eine gleichwertige Reduktion in einem andern Teil des Preisniveaus aufgewogen werden muß, so daß das allgemeine Preisniveau tatsächlich nur durch die 5 Größen der »Verkehrsgleichung«: nämlich Geldmenge, Depositenmenge, Umlaufsgeschwindigkeit beider und »Verkehrsvolumen« bestimmt würde.

Einen diametral entgegengesetzten Standpunkt nehmen die jährlichen Warenpreisprognosen der englischen und amerikanischen Geschäftsalmanache, wie z. B. des Londoner »Business Prospects Year Book« ein, das von Jahr zu Jahr die Kurse der wichtigsten Einzelpreise (Eisen, Kohle, Kupfer, Baumwolle, Steinöl usf.) und damit auch des allgemeinen Preisniveaus mit hinlänglicher Zuverlässigkeit voraussagt.

Wir haben es also mit der verblüffenden Tatsache zu tun, daß einerseits die angesehensten Theoretiker jeden Einfluß der Einzelpreise auf das allgemeine Niveau in Abrede stellen und dieses allein aus Angebot und Nachfrage nach Zahlungsmitteln erklären wollen, während andererseits der Praktiker ohne jede Rücksicht auf Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeit und »Kaufkraft« das allgemeine Niveau mit hinlänglicher Sicherheit aus einigen tonangebenden Einzelpreisen — d. h. aus Angebot und Nachfrage nach ein paar Einzelgütern ableitet!

Angesichts dieser Tatsache können wir gegenüber den Vorschlägen einer staatlichen Regulierung der Kaufkraft und damit des allgemeinen Preisniveaus nicht vorsichtig genug sein. Denn keine obrigkeitliche Beschränkung der Goldprägung, keine periodische »Anpassung« der Werteinheit an die Kaufkraft (Fisher) würde verhüten, daß der Preis des Eisens, der Kohle, der Baumwolle usf. steigt, sobald der Voraussage des »Business Prospects Year Book« zufolge die Nachfrage nach diesen Gütern ihrem Angebot vorauseilt, und daß er umgekehrt fällt, sobald die Nachfrage hinter dem Angebot zurückbleibt!

Ist aber die Tendenz dieser 10 oder 20 wichtigsten Rohmaterialien und Bodenprodukte bekannt, so sind damit auch den Bewegungen des »allgemeinen« Preisniveaus enge Grenzen gezogen, denn Kohle,

Eisen, Baumwolle, Erdöl, Getreide, Fleisch usf. bestimmen annähernd auch die meisten andern Güterpreise.

Bevor wir zu allen diesen wohlgemeinten Regulierungsvorschlägen Stellung nehmen können, müssen wir uns also über einige bisher recht summarisch behandelten prinzipielle Fragen klar werden, vor allem über die Fragen: Werden die Einzelpreise durch das »allgemeine Niveau« oder dieses durch jene bestimmt? Lassen die Glieder der Verkehrsgleichung dem Angebot und der Nachfrage nach Einzelgütern keinen Spielraum — oder sind sie am Ende bloß ihre Wirkung? Dürfen wir annehmen, daß bei einem hypothetischen Gleichbleiben der 5 Größen der »Verkehrsgleichung« das allgemeine Preisniveau gleich bliebe, oder müßte die Nachfrage nach den genannten Gütern nach wie vor auch dieses hinauf und herabdrücken?

Eine Versöhnung beider Standpunkte wäre bis zu einem gewissen Grad in der Weise möglich, daß wir den Faktoren des Geldverkehrs allein für sehr lange, Jahrzehnte überdauernde, der Nachfrage nach »Einzelgütern« dagegen für sehr kurze Preisbewegungen den Vorrang einräumten. Und in der Tat sehen wir die Theoretiker der periodisch wechselnden Krisen und wirtschaftlichen Konjunkturperioden in der Hauptsache mit nichts anderem operieren, als eben mit Angebot und Nachfrage nach Einzelgütern. Dazu kommt, daß sich die Glieder der Fisherschen Verkehrsgleichung bei genauerem Zusehen als so elastisch erweisen (man denke nur an den Begriff der Umlaufsgeschwindigkeit!), daß sie schon aus diesem Grunde nur während sehr langer Zeitabschnitte kausal auftreten können, in kurzfristigen Preisschwankungen aber mehr Wirkung als Ursache sein müssen.

Wir weichen also von der quantitativen Erklärung in zwei wichtigen Punkten ab: Nicht nur erblicken wir im allgemeinen Preisniveau ebenso wohl eine Ursache als die Wirkung der andern Gleichungsglieder, wie Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeit usf., sondern wir halten diese letzteren Größen für so elastisch, für so dehnbar, daß sie in kurzfristigen Preisschwankungen gegenüber dem Einfluß des Angebots und der Nachfrage nach Einzelgütern geradezu verschwinden müssen und nur in Anbetracht sehr langer Zeitabschnitte kausal auftreten können.

Wir können uns das der Einfachheit zuliebe so veranschaulichen, daß sich während sehr langer Zeiträume die allgemeine Güternachfrage und das allgemeine Güterangebot etwa die Wage halten, während im Verlaufe kurzer Konjunkturperioden die Güternachfrage dem Güterangebot zeitweise weit vorauseilt, um hernach wieder hinter ihm zurückzubleiben.

Streng genommen müßten wir nun aber gegen alle früheren Erklärungsversuche der Teuerungen den Vorwurf erheben, daß sie sich damit begnügten, die Preisveränderungen zu untersuchen, also stillschweigend voraussetzten, daß ein Gleichbleiben des Preisdurchschnitts als das »Normale«, Selbstverständliche keiner Erklärung bedürfe ... Für die Vertreter der Quantitätstheorie

z. B. ist diese Konstanz der Kaufkraft bei gleichem Geldvorrat und gleicher Gütermenge so selbstverständlich wie etwa diejenige einer gegebenen Gasmenge (Fisher) oder der Wassermenge eines Stromes.

Wir weichen nun darin prinzipiell von ihnen ab, daß wir nicht nur die Veränderungen des Preisniveaus, sondern auch dieses als selbstverständlich vorausgesetzte Beharrungsvermögen für erklärungsbedürftig halten. Ein Preisdurchschnitt gleicht ja in keiner Weise einem unveränderlichen Quantum Gas oder Flüssigkeit, wie Fisher meint, und hat auch kein dem der festen Körper vergleichbares Beharrungsvermögen! Wenn einige seiner Komponenten aus irgend einem Grunde steigen, so ist das Gleichbleiben des »allgemeinen« Preisniveaus ebenso erklärungsbedürftig, wie die wellenförmige Fortpflanzung der Bewegung ... Um die Wirkung irgend einer der gewöhnlich angerufenen Teuerungsursachen auf die »Kaufkraft« zu verstehen, müssen wir uns vor allem darüber Licht verschaffen, worin dieses mysteriöse Trägheitsgesetz, diese Art Beharrungsvermögen der Preise besteht, das alle bisherigen Forscher als selbstverständlich voraussetzen, ob es dem allgemeinen Preisniveau innewohnt, oder aber den einzelnen Preisen und Preisgruppen; ob allen in gleich starkem Maße, oder den einen stärker als den andern.

Sobald aus irgend einem Grunde der Preis einer Güterart oder Dienstleistung steigt, so treten in allen damit zusammenhängenden Arbeits-, Dienst- und Warenpreisen zwei Kräfte in Aktion, aus deren Gleichgewicht schließlich das neue Preisniveau resultiert: eine wellenförmige Ausbreitung der anfänglichen Erhöhung auf alle damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Preise und eben dieses rätselhafte Beharrungsvermögen. — Wohnte dieses letztere allen Preisen gleichmäßig oder aber dem bloßen Durchschnitt aller Preise, der allgemeinen Kaufkraft inne, so könnten wir mit Fisher alle aus politischen, technischen, kaufmännischen Ursachen entspringenden einzelnen Preisaufschläge als belanglos, als bloß vorübergehende Störungen auffassen, für das allgemeine Preisniveau aber besondere, alle Preise zugleich treffende Ursachen fordern.

Dem ist aber nicht so. Das »Beharrungsvermögen« gegenüber dem verteuernden oder verbilligenden Einfluß einzelner Preisschwankungen wohnt den einzelnen Preisgruppen in sehr verschiedenem — und veränderlichem — Maße inne. Ganz unbegreiflich ist, wie es dem bloßen Durchschnitt, dem »allgemeinen Preisniveau« vor seinen Komponenten innewohnen könnte! Dieses ist ja nichts anderes als ihre Summe, als das Resultat des in jedem Einzelpreis zwischen den zwei genannten Kräften eingetretenen Gleichgewichts.

Dem widerspricht nun anscheinend die von Fisher u. a. betonte Binsenwahrheit, daß der Geldpreis aller Güter nicht nur von ihrer Bewertung, sondern zugleich von der des Goldes als des Maßes aller Preise abhänge. — In jeder Zahlung, in jeder Preisvereinbarung, meint er, stehe ein Quantum Ware einem gleichwertigen Quantum Gold gegenüber, so daß für die Höhe des Preises der Goldwert genau gleich stark ins Gewicht fallen müsse, wie Angebot und Nach-

frage nach der betreffenden Ware. Darauf ist zweierlei zu erwidern: Einmal müssen wir hier scharf unterscheiden zwischen der Kaufkraft des Goldes und derjenigen des Geldes, wie sie sich aus dem Spiel der Nachfrage und des Angebots an Zahlungsmitteln (gleichgültig welcher Art) ergibt. Wohl fällt der Wert, die »Kaufkraft« des Goldes und des Geldes in geordneten Geldverhältnissen genau zusammen. Aber es ist die Frage, ob für seine Höhe die Nachfrage (und das Angebot) nach Gold oder aber nach Zahlungsmitteln überhaupt ausschlaggebend sei. Die Antwort hängt notwendig damit zusammen, ob wir das gewöhnliche Geld (Silber, Nickel und Papier) als eine Anweisung auf Gold oder aber als Anweisung auf bestimmte Gütermengen auffassen. Ist ersteres wahr, so ist der Goldwert für den Geldwert ausschlaggebend, im zweiten Falle umgekehrt! Psychologisch kann nun m. Er. kein Zweifel daran sein, daß das Geld in der großen Mehrheit aller Zahlungen als Anweisung auf die damit käuflichen Güter auftritt. Einzig in Zeiten der Krise und der Panik tritt die Funktion der Anweisung auf Gold hervor, weckt dann plötzlich eine maßlose Goldnachfrage und veranlaßt damit das in den Banken ruhende Edelmetall zu ungemein beschleunigter Zirkulation. In normalen Zeiten aber — wie sie für die Preisbildung der weitaus zahlreichsten Güter und Dienste, besonders der fixierten und sehr kleinen Zahlungen ausschlaggebend sind — tritt diese Funktion des Geldes gänzlich zurück hinter die einer Anweisung auf Gütermengen. Daraus ergibt sich aber, daß die Kaufkraft des Geldes nicht sowohl von der Nachfrage nach Gold bestimmt sein kann, als vielmehr vom Bedarf an Zahlungsmitteln — auf Grund der in jedem Augenblick von der jüngsten Vergangenheit überkommenen Preisskala! Wohl ist die Kaufkraft des Geldes, d. h. der Goldmünzen und ihrer »Ersatzmittel«, enge an den industriellen Wert des gelben Metalls gebunden. Aber nichts läßt uns vermuten, daß dieser letztere nicht ein anderer wäre, wenn diese Zusammenkoppelung zweier Nachfragen und zweier Angebote nicht bestände! Gerade der leichte Uebergang des Goldes von der Geldfunktion zum industriellen Verbrauch und umgekehrt verleiht dem Angebot für beide Zwecke eine hohe Elastizität, die macht, daß der Goldpreis (Kaufkraft) beim Schwanken der Nachfrage nur sehr geringen Schwankungen unterliegt. Genau genommen haben wir es mit drei unter sich verbundenen Nachfragen zu tun: der Nachfrage nach Zahlungsmitteln überhaupt, der Nachfrage nach Goldgeld, die nur ausnahmsweise hervortritt und keine »normale«, gewohnheitsmäßige Höhe besitzt, und der industriellen Goldnachfrage. Die zwei letzteren zusammen bilden die Nachfrage nach Gold, die in Wechselwirkung mit dem Goldangebot den Goldwert bestimmt. Die Nachfrage nach Zahlungsmitteln überhaupt (das »Handelsvolumen«) kommt für den Goldwert nur indirekt (und zwar in einem nicht zu bestimmenden Maße!) in Betracht. Ihre Schwankungen werden durch die ungeheure Elastizität des Kre-

ditumlaufs, der »Zirkulationsgeschwindigkeit« usf. ausgeglichen, nicht wie Fisher meint, durch höhere oder niedrigere Preise. Ohne eine gewisse korrigierende, intermittierende Einwirkung der Goldausbeute auf das Preisniveau in Abrede zu stellen, müssen wir doch daran festhalten, daß diese Wirkung allerlei psychologischen Einflüssen einen sehr weiten Spielraum läßt und sich durch die große Elastizität des Kreditumlaufs, der Zirkulationsgeschwindigkeit usf. zum großen Teil aufwiegen läßt.

Schon der Umstand, daß der Goldvorrat der Banken nicht im entferntesten den ganzen Münzen-, Papier- und Kreditumlauf des Landes »deckt«, und daß er in normalen Zeiten eigentlich nur eine latente Rolle spielt, spricht dafür, daß der Wert des gelben Metalls heute vielmehr durch die Kaufkraft des Geldes beeinflußt werde, als umgekehrt. Was in jedem einzelnen Kauf gegen den Wert einer Ware abgewogen wird, das ist nicht der Wert des Goldes, sondern die konventionelle Kaufkraft des Zahlungsmittels im Hinblick auf die im nächsten Moment damit zu kaufenden Güter. Es ist also grundfalsch, dem Goldwert einen gleich starken Einfluß auf jeden einzelnen Preis zuzuschreiben, wie der jeweiligen Bewertung der ausgetauschten Ware. Wahrscheinlicher scheint uns, daß der Goldwert etwa im Verhältnis des insgesamt vorhandenen (oder ausgetauschten) Goldreichtums zum Gesamtreichtum mitwirke; wieweit dies zutrifft, das ist vorderhand allerdings schwer zu bestimmen. — Nicht unwichtiger als der Goldwert ist der Einfluß der Suggestion als Faktor der Preisbildung. Das Geld wie jede Ware ist wert, wessen man es wert erachtet. Der Glaube, daß »ein Dollar ein Dollar sei«, ist eine »Idée-force«, ohne die es um die Preisbewegungen und ihre sozialen Folgen wahrscheinlich noch viel schlimmer bestellt wäre, als heute, und der deshalb nicht durch Aufklärer im Fisherschen Sinne zerstört, sondern im Gegenteil staatlich geschützt werden sollte . . . Ohne ihn hätten wir wahrscheinlich innerhalb eines Jahres so viele und so starke Preisschwankungen wie heute in einem Vierteljahrhundert. Gienge jeder Vertragschließende, wie F. möchte, von dem Gedanken aus, daß ein Dollar in einem Jahre nicht mehr ein Dollar sein werde, sondern 90 oder 110 Cents, so würden die Kalamitäten der Preisschwankungen dadurch nicht gelindert, sondern im Gegenteil ungeheuer erschwert: Alle langfristigen Preisabmachungen würden unmöglich — oder würden noch zehnmal aleatorischer als heute!

Fisher behauptet, das Geldmetall sei das einzige Gut, das bloß einen konventionellen Wert habe, und das deshalb genau im Verhältnis der vorhandenen Menge teurer oder billiger werden müsse. Dem ist aber durchaus nicht so: Kommt neues Goldgeld auf den Markt, so muß es, wie wir gesehen haben, in fast proportionellem Maße das »Handelsvolumen«, d. h. die Menge der Transaktionen vermehren (nur auf diesem Wege kann es dann teilweise auf das Preisniveau einwirken!), oder es wandert in

die Kassen der Banken und Privaten, bleibt dort entsprechend länger liegen, verlangsamt seine durchschnittliche »Umlaufsgeschwindigkeit«, setzt einige Banknoten außer Gebrauch, wird thesauriert oder wandert in die Goldschmiede. Eben weil jedes Geldstück im gewöhnlichen Zahlungsverkehr in weitaus den meisten Fällen nicht zur Erhebung von Gold, sondern zum Ankauf neuer Waren angenommen wird, das Geld also nicht als Anweisung auf Gold, sondern als Anweisung auf Waren funktioniert, kann der Warenwert des Metalls Gold in jedem Kauf nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, muß weit mehr von der konventionellen Kaufkraft der Geldeinheit beeinflußt sein, als selbst auf diese einwirken. —

Um nun aber zu verstehen, wie ein Steigen einzelner Preise gegenüber allen andern, oder — was dasselbe ist — eine Verschiebung in unserer Bewertung der einzelnen Güter und Dienste eine allgemeine Teuerung oder einen allgemeinen Preisfall herbeiführen kann, müssen wir uns vor Augen halten, was wir oben über die verschiedene Beweglichkeit der Preise und Löhne gesagt haben. Alle Zahlungen, alle in einem Lande vereinbarten Preise lassen sich unschwer in Beweglichkeitsklassen gruppieren, von denen die einen jeder Veränderung einen starken, die andern einen viel geringeren Widerstand entgegensetzen. Da die Elastizität im allgemeinen bei sehr großen (Engros-)Zahlungen größer ist, als bei sehr kleinen, so ist für den Widerstand einer Preisgruppe nicht seine Summe, seine Bedeutung für den Geldmarkt ausschlaggebend, sondern die Zahl der sie zusammensetzenden Einzelzahlungen. Mehr noch: tausend Zahlungen von 5 Pf. werden der Preisbewegung einen viel erheblicheren Widerstand entgegensetzen als 100 Zahlungen von 100 Mark. Da in einem Durchschnitt notwendig die größten Zahlungen am stärksten vertreten sind, so spielen darin die unelastischsten Beträge (5, 10, 15 Pf.) fast gar keine Rolle; jede Zahlung ist sozusagen im umgekehrten Verhältnis ihres »Beharrungsvermögens« vertreten!

Ob das Preisniveau als Ganzes bei einer Verschiebung in der Bewertung seiner einzelnen Teile sich gleich bleibe, sinke oder steige, hängt in erster Linie davon ab, ob die fixiertesten oder die elastischsten Preise irgend eine innere Verwandtschaft, irgend eine gemeinsame Tendenz zum Sinken oder Steigen haben. Sind die höher oder niedriger bewerteten Güter und Dienste gleichmäßig unter die verschiedenen Beweglichkeitsklassen verteilt, so bleibt sich der Durchschnitt gleich. — Anders, wenn die höher bewerteten Leistungen vorwiegend in die Klasse der elastischen oder der fixierten Preise fallen. In diesem Falle wird sich das Preisniveau als Ganzes so bewegen, daß in jedem Augenblick die größtmögliche Zahl von Preisen, besonders aber von minimalen und auf lange Zeit fixierten Preisen, sich selbst gleichbleibt. Sind es die elastischen Preise, die im Vergleich zu den übrigen steigen, so werden sich die fixierten gleichbleiben, sind es aber die

unelastischen, so bleiben sie ebenfalls gleich und die elastischen sinken!

Das Beharrungsvermögen gegenüber den von einzelnen Preisgruppen (z. B. Mieten, Vieh- und Lebensmittelpreise) ausgehenden Störungen wohnt nicht dem allgemeinen Preisniveau, der »Kaufkraft« des Geldes inne, sondern allein den einzelnen Preisen, — und zwar in sehr ungleichem Maße. Am stärksten ist es, wie bereits erwähnt, bei gesetzlich oder konventionell fixierten und bei sehr kleinen und sehr massenhaften Zahlungen. Ein Steigen und Fallen des Preisniveaus kann sehr wohl der Effekt einer Verschiebung seiner einzelnen Teile, einer Höherbewertung einzelner Leistungen gegenüber allen andern sein. Ja noch mehr: Die Steigerung (oder der Fall) des Preisniveaus kann stärker sein, als der relative Aufschlag der bewegenden Preisgruppe gegenüber den übrigen. — Um das zu verstehen, müssen wir bedenken, daß die Steigerung einer Preisgruppe diejenige einer Unzahl anderer nach sich zieht, und daß diese sekundären und terziären Aufschläge (die wiederum auf die erste Preisgruppe zurückwirken können!) zeitlich meist weit auseinanderliegen. Obwohl sich also das ganze Preisniveau in jedem Augenblicke so bewegt, daß die größte Zahl der schwerbeweglichen Preise unverändert bleibt, so kann der Endeffekt des ganzen (oft Jahre dauernden) Prozesses doch der sein, daß weitaus die meisten, ja alle Preise gestiegen sind: Es genügt ja, daß in jedem Augenblick die sich ändernden Preise in der Minderheit sind! — Das Preisniveau als Ganzes, möchten wir sagen, folgt einer Kurve des geringsten Widerstandes, nicht der das neue Gleichgewicht mit der geringsten Störung erreichenden Geraden, sondern einem Umweg, der in jedem Augenblick dem geringsten Widerstand begegnet.

Nehmen wir beispielsweise an, eine wichtige Preisgruppe, die an Bedeutung für den Markt und an Beharrungsvermögen einen Zehnteil aller Preise ausmacht, werde infolge höherer Nachfrage oder geringeren Angebots gegenüber den andern Gütern doppelt so hoch bewertet wie zuvor, während eine andere gleichwichtige Preisgruppe aus ähnlichen Gründen entsprechend sinke. Das rationellste wäre offenbar, daß sich der ganze Rest, also 80% aller Preise, und mit ihm der Durchschnitt, nominell gleich bliebe! In Wirklichkeit tritt das aber nur ein, wenn die aufschlagenden oder sinkenden Preise auf diesen Rest ohne jeden (selbst temporären) Einfluß bleiben, oder aber genau zur gleichen Zeit, in gleichem Maße auf gleich bewegliche Preisgruppen einwirken. Führt der anfängliche Aufschlag auch nur vorübergehend zu einer Störung des Gleichgewichts aller übrigen Preise, so wird unter diesen die beharrlichere Gruppe ihr Niveau behaupten, die beweglichere aber steigen oder fallen und ihrerseits wieder andere besonders labile Preisgruppen mit sich reißen. Schließlich kann sehr wohl der Fall eintreten, daß nicht die Mehrzahl, sondern nur eine im Vergleich zu allen andern Leistungen tiefer

eingeschätzte Minderheit (sage 10%) ihr nominelles Niveau behält und der Durchschnitt entsprechend steigt. Nur so erklärt es sich, daß zahlreiche von der Quantitätstheorie ignorierte Einflüsse, wie Schutzzölle, Bevölkerungsdichte, zunehmender Wohlstand, Verkehrspolitik, Arbeiterbewegungen auf das allgemeine Preisniveau einwirken. Nach Fisher könnten sie — sofern sie sich nicht zuerst in eines der Symbole seiner Gleichung kleiden — nur die relative »Bewertung der Güter untereinander, nicht aber die »Kaufkraft des Geldes« beeinflussen, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die genannte Gleichung schon in ihrer heutigen Form nicht viel anderes ist, als eine bequeme Zeichensprache für die uns total verborgenen psychologischen Faktoren der Umlaufsgeschwindigkeiten, des Kreditumlaufs und des »Handelsvolumens«, und daß sie es noch viel mehr würde, wenn wir auch für die von Fisher ignorierten Größen der Güter-Umlaufsgeschwindigkeit, der Elimination der materiellen Zahlungsmittel usw. entsprechende Symbole einstellten!

Dazu kommt noch, daß die meisten Preise der Tendenz zum Aufschlag einen viel stärkeren Widerstand entgegensetzen als dem Preisfall (so die Detailwarenpreise) oder umgekehrt (Löhne und Gehälter): Auch dies ein Grund, weshalb entgegengesetzte Bewegungen zweier gleichbedeutender Gütergruppen sich nicht notwendig die Wage halten müssen und sehr wohl das allgemeine Niveau heben oder herunterdrücken können! Leider ist mit der Erforschung dieses komplizierten Mechanismus noch kaum begonnen worden, so daß wir der Forschung höchstens den Weg zu einer realistischeren Auffassung der Preisbewegungen weisen können.

Die Einsicht in die Möglichkeit allgemeiner Preisschwankungen infolge einer veränderten Bewertung der einzelnen Güter und Dienste untereinander ist nun aber von wichtigen sozialen Folgen: Von welcher Seite wir auch das Preisproblem untersuchten, immer stießen wir im letzten Grunde auf die vorwiegend psychologischen Erscheinungen des Angebots und der Nachfrage. Ja die Erforschung geht sozusagen parallel mit der Entdeckung neuer Anwendungen dieses wirtschaftlichen Grundgesetzes. Der erste Schritt wurde gemacht, als Montesquieu außer Angebot und Nachfrage nach jedem einzelnen Gut auch das Geldangebot und die Geldnachfrage zur Erklärung der Preise heranzog. Fisher gebührt hauptsächlich das Verdienst, das Geldangebot oder genauer das Angebot von Zahlungsmitteln näher analysiert zu haben (durch die Untersuchung der Umlaufsgeschwindigkeiten, des Verhältnisses des Check- zum Geldumlauf, der Wirkung der Währungssysteme); weit unzureichender ist seine Untersuchung der Geldnachfrage, sowie der ganzen Güterseite seiner Gleichung. Das Vergessen der Umlaufsgeschwindigkeit der Güter und die stete Verwechslung von vier grundverschiedenen Bedeutungen des »Handelsvolumens« (s. »Archiv« Nr. 1) macht seine Theorie zu einer groben Einseitigkeit und läßt die wichtigsten psychischen Einflüsse unberücksichtigt. Eine kritische Prüfung des Fisherschen Werkes erlaubt uns indessen, klar zu erken-

nen, in welcher Richtung die Forschung wird weiterarbeiten müssen. Immer wieder gilt es, neue Anwendungen des Angebot- und Nachfrage-Gesetzes aufzudecken. Ein wichtiger Schritt wird gemacht sein, wenn wir einmal klar Geldangebot und Geldnachfrage erfassen und von Goldangebot und Goldnachfrage unterscheiden und bestimmen können, inwieweit die Nachfrage nach Zahlungsmittel von demjenigen nach Gold beeinflußt wird und umgekehrt, inwieweit das in Reserven und Staatsschätzen ruhende Gold dem Bedarf an Zahlungsmitteln dient. — Noch wichtiger aber wird es sein, die von Fisher ganz ignorierte Nachfrage nach wirtschaftlichen Gütern überhaupt, oder doch nach den wichtigsten Klassen von ihnen zu erfassen und in die Verkehrsgleichung einzustellen.

Ohne auf dieses ungemein verwickelte Problem näher einzugehen, haben wir uns bemüht, einen weiteren, bisher ganz unbeachteten Fall des Nachfragegesetzes ins rechte Licht zu rücken, den, welcher der variierenden Bewertung fixierter und beweglicher Preisklassen zugrunde liegt. In zahlreichen Fällen rührt ein Preisaufschlag, wie wir sahen, davon her, daß gewisse Güter und Dienste mit elastischen Preisen höher bewertet werden, als die Mehrzahl der festbezahlten und festbesoldeten Leistungen, während umgekehrt eine Höherbewertung dieser letzteren das allgemeine Preisniveau reduzieren muß. Woher kommt aber eine solche Höherbewertung einiger Güter und Dienstgruppen gegenüber den andern? — Zweifellos größtenteils vom Spiel des Angebots und der Nachfrage! Die höher bewerteten sind einfach die gesuchteren, notwendigern, die andern die überflüssigen, zuviel-angebotenen. Das ist besonders klar im Falle der Arbeitslöhne und -einkommen, zu denen wir auch den Geschäftsgewinn des Unternehmers und selbständig Erwerbstätigen zählen müssen. Arbeitsleistungen, an denen Ueberfluß herrscht, fallen im Preise, Leistungen, die sehr gesucht sind, steigen. Ueberfüllte Berufe werden schlecht bezahlt, zu schwach besetzte aber gut. Nun müssen wir aber bedenken, daß fast alle einen hohen Grad von Umsicht, Verantwortung, Risiko, Unternehmungslust erfordernden Berufe Berufe mit elastischem Einkommen sind oder mindestens einen viel innigeren Zusammenhang zwischen der Produktivität der Arbeit und der Lohnhöhe aufweisen, als die Leistungen fix besoldeter Angestellter und Arbeiter. Fix besoldete und elastisch besoldete Erwerbstätige bilden im großen ganzen zwei grundverschiedene, ja gewissermaßen antagonistische Berufsklassen, deren eine im Verhältnis ihrer Leistungen, ihrer Produktivität, die andere nach auf längere Zeit fixierten Schemen oder auch ohne jede direkte Relation zu ihren Leistungen entlohnt wird.

Die wichtige Frage, ob außer Schwankungen des Geldangebots, des Geldbedarfs, der allgemeinen Güternachfrage etc. auch Preisverschiebungen der Güter unter sich das allgemeine Niveau beeinflussen können, hängt also hauptsächlich davon ab, ob wir der großen Gruppe der elastischen oder der durch Gesetz,

Vertrag und Herkommen fixierten Zahlungen irgend eine gemeinsame Tendenz zum Aufschlag oder zum Preisfall nachweisen können.

Um dies zu ermitteln, müssen wir uns vor allem vor Augen halten, was für Preisarten sich durch dieses eigentümliche Beharrungsvermögen oder durch diese abnorme Elastizität auszeichnen.

Elastisch sind, wie man weiß, besonders jene Preisarten, die in hohem Grade den Schwankungen von Angebot, Nachfrage und Produktionskosten ausgesetzt sind, unelastisch diejenigen, in deren Bestimmung gesetzliche oder moralische Gesichtspunkte vorwiegen, oder die sich nur schwer zu einem Produktionspreis in Beziehung bringen lassen. Dahin gehören besonders:

1. vertraglich, gesetzlich oder herkömmlich fixierte Arbeitslöhne, Renten, Zinszahlungen, sowie auf lange Zeit vorausbedungene Zahlungen,

2. sehr kleine Zahlungen (bes. Detailpreise) gegenüber sehr großen,

3. die Massenartikel, deren Produktionskosten wesentlich von der Größe des Betriebs und Absatzes abhängt oder für die Wareneinheit überhaupt schwer zu berechnen sind, wie bei Eisenbahn- und Posttaxen.

4. Dienste sehr großer, bureaukratisch geleiteter Unternehmungen — Staatsbetriebe, Trusts, Aktiengesellschaften — die aus organisatorischen Gründen den Verkaufspreis ihrer Leistungen nur selten ändern können.

Je größer, je bureaukratischer geleitet die Unternehmung, um so schwieriger wird die stete Anpassung der Preise an die Schwankungen des Markts. Dieselben Tendenzen, die in vielen Produktionszweigen auf eine staatsähnliche Verwaltung mit geringer Verantwortlichkeit des einzelnen für seine Leistungen hindrängen, machen auch konstante Verkaufspreise erwünscht, begünstigen den Zusammenschluß der Produzenten zur Beherrschung des Marktes und zur Ausschaltung oder Abschwächung der Konkurrenz. Mag auch in einzelnen Produktionszweigen, wie in der Montan- und Eisenindustrie, die Beweglichkeit der Verkaufspreise auch im Großbetriebe zu den wesentlichsten Bedingungen des Erfolgs gehören, im allgemeinen finden wir die fixen Verkaufspreise da, wo wir auch die fixesten Gehälter antreffen: im Großbetrieb. Wenn wir von den nur en gros verhandelten Rohstoffen und Zwischenprodukten absehen, so sehen wir, daß das im Detailhandel endende Endprodukt im allgemeinen im Preise um so fester ist, je mehr Personen an seinem Zustandekommen mitgearbeitet haben, und umso beweglicher, je kleineren Betrieben es entstammt. Ganz beweglich sind die gebräuchlichsten Landwirtschaftsprodukte wie Eier, Milch, Butter, Obst, Gemüse, ganz fest die im Großbetrieb hergestellten Massenartikel und die Leistungen der Banken, Verkehrs- und Versicherungsanstalten, Staaten, Kommunen usw.

Nun ist es aber der Großbetrieb, der die direkte Verantwortung des einzelnen für sein Tun beschränkt, der Kleinbetrieb, der

es auf die Spitze treibt. Wir dürfen also den Satz aufstellen: Die unelastischen Preise beziehen sich in der Hauptsache auf die Leistungen der selbstverantwortlichen Selbständig-erwerbstätigen, der freien Unternehmer, Organisatoren, Arbeitgeber. Die unelastischen Zahlungen beziehen sich auf die Dienste der festbesoldeten Angestellten und Arbeiter, sowie der Unternehmungen, die diese in großer Zahl beschäftigen. — Je mehr in einem Betrieb die nicht direkt verantwortlichen festbesoldeten Angestellten die selbstverantwortlichen Unternehmer etc. überwiegen, um so mehr neigen die Verkaufspreise zur Fixität; je größer der Raum für persönliche Initiative und Selbstbestimmung, um so leichter die stete Anpassung der Preise an den Markt. In jedem Betriebe endlich ist der Arbeitslohn um so fixer, je weniger Anteil der Arbeitende an den leitenden, organisatorischen Funktionen, an der Verantwortung des Unternehmens hat. Unbeweglich ist die Bezahlung der untergeordneten Organe, beweglich diejenige des Geschäftsinhabers, der Gewinnanteile und Tantiemen beziehenden Direktoren, Chefs und Vertreter.

Aus allem bisher Gesagten ergibt sich nun aber eine für die Teuerungsforschung und für die Preispolitik der Staaten hochwichtige Konsequenz: Wenn das allgemeine Preisniveau steigen muß, sobald die Klasse der elastischen Zahlungen geschätzter wird, als die unelastischen, und umgekehrt fallen muß, sobald diese letztern wieder geschätzter werden . . . wenn anderseits nachgewiesen ist, daß sich jede dieser zwei großen Preisklassen in der Hauptsache auf die Dienste einer charakteristischen Berufsklasse bezieht, wie es einerseits die unbeschränkt verantwortlichen Organisatoren und Unternehmer, anderseits die fixbesoldeten Arbeiter und Angestellten sind, so erscheint uns das Phänomen der allgemeinen Preisschwankungen plötzlich in einem ganz neuen Licht:

Ganz unabhängig von den von der Quantitätstheorie gemessenen vier Größen (einschließlich der allgemeinen Güternachfrage und des allgemeinen Güterangebots) muß dann das Preisniveau steigen, sobald die Dienste der erstgenannten Berufsklasse aus irgend einem Grunde gesuchter und geschätzter werden, als diejenigen der zweiten, und muß umgekehrt fallen, sobald die Dienste der festbesoldeten Angestellten und Arbeiter aus irgend einem Grunde wieder höher eingeschätzt werden, als die der selbständigen Organisatoren.

Aus welchem Grunde sollen aber die Dienste der einen dieser Klasse höher oder niedriger eingeschätzt werden als zuvor? — Durch das Spiel von Angebot und Nachfrage: Die höher geschätzten Dienste und Berufstypen sind diejenigen, an denen Mangel herrscht, die wohlfeilen die überfüllten, zuviel angebotenen.

Unter der Herrschaft der freien Konkurrenz dienen Teuerung und Preisfall dazu, unter den beiden Klassen der Selbständig- und der Abhängig-Erwerbstätigen das wirtschaftlich opportune Verhältnis herzustellen. — Sind die fest-

besoldeten Karrieren überfüllt und gebricht es an wagelustigen, unternehmenden, organisatorischen Individuen, so steigen die Preise und führen so eine Abwanderung der Ueberzähligen in die Unternehmerklassen herbei. Sind diese ihrerseits überfüllt und herrscht Mangel an festbesoldeten Angestellten oder Arbeitern, so schlägt die Preisbewegung wieder um, und die Preise sinken.

Preisaufschlag macht unternehmend, Preisfall macht ängstlich vor Risiko und Verantwortung. Jede Teuerung muß normalerweise so lange dauern als die sie veranlassende Ueberfüllung der festbesoldeten Berufsarten, jeder Preisfall so lange, als die Ueberfüllung der selbständigen, elastisch entlohnten Karrieren.

Dem parallel geht — wie Fisher selbst andeutet — ein Hin- und Herfließen des Kapitals aus festverzinslichen in aleatorische, aus staatlichen in industrielle Anlagen und umgekehrt. Zur Zeit der sinkenden Preise steckt der Sparer sein Geld am liebsten in Staatspapiere, zur Zeit der Teuerung will er mehr Zins und bevorzugt wieder die risiköseren industriellen Werte. — Die Schwankungen des Zinsfußes, aus denen Fisher die wichtigsten sozialen Folgen der Teuerung erklärt, ist nur ein Spezialfall aus der wichtigen Klasse der durch Gesetz, Vertrag oder Herkommen fixierten Zahlungen, die zur Zeit der Teuerung zu kurz kommen und ihre Fixität zum Teil ablegen.

Die Teuerung selbst aber ist nicht eine unerwünschte und leicht zu korrigierende wirtschaftliche Kalamität, sondern eine soziale Notwendigkeit, eine wichtige Konsequenz des Angebot- und Nachfrage-Gesetzes, der unentbehrliche Regulator zwischen abhängigen und unabhängigen Berufstypen. Wieweit diese Funktion der Teuerung mit den schon früher erkannten Ursachen der Goldausbeute, Goldersatzmittel, Umlaufsgeschwindigkeit u.s.f. und mit den Schwankungen der allgemeinen Güternachfrage konkurriert, ist zur Stunde freilich noch nicht zu ermitteln. Sicherlich dürfen wir aber die alle modernen Staaten verheerende Furcht vor Verantwortung, die Jagd auf festbesoldete Stellen, die beispiellose Hypertrophie des modernen Staatshaushalts und die damit zusammenhängende Beamtenzucht der öffentlichen Schulen als eine Hauptursache der seit 16 Jahren dauernden Teuerung betrachten.

Natürlich will das Vorhergehende nicht sagen, daß alle Erwerbstätigen eines Landes in zwei scharf getrennte und unter sich solidarische Berufsklassen — die Fixbesoldeten und die Elastisch-Entlohnten — zerfallen, oder gar daß jedes bewegliche Einkommen in einer genauen Beziehung zum sozialen Wert der geleisteten Arbeit stehe, jedes fixe Einkommen aber von diesem Wert unabhängig sei. Elastische und unelastische Einkommen, selbstverantwortliche und unverantwortliche Erwerbsarten gehen durch zahlreiche Zwischenglieder ineinander über, und ein bestimmter Grad der einen Skala braucht durchaus nicht notwendig dem gleichen Grad der andern zu entsprechen. Viele Festbesoldete haben als Direktoren von Aktiengesellschaften oder Staatsbetrieben hochverantwortliche Posten inne, viele formell

»selbständige« Erwerbstätige, wie Tagelöhner, Dienstmänner u.s.f. stehen an Selbstverantwortung und Gewinnchancen durch bewährte Tüchtigkeit u.s.f. tief unter ihnen. Unsere Theorie, die in der Herstellung des Gleichgewichts zwischen den beiden Extremen die soziale Funktion der Preisbewegungen sieht, hat daher lediglich den Charakter einer sehr ergänzungsbedürftigen ersten Approximation, die für sekundäre Einflüsse noch einen ungeheuren Spielraum offen läßt.

Besonders eine Korrektion können wir an dieser Theorie heute schon anbringen: Wir setzten bisher voraus, daß sich der ganze Prozeß unter der Herrschaft der freien Konkurrenz abwickle. Nun gibt es aber, wie jedermann weiß, unter den täglich zum Austausch gelangenden Gütern und Dienstleistungen viele, deren Preis nicht durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage zustandekommt, sondern erzwungen wird. — Der wichtigste Fall dieser Art ist derjenige der staatlichen Leistungen, die wir selbst da, wo sie nicht unentgeltlich sind, nicht freiwillig und einzeln, sondern en bloc für einen mit ihrer Güte nur sehr entfernt zusammenhängenden Steuerbetrag erwerben. Ihnen können wir in gewissem Sinne die faktischen Monopole und staatlich geschützten Industrien gleichstellen.

Wie wirkt nun die Existenz zahlreicher dem Spiel von Angebot und Nachfrage entzogener Dienste und Güter auf das Preisniveau? Die erste Wirkung ist offenbar die, daß die Vermehrung der staatlichen Betriebe und der fixbesoldeten und pensionierten Personen die Klasse der fixierten Zahlungen gegenüber den anpassungsfähigen ungemein verstärkt und daher ihre Anpassung an das allgemeine Preisniveau — soweit dieses nicht infolge eben dieses Spiels zwischen fixierten und elastischen Preisen steigt — verlangsamt. Was aber speziell diese letztere Teuerungsursache anbetrifft, so können wir die Aktion des Staates dahin zusammenfassen, daß er den Preisaufschlag zugleich verzögert und verschärft.

Enthielte sich der Staat jeder Intervention, so würde die Teuerung aller Wahrscheinlichkeit nach nur solange dauern, als nötig wäre, um die überzähligen Kandidaten für festbezahlte Stellen nach den Berufen mit beweglichem Einkommen abwandern zu lassen. Diesem Entschluß wirkt aber der Staat entgegen, indem er seine — und andere — Angestellten für die Folgen der Teuerung zu entschädigen sucht. Es ist eine bekannte Tatsache, daß jede künstliche Begünstigung einer Berufs- oder Personenklasse auf Kosten aller andern prompt eine Vermehrung ihrer Mitglieder hervorruft — Vermehrung, die durch Lohndruck u.s.f. die Lage der so begünstigten Klasse wieder verschlechtert. Genau das tritt aber heute in den meisten europäischen Staaten für die Klasse der fixbesoldeten Angestellten — besonders Staats- und Bureauangestellten — ein. Indem der Staat sie gegen die natürlichen Folgen der Teuerung in Schutz nimmt, verhindert er die Abwanderung in die entgegengesetzte Klasse, die allein dauernde Linderung bringen könnte! In gleichem Sinne wirken

Arbeiterorganisationen und jede Art des »politischen Wettbewerbs«, der die natürlichen Lohnbedingungen zugunsten einer fix besoldeten Personenklasse gewaltsam erhöhen will. Zweifellos hätte die gegenwärtige Teuerung in den meisten Ländern bereits ihr Ende erreicht, wenn nicht die Aktion der Staaten, Provinzen und Kommunen in den letzten 10 Jahren ganz ungeahnte Proportionen angenommen hätte (teilweise infolge der seit mehreren Jahren herrschenden diplomatischen Unsicherheit und des bewaffneten Friedens).

LITERATUR.

Politik und Oekonomie im Briefwechsel Marx-Engels.

Von

ED. BERNSTEIN.

I. Die Freunde.

Die Welt kennt viele Beispiele zeitweiligen intimen Zusammenarbeitens bedeutender Persönlichkeiten in Wissenschaft oder Politik, aber eine so andauernde Gemeinsamkeit im Wirken und Streben, wie sie uns in der Lebensgeschichte der beiden Verfasser des Kommunistischen Manifests entgegentritt, ist schwerlich ein zweites Mal vorgekommen und sicherlich nicht übertroffen worden. Karl Marx zählte grade 26, Friedrich Engels noch nicht ganz 24 Jahre, als die beiden im Sommer 1844 in Paris sich zum erstenmal trafen, die Uebereinstimmung ihrer theoretischen Gedankenrichtung und ihres politischen Wollens erkannten und im Bewußtsein dieser Ideengemeinschaft Freundschaft schlossen, der erst der Tod ein Ende setzte. Und ich glaube hinzusetzen zu sollen, nicht der Tod des zuerst dahingegangenen Karl Marx, sondern der 12 Jahre später, im August 1895 erfolgte Tod von Friedrich Engels. Denn in den zwölf Jahren, um die Engels den Freund überlebt hat, war der größte Teil seines Schaffens der Arbeit an dessen Lebenswerk und das Ganze der Förderung der Bewegung gewidmet, im Hinblick auf die Marx und er 1844 Kameraden geworden waren. Aber selbst wenn wir von diesen 12 Jahren absehen, sind es noch nahezu 39 Jahre, daß Marx und Engels im engsten Freundschaftsband wissenschaftliche und politische Kameradschaft hielten.

Von den 39 Jahren waren indes nur der kleinere Teil Jahre örtlichen Zusammenwirkens. Ein Umstand, den die Freunde oft bitter empfunden haben, den aber die Nachgekommenen eher geneigt sind zu segnen. Denn wir verdanken ihm den großen Umfang ihres Briefwechsels, dessen gesammelter Teil von Engels testamentarisch an August Bebel und den Schreiber dieses vermacht, nunmehr der

Oeffentlichkeit im Druck vorliegt [1]). Obwohl er bei weitem nicht alle Briefe umfaßt, die Marx und Engels ausgetauscht haben, zählt er doch nicht weniger als 1386, auf vier Bände von zusammen 1855 Seiten verteilte Stücke , die, so verschieden an Bedeutung und Wert sie im einzelnen sind, in ihrer Gesamtheit auf den Leser einen wahrhaft überwältigenden Eindruck machen müssen. Sie gewähren Einblicke in das Leben, das Fühlen, Denken und Schaffen dieser zwei hervorragenden Männer, welche uns diese in vieler Hinsicht in vorher kaum geahntem Licht zeigen. Sie enthüllen mit ergreifender Deutlichkeit die in den bisher veröffentlichten biographischen Notizen nur erst angedeutete Größe der Kämpfe , die Marx lange Jahre hindurch und oft von Krankheiten heimgesucht, mit erdrückenden Nöten des Daseins zu kämpfen gehabt hat und denen der große Denker wahrscheinlich sehr früh zum Opfer gefallen wäre, wenn ihm nicht in Friedrich Engels ein unermüdlich helfender Freund mit beispielloser Treue und Hingebung zur Seite gestanden hätte. Was die Briefe von dem Beistand berichten, den Marx bei seinen wissenschaftlichen und politischen Arbeiten und in Form direkter finanzieller Unterstützung von Friedrich Engels erfahren hat, geht weit über das Bild hinaus, das selbst die Engels nächststehenden Freunde bisher sich davon gemacht hatten. Nicht nur sehen wir Engels dem Freund immer wieder mit Geld und Geldeswert beispringen und nie ein Wort der Ungeduld äußern oder Verstimmung durchblicken lassen, wenn die Anforderungen sich allzuschnell häufen, wir sehen ihn auch Jahre hindurch als Angestellter der Firma Ermen und Engels seine freie Zeit sich absparen, um in den Abendstunden für Marx journalistische Arbeit zu verrichten, die diesen über Wasser halten soll. Es war nur Wiederholung dessen, was er zu Lebzeiten von Marx für diesen getan, wenn Engels nach Marx' Tode seine sehr umfangreichen Vorarbeiten für Abhandlungen urgeschichtlichen, sprachgeschichtlichen und naturphilosophischen Inhalts ruhig beiseite legte und seine Arbeitskraft von nun an der Herausgabe der von Marx hinterlassenen Manuskripte widmete.

Man übertreibt sicherlich nicht, wenn man Engels ein Genie der Freundschaft nennt. Schon im ersten Jahre ihrer Verbindung sehen wir ihn, kaum daß er von Marx' Ausweisung aus Paris hört, unaufgefordert sofort daran gehen, aus eigener Tasche, durch Sammlung und durch Zuweisung seines Honorars für das Buch »Die Lage der arbeitenden Klassen Englands« an Marx, möglichst viel Geld für diesen zusammenzubringen, damit »die Hunde nicht das Pläsir haben« sollen, Marx »durch ihre Infamie« in pekuniäre Verlegenheit zu bringen. Auch Briefe der nun folgenden Jahre lassen große Fürsorge für Marx erkennen. Nach dem Niederschlagen der Revolution von 1848 aber sehen wir Engels den Entschluß fassen, dem Verlangen des Vaters gemäß als Kommis »im Commerce« zu schanzen, auf daß nur Marx in

[1]) »Der Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx, 1844 bis 1883«, herausgegeben von August Bebel und Eduard Bernstein.

die Lage versetzt werde, neben eigener schriftstellerischer Tätigkeit für den Lebensunterhalt noch wissenschaftlich arbeiten zu können. Ein um so größeres Opfer, als Engels damit für die Zeit, welche dieses Verhältnis andauerte, sich selbst der Möglichkeit beraubte, wissenschaftlich das zu leisten, wozu er befähigt war und den Trieb hatte. Allerdings haben damals weder er noch Marx vorausgesehen, wie viele Jahre darüber hingehen würden, bis er dem Freunde nur Geld und nicht auch seine Arbeitskraft zu opfern nötig haben werde. Aber er hat Marx nie etwas von Enttäuschung darüber merken lassen und ihn immer wieder ermutigt, seine Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn den meist seelisch so widerstandsfesten Verfasser des »Kapital« die Verzweiflung packen wollte.

In späteren Jahren muß Engels den größten Teil von jenen Zwischenfällen vergessen haben. »Wütend werden konnte der Mohr, aber Trübsal blasen nie«, schrieb er mir einmal Mitte der achtziger Jahre und hat es sicherlich geglaubt. Aber in unseren Briefen von Marx wird doch recht oft Trübsal geblasen, allerdings nicht ohne sehr triftigen Grund. Mit einer Frau verheiratet, die, so hoch sie sonst geistig stand, den Zuschnitt des elterlichen Hauses nie ganz vergessen konnte und der deshalb das Haushalten mit kleinen Mitteln offenbar ganz besonders schwer fiel, und ein überaus zärtlicher Vater rieb Marx sich oft physisch auf, um durch journalistische Tagelöhnerei ein Einkommen zu erwerben, das mit den Engelsschen Zuschüssen ausreichen sollte, die Familie in leidlich bürgerlicher Existenz zu erhalten. Aber er mußte das Glück, den großartigsten aller Freunde erworben zu haben, damit bezahlen, daß er als Schriftsteller ein ganz ausgesuchtes Pech hatte. Von seinem Hauptwerk, das »Kapital«, abgesehen, das aber auch erst sehr spät anfing, ein Verkaufshonorar abzuwerfen, hat Marx von keiner seiner im eigentlichen Sinne schriftstellerischen Arbeiten auch nur so viel eingenommen, um die Kosten für das Papier zu decken, auf dem sie geschrieben war, wiederholt vielmehr noch nachträglich auf sie zuzahlen müssen. Und den Zeitungskorrespondenten Marx haben die Redaktionen der Blätter, für die er schrieb, New York Tribune und — je nur kurze Zeit — »Neue Oderzeitung« in Breslau und »Wiener Presse«, obwohl sie seine Bedeutung zu schätzen wußten, in bezug auf Verwendung seiner Briefe oft in einer Weise behandelt, wie man keinen gewöhnlichen Reporter behandeln soll, indem sie nämlich keinen Anstand nahmen, erst den dritten oder gar vierten dieser inhaltsreichen Briefe zu drucken und zu honorieren. Da konnte es denn nicht ausbleiben, daß sich Marx Stoßseufzer entrangen, wie: »Es ist in der Tat ekelhaft, daß man verdammt ist, es als ein Glück zu betrachten, wenn ein solches Löschpapier einen mit in sein Boot aufnimmt.« Die Rückwirkung solcher Mißhandlung durch die Redaktionen auf seine Privatwirtschaft und das häusliche Leben ringen ihm wahre Verzweiflungsworte ab. »In der Tat, wenn dieser Zustand fortdauert, möchte ich lieber hundert Klafter tief unter der Erde liegen, als so fortvegetieren«, schreibt er am 28. Januar 1858 an Engels, wo er diesem mitteilen muß, daß bei

eingetretener großen Kälte die Familie ohne Kohlen im Haus sitze. Und im Sommer desselben Jahres, am 15. Juli 1858, heißt es am Ende eines langes Briefes über den trostlosen Zustand seiner Finanzen:

»Meinem ärgsten Feinde wünsche ich nicht, durch den Morast zu waten, in dem ich seit acht Wochen sitze, mit der größten Wut dabei, daß mein Intellekt durch die Lumpereien kaput gemacht und meine Arbeitsfähigkeit gebrochen wird.«

Ein andermal meldet er von sich, er sei unter dem Gewicht der ihn bedrückenden Misère »ein verdammt trübseliger Hund geworden«. Und sein fünfzigster Geburtstag reißt ihn zu der bitteren Bemerkung hin: »Ein halbes Jahrhundert auf dem Rücken, und immer noch Pauper.«

2. Die Denker.

Im allgemeinen freilich lag Marx der Witz näher als die Klage. Er verfügte über eine außerordentlich starke satirische Ader und erkannte sehr schnell die humoristische Kehrseite einer die Beteiligten mehr oder weniger erregenden Situation. Wie seine, sachlich vielleicht über das Nötige hinaus zugespitzte Streitschrift gegen Karl Vogt, der »Herr Vogt«, in bezug auf geistreiche Satire sich den berühmtesten Erzeugnissen der Literatur des persiflierenden Witzes an die Seite stellt, wie schlagende sarkastische Vergleiche seine ökonomischen Schriften selbst an Stellen beleben, die keine unmittelbare Beziehung zu den ihn erfüllenden Kämpfen haben, so sind diese Briefe gleichfalls reich an Beispielen auch die eigene Person nicht schonenden sarkastischen Humors. Als er einmal von Zahnschmerz geplagt ist, schreibt Marx an Engels: »Dieser physische Druck befördert sehr die Denkunfähigkeit und daher Abstraktionskraft, denn, wie Hegel sagt, das reine Denken oder reine Sein oder Nichts (sind) identisch.« Sein Witz ist überhaupt vorwiegend literarischer Natur, die natürliche Folge seiner ungeheuren Belesenheit auf den verschiedensten Gebieten der Weltliteratur und scharfen kritischen Urteilskraft. Engels war ihm darin nicht ebenbürtig, doch stammen, wie die Briefe zeigen, manche geistreiche Vergleiche in den Marxschen Schriften tatsächlich von ihm und nicht von Marx. So finden wir den Einleitungssatz von Marx' Schrift »Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte« schon fast wörtlich in dem Brief vor, den Engels am 3. Dezember 1851, unmittelbar unter dem Eindruck der Nachricht vom Staatsstreich des Louis Napoleon, an Marx schrieb und der überhaupt voll witziger Reflexionen über das Ereignis ist, das die Demokratie in ganz Europa in die äußerste Bestürzung versetzte. Wenn Engels nicht in jeder Hinsicht an Marx heranreichte und in williger Erkenntnis dieses Umstandes nie mehr zu sein beanspruchte als dessen zweite Violine, so stand er eben doch hoch genug, um so glänzend zweite Violine zu spielen, daß selbst die besten Kenner der beiderseitigen Arbeiten gar manchesmal Engelssches Produkt nicht von Marxschem Produkt zu unterscheiden wußten.

Die von so großer historischer Einsicht zeugenden Briefe über die deutsche Revolution von 1848, die im Jahre 1851 als Marxsche Erzeugnisse an die New York Tribune gingen und 1896 als solche von Karl Kautsky in deutscher Uebersetzung gesammelt herausgegeben sind (»Revolution und Kontrerevolution in Deutschland«, Dietzsche Internationale Bibliothek, Band 24), hatten in Wirklichkeit, wie wir durch den Briefwechsel erfahren, Friedrich Engels zum Verfasser. Als Marx im Sommer 1851 von Charles A. Dana zur Mitarbeiterschaft an der New York Tribune aufgefordert wurde, war er der englischen Sprache noch nicht genügend mächtig, um in ihr korrespondieren zu können. Da sprang Engels für ihn ein, schrieb die bezeichneten und andere Artikel, die als von Marx herrührend nach New York gingen, und übersetzte einen Teil der von Marx selbst abgefaßten Korrespondenzen ins Englische. Außerdem trieb er in diesen Jahren mit ganz besonderem Eifer Kriegswissenschaften sowie Sprachstudien, in welchen Disziplinen er sich im Laufe der Zeit sehr bedeutende Kenntnisse aneignete. Alles dies damals in den Freistunden nach oft sehr anspannender Kontorarbeit. Mit gutem Grund schrieb Marx im Jahre 1853 an seinen Freund Joseph Weydemeyer von Engels: »Ein wahres Universallexikon, arbeitsfähig zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, voll oder nüchtern, quick im Schreiben und begriffen wie der Teufel.« Man begreift in der Tat oft nicht, wo Engels die Zeit her nahm, das alles zu schaffen, was er in den fünfziger und sechziger Jahren neben seiner kaufmännischen Arbeit geleistet hat.

Die Briefe von Marx und Engels an J. Weydemeyer, in Auszügen und mit Kommentar von Franz Mehring im Jahrgang ~~1907~~ 1917 der Neuen Zeit veröffentlicht, sind überaus wichtige Ergänzungen des vorliegenden Briefwechsels. Denn allerhand, was die Freunde nicht nötig hatten, sich zu schreiben, wird dort mehr oder weniger ausführlich behandelt. In einem Brief an Weydenmeyer vom 19. Juni 1851 (a. a. O. Bd. II, S. 55) nennt Engels einen der Gründe, die ihn veranlaßt hätten, »Militaria zu ochsen«: »Die enorme Wichtigkeit, die die partie militaire bei der nächsten Bewegung bekommen muß.« Er will es wenigstens so weit in der Sache bringen, daß er theoretisch einigermaßen mitsprechen könne, ohne sich »zu sehr zu blamieren«. Das Autodidaktenwesen sei überall Unsinn. »Wenn man das Ding nicht systematisch betreibt, so kommt man zu nichts Ordentlichem.« Neben dem sachlichen Motiv spielt in Hinblick auf den erwarteten Wiederausbruch der Revolution auch ein persönliches mit. Fast alle Militärs, die im Jahre 1848 zur äußersten Linken übergegangen waren, hatten sich mit Bezug auf den Konflikt im Kommunistenbund auf die Seite der Gegner von Marx und Engels gestellt. Erbittert schreibt Engels am 23. Mai 1851 an Marx: »Dies Soldatenpack hat einen unbegreiflich schmutzigen Esprit de Corps. Sie hassen sich untereinander à mort, beneiden sich gegenseitig wie Schuljungen die kleinste Auszeichnung, aber gegen Leute vom »Zivil« sind sie alle einig .... wir wollen diesen Herren seinerzeit schon zeigen, was »das Zivil« zu bedeuten hat. Aber dergleichen Geschichten zeigen mir,

daß ich gar nichts Besseres tun kann, als meine militärischen Studien fortzusetzen, damit wenigstens einer vom »Zivil« ihnen theoretisch die Stange halten kann.«

Das blieb kein leeres Versprechen. Jedesmal, wo Engels zur Feder griff, um über militärische Fragen zu schreiben, machten seine Abhandlungen Aufsehen in den Reihen der Fachleute, und wenn sie ohne Namensnennung veröffentlicht wurden, so suchte man den Verfasser gewöhnlich in hohen Militärkreisen. Schon die Briefe, die er während des Krimkrieges für Marx über die Vorgänge auf dem Kriegstheater schrieb, riefen, als sie in der New York Tribune veröffentlicht wurden, die Vermutung hervor, sie stammten aus der Feder des General Scott, der ob seiner Erfolge im mexikanischen Feldzug von 1846 besonderes Ansehen genoß. 1861 erfährt Marx bei seinem Besuch in Berlin von der Gräfin Hatzfeldt, hinsichtlich der von Engels beim Ausbruch des italienischen Kriegs verfaßten und anonym veröffentlichten Schrift »Po und Rhein«, daß wegen der großen Sachkenntnis, mit der sie die Frage des strategischen Werts der von den Italienern verlangten Gebiete behandelte, in den Kreisen des Prinzen Friedrich Karl und anderer hoher preußischer Militärs die Meinung obgewaltet habe, sie sei die geheim abgefaßte Arbeit eines preußischen Generals, und die gleiche Meinung herrschte, wie ein Vetter Lassalles Marx erzählte, in Wien vor. Die militärische Seite des deutschen Krieges von 1866 behandelte Engels fortlaufend im Manchester Guardian. Zu Anfang stellte er darin den Oesterreichern ein günstiges Horoskop, deren Aufgebot ja in der Tat zahlenmäßig dem Preußens überlegen war. Auch weiß man heute, daß die Fehler in den Maßnahmen des Oberbefehlshabers der österreichischen Truppen, Feldmarschall Benedek, nicht dessen Untüchtigkeit, sondern höfischer Einmischung in seine Pläne geschuldet waren. Aber Engels erkannte schon aus dem Verlauf der ersten Kriegsoperationen, daß auf preußischer Seite mehr Trümpfe vorhanden waren, als etwa nur das Glück, mit einer fehlerhaft geführten gegnerischen Armee zu tun zu haben. In seiner 1865 verfaßten Schrift über die preußische Militärfrage hatte er bereits zum großen Verdruß verschiedener radikaler Demokraten die von Wilhelm I ins Werk gesetzte Heeresorganisation nicht durchweg absprechend beurteilt, sondern auseinandergesetzt, daß vom Standpunkt der preußischen Regierung und aller derjenigen aus, die Preußen den Beruf zusprächen, die Einigung Deutschlands zustande zu bringen — was aber selbstverständlich nicht der Standpunkt der Arbeiterpartei sein könne —, die mit der Reorganisation beabsichtigte Steigerung der Größe und Beweglichkeit des preußischen Heeres eine Notwendigkeit geworden sei und auch bis zu einem gewissen Grade von ihr erreicht werde. Im Manchester Guardian nun zog er aus den Leistungen der preußischen Truppen im böhmischen Feldzug die Folgerung, daß Preußen fähig sei, im Notfall den Krieg nach zwei Fronten führen zu können, und ähnlich äußert er sich in seinen Briefen an Marx.

»Du siehst übrigens«, schreibt er an diesen am 9. Juli 1866, »wie

richtig ich die preußische Armee beurteilte, wenn ich immer behauptete, daß viel mehr darin stäke, als man gewöhnlich zugeben wollte. Nach diesen Erfolgen und nach dem unbedingt brillanten Benehmen der Truppe ist ihr Selbstgefühl und zugleich ihre Kriegserfahrung so gewachsen, daß sie morgen den Franzosen gegenübertreten könnten, selbst wenn diese Hinterlader hätten« ....

Den deutsch-französischen Krieg verfolgte Engels militärkritisch in der Londoner »Pall Mall Gazette«. Wieder fielen seine Artikel bald durch ihre große Sachkunde und Sicherheit des Urteils auf. Viele Zeitungen druckten sie nach, und Mitte August erklärte das angesehene Wochenblatt »Spectator« sie für die einzig wichtigen Artikel der englischen Presse über den Krieg (Brief Marx' an Engels vom 30. August 1870). Verschiedene Vorgänge von Bedeutung hat Engels auf Grund seiner zutreffenden Beurteilung strategischer Operationen der Kriegführenden vorausgesagt. So schrieb er schon acht Tage vor der Schlacht bei Sedan, daß Mac Mahon dort deutscherseits gestellt und zur Entscheidungsschlacht gezwungen werden würde.

Das mag als Beweis dafür genügen, daß Engels in der Tat in bezug auf kriegswissenschaftliche Kenntnisse es mit den meisten Militärs aufnehmen konnte und der ihm von der Familie Marx beigelegte Rufname »General« seine gute Berechtigung hatte. Kaum weniger umfangreich wie seine kriegswissenschaftlichen waren, wie wir aus den Briefen erfahren, seine sprachwissenschaftlichen Studien. Wir sehen ihn eine Sprachengruppe nach der andern durcharbeiten. Englisch, Französisch beherrschte er schon in jungen Jahren, auch mit dem Italienischen und Spanischen hatte er sich gut vertraut gemacht. In den Jahren 1851 bis 1856 beschäftigten ihn die slavischen Sprachen, zu deren Studium ihn, wie er am 18. März 1852 an Marx schreibt, neben dem linguistischen Interesse auch eine politische Erwägung veranlaßt. Wenigstens einer von ihnen müsse »bei der nächsten Haupt- und Staatsaktion« die Sprachen, die Geschichte, die Literatur und die Details der sozialen Institutionen grade der Nationen kennen, mit denen man sofort in Konflikt kommt« (Bd. 1, S. 306). Dazwischen überrascht er Marx im Juni 1853 im Verlauf eines sehr interessanten Meinungsaustauschs über die sozialökonomischen Grundlagen des Aufkommens des Mohammedanismus und der Stagnation des Orients plötzlich mit der Mitteilung, er habe die Beschäftigung mit der »orientalischen Schmiere« als Gelegenheit benutzt, Persisch zu lernen, das ein wahres Kinderspiel von einer Sprache sei. Im November 1859 sitzt er »tief im Ulfilas«. »Ich mußte doch einmal mit dem verdammten Gotisch fertig werden, das ich immer bloß so desultorisch trieb.« Zu seiner »Verwunderung« finde er, daß er viel mehr wisse, als er gedacht habe. Er hoffe in vierzehn Tagen damit fertig zu sein und »dann gehts an Altnordisch und Angelsächsisch«, mit denen er »auch immer auf so halbem Fuß gestanden habe.« Aus Anlaß einer Reise nach Schleswig, die er im Herbst 1864 unternimmt, um die für Deutschland eroberten Landesteile aus eigener Anschauung kennen zu lernen, treibt er etwas »frie-

sisch-anglisch-jütisch-skandinavische Philologie und Archäologie« und ist in der Lage, Marx mitzuteilen, welche Sprache an den von ihm besuchten Orten Nordschleswigs das Volk spricht. Später beschäftigt ihn in Verbindung mit Studien über irische Geschichte sehr stark das Altirische, denn immer ist es sein Streben, zu den letzten Quellen vorzudringen. Sehr bedeutend waren auch Engels Kenntnisse auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften. Schon ein Brief aus dem Jahre 1857 (21. August) an Marx, worin er die damals bei den Medizinern stark verbreitete und auch von Marx geteilte Anschauung von der besonderen Heilkraft des Eisens bei Schwächezuständen kritisiert, enthält physiologische Urteile, die von Fachleuten, welche den Brief gelesen, als noch heute stichhaltig bezeichnet worden sind. In späteren Jahren lassen seine Briefe über Naturphilosophie große Vertrautheit mit Physik und Chemie erkennen — ein Chemiker von Fach, den ich um 1890 bei Engels einführte, kam vom Besuch bei ihm mit der Erklärung zu mir zurück: »Aber von dem Mann kann ja unsereins noch über Chemie lernen.«

Marx gibt in seinen Briefen selten Auskunft über den Gang derjenigen wissenschaftlichen Arbeiten, die er neben der Oekonomie betrieb. Wie weit sie reichten, zeigen demjenigen, der das »Kapital« nicht kennt, Marx' Antworten auf diejenigen Mitteilungen in den Briefen von Engels, die sich auf geschichtliche, sprach- und naturwissenschaftliche Fragen beziehen, sowie die kritischen Bemerkungen über Bücher, die er im Britischen Museum gelesen. Marx hat die Bibliothek des britischen Museums, die ihm in erster Linie das Material für seine Arbeiten auf dem Gebiete der politischen Oekonomie lieferte, gleichzeitig für Studien auf den verschiedensten anderen Wissensgebieten benutzt — teils behufs Ergänzung jener, teils aber aus allgemeinem Wissensdrang. Auch für ihn hat es kaum einen Zweig menschlicher Geistestätigkeit gegeben, der seinem Jnteresse fern lag. Ueber Werke aus den verschiedensten Disziplinen schreibt er an Engels, treibt neben der Oekonomie bald Sprachen und bald Naturwissenschaften, bald Mathematik oder Astronomie und bald Geschichte in irgend einer besonderen Anwendung. In einzelnen Zweigen kam ihm das Aneignen des Stoffes schwerer an als Engels, dieser behauptete aber, daß wenn Marx sich über so einen Stoff gemacht habe, er ihn dann auch gründlicher bewältigt habe, als er selbst. Nun ist zwar Engels, wo er Vergleiche zwischen Marx und sich zieht, ein nicht sonderlich zuverlässiger Gewährsmann, sondern immer geneigt, dem andern mehr zu geben als sich selbst; in diesem Punkt aber mag er wohl recht haben. Marx hatte vor ihm die systematische theoretische Schulung voraus und den Drang, jeden Gegenstand, den er überhaupt aufnahm, erschöpfend durchzuarbeiten. Was selbstverständlich nicht ausschließt, daß es Disziplinen gab, in denen Engels schärfer sah als er. Außerordentlich bezeichnend für Marxs geistige Anlage ist eine Bemerkung, die er im Brief vom 11. Januar 1858 macht. Er sei bei seiner ökonomischen Arbeit, schreibt er da, durch Rechnungsfehler so aufgehalten worden, daß er sich

aus Verzweiflung daran gesetzt habe, rasch die Algebra durchzuschlagen. »Arithmetik blieb mir immer fremd. Auf dem algebraischen Umweg aber schieße ich mich rasch wieder ein« (Bd. II, S. 233). Das zeigt, wie sehr er Meister im begrifflichen Denken und schwerfällig im Aneignen von Materien des Denkens war.

In dieser Geistesanlage haben wir vielleicht auch die Erklärung dafür, daß Marx in England bald in der täglichen Praxis Deutsch und Englisch, später auch gelegentlich Deutsch, Englisch und Französisch in einer Weise durcheinander gebraucht, die hart an das berühmte Pennsylvanisch-Deutsch nach Amerika übersiedelter süddeutscher Bauern streift, während er doch in seinen Werken sich als Meister der deutschen Sprache zeigt und in ihr Sätze an Sätze reiht, die in unübertroffener Weise begriffliche Klarheit mit Knappheit der Form verbinden. Engels hat nur eine kurze Zeit englische Brocken in sein Deutsch einfließen lassen. Er beherrschte beide Sprachen fast gleichmäßig, aber er hielt sie in seinen Briefen und auch im täglichen Gebrauch getrennt. Während der vielen Jahre, die es mir vergönnt war mit ihm zu verkehren, habe ich ihn nie deutsch-englisches »Missingsch« sprechen hören, so nahe grade ihm die Verführung dazu lag, da in seinem Hause sehr viel Englisch gesprochen wurde, seine Lebensgefährtin, eine Irländerin, überhaupt nur der englischen Sprache mächtig gewesen war und er keineswegs der neumodischen Sprachreinigungsbewegung anhing. Aber er hatte ein sehr ausgeprägtes Sprachgefühl, das ihn vom Durcheinanderwürfeln der Sprachen abhielt, wie es ihn, der im allgemeinen Heine über Börne stellte, des letzteren einfachen und gedrungenen Stil Heines figurenreichem Satzbau vorziehen ließ. Seine Schriften zeichnen sich durch eine ungemein klare, sicher auf ihr Ziel gehende Entwicklung der Gedanken aus. Aber seine Sätze erreichen nicht jene sich dauernd dem Geist einprägende lapidare Schärfe des Ausdrucks, der wir so häufig bei Marx begegnen.

Zwei Fragen drängen sich dem Leser des Briefwechsels unwillkürlich auf. Was wäre aus Marx im Exil geworden, fragt man sich zunächst, wenn er den unermüdlich helfenden Engels nicht neben sich gehabt hätte? Und man sieht keine andere Lösung für den ewigen Kampf mit Krankheit und Not, den Marx zu führen hatte, als den einer gewaltsam herbeigeführten Katastrophe. Denn gebeugt hätte sich dieser Starke niemals, und was andere Freunde, wie Freiligrath, Lassalle, Ernst Dronke, Karl Imandt usw. für Marx getan haben, konnte ihm wohl gelegentlich über die eine oder andere zeitweilige Schwierigkeit hinweghelfen, reichte aber entfernt nicht aus, ihn dauernd vor dem Aeußersten zu bewahren. Die zweite Frage aber ist die umgekehrte, was Marx nicht alles geleistet haben würde, wenn Krankheit und Not ihn einigermaßen verschont hätten, statt ihm die besten Jahre seines Lebens zu verkümmern. Daß wir seinem Geist eine Fülle bedeutender Arbeiten aus den verschiedensten Wissenszweigen zu verdanken haben würden, ist gar nicht zu bezweifeln. Zweifelhaft aber ist, ob er uns in der Sozialökonomie weitere Perspektiven

eröffnet hätte, als wir sie schon aus seinen veröffentlichten Werken kennen. Seine Briefe geben sehr interessante Einblicke in die Werkstatt seines Arbeitens, aber in dieser Hinsicht deuten sie lediglich auf Ausfüllungen dessen hin, was er uns, außer in seinen von ihm selbst noch veröffentlichten Schriften, in seinen Torso gebliebenen Manuskripten hinterlassen hat.

3. Die politische Oekonomie in den Briefen.

Bis zum Vorabend der Revolution von 1848 liegen nur Briefe von Friedrich Engels vor, und in diesen Briefen spielt wohl der Kommunismus und eine sehr beiläufige Kritik von Proudhons damaligen Assoziationsideen eine Rolle, nicht aber die politische Oekonomie im engeren Sinne. Von besonderem Interesse auch für den Oekonomen ist nur ein Brief Engels' vom 24. November 1847. Engels schildert darin einen von ihm verfaßten Entwurf eines kommunistischen Katechismus, erklärt aber die Katechismusform für unzweckmäßig und schlägt vor, das dem Kommunistenbund vorzulegende Glaubensbekenntnis, worin doch »mehr oder weniger Geschichte« erzählt werden müsse, »Kommunistisches Manifest« zu nennen. Jener Entwurf nun hat sich noch in Engels Papieren gefunden und ist jetzt vom Schreiber dieses unter dem Titel »Grundzüge des Kommunismus« veröffentlicht worden (Berlin 1914, Buchhandlung Vorwärts). In den Grundgedanken unterscheidet sich diese Schrift selbstverständlich in nichts von dem zwei Monate später von Marx und Engels gemeinsam verfaßten kommunistischen Manifest, in der Darstellung aber hebt sie sich von ihm dadurch ab, daß sie nicht wie jenes polemisch, sondern erklärend gehalten ist, die Engelssche Eigenart hat ihr den Charakter großer Gemeinverständlichkeit verliehen. Sie ist auf diese Weise zunächst eine volkstümliche Entwicklung der Hauptgedanken des kommunistischen Manifests, enthüllt aber daneben noch mehr als eine andere jener Zeit angehörende Veröffentlichung des Verfassers, von welchen Auffassungen über die Raschheit und Reife der ökonomisch-sozialen Entwicklung er und Marx erfüllt waren, als sie das Manifest schrieben und die Richtlinien ihres Verhaltens zu den politischen Bewegungen der Zeit um 1848 bestimmten.

In dieser Hinsicht nun tritt uns in ihr eine heute fast unglaublich erscheinende Ueberschätzung des damals — 1847 — erreichten Höhegrades der kapitalistischen Entwicklung entgegen. Gleich in der Antwort auf die vierte, die Entstehung des industriellen Proletariats behandelnde Frage wird dem Leser mitgeteilt:

> »So sind wir jetzt dahin gekommen, daß in den zivilisierten Ländern fast alle Arbeitszweige fabrikmäßig betrieben werden, daß fast in allen Arbeitszweigen das Handwerk und die Manufaktur durch die große Industrie verdrängt worden sind. Dadurch ist der bisherige Mittelstand, besonders die kleinen Handwerksmeister, mehr und mehr ruiniert, die frühere Lage der Arbeiter gänzlich umgewälzt, und zwei neue, allmählich alle übrigen verschlingenden Klassen geschaffen worden, nämlich:

I. Die Klasse der großen Kapitalisten, welche in allen zivilisierten Ländern schon jetzt fast ausschließlich im Besitz aller Lebensmittel und der zur Erzeugung der Lebensmittel nötigen Rohstoffe und Instrumente (Maschinen, Fabriken) sind. Dies ist die Klasse der Bourgeois oder die Bourgeoisie.

II. Die Klasse der gänzlichen Besitzlosen, welche darauf angewiesen sind, den Bourgeois ihre Arbeit zu verkaufen, um dafür die zu ihrem Unterhalt nötigen Lebensmittel zu erhalten. Diese Klasse heißt die Klasse der Proletarier oder das Proletariat«.

Im Satzstück über die nächsten Folgen der industriellen Revolution (Frage 11) wird noch mehr als schon verwirklicht hingestellt. Da heißt es:

»Es ist dahin gekommen, daß eine neue Maschine, die heute in England erfunden wird, binnen eines Jahres Millionen von Arbeitern in China außer Brot setzt. Auf diese Weise hat die große Industrie alle Völker der Erde mit einander in Verbindung gesetzt, alle kleinen Lokalmärkte zum Weltmarkt zusammengeworfen, überall die Zivilisation und den Fortschritt vorbereitet und es dahin gebracht, daß alles, was in den zivilisierten Ländern geschieht, auf alle anderen Länder zurückwirken muß, so daß, wenn jetzt in England oder Frankreich die Arbeiter sich befreien, dies in allen anderen Ländern Revolutionen nach sich ziehen muß, welche früher oder später ebenfalls die Befreiung der dortigen Arbeiter herbeiführen«.

Und die Beschreibung der Folgen der Geschäftskrisen läuft in die Erklärung aus, es sei

»also aufs klarste bewiesen:

1. Daß von jetzt an alle diese Uebel nur der für die Verhältnisse nicht mehr passenden Gesellschaftsordnung zuzuschreiben sind, und

2. daß die Mittel vorhanden sind, um durch eine neue Gesellschaftsordnung diese Uebel gänzlich zu beseitigen«.

Wer vor völligem Ablauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Umwälzung des Wirtschaftslebens der Kulturwelt durch den Kapitalismus schon für so weit gediehen ansah, dem wird man nicht vorwerfen können, daß er unlogisch handelte, wenn er dem industriellen Proletariat für die in Deutschland und andern Ländern unmittelbar bevorstehende politische Revolution eine bedeutend größere politische Leistungsfähigkeit zusprach, als es sie dann in Wirklichkeit an den Tag gelegt hat.

Die Jahre 1848 und 1849 brachten, wie in andern Punkten, so auch in diesem eine erhebliche Ernüchterung, die auch in den Briefen aus dem Exil recht deutlich zutage tritt. Von den damaligen deutschen und französischen Arbeitern wird oft ziemlich geringschätzig als von Handwerksgesellen und dergleichen gesprochen, und für das Treiben der revolutionären deutschen Flüchtlinge, die auf eine baldige Erneuerung der Revolution hoffen und sich im Hinblick auf sie bereit halten zu müssen glauben, haben Marx und Engels nur Spott. Aber trotz jener Ernüchterung täuschen auch sie sich über die Nähe der Neuauflage der Revolution. Sie erwarten sie im Gefolge einer neuen großen Geschäftskrise, die nach ihrer Ansicht um 1853/54 fällig war, und es ist sehr interessant, zu lesen, mit welcher gespannten

Aufmerksamkeit sie alle Erscheinungen des Geschäftslebens verfolgen und notieren, die auf die Nähe der Krise zu deuten scheinen. Sie haben indes noch mehr als drei weitere Jahre zu warten, bis um 1857 die sehnlich erwartete Krise wirklich eintritt. Heftig genug gibt sie sich kund, und so wird sie denn von Marx und Engels, obwohl sie sie in ihrer Privatexistenz nichts weniger als günstig berührte, doch im Hinblick auf die politischen Aussichten, die sie darzubieten schien, mit Wonne begrüßt.

»Der amerikanische Krach ist herrlich«, schreibt Engels am 29. Oktober 1857 an Marx, »und noch lange nicht vorbei.« Der Sturz der Masse der Exporthäuser, fügt er mit richtiger Voraussicht hinzu, sei noch zu erwarten, die Rückwirkung auf England scheine im Zusammenbruch einer Liverpooler Bank eröffnet, der Handel sei auf drei bis vier Jahre »Klatsch«. »Wir haben jetzt Aussichten«, schließt er.

Am 13. November 1857 antwortet Marx:

». . . . So sehr ich selbst in financial distress habe ich seit 1849 nicht so cosy gefühlt als bei diesem outbreak. Du kannst außerdem dem L u p u s [2]) zu seiner Beruhigung sagen, daß ich in einem gründlichen Artikel der Tribune, now that the whole statement is before us, und selbst von der bloßen Tabelle der discount rates von 1848 bis 1854 bewiesen habe, daß die Krise normal zwei Jahre früher hätte eintreten müssen. Auch die delays erklären sich mir so rationell, daß selbst Hegel zu seiner großen Satisfaktion den »Begriff« wiedergefunden haben würde in dem empirischen Auseinander der Welt der endlichen Interessen.«

Und in einem Brief, der gleichfalls vom 13. November 1857 datiert ist, aber wahrscheinlich am 14. November geschrieben wurde, antwortet Engels:

»Es wäre zu wünschen, daß erst diese »Besserung« zur chronischen Krise einträte, ehe ein zweiter und entscheidender Hauptschlag fällt. Der chronische Druck ist für eine Zeitlang nötig, um die Bevölkerungen warm zu machen. Das Proletariat schlägt dann besser, in besserer Connaissance de cause, und mit mehr Einklang; gerade wie eine Kavallerieattacke viel besser ausfällt, wenn die Pferde erst 500 Schritt traben mußten, um an den Feind zur Karrieredistanz zu kommen. Ich möchte nicht, daß es zu früh etwas gäbe, ehe ganz Europa vollständig ergriffen ist, der Kampf nachher würde härter, langweiliger und mehr hin und her wogend. Mai oder Juni wäre fast noch zu früh. Die Massen müssen durch die lange Prosperität verdammt lethargisch geworden sein«.

Dann im gleichen Brief etwas weiterhin:

»Mir geht es übrigens wie Dir . . . ich fühle mich enorm fidel in diesem general downbreak. Der bürgerliche Dreck der letzten sieben Jahre hatte sich doch einigermaßen an mich gehängt, jetzt wird er abgewaschen, ich werde wieder ein anderer Kerl. Die Krisis wird mir körperlich ebenso wohl tun wie ein Seebad, das merke ich jetzt schon [3]). 1848 sagten wir: jetzt kommt unsere

[2]) Spitzname für Wilhelm Wolff, den Verfasser der »Schlesischen Milliarde«. Wolff hatte sich des öfteren über Marx' Vorhersagungen der Krisis lustig gemacht.

[3]) Engels war Rekonvaleszent von einer sehr schweren Drüsenerkrankung.

Zeit, und sie kam in a certain sense, diesmal aber kommt sie vollständig, jetzt geht es um den Kopf.«

Das trat indes nicht ein. Die erwartete revolutionäre Erhebung der Massen blieb aus. Die Rückwirkung der Krisis auf die Geister war eine etwas andere, als Marx und Engels sie sich vorgestellt hatten. In bezug auf ihren Verlauf selbst aber und die ökonomischen Fragen, die mit ihr in Zusammenhang standen, sind die Briefe aus dieser Zeit in hohem Grade belehrend. Mit geradezu dramatischer Anschaulichkeit schildert Engels die verheerenden Wirkungen der Krise auf die großen Baumwollenfirmen von Manchester und das Fabrikgeschäft von Lancashire und erörtert dabei auch manche wichtigen Fragen des Kreditwesens und der Weltmarktbeziehungen. Letzteres jedoch mehr beiläufig, da die Krisis zunächst seine Arbeitskraft mehr als sonst für das Geschäft in Anspruch nimmt. Marx dagegen verlegt sich mit Bienenfleiß darauf, den Gang der Krise in allen ihren Zusammenhängen systematisch zu verfolgen, und schreibt darüber einige Briefe, die seine Beherrschung des ökonomischen Stoffs von der glänzendsten Seite zeigen. Es ist in dieser Hinsicht besonders auf den Brief vom 25. Dezember 1857 über die Krisenbedingungen und Krisenentwicklung in Frankreich zu verweisen. Marx' Gedanke war, mit Engels zusammen im Frühjahr 1858 eine Broschüre über die Krisis zu verfassen, »als Wiederankündigung beim deutschen Publikum, daß wir wieder und noch da sind, und stets dieselben«. Er habe drei große Bücher für diesen Zweck angelegt, um in sie das Material über England, Deutschland und Frankreich einzutragen, und das Material über Amerika in der New York Tribune gesammelt. Von den Franzosen als Geschäftsleuten spricht er dabei mit ziemlicher Verachtung, wirft ihnen »kleinliche lausige Knickerei und Aengstlichkeit« vor. »Im Grunde war nur in einem so immobilen Lande ein Crédit mobilier möglich und notwendig«, heißt es im Brief vom 18. Dezember 1857.

Im gleichen Brief spricht Marx davon, daß er »ganz kolossal« arbeite, »meist bis 4 Uhr morgens«. Außer der Sammlung des Materials über die Krise, hält ihn die »Ausarbeitung der Grundzüge der Oekonomie« in Atem. Es sei durchaus notwendig, in Hinblick auf das Publikum »auf den Grund der Sache zu gehen« und für ihn selbst »diesen Alb loszuwerden«.

Das ökonomische Hauptwerk! Seitdem er in London festsitzt, arbeitet Marx an ihm und für es. Die Briefe verraten, wie er sich seinetwegen in immer neue Spezialfragen vertieft. Schon in einem der ersten Briefe aus der Zeit des Londoner Exils legt er Engels eine die Rententheorie Ricardos betreffende Betrachtung vor — questiuncula theoretica nennt er sie. Er entwickelt darin schon die Elemente seiner im »Kapital« niedergelegten eigenen Rententheorie. Ricardos Theorie, führt er aus, sei richtig, obgleich Ricardos Beweise im Widerspruch mit der Geschichte stünden, und er faßt das Ergebnis seiner Betrachtung in drei Satzstücken zusammen, aus denen folgende zwei Sätze mir die wichtigsten zu sein scheinen:

»Die Rente kann steigen, obgleich der Preis des Bodenproduktes fällt, und doch bleibt Ricardo's Gesetz richtig«

»Das Rental des ganzen Landes kann steigen, obgleich der Getreidepreis im Allgemeinen sinkt.«

Daran anschließend weist Marx noch darauf hin, daß nach Abschaffung der bürgerlichen Produktion zwar die Tatsache bleibe, daß nach und nach mit derselben Arbeit weniger geschafft werde, der beste Boden würde aber nicht mehr so teures Produkt liefern, wie der schlechtere.

Marx' Lösung des Problems der Rententheorie findet Engels' vollen Beifall. »Du hast Dir so«, schreibt dieser ihm, »einen neuen Titel auf den Titel des Oekonomen der Grundrente erworben. Gäbe es noch Recht und Gerechtigkeit auf Erden, so würde die Gesamtgrundrente wenigstens für ein Jahr jetzt Dir gehören, und dies wäre noch das Wenigste, worauf Du Anspruch machen könntest.« Marx möge nur mit der Vollendung und Publizierung der Oekonomie eilen. Ein Artikel von ihm in einer englischen Review werde enormes Aufsehen machen, und er, Engels, nehme das Uebersetzen auf sich.

Indes schon der nächste Brief von Marx entwickelt ein neues Problem, diesmal mit Bezug auf die Theorie der Umlaufsmittel, deren Studium, bemerkt der von Geldsorgen furchtbar geplagte Marx mit grimmem Humor, bei ihm »von Hegelianern als Studium des ‚Andersseins', des ‚Fremden', kurz des ‚Heiligen' charakterisiert werden dürfte«. Doch sei er jedenfalls erfreut, daß Engels mit seiner Rententheorie zufrieden sei. »Das umgekehrte Verhältnis der Fruchtbarkeit der Erde zu der menschlichen Fruchtbarkeit mußte einen Familienvater wie mich tief affizieren, um so mehr, da mon marriage est plus productif que mon industrie.«

Nicht so unbedingt wie seine Rententheorie, finden indes seine Ausführungen über die Theorie der Umlaufsmittel die Zustimmung des Freundes. Marx stellt im Gegensatz zu der damals in England sehr einflußreichen sogenannten Currency Schule folgende These auf:

»Auch unter einer rein metallischen Currency hat das Quantum derselben, ihre Extension und Kontraktion, nichts zu tun mit dem Aus- und Einfluß der edlen Metalle, mit der günstigen oder ungünstigen Handelsbilanz, mit dem günstigen oder ungünstigen Wechselkurs, außer in äußersten Fällen, die praktisch nie eintreten, aber theoretisch bestimmbar sind.«

Während die Leute von der Currency Schule es für geboten erklärten, daß die Bank von England bei einströmenden Geldbarren ihre Notenausgabe steigern und beim Abfließen von Geldmetall ihre Notenausgabe einschränken müsse, behauptet Marx umgekehrt, die Bank müsse ihre Wechselankäufe vermehren, wenn das Geldmetall abfließe, und ihren gewöhnlichen Gang gehen, wenn es zunehme — »bei Strafe die heranziehende Geschäftskrise unnötig zu intensieren« (Brief vom 3. Februar 1851). Engels stimmt jenen Hauptsätzen von Marx zu, weist ihm jedoch nach (Brief vom 25. Februar 1851), daß seine praktischen Folgerungen verschiedentlich an irrigen Voraussetzungen leiden.

Wie Marx die Fragen der Währung, die in den Briefen noch öfter wiederkehren, in seiner Schrift »Zur Kritik der politischen Oekonomie« und später im »Kapital« behandelt hat, darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Sein hier erwähnter Brief aber läßt an den Beispielen, die er dort gibt, sehr hübsch erkennen, wie er Probleme dieser Art vor sich selbst durchzuarbeiten pflegte. Die spezielle Frage der Notenausgabe und ihrer Beziehung zur Metalldeckung wird in den Briefen auch später noch berührt, von besonderem Interesse ist in dieser Hinsicht Marx' Brief vom 29. Oktober 1862 über die Notenpolitik der Nordstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika während des Bürgerkrieges.

Am 31. März 1851 will Marx von Engels wissen, »wie Kaufleute, Fabrikanten usw. den Teil ihres Einkommens berechnen, den sie selbst verzehren«, eine Frage, die für seine Theorie von der Reproduktion des Kapitals von Bedeutung war und von Engels mit Beispielen sachgemäß dahin beantwortet wurde, daß der Kaufmann als Profitmacher und derselbe Kaufmann als Konsument im Geschäft »zwei ganz verschiedene Personen« seien, die »sich feindlich gegenüber stehen«; der eine heiße als Firma Kapitalkonto resp. Gewinn- und Verlustkonto, der andere Haushaltungs-Unkostenkonto. Marx glaubte damals (Brief vom 2. April 1851) in fünf Wochen mit den ganzen Vorarbeiten für sein ökonomisches Werk fertig sein zu können. Dann werde er dieses zu Hause ausarbeiten und sich im Britischen Museum auf eine andere Wissenschaft werfen. Die politische Oekonomie fange an, ihn zu langweilen, sie habe im Grunde »seit Adam Smith und David Ricardo keine Fortschritte mehr gemacht, soviel auch in einzelnen Untersuchungen, oft supradelikaten, geschehen ist.« In Engels' Antwort auf die anscheinend frohe Kunde mischte sich ein Wort, das eine ungewollte Vorhersage wurde: »Solange Du noch ein für wichtig gehaltenes Buch ungelesen vor Dir hast, solange kommst Du doch nicht zum Schreiben.«

Im Mai 1851 teilt Marx Engels den Inhalt eines Artikels über die Verwendbarkeit der Elektrizität als Triebkraft für das Wachstum der Pflanzen im Ackerbau mit, der ihn stark interessiert zu haben scheint. War er richtig, so konnte das die Umwälzung der Landwirtschaft ungemein beschleunigen. Der in Naturwissenschaften wohlbeschlagene Engels steht der Sache jedoch kritisch gegenüber. Er macht Marx auf Fehler in dem technologischen Teil des Artikels aufmerksam und bemerkt, daß wenn die Elektrizität das Keimen und Wachsen der Pflanzen befördere, sie diese im Frühjahr Nachtfrösten usw. aussetze. Weiterhin wird das Thema in den Briefen nicht mehr berührt.

Zu einer sehr interessanten Korrespondenz gibt Proudhons im Sommer 1851 herausgekommene Schrift Idée de la Revolution au 19. siècle Anlaß. Marx legt Engels unterm 8. August 1851 eine Reihe von Auszügen aus dem Buch vor, die dessen Hauptgedanken und Vorschläge zusammenfassen, enthält sich aber jeder Kritik, sondern sagt am Schluß nur lakonisch: »Schreibe mir ausführlicher, was Du

von diesem Rezept denkst.« Erst als er Engels Kritik gehört hat, schreibt er diesem sein Urteil, und wiederum bietet sich dem Leser eine Gelegenheit, die bei aller auch hierbei sich zeigenden Uebereinstimmung in den Grundgedanken doch sehr unterschiedene kritische Art der Freunde kennen zu lernen und zu vergleichen. Beide erblicken in dem Ideengang des genannten Proudhonschen Buches einen Fortschritt gegenüber Proudhons früheren Arbeiten, kennzeichnen es aber zugleich als doch auf die Herstellung einer Gesellschaft gerichtet, die sich von der gegebenen im Grunde nur durch die Emanzipation vom Kapitalismus und Zins unterscheiden, sonst aber bürgerlich bleiben solle. Marx erbat sich im Verlauf dieses Meinungsaustausches von Engels eine mehr in die Einzelheiten gehende Kritik des Buches und wollte dieselbe alsdann mit seinen eigenen Zusätzen als Kollektivarbeit in Broschürenform herausgeben. Der Plan scheiterte indes, wie alle damaligen literarischen Pläne von Marx, an der Unmöglichkeit, einen zahlungsfähigen Verleger zu finden, der mutig und vorurteilslos genug war, ein Buch dieser übel angeschriebenen Gesellen zu veröffentlichen.

Was die vorerwähnte Unterhaltung über Proudhon ferner lesenswert macht, sind eingestreute Gedanken, die Marx und Engels später entweder ganz fallen gelassen oder doch nirgends systematisch entwickelt haben. So erfährt man durch einen Brief von Engels, der etwa am 11. August 1851 geschrieben wurde, daß Marx damals es für möglich gehalten hat, in einer Revolution durch Errichtung einer ausschließlich privilegierten Nationalbank mit Monopol der Notenausgabe und Ausschluß von Gold und Silber aus der Zirkulation die Herabsetzung des Zinsfußes herbeizuführen. Engels bemerkt in jenem Brief dazu, daß seiner Ansicht nach »jeder Versuch, den Zinsfuß rasch und stetig herunterzudrücken, scheitern muß an der in jeder Revolution oder Geschäftsstockung steigenden Notwendigkeit des Wuchers, des Kreditgebens an momentan geklemmte, in Verlegenheit schwebende, also momentan unsolide Leute«. Der Staat und jede Staatsbank könnten, solange ihre Zweigbanken nicht bis in die kleinsten Nester hinein organisiert und ihre Beamten durch lange geschäftliche Praxis geübt seien, nur dem Großhandel leihen, so daß Herabsetzung des Zinsfußes für Regierungsvorschüsse faktisch auf Hebung der Großkaufleute bzw. der großen Bourgeoisie hinauslaufen würde.

Eine andere interessante Betrachtung findet man in Marx' Antwort auf diesen Engelsschen Brief. Sie bezieht sich auf Proudhons Idee, die Gesellschaft dadurch vom Kapitalismus zu befreien, daß an die Stelle des Zinses die Abzahlung durch Annuitäten trete, und besteht darin, daß Marx darlegt, selbst in England, »also dem ruhigst bürgerlichen Lande«, habe sich »das seit 50 oder 100 Jahren, sei es in Grund und Boden oder sonst angelegte Kapital, wenigstens dem Preise nach«, worauf es für die betreffende Untersuchung ankomme, »noch nie verzinst«, ja »nicht nur, daß das Kapital sich nicht verzinst, es reproduziert sich nicht einmal dem

Werte nach«. Dies infolge der beständigen Verringerung der Produktionskosten. »Also«, schließt die Deduktion, »Gesetz der fortwährenden Entwertung des Kapitalwertes selbst, wodurch das sonst ins Absurde führende Gesetz der Renten und des Zinses gecheckt [gehemmt] wird. Es ist das auch die Erklärung des von Dir (Engels) aufgestellten Satzes, daß keine Fabrik ihre Produktionskosten deckt. Proudhon kann die Gesellschaft also nicht neu gestalten durch die Einführung eines Gesetzes, das sie au fond jetzt ohne seinen Rat befolgt.«

Die ganze Betrachtung schließt mit dem sehr charakteristischen Satz:

»Je mehr ich aber den Dreck (die Oekonomie) treibe, um so mehr überzeuge ich mich, daß die Reform der Agrikultur, also auch der darauf basierten Eigentumssauerei, das Alpha und Omega der kommenden Umwälzung ist. Ohne das behält Vater Malthus Recht.«

Marx macht dann Engels noch auf das »grundgelehrte« Buch von Duruy de la Malle »Economie politique des Romains« aufmerksam, bei dessen Lesen würden ihm »Lichter aufgehen über den ökonomischen Hinterhalt der römischen Kriegsführung, der nichts anderes war, als das Cadaster«. Engels Befürchtung bestätigend, schreibt er diesem am 13. Oktober 1851, er habe, in der Ausarbeitung der Oekonomie begriffen, in der letzten Zeit auf der Bibliothek, die er fortbesuche, »hauptsächlich Technologie, die Geschichte derselben und Agronomie geochst, um wenigstens eine Art Anschauung von dem Zeug zu bekommen«.

Daß es im Jahre 1852 trotz Ueberfüllung der heimischen und asiatischen Märkte nicht zu einer Krisis kommen wollte, wird von Engels in einem Brief aus dem Sommer 1852 auf Rechnung des Abzugs von Menschen und Waren durch die Länder der neuen Goldfunde gesetzt. »Kalifornien und Australien« schreibt er, »sind zwei Fälle, die im (Kommunistischen) Manifest nicht vorgesehen waren: Schöpfung großer neuer Märkte aus nichts. Sie müssen noch herein.« Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß damit eine Frage aufgeworfen war, die noch weitere Anwendungen zuläßt. Auch erhebliche Steigerungen der Aufnahmefähigkeit alter Märkte müssen für die Gestaltung des Verhältnisses der Dauer von Prosperität und Krise die hier dem Aufkommen neuer Märkte zugeschriebene Wirkung haben. Bei einer anderen Gelegenheit (Brief vom 29. Januar 1853) betont Marx selbst einmal die Rückwirkung des Ernteausfalls auf die Dauer der Prosperität, indes wird die Frage in den Briefen immer nur gestreift. Eine zusammenfassende Darstellung der Krise von 1857/58 und Kritik der damaligen Währungs- und Bankpolitik hat Marx im Sommer 1858 in der New York Tribune in Artikeln veröffentlicht, die sehr beachtet wurden. Es ist geplant, sie in absehbarer Zeit den deutschen Lesern zugängig zu machen.

Der Umstand, daß die Krisis von 1857/58 mit allen ihren Verheerungen ohne nennenswerte Regungen der Arbeiter in England und Frankreich vorüberging und ziemlich schnell einem neuen Ge-

schäftsaufschwung Platz machte, gab Marx und Engels zu Betrachtungen Anlaß, die nicht unerwähnt bleiben sollen. Der ihnen persönlich befreundete englische Chartist Ernest Jones agitierte im Herbst 1858 für ein Bündnis der Arbeiter mit den bürgerlichen Radikalen. Sehr wenig erbaut darüber, weil es unter den gegebenen Verhältnissen auf nicht viel anderes hinauslaufen konnte, als die Arbeiter vor den Wagen des bürgerlichen Radikalismus zu spannen, schrieb Engels am 7. Oktober 1858 an Marx:

»Mir scheint übrigens Jones' new move, in Verbindung mit den früheren mehr oder weniger erfolgreichen Versuchen einer solchen Allianz, in der Tat damit zusammenzuhängen, daß das englische Proletariat faktisch mehr und mehr verbürgert, so daß diese bürgerlichste aller Nationen es schließlich dahin bringen wollen zu scheint, eine bürgerliche Aristokratie und ein bürgerliches Proletariat neben der Bourgeoisie zu besitzen. Bei einer Nation, die die ganze Welt exploitiert, ist das allerdings gewissermaßen gerechtfertigt. Hier können nur eine paar grundschlechte Jahre helfen, und diese scheinen seit den Goldentdeckungen so leicht nicht mehr herzustellen. Ich muß übrigens doch sagen, daß mir die Art und Weise, wie die überproduzierte Masse, die die Krise hervorrief, absorbiert worden ist, durchaus nicht klar ist; ein so rascher Abfluß einer so heftigen Sturmflut ist noch nie dagewesen.«

Und Marx' Antwort auf diesen Brief gipfelt in dem Satz:

»Wir können es nicht leugnen, daß die bürgerliche Gesellschaft zum zweitenmal ihr sechzehntes Jahrhundert erlebt hat, ein sechzehntes Jahrhundert, von dem ich hoffe, daß es sie ebenso zu Grabe läutet, wie das erste sie ins Leben poussierte. Die eigentliche Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft ist die Herstellung des Weltmarkts, wenigstens seinen Umrissen nach, und einer auf seiner Basis ruhenden Produktion. Da die Welt rund ist, scheint dies mit der Kolonisation von Kalifornien und Australien und dem Aufschluß von China und Japan zum Abschluß gebracht. Die schwierige question für uns ist die: auf dem Kontinent ist die Revolution imminent und wird auch sofort einen sozialistischen Charakter annehmen. Wird sie in diesem kleinen Winkel nicht notwendig gecrusht werden, da auf viel größerem Terrain das movement der bürgerlichen Gesellschaft noch ascendant ist?«

Der Gedanke an die Nähe des Wiederausbruchs der Revolution hatte Marx angetrieben, den Abschluß seines ökonomischen Werkes womöglich vor Eintreten der Katastrophe fertigzustellen. »Ich arbeite wie toll die Nächte durch an der Zusammenfassung meiner ökonomischen Studien, damit ich wenigstens die Grundrisse im Klaren habe bevor dem deluge«, schreibt er am 8. Dezember 1857. Neue Anfragen an Engels über die Praxis des industriellen Lebens beleuchten die Natur der ihn beschäftigenden Probleme. Am 2. März 1858 verlangt er Auskunft über die Durchschnittszeit der Erneuerung der Maschinen in der Textilindustrie. »Die Durchschnittszeit, worin die Maschine erneuert wird«, bemerkt er dabei, »ist ein wichtiges Moment in der Erklärung des mehrjährigen Cyklus, den die industrielle Bewegung durchläuft, bis die große Industrie sich konsolidiert hat.« Natürlich bleibt die Auskunft nicht aus, und an sie, die unter anderem darlegt, wann und warum der Fabrikant, der seine Maschinerie langsam erneuert, billiger verkaufen kann als derjenige, der sie in

ganz kurzen Perioden erneuert, knüpft Marx dann wieder, im Brief vom 5. März 1858, weitere Fragen, deren Zweck der Kenner seines »Kapital« ohne weiteres einsieht. Am 2. April 1858 ist Marx, obwohl geplagt von häuslichen Sorgen, Arbeitspflichten für den täglichen Erwerb und Anfällen von Gallen- und Leberleiden, endlich so weit, daß er daran gehen kann, Engels eine Skizze vom ersten Teil seiner politischen Oekonomie zu geben. Sein Gallenleiden macht es ihm indes unmöglich, die Absicht völlig auszuführen, er muß den Brief, nachdem er fünf Druckseiten mühsam niedergeschrieben, plötzlich abbrechen, weil ihm, wie er sich ausdrückt, der »Gallendreck« es schwer macht, die Feder zu führen und ihn »das Herabsenken des Kopfes auf das Papier schwindlich macht.« So kommt er mit der Skizze der Sache nach nicht viel weiter als sein Buch zur Kritik der politischen Oekonomie geht. Aber eingeflochtene Bemerkungen machen den Brief doch zu einem sehr wichtigen Schlüssel für das Verständnis der Marxschen Theorie. Die sehr bestimmte geschichtliche Bedingtheit der in der benannten Schrift und auch im Band I im »Kapital« entwickelten Sätze wird durch diese Bemerkungen klar hervorgehoben. Marx' Plan, wie er ihn in diesem Brief darlegt, war, die Oekonomie in folgender Anordnung zu behandeln: 1. Kapital, 2. Grundeigentum, 3. Lohnarbeit, 4. Staat, 5. Internationaler Handel, 6. Weltmarkt. Der Uebergang vom Kapital zum Grundeigentum und von diesem zur Lohnarbeit kennzeichne zugleich eine historische Entwicklung, da die moderne Form des Grundeigentums Produkt der Wirkung des Kapitals auf dessen frühere Formen, das letzte Produkt des [modernen] Grundeigentums aber »das allgemeine Setzen der Lohnarbeit« sei. Letzteres will Engels nicht ohne weiteres einleuchten, es kommt indes zu keiner brieflichen Auseinandersetzung darüber, noch zur Fortsetzung der begonnenen Skizzierung der Theorie. Verschlimmerung des Leberleidens machte Marx zunächst etliche Zeit alles Schreiben unmöglich, und als Besserung eintrat, lud ihn Engels zu sich nach Manchester, wo die weiteren Auseinandersetzungen mündlich erfolgt sein werden. Aus einer Bemerkung aus Marx' Brief vom 15. Januar 1859 geht hervor, daß Marx bei jenem Besuch in Manchester dem Freunde fertig ausgearbeitete Teile des Werks vorgelegt haben muß. Inzwischen war durch Vermittlung Lassalles in Franz Duncker, Berlin, ein Verleger für das in Heften zu veröffentlichende Werk gefunden worden. Es dauerte aber noch über ein halbes Jahr, bis Marx auch nur das Manuskript für das erste Heft nach Berlin schicken konnte. Die alten Leiden stellen sich wieder ein. »Obwohl ich nichts zu tun habe, als schon Geschriebenes stilisieren«, schreibt er am 21. September 1858 an Engels, »kann ich oft stundenlang sitzen, ehe ich mit ein paar Phrasen zurechtgekommen.« Und am 21. Januar 1859: »Das unglaubliche Manuskript ist fertig, kann aber nicht fortgeschickt werden, da ich keinen Farthing habe, um es frei zu machen und zu assekurieren.«

In der Tat begreift man beim Lesen dieser Briefe die Wahrheit einer Bemerkung im Marxschen Brief vom 2. August 1862: »Ein wirk-

liches Wunder ist es, daß ich noch so, wie es der Fall ist, mit den theoretischen Arbeiten vorgehen konnte.« Marx entwickelt in diesem Brief seine Theorie von der Durchschnittsprofitrate in der Hauptsache schon genau so, wie wir sie im dritten Band seines Kapital dargelegt finden. Doch trennt Marx hier noch nicht den Kostpreis der Waren, der sich aus dem angewendeten konstanten Kapitalteil plus dem Arbeitslohn ergibt, von jenem Preis, den er dort Produktionspreis nennt und aus dem vorbezeichneten Kostpreis plus dem Durchschnittsprofit entstehen läßt, und nennt diesen Preis ihren Kostpreis. Sonst hebt sich in der knappen Darstellung der Theorie im Brief mancher für ihre richtige Erfassung wichtige Satz schärfer hervor als im Buch. »Die Konkurrenz«, schreibt Marx dort, »reduziert also die Waren n i c h t auf ihren Wert, sondern auf Kostpreise, die je nach der organischen Komposition der Kapitalien über, unter oder gleich ihren Werten sind«, wobei er das »nicht«, wie es hier geschehen, doppelt unterstreicht, und zeigt dann, wie es die Verwechslung von Kostpreis und Wert war, die Ricardo dazu führte, die absolute Grundrente zu leugnen, daß aber aus seiner (Marx') Fassung der absoluten Grundrente der Beweis geliefert sei, daß das Grundeigentum tatsächlich den Preis der Rohprodukte verteure. Engels' Einwand, daß der Beweis für die Existenz der absoluten Grundrente soweit doch noch erst zu erbringen sei, veranlaßt Marx, im Briefe vom 9. August 1862 noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen. Die Frage der Existenz der absoluten Grundrente sei in jedem Lande statistisch zu lösen. Aber weil die Statistiker seit langem sie behaupten, die Ricardoschen Theoretiker aber sie leugneten, sei die rein theoretische Lösung der Frage so wichtig. Er, Marx, habe noch immer gefunden, daß wo Statistiker oder Praktiker mit Theoretikern im Streit lagen, die ersteren im Rechte waren.

Sechs Jahre später, im Brief vom 10. Oktober 1868, nimmt Marx Anlaß, das Thema noch einmal zu berühren. Er hat durch Zufall bei einem Antiquar einen — englischen — Bericht an das Haus der Lords über das Recht der Pächter in Irland aufgetrieben und schreibt an Engels darüber:

> »Dies war ein wahrer Fund. Während die Herren Oekonomen es als reinen Dogmenstreit behandeln, ob die Grundrente Zahlung für natürliche Bodendifferenzen oder aber bloßer Zins für das im Boden angelegte Kapital sei, haben wir hier einen praktischen Kampf auf Leben und Tod zwischen Farmer und Landlord, wie weit die Rente außer der Zahlung für Bodendifferenz auch die Zinsen des nicht vom Landlord, sondern vom Pächter im Boden angelegten Kapitals einschließen solle. Nur dadurch, daß man an die Stelle der conflicting dogmas die conflicting facts und die realen Gegensätze stellt, die ihren verborgenen Hintergrund bilden, kann man die politische Oekonomie in eine positive Wissenschaft verwandeln.«

Mehrmals wird in den Briefen von Henry Carey gesprochen, der aber jedesmal herzlich schlecht fortkommt. Zuerst in Marx' Brief vom 14. Juni 1853. Carey hatte Marx sein damals erschienenes Buch Slavery at home and abroad zugeschickt, worin verschiedent-

liches aus Marx' Briefen an die New York Tribune zitiert ist. Das kann aber Marx' Urteil über das Buch nicht beeinflussen. Carey, schreibt er an Engels, habe mit der New York Tribune »das gemeinsam, daß sie unter der Form von sismondisch-philanthropisch-sozialistischem Antiindustrialismus die schutzzöllnerische, das heißt die industrielle Bourgeoisie in Amerika vertreten!« Nach einer beiläufigen Bemerkung über Careys »Principles of Social Science« in Marx' Brief vom 14. März 1868 wird in Briefen aus dem November 1869 dieses Buch des seinerzeit sehr gefeierten amerikanischen Oekonomen von Marx und Engels ziemlich eingehend durchgenommen. Auch hierbei scheint Marx Engels ersucht zu haben, zuerst ihn seine Meinung über das fragliche Thema wissen zu lassen, um dann dessen Bemerkungen zu ergänzen. So beginnt denn Engels die sehr interessante Unterhaltung am 9. November 1869 damit, daß er Carey als Naturwissenschaftler vornimmt und eine Reihe sehr grober naturwissenschaftlicher Schnitzer des Amerikaners feststellt. Zehn Tage später, am 19. November 1869, kommt Carey als Wirtschaftshistoriker und Oekonom an die Reihe, wobei es ihm nicht besser ergeht. Carey hat bekanntlich geglaubt, Ricardo in der Frage der Grundrente dadurch zu schlagen, daß er eine Reihe von Beispielen vorführte, wo nicht, wie Ricardo bei Entwicklung seiner Rententheorie unterstellte, schrittweise immer schlechterer Boden in Bebauung genommen wurde, sondern umgekehrt zuerst der weniger gute und erst später der bessere Boden behufs Bearbeitung besetzt ward, und er hatte dies als den allgemeinen Gang der Entwicklung bezeichnet. Engels weist jedoch nach, daß die Sache sich keineswegs überall so zugetragen habe, wie Carey behaupte, und bemerkt weiter mit Recht, daß überhaupt der historische Vorgang für die Frage der Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Ricardos Rententheorie ganz unwesentlich sei. Dabei macht er unter anderem eine Bemerkung, die noch heute der Berücksichtigung wert ist. »In Nordeuropa«, schreibt er, »ist die Rente weder ricardisch noch careyisch entstanden, sondern einfach aus Feudallasten, die später von der freien Konkurrenz in ihr richtiges ökonomisches Niveau gebracht wurden«. Das mag etwas zu stark verallgemeinert sein, aber der Nachweis des Zusammenhanges der Rente mit feudalen Bodenbesitzverhältnissen ist schon deshalb von Wichtigkeit, weil auch heute noch Rente aus Verhältnissen entsteht, die viel mehr feudaler als spezifisch kapitalistischer Natur sind, und Einkommen als kapitalistische Unternehmergewinne aufgezählt werden, die faktisch zum großen Teil aus Bodenrente bestehen, der ein moderner Bodenfeudalismus zugrunde liegt. Ueberhaupt zeigt der Brief, daß Engels, der im Juli 1869 seine »Flucht aus der ägyptischen Gefangenschaft«, nämlich seinen Austritt aus dem Geschäftsleben vollzogen hatte und nun sich wieder mit ganzer Kraft den wissenschaftlichen Arbeiten widmen konnte, seine Oekonomie, obwohl diese nicht zu seinen Spezialstudien gehörte, viel besser im Kopfe hatte, als er von sich behauptete. Carey aber wirft er zum Schluß »Unwissenheit und Liederlichkeit vor, die nur mit der Unver-

schämtheit zu vergleichen« sei, welche es jenem erlaube, solches Zeug, wie das kritisierte, zu veröffentlichen.

Marx setzt (26. November 1869) auf die von Engels an Carey geübte Kritik noch einige Trümpfe auf. Hier ein Beispiel:

»Den öklichen ökonomischen Umstand, daß, im Gegensatz zu aller anderen verbesserten Maschinerie, die bei ihm stets bessere Erdmaschine ihre Produkte — wenigstens periodenweise — verteuert, statt zu verwohlfeilern (dies war einer der Umstände, die Ricardo bestimmten; er sah auch mit seiner Nase nicht weiter als die Geschichte der Getreidepreise von ungefähr 1870 bis 1815 in England), sucht Carey durch eine höchst abgeschmackte und phantastische Geldtheorie wegzuhexen.«

»Als Harmoniker wies er zuerst nach, daß kein Antagonismus zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter. Der zweite Schritt war, die Harmonie zwischen Grundeigentümer und Kapitalist zu beweisen, und zwar geschieht dies, indem das Grundeigentum dort als normal aufgestellt wird, wo es sich noch nicht entwickelt hat. Die große entscheidende Differenz zwischen Kolonie und altzivilisiertem Land, daß in letzterem die Volksmasse von Grund und Boden, fruchtbar oder unfruchtbar, bebaut oder unbebaut, durch das Grundeigentum ausgeschlossen ist, während in der Kolonie der Boden relatively speaking noch vom Bebauer selbst angeeignet werden kann — dieser Umstand darf beileibe nicht erwähnt werden«.

Das einzige Verdienst Careys sei, daß er

»ebenso einseitig den Fortgang vom schlechteren zum besseren Boden behauptet, wie Ricardo das Gegenteil, während in der Wirklichkeit stets Bodenarten von ungleichem Grad der Fruchtbarkeit gleichzeitig bebaut werden und daher bei Germanen, Slaven, Kelten in bezug hierauf eine sehr sorgfältige Verteilung von Fetzen der verschiedenen Art unter den Gemeindegliedern stattfand, die später die Auseinandersetzung der Gemeindeländereien so schwierig machte«.

Selbstverständlich fehlt in den Briefen auch Eugen Dühring nicht, der in seinen ersten ökonomischen Schriften so begeistert Careys Lob gesungen hat. Als Marx' »Kapital« erschien, besprach Dühring es in den Meyerschen Ergänzungsblättern ziemlich anerkennend. Aber Marx merkte sofort heraus, daß dieses Lob nicht ganz tendenzfrei war. Nachdem er in einem Brief vom 8. Januar 1868 zuerst es »sehr anständig« von Dühring gefunden hatte, ihn, der dessen verehrten Carey im Kapital so hart angelassen, eingehend zu besprechen, schreibt er in einem zweiten Brief, der das gleiche Datum trägt, über Dühring: »Privatdozent, also nicht unglücklich darüber, daß Professor Roscher, der ihnen allen den Weg versperrt, Fußtritte (im »Kapital«) erhält« und »Ich glaube, daß Dühring mit aus Malice gegen Roscher das Buch überhaupt besprochen hat«. Der Sache nach habe Düring grade die drei grundsätzlich neuen Elemente der im Kapital entwickelten Theorie nicht herausgemerkt. Etwas später findet Marx in Dührings »Die Verkleinerer Careys« den Beweis (Brief vom 4. Februar 1868), daß Dühring das Kapital nur angezeigt habe, »um die andern zu ärgern«. »Was sehr auffallend, ist der saugrobe Ton dieses berlinerisch Gespreizten gegen Mill, Roscher usw., während er mich doch mit ängstlicher Vorsicht behandelt.« In seinem Buch »Kapital und Arbeit«

wiederum schimpfe Dühring auf Lassalle. Aus alledem ersieht man, daß Marx schon recht gering über Dühring dachte, als dieser ihn noch im Gegensatz zu anderen respektvoll behandelte, welches letztere sich änderte, nachdem Dühring sich um 1872 zum Sozialismus bekehrt und ein eigenes sozialistisches System ausgearbeitet hatte. Aber nicht die veränderte Tonart Dührings Marx gegenüber, sondern die Propaganda, die in den Reihen der deutschen Sozialdemokratie von 1873 ab für Dühring gemacht wurde und im Jahre 1876 ihren Höhepunkt erreichte, war die Ursache, daß Marx und Engels es für nötig hielten, mit Dühring jene Abrechnung zu halten, die Engels in seinem Buche »Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft« gründlich und scharf besorgt hat. Die Briefe aus dem Jahre 1876 nebst einigen Briefen aus dem Jahre 1877 geben über das Entstehen dieses Buches, das zweifelsohne die bedeutendste Schrift des deutschen Sozialismus nächst Marx' Kapital ist, soviel Auskunft, daß man klar ersieht, wie sehr die in ihr an Dührings Philosophie und Sozialismus geübte überaus abfällige Kritik, gleichviel, ob der Sache nach überall zutreffend, jedenfalls nur das wirkliche Urteil ihres Verfassers wiedergab, und nicht etwa, wie zu vermuten nahe lag, zum Teil nach der Regel des Auf einen Schelmen anderthalb abgefaßte Rückzahlung der Ausfälle von Dühring auf Marx war.

»Im übrigen tröste ich mich hier mit Dührings Philosophie« — schreibt Engels am 25. Juli 1876 aus dem Seebad Ramsgate an Marx — :»so ein seichiger Kohl ist noch nie geschrieben worden. Hochtrabende Plattheiten — weiter nichts, dazwischen vollkommener Blödsinn, aber alles arrangiert mit einem gewissen Geschick für ein dem Verfasser recht gut bekanntes Publikum, das vermittels breiter Bettelsuppen und wenig Arbeit rasch über alles mitsprechen will.«

Und am 25. August 1876:

»Das Ding übertrifft an Plattheit alles Dagewesene. So schlecht er ist, ist doch der Teil, der über die Natur handelt, noch bei weitem der beste. Hier ist doch noch ein verkümmerter Rest dialektischer Wendungen, sowie er aber auf gesellschaftliche und historische Verhältnisse kommt, herrscht die alte Metaphysik in der Form der Moral, und damit kommt er dann auf den richtigen blinden Gaul, der ihn rettungslos im Kreis herumführt. Sein Horizont reicht kaum soweit wie der Geltungsbereich des allgemeinen Landrechts, und preußische Beamtenwirtschaft repräsentiert ihm »den Staat«. Heut über acht Tage gehen wir wieder nach London, und dann wird der Kerl gleich vorgenommen. Was der für ewige Wahrheiten predigt, kannst Du daraus sehen, daß seine drei bêtes noires sind: Tabak, Katzen und Juden, und die kriegen's gehörig.«

Auch darüber geben die Briefe Auskunft, in wie hohem Maße die Streitschrift gegen Dühring mit ihren glänzenden Kapiteln über die Entwicklung des Sozialismus selbständige Arbeit von Engels war. Nur das Kapitel über Dührings Behandlung der Geschichte der Nationalökonomie stammt, wie Engels auch in der Vorrede zur zweiten Auflage des Buches mitgeteilt hat, von Marx, der sich im Brief vom 5. März lakonisch über diese Seite von Dührings Schriftstellertätig-

keit äußert. Sobald man hinter Dührings Methode gekommen sei, sei dieser »ein gewissermaßen erheiternder Skribbler«.

Friedrich Engels hat auf den Wunsch von Freunden, darunter der Schreiber dieses, einige Jahre nach Erscheinen des Antidühring drei Einleitungskapitel zu den verschiedenen Abteilungen dieser Schrift zusammen unter dem Titel »Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft« als Sonderbroschüre herausgegeben und ihrer deutschen Ausgabe eine Abhandlung über die Mark angefügt. Auf wie vielen Studien über die Urgeschichte und die Geschichte des Gemeineigentums diese so anspruchslos dargebotene Arbeit beruht, verraten unzählige Stellen des vorliegenden Briefwechsels. Am Vorabend von Marx' Tode wurde sie fertig, so daß Marx sie noch im Manuskript lesen konnte. Sein Urteil war ein lakonisches, aber doppelt unterstrichenes »sehr gut«, was bei Marx selbst dem Freunde gegenüber außerordentlich viel sagen wollte. Einige der letzten Briefe von Engels an Marx gehen auch auf Fragen der materialistischen Geschichtsauffassung ein, werden aber dort noch nicht unter dem Gesichtspunkt der Beweisführung für die Richtigkeit dieser Theorie, worüber ja erst viel später unter Sozialisten gestritten wurde, sondern ganz sachlich als Fragen der Anwendbarkeit ihrer Grundgedanken behandelt. Das letzte wissenschaftliche Problem, das in den Briefen behandelt wird, ist — in Engels Briefen vom 19. und 22. Dezember 1882 — die Theorie des früh verstorbenen kleinrussischen Sozialisten Sergius Podolinski von der Erhaltung der der Erde zuströmenden Sonnenenergie durch die menschliche Arbeit. Engels erkennt an, daß in der Behauptung, die menschliche Arbeit sei imstande, Sonnenenergie länger auf der Oberfläche der Erde festzuhalten und wirken zu lassen, als ohne sie der Fall sein würde, eine wirkliche Entdeckung stecke, erklärt aber die ökonomischen Folgerungen, die Podolinski aus ihr ziehen wollte, als durch die Bank falsch. Es sei unmöglich, ökonomische Verhältnisse in physikalischen Massen ausdrücken zu wollen. Bei der Viehzucht werde die Sache schon verwickelt, beim Ackerbau noch mehr, und bei der Industrie höre alle Berechnung auf. Der arbeitende Mensch sei nicht nur ein Fixierer gegenwärtiger, sondern ein noch viel größerer Verschwender vergangener Sonnenenergie. Diese Auseinandersetzung wird namentlich die Anhänger der energetischen Soziologie und ihre Kritiker interessieren.

Sehr begierig durfte man darauf sein, was etwa die Briefe über den von Marx selbst noch fertiggestellten ersten Band Kapital berichten würden. Er bildet auch in der Tat den Gegenstand einiger Meinungsaustausche zwischen Marx und Engels. Engels las die Korrekturabzüge des Werkes und teilte Marx seine Eindrücke mit, und wenigstens einige der betreffenden Briefe sind erhalten. Für den gedanklichen Inhalt des Buches hatte Engels fast nur Beifall, dagegen fand er an der Darstellung verschiedenes auszusetzen. Wir ersehen aus den Briefen vom 16. und 22. Juni 1867, daß die Umarbeitung des in der ersten Fassung so schwerverständlich gehaltenen Abschnitts über die Wertform der Kritik zu verdanken ist, die Engels an ihm geübt hat.

Im Brief vom 23. August rügt Engels wieder die höchst unübersichtliche Einteilung, die der vierte, die Produktion des relativen Mehrwerts behandelnde Abschnitt im Marxschen Manuskript gehabt haben muß, und auch diese Kritik erkannte Marx als berechtigt an. Es sei aber hierbei bemerkt, daß gerade der bezeichnete Abschnitt mit die schönsten Kapitel des Werkes umschließt.

In dem Brief, worin Marx die Gründe entwickelt, warum dieser Abschnitt in bezug auf die äußere Einteilung so ungelenk ausgefallen sei, ist folgendes Satzstück enthalten, das besonders interessieren wird:

»Das Beste an meinem Buch ist 1. (darauf beruht alles Verständnis der Tatsachen) der gleich im ersten Kapitel hervorgehobene Doppelcharakter der Arbeit, je nachdem sie sich in Gebrauchswert oder Tauschwert ausdrückt; 2. die Behandlung des Mehrwerts unabhängig von seinen besonderen Formen als Profit, Zins, Grundrente usw. Namentlich im zweiten Band wird sich dies zeigen. Die Behandlung der besonderen Formen in der klassischen Oekonomie, die sie beständig mit der allgemeinen Form zusammenwirft, ist eine Olla Potrida«.

Es kann wohl unter vorurteilslosen Oekonomen kaum ein Streit darüber sei, daß das, was Marx hier unter 2. aufführt, in der Tat den glänzendsten Leistungen zugerechnet werden muß, welche die Wissenschaft der politischen Oekonomie in bezug auf Auflösung komplexer Begriffe und neue Problemstellung aufzuweisen hat. Hinsichtlich des ersten Punktes werden dagegen die Meinungen wohl auseinandergehen. Aber jedenfalls gibt die Bemerkung einen Hinweis, wie Marx studiert und begriffen sein will.

4. Die Politik in den Briefen.

Marx und Engels waren ihrem gefühlsmäßigen Denken nach vor allem Politiker. Wenn sie als solche nur ausnahmsweise und nur in begrenztem Umfange sich praktisch betätigten, so sind hauptsächlich äußere Umstände und nicht ihr Wollen dafür verantwortlich. Als Vertreter der noch im Werden begriffenen deutschen Arbeiterklasse konnten sie z. B. im Jahre 1848 in Deutschland zu den Kämpfen der in den Parlamenten sich befehdenden politischen Parteien nur eine kritisierende Haltung einnehmen. Denn in keinem Parlament war die Arbeiterklasse durch mehr als ganz vereinzelt dastehende Verfechter ihrer besonderen Tendenzen vertreten, noch hatte sie politische Interessen von Bedeutung wahrzunehmen, die nicht auch von bestimmten Flügeln der bürgerlichen Parteien verfochten wurden. Der Ausspruch der von Marx-Engels und ihren Freunden redigierten Neuen Rheinischen Zeitung »Unsere Opposition beginnt erst in der schwarz-rot-goldenen Republik« kennzeichnet treffend die Begrenztheit der damaligen politischen Möglichkeiten der Kommunisten in Deutschland. Sie konnten treibend und kritisierend hinter der bürgerlichen Demokratie stehen, aber sie konnten sie noch nicht als Partei bekämpfen, solange sie noch mit ihr gegen die Regierungen und deren Verbündete aus den verschiedenen Bevölkerungsklassen

die Vorbedingungen der Bildung einer kraftvollen Partei der Arbeiter zu schaffen hatten.

Nach dem Sieg der Reaktionsmächte in den Jahren 1849/1850 mußte es scheinen, daß ohne einen erneuten Ausbruch der Revolution die Demokratie das ihr von jenen Abgewonnene nicht zurückerobern werde. Diesem Neuausbruch sahen denn auch alle Demokraten, einschließlich der Kommunisten, die sich bei aller Gegnerschaft gegen die bürgerlichen Demokraten doch als äußersten Flügel der Demokratie begriffen, mit Sehnsucht entgegen, am leidenschaftlichsten selbstverständlich die demokratische Flüchtlingsschaft. Während aber die bürgerlichen Demokraten und auch ein Teil der Mitglieder des Kommunistenbundes das Ereignis durch hochtönende Manifeste und konspiratorische Versuche beschleunigen zu können glaubten, waren Marx und Engels bald zur Ueberzeugung gelangt, daß Konspirationen und Manifeste an der politischen Sachlage auf dem Festlande gar nichts ändern würden, solange nicht die materiellen Verhältnisse auf dem Festlande sich geändert hätten. Das aber war nach ihrer Ueberzeugung nur von einer tiefgreifenden Erschütterung der bürgerlichen Welt durch eine große Wirtschaftskrisis zu erwarten. Sich und die durch Propaganda zu gewinnenden Volkselemente auf diese Katastrophe vorzubereiten sei Aufgabe der Kommunisten, die Idee, die Revolution vom Auslande her beschleunigen zu können, sei dagegen Täuschung oder Selbsttäuschung, Narretei, an der niemand mehr Vergnügen habe als die Polizei. In diesem Sinne schrieb Marx 1850 im letzten Heft der damals von ihm herausgegebenen Revue »Neue Rheinische Zeitung«:

»Bei dieser allgemeinen Prosperität, worin die Produktivkräfte der bürgerlichen Gesellschaft sich so üppig entwickelt haben, wie dies innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt möglich ist, kann von einer wirklichen Revolution keine Rede sein. Eine solche Revolution ist nur in den Perioden möglich, wo diese beiden Faktoren, die modernen Produktivkräfte und die bürgerlichen Produktionsformen miteinander in Widerspruch geraten. Die verschiedenen Zänkereien, in denen sich jetzt die Repräsentanten der einzelnen Fraktionen der Ordnungspartei ergehen und gegenseitig kompromittieren, sind im Gegenteile nur möglich, weil die Grundlage der Verhältnisse momentan so sicher und, was die Reaktion nicht weiß, so bürgerlich ist. An ihr werden alle die bürgerliche Entwicklung aufhaltenden Reaktionsversuche ebenso sehr abprallen, wie alle sittliche Entrüstung und alle begeisterten Proklamationen der Demokraten. Eine neue Revolution ist nur möglich im Gefolge einer neuen Krisis. Sie ist aber ebenso sicher wie diese.«

Wie diese Auffassung Marx und Engels, nachdem sie jede Verbindung mit den bürgerlichen Flüchtlingen abgewiesen hatten, auch mit ehemaligen Kampfgenossen in Gegensatz brachte, ist bekannt. In ihren Briefen aus den ersten Jahren des Exils spielten diese Gegnerschaften eine ziemlich große Rolle. Die Briefe haben für die Kundgebungen und Streitereien der Flüchtlinge fast nur Spott, in den sich allerdings in bezug auf Personen auch manches herabsetzende Wort mischt, das wohl aus der zeitweiligen politischen oder persönlichen Gespanntheit zu begreifen, aber nicht aufrechtzuerhalten ist, wie denn

auch manches davon später von den Urhebern selbst Berichtigung erfahren hat. In einer Hinsicht waren aber Marx-Engels selbst noch Illusionisten. Sie sahen die Krisis, von der sie mittelbar die Erneuerung der Revolution erwarteten, in viel größerer Nähe als sie sich tatsächlich gezeigt hat, und sie trauten ihr ferner, als sie endlich hereinbrach, auch eine wesentlich größere politische Rückwirkung zu, als sie in Wirklichkeit ausgeübt hat. Von diesen Rechenfehlern läßt sich der erste, wie man im Abschnitt über die Oekonomie gesehen hat, mit triftigen Gründen entschuldigen. Marx zitiert im Brief vom 8. Dezember 1857 aus einem Artikel des Londoner Economist den Satz, daß »die Endmonate von 1853, durch ganz 1854, Herbst 1855 und im plötzlichen Wechsel des Jahres 1856 Europa immer nur um Haaresbreite von dem drohenden Krach entfernt gewesen« sei. Hinsichtlich des zweiten Punktes wiederum kann man darauf verweisen, daß faktisch die Periode des wirtschaftlichen Krachs der Jahre 1857/1858 der unmittelbare Vorabend bedeutender politischer Umwälzungen in Europa gewesen ist. Indes ist ein zwingender Beweis für einen ursächlichen Zusammenhang dieser Vorgänge nicht zu erbringen. Die damalige Wirtschaftskrise, so zerstörerisch sie auftrat, war zum großen Teil schon überwunden, als die erwähnten politischen Umwälzungen ins Werk gesetzt wurden; sie war wohl auch ein Faktor, aber sie war kaum der ausschlaggebende Faktor für das Zustandekommen der französisch-italienisch-russischen Verabredung, die zum italienischen Krieg von 1859 führte, und nicht sie, sondern der ihr vorhergegangene Wirtschaftsaufschwung hat die Erstarkung der liberal-nationalen Bewegung in Deutschland bewirkt. Immerhin war die Annahme, daß eine weitgreifende wirtschaftliche Erschütterung mit ihren Begleiterscheinungen von Geschäftslosigkeit und Not auch die Gegnerschaft gegen die herrschende Politik verschärfen und je nachdem Aufstände von elementarer Gewalt hervorrufen möchte, sicherlich nicht irrationell, und es wäre Ueberkritik, nachträglich auf die Fehler in der Berechnung zurückzukommen, wenn sie nicht für die Bewertung der politischen Urteile von Marx und Engels aus jener Zeit von Bedeutung wären.

Infolge jener Rechenfehler zeigen uns die Briefe nämlich das merkwürdige Bild, daß ein bewundernswerter, auf tiefer Einsicht in die wirtschaftliche und allgemein kulturelle Entwicklungshöhe der verschiedenen Völker beruhender Realismus im Abschätzen der Möglichkeiten dieser Völker abwechselt mit Urteilen, die nur zu begreifen sind, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sie unter der Voraussetzung des baldigen Eintritts einer Revolution gefällt wurden, die alles noch Unreife nun treibhausmäßig zur Reife bringen werde. Ob diese Revolution ein paar Jahre später eintrat als vorausgesehen, oder nicht, mochte für diejenigen, die auf sie rechneten, zurzeit wichtig gewesen sein, ist aber für die Charakteristik jener Urteile heute recht unwesentlich.

Sehr realistisch wurde von Marx und Engels der Staaatsstreich Louis Napoleons und das verhältnismäßig passive Verhalten der

Pariser Arbeiter zu ihm beurteilt. Gleich nach Eintreffen der ersten telegraphischen Nachrichten, die von ihm berichteten, — am 3. Dezember 1851 — schreibt Engels einen Brief über ihn, worin er kühl als Travestie des 18. Brumaire gekennzeichnet wird. Wir stoßen da auf die schon erwähnte Parallele, die Marx in seine meisterhafte Schrift über den Staatsstreich hineingenommen hat:

»Es scheint wirklich, als ob der alte Hegel in seinem Grabe die Geschichte als Weltgeist leitete und mit der größten Gewissenhaftigkeit alles sich zweimal abspinnen ließe, einmal als große Tragödie und das zweite Mal als lausige Farce, Caussidiere für Danton, Louis Blanc für Robespierre, Barthelemy für Saint Just, Flecon für Carnot, und das Mondkalb mit dem ersten besten Dutzend schuldenbeladener Leutnants für den kleinen Korporal und seine Tafelrunde von Marschällen.«

Zur Meldung, daß das Pariser Volk erklärt haben solle, die »Sache geht uns nichts an, ob der Präsident und die Nationalversammlung einander umbringen, kümmert uns nicht«, schreibt Engels: »Aber daß die Armee sich anmaßt, Frankreich eine Regierung zu geben, und noch dazu welche, das geht uns doch wohl an«. Und am 10. Dezember bemerkt er mit prophetischem Weitblick:

»Daß Louis Napoleon mit etwas Großem schwanger geht, daran zweifle ich keinen Augenblick. Was das aber für ein Unsinn sein wird, darauf bin ich begierig. Das Developpement der napoleonischen Ideen wird einen sehr hohen Flug nehmen und, an den ordinärsten Hindernissen scheiternd, platt auf den Bauch fallen.«

Einen Tag später kommt Engels auf das Verhalten der Pariser Arbeiter zurück und sagt, der Umstand, daß dieses Proletariat sich nicht in Masse geschlagen habe, beweise nur, »daß es sich vollständig seiner eigenen Erschlaffung und Ohnmacht bewußt war«. Und weiter mit treffender Kritik:

»Es ist Unsinn zu sagen, daß dies keine Gelegenheit fürs Volk war. Wenn das Proletariat warten will, bis ihm von der Regierung seine eigene Frage gestellt wird, bis eine Kollision eintritt, die den Konflikt schärfer und bestimmter ausspricht, als im Juni 1848, da kann es lange warten. Die letzte Gelegenheit, wo die Frage zwischen Proletariat und Bourgeoisie ziemlich distinkt gestellt war, war beim Wahlgesetz 1850 (das die Wählerzahl um mehrere Millionen verringerte. Ed. B.), und da zog das Volk es vor, sich nicht zu schlagen. Dies und das ewige Hinweisen auf 1852 war schon ein Beweis von Schlaffheit, der, ausgenommen im Falle einer Handelskrise, für uns hinreichte, ein ziemlich schlechtes Prognostikon auch für 1852 zu stellen. . . . . die Herren, die jetzt so laut sagen, daß das vrai peuple seine Gelegenheit abwarte, kommen in Gefahr, allmählich in denselben Train mit den ohnmächtigen Jakobinern von 1795 bis 1799 und den Republikanern von 1831 bis 1839 zu geraten und sich sehr zu blamieren.«

Man sieht, wie auch in dieser Betrachtung die Handelskrise als politischer Faktor erscheint, der die Revolution auf die rechten Wege bringen werde. Indes an einer andern Stelle desselben Briefes lesen wir doch:

»In ein paar Monaten müssen die Roten wieder eine Gelegenheit bekommen, wo sie sich zeigen können, vielleicht schon bei der Abstimmung; wenn

sie dann aber wieder abwarten, dann gebe ich sie auf, und dann bringen sie es auch bei der schönsten Handelskrise zu nichts als zu einer sie definitiv für ein paar Jahre beseitigenden Tracht Prügel.«

Aber das war eine Augenblicks-Ernüchterung, welche den Glauben an die revolutionierende Wirkung der Krisen nicht nachhaltig beeinträchtigte. Die Geschäftskrise von 1857 wurde durch eine Finanzkrise angekündigt, die Ende 1856 einen ziemlich hohen Grad erreichte. Marx stellt im Brief vom 26. September 1856 Betrachtungen über ihre Zusammenhänge an, wobei er bemerkt, was immer auch der Grund der Diskonterhöhungen sei, sie beschleunigten »jedenfalls den Zusammenbruch der enormen Schwindeltransaktionen und namentlich auch der großen Pfandleihe (es ist der Crédit mobilier gemeint, Ed. B.), in Paris«, und sagt zum Schluß:

»Die Sache hat diesmal übrigens europäische Dimensionen, wie nie zuvor, und ich glaube nicht, daß wir noch lange hier zuschauen können. Selbst daß ich endlich so weit bin, wieder ein Haus einzurichten und meine Bücher kommen zu lassen, beweist mir, daß die ‚Mobilisation unserer Personen' at hand ist.«

Der letzte Satz ist Galgenhumor, der sich darauf bezieht, daß alle damaligen Versuche von Marx, seinen Haushalt auf einen gesunden Fuß zu stellen, durch Zwischenfälle zum Fehlschlag gebracht worden waren. Unter gleichem Datum antwortet Engels in gleichem Sinn:

»Es gibt diesmal ein dies irae wie nie vorher, die ganze europäische Industrie kaputt, alle Märkte überfüllt (nach Indien schickt man jetzt schon nichts mehr), alle Besitzerklassen hereingeritten, kompletter Bankrott der Bourgeoisie, Krieg und Liederlichkeit im höchsten Grade. Auch ich glaube, daß sich Alles dies Anno 1857 erfüllen wird, und als ich sah, daß Du Dir wieder Möbel anschaffst, erklärte ich die Sache sofort für fix und bot Wetten drauf an.«

Und am 17. November 1856 schreibt er:

»So schöne Tabula rasa wie diesmal findet die Revolution so leicht nicht wieder vor. Alle sozialistischen dodges erschöpft, die forcierte Beschäftigung der Arbeiter seit acht Jahren antizipiert und exploded, keine Möglichkeit, neue Experimente und Phrasen zu machen. Auf der andern Seite aber auch die Schwierigkeiten ganz nackt und unverhüllt; der Stier muß ganz direkt bei den Hörnern gefaßt werden, und da möchte ich das nächste französische Provisorium wohl einmal sehen, wie sie sich die Zähne ausbeißen. Glücklicherweise ist diesmal nur mit der rücksichtslosesten Courage etwas zu machen, denn eine so rasche Ebbe wie 1848 wird man nicht mehr zu fürchten haben.«

Da ist von Zweifel an der Revolution nicht mehr die Rede. Welche Aufgabe aber würde Marx und Engels in dieser Neu-Auflage der Revolution zufallen? Als sie im Jahre 1851 sich im Gegensatz gegen fast die ganze Emigration sahen, schrieb Marx am 11. Februar jenes Jahres an Engels, diese »öffentliche authentische Isolation«, in der sie beide sich jetzt befänden, gefalle ihm sehr, sie entspreche ganz ihren Prinzipien. »Das System wechselseitiger Konzessionen und aus Anstand geduldeter Halbheiten« habe nun aufgehört. Engels' Antwort ist unbedingte Zustimmung:

»Wir haben jetzt endlich einmal — seit langer Zeit zum erstenmal — Gelegenheit zu zeigen, daß wir keine Popularität, keinen support von irgend

einer Partei irgendwelches Landes brauchen, und daß unsere Position von dergleichen Lumpereien total unabhängig ist. . . Wir können uns übrigens im Grunde nicht einmal sehr beklagen, daß die petits grands hommes uns scheuen; haben wir nicht seit so und soviel Jahren getan, als wären Krethi und Plethi unsere Partei, wo wir gar keine Partei hatten, und wo die Leute, die wir als zu unserer Partei gehörig rechneten, wenigstens offiziell, auch nicht die Anfangsgründe unserer Sachen verstanden? Wie passen Leute wie wir, die offizielle Stellungen fliehen wie die Pest, in eine Partei?«

Eine Revolution sei »ein reines Naturphänomen, das mehr nach physikalischen Regeln geleitet« werde als nach den Regeln, die in gewöhnlichen Zeiten die Entwicklung der Gesellschaft bestimmen. Die »materielle Gewalt der Notwendigkeit« trete heftiger hervor, und sobald man als der Vertreter einer Partei auftrete, werde man in diesen Strudel der unaufhaltsamen Naturnotwendigkeit hineingerissen. Bloß dadurch, daß man sich unabhängig halte, könne man wenigstens eine Zeitlang seine Selbständigkeit gegenüber diesem Strudel behalten. Schließlich werde man freilich auch hineingerissen. Sie müßten sich in dieser Weise bei der nächsten Revolution »solange wie möglich die Freiheit der Kritik und die daraus gewährleistete innere Heiterkeit« wahren.

»Und das können wir. Wir können der Sache nach immer revolutionärer sein als die Phrasenmacher, weil wir etwas gelernt haben und sie nicht, weil wir wissen, was wir wollen und sie nicht, und because, after what we have seen for the last three years, we shall take it a great deal more coolly than any one who has an interest in the bussiness«.

Im wesentlichen ist dies nun auch wirklich ihre Stellung zu den organisierten sozialistischen Parteien geblieben. Aber nicht in dem Maße aus freiem Willen, wie es ihnen hier vorschwebte. Ihr starkes politisches Empfinden und — muß man hinzufügen — Pflichtgefühl riß sie zu erheblich früherer und stärkerer Teilnahme an Angelegenheiten der Bewegung hin, als dieses Programm sie anzeigt. Das zeigte schon bald nach Abfassung dieser Briefe Marx' fieberhaftes Bemühen, die im Mai und Juni 1851 verhafteten und anderthalb Jahre später in Köln vor Gericht gestellten Mitglieder des Kommunistenbundes aus den Händen der Polizei zu retten, wovon die Briefe reichlich Zeugnis ablegen, ferner seine und Engels' Unterstützung der von Ernest Jones herausgegebenen Zeitung »The Peoples Paper« durch unbezahlte Mitarbeit. Auch die Mitarbeit, die Marx zur Zeit des Krimkrieges den Urquhartschen Veröffentlichungen widmete, gehört hierher. Denn wenn sie auch in völliger geistiger Unabhängigkeit von Urquhart erfolgte, dessen Beschränktheiten in diesen Briefen gleich zu Anfang der Verbindung auf das schärfste gegeißelt werden, so war sie doch vom Parteiinteresse diktiert. Sie galt der Brandmarkung der auswärtigen Politik Englands unter Palmerston, die für Marx Verrat der Revolution an Rußland unter der Maske der Bekämpfung Rußlands hieß.

Ob Marx Palmerstons Motive und Maßnahmen damals richtig beurteilte, muß m. E. als ziemlich zweifelhaft bezeichnet werden.

Er hatte die Ueberzeugung gewonnen, mit der er zudem nicht allein stand, daß Palmerston russischer Agent sei, und bemaß dessen Schritte gemäß dieser Voraussetzung. Nun wird man unschwer in der Politik jenes Whig-Staatsmannes nicht wenige schreiende Diskrepanzen zwischen Reden und Taten feststellen können. Von Temperament war Palmerston ein Draufgänger, seine Laufbahn erzählt von Taktlosigkeiten und Uebereilungen aller Art. Aber er war nicht Alleinherrscher, und wenn jeweilig seinem hitzigen Wort die hitzige Tat nicht folgte, so brauchte das darum noch nicht notwendig ein Beweis vorbedachter Zweideutigkeit zu sein. Wie oft hat nicht Palmerstons Nachfolger Gladstone der Welt das gleiche Schauspiel geboten. Schließlich bestimmen doch immer wieder materielle Interessen die Politik eines Staates, und Palmerston hätte kein Whig sein müssen, wenn nicht auch bei ihm in der entscheidenden Stunde die großen Interessen der englischen Bourgeoisie den Ausschlag gegeben hätten. Diese sprachen aber keineswegs so entschieden gegen Rußland wie das politische Interesse der festländischen und speziell der deutschen Demokratie. Ueberdies hat gerade Marx durch seine tiefgreifenden Studien auf dem Gebiet der diplomatischen Geschichte feststellen können, daß die stille Verständigung mit St. Petersburg seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts traditionelle Politik der Whigs gewesen ist. Eine Anzahl seiner Briefe machen den Leser mit überaus interessanten Tatsachen der Kabinettspolitik im 18. und 19. Jahrhundert bekannt.

Gegen den Krimkrieg hatten auch die Ideologen der Freihandels- und Friedenspolitik, die John Bright, Cobden usw. Stellung genommen. Marx und Engels sprechen darob ziemlich geringschätzig von ihnen, sind aber später doch wenig erbaut davon, daß diese Männer 1857 bei den Wahlen von Parteigängern einer auswärtigen Politik geschlagen wurden, die dem heutigen Imperialismus entspricht. Ihre Bemerkungen darüber geben zu manchen Parallelen mit der Gegenwart Anlaß.

In deutsche Angelegenheiten wurden Marx und Engels zuerst wieder 1856 hineingezogen. Aus Düsseldorf kam Ende Februar 1856 der Sozialist Gustav Lewy (Marx schreibt irrtümlich Levy) im Auftrag einer Gruppe Arbeiter nach London, um Ferdinand Lassalle bei Marx und dessen Freunden zu verklagen. Die Anschuldigungen, die er vorbrachte, waren solcher Natur, daß Marx, der bis dahin Lassalle überwiegend günstig beurteilt hatte — Lassalle, trotz der vielen Abers, fest und energisch — hatte er am 10. März 1853 von ihm geschrieben — nun längere Zeit sogar dem brieflichen Verkehr mit ihm auswich. »Das Ganze hat auf mich und Freiligrath einen d e f i n i t i v e n Eindruck gemacht, so sehr ich für Lassalle eingenommen war und so mißtrauisch ich gegen Arbeiterklatsch bin«, schreibt er mit Bezug auf die Lewyschen Anklagen an Engels. Später hat es sich erwiesen, daß Lewy, der gegen Lassalle persönlich gereizt war, dessen Verstöße in Privatangelegenheiten übertrieben und ihn in bezug auf die Politik wahrscheinlich arg mißverstanden hat. Dieser Lewy behauptete

nun ferner, daß die kommunistische Propaganda in Rheinland und Westfalen noch immer am Leben sei und in verschiedenen Distrikten auch die Fabrikarbeiter erfaßt habe, diese brennten geradezu darauf loszuschlagen, fest überzeugt, daß, wenn es losginge, die Londoner zu ihnen eilen und sich an die Spitze der Bewegung stellen würden; der Glaube an ein baldiges erneutes Losbrechen der Revolution sei im Rheinland ziemlich weit verbreitet. Auch diese Mitteilungen hat Marx durchaus ernst aufgenommen und behandelt. Er habe erklärt, schreibt er an Engels, daß jede Emeute der rheinischen Arbeiter auf ihre Faust, ohne Initiative in Paris, Wien oder Berlin Blödsinn sei; gebe aber Paris das Signal, so könnten sie es riskieren, da dann selbst eine momentane Niederlage nur momentan üble Folgen haben könne. Falls die Verhältnisse es erlaubten, würden er und Engels sich »bei den rheinischen Arbeitern einstellen«. Sechs Wochen später, am 16. April 1856, schreibt er in Antwort auf einen leider verloren gegangenen Brief von Engels:

»Ich bin ganz Deiner Ansicht wegen der Rheinprovinz. Für uns ist das Fatale, daß ich looming in the future etwas sehe, was nach »Vaterlandsverrat« schmecken wird. Es wird sehr von der tournure der Dinge in Berlin abhängen, ob wir nicht gezwungen werden, in ähnliche Position zu kommen wie in der alten Revolution die Mainzer Klubbisten. Ca sera dur. wir, die so enlightened sind über unsere braven frères von jenseits des Rheins! The whole thing in Germany wird abhängen von der Möglichkeit to back the Proletarian revolution by some second edition of the Peasant's war. Dann wird die Sache vorzüglich.«

Die bloße Möglichkeit der Teilnahme an einer wirklichen Bewegung läßt, sieht man, die Vorsätze hinsichtlich der Zurückhaltung von der Partei schnell in Vergessenheit geraten.

Indes hatte es mit dem Losschlagen der Pariser Arbeiter noch seine guten Wege, vom Losschlagen der Rheinländer gar nicht zu reden. Selbst die Repressionsmaßregeln, mit denen im Jahre 1858 die Regierung Napoleons III. das Attentat Orsinis beantwortete, riefen keine ernsthafte Erhebung der Massen hervor. Louis Napoleon suchte die Agitationen gegen seine Regierung dadurch abzuschwächen, daß er die italienische Frage aufnahm. Es kam die vorläufig geheim gehaltene Abmachung mit Rußland und Piemont zustande, die zum italienischen Krieg von 1859 führte. Dieser aber riß Marx und Engels ziemlich stark in den Parteikampf hinein.

Ihre damalige Haltung, über die viel Irriges geschrieben worden ist, war durch zwei Momente bestimmt. Erstens war es ihnen klar, daß der italienische Krieg für Napoleon III. nur Mittel zum Zweck war. Ging er siegreich aus, so war dessen Herrschaft in Frankreich und damit auch Frankreichs Vorherrschaft auf dem Festland Europas für längere Zeit befestigt, womit zugleich die Reklamierung des linken Rheinufers von seiten Frankreichs auf die Tagesordnung gesetzt war. Zweitens war Marx, der als Korrespondent der New York Tribune die europäische Politik sehr aufmerksam verfolgte, von Anfang an darüber im klaren, daß Rußland der geheime Verbündete Napoleons III. war, es sich also um ein Bündnis handelte, das, wenn es direkt gegen

Oesterreich gerichtet war, mittelbar Deutschland überhaupt bedrohte. Denn noch war Oesterreich deutscher Bundesstaat und unter Umständen ein schwerwiegender Faktor in der Verteidigung Deutschlands im Kampf gegen Osten. Schon am 15. Januar 1859 heißt es in einem Brief von Marx an Engels:

»Du vergißt unter den agencies, die Bonaparte vorantreiben, Rußland. Weder war Pam (Palmerston) umsonst in Paris, noch waren die russischen moves in Italien ohne Bedeutung, noch die russische Koketterie mit Bonoparte seit dem Pariser Frieden.«

Dies alles war für Marx und Engels ein triftiger Anlaß, in bezug auf den von Napoleon III. angezettelten Konflikt sehr entschieden gegen das offizielle Frankreich Stimmung zu machen, was beiläufig damals auch Lothar Bucher, Rodbertus und viele andre deutsche Politiker taten. Die Volksstimmung in Deutschland war überwiegend in diesem Sinne antifranzösisch. Der österreichischen Regierung war dies sehr angenehm, sie benutzte daher diese Stimmung, durch ihre Agenten in der Presse verbreiten zu lassen, es liege schon aus strategischen Gründen in Deutschlands Interesse, daß die norditalienischen Provinzen bei Oesterreich verblieben, der Rhein werde am sichersten am Po verteidigt. Eine Anschauung, die, wenn man sie gelten ließ, die deutsche Demokratie gezwungen hätte, auch gegen die Bestrebungen der Italiener auf Herstellung eines freien und geeinigten Italien Stellung zu nehmen.

Der demokratischen Bekämpfung des bonapartistischen Unternehmens diesen Charakter zu nehmen, war der Zweck der Broschüre »Po und Rhein«, die Friedrich Engels nach Vereinbarung mit Marx Ende Februar 1859 schrieb und dann anonym veröffentlichte. Er wies darin nach, daß der strategische Wert des Besitzes der Lombardei durchaus nicht die Bedeutung habe, die ihm von den Trabanten der österreichischen Regierung zugeschrieben werde, Deutschland vielmehr mit Seelenruhe die Provinz den Italienern überlassen könne. A b e r — es sei das eine Frage zwischen Deutschland und Italien und nicht zwischen Oesterreich und Frankreich. Gegen Napoleon III., der sich um seiner eigenen, in anderer Beziehung antideutschen Interessen willen einmische, stünde die Frage ganz anders. »Werden wir angegriffen, so wehren wir uns.« Die Deutschen hätten »das Recht zu verlangen, daß, wenn die Karte von Europa revidiert werde, es gründlich und unparteiisch geschehe, und daß man nicht, wie es beliebte Mode ist, verlange, Deutschland allein solle Opfer bringen«. Die Broschüre schließt mit den bemerkenswerten Worten:

»Das Endresultat dieser ganzen Untersuchung aber ist, daß wir Deutsche einen ganz ausgezeichneten Handel machen würden, wenn wir den Po, den Mincio, die Etsch und den ganzen italienischen Plunder vertauschen könnten gegen die Einheit . . . die allein uns nach Innen und Außen stark machen kann.«

Als Marx das Manuskript dieser Broschüre erhielt, schrieb er darüber an Engels (10. März 1859): »Exceedingly clever; auch das Politische famos behandelt, was verdammt schwer war.« Das warme

Eintreten von Engels für das deutsche Interesse in dieser Frage hatte durchaus seinen Beifall. Schon vorher hatte er, am 3. März 1859, an Engels geschrieben, er müsse, wenn auch vorsichtig-vornehm, etwas National-Antibonapartistisches in die Broschüre hereinbringen, und hatte hinzugefügt:

»Du kannst solche Farbe um so eher anwenden, als die Tendenz Deiner Broschüre in fact ein großer Sieg für Mazzini gegen die Nationalversammlung von 1848 (Radowitz-Mincio) ist und Du zum erstenmal den Deutschen möglich machst, sich mit gutem Gewissen für die Emanzipation von Italien zu interessieren.«

Der Briefwechsel bestätigt durchaus, daß der Streit, der sich dann zwischen Marx und Lassalle erhob, als dieser etliche Wochen nach dem Erscheinen von Engels' »Po und Rhein« mit der Broschüre »Der Italienische Krieg und die Aufgabe Preußens« herauskam, für Marx weder exoterisch noch esoterisch auch nur einen Augenblick in einem Zweifel wurzelte, ob man als revolutionärer deutscher Sozialist in dieser Situation für nationale Interessen Deutschlands einzutreten habe. Lassalle bezeichnete die Aufgabe Preußens dahin, daß dieses den italienischen Krieg und die Verlegenheit Oesterreichs dazu benutzen solle, sich an die Spitze Deutschlands zu stellen und, wenn Frankreich Italien befreie, die Herzogtümer Schleswig-Holstein zu besetzen, vorläufig aber müsse es strenge Neutralität üben, also Oesterreich bei dessen Kampf mit Frankreich im Stich lassen. Dieses Programm war nach Marx' Ansicht (Brief vom 18. Mai 1859) ein »ungeheurer Fehler«. Aber keineswegs weil es etwa zu deutsch-patriotisch war. Ganz im Gegenteil schreibt er:

»Die Position der revolutionären Partei in Deutschland ist allerdings in diesem Moment schwierig, indes doch bei einiger kritischen Analyse der Umstände klar. Was die »Regierungen« angeht, so muß offenbar, von allen Standpunkten aus, schon im Interesse der Existenz Deutschlands die Forderung an sie gestellt werden, nicht neutral zu bleiben, sondern, wie Du richtig sagst, patriotisch zu sein. Die revolutionäre Pointe aber ist der Sache einfach dadurch zu geben, daß der Gegensatz gegen Rußland noch stärker betont wird als der gegen Boustrapa (Napoleon III). Das hätte Lassalle gegen das antifranzösische Geschrei der Neuen Preußischen Zeitung tun sollen.«

Marx gibt in diesem Brief weiterhin eine Darstellung und Kritik der sehr auseinandergehenden Anschauungen, die damals in Deutschland bei den verschiedenen Parteien und Politikern über die zum italienischen Krieg einzunehmende Haltung obwalteten, und bemerkt dabei mit Bezug auf diejenigen Vulgärdemokraten, die sich der Hoffnung hingaben, die Niederlage Oesterreichs werde eine durch Revolutionen in Galizien und Ungarn unterstützte Revolution in Deutschland hervorbringen:

»Die Ochsen vergessen, daß jetzt Revolution in Deutschland Desorganisation seiner Armeen, nicht den Revolutionären, sondern Rußland und Boustrapa zugute kommen würde«.

Bei Beurteilung der Abweisung des Lassalleschen Plans durch Marx darf nicht vergessen werden, daß es 1859 mit der Militärmacht

Preußens, wie gerade die damals verfügte Mobilmachung seiner Truppen bewiesen hat, nicht so bestellt war, daß Preußen es allein mit einer der andern Großmächte hätte aufnehmen können. Die von der preußischen Regierung 1860 betriebene Heeresreorganisation wurde daher von Marx und Engels sehr objektiv als eine Sache beurteilt, die von denjenigen, welche Preußen eine starke auswärtige Politik zuwiesen, militärtechnisch als notwendig anerkannt werden müsse, während Lassalle das sie betreffende Gesetz in einem Brief vom Ende März 1860 an Engels als »schmachvoll« bezeichnete. Ihre unversöhnliche Stellung gegenüber den Regierungen hat Marx und Engels hier und auch später nicht veranlaßt, eine Taktik gutzuheißen, welche Deutschlands Lebensinteressen kompromittieren konnte. In den damaligen Auseinandersetzungen mit Lassalle, auf die im einzelnen nicht eingegangen werden kann, kam es dazu, daß Lassalle Marx einen Vorwurf daraus machte, sich bei Bekämpfung der in Deutschland betriebenen Agitationen für Napoleon III. mit einem Assessor Fischel eingelassen zu haben, der im Solde des Herzogs von Koburg-Gotha stehe und aus antirevolutionären Motiven antifranzösisch sei. Mit Bezug auf diesen Vorwurf gab Engels (31. Mai 1860) Marx den Rat, den dieser auch befolgt hat, Lassalle auseinanderzusetzen, daß in auswärtiger Politik mit Schlagworten wie Reaktionär nichts gemacht sei:

> »Uebrigens ist ja auf diesem Separatgebiet der auswärtigen Politik eine so hübsche spekulative Trennung von der inneren Politik möglich, daß Du Dir gewiß den Spaß machen wirst, das Subjektiv-Reaktionäre als das in auswärtiger Politik diesmal Objektiv-Revolutionäre ihm klarzumachen, worauf der Mann Ruhe haben wird. Man gebe diesem Manne einen Uebergang, und er wird theoretisch zufrieden sein.«

Marx solle Lassalle auch bemerken, daß es ein sehr zweifelhafter Revolutionarismus sei, »erst den Deutschen ihren besten Grund und Boden und ihre nationalen Existenzbedingungen unter den Füßen wegzuziehen oder wegziehen zu lassen unter dem Vorwand, daß die jetzigen Machthaber über diesen Grund und Boden Reaktionäre sind, und dann auf Revolution zu rechnen«.

Von ähnlicher Auffassung der Beziehung des revolutionären zum nationalen Interesse zeigt sich die Stellung von Marx-Engels zu den Ereignissen von 1866 und von 1870/71 diktiert. Wie 1859 zu Lassalle, stehen sie bei ihnen zu Wilhelm Liebknecht in einem Gegensatz, der sie als diejenigen offenbart, die in Augenblicken, wo es sich um die nationale Existenz Deutschlands handelt, weniger als jener ihrer Gegnerschaft gegen die Regierungen des Tages erlauben, ihr Urteil über geschichtliche Notwendigkeiten zu beeinträchtigen.

Schon am 4. Juli 1866, unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht vom Sieg der preußischen Waffen bei Königgrätz, schreibt Engels an Marx, Bismarck werde nun jedenfalls versuchen, sein deutsches Kaiserreich herzustellen, und setzt auf die von Bismarck ersichtlich mit Napoleon III, getroffenen Verabredungen anspielend, hinzu, die »einzige Deckung gegen den Verrat, den Bismarck mit

Bonaparte eingefädelt« habe, sei die ganz unerwartete Größe der Erfolge, es werde Bismacrk nun schwer werden, viel an jenen abzutreten. Marx antwortet am 7. Juli durchaus zustimmend. Nächst einer großen Niederlage der Preußen, die vielleicht zu einer Revolution geführt hätte — »aber die Berliner«! setzt er skeptisch in Klammern dazu — habe »nichts besseres passieren können als ihr immenser Sieg«. Er setze Napoleons III. Regime in Frankreich großer Lebensgefahr aus und mache es Wilhelm I. unmöglich, deutsches Land an Frankreich abzutreten.

Am 9. Juli 1866 schreibt Engels:

»Ich zweifle gar nicht, daß die plötzliche, ungeheure Machtentwicklung Preußens Bonaparte und die Russen zusammentreiben wird, und daß ihr erstes Bemühen sein wird, alle und jede Machtvergrößerung Preußens zu verhindern. Aber sie werden sich hüten, es zum Krieg kommen zu lassen; was Frankreich angeht, so wäre seine aktive Einmischung ja das beste Mittel, die Süddeutschen den Preußen vollends in die Arme zu treiben und den Bürgerkrieg vergessen zu machen. . . . Du siehst übrigens, wie richtig ich die preußische Armee beurteilte, wenn ich immer behauptete, daß viel mehr darin stäke, als man gewöhnlich zugeben wollte. Nach diesen Erfolgen und nach dem unbedingt brillanten Benehmen der Truppe ist ihr Selbstgefühl und zugleich ihre Kriegserfahrung so gewachsen, daß sie morgen den Franzosen gegenüber treten könnten, selbst wenn diese Hinterlader hätten.«

Und am 25. Juli faßt er die Sachlage wie folgt zusammen:

»Die Sache hat das Gute, daß sie die Situation vereinfacht, eine Revolution dadurch erleichtert, daß sie die Krawalle der kleinen Hauptstädte beseitigt und die Entwicklung jedenfalls beschleunigt. Am Ende ist doch ein deutsches Parlament ein ganz anderes Ding als eine preußische Kammer. Die ganze Kleinstaaterei wird in die Bewegung hineingerissen, die schlimmsten lokalisierenden Einflüsse hören auf, und die Parteien werden endlich wirklich nationale, statt bloß lokale. Der Hauptnachteil ist die unvermeidliche Ueberflutung Deutschlands durch das Preußentum, und das ist ein sehr großer. Dann die momentane Abtrennung Deutsch-Oesterreichs, die ein sofortiges Vorschreiten des Slawischen in Böhmen, Mähren, Kärnten zur Folge haben wird. Gegen Beides ist leider nichts zu machen.

Wir können also meiner Ansicht nach gar nichts anderes tun, als das Faktum einfach akzeptieren, ohne es zu billigen, und die sich jetzt jedenfalls darbieten müssenden größeren Fazilitäten zur nationalen Organisation und Vereinigung des deutschen Proletariats benutzen, so weit wir können.«

Worauf Marx am 27. Juli antwortet:

»Ich bin ganz Deiner Ansicht, daß man den Dreck nehmen muß, wie er ist. Doch ist es angenehm, während dieser jungen Zeit der ersten Liebe in der Ferne zu sein. . . . Die Oestreicher stehen jetzt da, wo die Prager Slawenfanatiker sie 1848 wollten. Indes ist einstweilen ihr Verlust Venedigs, ihre notgedrungene Konzentration der Kraft, den Russen keineswegs günstig. Als selbst panslawistisches Reich werden sie den Moskowitern um so antagonistischer. Bei der außerordentlichen Verkommenheit der Habsburger steht zwar zu fürchten, daß sie sich nach und nach von den Russen verleiten lassen zu gemeinschaftlichem Angriff auf die Türkei.

Für die Arbeiter ist natürlich alles günstig, was die Bourgeoisie zentralisiert. Jedenfalls ist der Friede, wenn auch morgen geschlossen, noch provi-

sorischer als der von Villafranca und Zürich war. Sobald von den verschiedenen Seiten die »Waffenreform« vorgenommen, gehts wieder ans »Haun«, wie der Schapper sagte.«

Daß Bismarck Napoleon III. damals diplomatisch vollständig überlistete, war den beiden Freunden ohne weiteres klar. Vom Prager Frieden schreibt Engels am 29. Januar 1867 sofort, Bismarck habe den Bonaparte in bezug auf die süddeutschen Staaten ebenso geprellt, wie dieser die Oestreicher bei Villafranca wegen der vertriebenen italienischen Fürsten prellte. »Poor Bonaparte ist kein Korpsbursche auf deutschen Hochschulen gewesen und hat nie am Bierkomment Interpretationsstudien gemacht, da ist er dem Ehrenbismarck doch lange nicht gewachsen.«

Begriffen Marx und Engels so die durch den Krieg von 1866 herbeigeführte politische Umgestaltung Deutschlands als eine nicht mehr rückgängig zu machende Wendung der Dinge, so betrachtete dagegen ihr 1862 nach dem Festland übergesiedelter Freund Liebknecht den Norddeutschen Bund als eine Schöpfung, die als etwas in jeder Hinsicht der Daseinsberechtigung Entbehrendes zu behandeln sei, und hielt demgemäß sowie aus parteitaktischen Gründen mit den radikalen partikularistischen Gegnern des Bundes Nachbarschaft. Da Liebknecht als der berufene Interpret von Marx' Ideen auf dem Festlande angesehen wurde, galt seine Politik auch als die Politik nach dem Herzen von Marx. Unsere Briefe zeigen indes, daß dies keineswegs der Fall war, daß Marx und Engels vielmehr stets sehr bestimmt von Liebknecht als von einem Mann mit eigenen politischen Ideologien sprachen, die sich von ihrer Auffassung oft erheblich entfernten. »Daß Bruder Liebknecht sich in eine fanatische Oestreicherei hineinreiten würde«, schreibt Engels schon am 25. Juli 1866 an Marx, »brauchte Stumpf mir erst nicht zu schreiben, das konnte garnicht anders sein.« Lautet dies mehr humoristisch, so wird der Gegensatz der Auffassung ernsthafter behandelt, als Liebknecht ein Jahr später in den Norddeutschen Reichstag gewählt wurde und 1868 ein eigenes Blatt, das »Demokratische Wochenblatt« herausgab. Solange seine negierende Haltung sich auf rein politische Fragen bezog, hatte sie zunächst ihren Beifall. Anders dagegen, als Liebknecht die verneinende Stellung zum Norddeutschen Bunde dahin ausdehnte, auch solchen Anträgen, wie Einführung von Fabrikinspektoren, seine Zustimmung zu versagen. Am 27. November 1867 schreibt Marx an Engels, der Abschnitt einer von Liebknecht im Berliner Arbeiterverein gehaltenen Rede, der diese Politik begründete, gebe allerdings Anlaß zu einer Rüge. »Da Liebknecht Dich unter anderen zur Mitarbeit an seinem zu erscheinenden Blättchen auffordert, kannst Du ihm privatim einige Winke darüber geben, wie die politische Opposition mit der sozialen Agitation zu verbinden ist.«

Von da ab enthalten die Briefe immer wieder abfällige Bemerkungen darüber, daß Liebknecht sich zu stark mit Partikularisten und süddeutschen Föderalisten abgebe, zu wenig dagegen die Wahr-

nehmung der sozialpolitischen Interessen der Arbeiter pflege. Der den Londonern noch unbekannte Bebel und der ihnen als politisch anrüchig hingestellte J. B. von Schweitzer werden in dieser Hinsicht weit vorgezogen. Sehr absprechend äußert sich Marx über Liebknechts 1869 gehaltene und als Broschüre veröffentlichte Rede »Die politische Stellung der Sozialdemokratie«, die jede über den Protest hinausgehende Beteiligung am parlamentarischen Kampf verwarf. Marx sagt von ihr, sie zeuge »innerhalb des Falschen von nicht zu leugnender Schlauheit, sich die Sache zurechtzulegen« und bemerkt weiter mit Schärfe: »Uebrigens ist das sehr schön! W e i l man den Reichstag n u r als Agitationsmittel benutzen darf, darf man niemals dort für etwas Vernünftiges und die Arbeiterinteressen Betreffendes agitieren!«

Stärker noch trat der Gegensatz der Auffassungen von Marx-Engels und Liebknecht im Jahre 1870 während des deutsch-französischen Krieges zutage. Liebknecht war damals mit dem Ausschuß der ein Jahr vorher gegründeten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, deren Organ »Volksstaat« er redigierte, betreffs des Verhaltens zu diesem Kriege in Konflikt geraten. Er behandelte ihn schlechthin als eine Sache der Herrschenden, die Ausschußmitglieder dagegen wollten ihn als Verteidigungskrieg Deutschlands behandelt wissen. Die letzteren wandten sich an Marx als Schiedsrichter, und dieser erbat sich, bevor er ihnen antwortete, Engels' Urteil. Dieses fiel fast durchweg zugunsten der Ausschußmitglieder aus, worauf Marx erklärte, er habe genau die von Engels entwickelte Antwort schon im Kopf gehabt und werde daher in ihrem Sinne schreiben, was dann auch geschehen ist. Sein Brief ist dadurch bekannt geworden, daß die Empfänger ihn fast wörtlich ihrem nach Sedan veröffentlichten Manifest einverleibt haben, einige Stellen aus Engels' Brief mögen ihn ergänzen. Engels schrieb am 15. August 1870:

»Mir scheint der Casus so zu liegen: Deutschland ist durch Badinguet (Napoleon III) in einen Krieg um seine nationale Existenz hineingeritten. Unterliegt es gegen Badinguet, so ist der Bonapartismus auf Jahre gefestigt und Deutschland auf Jahre, vielleicht auf Generationen, kaputt. Von einer selbständigen deutschen Arbeiterbewegung ist dann auch keine Rede mehr, der Kampf um Herstellung der nationalen Existenz absorbiert dann alles . . . Die ganze Masse des deutschen Volkes aller Klassen hat eingesehen, daß es sich eben um die nationale Existenz in erster Linie handelt und ist darum sofort eingesprungen. Daß eine deutsche politische Partei unter diesen Umständen à la Wilhelm (Liebknecht) die totale Obstruktion predigen und allerhand Nebenrücksichten über die Hauptrücksicht setzen (kann), scheint mir unmöglich.«

Dazu komme, daß Napoleon III. diesen Krieg nicht habe führen können ohne den Chauvinismus der Masse der französischen Bevölkerung, und ehe dieser Chauvinismus nicht aufs Haupt geschlagen sei, sei Friede zwischen Frankreich und Deutschland unmöglich. Gewiß sei es unangenehm, daß die Sache unter Führung von Wilhelm I., Bismarck und Genossen geschehe und zu deren augenblicklicher Glorie diene. Aber daran sei eben nichts zu ändern.

»Darum aber den Antibismarckismus zum alleinleitenden Prinzip erheben, wäre absurd. Erstens tut Bismarck jetzt, wie 1866, immer ein Stück von unserer Arbeit, in seiner Weise und ohne es zu wollen, aber er tuts doch. Er schafft uns reineren Bord als vorher. Und dann sind wir nicht mehr Anno 1815. Die Süddeutschen treten jetzt notwendig in den Reichstag ein und damit erwächst dem Preußentum ein Gegengewicht.«

Der Ausschuß könne daher

»1. sich der nationalen Bewegung anschließen, soweit und solange sie sich auf Verteidigung Deutschlands beschränkt (was die Offensive bis zum Frieden unter Umständen nicht ausschließt).

2. Den Unterschied zwischen den deutsch-nationalen Interessen und den dynastisch-preußischen dabei betonen,

3. jeder Annexion von Elsaß und Lothringen entgegenwirken,

4. sobald in Paris eine republikanische, nicht chauvinistische Regierung am Ruder, auf ehrenvollen Frieden mit ihr hinwirken,

5. die Einheit der Interessen der deutschen und französischen Arbeiter, die den Krieg nicht gebilligt und die sich auch nicht bekriegen, fortwährend hervorheben.«

Aus der Antwort von Marx auf diesen Brief (17. August 1870) ist noch der Satz bemerkenswert, der mit großer Schärfe sich dagegen wendet, daß »die Stellung des deutschen Proletariats in einem Krieg, der national geworden«, sich in jemandes Antipathie gegen die Preußen zusammenfassen dürfe. Die Auffassung seines Freundes Kugelmann, daß Deutschland sich ausschließlich auf die Defensive im buchstäblichen Sinne des Wortes zu beschränken habe, weist Marx mit den Worten zurück: »Kugelmann verwechselt einen defensiven Krieg mit defensiven militärischen Operationen.«

Aber im gleichen Brief schreibt Marx auch von der damals noch im Zustand des Plans befindlichen gewaltsamen Annexion Elsaß-Lothringens:

»Es wäre das größte Unglück, welches Europa und ganz spezifisch Deutschland treffen könnte. Du wirst gesehen haben, daß die meisten russischen Blätter bereits von der Notwendigkeit europäisch-diplomatischer Intervention sprechen, um das europäische Gleichgewicht zu erhalten.«

Wenn noch irgend ein Zweifel daran möglich wäre, daß die Bekämpfung der Annexion Elsaß-Lothringens durch Marx-Engels weder mit verbissenem Doktrinarismus noch mit irgendwelcher Gleichgültigkeit gegen die nationalen Interessen Deutschlands etwas zu tun hatte, sondern in einem weitblickenden, zugleich deutschen und europäischen Patriotismus wurzelte, so zerstreuen ihn diese Briefe bis zum letzten Atom.

Der ganze Briefwechsel aber zeigt, daß Marx und Engels, so sehr sie grundsätzlich auf dem Boden der politischen Intransigenz standen und, wie schon bemerkt, den Gedanken an die revolutionäre Erhebung des Proletariats nie fallen ließen, doch niemals politischen Nihilismus trieben. Ihre Intransigenz war hauptsächlich durch drei Momente bestimmt:

Erstens wollten sie der Arbeiterbewegung die volle geistige

und politische Unabhängigkeit von allen Parteien und Gesellschaftsklassen einprägen und erhalten;

zweitens hatten sie während der größten Zeit ihres Wirkens mit einem Zustand der Hauptländer Europas zu tun, der als politisch labil zu bezeichnen war. Die einen dieser Länder waren noch nicht zu befestigten politischen Verhältnissen gelangt, bei den andern schienen die Stützen des überkommenen Verfassungslebens bis in die Fundamente erschüttert; und

drittens erschien ihnen unter diesen Umständen die proletarische Revolution in ziemlicher Nähe.

Während das erste dieser Momente bis zuletzt für sie in voller Kraft blieb, verlieren die beiden andern nach 1866 stark an Realität, und damit sehen wir auch bei ihnen die politische Intransigenz an Unbedingtheit der Anwendung verlieren. So erkannten und anerkannten Marx-Engels, daß die Haltung von Arbeitervertretern in normal funktionierenden Parlamenten nicht dieselbe sein konnte als etwa in Nationalversammlungen während einer Revolution.

Eine unmittelbare Beziehung zur Arbeiterbewegung erhielt Marx durch seine Stellung im Generalrat der 1864 gegründeten internationalen Arbeiterassoziation. Sein im ganzen bekanntes Verhalten in dieser Stellung erhält durch den Briefwechsel viel neues Licht, die Beweggründe für eine ganze Reihe seiner in Frage kommenden Handlungen werden hier in voller Klarheit dargelegt. Wenig bekannt ist sein äußerst energisches Eintreten im Generalrat der Internationale für die auf Trennung Irlands von England gerichteten Bestrebungen der Irländer. Er war, wie er am 2. November 1867 an Engels schreibt, in früheren Jahren der Ansicht gewesen, daß diese Trennung unmöglich sei, halte sie aber jetzt für unvermeidlich, »obgleich nach der Trennung Föderation kommen mag«. Die Entwicklung des irischen Problems hat einen andern Weg genommen, die Föderation wird auch ohne die vorhergegangene Trennung verwirklicht werden, es hat aber Jahrzehnte wilden Kampfes und eine tiefgreifende Demokratisierung des englischen Liberalismus bedurft, dies möglich zu machen. Am 30. November 1867 schreibt Marx, was die Irländer brauchten, sei

1. Selbstregierung und Unabhängigkeit von England.
2. Agrarische Revolution.
3. Schutzzölle gegen England.

In bezug auf den ersten Punkt ist eine Bemerkung in seinem Brief vom 10. Dezember 1869 von Interesse. Die Trennung Irlands von England sei, schreibt er dort »das direkte, absolute Interesse der englischen Arbeiter«. Früher habe er geglaubt, der Aufstieg des Einflusses der Arbeiter in England werde das englische Regime in Irland zu Fall bringen. Tieferes Studium habe ihn aber vom Umgekehrten überzeugt. Die englische Arbeiterklasse werde »nie etwas ausrichten, bevor sie nicht Irland losgeworden« sei. Dadurch sei die irische Frage so wichtig für die soziale Bewegung überhaupt. In der Tat ist noch heute die irische Frage eines der bedeutsamsten

Hemmnisse der angemessenen politischen Vertretung der Arbeiter im englischen Parlament. Zu dem Punkt »agrarische Revolution« bemerkt Marx, die Engländer könnten diese »mit dem besten Willen nicht für die Irländer machen, aber sie können ihnen die legalen Mittel geben, sie für sich selbst zu machen«. Auch hier hat die Geschichte einen Weg gewählt, der zwischen diesen Alternativen liegt. Was schließlich den letzten der obigen drei Punkte betrifft, den Marx noch unterstreicht, nämlich »Schutzzölle gegen England«, so wird die Durchführung des Homerulegesetzes den Irländern die Möglichkeit geben, eine eigene Handelspolitik zu betreiben. Es ist aber zweifelhaft, ob sie von ihr Gebrauch machen werden. Auch hier haben sich die Voraussetzungen erheblich geändert, und außerdem hat Belfast mit seinen riesigen Schiffsbauwerften den Beweis geliefert, daß sich auf irischem Boden auch ohne Schutzzölle große Industrien entwickeln können. Es ist aber bemerkenswert, wie sehr Marx überhaupt hier und anderwärts zur handelspolitischen Frage nach reinen Zweckmäßigkeitsrücksichten Stellung nahm. Als im Frühjahr 1868 im deutschen Zollparlament über die Herabsetzung der deutschen Eisenzölle beraten wurde, ersuchte der in den Reichstag und damit auch in das Zollparlament gewählte Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, J. B. von Schweitzer, Marx um seinen Rat, wie er sich als Vertreter der Arbeiter dazu stellen sollte. Marx hatte nun, wie er am 4. Mai 1868 an Engels schreibt, sich aus der Handelsstatistik überzeugt, daß die deutsche Roheisenindustrie die vorgeschlagenen Zollherabsetzungen (nach heutigem Geld von 15 auf 10 Mark pro Tonne) sehr gut vertragen könne, hielt es jedoch für angezeigt, nicht bedingungslos in die Herabsetzung einzuwilligen. Er entwickelte dies im Brief an Engels wie folgt:

»Aber zugleich handelt es sich meiner Ansicht nach jetzt darum, diese Frage im Parteiinteresse auszubeuten und zugleich den Engländern keine neue Erleichterung irgend einer Art zu verschaffen. Mein Vorschlag wäre also:

1. Keine Zollherabsetzung, bevor parlamentarische Enquête über den Zustand der deutschen Eisen-Bergwerksproduktion und Manufaktur. Aber diese Enquête nicht, wie die Herren Bourgeois wollen, bloß auf Handelskammern und »Sachverständige« zu beschränken, sondern gleichzeitig auf die Arbeiterverhältnisse in besagten Zweigen auszudehnen, um so mehr, als die Herren Fabrikanten nur »zum Schutz« der Arbeiter die Schutzzölle »verlangen« und außerdem entdeckt haben, daß »der Wert des Eisens« nur »aus Arbeitslohn und Fracht« besteht.

2. Keine Zollherabsetzung, bevor Enquete über die Art und Weise, wie die Eisenbahnen ihr Monopol mißbrauchen, und bevor ihre Fracht- (und Personen-) Quotationen durch gesetzliche Bestimmungen reguliert sind«.

Zum Verständnis dieser Ausführungen sei hinzugesetzt, daß die schutzzöllnerischen deutschen Eisenindustriellen damals behaupteten, sie seien durch die hohen Frachtsätze der deutschen Eisenbahnen — damals noch Privatbahnen — in der Konkurrenz den Engländern gegenüber benachteiligt. Eine Behauptung, die Engels in

seiner Antwort auf Marx' Brief für »im ganzen unbegründet« erklärte, während er dem Plan selbst rückhaltlos zustimmte.

Marx machte also die Ermäßigung der Eisenzölle von den Daseinsbedingungen der Industrie und den Verhältnissen ihrer Arbeiter abhängig und behielt unbeschadet seiner internationalen Gesinnung den Gesichtspunkt im Auge, der deutschen Industrie jede Benachteiligung im Wettbewerb mit der damals so überlegenen englischen Industrie zu ersparen.

Ueberhaupt geht Marx mit dem Lande, in dem er Asyl gefunden, die ganze Zeit über nichts weniger als zart um. Schonungslos kritisiert er die englische Politik und die englischen Regierungen des Tages, wie in der New York Tribune, auch in englischen Blättern selbst. Unbedenklich stellt er sich in England in Wort und Schrift an die Seite der extremsten Opposition und wirkt er im Generalrat der Internationale für Resolutionen, die den gegen England revoltierenden irischen Feniern Sympathie ausdrücken. Es ist das aber nicht nur als Beweis seines starken Unabhängigkeitssinnes hervorzuheben. Im Angesicht der Art und Weise, wie heute im größten Staate Deutschlands ausländische Schriftsteller für Artikel über die deutsche Politik ausgewiesen werden, die nicht den zehnten Teil der Schärfe der Marxschen Kritik an England enthalten, muß zugleich festgestellt werden, daß seine offene Parteinahme für die radikalste Opposition in England Marx zu keiner Zeit auch nur Andeutungen einer möglichen Entziehung des dortigen Aufenthaltsrechts zugezogen hat.

Auch für das vor einigen Jahren von mir in dieser Zeitschrift behandelte Thema des Verhältnisses von Marx zu Michael Bakunin erbringt der Briefwechsel mancherlei von Interesse. Er reinigt Marx von einem Verdacht, der mir schon damals unwahrscheinlich erschien, aber auf Grund des bis dahin bekannt gewordenen Materials nicht völlig zu zerstreuen war. Es handelt sich um die im Jahre 1853 im Londoner Morning Advertiser gegen Bakunin erhobene Beschuldigung, daß er russischer Spion sei, für die man Marx verantwortlich gemacht hat. Aus seinem Brief vom 2. September 1853 geht jedoch mit vollster Klarheit hervor, daß er jenem Angriff gänzlich fern stand. Marx hat Bakunin nur die Wahrheit gesagt, als er ihm dies im Jahre 1864 bei Gelegenheit eines Besuchs erklärte. In seinem Brief an Engels über diese Zusammenkunft (7. November 1864) äußert er sich sehr günstig über Bakunin. Dieser habe ihm »sehr gut gefallen«, er sei »einer der wenigen Leute«, die er, Marx, »nach 16 Jahren nicht zurück«, sondern weiter entwickelt« finde. Auch aus einigen Briefen von Engels spricht ehrliche Freundschaft für Bakunin. Noch im November 1868 verhindern Marx und Engels, daß der ihnen befreundete S. L. Borkheim Engels' Artikel von 1848 über Bakunins Manifest an die Slawen in einer Bakunin beleidigenden Form veröffentlicht. Erst als Bakunin der Internationale seine anarchistische »Sozialdemokratische Allianz« aufzupfropfen versucht, wird der Ton ein feindseliger. Aber noch am

19. Februar 1870 knüpft Marx an die Mitteilung, daß das von ihm verfaßte Rundschreiben des Generalrats der Internationale gegen Bakunin in Frankreich und der Schweiz eine wahre Hetzjagd zu entfesseln scheine, den Zusatz: »Doch est modus in rebus, und ich werde sorgen, daß kein Unrecht geschieht.« Erst der entfesselte Kampf brachte es mit sich, daß hüben und drüben es nicht bei den Geboten unpersönlicher Sachlichkeit verblieb.

Der Politiker in Marx hieß der kämpfende Parteimann, und dieser Parteimann war in seinem Fühlen der leidenschaftliche Vertreter einer der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaftsordnung und ihren Vertretern feindselig gegenüberstehenden Klasse. Das kommt in den Urteilen von Marx und Engels oft selbst dann zum Ausdruck, wenn es sich um Vorgänge handelt, an denen weder sie persönlich noch die Klasse unmittelbar beteiligt waren, und drängte die Objektivität, die der Theorie des Gelehrten Marx entsprach, in den Hintergrund. Vieles in den Briefen behandelte, Persönliches wie Sachliches, ist so durch die Brille des Parteimanns gesehen, die betreffenden Urteile können daher nicht in jeder Hinsicht vor der nachträglichen Prüfung aufrechterhalten werden. Alles in allem sind die Briefe Dokumente menschlicher Größe und menschlicher Leidenschaft, und zwar letzteres um so mehr, als Marx und Engels, außer vielleicht in einigen ihrer intimsten persönlichen Angelegenheiten, einander gegenüber kein Blatt vor den Mund nehmen, rückhaltlos ihrer Stimmung oft den kräftigsten Ausdruck geben. Läßt man dies nicht außer Augen, so wird man auch aus objektiv unhaltbaren Aeußerungen dieser beiden hervorragenden Männer oft recht wertvolle Ausbeute gewinnen. Von welchem großen Wert die reich verstreuten historisch-politischen Exkurse in ihren Briefen sind, wurde bereits bemerkt und konnte für keinen zweifelhaft sein, der Karl Marx und Friedrich Engels aus ihren Schriften kennt.

LITERATUR-ANZEIGER.

Inhaltsübersicht: 1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher S. 869; 2. Sozial- und Rechtsphilosophie S. 869; 3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage S. 876; 4. Sozialismus S. 883; 5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte S. 885; 6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien S. 885; 7. Bevölkerungswesen S. 887; 8. Statistik S. 887; 9. Soziale Zustandsschilderungen S. 891; 10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage S. 891; 11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik S. 896; 12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation S. 906; 13. Gewerbliche Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt S. 909; 14. Arbeiterschutz S. 910; 15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung) S. 911; 16. Gewerkvereine und Tarifwesen S. 911; 17. Allgemeine Sozialpolitik und Mittelstandsfrage S. 911; 18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage S. 911; 19. Handel und Verkehr S. 911; 20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft) S. 915; 21. Handels- und Kolonialpolitik S. 915; 22. Geld-, Bank- und Börsenwesen S. 915; 23. Genossenschaftswesen S. 915; 24. Finanz- und Steuerwesen S. 915; 25. Städtewesen und Kommunalpolitik S. 919; 26. Wohnungsfrage S. 920; 27. Unterrichts- und Bildungswesen S. 920; 28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege S. 920; 29. Kriminologie, Strafrecht S. 920; 30. Soziale Hygiene S. 921; 31. Frauenfrage, Sexualethik S. 928; 32. Staats- und Verwaltungsrecht S. 928; 33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht S. 929; 34. Politik S. 931.

1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher.

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Chatterton-Hill, Dr. *Georges: Individuum und Staat.* Untersuchungen über die Grundlage der Kultur. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. 207 S.

Die Grundgedanken dieses in manchen Partien recht originellen Buchs lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: Die Kultur besteht im wesentlichen in einem Ausgleich der Interessen des Individuums und jener des Kollektivums. Beide Interessengruppen bilden unentbehrliche, notwendige Kräfte in jeder sozialen Entwicklung. Während auf den primitiven Stadien der Kultur das Individuum durchaus unter der Herrschaft des Kollektivums steht, die Begriffe, in denen es denkt, ihm von der Gesellschaft aufgezwungen werden und daher irrationaler Natur sind, findet auf den höheren

Entwicklungsstufen eine Rationalisierung des Denkens statt, das nun einen analytischen Charakter annimmt, sich auf die Erfahrung stützt. Parallel damit beginnt der Kampf des Individuums um eine Befreiung von der Macht des gesellschaftlichen Ganzen, um die Durchsetzung seiner eigenen Interessen. Religion einerseits — als Inbegriff des Irrationalen, als Emanation des Kollektivgeistes —, Reichtum anderseits — als Verkörperung des Rationalen, des Individualinteresses — in dieser auf den ersten Blick seltsam anmutenden Antithese findet der Verfasser den Gegensatz von Kollektivum und Individuum am schärfsten ausgeprägt: den Ausgleich dieser Gegensätze herbeizuführen, ist, wie erwähnt, die Aufgabe der Kultur. Ueberzeugt von diesem Dualismus der das soziale Leben beherrschenden Kräfte, überzeugt von den Gefahren, welche das Ueberwiegen der Individualinteressen der modernen Kulturentwicklung zu bringen droht, untersucht der Verfasser die Folgen der zunehmenden »Verwirtschaftlichung« der Gesellschaft, die Bedeutung der Religion und der Traditionswerte in der Kulturgeschichte, die Rolle, die dem Patriotismus als dem neben der Religion auftretenden Träger irrationaler Vorstellungen zukommt. Er gewinnt auf diese Weise feste Maßstäbe für die Beurteilung der modernen Kulturentwicklung, deren ausgesprochen individualistische, auf Zerstörung aller Tradition gerichtete Tendenzen er scharf kritisiert; er gelangt zur Ablehnung des marxistischen Sozialismus, der in der Opposition der Einzel- und der Kollektivinteressen ein bloß historisches, nicht allgemein gültiges Phänomen gesehen und die Kulturentwicklung als einen lediglich mechanischen Prozeß aufgefaßt habe; wie anderseits die liberalistische Oekonomie die notwendige Begrenzung des Individualinteresses durch die Zwecke des Kollektivums verkannt habe. Er fordert daher in breiter, vielfach von geschichtsphilosophischen Erörterungen durchsetzter Darstellung von neuem eine strenge Unterordnung der »vergänglichen Interessen des Einzelnen« unter die »dauernden des Ganzen«.

Bei aller Anerkennung der oft scharfsinnigen und geistreichen Bemerkungen des Verfassers, die für den Mangel einer strengen Systematik entschädigen können, wird man doch dem erkenntnistheoretischen Ausgangspunkte seiner Lehre ein großes Fragezeichen entgegenstellen müssen. Er realisiert den Begriff der Gesellschaft, verleiht ihr eigene Zwecke, hypostasiert sie als Persönlichkeit; er beruft sich auf die Erfahrung, die ihn zwinge, die Existenz eines »Kollektivgeistes« anzuerkennen, da sich mit Hilfe der Individualpsychologie allein die Erscheinungen der Gesellschaft nicht erklären lassen. Der irrationale, synthetische Charakter religiöser Vorstellungen sei nicht verständlich, wenn man sich nicht gegenwärtig halte, daß jene Vorstellungen ihren Ursprung nicht in dem Individuum, sondern in der Gesellschaft, in dem Ganzen haben. Allein der Begriff der Gesellschaft als einer Einheit, des Kollektivgeistes als einer Realität sind viel zu wenig scharf definiert, als daß sie verläßliche Bausteine für eine Sozialtheorie abgeben könnten. Die von dem Verfasser nach berühmten Mustern versuchte bedingungslose Anwendung der Darwinschen Vererbungs- und Selektionstheorie auf den Vorgang einer Uebertragung der »traditionellen Werte« ist sehr bedenklich. Wenn das Individuum, wie er wiederholt betont, auf den primitiven Stadien der Kultur vollständig unter der Herrschaft de Kollektivums steht, wie vollzieht sich dann der Uebergang zur

Individualisierung des Denkens und welche Kräfte sind hier wirksam? Was ist überhaupt unter dem von Chatterton-Hill mit so großem Nachdrucke geforderten »Ausgleich« der Individual- und der Kollektivinteressen zu verstehen? Auf diese und zahlreiche andere für ein wirkliches Verständnis der verwerteten Begriffe entscheidende Fragen findet man keine Antwort. Und darum läßt die Schrift in dem kritischen Leser das Gefühl einer vollständigen Befriedigung nicht aufkommen. (Karl Pribram.)

Th. G. Masaryk: Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie. Soziologische Studien. Eugen Diederichs. Jena 1913. 2 Bände. M. 24.—.

Dieses große Buch, das in vielen Beziehungen mehr als nützlich ist, ist als Prolegomenon zu einem Dostojewsky-Essay entstanden. »Eigentlich ist das Ganze nur Dostojewsky gewidmet, aber ich war stilistisch nicht so gewandt, in die Darstellung Dostojewskys alles richtig und passend einzuflechten. Darum habe ich die Arbeit zerlegt«, sagt der Verfasser im Vorwort. Mir scheint jedoch, daß hier eine, sehr begreifliche, Selbsttäuschung vorliegt: daß das stilistische Versagen des Essayisten Masaryk nur die Folge seiner methodischen Unklarheit ist, die nicht bloß das Scheitern seines ursprünglichen Planes, sondern das oft Schwankende und Unerfreuliche des vorliegenden Werkes verursacht hat. Hier scheint mir der wesentliche Fehler dieses sehr gelehrten und durchaus nicht bedeutungslosen Buches zu liegen: daß Masaryk zu seinem Stoffe weder einen systematischen, noch einen essayistischen, weder einen geschichtsphilosophischen noch einen rein geschichtlichen Gesichtspunkt gefunden hat, daß seine Darstellung vielmehr alle diese Gesichtspunkte, wenn auch nicht bloß eklektisch oder planlos, so doch widerspruchsvoll und nicht zur vollendeten Harmonie gebracht, zu vereinigen sucht. Das System gestaltet hierarchisch und homogen: jeder Einzelerscheinung wird der ihr apriorisch zukommende Ort zugewiesen, und so verschieden diese »Orte« auch voneinander seien, durch die Art dieser Placierung, werden sie einander homogen. Der Essay ordnet ebenfalls hierarchisch, aber heterogen: eine Einzelerscheinung wird zum Träger, zur Verkörperung, zum Symbol der Idee auserkoren und indem sie deshalb zu einer alles beherrschenden Bedeutsamkeit erwächst, kommt alles andere nur in Beziehung auf sie in Betracht: die Gestaltung wird paradox und heterogen. Dagegen gliedern geschichtsphilosophische und geschichtliche Darstellung ihren Stoff nicht hierarchisch: was einmal als für sie relevant erkannt worden ist (jede Auswahl ist hierarchisch; deshalb kann hier nur von der Hierarchie innerhalb der Gestaltung die Rede sein) hat den gleichen Seinswert, ob nun dieses Sein ein tatsächliches, empirisches Sein oder ein utopisches, ein sollendes Sein ist; die Trennung der beiden Gesichtspunkte ist also eigentlich die Distanz von der empirischen Wirklichkeit, die jedoch — aus hier nicht ausführbaren Gründen — einen Unterschied der Art und nicht nur den des Grades verursacht. In Masaryks Darstellung ist der essayistische Ursprung deutlich fühlbar: jede Analyse bezieht sich eigentlich auf Dostojewsky; auf jede Fragestellung, auf jedes Ja oder Nein fällt der Schatten der Probleme und der Antworten Dostojewskys. Dadurch wird sowohl die geschichtliche Reinheit des Tatsächlichen, wie die systematische Klarheit des Sachlichen vergewaltigt, ohne daß diese Gewaltsamkeit zur Quelle essayistischer Tiefen oder Reize

werden könnte; da das positiv Essayistische, das Zentrum, nicht gestaltet ist. Dies ist aber nicht bloß ein vorläufiger Mangel, dem das Erscheinen des Dostojewsky-Bandes abhelfen könnte: es ist möglich, daß dieser einheitlich, geschlossen und vollendet wird, er vermag aber niemals diesen Büchern eine Einheit zu verleihen; sie bleiben Materialien, Vorarbeiten zu diesem Essay.

Indessen scheint es, daß diese Tendenz zu einem Alles-Umfassen, das jedoch zu keiner alles umfassenden Gestaltung wird, nicht nur die Folge der Arbeitsweise dieser Bände ist, sondern aus der Persönlichkeit des Verfassers notwendig entstand. Diese scheint mir — ganz kurz gefaßt — ein rein intellektueller Antidoktrinarismus zu sein; die Tendenz, jede bloß gedankliche Einseitigkeit, jeden zum Doktrinarismus objektivierten Fanatismus als begrenzt richtig zu begreifen, von ihnen jede angemaßte Absolutheit abzustreifen, um ihnen dann den ihnen zukommenden Platz zuzuweisen. Diese Tendenz entstammt jedoch nicht aus einem ganz eigenartigen und starken Welterleben, welches eben in seinem wahrhaften Allumfassen das Beschränkte der Einseitigkeiten enthüllen würde, sondern aus einer maßvollen und klugen Kritik, die alle Fehler der Einseitigkeit klar erkennt, sie aber durch nichts Eigenes und Positives zu ersetzen vermag. So nimmt Masaryk im großen Kampf des Subjektivismus und Objektivismus, in dem er sehr richtig eine der entscheidenden Tendenzen des russischen Geisteslebens im 19. Jahrhundert erkennt, Stellung indem er sich »für einen milden Subjektivismus« entscheidet (II. 504). Er überwindet deshalb den Doktrinarismus nur scheinbar: er mildert ihn bloß, schwächt ihn bloß ab — als Lebens- und Aeußerungsform bleibt er aber bei ihm, wenn auch mit verminderter Intensität, dennoch erhalten. Dadurch verlieren seine Porträts der bedeutenden russischen Persönlichkeiten, die alle auf Grund umfassender Studien entstanden und zumeist sehr richtig erdacht sind, fast jede konkrete Anschaulichkeit. Nicht nur daß ein etwas übertriebener Historismus überall nach Quellen sucht und jede Aeußerung — selbst die welche erst durch die Tatsache ihres Seins, den Moment ihres Geäußertwerdens und die Persönlichkeit, von der sie herstammt, ihre Bedeutsamkeit erhält — wird zu einem Treffpunkt verschiedenster Einflüsse und Anregungen verwandelt. Es soll nicht geleugnet werden, daß hierdurch oft sehr Wertvolles entsteht: die Geschichte der europäischen Philosophie in Rußland; die eigentümliche Mischung deutscher, englischer und französischer Einflüsse zu verfolgen, ist gewiß etwas sehr Anregendes, und es wäre sehr ungerecht, der großen und weiten Belesenheit Masaryks nicht jede mögliche Anerkennung zu zollen. Es fragt sich aber, ob dies nicht allzusehr übertrieben wird. Das darstellerische Temperament Masaryks reicht nicht aus, um alle diese Einflüsse in der betreffenden Persönlichkeit zu zentrieren, und indem er auch die eigenen Anschauungen der von ihm Charakterisierten in ähnliche Schemata einbaut, kommt er der oft fast unlesbaren Charakterisierungsart Eduard von Hartmanns nahe: »recht hat H. insofern . . . unrecht hat er aber, indem . . . er stimmt mit Hegel überein, wenn er . . .« usw. Hinter diesem Stil Hartmanns stand jedoch ein geschlossenes, einheitliches und durchgearbeitetes System, während Masaryk jeden Nachteil einer extrem doktrinären Systematik auf sich nimmt — ohne ihre fruchtbare Einseitigkeit zu besitzen.

Dadurch bekommt aber auch seine Kritik etwas Schwankendes.

Ich kann und will hier nur ein Beispiel geben. Indem er die Romane des Revolutionärs Ropšin bespricht (beiläufig: es ist ein sehr großes Verdienst Masaryks, so eindringlich auf diese bedeutenden und interessanten Werke hingewiesen zu haben, die eine sehr wichtige Selbstkritik der Revolution enthalten), bekämpft er mit Recht die oberflächlichen Kritiken, die Černov und Plechanov über das Buch geschrieben haben — um in seiner eigenen Darstellung der Ethik der Revolution den hier bekämpften Gesichtspunkten bedenklich nahe zu kommen. Die Frage Ropšins lautet: darf ich (der konkrete Mensch) töten (d. h. einen anderen konkreten Menschen töten)? Černov sagt: »Der ethische Maximalismus ... verlangt, daß keinem Menschen Gewalt angetan werde; daraus ... ergibt sich Tolstojs Lehre, man dürfe sich der Gewalt nicht widersetzen. Allein der ethische Minimalismus widerspreche dieser Theorie Tolstojs, weil das Maximum schrittweise verwirklicht werden müsse« (II. 419). Masaryk, der das Nichtstichhaltige dieser Ansicht klar durchschaut, schreibt aber später: »Der moralische Fortschritt besteht darin, daß die Motivation jeder Tat psychologisch genauer individualisiert und daß darum .. auch jedes Töten nach den Umständen gewertet wird ... die theokratische Aristokratie war und ist als Absolutismus erfahrungsgemäß wesentlich gewaltsam und gewalttätig, und darum wird sie mit Recht von der Demokratie bekämpft. Die Revolution kann eines der richtigen und nötigen Mittel sein, und dann ist dieselbe ethisch gerechtfertigt, sie kann sittliche Pflicht werden« (II 486). Ich gebe zu, daß Masaryk das Konkret-Individuelle, woran das ethische Bewerten der revolutionären Tat, das ja völlig unabhängig von dem politisch-geschichtsphilosophischen ist, mehr zu berücksichtigen trachtet als Černov, allein das Kriterium des Ethischen bleibt bei ihm doch auch eine Art von »Minimalismus« — nur vorsichtiger umschrieben als bei Černov, aber auch ohne dessen schlagende Formulierung. Aehnlich steht es um seine Polemik Plechanov gegenüber. Dieser will das ethische Problem rein ins Geschichtsphilosophische hinüberspielen, um dort ein objektives Kriterium für die Richtigkeit der subjektiv-ethischen Entscheidung zu finden. Er beruft sich auf Hegel und seine »Algebra der Revolution«... Die opferfreudige Bereitschaft der Helden Ropšins zu sterben, genüge eben nicht, sie müssen vielmehr ein richtigeres Verständnis des geschichtlichen Prozesses gewinnen« (II 421). Diese Anschauung weist Masaryk mit einer bei ihm ungewohnten Heftigkeit ab. »Es gehört eben die ganze Oberflächlichkeit des Historizismus und seines objektivistischen Amoralismus dazu, um der Frage nach persönlicher Entscheidung und Verantwortlichkeit für alle Handlungen, nicht bloß für die Revolution und speziell den Terrorismus, auszuweichen« (II 422). Wo er aber selbst über die Revolution zu urteilen hat, sagt er: »Das richtige Urteil über eine Revolution wird durch die Einsicht in das Wesen der gesellschaftlichen Organisation und speziell des gesellschaftlichen Konsensus der verschiedenen Kräfte ermöglicht... Der Geschichtsphilosoph, der Kants Kritik und Goethes Faust durchdacht und durchlebt hat, wird den Unterschied eines unnötigen Volksauflaufs von der nötigen Revolution zu bestimmen wissen« (II 488). Wieder sehen wir eine ähnliche größere Vorsicht und Mangel an Schlagkraft wegen gedämpfter Einseitigkeit, — ist aber Masaryk hier wirklich über Plechanows Argumentation hinaus-

gekommen? Wenn er auch vielleicht mit Recht Plechanows hegelianisierenden Begriffsrealismus (den historischen Prozeß als Realität) abweist, ist sein »Wesen der gesellschaftlichen Organisation« und sein »gesellschaftlicher Konsensus« nicht auch ein Begriffsrealismus? Und was er dort eigentlich (und mit vollem Recht) abweist, die Anmaßung der Erkenntnis, Richterin in ethischen Fragen sein zu können, dem verfällt er hier dennoch geradeso wie der so heftig bekämpfte Plechanow, nur daß er an die Stelle dessen Geschichtsphilosophie eine soziologisch orientierte Politik setzt.

Darum kann auch Masaryk keinem der beiden russischen Extreme: Atheismus und Orthodoxie, Terrorismus und Autokratie, gerecht werden. Er ist ein gemäßigter Freidenker, mit dem ehrlichsten Bemühen, jeder Tendenz gerecht zu werden und nicht einem bornierten Fanatismus anheimzufallen, aber eben deshalb fehlt ihm das innerliche, intuitive Verständnis dieser beiden Richtungen. Staretz Sossima der Heilige und der nihilistische Freidenker Iwan Karamasoff stehen einander näher und können einander richtiger verstehen als ihr vermittelnder Historiker. Er sieht klar, daß das religiöse Problem das Problem der russischen Kultur ist, aber sein an Kant gemäßigter Feucherbachismus bietet ihm hier keine Möglichkeit eines entscheidend tiefen Eindringens. (Beiläufig bemerkt: es ist eine etwas oberflächliche Auslegung Kants, wenn als die große Tat seines Kritizismus das erscheint, »daß die Menschheit mit Kant in seinem Zeitalter zur Besinnung heranreift und den bisherigen Mythus, die Mythologie und damit die Theologie (die Theologie ist die Weiterbildung der Mythologie) aufzugeben beginnt«, II 430. Daß auch diese Fassung der Verhältnisse von Mythos, Mythologie und Theologie sehr bedenklich ist, muß wohl kaum besonders hervorgehoben werden.)

So muß mit aller Entschiedenheit betont werden, daß das Buch das, was es verspricht, nicht bietet. Mit derselben Entschiedenheit muß aber auf die anderen großen Vorzüge und Verdienste dieses Werks hingewiesen werden: darauf, daß uns hier zum erstenmal eine umfassende, richtig orientierte, auf die Quellen zurückgehende Darstellung des russischen Geisteslebens im 19. Jahrhundert geboten wird; daß wir hier zum erstenmal alle wichtigen russischen Denker des vergangenen Jahrhunderts in ihren Hauptanschauungen, in ihrem Zusammenhang mit ihren Vorgängern in Rußland und ihren Zeitgenossen in Europa kennen lernen und wir nicht mehr bloß auf die Konjunktur des Uebersetztseins angewiesen sind, wenn wir uns über sie orientieren wollen. Hoffentlich bietet Masaryk im Dostojewsky-Band eine ähnliche Geschichte der russischen Literatur, die uns trotz aller Versuche bis jetzt noch vollständig fehlt. Er hat ferner — mit vollem Recht — keine Geschichte der russischen Philosophie geschrieben, sondern eine des russischen Denkens: dadurch fallen die offiziellen Epigonen des europäischen Denkens weg, um Raum für jene zu geben, die nicht Fachphilosophen gewesen sind, aber für die lebendige Kontinuität der russischen Geisteskultur von großer und produktiver Bedeutung waren. Und wenn das Werk so angesehen wird, so erscheint manches, was wir früher zu bekämpfen gezwungen waren, als ein geringerer Mangel, ja manchmal als Vorzug: die allzu ängstliche Vermeidung jeder Einseitigkeit und Schärfe. Wenn wir das Buch als Geschichte des russischen Denkens im 19. Jahrhundert auffassen und nicht als geschichtsphilosophischen Essay über Ruß-

land, so erscheint es uns als sehr wesentlich und wertvoll. Aber gerade wegen dieser hohen Schätzung der Persönlichkeit und der Leistung Masaryks fühlten wir uns gezwungen, das Buch von seinen eigenen Anforderungen ausgehend zu kritisieren, um erst nach der Feststellung seines Scheiterns an diesem Punkte nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie viel und wichtiges er — von diesem Standpunkt gesehen — nebenbei doch erreicht hat. (Dr. Georg von Lukács.)

Trautwein, Carl, Dr. rer. pol.: *Ueber Ferdinand Lassalle und sein Verhältnis zur Fichteschen Sozialphilosophie.* Jena, Gustav Fischer, 1913. 169 S.

Der äußere Anstoß zu dieser durch begriffliche Sauberkeit und Energie des Denkens ausgezeichneten Arbeit eines Schülers von K. Diehl war wohl durch die als »Neulassalleanismus« umlaufenden Bestrebungen in der sozialdemokratischen Theorie von heute gegeben. Das Ziel T.s ist, aus den theoretischen Ansichten Lassalles nicht etwa ein System aufzubauen, wie es neuerdings E. Rosenbaum mit einem durch die Natur der Sache sehr bedingten Erfolge zu tun versucht hat, sondern die diesen Ansichten zugrunde liegenden Prinzipien aufzusuchen, die Weltanschauungselemente und die Kulturwerte, in denen sie sich entfalten, als eine innere Einheit zu begreifen und damit auch die immanenten und verborgenen Voraussetzungen des Politikers bloßzulegen. Wenn auch kein neues Material zugrunde gelegt werden konnte und in manchen Abschnitten auch keine neue Auffassung zu Worte kam, so dringt die philosophische Begabung T.s, insofern sie auf die Einheitlichkeit der letzten Ueberzeugungen Lassalles abzielt, doch tiefer als alle früheren ähnlichen Versuche.

Die Arbeit steigt in drei Stufen an. Sie beginnt mit einer Abgrenzung gegen Marx. Es ist bedauerlich, daß sie die in dem Briefwechsel zwischen Marx und Engels enthaltenen Aeußerungen über Lassalle nicht mehr hat benutzen können — wenn auch die nur zwischen den Polen Plagiat und Mißverständnis schwankenden Urteile von Marx sich der Besonderheit von Lassalles geistigen Grundlagen durchweg nicht bewußt geworden sind. Die Konfrontierung der ökonomischen Theorie bei Marx und Lassalle und, daraus abgeleitet, die Bestimmung der Wesensverschiedenheit ihres Sozialismus ist, soweit ich zu urteilen vermag, von überzeugender Klarheit.

Die nächste Stufe besteht darin, daß, nach einer weit ausholenden Uebersicht über die Erkenntnistheorie der idealistischen Philosophie, Marx und Lassalle an ihrem verschiedenen Verhältnis zu der Geschichtsphilosophie Hegels als erkenntnistheoretisch und kulturphilosophisch gegensätzlich orientierte Denker bestimmt werden.

Die letzte Stufe und, wie auch die Formulierung des Titels anzudeuten scheint, der eigentliche Zielpunkt, auch wohl der eigentümlichste Teil der Arbeit ist die Behandlung des Verhältnisses Lassalles zu Fichte: denn in diesem Verhältnis, darin stimme ich T. bei, finden die Momente, die namentlich den Politiker Lassalle von Marx trennen, ihre tiefste philosophische Begründung und ihren individuellsten Ausdruck. Es lag in der innersten Natur Lassalles begründet, wenn er sich in Fichte vertiefte: denn bei ihm und nur bei ihm fand er diejenige Verbindung von Sein und Sollen, von Denken und Politik, die seinem eigenen Wesen entsprach. Der Nachweis seines Verhältnisses zu Fichte hat sich lange der Erkenntnis entzogen, weil seine Fichtearbeiten, die Rede und das Vermächtnis, nur durch äußere Ge-

legenheit in seinen letzten Jahren veranlaßt worden sind und sich über Reproduktion und Paraphrase nicht weit hinausbewegen, weil daneben ausdrückliche Berufungen auf Fichte in seinen übrigen Werken und persönlichen Aeußerungen höchst selten vorkommen. Es ist daher vom biographischen Standpunkt ganz unmöglich, Fichte als ein Entwicklungsmoment in den geistigen Lebenslauf Lassalles an einer bestimmten Stelle organisch einzuführen. Um so wertvoller ist T.s Unternehmen, die innere Verwandtschaft der beiden Denker in ihrer gemeinsamen philosophischen Fundierung und in einer gemeinsamen überempirischen Zielsetzung des Sozialismus nachzuweisen: damit wird Fichte als derjenige erwiesen, der letzten Endes den ethischen Sozialismus Lassalles von dem Sozialismus Marxens trennt. Nicht minder gelingt es T., auch die Wurzeln der Idee der Nation, von der aus Lassalle Politik treibt, bei Fichte aufzuspüren und auch für dieses Verwandtschaftsverhältnis weitere Belege beizubringen; hier allerdings, wo der Verf. von dem ihm vertrauteren Gebiete der Spekulation auf das der praktischen Politik übertritt, hätte ich einzelne Vorbehalte zu machen. Das Handeln des Politikers Lassalle gewinnt gewiß durch diese Betrachtungsweise eine größere Einheitlichkeit; man sieht, wie der starke Blutstrom, der von dem Denken Lassalles ausgeht, auch in das feinste und entlegenste Aederchen hineinreicht; aber die Fragen der praktisch-politischen Anwendungen können doch nur zu einem geringen Teile von hier aus gelöst werden.

Ich habe schon vor einigen Jahren in einer Besprechung der zweiten Auflage von Meineckes Weltbürgertum und Nationalstaat ausgesprochenen (Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte 25, 316): »Wenn einmal die geistige Absperrung der marxistischen Sozialdemokratie von innen heraus durchbrochen werden soll, so kann ihre internationale Scholastik nur durch die Zwischenglieder Lassalle-Fichte wieder einen Zugang zu den Gedanken der deutschen idealistischen Philosophie und der von ihr befruchteten nationalen Wesenheit gewinnen.« Diese Ueberzeugung hat sich mir durch die gehaltvolle Untersuchung T.s nur befestigen können. (Hermann Oncken.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Altenloh, Emilie: Zur Soziologie des Kino. Die Kino-Unternehmung und die sozialen Schichten ihrer Besucher. Schriften zur Soziologie der Kultur Bd. III. Jena 1914. Eugen Diederichs. 102 S. M. 2.50, geb. M. 3.50.

Der 1. Teil des Buchs (S. 1—43) orientiert in kurzer, doch ausreichender Weise über die Filmproduktion, ihre Geschichte, ihre geographische Verteilung und wirtschaftliche Organisation, über das technische und ideelle Zustandekommen des Films, sowie endlich über die gesetzliche Sonderstellung des Kino. Der 2. »soziologische« Teil sucht, im wesentlichen auf Grund in Mannheim und Heidelberg veranstalteter Umfragen, das Verhältnis von Publikum und Kino zu bestimmen.

Ein solches Unternehmen verdient bei der immer zunehmenden Bedeutung und dem problematischen Charakter des Kino als Volksunterhaltungsmittel allgemeine Beachtung. Es ergeben sich freilich

wenige ganz unzweideutige Resultate, auch sind die erwachsenen unorganisierten Arbeiter nicht in die Umfrage eingeschlossen, und von den höheren Gesellschaftsklassen waren so gut wie keine Antworten zu erzielen. Immerhin aber sind die Ergebnisse interessant genug, vor allem der Gegensatz zwischen dem kleinbürgerlichen Handwerker und dem Industriearbeiter. Während beim ersteren der Beruf Lebensinhalt ist und sachliche Interessen ihn über die Arbeitsstunden hinaus beschäftigen, scheint der letztere außerhalb der Fabrik rein emotionelle Bedürfnisse zu haben. Die Frage, wie weit dabei der Kinematograph vorhandene Bedürfnisse befriedigt, wie weit er sie erst schafft, wird freilich nicht beantwortet und kann es nicht werden, soweit nicht ihre Lösung schon in der Tatsache der unglaublichen Vermehrung der Kinematographentheater in kürzester Zeit liegt, der nicht entfernt eine entsprechende Verdrängung anderer Unterhaltungsmittel entspricht.

Die Versuche, die Ergebnisse der Umfragen zu erklären, erscheinen nicht immer als geglückt; man braucht es dem Verf. wohl nicht zu glauben, daß die Mädchen »nicht so restlos in den Erlebnissen aufgehen« wie die Knaben (S. 62). An anderer Stelle (S. 61) fand ich mich nicht ohne Befriedigung auf seiten der Knaben »mit primitiverer geistiger Entwicklung«, denen nichts über Indianer- und Trappergeschichten geht, deren Romantik ganz anders zur Phantasie spricht als ein westeuropäisches Soldatenstück. Und wenn wir endlich auch die Gefahren der gegenwärtigen geistigen Desorganisation voll zugestehen wollen, so scheint uns der Pessimismus doch zu weitgehend, der glaubt, daß an Stelle gemeinsamer großer Ideenströmungen heute »derartig verwaschene Begriffe, wie Oper und Kinodrama, vielleicht die einzig möglichen Mittelpunkte« seien, »um die sich die Massen scharen können« (S. 102).

(Picht.)

Bonn, Peter: Das Problem des fünften Standes. Kevelaer 1913. Butzon u. Becker. 111 Seiten (geb. 1 M.).

Der Verfasser, Gesellschafter des Asyls für männliche Obdachlose in Köln, hat unter diesem anspruchsvollen Titel eine Reihe ganz anspruchsloser und, wie wir wohl ohne Härte hinzufügen dürfen, wertloser Erzählungen reuiger Sünder und Landstreicher gesammelt, die ihm zufolge ein gutes Gesamtbild von dem Leben und Leiden des Proletariats geben sollen, die aber in Wirklichkeit larmoyante, auf einen ganz unfruchtbaren Ton gestimmte, z. T. selbst innerlich unwahre Berichte ad usum Delphini sind. Nur ganz selten stößt der Leser auf gute Einzelbemerkungen des Autors wie da, wo dieser den Kontrast zwischen manchen Prachtvereinsgebäuden der Gesellenvereine usw. mit dem öden Heim der Gesellen selbst hervorhebt (S. 64). Wer bemerkt, der in ersteren vorhandene Luxus mache dem Proletarier seine Armseligkeit noch stärker empfinden und sei geeignet, in ihm das Gefühl der sozialen Verunrechtung zu erhöhen, macht allerdings eine treffende Bemerkung, wenigstens wenn die Klubräume nicht durch die eigene wirtschaftliche Kraft des Mitgliedes oder doch die seiner Klasse, sondern durch Schenkungen und Stiftungen der Begüterten entstanden sind.

(R. M.)

Klein, Dr. *Franz*, Justizminister a. D.: *Das Organisationswesen der Gegenwart.* Ein Grundriß. Berlin 1913. Franz Vahlen. M. 5.—.

Die Quellen und Triebfedern, die innere Natur, den soziologischen Charakter des heutigen Organisationsphänomens darzulegen, macht sich der Verf. zur Aufgabe. Des heutigen — denn es wird freilich ein geschichtlicher Rückblick für unerläßlich gehalten, um das wirklich Moderne als solches zu erkennen, aber »die großartige Organisationsbewegung, inmitten deren wir uns befinden«, wird eben dadurch als eigentlicher Gegenstand des Werkes bezeichnet.

Das Wort »Organisation« gehört zu den Verbalsubstantiven, die zu Dingworten durch den Sprachgebrauch gemacht worden sind, das Sprach g e f ü h l fügt sich ihm widerwillig. Dieser Sprachgebrauch ist, wenn ich nicht irre, aus der Arbeiterklasse hervorgegangen und bezieht sich auch als allgemeiner vorzugsweise auf die ökonomischen Kampfverbände, und zwar in erster Linie auf die der Arbeiter selber. In der Einleitung werden verschiedene Bedeutungen des Wortes erörtert, das Gemeinsame und das Unterscheidende sozialer Organisation hervorgehoben, gegen die Organisation im Sinne gesellschaftlicher Verfassung der subjektive Organisationsbegriff abgehoben, »Vereinigungen« bezeichnend, in denen sich Menschen in der Absicht verbinden, »gewisse Zwecke, die sie sich in der Regel freiwillig setzen, durch »organisierte« gemeinsame Tätigkeiten oder Leistungen zu erreichen« (S. 10). Obwohl nun im ersten »geschichtlichen« Abschnitt scharf betont wird, daß am heutigen Organisationswesen »nichts absolut Neues« sei (S. 67), daß die Gegenwart vielmehr fast alle Organisationsarten früherer Perioden übernommen habe — nur die Erwerbsgesellschaften seien etwas bereichert worden —, so heißt es doch im gleichen Zusammenhange (S. 65), als Organisationsform überwiege heute der »Verein«, »so daß man die Gegenwart ebensogut die Organisationsepoche der Vereine wie das Mittelalter die der Genossenschaften nennen kann« (vgl. S. 281); ein Verweilen bei dieser Entgegensetzung findet aber nicht statt. Im dritten Abschnitt »Das Entstehen von Organisationen« anerkennt der Verf. (sub A: Die Disposition zur Vereinigung), daß die Ideen und Gefühlskomplexe, die ich als Gemeinschaft und Gesellschaft einander gegenüberstelle, heute in der Gesellschaft aller Kulturländer anzutreffen sind und durch ihre genaue theoretische Bestimmung werde dem Verstehen der modernen Gesellschaftsprozesse ein sehr wertvoller Dienst geleistet (S. 77); seinen vollen Wert werde aber dieser nur dann haben, »wenn zugleich festgehalten wird, daß sie zwei Pole, die Enden einer Skala unzähliger Abstufungen und Schattierungen sind und weder in Ansehung der Menschen noch der Verhältnisse stationäre Massen bilden, vielmehr zwischen ihnen ein beständiger Uebergang stattfindet«. Das ist in der Tat was ich immer gemeint und im Auge behalten habe. Der Verf. beruft sich auf einen Satz Ulpians über die *societas* und auf ein Urteil Schmollers in betreff der offenen Handelsgesellschaft, um darzutun, daß die in der Familie erlangten Assoziationsneigungen und -fähigkeiten in sämtliche Beziehungen des Ich, auch in diejenigen verpflanzt werden, die auf streng rationeller oder spekulativer Basis stattfinden (S. 77 f.). Dabei muß aber doch erinnert werden, daß in den meisten Aktiengesellschaften jede Spur von *Fraternitas* oder von »Abstammung aus dem

Familienhaushalt« erloschen ist; und bezeichnend ist in dieser Hinsicht, daß der Ursprung der Aktiengesellschaften in verzinslichen Anlehen, verbunden mit dem System der indirekten Abgabenerhebung, des Abgabenkaufes, gefunden wird (Goldschmidt, Universalgesch. des Handelsrechts S. 291); denn überhaupt ist nicht sowohl der Handel, der immer etwas von einer Berufstätigkeit, einem Gewerbe, behält, sondern der »Wucher« Kern des reinen Kapitalismus, daher eben das Zinsennehmen als typisch für unbrüderlichen, ungenossenschaftlichen Verkehr empfunden wurde; für einen solchen Zweck vereinigen sich auch am leichtesten Leute, die sonst nichts miteinander gemein haben. — Ich verfolge zunächst die Umrisse des Buches. Die »Motive der Organisation«: als solche werden »für die Gegenwart« 1. die Kraftsteigerung, 2. die Arbeitsteilung, 3. Konkurrenzmüdigkeit, 4. Gewinnstreben und Wirtschaftlichkeit, 5. das Verhältnis zu den Massen in Anspruch genommen (erschöpfend wird man diese Gründe nicht finden, wenigstens nicht wenn die ganze »Vereinsmeierei« mit in Betracht gezogen wird!) [1]). Der 4. Abschnitt behandelt die Verfassung, der 5. die Mittel, der 6. die Politik der Organisationen. Im 7. werden die »Wirkungen« A. auf die Persönlichkeit, B. auf die Gesellschaft erörtert, im 8. das Verhältnis zur Rechtsordnung. 9. Schlußbetrachtungen.

Unter 5 begegnet uns eine Einteilung. Es werden 3 Gruppen unterschieden, denen je ein besonderes Schema der Mittel entspricht: 1. Organisationen des Verkehrs, 2. der Propaganda, 3. der Aktion (S. 125 ff.). Die Mittel sind Geist, Wille, Geld. Die der Willensbestimmung werden besonders erörtert, und zwar 1. Koalition, 2. Streik, 3. passive Resistenz, 4. Aussperrung, 5. Sperre, 6. Verruf, 7. Unterbietung, Strafzuschlag und Rabattverkürzung, 8. Gewalt, 9. politische Nachhilfe. Aus dieser Aufzählung erhellt, daß dabei vorzugsweise an Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer gedacht wird. Der Verf. weist auch darauf hin, daß die einzelnen Organisationen die Arten der Mittel in verschiedenem Maße in Anspruch nehmen (S. 130). In glänzender Ausführung entwickelt er, wie die Organisationen, die für Neues Bahn brechen wollen, für neue Ideen oder für neue Anstalten und Zustände, in dieser Beziehung sich abheben, das sind aber die der Propaganda und die der Aktion, im Unterschiede von denen des Verkehrs, insbesondere der Erwerbsgesellschaften.

Mit der hier vorliegenden Einteilung konkurriert aber eine andere, die auf Verschiedenheit der »Verfassung« (4. Abschn. S. 106 ff.) beruht. Auch da werden 3 Klassen gebildet, und zwar im Anschlusse an das österreichische Gesellschaftsrecht: 1. die offene Handels- und die Kommanditgesellschaft, 2. die Aktiengesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften u. dgl., 3. die Vereine. Nun werden aber im 1. Abschnitt (S. 53 ff.) auch politische Parteien als »Organisationsart« vorgestellt und die Darstellung kommt des öfteren (z. B. S. 185) darauf zurück. Das Verhältnis der »Organisationsarten« zu

[1]) Die Motive der Gründer sind oft von denen der Mitglieder verschieden. Aus wie vielen Motiven werden Vereine gegründet: z. B. um den Absatz von Kunstblättern, Büchern, Zeitschriften zu fördern; und die Motive der Mitglieder? 2 sehr wichtige: 1. die Eitelkeit (die Listen der Mitglieder werden gedruckt u. dgl.), 2. die Meinung, Waren billiger zu bekommen.

den erwähnten Einteilungen der Organisationen ist nicht durchaus klar. Dort wird »historisch« mit Genossenschaften angefangen, dann folgen Zünfte, Gilden, Gesellenverbände, Meistersänger und Bauhütten; Organisationen analoger Zwecke in der Gegenwart schließen sich an, endlich werden, offenbar als mehr moderne Arten: 6. Erwerbsgesellschaften, 7. Vereine (und Koalitionsrecht), 8. politische Parteien vorgeführt. Die moderne politische Partei wird als eine für gewisse Zwecke rationell eingerichtete und gegliederte ständige lokale oder interlokale Vereinigung, mit Instanzen, Führern, Offizieren und Soldaten und einem gewissen Verwaltungsapparat beschrieben. Ist die Partei aber wirklich eine »Organisation?« Werden nicht unorganisierte Parteien von organisierten unterschieden? Ist der Umstand, daß sich jemand zu einer Partei hält, für sie stimmt, als ihr Mitglied betrachtet wird, nicht verschieden von der »offiziellen« Zugehörigkeit, von dem, was die Sozialdemokraten »politisch organisiert sein« nennen?

In dem Abschnitte über die Politik der Organisationen nimmt der Verf. Gelegenheit, auch ihr soziologisches Wesen von neuem zu beleuchten und ihnen »in der Stufenleiter der sozialen Gebilde den richtigen Platz anzuweisen« (S. 205). Dabei wird ausgegangen von *Le Bons* psychologischer Menge (la foule), die von diesem als »ein loses, unter gewissen vorübergehenden oder dauernden Einflüssen sich von selbst bildendes Aggregat ohne innere Ordnung oder Verfassung« vorgestellt wird. Den Organisationen sei viel damit gemein, so der Zustand höherer Empfänglichkeit, das Ungestüme und die Erregbarkeit der Menge, die Uebertreibungen der Ansichten und Gefühle u. dgl. m. Dann aber werden die großen Unterschiede hervorgehoben. Während der bloßen Menge die Kraft abgesprochen werde, äußeren Impulsen zu widerstehen, so daß sie ohne Vorbedacht handle, so seien für die Organisationen normalerweise gerade die entgegengesetzten Züge typisch: Zwecke, Zweckbewußtsein, dauerndes Wollen, Beraten, überlegtes Handeln usw. Aehnlich wird dann »die Organisation« mit der »Klasse« verglichen und kontrastiert (S. 207); soziologisch sei die Klasse eine Mittelstufe (obwohl historisch der Schlußpunkt) zwischen der psychologischen Menge Le Bons und der Organisation, technisch weniger vollkommen als letztere; jede freie Organisation besitze die psychischen und gesellschaftlichen Agenzien dazu, eine Klasse zu werden, wenn nur Zeit und geistige Verfassung dafür günstig wirken (S. 208).

Ich halte den Begriff Le Bons von der Menge für eine unrichtige Verallgemeinerung. Wenn aber Klein findet, daß die Organisationen viel mit der so beschriebenen Menge gemein haben, so muß man fragen, ob dies auch von Organisationen des Verkehrs, von Aktienbanken, von Vereinen der Briefmarkensammler oder Gesangvereinen oder Wohltätigkeitsvereinen (S. 88) gelten solle? ob auch eine Gesellschaft für Lokalgeschichte ihre Mitglieder in den beschriebenen Zustand höherer Empfänglichkeit versetze? Es scheint, daß überall, wo in die nähere Charakteristik eingegangen wird, die Vorstellung von Vereinen, die sich politische und andere die Persönlichkeiten lebhaft in Anspruch nehmende Zwecke setzen, sich substituiert; und mit Recht, sofern daran gelegen ist, die soziologisch interessantesten Organisationen herauszuheben. Sie sind, wie ich meine, allesamt Organisationen zum Behuf der Aktion, d. h.

sie wollen und sollen bestimmte äußere Zwecke durchsetzen; und dazu würde ich auch einen Teil derer, die Verf. Organisationen der Propaganda nennt, rechnen; denn es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob man für die Herausgabe alter Musikwerke (S. 88) oder etwa für die Verdoppelung einer Kriegsflotte, für die Abschaffung der Getreidezölle Propaganda zu machen sich anschickt. Mich dünkt, man sollte zunächst allgemeine und persönliche Geselligkeitsvereine von den Vereinen unterscheiden, die einen bestimmten und die einen sachlichen Zweck haben (nicht alle allgemeinen Vereine sind zugleich persönlich, nicht alle besonderen zugleich sachlich, aber die Begriffspaare neigen stark zueinander). Und für beide Gruppen dürfte der Unterschied wesentlich sein, ob sie sich als friedsame oder als kämpfende darstellen; im großen und ganzen ist die erste Gruppe mehr friedsam, die andere mehr kriegerisch. Aber auch ganz persönliche Verbände, wie die Orden der katholischen Kirche — auffallenderweise werden diese in dem Buche gar nicht erwähnt — haben teils harmlose fromme Zwecke, teils sind sie Organisationen des Kampfes, wie die Gesellschaft Jesu. Die militärische Organisation, die in der Regel nicht auf freier Vereinigung beruht, sondern von oben her, und ursprünglich zumeist durch einzelne Personen gemacht wird, ist doch immer von neuem Vorbild für alle Vereinigungen, die etwas erzwingen wollen. Man denke an die Heilsarmee, an die Suffragetten und alle geheimen revolutionären Verbindungen. Wenn der 7. Abschnitt unseres Buches »die Wirkungen« schildert, so tritt das Werturteil stark in den Vordergrund und dies wird nachdrücklich verteidigt (S. 234), aber zugleich wird der »Boden des Kampfes« ausführlich dargestellt und »die wissenschaftliche Beurteilung der Kampforganisationen« (S. 237) dahin zusammengefaßt: ob es die Arbeitseinstellungen, die Verrufserklärungen oder die Kartelle seien, man komme, von einseitigen Parteigängern abgesehen, eigentlich nicht darüber hinaus, das Für und Wider in gleicher Weise gerechtfertigt zu finden (» Wohin wir fahren, das neue Ziel, darüber herrschen allerdings noch sehr unsichere Ideen . . .« S. 238). Ganz besonders dies Kapitel wie auch der erste Abschnitt (Verhältnis zur Rechtsordnung) und die Schlußbetrachtungen sind von anregenden und belehrenden Gedanken erfüllt. So, wenn am Schlusse des 8. die verschiedene Bedeutung der Arbeitskämpfe für Wirtschafts- und Rechtsleben betont wird: die wirtschaftlichen Folgen seien leichter zu verschmerzen, während im Rechtsleben jeder Sieg einseitige Selbstsucht, jede erfolgreiche Betätigung von Macht und Gewalt, die über das rechtliche und ethische Grundschema der jeweiligen Ordnungen hinausgehe, ihre Spuren zurücklassen. Auch das Schlußkapitel verweilt hauptsächlich bei dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit; hier wird auch der Bedeutung der Konsumgenossenschaften mehr als zuvor Rechnung getragen. Schließlich wird die Möglichkeit angedeutet, daß die Propaganda- und Aktionsorganisationen, eventuell sogar über die politischen Parteien hinaus, die Erledigung ihrer heutigen Aufgabe überleben, andererseits aber, daß das Organisationswesen zerfallen werde und »die Organisationen heutiger Art für alle Zeiten in die Rumpelkammer der Geschichte wandern« (S. 298).

Das Buch will »nur eine Grundlegung« sein (S. 1 f.) und bezeichnet sich als ersten Versuch, in das verwirrende und überströmende Material System und Ordnung zu bringen. Dabei sind nur reichsdeutsche

und österreichische Verhältnisse berücksichtigt. Die Unternehmung ist jedenfalls verdienstvoll und die Ausführung zeigt, wie viel auch daran zu erweitern und zu berichtigen sein möge, die Hand eines Meisters. (Ferdinand Tönnies.)

Mansbridge, Albert: »*University Tutorial Classes*«, a study in the development of higher education among working men and women. pp. XI und 197. 2 s 6 d. Longmans, Green and Co., London 1913.

Ein Quellenwerk zur Geistesgeschichte der englischen Arbeiterschaft. Der Verfasser ist der Gründer, Organisator und geistige Führer der »Workers' Educational Association«, einer politisch neutralen, völlig unabhängigen Organisation, in der das höchste Bildungsstreben des englischen Arbeiters seinen Ausdruck findet. Ihre Tätigkeit gipfelt in der Einrichtung von University Tutorial Classes, dreijährigen Kursen von Vorlesungen mit anschließender Diskussion, die auf Universitätsniveau stehen, wie die Inspektoren des Unterrichtsministeriums wieder und wieder anerkennen. Die Tatsache, daß man sich beim Eintritt in die Klasse zu dreijähriger Teilnahme verpflichten muß, und daß eine große Anzahl schriftlicher Arbeiten verlangt wird, legt Zeugnis ab von dem Ernst des Unternehmens und dem Idealismus der Arbeiter, die ohne irgendeine Aussicht auf materiellen Vorteil die großen Opfer bringen, die mit diesem Studium verbunden sind. Die Zahl der Klassen hat sich von 2 im Jahre 1907/8 auf 101 mit 2780 Teilnehmern im Jahre 1911/12 gesteigert, und die Entwicklungsmöglichkeiten sind noch lange nicht erschöpft. (1913/14 werden mindestens 144 Klassen mit rund 3500 Teilnehmern bestehen.) Finanziert werden sie, abgesehen von den geringen Beteiligungsgebühren, durch Unterrichtsministerium, Universitäten und Lokalverwaltungen.

Mit der »Workers' Educational Association« als solcher, die eben das 10. Jahr ihres Bestehens vollendet hat, beschäftigt sich das Buch weniger als mit dem Tutorial Class Movement, das natürlich nur eine Elite der Arbeiterschaft erfassen kann. Es wird, unter Beibringung reichen statistischen Materials, historisch und kritisch beleuchtet und die Darstellung macht, soweit dies möglich ist, auch den Geist der Bewegung lebendig, — denn es handelt sich weit mehr um eine geistige Bewegung als um ein neues Unterrichtssystem.

Die Gefahren des traditionslosen und von Lohnkämpfen erfüllten Arbeiterdaseins liegen auf der Hand. Demgegenüber ist eine solche Arbeiterbildungsbewegung doppelt bedeutsam. Sie hat Großes geleistet und verspricht Größeres für die Zukunft. Mansbridge hat soeben eine Propagandareise in Australien vollendet, die einem Triumphzug glich. Regierung und Arbeiterschaft haben sich in gleicher Weise für seine Ideen begeistert, und eine australische Tochterbewegung ist im Begriff sich zu organisieren. (Picht.)

Waninger, Dr. *Karl*: *Der soziale Katholizismus in England*. (Apologet. Tagesfragen, Heft 14.) M. Gladbach, 1914. Volksvereins-Verlag. 139 S. Mk. 1.85.

Die Arbeit ist eine vor allem wegen der Spärlichkeit der dasselbe Gebiet behandelnden deutschen Literatur wertvolle Hilfe zur Orientierung über die soziale Bedeutung des englischen Katholizismus. Und auch eine englische Publikation, welche denselben Dienst täte, existiert nicht. In der Einleitung werden kurz die sozialpolitischen Folgen der Reformation in England dargestellt. Es folgt eine Schil-

derung des Oxford Movement, der daraus resultierenden katholischen Renaissance unter besonderer Berücksichtigung der Ausprägung und Verwirklichung der katholischen Soziallehren durch Manning und Bagshawe, und endlich ein Ueberblick über den sozialen Katholizismus im heutigen England. Ein aufrichtiges Bemühen nach wissenschaftlicher Objektivität ist erkennbar, doch verhindert der katholische Gesichtspunkt, unter dem alles gesehen ist, die Einstellung der geschilderten Bewegungen in den zeitgeschichtlichen Rahmen. Soweit die Arbeit sich also darauf beschränkt, Information zu geben, ist sie bis auf einige Einzelirrtümer verläßlich. Wo sie aber zur Aufzeigung soziologischer Beziehungen übergeht, fehlt der Ueberblick, ohne den historische brauchbare Resultate nicht zu erzielen sind. Die »Bekehrung« Englands vom Individualismus zu einer sozialen Auffassung der Gesellschaft hat sehr mannigfaltige Ursachen und ist durchaus nicht mit einem Hinweis auf das Oxford Movement erklärt (S. 84). Man denke nur daran, daß der Umschwung in der liberalen Partei weitgehend auf den Einfluß der Fabier zurückzuführen ist, die sicherlich nicht von katholischen Ideen infiziert sind. Auch geht der Verf. viel zu weit, wenn er sagt, daß das Hervortreten der Idee der Kirche und sozialer Gesichtspunkte im Dissent seine »Entstehung dem wirkenden Einfluß der Oxfordbewegung« verdanke (S. 89). Es handelt sich auch hier um einen Ausdruck von Zeittendenzen, die nicht ausschließlich und nicht einmal in erster Linie in einer einzelnen Bewegung wurzeln. Zudem ist von jeher der Individualismus der Dissenter kein so ganz unbedingter, wie der Verf. meint. Gerade die Quäker, »die von vorneherein den Individualismus am schärfsten betont haben« (S. 89), bilden einen Gegenbeweis. Schon Fox verlangte die Errichtung amtlicher Arbeitsnachweise, und schon vor Owen vertrat ein Quäker die Idee einer kommunistischen Arbeiterkolonie.

Die Idee der Einigungsämter und Schiedsgerichte stammt aus dem Jahre 1860, ist also älter als die Vorschläge Mannings in dieser Richtung (S. 60). Das aus dem Zusammenhang gerissene Zitat nach Woodworth (S. 86) ist irreführend. Derselbe betont in denkbar schärfstem Gegensatz zum Verf. die Momente, welche Maurice von den Hochkirchlichen unterscheiden, während der Verf. in ihm den Träger hochkirchlicher Ideen sieht. Die Catholic Settlement Association (S. 114) besteht schon seit einiger Zeit nicht mehr. Sie hat es nicht zur Gründung eines Settlements gebracht. Die Labour Party (nicht Independent Labour Party, der Hohn dieses Namens ist ihr erspart geblieben) zählt nicht »eine Menge Sozialdemokraten zu ihren Mitgliedern« (S. 182).

Der Wert des gut geschriebenen Buches wird durch ausführliche Quellenangaben erhöht. (Picht.)

---

4. Sozialismus.

Auer, Ignaz: Nach zehn Jahren. Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes. 2. Aufl. Nürnberg 1913. Fränkische Verlagsanstalt. 376 Seiten (geb. 3 M.).

Der Neudruck einer ehemals in zwei Bänden erschienenen bis zum Jahre 1888 reichenden Geschichte des Sozialistengesetzes oder vielmehr der sich unter dessen Einfluß vollziehenden Einzelbegebenheiten in sozialistischer Beleuchtung. Vorliegender Band ist das

einzig größere Werk von der Hand Ignaz Auers. Es trägt indes zu sehr Parteicharakter und behandelt eine zu exklusiv passiv-heroische Periode, um auf weitere Kreise irgendwie anregend wirken zu können, zumal in der Darstellung so tief ins Detail gegangen wird, daß sie überaus ermüdet, um so mehr, als alle großen Zusammenhänge fehlen oder doch nur ganz skizzenhaft und nebensächlich gehalten sind. Der Zentralpunkt der Aufgabe, darzutun, wie groß die Opfer des Sozialistengesetzes durch Vernichtung der bürgerlichen und der ökonomischen Existenz vieler Bürger und die Auswanderung vieler anderer nach Amerika gewesen ist, wird jedoch bei dem notwendigerweise ungenügenden Hilfsmaterial nicht einmal erreicht. Dem Andenken des bedeutenden Ignaz Auer, eines der wenigen über den Durchschnitt weit herausragenden Proletarier, welchen die deutsche Arbeiterbewegung bisher hervorgebracht hat, wäre viel besser gedient gewesen, wenn man seine mannigfachen Reden auf Parteitagen und einige kleinere Abhandlungen, die in den Sozialistischen Monatsheften erschienen sind, zu einem Bande vereinigt neu herausgegeben haben würde. (R. M.)

Bunzel, Julius: Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark. Leipzig, Hirschfeld, 1913. 104 S. 3 M.

Der Verfasser hat sich einer ungemein dankenswerten Aufgabe unterzogen, indem er es unternahm, auf Grund des vielfach in Tageszeitungen und Broschüren zerstreuten, vielfach ganz unbekannten Aktenmaterials der Behörden ein anschauliches, mit lebendigen Farben geschildertes Bild der Anfänge der Arbeiterbewegung in der Steiermark zu entwerfen, die etwa in die zweite Hälfte der 60er Jahre fallen. »Nichts ist fesselnder«, so beginnt er seine Schrift, »als das sich Emporrecken einer Klasse zu betrachten, nichts eindrucksvoller, als ihre ersten Lebensregungen zu vernehmen, nichts anregender, als ihre ersten Kämpfe zu schildern.« Für die Richtigkeit dieses Satzes ist seine Arbeit der beste Beweis. Nach seiner Darstellung stehen die ersten Anfänge jener Bewegung in der Steiermark unter dem Zeichen des Strebens der Arbeiter nach Wissen und Bildung, die zur Freiheit und damit zur Macht führen; so stellt sich diese erste, freilich nur kurz dauernde Periode des erwachenden Bewußtseins der Arbeiterschaft — wie auch ihre Beeinflussung durch freireligiöse Ideen zeigt — als ein Teil der großen, vor allem das Bürgertum erfassenden Kulturkampfbewegung dar. Allein gar bald treten die politischen Forderungen stärker hervor; den Abschluß der raschen, in wenigen Jahren vollendeten Entwicklung bildet die Entstehung einer vor allem um eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfenden Arbeiterpartei. Parallel mit dieser Umgestaltung des Programms verschieben sich naturgemäß die Beziehungen der sich vereinigenden Arbeiterschaft zu den übrigen politischen Parteien, vor allem vollzieht sich der Bruch mit der bürgerlichen Demokratie, die anfangs große Sympathien für die Arbeiter gezeigt und in ihnen einen willkommenen Helfer im Kampfe gegen den Klerikalismus erblickt hatte; freilich mißlingt auch der (Ende 1869) von der konservativen Partei unternommene Versuch, die Arbeiterschaft ihrerseits zum gemeinsamen Kampfe gegen das Bürgertum zu gewinnen. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist es, daß der Schwerpunkt der Bewegung in die gewerblichen Fachvereine verlegt wird; »lange bevor«, wie Bunzel meint, »die poli-

tischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Klassenkampfe drängten, ja lange ehe sich die Klassen gebildet hatten, die ihn führen sollten«. Der Verfasser geht so weit, »die Eigennützigkeit oder die orthodoxe Verbohrtheit der Führer« dafür verantwortlich zu machen, daß die sozialdemokratische Arbeiterpartei durch ihren Bruch mit dem demokratisch gesinnten Teile des Bürgertums die Machtstellung der konservativen Parteien gefestigt habe. Ob diese Behauptung zutreffend ist, entzieht sich unserer Beurteilung; allein es will uns scheinen, als ob das wirtschaftsgeschichtliche Tatsachenmaterial, das Bunzel beibringt, nicht ausreicht, um sie mit aller Beruhigung hinnehmen zu können. Und damit berühren wir einen Mangel des Bunzelschen Buches: daß er der Schilderung des ökonomischen Milieus, in welchem die Bewegung sich abspielt, zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Seine Darstellung setzt, was insbesondere dem ausländischen, mit den speziellen Verhältnissen Oesterreichs weniger vertrauten Leser das Verständnis der Schrift erschweren dürfte, ein mit einer detaillierten Schilderung des erwachenden Lebens der Arbeitervereine nach 1864, die deutlich das Herüberwehen der neuen politischen und sozialen Ideen aus dem Auslande erkennen läßt und manch scharfes Streiflicht auf die wechselnden Grundsätze der Regierungspolitik wirft; aber erst in dem Schlußkapitel findet die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft jener Tage eine knappe, wohl kaum ausreichende Charakterisierung. Noch eine Bemerkung mag nicht unterdrückt werden. Der Verfasser hat, wie er in dem Vorworte und später in einer Note erwähnt, aus den Archiven der politischen und Gerichtsbehörden viel Material geschöpft, das er ausgiebig verwertet, ohne im einzelnen die Quellen zu zitieren, denen er die berichteten Tatsachen verdankt. Damit übernimmt er gewissermaßen die persönliche Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben, eine Verantwortung, die der Historiker nur im äußersten Notfalle auf sich lädt. (Karl Pribram.)

Bunzel, Julius: Die erste Lassallebewegung in Oesterreich. (Kultur und Fortschritt Nr. 499. Gautzsch bei Leipzig 1914. 16 S.)

In dieser kleinen Schrift bringt der Verfasser einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Verbreitung der Lassalleschen Ideen, die in der Stadt Asch im Böhmischen Erzgebirge ein halbes Hundert begeisterter Anhänger fanden. Das Material zur Geschichte dieser Bewegung, die den Anschluß der Ascher Strumpfwirker an den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein bezweckte, ist zum guten Teile den Archiven der österreichischen Behörden entnommen und insoferne bisher unbekannt. (Karl Pribram.)

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Bebel, August: Aus meinem Leben. Dritter Teil. Herausgegeben von Karl Kautsky. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H. 270 S. 8°.

Bebel hat den dritten Band seiner Lebenserinnerungen nicht selbst abschließen können. Von ihm durch letztwillige Verfügung

dazu bestimmt, hat Karl Kautsky auf Grund brieflicher Weisungen, die ihm Bebel zwei Wochen vor seinem Tode zugehen ließ, dem druckfertigen Manuskript die letzte Feile gegeben und es in einem Nachwort, das des verstorbenen Freundes Größe als Mensch und Parteimann schildert, noch in einigen Punkten ergänzt. Der Band sollte die Zeit von der Beratung des Sozialistengesetzes an bis zu dessen Ende behandeln. Bebels Aufzeichnungen für den Druck reichen aber nicht weiter als bis zum Jahre 1882 und machen den Leser somit fast nur mit Vorgängen bekannt, die der ersten Phase dieses Gesetzes angehören.

Es ist das jedoch die dramatischste Phase der Geschichte jenes Bismarckischen Versuchs der Lahmlegung der Sozialdemokratie, und sie wird von Bebel mit einer Lebendigkeit geschildert, die das vorliegende Buch zum packendsten seiner drei Bände Lebenserinnerungen macht. Auf Bebel war der Hauptanteil an der Bekämpfung des Gesetzes im Reichstage gefallen, seine am 16. September 1878 bei der ersten Lesung des Regierungsentwurfs gehaltene Rede machte tiefen Eindruck, wozu seine Enthüllungen über die Verhandlungen, die Bismarck im Winter 1863/1864 mit Lassalle gepflogen hat, nicht wenig beitrugen. Auf ihn entfiel nach der Annahme und Verkündung des Gesetzes auch der Hauptanteil an der Aufgabe, seine Schläge abzuwehren, die Wunden, die es den Mitkämpfern schlug, zu lindern, und die Reorganisation der durch das Gesetz zeitweilig in Verwirrung gebrachten Partei zur erneuten Werbetätigkeit und politischen Aktion zu betreiben. Wie das alles geschah, mit welchen großen Sorgen und Opfern es verbunden war, welche inneren Konflikte die Partei damals zu überwinden hatte, welche Listen der Kampf mit der Polizei erforderte und wie das Gesetz selbst die deutschen Arbeiter zu seiner geschickten Umgehung erzog, das schildert Bebel abwechselnd mit nachzitternder Erregung über die oft wahrhaft niedrig brutalen Maßnahmen bestimmter Behörden und launigem Humor ob der Ueberlistung der Verfolger und des Wiederaufschwungs der Bewegung in Kapiteln, die in ihrer Unmittelbarkeit die mehr zusammenfassende geschichtliche Darstellung jener Kämpfe durch Franz Mehring anschaulich ergänzen.

Den Mittelpunkt des Buches bildet die Geschichte der Gründung des Züricher Sozialdemokrat und die Schilderung der auf sie, wie überhaupt auf die Taktik der Partei bezüglichen Verhandlungen mit Karl Marx und Friedrich Engels in London. Diese Verhandlungen gaben den Anlaß zu einer Reise Bebels nach London, an der der Schreiber dieses teilnahm und die Bebel, weil sie dem Besuch der »Parteipäpste« gescholtenen Begründer der Theorie der Sozialdemokratie galt, humoristisch den Kanossagang nennt. In Wirklichkeit war sie das Gegenteil einer Büßerreise. Von ihr her datiert Bebels intimer Briefwechsel mit Friedrich Engels, und einige der zwischen ihm und Engels gewechselten Briefe über Fragen des Parteilebens bereichern den Inhalt dieses fesselnden Buches.

Im übrigen bestätigt der dritte Band nur die Eigenschaften ihres Verfassers, die wir schon in seinen zwei Vorgängern kennen gelernt haben: die mit starker Subjektivität des politischen Empfindens verbundene objektivistische Denkart des Sozialisten Bebel, seine wohltuende, das ihm innewohnende Selbstgefühl nicht schöntuend verheimlichende Gradheit und seine nicht minder wohltuende Ein-

fachheit, die ihn dieses Selbstgefühl nie geschmacklos zur Schau tragen läßt.

Das umfangreiche Namenregister zeigt, mit wie vielen Personen von Bedeutung (Politiker, Gelehrte, Schriftsteller usw.) Bebel zusammengetroffen ist. Ueber die meisten von ihnen weiß er Interessantes zu erzählen. (Ed. Bernstein.)

7. Bevölkerungswesen.

8. Statistik.

Kaiserliches Statistisches Amt: *Statistik des Deutschen Reichs, Band 201.* Das Arbeitsgebiet des Kaiserlichen Statistischen Amtes nach dem Stande des Jahres 1912. Berlin 1913. 656 S. 8 Mk.

Der umfangreiche Band enthält eine Wiedergabe der Bestimmungen, die für das gesamte Arbeitsgebiet des Kaiserlichen Statistischen Amtes Ende 1912 galten; in einzelnen Fällen wurden auch Neuerungen, die das Jahr 1913 brachte, mit dargestellt. Es sind also für die einzelnen Zweige der Statistik, die in dem reichsstatistischen Amt bearbeitet werden, insbesondere die geltenden Bundesratsverordnungen nebst Fragebogen dargelegt. Ergebnisse sowie Beobachtungen und Erfahrungen, die etwa bei den einzelnen Zählungen gezeitigt wurden, sind grundsätzlich nicht wiedergegeben; hingegen ist am Schlusse eines jeden Abschnitts auf die Veröffentlichungen hingewiesen, in denen die Ergebnisse niedergelegt sind. Der Band bietet so eine Fortsetzung des im Jahre 1897 erschienenen Bandes 101 der Statistik des Deutschen Reichs, in dem die Bestimmungen, die für die einzelnen vom Amt bearbeiteten Zweige im Jahre 1897 galten, niedergelegt sind. Alle späteren Veränderungen und Erweiterungen der Anordnungen wurden in jedem ersten Hefte der »Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches« nachgewiesen. Der vorliegende Band 201 bringt eine Neusammlung und Neuordnung dieser Bestimmungen. Eine Gegenüberstellung der beiden Bände 101 und 201 gibt ein gutes Bild von dem erweiterten Aufgabenkreis der Reichsstatistik seit Ende des vorigen Jahrhunderts. Eine Reihe von Zweigen wurde neu aufgenommen; man denke nur an die Statistiken betreffend Geld- und Kreditwesen, Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften, Unterrichtswesen, Fischerei, Finanzen des Deutschen Reichs und der deutschen Bundesstaaten usw. Einzelne Zweige wie die Produktionsstatistik und besonders die »Sozialstatistik« erfuhren eine große Veränderung und einen erheblichen Ausbau. An dem Ausbau der Sozialstatistik ist insbesondere die Abteilung für Arbeiterstatistik beteiligt, die im Frühjahr 1902 ins Leben trat. Das Personal des Amtes ist von ungefähr 300 im Jahr 1897 auf etwa 800 im Jahre 1913 gestiegen.

Eine Reihe von Zweigen der Statistik harren noch des weiteren Ausbaues; dahin gehört vor allem die erst in Angriff genommene Statistik der Kleinhandelspreise von Lebensmitteln, sowie die Produktionsstatistik (eine Sammlung der bis zum Mai 1913 veröffent-

lichten Ergebnisse der Produktionserhebungen enthält das Ergänzungsheft zum dritten Vierteljahrsheft 1913). Von wichtigen Zweigen, die vollständig fehlen, sei nur die Lohnstatistik erwähnt. Die nicht ganz einwandfreien Nachweisungen über die Bergarbeiterlöhne reichen nicht aus, um auch nur einen Anfang dieses Zweiges der Statistik zu bilden.

Wer die wirtschaftswissenschaftliche Literatur der letzten Jahre mit Rücksicht auf die statistischen Unterlagen der einzelnen Arbeiten näher verfolgt hat, hat leider nur zu häufig die Beobachtung machen können, daß sich die Autoren scheuen, auf die statistischen Quellenwerke zurückzugehen. Die Zahlenunterlagen werden ungeprüft allen möglichen Werken entnommen, nur nicht den Quellenwerken; in hohem Maße bedauerlich ist dies Verfahren, wenn es sich — wie nachgewiesen werden kann — um Arbeiten handelt, die in den volkswirtschaftlichen Seminaren entstanden sind. Ja, auch bei mancher »Größe« der Nationalökonomie ist die Unkenntnis der Quellenwerke keine Seltenheit. Nun ist die Uebernahme von Zahlenangaben aus den Werken zuverlässiger Autoren an sich noch nicht unbedingt zu verwerfen, obwohl, wofür jeder Beispiele an der Hand hat, auch der Zuverlässigste bei der Uebernahme von Zahlenreihen gegen Versehen nicht gefeit ist. Dieses Verfahren wird aber dann auf jeden Fall in hohem Grade bedenklich, wenn die Zahlen zu anderen Schlüssen, als der erste Autor vor hatte, verwertet werden sollen. Mindestens vier Fünftel aller statistischen Ergebnisse setzen zu ihrer Verwertung eine Kenntnis der Art und Weise voraus, wie die Zahlen entstanden sind, eine Kenntnis, die nur die Einsicht in das Quellenwerk, in den Fragebogen und in die anderen Bestimmungen gewähren kann. Also zurück ad fontes! Nur e i n Beispiel aus der jüngsten Zeit, wohin die Nichtbeachtung der Quellen führen kann. Bei den zahlreichen Arbeiten über einzelne Zweige der deutschen Volkswirtschaft oder gar bei den jetzt so beliebten »großzügigen« Inventarisierungen der deutschen Volkswirtschaft werden herkömmlicherweise an der Spitze zunächst die dem Gewerbezweig oder der Volkswirtschaft angehörenden »Betriebe« aufgeführt. Wer sich aber erst einmal auf Grund der Fragebogen der Berufs- und Betriebszählung des Jahres 1907 (vgl. beispielsweise den vorliegenden Band 201 S. 34 ff.) klar gemacht hat, was als »Betrieb« im Sinne der Zählung aufzufassen war, wird die Ergebnisse in vielen Fällen für seine Schlüsse ganz anders — manchmal überhaupt nicht — verwenden, als er es ohne Kenntnis der manchen Nationalökonomen so verhaßten Bestimmungen und Fragebogen getan hätte. Spät, lange nach Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Zählung, haben nun einige Nationalökonomen den Sinn des statistischen Begriffes Betrieb erkannt und regen sich nunmehr gewaltig über diesen bei der Zählung des Jahres 1907 verwendeten Begriff auf (ohne im übrigen auch nur den leisesten Vorschlag eines besseren Grundbegriffes zu bieten). Bis man schließlich erkannt hat, daß fast der gleiche Begriff auch bei der Zählung des Jahres 1895 gebraucht wurde, werden noch einige Jahre vergehen.

Eine Besserung dieser Sachlage ist dringend zu wünschen. Für den Statistiker ergibt sich daraus die Folgerung, bei der Veröffentlichung der Ergebnisse noch mehr als bisher auf die Art der Entstehung der Grundbegriffe und auf die methodischen Bedenken hinzuweisen, die einer Verwertung der Ergebnisse nach dieser oder jener Richtung

hin im Wege stehen. Für bedenklich halte ich den insbesondere von Nationalökonomen vorgeschlagenen Weg, der amtliche Statistiker solle seine Ergebnisse gleich wissenschaftlich verarbeiten, also ihnen ihre Stellung und Bedeutung in der volkswirtschaftlichen Erkenntnis zuweisen. Ich habe an anderer Stelle (vgl. Niederschrift der Verhandlungen der III. Mitgliederversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft in Breslau, S. 15* und 16*) die Gründe dargelegt, aus denen heraus der amtliche Statistiker diese Aufgabe nicht lösen kann. Diese Aufgabe hat der Nationalökonom zu lösen; er muß sich nur mehr als bisher um die Quellen bemühen. Ein gutes Hilfsmittel dazu wird ihm der vorliegende Band 201 bieten.

(Meerwarth.)

Moore, H. L.: Laws of Wages. — An essay in statistical economics. New York. 1911.

Eine empirisch-mathematische Studie über die Bildung der Arbeitslöhne. Nach einigen einleitenden Kapiteln über einige Grundbegriffe der Volkswirtschaftstheorie, so über das »Statistische Gesetz« als die »Hypothese, die am besten gewisse Bedingungen der Einfachheit und der Anpassung an die beobachteten Tatsachen miteinander vereine« — folgt eine so gründliche als originelle Studie über die Abhängigkeit der Lohnhöhe von den Lebensmittelpreisen, dem Standard of Life und der Produktivität des Arbeiters.

Die statistischen Untersuchungen, denen größtenteils der monumentale »Rapport sur les salaires et la durée du travail« des französischen Arbeitsministeriums für die Jahre 1894—97 zugrunde liegt, sind nach den von Pearson ausgebildeten und besonders in biometrischen Forschungen bewährten Messungsmethoden geführt.

Die Erklärung durch »Ursache und Wirkung« wird durch den allgemeineren Begriff der »Korrelation« zwischen zwei Erscheinungsreihen ersetzt, ihre Grade prozentuell, durch höhere oder niedrigere »Korrelationskoeffizienten« ausgedrückt. So soll beispielsweise zwischen den Löhnen und den Lebensmittelpreisen der Korrelationskoeffizient 0,31 bestehen, was soviel bedeutet, als daß die Lohnhöhe zu 31% durch den Lebensunterhalt bedingt sei. Von »Kausalität« glaubt Verf. nur reden zu dürfen, wenn der Korrelationskoeffizient gleich 1 ist, wenn also bei jeder Veränderung der einen Größe eine entsprechende Veränderung der anderen wahrzunehmen ist.

Aus den wichtigsten Resultaten der Untersuchung sei nur das Folgende erwähnt: Die Löhne der unskilled labourers erscheinen in erster Linie durch die Lebenshaltung, erst in zweiter durch die Lebensmittelpreise bestimmt. Mit den ersteren weisen sie den Koeffizienten 0,67, mit den letzteren einen solchen von 0,31 auf. Die Löhne der gelernten und ungelernten Arbeiter weisen eine bemerkenswerte Analogie der Bewegungen auf, die sich durch den Korrelationsgrad 0,77 ausdrückt.

Der Anteil der Arbeit am Industrieprodukt variiert direkt mit der ihm dienenden mechanischen Kraft (Koeffizient = 0,6). Die relative Lohnhöhe endlich soll fast ausschließlich von der Seltenheit der den Arbeiter auszeichnenden geistigen und physischen Eigenschaften abhängen.

Die zwei letzten Kapitel sind dem Zusammenhang der Lohnhöhe mit den Streikbewegungen einerseits und den industriellen Konzentrationsprozessen anderseits gewidmet und enthalten viel Wertvolles.

Die von fest organisierten Gewerkschaften befehligten Streiks erweisen sich — wie zu erwarten war — den Interessen des Proletariats als weit förderlicher, als die spontan entstehenden und der einheitlichen Führung entbehrenden. In Industriezweigen, wo die Organisation in ihren Kinderschuhen steckt, bleiben die Erfolge unter dem durch Wahrscheinlichkeitsrechnung zu ermittelnden Durchschnitt zurück, während in gut organisierten Gewerben das Gegenteil zutrifft. Je länger der Ausstand, um so ungünstiger erscheint sein Erfolg, der hauptsächlich davon abzuhängen scheint, ob der Anteil der Arbeiter am Industrieprodukt hinter dem normalen Niveau zurückliegt oder nicht. Haben die Arbeiter bereits mehr als ihren normalen Anteil, so ist die Streikbewegung (unabhängig von der absoluten Lohnhöhe) so gut wie aussichtslos.

Aehnliche Untersuchungen finden wir über die Korrelation zwischen Lohnhöhe und Alter (die fast für alle Betriebsgrößen dieselbe ist und um das dreißigste Jahr ihren Höhepunkt erreicht), mit der Größe der Unternehmung, der Kontinuität der Arbeit usw. Kaum eine Frage der ganzen Lohnforschung gibt es, die durch diese suggestive Studie nicht ein interessantes neues Licht erhielte. Das kleine Buch ist als Beitrag zur Ausbildung der statistischen Methoden ebenso wertvoll, wie zur genauen Erforschung der Gesetze der Einkommensverteilung. (Eggenschwyler.)

Zizek, Dr. *Franz: Soziologie und Statistik.* München und Leipzig 1912. Verlag von Dunker und Humblot. 47 S.

Im Anschluß an die Tatsache, daß die Deutsche Statistische Gesellschaft als Abteilung der Deutschen Soziologischen Gesellschaft gegründet wurde, untersucht der Verfasser, in welcher Weise sich Soziologie und Statistik gegenseitig fördern könnten. Er will im besonderen (vgl. S. 23) einerseits wenigstens einige soziologisch bedeutsame statistische Aufschlüsse generellen Charakters namhaft machen und damit nachweisen, daß die Statistik der Soziologie schon gegenwärtig wertvolle Kenntnisse zu bieten vermag, andererseits will er andeuten, in welcher Weise die Soziologie die Statistik beeinflussen, ihr neue Probleme stellen könnte. Wie Zizek ausführt, ermöglicht die Statistik zunächst eine ziffernmäßige Struktur der Gesellschaft. Eine zweite Gruppe soziologisch bedeutsamer statistischer Aufschlüsse betrifft nach seiner Auffassung die zeitliche Konstanz der gesellschaftlichen Zustände und Erscheinungen; eine dritte Gruppe bilden die über die Grenzen einzelner sozialwissenschaftlicher Spezialfächer hinausgreifenden statistisch nachgewiesenen kausalen Beziehungen. Schließlich wird die Rassenbiologie und Rassenhygiene als ein Gebiet angeführt, auf dem Soziologie und Statistik bereits gegenwärtig besonders innig zusammenarbeiten.

Der Verfasser hat zweifellos eine Reihe von Gesichtspunkten aufgeführt, denen man zustimmen kann; doch habe ich zu der Schrift im ganzen keine rechte Distanz gewinnen können. Die Schuld daran trägt wohl in geringem Grade der Verfasser; der Grund liegt vor allem darin, daß die Auffassungen darüber, was eigentlich Soziologie, was die Eigenart soziologischer Forschung sei, vollkommen auseinandergehen. Damit, daß man eine empirische und eine reine Soziologie unterscheidet, ist kaum viel gewonnen. Was der Verfasser selbst für eine Auffassung darüber hat, ist mir nicht ersichtlich geworden. Bei der Behandlung der dritten Gruppe statistischer Forschungsergebnisse

von soziologischer Tragweite, also den statistisch nachgewiesenen kausalen Beziehungen in Zizeks Sinn, wird dargelegt, daß auf manche Erscheinungen zahlreiche kausale Faktoren einwirken. Die statistisch nachgewiesenen kausalen Beziehungen lägen vielfach innerhalb des Rahmens nur eines bestimmten sozialen Einzelfaches (Einfluß von Geschlecht usw. auf die Sterblichkeit innerhalb der Demographie). »Häufig jedoch gehören die Tatsachen, deren kausale Beziehungen statistisch untersucht werden, den verschiedensten Gebieten des sozialen Lebens an oder es werden soziale und natürliche Tatsachen in Beziehung gesetzt. Solche Feststellungen greifen dann über den Rahmen der sozialen Einzelwissenschaften hinaus und sind von unmittelbarem Interesse für die Soziologie.« Ich kann daraus nur entnehmen, daß der Verfasser die Ansicht vertritt, daß bereits dann, wenn Tatsachen, die »eigentlich« verschiedenen Wissenschaften »angehören«, oder wenn soziale zu natürlichen Tatsachen, also beispielsweise Wohlhabenheit zu Sterblichkeit, in Beziehung gesetzt werden, soziologische Forschung vorläge. Ich halte diese Auffassung zum mindesten für vollkommen willkürlich. Wieder eine andere Auffassung von Soziologie, die im übrigen meiner näher kommt, scheint der Verfasser dann vor sich zu haben, wenn er es für eine Aufgabe soziologischer Forschung hält, beispielsweise das Wesen und die Geschichte einer sozialen Klasse zu untersuchen. Allerdings glaube ich, daß für solche Untersuchungen gerade die Statistik und ihre Ergebnisse von recht untergeordneter Bedeutung sind. Ich glaube auch nicht, daß die Soziologie umgekehrt bei solchen Untersuchungen etwa die Statistik hervorragend beeinflussen könne. Angenommen, die Soziologie hätte einen Begriff der sozialen Klasse gefunden, so scheint es mir ziemlich ausgeschlossen, ihn etwa für die Fragebogen einer Berufszählung verwerten zu können. Die Zählung muß, schon damit der Fragebogen eindeutig verstanden wird, auf allereinfachste und damit rohe Begriffe zurückgehen; sie wird trotz einiger Verfeinerungen im wesentlichen bei den a-, b- und c-Personen bleiben, die aber ihrerseits wieder für soziologische Forschungen über Wesen und Werden der sozialen Klasse keine Bedeutung haben. Ich muß mich hier mit diesem einen Beispiel begnügen. Es bringt mich auf den Gedanken, daß es eigentlich zeitgemäßer gewesen wäre, die Gefahren der Statistik für die Soziologie zu untersuchen. Nur wenn der »Soziologe« genau die Entstehung und die Grenzen seines statistischen Materials kennt, wird er es nach seiner Problemstellung in dem einen Falle verwerten können, in dem anderen überhaupt nicht. Eine Kooperation der beiden Gesellschaften, wie sie sich Zizek auf S. 24 oben vorstellt, hat, nach meiner Auffassung wenigstens, für die Soziologie keinen Sinn. (Meerwarth.)

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Jenny, E., Der Teilbau. Nebst der Monographie eines Teilbaugroßbetriebes in Rußland aus der Zeit von 1891—1910. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von

Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 171. Leipzig und München. 1913. Duncker und Humblot. XVIII und 346 S. 9.— Mk.

Eine vollständige, den Teilbau (métayage, mezzadria) nach allen Seiten erschöpfende monographische Behandlung hat bis jetzt in der deutschen Literatur gefehlt, eine Lücke, die ihren Grund wahrscheinlich darin findet, daß diese Art der Agrarverfassung bei uns mit verschwindenden Ausnahmen völlig unbekannt ist. Sie wird durch die vorliegende Arbeit ausgefüllt, und, wie gleich hervorgehoben werden mag, in vorzüglicher Weise. Im ersten, etwa zwei Drittel des Buches umfassenden Teile wird der Teilbau im allgemeinen nach allen seinen Erscheinungsformen untersucht, unter Heranziehung und kritischer Betrachtung eines außerordentlich großen Materials aus den verschiedensten Ländern und Zeiten, während der zweite eine reizvolle und anziehende Schilderung eines im großen durchgeführten russischen Teilbaubetriebes enthält.

Verf. unterscheidet 3 Arten von Teilbau: 1. Anwesenteilbau, 2. Parzellenteilbau, 3. Arbeitsteilbau oder Fronpacht, die voneinander hinsichtlich der verschiedenen, an Bauern und Gutsherren durch sie gestellten Anforderungen zu trennen sind. Bei allen bleibt aber das Gemeinsame: die quotale Verteilung des Unternehmergewinns. Hierdurch setzt sich Verf. in Gegensatz zu Dietzel, der im Teilbau einen Quotallohnkontrakt erblickt; er gelangt, ähnlich wie Hermes, zur Ansicht eines Vertrages sui generis.

Die Hauptbedeutung des Teilbaus liegt in der durch ihn hervorgerufenen Interessenverkettung des Kapitals und der Arbeit und der daraus für beide Seiten sich ergebenden Minderung des Risikos: dieser Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch. Aus den Ausführungen des Verf. ergibt sich, daß eine Reihe wirtschaftlicher Vorbedingungen vorhanden sein müssen, um den Teilbau zu ermöglichen und zur Blüte zu führen: extreme Grundbesitzverteilung, wenige und teure Arbeitskräfte, noch nicht voll ausgebildete Geldwirtschaft und geringe Konstanz der Ernten von einem Jahre zum andern, wobei das letzte Moment in der Art der Produkte oder in den klimatischen Umständen liegen kann. Letztere haben den Hauptanreiz zur Einführung des Teilbaus in Rußland gegeben, besonders auf dem fruchtbaren Gebiet der Schwarzerde, wo ihre Ungunst die denkbar größten Schwankungen in den jährlichen Erträgen hervorruft. Infolge des Fehlens dieser Vorbedingungen bei uns — wenigstens in ausgesprochenem Maße — ist es nicht wahrscheinlich, daß der Wunsch des Verf. sich erfüllen wird, daß nämlich zur Förderung der inneren Kolonisation der Teilbau auf möglichst breiter Basis angewendet werde, so vorteilhaft auch von anderen Gesichtspunkten aus die Interessenverbindung von Kapital und Arbeit gerade hier sein mag.

Die allgemeine Darstellung des Teilbaus in Rußland bringt dem Kenner der russischen Literatur nicht viel Neues. Darin soll kein Vorwurf liegen: es ist zweifellos ein Verdienst, dem deutschen Leser die Ergebnisse solch bedeutender Forschungen wie die von Manuiloff, Karyscheff, Postnikoff u. a. zu vermitteln, die sonst wegen der Sprache den meisten verschlossen bleiben würden. Besonderes Interesse bieten die Ausführungen des Verf., daß der Teilbau in Rußland dort, wo er am höchsten entwickelt ist, äußerlich fast vollkommen wieder die Formen der Landbestellung zur Zeit der Leibeigenschaft angenommen hat; ein Beweis dafür, daß mit unab-

änderlicher Notwendigkeit sich Wirtschaftsformen durchsetzen müssen, falls sie gegebenen ökonomischen Bedingungen entsprechen, selbst wenn auch die rechtlichen Grundlagen sich inzwischen völlig verschoben haben mögen.

Leider verbietet der Raum, näher auf den reichen und interessanten Inhalt des Buches einzugehen, dessen Studium durch die lebhafte Darstellung und die persönliche Nuancierung — die dabei nicht zur Einseitigkeit wird — besonderen Reiz erhält.

(W. D. Preyer.)

Moritz, Eugen: Großgrundbesitz. Berlin (Siemenroth), 1914. 62 S. 1,60 Mk.

Derselbe: Innere Kolonisation und Familien-Fideikommiß. Berlin (Siemenroth), 1913. 31 S. —,80 Mk.

Beiden Schriften hat Oppenheimer im Berliner Tageblatt eine scharfe Abfuhr zuteil werden lassen. Dieser politische Ort war zur Besprechung auch geeigneter als das Archiv für Sozialwissenschaft. Haben wir es doch bei den vorliegenden beiden Broschüren nicht sowohl um eine wissenschaftliche Leistung zu tun, als um das Produkt advokatorischer Rhetorik eines Mannes, der mit der Wahrnehmung der Interessen des gebundenen Großgrundbesitzes beauftragt ist. Auf den Titelblättern ist allerdings nichts davon vermerkt. Interessant ist es vor allem, daß offenbar die Auftraggeber des Herrn Dr. Moritz zu befürchten anfangen, die innere Kolonisation könne sich an ihrem gebundenen Grundbesitz vergreifen, und daß sie aus dieser Furcht heraus eine gewisse Gegenagitation beginnen, um die öffentliche Meinung irrezuführen. Uebrigens ist jene Furcht wohl übertrieben. Der zur Zeit im preußischen Herrenhaus vorliegende Fideikommiß-Gesetzentwurf wird, wenn er Gesetz wird, die Fideikommisse eher befestigen, sie höchstens auf eine plutokratischere Basis stellen und mehr als bisher der Aufsicht einer Regierung unterwerfen, die ihnen doch durchaus wohlwollend gegenübersteht. Hat doch der Landwirtschaftsminister unlängst im Abgeordnetenhause nicht einmal Staatsdomänen in der Provinz Sachsen aufteilen wollen, weil nach ihrem Verschwinden sich nicht mehr genug (politisch zuverlässige) Honoratioren zur Ausfüllung der Ehrenämter, namentlich der Amtsvorsteherämter, finden würden. Das politische Moment der Aufrechterhaltung der sozialen Hierarchie auf dem Lande geht nach wie vor allen fiskalischen und populationistischen Zielen vor.

Im übrigen ist es ganz amüsant, wie Moritz den Argumenten der Gegner, die doch wohl sehr gewichtig sein müssen, geschickt ausweicht, wie er nicht erwähnt, daß so staatserhaltende Nationalökonomen wie Sering und Conrad nachdrücklich auf die entvölkernde Wirkung des Großgrundbesitzes hingewiesen haben, wie er mit geschicktem Kunstgriff, nachdem er die technischen Vorteile des Großbetriebs hervorgehoben, worüber sich noch allenfalls diskutieren läßt, plötzlich den damit keineswegs identischen Begriff des Großgrundbesitzes und gar des gebundenen Großgrundbesitzes unterschiebt. Typisch advokatorisch ist sein Argument gegen die innere Kolonisation, sie habe keine Zukunft, da sie bisher wenig erreicht habe; eine Tatsache, die ihre Ursache eben gerade darin hat, daß man bisher gegen den gebundenen Grundbesitz aus politischen Gründen nicht energisch genug vorging. Rührend ist auch die Sorge für die Landarbeiter, die nach Aufteilung des Großgrundbesitzes brotlos werden würden. Sie

hätten wahrscheinlich nichts dagegen, wenn man ihnen den Landerwerb und damit den sozialen Aufstieg zugänglich machte.

Oppenheimer schloß seine Widerlegung im Berliner Tageblatt, soweit mir erinnerlich, mit dem Satz, er wünsche dem gebundenen Großgrundbesitz künftig geschicktere Verteidiger. Dieser Meinung kann ich mich nicht einmal anschließen, Dr. Moritz hat seine Sache gegenüber seinen Auftraggebern nicht schlecht gemacht. Die beiden Broschüren sind durch geschickte Umgruppierung der Tatsachen ganz geeignet, in dem weniger sachkundigen Laien die Meinung zu erwecken, die Fideikommisse seien eminent nützliche soziale Einrichtungen, über die man schützend die Hände breiten müsse. Wenn Moritz keine besseren Argumente finden konnte, als die altbekannten längst widerlegten Ladenhüter, so kann er nichts dafür. Es gibt eben keine neueren und besseren. Wir wollen uns aber unsererseits auch nicht die Mühe machen, jene schon hundertfach widerlegten Behauptungen nochmals zu entkräften und wollen vor allem, um nicht die Grenzen angemessener Urbanität zu überschreiten, von jeder Qualifikation der vorliegenden Publikationen vom Standpunkt der Wissenschaft absehen. (Leonhard.)

Wohlgemut, Dr. *Marta: Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden.* Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge, Heft 20. Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchhandlung. 2.80 Mk.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hausfrau für das Gedeihen kleiner, mittelbäuerlicher Wirtschaften ist nicht gering. Selbst in städtischen Hauswirtschaften finden wir ja neuerdings das Bestreben, die privatwirtschaftliche Arbeitsleistung der Hausfrau, die sich auf die Wirtschaftsführung bezieht, in Geld zu bewerten; während es sich hier aber nur um Direktion des hauswirtschaftlichen Konsums handelt, sind in der bäuerlichen Wirtschaft Konsum und Erwerb absolut nicht zu trennen, denn die Bäuerin kocht auch für das Gesinde, arbeitet dauernd oder gelegentlich auf dem Felde, dem Hühnerhof, im Garten, und setzt die Produkte in der Stadt ab, ist also auch produktiv tätig. Die Verfasserin stellt in ihrer instruktiven Zustandsschilderung die Bäuerin des badischen Tieflandes der des Schwarzwalds gegenüber und zeigt, wie die Hausfrau im bäuerlichen Milieu in glücklicher Weise Ehe und Berufsarbeit vereinigen kann, also, ohne sich dessen viel bewußt zu sein, längst ein Ideal verwirklicht hat, das die durch die Verkehrswirtschaft entlastete, aber auch direktionslos gewordene Städterin meist vergebens anstrebt.

(Leonhard.)

Wuttig, Dr.: *Versicherungs- und Genossenschaftswesen als wechselseitige Hilfsorganisationen.* Eine geschichtliche Studie. Berlin 1914. Verlag des Generalverbands ländlicher Genossenschaften für Deutschland. 168 S. 3 Mk.

Lemcke, Dr. *Ernst: Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit.* Karlsruhe 1913. Heft 21 der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen. 137 Seiten. 3 Mk.

Genossenschafts- und Versicherungswesen sind jene beiden Zweige der Volkswirtschafts- und Sozialpolitik, welche das öffentliche Interesse gegenwärtig am meisten auf sich ziehen. Die Idee, jene

beiden Faktoren einer Hebung der breiten Volksmassen durch Kombination wirksamer zu gestalten, indem die Genossenschaften selbst zu Trägern der Versicherung für ihre Mitglieder werden, liegt unter diesen Umständen nahe und ist von den Konsumgenossenschaften in Verbindung mit den Gewerkschaften, welche die Volksversicherung in Form der Aktiengesellschaft in ihr Programm aufgenommen haben, bereits in Angriff genommen worden. Aehnliche Tendenz zeigen auch die Bestrebungen der großen landwirtschaftlichen Kreditverbände, die unabweisbare ländliche Hypothekenentlastung mit der Lebensversicherung zu verbinden. Um so interessanter ist es, aus der vorliegenden Publikation zu erfahren, daß schon Raiffeisen selbst, dem ja eine vollkommene Neuorganisation des Wirtschaftslebens auf der Basis des Solidarismus vorschwebte, die von ihm geschaffenen ländlichen Genossenschaften zu Trägern der Lebensversicherung machen und umgekehrt die angesammelten Prämienreserven der Versicherung genossenschaftlichen Zwecken, d. h. der wirtschaftlichen Hebung der Mitglieder, dienstbar machen wollte. Raiffeisen vertritt bereits das heute vielfach durchgeführte Prinzip, daß der Versicherte eo ipso Aktionär der Gesellschaft sei und an den Ueberschüssen, die sich aus den Prämienzahlungen ergeben, seinen Anteil haben müsse.

Zur Aufklärung dieser Zusammenhänge geht die Darstellung von Wuttig auf bisher noch nicht herangezogenes Quellenmaterial der ersten Zeit zurück. So erfahren wir, daß die Fehlschläge, die in der späteren Entwicklung der Raiffeisenorganisation hervorgetreten sind, und die im letzten Grunde auf einer Vermengung und unübersichtlichen Verschachtelung verschiedener Geschäftszweige, auf einer Ubiquität der Genossenschaftsgelder beruhen, welche eine wirkliche Uebersicht fast unmöglich macht, nicht erst auf die Nichtbefolgung der Grundsätze Raiffeisens zurückzuführen sind, wie uns das Lemcke in seiner Entwicklungsgeschichte der Raiffeisen-Organisation glauben machen will, sondern daß gerade Raiffeisen selbst schon so umfassende und komplizierte Organisationen anstrebte, daß wirtschaftliche Störungen von außen her auch zu seinen Lebzeiten schon zu den schwersten Rückschlägen hätten führen müssen, wenn er seine umfassenden Pläne hätte durchführen können.

Die Abhandlung von Lemcke, ersichtlich Dissertation, stellte sich ursprünglich nur die Aufgabe, die Ursachen der letzten Zusammenbrüche von Raiffeisen-Verkaufsgenossenschaften zu ergründen und wurde dann erst zu einer Entwicklungsgeschichte der Raiffeisen-Organisation ausgebaut. Vielleicht wäre die Darstellung dieser ungemein komplizierten Verhältnisse noch klarer ausgefallen, wenn sich Lemcke zur Erklärung der verwickelten Zusammenhänge graphischer Darstellungsmethoden bedient hätte, die z. B. in Schmollers Jahrbuch unlängst Hugo Jost in seinem Aufsatz »Probleme der genossenschaftlichen Kreditorganisationen« mit großem Erfolge anwandte. Die fortwährenden Kombinationen und Aenderungen, die den Autor sogar noch während des Drucks zu einem Nachtrag auf S. 137 zwangen, werden demnächst solchen Anschauungsunterricht für minder Begriffsstarke obligatorisch machen. Die reichliche Literatur über den Gegenstand ist nur sehr mangelhaft ausgenützt. Die ersichtlich ausgezeichnet informierten später zu einer Broschüre zusammengefaßten Berichte der Frankfurter Zeitung über den Niedermodauer

Krach, der zwar auf das Konto des Reichsverbandes kommt, nach Ursache und Verlauf aber sich durchaus mit den gleichen Vorfällen bei Raiffeisen deckt, hätten im Literaturverzeichnis erwähnt werden können, ferner hätte es dem Autor seine Arbeit sehr erleichtert, wenn er meine Abhandlung über Kornhäuser und Getreidehandel, München 1906, gekannt hätte, wo er alles Wesentliche über das Problem der Genossenschaft als einer Verkaufsorganisation innerhalb der heutigen kapitalistischen Verkehrsordnung hätte finden können. (Leonhard.)

---

11. Gewerbl. Technik und Gewerbepolitik.

Gellert, Oswald, Dr. ing.: *Eisen und Alteisen in ihren technischen und wirtschaftlichen Beziehungen.* Heft 4 der Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der technischen Hochschule zu Dresden. Dunker u. Humblot, München und Leipzig 1912. 78 S. 2,50 Mk.

Die interessante Schrift stellt im wesentlichen die Frage nach Bedeutung und Zukunft des Altmaterials, insbesondere bei der deutschen Eisenversorgung, in technischer und volkswirtschaftlicher Beziehung. Leider erschöpft der Verfasser sein theoretisch und praktisch überaus dankbares Thema nicht vollständig.

Der Verfasser geht aus von der Unterscheidung solcher Güter, die durch Verbrauch, d. h. Zerstörung ihrer bisherigen Existenzform (z. B. Verbrennung der Kohle) nutzbar gemacht werden, und solchen, die zwar einer langsamen Abnutzung unterliegen, aber mehr durch ihr Sein als durch ihre Zerstörung nützlich sind (z. B. das Gold). Während die erstere Klasse von Gütern, die dem unmittelbaren Verbrauche dienen, nicht in erheblichem Maße über den Bedarf der nächsten Zukunft hinaus produziert werden, haben die letzteren, vor allem die Metalle, die Tendenz zur Vorratbildung mit allen den stabilisierenden Wirkungen eines beliebig beanspruchbaren Reservoirs.

Zwischen den beiden angeführten Extremen, Gold und Kohle, steht das Eisen. Heute wird altes Eisen, das bereits in irgendeiner Form seine Dienste geleistet hat, in immer zunehmendem Maße wieder eingeschmolzen und neu verwertet. Somit steht also dem Konsum nicht nur das Quantum der Neuproduktion, sondern auch ein Teil des vom Konsum abgestoßenen und neu verarbeiteten, »ausgedienten Materials« zur Verfügung. Dies ist wichtig, da so viele verschiedene Momente von Einfluß auf die Neuproduktion sind, daß diese nicht beliebig, wenigstens nicht beliebig schnell, den wechselnden Anforderungen des Konsums zu folgen vermag. Auch stehen nicht unbegrenzte Mengen von Erz zur Verfügung (unter Zugrundelegung der durch den gegenwärtigen Stand der Technik bedingten Abbauwürdigkeit).

Gerade beim Eisen ist nun der Vorgang der Vorratsbildung besonders interessant, da das Eisen ein verhältnismäßig geringwertiger und nicht allzu dauerhafter Stoff ist und andererseits in der Wirtschaft der Gegenwart so unentbehrlich ist, daß seine Industrie eigentlich von jeder Bewegung des Wirtschaftslebens direkt oder indirekt beeinflußt wird. Es besteht also einmal ein Interesse der Gesamtwirtschaft, die Versorgung mit diesem unentbehrlichen Stoff durch

Vorratsbildung elastischer zu gestalten, andererseits lassen in der Natur des Stoffes liegende Gründe die Eignung zur Vorratsbildung nicht sehr groß erscheinen. Leider weist es der Verfasser — anscheinend in dem bei Technikern häufigen Gefühle, daß derartige »theoretische« Betrachtungen ihrer nicht recht würdig seien — von sich, derartigen Problemen näher nachzugehen. Er bemerkt nicht, daß die zunehmende Wiederverwertung des Alteisens unmittelbar vor unseren Augen eine eigentümliche Verschiebung seiner Nutzungsart zur Folge hat: nicht mehr das Material als solches wird genutzt, sondern die darauf verwendete menschliche Arbeit, die durch Bearbeitung des Materials repräsentiert wird. Da der Materialwert des Eisens im allgemeinen verhältnismäßig klein ist gegenüber dem Werte der Arbeit, die das Rohmaterial erst zur Bedürfnisbefriedigung geeignet macht (Formgebung, Zusammenbau), spielt die natürliche Korrosion und Abnutzung des Materials beim Konsum nur eine geringe Rolle. Ist also beispielsweise ein Maschinenteil so weit abgenutzt, daß er nicht mehr die zur weiteren Beanspruchung erforderliche Festigkeit oder sonstige Eignung besitzt, so ist im wesentlichen nicht das Material verbraucht, sondern die Arbeit, die aufgewendet wurde, um aus dem Roheisen den betreffenden Maschinenteil herzustellen.

Eine Betrachtung der neueren Vorratsbildung beim Eisen in einer solchen Richtung hätte recht interessante Ergebnisse zu liefern vermocht, selbst wenn sie nicht in allen Punkten quantitative gewesen wären. Aber leider glauben Techniker und Historiker immer noch, daß sie eine Frage volkswirtschaftlich behandeln, wenn sie sie kaufmännisch betrachten und mit einigen Statistiken illustrieren. So bleibt denn der größte Teil des Gewinnes aus, der der Volkswirtschaftslehre aus derartigen, an sich durchaus verdienstlichen, technisch-volkswirtschaftlichen Studien erwachsen könnte.

Von Interesse ist der praktische Teil der Schrift. Nach statistischen Angaben über die Größe der deutschen Eisenerzversorgung und den Eisenverbrauch unternimmt es der Verfasser, die Herkunft und Menge des wieder zur Verarbeitung gelangenden Alteisens (Schrott) zu untersuchen und setzt die Größe dieser Alteisenmenge in Beziehung zum Gesamtvorrat an Eisen.

Die zur Wiederverarbeitung verfügbaren Mengen Alteisen stammen aus zwei Hauptquellen:

1. aus den Abfällen der Eisen verarbeitenden Industrien, die sich bei der Verarbeitung selbst ergeben. So betragen die Abfälle der Walzwerke etwa 10—11% des Gewichts der fertigen Produkte. Streng genommen dürften diese Mengen nicht als Altmaterial betrachtet werden, da sie v o r dem Eintritt in den Konsum ausscheiden.

2. Aus dem eigentlich ausgedienten Material, das bereits durch den Konsum hindurchgegangen ist und als »Schrott« nur noch den Materialwert repräsentiert. Um diese Menge von Altmaterial im strengen Sinne des Wortes zu ermitteln, untersucht der Verfasser in sehr interessanter Weise das Verhältnis des jährlich verkauften Alteisens im Betriebe der sächsischen Staatsbahnen zu der im Betriebe vorhandenen Gesamtmenge an Eisen. Er macht dabei die meines Erachtens recht anfechtbare Annahme, daß ein solcher Riesenbetrieb als typisch für die gesamten Verhältnisse anzusehen sei. Als

Ergebnis wird ermittelt, daß der jährliche Abgang (mit einer Fehlergrenze von ca. 10 %) für Schienen beträgt 1,06 %, für die übrigen Oberbauteile 1,2 %, für das bewegliche Material 2,95 %, für bauliche Anlagen (Brücken und dergl.) 0,13 % und im Durchschnitt 1,59 % der Gesamtmenge. Die der deutschen Industrie jährlich zur Verfügung stehende Menge von Alteisen nimmt der Verfasser mit ca. 2 % des gesamten Vorrates an Roheisen an; 1908 machte der Schrott bereits 20,7 %, der von den Schweiß- und Flußeisenwerken und Gießereien verarbeiteten Gesamtmenge Roheisen aus.

Bei den folgenden Untersuchungen über den Außenhandel in Alteisen, die Preisgestaltung auf dem Schrottmarkte und der Entwicklungstendenzen des Schrottangebotes kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß eine starke Vermehrung des Schrotangebotes — also eine rationellere Ausnutzung der vom Konsum wieder abgestoßenen Mengen — zu erwarten sei. Die Gründe liegen 1. in der größeren Billigkeit des Schrotts gegenüber dem Roheisen, 2. in technischen Gesichtspunkten, 3. in der Ersparnis von Frachten.

Um gleich den 3. Punkt vorweg zu nehmen, sei bemerkt, daß sowohl bei der Eisenerzeugung wie auch bei der späteren Versorgung des Konsums mit bearbeitetem Eisen die Frachtkosten einen erheblichen Teil der Gesamtkosten ausmachen. Nun drängt sich infolge der Lage von Eisen und Kohle die hauptsächliche Eisenindustrie in zwei Gebieten, Westdeutschland und Oberschlesien zusammen, während dicht besiedelte und industriereiche Gebiete wie z. B. Sachsen ohne Eisenerzeugung sind und hohe Frachten für ihre Versorgung bezahlen müssen. Andererseits sind gerade solche Gebiete starke »Erzeuger« von Altmaterial, dessen Aufarbeitung nun innerhalb seines engeren Erzeugungsgebietes stattfinden kann.

Unter den technischen Gesichtspunkten ist besonders zu erwähnen die steigende Bedeutung des Siemens-Martin-Prozesses, doch würde dessen nähere Würdigung hier zu weit führen. Erwähnt muß jedoch werden, daß die Schrottverarbeitung nach diesem Prozesse nicht an so gewaltige Kapitalskonzentrationen gebunden ist wie die Erzeugung von Roheisen im normalen Hochofenprozeß mit nachfolgendem Veredlungsverfahren. Die letzteren Anlagen sind in kleinerem Maßstabe überhaupt nicht wirtschaftlich möglich. Ein anderer wesentlicher Faktor ist die große Elastizität des Martin-Prozesses, der nicht nur ein sehr hochwertiges Material liefert, sondern auch starke Produktionsschwankungen mit denselben technischen Anlagen zu bewältigen gestattet.

Eine Anzahl wichtiger technischer Gesichtspunkte, die teils für die Entwicklung des Schrottangebotes, teils für das Verhältnis des Altmaterials zur Gesamteisenversorgung von großer Bedeutung sind, erwähnt der Verfasser nur sehr flüchtig oder gar nicht. So streift er die immer kürzere Lebensdauer von Schiffen, Maschinen, Gebäuden usw. infolge von Neukonstruktionen und schnellerer Anpassung an veränderte Anforderungen und die daraus folgende Vermehrung des Altmaterials nur mit wenigen Worten, obwohl gerade hier quantitative Resultate — auch wenn sie nur die Bedeutung von Illustrationen haben — sehr wichtig und wohl auch möglich wären. Ueber die Lebensdauer von Schiffen, großstädtischen Geschäftshäusern und dergl. wären Daten nicht allzu schwer erhalten. Eine Vorratsbildung läßt sich aber nur dann richtig beurteilen, wenn

über die Umlaufsgeschwindigkeit des Materials wenigstens orientierende, wenn auch nicht allgemein gültige Daten gegeben sind. Ebenso wäre es wichtig gewesen, diejenigen Tendenzen der Technik und Wirtschaft wenigstens zu skizzieren, die den gesamten Eisenkonsum beeinflussen. So hätte der Verfasser zweckmäßig die Entwicklung Eisen sparender Materialien und Prozesse wenigstens grundsätzlich beleuchten müssen, wie beispielsweise das Vordringen des Betons und Eisenbetons. Auch die Frage der Eisenveredelung durch Legierung und Raffinationsprozesse hätte berührt werden müssen, da sie, wie der folgende Vergleich zwischen zwei Schienen aus verschiedenen Materialien zeigt, für die Gesamteisenversorgung durch erhebliche Materialersparnis (infolge von Qualitätssteigerung) von großer Bedeutung sein können.

Vergleich einer Schiene aus Thomas- und Elektrostahl bei 1 m Auflageabstand.

	Thomasstahl	Elektrostahl
Zulässige Belastung	910 kg	1430 kg
Tragkraft	38 kg/qmm	45/47 kg/qmm
Bruchkraft	65 kg/qmm	80 kg/qmm

Es genügt auch nicht, wenn der Verfasser die bekannte Tatsache konstatiert, daß die Roheiseninteressenten bereits heute in dem Schrott einen gefährlichen Konkurrenten erblicken. Es hätten in dem Kapitel über die Einfügung der Schrott verarbeitenden Industrie in die bestehende Wirtschaftsorganisation auch diejenigen Faktoren mindestens skizziert werden sollen, die trotz der unmittelbaren Vorteile der Schrottverarbeitung zugunsten der Roheisenerzeugung wirken. Dahin gehört beispielsweise die enge und untrennbare Verbindung der Eisenerzeugung mit der Kokereiindustrie, die durch ihre Nebenprodukte (unabhängig von der Eisenerzeugung) tausendfältig mit der Gesamtwirtschaft verbunden ist und, durch diese Nebenprodukte wirtschaftlich gestärkt, ihrerseits der Roheisenerzeugung als Stütze dient. Ebenso wäre die Bedeutung und der Einfluß der Thomasschlacke (Thomasmehl) zu berücksichtigen. Ein anderer technischer Faktor, die neuerdings immer wichtiger werdende Pressung des Schrotts und seine dadurch bedingte bessere Transport- und Verarbeitungsfähigkeit hätte behandelt werden müssen, denn gerade dieser technische Faktor ist für das zunehmende Erfassen von abgestoßenem Altmaterial von erheblicher Bedeutung.

Auch die vom Verfasser gestreifte interessante Tatsache, daß der Schrottzwischenhandel weniger von seinen Lieferanten als von seinen Abnehmern abhängig ist, hätte wohl einige Untersuchung und Würdigung gelohnt.

Erwähnt sei, daß die Schrift eine Anzahl in der technischen Literatur verstreuter wichtiger industrieller Daten und Statistiken in interessanter Gegenüberstellung enthält.

(W. Kochmann.)

Heizmann, Dr. jur. *Hans: Die Kultur, Ernte und Verwendung der Baumwolle* (I. und II. Abschnitt). Zürich und Leipzig 1913. Rascher u. Co. M. 5.—.

Trotzdem die Baumwolle einen der wichtigsten Welthandelsartikel darstellt, sind von jenen zahlreichen Werken und Schriften,

die sich mit dem Spezialstudium dieser für die Menschheit wohl unentbehrlichen Gespinstfaser befassen, bis nun hauptsächlich vier in die deutsche Literatur eingeführt worden, nämlich die 1897 von Dr. Ernst von Halle veröffentlichte Arbeit »Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaft in den nordamerikanischen Staaten«, das 1902 erschienene vortrefflich geschriebene Buch »Die Baumwolle nach Geschichte, Anbau, Verarbeitung und Handel« von Prof. Dr. A. Oppel, das 1908 von C. Heine übersetzte und bearbeitete Werk »Die Baumwolle, ihre Kultur, Ernte, Verarbeitung und der internationale Baumwollhandel« nach »Cotton« von Ch. W. Burkett and Ch. Hamilton Poe, sowie die im selben Jahre von Moritz Schanz verfaßte Abhandlung »Die Baumwolle in den V. S. Nordamerikas«.

Seither wurde eine Reihe für den Anbau, Handel und die Verarbeitung der Baumwolle wichtiger Aenderungen und Verbesserungen teils durchgeführt, teils angeregt; sowohl das »U. S. Agriculture Departement« als auch das »U. S. Bureau of Census« brachten zahlreiche für die Interessentenkreise wertvolle Fachschriften zur Veröffentlichung; die Baumwoll-Anbaugesellschaften einerseits, der internationale Verband der Baumwollindustrie anderseits traten mit interessanten und umfangreichen Berichten auf den Plan, und so häufte sich Material auf Material, das der sachkundigen Bearbeitung harrte.

Diese reichlich fließenden Quellen systematisch verwertet und in ein breites Sammelbassin geleitet zu haben, aus dem der sachkundige Fachmann schöpfen und neues Wissenswertes heben kann, ist das Hauptverdienst Heizmanns, von dessen kompilatorischer Schrift der erste Band im September 1912 erschienen ist.

Da sich nur gewisse Zonen der Erdoberfläche für den Baumwolleanbau eignen und die während des Wachstums unserer Pflanze fallenden Regenmengen — gleichmäßige Wärme vorausgesetzt — von größter Wichtigkeit sind, gewinnen Heizmanns Angaben über die Niederschlags-, Witterungs- und Frostverhältnisse in der Union, dem Hauptbaumwollgebiet der Erde, an Bedeutung. Das Ernteergebnis ist jedoch nicht nur den Witterungseinflüssen sehr unterworfen, sondern auch von der Bodenbeschaffenheit abhängig; somit ist das »Düngungsproblem der Baumwollfelder« für den Pflanzer, Händler und Spinner von besonderem Interesse. Ohne die mächtige Hilfe der künstlichen Düngstoffe wären die Südstaaten wohl kaum imstande gewesen, die furchtbaren Folgen des Bürgerkrieges relativ leicht zu überwinden. Doch sind, wie J. C. Beavers in seiner, 1910 im Farmers Bulletin zu Washington erschienenen Abhandlung erwähnt, »die Farmer noch nicht genügend geschult, um künstliche Düngemittel haushälterisch zu verwenden«.

Obwohl sich Heizmann die größte Mühe gibt, nachzuweisen, welche Bodenbedingungen für den Baumwollanbau vorausgesetzt werden müssen, konnte er zu einer allgemein gültigen Norm dennoch nicht gelangen, da die Verhältnisse in den einzelnen Ländern viel zu große Abweichungen zeigen. Insbesondere sind es die Anbaumöglichkeiten in den Vereinigten Staaten, über welche die Ansichten weit auseinandergehen. Während z. B. von der einen Seite eine wesentliche Vermehrung des gegenwärtigen Baumwollertrages der Südstaaten für unwahrscheinlich gehalten wird, sind andere der festen Ueberzeugung, daß in der Union mehr als das Doppelte des heute mit Baumwolle bestellten

Landes für den Anbau zur Verfügung stände, so daß in normalen Jahren ungefähr 60 bis 70 Millionen Ballen geerntet werden könnten. Diese Zukunftsmusik wäre geradezu berauschend, wenn nicht die mit dem Rassenproblem verquickte Arbeiterfrage den geplanten Vergrößerungen der Anbauflächen einen Riegel vorschieben würde! Außerdem muß berücksichtigt werden, daß die Auswaschung des Bodens bei seiner Herrichtung für den Anbau womöglich zu vermeiden ist, daß dessen Leistungsfähigkeit durch tiefes Pflügen im allgemeinen gehoben wird und schließlich ein vernünftig betriebenes Fruchtwechselsystem die Bodenerträgnisse auf eine vorher nie erreichte Höhe bringen könnte.

Mit der zunehmenden Nachfrage nach feinen Gespinsten hängt das Bestreben der Baumwollpflanzer, möglichst langfaserige Spielarten zu erzielen, aufs innigste zusammen. Da jedoch der Anbau derartiger »Stapelwollen« viel größere Sorgfalt beansprucht, als jener der gewöhnlichen, so hat auch in der Preisbildung eine wesentliche Verschiebung stattgefunden und naturgemäß die für langfaserige Baumwolle zu zahlende Prämie in den letzten Jahren eine bedeutende Erhöhung erfahren.

Um die geerntete Baumwolle unter günstigen Bedingungen ausführen zu können, sind regelmäßige Daten über Angebot und Nachfrage unerläßlich; in dieser Hinsicht leistet die statistische Abteilung des Agriculture Departement der Union sehr wichtige Dienste. Der im Dezember herausgegebenen Schätzung über die mutmaßliche Baumwollproduktion des betreffenden Jahres folgen von Juni bis Oktober monatliche Erntestandsziffern, die in den Ernteberichten der genannten Abteilung veröffentlicht werden, wobei die für eine volle Ernte bestehenden Aussichten durch die Zahl 100 ausgedrückt erscheinen. Zur Erreichung des angestrebten Zweckes verfügt das Bureau über einen ausgedehnten Apparat von Berichterstattern.

Das bis nun geübte Verfahren des amerikanischen Bureau of Statistics erfreut sich keinesfalls eines ungeteilten Beifalles, im Gegenteil: es stieß wiederholt auf lebhaften Widerspruch — wird ihm sogar der Vorwurf ungenauer und unverläßlicher Ernteziffern gemacht! So kam es, daß das Verlangen nach zuverlässigen und authentischen Ernteberichten zur Gründung des »Internationalen Landwirtschafts-Institutes« in Rom führte. Dieses neue Institut ist bestrebt, einwandfreie »Vergleichskoeffizienten zu schaffen, bei denen die Zahl 100 einen Durchschnitt des Saatenstandes bedeuten soll, der einen voraussichtlichen Ernteertrag pro Hektar erwarten läßt, welcher gleich ist dem Durchschnittsertrag der letzten 10 Jahre«.

Aehnliche Ziele wie das römische Institut verfolgt die ebenfalls vor wenigen Jahren ins Leben gerufene »Science Guild« in Großbritannien. —

Fast ein halbes Jahr hindurch sind Arbeiter beiderlei Geschlechts und aller Altersstufen mit den Erntearbeiten beschäftigt. Die Tagesleistungen der Pflücker schwanken zwischen 100 bis 350 engl. Pfd. und wurden die Pflückkosten der letzten Jahre durchschnittlich mit 60 cents per 100 engl. Pfd. Saat-Baumwolle bewertet. Der stetig zunehmende Arbeitermangel stellt das Problem des mechanischen Baumwollpflückens in den Vordergrund. Da eine derartige Maschine nur reife Kapseln nehmen soll, geht dessen Lösung nur schrittweise vor sich und scheint das Price-Campbell-System gegenüber den von

Lowry bzw. Dixie vertretenen die meisten Erfolge aufzuweisen. Dessen allgemeine Anwendung scheiterte bis nun an dem Kostenpunkte, eine Schwierigkeit, die mit der Zeit zweifellos überwunden werden dürfte. Die Price-Campbellsche Pflückmaschine wird von einem 30 HP Gasolin-Motor angetrieben, ähnelt einem großen Kraftwagen und enthält an beiden Seiten 300 Spindeln, die sich während des Pflückens äußerst schnell drehen und beim Vorwärtsbewegen der Maschine, die von einem Manne geleitet wird, rasch aus der Pflanze zurückziehen. Ihre mit zahnartigen Ausschnitten versehenen Finger erfassen die Baumwolleflocken und befördern sie in einen bereitgestellten Korb.

Für den Handel muß die Baumwolle von den ihr anhaftenden Samen befreit, d. h. »entkörnt« werden. Die nach dem Entkörnen gewonnenen leichten »Pflanzerballen« würden die Beschwerden eines weiten Transportes ohne empfindlichen Schaden kaum bestehen und müssen daher einer sehr energischen zweiten Pressung unterworfen werden. Diese endgültige Herrichtung (zweite Pressung und Verpackung) liegt in den Vereinigten Staaten gegenwärtig in den Händen vertrusteter »Compress-Companies«, die sich zumeist als Zweigunternehmungen der Eisenbahngesellschaften entpuppen und beträchtliche Frachtvergünstigungen genießen. Somit hat sich zwischen Pflanzer und Händler ein die Baumwollpreise verteuerndes Zwischenglied eingeschoben, das zum Heile sämtlicher am Baumwollhandel interessierter Kreise ausgeschaltet werden könnte, wenn die Baumwolle gleich an Ort und Stelle, also von den Pflanzern selbst, für den Handel und Transport hergerichtet werden würde.

Die Dimensionen der in den Compresses endgültig gepackten Baumwollballen sowie deren Dichtigkeit und Gewicht weisen beträchtliche Unterschiede auf und zeigen insbesondere die von den amerikanischen Südstaaten in den Handel gebrachten Ballen in den letzten Jahren die Tendenz, schwerer zu werden. Immerhin kann man ihr Durchschnittsgewicht mit 510 engl. Pfd. veranschlagen, während Ostindien an der 400 Pfund-Packung festhält und Aegypten die sehr stark gepreßten 750 Pfünder liefert.

In den Vereinigten Staaten wird die Baumwolle nach altem Brauch immer noch größtenteils nach dem Bruttogewichte gehandelt, beim cf bzw. cif Verschiffungsgeschäfte jedoch eine Tara von 6% bedungen. Die letztere Geschäftsform ist für den Käufer keineswegs vorteilhaft, denn die amerikanischen Ablader verstehen es vortrefflich, die Tara durch Aufnähen von Packtuch und Vermehrung der Eisenreifen auf das erlaubte Maximalgewicht von 30 engl. Pfd. per Ballen zu bringen. Somit ist es begreiflich, wenn die leidtragenden Spinner immer lauter nach dem »Nettogewichtskontrakt« verlangen, der ihnen einen sicheren »Taraschutz« gewährt.

Die definitiven Verpackungskosten für die zur Verladung bzw. Verschiffung bestimmte Flocke sind — trotz Vertrustung der großen Kompreßgesellschaften — in den letzten Jahren billiger geworden und betragen im Gesamtdurchschnitt 1,10 Dollars per Ballen von 500 engl. Pfd., doch könnten sie durch Anwendung einer kleineren Ballenform und der damit verbundenen Ersparnis an Packtuch und Reifen um mindestens 20 cents herabgedrückt werden.

Da die berechtigten Klagen über die mangelhafte Verpackung der amerikanischen Baumwolle nicht verstummen wollten, erhoben

die Industriellen sowohl der alten als auch der neuen Welt die energische Forderung, es möge nicht allein besseres Packmaterial verwendet, sondern auch das Gin-Kompreß-Verfahren allgemein eingeführt werden, wodurch die zweite Pressung erspart werden könnte. Mit einem Wort: die Pflanzer sollten als Retter in der Not auftreten, d. h. mit Umgehung der »Compress-Companies« ihre Ernte selbst entkörnen, pressen und packen.

Dieser Neuerung stellen sich — vom Kostenpunkt abgesehen — noch mancherlei Schwierigkeiten entgegen, die nur nach und nach behoben werden können.

Um die frisch geerntete Baumwolle aufnehmen, dem Handel ohne Zeitverlust zuführen, und, wenn nötig, feuersicher aufbewahren zu können, wurden in den allerletzten Jahren zahlreiche Lagerhäuser errichtet, welche den Pflanzern auf die eingelagerte Ware Vorschüsse gewähren. Behufs Sicherung eines klaglosen Betriebes müssen diese Unternehmungen nicht nur über genügende Mittel und verläßliche Beamte verfügen, sondern auch den gesetzlichen Bestimmungen in jeder Hinsicht entsprechen, da ihren Lagerscheinen der Charakter handelsfähiger Orderpapiere zukommt. Die allerjüngsten Bestrebungen gehen dahin, die Börsenkontrolle auch auf die in den Baumwollgebieten eingelagerten Mengen auszudehnen und auf diese Weise das von den Baumwollbörsen in New York und New Orleans bis nun beobachtete Lieferungssystem günstig zu beeinflussen.

Ueberblicken wir den reichhaltigen Stoff, der den ersten Band dieses sorgfältig verfaßten Werkes ausfüllt, so müssen wir Heizmann dankbar sein für die wertvollen Anregungen, die nicht nur dem Fachmann im besonderen, sondern auch dem Volkswirte im allgemeinen in bunter Reihe geboten werden ... und so sehen wir auch dem zweiten Bande mit Interesse entgegen! (A. Weiß-München.)

Krueger, Dr. *H. E.: Volkswirtschaftliches Jahrbuch der Stahl- und Eisenindustrie* einschließlich der verwandten Industriezweige 1913/14. Verlag für Fachliteratur. Wien-Berlin-London. 376 S. 7 Mk., geb. 8 Mk.

Es gibt wenig Materien, die einer zusammenfassenden volkswirtschaftlichen Darstellung solche Schwierigkeiten bereiten, wie die Stahl- und Eisenindustrie. Kaum irgend eine andere Industrie durchsetzt das gesamte wirtschaftliche Leben in solch tausendfältiger Verästelung und wird zugleich von der Gesamtheit der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialpolitischen und weltpolitischen Lage und Geschehnisse direkt und indirekt ebenso mannigfaltig beeinflußt. Die in dieser Vielgestaltigkeit der Verhältnisse begründeten Schwierigkeiten werden noch vergrößert durch den Umstand, daß für viele wichtige Gebiete dieser Industrien die Statistik noch nicht genügend ausgebaut ist oder ganz fehlt. Es verdient daher volle Anerkennung, daß der Herausgeber es verstanden hat, schon im zweiten Jahrgang das Jahrbuch zu einem wertvollen Nachschlagewerk zu machen, wenn auch naturgemäß eine so schwierige Aufgabe nur in allmählicher, jahrelanger Entwicklung völlig gelöst werden kann.

Das Jahrbuch gibt zunächst eine chronologische Aufzählung der Organisationen und Verbände der Eisen- und Stahlindustrie; danach werden die einzelnen Vereine, Arbeitgeberverbände, Berufsgenossenschaften kurz skizziert und auch wichtigere Beschlüsse

und Aktionen des abgelaufenen Jahres aufgeführt. Daran schließt eine interessante Darstellung des gewerblichen Vereinswesens, seiner Entwicklung und Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung der Schwerindustrie; der Zentralverband deutscher Industrieller, die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie und die beiden Verbände der deutschen Ingenieure werden eingehender geschildert. Von Wert für den praktischen Volkswirt ist auch das Kapitel über Handelskammern und Handwerkskammern als Interessenvertretung der Stahl- und Eisenindustrie, das die im Sitze einer Kammer jeweils vorhandenen Zweige der Stahl- und Eisenindustrie aufzählt. Die Kapitel über die Jahresberichterstattung wirtschaftlicher Korporationen, Pressearchive von Verbänden, Lohnstatistik und Arbeitsnachweis sind technische Vorschläge ohne volkswirtschaftliche Bedeutung, die nur den Wert haben können, die Sammlung brauchbaren Materials für die Zukunft vorzubereiten.

Leider finden die Arbeiterorganisationen, abgesehen von gelegentlichen polemischen Bemerkungen überhaupt keine Behandlung. Die Schilderung der sozialpolitischen Verhältnisse erfolgt lediglich vom Unternehmerstandpunkt und es wäre sicherlich von Nutzen, wenn auch die Gegenseite hierzu das Wort erhalten hätte. Ebenso fehlt eine Darstellung der Aufwendungen für die soziale Versicherung, der Wohlfahrtseinrichtungen und einschlägiger Verhältnisse im Bereich der behandelten Industrie.

Eine eingehendere Darstellung erfahren weiterhin noch der deutsche Stahlwerksverband, die österreichische Eisenindustrie und das Eisenkartell und die United Staates Steel Corporation. Von Interesse ist auch der Abschnitt über die Bedeutung des Eisenbahnverkehrs; als Ergänzung wäre eine Schilderung des Schiffsverkehrs zu wünschen.

Das wichtigste Kapitel des Buches umfaßt Beiträge zur Wirtschaftsstatistik der Stahl- und Eisenindustrie und behandelt sowohl die deutschen Verhältnisse wie in einigen Fragen auch ihre Beziehungen zur Weltwirtschaft. Dieses Kapitel könnte selbst mit dem heute verfügbaren statistischen Material noch erheblich weiter ausgebaut werden. Zwischen der Eisenindustrie und dem Kohlenbergbau, insbesondere aber der Kokerei bestehen sehr enge Beziehungen, so daß eine Industrie gar nicht ohne die andere gewürdigt werden kann. Die Kohlenproduktion wird aber kaum gestreift, die Kokerei gänzlich vernachlässigt, obwohl sie für ihr Hauptprodukt, den Koks, ganz und gar auf die Eisenproduktion angewiesen, durch ihre Nebenprodukte aber außerdem noch mit der Gesamtwirtschaft aufs engste verbunden ist. Ueberhaupt werden die Nebenprodukte zum Nachteil des Gesamtbildes übersehen: Eisenindustrie und Zementindustrie (Schlackenzement) sind beispielsweise in Verbindung zu bringen; die Ausnutzung der Hochofengase, ev. auch der Kokereigase, und die Versorgung der Industrie und ganzer Landesteile mit billiger Kraft sind zu beachten. Leider fehlen derartige Darstellungen ebenso vollständig, wie eine Kurs- und Dividendentabelle der wichtigsten Unternehmungen. Auch eine Chronik bemerkenswerter Aufträge, die ja durch die Presse bekannt werden, wie z. B. für Eisenbahnmaterial, Waffenlieferungen u. dergl. würde nützlich sein.

(W. Kochmann.)

Offergeld, Dr. *Wilhelm: Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns.* (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgegeben von Professor Dr. Bernhard Harms. 17.) Jena 1914. Gustav Fischer. 286 S. M. 9.—.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Industrialisierung Ungarns nach ihren Ursachen hin zu untersuchen. Das Thema ist dankbar, da Ungarn sich erst im Uebergange zu einem Agrarindustriestaate befindet und die verhältnismäßig nicht allzu große Anzahl der Fabriksbetriebe und Industriezweige die Entwicklung leicht überblicken läßt. Im ersten Teile der Arbeit gibt der Verfasser eine Uebersicht über die wichtigeren Industrien des Landes, der zweite Teil ist den natürlichen Voraussetzungen der industriellen Entwicklung gewidmet und enthält eine Darstellung der Urproduktion, der Arbeiterverhältnisse und der Verkehrsverhältnisse, der dritte Teil hat die politischen und handelspolitischen Verhältnisse, die relative Uebervölkerung Ungarns, die staatliche und kommunale Industriepolitik und endlich die Finanzierung der ungarischen Industrie zum Gegenstande. Im Anhange ist eine wirtschaftswissenschaftliche Bibliographie Ungarns zusammengestellt.

Der wissenschaftliche Teil des Buches liegt einerseits in der sehr fleißigen Materialsammlung, andererseits aber auch gewiß in den kritischen Schlußfolgerungen, die der Verfasser zum Ausdrucke bringt. In dieser Beziehung ist vor allem das Urteil Offergelds über die ungarische Industrieförderung von Interesse, die er als Ausgleich gegenüber der mächtigeren zisleithanischen Industrie infolge des Fehlens einer Zwischenzollinie betrachtet wissen will. Offergeld führt, und mit Recht, die merkantilistischen Bestrebungen der ungarischen Regierung zum großen Teile auf die politische Idee des selbständigen magyarischen Staates zurück. — Die stärksten Produktivkräfte des Landes sind auch heute und noch lange Landwirtschaft und Viehzucht. Diejenigen Industrien, welche hieraus ihre Roh- und Hilfsstoffe beziehen, also z. B. die Mühlen-, Zucker-, Spiritusindustrie, die Bierbrauerei, die Holzhalbfabrikatenindustrie, zeigen eine gesunde und innerlich starke Entwicklung. Hingegen scheint für jene Industrien, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit den agrarischen Produktionsgrundlagen des Landes stehen, vor allem also für die Textilindustrie, eine weniger günstige Beurteilung geboten und der Verfasser hält es für gerechtfertigt, hier von einer gewissen Ueberentwicklung zu sprechen.

Wenn es vielleicht auch als ein Vorzug des Buches erscheinen mag, daß der Verfasser als Reichsdeutscher den ungarischen Verhältnissen vollkommen objektiv gegenübersteht, dürfte darin doch die Ursache liegen, daß die Beziehungen der ungarischen Industrie zu Oesterreich und die Zusammenhänge zwischen der ungarischen und österreichischen Volkswirtschaft nicht mit jener Schärfe herausgearbeitet sind, als es die bevorstehende Revision des österreichisch-ungarischen Ausgleiches wünschenswert machen würde. Ein Oesterreicher würde bei der Bearbeitung des gleichen Themas diese wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte wesentlich mehr in den Vordergrund gerückt haben, insbesondere in den Kapiteln über die handelspolitischen Verhältnisse und über die Finanzierung der ungarischen

Industrie. Auch bei der Darstellung der einzelnen Industriezweige wäre ein Vergleich mit den zisleithanischen Verhältnissen angezeigt gewesen, ganz besonders z. B. bei der Mühlenindustrie, in der die von Offergeld nur kurz behandelte Frage des Veredlungsverkehrs mit Getreide, der sogenannte Mahlverkehr, Gegenstand heftigen Kampfes zwischen den ungarischen und österreichischen Interessenten ist.

Jedenfalls liefert das Buch einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der ungarischen Volkswirtschaft, der um so willkommener ist, als die neuere einschlägige Literatur meist in magyarischer Sprache erscheint. (Emil Perels-Wien.)

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

Hafner, Dr. *Kurt: Die schweizerischen Finanzierungsgesellschaften für elektrische Unternehmungen.* Schweizerische Wirtschaftsstudien Nr. 1. Zürich 1913. Art. Institut Orell Füßli. 3.20 Mk.

Hafners Buch erscheint als erste Veröffentlichung im Rahmen einer neuen, von Dr. Hans Schorer herausgegebenen Sammlung »Schweizerische Wirtschaftsstudien«. Die Sammlung soll, nach den Worten des Herausgebers, »im Dienste der Wissenschaft stehend« »praktischen Zwecken dienen«, d. h. ihre Absicht ist, »die Fragestellung, die Wahl des zu behandelnden Gegenstandes den wirtschaftlichen Tagesbedürfnissen abzulauschen, die Frage dann in den Höhen wissenschaftlicher Forschung zu klären, und schließlich die Ergebnisse über das, was an Tatsachen, Bedingungen, wie Zusammenhängen ist, denjenigen zu übermitteln, welche über das »was sein soll«, zu unterscheiden haben, den Männern der wirtschaftlichen Tat wie der Wirtschaftspolitik« . Damit ist die Grenze für die zur Bearbeitung kommenden Themen so klar und deutlich gezogen, daß man lebhaft erstaunt ist, sie nicht einmal in der ersten Veröffentlichung wirklich beachtet zu finden. Es liegt ja stets bei derartigen Monographien die Gefahr vor, daß rein privatwirtschaftliche und das heißt heute doch: privatkapitalistische Gesichtspunkte entscheidende Bedeutung erlangen. Es kommt hinzu die noch schwerer vermeidbare Gefahr einer rein journalistischen Behandlung. Daß das eine wie das andere mit Wissenschaft auch nicht das mindeste gemein hat, scheint heute in Vergessenheit geraten zu sein. Immer wieder muß daher betont werden, daß Urteile wie sie Hafner auf S. 57, 71, 137 u. a. m. fällt, wohl im Handelsteil einer Zeitung berechtigt und notwendig sein mögen, für eine wissenschaftliche Betrachtung aber nicht nur entbehrlich, sondern bei solch allgemeiner Formulierung völlig nutzlos und unbrauchbar sind. Allein es ist nicht einmal mehr journalistisch zulässig, die Aussichten der Finanzierungsgesellschaften (S. 137) derart phrasenhaft ohne Details, ohne Zahlenmaterial zu behandeln, um dann als Schluß des Buches die dementsprechend unbestimmt und verschwommen gehaltene, vorsichtig abgewogene Konstatierung aufstellen zu können: »Die Aussichten auf eine fortschreitende Entwicklung der besprochenen Gesellschaften dürften daher im allgemeinen günstig erscheinen«.

Nach diesen Einwänden gegen den Gesamtcharakter des Buches erübrigen sich weitere Einzelausstellungen. (Nur auf die ganz unzureichende, in einer Anmerkung S. 127 f. erfolgende Beantwortung der Frage, in wie weit Produktionsunternehmungen als Subjekte der Finanzierungstätigkeit geeignet, erwünscht oder gefährlich sind, sei noch besonders hingewiesen.) Dem gegenüber ist als Verdienst des Buches festzuhalten die klare Herausarbeitung des Wesens der Finanzierungsgesellschaften für elektrische Unternehmungen, sowie die Aufdeckung all der Fäden, welche die Konstruktionsfirmen, die Finanzierungsgesellschaften und die finanzierten Gesellschaften miteinander verknüpfen. Ebenso bringen Hafners Aufsührungen (S. 30 ff.) neues und wesentliches Material herbei zur Erkenntnis der Bedeutung, welche die rechtlichen Verhältnisse einzelner Länder nicht nur für die Organisationsform, sondern auch für den Standort von Handelsunternehmungen besitzen.

(Edgar Salin.)

Hübener, Dr. *Erhard*, Volkswirtschaftlicher Sekretär der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin: *Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik.* Handelshochschulbibliothek herausgeg. von Prof. Dr. Apt in Berlin. Bd. 14. Leipzig 1913. G. A. Gloeckner. VIII, 226 S. Geb. M. 5.20.

Wer sich heute als Studierender mit den speziellen Fragen der Schwereisenindustrie abgeben will, hat an Werken, die ihn mit dem technischen Verfahren bekannt machen, keinen Mangel. Die eigentlich wirtschaftlichen Fragen sind demgegenüber nicht so zusammengefaßt und zugänglich dargestellt worden. Die »Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens« ist in ihrem wirtschaftlichen Teil hochschutzzöllnerisch und autoritär-sozialpolitisch. Die vom Metallarbeiterverband herausgegebene »Schwerindustrie« ist — mit gutem Recht — auf die sozialpolitischen Fragen in erster Reihe beschränkt; wo sie das nicht ist, bringt sie überflüssig viel rein privatwirtschaftliche Informationen. Und da Leisses Buch nicht umfassend genug ist, so war Hübeners Darstellung tatsächlich notwendig.

Alles, was man beim Eintritt in dieses Arbeitsgebiet über die Verkehrsfragen, die sozialen Kämpfe, die Interessenorganisationen, die handelspolitischen Aufgaben und die »kapitalistische« Entwicklung — Banken und Industrie, Industrie und Handel — wissen muß, wird knapp, übersichtlich und fast überall richtig geboten. Es sind beinahe nur Kleinigkeiten versehen und ausgelassen. Die Organisationsbewegung der »Angestellten« hätte aber doch erwähnt werden sollen. Sie ist zwar wirtschaftlich im Vergleich zur Arbeiterorganisation nicht sehr bedeutsam. Die schroffe »Herrenpolitik«, die die Unternehmer ihr gegenüber genau so wie gegen die Gewerkschaften durchzuführen für richtig halten, ist aber für die geistige Verfassung eines sehr einflußreichen Teils unseres Unternehmertums von so symptomatischer Bedeutung, daß man an dieser Frage nicht vorübergehen kann, wenn man wie der Verfasser sich bemüht, vom »Standpunkt der Allgemeinheit« gerecht zu urteilen.

Dieser Standpunkt der »Allgemeinheit« ist ein politisches Prinzip, das heute fast nur noch vom bürgerlichen Liberalismus vertreten wird, er ist dafür auch die einzige Partei, die ein rational be-

gründetes Programm aufrecht erhält. In der Wirklichkeit gibt es nur Interessen einzelner Gruppen, deren Befriedigung man für das Gesamtleben der Nation oder irgendeiner anderen einmal bestehenden Form der Gesellschaft für wichtig halten kann oder nicht. Jenem abstrakten Interesse der Allgemeinheit, das, wie man richtig gesagt hat, erst als Ergebnis des politischen und sozialen Kampfes eintritt und nicht als Ziel vor dem politischen Handeln steht, stellt man einen Begriff des »Nationalkapitals« zur Seite, von dem aus man eine Gleichheit der Interessen der Unternehmer und Arbeiter aufzustellen und an dessen Zunahme oder Abnahme man die wirtschaftlichen Handlungen eines einzelnen oder einer Gruppe zu werten sucht. Auch dieses »Nationalkapital« ist eine Fiktion, das Ergebnis einer Addition: es behauptet bereits die völlige Gleichheit der Interessen, die es doch erst zu erweisen gilt. Dazu kommt, daß man bei der Beurteilung des wirtschaftlichen Unterbaus des kulturellen Standes eines Volkes doch von der Verteilung des Ertrages auf die Produktionsmittelinhaber, also auf die Klassen, ausgehen muß. Es ist weiterhin unmöglich, den Staat, der doch keinen selbständigen Willen hat außer dem seiner Organe, in den Dienst eines abstrakt gewonnenen »Allgemeinheitsideales« zu stellen; auch ein sozialistischer Staat kann nicht anders, als wie seine Machthaber wollen.

Hübener kommt mit dieser liberalen Auffassung bei den konkreten Aufgaben, die er dem Staat stellen will, so bei der Festsetzung der Befugnisse des Staates in der Kartellgesetzgebung, bei der Frage des Schutzes der Arbeitswilligen, kaum zu mehr als zu Allgemeinheiten, die nicht viel sagen. Die Schuld dafür soll aber nicht einem einzelnen Autor zugeschoben werden, zumal wenn er, wie im vorliegenden Fall, die eindrucksvolle Fixierung der — doch nun einmal die Realität des politischen Lebens bildenden — gegenseitigen Interessenstandpunkte mit Glück gefunden hat. (Keck.)

Weißbarth, Dr. *Alfred: Das Dekaturgewerbe und seine Kartellierungsbestrebungen.* Zur Frage der Monopolfähigkeit von Industrien. Berlin 1914. Franz Siemenroth. 2 Mk.

Verfasser versucht, ausgehend von einer klaren und übersichtlichen Schilderung der wirtschaftlichen Lage und speziell der Koalierungstendenzen des Dekaturgewerbes, zu einer allgemeinen Monopollehre zu gelangen, vermag indessen weder in ausreichendem Maße von den speziellen Verhältnissen der Dekatur zu abstrahieren, noch die Monopolisierung in den größeren Zusammenhang der generellen Wirtschaftstendenzen und -entwicklung einzureihen. Der Wert einiger im wesentlichen richtigen Einzelfeststellungen wird durch die allgemeine begriffliche Unklarheit Weißbarths herabgemindert, die durch die Einführung vager eigener Begriffe eher noch vergrößert als verringert scheint. Nicht einmal über den Begriff »Monopol« ist der Verfasser zur Klarheit gelangt. Bald versteht er darunter Verbindungen von Unternehmern (S. 48), bald Betriebsvereinigungen zwecks Verbilligung des Produktionsprozesses (S. 49), bald ist ihm Monopol und »rechtliches« Monopol (d. h. für W.: privatrechtlich mögliches, nicht — was doch allein sinnvoll wäre — auf öffentlichrechtliches Privileg gestütztes Monopol) identisch. Dabei wird in der Einleitung (S. 1) ausdrücklich erklärt, daß »hier und im folgenden« »Monopole nicht als Form der Betriebsvereinigung«

verstanden werden sollen, »sondern als Monopol e i g e n s c h a f t des betreffenden Objekts«. Diese Definition ist — wenn auch später von ihrem Autor selbst nicht aufrechterhalten — insofern besonderer Erwähnung wert, als sie einen Versuch darstellt, die Methode der objektiven Wertlehre (im speziellen Fall die Oppenheimers) auf andere wirtschaftstheoretische Gebiete zu übertragen. U. E. ist die Trennung von Monopoleigenschaft und Monopolfähigkeit indessen in keiner Weise haltbar, da sie unter Umdrehung der tatsächlichen Verhältnisse einem Gut als objektive, apriorische Qualität zuschreibt, was ihm erst durch Bezogensein auf das subjektive wirtschaftliche Handeln der Menschen zuwächst. Es ist kein Einwand hiergegen, daß ganz generell doch noch von einem objektiven W e r t beispielsweise der Kohle gesprochen und darunter dann ihr Heizwert verstanden wird. Das ist angängig, weil der »Wert«begriff kein speziell ökonomischer ist; aber doch auch nur, weil und solange als nicht scharf alle nichtwirtschaftliche (hier physikalische) Wertung aus dem Gebiet ökonomischer Theorie ausgeschieden wird. Für den »Monopol«begriff existiert keine derartige Ausnahmestellung, Monopoleigenschaft besitzt daher nie ein Gut schlechthin, sondern ein naturales Gut kann Gegenstand eines Monopols, monopolfähig werden, wenn ganz bestimmte, hier nicht näher zu erörternde wirtschaftliche, gesellschaftliche Konstellationen eintreten.

(Edgar Salin.)

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

L e u b u s c h e r, Dr. phil. *C h a r l o t t e: D e r A r b e i t s k a m p f d e r e n g l i s c h e n E i s e n b a h n e r i m J a h r e 1911.* Mit einem einleitenden Ueberblick über die allgemeinen Entwicklungstendenzen in der heutigen englischen Arbeiterbewegung. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 174. München und Leipzig 1913. Duncker & Humblot. X u. 118 S. geh. Mk. 3.—.

Eine fleißige und intelligente Anfängerarbeit. Der erste Teil enthält eine etwas kurzatmige, aber im wesentlichen korrekte Darstellung der in den letzten Jahren in englischen Gewerkschaftskreisen hervortretenden sozialistischen und syndikalistischen Strömungen. Nur hätte betont werden müssen, daß der Syndikalismus sich weitgehend aus der Unzufriedenheit mit den Leistungen der sich allzusehr an die liberale Partei anlehnenden Labour Party erklärt. Es folgt eine kurze Charakteristik des herrschenden Staatssozialismus. Daß dabei von der Errichtung von Lohnämtern »für die Hausindustrie« gesprochen wird (S. 30), ist wohl nur ein Flüchtigkeitsfehler wider besseres Wissen, der aber deshalb zu bedauern ist, weil nicht genug betont werden kann, daß in England das Problem der gesetzlichen Lohnregelung in viel weiterem Rahmen gesehen wird, wie sich ja auch der Trade Boards Act 1909 von vorneherein nicht auf hausindustrielle Arbeiter beschränkte.

Im zweiten Teil folgt die Darstellung des Eisenbahnerstreiks 1911 und seiner Beilegung. Bei der Schilderung der gewerkschaftlichen Organisation der Eisenbahner S. 60 ff. ist ein schwieriges Organisationsproblem übersehen, das darin liegt, daß es sich hier um eine Transportindustrie handelt, die ihre Fahrzeuge selbst herstellt und un-

terhält. Die Folge ist, daß sie eine große Anzahl von Arbeitern in ihren Werkstätten beschäftigt, die mit den eigentlichen Eisenbahnern nur durch die vom Standpunkt der Organisation aus zufällige Identität des Unternehmers verbunden sind. Diese sind, soweit es sich dabei um gelernte Arbeiter handelt, großenteils in außerhalb der Eisenbahnindustrie stehenden Trade Unions (Amalgamated Society of Engineers, Boilermakers, Steam Engine Makers, United Machine Workers etc.) organisiert. Deshalb ist es aber doch unrichtig zu sagen, daß „. . . die Arbeiter in den Werkstätten . . . nicht für die betreffenden Gewerkvereine (die der Eisenbahner) in Betracht kommen' (S. 61). Denn die General Railway Workers' Union bemühte sich auch um die Organisation der Werkstättenarbeiter, und soweit diese halb- und ungelernt sind, sind sie von der Amalgamated Society of Engineers vernachlässigt und bieten ein ergiebiges Rekrutierungsfeld für die im März 1913 durch Fusion gebildete National Union of Railwaymen.

Die Schilderung des Streiks sowie der Aktion der Regierung ist klar und übersichtlich. Nur sollte dieselbe nicht mit dem Urteil eines so parteiischen Zeugen wie des Mitglieds der Labour Party, Philip Snowden, schließen, der jede syndikalistische Regung natürlich in Grund und Boden verdammt, und der, nachdem die Ereignisse der letzten Jahre aller Welt das Gegenteil bewiesen hatten, behaupten konnte (in »The Living Wage«), daß heutzutage nur kleine Streiks Aussicht auf Erfolg hätten. (Picht.)

14. Arbeiterschutz.

Meyer, Dr. *Paul: Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme.* Ein Beitrag zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Leipzig 1914. Gustav Fischer. 112 S.

Der Wert der vorliegenden Schrift liegt in der umsichtigen und fleißigen Zusammentragung des überaus umfangreichen literarischen Materials, das auf die Notstandsarbeiten Bezug nimmt. Eine neue Lösung der sehr zahlreichen strittigen und schwierigen Einzelfragen oder auch nur eine neue Beleuchtung des Problems darf der Leser dagegen nicht erwarten. Es genügt daher, den Entwicklungsgang der Darstellung kurz anzudeuten. In einem ersten Abschnittchen spricht der Verfasser ganz sinngemäß von den Ursachen der Arbeitslosigkeit, als deren wichtigste er die Krisen ansieht. Die Frage nach der möglichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit führt ihn zu seinem Thema. Dabei wird zunächst die Geschichte der Notstandsarbeiten gegeben, doch bleibt es mehr bei einer Art von Mosaik aus den in der Literatur zusammengetragenen Namen, Zahlen und Anekdoten. Dann erst wird das Wesen der Notstandsarbeiten untersucht, eine Begriffsbestimmung in breiter Deduktion gewonnen, ohne daß jedoch schließlich etwas erheblich anderes als die übliche Erklärung zutage käme. In einem zweiten Teil werden die »regressiven Maßnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosen« besprochen, das heißt, es wird ein Ueberblick über die praktische Anwendung und Bedeutung der eigentlichen Notstandsarbeiten gegeben. In diesem Abschnitt beruht der Wert des Buches; es wird eine große Fülle von interessantem, zuverlässigem Material zusammengetragen und hübsch und übersichtlich dargestellt. Namentlich die Praktiker der Kommunalverwaltungen werden da manche Anregung entnehmen können. Eingegangen

wird 1. auf die Arten der Notstandsarbeiten, 2. auf Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis, 3. auf die Kosten der Notstandsarbeiten, 4. auf ihre Organisation. Das Ergebnis des Verfassers ist, daß durch die Notstandsarbeiten zwar nicht die ganze Arbeitslosenfrage erledigt werden könne, daß sie aber weit mehr als heute angewandt werden könnten und sollten und vor allem mit größerer Ueberlegung und Sorgfalt durchgeführt werden müßten. — Man mag denn auch dem Verfasser dahin beistimmen, daß die Notstandsarbeiten etwas Besseres sind als die sonst einsetzende, ganz unzureichende und veraltete Armenpflege in ihrer jetzigen Handhabung. Aber die Notstandsarbeiten selbst sind — und das liegt in ihrem Wesen, ist also nicht zu beheben — so niedrig und geringwertig, daß auch sie mehr und mehr beseitigt werden sollten, ersetzt werden sollten durch eine geeignetere Versorgung der objektiv Arbeitslosen, nämlich durch eine planmäßige »Arbeitsverschiebung« auf die schlechten Zeiten und endlich durch eine umfassende Arbeitslosenversicherung.

(Karl Kumpmann.)

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Heller, Jakob: Einigungsamt und Bautarife in München 1904—1912. München 1913. Ernst Reinhardt. 147 S.

Die Untersuchung gibt eine eingehende Darstellung der Tätigkeit des Münchener Gewerbegerichts, das neben Berlin an erster Stelle der deutschen Gewerbegerichte steht und sich namentlich in der technischen Vervollkommnung des Tarifvertrages große Verdienste um den sozialen Frieden erworben hat, in seiner Eigenschaft als Einigungsamt gelegentlich der Tarifstreitigkeiten im Münchener und darüber hinaus im deutschen Baugewerbe in den Jahren 1908 und 1910. Als Quellenwerk ist die Arbeit, welche von einer kritischen Durchdringung des Stoffes abgesehen hat und im allgemeinen nur den Gang der Ereignisse schildert, gut zu empfehlen. (W. Klose.)

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

19. Handel und Verkehr.

Böhme, Dr. *Alfred: Zur Entwicklung der Binnenschiffahrt in der Provinz Posen.* Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 18. 106 S. Stuttgart, Ferdinand Enke. 3,60 Mk.

Zu den im Anschluß an das Buch von Sax berührten Fragen könnte diese Tübinger Dissertation einiges mehr bieten, wenn sie sich nicht so überwiegend auf die Darstellung der Bedeutung des Wasser-

verkehrs für die Landwirtschaft beschränkt hätte. Gerade wenn man eine Entwicklung der Binnenschiffahrt in der Provinz Posen von der Industrie erwartet, sollte man sich nicht mit der Anführung des Schlagwortes von der »Industrialisierung des Ostens« bescheiden. An der theoretischen Darstellung der Konkurrenz von Wasserweg und Eisenbahn ist einiges auszusetzen. (Keck.)

Gruber, Prof. Dr. *Ch.: Wirtschaftliche Erdkunde.* Zweite Auflage von K. Dove. VIII, 137 S.

Schöne, Dr. *Emil: Politische Geographie.* V, 143 S. Aus Natur und Geisteswelt Bd. 122 und 353. Leipzig, B. G. Teubner. Preis geb. je 1,25 Mk.

Zwei Schüler Ratzels suchen seine Gedankengänge auf zwei verschiedenen Gebieten des sozialen Lebens zu konkretisieren und volkstümlich darzustellen. Das Buch von Gruber enthält eine Reihe von knapp und hübsch geschriebenen Skizzen, von denen namentlich die einiger europäischer Volkswirtschaften hervorgehoben seien. Es gehört zu den Aufgaben dieser Methode, wesentliche Züge der allgemeinen wirtschaftlichen Struktur und der besonderen Produktionsrichtung einzelner Länder aus ihrer geographischen Eigenart zu erklären. Es ist aber das Verhängnis dieser Methode, so geistvoll sie auch im einzelnen angewandt sein mag, daß die Menschheit die Schranken, die die Natur durch eine bestimmte Verteilung von Bodenschätzen oder auch Verkehrswegen geschaffen zu haben scheint, überwindet. Damit geht also die Bedeutung der »natürlichen« Faktoren stets zurück und die eigentlich treibende Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung wird der Mensch oder noch besser die von ihm geschaffene soziale Organisation. Die Unzulänglichkeit der rein »geographischen« Erklärung für die volkswirtschaftliche Betrachtung ist bei dem kleinen Buch deutlich zu spüren. Mehr Aussicht auf Erfolg hat diese Art Betrachtung, wenn sie auf den Staat angewandt wird; dieser ist einmal durch die allen Machtverhältnissen — die »Wirtschaft« ist kein solches — innewohnende Tendenz zur Stabilität und zweitens durch seine militärisch-strategischen Elemente ganz anders an den »Boden« gebunden. Schöne gibt in einzelnen Kapiteln, namentlich da, wo er über Ratzel hinauszugehen sucht, überraschende und im ganzen zutreffende Aufschlüsse über die prinzipielle Bedeutung der geographischen Vorbedingungen, die für Wachstum und Rückgang der verschiedensten Staaten maßgebend gewesen sind.
(Keck.)

Meyer zu Sellhausen, Dr. *Hermann: Die Schiffahrt auf der Weser.* Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, 21. Heft. Stuttgart, Ferdinand Enke. VIII, 328 S. Geh. 11,60 Mk.

Man kann sich aus dem dicken Buch über nahezu alle Details, die die Weserschiffahrt angehen, mit vielem Nutzen unterrichten. Das Kapitel, in dem die »Organisationsfragen« behandelt werden, besitzt allgemeinere Bedeutung; der Kampf zwischen den kapitalistischen Gesellschaften und den Privatschiffern, die Verträge, die zur Schlichtung des Streites geschlossen wurden, die Aussichten eines solchen Vorgehens werden eingehend, wenn auch wohl nicht abschließend besprochen. Auch die Möglichkeit eines Privattransportmonopols, das bei einer engeren Verbindung des Weserverkehrs mit

Rheinland-Westfalen von dessen Industrie sehr leicht ausgenutzt werden kann, hätte vielleicht eine genauere Betrachtung verdient.
(Keck.)

Sax, Dr. *Emil*, o. ö. Professor der politischen Oekonomie i. R.: *Nicht galizische — Nicht innerösterreichische — Europäische Kanäle!* Eine Flugschrift zur Kanalfrage. Wien, Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 104 S.

Das österreichische Wasserstraßengesetz von 1901, das in die politische Arena gestellt worden ist, damit es den sachlichen Arbeitswillen aller Parteien an sich ziehe, hat eine Entwicklung genommen, die das Gegenteil jener Absicht darstellt. Es kam aus keiner drängenden wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus und sein Schicksal ist diesem inneren Widerspruch angemessen: die Parteien suchen sich das heraus, was sie brauchen können und bekämpfen dann ihre gegenseitigen Forderungen: auf diese Weise bleibt von dem ganzen Gesetz nicht viel übrig.

Das Durcheinander der Argumentationen, das bei einer solchen Situation entsteht, will nun Sax, dessen »Verkehrsmittel« auch heute noch für uns maßgebend sein können, mit einem wissenschaftlichen Manifest auflösen. Nachdem die Frage in der Oeffentlichkeit einmal solche Geltung gewonnen hat, sollen die Kosten und Anstrengungen, die man darauf verwandt hat, nutzbar gemacht werden.

Die sehr gewichtige »Flugschrift« gibt erstens eine allgemeine Darstellung der Wirtschafts- und Organisationsprinzipien des Binnenschiffahrtswesens; sie bietet damit eine Art Ergänzung des etwas kurz geratenen Abschnittes in den »Verkehrsmitteln«, der diesen Gegenstand behandelt.

Der Hauptinhalt ist aber eine glänzende, mit peinlichster Genauigkeit ausgeführte Kritik einzelner Kanalprojekte, die sich bis vor kurzer Zeit noch aus jenem langsam dahinsterbenden Wasserstraßengesetz eine Art Leben bewahrt haben; es werden nacheinander behandelt der Donau-Oder-Kanal, die Kanallinie Oderberg-Krakau und der Krakau-Dnjestr-Kanal. Ergebnis: kein innerösterreichischer Kanal kann einen Verkehr bringen, aus dem bei räsonablen Gebühren der Kanal sich selbst erhalten könnte. Der Nutzen für die ganze Volkswirtschaft ist aber so zweifelhaft, daß eine Uebernahme der Ausfälle auf den Staat ausgeschlossen erscheinen muß. Die Berechnungen von Sax sind so durchschlagend, daß die unberechtigt optimistische »Wasserstraßendirektion« ihm kaum erfolgreich gegenübertreten könnte. Inzwischen hat er auch wenigstens durch die Tatsachen Recht bekommen: in einer Regierungsvorlage der Session 1911 gibt die Regierung das ganze Gesetz von 1901 so ziemlich auf. Man beschränkt sich auf die Kanalisierung der Mittelelbe und auf einige Flußregulierungen; nur von dem unglückseligen innergalizischen Kanal kann man sich immer noch nicht trennen.

Für Deutschland bedeutsam ist der positive Gehalt der Saxschen Schrift. Ein »rationelles« Kanalnetz: Wien-Prerau, Prerau-Pardubitz mit Anschluß an die Elbe, und schließlich Prerau-Oderberg mit Anschluß an die Oder und durch sie an den ganzen Osten Deutschlands, gebaut unter Beteiligung der nutznießenden Staaten Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Rumänien; eine derartige Anlage würde nach Sax erst jenen Verkehr bringen, dessen Intensität den Ueber-

gang von einem bestehenden noch lange nicht voll ausgenutzten Verkehrsmittel, der Eisenbahn, zum Binnenwasserverkehr volkswirtschaftlich rechtfertigt. Mit dem Vorschlag einer internationalen Organisation und Lastenverteilung greift der Herr Verfasser also in entscheidender Weise über das Gesetz von 1901 hinaus. Natürlich ist eine Verkehrsrechnung dieses Planes mit den einstweilen vorhandenen Mitteln für einen einzelnen unmöglich. (Dagegen hätte man erwarten dürfen, daß im Jahre 1911 die Regierung nicht mit Teilforderungen für den galizischen Kanal hervortrete, ohne daß »für die Linienführung ab Krakau zum Dnjestr genauere Studien vorliegen«.) Sax beschränkt sich also auf die Skizzierung der Vorteile, die ein solcher Kanal für die beteiligten Staaten haben würde.

Was Deutschland angeht, sind den Annahmen von Sax vielleicht einige Einschränkungen entgegenzusetzen, soweit man das ohne jegliches Material heute schon tun kann. Für Deutschland ist das Interesse an einem Binnenschiffahrtswege, der es mit Süd- und Osteuropa verbindet, begrenzt durch die Möglichkeit des Seeverkehrs, die günstiger wird, je näher der Versandort am Schwarzen Meer und je näher der Empfangsort an der Nord- oder Ostseeküste liegt — oder umgekehrt. Dazu kommt noch etwas. Die Oder ist immerhin, wie Sax selbst sagt, für Deutschland ein Sekundärfluß, nicht nur aus ihrer natürlichen Beschaffenheit heraus — dabei wäre auch der Mangel an Abzweigungen zu nennen, — sondern namentlich auch aus dem wirtschaftlichen Charakter Ostdeutschlands. Selbst wenn man eine »Industrialisierung des deutschen Ostens« für möglich hält, wird man sagen müssen, daß dafür in erster Linie Industrien hochwertiger Produkte in Frage kommen — sei es nach verstärktem Andrang slavischer Arbeiter, sei es durch Heranziehung von Frauenarbeit; diese Industrien sind aber nicht unbedingt an billigen Frachten für den Transport ihrer Materialien und Produkte interessiert, also nicht dringend auf den Wasserverkehr angewiesen. Es bliebe also nach diesen beiden Einschränkungen als deutsches Interesse nur das an einer Verbilligung der Lebensmittel — also Getreidezufuhr aus Osteuropa oder Vorderasien nach Ostdeutschland für die dann gesteigerte Bevölkerung. Hier stehen aber vorläufig politische Einflüsse entgegen; die in Deutschland für absehbare Zeit allmächtigen agrarischen Parteien würden sich eine gesteigerte Nachfrage nach Getreide in Ostdeutschland und die damit gesteigerten Preise sicher nicht entgehen lassen; sie würden auch heute schon diesen erprobten Weg ihrer Interessenpolitik sicher nicht aufgeben.

Für die einzige Binnenlandsindustrie, die Ostdeutschland heute hat, für die oberschlesische Eisenindustrie könnte man allenfalls von einem Wasserweg wie dem vorgeschlagenen einigen Nutzen erhoffen. Aber selbst für die Zufuhr russischen Erzes vom Unterlauf des Dnjepr ist das kaum zu erwarten. Die direkte Bahnfracht Jekaterinoslaw-Königshütte beträgt heute 17,60 Mk.; nach den Annahmen der Wiener »Wasserstraßendirektion« würde die Fracht Wien-Ostrau allein mindestens 3,40 Mk. kosten (Sax S. 45); dabei ist diese Strecke kaum mehr als $^1/_6$ des ganzen Wasserweges J.-K. Die Benutzung des Dnjestr müßte dann schon in Betracht gezogen werden. Das hätte aber wieder den Bau des völlig unwirtschaftlichen galizischen Kanals zur Voraussetzung, der durch den Transport von 3—400 000 t Erz im Jahr auch nicht wirtschaftlicher gemacht würde. Ich halte es aber wie ge-

sagt für möglich, daß genaue Untersuchungen zu anderen Ergebnissen führen.

Die Saxsche Schrift ist also für uns heute von Wert, soweit sie uns vor wirtschaftspolitischen Unbedachtsamkeiten nachdrücklichst zurückhält. Ihr positiver Teil ist ein phantasievoller Entwurf zur Rationalisierung des mittel- und osteuropäischen Wirtschaftslebens. Es ist zu bedauern, daß man in Deutschland S a x' Vorschlägen nicht größere Beachtung geschenkt hat. (Keck.)

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Die Ansiedelung von Europäern in den Tropen. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 147. Band, 3. Teil. *Evans, Natal; Hardy, Rhodesien; Karstedt, Die Bevölkerung Britisch-Ostafrikas und Ugandas.* München und Leipzig, 1913. Duncker u. Humblot. 162 S. 4.20 Mk.

Die drei in diesem Bande zusammengefaßten Aufsätze, alle auf persönlicher Bekanntschaft der Verf. mit dem von ihnen beschriebenen Lande beruhend, enthalten eine knappe und klare Schilderung der klimatischen Bedingungen, der natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, der landwirtschaftlichen und sonstigen Produktionsmöglichkeiten, der Arbeiterfrage, der bisherigen Politik der englischen Verwaltung und ganz besonders des wichtigsten Problems tropischer Kolonien: der Frage der Eingeborenenpolitik. Die Rassenfrage wird verschiedentlich dadurch kompliziert, daß sich zwischen die eingeborenen Schwarzen und die einwandernden Weißen noch eine dritte Schicht einschiebt: die aus Asien, besonders aus Indien, in großer Anzahl einströmenden Arbeiter, Handwerker, Händler und dergleichen. Von besonderem Interesse für uns ist die Tatsache, daß die englische Politik die Eingeborenen als einen der wertvollsten Bestandteile der Kolonien betrachtet, daß sie ihnen daher große Landreservate zuweist, in denen jeder Landerwerb seitens Weißer ausgeschlossen ist, und daß sie ferner nach allen Richtungen hin die Eingeborenen moralisch und materiell zu beeinflussen und zu heben sucht. (W. D. Preyer.)

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

23. Genossenschaftswesen.

24. Finanz- und Steuerwesen.

Gerloff, Dr. *Wilhelm: Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches* nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart. Jena 1913. Gustav Fischer. XVI u. 553 S.

Der vorliegende Band war ursprünglich als I. Teil eines größeren Gesamtwerkes über das Reichsfinanzwesen geplant, wobei die wei-

teren Bände die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenzweige historisch und kritisch, ferner das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen behandeln sollten. Die umfangreiche Arbeit, welche von außerordentlicher Sachkenntnis und gründlicher Quellenforschung zeugt, ist insbesondere dadurch wertvoll, daß der Verfasser, abgesehen von den Drucksachen und Verhandlungen des Reichstages, auch auf die Finanzhaushalte der Einzelstaaten und die Verhandlungen der Landtage zurückgegriffen hat. Durch die stete Berücksichtigung der engen Beziehungen zwischen Reichs- und Landesfinanzen ist der richtige Unterbau geschaffen für die historisch-genetische Behandlung des schwierigen und aktuellsten Problems, der vielfach kollidierenden Finanzpolitik von Reich und Einzelstaaten. Da des weiteren auch, nebst einem reichen archivalischen Material, die Aeußerungen der Presse des In- und Auslandes zu den charakteristischen Ereignissen der Finanz- und Zollpolitik, dann ein wertvolles Material an Biographien, Erinnerungen und Briefen usf. der bedeutendsten Staatsmänner und Parlamentarier des Deutschen Reiches berücksichtigt wurden, so entbehrt die großangelegte Arbeit von vornherein nicht der für die richtige Beurteilung finanzpolitischer Zeitfragen stets mit in Betracht kommenden aktuellen Details der persönlichen und zeitgenössischen Umwelt.

Der Verfasser führt uns zunächst das Finanzwesen im Deutschen Bunde, insbesondere nach den Reichsverfassungsentwürfen von 1848/49 vor Augen und bespricht sodann das Finanzwesen des Norddeutschen Bundes. Interessant und wertvoll ist (zumal angesichts der vielfachen späteren Versuche, dem Reiche die Berechtigung zur Einführung direkter Steuern abzusprechen) der vom Verfasser geführte Nachweis (S. 20), daß schon der konstituierende Reichstag bei der Beratung des von den 22 Regierungen der verbündeten Staaten vorgelegten Entwurfes einer Verfassung des Norddeutschen Bundes dem Reiche die Berechtigung zur Einführung direkter Steuern durchaus vorbehalten wollte, indem, wie auch der preußische Finanzminister von der Heydt am 21. 3. 1869 im Reichstag betonte, Matrikularbeiträge nur unter der ausdrücklichen Bedingung angenommen wurden, »soweit nicht eine direkte Besteuerung eingeführt werden möchte« (Antrag Miquel). Dieser Grundgedanke ist dann auch in der endgültigen Fassung des maßgebenden Art. 70 anläßlich der Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche als die staatsrechtliche Grundlage für die Deckung des Reichsfinanzbedarfes in gleicher Weise zum Ausdruck gekommen. Schon der Vorläufer dieser Bestimmung, der Art. 66 des Verfassungsentwurfes des Norddeutschen Bundes, hatte den Bundesfinanzen die Zölle und Verbrauchssteuern, dann die gemeinschaftlichen Einnahmen aus dem Post- und Telegraphenwesen und im Bedarfsfalle als lediglich subsidiäres Deckungsmittel die Matrikularbeiträge zugewiesen.

Die Darstellung der Finanzpolitik des geeinigten Deutschen Reiches gliedert der Verfasser in die Epoche der liberalen Finanz- und Zollpolitik der Jahre 1872 bis zur Zoll- und Finanzreform des Jahres 1879, dann die Zeit der Bismarckschen Zoll- und Finanzpolitik (1880 bis 1893), die Zoll- und Finanzreformen von 1893 bis 1895 (Rückkehr zur gebundenen Tarifpolitik, die Finanzpolitik Caprivis, die Miquel-Posadowskyschen Reformversuche), die »Zeit der Notbehelfe« von 1895 bis 1906, endlich als vierte und letzte Periode

der Reichsfinanzwirtschaft die Zeit von 1906 bis 1912, wobei die Reichsfinanzreformen der Jahre 1906 und 1909 als die wichtigsten charakteristischen Ereignisse dieses Zeitraums eine eingehende kritische Darstellung finden. Als besonders interessant sei nur u. a. insbesondere auf die Ausführungen über die plötzlich geänderte, ablehnende Haltung Bismarcks bei den Zollvertragsverhandlungen der 80er Jahre gegenüber Oesterreich-Ungarn hingewiesen (S. 129 und 214 f.), als es sich darum handelte, den alten Gedanken einer Zollunion der im ehemaligen Zollvereine zusammengeschlossenen deutschen Staaten mit Oesterreich-Ungarn zu verwirklichen, der von der deutschen Regierung selbst ursprünglich angeregt worden war.

An der Reichsfinanzreform des Jahres 1909 bemängelt der Verfasser, und zwar mit vollem Recht, daß die Reichswertzuwachssteuer, welche der ganzen Reform das soziale Gepräge geben sollte, sich von vornherein als eine besser den Gemeindesteuersystemen der Einzelstaaten vorzubehaltende Steuer wenig für die Erhebung durch das Reich eigne. Sie ist auch tatsächlich gerade diejenige unter den neuen Steuern, welche sich bisher am wenigsten bewährte und deren Durchführung fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Der herbe Tadel, den der Verfasser der Finanzpolitik des Reiches deshalb angedeihen läßt (S. 503), weil sie gegenüber der Dringlichkeit der Wehrvorlagen alle Bedenken vom finanziellen Standpunkt zurückstellte, statt dessen eingedenk zu sein, daß dem Deutschen Reiche ein starkes Finanzwesen ebenso notwendig ist wie eine starke Land- und Seemacht, dürfte angesichts der bald nach Abschluß des Werkes (Januar 1913) ins Leben getretenen neuen Reichsfinanzgesetze vom 3. 7. 1913 nunmehr wohl einer wesentlich milderen Auffassung weichen. Die Hoffnung des Verfassers, daß, statt den Weg ununterbrochener Steigerung der Schuldenlast fortzusetzen, doch noch eine dauernde Gesundung des Reichsfinanzwesens durch Eröffnung neuer und ergiebiger Einnahmsquellen für das Reich möglich sein werde, hat sich inzwischen durch die neuesten Reichsfinanzgesetze wenigstens teilweise verwirklicht. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser diese jüngste interessante Entwicklung des Reichsfinanzwesens nicht mehr in seine Arbeit einbeziehen konnte bzw. die Gesetzwerdung der damals bevorstehenden Deckungsvorlagen vor Abschluß des Werkes nicht abgewartet hat, da sich durch deren Berücksichtigung erst ein abgeschlossenes Bild ergeben hätte. Gerade mit dem außerordentlichen einmaligen Wehrbeitrage hat das Deutsche Reich in der neueren Zeit zum erstenmal wieder den Versuch gemacht, einen gewaltigen außerordentlichen Kapitalsbedarf an Stelle einer dauernden Schuldbelastung durch eine einmalige, ziemlich namhafte außerordentliche Vermögenssteuer bzw. teilweise Einkommenssteuer zu decken. Diese Steuer in Verbindung mit einer ab 1917 zu erhebenden Besitzsteuer (richtiger »Vermögenszuwachssteuer«), Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes usf. stellt allerdings an den nationalen Opfermut, und zwar diesmal der besitzenden Klassen, recht erhebliche Anforderungen. Der kaum zweifelhafte volle Erfolg der ganzen Finanzaktion wird aber sicherlich ein schönes Zeugnis nicht nur von der Wohlstandsvermehrung, sondern auch von der Steuerbereitschaft des deutschen Volkes ablegen.

Der Verfasser schließt sein um die Entwicklungsgeschichte der

Reichsfinanzpolitik hochverdientes Werk mit dem auch angesichts der jüngsten Gesetze gewiß richtigen Satze:

»Was dem Reichsfinanzwesen nottut, ist eine Zeit ruhiger Entwicklung, in der die großen Einnahmeerschließungen der letzten Jahre ihre Ergänzung in einer verständigen Ausgabepolitik erfahren. Die Mittelbeschaffung ist die kleinere Kunst, die größere ist die richtige Mittelverwendung und eine Reichsfinanzreform ohne Reichsverwaltungsreform[1]) ist Danaidenarbeit. Eine materielle ohne formelle Ordnung des Reichsfinanzwesens ist keine Reichsfinanzreform.« (Vogel-Wien.)

Reinitz, Dr. *Max: Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit.* Verlag Duncker u. Humblot, München-Leipzig 1913, broschiert, 182 S. 5 Mk.

Die kleine populär gehaltene Schrift schildert in großen Zügen Geschichte und Schicksale des österreichischen Staatskredites in seinen Wandlungen seit Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Während die »interessanten Staatsgläubiger« in den Zeiten Leopolds I. (wie Oppenheimer, Wertheimer, Bolza, Palm, Sinzheim u. a.) gegen wucherische Zinsen und für den Schutz von Leben und Eigentum moralisch und politisch zur Gewährung von Darlehen gezwungen wurden, um dann schließlich doch vielfach ihr Geld zu verlieren, zeigen sich bald darauf in den »Quecksilber- und Kupferdarlehen« der Holländer die Anfänge der vom Verfasser als besonders schädlich betrachteten Verschuldung an das Ausland. Der Merkantilismus habe infolge Unfähigkeit der Beamtenverwaltung trotz unleugbarer Verdienste um die Heranziehung von Gewerbe und Industrie in finanzieller Beziehung vollständig versagt. Trotz des rapiden Anwachsens der Staatsschulden oder vielleicht richtiger im Zusammenhang mit dieser Verschuldung und ihrer, wenigstens zum Teile, mittelbar oder unmittelbar produktiven Wirkung ist aber der Volksreichtum in Oesterreich zugleich mit der raschen Entwicklung der Industrie in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts außerordentlich gestiegen. Einem Gesamtjahreseinkommen von mindestens 5 Milliarden K. bei einem Volksvermögen von rund 100 Milliarden stehen in Oesterreich gegenwärtig ca. 12½ Milliarden Staatsschulden gegenüber. Hiebei handelt es sich aber lediglich um die sogen. »allgemeine« (ehemals gesamtstaatliche) Staatsschuld und jene der österreichischen Reichshälfte, während für die Gesamtmonarchie noch die Staatsschuld Ungarns per ca. 5 Milliarden hinzukommt. Vollständig zustimmen kann man dem Verfasser, wenn er verlangt, daß von Gesetzes wegen Sparkassen und Versicherungsanstalten zur Anlage ihrer disponiblen Mittel in Staatswerten (statt wie bisher oft bis zu 90% in Hypotheken) veranlaßt werden sollen. Allerdings müßte hiefür der richtige Zeitpunkt mit Rücksicht auf die gegenwärtige Not an Baukredit abgewartet werden. Uebrigens ist, wie auch Verfasser anerkennt, in Oesterreich durch die Heranziehung der Postsparkasse

[1]) Die vom Verfasser in dieser Beziehung zitierten Worte des Reichskanzlers in seinem Erlaß vom 25. VIII. 1908 über Notwendigkeit und Inhalt einer Verwaltungsreform im Deutschen Reiche müssen angesichts der ähnlichen Bestrebungen in Oesterreich das größte Interesse erregen.

bei Emission von Anleihen für die Popularisierung der Rente der richtige Weg eingeschlagen worden. Sehr interessant sind die Ausführungen über die Zusammenhänge zwischen Agrarkredit und Staatskredit. Infolge der außerordentlichen Verschuldung des landwirtschaftlichen Bodens sei jede aufsteigende Entwicklung der ländlichen Bevölkerungsschichten im Unterschied von den gewerblichen und industriellen Erwerbskreisen, welchen auch das ausländische Betriebskapital zu gute komme, dauernd gehindert und erstere müssen von letzteren alimentiert werden. So kommt es, daß die agrarische Bevölkerung in Oesterreich von den Aufwendungen der Staatsverwaltung per mehr als 3 Milliarden, $^{5}/_{6}$ für sich in Anspruch nimmt, während sie zu den Staatseinnahmen nur $^{1}/_{10}$ beiträgt. Die Grundentlastung sei daher ein Problem, dessen Lösung einmal in Oesterreich zur unvermeidbaren Notwendigkeit werden wird. Dagegen vermag ich dem Verfasser nicht zuzustimmen, wenn er (S. 157) meint, daß der Exportausfall der jüngsten Zeit infolge der für Oesterreich ungünstigen Veränderungen auf dem Balkan für die österreichische Volkswirtschaft, nicht viel Beunruhigendes habe, da für letztere vor allem der Binnenhandel, der inländische Konsum und der Absatz nach Ungarn entscheidend sei. Tatsache ist aber, daß für große und sehr bedeutende Industriezweige die bisherigen Absatzgebiete am Balkan zur Gänze und unwiederbringlich, für andere zum großen Teile verloren sind und hiefür der auf geraume Zeit infolge Abnahme der Kaufkraft stark geschwächte inländische Konsum keinen Ersatz zu bieten vermag. Gerade bei der noch immer gegen andere reichere Länder zurückbleibenden Konsumkraft der städtischen, wie namentlich auch der ländlichen Bevölkerung erscheint die Heranziehung ausländischer Märkte als das hauptsächliche Mittel zur Eröffnung neuer Einkommens- und Kapitalquellen. Ob die erlittenen Rückschläge wieder ausgeglichen werden können, ja vielleicht einem um so rascheren Aufschwunge Platz machen, wird nun in erster Linie von dem Abschluß zweckmäßiger neuer Handelsverträge abhängen, welche die widerstreitenden Interessen von Landwirtschaft und Industrie auf einer für beide Teile günstigen mittleren Linie vereinigen. (Emanuel H. Vogel.)

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

Mayer, Dr. *Otto: Die direkten Gemeindesteuern in den größeren badischen Städten* und ihre Reform in den Jahren 1906 und 1910 im Vergleich mit dem preußischen Gemeindesteuersystem. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen Heft 15. Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 91 S. 2 Mk.

Es muß als verdienstlich bezeichnet werden, daß neuerdings die Steuersysteme der verschiedenen deutschen Bundesstaaten häufiger als früher einem kritischen Vergleich unterzogen werden, da auf diese Weise die den einzelnen Steuersystemen anhaftenden Unzulänglichkeiten besser als bei Beschränkung auf einen Staat zu erkennen sind. Die vorliegende Untersuchung erfüllt nach dieser Richtung durchaus ihren Zweck, indem sie unter Beibringung zahlreicher statistischer Belege einen guten Ueberblick über Entwicklung und Stand der badi-

schen Gemeindebesteuerung, sowie ihre finanziellen Wirkungen gewährt und daran den Vergleich mit Preußen anschließt.

Die badische Gemeindebesteuerung hat sich die Erfahrungen der preußischen Steuerreform von 1893 in vieler Beziehung zunutze gemacht, sie aber in einigen Punkten, namentlich bezüglich kommunaler Zuschläge zur staatlichen Vermögenssteuer, die den preußischen Gemeinden verschlossen sind, bereits überholt. Im allgemeinen entspricht sie, wie der Verfasser ausführt, den an sie zu stellenden Forderungen und ist den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes angemessen. Dies bezieht sich namentlich auf die enge Verbindung zwischen den zweckmäßig ausgebauten Staatssteuern und den im Wege von Zuschlägen zu den Staatssteuern aufzubringenden Gemeindesteuern, wodurch sich eine steuerliche Autonomie, wie sie in Preußen besteht, für die badischen Gemeinden erübrigt. Nur hinsichtlich der Gewerbesteuer macht sich deren Fehlen ungünstig bemerkbar, da der alleinige Gesichtspunkt, die Höhe des Betriebskapitals der Besteuerung zugrunde zu legen, unzureichend ist. Um dem wachsenden Finanzbedarf der badischen Städte steigende Einnahmen entgegenzustellen, weist der Verfasser im Schlußkapitel namentlich auf den Ausbau der Gebühren und der Beiträge der Interessenten hin.

(W. Klose.)

26. Wohnungsfrage.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

Feuchtwanger, Ludwig: Der Eintritt Bayerns in das Reichsarmenrecht. München und Leipzig 1913. Duncker u. Humblot. 43 S. 1.20 Mk.

Die bevorstehende Abschaffung des Heimatprinzips und die Uebernahme des Unterstützungswohnsitzes in die bayrische Armengesetzgebung geben dem Verfasser Veranlassung, den Werdegang des bayrischen Armenrechts bzw. des in ihm bisher vertretenen Heimatprinzips, dessen Vorzüge und Nachteile in knappgefaßter Darstellung zu veranschaulichen und dabei insbesondere den inneren Gründen nachzugehen, welche die Abkehr von den gegenwärtigen armenrechtlichen Grundsätzen notwendig machen. Von besonderer, z. Zt. noch keineswegs übersehbarer finanzieller Tragweite wird die Umgestaltung für die Armenetats der großen bayrischen Stadtgemeinden werden, denen die Hauptlasten aus dem leichten Erwerbe des Unterstützungswohnsitzes erwachsen. Ob diese Mehrbelastung aus der vielfach überschätzten finanziellen Leistungsfähigkeit der großen Kommunen begründet werden kann, wird allerdings sehr dahingestellt bleiben müssen.

(W. Klose.)

29. Kriminologie, Strafrecht.

30. Soziale Hygiene.

Beiträge zur Frage der epidemischen Krankheiten und der prophylaktischen Maßregeln mit besonderer Rücksicht auf den Scharlach. Nr. 49 der Publikationen des statistischen Amtes der Haupt- und Residenzstadt Budapest.

Die Hartnäckigkeit mit der der Scharlach in Budapest wütet — die Scharlachsterblichkeit in Budapest ist fast viermal so groß als die Wiens — gab Anlaß zu der vorliegenden Studie, in der die Erkrankungshäufigkeit und Sterblichkeit an Typhus, Scharlach, Diphteritis, Masern behandelt werden.

Bei einer Tabelle ergibt sich die paradoxe Tatsache einer gewaltigen Abnahme der Sterblichkeit an den drei erstgenannten Krankheiten mit Zunahme der Wohndichtigkeit. Es wird dies zunächst auf die große Zahl der Fälle mit unbekannten Wohnverhältnissen zurückgeführt, — Spitalsfälle, die meist aus dicht bewohnten Wohnungen stammen. Aber auch wenn diese Erkrankungen in ihrer Gänze den mit mehr als 2 Personen besetzten Wohnräumen zugezählt werden, so bleibt doch die Sterblichkeit in diesen Wohnräumen hinter der mit weniger Personen besetzten zurück — der Bearbeiter Dr. J. J. Pickler schließt daraus auf die Unverläßlichkeit des Materiales. Diese scheint dem Ref. auch aus der Sterblichkeit nach Wohngrößen hervorzugehen, denn hier zeigen die Bewohner der Kleinwohnungen eine ganz gewaltige Uebersterblichkeit, die Sterblichkeit in den Wohnungen mit 1 und 2 Wohnräumen ist bei Scharlach fast 20 mal, bei Typhus und Diphterie 10 mal so groß als in den Wohnungen mit 3 Zimmern; in allen anderen Städten, in denen ähnliche Untersuchungen angestellt wurden (Wien, Paris) und in früheren Jahren auch in Budapest ist die Sterblichkeit gerade an Scharlach auffallend wenig oder gar nicht durch die soziale Lage beeinflußt.

Die Gründe für das Wüten der Scharlachepidemie in Budapest sind nach den Ausführungen des Verf. einerseits in weitgehender Mangelhaftigkeit der Verhütungsvorschriften, andererseits in ihrer vollkommen ungenügenden Durchführung und der geradezu verblüffenden Verständnislosigkeit der Bevölkerung zu suchen.

Den Ruf des Statistischen Bureaus der Stadt Budapest hat vor 2 Jahrzehnten Körösi durch die Publikationen des Bureaus, die in gleicher Weise in deutscher und in ungarischer Sprache erschienen, begründet. In den letzten Jahren enthielten die Publikationen einen Auszug des ungarischen Textes in deutscher Sprache. Die Tabellenköpfe waren zweisprachig. Die vorliegende Publikation ist nur in ungarischer Sprache abgefaßt; die größte Eile, in der die Publikation fertiggestellt werden mußte, zwang — wie bemerkt wird — das Bureau auf diese Zweisprachigkeit zu verzichten. Der Publikation liegen einige Blätter in deutscher Sprache bei, mit einer Erklärung der Tabellen und einen Auszug aus dem ungarischen Text. Das Lesen der Tabellen ist natürlich nun sehr erschwert, und daß die Doppelsprachigkeit der Tabellen und die Abfassung des 4 Seiten starken Textauszuges das Erscheinen der Untersuchung wirklich irgendwie verzögert hätte, können wir nicht glauben. Viel wahrscheinlicher ist es, daß die Neuerung auf chauvinistische Stimmungen in der Budapester Gemeindeverwaltung zurückzuführen ist. Sollte künftig an dieser Form der

Veröffentlichung festgehalten werden, so wird das Interesse an diesen Publikationen außerhalb Ungarns wesentlich schwinden. — Das wird für den Ruf des Budapester Statistischen Bureaus gewiß nicht von Nutzen sein. (L. Teleky.)

Gaultier, Paul: Les maladies sociales. Paris, Librairie Hachette et C. 1913. Preis 3.50 fr.

Der Verfasser bespricht in 5 Abteilungen die Kriminalität Jugendlicher, den Alkoholismus, die Entvölkerung, die Pornographie und den Selbstmord. Jedesmal ausgehend von den Schädigungen für die Allgemeinheit schildert er die Gründe und Ursachen dieser 5 Volkskrankheiten und dann die dagegen vom Staat, von der Gesellschaft und den einzelnen zu ergreifenden Abwehrmaßregeln, Vorbeuge- und Heilmittel. Im Gegensatz zu vielen derartigen Büchern hat es der Verfasser zu vermeiden gewußt, seinen Stoff mit weitläufigen Statistiken zu beschweren. Er bringt nur dann und wann einige wichtige Zahlen, besonders zum internationalen Vergleich, und beschränkt sich sonst auf eine tiefgehende, warm empfundene psychologische Betrachtung seines Stoffes. Besonders liebevoll ist das Kapitel über die Entvölkerung Frankreichs ausgearbeitet. Mit vielem Geschick hat es der Verfasser verstanden, trotz der oben angegebenen Kapiteleinteilung Wiederholungen zu vermeiden, und es ist ihm überzeugend gelungen, einige wenige Hauptursachen für alle 5 sozialen Krankheiten besonders herauszuarbeiten. Die Zersetzung der Familie, Mangel an Erziehung, Vernachlässigung der Moral und Religion und damit zusammenhängend verminderte Widerstandsfähigkeit gegen die gesteigerten Ansprüche des Lebens, abnehmendes Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger und zunehmender Egoismus, Materialismus und Skeptizismus, Wachsen des Luxus und der Vergnügungssucht sind ihm die wesentlichen Faktoren. Sehr interessant, besonders für uns Deutsche, ist der schädigende Einfluß auf das soziale Gewissen der Bürger, den Gaultier der streng durchgeführten Zentralisation aller öffentlichen Einrichtungen und Kulturbestrebungen in Frankreich zurechnet, ein Einfluß, vor dem uns ja die geschichtliche Entwicklung bewahrt hat.

Auf einige schwache Punkte will ich nicht eingehen. Im ganzen handelt es sich um ein trotz seiner Kürze sehr umfassendes, eingehend und weitblickend geschriebenes Buch, das man allen, die sich für die sozialen Zustände im heutigen Frankreich interessieren, nur warm empfehlen kann. Darüber hinaus hat es aber auch seinen großen Wert für uns, da wir ja selbst im Kampf gegen diese 5 Volkskrankheiten stehen. (Dresel.)

Goldstein, Kurt, Prof. Dr.: *Ueber Rassenhygiene.* Berlin, J. Springer 1913. 96 Seiten.

Verf. gibt in dem vorliegenden Vortrage einen kurzen Ueberblick über die Probleme der Rassenbiologie, die Probleme und Aufgaben der Rassenhygiene. Der Grundton seiner Ausführungen ist ein tief ethischer und optimistischer. Manche hübsche Beobachtung und treffende Bemerkung findet sich in dem flott geschriebenen Schriftchen. (L. Teleky.)

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse bei den nach d. Ges. v. 3. III. 1888 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter eingerichteten Krankenkassen in den Jahren 1896 bis

1900 mit Beziehung auf Alter, Geschlecht und Beruf der Mitglieder. Im Ministerium des Innern bearbeitet auf Grund der von den Krankenkassen gelieferten Nachweisungen. Wien 1913. K. K Hof- und Staatsdruckerei.

Die österreichischen Krankenkassen sind verpflichtet auf Grund vorgeschriebener Formulare regelmäßig statistische Ausweise zu liefern. Das sich so im Ministerium des Innern ansammelnde gewaltige Material zur Krankenkassenstatistik ist in der vorliegenden Publikation verarbeitet worden. Ausgeschieden wurden — und zwar wohl mit vollem Recht — von der Verarbeitung alle kleineren Kassen, sowie alle Kassen, deren Ausweise formell mangelhaft waren mit zusammen 15% aller versicherten Personen, so daß jährlich 2—2½ Millionen Versicherte in die Berechnung einbezogen wurden.

Beträchtlich verringert wird der Wert dieses Materiales durch den verschiedenen Kulturzustand der Kassenmitglieder in den verschiedenen Kronländern, sowie durch die verschiedene Organisation der einzelnen Kassenarten. Die verschiedenen Kassenarten zeigen ganz bedeutende Unterschiede in der Erkrankungshäufigkeit ihrer Mitglieder. Die Schrift selbst sieht die Ursache hiefür in der verschiedenen Berufszugehörigkeit der Mitglieder. Referent kann sich dieser Ansicht nicht ganz anschließen, denn auffallend ist es, daß einander sehr ähnliche Berufsgruppen z. B. Eisen- und Metallindustrie Fabrikbetriebe und Eisen- und Metallindustrie Gewerbebetriebe eine ganz verschiedene Erkrankungshäufigkeit aufweisen, und zwar die in Betriebs- und Vereinskrankenkassen versicherte Industrie eine sehr hohe, das in Genossenschaftskrankenkassen versicherte Gewerbe eine sehr viel niedere (für das Alter von 26—31 Jahre z. B. ein Erkrankungsprozent von 70,4 gegen 38,3). Bedauerlich erscheint es dem Ref. auch, daß Sterblichkeitsprozente auf Grund der Kassenstatistik berechnet wurden. Entgeht doch ein beträchtlicher Teil aller Todesfälle hier der Erfassung, da nach bestimmter Krankheitsdauer — meist nach 20 Wochen — die Kranken als »ausgesteuert« aus der Evidenz der Kassenverwaltung und damit auch aus der Statistik ausscheiden.

Aber doch bietet die vorliegende Publikation eine große Fülle interessanter Daten in guter Verarbeitung: die Altersbesetzung in den einzelnen beobachteten Quinquennien, die verschiedene Altersbesetzung der Mitglieder einzelner Kassenkategorien und der einzelnen Berufsgruppen, das Erkrankungsprozent und die Moribilitätsziffer der einzelnen Altersklassen innerhalb der einzelnen Kassenkategorien und der einzelnen Berufsgruppen; auch das Entbindungsprozent, seine Veränderungen während der Beobachtungszeit bieten Interesse. Gut ausgeführte Kurven, reichliches Tabellenmaterial erhöhen den Wert der Publikation, die aber nach dem oben gesagten — wie wohl alle großen Kassenstatistiken, vor allem auch die Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse — nur mit kritischem Sinne gelesen und verwertet werden sollte. (L. Teleky.)

Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten. Ein Handbuch für Aerzte, Richter, Vormünder, Verwaltungsbeamte und Sozialpolitiker, für Behörden, Verwaltungen und Vereine, herausgegeben von Professor Dr. *Artur Keller* und Professor *Chr. J. Klumker.* Verlag von Julius Springer-Berlin. 1548 S. M. 62.—.

Die Herausgeber bezeichnen das Werk, dessen erster Teil in zwei dickleibigen Bänden vorliegt, als einen ersten Versuch, eine internationale Uebersicht auf dem Gebiet der Kinderfürsorge zu geben.

»Dieses Bedürfnis besteht auf internationalem Gebiet in ähnlicher Weise wie auf nationalem. Eine Eigentümlichkeit unserer Tage, die durch das erfreuliche Wachsen internationaler Beziehungen gefördert wird, ist die Nachahmung ausländischer Einrichtungen. Wenn diese mit Erfolg geschehen soll, so gilt es, die betreffende Einrichtung nicht nur für sich allein, sondern in ihrem Verhältnis zu den anderen, ähnlichen Zwecken dienenden Einrichtungen, und das Gesamtsystem der Fürsorge jedes fremden Landes in seinem Werden und Bestehen zu studieren. Nur so lassen sich fremde Einrichtungen an das heimische System anpassen und organisch eingliedern, nur so läßt sich ein bloßes Nachahmen vermeiden.«

Internationalen Uebersichten haftet der Natur der Sache nach etwas Mißliches an, schon wo es sich um einfache, begrenzte Verhältnisse handelt, wieviel mehr auf dem komplizierten Gebiet der Fürsorge, in die Gesetzgebung und Verwaltung, Vereinstätigkeit und schöpferische Arbeit einzelner hineinspielt, die zum Teil ganz moderner Natur, zum Teil aus ehrwürdigen, Jahrhunderte alten Wurzeln erwachsen ist. Gleichartige Dinge werden in den verschiedenen Ländern verschieden benannt, ungleichartige mit identischer Bezeichnung versehen; mindestens in der Färbung weicht auch das anscheinend Uebereinstimmende bei zwei Völkern voneinander ab. Sollte hier etwas Bleibendes und Fruchtbares geschaffen werden, so war die ungeheure Arbeit zu leisten, dieses Mannigfache auf einen Generalnenner zu bringen, der Vergleichbarkeit gestattet. Diese Arbeit ist von den Herausgebern nicht unternommen worden, wäre auch wohl bei dem großen Umfang und der unscharfen Abgrenzung des Stoffgebietes kaum durchzuführen gewesen.

Ob der zweite, noch ausstehende Teil hier eine Ergänzung bringen wird, vermag ich nicht zu sagen. Das, was jetzt vorliegt, ist nicht befriedigend, weil es bei einer Fülle zum Teil sehr interessanter Einzelheiten doch das Wesentliche, eine systematische Verarbeitung und damit die Handhabe zur Vermittlung neuer Erkenntnisse, vermissen läßt.

Der vorliegende erste Band (spezieller Teil) gliedert sich in zwei Abteilungen,

1. sozialhygienische Einrichtungen,
2. sozialrechtliche Einrichtungen.

Zu den sozialhygienischen Einrichtungen haben 20 Länder Berichte erstattet. Ein Rahmen, in den sich die Berichte einzuordnen hätten, scheint nur in leichten Umrissen gegeben worden zu sein, vermutlich um größere Elastizität zu sichern. So finden wir als Einleitung der Berichte fast immer einen historischen Ueberblick und statistische Angaben über Säuglingssterblichkeit; dann schließt sich in einzelnen Ländern — ob vollzählig ist, nicht ersichtlich — die Darstellung der gesetzlichen Maßnahmen des Mutter- und Kinderschutzes an, soweit er im Arbeiterinnenschutz und in der Versicherungsgesetzgebung beschlossen ist. Zum Teil finden sich hier auch schon Ausführungen über das Recht der unehelichen Kinder. Es erscheint fraglich, ob

nicht dieser ganze Teil zu den sozialrechtlichen Einrichtungen hätte verwiesen werden müssen.

Die Schwierigkeiten häufen sich bei der nun folgenden Behandlung des Armenwesens. Hier finden wir zum Teil lediglich historische Gesichtspunkte; zum Teil (Keller-Deutschland) den leider nicht erschöpfenden Versuch einer Abgrenzung zwischen Armen- und Wohlfahrtspflege; zum Teil das, was man in erster Linie überall — und selbst in Deutschland leider vergeblich — sucht: genaue Angaben über die Art der Versorgung von Kindern durch die Armenverwaltungen, Zahlen über den Kostenaufwand und eine Kritik der Zustände. Für die englischen Verhältnisse ist hier viel Interessantes gesammelt.

Ueber zahlreiche andere Fragen — offene und geschlossene Fürsorge, Ziehkinderwesen, Hebammenausbildung, Milchgewinnung und -versorgung usw. usw. — wird sehr ungleichmäßig berichtet, meist finden wir nur mehr oder minder interessante Einzelheiten, nur selten — hier ist der Kellersche Bericht über Deutschland hervorzuheben — erschöpfende, abgerundete Darstellungen. Im ganzen legt man diesen Teil mit der Empfindung »Weniger wäre mehr« aus der Hand.

Die zweite Unterabteilung, »Sozialrechtliche Einrichtungen«, weist den großen Vorteil der Beschränkung auf ein ganz bestimmtes Gebiet der Rechtsinstitutionen, nämlich die Rechtsstellung des Kindes, insbesondere des unehelichen Kindes, auf. Ob sich diese Beschränkung innerhalb des Rahmens des gesamten Handbuches rechtfertigen läßt, wurde schon oben in Zweifel gezogen; der Darstellung gereicht sie aber entschieden zum Nutzen. Obwohl auch hier eine Systematisierung und Verarbeitung des Stoffes vermißt wird, kann doch der in deutschen Verhältnissen Erfahrene viel Neues und Wissenswertes in sich aufnehmen.

Eingeleitet wird der Teil durch eine Darstellung des Haager Abkommens zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige (R. Meister-Frankfurt). Es folgen alsdann Sonderdarstellungen aus 14 europäischen Ländern.

Ich greife hier nur einige Beispiele heraus, an die sich für deutsche Verhältnisse wichtige Betrachtungen anknüpfen lassen. Ist doch die Rechtsstellung des unehelichen Kindes auch bei uns ein umstrittenes und nicht zum mindesten deshalb ein so bedeutsames Gebiet, weil die Stellungnahme zur Unehelichkeit die Stellungnahme zur Institution der Ehe mit umschließt. In Deutschland, einem Land mit reichem Einschlag unehelicher Geburten, glaubt man die Ehe zu schädigen, wenn man die rechtliche Stellung der Unehelichen hebt, während in Norwegen und in der Schweiz, wo die Zahl der Unehelichen relativ gering ist, ein weit freierer Standpunkt erreicht wird.

In Deutschland gelten bekanntlich alle Kinder für unehelich, die von einer nicht in der Ehe lebenden Frau geboren werden. Das uneheliche Kind ist nur nach der mütterlichen Seite hin in familienrechtlichem Sinne verwandt, woraus sich insbesondere Versorgungspflicht der Aszendenten und Erbrecht herleiten. Dem Vater gegenüber besteht keine Verwandtschaft. Seine Verpflichtung zur Alimentierung — die den vollen Unterhalt nach dem Stande der Mutter bis zum 16. Lebensjahre umfaßt — ist eine distantere, als die aus verwandtschaftlichen Verhältnissen erwachsende. Das Kind wird ehelich durch Legitimation bei nachfolgender Ehe der Erzeuger

oder durch Ehelichkeitserklärung seitens des Vaters, die nur mit Zustimmung der Mutter und des Vormundes erfolgen kann, in Deutschland übrigens formell recht umständlich und nicht erzwingbar ist, und durch welche das Kind aus der Hand der Mutter in die des Vaters übergeht.

Der Mutter liegt die Sorge für die Person des Kindes ob, das Kind hat vollen Unterhaltsanspruch auch an sie. Der Gesetzgeber hat jedoch das Band nicht für genügend fest erachtet, um der Mutter die elterliche Gewalt zu übertragen. Das unehelich geborene und so verbleibende Kind steht überhaupt nicht unter elterlicher Gewalt, sondern muß einen Vormund haben. Die Mutter kann Vormund werden und gewinnt dann neben der Sorge für die Person auch die Sorge für das Vermögen und die gesetzliche Vertretung; niemals aber — und das ist von grundsätzlicher Bedeutung — die elterliche Gewalt selbst, die sie von der Beaufsichtigung durch Gemeindewaisenrat, Vormundschaftsgericht usw. befreien würde.

In der bestehenden nordischen Gesetzgebung (Dänemark, Schweden, Norwegen) finden wir zunächst die weitherzige und gerechte Auffassung, daß auch außerehelich geborene Kinder für ehelich gelten, wenn sie nach voraufgegangenem Verlöbnis bzw. Eheversprechen oder in Notzucht gezeugt worden sind. Auch das neue Schweizer Zivilgesetzbuch sieht die von seiten des Kindes einklagbare Ehelichkeitserklärung im Falle vorliegenden Eheversprechens oder Gewaltmißbrauches vor. Im übrigen schließen sich die bestehenden nordischen Gesetze dem deutschen Recht weitgehend an, nur bildet die Vormundschaft der unehelichen Mutter rechtlich mehr die Regel — was wir übrigens nicht für wünschenswert erachten — und hinsichtlich der Alimentation ist der unheilvolle Einfluß der exceptio plurium beschränkt.

Der bisher noch nicht Gesetz gewordene norwegische Gesetzentwurf geht weiter. Er statuiert, daß das Kind den Namen des Vaters trägt, daß es auch nach der väterlichen Familie Verwandtschaft und volles Erbrecht besitzt, daß es von seinen Eltern eine Erziehung nach dem Verhältnis des ökonomisch am besten Gestellten zu beanspruchen hat; das Kind steht nicht unter elterlicher Gewalt, sondern erhält einen Vormund, zu welchem Amt weder der Vater noch die Mutter zugelassen werden. Das Personensorgerecht übt grundsätzlich die Mutter aus, doch kann es bei Vernachlässigung ihrerseits dem Vater übertragen werden. Beide Eltern sind unterhaltspflichtig, in barem Gelde der Teil, bei dem das Kind nicht lebt, also in der Regel der Vater. Die exceptio plurium hat keine Geltung. Außer dem Unterhaltsanspruch des Kindes besteht noch ein sehr weitgehender der Mutter an den Kindesvater, nämlich für 3 Schwangerschaftsmonate und 6 Wochen nach der Entbindung in allen Fällen, 9 Monate nach der Entbindung dann, wenn sie das Kind in dieser Zeit bei sich hat. Zur Sicherung der Ansprüche des Kindes und der Mutter soll die Auswanderung in solchen Fällen durch Kautionsstellung erschwert werden.

Grundsätzlich neu in dem norwegischen Entwurf ist die Bestimmung über »Vorschüsse aus öffentlichen Kassen«, wonach bedürftige Mütter für sich und ihr Kind das Recht haben, die Ansprüche, die sie an den unehelichen Vater haben, bei einer öffentlichen Stelle anhängig zu machen, die nun ihrerseits das Rück-

griffsrecht an den Schuldner besitzt. Die Dauer, für welche dieser Vorschuß gewährt wird, ist gering angesetzt — 6 Wochen vor, 3 Monate nach der Entbindung —, auch sind die Sätze niedrig. Die Leistung geht also nicht viel weiter als in Deutschland die Wochenhilfe der Krankenversicherung für versicherte Wöchnerinnen. Bedeutungsvoll ist aber die in ihr liegende Anerkennung, daß zunächst einmal aus öffentlichen Mitteln für jedes bedürftige uneheliche Kind eingetreten werden muß; denn hierdurch wird die sachlich so abstoßende, formell fast nicht durchführbare Klage des Kindes gegen den Vater grundsätzlich ausgeschaltet.

Das neue schweizerische Zivilgesetzbuch kennt außer der bereits erwähnten klagbaren Anerkennung durch den Vater in Fällen vorliegenden Eheversprechens oder Gewaltmißbrauches die freiwillige Anerkennung, die den Zustand außerehelicher Verwandtschaft dem Vater und dessen Familie gegenüber zur Folge hat. Das anerkannte Kind muß von dem Vater wie ein eheliches versorgt werden und es hat ihm gegenüber ein — freilich auf die Hälfte des Anspruchs ehelicher Kinder beschränktes — Erbrecht. Die freiwillige Anerkennung ist von der Zustimmung der Mutter nicht abhängig, doch steht dieser ein Einspruchsrecht im Interesse des Kindes zu.

Geben schon diese Bestimmungen die Handhabe zu mehr individueller Behandlung, so drückt sich das noch mehr auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens aus. Das uneheliche Kind steht nicht ohne weiteres unter elterlicher Gewalt. Zunächst wird ihm gleich nach der Geburt vom Vormundschaftsgericht ein Beistand bestellt, der die Alimentationsfrage zu regeln hat. Alsdann entscheidet das Vormundschaftsgericht für jeden Einzelfall besonders, ob das Kind einen Vormund erhalten oder ob der Mutter oder dem Vater die elterliche Gewalt zu übertragen sei.

Diese Bestimmung erscheint mir außerordentlich wichtig. Es ist zwar genugsam bekannt, wird aber in den üblichen Diskussionen meist viel zu wenig berücksichtigt, ein welch buntes Gemisch wertverschiedener Elemente die Masse der unehelichen Eltern darstellt. Von den höchststehenden Individuen, die aus vielleicht anfechtbaren, aber durchaus idealen Anschauungen ihre Ehe nicht staatlich sanktionieren lassen wollen, zu den von Leidenschaft hingerissenen Lebensunerfahrenen; von dem verantwortungslosen Genießer bis zum raffinierten Betrüger oder gedankenlosen Schuft; von der gläubig betrogenen bis zu der leichtsinnigen, ja rohen Mutter kennen wir ununterbrochene Abstufungen, deren nicht schematische, sondern wohl überlegte, dem Einzelfall gerecht werdende Behandlung hier zu fordern ist. Eltern, die diesen Namen verdienen, sollten unverkürzte Elternrechte — und natürlich auch Elternpflichten — haben. Vor dem zu weit gehenden Bestimmungsrecht der Eltern anderen Schlages aber ist das Kind zu schützen, indem man ihm einen Vormund gibt, der seine Person und seine Rechte den Erzeugern gegenüber wahrt.

Für unser deutsches Unehelichenrecht läßt sich aus dem Schweizer Gesetz und dem norwegischen Gesetzentwurf vielerlei lernen, und es wäre zu wünschen, daß diese wichtigen Probleme in lebendiger Erörterung blieben, bis die Rechtslage des unehelichen Kindes auch bei uns einmal unserem verfeinerten Empfinden entsprechend geändert wird.

Dazu mag dieser zweite Teil des Keller-Klumkerschen Handbuches dienen.

Es sei zum Schluß noch hinzugefügt, daß die Benutzung dieses Teiles des Werkes durch ein gutes Inhaltsverzeichnis und den Abdruck aller Gesetze und Verfügungen auf dem Gebiete des Kinderschutzes und der Mutterfürsorge in den europäischen Staaten (zusammengestellt von Keller) erleichtert wird.

(Marie Baum-Düsseldorf.)

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

Bolero, Rita: Le due Campane. Milano 1912. Proprietà Letteraria (Rita Bolero, Milano, Via Beltrade 1). 126 Seiten (2 Lire).

Interessante, lebhafte Polemiken in Briefform über einige der im Mittelpunkte der Sexualwissenschaft stehende Probleme, wie Ehre, Frauenehre, Keuschheit. Die Verfasserin tritt warm für den Neomalthusianismus ein. Sie erkennt den Organen des menschlichen Körpers das Recht auf Ausübung ihrer immanenten Funktionen an, will aber die Verstandestätigkeit dabei als spiritum rectorem eingesetzt wissen. Sie verlangt also Recht auf Geschlechtlichkeit und zugleich Recht auf Gebrauch der Mittel der Kinderverhütung. Sie hat eine sehr geringe Meinung von der Keuschheit, die ihr höchstens als Anreiz zur Erhöhung der Geschlechtslust wertvoll erscheint. Man mag bisweilen mit der Verf. rechten, muß ihr aber zugestehen, daß ihre angenehmen und an Gedanken (wenn auch nicht absolut neuen Gedanken) reichen Blätter mit Nutzen und Genuß eingesehen werden können. (R. M.)

---

32. Staats- und Verwaltungsrecht.

Das badische Wasserrecht, enthaltend das Wassergesetz in der Fassung vom 12. April 1913 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen und einer Darstellung der Entwicklung des badischen Wasserrechts und der badischen Wasserverwaltung und Wasserwirtschaft seit 1900. Ergänzungsband zur II. Auflage des badischen Wasserrechts von Dr. Karl Schenkel, bearbeitet von Alexander Wiener, Vortragendem Rat im Ministerium des Innern. (XIV u. 493 Seiten.) Karlsruhe i. B. 1913. G. Braun. 7.20 Mk., geb. 9 Mk.

In der im Jahre 1902 erschienenen zweiten Auflage des badischen Wasserrechts hat Schenkel darauf hingewiesen, daß es zwar kein Reichswasserrecht gibt, daß aber doch den Landesgesetzen in dieser Materie viele Grundgedanken und Einzelzüge gemeinsam sind. Auch gehört, sagt er im Vorwort S. IV, ein nicht unwichtiger Teil der wasserrechtlichen Verhältnisse, namentlich in einem Lande wie Baden, das von großen schiffbaren Gewässern, wie Rhein, Neckar, Main, Bodensee berührt wird und das im Verhältnis zum Flächeninhalt weit gestreckte, nicht selten durch Gewässer bezeichnete Grenzen hat, dem zwischenstaatlichen Recht an; es gilt dies nicht bloß von den Verhältnissen der Wasserstraße und des Verkehrs auf den sog. gemeinsamen Gewässern, sondern auch in vielen sich in der Nähe der Grenze

vollziehenden Handlungen und Veranstaltungen der Wassernutzung und Wasserabwehr. Schenkel war ein gründlicher Kenner der umfangreichen wasserrechtlichen Literatur und Rechtsprechung und war in der Lage gewesen, ein Werk über badisches Wasserrecht zu schaffen, das sich in der verwaltungsrechtlichen Literatur einen ehrenvollen Platz erobert hat.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes war vor die Wahl gestellt, entweder das Schenkelsche Werk durch Neubearbeitung den Anforderungen der Gegenwart anzupassen oder einen Ergänzungsband zu ihm zu schreiben. Er hat sich für das letztere entschieden. Schenkels Werk ist auf diese Weise unberührt erhalten geblieben und hat eine Ergänzung erfahren, die es vor dem Veralten bewahrt. Die Einteilung des Stoffes ist bei Wiener und Schenkel die gleiche. Wiener setzt mit seiner Darstellung dort ein, wo Schenkel aufhören mußte. Er gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der badischen Wasserverwaltung und Wasserwirtschaft seit dem Jahre 1900 und behandelt dort die Wasserstraßen, die Wasserbenutzung und den Wasserschutz (Wasserbau). Den zweiten Teil bildet ein Kommentar zum Wassergesetz, der alles enthält, was die noch nicht veralteten Erläuterungen Schenkels zweckentsprechend ergänzt. Im dritten und vierten Teil werden die Vollzugsvorschriften zum Wassergesetz und sonstige in das Wasserrecht einschlagende Bestimmungen wiedergegeben.

Das badische Wasserrecht von Wiener ist zwar nach dem bewährten Schenkelschen Vorbilde gearbeitet und will in erster Linie eine Ergänzung zu ihm sein, es ist aber auch als selbständige Arbeit seines Verfassers anzusehen, der die gleiche Anerkennung wie dem Hauptwerk, gebührt. (Dochow.)

Kloeß, A.: Grundriß des preußischen Wasserrechts. Systematische Einführung in das Wasserrecht, Mühlenrecht, Heilquellenrecht und Bergwasserrecht Preußens. Halle a. S. 1913. Wilhelm Knapp.

Verfasser gibt einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des preußischen Wasserrechts und die Vorgeschichte des neuen Gesetzes, das am 1. April 1914 in Kraft getreten ist. Die übrige Darstellung enthält das Wissenswerte über Wasserbenutzung und Wasserschutz nach preußischem Recht. Das neben dem Wassergesetz geltende Recht ist namentlich in den Schlußparagraphen berücksichtigt, die sich mit dem Heilquellenrecht und dem Bergwasserrecht beschäftigen. Als Einführung dürfte das Buch seinen Zweck erfüllen, einen Kommentar zum Wassergesetz stellt der Verfasser in Aussicht.

(Dochow.)

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

Aus der Praxis des Gewerbegerichts Berlin. Aufsätze, Entscheidungen, Gutachten und Anträge, Einigungsverfahren. Anläßlich des 20jährigen Bestehens des Gewerbegerichts herausgegeben unter Mitwirkung ihrer Kollegen, der Magistratsräte Dr. Gerth, Wölbling, Dr. Maguhn von den Magistratsräten M. v. Schulz, erstem Vorsitzenden des Gerichts, Dr. R. Schalhorn, L. Schultz, Vorsitzenden des Gerichts. Berlin 1913. Franz Vahlen. 444 S. (mit Sachregister). M. 9.—.

Das ausführliche Titelblatt gibt Aufschluß über Anlaß, Inhalt und Autorschaft des Buches. Wird mit diesem der zwanzigjährige Bestand des Berliner Gewerbegerichts gefeiert, so tritt es auch inhaltlich demjenigen an die Seite, mit welchem 1903 zwei seiner Herausgeber (M. v. Schulz und R. Schalhorn) dem zehnjährigen Bestande einen Denkstein unter dem handlicheren Titel »Das Gewerbegericht Berlin« gesetzt haben. Wer immer sich für das Institut der Gewerbegerichte, diesen Träger einer Sondergerichtsbarkeit, die einem beträchtlichen Teil des Proletariates zugute kommt, oder für die Pflege des Arbeitsrechts und besonders des Arbeitsvertragsrechts interessiert, wird die vorliegende Sammlung begrüßen, was er auch an ihr aussetzen möge. Die Stoffeinteilung des Vorgängers ist beibehalten, aber das Größenverhältnis der Teile anders geworden, indem die »Aufsätze« einen geringeren, die »Entscheidungen und Rechtsgrundsätze« einen viel größeren Raum einnehmen. Damit entfernt sich das Buch mehr von der wissenschaftlichen Literatur und stellt sich als ein »aus der Praxis« hervorgegangenes, auch vornehmlich für die Praxis bestimmtes Werk dar, wenn man zu dieser Praxis auch die Verbesserung des Rechtes zählt, um welche sich das Gericht in Anregungen, Beratungen und Gutachten auch im zweiten Jahrzehnte eifrig bemüht hat. Das Uebergewicht des praktischen Interesses zeigt sich besonders im Hauptabschnitt, bei den »Entscheidungen und Rechtsgrundsätzen«, welche selbst in den redaktionellen Anmerkungen nur selten auf die Ergebnisse der Forschung Bezug nehmen und nicht selten ohne Angabe des Tatbestandes und der Gründe erscheinen, was sie zu Glaubenssätzen erhebt oder herabsetzt. Da das sonst verdienstliche Buch nicht mit theoretischen Prätensionen auftritt, so wäre es nicht am Platze darzulegen, was alles es vom Standpunkt der Rechtswissenschaft vermissen läßt, die vielmehr das ihr dargebotene neue Material mit Dank nutzen und sich auch den Wiederabdruck von anderweit publiziertem gefallen lassen kann, weil er dessen Benutzung erleichtert. Hingegen muß zum Schlusse, schon weil es auch in dem Buch und durch das Buch geschieht, noch das Prinzipielle, die Absonderung der Gerichtsbarkeit betont werden, durch welche die Erkenntnis des Arbeitsrechts gefördert worden ist. Daß die Gewerberichter selber, die diese spezielle, streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit üben und ihre Bedeutung zu heben beflissen sind, ihr und ihrer Ausbreitung das Wort reden, ist natürlich. Hingegen hat sich beim 31. Deutschen Juristentage gezeigt, daß unter den Juristen im allgemeinen eine Abneigung besteht, anderen Kategorien von Arbeitnehmern und Arbeitsprozessen eine Spezialjurisdiktion zuzuwenden, wie sie die gewerblichen Arbeiter und die Handlungsgehilfen besitzen und als Wohltat empfinden. Und mit Verwunderung wird mancher lesen, was der erste Vorsitzer des Berliner Gewerbegerichts am Schlusse der Einleitung des Buches ziemlich unvermittelt ausspricht: »Leider suchen immer noch die Gegner der Sondergerichte das Ansehen der Gewerbe- nnd Kaufmannsgerichte dadurch herunterzusetzen, daß sie den Arbeiter- und Handlungsgehilfenbeisitzern Parteilichkeit zugunsten ihrer Standesgenossen nachsagen.« Denn dies ist darum merkwürdig, weil man nach der Zusammensetzung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, in welchen der Vorsitzer und die Arbeitgeberbeisitzer, beide Angehörige der besitzenden Klasse, die Mehrheit haben, eher Grund hätte, die andere (freilich

unbewußte) Parteilichkeit zu erwarten. Schon 1903 wurde im Verwaltungsbericht des Berliner Gewerbegerichts die Tatsache festgestellt, daß bei Zunahme der Einwohnerzahl wie der Zahl des Gewerbebetriebe und bei der Gleichheit der Prozeßmenge sich die Zahl der von Arbeitgebern erhobenen Klagen fast um das Dreifache und von Jahr zu Jahr vergrößert hat, was nach dem Berichte »als klarster Beweis für das wachsende Vertrauen zu den Gewerbegerichten anzusehen ist« (S. 358). Mindestens widerspricht dieses Ergebnis nicht der erwähnten Zusammensetzung des Gerichts, so wenig als es die Beobachtung tut, daß von seinen juristisch anfechtbaren Urteilen ein großer Teil zuungunsten der Arbeiter ausgefallen ist. (Ph. Lotmar.)

---

34. Politik.

Contenson, G. de: L'Avenir du Patriotisme. Paris 1914. Librairie des Saints-Pères. 206 Seiten. (3 Francs.)

Ein eigenartiges Buch, ohne wissenschaftlichen Wert, ja sogar nicht frei von tatsächlichen historischen und politischen Irrtümern, aber interessant als Dokument eines état d'âme, der in Frankreich häufiger als es dem Ausland bisweilen scheinen mag, Platz greift. Der Verf. ist ein Verfechter des alten Régime: monarchisch gesinnt, feudal, kirchlich. Er betrachtet die gegenwärtige Regierung in Frankreich als im Widerspruch stehend mit der Tradition und dem altfranzösischen Charakter. Was den Band des Herrn von Contenson überaus interessant macht, sind zumal zwei Dinge: der Emigrantengeist, der ihn durchzieht und der ihm z. B. die Worte eingibt, entwurzelte Klassen oder Klassenschichten hätten keinerlei Grund, vaterländische Gefühle zu hegen (S. 98) und die (auch vor ihm häufig aufgestellte) Behauptung von dem schadhaften Ueberwiegen des südfranzösischen, mediterranen Elements in der französischen Staatsverwaltung (S. 125 ff.), wofür Verf. eine Reihe von Beweisen zu bringen unternimmt. Manches Belangreiche, wenn auch meist nur in aphoristischer Form, befindet sich ferner in den Kapiteln über die Verminderung des Familiensinns und der Religiosität in Frankreich, die Verminderung der Geburtenziffer und die Immigration der Ausländer, die Internationalisierung der Vermögen sowie der Arbeit und den Einfluß des Judentums auf den Untergang des Patriotismus. Wer sich über die herrschenden theoretischen Ansichten in der orleanistischen Fronde in Frankreich, der sogenannten Camelots du Roy, ein Bild machen möchte, dem sei das Werk des Herrn von Ayenson als lehrreich empfohlen. (R. M.)

Nippold, Otfried: Der deutsche Chauvinismus. Stuttgart 1913. Kohlhammer. 131 Seiten (1 M.).

Eine Sammlung von Ausschnitten aus deutschen Zeitungen und Zeitschriften über alle möglichen Fragen der äußeren Politik, des Wehrproblems und der politischen Theorie. Sie soll dartun, daß die Existenz eines über alle Begriffe bärbeißigen und über die Stränge schlagenden Chauvinismus auch in der deutschen Presse unbestreibar ist. Der Beweis wird natürlich mit Leichtigkeit erbracht. Mehr als diese Konstatierung vermag die Broschüre nicht

zu geben, beabsichtigt es vielleicht auch gar nicht. In einer kurzen Schlußbetrachtung macht Prof. Nippold mit Recht auf die Gefährlichkeit, weil Unersättlichkeit, der Theoretiker aufmerksam, welche den Krieg als heilsame Gymnastik für den Menschen und notwendige periodische Uebung für den Berufsmilitär betrachten und herbeiwünschen. Kein auch noch so gewaltiges erobertes Kolonialreich vermöchte die Kriegslust und die Berufsnotwendigkeit zu befriedigen. (R. M.)

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK.*)

Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich, die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern und die sozialpolitische Gesetzgebung im Jahre 1913/14.

—ρ Die wirtschaftliche Gesamtsituation in Oesterreich im Jahre 1912 konnte als K r i e g s k r i s e charakterisiert werden [1]). Im Jahre 1913 hat sich diese für die österreichische Volkswirtschaft kritische Situation noch verschärft [2]). Neben den schweren Krediterschütterungen und Einschnürungen der Produktion aus der allgemeinen Depression machte sich die Einberufung von vielen Zehntausenden Reservisten durch viele Monate hindurch geltend, die nicht nur eine Deroute des Arbeitsmarktes und der Produktion, sondern auch eine rigorose Einschränkung des Binnenabsatzes zur Folge hatte. Wenn im Jahre 1912 noch dieselbe Zwiespältigkeit wie in Deutschland konstatiert werden konnte: Rekordziffern der schweren Industrie, Bedrängnis, ja Krise in der Fertigfabrikateindustrie, so ist das Jahr 1913 auch durch krisenhafte Produktionseinschränkungen in der Sphäre der schweren Industrie charakterisiert [3]). Während diese noch 1912 Rekordziffern in der Produktion zu verzeichnen hatte, ging der Absatz 1913 auch hier erheblich zurück; dazu kam eine gesteigerte Konkurrenz der deutschen Industrie, welche den Export außerordent-

*) Abgeschlossen Ende April 1914.

[1]) Vgl. Archiv Bd. 36, S. 722 ff.

[2]) Die Skizze über die Konjunktur des Jahres 1913 in Oesterreich kann diesmal nur ganz kurz und ohne weitere Belege erfolgen. Denn wegen des österreichischen Buchdruckerstreiks konnten die meisten Fachblätter nicht erscheinen und es sind daher die üblichen Jahresübersichten ganz oder größtenteils entfallen. Namentlich hat auch der für die wirtschaftliche Berichterstattung in Oesterreich unentbehrliche »österreichische Volkswirt« aus diesen Gründen von einer eingehenden Darstellung des Konjunkturverlaufes in Oesterreich für das Jahr 1913 absehen müssen. Die obige Skizze erfolgt daher nach den Berichten von Gewerkschaftsblättern und Andeutungen verschiedener Organe.

[3]) Zum folgenden vgl.: Die Gewerkschaft, 13. I. 1914; Oesterreichischer Metallarbeiter, 8. I. 1914, und die übrigen Gewerkschaftsblätter in ihren Jahresübersichten.

lich forcierte, so daß auch die österreichische Industrie zur Exportforcierung gezwungen wurde [4]). Die Situation hat sich besonders gegen das Ende des Jahres — wie auch in Deutschland — bis ins Unerträgliche verschärft, trotzdem zu dieser Zeit ja bereits die auswärtige Spannung längst nachgelassen hatte. Das Jahr 1913 gilt so als eines der schwersten Krisenjahre seit Dezennien — wenngleich auch hier nicht alle Symptome einer totalen Deroute aufgezeigt werden können.

An einzelnen Symptomen seien erwähnt: in den ersten Monaten der Jahre 1912 und 1913 betrug der Absatz [5])

	1913	gegenüber 1912	
an Stab- und Fassoneisen	3 073 560	weniger	1 213 443
an Trägern	1 083 012	»	510 527
	413 982	»	159 727
an Schienen	654 454	»	7 971
	5 225 008	»	1 891 668

Demnach betrug die Produktionseinschränkung gegenüber dem gleichen Zeitraum 1912 in diesen Produkten mehr als 26%, und wenn man den Absatz für die einzelnen Monate verfolgt, findet man, daß er sich von Monat zu Monat während des Jahres 1913 vermindert hat, von 620 000 Zentner im April bis auf 388 000 Zentner im Oktober. Es hat, um ein weiteres Symptom zu nennen, die österreichische Eisenindustriegesellschaft von ihren vier Hochöfen im Jahre 1913 drei ausgeblasen. Dem entspricht, daß die Einfuhr an Rohstoffen und Halbfabrikaten gleichfalls gesunken ist (insbesondere die Einfuhr von Baumwolle und Flachs), während versucht wurde, die Ausfuhr durch forcierte Auslandsverkäufe zu steigern und so ein Aequivalent für den inneren Markt zu schaffen [6]). Dies war aber um so schwieriger, als der Verkehr mit den Balkanländern sich immer mehr verringert und aus politischen Gründen der Absatz, besonders nach Serbien, eine schwer gutzumachende Verminderung erfahren hat. — Während des ganzen Jahres war der Zinsfuß sehr hoch, und namentlich dem Aufschwung des Baugewerbes hinderlich. Wenngleich in einzelnen Industriezweigen — z. B. auch in der Metallindustrie — die Gründungstätigkeit nicht ruhte, Neuinvestitionen und Erweiterungen bestehender Betriebe stattfanden, so ist das doch nicht hinreichend, um das Urteil über den Gesamtcharakter der Wirtschaftsperiode zu ändern. Das deutlichste Zeichen hierfür ist eine in dieser Intensität auch bei den schwersten Krisen nicht bekannte Arbeitslosigkeit, welche die des

[4]) Vgl. z. B. Jahresbericht des Vereins der Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen in der »Jndustrie«, 28. II. 1914.

[5]) Metallarbeiterzeitung, 8. I. 1914.

[6]) Es stieg in den ersten 10 Monaten des Jahres 1913 die Ausfuhr an Halbfabrikaten um 22,5 Millionen K., auf 448 Millionen K., an Ganzfabrikaten um 74,9 Millionen K., auf 1074,3 Millionen K.; dabei hat die Einfuhr an Ganzfabrikaten um 83 Millionen K. (sie sank auf 736,4 Millionen K.) abgenommen — wohl ein Symptom für die Schwächung der Kaufkraft des Marktes.

Jahres 1912 (in dem ja auch der Arbeitsmarkt bereits schwere Erschütterungen mitmachte) noch weitaus übertraf.

Zum Vergleich mögen folgende Ziffern dienen [7]):

auf 100 Gesuche entfielen Angebote [8])

	Industrie und Bergbau		Handel und Verkehr	
	1912	1913	1912	1913
Januar	61,7	57,6	52,2	37,1
April	84,3	70,2	57,9	38,1
Juli	86,5	61,2	62,8	43,4
Oktober	82,1	59,3	54,2	37,4
Dezember	54,6	39,6	36,8	31,0

In die Art der deutschen Statistik umgerechnet ergibt sich z. B. für:

	Dezember 1912	Dezember 1913
Industrie und Bergbau	183	252
Handel und Verkehr	271	329

Die letzten Daten lauten: auf 100 Gesuche entfallen Angebote [9]) (= offene Stellen)

	Industrie und Bergbau	Handel und Verkehr
Februar 1914	42,8	34,1

also eine leichte Besserung gegenüber Dezember 1913, aber tief unter dem Stande zu Beginn des Jahres 1913.

Das sind die Durchschnittsziffern, während die Daten für die einzelnen Industrien noch ungünstiger lauten; so entfallen im Dezember 1913 in der Metallindustrie auf 100 Stellensuchende 24 offene Stellen (d. h. auf 100 offene Stellen mehr als 400 Stellensuchende!). Die Zahl der Angebote war geringer, die der Stellensuchenden größer als im Jahr der Annexionskrise (1909) und überdies wurde 1913 in vielen Betrieben mit Feierschichten und verkürzter Arbeitszeit gearbeitet [10]), so daß nicht einmal die beschäftigten Arbeiter

[7]) Zusammengestellt nach der Sozialen Rundschau, Januar 1913 und Januar 1914. Die Ziffern sind ermittelt auf Grund des Berichtes von Arbeitsvermittlungsstellen aller Art; so z. B. im November und Dezember 1913 auf Grund des Berichtes von ca. 920 Arbeitsnachweisstellen der Kronländer, Bezirke, Gemeinden, Gewerbegenossenschaften, Organisationen der Arbeitgeber, Gewerkschaften, spezieller Vereine für Arbeitsvermittlung, sonstiger Organisationen, konzessionierter Dienstvermittlungen und Naturalverpflegsstationen. Daher mögen viele Doppelzählungen vorkommen, wie es auch fraglich ist, ob die Resultierende (da sich die einzelnen Kategorien sicherlich verschieden intensiv beteiligen) ein zutreffendes Bild des Arbeitsmarktes gibt.

[8]) Die österreichische Statistik ist anders eingerichtet, als die deutsche. In Deutschland wird erhoben, wieviel Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen entfallen; das gibt eine leicht verständliche Relation. In Oesterreich wird erhoben, wieviel offene Stellen (in der Amtssprache: »Anbote«) auf 100 Arbeitsuchende (»Gesuche«) entfallen. Zum Vergleich mit den deutschen Ziffern ist daher eine Umrechnung notwendig

[9]) Soziale Rundschau, März 1914.

[10]) »Oesterreichischer Volkswirt«, 28. II. 1914.

voll beschäftigt waren. Auch an den Daten für die einzelnen Gewerbe im Februar 1914 zeigte sich fast in allen Berufszweigen eine leichte Besserung. Der Tiefpunkt der Konjunktur ist also schon überschritten, ohne daß jedoch noch der Stand normaler Jahre erreicht wäre. Selbst die günstigsten Gewerbe verzeichnen auf je 100 Arbeitsuchende nur 60—70 offene Stellen, der Durchschnitt liegt bei vielen Gewerben weit darunter; so zählte man auf 100 Arbeitsuchende in der Metallverarbeitung 24,2 offene Stellen, im Baugewerbe 14,4, beim kaufmännischen Personal 29,5 usf.

Seit dem Januar 1914 versucht das arbeitsstatistische Amt, gleich der analogen Amtsstelle in Deutschland die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften zu erheben. An der ersten Erhebung (für Januar 1914) beteiligten sich in erster Linie die internationalen (sozd.) Gewerkschaften. Insgesamt beteiligten sich an dieser Erhebung 29 Verbände mit 98 680 Mitgliedern, von denen am Stichtage (31. Januar 1913) 6301 = 6,4% arbeitslos waren, also weitaus mehr, als nach der analogen Erhebung zur gleichen Zeit in Deutschland (4,7%). Von den Arbeitslosen waren während des ganzen Monats Januar 4140 = 65,7% arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Verbänden weist z. T. enorme Ziffern auf, namentlich im Baugewerbe, aber auch anderen Industrien. (Soziale Rundschau, März 1914.)

So waren und sind in Oesterreich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt noch weitaus ungünstiger als in Deutschland [11]) und das erklärt u. a. die überhandnehmende Auswanderung auch industrieller (nicht bloß landwirtschaftlicher) Arbeiter [12]) (über die Auswanderungspolitik der Regierung vgl. unten S. 952/3).

Diese Krise auf dem Arbeitsmarkte wurde für die Arbeiterschaft durch die weiter steigenden Preise noch verschärft. Die Teuerung hat in Oesterreich, soweit hier Ziffern vorliegen, noch keine Abschwächung erfahren und die Belastung durch öffentliche Abgaben (namentlich infolge der Anforderungen der Heeresverwaltung) ist in raschem Steigen begriffen. So ist es begreiflich, daß das Jahr 1913 von gewerkschaftlicher Seite als »eines der schlimmsten seit Menschengedenken« betrachtet wird.

---

[11]) Sehr deutlich zeigt sich das in den Ausgaben der Gewerkschaften für die Arbeitslosenunterstützung. Diese haben in manchen Organisationen eine für die Finanzen katastrophale Höhe erreicht. Die Buchdrucker mußten z. B. im Jahre 1912: für 170 000, 1913: für 270 000 Tage Arbeitslosenunterstützung bezahlen; im Verband der Holzarbeiter verdoppelte sich nahezu der Aufwand für die Arbeitslosenunterstützung (von 165 000 auf 315 000 K.); bei den Gießereiarbeitern stieg dieser Budgetposten von 28 000 K. im Jahre 1912 auf ca. 87 000 K. im Jahre 1913 usw. (Arbeiterzeitung, 22. II. 1914). Der Metallarbeiterverband mußte aus dem Erträgnis besonderer Sammlungen einen Notstandsfonds für die Unterstützung der ausgesteuerten Arbeitslosen und der durch Feierschichten besonders schwer betroffenen Arbeiter schaffen (Arbeiterzeitung, 31. XII. 1913).

[12]) Vgl. Die Gewerkschaft, 13 I. 1914 über die Auswanderung der Textilarbeiter.

Bevor auf die bisher bekannt gewordenen Daten über die gewerkschaftliche Entwicklung des Jahres 1913 eingegangen sei, sollen noch die definitiven Daten für das Jahr 1912 (welche mit den Abschätzungen des analogen Chronikabschnittes im Vorjahr ziemlich übereinstimmen), auch schon als Vergleichsbasis für 1913, angeführt werden [13]):

Mitglieder		Einnahmen Millionen K.	Ausgaben Millionen K.	Vermögen Millionen K.
1905	323 000 [14])	4,6	3,8	5,4
1907	501 000	8,1	7,1	9,8
1910	400 000 [15])	8,6	8,0	11,4
1911	422 000	9,2	8,5	13,1
1912	428 000	ca. 10,0	9,2	15,0

Das Jahr 1913 hat also in den zentralistischen (internationalen) Gewerkschaften lediglich eine schwache Zunahme (im Vergleich z. B. mit dem Deutschen Reich!) gebracht, hingegen sind die separatistischen Gewerkschaften rascher gewachsen, und, die beiden Gruppen zusammengenommen haben im Jahre 1912 zum ersten Male den Stand des Jahres 1907 überholt. Hingegen ist die finanzielle Kraft der Gewerkschaften rasch gewachsen und das Vermögen hat in keinem Jahr zuvor (seit 1907) eine so erhebliche Steigerung erfahren, als 1911. In dem Vermögen ist bereits der separate Streikfonds der »freien Organisationen« innerhalb der Gewerkschaften (1912: 5.77 Mill. K.) enthalten, hingegen nicht der Solidaritätsfonds der Reichsgewerkschaftskommission, über welchen keine Angaben gemacht werden [16]).

Ueber die gewerkschaftliche Entwicklung im Jahre 1913 orientiert — soweit bisher Angaben vorliegen — folgende Tabelle [17]):

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Der Stand der Mitglieder bei diesen Gewerkschaften ist also zurückgegangen, und zwar von ca. 364 000 im Jahre 1912 auf 360 500 im Jahre 1913. Die Mitgliederbewegung selbst war in den einzelnen Verbänden nicht gleichmäßig, einige konnten sogar ihre Mitgliederziffern erhöhen. Insgesamt dürfte daher der Mitgliederstand der Gewerkschaften Ende 1913 dem zu Ende 1911 gleich sein. Auch die finanzielle Entwicklung vieler Organisationen war im Jahre 1913 eine sehr ungünstige. Die Unterstützungen aller Art, die Arbeitslosenunterstützung, absorbierten den größten Teil der Einnahmen, so daß der Vermögensbestand vieler Verbände erheblich zurückging.

[13]) Vgl. auch Archiv Bd. 36, S. 726/7. — Die Gewerkschaft, 24. VI. 1913.

[14]) Inklusive der separatistisch organisierten Arbeiter.

[15]) Die separatistisch organisierten Arbeiter sind hier und im folgenden schon ausgeschieden. Ihre Zahl betrug: 1910: 75 000; 1911: 85 000; 1912: rund 100 000 Mitglieder.

[16]) Vgl. den Geschäftsbericht der Gewerkschaftskommission, Die Gewerkschaft, 13. I. 1914. Ein solcher Solidaritätsfonds soll ja nun auch in Deutschland zentral angesammelt werden (vgl. den Abschnitt über deutsche Gewerkschaften in diesem Bande des Archivs, S. 609).

[17]) Zusammengestellt nach der Gewerkschaft, 24. VI. 1914, 20. I., 27. I., 3. II. 1914. Vgl. auch die analogen Tabellen in den Chronikabschnitten der Vorjahre: Bd. 34, S. 708/9 Bd. 36, S. 728.

	Mitgliederstand		Einnahmen[18] 1913	Ausgaben 1913
	Ende 1912	Ende 1913		
Land- und forstwirtschaftl. Arbeiter	1 815	1 963[19]	29 600	26 000
Union d. Bergarbeiter	13 620	14 077	223 600	231 000
Glasarbeiter	4 665	5 300	130 000	
Porzellanarbeiter	4 968	5 423	102 000	103 000
Steinarbeiter	5 475	5 266		
Tonarbeiter	3 367	3 800	89 000	94 000
Gießereiarbeiter	8 309	ca. 7 500	154 000	195 000
Metallarbeiter	60 977	62 698 (Ende Nov. 1913)	1 456 000	1 387 000
Maschinisten und Heizer	4 204	4 880	103 500	99 000
Juweliere, Gold- u. Silberschmiede	2 289	2 270	49 500	52 200
Holzarbeiter	28 269	ca. 27 000	720 000	870 000
Lederarbeiter	2 447	ca. 2 600	42 000	34 000 (bloß f. Unterstützungen
Textilarbeiter	41 533	ca. 39 000	530 000	600 000
Hut- und Filzwarenarbeiter	3 816	3 666	182 000	160 000
Schneider	8 176	8 200	ca. 150 000	73 000 (bloß Unterstützungen)
Schuhmacher	4 553	ca. 4 500	308 000	329 000
Bäcker	9 548	ca. 9 500		
Brauereiarbeiter	10 527	ca. 10 700	296 000	173 000
Chemische Industrie	14 456	14 566	197 000	189 000
Maler, Anstreicher, Lackierer	6 112	5 980	146 000	100 000
Maurer	30 580	26 000		
Zimmerer	8 118	6 866	151 100	148 000
Dachdecker	366	315	5 000	3 400

[18]) Die Ausweise über Einnahmen und Ausgaben und Vermögen können nicht durchweg ohne weiteres benützt werden, da manchmal die Ausweise mit, manchmal ohne Einrechnung der Sonderbeiträge für Streikzwecke erfolgen.

[19]) Im Jahre 1913 wurde auch die Verschmelzung mit dem steiermärkischen Volksbildungs- und Rechtshilfsverein (1204 Mitglieder) durchgeführt, so daß die gesamte Organisation Ende 1913: 3167 Mitglieder zählte.

	Mitgliederstand		Einnahmen	Ausgaben
	Ende 1912	Ende 1913	1913	1913
Buchdrucker, Schriftsetzer usw.	15 767	16 200		
Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	10 921	11 000	248 000	200 000
Eisenbahner	54 732	56 800	870 000	673 000
Buchbinder	4 310	ca. 4 300	160 000	177 600
Tabakarbeiter [19a])	8 771	8 775	145 000	112 000

Wie in jeder schweren Krise waren auch in diesem Jahre die Aktionen der Gewerkschaften großen Hemmungen unterworfen. So war ihre Tätigkeit über die Lohnbewegungen des Jahres 1913 hinaus, von welchen zum Teil schon berichtet wurde, im wesentlichen eine defensive, erstreckt sich darauf, den Bestand an Organisationsmitgliedern und Vermögen zu bewahren. Daneben wurden die sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften weiter vertreten, wie ja stets in Zeiten schlechter Konjunktur, wenn die Selbsthilfe der Arbeiterschaft an die Schranken der Unternehmermacht stößt, der Appell an den Staat stärker in den Vordergrund tritt. So hat auch der Gewerkschaftskongreß des Jahres 1913 [20]) alle im Fluß befindlichen sozialpolitischen Fragen wieder aufgerollt und namentlich die Forderung der Arbeitslosenunterstützung, welche bei der Situation in Oesterreich sehr dringlich ist, in den Vordergrund gestellt. — Innerhalb der Gewerkschaften spielte die Frage der Verschmelzungen eine große Rolle [21]). Sie sind im Gebiete des Baugewerbes vollzogen und für die Lederindustrie vorbereitet worden [22]) und sind für die Nahrungsmittelindustrie und Metallindustrie geplant. Aber auch hier zeigen schon manche Vorkommnisse, daß die Tendenz zum eigentlichen Industrieverband — welcher die Organisation der Arbeiter nach ganz anderem Prinzip bedeutet und nicht schon mit der Zusammenfassung kleinerer Gewerkschaften zu größeren gegeben ist — bereits vorhanden ist und wirksam vertreten wird [23]). — Das Verhältnis zu

[19a]) Arbeiterzeitung, 22. IV. 1914.

[20]) Die Gewerkschaft, 7. und 14. X. 1913. Einer der vielen Redner auf dem Gewerkschaftskongreß nannte ihn einen »Spezialkongreß für Arbeiterschutz«. Der Kongreß beschäftigte sich u. a. mit den Fragen des Heimarbeiterschutzes, der Tätigkeit des arbeitsstatistischen Amtes, und mit dem Arbeiterschutz im allgemeinen. Auch wurde die Gewerkschaftskommission beauftragt, im eigenen Wirkungskreis eine Sektion für Arbeiterschutz zu errichten.

[21]) Die Gewerkschaft, 6. V. 1913.

[22]) Die Gewerkschaft 10. III. 1914. In den Vereinigungsbestrebungen der Lederarbeiter handelt es sich mehr um eine reine Konzentrationsbewegung, weniger um Gründung eines Industrieverbandes im engeren Wortsinne; denn es kommen die Verbände der Schuhmacher, Lederarbeiter, Sattler, Ledergalanterie- und Ledermöbelarbeiter in Betracht.

[23]) Die Gewerkschaft, 3. II. 1914. Hier wird dargetan, daß die Gruppen

den Jugendorganisationen wird von den Gewerkschaften auszugestalten gesucht. In den letzten Jahren haben die meisten Organisationen Bestimmungen in ihre Statuten aufgenommen, welche den Mitgliedern der Jugendorganisationen bei dem Uebertritt in die Kategorie der Gehilfen wichtige Begünstigungen verleihen [24]) (insbesondere Anrechnung einer gewissen Zeit für die Unterstützungseinrichtungen). Auch hat der letzte Gewerkschaftskongreß die Organisation der Jugendlichen im Verband jugendlicher Arbeiter Oesterreichs empfohlen (da die »bürgerliche Jugendbewegung« die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung ernstlich zu erschweren imstande sei), dieser jedoch wiederum zur Pflicht gemacht, ihre Mitglieder (mit dem erreichten 16. Lebensjahre) zum Eintritt in die gewerkschaftlichen Verbände zu verhalten [25]).

Die Daten, welche für die übrigen gewerkschaftlichen Organisationen zur Verfügung stehen, sind außerordentlich dürftige. Die christlichen Gewerkschaften haben bisher keinerlei Daten über die Fortschritte der Organisation publiziert, und dem Tätigkeitsbericht der christlichen Gewerkschaftskommission ist zu entnehmen, daß die Bewegung im Jahre 1913 keine Fortschritte (infolge der Krise) machen konnte [26]). Schon im Jahre 1912 waren die Fortschritte der christlichen Gewerkschaftsorganisation selbst nach ihrem eigenen Bericht relativ sehr bescheiden [27]). Die christlichen Organisationen zerfallen in zwei Gruppen. Die eine gehört der Zentralkommission an, die anderen Organisationen stehen außerhalb (es sind zum Teil slawische Organisationen), und diese »bringen den gewerkschaftlichen Charakter nicht in der notwendigen Weise zum Ausdruck«. Daher sei von diesen überhaupt abgesehen. Es dürfte sich größtenteils um bedeutungslose Organisationen handeln [28]).

---

desselben Berufs in den verschiedenen Industriezweigen untereinander gar nicht mehr identische Interessen haben (z. B. Anstreicher in einer Eisenmöbelfabrik sind viel enger mit den Metallarbeitern ihres Betriebs, als den übrigen Anstreichern verbunden).

[24]) Die Gewerkschaft, 29. VII. 1914.

[25]) Die Gewerkschaft, 14. X. 1913. Der »Verband jugendlicher Arbeiter Oesterreichs«, welcher den Gewerkschaften nahesteht, zählte Ende 1912 mehr als 12 000 Mitglieder (Taschenbuch für die christlichen Arbeiter Oesterreichs 1914, S. 77).

[26]) Der christliche Gewerkschafter, 13. II. 1914.

[27]) Zum folgenden vgl.: Der christliche Gewerkschafter, 11. VII. 1913.

[28]) Ueber einen dieser Verbände, den tschechischen Gewerkschaftsverein Mährens, wird im »Christlichen Gewerkschafter« (10 X. 1913) ausführlich berichtet. Daraus geht hervor, daß dieser Verband im Jahre 1912: 13 500 Mitglieder zählte gegenüber 18 000 im Jahre 1911; die christlichen Gewerkschaften führen diese Krise auf die Verquickung mit der politischen Bewegung und die verfehlte innere Organisation des Vereins zurück. Es ist natürlich, daß die Zersplitterung in Gewerkschaftsgruppen nicht bloß nach allgemein taktischen und politischen Auffassungen, sondern auch nach nationalen Gesichtspunkten in Oesterreich zu einer Vielheit von Organisationen führen muß, welche die

Der christlichen Gewerkschaftskommission selbst waren Organisationen angeschlossen mit Mitgliedern

Ende	1910:	46 166
»	1911:	45 323
»	1912:	44 653

Trotz dieses konstanten Rückganges spricht der Bericht von einer Zunahme der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912, welche den der internationalen Gewerkschaften übertreffe [29]).

Günstiger als die Mitgliederentwicklung war die Gestaltung der Kassenverhältnisse. Es betrugen

	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
1910	678 000 K.	474 000 K.	255 400 K.
1911	736 000 »	501 000 »	303 700 »
1912	824 000 »	564 000 »	345 700 »

Auf die Mitgliederzahl berechnet, betrug allerdings der Vermögensstand der christlichen Gewerkschaften per Kopf 7,7 K., gegenüber 35,5 K. bei den internationalen Gewerkschaften. Wie aus den Ziffern der Statistik im einzelnen hervorgeht, ist der Charakter der christlichen Gewerkschaften nicht gleichartig; auch ihre Verteilung auf die einzelnen Berufszweige ist ungleichmäßig; am ehesten haben sie in der Textilindustrie eine Bedeutung erlangt. Die Gewerkschaft der Textilarbeiter hat auch unter den Arbeitern privater Betriebe die größten Posten in Einnahmen und Ausgaben zu verrechnen, und es entfällt z. B. von der Streikunterstützung, welche sämtliche christliche Gewerkschaften 1912 aufwandten (47 400 K.) der Hauptteil (40 000 K.) auf die Textilarbeiter. (Ebenso von der Arbeitslosenunterstützung 59 400 K.: 34 000 K. bei den Textilarbeitern.)

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften hat auch in Oesterreich im Berichtsjahr erhebliche Anfeindungen erfahren. Abgesehen

---

Ausbildung von Fachverbänden — namentlich der slawischen Arbeiter — überhaupt in Frage stellt und die Organisationen dazu nötigt, »allgemeine Arbeitervereine« ohne erhebliche Stoßkraft zu werden.

[29]) Dieses Resultat kommt dadurch zustande, daß der Bericht den Austritt einer Organisation aus dem Verbande nicht als Verlust rubriziert (es handelt sich um den Fachverein der Bezirksstraßeneinräumer), und dann bei den verbleibenden Organisationen einen Zuwachs von 1254 Mitgliedern (= 2,69 %) konstatieren kann. Selbst wenn man diese »Methode« akzeptieren würde, stellt sich bei näherer Untersuchung des Zuwachses in den Gewerkschaften heraus, daß die Mitgliedervermehrung in den Gewerkschaften (2149) zum größeren Teil auf staatliche und Gemeindearbeiter entfällt (nämlich 1449), so daß der reine Zuwachs an Mitgliedern, die in privaten Betrieben tätig sind, geringer ist als die Abnahme der Mitglieder in privaten Betrieben (700 : 900). Da in erster Linie die Organisationen von Arbeitern in Privatbetrieben für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses wichtig sind, so ist auch in diesen Verbänden absolut eine Mitgliederabnahme zu konstatieren. Auch wenn man von alledem absieht, reduziert sich natürlich die Behauptung vom rascheren Wachstum der christlichen Organisationen auf das relative Wachstum, nicht die absolute Zunahme an Mitgliedern.

von der Bekämpfung durch die internationalen Gewerkschaften [30]) und die nationalen (deutschen Gewerkschaften) war es namentlich die Opposition im christlichen Lager selbst, welche den Gewerkschaften Schwierigkeiten zu bereiten beginnt. In Oesterreich ist das Verhältnis, soweit sich die unklare Situation übersehen läßt, so, daß die christlichen Gewerkschaften in voller Harmonie mit dem Klerus und den konfessionellen Arbeitervereinen stehen, und daß sie von einer neu auftauchenden Jugendbewegung, welche wieder an die ursprünglichen christlich-sozialen, radikaleren Traditionen anzuknüpfen scheint, befehdet werden [31]). Von diesen wird ihnen der Vorwurf gemacht, »gelb« zu sein oder zu werden, wogegen sich

[30]) Von diesen werden die christlichen Gewerkschaften stets als »gelb« bezeichnet. Details, welche sie aufführen, deuten in dieser Richtung; so die Versuche, bei Arbeitsstreitigkeiten mit den Unternehmern Tarifverträge als »Waffe gegen die Sozialdemokratie« abzuschließen und die Aufforderung an die Unternehmer, die christlichen Gewerkschaften »intensiv zu fördern und energisch zu stärken« (Die Gewerkschaft, 25. II. 1913); die Vertreter der christlich-sozialen Arbeiterpartei (welche ja mit den Gewerkschaften nicht identisch ist, aber weitgehend mit ihnen harmoniert) stimmten im niederösterreichischen Landtag gegen einen Antrag, wonach Arbeiten nur an Gewerbetreibende zu vergeben seien, welche mit ihren Arbeitern Kollektivverträge über Lohn und Arbeitszeit abgeschlossen haben (Die Gewerkschaft, 22. IV. 1913); vgl. weiteres: 21. X. 1913: Die »Wiener Arbeiterzeitung«, 16. XII. 1913, zitiert das Schreiben eines christlichen Arbeitervereins (es ist allerdings nicht zu sehen, ob es die Ortsgruppe einer Gewerkschaft ist) an einen Unternehmer, welcher ein Mitglied des Vereins entlassen wollte. In diesem Brief heißt es: »Da jedoch diese Organisation als Gegengewicht der herrschenden sozialdemokratischen Strömung zu betrachten ist und diese nur für die Interessen des Arbeitgebers arbeitet, daher die von sozialdemokratischer Seite ungerechtfertigten Lohnansprüche und Teuerungsstreiks einzuschränken anstrebt, so ersucht der gefertigte christliche Arbeiterverein . . . . .« usw. Die Klarlegung der Zwecke solcher Vereine erfolgt allerdings selten mit dieser Offenheit, wenngleich die Tendenz, hauptsächlich gegen die Sozialdemokratie wirken zu wollen, vielfach angegeben wird.

[31]) Gegner der christlichen Gewerkschaft ist der »Bund der deutschen katholischen Jugend Oesterreichs« (die Orelsche Organisation) und der »Karl Vogelsang-Bund«. Die Organe dieser Richtung sind die »Saat« und die »Volksbewegung«, welche mir für die Chronik leider nicht zur Verfügung standen. Diese Richtung erklärt, man wisse nicht, was aus den christlichen Gewerkschaften werde; die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften seien zwar gut gesinnt, aber man wisse nicht, wohin sie die Führer führen werden (Der christliche Gewerkschafter, 24. X. 1913). — Daß die Bedenken gegen die christlichen Gewerkschaften (vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus gesehen) gerechtfertigt sind, zeigt zuletzt wiederum das Verhalten der christlichen Gewerkschaften zur Frage der Arbeitslosenversicherung (Der christliche Gewerkschafter, 12. XII. 1913). Hier wird argumentiert, als ob das Problem der Arbeitslosenversicherung (immer vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus gesehen!) noch nicht gelöst wäre und es ist der Gedanke, daß das Genter System den Mitgliedern der internationalen Gewerkschaften in höherem Maße zugute käme, als denen der christlichen Gewerkschaften, ganz und gar in der Diskussion dieser Frage der beherrschende.

die christlichen Gewerkschaften mit Heftigkeit verwahren. Mit besonderer Genugtuung weisen sie auf ihr gutes Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden hin, stellen fest, daß sie »weder gegen die kirchliche Autorität noch gegen religiöse Grundfragen verstoßen«. Sie haben insofern gegenüber den kirchlichen Behörden einen leichteren Stand, als ja die Organisation evangelischer Arbeiter in Oesterreich nahezu nicht in Frage kommt. Die Bewegung selbst ist in Oesterreich noch zu schwach und zu wenig entwickelt, als daß die Frage der Taktik eine so große Rolle spielen würde, wie in Deutschland, und so können die christlichen Gewerkschaften in dieser unentschiedenen Form weiter bestehen — als Gewerkschaften auf der einen Seite und unter kirchlicher Patronanz auf der anderen Seite. Nur dürfte die weitere Entwicklung der erwähnten jüngeren Richtung auch in den Fragen der Taktik die christlichen Gewerkschaften zu einer entschiedeneren Stellungnahme veranlassen, und dann wird sich zeigen, ob sie sich zu Organisationen der »Berliner« Richtung entwickeln müssen oder wenigstens den Schein unabhängiger Gewerkschaften wahren können [32]).

Interessant zur Beurteilung der Verhältnisse innerhalb der christlichen Gewerkschaften ist ein Konflikt, der sich im »Verkehrsbund«, der christlichen Eisenbahnerorganisation im Berichtsjahr abspielte und gegenwärtig noch nicht sein Ende erreicht hat. Es handelte sich im Wesen darum [33]), daß die leitenden Persönlichkeiten im Verkehrsbund die Beziehungen zur christlich-sozialen Partei abbrachen und engere Fühlungen mit einer neu entstehenden christlichen Partei, dem deutschen Zentrum, suchten. Dessen Begründer (die Abgeordneten Kemetter und v. Pantz) verwerfen nämlich in manchen Punkten (auch im Agrarprogramm) die christliche Sozialpolitik und haben nach ihrer eigenen Erklärung die christlich-soziale Partei wegen der Abstimmungen in einigen Eisenbahnerangelegenheiten verlassen. Die Christlich-Sozialen wiederum bezeichnen die Aktion dieser Abgeordneten und des Verkehrsbundes als ein parteipolitisches Manöver, behaupten, daß sich hinter dem »deutschen Zentrum« eigentlich ein Versuch verstecke, liberale Politik in die

---

[32]) Seit dem Jahre 1910 besteht in Oesterreich der »Katholische Volksbund«, welcher — bisher mit geringem Erfolg — auch die christliche Gewerkschaftsbewegung zu fördern bestimmt ist. Von manchen Seiten wird er als eine Dependance des Volksverein M.-Gladbach angesehen, doch scheint er in noch weit höherem Maße als dieser den Einflüssen der kirchlichen Behörden zu unterstehen. Auch in den programmatischen Erklärungen spielt die Unterordnung unter die kirchlichen Gebote in wirtschaftlichen Fragen die entscheidende Rolle (vgl. Taschenbuch für die christlichen Arbeiter Oesterreichs, S. 60 ff.). — Ueber die sich immer mehr differenzierende Jugendbewegung der christlichen Organisationen ebenfalls Taschenbuch für die christlichen Arbeiter Oesterreichs, insbesondere S. 76 ff.

[33]) Zum folgenden vgl. Christlich-Soziale Arbeiterzeitung passim, insbesondere 7., 14. III. und 11. IV., ferner: Der christliche Gewerkschafter, 27. III. 1914.

Reihen christlicher Arbeiter einzuschmuggeln usw. Der Verlauf der Angelegenheiten zeigte, in welch hohem Maße hier die Parteipolitik in der gewerkschaftlichen Organisation entscheidet. Denn es haben nicht nur die Diskussionen über diese Fragen den breitesten Raum angenommen, die Organisation selbst macht, auch noch gegenwärtig eine schwere Krise durch. Es wurde ein Ausschußmitglied, das mit der Behandlung dieser (im großen ganzen nicht gewerkschaftlichen) Frage nicht einverstanden war, ausgeschlossen, eine Ortsgruppe wurde (nach einem alten, nicht mehr bestehenden Statut!) aufgelöst usw. Die christlich-soziale Partei wiederum mobilisierte die Mitgliedschaft des Verkehrsbundes gegen den Verbandsvorstand und setzte es durch, daß dieser einzulenken versuchte [34]). Dabei mag auch die Drohung mitgewirkt haben, die Mitglieder würden eine selbständige, neue Organisation gründen, wenn der Vorstand beharrlich seine Politik weiterführe. Der Versuch, zu einem Kompromiß zu gelangen, hatte bisher keinen Erfolg [35]). Die ganze Angelegenheit ist für die christlichen Gewerkschaften von sehr wesentlicher Bedeutung. Zeigt sie doch die weitgehende, zweifellos auch finanzielle Abhängigkeit [36]) dieser Organisation von der politischen Partei [37]). Denn die Fronde der Mitglieder gegen ihre Leitung ist nicht so sehr Ausfluß einer selbständigen Strömung in den Mitgliederkreisen, als Symptom einer weitgehenden Abhängigkeit der Mitglieder von der politischen Partei, die ja (auf dem Umweg über die Landesverwaltung) zugleich Arbeitgeber der meisten im Verkehrsbund organisierten Eisenbahner (hauptsächlich Landeseisenbahner) ist.

Ueber die deutschnationale Gewerkschaftsbewegung fehlen die Daten fast völlig. Sie ist nach wie vor sehr

---

[34]) Die Oesterreich-Ungarische Eisenbahnzeitung (offizielles Organ des »Verkehrsbundes«), 1. IV. 1914.

[35]) Ebenda, 15. IV. 1914. Das ist, bei den immerhin recht weitgehenden Zugeständnissen der Verkehrsbunds-Leitung ein Symptom für die Stärke der christlich-sozialen Partei gegenüber der Leitung des Verkehrsbundes.

[36]) 15. IV. 1914. Der christlich-soziale Abgeordnete Kunschak hat in einer öffentlichen Versammlung erklärt, der »Verkehrsbund« wäre zweimal »am Eingehen« gewesen und sei nur durch die christlich-soziale Partei gerettet worden; von Rechts wegen hätte er ihr seine Kassenbestände abliefern müssen, als er die Verbindung zur Partei löste; dagegen wird von der Leitung des Verkehrsbundes nichts Tatsächliches vorgebracht. Sie rechtfertigen nur die Lösung dieser Verbindung mit dem »Treubruch« der christlich-sozialen Partei bei Beratung der Eisenbahnervorlagen. — Aus all diesen Debatten geht also die enge Verknüpfung dieser christlichen Gewerkschaft mit der Parteipolitik, die schon eine enge Abhängigkeit darstellt, klar hervor.

[37]) Ein prinzipieller Artikel des zentralen Organs der christlichen Gewerkschaften (Der christliche Gewerkschafter) beschäftigt sich (Nr. vom 13. III. 1914) eingehend mit der Frage der Neutralität der Gewerkschaften. Aus der Art, wie diese Frage behandelt wird, ist klar zu erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften von den politischen Parteien (also in erster Linie von der christlich-sozialen Partei und ihren Ablegern) in erster Linie als Organisationen für ihre Zwecke gewertet werden.

zersplittert; so bestehen z. B. in Nordböhmen 2 Organisationen, welche wiederum ihre Selbständigkeit gegenüber einer »Wiener Zentralorganisation« verteidigen und daneben gehen die Organisationsbestrebungen der deutschen Arbeiterschaft in den Alpenländern (mit dem Sitz in Graz) weiter fort [38]). Alle diese Organisationen verfügen nur über geringe Vermögensbestände, haben eine lose Organisation und sind nur zum Teil ausschließlich Arbeiterorganisationen, umfassen vielmehr auch Angehörige anderer Berufe und sind eher als nationale Verbände anzusprechen [39]). Darum erblicken sie auch die Hauptaufgabe in der Bekämpfung des slawischen Arbeiterelementes und erwarten einen guten Teil der Lösung der Arbeiterfrage von der Beschäftigung deutscher Arbeiter bei deutschen Unternehmern. Bedeutung kommt ihnen für die Vertretung der Arbeiterforderungen nicht positiv, sondern nur negativ zu — insofern als sie die Stoßkraft der zentralen Organisationen abschwächen.

Einige Ziffern über die Entwicklung der tschechisch-separatistischen Organisationen wurden bereits oben genannt; im Berichtsjahr wurde nur mehr die Organisation der Eisenbahner gespalten, bei den übrigen Verbänden wurden bereits früher separatistische Sonderorganisationen gegründet. Rein numerisch scheinen sich die separatistischen Organisationen gut entwickelt zu haben; nach den Berichten der Gewerkschaftskommission der internationalen (sozd.) Gewerkschaften sind sie vielfach im Rückgang und werden immer mehr zu unzuverlässigen, selbst gelben Verbänden, die namentlich bei Lohnstreitigkeiten den zentralistisch organisierten Arbeitern in den Rücken fallen (so z. B. im Buchdruckerstreik) [40]).

Die sozialpolitische Entwicklung in den Jahren 1912 und 1913 [41]).

1912.

Die sozialpolitische Gesetzgebung des Jahres 1912 war eine äußerst dürftige [42]). Am wichtigsten ist noch der Erlaß zweier Ver-

[38]) Die Organisation führt den Titel: »Bund deutscher Arbeiter für die Alpenländer«. Dieser soll sich in raschem Wachstum befinden; nähere Angaben werden nicht gemacht. Eine Verschmelzung mit anderen deutschen Organisationen wird abgelehnt, weil ein solches zentralistisches Gebilde einen großen Beamtenapparat notwendig machen würde und die ganze Organisation aus eigener Kraft nicht gehalten werden könnte (Volksrecht, 17. I 1914). Das Organ des Verbandes, das »Volksrecht«, bezeichnet sich als ein »deutschsoziales« Organ und trachtet neben den Arbeiter- auch allgemeine Konsumenteninteressen zu vertreten, Zum Unterschied von den übrigen deutschen Gewerkschaftsorganisationen scheint hier die Opposition gegen die bürgerlichen Parteien, namentlich das Zünftlertum, eine energische zu sein, welche gelegentlich nicht einmal vor einem Zusammengehen mit den Sozialdemokraten zurückschreckt. Die ganze Richtung tritt für die Gründung einer deutschsozialen Partei ein (Volksrecht, 29. XI. und 6. XII. 1913).

[39]) Die Gewerkschaft passim, z. B. 12. VIII 1913, 17. II. 1914. Bericht des (internationalen) Gewerkschaftssekretariats für Nord- und Ostböhmen.

[40]) Die Gewerkschaft, 10. II. 1914.

ordnungen des Handelsministeriums über die Sonntagsruhe und die Arbeitspausen in gewerblichen Betrieben. Sie wurden im September 1912 erlassen und traten am 1. Oktober 1913 in Kraft [43]). Die Sonntagsarbeit soll danach weiter eingeschränkt werden, wo ein Bedürfnis für dieselbe nicht vorliegt, hingegen werden in anderen Fällen neue Ausnahmen von derselben geschaffen. Namentlich bringt die Verordnung eine Ausdehnung der Sonntagsruhe für die kontinuierlichen Betriebe. — Die Verordnung über die Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben hat das Ausmaß der Pausen erhöht. Namentlich die zweite Verordnung hat den Widerstand der Unternehmer hervorgerufen [44]), welche sie als Konzession der Regierung an die Sozialdemakratie für die Ablehnung der Achtstundenschicht in kontinuierlichen Betrieben bezeichnen [45]). Die Unternehmer erblicken in den Bestimmungen der Verordnung geradezu einen indirekten Zwang zur Einführung der Achtstundenschicht. Nach dem Erlaß der Verordnung haben sie sich jedoch bald damit abgefunden [46]), die Drohung, das Gesetz zu obstruieren [47]), wurde nicht durchgeführt, und die Regierung ist ja auch in ihren Ausführungsverordnungen, wonach »jede über das unumgänglich notwendige Maß hinausgehende Belastung oder Beschränkung der Unternehmer sorgfältig zu vermeiden« ist, den Unternehmern sehr entgegengekommen.

Das Gesetz über die Unfall- und Krankenversicherung der Seeleute (Ausdehnung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf die Seeleute, mit der Abänderung, daß in der Unfallversicherung die ganze Last von den Unternehmern zu tragen ist; in den übrigen Gewerben zahlen die Arbeiter $^1/_{10}$ der Beiträge) wurde im Juli 1912 vom Abgeordnetenhaus, im Dezember 1912 vom Herrenhaus zum Beschluß erhoben [48]).

Außerdem sei summarisch erwähnt: die Kundmachung des Gesetzes betreffend die Erhöhung der exekutionsfreien Beträge von Dienst- und Lohnbezügen; mehrere Verordnungen und Kundmachungen über die Sonntagsruhe; Verordnungen über den Schutz der jugendlichen Arbeiter.

1913.

Zu Beginn des Jahres 1913 wurde im Herrenhaus der Gesetzentwurf betreffend den Schutz des Lebens und der Gesundheit der

[41]) Aus Raummangel mußte im Vorjahr (vgl. Archiv Bd. 36, S. 733 und S. 1021) die Registrierung der sozialpolitischen Gesetzgebung zurückgestellt werden. Deshalb sei das hier, wenigstens in Schlagworten, nachgetragen.

[42]) Eine summarische Uebersicht der sozialpolitischen Gesetzgebung usw. und den Stand der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften im Jahre 1912 gibt die Soziale Rundschau, Januar 1913.

[43]) Ueber ihren Inhalt im einzelnen vgl. Soziale Rundschau, September 1912.

[44]) Die Industrie, 22. IX. 1912. [45]) Archiv Bd. 34, S. 1014.

[46]) Die Industrie, 29. IX. 1912. [47]) Die Industrie, 16. III. 1913.

[48]) Soziale Rundschau, Januar 1913.

gewerblichen Hilfsarbeiter (Abänderung des § 74 GO.) in Beratung gezogen [49]). Er wurde am 27. Februar 1913 zum Beschluß erhoben [50]), und damit wurde ein wichtiger Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes nach langjährigen Bemühungen realisiert. Auch hier liegt aber die Ausführung (insbesondere des sanitären Maximalarbeitstages) ganz in den Händen der Regierung. Das Gesetz gibt im wesentlichen lediglich Vollmachten für den Erlaß von Verordnungen.

Der einstimmige Beschluß des Abgeordnetenhauses auf Aufhebung der Bestrafung von Arbeitern bei Kontraktbrüchen (§ 85 GO.) wurde hingegen vom Herrenhaus nicht akzeptiert. Es nahm (am 27. Februar 1913), wenngleich mit geringer Mehrheit (57 gegen 46 Stimmen) und gegen den Widerspruch der sozialpolitisch interessierten Mitglieder, einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung an. Schon am 6. März 1913 wurde ein gleichlautender Antrag wiederum im Abgeordnetenhaus eingebracht, der noch nicht erledigt ist.

Erwähnt sei das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, das einige wichtigere sozialpolitische Bestimmungen enthält [51]) (über die Schließung von Betriebsstätten bei Auftreten ansteckender Krankheiten. In diesen Fällen erhalten die Arbeiter $^2/_3$ des ortsüblichen Tagelohnes als Entschädigung). Endlich sei noch hingewiesen auf das Gesetz über die Gewährung von Vorschüssen an gemeinnützige Bauvereinigungen. Damit soll (über die Bestimmungen des Ge setzes betreffend den Wohnungsfürsorgefonds hinaus) [52]) neben der Vermehrung der zur Verfügung stehenden Mittel auch die Gewährung von kurzfristigen Darlehen an gemeinnützige Bauvereine ermöglicht werden [53]), und es sollen überdies den gemeinnützigen Wohnungsvereinigungen in bestimmten Fällen kündbare, verzinsliche Vorschüsse gewährt werden, wenn ihre eigenen Mittel nicht für die Errichtung von Bauten genügen (in concreto: nicht 10% der Baukosten, welche nach dem Gesetz über den Wohnungsfürsorgefonds notwendig sind, erreichen).

Mit diesen Gesetzen, welche zum Teil nur die Realisierung längst geplanter Entwürfe, zum Teil nur spezielle Fragen betreffen, ist die sozialpolitische Gesetzgebung des Jahres 1913 erschöpft.

In Behandlung standen zu Ende des Jahres 1913 in den gesetzgebenden Körperschaften [54]):

---

[49]) Ueber diesen Entwurf vgl. Archiv Bd. 34, S. 1011.

[50]) Soziale Rundschau, März 1913.

[51]) Soziale Rundschau, Mai 1913. [52]) Vgl. Archiv Bd. 32, S. 965/6.

[53]) Soziale Rundschau, September 1913.

[54]) Hierzu vgl. Soziale Rundschau, Januar 1914. Daselbst auch ein Ueberblick über die Verordnungen und Erlasse von sozialpolitischer Bedeutung. Ferner der vollständige Ueberblick über den Stand der parlamentarischen Arbeiten in Oesterreich zu Ende 1913. Derselbe zeichnet sich durch große Exaktheit und Vollständigkeit (zahlreiche Quellennachweise) aus und ist dadurch besonders wertvoll, daß bei den einzelnen in Behandlung

1. Das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Strafbarkeit des Kontraktbruches gewerblicher Hilfsarbeiter (siehe oben), welches vom Herrenhaus, gegen den Einspruch der sozialpolitisch interessierten Mitglieder, am 27. Februar durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt und im Abgeordnetenhaus neuerdings eingebracht wurde (6. März 1913).

2. Ein Gesetz über die Abschaffung der Arbeitsbücher. Die Beratungen gehen auf einen Antrag vom Jahre 1909 zurück, und sind im Abgeordnetenhaus noch nicht zum Abschluß gediehen. Ein Beschluß des Abgeordnetenhauses (vom 20. Juni 1913) forderte die Regierung auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, des Inhalts, daß die Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter durch Arbeitslegitimationen ersetzt werden. Die beharrliche Gegnerschaft der industriellen Unternehmer hat bisher das Zustandekommen eines derartigen Gesetzes verhindert.

3. Herabsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben. Gesetzesanträge der sozialdemokratischen Fraktion auf gesetzliche Einführung des Zehnstundentages beschäftigen seit 1909 das Abgeordnetenhaus; der Arbeitsbeirat hatte sich (12. Dezember 1910) für einen gesetzlichen zehnstündigen Maximalarbeitstag ausgesprochen (gegenwärtig besteht ein elfstündiger Maximalarbeitstag für die Fabrikbetriebe), der Gewerbe- und Industrierat hatten es abgelehnt. Auch das Abgeordnetenhaus resp. der sozialpolitische Ausschuß gingen über den Entwurf zur Tagesordnung über und forderten lediglich die Regierung auf, nach der internationalen Konferenz in Bern einen Gesetzentwurf einzubringen.

4. Kinderarbeit. Die Beratungen gehen auf das Jahr 1907 zurück, ruhen jedoch seit dem Jahre 1912. Der Entwurf sah vor: Verbot von Arbeiten, welche die Gesundheit und körperliche Entwicklung gefährden und den Schulbesuch verhindern; für bestimmte Gewerbe und Beschäftigungen sollte ein Arbeitsverbot erlassen werden, ebenso für Beschäftigung vor dem Vormittagsunterricht. Die Arbeitszeit an schulfreien Tagen sollte auf 4, in der Landwirtschaft auf 6 Stunden beschränkt werden; andere Bestimmungen sollten die Beschaffenheit der Arbeitsräume beeinflussen, die ärztliche Untersuchung bei Zweifel an der Eignung des Kindes vorschreiben usw. Das Zulassungsalter sollte für die Landwirtschaft auf 10 Jahre festgesetzt werden, und es sollte das Verbot der Nachtarbeit (vor 6 Uhr morgens) ausgesprochen werden. Inzwischen hat die Erhebung über die Kinderarbeit in Oesterreich zum Teil sehr tiefgehende Uebelstände aufgedeckt (vgl. in dieser Richtung die Abhandlung von Walter Schiff im Archiv Bd. 37, S. 131 und 483 ff.). Trotzdem sind die Beratungen über diese Materie nicht wieder aufgenommen worden.

5. Bäckerschutz. Die Regierungsvorlage vom 10. Juni 1910 (eine Konsequenz zahlreicher Initiativanträge und Verhand-

stehenden Gesetzentwürfen auch alle Etappen, welche die einzelnen Entwürfe in früheren Jahren durchgelaufen haben, aufgeführt sind.

lungen im Plenum und den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses) schlug im Wesen vor: a) für Betriebe mit Nachtarbeit: effektive Höchstarbeitszeit der Hilfsarbeiter bei weniger als 7 Arbeitern: 11 Stunden, sonst 10 Stunden (Verlängerung durch die Behörde); in Fabriken für Arbeiter mit wöchentlich dreimaliger Nachtarbeit: 8 Stunden; Ruhepausen insgesamt $1^1/_2$, 1 oder $^1/_2$ Stunde; ununterbrochene Ruhezeit: 10, 11 oder 12 Stunden, je nach der effektiven Arbeitszeit; begrenzte Anzahl von Ueberstunden; zwölfstündige Sonntagsruhe; Nachtarbeitsverbot für Jugendliche unter 16 Jahren mit gewissen Ausnahmen. b) Für alle Betriebe ärztliche Untersuchung der Lehrlinge vor der Aufnahme [55]).

6. Zu einem gewissen Abschluß im Jahre 1913 gelangten die Beratungen über die Sozialversicherung [56]). Die wichtigsten Abänderungen, welche das Subkomitee des Sozialversicherungsausschusses vorgenommen hat, betreffen:

a) Krankenversicherung: Beseitigung der eintägigen Karenzfrist; obligatorische Krankengeldleistung an Schwangere; Ersatz der Verpflegskosten an öffentliche Krankenanstalten nur durch 3 Monate; Verpflichtung der Arbeitgeber, an Vereinskrankenkassen dieselben Beiträge wie an Betriebskrankenkassen zu zahlen; Errichtung besonderer Krankenkassen für Eisenbahnbedienstete.

b) Invaliden- und Altersversicherung: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die im Ausgedinge Lebenden; nach 10 Jahren sind Vorkehrungen zu treffen, um eine Belastung der Selbständigen durch die Unselbständigen und umgekehrt zu verhindern. Erhöhung der Kapitalsanlage für gemeinnützige Zwecke bis höchstens 40%: Ergänzung der Versicherung durch Witwen- und Waisenversicherung und Ausnahmsbestimmungen für Galizien und Bukowina.

Danach ist also an den wesentlichsten Bestimmungen des Regierungsentwurfes keine Aenderung vorgenommen worden; namentlich ist die Versicherung der Selbständigen in dem von der Regierung vorgeschlagenen Umfang akzeptiert worden, und es werden lediglich für spätere Zeit Vorkehrungen in Aussicht gestellt, um eine Belastung der Unselbständigenversicherung durch die Selbständigenversicherung hintanzuhalten. Ebenso ist an der Organisation der Versicherung (in den Bezirksstellen) keine Aenderung vorgenommen worden.

Die Regierung hat sich den Ergebnissen der Beratung im Subkomitee des sozialpolitischen Ausschusses im Wesen angeschlossen [57]),

[55]) Minder wichtige Verhandlungen betreffen das Verbot der Verwendung von Bleiweiß und bleihaltigen Farben, die Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben (erledigt durch die oben erwähnte Verordnung), Arbeitszeit und Ladenschluß im Handelsgewerbe und verwandten Geschäftsbetrieben.

[56]) Ueber die Sozialversicherungsvorlage vgl. die eingehenden Abhandlungen im Archiv Bd. 29, S. 417 ff. und 759 ff.; Bd. 30, S. 425 ff.; Bd. 31, S. 207 ff. und 213 ff. Auf diese muß für den Inhalt der Regierungsvorlage auch jetzt verwiesen werden. Hier können nur die wichtigsten Abänderungen, welche das Subkomitee an dem Regierungsentwurf vorgenommen hat, angeführt werden.

[57]) Soziale Rundschau, Januar 1914.

dem sozialpolitischen Ausschuß die Annahme dieser Beschlüsse empfohlen, die auf keine weiteren Schwierigkeiten stoßen dürften. Die paragraphenweise Beratung des Gesetzes wird wohl im Wesen mit der Annahme der Anträge des Subkomitees enden. Hingegen erheben sich unerwartete und erhebliche Schwierigkeiten in der Sprachenfrage. Mit deren Bereinigung mußte wiederum das Subkomitee betraut werden, das einen Unterausschuß wählte. Dieser ist jedoch, bis jetzt (Ende April) zu keinem Resultat gelangt [58]), und es hat beinahe den Anschein, als ob über das Problem, in welcher Sprache die Renten zu bewilligen und die Anträge der Versicherten zu stellen seien und in welcher Sprache die Versicherungsbehörden amtieren sollten, die Versicherung selbst in Frage gestellt werden könnte. Jedenfalls ist bisher eine geeignete Verhandlungsbasis noch nicht gefunden. Die inzwischen eingetretene Vertagung des Abgeordnetenhauses hindert zwar nicht den Sozialversicherungsausschuß und seine Kommissionen, weiter zu beraten, da er permanent erklärt wurde, es zeigt sich aber in der Sprachenfrage selbst bisher noch kein Ausweg. So ist das Schicksal der Frage (auch wenn das Abgeordnetenhaus noch zur Beratung gelangen sollte) immer noch ungewiß, trotzdem die meisten Parteien durch ihre Vertreter sich bereits auf den Boden der Vorlage gestellt haben und die Regierung den bisherigen Beschlüssen zustimmte [59]).

7. Im April 1914 wurde ein wichtiges sozialpolitisches Gesetz, das über die Unfallversicherung der Bergarbeiter durch die Regierung im Verordnungswege (durch den § 14) in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz war bereits im Abgeordnetenhause am 30. Dezember 1913 angenommen worden, stieß auf Widerstand in einigen Kreisen des Herrenhauses, wo die Beratung infolgedessen gar nicht aufgenommen worden war, als die Vertagung des Reichsrates erfolgte. Die Bergarbeiter waren in Oesterreich bisher nicht in die allgemeine Unfallversicherung einbezogen; sie waren auf die »Bruderladen-Provisionen« an Verletzte oder Hinterbliebene angewiesen, und solche wurden an Unfallverletzte nur im Falle vollkommener Erwerbsunfähigkeit, nicht bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit bezahlt. Diese, für die Arbeiterschaft ungünstige Regelung bestand durch 25 Jahre, während welcher die allgemeine Unfallversicherung schon in Kraft war, und daher enthalten alle Reformen oder Erweiterungsbestrebungen der sozialen Versicherung auch Bestimmungen zur Einbeziehung der Bergarbeiterschaft in die allgemeine Unfallversicherungspflicht.

Da jedoch mit einer baldigen Durchführung der Sozialversicherungsvorlage nicht gerechnet werden konnte, brachte die Regierung im Februar 1913 eine Vorlage zur Ausdehnung der Unfallversiche-

[58]) Vgl. auch Soziale Rundschau, März 1914.

[59]) Die Sprachenfrage bei der Sozialversicherung hat inzwischen im Subkomitee eine Lösung gefunden, welche auch vom Ausschuß akzeptiert werden dürfte. Damit ist die Realisierung der ganzen Vorlage, welche bereits sehr gefährdet war, wieder wahrscheinlicher geworden.

rung auf den Bergbau ein. Diese wurde im Parlament, wie erwähnt, bereits erledigt, und in dieser Form wurde sie nun durch den § 14 (zum Teil gegen den Widerspruch der Arbeiterkreise, die vom »Absolutismus« keine Wohltaten entgegennehmen mochten) in Kraft gesetzt [60]). Dieses Gesetz ist deshalb wichtig, weil es auch in einigen Bestimmungen über das allgemeine Unfallversicherungsgesetz hinausgeht und damit auch für dieses vorbildlich werden könnte, wenn nicht die Sozialversicherung bald realisiert werden sollte. Diese Neuerungen beziehen sich auf Gewährung der Rente bei Unfällen auf dem Wege von der Wohnstätte zur Arbeit oder von der Arbeit zur Wohnstätte; ferner auf die Berechnung der Rente für Personen, welche wegen noch nicht beendeter Ausbildung gar nicht oder nicht voll entlohnt werden. In solchen Fällen ist ein Jahresverdienst anzurechnen, der dem mindesten Arbeitsverdienst vollentlohnter Versicherter jener Beschäftigung entspricht, für welche die Ausbildung erfolgt. Endlich werden die Unternehmer für die Kosten der Unfallversicherung im Bergbau allein aufkommen (während bisher die Unternehmer in der Unfallversicherung in Oesterreich 90% der Beiträge leisten).

8. Viel diskutiert wurde infolge der Krise auf dem Arbeitsmarkte im Berichtsjahr die Frage der Arbeitslosenversicherung. Besonders lebhaft waren die Versuche der internationalen (sozialdemokratischen) Gewerkschaften, in den Kommunen Unterstützungen nach dem Genter System durchzusetzen. Diese Versuche, welche sich in erster Linie auf Wien konzentrierten, hatten zunächst keinen Erfolg. Hingegen gelang es den Sozialdemokraten, im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses einen Antrag durchzusetzen, nach welchem die Regierung ermächtigt werden sollte, im ersten Halbjahr 1914 den Betrag von 2 Millionen K. als Zuschüsse zu Arbeitslosenkassen von Berufsvereinen von Arbeitern und Angestellten aufzuwenden [61]). Trotzdem dieser Antrag angenommen wurde, wäre wohl auf eine Durchsetzung im Plenum, bei der Zusammensetzung des österreichischen Reichsrats und dem Widerstand der Regierung nicht zu rechnen gewesen. Daher ist es in erster Linie ein moralischer Erfolg der Antragsteller, den sie unter dem Druck der momentanen Notlage erzielten [62]). Eine kommunale Arbeitslosenversicherung wurde (von einigen kleineren Gemeinden abgesehen) in Graz eingeführt (Ende März 1914). Sie beruht auf dem Genter System. Die Arbeitslosenfürsorge ist zunächst provisorisch gedacht, bis zum Winter 1916/17,

[60]) Die Gewerkschaft, 14. IV. 1914.

[61]) Soziale Rundschau, Februar 1914.

[62]) Solche Zufallsabstimmungen sind in Oesterreich häufig und lassen den Außenstehenden annehmen, als ob hier die Macht der Argumente und allgemeiner Gesichtspunkte den Sieg über die wirtschaftlichen Interessen davontrage. Es sind aber meistens Scheinerfolge, welche erzielt werden und die oft eine so starke Reaktion der Interessenten zur Folge haben, daß letzten Endes in Oesterreich weniger wirklich geschieht, als anderswo, wo solche überraschende Teilerfolge nicht möglich sind.

und wird für die 3 Winterperioden auf die Zeit von November bis einschließlich Februar beschränkt. Die Zuschüsse werden nur an Mitglieder solcher Gewerkschaften bezahlt, welche Arbeitslosenunterstützung in der Mindesthöhe des städtischen Zuschusses gewähren; der Gemeindezuschuß beträgt 50 h per Tag (70 h an verheiratete Arbeiter) für die Dauer von höchstens 60 Tagen im Jahre für den einzelnen Arbeiter. Die Bewilligung des Zuschusses ist u. a. an den Ablauf einer achttägigen Karenzzeit geknüpft, insofern als er erst vom achten Tage nach Entgegennahme seitens der zuständigen Arbeitsvermittlungsstelle geleistet wird. Für diese städtischen Zuschüsse soll jährlich die Summe von 6000 K. aufgewendet werden [63]).

9. Sozialpolitisch wichtig, ja geradezu entscheidend ist für die Gestaltung des Arbeitsmarktes die neuerdings verfügte Regelung des Auswanderungsverkehrs; auf die Einzelheiten der Verhandlungen der Regierung mit den einzelnen Schiffahrtsgesellschaften, welche den Zweck hatten, den Verkehr zum Teil über österreichische Häfen zu lenken, die Tätigkeit der fremden Schiffahrtsgesellschaften in Oesterreich besser kontrollieren zu können und die Ausbeutung der Bevölkerung durch die Auswanderungsagenten zu verhindern, sei nicht näher eingegangen; sie führten zu einer genauen Regelung und Verteilung der auswandernden Bevölkerung. N a c h der Durchführung dieser Aktionen aber wurde plötzlich vom Ministerium des Innern in Wien (also im Verordnungswege) eine Zentralstelle zur Ueberwachung der Auswanderer errichtet [64]), mit dem Zweck, die Auswanderung, welche aus manchen Gebieten Oesterreichs enorme Dimensionen angenommen hatte, einzuschränken, namentlich hinsichtlich derjenigen Personen, welche noch nicht aus dem Heeresverband entlassen wurden. Die Bestimmungen, welche für die Zentralstelle zur Ueberwachung der Auswanderer verlautbart wurden, schränken (lediglich durch Verordnung!) das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der Freizügigkeit in erheblichem Umfang ein und stoßen daher vielerseits auf heftigen Widerspruch. So wurde namentlich geltend gemacht [65]), daß die Gesetzgebung über das Paßwesen zum Wirkungskreis des Reichsrats gehöre, während in der Verordnung geradezu Paßzwang eingeführt wurde. Aber auch, was die Auswanderung und deren Einschränkung mit Rücksicht auf die Wehrpflicht anlangt, stellt sich die Verordnung als ungesetzlich dar; denn nach dem Staatsgrundgesetz ist die Freizügigkeit lediglich durch die Wehrpflicht beschränkt, so daß über die Einschränkungen, welche im

[63]) Vgl. Die Arbeiterzeitung, 28. III. 1914, ferner Die Gewerkschaft, 31. III. und 7. IV. 1914. Auch in Laibach wurden ähnliche Beschlüsse gefaßt. Bemerkenswert sind die Bestimmungen des Grazer Statuts, wonach Arbeitslose nicht verhalten sein sollen, eine Arbeitsstelle anzunehmen, wenn die Bedingungen ungünstiger sind als die eines etwa bestehenden Tarifvertrages, oder wenn es sich um einen Betrieb handelt, in welchem Arbeiter streiken oder ausgesperrt sind.

[64]) Soziale Rundschau, März 1914.

[65]) Oesterreichischer Volkswirt, 14. III. 1914 und Die Gewerkschaft, 24. III. 1914.

Wehrgesetz selbst enthalten sind, hinaus, eine Einschränkung nicht erfolgen kann. Die Bestimmungen des Wehrgesetzes aber schränken die Auswanderung in viel geringerem Maße als die Verordnung ein (nach dem Gesetz besteht keine Beschränkung der Freizügigkeit in der Zeit des Reservedienstes; der Wehrpflichtige muß lediglich einer Einberufung Folge leisten. Ferner ist im Wehrgesetz sogar die Auswanderung wehrpflichtiger oder noch nicht wehrpflichtiger Personen vorgesehen und dem Gesetz nach in der Regel — durch Entlassung — zu gewähren; auch wenn ohne eine solche Entlassung jemand auswandert, um im Ausland Arbeit zu suchen, so ist er nicht als Deserteur zu betrachten). Nunmehr aber wird administrativ die Auswanderung aller Männer vom 17. bis zum 36. Jahre verboten oder erheblich erschwert, und es werden damit die aus dem Inland abflutenden Arbeitermassen, die keine Arbeit finden können, auf den Arbeitsmarkt zurückgeworfen, wodurch die Krise auf dem Arbeitsmarkt perpetuiert wird. Gewiß ist diese Einschränkung der Auswanderung nicht verfügt worden, um den Arbeitsmarkt zu überlasten und ein ständiges Ueberangebot an Arbeitern und dadurch Lohndruck herbeizuführen, aber die Hauptwirkung des Verbotes wird doch wachsende Arbeitslosigkeit sein, falls sich nicht die hauptsächlich betroffenen Bevölkerungskreise durch Schliche, Bestechungen, Umwege usw. doch die Auswanderung ermöglichen.

Nicht nur die Arbeiterschaft und ihre Vertreter, sondern auch namhafte Sozialpolitiker wiesen bereits auf diese, sozialpolitisch höchst bedenkliche Maßnahme der Regierung hin; so hat Philippovich[66]), unter Hinweis auf die italienischen und deutschen Bestimmungen über die Auswanderung nachgewiesen, daß in keinem anderen Staat eine Beschränkung der Auswanderung besteht, welche so weit gehen will, als der oben erwähnte Ministerialerlaß (abgesehen von der Absurdität der Maßnahme bei der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Auswanderns), daß die Auswanderung das einzige Ventil, um den zum Elend führenden Bevölkerungsdruck zu mildern, und daß die Rücksendungen der Auswanderer notwendig seien, um die Handelsbilanz Oesterreichs zu balanzieren.

Der Mangel an Sinn für die einfach gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen hat sich selten so kraß gezeigt, als in diesem administrativen Verbot der Auswanderung; es fällt zusammen mit einer schweren Wirtschaftskrise, wachsender Arbeitslosigkeit, mangelndem Kapital für öffentliche Investitionen und wachsendem Steuerdruck und wird, wenn es wirksam sein sollte, die inneren Spannungen und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des ohnedies genügend belasteten Staates noch erheblich steigern[67]).

[66]) Oesterreichischer Volkswirt, 21. III. 1914.

[67]) Die Handhabung des Erlasses ist übrigens, wie zu erwarten war, vielfach eine viel weniger konziliante und vorsichtige, als im Erlaß selbst versprochen wurde (hierüber vgl. Arbeiterzeitung passim). Namentlich ist das gesamte Zugpersonal der Grenzstrecken durch vertrauliche Erlasse auf die Beobachtung der Reisenden hingewiesen worden, und auch von krassen Uebergriffen

Die Arbeitsstreitigkeiten im Jahre 1913.

Von den Lohnbewegungen zu Beginn des Jahres 1913, welche größtenteils nach längeren Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen führten, war bereits im Vorjahr die Rede [68]). Es sei daher hier nur mehr auf den prinzipiell wichtigen Arbeitskampf im österreichischen Buchdruckgewerbe eingegangen [69]). Der im Jahre 1905 abgeschlossene Reichstarifvertrag (der einzige in Oesterreich) im österreichischen Buchdruckgewerbe lief mit Ende 1913 ab. Die frühzeitig begonnenen Verhandlungen ergaben sehr wesentliche Differenzen in den Forderungen der beiden Parteien. Die Arbeiterschaft verlangte insbesondere [70]): Arbeitszeitverkürzung (von 8¾ auf 8½ Stunden), Erhöhung des Minimallohnes (um 10—25%), Aenderung der Klasseneinteilung. Besondere Forderungen bezogen sich auf die Arbeit an Setzmaschinen. Hier sollte, um die Ausbreitung derselben zu verlangsamen, der bisherige Aufschlag von 52% für die Maschinensetzer (gegenüber den Handsetzern) aufrecht erhalten werden, ohne daß eine Erhöhung der Minimalleistung (6000 Buchstaben per Stunde) eintreten sollte. Auch weitere Forderungen ähnlicher Art wurden für die Arbeiter an Druckmaschinen erhoben. Die Unternehmer wiederum wollten u. a. insbesondere eine Erhöhung der Minimalleistung bei Setzmaschinen (auf 6400 Buchstaben), eine Reduktion der Spannung zwischen Hand- und Maschinenlohn auf 25% durchsetzen [71]) und den Arbeitsnachweis zu einem paritätischen gestalten [72]). Die Verhandlungen begannen am

---

der polizeilichen Behörden (vgl. Oesterreichischer Volkswirt, 25. IV. 1914) wird berichtet.

[68]) Archiv Bd. 36, S. 731 ff.

[69]) Dazu vgl. neben den Darstellungen der Arbeiterblätter (insbesondere der »Gewerkschaft« und der Wiener »Arbeiterzeitung«, welche regelmäßig über den Verlauf berichtet), das gute und objektive Resumée im »Oesterreichischen Volkswirt« (14. III. 1914) und die »Soziale Rundschau« (Februar 1914). Eine Darstellung der wichtigsten Differenzpunkte und ihrer Bedeutung, auch Bemerkungen über die besonderen Verhältnisse im österreichischen Buchdruckgewerbe in der Wiener Arbeiterzeitung, 4. I. 1914.

[70]) Die Gewerkschaft, 26. VIII. 1913.

[71]) Der österreichische Volkswirt, 14. III. 1914. Von den österreichischen Unternehmern wird die mangelnde Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Druckereien in Deutschland zum guten Teil auf die geringe Ausnützungsmöglichkeit der Setzmaschinen zurückgeführt. Die lange Tarifdauer (8 Jahre ab 1905) hatte die Erschwerungen in der Benützung der Setzmaschine gedeckt, und die kleineren Unternehmer hätten vielleicht auch jetzt einer weiteren Dauer der Einschränkungen gerne zugestimmt. — Hingegen waren die Unternehmer einig in der Frage des Arbeitsnachweises. Sie behaupten, daß die Organisation durch ihren Nachweis in erster Linie solche Leute vermittelt habe, welche am häufigsten stellenlos waren, um die Kassen der Organisation zu entlasten, und daß die Gewerkschaft durch den Nachweis imstande gewesen sei, die Löhne über den Maximallohn weit hinaufzutreiben. Der paritätische Arbeitsnachweis sollte dieses Arbeitsmonopol der Gewerkschaft brechen.

[72]) Die Gewerkschaft, 25. XI. 1913.

18. November, verliefen jedoch ergebnislos. Es waren weniger die Lohnforderungen als die prinzipiellen Postulate (Leistung an Setzmaschinen und Arbeitsnachweis), an welchen die Verhandlungen scheiterten. Nach einem in der Gewerkschaft veröffentlichten Flugblatt strebten die Unternehmer nicht nur den paritätischen, sondern einen einseitigen Arbeitgebernachweis an [73]). Schon während der Verhandlungen, mehr noch nach dem Abbruch derselben setzte in den Betrieben die passive Resistenz ein [74]) und bald darauf (gegen Ende Dezember) wurde der Streik und zugleich die Aussperrung eine allgemeine. Die Aussichten des Konfliktes schienen ursprünglich für die Arbeiter recht günstige; sie hatten einen erheblichen Streikfonds (ca. 5 Millionen K.) angesammelt und die Unternehmer waren nicht einig; namentlich in Steiermark schloßen die Unternehmer Sonderverträge ab. Im übrigen aber war die Arbeitsruhe nahezu eine vollständige [75]) und wie bei den meisten großen Streiks war es die Arbeiterschaft, welche die Durchführung des Kampfes selbst auf das Lebhafteste wünschte [76]). Ein Vermittlungsangebot des Gewerbeinspektors führte zu keinem Resultat. Erst Mitte Januar setzten wieder die Versuche ein, Verhandlungen anzubahnen, welche jedoch erst zum Ende des Monats Januar beginnen konnten. Sie wurden vor einer großen Kommission, bestehend aus Vertretern beider Parteien, des österreichischen Handelsministeriums und des deutschen Buchdruckertarifamtes [77]) geführt. Diese Verhandlungen konnten am 31. Januar im Prinzip mit einer Einigung der beiden Parteien (vor allem durch die Mitwirkung des deutschen Tarifamtes) beendigt werden; es dauerte jedoch nahezu noch 2 Wochen, bis auch die einzelnen Punkte, jeweils durch Schiedsspruch, erledigt wurden. Der neue Vertrag kam auf folgender Basis zustande: Bewilligung der Lohnforderungen der Gehilfen (zum Teil wurden größere Lohnerhöhungen bewilligt, als die Gehilfen ursprünglich gefordert hatten), Verkürzung der Arbeitszeit um $^1/_2$ Stunde pro Woche

[73]) Die Gewerkschaft, 2. XII. 1913.

[74]) Arbeitgeberzeitung, 13. XII. 1913 und Oesterreichischer Volkswirt a. a. O.

[75]) Die Gewerkschaft der Buchdrucker zählte ungefähr 16 000 Mitglieder und umfaßte nahezu sämtliche Buchdrucker; nach einem provisorischen Vertrag hingegen wurde (unter vorläufiger Annahme der Gehilfenforderungen) in 230 Druckereien mit 2800 Gehilfen und 500 Hilfsarbeitern gearbeitet (Die Gewerkschaft 6. I. 1914). Für Ende Januar sollen alles in allem schon 6000 von den 16 000 Buchdruckereiarbeitern in Arbeit gestanden haben (Die Gewerkschaft, 27. I. 1914).

[76]) Wiener Arbeiterzeitung, 1. I. 1914.

[77]) Das Eingreifen des deutschen Tarifamtes ist ein Novum. Es erklärt sich aus den analogen Verhältnissen in Deutschland und Oesterreich und erfolgte diesesmal mit einem für die Arbeiterschaft ungünstigen Resultat, da ja in den Hauptdifferenzpunkten (Arbeitsnachweis und Arbeitsleistung an Setzmaschinen) die Bestimmungen des bisherigen österreichischen Tarifs für die Arbeiterschaft günstiger waren. Es ist damit erstmals dem Prinzip, daß die Arbeitsbedingungen auf die internationalen Konkurrenzbedingungen Rücksicht nehmen müßten, in konkreter Form, Rechnung getragen.

(gefordert wurden $1^1/_2$ Stunden); Verminderung der Spannung in der Entlohnung des Maschinensetzers gegenüber dem Handsetzer von 52% auf 35%; Erhöhung der Minimalleistung von 6000 auf 6400 Buchstaben in der Stunde und Kautelen für die Einhaltung der Mindestleistung; paritätische Organisation der Stellenvermittlung, welche auch nicht organisierte Arbeiter umfassen muß. Passive Resistenz soll nach dem Vertrage als Tarifbruch gelten.

Bald nach Abschluß des Buchdruckertarifes wurden die Verträge der Buchdruckereihilfsarbeiter erneuert; es wurden, ähnlich wie für die Buchdrucker, Lohnverbesserungen erzielt; ferner wurde die Organisation (an Stelle der Gehilfenvertretung in der Genossenschaft) Vertragspartei [78]).

Das Ergebnis des Streiks im Buchdruckgewerbe läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Forderungen der Arbeiterschaft zwar größtenteils bewilligt wurden, daß aber auch die Unternehmer ihre prinzipiellen Forderungen — soweit sie bereits im deutschen Tarif enthalten waren — durchsetzen konnten. Von der Arbeiterschaft wird namentlich der Verzicht auf den Arbeitsnachweis (mehr noch als die Erhöhung der Leistung bei Setzmaschinen) als Niederlage empfunden [79]), doch trösten sie sich — wenigstens in ihren Organen — damit, daß eine unparteiische Handhabung des Nachweises durch das Statut garantiert sei. Jedenfalls wirkte das Ergebnis der Verhandlungen auf die Masse der beteiligten Arbeiter sehr ernüchternd und es war die Stimmung zunächst ganz deutlich gegen die Annahme des Vertrages. Die Versammlungen in Wien besonders, welche sich für die Annahme des Vertrages erklären sollten, verliefen außerordentlich stürmisch [80]), den Führern wurden die heftigsten Vorwürfe gemacht und es wiederholten sich alle die Szenen, welche man in Deutschland beim Abschluß wichtigerer Verträge oder beim Abbruch von Arbeitsstreitigkeiten schon gewohnt ist. Der Vorstand der Gewerkschaft konnte schließlich nichts anderes tun, als den Gehilfen für Wien die Aufnahme der Arbeit zu empfehlen (in der Provinz vollzog sich die Annahme ruhiger). Diesem Rat kamen die Gehilfen auch nach, und es trat so auch realiter der neue Vertrag in Kraft, der als ein Symptom für die Aenderung der Machtverhältnisse im Buchdruckgewerbe anzusehen ist, nicht lediglich die Konsequenz der geänderten technischen Verhältnisse darstellt (insbesondere hinsichtlich des Arbeitsnachweises [81]).

Auch nach anderer Hinsicht war die Beendigung dieses Arbeits-

---

[78]) Die Gewerkschaft, 10. III. 1914.

[79]) Vgl. die Diskussion der wesentlichen Tarifbestimmungen in der »Gewerkschaft«, 24. II. 1914. Auch Wiener Arbeiterzeitung, 18. II. 1914.

[80]) Wiener Arbeiterzeitung, 17. II. 1914.

[81]) Allerdings ist der Vertrag trotzdem in manchen Punkten noch immer günstiger als der deutsche Tarif (Arbeiterzeitung, 18. II. 1914). Trotzdem darf die Wirkung dieses Vertrages auf die Aenderung der Machtpositionen nicht unterschätzt werden.

kampfes außerordentlich symptomatisch. Für die Masse der Arbeiterschaft ist er der Anlaß, die Richtigkeit der bisherigen zentralistischen Gewerkschaftstaktik zur Diskussion zu stellen und syndikalistische Strömungen, welche in Oesterreich niemals großen Raum fanden, dürften nach diesem Streik (der trotz relativ großer Mittel und zentralisierter Organisation schließlich in seinem Endresultat wenigstens als eine Niederlage empfunden wurde) günstigeren Boden finden als bisher [82]).

Die Unternehmer auf der anderen Seite haben den Zweck, welchen sie mit dem Kampf anstrebten [83]), nämlich die Gewerkschaft zu sprengen, nicht erreicht. Der Streik ist nicht, wie es die Unternehmer hofften, zusammengebrochen. Die Gewerkschaft wurde nicht deroutiert. Die geeinten Bemühungen der Unternehmer [84]) waren also nicht völlig von Erfolg begleitet. Trotzdem ist dieser als recht hoch zu veranschlagen, weil in der Buchdruckergewerkschaft die stärkste Arbeiterposition den Unternehmern gegenüberstand. Die Buchdrucker sind in Oesterreich bis zu 97% der Beschäftigten organisiert, sie leiden wenig oder gar nicht unter dem nationalen Separatismus, die christliche Gewerkschaftsrichtung spielt eine geringe Rolle, das Vermögen der Organisationen konnte in einer langen Friedensperiode auf einen sehr hohen Stand gebracht werden. Trotzdem konnten die Unternehmer die erwähnten Erfolge im Vertrag erzielen, sodaß ihr Organ von einer »kläglichen Niederlage« der Arbeiterschaft sprach [85]).

So hat das Jahr 1913 an seinem Ende noch eine große prinzipielle Auseinandersetzung auf einem Wirtschaftsgebiete gebracht, in welchem man es am wenigsten erwartete; die Tarifbewegungen der übrigen Branchen, insbesondere im Baugewerbe und in der Metallindustrie waren friedlich verlaufen; im Buchdruckgewerbe, wo die Organisationen einander am besten gerüstet gegenüberstanden, kam es zu einer gewaltsamen, langdauernden, hartnäckigen Auseinandersetzung. Die Unternehmer, trotz relativ geringer Organisation, haben es versucht, die gewerkschaftlichen Organisationen an ihrer stärksten Stelle

[82]) Wiener Arbeiterzeitung, 28. II. 1914. Vgl. auch die Ausführungen von J. Deutsch im »Kampf« (Februarheft), zitiert in der Arbeitgeberzeitung, 21. II. 1914.

[83]) Daß die Unternehmer von vornherein den Kampf wünschten, läßt sich natürlich nicht »aktenmäßig« nachweisen. Nur ist es sehr wahrscheinlich. Nahezu sicher ist, daß sie, als einmal der Streik und die Aussperrung begonnen hatte, die Dauer der Arbeitsruhe möglichst hinausschoben, um die Gewerkschaftskasse möglichst zu leeren (Der österreichische Volkswirt, 7. III. 1914).

[84]) Die Unternehmer wurden von den industriellen Verbänden moralisch, aber anscheinend auch materiell unterstützt (Der christliche Gewerkschafter, 27. II. 1914). Außerdem funktionierte die Streikversicherung zum erstenmal in erheblichem Umfang. So hat der Schutzverband des Bundes österreichischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen an die bei ihm versicherten Buchdruckereibesitzer (5 Firmen) ca. 20 000 K. an Entschädigungen bezahlt (Mitteilungen des Bundes österr. Industrieller, 9. III. 1914).

[85]) Arbeitgeberzeitung, 29. II. 1914.

zu treffen, und wie sich zeigte, nicht ohne Erfolg. Das wird die Organisationsbildung der Unternehmer beschleunigen. Sie wird in Oesterreich ja überdies durch die weitgehende Zersplitterung der Arbeiterbewegung begünstigt. So kann der Kampf im Buchdruckgewerbe das Signal zu größeren Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit sein. Die Gewerkschaften müssen diesen Auseinandersetzungen mit um so größerer Besorgnis entgegensehen, als der Separatismus ihre Organisationstätigkeit seit mehreren Jahren zum Stillstand gebracht hat, als die Unternehmer versuchen werden, die gelben Organisationen in die Betriebe einzuführen und als nun auch Vertreter einer syndikalistischen Taktik nicht mehr auf völlige Ablehnung stoßen dürften. So kann der Buchdruckerstreik in Oesterreich eine Entwicklung einleiten, welche die Gewerkschaftsbewegung vor neue und schwierige Probleme stellt [86]).

[86]) Auch von sozialistisch-wissenschaftlicher Seite werden die wachsenden Schwierigkeiten gewerkschaftlicher Erfolge (infolge der Konzentration der Kämpfe) immer stärker betont (Otto Bauer im Märzheft des »Kampf«, Auszug in der »Neuen Zeit«, 3. IV. 1914). Sie klingen (entsprechend der marxistischen Orientierung des österreichischen Sozialismus) in die Parole aus: »Zurück zu Marx« und vermerken das Debacle der reformistischen Wertung der Gewerkschaften, ohne die Mittel und die Taktik zu formulieren, welche der gegenwärtigen Situation angepaßt wären.

HOME USE
CIRCULATION DEPARTMENT
MAIN LIBRARY

This book is due on the last date stamped below.
1-month loans may be renewed by calling 642-3405.
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk.
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.
ALL BOOKS ARE SUBJECT TO RECALL 7 DAYS AFTER DATE CHECKED OUT.

NOV 7 1976 0

IN STACKS

MAY 7 1978

REC. CIR. JUN 12'78

JUN 11 1982

RET'D DEC 21 1981

AUG 5 1985

RECEIVED

AUG 13 1984

CIRCULATION DEPT.

LD21—A-40m-8,'75
(S7737L)

General
University
Ber
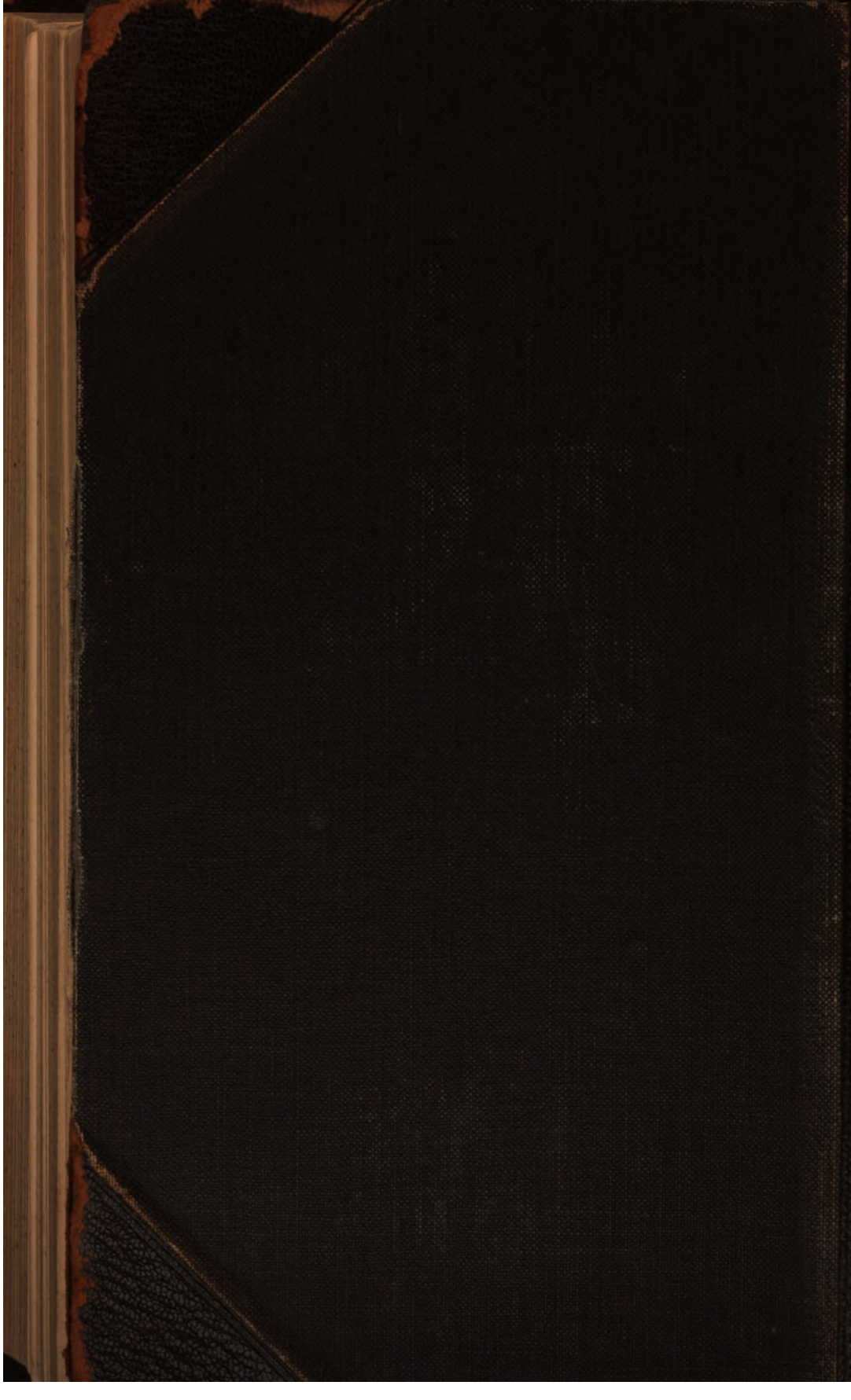
GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY
B000292037
315287
H5
.A8
v.38
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY